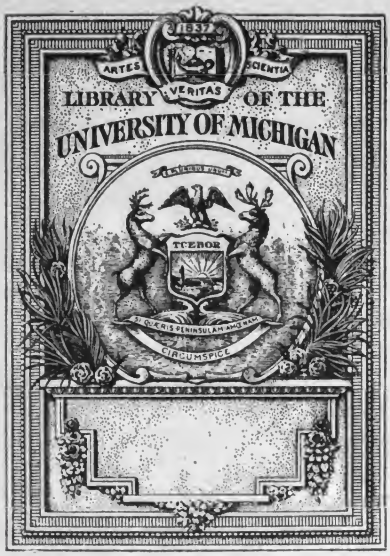

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

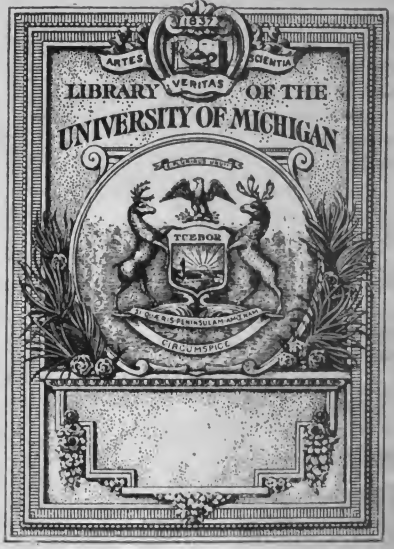

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

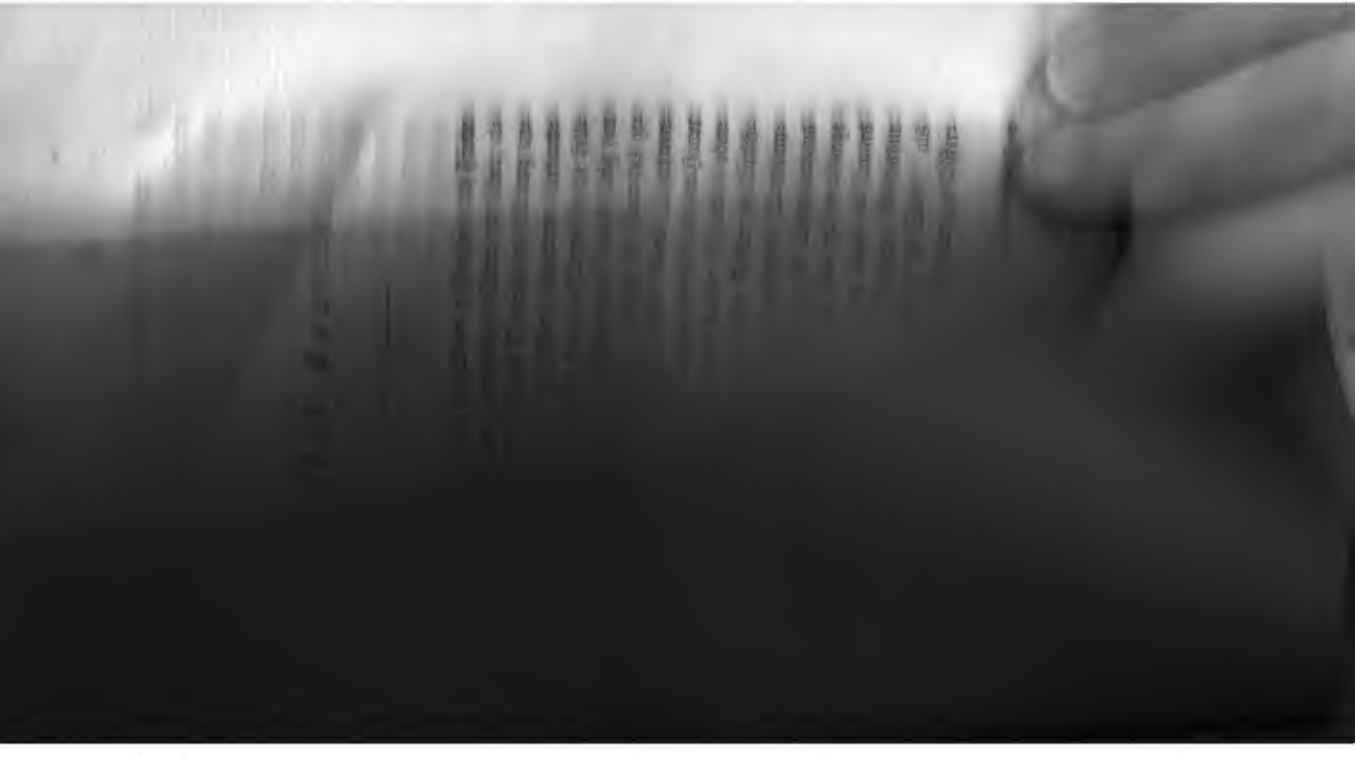

DD
37?
.V89

Geſchichte

Preuſſens.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Alexander Ziwot

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Erster Band.

Die Zeit des Heidenthums.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1827.

Printed in Germany

From the Estate of
Prof. Jewett
5-19-30
9 v.

Vorrede.

Dem Vaterlande sey dieses Werk gewidmet! Es ist eine Schuld dankender Liebe, die ich lange entschlossen war, ihm einst entgegen zu bringen.

Es ist ein schöner und erhebender Gedanke, die Geschichte eines Volkes zu beschreiben; zuerst zu erforschen, wie weit die Spuren seines Daseyns und seiner Thätigkeit auf dem heimatlichen Boden in das Dunkel der früheren Zeiten zurück gehen, wie sich die ersten Keime des Menschengeistes zu einer Bildung entwickelt und die ersten Formen und Verhältnisse seines Lebens sich gestaltet, wie zur Förderung der geistigen Entwickelung der Geist des Volkes auf die sinnliche Welt des Bodens und diese wiederum auf den Geist eingewirkt, in welcher Wechselwirkung also der innere geistige Mensch und die Natur um ihn her zu einander gestanden, welchen Weg dann das geistige Leben der Menschen in fortsteigendem Wachsthume seiner Ausbildung genommen, welche Gedanken, Meinungen und Ueberzeugungen sich in göttlichen und menschlichen Dingen, im Glauben und in den Rechten, in den Gesetzen des Altars und des geselligen Lebens ausgesprochen. Es liegt ein hoher Genuß des Geistes in der Betrachtung, mit welcher treuen Hingebung und Liebe, mit welchen Opfern durch Gut und Blut, mit welchen Mühen und Drangsalen ein Volk sein Vaterland gegen

Feindes Macht geschützt, vertheidigt, gerettet, mit welchem Muthe, mit welcher Tapferkeit es dem fremden Ueberwältiger begegnet, mit welcher Treue und Innigkeit es am Glauben an das Fortwalten seiner Götter und an der Ueberzeugung seiner Erkenntniß des Göttlichen und Heiligen immerdar festgehalten, wie also die Liebe zum Vaterlande und das Heilige des Glaubens das Leben erfüllten, das Leben bewegten, dem Leben Gewicht und Werth verliehen. Es liegt ein eigener hoher Reiz für den forschenden Geist in der Erkenntniß, in welchen Tugenden des häuslichen und geselligen Lebens die Urväter geglänzet, in welchen Spuren das ewig Gute und Edle des menschlichen Geistes bei ihnen auch noch im Zustande roher und ungeläuterter Bildung bemerkbar geworden, in welchen Verirrungen sie noch befangen, welchen Mißbräuchen und Ausbrüchen der Uncultur sie noch hingegeben, mit welchen Sitten und Bräuchen ihr Leben durchflochten, auf welche Bestrebungen im Kreise ihrer Thätigkeit ihre Kraft gewendet war und in welchen Beschäftigungen ihr reger und strebsamer Geist im Kreise des Stilllebens sich ausgebildet hatte, bis zu der Zeit, als der Tag des christlichen Lichtes auch für sie anbrach und auch bei ihnen eine neue Gestaltung aller Dinge herbei führte.

Ein solches Bild von dem Leben der früheren Bewohner Preussens in der Zeit des Heidenthums, in seiner Licht- und Schattenseite, treu und wahr, schmucklos und einfach, wie das Leben selbst, war es, welches ich in diesem ersten Theile der Geschichte Preussens hinzuzeichnen strebte. Ich habe mit warmer Liebe das

Werk begonnen, mit warmer Liebe an dem Bilde gehangen, mit freudiger Hingebung die schönsten Lebensjahre an seine Vorbereitung, an seine Bearbeitung und an seine Vollendung gesetzt.

Zehn Jahre sind es fast, als der Gedanke einer Geschichte dieses Landes meine Seele zuerst erfüllte, immer tiefer in ihr wurzelte, je mehr ich Volk und Land kennen lernte, mir immer theuerer wurde, je mehr ich seiner Ausführung entgegen sah, mich immer höher begeisterte, je freundlicher äußere Verhältnisse ermunternd und fördernd ihm entgegen kamen. Seitdem ist kein Tag vergangen, an dem nicht neuer Stoff gesammelt, neuer Zusammenhang gefunden, manche Lücke gefüllt, manche Schwierigkeit besiegt wurde. Und wie der Künstler das Bild seiner Schöpfung immer lieber und lieber *gewinnt*, je mehr die Idee seines Geistes durch Zeichnung und Farbe ins Leben tritt und in der Wirklichkeit erscheint, so genießet der Geschichtschreiber eine Freude in seiner Wissenschaft sonder Gleichen, wenn das Einzelne ihm immer mehr zum Ganzen wird, wenn die Umrisse des Lebens eines Volkes durch Sammlung und Forschung von Tag zu Tag mehr Farbe und Licht erhalten, wenn die Lücken des Lebens sich gleichsam wieder ausfüllen und das matte Bild der Zeichnung in der Seele des Geschichtforschers zum Gemälde voller Leben wird. Das ist der Quell der wahren Liebe zur Wissenschaft, die Nahrung des Feuers, das den Geist des Forschers immer neu erwärmt, von neuem aufheitert und immer weiter und weiter in der Forschung treibt; von dorther kommt ihm der Muth und

der Entschluß zur freudigen Hingebung seiner Kräfte, zur freudigen Verwendung seiner Tage und Jahre für das heilige Kleinod eines Volkes, für die Geschichte seines Lebens, seiner Vorfahren, seines Vaterlandes.

Wer aber bedarf mehr, als der Geschichtforscher solcher Liebe zur Wissenschaft, solcher Ermuthigung und Ermunterung in den Labyrinthen seiner Forschungen? Selten oder nie geht er auf einer Bahn ohne Schwierigkeiten und Hindernisse, die es ihm erschweren, oft selbst unmöglich machen, sein Ziel zu erreichen. Die Geschichte Preussens in den ältesten Zeiten bietet dieser Schwierigkeiten eine solche Menge dar, daß es die kühnste aller Hoffnungen wäre, sie einst alle zu besiegen. Nie hat in den Jahrhunderten des Heidenthums ein Chronist dieses Land mit seinem Volke zum Gegenstande seiner besonderen Beachtung genommen; nur hie und da blickt der eine und der andere, wie im Vorübergehen, auf dasselbe hin. So liegt ein bedeutender Theil jener Zeiten wie in einem dunkelen Nebel vor uns da. Ganze Jahrhunderte sind in tiefe Nacht gehüllt, in welche kein Forscher je wird Licht bringen können, und bricht auch hie und da zuweilen der Schein einzelner Sterne durch, der es dem Forscher möglich macht, den verlorenen Faden wieder aufzufassen und einige Zeit fortzuleiten, so gehen auch diese einzelnen Sterne bald wieder unter, die dunkele Nacht kehret zurück und der Faden verliert sich abermals ins Ungewisse. In dieser dunkelen Welt steht der Geschichtforscher da ohne Führer, ohne Bahn, ohne Licht und sucht vergebens in den Ereignissen Ordnung und Zusammenhang, in den

Erscheinungen den wahren Sinn und die richtige Bedeutung, in den Einzelnheiten Anfang und Ende. Ueber einem andern Theil dieser älteren Zeiten aber liegt ein wunderlicher Dämmerschein. Der Forscher sieht Gestalten und Erscheinungen, über die es ihm kaum möglich wird, zu einiger Klarheit zu gelangen. Neben der Geschichte steht die Sage und umhüllt nicht selten das geschichtliche Leben auf eine so wunderbare Weise, daß es schwer ist, das Gewebe zu entfalten und Wahrheit und Dichtung zu scheiden. Und endlich haben immer nur Ausländer, Fremdlinge und Christen hie und da vom Volke und vom Lande gesprochen. Verstanden aber solche auch, das Volk in seinem Geiste, in seinem eigenthümlichen Wesen zu würdigen? Sah nicht in ihnen oftmals stolze Verachtung auf alles hin, was auch nur irgend bei dem ungebildeteren Nordländer zu finden war? Konnte es der befangene Christ auch immer über sich gewinnen, selbst an dem Heiden zu schätzen und hoch zu achten, was an ihm groß und edel und achtungswerth erschien? Und wenn nun der Geschichtschreiber für die Aufgabe seines Gemäldes, für die Schilderung des Lebens seines Volkes reine Farbe und reinen Stoff suchet, darf er hoffen, daß solche Quellen sie ihm bieten? Darf er meinen, daß das hingezeichnete Bild der vergangenen Zeiten treu und wahr und dem einstigen Leben, wie es wirklich war, nachgebildet seyn werde?

Mit solchen und andern Schwierigkeiten ist viel gerungen und gekämpft worden, um die Aufgabe zu lösen, die ich mir gestellt hatte. Und das Bewußtseyn

ist lebendig in meiner Seele, daß ich immerdar mit Eifer und Muth, mit Lust und Liebe gestrebt habe, das mögliche Ziel zu erreichen, daß es nicht in meiner Kraft war, das Bild des ältesten Lebens dieses Volkes getreuer und wahrer und vollkommener zu zeichnen, als es dasteht, daß es keinen Farbenstrich trägt, der nicht sorgsam und mit Besonnenheit geprüft, keinen Zug und keine Linie, über welche nicht nach Kräften geforscht und nachgedacht ist. So darf ich ohne Ruhm das Zeugniß wohl mir selbst aussprechen, daß ich gethan habe, was meine Kräfte vermochten, was die Beschaffenheit des Gegenstandes, was meine Quellen und Hülfsmittel, deren manche mangelten, mir irgend möglich machten. Ich habe das Land vielfach bereiset; ich habe wichtige Gegenden und Orte wiederholt gesehen und was die Geschichte darbot, mit der Gestalt und Natur des Landes zusammen gehalten; ich habe manche lehrreiche Bemerkung von Landeskundigen eingeholt. Ob aber hie und da dennoch geirrt seyn mag, mögen nun Andere entscheiden, denn über das Maaß meiner Kraft, meines Geistes und meiner Kenntnisse habe ich nicht hinauszugehen vermocht.

Nur zwei Bemerkungen mögen hier noch Raum finden, welche den Umfang und die Einrichtung dieses ersten Theiles der Geschichte Preussens betreffen.

Zum ersten dürfte vielleicht Mancher die Meinung hegen, die Geschichte dieser Zeit des heidnischen Lebens der Preussen sey wohl in zu großer Ausführlichkeit gegeben, hie und da möchten Umrisse, allgemeine Zeichnungen genügt haben, von diesem und jenem könnten

nur allgemeine Uebersichten, allgemeine Resultate entworfen seyn. Allein mich leitete eine andere Ueberzeugung. Ein anderes wäre eine Geschichte Preussens in einer Geschichte der Völker und Staaten. Andere werden späterhin die Geschichte Preussens gewiß auch anders schreiben. Ich meinte aber, das alte Volk der Preussen, so weit die Quellen es möglich machten, zuerst einmal in seinem ganzen inneren Wesen, in allen Richtungen seines Charakters, in allen Erscheinungen seiner Eigenthümlichkeit darstellen zu müssen, theils um in solcher Weise, wie Spittler es nennt, den Herrnhutischen Kirchhof zu vermeiden, theils um das Gemälde, welches ich mir als die Aufgabe eines Geschichtschreibers einer Volksgeschichte gedacht habe, aufs möglichste zu vervollständigen. Da schien mir jeder Zug und jede Einzelnheit, sofern sie dem Ganzen mehr Treue und Wahrheit, mehr Licht und Leben gaben, so wichtig als nothwendig. Ich glaubte ferner, manches in einem andern Lichte zu sehen, als andere es vor mir gesehen hatten. Hierüber war ich Rechenschaft schuldig; es mußten Gründe und Beweise gestellt werden, um zu überzeugen, wo ich mich überzeugt hielt.

Und dieses leitet mich auf die zweite Bemerkung, die mir hier noch vergönnt seyn mag. Ich habe häufig mit Angaben der Quellen belegt, aus denen ich geschöpft und meist auch die Hülfsmittel genannt, welche ich benutzt. Es mag dieses häufiger geschehen seyn, als Mancher es für nöthig findet. Allein auch hiebei leiteten mich bestimmte Gründe. „Ohne Beweise und ohne sichere Data glaube ich selbst nichts in der Histo-

rie", sagt einmal Johannes von Müller, und ich habe dieses auch zu meinem Grundsatze genommen. Wie konnte ich aber von andern Glauben verlangen, wo ich selbst keinen Glauben hege? Ich wollte es also hiedurch jedem möglich machen, mich zu prüfen und da zu verbessern, wo ich geirrt. Ich wollte überall möglichst begründen, was und warum ich solches gesagt. Ich scheue allenthalben die Machtsprüche in der Geschichte; sie ziemen keinem weniger, als dem Geschichtschreiber. Ich huldigte endlich hiebei der Deutschen löblichen Sitte in der Geschichtschreibung und glaubte, hieran wohl zu thun. — Wo es das Dunkele und Schwankende des Gegenstandes erforderte, sind selbst die einzelnen kritischen Untersuchungen in den Beilagen hinzugefügt; unter ihnen wird der Leser, ich glaube nicht ohne Interesse, auch eine Abhandlung meines Freundes, des Herrn Prof. von Bohlen über die Sprache der alten Preussen finden.

Königsberg,
den 8ten October 1826. Johannes Voigt.

Subscribenten-Verzeichniß.

	Ord.	Vel.
Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen		2
Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Sohn Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preussen (Sohn Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preussen		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preussen		1
Se. Durchlaucht der Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg	1	
Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zur Lippe	1	

Die respectiven Königlichen Behörden, welche im nachstehenden Subscribenten-Verzeichnisse genannt sind, haben sich der Sammlung von Unterschriften gütigst unterzogen, um die Frei-Exemplare den Schulen ihres Wirkungs-Kreises zuwenden zu können.

		Ord.	Vel.
Aachen	Hr. Mayer, Buchhändler für		
	= von Cöls, Landrath und Polizei-Director	1	
Allenstein	Königliches Landraths-Amt für	15	
	Hrn. Blechschmidt, Steuer-Aufseher		
	= Friedrich, Registrator		
	= Höppner, Canzleiverw.		
	= Kalwa, Premier-Lieut.		
	= von Knoblauch, Landrath		
	= Mertens, Land- und Stadtrichter		
	= Rohfleisch, Lehrer		
	= Schmidt, Haupt-Steuer-Cassen-Rend.		
	= Schacht, Gutsbesitzer auf Kutzborn		
	= Schulz, Pfarrer		
	= Schulz, Haupt-Steuer-Amts-Control.		
	= Amtmann Schorn, Domainen-Intendant		
	= Schönbeck, Kreisrath		
	= Weinknecht, Calculator		
	= Lange, Land- und Stadtger.-Assessor		
Angerburg	Königliches Landraths-Amt für	6	
	das Dominium Steinort		
	Hrn. Werner, Rendant		
	= C. Milthaler auf Milthalersberg		
	= Leitner, Justizrath		
	= Dümpte, Königl. Land-Baumeister		
	= Kiehl, Pfarrer in Engelstein		
Amsterdam	Hr. Müller et Comp., Buchhändler für	9	1
	Hrn. Grafen van der Duyn van Maasdam im Haag, 1 Exempl. Vel.		
	= W. Hoffmann, Geheimen Regierungsrath im Haag		
	= B. Hülshoff		
	= J. Müller et Comp. 7 Exempl.		
Berent	Königliches Landraths-Amt für	6.	
	Hrn. Beesel, Oberlehrer in Schoneck		

		Ord.	Vel.
Berent	Hrn. Beermann, Protocollführer in Schoneck		
	= C. W. L. Menzel, Protocollf. daſ.		
	= Schulze, Rector daſelbſt		
	= Blindow, Königl. Landr. in Berent		
	= Schulz, Königl. Intendanten daſ.		
Berlin	Hr. Amelang, Buchhändler	1	
	= von Below, Königl. Pr. Major		1
	= Se. Exzellenz der Herr von Bernſtorff, Königl. Pr. Cab. Miniſt.		1
	= Burchard, Buchhändler	3	
	Hochlöbl. 4te Diviſion	4	
	Hr. Enslin, Buchhändler für	91	1
	Hrn. Aſchenborn, Königl. Geh. Ober-Trib.-Rath		
	= Dr. Bartels		
	= Bauer, Königl. Juſtiz-Commiſſ.		
	= Bellert, Lehrer		
	= Berend, Dr. med.		
	Die Bibliothek des hochlöblichen Grenadier Regt. Kaiſer Alexander		
	Hrn. von Bismark auf Schönhauſen, Rittmeiſter a. D.		
	= Bleich, Protocollführer		
	= Bork, Geh. Hofrath		
	= Bormann, Königl. Geh. Ober-Tribunalsrath		
	= Brockhaus, Königl. Geh. Ober-Finanzrath		
	= Fr. W. Brunzlow		
	= Buchholz, Juſtizrath		
	= von Büſching, Geh. Rath und Ober-Bürgermeiſter		
	= Bußler, Hofrath		
	= W. Conradi, Conditor		
	= Dortu, Hoffiſcal und Juſtiz-Commiſſair		
	= Ebart et Strehmann, Kaufm.		
	= C. H. Ebeling, Kaufm.		
	= Dr. Ehrenberg, wirkl. Ober-Conſiſtorialrath		

		Ord.	Vel.
Berlin	Hrn. Enke, Professor		
	" Eversmann, Ober-Bergmeister		
	" Fehrmann, Hauptcassirer beim Ober-Bergamt		
	" Felgentreff, Hofrath		
	" Friderici, Reg. Baurath		
	" W. Gropius sen.		
	" J. F. W. Gußfeldt, Kaufm.		
	" H. Habel, Weinhändler.		
	" von der Hagen		
	" Hampel, Baurath		
	" Hartung, Professor		
	" Helm, Prediger		
	" Dr. Hermbstädt, Geheimer Med. Rath		
	" von Herr, Regierungsrath		
	" Herrenburger, Maurermeister		
	" C. H. Herlich		
	" Hotho, Kaufmann		
	" Dr. Jacobi		
	" Kersten, Kriegs-Commissair in Driessen		
	" Graf von Keyserling, Königl. Pr. Major, 1 Exempl. Vel.		
	" Klein, Stadtrath		
	" Köhne, Hofrath		
	" Dr. von Könen, Geh. Med. Rath		
	" Kramer, Regierungsrath		
	" Krausnick, Oberlandes-Gerichtsrath		
	" Kremnitz, Geh. Exped. Secret.		
	" Lessing, Justiz-Commiss.		
	" Leop. Limann		
	" Loos, General-Wardein.		
	" J. C. Lutter, Weinhändler		
	" C. Martini, Kaufmann		
	" Moser, Reg. Baurath		
	" von Mühlheim auf Morin		
	" Müller, wirkl. Geh. Kriegsrath		
	" Müller, Geh. Ober-Trib. Rath		
	" J. D. Müller, Banquier		
	" Nauk, Buchhändler		

Erſtes Kapitel.

Das Jahr 1341 hatte dem Orden in Preuſſen endlich Friede bringen ſollen in ſeinem langwierigen Streite mit Polen; allein der Tod des edlen Meiſters Dieterichs von Altenburg unterbrach den Fortgang der zu Thorn begonnenen Unterhandlungen [1]), denn es trat ſofort nach des Ordens Geſetz die ſtellvertretende Verwaltung des Großkomthurs Ludolfs König von Weizau ein, der in ſo wichtigen Dingen im Namen des geſammten Ordens keinen Beſchluß faſſen konnte. Je nothwendiger aber unter *ſolchen* Verhältniſſen der Zeit ein neues Haupt *für den* Orden war, um ſo mehr beeilten ſich auch die oberſten Gebietiger in Preuſſen, die beiden Meiſter von Deutſchland und Livland nebſt den übrigen vornehmſten Ordensbeamten zur Wahl eines neuen Hochmeiſters ins Ordenshaupthaus einzuladen und dieſe erſchienen daſelbſt ſchon mit dem Anfange des Jahres 1342, ſo daß in den erſten Tagen des Januars das Wahlkapitel verſammelt und der bisherige Großkomthur Ludolf König von Weizau, ſeiner Geburt ein Sachſe [2]), als neuer Meiſter erkoren wurde [3]). Seine Erhebung zur Meiſter-

1) Vgl. B. IV. S. 582 ff.

2) *Kojalowicz* p. 305 macht aus ihm einen Rudolphus Dux Saxoniae.

3) Gewöhnlich wird nach Bachem Chronol. der Hochmeiſt. S. 32. der 4. Januar als der Wahltag bezeichnet. *Wigand.* p. 283 und nach ihm *Schütz* p. 71 ſetzen die Wahl drei Tage vor heil. drei Könige, das Verzeichniß der Hochmeiſter bei Lindenblatt S. 362 auf den oberſten Tag oder heil. drei Könige; andere, wie Henneberger p. 287, Lucas David B. VI. S. 143 (vgl. Erläut. Preuſſ. B. II.

würde war der Preis seiner Verdienste, die er sich bereits in mehren hohen Ämtern erworben, denn sieben Jahre lang hatte er als Treßler der Verwaltung des Ordensschatzes vorgestanden und war im Jahre 1338 von Meister Dieterich von Altenburg zu der wichtigen Würde des Großkomthurs erhoben worden, die er bis zu seiner Meisterwahl aufs rühmlichste bekleidet [1]). Dieses Amt übernahm alsbald nach des Kapitels Beschluß Heinrich von Boventen aus den Rheinlanden [2]). Die übrigen höheren Ordensämter besetzte der neue Meister erst einige Zeit nachher mit andern Gebietigern, indem er die Würde des obersten Marschalls, welche Hako einige Jahre verwaltet hatte, dem bisherigen Komthur von Danzig Winrich von Kniprode übertrug und so diesem zuerst seine große Bahn öffnete, das Amt des obersten Spittlers Alexandern von Kornre, das des

S. 390) weichen ebenfalls in einigen Tagen ab; der Unterschied ist nicht von Bedeutung; s. ***De Wal*** Histoire de l'O. T. T. III. p. 253. Über das J. 1342, worüber man früher ebenfalls ungewiß war, ist jetzt kein Zweifel mehr.

1) Die von mehren Neueren, wie von Baczko B. II. S. 118, Kotzebue B. II. S. 180 aufgenommene Nachricht von dem strengen Regimente des Statthalters Karl von Schwarzburg, von dem dadurch veranlaßten Abfalle einiger in den Polnischen Eroberungen eingesetzten Komthure an den König von Polen u. s. w. muß aus der Geschichte Preussens gestrichen werden; sie ist offenbar eine Erdichtung, die den Mönch Simon Grunau Tr. XII. c. IX. §. 4 zum Verfasser hat, und aus dessen Chronik zu Lucas David B. VI. S. 142, Henneberger p. 287, ***Leo*** p. 148, ***Duellius*** p. 32 u. A. übergegangen ist. Nicht nur der zeitgenössische ***Wigand. Marb.*** und der besonnene ***Schütz*** wissen nichts von dieser Angabe, sondern die Unwahrheit der ganzen Erzählung verräth sich selbst auch in dem Namen Karl von Schwarzburg, denn es gab unter den Ordensgebietigern dieser Zeit weder einen Karl, noch einen Konrad von Schwarzburg und ***De Wal*** T. III. p. 252 behält also gegen Kotzebue B. II. S. 399 Recht, wenn er sagt: La situation des affaires que les Chevaliers avoient avec les Polonois, dément complettement cette assertion.

2) Dort blühte sein Geschlecht schon im vorigen Jahrhundert; s. ***Würdtwein*** Diplomat. Magunt. T. I. p. 24, ein Otto von Boventen im Gebiete des Erzbisch. von Mainz; ***Guden.*** Cod. diplom. T. III. p. 14.

obersten Trapiers Konraden von Brunningsheim und die Verwaltung des Schatzes dem bisherigen Komthur von Thorn Friederich von Spira als Ordenstreßler anvertraute[1]).

Die wichtigste Aufgabe war für den Meister zunächst, die Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens mit Polen wieder aufzunehmen, um zu vollenden, was sein Vorgänger in seinen letzten Tagen begonnen. Da indessen einige Monate nach seiner Meisterwahl der Papst Benedict der Zwölfte starb und ohne die Einwirkung des Nachfolgers Clemens des Sechsten der Friede unter den obwaltenden Verhältnissen schwerlich zu Stande kommen konnte, da überdieß auch die vom Hochmeister verlangten Entsagebriefe auf Pommern, Michelau und Kulmerland vom Könige von Ungern durch König Kasimir von Polen noch nicht ausgewirkt waren[2]), so widmete der neue Mei-

1) Diese „Wandlung der Gebietiger" — so nannte man die Veränderungen in den obersten Ordensämtern — erfolgte zum Theil noch im Laufe des J. 1342, zum Theil erst im folgenden. Die Namen von Gebietigern, wie sie *Leo* p. 148 und selbst *De Wal* l. c. anführen, z. B. Berenger *von Eybach* als Großkomthur, Otto von Lawingen als *Spittler* u. s. w. sind offenbar aus Simon Grunau Tr. XII. c. VI. entnommen und fast ohne Ausnahme erdichtet, wie Urkunden erweisen. Der in den bisherigen Gebietiger-Listen unbekannt gebliebene Marschall Hako nahm das Amt im Octbr. 1339 an, wo es Heinrich Dusemer von Arffberg niederlegte, worüber Urkunden den Beweis geben.

2) Dieß war, wie aus der Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 60 Nr. 36 erhellt, eine der wichtigsten Ursachen der Verzögerung des Friedens; es heißt: Mortuo domino Wladislao inter dñum Kazymirum Regem Polonie et suos heredes et successores ex una et inter dñum Magistrum et fratres suos parte ex altera ordinacio pacis et concordie per amicabiles compositores sollempniter intervenit, quod inter cetera contenta in illa ordinacione idem dñus Rex Kazymirus debebat a serenissimo principe dño Rege Ungarie et a suis heredibus necnon a domina magnifica Regina sua litteras et instrumenta renunciacionis perpetue super terris Pomeranie, Culmensi et Michalovie finaliter procurasse et dictis dño Magistro et fratribus presentasse; sed quia hoc non perfecit, idcirco illa ordinacio pacis et concordie pendebat pluribus annis sine fine; so erklärt sich, was *De Wal* l. c. in der Sache unerklärlich findet.

ster das erste Jahr seiner Regentschaft fast ausschließlich nur der innern Landesverwaltung und der Sorge für das Wohl der Unterthanen. Er durchreiste das ganze Land bis an die Gränze Galindiens, lernte überall selbst die Wünsche und Bedürfnisse des Landmannes kennen, stellte eine große Zahl von ländlichen Verschreibungen aus, besonders auch für Stammpreussen mit Preussischem Rechte und suchte den besseren Anbau des Landes auf alle Weise zu fördern [1]). Auch die Städte und Klöster erfreuten sich mancher Beweise seiner landesväterlichen Sorgfalt; so begünstigte er den Handel der Stadt Thorn durch Erweiterung und Vermehrung ihrer städtischen Handelsgebäude, denn der größte Theil der Kaufwaaren wurde damals, wie auch in Deutschen Städten noch herkömmlich war [2]), in öffentlichen Lagerhäusern feil geboten und es bedurften die Handelsstädte in Preussen solcher Kaufhäuser, mit Kramläden und Buden umgeben, zur sicheren Niederlage der Waaren noch um so mehr, als die Wohnhäuser im Ganzen schlecht verwahrt und gegen die Raubsucht der Zeit keineswegs noch sicher genug waren. Für diesen Zweck größerer Sicherheit geschah es auch ohne Zweifel, daß bald nachher Danzig, die rechte Stadt, in der von dieser Zeit an eine neue Blüthe ihres Handels sowohl mit Polen als mit den Hanseatischen Seestädten begann [3]), auf des Meisters Anordnung ungleich stärker befestigt ward [4]). Sie erhielt nun auch ihre herrliche S. Marien-Kirche, eine

1) Die Beweise hievon in den verschiedenen Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

2) Kirchner Geschichte der Stadt Frankfurt B. I. S. 240. Hüllmann Städtewesen des MA. B. I. S. 295; in Beziehung auf Thorn s. Preuss. Samml. B. II. S. 246, 247. Die Nachricht im Erläut. Preuss. B. II. S. 767 und bei Henneberger p. 455, daß im J. 1343 ein grauer Mönch zu Thorn die erste Orgel in Preussen mit 22 Pfeifen erbaut und das Werk für ein großes Wunder gegolten haben soll, ist aus Simon Grunau Tr. XII. c. XII. und somit sehr verdächtig.

3) *Schütz* p. 71.

4) *Schütz* l. c. *Werdenhagen* de rebus publ. Hanseat. P. III. c. 24. p. 344.

der merkwürdigsten im ganzen Norden, denn unter diesem Hochmeister soll der großartige Bau wenigstens begonnen worden seyn [1]). Das nahe Kloster Oliva nahm Ludolf König nicht bloß in seinen besondern Schutz und bestätigte ihm alle seine Vorrechte und Freiheiten, namentlich in Beziehung auf Bernsteinfischerei, Heringsfang, Strandrecht u. s. w. [2]), sondern er brachte auch den Vertrag in Ausführung, welchen Dieterich von Altenburg im letzten Jahre seines Lebens mit dem Kloster geschlossen hatte [3]). Ebenso glich er einen Streit mit dem Kloster Pelplin über Gränzirrungen zwischen den Klostergütern und den Komthurbezirken von Engelsberg und Mewe aus und beugte durch die genausten Bestimmungen allen künftigen Zwistigkeiten vor [4]). Auch die mit dem Nonnenkloster Sarnowitz seit den letzten Jahren obwaltenden Streitigkeiten über seine Gränzen beseitigte der neue Meister und bestätigte ihm alle von den Pommerischen Fürsten je ertheilten Freiheiten, Rechte und Begünstigungen [5]).

Mittlerweile erfolgte vom päpstlichen Hofe ein neues Friedenswort. Clemens der Sechste ermahnte die drei Bischöfe von Meißen, Krakau und Kulm aufs neue, das ihnen von

1) Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs B. I. S. 78. Löschin Geschichte Danzigs B. I. S. 80. *De Wal* T. III. p. 279 nennt die Marienkirche zu Danzig mit Recht un des édifices les plus remarquables du nord.

2) Urkunde dat.: Marienburg in vigilia omnium Sanctor. an. 1342 in einer alten Copie im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 57. und im Liber Kyriand. p. 342. Die Urkunde ist für die Geschichte und den Güterbesitz des Klosters von großer Wichtigkeit.

3) S. B. IV. S. 581. Die Urkunde des Hochmeisters Ludolf König, dat.: Marienb. in vigilia omnium Sanctor. an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 26, die des Abts von Oliva Schiebl. L. Nr. 58. Vgl. Preuss. Samml. B. III. S. 92. Das Nähere hierüber gehört der Geschichte des Klosters an.

4) Originalurkunde des Hochmeisters, dat.: Marienb. die Symon. et Jude an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 24, die des Abts von Pelplin Schiebl. 50. Nr. 78.

5) Originalurkunde des Hochmeisters, dat.: Marienb. in vigilia omn. Sanctor. an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 20.

seinem Vorgänger aufgetragene Friedenswerk mit allem Eifer zu beschleunigen, um den Gefahren, die aus solcher fortdauernden Zwietracht dem Glauben und der Kirche droheten, bei Zeiten zu begegnen, und er wiederholte diese Ermahnung an die beiden zuletzt genannten Bischöfe noch einmal im Mai des nächsten Jahres 1343 mit ausdrücklicher Hinweisung auf seines Vorgängers Bestimmungen, auf welche der Friede für die Dauer begründet werden sollte [1]). Er unterließ auch nicht, in einem besondern Ermahnungsschreiben die Ordensgebietiger selbst mit seinem sehnlichsten Wunsche bekannt zu machen und sie aufs nachdrücklichste an friedfertige Gesinnungen zu erinnern [2]). Und die ernstvollen Worte, mit welchen er vorzüglich in jener wiederholten Ermahnung den beiden Prälaten das Friedensgeschäft als eine Pflicht und Gewissenssache der Kirche ans Herz legte, hatten glückliche Folgen, denn eben waren die Besorgnisse eines neuen Krieges mit Polen wieder erwacht, indem der König Kasimir, in dessen Reich auch kriegerische Unruhen von Osten her droheten, bei der Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Herzog Boguslav von Stettin im Falle eines neuen Krieges gegen den Orden sich der thätigen Beihülfe

1) Wir haben zwei Bullen von Clemens VI. in dieser Sache, die erste mit dem Datum: Apud Villam novam Avinionens. Dioces. II. Non. Augusti p. n. a. primo (4. August 1342) in Regest. litter. communium Clement. VI. an. I. ep. 1797. p. 383, im Copienbuche des geh. Arch. Nr. 394, bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXI. p. 66; die zweite datirt: Avinion. III. Non. Maji p. n. a. primo (5. Mai 1343) in Regest. litter. commun. Clement. VI. an. I. ep. 399 p. 270, im Copienb. des geh. Arch. Nr. 392, auch in einer alten Abschrift im s. g. Codex Olivens. im geh. Staatsarchiv zu Berlin I. c. 13. p. CLV. Im Inhalte stimmen beide ziemlich überein; nur in der Form weichen sie von einander ab; auch ist die letztere nur an die beiden Bischöfe von Kulm und Krakau gerichtet. Vgl. *Raynald* annal. eccles. an. 1343. Nr. 39, *De Wal* T. III. p. 254.

2) Das Schreiben des Papstes an diese, datirt: Apud Villam novam Avinion. Dioc. II. Non. Aug. p. n. a. primo in Regest litter. commun. Clement. VI. an. I. epist. 1796. p. 383, im Copienb. des geh. Arch. Nr. 393.

dieses Fürsten hatte versichern und das Versprechen geben lassen, kräftig dafür zu sorgen, daß niemand durch des Herzogs Gebiet aus Deutschland den Ordensherren Zuzug leisten solle [1]).

Diese neue düstere Wolke verscheuchte das mahnende Wort des Papstes. Der Orden und sein Meister, längst zur friedlichen Ausgleichung mit Polen über den langwierigen Streit geneigt, mußten den Friedensschluß jetzt um so dringender wünschen, als nicht nur jenes Hülfsbündniß des Königes mit dem Herzoge von Vorpommern im Westen den Ordenslanden drohend dastand, sondern auch in Livland und Litthauen gerade in dieser Zeit, wie sich bald zeigen wird, Verhältnisse obwalteten, die alle Thätigkeit und den aufmerksamsten Blick des Ordens dorthin zogen. Nicht minder gerne bot der König von Polen die Hand zum Frieden, denn von jeher mehr den Genüssen friedlicher Zeiten hingegeben als zum Kriege geneigt [2]), über ein Reich gebietend, dessen Schatz fast gänzlich erschöpft, dessen Gesetze kaum noch in einiger Achtung, dessen Wohlfahrt schon längst tief untergraben und dessen ganze innere Verfassung aufs schrecklichste erschüttert war, welches also nichts nothwendiger als Ruhe und Friede zu seiner Erholung und Erkräftigung bedurfte [3]), dabei immer ein folgsamer Sohn des Papstes und der Kirche, deren Gunst und Gnadenmittel ihm bei seinem ausschweifenden Leben [4]) wohl doppelt erwünscht seyn mußten, überdieß jetzt von feindlichen Nachbarn im Osten, von Russen und Tataren bedroht und nach Gedimins, seines Schwiegervaters, Tod auch gegen Litthauen nicht mehr sicher [5]),

1) Der Vertrag bei *Dogiel* T. I. p. 568. Nr. 1., dat.: Posnaniae in die Mathiae Apost. (24. Febr.) 1343. Eigentlich schlossen dieses Bündniß mit dem Könige die drei Brüder Boguslav, Barnim und Warcislav, Herzoge von Vorpommern.

2) *Dlugoss.* L. IX. p. 1030. 1066.

3) Wie der König selbst in der Friedensurkunde bei *Dogiel* T. IV. LXII. p. 68 erklärt.

4) Über das liederliche Leben des Königes, der es nicht einmal verschmähte, seine illecebras carnales durch eine schöne Jüdin zu befriedigen, spricht sich *Dlugoss.* p. 1088 und 1110 stark genug aus.

5) *Dlugoss.* p. 1066. Vgl. Karamsin B. IV. S. 209.

— so konnte Kasimir des Krieges Erneuerung wohl unmöglich wünschen. Also fand Johannes Grotho, der Bischof von Krakau, bei seinem Könige nicht minder, als der Bischof Otto von Kulm beim Hochmeister und im Orden friedfertige Gesinnungen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet; die Stadt Kalisch ward zum Versammlungsorte bestimmt und in den ersten Tagen des Juli 1343 erschienen dort der König in zahlreichem Geleite von geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches und der Herzog Boguslav von Stettin mit seinem Gefolge. Der Hochmeister nebst den vornehmsten seiner Gebietiger begab sich, wie es scheint, auf das Haus Morin in Cujavien [1]), um von da aus das Friedenswerk zu leiten. So nothwendig es aber ihm und seinen Gebietigern schien, nach den Erfahrungen der Zeit und unter den Verhältnissen des Königes zu den Großen seines Reiches beim Abschlusse des Friedens mit aller Vorsicht, Behutsamkeit und Überlegung zu Werke zu gehen, so wenig mochten doch weitläuftige Verhandlungen dazu noch erforderlich seyn, denn seit Jahren war ja in der Streitsache so viel untersucht, gesprochen und berathen worden und man hatte die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen schon oft so bestimmt und scharf hingestellt, daß jeder aufs genauste wußte, was der andere wollte. Der König hatte auch eidlich bekräftigt, es sey nicht seine Schuld, daß der König von Ungern die verlangten Verzichtbriefe noch nicht ausgestellt habe, obgleich er alle Mühe angewendet, solche zu erhalten [2]). Als ihm daher der Hochmeister die entworfenen Friedensbedingungen übersandte, antwortete er: er sey bereit sie anzunehmen und zu erfüllen [3]). Sofort stellte zuerst am sechsten Juli der Her-

1) In Morin finden wir wenigstens den Meister bald nachher bei der Auswechselung der Friedensinstrumente.

2) Darüber heißt es in der Urkunde (Schiebl. 60. Nr. 36): Dominus Kazymirus Rex iuravit, quod laborans fideliter pro illis non potuit nec potest hodie illas litteras renunciacionis de Ungaria impetrare.

3) Nach *Dlugoss.* p. 1066 scheint der Hochmeister dem Könige die Friedensbedingungen vorgeschrieben zu haben; vgl. *De Wal* T. III. p. 255—256.

zog Boguslav von Stettin das urkundliche Versprechen aus, daß er dem Könige, seinem Schwiegervater, im Falle dieser den Frieden mit dem Orden wieder brechen oder in irgend einer Weise verletzen werde, auf keine Art Hülfe leisten, vielmehr stets alles anwenden wolle, den König bei friedlichen Gesinnungen zu erhalten [1]). Wenige Tage darauf, am achten Juli, erfolgte auch das königliche Friedenswort selbst, denn Kasimir entsagte nicht nur den früher behaupteten Ansprüchen auf das Kulmerland, auf das Haus Nessau und die beiden Höfe Orlow und Morin im Cujavierlande und bestätigte dem Orden deren Besitz, sondern er verzichtete auch auf alle Rechte und Anforderungen auf das Land Michelau und auf Pommern für sich und alle seine Nachfolger, sowie für seine Gemahlin die Königin Adelheid, mit der Erklärung, daß er den Titel eines Herzogs von Pommern weder in Siegeln, noch in Schriften jemals wieder annehmen und gebrauchen wolle [2]). Diese Entsagung von Seiten des Königes allein genügte jedoch dem vorsichtigen Ordensmeister noch keineswegs. Er mußte ferner nicht nur auch versprechen, vom Könige von Ungern, seinem muthmaßlichen Nachfolger auf dem Throne, und dessen Gemahlin Verzichtbriefe über ihre Ansprüche auf die erwähnten Länder für den Orden beizubringen [3]), sondern sich auch ver-

1) Originalurkunde, dat.: Kaliz a. d. 1343 feria sexta ante diem S. Margarete virg. im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 15; sie ist die erste unter den noch vorhandenen Friedensurkunden.

2) Originalurk., dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. a. d. 1343 Schiebl. 74. Nr. 5, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXII. p. 68 und Acta Boruss. B. III. S. 553, wo jedoch in beiden statt Kiliani — Christiani steht und der Name der Curia Moria in Ogorin verdorben ist; Hennig bei Lucas David B. VI. S. 144 hat beide Fehler wieder nachgeschrieben, ebenso Baczko B. II. S. 143. Ein schlechter Abdruck der Urk. in den Preuss. Samml. B. III. S. 292. Vgl. *De Wal* T. III. p. 257—259.

3) Preuss. Samml. B. III. S. 301, wo aber statt Karolo Rege Ungarie — Ludovico R. U. stehen müßte, wenn die Urkunde aus dieser Zeit ist, denn sie ist hier ohne das Datum gedruckt; sie scheint ein früherer Entwurf zu seyn.

pflichten, den Orden in seinem Rechte zu vertreten und nach allen Kräften frei und sicher zu stellen, sofern jemals König Ludwig von Ungern, dessen Gemahlin Elisabeth oder deren Erben wegen eines der genannten Länder und Gebiete gegen den Orden Anforderungen erheben, ihn vor Gericht belangen oder mit Gewalt und wehrhafter Hand bedrängen wollten [1]). Er mußte außerdem feierlich geloben, den Heiden gegen den Orden nie wieder weder in Rath noch That zu Hülfe zu stehen [2]), zugleich auch des Meisters Verlangen erfüllen, alle gefangenen Ordens-Unterthanen in seinem Reiche frei zu geben und seinen Unterthanen zu gebieten, dieselben ungehindert und sicher ins Ordensgebiet ziehen zu lassen, auch allen denen, welche im Laufe des Krieges aus seinem Lande in des Ordens Gebiet geflüchtet oder diesem mit Treue ergeben gewesen seyen, nicht bloß Verzeihung, sondern auch die Freiheit zu bewilligen, auf ihre Güter zurückzukehren und diese frank und frei zu verkaufen, sofern sie wollten [3]). Endlich mußte der König noch versprechen, von den Ständen seines Reiches, geistlichen und weltlichen, Verzichtleistungen auf alle Anforderungen wegen des vom Orden während des Krieges verursachten Schadens oder sonstiger Unbill auszuwirken und den Orden auch in dieser Hinsicht gegen alle etwanigen Ansprüche zu vertreten [4]).

---

1) Die Urk., dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. an. d. 1343 Schiebl. 60. Nr. 44, bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXIII. p. 69. Acta Boruss. B. III. S. 558; vgl. *De Wal* T. III. p. 260.

2) Die Urk. von demselben Datum Schiebl. 60. Nr. 13 und 43, auch im Foliant. G. und F. p. 53. Der König erklärt, er leiste dieses Versprechen, den Heiden nicht ferner beizustehen, ob reverenciam venerabilis in christo patris et domini Jaroslai divina providentia Sancte Gneznensis ecclesie Archiepiscopi. In den Preuss. Samml. B. III. S. 305 lautet die Urkunde etwas anders; es geht auch aus ihr hervor, daß alle hier abgedruckten Urkunden nur frühere Entwürfe und deshalb auch ohne Datum sind.

3) Beide Urkunden vom nämlichen Datum im Fol. F. p. 54—55. im geh. Arch. und in Preuss. Samml. B. III. S. 302—303.

4) Preuss. Samml. B. III. S. 299. Die Urkunde des Erzbischofs von Gnesen und der Bischöfe von Leslau, Posen und Ploczk

Erwog indeſſen der Meiſter, wie wenig des Königes Wort ohne die Zuſtimmung der Stände galt, wie entſchieden des Landes Magnaten dem Frieden mit dem Orden im Wege geſtanden und wie ohnmächtig ſchon früher Kaſimirs friedlicher Wille gegen den ſtarren Trotz der mächtigen Barone und Biſchöfe geweſen war, ſo konnten ihm ſelbſt dieſe Erbietungen und Zuſagen des Königes noch keineswegs genügend ſcheinen. So klug als vorſichtig verlangte er alſo auch von dieſer Seite die ſicherſte Bürgſchaft für die Aufrechthaltung des Friedens. Die Herzoge von Maſovien, Semovit Herr von Wisna, Semovit Herr von Czirna und Boleslav Herr von Ploczko entſagten allen ihren Rechten auf Pommern, Kulmerland und Michelau und den Frieden mit beſtätigend verſprachen ſie feierlich, dem Könige bei etwaniger Verletzung des Friedens in keiner Weiſe beizuſtehen, vielmehr jeder Zeit mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Eintracht fortbeſtehe [1]). Ebenſo erklärten ſich die Herzoge Kaſimir von Gnievkow und Ladislav von Lancicz und Dobrin [2]). Auch die weltlichen Stände des Rei-

hierüber Schiebl. 75. Nr. 23 und 13, und in Abſchrift im Cod. Oliv. p. CLXIII. im geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1) Urk. dat.: in Rawa die s. Margarethe a. d. 1343 in mehren Transſumten in Schiebl. 57. Nr. 17, 18, 19, 26. Schiebl. 58. Nr. 16; in Abſchrift im Cod. Oliv. p. CLIX.

2) Urk. dat.: Lancicie die b. Margarethe virg. an. d. 1343 in mehren Transſumten in Schiebl. 50. Nr. 85. Schiebl. 58. Nr. 18. 19, in Abſchrift im Cod. Oliv. p. CLVIII., ſehr fehlerhaft in Preuſſ. Samml. B. III. S. 737. Die Gemahlin des Herzogs Ladislav wird hier Anna Lancicie et Dobrinen. terrarum Ducissa genannt. Über dieſe Verzichtbriefe heißt es in der Urkunde Schiebl. 60. Nr. 36: Sed ad hoc, quod illa compositio amicabilis, que tam sollempniter facta fuit, finem et processum consequi valeat adoptatum, secundum preconcepta et preordinata in recompensam illius renunciationis Ungarie et pacis et concordie perpetue consistentia ampliori, ipse dominus Rex procuravit et fecit fieri per inclitos Principes dominos Duces Mazovie omnes necnon de Dobrin ac de Cuyavia, qui verisimiliter possent et deberent, si sine liberis successuris decederet, quod absit, in Regno succedere eidem, renunciationem eandem quam ipsemet fecit pro se et suis heredibus etc.

ches, Woiwoden und Castellane bezeugten, daß sie niemandem, selbst ihrem Könige nicht, irgend Beistand leisten würden, wenn er wider den Orden in Betreff der erwähnten Lande den Krieg wieder erneuern wolle [1]), und eine gleiche Bürgschaft für den Frieden stellten dem Orden auch die Städte Posen, Kalisch, Leslau, Brzesk, Krakau, Sendomir und Sandez aus, versprechend, daß sie jeder Zeit alles aufbieten würden, den Orden im ruhigen Besitze der genannten Lande zu erhalten [2]). Seiner Seits endlich verzichtete der Hochmeister nebst seinen obersten Gebietigern auf die bisher noch besetzt gehaltenen Lande Cujavien und Dobrin und räumte sie, soweit sie durch Waffengewalt vom Orden waren erobert worden, dem Könige wieder ein [3]).

Nun erschien am dreiundzwanzigsten Juli bei dem Dorfe Wirbitzino zwischen Neu-Leslau und Morin, wo auf einer Wiese zwei prächtige Zelte für den König und den Hochmeister aufgeschlagen waren, vor dem letztern zuerst der Erzbischof Jaroslav von Gnesen zur Auswechselung der Friedensurkunden, mit dem Erbieten, daß er in des Königes Namen alles verbessern und ergänzen werde, was der Meister im Inhalte

1) Die Urk., dat.: Cracovie in die division. Apostol. a. d. 1343 und eine andere dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. a. 1343 in mehren Transsumten im geh. Arch. Schiebl. 60. Nr. 23—29: Abschrift im Cod. Oliv. p. CLXI.; *Dogiel* T. IV. Nr. 65. p. 70. Die Woiwoden und Castellane sind in den Urkunden alle namentlich aufgeführt.

2) Die Urkunden hierüber datirt wie die vorigen in mehren Transsumten Schiebl. 60. Nr. 30—35 und in Abschrift im Cod. Oliv. p. CLXII. Preuss. Samml. B. III. S. 742. *Dlugoss.* p. 1067. Die sämmtlichen bisher erwähnten Urkunden findet man auch in sehr alten Abschriften im Fol. C. p. 116—119 im geh. Arch.

3) Es ist auffallend, daß wir von dieser Zurückgabe der beiden erwähnten Länder, wozu noch die Burg Bromberg kam, nur durch die chronistischen Berichte bei *Dusb.* supplem. c. 22, *Dlugoss.* p. 1067, *Schütz* p. 71 u. a. belehrt werden und daß in allen erwähnten zahlreichen Urkunden, selbst in der eigentlichen Friedensurkunde des Königes mit keiner Silbe die Rede davon ist. Vgl. *De Wal* T. III. p. 256.

oder in den Siegeln noch verändert wünsche [1]). Nachdem begrüßten sich der König und der Hochmeister in einer persönlichen Zusammenkunft mit zahlreichem Gefolge; der Erzbischof von Gnesen trat vor ihnen auf, verkündigte feierlich und öffentlich den vollendeten Friedensschluß, trug der Versammlung den gesammten Inhalt der Friedensbedingungen vor und betheuerte es nochmals vor aller Gegenwart, daß sein Herr, der König, alles aufbieten werde, bei dem Könige von Ungern die längst erbetenen Verzichtbriefe auf Pommern, Kulmerland und Michelau auszuwirken. Die beiden Fürsten verbürgten sich durch Auswechselung der Hauptfriedensbriefe und durch den Friedenskuß gegenseitige Freundschaft und nachdem der König den Frieden auf die Krone seines Hauptes, der Meister durch Berührung seines Ordenskreuzes feierlichst beschworen [2]), ward man noch einig, von Seiten des Königes und des Ordens durch eine Gesandtschaft dem Papste die Friedensbriefe zur Bestätigung zuzusenden, weshalb sowohl die gegenwärtigen Polnischen Prälaten als die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Ermland die Erklärung ausstellten, daß sie der Friedensverhand-

1) Es heißt in der nachbemerkten Urkunde: Termino constituto venerabilis pater dominus Jarozlaus sacre Gneznen. Ecclesie Archiepiscopus litteras et instrumenta preconcepta et preordinata ad hunc finem eidem domino Magistro et suis sub tentorio suo perspicienda et examinanda presentavit de parte Regali, promittens cercius omnem defectum tam in tenore quam in sigillis corrigere ad omnem voluntatem dicti domini Magistri et supplere; Littere quoque et instrumenta de parte Magistri et fratrum correspondentes sub forma reversa sibi e converso similiter fuerunt presentate.

2) Wir haben über den Vorgang dieses Friedensschlusses ein Notariatsinstrument im geh. Arch. Schiebl. 60. Nr. 86, woraus hervorgeht, daß die Zusammenkunft erfolgte inter Morin prope Wirbitzhino in graminibus et Juvenem Wladislaviam, d. h. bei dem jetzigen Dorfe Wierzbiezanow zwischen Inowraclaw und Mursinno, also nicht „auf einer schönen Wiese zwischen Brzesk und Wladislav" wie Henneberger p. 287 dem Simon Grunau Tr. XII. c. II. nachschreibt. Als Zeugen werden dabei erwähnt die Bischöfe Matthias von Leslau, Johannes von Posen, Clemens von Ploczk, Otto von Kulm, Berthold von Pomesanien und Hermann von Ermland.

lung persönlich beigewohnt und es selbst vernommen hätten, wie der König mit körperlichem Eide für sich und alle seine Nachfolger auf Pommern, Kulmerland und Michelau für ewige Zeiten Verzicht geleistet [1]). Endlich entsagten nach dem Beispiele der Polnischen Bischöfe und Klöster auch der Bischof Otto von Kulm nebst seinem Kapitel und mehre Klöster in Preussen und Pommern allem Ersatze des ihnen im Kriege zugefügten Schadens und Verlustes [2]) und so war nun das Friedenswerk, ein Werk, an welchem viele Jahre mit so unendlicher Mühe umsonst gearbeitet worden, mit dem glücklichsten

---

1) Die urkundliche Erklärung der Polnischen Bischöfe, dat.: in Juveni Wladislavia in crastino b. Marie Magdal. a. d. 1343 im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 23 und ein Transsumt davon vom J. 1421 Schiebl. 60. Nr. 39; in Abschrift im kleinen päpstlichen Privilegienbuche, gedruckt in Actis Boruss. B. III. S. 559 und bei *Dogiel* Tr. IV. Nr. 64. p. 70; die der Preussischen Bischöfe, dat.: Uff dem huese Morin X. Calend. August. 1343 im Fol. F. p. 58, wo es heißt: die Bischöfe seyen gegenwärtig gewesen, „mit einer unczelicher Veelkeit ander fürsten, Prelaten und edelinge und taten von beiden seyten eide und küsse des fredes." Die Angabe bei *Dlugoss.* L. IX. p. 1066 — 1067 (wo überhaupt über den Frieden sehr parteiisch gesprochen wird), daß der Erzbischof von Gnesen und mehre andere Polnische Bischöfe, namentlich die von Leslau, Posen und Ploczk, dem Friedensschlusse nicht beigestimmt hätten und ihm vielmehr entgegen gewesen seyen, ist schon von *De Wal* T. III. p. 264 widerlegt und für ungegründet erklärt worden. Es wird aber überdieß in spätern Erörterungen über diesen Frieden der Zustimmung sämmtlicher Prälaten auch ausdrücklich erwähnt, indem es z. B. im Fol. C. p. 210 in Beziehung auf diesen Frieden heißt: quod dictam concordiam *omnes prelati*, Duces, proceres, Civitates, Abbates et ceteri magnates tocius Regni Polonie approbarunt et confirmarunt, und p. 242 gesagt wird, daß auf die mehrerwähnten Länder non solum Rex, sed totum Regnum renunciavit und daß darin auch eingestimmt hätten *omnes Prelati*, Barones, Duces, Nobiles et civitatum et opidorum universitates. Vgl. auch Lucas David B. VI. S. 145. Kantzow Pomerania B. I. S. 352.

2) *Dogiel* T. IV. Nr. 66. p. 70. Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XX. Nr. 5; eine gleiche Urk. der Poln. Klöster Schiebl. 75. Nr. 12.

Erfolg für den Orden vollendet [1]). Es blieb nur noch übrig, gewisse Gränzstreitigkeiten zu beseitigen, die bisher zwischen dem Orden und den Herzogen Semovit und Boleslav von Masovien obgewaltet, und auch dieses geschah noch im Verlaufe dieses Jahres auf dem Ordenshause Brathean, wo sich die beiden Herzoge bei dem Hochmeister einfanden [2]).

So sehr indessen diese wichtigen Verhandlungen des Meisters Thätigkeit in Anspruch genommen, so beschäftigte ihn doch daneben auch fort und fort die Sorge für die Cultur des Landes und die Anordnung verschiedener städtischer Verhältnisse. So erfüllte er gerne die Bitte der Stadt Elbing um Ertheilung des Appellationsrechtes nach Lübeck in ihren städtischen Streithändeln, mit der Bestimmung, daß jeder, der mit dem ihm vom Rathe und Gerichte gesprochenen Urtheile unzufrieden sich um bessere Rechtsentscheidung nach Lübeck berufen wolle, zuvor in Elbing vierzig Mark verbürgen oder verpfänden müsse, welche im Falle, daß das Urtheil für ihn dort günstiger sey, ihm zufallen, im Gegentheil aber zur Hälfte dem Hause zu Elbing und zur andern der Stadt zukommen sollten. Indessen geschah diese Ertheilung des Berufungsrechtes nach Lübeck vorerst nur auf ein Jahr, um zu prüfen, ob diese Anordnung für die Stadt von heilsamer Folge seyn werde [3]).

---

1) Die Nachricht, daß der König den Hochmeister nach Thorn begleitet haben und von diesem fünf Tage lang festlich bewirthet worden seyn soll, ist von Henneberger p. 287 aus Simon Grunau entnommen und also unzuverlässig, da sonst niemand etwas davon weiß.

2) Die beiden Urkunden hierüber, dat.: in curia Brathian sabato proximo ante diem Martini Episcopi Schiebl. 57. Nr. 16 und 39, im Cod. Oliv. p. CLXXI., in einer alten Abschrift im Privilegienb. des Stiftes Samland p. 41. Die vom Hochmeister ausgestellte Urk. bei *Dogiel* T. IV. p. 107.

3) Die Urkunde, dat.: Uf dem huse zum Elbinge am tage Petri und Pauli der heil. Zwölfboten 1343 befindet sich im Stadtarchiv zu Elbing. Sie enthält noch einige nähere Bestimmungen. So heißt es z. B.: Vorbas sal man beschriben clage und antworte mit mitwissen und mit bekenntnisse des Huscomthurs und gerichtis und Ratis an die von Lübeck. Ouch sal der Brief beslossen sin und vorsigilt beyde mit

Mittlerweile zogen wichtige Ereignisse in Litthauen und Esthland des Meisters Augenmerk nach Osten hin. Seit Gedimins, des Großfürsten Tod war in dem erstern Lande eine bedeutende Veränderung der Verhältnisse eingetreten, die auch auf Preussens nachfolgende Schicksale nicht ohne großen Einfluß blieb. Nach Gedimins Anordnung war sein Reich unter seine sieben Söhne dergestalt getheilt worden, daß Jawnut, der älteste von ihnen, die Hauptstadt Wilna nebst Wilkomierz, das nördliche Braslav und Oschmjana, der zweite Sohn Olgjerd die Herrschaft über Witepsk und über die Gebiete von Krewen oder Krewy an bis zur Berezina, der dritte Kynstutte das Samaitenland, die Landschaften von Traken, Garthen, Kauen (Troki, Grodno, Kowno) nebst einigen andern, und die übrigen Söhne verschiedene andere Landestheile erhalten hatten[1]).

---

des Huskomthurs und der Stat Ingesegilen und sal gevürt werdin von den sachwalden adir von iren sichirn boten bis zu Lübeck. Vgl. Fuchs Beschreib. von Elbing B. I. S. 33.

1) Diese drei Brüder treten vorerst in der Geschichte am bemerklichsten hervor. Über die Schreibart ihrer Namen herrscht große Verschiedenheit bei den Chronisten. Den ältesten nennt Karamsin B. IV. S. 218 Jewnutij; die Schreibart Jawnut gründet sich auf ältere Quellen und hat zugleich die späteren Zeugnisse von *Kojalowicz* p. 281, *Dlugoss.* L. X. p. 60 für sich. Ebenso halten wir nach Vergleichung mehrer der ältesten Quellen den vielfach veränderten Namen Olgjerd, den Karamsin a. a. O. S. 213 Ol'gerd schreibt, für den richtigsten. Über den Namen Kynstutte kann kaum noch ein Zweifel seyn, denn so steht er auf seinem eigenen Siegel; in der Urkunde, woran dieses befindlich ist, findet er sich Kenstutte geschrieben (1379). Auf Chroniken kann man sich in Rücksicht der richtigen Schreibart der Litthauischen Namen selten verlassen, weshalb auch Kestutij, wie Karamsin schreibt, schwerlich richtig ist. — Über die Theilung der Länder vgl. *Dlugoss.* L. X. p. 60, *Kojalowicz* p. 281, nach ihnen Schlözer Gesch. von Litthauen S. 65, Karamsin B. IV. S. 302. Wir haben hier auch noch eine bisher unbenutzte Quelle, nämlich eine historische Deduction des nachherigen Großfürsten Witowd im Fol. F. p. 22 unter dem Titel: „Dis ist Witoldis sache wedir Jagaln und Skirgaln", wo es gleich im Anfange heißt: Do unsers faters fater (Gedimin) vorloren wart, unser Elderfater, do gap her uff syne stad czu herschen di grose herschaft czu der Wille (Wilna) Jawnuten und Ja-

Unter allen glänzte Olgierd am meisten hervor wie an Verstand und Klugheit, so durch kriegerischen Geist. Seine Tapferkeit und sein rastlos thätiges und mäßiges Leben machten ihn bald zu einem weitgefürchteten Krieger; er genoß weder Wein, noch starken Meth; man sah ihn nie bei geräuschvollen Gastgelagen; während Andere die Zeit in eitlen Vergnügungen vergeudeten, hielt er Rath mit seinen Großen, lebte im Kriegsfelde oder sann auf Mittel und Plane zur Erweiterung seiner Macht [1]). Gleiche Gesinnung und gleiches Streben theilte mit ihm sein Bruder Kynstutte, ein Krieger, dessen Schwert weder Göttliches noch Menschliches schonte, wenn es Sieg, Eroberung und Plünderung galt und dessen tapferer Geist durch kein Mißgeschick zu beugen war. Anfangs hatte Olgierd seine Waffen gegen die Russen gewandt, Mosaisk belagert und sein Gebiet gen Osten hin erweitert. Aber schon im Jahre 1342 in den Krieg des Livländischen Ordens mit den Bewohnern von Pskow hineingezogen [2]), beschloß er mit seinem Bruder Kynstutte, sein gefürchtetes Schwert nach Livland zu tragen, um dort den Tod des Fürsten *Ljubko*, Gedimins Neffen, den die Ritter gefangen und ermordet, mit Blut und Raub zu rächen [3]). Der Orden in Livland indessen, von einem Kriege mit den Pskowern und Novgorodern bedroht, war keineswegs im Stande, die aufsteigende Macht der beiden Litthauischen Fürsten mit Kraft niederzuhalten und ihre Waffen in ihren Landen selbst zu beschäftigen. Aus Preussen hatte ein Theil der Streitkräfte des

---

galn fatir Algarden die herschaft czu Witawis (Witepsk) und minem fatir herczogen Kinstutten czu Traken (Troki).

1) So Karamsin B. IV. S. 213 und 302. Über Kynstutte heißt es in der alten Preuss. Cronica p. 37 (Mscr.): Kynstod waz gar eyn streythaftig man und warhaftig, Wenn her wolde reysen zcu Prewsen yns lant, daz entpot her vor czu dem marschalke und quam och gewys. Och zo her mit dem Meister eynen vrede machte, den hilt her gar veste. Welchen bruder des ordens her irkante küne und manhaftig, den libete her besundern.

2) Vgl. Karamsin a. a. O. S. 215.

3) Über diesen Krieg in Livland s. die Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. p. 778.

Ordens dem Meister von Livland zu Hülfe entsandt werden müssen, weil in dem Nachbarlande Livlands um diese Zeit Ereignisse vorgingen, die eine bedeutende Streitmacht des Ordens dort nothwendig machten, also daß auch der Hochmeister von Preussen aus die gewohnten Heerfahrten nach Litthauen jetzt noch nicht erneuern konnte.

Mehr als hundert Jahre nämlich hatten Dänemarks Könige auch Herren von Esthland geheißen und diesen entlegenen Theil ihres Herrschergebietes durch Statthalter oder königliche Hauptleute verwalten lassen [1]). Im Jahre 1329 aber hatte König Christoph der Zweite von Dänemark bei Ausgleichung seines Streites mit dem mächtigen Kanut Porse, den er zum Herzoge von Halland und Samsö erhob, diesem auch Esthland mit den Städten Reval, Wesenberg und Narva als erbliches Herzogthum übergeben oder doch wenigstens zugesagt [2]), worauf es jedoch bald wieder an Otto, den Erbprinzen von Dänemark, gefallen war, der es im Jahre 1333 trotz der dem Esthländischen Adel eben erst gegebenen Zusage, daß Esthland nie von der Dänischen Krone entfremdet oder irgendwie veräußert werden solle [3]), seinem Schwager dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester Margarethe überwies mit der Erlaubniß, das Land zu verkaufen oder zu vertauschen, wem und wie er wolle [4]). Hatten aber schon die unruhigen Zeiten, welche Dänemark während der unglücklichen Zwischenherrschaft sah, auch für Esthland die unseligsten Folgen gehabt, so war nun bei diesem Wechsel des Oberherrn, zumal da der Markgraf von Brandenburg das Land

---

1) Vgl. oben B. II. S. 306 ff. B. IV. S. 27. 49.

2) Von dieser Verleihung wissen die Livländischen Geschichtschreiber nichts. Ekendahl Gesch. des Schwed. Volks B. I. S. 613 erwähnt ihrer. Die Urkunde darüber im geh. Arch.; s. Hennig's Copiebuch T. XIX. p. 41. Mallet Geschichte von Dänemark B. I. S. 471.

3) Mallet a. a. O. S. 476.

4) *Gercken* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 153. 161. Arndt Livl. Chron. B. II. S. 92.

keineswegs förmlich in Besitz nehmen, sondern fortwährend noch von einem Dänischen Statthalter verwalten ließ, bald alle Ordnung im Innern des Landes aufgelöst. Die Lossagung von den wiederholten Zusicherungen der früheren Dänischen Könige hatte unter den Esthländern, wie bei den Vornehmeren so im gemeinen Volke allgemeinen Unwillen erzeugt, der bis zum bittersten Haß und Ingrimm stieg, als man sah, daß die Dänischen Verwalter, Ritter und Kriegsleute auf nichts eifriger mehr bedacht waren, als in den letzten Tagen ihres Schaltens und Waltens ihrer Habsucht und ihren gemeinen Lüsten und Leidenschaften alles zum Opfer zu bringen. Die unerträglichen Lasten, die man den Bewohnern aufgebürdet, das Feilschen und Handeln mit Land und Eigenthum an Fremdlinge, die Tyrannei der Machthaber, die den Bauer zur Sklaverei herabgedrückt, und die Verbrechen an der Menschenwürde, die fast täglich an den Eingeborenen begangen wurden, hatten schon im Jahre 1339 das unglückliche Volk in seiner Verzweiflung dahin gebracht, daß es sich mit bitteren Klagen und mit dringender *Bitte um* Befreiung von seinen Drängern an den Orden in Livland wandte, an dessen Spitze damals noch der Meister Eberhard von Monheim stand [1]). In der That schien der Orden nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen, um dort eine andere Ordnung der Dinge einzuführen. Allein der Kaiser Ludwig, hievon bald benachrichtigt, erließ noch in demselben Jahre an den Hochmeister Dieterich von Altenburg die Weisung: Esthland gehöre dem Markgrafen von Branden-

1) *Wigand. Marb.* p. 382 bezeugt, daß Milites et clientes regis tantis oneribus et fatigis incolas opprimebant, quod in gemitu et dolore nimio Magistro et fratribus querulabantur, signanter illi, qui vulgariter dicuntur Ystenses, Osalyenses et ceteri vulgares; tanta quoque fuit eorum violencia, quod uxores eorum dehonestabant, virgines deflorabant, possessiones auferebant et eis ut servis usi sunt. Wenn übrigens Arndt Th. II. S. 92 meint, daß Esthland schon vom J. 1334 an einige Zeit ohne einen Dänischen Statthalter gewesen sey, so ist dieses unrichtig, denn wir finden des Konrad Prene als eines solchen noch bis zum J. 1341 in Urkunden erwähnt; großes Privilegienbuch p. 141.

burg als Brautschatz seiner Gemahlin; wolle der Orden es angreifen und erobern, so müsse er es dem Markgrafen oder dem Könige Waldemar von Dänemark überweisen; wünsche er jedoch von diesen das Land für sich zu erwerben, so werde der Kaiser auf geziemende Weise ihm dazu behülflich seyn [1]). Der Orden nahm jetzt Anstand, sich in die Sache weiter einzulassen und die Esthländer wandten sich nun um Erleichterung ihres Joches und um Abhülfe der furchtbaren Erpressungen an König Waldemar selbst. Allein auch hier fand ihre Bitte kein Gehör, denn Waldemar that nichts weiter, als daß er die Abtretung des Landes an seinen Schwager den Markgrafen von Brandenburg nach seines Bruders Beispiel erneuerte und bestätigte [2]). Zugleich aber ertheilte diesem der Kaiser, um das Interesse des Ordens von neuem anzuregen, die Erlaubniß, mit dem Orden wegen des Verkaufes des Landes in nähere Unterhandlung zu treten [3]) und nun ging dieser mit Ernst auf die Erwerbung Esthlands ein. Dennoch war es nicht der

1) Das Original dieses kaiserl. Schreibens, dat.: Franchenfurt feria tercia ante domin. Judica a. d. 1339, Regni nostri anno vicesimo quinto, imperii vero duodecimo im geh. Arch. Schiebl. 28. Nr. 2. Die Worte: Insuper scire debes, quod si terram Estlant pretactam tibi tuoque ordini placuerit comparare, ad hoc te tuumque ordinem promovebimus vobisque cooperabimur modis decentibus ut valemus, weisen klar darauf hin, daß der Kaiser nicht abgeneigt war, dem Orden das Land zuzubringen. Arndt a. a. O. S. 93 erwähnt noch zweier andern Schreiben des Kaisers an den Livländ. Orden von gleichem Inhalte; Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 422.

2) Urk., dat.: Spandow am Sonnt. Oculi 1340 im groß. Privilegienb. p. 139; Arndt a. a. O. Gadebusch S. 425. König war freilich Waldemar um diese Zeit eigentlich noch nicht, obgleich der Kaiser in der Urkunde ihn so nennt und *Wigand. Marb.* l. c. von ihm ebenfalls als Rex Dacie spricht. Er nennt sich selbst noch Danorum Domicellus et Dux Estonie und sagt in der Urkunde: Promittimus eciam presentibus, quod quamprimum ex omnipotentis dei gracia in Regem Dacie uncti et coronati fuerimus, er diese Verleihung für den Markgrafen erneuern wolle.

3) *Gercken* Cod. diplom. T. IV. p. 553 und im groß. Privilegienb. p. 141.

Markgraf selbst, sondern Waldemar, der ungeachtet seines schon im Anfange des Jahres 1341 dem Dänischen Statthalter in Esthland Konrad Prene ertheilten Befehles zur Übergabe des Landes an den Markgrafen oder dessen Bevollmächtigten[1]), einige Monate darauf mit dem Orden und dessen Hochmeister einen Kaufvertrag abschloß, nach welchem er diesem Esthland, namentlich Harrien, Wirland und Allentaken nebst den Burgen und Städten Reval, Wesenberg und Narva für die Kaufsumme von dreizehntausend Mark Silber überließ und diese dem Markgrafen von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester zusagte[2]).

Der Verkauf des Landes stand allerdings nun auf dem Pergamente; allein der Orden war mit seiner Erwerbung noch lange nicht am Ziele. In Dänemark wurden bald in der Sache bisher ganz unbeachtete Interessen geltend gemacht; in Esthland selbst schalteten und walteten noch fort und fort Dänische Beamten, Königliche Räthe und Vasallen und unter dem Volke wußte jetzt keiner mehr, wer eigentlich Herr und Gebieter des Landes sey; im Orden endlich in Livland wie in Preussen traten nicht minder mancherlei Hindernisse den weitern Verhandlungen entgegen, denn schon im Jahre 1341 brachte nicht

1) Urk., dat.: Paddenburg crastino die Convers. Pauli a. d. 1341 im groß. Privilegienb. p. 141. Sie ist gerichtet an Conradus Prene Capitaneus in toto Ducatu nostro Terre nostre Estonie. Bei Arndt a. a. O. S. 94 und Gadebusch S. 426 ist der Name Pfreen gedruckt.

2) Diese merkwürdige Urkunde steht in einer Sammlung mehrer im 15ten Jahrh. gemachten Copien Liv-, Esth- und Kurländischer Urkunden im geh. Arch. Ein Irrthum in der Jahresangabe kann nicht Statt finden, da die letzte Zahl mit dem Worte primo geschrieben ist und das Datum lautet: Roskild a. d. M. CCC. XL. primo feria secunda post festum Ascensionis dñi. Auch ist der Name Dieterichs von Altenburg ausdrücklich genannt. Daß dagegen der Kaufvertrag, dessen Arndt a. a. O. S. 94 als am Tage Matthäi 1341 zu Tangermünde zwischen dem Markgrafen und dem Orden abgeschlossen erwähnt, nicht von diesem Jahre seyn kann, beweiset schon der angeführte Name des Hochmeisters Heinrich Dusmer und wirklich haben wir das Original dieses Vertrages vom J. 1346 im geh. Arch.

nur der Tod des Hochmeisters Dieterichs von Altenburg, sowie die Abdankung des bisherigen Meisters von Livland Eberhards von Monheim [1]) und die Ernennung seines Nachfolgers Burchards von Dreyleben [2]), sondern im nächsten Jahre auch der Krieg des Livländischen Ordens mit dem Fürsten Alexander Wsewolodowitsch, dem Befehlshaber von Pskow und überdieß die drohende Gefahr vom Litthauischen Fürsten Olgierd, vielfache Störung in den Fortgang der Sache. Dieser Krieg mit den Bewohnern von Pskow und ihren Verbündeten von Novgorod, in den auch Olgierd mit hineingezogen ward, hielt die Waffen des Ordens auch im Jahre 1343 beschäftigt, und der Meister von Livland lag eben nach einer glücklichen Schlacht gegen die Russen zur Belagerung vor den Mauern von Isborsk, als ihm aus Livland die Nachricht von großen Gefahren an den Gränzen der Ordenslande zukam [3]).

In der S. Georgsnacht, am dreiundzwanzigsten April des Jahres 1343, brach plötzlich, lange im Geheimen vorbereitet, eine furchtbare Verschwörung der Esthländer, besonders des schwergedrückten Landvolkes von Harrien aus, denn je drückender Jahre lang das knechtische Joch auf dem Nacken der Landesbewohner gelegen hatte und je tiefer Ingrimm und Erbitterung in ihrem Innern eingewurzelt war, um so wilder und unaufhaltsamer durchbrach die Wuth der Rache mit einemmal alle Schranken der Gesetze. Mehr als achtzehnhundert Deutsche wurden schon in der ersten Nacht die Opfer der Verzweiflung; alles, was ihre oder die Dänische Sprache sprach, Jünglinge und Greise, Frauen und Jungfrauen, Herren und Knechte wurden ohne Erbarmen erwürgt; selbst Kirchen und Klöster blieben nicht verschont [4]); es galt dem Volke nichts heilig mehr, indem die Gewalthaber die Heiligkeit der

1) Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. p. 779.

2) Es ist der nämliche, den *Kojalowicz* p. 307 sonderbar genug Burchardus Horem nennt.

3) *Wigand. Marb.* p. 283. Karamsin B. IV. S. 214 ff.

4) *Russow* Lyfflend. Chronica p. 15. Hiärn S. 205. Detmar des Lesemeisters Chron. herausgeg. v. Grautoff B. I. S. 256.

Menschenwürde Jahre hindurch mit Füßen zertreten, denn der Mensch achtet den Menschen oft nur so lange, als er selbst noch Achtung findet. Als die Loosung aber einmal gegeben war, ging der Aufruhr wie ein untilgbares, wildes Feuer von einer Gegend und einer Landschaft zur andern fort und selbst auf Oesel ermordeten die Bewohner alle Deutschen und den dortigen Ordensvogt nebst seinem ganzen Convente. Ein starker Haufe von zehntausend Bauern warf sich jetzt vor die Hauptstadt Reval, um mit deren Erstürmung die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen [1]). Da riefen die Ritter, Räthe und Vasallen des Dänischen Königes, die nach Reval geflüchtet an aller Rettung verzweifelten, in schwerer Bedrängniß den bereits an die Gränzen seines Landes zurückgekehrten Meister von Livland um Hülfe an. Burchard von Dreyleben eilte alsbald mit einem ansehnlichen Streitheere herbei, das aufrührerische Volk zu zerstreuen. Allein es beharrte in seinem Plane, die Stadt mit allen ihren Bewohnern völlig zu vernichten. Auf des Meisters Befragen über Anlaß und Ursache der Gräuelthaten, womit sie das Land erfüllten, ließen sie ihm antworten: es seyen der herrische Druck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigkeiten, von Rittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jetzt zur Rache aufgestanden seyen; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigkeit gefunden. Darum fleheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlseyn wünsche. Statt dieser Worte

1) *Wigand. Marb.* l. c. Arndt Th. II. p. 95. *Schütz* p. 70. Die Bischöfe von Dorpat und Oesel sagen in einer Urkunde von diesem Jahre im Fol. Privilegia des Stifts Samland p. 222: Sub. a. d. M. CCC. XLIII. instante et seviente crudelitate immani perfidorum neophitorum in Estonia commorancium, qui dyabulo instigante in apostasyam relapsi innumerabiles christianos, Clericos et laycos, senes et iuvenes, utriusque sexus crudeliter occiderunt, quorum furor adhuc nondum quievit, qui eciam non solum rerum nostrarum depredacionem, ymo et eciam personarum nostrarum interitum cottidie machinantur.

indeß legte der Unterhändler den Aufrührern trotzige Reden in den Mund, worüber der Meister erbittert das Volk alsbald angreifen und fast den ganzen Heerhaufen unter Revals Mauern niedermachen ließ [1]). So war Reval befreit. Die Dänischen Ritter aber und Vasallen ernannten den Ordensmeister sofort zu ihrem Hauptmanne und des Landes Schutzherrn und übergaben ihm Reval, Wesenberg und die ganze umliegende Landschaft, um sie der Dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung, daß er einen Monat nach geschehener Aufforderung dem Könige von Dänemark alles wieder einräume, sobald er zuvor hinlänglichen Ersatz aller verwandten Kriegskosten erhalten habe [2]). Um jeglicher falschen Deutung dieses Schrittes vorzubeugen, ließ sich der Meister vom Bischofe von Reval, dessen Domstifte, allen Rittern und Vasallen in Esthland das Zeugniß ausstellen, daß sie nach dem grausamen Morden und den Gräuelthaten der Aufrührer nicht im Stande gewesen, das empörte Volk zum Gehorsam zurückzubringen,

1) So nach *Wigand.* l. c. Der Landmeister kam, wie es heißt, ut dictos paganos compesceret et converteret. Das Volk zeigte auch Vertrauen zu ihm, „cum gratiam magistri quesissent.“ Daß aber eine Schurkerei des Dolmetschers dabei im Spiele war, geht aus den Worten hervor: sed interpres decepit dictos Hargienses, mendacia proponens magistro, dicens, se respondisse, si non fecissent huiusmodi, adhuc vellent facere; unde Magister concorditer cum suis invasit eos et similiter Ystenses et ex eis ultra 12000 sunt occisi. Nach *Schütz* p. 70 kamen „hin und wieder im Lande“ 12000 um. Detmar Chron. B. I. S. 256. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 1068.

2) Die Urkunde hierüber, dat.: Revalie feria sexta proxima ante festum Ascens. dñi (16. Mai) 1343 im greß. Privilegienb. p. 186. Die Ritter und Vasallen fügen am Schlusse hinzu: In hac autem ordinacione Castrorum et Terre predictorum in verbo veritatis dicimus nichil fore in preiudicium Regis et Corone Regni Dacie attemptatum, sed quia timemus dicta Castra et Terram, si hoc non faceremus, a Corona Regni Dacie perpetuo alienari; vgl. Arndt Th. II. S. 96, wo jedoch fälschlich diese Urkunde ins J. 1344 gesetzt wird. Acta Boruss. B. III. S. 734. Es geht hieraus hervor, daß man den Kaufvertrag über Esthland noch gar nicht weiter beachtete.

und in schwerer Bedrängniß kein anderes Mittel gewußt hätten, als die Deutschen Ordensritter aus Livland herbeizurufen, ohne deren Schutz die neue Pflanzung der Kirche nicht habe vertheidigt werden können, da durch das Beispiel der Aufrührer gereizt auch andere Bewohner des Landes in ihrer Treue zu wanken angefangen und die Zahl der Empörer sich mit jedem Tage vermehrt habe, weshalb die eiligste Hülfe gegen die Abtrünnigen unumgänglich nöthig gewesen sey [1]).

Sobald dem Meister Reval übergeben war, sandte er durch einen Eilboten einen Bericht über die Ereignisse an den Hochmeister mit der Bitte um schleunigste Verstärkung seiner Kriegsmacht, denn es war ihm schon die Nachricht überbracht worden, daß die Esthländer beschlossen, zur Rache an einem bestimmten Tage in Livland einzufallen und dort alle Christen zu erschlagen. Schnell zogen auf des Meisters Geheiß drei Komthure aus Preussen, Johannes Nothaft aus Birgelau, Konrad von Gartow aus Engelsberg und an ihrer Spitze Heinrich Dusmer aus Strasburg mit siebenhundert trefflich gerüsteten Reisigen nach Livland hinauf, wo sie mit der Livländischen Streitmacht vereint vom Landmeister theils zur Vertheidigung des Landes in drei Heerhaufen vertheilt, theils bald darauf ins feindliche Gebiet von Harrien geführt wurden [2]).

---

1) Dieses urkundliche Zeugniß, dat.: Revalie a. d. 1343 in vigilia Symon. et Jude im groß. Privilegienb. p. 136. Arndt a. a. O. Acta Boruss. B. III. S. 736. Außerdem stellten auch die Bischöfe von Dorpat und Oesel ein Zeugniß aus, worin es heißt: Verentes ne propter intestinas discordias hec novella Orientalis Ecclesia multo fidelium sanguine fundata, suscipiat detrimentum, dum inter nos divisi infidelium multitudinem resistere non valeamus necessitate inevitabili, que legem non habet, nos ad hoc cogente cum honorabilibus et religiosis viris Magistro et fratribus H. S. M. Th. per Livoniam, sine quorum presidio Ecclesie nostre defensari non possunt, concordiam et amiciciam nostris temporibus affectantes cum eisdem convenimus etc., im Fol. Privilegia des Stifts Samland p. 222.

2) Das Einzelne zum Theil noch genauer bei *Wigand.* p. 284, wo auch erwähnt wird, daß der Hochmeister den Komthur Heinrich Dusmer beauftragt habe, Ystenses, Haryenses, Osalienses omnes fi-

Und als sie dort unter dem empörten Volke eine furchtbar blutige Rache geübt, wandten sie sich nach Oesel hinüber, dessen Bewohner sich mittlerweile einen eigenen König erwählt und hinter einem Sumpfe durch starke Wehrschanzen zu sichern gesucht hatten. Die Befestigungswerke wurden erstürmt und an zweitausend Menschen für die fünfhundert Christen geopfert, die man kurz zuvor vor den Schanzen erwürgt [1]). So blutig man aber zur Dämpfung des Aufruhres fort und fort verfuhr, so kostete es dem Meister von Livland doch noch den ganzen folgenden Winter, ehe es ihm gelang, das empörte Volk überall wieder in Ruhe und Gehorsam zu bringen, weil ein großer Theil seiner Streitmacht in Livland beschäftigt war, das Land gegen einen verheerenden Einfall des Litthauischen Fürsten Olgjerd zu vertheidigen, bis dieser bald von Preussen aus in seinem eigenen Gebiete durch eine mächtige Heeresmacht bedroht ward.

Mittlerweile nämlich war in mehren Theilen Deutschlands, in Böhmen, Mähren, Ungern und Holland unter den Fürsten dieser Länder ein neuer Heereszug gegen das heidnische Volk der Litthauer beschlossen und vorbereitet worden, gerade in der Zeit als der Papst alles aufbot, um einen Kreuzzug gegen die Türken in Bewegung zu setzen, welche damals das Grie-

---

dei inimicos una die vita privari. Die erwähnten Komthure kommen in den Jahren 1342 und 1343 auch in Urkunden vor, Schiebl. LIX. Nr. 24. 29. Wenn *Schütz* p. 70 den Komthur von Strasburg Heinrich Dusmer zugleich als Marschall bezeichnet, so möchte dieses nur so zu verstehen seyn, daß er als Oberster an der Spitze dieses gesendeten Kriegsvolkes stand, denn im J. 1342 war Hako und 1343 Winrich von Kniprode Ordensmarschall.

1) *Schütz* l. c. giebt die Zahl der auf Oesel Erschlagenen auf 9000, *Wigand.* nur auf 2000 an. Den erwählten König nennt er Wesse und sagt, daß er captivatus fuit et strictissime ligatus et iuxta anchas suspensus. Auf die Zeitangabe kann man sich bei Wigand zwar nicht immer verlassen; er läßt aber den Ordensmeister nach Martini 1343 in Harrien einbrechen und sagt dann: postea preceptores in medio XLme revertuntur cum suis et in festo Pasche veniunt in Prussiam de Lyvonia cum profectu.

chiſche Reich bedrohten [1]). Nachdem die Fürſten mit ihren Streithaufen ſich zu Breslau verſammelt, waren ſie noch vor dem Eintritte des Winters in Preuſſen angekommen. An ihrer Spitze ſtanden der ſtreitluſtige König Johann von Böhmen, der nun zum drittenmale das Schwert gegen die Heiden ergriffen [2]), und der jugendliche König Ludwig von Ungern, der den Beinamen des Großen führt [3]); in ihrer Begleitung Markgraf Karl von Mähren, des Böhmiſchen Königes Sohn, Graf Wilhelm der Vierte von Holland, den Preuſſen ſchon zweimal auf ſolchen Kriegsfahrten gegen die Heiden geſehen hatte [4]), ferner der Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von

1) *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 194. *Raynald.* annal. eccles. an. 1343—1344.

2) Nach der Vita Caroli IV. ap. *Freher.* rer. Bohem. scriptt. p. 104 ſoll König Johann von Böhmen den erſten Anlaß zu dieſer Heerfahrt gegeben haben.

3) Über Ludwigs Anweſenheit in Preuſſen ſpricht auch Suchenwirt herausgegeb. von Primiſſer S. 2, wo es heißt: In Preuſſenland mit wehrhafter That ließ ſich der Edle (Kön. Ludwig) ſchauen, zum Dienſte unſerer Frauen, mit Königen, mit Grafen hochgeboren, Freien, Dienſtmannen auserkoren, mit Rittern, Knechten, Muthes reich. *Pray* Annal. Regum Hung. P. II. p. 52 erwähnt in den J. 1343—1344 nichts davon. Die unrichtige Angabe bei *Bonfin.* rer. Ungar. D. II. c. 10. p. 329 hat ſchon *De Wal* T. III. p. 292 widerlegt.

4) Fragment. vet. Chron. ap. *Matthaeum* Analect. T. I. p. 62. Das Chron. Belgic. ap. *Pistor.* T. II. p. 307 läßt den Grafen Wilhelm ſchon im J. 1319 nach Preuſſen kommen und lange hier verweilen; die Geſchichte der vereinigt. Niederlande Th. I. S. 498 ſetzt den erſten Zug nach Preuſſen ins J. 1329 und den andern ins J. 1334 oder etwas ſpäter. Störung des Handels ſeiner Unterthanen auf der Oſtſee war, wie hier angegeben iſt, wohl ſchwerlich eine nöthige Urſache zu ſolchen Zügen für einen Fürſten, der zuvor auch eine Pilgerreiſe ins heil. Land unternommen haben ſoll; ſ. *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1887, wo berichtet wird, daß er unmittelbar nach dieſer Pilgerfahrt reassumpta sua turma pedissequa relicta Paduae, in terram Prusciae se transtulit absque mora, ut inde contra Paganos dimicaturus aliqua magnalia perageret. Nach der Chron. de Hollant ap. *Matthaeum* T. V. p. 557 kam er in magna manu contra gentiles. *Wigand. Marb.* p. 283 und 284 ſpricht an zwei Stellen von Kriegszügen des Grafen nach Litthauen im J. 1343, ſo daß es faſt ſcheint

Holstein [1]), nebst vielen andern Grafen, Freiherren, Rittern und Edlen, so daß die Zahl der Begleiter beider Könige an zweihundert betrug [2]). Nachdem man lange Zeit vergeblich festere Witterung erwartet, da der Winter sehr mild und naß war [3]), brach der Hochmeister mit der ganzen Streitmacht, wie es scheint, in südlicher Richtung gegen Litthauen hin auf, noch ungewiß, wo er ins feindliche Land einbrechen solle. Dort scheint er sich mit dem gesammten Heere zunächst vor eine Burg geworfen zu haben, um sich durch deren Eroberung den Eingang ins Land zu öffnen und dann vielleicht Wilna, Litthauens Hauptstadt, zu bestürmen [4]). Da ward ihm plötzlich die Nachricht zugebracht, der Großfürst von Litthauen sei bereits mit einer gewaltigen Kriegerschaar ins östliche Samland eingefallen, habe auf dem platten Lande alles verheert und niedergebrannt und die Bewohner, denen die Flucht in die Städte und Burgen nicht möglich gewesen, in großer Zahl erschlagen oder gefangen genommen [5]). Mit

als sey Wilhelm früher als die übrigen Fürsten angekommen und einmal schon vorher im feindlichen Lande gewesen.

1) Detmar B. I. S. 258; wahrscheinlich ist der Comes de Halles bei *Kojalowicz* p. 307 aus dem Geschlechte der Grafen von Hals, deren Grafschaft im J. 1375 mit dem Aussterben des Stammes an die Landgrafen von Leuchtenberg überging; Hellbach Adelslexicon B. II. S. 34. *Pfeffinger* Vitriar. Illustrat. T. II. p. 625.

2) *Wigand. Marb.* l. c., der diese Fürsten alle anführt, fügt hinzu: es seyen da gewesen in numero 200 domini; vgl. *Albert. Argentor.* Chron. ap. *Urstis.* T. II. p. 131. Vita Caroli IV. l. c. p. 104. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 1064. Von der großen Zahl der anwesenden edlen Herren spricht auch Peter Suchenwirt S. 49, wo er des Österreichischen Ritters Leutold von Stadeck als gegenwärtig erwähnt. *Kojalowicz* p. 307 bringt auch den Markgrafen von Brandenburg und Danica auxilia herbei und sagt sogar: Flos plane militiae Europeae in armis erat.

3) Vita Caroli IV. l. c.

4) Darauf gehen die Worte bei *Wigand. Marb.* l. c. Cum quibus Magister exiit in obsidionem domus in magno comitatu; *Krantz* Wandalia L. VIII. c. 27. p. 193 fügt hinzu, daß sich in diese Burg viele vom Landadel geworfen hätten; Detmar a. a. O.

5) Nach *Wigand.* l. c. notificatum est Magistro per quandam animosam paganam, Regem Lithuanorum comportasse magnam mul-

Beistimmung der Könige und Fürsten eilte der Meister alsbald nach Samland zurück, um es gegen den wilden Feind zu vertheidigen und zu schützen [1]). Allein zeitig benachrichtigt von dem Heranzuge der starken Heeresmacht hatte sich dieser bereits nach Livland gewendet [2]), in der Hoffnung, dort in des Meisters Abwesenheit, der damals gerade mit der Bezähmung der Esthländer beschäftigt war, für seine Raubluſt die reichste Ernte zu finden. In der That richteten dort die Litthauer und die mit ihnen verbundenen Samaiten in den Gebieten von Mitau, Riga, Neuermühlen bis nach Segewalde hin eine furchtbare Verwüstung an, raubten und brannten alles nieder, was im Wege lag, ermordeten Kinder und Greise, Frauen und Gesinde und führten außer einer zahlreichen Beute an Vieh und andern Gütern über zwölfhundert Gefangene in die Knechtschaft mit fort [3]).

---

titudinem, cum qua *vellet* terram Sambiensem devastare und nach den Annal. Oliv. p. 60 vastare terram Zambiensem et alias Christianorum terras *disponebant*. Nach *Schütz* p. 71 erfolgte der Einfall und die Verheerung in Samland wirklich und da dieser Chronist den vollständigen Wigand benutzte, so scheint seine Nachricht begründeter; *Dlugoss.* p. 1071 mit ihm übereinstimmend. Lucas David B. VI. S. 147 wie Wigand. Der von *Krantz* l. c. angegebene Grund zur Aufhebung der Belagerung der Burg, daß nämlich der Hochmeister den Königen eius terrae dominium invideret, ist ungereimt.

1) Nach Detmar a. a. O. hatten die Könige, nicht der Hochmeister, die Burg belagert; es war nahe daran, sie zu erobern, als der Meister sie durch die Nachricht vom Einfalle der Litthauer in Preussen zurückrief; ebenso *Corner.* l. c. p. 1064, der dem Hochmeister sogar eine Verrätherei in den Busen schiebt: Quod castrum cum iam quasi expugnassent, Lutherus Magister fratrum *proditorie* agens, misit nuncios cum litteris ad Reges praefatos, scribens eis pro auxilio ferendo.

2) Nach *Kojalowicz* p. 308 hatte sich Olgierd gleich Anfangs nach Livland geworfen, während Kynstutte in Preussen eingefallen war.

3) Arndt Th. II. S. 98 übereinstimmend mit *Wigand.* l. c., der als Bestätigung einer früher von uns erwähnten heidnischen Sitte erzählt: Occurrit ei (hosti) iuvenis mercator, sarcinam mercandorum ferens, volens intrare opidum Rigense, nihil sciens de guerris,

Die beiden Könige von Böhmen und Ungern hatten dem Meister, als sie Samland vom Feinde schon verlassen fanden, aufs dringendste gerathen, dem Litthauischen Raubheer auf der Spur nach Livland nachzufolgen, um dort der Verheerung des Landes vorzubeugen. Allein der Hochmeister hatte den Gedanken gefaßt, es sey weit zweckmäßiger, die gesammte Streitmacht nach Litthauen zu führen, den Feind durch Verwüstung seines Landes aus Livland in sein Gebiet zurückzuziehen und somit nicht nur das Ordensgebiet vom feindlichen Heere zu befreien, sondern den Krieg auf seinen eigenen Boden zu spielen; und da man in ähnlicher Weise auch früher schon öfter gegen den Feind mit glücklichem Erfolge verfahren war, so gelang es den Königen durch keine Überredung, den Meister von diesem Plane zurückzubringen. Von ihm geführt brachen sie gegen den Anfang des Jahres 1344 ins Gebiet von Litthauen ein, verwüsteten durch Raub und Feuer einige Meilen Landes und machten eine geringe Zahl der dortigen Bewohner zu Gefangenen, denn da der größte Theil des Volkes in die Wälder entflohen, das Land überall wüste und menschenleer war, so daß es zu ritterlichen Kriegsthaten an aller Gelegenheit gebrach, und überdieß bald auch neu eintretende gelinde Witterung zur Rückkehr zwang[1]), so blieb die Unternehmung fast

---

quem apprehenderunt et ligaverunt pagani, ventrem eius sciderunt et circumducunt eum arbori, donec intestina eius omnia extraheret, deposueruntque eum de trunco sanguinem eius sic sacrificando, in quo delectabantur exultantes; s. oben B. I. S. 540. *Schütz* p. 71. *Dlugoss.* p. 1071. *Leo* p. 150 spricht nur von Samaiten, die zuerst in Samland, dann in Livland eingefallen seyen; die Nachricht ist aus Simon Grunau Tr. XII. c. 13.

1) So müssen die Angaben bei *Wigand. Schütz* l. c., *Dlugoss.* p. 1075 (wo unrichtig schon Heinrich Dusmer als Hochmeister und Begleiter der Könige genannt wird), Annal. Oliv. p. 61, Vita Caroli IV. l. c. (wo allein die milde Witterung die Schuld des Mißlingens trägt) und Pet. Suchenwirt S. 49 verbunden werden, wenn Zusammenhang in die Ereignisse kommen soll. Detmar a. a. O. stellt die Sache etwas anders dar. Auf *Kojalowicz* p. 308, dessen Darstellung hier sehr abweicht und zu pomphaft ist, darf man wenig

ohne allen Erfolg und nur mit dem ritterlichen Namen einiger edlen Kriegsgäste vermehrt, die der Meister im heidnischen Lande mit dem Ritterschlage beglückt hatte [1]), kam das Heer der Könige nach Preussen zurück [2]).

Es war nur Eine Stimme der Unzufriedenheit über das Mißlingen dieser Heidenfahrt. Über zehn Tage lang [3]) hatte die zahlreiche Kriegsmacht der Fürsten fast ganz nutzlos das feindliche Land durchzogen, während Livland nach dem Rathe der Könige von der schweren Verheerung durch sie leicht hätte befreit werden können. Die fremden Kriegsgäste warfen die ganze Schuld dieses Unglückes auf des Meisters hartnäckiges Beharren bei seinem Plane. Man erklärte ihm frei heraus: auf seinem Gewissen lasteten die furchtbaren Gräuelthaten, welche der Feind in Livland verübt; leichtsinnig und muthwillig habe er Leben und Wohlfahrt von Tausenden seiner Unterthanen seinem Eigensinne aufgeopfert und ihm allein sei es zuzumessen, daß die Könige und Fürsten ihre Streithaufen nutzlos aus ihren Landen herbeigeführt und nun ohne Kampf, ohne Ruhm, ohne Verdienst und ohne allen Erfolg in die Heimat zurückführen müßten [4]).

---

bauen. Selbst Königsberg soll nach ihm durch Kynstutte vernichtet und mehre Burgen und Städte sollen verwüstet worden seyn.

1) Pet. Suchenwirt S. 49. Es geht aus vielen Beispielen und zunächst auch aus einer alten Schrift im Fol. Gränzbuch p. 124 (im geh. Arch.) hervor, daß man bei Ertheilung der Ritterwürde auf einem solchen Kriegszuge darauf eine besondere Wichtigkeit legte, daß der Ritterschlag durch den Hochmeister oder einen der obersten Gebietiger nicht in Preussen selbst, sondern im heidnischen Lande geschah.

2) *Schütz* l. c. ist hier die wichtigste Quelle, denn der Auszug von *Wigand.*, den wir haben, ist hier sichtbar mangelhaft gegeben, um des Hochmeisters Schuld an der Verheerung Livlands nicht zu stark hervortreten zu lassen. Pet. Suchenwirt a. a. O. weiß manches von den Ereignissen in Litthauen zu erzählen; nach ihm wurde auch der Österreicher Leutold von Stadeck damals zum Ritter geschlagen.

3) Pet. Suchenwirt a. a. O. „Man was mer wenn zehen tag In der Littaw lande."

4) Was die Zeit der Anwesenheit der Könige betrifft, so setzen manche Chronisten, als Detmar B. I. S. 258, Arndt Th. II.

Aber nicht bloß die fremden Fürſten, auch ſeine eigenen Ordensgebietiger, beſonders die aus Livland, überhäuften den Hochmeiſter mit den bitterſten Vorwürfen [1]). Die Sache griff ihm tief ins Gewiſſen und bei ſeiner an ſich ſchon unruhigen und hitzigen Gemüthsart ließ ihn das Bewußtſeyn der Verſchuldung alles Unglückes um ſo weniger zu ruhiger Beſinnung über das Zweckmäßige ſeines Planes und über das Untaugliche ſeines Mittels kommen, je allgemeiner in ſeiner Umge-

S. 98 u. a. ſie ins J. 1345. Erſtens aber iſt uns hier das Zeugniß von *Wigand. Marb.*, der die Ereigniſſe in dem Winter 1343—1344 geſchehen läßt, worin ihm auch *Schütz* p. 71, *Dlugoss.* p. 1070, Annal. Oliv. p. 60 u. a. folgen, viel wichtiger, als das jener ausländiſchen Quellen; zweitens finden wir den König Johann von Böhmen im Herbſt und Winter 1343 und 1344 in Deutſchland in ſeinen Verhältniſſen zu Ludwig IV. viel zu ſehr beſchäftigt, als daß er in dieſer Zeit eine Heidenfahrt nach Preuſſen hätte unternehmen können; ſ. *H. Rebdorf* a. 1344. Mannert Ludwig IV. S. 504 ff. Vgl. die Beilage Nr. I. zu dieſem Bande.

1) *Wigand.* l. c., die eigentliche Quelle dieſer Nachrichten, aus der auch hier *Schütz* und *Dlugoss.* p. 1070—1071 ſchöpften, ſagt: Ambo Reges Bohemorum et Ungarorum asscribebant culpam Magistro, quod cum voluntate talia forent facta, quodque gratis de suis regnis et terris cum aliis venissent et spe frustrati absque bello paganorum secederent et varie detractiones ab eis et aliis nobilibus contra magistrum sunt audite; similiter et fratres sui. In *Albert. Argent.* Chron. l. c. heißt es: Propter desidiam Magistri de eis (sc. Regibus) diffidentis, cum venissent in terram Lithuaniae et diceretur regem Lithuaniae in Prussiam ex alia parte ingressum, reversi sunt et infecto negotio discesserunt. Detmar a. a. O.: Do de brobere van deme budeſchen hus horden, dat de koninghe unde de heren ſo ſwarliken droghen, dat ere ſware reiſe uppe de heidene ſe ovele was vorſtoret, do ſegheden ſe ere unſchult unde worpen ſo up eren homeſter; ebenſo *Corner.* Chron. l. c., der überdieß noch weiß, daß Magister favebat obsessis in castro et pro eorum redemtione mendacium illud confixerat de hostium ingressu. *Kojalowicz* p. 309 ſagt: Ita Principes a cogitatione belli ad iurgia et contumelias versi auctorem belli execrari: Magistrum Prussiae prope ut proditorem tractare. Einige ſprechen auch von Briefen, wodurch der Hochmeiſter den Meiſter von Livland vorher ſicher geſtellt habe; die Quelle dieſer Angabe iſt aber Sim. Grunau Tr. XII. c. 13.

bung das Urtheil der Verdammung über ihn ausgeſprochen wurde. Je länger er aber in Zerwürfniß mit ſich ſelbſt über das Geſchehene dachte und ſann, um ſo weniger ward es ihm möglich, ſich wieder zu ſammeln und zu faſſen; er verfiel bald in tiefe Schwermuth, die mitunter bis zur Geiſtesverwirrung ſtieg und zuweilen in förmlichen Wahnſinn ausartete [1]). Auf einige Zeit kehrte dann wohl Ruhe und Beſinnung zurück und man faßte neue Hoffnung zur Wiedergeneſung; ſo zog ſich dieſer Wechſel durch das ganze Jahr 1344 hindurch und es fanden ſich Zeiten ein, in denen der unglückliche Meiſter einige ſeiner Regierungsgeſchäfte wieder ſelbſt verwalten konnte. Je öfter indeſſen die Geiſtesverwirrung wiederkehrte, um ſo beunruhigender wurden ihre Folgen und da er einmal einen Verſuch gegen ſein Leben machte, ſo mußten die Gebietiger auf Mittel denken, einem ſolchen unglücklichen Falle vorzubeugen. Man ordnete ihm einen Diener zu, der beſtändig um ihn ſeyn und ihn überall beobachten und bewachen mußte. Zuweilen zerſtreute ſich der Meiſter durch kleine Reiſen im Lande umher [2]), während der Großkomthur und der Ordensmarſchall die Landesverwaltung leiteten, obgleich auch aus dem Jahre 1345 noch Beweiſe vorhanden ſind, daß er hie und da noch ſelbſt

1) *Wigand.* l. c. bezeugt dieſes mit klaren Worten: Magister Luterus (Ludolfus) audiens huiusmodi mala suis facta, perturbatione motus demens efficitur; und dann: Quare (d. h. wegen der bittern Vorwürfe), desipuit in sermone et defecit in racione, qui pridem alti consilii et profundi sermonis fuerat; und als Urſache führt er an: Lumine racionis fuit privatus, eo quod Curland, Doblen et Mitow erant vastata, imo et castra sic dicta ab inimicis victa et sic destitutus a racione ab officio destituitur. Sonderbar iſt die Nachricht bei *Kojalowicz* p. 305—306, *Dlugoss.* p. 1065, *Miechow* L. IV. c. 23, die auch *Raynald.* an. 1342 wiederholt, daß der Hochmeiſter im J. 1342 mit der Eroberung der Neumark beſchäftigt geweſen ſey, während die Litthauer in Preuſſen eingefallen ſeyen und darüber der Meiſter wahnſinnig geworden. Die beiden Könige kommen nach dieſen Chroniſten erſt unter dem nachfolgenden Hochmeiſter nach Preuſſen und zwar auf die eifrigen Ermahnungen des Papſtes Clemens VI.

2) Wir finden ihn nach Urkunden zu Elbing, Oſterode, Stargard u. ſ. w.

in den Regierungsgeschäften mit thätig war. Indessen betraf sein Einwirken in die Verwaltung doch meist nur Dinge von minderer Bedeutung, denn das Wichtigste war etwa der Vertrag des Ordens mit dem Erzbischofe Jaroslav von Gnesen über die Entrichtung des Zinses und des Zehnten von den in der erzbischöflichen Diöcese in Pommern liegenden Ordensgütern, die auf Deutsches Recht ausgethan und bereits im Culturstande waren[1]).

Bei diesem Wechsel im Gemüthszustande des Meisters und in der immer erneuerten Hoffnung seiner völligen Wiedergenesung nahm man auch im Sommer des Jahres 1345 noch Anstand, ihn von seinem hohen Amte durch die Wahl eines neuen Oberhauptes zu entfernen, bis er im September eines Tages den ihn begleitenden Diener, der ihn, wie er vorgab, beim Gebete gestört hatte, im Zorne mit einem Messer erstechen wollte und stark verwundete[2]). Die obersten Gebietiger traten jetzt zu einer Berathung zusammen und es ward beschlossen, den Meister ernstlich zu ersuchen, seine Würde in freiwilliger Entsagung niederzulegen und es ihm frei zu stellen,

1) Es sind nur äußerst wenig Urkunden aus den Jahren 1344 und 1345 übrig. Der Vertrag mit dem Erzbischofe von Gnesen, dat.: in Marienburg in die beati Briccii Episcopi (13. Nov.) 1344 Schiebl. 75. Nr. 27b, das Original der vom Erzbischofe ausgefertigten Urkunde, dat.: Lanchitie in crastino b. apost. Symonis et Jude 1344 Schiebl. 75. Nr. 25 a). Der Hauptpunkt des Vertrages war, daß von allen Ordensgütern in Pommern in der Diöcese von Gnesen, die auf Jus Theutonicale ausgethan und im Culturstande seyen (ad culturam iam redacta), die Besitzer von jeder Zinshube (mansus censualis) dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern zwei Skot Preuff. Denare als Zehnten (nomine decime) von der Zeit an geben sollten, als der Orden angefangen, in jenen Gütern seinen Zins zu erheben. — Fast alle andern Urkunden aus diesen Jahren betreffen nur Güterverleihungen und selbst von diesen sind aus dem J. 1345 nur einige vorhanden.

2) Nach den Annal. Oliv. p. 61 war der Diener selbst zum Theil Schuld daran, weil er den Meister curiosius custodire volens, saepius in mane vel in vespere, cum esset in orationibus suis, impedivit.

ein anderes, weniger wichtiges Amt zu wählen, sofern er es wünsche[1]). Man fand ihn bereitwilliger, als man vielleicht vermuthet hatte; denn er erklärte alsbald, seiner Meisterwürde entsagen und dafür das Komthuramt zu Engelsberg im Kulmerlande übernehmen zu wollen. Man übertrug die einstweilige Landesverwaltung dem vormaligen Ordensmarschall Heinrich Dusmer von Arffberg[2]) als Stellvertreter des Hochmeisters und lud sofort die beiden Meister und obersten Gebietiger in Deutschland und Livland zu einer neuen Meisterwahl nach Marienburg ein[3]).

Ehe jedoch das Wahlkapitel noch zusammenkam, stürmten in den ersten Tagen des Novembers die Fürsten Olgierd und Kynstütte plötzlich und unvermuthet mit einer ansehnlichen Reiterschaar durch Sudauen ins Land herein bis Rastenburg, überfielen die Stadt, hauten fünfundvierzig Männer in Stücken vor den Thoren nieder, steckten alles in Brand und führten

---

1) *Wigand.* l. c. Tandem motus in ira cultro vulneravit servum, unde preceptores petierunt eum propter deum, ut officio renunciaret et ut consilia daret pro alio utili eligendo, forte dono dei possens sensus et rationem recuperare.

2) Es ist unrichtig, wenn in neusten Zeiten behauptet worden ist, daß Heinrich Dusmer von Arffberg das Marschallamt bis zum 13. Decemb. 1345 verwaltet habe. So genau diese Angabe aussieht, so beweisen doch sorgsamere Untersuchungen, daß man einen Ordensmarschall Hako, der das Amt im J. 1339—1342 versah (wie eine Originalurkunde, dat.: in castro Kungisberg sexta feria post diem b. Luce ewang. 1340 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. Nr. 52 und in Abschrift in den Handfest. des Bisth. Samland p. XLVI. ausweist), gar nicht kannte und daß Winrich von Kniprode seit dem J. 1343 schon Ordensmarschall war; in der Anm. 1. S. 34 erwähnten Originalurk. kommt er als solcher im J. 1344 vor; ebenso in andern in Samländ. Handfest. p. 128, 150 und Handfest. der Freien in Samland p. 145 im J. 1345. Aber schon eine Originalurkunde vom 7. Sept. 1343 nennt ihn als Marschall.

3) Diese Darstellung stützt sich vorzüglich auf das Zeugniß des *Wigand.* p. 284 und der Annal. Oliv. p. 61. Da aber andere Quellen in Rücksicht der Abdankung dieses Hochmeisters abweichen, so folgt eine nähere Erörterung der Sache in der Beilage Nr. I.

die ſämmtlichen übrigen Bewohner, Männer, Frauen und Kinder in die Sklaverei mit fort. In wenigen Stunden war der Gräuel vollbracht und Raſtenburg zu einem Steinhaufen geworden. Der wilde Feind eilte ohne weiteres in ſein Land zurück [1]), um von dort ſogleich ſeine Waffen gegen die Ruſſen zu wenden und an Novgorod Rache zu nehmen, weil man in dieſer Stadt den Fürſten Olgierd öffentlich einen Hund genannt [2]).

Als hierauf die fremden Ordensgebietiger auf dem Haupthauſe Marienburg angelangt waren, ward am dreizehnten December das Wahlkapitel verſammelt. Es war dießmal ein eigener Fall, wie er ſich in der Geſchichte des Ordens noch nie ereignet. Zuerſt erſchien im Kapitel der bisherige Hochmeiſter ſelbſt, um ſeine frühere Erklärung öffentlich vor allen verſammelten Gebietigern zu wiederholen, denn es konnte nach Herkommen und Geſetz kein Schritt zu einer neuen Meiſterwahl geſchehen, als bis ein noch lebender Meiſter im vollen Ordenskapitel entweder auf des Kapitels Beſchluß ſeines Amtes entſetzt war oder ſelbſt darauf Verzicht geleiſtet hatte. Ludolf König legte es jetzt in offener Verſammlung freiwillig nieder, wohl erkennend, daß dieſe ſeine Entſagung nur zum Heile des Ordens dienen könne, und nun erfolgte alsbald auch die neue Meiſterwahl, welche einſtimmig auf den bisherigen Stellvertreter des Hochmeiſters, Heinrich Duſmer von Arffberg fiel [3]).

---

1) *Wigand.* l. c. ſetzt dieſe Zerſtörung Raſtenburgs auf feria quinta in ebdomada animarum.

2) Karamſin B. IV. S. 218.

3) Über die Zeit der Amtsentſagung Ludolfs heißt es bei *Wigand.*: Frater Luterus Rex licentiam petivit et absolutionem de officio magisterii et obtinuit in die Exaltacionis sancte crucis. Dieſe Angabe bezieht ſich wohl offenbar auf die erſte Entſagung, die in dem gewöhnlich an dieſem Tage gehaltenen Kapitel, alſo ſchon am 14. Septemb. geſchah. Das Wahlkapitel zu Marienburg fiel dagegen, wie *Wigand.* ſelbſt angiebt, auf den Tag der heil. Luciä, d. h. 13. Decemb., wie auch das Verzeichniß bei Lindenblatt S. 362, *Schütz* p. 71, Lucas David B. VII. S. 2. u. a. beſtätigen. Daß Ludolfen in einem am 8. Decemb. gehaltenen Ordenskapitel die Meiſterwürde

Dem alten Meister, dessen Schicksal im ganzen Lande großes Mitleid erregte [1]), wurde das Ordenshaus Engelsberg als Komthur förmlich übergeben und er verwaltete dieses Amt, in stiller Ruhe sich mehr und mehr wieder erholend und zuletzt von seinem Übel ganz befreit [2]), noch einige Jahre hindurch, bis er im Jahre 1348 auf dieser Burg starb und in der Kathedrale zu Marienwerder begraben ward [3]).

Unter so gefahrdrohenden Zeiten, wie sie jetzt bei dem kriegerischen und raubsüchtigen Geiste der jungen Beherrscher Litthauens dem Ordensstaate bevorstanden, konnte die neue Meisterwahl kaum glücklicher und schwerlich auf einen andern, als auf Heinrich Dusmer von Arffberg fallen, denn seit Jah-

wieder angeboten worden sey, er sie aber abgelehnt habe, ist eine Nachricht, welche Hennig bei Lucas David a. a. O. aus Simon Grunau Tr. XII. c. 14. entnommen und ohne Prüfung hingeschrieben hat. Über Ludolfs freiwillige Entsagung sagen die Annal. Oliv. p. 62: In capitulo praedictus Magister cessit voluntarie et insignia Magisterii libens resignavit et tunc electus fuit fr. Henricus Tusmer concorditer in Magistrum. Nach Detmar B. I. S. 258 und *Alberti. Argent.* Chron. l. c. wäre Ludolf seines Amtes entsetzt worden, denn bei letzterem heißt es: Ob desidiam deposito Magistro, alter virilis est substitutus. *De Wal* T. III. p. 297 läugnet zwar, daß Heinrich Dusmer Stellvertreter des Hochmeisters gewesen sey; allein *Wigand.* sagt von ihm ausdrücklich: qui locum magistri tenuit.

1) Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779.

2) Dieß bezeugen *Wigand.* l. c. und die Annal. Oliv. l. c.

3) *Wigand.* l. c. sagt: sepultus est in Marienburg und die Ordenschron. bei *Matthaeus* a. a. O. stimmt damit überein. Wir würden diese Angabe für unbedenklich richtig halten, wenn nicht nur andere Quellen, z. B. *Schütz* p. 71 Marienwerder als den Begräbnißort nennten, sondern auch Kaspar Stein nach den Act. Boruss. B. I. S. 224 seinen Begräbnißstein dort noch gesehen haben will. Nach der Angabe dieses Letztern starb Ludolf im J. 1348, welches durch Urkunden insofern bestätigt wird, als er am 5. Jun. 1347 noch als Komthur von Engelsberg mit auf einem Generalkapitel zu Marienburg erscheint, im J. 1349 aber Sander (Alexander) von Kornre als Komthur jenes Hauses vorkommt.

ren hatte er sich im Kampfe gegen die nachbarlichen Heiden durch Muth und Tapferkeit, wie durch Kriegserfahrung vor allen hervorgethan und an ritterlichem Geiste und Adel der Gesinnung war er von keinem übertroffen [1]). Aus einem adeligen Geschlechte Pommerns stammend, welches unter den abwechselnden Namen Dusmer, Dusemer, Dusmar und Tesmar dort noch in späterer Zeit blühete, oder wie andere wollen aus Schwaben gebürtig [2]), war er, wie es scheint, frühzeitig in den Orden eingetreten. Er trug den Ordensmantel schon über zwanzig Jahre, denn schon vor dem Jahre 1327 hatte er eine geraume Zeit als Conventsbruder in Königsberg gelebt [3]), als ihm der damalige Hochmeister das Pflegeramt zu Tapiau anvertraute. Er verwaltete es zu solcher Zufriedenheit der obersten Gebietiger, daß man ihm einige Jahre später zuerst das Komthuramt zu Ragnit und dann die schwierigere Verwaltung der Ordensvogtei in Samland übertrug und auch in diesem Wirkungskreise zeugen von seiner eifrigen Thätigkeit besonders in Rücksicht seiner Sorgfalt für die Cultur des Landes noch zahlreiche Beweise vorzüglich aus den Jahren 1333 und 1334 [4]). Hierauf bekleidete er ein Jahr lang das wich-

1) *Wigand.* l. c. Annal. Oliv. l. c. Contra Lithwinos semper fuit pugnator strenuus et virilis.

2) Gewöhnlich wird Pommern als sein Geburtsland genannt und eine Pommerische Familie Tesmar kommt auch vor; s. Hellbach Adelslexicon B. II. S. 575. Diese Abstammung ist jedoch noch etwas zweifelhaft, weil ihn manche Quellen, als *Albert. Argent.* Chron. p. 144, Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 891 einen Suevus nennen. Die Schreibart seines Namens wechselt sehr; die Ordenschron. bei *Matth.* p. 779 nennt ihn Desmeer; *Wigand.* schreibt Dusemer und dieser Schreibart folgten wir B. IV. S. 523. In den von ihm ausgestellten Urkunden wird sein Name bald Dusmer oder Tusmer, bald Tusemer geschrieben, jenes am öftersten. Der Name Arffberg steht nur selten dabei.

3) Schon im J. 1318 finden wir ihn als Conventsbruder in Labiau.

4) Nach *Schütz* p. 43 soll dieser Dusmer im J. 1332 auch Bernsteinmeister in Lochstätt gewesen seyn (denn statt Hermann müßte es bei ihm Heinrich heißen). Es wird von ihm berichtet, daß er als sol-

tige Komthuramt von Brandenburg, wo er sich im Kriegswesen so ausgebildet und in den Kämpfen mit den Litthauern stets so entschlossen und tapfer bewiesen, daß ihn Dieterich von Altenburg bei seiner Meisterwahl mit der Würde des obersten Ordensmarschalls schmückte, die er zugleich mit dem Komthuramte zu Königsberg bis ins Jahr 1339 verwaltete [1]). Bei der drohenden Stellung aber, welche damals Polen noch gegen den Orden hatte, übertrug ihm der Hochmeister das Komthuramt des Ordenshauses Strasburg, von wo ihn der letzte Meister, wie wir sahen, nach Livland entsandte, um dort den Aufruhr des Esthländischen Volkes mit dämpfen zu helfen. Es lag demnach eine reiche Erfahrung wie in Verhältnissen friedlicher Verwaltung, so in Dingen des Krieges vor seinem Geiste, als ihm die obersten Gebietiger in Anerkennung seiner Verdienste und ritterlichen Tugenden die Meisterwürde zuerkannten.

In Litthauen hatte mittlerweile eine Veränderung in der Herrschaft des Landes die Gefahr für Preussen von neuem gesteigert. Fürst Olgierd, von unersättlicher Herrschlust getrie-

---

cher in diesem Jahre ein ansehnliches Stück sehr weichen und aus der Erde gegrabenen Bernsteins erhalten und, um zu versuchen, ob das Seewasser den Bernstein so stark verhärte, einen Zettel mit den Worten in die weiche Masse eingeschlossen und in die See geworfen habe: „Anno 1332 Ich Bruder H. von Arfberg Börnstein Herr auf Lochstetten hab um Erfahrung willen diesen Brief vermachet in ein Stück dieser Materien, die man in Sandbergen gefunden, ob der Börnstein daraus würde.“ Diese Masse habe man nachmals im J. 1498 wieder aufgefunden. — Die Erzählung lautet an sich schon etwas fabelhaft; die Sprache und Schreibart, sowie der Name Hermann von Arffenberg, den sich Heinrich Dusmer gegeben haben soll, machen sie noch verdächtiger, und was ihr fast allen Glauben nimmt, ist der Umstand, daß *Schütz* sie ohne Zweifel aus Simon Grunau Tr. I. c. 5 entlehnt hat.

1) Diese Angaben über den Ämterwechsel Heinrich Dusmers stützen sich auf Urkunden. Verschreibungen in den Handfest. der Freien von Samland p. 130, 205, 221 und 248 nennen ihn in den J. 1333—1334 als Vogt von Samland; zu Ende Nov. 1334 kommt er aber schon als Komthur von Brandenburg vor. In einer Urkunde vom J. 1329 wird seiner als Komthur in Ragnit erwähnt.

ben, trat mit seinem Bruder Kynstutte in ein enges Bündniß, um das in so viele Theile zerstückelte Land mehr zu einem Ganzen zu vereinen und somit ihre Macht nach außenhin ungleich mehr zu befestigen. Es gelang ihnen, ihren ältern Bruder Jawnut aus Wilna und seinen übrigen Besitzungen zu vertreiben; er mußte nach Smolensk entfliehen, sowie ein anderer Bruder Narimant seiner Herrschaft über Pinsk beraubt seine Zuflucht zum Tatar-Chan nehmen mußte. Seitdem stand Olgierd, mit seinem Bruder Kynstutte vereint, in seiner Obergewalt über die andern Brüder fast als Alleinherrscher über ganz Litthauen da, für die nahen Ordenslande aber auch um so furchtbarer [1]). Der neue Hochmeister übernahm jedoch seine Würde mit dem festen Entschlusse, alle Kräfte und Mittel seines Landes aufzubieten, die wachsende Macht der Litthauischen Fürsten niederzudrücken, das Ordensgebiet gegen die unseligen Raub- und Verheerungszüge des heidnischen Nachbarvolkes sicherer zu stellen und es von dem fast jährlich wiederkehrenden Unglück der Ausplünderung und Entvölkerung zu befreien. Sein erster Befehl war daher die Errichtung einer neuen Ordensburg am Pissa-Flusse im südlichen Sudauen vor der Galindischen Wildniß, weil wahrscheinlich von jener unbewehrten und wenig geschützten Gegend her der Feind zum letztenmal gegen Rastenburg herauf ins Land eingedrungen war. Die Burg ward mit aller Eile erbaut, stark befestigt und vom Hochmeister die Johannisburg genannt [2]).

Es war aber in dem erwähnten Wahlkapitel an die Stelle Burchards von Dreyleben, der seinem Meisteramte in Livland

---

1) Nach dem oben erwähnten Berichte im Fol. F. p. 22, wo die Verrätherei der beiden Brüder Olgierd und Kynstutte genauer erzählt wird; Karamsin B. IV. S. 218.

2) Die Erbauung der Johannisburg wird von *Wigand*, l. c., wo es heißt: Ad profectum patrie fr. H. Dusemer Magister fecit edificare Castrum Johannis supra flumen Pisse dictum, zu bestimmt in den Anfang der Regierung dieses Meisters gesetzt, als daß auf die Angaben jüngerer Chronisten, die sie wie Henneberger p. 162 im J. 1268 erfolgen lassen, viel Gewicht zu legen wäre.

entsagt und das Komthuramt von Strasburg übernommen hatte, als neuer Meister von Livland Goswin von Herike ernannt worden [1]) und mit diesem verabredete der Hochmeister noch im Winter dieses Jahres eine Heerfahrt ins feindliche Gebiet. Nachdem man sich in beiden Landen gerüstet und die Streitmacht aus Preussen mit der des Livländischen Meisters vor der Burg Memel sich vereinigt hatte, brach sie in Samaiten ein, drang bis in die Gegend von Oukaym oder Auken vor und verheerte dort alles in gewohnter Weise. Ein anderer bald wiederholter Einfall ins Gebiet von Germedien hatte den nämlichen Erfolg. Da es jedoch schon herkömmliche Ordnung geworden war, das Schwert gewöhnlich nur zweimal im Winter in solchen Kriegsreisen ins heidnische Land zu tragen [2]), so ruhte nun der Krieg für dieses Jahr [3]), zumal

1) Die Nachricht bei Arndt Th. II. S. 99, *De Wal* T. III. p. 326, Bachem S. 39 u. a., daß Goswin von Herike erst im J. 1347 ins Meisteramt getreten sey, ist unrichtig, denn *Wigand.* l. c. sagt bestimmt: Anno 1345 in die Lucie et in eodem capitulo lecta fuit cedula, quomodo fr. Goswinus de Herike deberet esse Magister in Lyvonia und diese Angabe bestätigt sich auch dadurch, daß wir um Himmelfahrt 1346 seinen Vorgänger Burchard von Dreyleben in Urkunden schon als Komthur von Strasburg finden, denn es ist ebenfalls unrichtig, daß dieser schon im J. 1346 gestorben sey, da seiner sogar noch im J. 1366 als olim preceptor Lyvonie in Urkunden erwähnt wird; s. das Buch Rigaisch. Handlung p. 92 im geh. Arch.

2) So *Wigand.* l. c. Nec plures consueverunt in hyeme servare reysas, quam 2. (Davon bald das Nähere.) Oukaym wird bei *Wigand.* schon Auken genannt; s. oben B. IV. S. 19. Die Nachricht bei Henneberger p. 289, daß der Meister im ersten Angriffe auf die Samaiten bedeutende Verluste erlitten, dann viele der Feinde erschlagen und eine Anzahl Christen aus Livland befreit habe, ist aus Simon Grunau Tr. XII. c. 13 und nicht weiter verbürgt. *Kojalowicz* p. 310 spricht ebenfalls von einem erfolglosen Einfalle in Samaiten in Anwesenheit eines Marchio Flandriae.

3) Von einem förmlichen Waffenstillstande des Ordens mit den Litthauern, dessen Pauli B. IV. S. 200 erwähnt, kann, wenn man den Charakter dieses Krieges kennt, nicht die Rede seyn, denn der Kampf hörte jeder Zeit nur so lange auf, als man ihn nicht fortführen mochte oder konnte. Ebenso ist die Nachricht von der Tributpflich-

da den Hochmeister bald wichtige Angelegenheiten des Landes und des Ordens beschäftigten.

Vor allem wandte er seine Thätigkeit und seinen Eifer der Cultur des Landes, dem Wohlstande und der Begünstigung des Landvolkes zu. In der That begann auch unter dieses Meisters Waltung für das innere Volksleben recht eigentlich die Zeit eines neuen Aufschwunges und einer frischeren Blüthe. Eine reiche Zahl neuer Dörfer hob sich wie in den Ordensgebieten, so in den Bischofstheilen von Jahr zu Jahr jugendlich regsam empor[1]) und keine Klasse der Landbewohner blieb unbeachtet bei den Begünstigungen und Vergabungen, die der Meister so reichlich spendete. Auch jetzt war der alte, getreue Withingsstamm mit seinen Verdiensten um den Orden noch keineswegs vergessen; man belohnte auch jetzt noch an Söhnen und Enkeln die Treue und Ergebenheit, welche die Väter dem Orden in frühern Tagen der Gefahr bewiesen[2]), und es breitete sich daher die Klasse dieser Withinge nun auch weiter in Preussen aus, besonders über Natangen und in die Gebiete von Christburg hin[3]). Wie man schon längst darauf bedacht gewesen, ihr Leben und ihre Si-

tigkeit der Litthauer gegen den Orden sowohl unter diesem, als dem vorigen Hochmeister aus Simon Grunau Tr. XII. c. 13—14 in die späteren Chronisten übergegangen und völlig grundlos.

1) Besonders zahlreich sind von diesem Hochmeister die Verleihungen von ländlichem Besitze zur Anlegung oder besseren Besetzung neuer Dörfer in den J. 1346 und 1347. Sie befinden sich meist im Fol. Privilegien vom Stifte Samland.

2) Es heißt z. B. noch in einer Verschreibungsurkunde dieser Zeit für den Withing Senkete im Gebiete von Medenau in Samland: Attendentes fidem puram multaque grata et utilia fidelitatis obsequia nobis et Ecclesie nostre ac christianitati per Predessen et eius progenitores nobiles feodales Ecclesie a primeva conversione et locatione terre diligenter inpensa, Senketen filio eiusdem Predessen legitimo et Clare eius legitime coniugi ac eorum heredibus legitimis utriusque sexus — donamus in campo Palabiten nominato in territorio nostro Medenow undecim iugera terre arabilis bonis suis paternis adiacentia sita; Matric. Fischhus. p. LXI.

3) S. Christburg. Verschreibungsbuch Nr. 10. p. 84.

cherheit auf alle Weise zu schützen, so wurde jetzt ein auf das Leben der Withinge und Freilehensleute festgesetztes Wehrgeld eine fast ganz allgemeine Landessache, so daß es aus diesen Klassen von Landbewohnern schon fast keinen mehr gab, der sich dieses Wehrgeld-Rechtes oder, wie man es auch nannte, des „Preussischen Rechtes" nicht zu erfreuen gehabt hätte [1]). Um des Landes Bevölkerung zu vermehren, fesselte man jetzt auch gerne geflüchtete Litthauer, die sich zum christlichen Glauben gewandt, durch Verleihungen von ländlichem Besitze an das Gebiet des Ordens, und die Fälle solcher Art waren besonders in diesen Jahren häufiger als je zuvor [2]). Manches geschah auch zur Beförderung der Viehzucht im Lande und vorzüglich war es die Schafzucht, welche der Hochmeister durch Begünstigungen zu heben suchte, so daß es schon jetzt hie und da Besitzer gab, welche Heerden von sechs- bis achthundert Schafen zur Weide trieben [3]).

Auch die Städte des Landes blühten unter den Begnadigungen und Begünstigungen, die man ihnen zuwandte, an Wohlstand und äußerem Glanze sowohl in den Ordensgebieten als in den bischöflichen Landen von Jahr zu Jahr mehr empor. So war schon seit drei Jahren der Bischof Berthold von Pomesanien eifrigst bemüht, Marienwerder vorzüglich durch den prächtigeren Ausbau und Schmuck der dortigen Kathe-

1) Vgl. oben B. IV. S. 597—598. In Pommern, wo dieser Hochmeister ebenfalls viele Güter austhat, kommt das Wehrgeld nur äußerst selten vor und ein Fall, wobei es in einer Handfeste vom J. 1349 heißt: Ouch geschege, das ymant dy vorgeschreben Gelunen und Joduten (wahrscheinlich Preussen) adir iren erben keyne (d. h. irgend einen) irsluge, dar sal bestanden syn XL marg wergeldis — verdient mehr nur als Ausnahme und Abweichung bemerkt zu werden.

2) Die Beweise hierüber im Fol. Privil. vom Stifte Samland.

3) So verleiht der Meister, um nur Ein Beispiel anzuführen, dem Thorner Bürger Heinrich von Limburg eine Besitzung von 10 Huben mit der Verpflichtung, eine Schäferei von 300 alten Schafen und eben so viel Lämmern darauf zu halten; Fol. Privileg. vom Stifte Saml. p. 229. Über die Schafzucht in Preussen in der Geschichte der nachfolgenden Hochmeister noch einiges mehr.

drale zu verschönern, denn wie sie an kirchlicher Würde und Wichtigkeit hoch über allen Kirchen des Bisthums dastand, so sollte sie an äußerem Glanze und in Erhabenheit ihres Baues billig alle überstrahlen, und so erhob sich damals der ehrwürdige Dom dieser Stadt in der Großartigkeit und ernsten Hoheit, in welcher er bis diesen Tag noch das Auge auf sich zieht. Er erstand aber damals in seiner Pracht nicht ohne manches große Opfer, welches ihm der Bischof und dessen Kapitel darbrachten, und nicht ohne viele fromme Gaben und reiche Spenden, die ihm von frommen Gemüthern zugewiesen wurden [1]). Unter des Landes übrigen Städten wurde außer Elbing, deren Neustadt eine beträchtliche Erweiterung ihres Stadtgebietes mit Lübeckischem Rechte erhielt [2]), vorzüglich Thorn in diesen Jahren sehr begünstigt. Der Handel dieser Stadt, insbesondere der Tuchhandel war jetzt in großer Blüthe und seit dem Friedensschlusse mit Polen eröffnete sich ihm in dieses Reich wiederum ein neuer Weg, denn König Kasimir verlieh den Thornern für alle ihre Kaufwaaren und nament-

1) Originalurkunde, dat.: a. d. 1343 in die b. Johannis apostoli et ewang. im geh. Arch. Schiebl. XXII. Nr. 10, in einer alten Copie im Buche: Privileg. Capituli Pomesan. p. VI. Der Erzbischof nennt die Kirche, wie sie bis jetzt dagestanden habe, humilis, ruinosa et penitus indecens ecclesie cathedralis fabrica und sagt dann: Ideo de concordi tocius capituli nostri consilio et voluntate pro eo, quod prelibata ecclesie nostre fabrica erigenda de novo solempniter instauretur, et instaurata et erecta sublimius pre ceteris eidem subiectis ecclesiis, quas sicut dignitatis honore excellencioris preeminet, ita eminencioris preciositate structure sublimior et gloriosior eisdem ecclesiis iugiter favente domino conservetur. Er verschreibt dann der Kirche zu diesem Behufe das bischöfliche Dorf Walthersdorf und fügt hinzu: Hanc paginam propriis manibus cum quadam pecia terre de bonis seu fundo dicte ville nobis allata in signum tradite ac translate possessionis ipsius super venerandum altare b. Johannis apost. et evangel. ponendam dignum duximus. Es erfolgten hierauf manche fromme Gaben an die Kirche, deren Werth der Bischof sehr erhob. Vgl. Privileg. Capituli Pomesan. p. VII.

2) Urkunde im Rathsarchiv zu Elbing und im geh. Arch. Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 229.

lich für ihren Tuchhandel freien Markt in seinem ganzen Lande, versprach ihnen volle Sicherheit, behielt sich zwar den Vorkauf vor, stellte es aber im Falle, daß man sich bei diesem Vorkaufe nicht vereinigen könne, den Kaufleuten völlig frei, die eingebrachten Waaren zu verkaufen, an wen und wo sie wollten [1]). Außer manchen Begünstigungen, welche vorzüglich die Beförderung des Handelsbetriebes der Alt- und Neustadt Thorn betrafen [2]), ward ihr insbesondere in Anerkennung ihrer dem Orden vielfach geleisteten Dienste auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit binnen ihren Stadtgränzen und auf ihrer Freiheit verliehen mit Bestimmung der Fälle, in welchen forthin das städtische Gericht und in welchen dagegen der Landrichter und der Komthur des Ordenshauses zu richten habe [3]). Wie in Thorn, so scheint der Hochmeister auch in mehren andern Städten auf das Gerichtswesen seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet zu haben und gewiß nicht ohne wichtige Gründe. Es sind uns Zeugnisse zugekommen, nach welchen die Rohheit der Zeit sich nur allzu oft in den schwersten Verbrechen und im ungezügeltsten Ausbruche der Leidenschaft an den Tag legte. So wurden zum Beispiel vor dem einzigen Stadtgerichte zu Kulm in manchen Jahren 16, 18 bis 22 und 24 Fälle von Todtschlag, Mord, schweren Verwundungen u. dgl. gerichtet und die Verbrecher geächtet oder am Leben bestraft. Im J. 1344 kamen vor diesem Gerichte allein vier in der

1) Originalurkunde, dat.: Cracovie feria III. infra octavas Ascension. dñi. a. d. 1345 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 25; vgl. Zernecke Thorn. Chronica S. 20.

2) So ertheilt der Hochmeister im J. 1347 der Neustadt Thorn das Recht, ein Kaufhaus zu erbauen; s. Privileg. des Stifts Saml. p. 229. Der Altstadt Thorn erleichterte er im nämlichen Jahre ihre Abgaben für ihr Kaufhaus, ihre Krambuden, Fleisch- und Brotbänke, sowie ihre Hofzinsen durch Einzahlung einer jährlichen Gesammtsumme von 3 Mark Pfennige weniger einen Vierdung an das Ordenshaus zu Thorn; ebendas.

3) Originalurkunde, dat.: Marienburg 1346 am Tage S. Michaelis im Rathsarchiv zu Thorn Cist. I. Nr. 2, eine alte Copie auf Pergament im geh. Arch. Schiebl. XXI. Nr. 2.

Stadt begangene Mordthaten, im Jahre 1345 sechs, im Jahre 1346 acht und späterhin im Jahre 1377 sogar sechzehn zur Untersuchung und Bestrafung; und außer diesen Verbrechen war auch Hausfriedensbruch, Verstümmelung der Glieder und Straßenraub sehr häufig, selbst Nothzucht, Entmannung und Zauberei gehörten unter die nicht gar selten vorkommenden Straffälle[1]). Um so nothwendiger wurde überall auch eine bessere Einrichtung und Anordnung im Gerichtswesen; jedoch waren nicht alle Städte wie Thorn, Kulm u. a. in dieser Hinsicht auf gleiche Weise bevorrechtet, denn in der Neustadt Elbing z. B. behielt sich der Orden die Gerichte ausdrücklich vor und besonders übte er wie hier so überall das Gericht über Preussen und Polen ganz ausschließlich[2]).

Gleiche Sorgfalt widmete der Meister auch den innern Verhältnissen Pommerns. Auch dort war er bemüht, durch Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer den bessern Anbau des Landes aufs möglichste zu fördern und durch mancherlei Begünstigungen unter den Landbewohnern lebensfreudigen Muth

---

1) Das Nähere hierüber liefert ein Liber proscriptorum über die in Kulm verhandelten Criminalfälle in einem Folianten im geh. Arch., vom J. 1340 an alle Straffälle jedes Jahres mit Angabe der begangenen Verbrechen enthaltend. Die Zahl der proscripti pro homicidio und pro vulneribus (die ihrer Zahl nach immer angegeben werden) ist immer die stärkste; dann sehr häufig die proscripti pro fractura pacis domesticae oder hussuche und heymsuche; oft auch die proscripti pro adiutorio homicidii oder pro velleist (auch volleist) homicidii, pro insidiis viarum, pro clauditate, auch hie und da Fälle pro defloratione virginis, pro noitzucht, pro quadam violentia in quadam virgine; zuweilen auch proscripti pro incantatione, pro amputatione nasi, oder pro spolio unius annuli, pro furto palii etc. Einmal heißt es: pro homicidio Tilo Colonus in palude interfectus.

2) Es heißt daher in dem schon erwähnten Privilegium für die Neustadt Elbing: Wir geben en alle den genys, den si in derselben Stat haben und noch gemachen mogin und uff irre vriheit, usgenomen sundirlichin das gerichte beyde gros und cleyne, was wir tun oder lasin, das si des gevolgic sin, usneme wir ouch di Polen und di Prusin, di wir sundirlichin uns behaldin zu richtin, wen wir si von aldir gerichtet habin.

zu wecken. Die alten, noch aus den Zeiten der Herzoge herstammenden Frohn-, Hand- und Spann-Dienste [1]), die so schwer auf dem Landmanne lasteten und gewöhnlich die günstigste Zeit für seine Landarbeit für jene Dienste in Anspruch nahmen, wurden je mehr und mehr erleichtert, bald in Geldabgaben verwandelt, bald auch ganz erlassen [2]). Auch die Städte Pommerns wurden durch mancherlei neue Rechte und Begnadigungen begünstigt. Unter den Mauern der Ordensburg Tuchel stieg damals durch die Bemühung des Komthurs dieses Hauses Dieterichs von Lichtenhain eine neue Stadt gleiches Namens empor, die vom Hochmeister in ihrer Handfeste die besondere Begnadigung erhielt, daß jede Hofstäte auch mit einem Garten und zwei Morgen Wiesenland versehen und diese für immer von jedem Hause unabtheilbar seyn sollten, wofür die Stadt die Verpflichtung auf sich nehmen mußte, dem Hochmeister alljährlich auf Martini sechs Eimer Honig einzuliefern, eine Abgabe, von welcher sie jedoch nach sechs Jahren schon befreit wurde [3]).

Manches von dem Ruhme aber, den sich der Meister in diesen Jahren durch seine Thätigkeit in der innern Landesverwaltung und in den nachfolgenden Zeiten auch auf dem Kriegsfelde erwarb, theilte er mit einem Kreise von Männern, wie sie in solcher Auszeichnung selten mit an der Spitze der Ordensherrschaft gestanden hatten; denn in die Würde des Großkomthurs, welche der umsichtige und besonnene Ordensgebietiger Heinrich von Boventen fast fünf Jahre lang bekleidet

1) Vgl. darüber Stenzel Geschichte des Preuss. Staats B. I. S. 70.

2) Nach Handfesten im Verschreibungsbuche von Tuchel.

3) Die Handfeste der Stadt vom Hochmeister zu Marienburg am S. Marien-Magdalenen-Tag 1346 ausgestellt im Verschreibungsb. von Tuchel p. 20; ebendas. auch die Befreiung der Stadt von der Einlieferung des Honigs von Winrich von Kniprode im J. 1352. Daß die Stadt der Komthur zu Tuchel Dieterich von Lichtenhain (der das Amt von 1335 bis 1345 verwaltete) gegründet und zuerst mit Kulmischem Rechte besetzt habe, wird in der Urkunde ausdrücklich erwähnt.

hatte, trat noch im Jahre 1346 der so rüstigthätige als kluge Winrich von Kniprode; dagegen übernahm sein bisheriges Amt des Ordensmarschalls der kriegskundige und tapfere Ritter Siegfried von Dahenfeld, ein Mann, der eben so von Liebe für Dichtkunst und Gesang durchdrungen war, als er mit Muth und ritterlichem Geiste der Schlacht entgegen ging [1]). Dem stilleren Spittler-Amte stand Alexander von Kornre und bald nachher Hermann von Kudorf, dem Trapier-Amte Konrad von Bruningshausen und nach ihm Ludwig von Wolkenberg vor; das wichtige Amt des Treßlers endlich oder die Finanzverwaltung führte viele Jahre lang der zu diesem Geschäfte überaus tüchtige Ordensritter Johann von Langerak [2]).

Da überraschte den Hochmeister auf seinem Haupthause

1) Dahenfeld oder Dahenvelt geschrieben kommt der Name in seinen eigenen Urkunden vor; bei Chronisten ist er oft sehr entstellt. Hennig zu Lucas David B. IV. Anhang Vorr. p. V—VI. zieht die Schreibart Tannefeld vor; sie ist indeß die ungewöhnlichere. In den J. 1342—44 war Dahenfeld Komthur zu Ragnit, dann bis in den Herbst des J. 1346 Ordenstrapier. Daß er nicht erst 1347, wie Hennig zu Lucas David B. VII. Vorr. annimmt, sondern schon im Octob. 1346 Ordensmarschall war, beweist die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XXIII. Nr. 10 durch ihr Datum: in die b. Francisci Confess. a. 1346. — Auf seine Bitte übersetzte der Minoriten-Bruder Claus Cranc zwischen den J. 1346—1357 die großen und kleinen Propheten, welche Übersetzung im Original im geh. Arch. noch vorhanden und von Hennig in s. histor. kritisch. Würdigung einer Übersetzung eines Theils der Bibel S. 34 ff. beschrieben ist. Daß sie auf Veranlassung des Ordensmarschalls gemacht wurde, ersieht man, wenn man die ersten Buchstaben der Vorrede (die bei Hennig a. a. O. S. 58 steht) zusammenliest, wo es dann heißt: Gote czw lobe diner Geer ritter gut bruder Siwrid von Taenvelt hoyste marscalc des dwtschen ordens ich minnerbruder Claws Cranc Custos zw P. habe di grossin und minnern Propheten mit Marien hulfe hy zu duzche bracht.

2) Die Angaben sind aus Urkunden entnommen und außer Zweifel. Wenn Hennig zu Luc. Dav. B. VII. S. 3 die Nachricht des Chronisten über die damaligen Gebietiger aus „Archiv-Nachrichten" berichtigen wollte, so hätte er zu besseren Quellen gehen können, denn seine Angaben sind meist falsch.

Marienburg im Spätsommer des Jahres 1346 König Waldemar der Dritte von Dänemark in Begleitung seines Bruders Otto und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg nebst einem ansehnlichen Kriegsgeleite. Der Zweck seiner Reise war, wie einige behaupten, ein Kriegszug gegen die heidnischen Litthauer; der nähere Anlaß lag jedoch in den früher erwähnten unruhigen Verhältnissen Esthlands, die bisher zumeist auch wegen des unglücklichen Zustandes des letzten Hochmeisters unerörtert geblieben waren [1]). Schon im Anfange dieses Jahres war der König, über Lübeck und wie es scheint auch über Preussen reisend, selbst zu Reval gewesen, um sich über die Lage des Landes näher zu unterrichten und er hatte das Volk überall wieder ziemlich beruhigt gefunden [2]). Der abermalige Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden (denn den früheren Kaufvertrag hatte man schon längst als ungültig betrachtet) war damals zwar wieder eingeleitet worden; allein mancherlei Hindernisse hatten die Verhandlungen nicht zum Schlusse kommen lassen, theils wahrscheinlich schon die vom Orden auf die Erhaltung und Vertheidigung der in Esthland ihm über-

1) Detmar B. I. S. 263 giebt als Zweck der Reise einen Kriegszug gegen die Litthauer an. In *Corneri* Chron. p. 1068 heißt es: Woldemarus — transfretavit in Prutziam, cupiens ulterius proficisci cum fratribus de domo Teutonica contra inimicos crucis Christi. Sed quia protunc expeditio nulla fieri potuit, ipse cum praedicto Erico Duce et cum quibusdam de suis Nobilibus mare transiens, peregrinatus est versus Terram sanctam etc. Eben diesen Zweck giebt *Petri Olai* Chron. ap. *Langebeck* T. I. p. 134 an, hinzufügend, der König sey gekommen cum magno exercitu. *De Wal* T. III. p. 314 will dagegen aus der Schnelligkeit der Reise schließen, daß der König nur eine geringe Begleitung gehabt und an einen Kriegszug gegen die Litthauer nicht gedacht habe.

2) Eine Urkunde vom Könige zu Reval am T. der heil. Agnes (21. Januar) 1346 ausgestellt, weiset seine Anwesenheit zu Reval um diese Zeit unzweifelhaft nach; er nennt sich darin noch Dux Estonie und sieht sich überhaupt noch völlig als Landesherr von Esthland an. Vgl. damit, was Mallet Gesch. von Dänemark B. I. S. 486, Arndt Th. II. S. 97, *De Wal* T. III. p. 313—314 über seine Anwesenheit zu Reval sagen.

gebenen Burgen und Städte verwandten Koſten, deren Erſtattung man ihm zugeſagt, theils die Unterhandlungen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der, wie wir wiſſen, ebenfalls Anſprüche an das Land erhalten hatte, theils wohl auch manche andere verwickelte Verhältniſſe, namentlich die behaupteten Anrechte der Söhne des Herzogs Kanut Porſe auf Eſthlands Beſitz [1]). Das Hin- und Herſchenken des Landes hatte überhaupt eine wunderliche Verwirrung in die Lage der Dinge gebracht. König Waldemar war daher im Frühling dieſes Jahres nach Dänemark zurückgekehrt, um dort zuerſt die wichtigſten Hinderniſſe des Verkaufes aus dem Wege zu räumen, und es war ihm gelungen, ſie zum Theil dadurch zu beſeitigen, daß er des Herzogs Kanut Porſe's Söhne durch das Herzogthum Holbeck entſchädigte und ſomit auch bewog, auf ihren Beſitz in Eſthland für alle Zeiten Verzicht zu leiſten [2]).

Mittlerweile aber hatte Waldemars älterer Bruder, der erwähnte Prinz Otto, der Anfangs durch eine lange Gefangenſchaft von der Übernahme der Königskrone abgehalten, zu Gunſten Waldemars auf den Thron Verzicht gethan, den Entſchluß gefaßt, ſelbſt als Ritterbruder in den Orden einzutreten. Weil nun hiedurch die Verhandlungen mit dem Orden über den Verkauf von Eſthland ungleich mehr erleichtert ſchienen, ſo hatte ſich König Waldemar im Auguſt dieſes Jahres

1) Nach Mallet a. a. O. S. 487 hatten die Söhne des Herzogs Kanut Porſe, Haquin und Kanut, wenigſtens noch Anſprüche auf einen großen Theil Eſthlands, während ein anderer Theil von Waldemar ſchon ſeit Jahren dem Markgrafen von Brandenburg verpfändet war. Vgl. *De Wal* T. III. p. 309—315. Ekendahl Geſch. des Schwed. Volks. B. I. S. 613.

2) Des Königes eigene urkundliche Erklärung hierüber, dat.: Hafenis die Assumption. b. Marie virg. (15. Aug.) 1346 im geh. Arch. im groß. Urkundenb. p. 137; Hennigs Copiebuch T. XIX. p. 89. Es heißt darin, quod sepedicti Domicelli (Haquinus et Canutus) nec eciam dominus Rex Swecie seu quivis alii ad predictum ducatum Estonie ius aliquod habent vel habere nec predictis Magistro et fratribus impeticionem movere de iure poterunt pronunc et infuturum aliquam questionem.

abermals nach Preuſſen begeben, zum Theil auch um des Prinzen Aufnahme in den Orden beizuwohnen und das Feſt durch ſeine Gegenwart noch mehr zu verherrlichen [1]). Bald nach ſeiner Ankunft, ſchon am neunundzwanzigſten Auguſt wurde der Kaufvertrag über Eſthland wirklich abgeſchloſſen. Waldemar, der ſich bisher immer noch Herzog von Eſthland genannt, überließ dem Orden das geſammte Land mit allen Burgen und Städten, mit der vollkommenſten Landeshoheit und dem unbedingten Eigenthumsrechte für die Kaufſumme von neunzehntauſend Mark reines Silbers Cölniſches Gewichtes, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er, weil ſein Bruder Otto, dem das Herzogthum Eſthland nach dem Erbrechte zugehöre, in den Orden eintrete, ſowohl zu deſſen Seelenheil als zur Vergebung der Sünden ſeiner Vorfahren und um der guten Werke der Ordensbrüder theilhaftig zu werden, mit ſeines Bruders Zuſtimmung dem Orden alles das ſchenke, was das Land in ſeinem Preiſe wohl mehr werth ſeyn könne [2]).

1) Über des Prinzen Eintritt in den Orden, worüber die Angaben bei *Schütz* p. 87, *Mallet* a. a. O. S. 487, *De Wal* l. c. p. 316—317 ſehr von einander abweichen, kann nach der eben erwähnten und der nachfolgenden Urkunde kein Zweifel mehr obwalten, denn daß er am 15. Aug. 1346 vorerſt nur entſchloſſen war, in den Orden zu treten, beweiſen in der erſten Urkunde ganz ausdrücklich die Worte: Insuper fatemur, quod si sincerissimus senior frater noster Domicellus Otto prout proposuit deo et beate Marie virgini vovit, Ordinem Hospitalis b. M. D. Th. J. morte preventus, quod absit, vel aliquo impedimento alio detentus, non intraret, ita quod votum suum processum non haberet, nichilominus tamen vendicio nostra et donacio ac eciam empcio Magistri et fratrum Ordinis predicti de sepedicto Ducatu Estonie — in suo robore et firmitate perpetuis temporibus debent permanere. *Petri Olai* Chron. l. c. p. 132. Es iſt demnach unrichtig, wenn manche, bei *De Wal* l. c. angeführte Schriftſteller den Eintritt des Prinzen ſchon ins J. 1345 ſetzen.

2) Das Original dieſes vom Könige Waldemar ausgefertigten Kaufvertrages, dat.: Actum et datum Marienburg a. d. Millesimo Trecentesimo Quadragesimo Sexto, die decollationis s. Johannis Bapt. mit dem königlichen Siegel verſehen, im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 3, in Abſchrift im groß. Urkundenb. p. 145. Dieſe

Der König verweilte hierauf noch einige Wochen bei dem Meister in Marienburg, wahrscheinlich um zugleich die Empfangnahme der erwähnten Kaufsumme abzuwarten, wiewohl wir über alles, was bei dem Aufenthalte des königlichen Gastes im Haupthause vorgegangen seyn mag, weiter gar nicht unterrichtet sind [1]). Man hatte sofort auch dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen Vater dem Kaiser Ludwig Nachricht von dem Verkaufe gegeben und um deren Zutritt und Bestätigung gebeten und schon am einundzwanzigsten September stellte ersterer, der gerne seine Anrechte für eine baare Geldsumme aufgab, noch ein besonderes Verkaufsinstrument aus, worin er seine Ansprüche auf Esthland in Form eines Verkaufes des Landes für die Summe von sechstausend Mark reines Silbers Cölnisches Gewichtes dem Orden überließ [2]), so daß dieser für das ganze Land die Gesammtsumme

ächte Originalurkunde zerstreut zugleich alle Zweifel über die Zeit des Verkaufes von Esthland an den Orden und es bleibt unbegreiflich, wie Arndt Th. II. S. 100 nach der S. 101 angeführten Verkaufsurkunde vom J. 1346 den Verkauf doch erst ins J. 1347 setzen konnte, worin ihm ***De Wal*** l. c. p. 318 nachfolgt. Daß der Prinz Otto jetzt wirklich in den Orden eintrat, beweisen folgende Worte der Urkunde: Ex quo sincerissimus Senior frater noster carnalis Domicellus Otto, ad quem idem Ducatus iure hereditario pertinet, ob salutem anime sue ordinem predictorum fratrum se et sua dedicando ingreditur, eciam in remissionem peccaminum progenitorum nostrorum etc. de consilio et consensu eiusdem fratris nostri donamus ex certa sciencia irrevocabiliter inter vivos dictis Magistro, fratribus et ordini, quod res nunc valet plus precii vel valere poterit. Vgl. die wichtige Stelle in ***Hamsfortii*** Chronol. ap. ***Langebek*** T. I. p. 306 beim J. 1347; sie enthält indessen manche Unrichtigkeiten.

1) Daß sich der König noch im Septemb. in Marienburg befand, mit Geldangelegenheiten beschäftigt, erhellt aus einer von ihm ausgestellten Quittung, dat.: Marienburg 1346 feria quarta proxima ante diem Nativit. Marie virg. im groß. Urkundenb. p. 141. Nach ***Petri Olai*** Chron. l. c. blieb der König während des Winters in Preussen und begab sich dann ins heil. Land; nach ***Hamsfort*** l. c. ging er nach Dänemark zurück.

2) Originalurkunde, dat.: In civitate nostra Tangermund a. d. 1346 feria quinta die S. Mathei Apost. et Evang. (worin als Zeug

von fünfundzwanzig tauſend Mark Silber zahlte und beiden Fürſten größtentheils alsbald entrichtete [1]). Nachdem hierauf auch der Kaiſer Ludwig ſeine Beſtätigung [2]) und auf Waldemars Bitte endlich auch der Papſt Clemens der Sechſte ſeine Zuſtimmung und Genehmigung ertheilt [3]), war das Wichtigſte, was zum feſten und unbeſtreitbaren Beſitzrechte der neuen Erwerbung für den Orden erforderlich ſchien, in nöthiger Form

---

mit genannt iſt Johannes Burggravius de Nurenberg) im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 4. Sie lautet faſt wörtlich wie die des Königes Waldemar, nur daß Ludwig voran erklärt, das Land ſey ihm vom Prinzen Otto als Mitgift für ſeine Gemahlin Margarethe geſchenkt.

1) Aus Arndt Th. II. S. 100 erhellt, daß man lange über die Höhe der Kaufſumme ungewiß war, indem einige 18,000, andere 19,000, noch andere 30,000 Mark angaben. Bei *Fant* Script. rer. Suecicar. T. I. p. 90 wird ſie ſogar auf 90,000 Mark löth. Silb. geſteigert. Nach *De Wal* T. III. p. 322 hätte ſie nur 19,000 Mark betragen und der König nur 7000, der Markgraf dagegen 12,000 erhalten. Dem widerſprechen aber Urkunden, denn Waldemar ſagt in dem Verkaufsinſtrumente ausdrücklich: quam pecuniam (decem et novem milium marcarum puri argenti pond. Colon.) profitemur presentibus Nos ab ipsis Magistro et fratribus habuisse et recepisse ac nobis integre datam, solutam et numeratam esse, und der Markgraf erklärt in ſeinem Verkaufsinſtrumente, daß von ſeiner Seite der Verkauf geſchehen ſey pro sex milibus marcarum puri argenti Colon. pond., quam pecuniam confitemur presentibus Nos ab ipsis Magistro et fratribus habuisse et recepisse. Schon Lucas David B. VII. S. 20—21 giebt die richtige Summe von 25,000 Mark an und ſtellt überhaupt den ganzen Verlauf der Verhandlungen über dieſe Sache ſehr richtig dar; er hatte hier Urkunden des Archivs vor ſich.

2) Die Beſtätigungsurkunde, dat.: Franchenfurt in vigilia s. Mathei apost. a. d. 1346, Regni nostri a. XXXII, Imperii a. XIX. im Fol. Privileg. Apost. p. 338, eine Copie im Copiarium Liv-, Eſth- und Kurl. Urk. im geh. Arch. Hennigs Copieb. B. II. S. 411.

3) Die Bulle des Papſtes, dat.: Avinion. VI. Idus Februar. P. n. a. VI zweimal im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 2. 3. Sie enthält zugleich das Schreiben des Königes an den Papſt, welches ſich außerdem noch beſonders im Original, dat.: In Hafenis in die b. Johannis Bapt. a. 1347 im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 5 und in Abſchrift Nr. 6 befindet.

geſchehen und es blieben jetzt nur noch einzelne Nebendinge über die Kaufſumme und deren völlige Entrichtung zu erörtern übrig [1]). Darauf erfolgte die förmliche Übergabe des Landes von Seiten des Däniſchen Statthalters an den Livländiſchen Meiſter Goswin von Herike [2]), wobei dieſer mit ſeinen vornehmſten Ordensgebietigern den Rittern und Vaſallen Eſthlands die Verſicherung gab, daß der Orden ſie jeder Zeit wie die Seinigen behandeln, ihnen mit Liebe und Gunſt begegnen und der Hochmeiſter die von den Däniſchen Königen ihnen ertheilten Rechte, Begnadigungen und Freiheiten für alle Zeiten beſtätigen, auch ſolche eher noch vermehren als irgendwie beſchränken werde [3]). Als endlich gegen Ausgang des Jahres 1346 auch der Markgraf von Brandenburg in ſeiner Verkaufsſumme ſchon befriedigt war, ließ er dem Hochmeiſter ſeine Verzichtbriefe einhändigen, mit dem Verſprechen, daß er wo möglich nächſtens ſelbſt ſich nach Preuſſen begeben wolle, um den Meiſter perſönlich zu begrüßen [4]).

Schon im Januar des nächſten Jahres 1347 kam der Markgraf auch wirklich in Marienburg an, vom Hochmeiſter aufs glänzendſte empfangen und aufs prächtigſte bewirthet. Er erſchien jedoch nicht, wie bisher die meiſten Gäſte, zu einem Kriegszuge gegen die benachbarten Heiden, ſondern mehr nur, wie es ſcheint, zu einem freundlichen Beſuche [5]). Kaum

---

1) Das Verzeichniß der einzelnen Urkunden darüber bei Lucas David B. VII. S. 16—17.

2) Bei *Hamsfort.* l. c. heißt es: Kal. Novemb. praesidia Danorum Revalia et e Livonia deducuntur secundum praescriptum tabularum Waldemari, et conscensis navibus in Daniam redeunt, Marianis Burchardum Dreilevum Revaliae et omni orae Estonicae commendatorem imponentibus.

3) Urkunde, dat.: Witenstein a. d. 1346 sabbato post festum omnium Sanctor. in einem Transſumt v. 1397 im geh. Arch.

4) Urkunde, dat.: in Berlin a. 1346 feria secunda in die b. Barbare virg. (4. Dec.) im groß. Urkundenb. p. 144. Vgl. überhaupt das Verzeichniß der Urkunden bei Lucas David B. VII. S. 11 ff.

5) Seine Anweſenheit in Marienburg beweiſet nur eine Urkunde, dat.: in Marienburg a. d. 1347 die Prisce virg. (18. Januar) im

indeß hatte er das Haupthaus wieder verlaſſen, als aus den öſtlichen Landen des Ordensgebietes ein wildes Kriegsgeſchrei ſchnell von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt erſcholl, denn im Februar brachen plötzlich die beiden Großfürſten Olgjerd und Kynſtutte, nachdem ſie im vergangenen Jahre ihre Waffen meiſt in Rußland beſchäftigt, mit einer ſtarken Raubſchaar über die Gränzen ein und drangen unter furchtbarer Verheerung abermals gegen Raſtenburg vor, alles ermordend, was ſie auf dem Zuge fanden. Zuerſt nordwärts vorſtürmend ins Barterland bis an die Burg Gerdauen hinab, wo vier volkreiche Dörfer von ihnen ausgeplündert in Flammen aufgingen, wandten ſich dann die rohen Raubhaufen wieder gegen Süden hin und warfen ſich dort vor die ſtarkbewehrte Leunenburg am Guber-Fluſſe, um ſie zu vernichten. Da aber die ritterliche Beſatzung tapfer widerſtand, ſo zog die raubgierige Schaar, nachdem ſie die Vorburg mit einer Kirche in Brand geſteckt, zwiſchen Raſtenburg und Rößel, wo alle Dörfer durchplündert und verbrannt und eine große Zahl der Landbewohner mit in die Sklaverei hinweggeſchleppt wurden, ihren Gränzen wieder zu, eine ſchreckliche Verwüſtung und nichts als Jammer und Elend hinter ſich zurücklaſſend [1]), wo-

---

groß. Urkundenb. p. 145, worin er dem Hochmeiſter über den Empfang der 6000 Mark für ſeine Verzichtleiſtung nochmals quittirt. S. Lucas David a. a. O. Arndt Th. II. S. 101. Nr. 6. Einige Chroniſten ſchreiben ihm einen Kriegszug gegen die Heiden zu; ſo ſagt *Albert. Argent.* Chron. ap. *Urstis.* P. II. p. 139: Iverat autem marchio Brandenburgensis Prussiam contra gentiles und in *Jo. Vitodurani* Chron. ap. *Eccard.* T. I. p. 1920 heißt es: a. d. 1347 circiter quadragesimam Marchio Brandenburgensis, filius senior Ludwici Imperatoris rediit de Lytaonia, debellatis ibidem Paganis, ducens secum Regem vel tres Paganorum captivos cum Satrapis suis pluribus, quos, ut fertur, Principibus catholicis diversis distribuit possidendos, qui sui triumphi magnifici sunt evidens testimonium. Die Sache wäre möglich, aber einheimiſche Chroniſten wiſſen nichts davon.

1) *Wigand.* p. 284. *Schütz* p. 72, welcher auch die Burg und Stadt Rößel von den Litthauern erobern und plündern läßt, was Wi-

von die nächste Folge war, daß der Ordensconvent der Leunenburg wegen Mangel an Einkünften aufgehoben werden mußte, sowie der Hochmeister bald nachher auch den Convent in Insterburg aufhob und das Komthuramt in das eines Pflegers verwandelte [1]).

Die reiche Beute indeß lockte den Feind zu neuen Versuchen. Auf die Nachricht, daß die Litthauer auch Samland in gleicher Weise heimzusuchen bereit ständen, hatte der Meister an die Landesgränze eine hinlänglich starke Streitmacht zur Wache und Abwehr ausgelegt. Nachdem sie jedoch eine Zeitlang dort gestanden, ohne den Feind wahrzunehmen, war sie ins innere Land zurückgekehrt und hatte sich aufgelöst. Das gerade aber hatte der Führer eines starken, verborgen gelegenen Heerhaufens beabsichtigt und erwartet und stürzte sich nun ungehindert mit Plünderung und Verheerung ins Samländische Gebiet herein, wo ihm ein reicher Raub zu Theil ward [2]). — Auf die Kunde von dieser abermaligen gräuelhaften Verwüstung des Ordensgebietes beschloß jetzt der Hochmeister, sein Land von diesem so oft wiederkehrenden Jammer und Verderben wo möglich für immer zu befreien und den lästigen, alles Glück der nahe liegenden Lande untergrabenden Feind, statt der bisher gewöhnlichen Kriegsreisen, mit einer Heeresmacht zu überziehen, die ihn durch ihre Größe und Furchtbarkeit vielleicht von allen weitern Raubzügen ins Ordensland zurückschrecken sollte. Er sandte sofort Botschaft aus und ließ in Deutschland und andern Ländern alles kriegslustige Volk, Ritter und Knechte zu einer großen Heidenfahrt auf nächsten Winter nach Preussen laden.

Wahrscheinlich war diese Kriegsfahrt auch ein Gegenstand

---

gand nicht erwähnt. Lucas David B. VII. S. 5 setzt diesen Einfall mit einem andern in Verbindung.

1) *Wigand.* l. c. Urkunden stimmen damit überein; sie nennen im J. 1343 den Ritter Eckhard Kulbug noch Commendator domus Insterburg, im J. 1348 dagegen Konrad Thetheneg als Pfleger zu Insterburg.

2) *Wigand.* l. c. Annal. Oliv. p. 52. *Schütz* p. 72.

der Berathung in dem General-Kapitel, welches der Meister in den ersten Tagen des Juni 1347 im Ordenshaupthause versammelt hatte, wo namentlich auch die beiden Meister aus Deutschland und Livland, Wolfram von Nellenburg und Goswin von Herike, nebst dem ehemaligen Hochmeister Ludolf König und einer großen Zahl anderer Gebietiger erschienen waren [1]). Es wurde manche wichtige Verhandlung gepflogen. Man entwarf zuerst verschiedene Gesetze für die Ordensbrüder theils in Beziehung auf Kleiderordnung und ihre Vergnügungsreisen im Lande, theils in Rücksicht ihrer Lebensweise in den Conventen [2]). Hierauf kam auch die neue Erwerbung Esthlands zur Sprache. Man fand für die Verwaltung dieses Landes von Preussen aus unmittelbar durch den Hochmeister die Entfernung viel zu groß, als daß ein zweckmäßiges Regiment von ihm dort hätte geleitet und aufrecht erhalten werden können [3]). Man beschloß daher, ganz Esthland mit allen Einkünften gegen Erlegung der Kaufsumme von zwanzigtausend Mark Silber dem Orden in Livland zu übergeben, jedoch mit dem Bedinge, daß der Hochmeister es gegen Rückzahlung

---

1) Dieses General-Kapitels erwähnen die Chronisten nicht, wohl aber mehre Urkunden, wo es z. B. im Datum heißt: Marienburg in Capitulo nostro generali, presentibus et consentientibus capitularibus nostris fratribus a. d. die dominica infra Corporis Christi Octavas. Es begann sonach schon in den letzten Tagen des Mai. Außer dem Deutschmeister waren auch der Landkomthur von Elsaß Mangold von Brandis, der Landkomthur von Lothringen u. a. zugegen. Unter den Zeugen der im Kapitel abgefaßten Urkunden wird auch „Ludolf König alder Meister und Komthur zu Engelsberg" als gegenwärtig aufgeführt.

2) Diese Gesetze s. in Hennigs Ordens-Statut. S. 130—131.

3) Der Hochmeister sagt selbst in einer an die Esthländer gerichteten Urkunde: Cum longo terrarum spacio nos et vos incolas tractus periculosus et viarum incommoditas prohdolor disiungat et propter que expensarum, personarum et aliarum subvencionum defectus et carencia vobis incumbere posset et imminere, volentes igitur commoditatibus vestris et talibus periculis occurrere et providere etc.

der Summe jeder Zeit wieder zurücknehmen könne[1]); worauf die Esthländer vom General-Kapitel aus durch eine darin abgefaßte offene Erklärung mit dieser Anordnung bekannt gemacht und der Meister von Livland zum obersten Verwalter und Hauptmann über die Gebietiger von Reval, Harrien und Wirland mit unbeschränkter Vollmacht in allen Verwaltungszweigen und Landesverhältnissen Esthlands ernannt und eingesetzt ward[2]). Den einzelnen Ständen und insbesondere den Klöstern sicherte und bestätigte der Hochmeister alle ihre Rechte und Freiheiten, womit bisher die Könige von Dänemark sie begünstigt hatten[3]). Endlich wurden im General-Kapitel auch manche innere Landessachen berathen und besser geordnet, so unter andern ein großer Streit geschlichtet, den bisher die Alt- und Neustadt Thorn in Rücksicht ihrer städtischen Freiheiten und Gerechtsame gegen einander führten[4]).

1) Urkunde, dat.: Marienburg a. d. 1347 in octava Corpor. Christi im Copiar. Liv-, Esth- und Kurländ. Urkund. im geh. Arch. Arndt Th. II. S. 101. Nr. 8. *Hiaerne* Collect. p. 154.

2) Urkunde des Hochmeisters, dat. wie oben Anmerk. 3 im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 250. Es heißt darin: De unanimi conpreceptorum nostrorum consilio fecimus et constituimus relig. virum fratrem Goswinum Preceptorem Lyvonie Capitaneum nostrum terrarum nostrarum Revalie, Harrie et Wyronie, dantes ei plenam potestatem faciendi et dimittendi nostro nomine in omnibus et per omnia, quę nos facere personaliter possemus, ratum et firmum habituri, quidquid per ipsum factum fuerit in premissis. *De Wal* T. III. p. 326 sagt bei dieser Gelegenheit: La Livonie étoit un gouvernement totalement séparé d'intérêts avec la Prusse; ces deux vastes états, obéissant à un même maître, et ne composant qu'une même souveraineté, s'entr'aidoient dans leurs besoins. Les Grand-Maîtres avoient réglé, que tous les ans, les Maîtres Provinciaux de Livonie verseroient une certaine somme dans leur trésor, pour subvenir aux nécessités générales: cette redevance, qui devoit être considérable, dut encore être augmentée, lorsqu'on leur attribua la partie de l'Estonie qu'on venoit d'acheter.

3) Urkunde, dat. wie oben Anmerk. 1. vor. S. im Fol. Privileg. vom Stifte Samland p. 250; vgl. Arndt S. 101, Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 440.

4) Originalurkunde im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 5.

Mit solcher Verwaltung der innern Landesverhältnisse, abwechselnd mit der Rüstung und Vorbereitung zu dem beschlossenen Heereszuge war der Meister auch noch im weitern Verlaufe des Sommers beschäftigt, indem er bald mit dem Abte Martin vom Kloster Hylda in Pommern wegen des Ankaufes des schönen Klostergutes Strepow in der Diöcese von Kamin in Unterhandlung stand [1]), bald mit dem Grafen Jeschko von Slave, Herrn von Rügenwalde mancherlei Bestimmungen über die ansehnlichen, dem Orden früher überlassenen Güter Crampe und Lubona (Labuhn), die noch in diesem Jahre dem Orden völlig anheim fielen, festzustellen suchte [2]), bald endlich allerlei städtische und ländliche Anordnungen in Preussen selbst traf.

Dieses friedliche Walten des Hochmeisters störte aber im Herbste dieses Jahres wieder ein wilder, unerwarteter Sturm von Osten her, denn in den ersten Tagen des Octobers brach der Großfürst von Litthauen abermals mit einer starken Streithorde über Ragnit her, wo er drei Tage mit Raub und Feuer heerete, im eiligsten Zuge durch den Grauden-Wald [3]) ins Gebiet von Insterburg, hauste auch da nach gewohnter Weise, drang dann schnell bis Wehlau vor, wo er die Stadt am sechsten October ohne Widerstand einnahm, da alle Bewohner entflohen waren; nachdem er sie in Asche gelegt, zog er mit furchtbarer Verwüstung gegen die Alle hin über Women ins Gebiet von Wohnsdorf, wo ihm zwar der Ordens-

---

Sie beweist, daß das General-Kapitel am Tage Bonifacii (5. Jun.) noch versammelt war.

1) Der Verkaufsbrief des Abtes im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 48. Der Verkauf geschah mit Erlaubniß des Erzabtes und des General-Kapitels des Cistercienser-Ordens (Urk. Nr. 51) wegen der zu entfernten Lage des Gutes vom Kloster (Urk. Nr. 46) für die Summe von 400 Mark (nicht 40, wie Kotzebue B. II. S. 405 angiebt).

2) Originalurkunde, dat.: Marienburg am S. Nicolaus-Tage 1347 Schiebl. 50. Nr. 45, ein Transsumt Nr. 44, in Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Die Sache ist oben B. IV. S. 438 schon berührt.

3) Grauden Silvam, *Wigand.* l. c. S. oben B. IV. S. 38.

ritter Werner von Holland mit einer ansehnlichen Streitschaar entgegentrat, bald aber überwältigt, mit vierzehn seiner Reisigen und einer bedeutenden Zahl anderer Kriegsleute erschlagen und die übrige Schaar gefangen mit hinweggeschleppt ward. Die Verheerung, die zum Theil auch wieder das Gebiet von Gerdauen traf, war abermals unbeschreiblich und der Hochmeister erwartete jetzt mit Sehnsucht die verhoffte Beihülfe und die passende Zeit, um diesen wilden Frevel des heidnischen Volkes mit allem Nachdruck zu vergelten [1]).

Diese Zeit erschien mit dem Anfange des Jahres 1348, als aus Deutschland und selbst aus Frankreich und England streitlustige Ritter mit Kriegsleuten in großer Zahl in Preussen anlangten, um unter des Ordens Heerfahnen ihr Schwert in einem Kampfe mit den Heiden zu verherrlichen. Auf des Meisters Aufgebot zogen alsbald auch die Komthure aus Pommern, Kulmerland und Preussen mit ihrer Wehrmannschaft herbei, alle aufs trefflichste gerüstet und in so zahlreichen Schaaren, daß das ganze Streitheer sich auf vierzigtausend belief [2]),

---

1) *Wigand.* l. c. giebt sowohl die Zeit als die Richtung dieses Zuges am genausten an. Nach ihm wurde Wehlau mit seiner Kirche in die s. Fidis virginis (6. Octob.) erobert und verbrannt. Darauf zog der Feind in terram Wolmensem oder nach *Schütz* p. 72 ins Wolmirsche Gebiet. Dieß muß zwischen Wehlau und Wohnsdorf gelegen haben und kann demnach kein anderes seyn als die Feldmark Wommen, jetzt ein kleiner Ort westwärts von Allenburg nahe an der Alle, der damals wahrscheinlich viel bedeutender war. Simon Grunau Tr. XII. c. 13 sagt von diesem Zuge: „Im Jahr 1348 kam Kynstutto und gewann Welau und führte wohl 40,000 Personen (!) in Litthauen und lag 7 Wochen (!) auf Natangen und Niemand that ihm nichts und zog mit Freuden heim. Von diesem Schaden schämete sich der Homeister, denn er ja nichts darzu thate." Ihm folgt auch Lucas David B. VII. S. 4, wo die Zahl der Gefangenen jedoch nur 10,000 beträgt.

2) Nach *Wigand.* p. 285; bei *Schütz* p. 72 muß statt „vierzehn tausent" gelesen werden „vierzig tausent", denn *Dlugoss.* p. 1079 und *Kojałowicz* p. 310 haben dieselbe Zahl wie *Wigand.* In *Albert. Argent.* Chron. p. 144 wird die Stärke der Reiterei des Or-

eine Kriegsmacht, wie sie seit langer Zeit unter der Fahne des Ordens nicht gestanden hatte. Unter den Engländern glänzte vorzüglich der ritterliche Graf Thomas von Offart, wahrscheinlich derselbe, der dem Orden vor siebzehn Jahren schon eine ansehnliche Hülfsschaar zugeführt hatte[1]). An des Heeres Spitze stellte sich der Hochmeister selbst, begleitet vom Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld, vom Großkomthur Winrich von Kniprode, vom Ordenstrapier Ludwig von Wolkenberg und mehren andern Gebietigern des Ordens, und man beschloß, mit dieser starken Kriegsmacht den Heiden allen Gräuel und alles Unheil zu vergelten, was sie seit Jahren durch ihre Raubzüge im Ordenslande verübt[2]). Unter der prachtvollen Ordensfahne der Jungfrau Maria zog das Heer nach Insterburg, wo der Hochmeister auf seiner Gebietiger Rath, wahrscheinlich mit einem Theile der Streitmacht zurückblieb, die Oberanführung des Heeres dem Ordensmarschall mit Beirath des Großkomthurs und des Ordenstrapiers überlassend[3]). Am sechsundzwanzigsten Januar, am Sonnabend

---

densheeres auf 22,000 angegeben. Die Angabe bei Lucas David B. VII. S. 5 ist aus Simon Grunau.

1) S. oben B. IV. S. 488. *Wigand.* l. c. erwähnt des Grafen auch jetzt wieder, spricht aber außerdem auch von mehren andern Anglicis peregrinis et Francigenis. Daß auch ein Herzog Wilhelm von Holstein um diese Zeit in Preussen gewesen sey, wie Baczko B. II. S. 128 anführt, ist dem Simon Grunau Tr. XII. c. 13 nachgeschrieben. Detmar B. I. S. 267, der von den Kriegsgästen aus England, Frankreich, vom Rhein und andern Gegenden spricht, würde seiner gewiß gedacht haben. In der Cronica de Trajecto bei *Matthaeus* T. V. p. 357, wo es heißt: a. d. 1348 reversus est Comes Willelmus tertio de Prusia, ubi bellaverat cum dominis de Prusia contra gentiles, muß die Jahrzahl 1345 heißen, denn Wilhelm von Holland starb noch in diesem Jahre gegen die Friesen; s. Detmar S. 259.

2) Nach einem alten Berichte im Fol. Handfest. des Bisth. Samland p. CLXIV.

3) *Wigand.* l. c. Von der Ordensfahne heißt es: Virginis Marie ymago in vexillo eleganter depicta erat.

vor S. Pauli Bekehrung [1]) überschritt man die feindliche Gränze und brach südwärts von Kauen in die Auſtetter Gegend vor [2]), das Land umher ſieben Tage lang mit Raub, Brand und Mord furchtbar verheerend, denn auf des Marſchalls Befehl ward weder Alter noch Geſchlecht geſchont und Greis und Kind auf gleiche Weiſe erwürgt [3]). Am achten Tage aber erſchien der Feind in gewaltiger Macht. Ohne Zweifel von den Rüſtungen im Ordenslande längſt benachrichtigt, hatte Olgierd ſich beeilt, mit Novgorod, gegen welches er eine Zeitlang im Kriege ſtand, Friede zu ſchließen und nicht bloß in ſeinen eigenen Landen war eine zahlreiche Wehrmannſchaft zuſammengerufen, ſondern auch aus Rußland und namentlich Wladimir, Brzeſk, Smolensk und Polotsk eine anſehnliche Streitmacht herbeigezogen, mit welchem Kriegsheere er jetzt den Waffen des Ordens entgegeneilte [4]). Der Ordens-

1) Der erwähnte Bericht und *Wigand.* ſtimmen in dieſer Angabe überein.

2) Eigentlich hieß das ganze Gebiet von Welun (Wiliona) an der Memel öſtlich hin das Land Auſteten oder Auſtetten, wie denn auch die Bewohner „die Auſteten" genannt wurden; ſ. Fol. Gränzbuch B. p. 124. Nach einer Angabe im Formularbuche p. 63 bildete dieſes Gebiet Auſteten das ſ. g. Oberland von Samaiten, superiores partes; die Gegenden von Welun an bis Widuckeln, Roſſiene und Erogel nannte man das Mittelland, mediae partes und die Gebiete von Medeniken, Wangen u. ſ. w. das Niederland, partes inferiores. Ohne Zweifel iſt der Name Auſteten aus Auxstote entſtanden; darüber vgl. oben B. IV. S. 11. Vielleicht iſt daher die Schreibart Auchſteten richtiger.

3) Jussu Marschalci pagani utriusque sexus, senes cum iunioribus occisi sunt et terra igne vastata; *Wigand.* Ebenſo der erwähnte Bericht; vgl. Lucas David B. VII. S. 5. In *Albert. Argent.* Chron. l. c. heißt es, daß der Hochmeiſter sex hebdomadis terram (Lituaniae) vastavit.

4) In *Albert. Argent.* Chron. l. c. wird die Stärke des Litthauiſchen Heeres auf 40,000 angegeben. *Wigand.* ſagt: Rex vero convocat magnum exercitum, in quo vocati intererant Ruteni de Lademer, de Brisik, Wytenberge, de Smalentz, vulgariter de Ploszkow. Karamſin B. IV. S. 218 führt die von Witepsk, Polotsk und Smolensk an. Ein Wytenberg im Ruſſiſchen Gebiet wird von

marſchall, von des Feindes Anzug unterrichtet, wagte es nicht, ſich tief im Lande mit dem feindlichen Heere zu meſſen und nahm eine rückgängige Bewegung, um ſich in günſtiger Stellung zur Schlacht zu bereiten. Am Strebe-Fluſſe, der ſüdlich von der Wilia fließt und von Oſten her ſich in die Memel ergießt, ſtellte ſich das Ordensheer in Schlachtordnung, ſo daß der Feind, der ihm ſchnell nachgefolgt war, das Gewäſſer im Rücken hatte [1]). Am zweiten Februar, gerade am Feſte von Mariä Reinigung [2]), erfolgte der Angriff, von Seiten des Litthauiſchen Heeres um ſo heftiger und ſtürmiſcher, weil es über den ſchwach gefrorenen Fluß in ſeinem Rücken wenig Hoffnung zur Flucht ſah. Ein Regen von Lanzen, Bogengeſchoſſen und andern Wurfwaffen flog auf das Ordensheer herüber und warf Mann und Roß in großer Zahl darnieder. Nun kam es zum handgemeinen Kampfe. Die Ordensritter

---

den Chroniſten öfter genannt. Brisik iſt das Litthauiſche Brzeſk, Brestia. *Schütz* p. 73, der hier alles durch einander wirrt, führt nur Smolensker, Polotzker und Reuſſen an. Von einem Reuſſen-König Norman, den *Schütz* für Olgierds Bruder Narimant hält, weiß *Wigand.* nichts. Seine Beihülfe für einen Bruder, der ihn erſt vor wenigen Jahren ſeiner Herrſchaft beraubt hatte, iſt ohnedieß ſehr unwahrſcheinlich. Vermuthlich iſt dieſer Norman ebenſo, wie der Litthauiſche Fürſt Ortmannowitz, durch Simon Grunau Tr. XII. c. 14 in die Geſchichte gekommen, denn dieſer weiß nicht nur, daß Nortmand Fürſt von Moskau war (ſ. Karamſin a. a. O.) ſondern auch daß er 8000 Mann herbeigeführt und Ortmannowitz an der Spitze von 12,000 geſtanden habe; vgl. Lucas David B. VII. S. 6. Möglich wäre indeſſen Narimants Anweſenheit dennoch, denn auch die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779 weiß von „Narmant dem Ruyſchen Coninck" und giebt ihn für einen Halbbruder Kynſtutte's aus.

1) *Schütz* l. c. In *Albert. Argent.* Chron. l. c. heißt es: Quem (exercitum fratrum) in reversione usque ad glaciem fluvii revertentem, rex Lituaniae insequitur, animo eos cum simul ad glaciem venissent, submergendi. At Christiani, qui iam super glaciem partim venerant, videntes illos, reversi de glacie, ad campum iniere conflictum.

2) *Wigand.* mit obigem Berichte einſtimmend; auch Simon Grunau a. a. O. nennt dieſen Tag. Lucas David B. VII. S. 6.

und ihre Kriegsſchaaren ſtritten mit außerordentlicher Tapferkeit und die Schlacht ward immer furchtbarer. Am blutigſten aber wurde bald der Streit in der Nähe der Ordenshauptfahne, wohin der Feind ſeine ſtärkſte Kraft wandte, um ſich ihrer zu bemächtigen. Funfzig Ordensritter fielen bei ihrer Vertheidigung, unter ihnen der brave Komthur von Danzig Gerhard von Stregen und der Biſchofsvogt von Samland Johannes von Lonſtein [1]). Jetzt ſtürmt das Ordensheer mit neuermuthigter Kraft in die feindlichen Maſſen ein, der Gefallenen Tod zu rächen. Es wirft alles vor ſich nieder und die Schlachtordnung der Feinde wird zerriſſen. Die Litthauiſchen und ruſſiſchen Schaaren, keines Widerſtandes mehr mächtig, ergreifen die Flucht; alles ſtürzt ſich auf das hinter ihnen liegende Gewäſſer, was den Waffen der Ordenskrieger zu entfliehen ſucht und da das Ordensheer den Flüchtlingen ſchnell nachfolgt und alles am Fluſſe zuſammendrängt, ſo geht eine große Zahl der Feinde in den Wellen unter, weil das ſchwache Eis unter der Maſſe einbricht [2]).

Es war der glänzendſte Sieg errungen, wie er lange den Ordenswaffen nicht zugefallen war. Zwar wurde mancher tapfere Krieger beweint, denn der Orden bezahlte das Siegerglück mit dem Verluſte von viertauſend ſeiner beſten Kriegsleute und jenen funfzig ſeiner Brüder. Ungleich größer aber war die Niederlage des Feindes, da achtzehntauſend Litthauer

1) *Wigand.* p. 285. Der erwähnte Bericht, welcher von einer „unzähligen Mennung der Ungläubigen" ſpricht, die ſich dem Ordensheere entgegengeſtellt, deutet an, daß „die gebührliche Kriegsordnung im Ordensheere nicht gehalten", alſo wahrſcheinlich vom Feinde durchbrochen und zerriſſen worden ſey. Den Biſchofsvogt von Samland nennt *Wigand.* Johannes de Love. In Urkunden finden wir den richtigern Namen Johannes von Lonſtein; er war wahrſcheinlich aus den Rheinlanden, wo die Burg Lonſtein lag; *Albert. Argent.* Chron. l. c.

2) Pagani subsidium fuge querebant, pulsi a christianis, ubi in dicto flumine multi visi sunt mortui, wie *Wigand.* ſagt. In *Albert. Argent.* Chron. l. c. heißt es, daß die Ordensritter illos (Lithuanos) trudentes ad glaciem ipsorum circa sex millia submerserunt. *Kojalowicz* p. 311 läßt den Fürſten Olgierd nach Welun (Velonam) flüchten.

und Russen auf der Wahlstatt lagen oder im Flusse ihren Tod gefunden, unter ihnen auch mancher ihrer Edlen. Es schien ein Wunder, wie bei dem Anfangs so schwankenden Glücke der Sieg hatte erkämpft werden können und man wußte es selbst nicht, wie er gewonnen worden war [1]). Darum schrieben ihn die Ordensgebietiger der höheren Mithülfe der Schutzheiligen des Ordens zu, um deren Heerfahne man so ritterlich gekämpft [2]). Reich durch Beute belohnt trat das Ordensheer alsbald den Rückzug an, ohne den Feind tiefer ins Land zu verfolgen, und als der Hochmeister mit seinen obersten Gebietigern nach Königsberg gelangte, begann man sofort in frommer und dankbarer Gesinnung für das Glück der Ordenswaffen das Kloster zu erbauen, dessen Errichtung der Meister schon früher gelobt hatte, wenn seinem Heere der Sieg zufalle. Es ward der Jungfrau Maria, der heilbringenden Siegerin geweiht und schon im nächsten Jahre dreizehn Jungfrauen des Bernhardiner-Ordens mit reicher Begabung von ländlichen Besitzungen und manchen Vorrechten und Freiheiten angewiesen [3]). Bis zum Untergange des Ordens, durch die nachfolgenden Meister noch vielfach begünstigt und bereichert, stand es da als ein großes Siegeszeichen der Macht des

1) Über die richtige Zeitangabe der Schlacht, die Zahl der Todten und Gefangenen und manche andere Einzelnheiten s. die Beilage zu diesem Bande Nr. II.

2) „Der Herr und seine gebenedeite Gebärerin die Jungfrau Maria für sie fechtend, haben sie 10,000 der Ungläubigen und mehr erschlagen u. s. w." heißt es in dem erwähnten Berichte.

3) Wir haben darüber außer der Nachricht bei *Wigand.* l. c. und *Kojalowicz* p. 311, *Schütz* p. 72 noch zwei sichere Documente; das eine der oft genannte alte Bericht über die Veranlassung des Klosterbaues im Fol. Handfest. des Bisth. Samland p. CLXIV; das zweite eine Urkunde des Hochmeisters, dat.: Marienburg 1349 am Dienstag nach Martini in einer Copie auf Pergament aus der Mitte des 14. Jahrh. im geh. Arch. Schiebl. XXXIII. Nr. 4, worin das Kloster mit den nöthigen ländlichen Besitzungen und Freiheiten beschenkt wird. Vgl. auch Lucas David B. VII. S. 8 — 9 und *Hartknoch* Dissertat. XIV. p. 230.

Kreuzes über die rohe Gewalt der Heiden und noch bis dieſen Tag iſt es für Arme und Leidende der Ort des Troſtes und lindernder Hülfe [1]). Auch zu Wehlau, welches vor kurzem durch den Feind ſo ſchwer gelitten, ward vom frommen Meiſter zur Feier des Sieges und zu Gottes Lob ein Kloſter für Minoriten erbaut [2]), denn auf ſolche Weiſe ſprach am liebſten die frommgläubige Zeit ihren Dank gegen die Hand des Himmels aus und wo der Menſch den Glauben hat, ſey die Form auch welche ſie mag, iſt er darin achtungswerth.

Der Feind war durch die blutige Niederlage zu ſehr geſchwächt und geſchreckt, als daß man ſeine Ermattung zu ſeiner weitern Bekämpfung und zur Verwüſtung ſeiner Gebiete ſofort nicht hätte benutzen ſollen. Alſo ließ der Meiſter im Laufe dieſes Jahres den Heiden weder Raſt noch Ruhe. Zweimal entſandte er den ſtreitluſtigen Ordensmarſchall Siegfried von Dahenfeld mit angemeſſener Macht nach Samaiten, wo zuerſt das Gebiet von Erogel an der Dobiſſa mit Mord und Verheerung heimgeſucht und dann auf einem wiederholten Kriegszuge nicht nur dieſes Gebiet abermals, ſondern auch die Lande um Paſtow, Pernare und Geſow ſechs Tage hindurch ausgeplündert und ausgebrannt wurden ohne Schonung gegen Alter und Geſchlecht [3]). Und als im Sommer dieſes Jahres wieder neue Streithaufen aus Deutſchland und andern Landen des Ordens Kriegsmacht verſtärkten, brach der Hochmeiſter ſelbſt, den Ordensmarſchall über Ragnit an der Memel hin gegen Biſten vorausſendend, mit dem Hauptheere an dem Strome aufwärts vor bis an die wiedereroberte heidniſche Burg Welun, die Schutzfeſte eines nahen heiligen Waldes, deren Mauern er, mit dem Marſchall dort wieder vereinigt, vier Tage mit ſolcher Heftigkeit beſtürmte, daß die Beſatzung, funfzehnhundert Mann ſtark, bald allen Muth zum Widerſtande verlor und auf des Meiſters Auffoderung und Verſpre-

1) Fabers Taſchenbuch von Königsberg S. 58.

2) *Wigand.* l. c.

3) *Wigand.* l. c. *Schütz* p. 72. Über das Geographiſche vgl. oben B. IV. S. 84.

chen ihrer Schonung ſich ohne weiteres ergab. Die Burg ward in Brand geſteckt und bis auf den Grund vernichtet, die Beſatzung aber mit Weib und Kind nach Samland geführt, dort getauft und auf ländlichen Beſitzungen vertheilt [1]). So war auch dieſe Schutzwehr des nahen Heiligthums und dieſes äußere feſte Vorwerk der Heiden wiederum gebrochen und das Kriegsglück hatte die Ordenswaffen in dieſem Jahre ſo herrlich begünſtigt, wie ſelten in vorigen Zeiten.

Mittlerweile hatte ſich auch in des Ordens äußeren Verhältniſſen manches anders geſtaltet. Schon im October des Jahres 1347 war ſein hoher Gönner, Kaiſer Ludwig der Vierte geſtorben, nachdem er bis in ſein letztes Lebensjahr nie aufgehört, dem Orden zahlreiche Beweiſe ſeiner Huld und Zuneigung zu geben und ihn beſonders in ſeinen Ordensbeſitzungen in Deutſchland durch mancherlei Vorrechte und Freiheiten zu begünſtigen, in welcher Begünſtigung obenan das Ordenshaus zu Mergentheim ſtand [2]). Ludwigs Nachfolger auf dem

1) *Wigand.* l. c. *Schütz* l. c. *Dlugoss.* L. IX. p. 1079. Lucas David B. VII. S. 10. Detmar B. I. S. 268 zählt 1600 Gefangene, Männer und Frauen. Welun iſt, wie ſchon erwähnt, das jetzige Wiliona. Wir finden die Gegend in einer etwas ſpätern Streitſchrift ſo beſchrieben: Bei dem Castro Welune videlicet a parte meridionali ultra fluvium Nemen et versus fluvium Suppa est villa seu predium et possessio, que dicebatur Peygowa cum ipsius territorio et districtu, ad partem vero orientalem dicti Castri Weluna territorium dictum Pestwa (Biſten oder Beſten, ſ. oben B. IV. S. 13) cum sua possessione seu predio et monte, ubi alias Castrum erat erectum. Item versus occidentem dicti Castri Weluna ex una parte fluvii Nemen villa, que vocabatur Woygowa et ex alia parte fluvii Nemen *Silva dicta ventus, que alias sancta in paganismo vocabatur*, circa quam silvam fuit villa dicta Calsina; item versus partem septentrionalem dicti Castri Weluna fuit villa dicta Gastowdi. Den Angriff auf die Burg Welun läßt übrigens *Wigand.* am Tage Assumption. Mariae (15. Aug.) geſchehen.

2) *Jaeger* Cod. diplom. ord. Theut. T. II. enthält vom J. 1340 bis 1347 eine bedeutende Zahl von kaiſerlichen Privilegien, welche theils das Ordenshaus und die Stadt Mergentheim, theils andere deutſche Ordensbeſitzungen betreffen. In einer Urkunde des Kaiſers, worin er den Orden und beſonders das Ordenshaus zu Mergentheim

Throne, Karl der Vierte, Sohn des Königes Johann von Böhmen, derſelbige, welcher dieſen ſeinen Vater einigemal auf deſſen Heereszügen nach Preuſſen begleitet und wohl damals ſchon eine gewiſſe Vorliebe für den Orden gewonnen, hatte den Deutſchen Königsthron kaum beſtiegen, als auch er ſchon in dem erſten Monate ſeiner Herrſchaft ihm ſeine Gunſt und wohlgeneigte Geſinnung in manchen Beweiſen kund gab. So ſprach er auf die Bitte des ihm wohlbefreundeten Landkomthurs zu Franken Burggrafen Berthold von Nürnberg den Orden frei von der Verpflichtung, auf die ſ. g. erſten Bitten der Römiſchen Könige und Kaiſer irgend Perſonen in ſeine Häuſer aufzunehmen und er verlieh ihm dieſe Befreiung insbeſondere aus Rückſicht auf die Verdienſte, die ſich der Orden in Sachen des Reiches erworben, und auf die unwandelbare Treue, die er von jeher dem Kaiſerthrone bewieſen [1]). Es war ferner ein beſonderer Beweis der Gunſt des neuen Königes, daß er allen Landvögten, Obrigkeiten, Richtern und Amtleuten im ganzen Reiche das Gebot ertheilte, des Ordens ſ. g. eigene

dem Biſchofe Hermann von Würzburg empfiehlt, heißt es ausdrücklich: Cum viros venerabiles et religiosos, preceptorem generalem tocius ordinis necnon Magistrum generalem Germaniae secretarium nostrum dilectum ac singulos commendatores et generaliter cunctos degentes in religione illa Fratrum b. M. D. Th. H. I. similiter nobis devotos, eorumque domos affectione specialissima complectamur, ipsosque deceat, cum sint imperii plantula, sub umbra alarum protectionis nostre celsitudinis floride quietudinis pausam recipere, veluti a nobis et Imperio clementissime receptati, Ipsos eorumque domos tue ditioni subditas et specialiter Domum in Mergentheim cum cunctis eisdem pertinentibus care tue sinceritati speciali affectu recommendandos decrevimus etc. *Jaeger* l. c. an. 1334. In andern Urkunden nennt der Kaiſer den Deutſchmeiſter Wolfram von Nellenburg oft „unſer lieber Heimlicher," und rühmt von ihm, „das er uns getrewlich nach allen unſern Willen und Gebot gedient hat und noch alle tag willechlichin tut."

1) Urkunde, dat.: In Nuremberg XII. Calend. Decembr. an. 1347, regnor. nostror. secundo im kleinen päpſtl. Privilegienb. p. 18. Der Burggraf Berthold von Nürnberg kommt wenigſtens im J. 1345 als Landkomthur von Franken vor, ſ. *Jaeger* l. c. an. 1345.

Leute, wo man ſolche auch ſeßhaft finde, in allen ihren Verhältniſſen nicht nur in Friede und Ruhe zu laſſen, an ſie keine Forderungen zu richten oder ſie in irgend einer Weiſe zu bedrängen und zu beſchweren, ſondern vielmehr überall gegen andere in Schutz zu nehmen und ihre Rechte zu verwahren [1]). Außerdem beſtätigte Karl dem Orden nicht bloß alle ſeine früheren Rechte und Freiheiten ſowohl in Deutſchland als Böhmen, ſondern begnadigte auch einzelne Ordenshäuſer im Reiche mit manchen neuen Gerechtſamen und Begünſtigungen [2]).

Anders der Papſt. Clemens, der gleich im Anfange ſeines Pontificats das Kulmerland wieder einmal mit der Forderung des Peterspfenniges in Anſpruch genommen [3]), kümmerte ſich nur wenig um den Deutſchen Orden, zumal da er ihn der Sache des verhaßten Kaiſers Ludwig ſtets ſo treu ergeben ſah, denn außer der dem Orden in Preuſſen und Livland zugeſtandenen Erlaubniß, daß der Meiſter und Ordensmarſchall auf ihren Kriegszügen gegen die Heiden zur Winterzeit die Frühmeſſe auf einem tragbaren Altare im Lager halten laſſen dürften [4]), hatte er ſeit mehren Jahren nicht den

1) Urkunde, dat.: Nürnberg n. Chr. Geb. 1347 am Samſtag nach S. Andrestag im andern Jar unſers riches, im kleinen päpſtl. Privilegienb. p. 14.

2) Die Urkunden theils in *Jaeger* Cod. diplom. T. II., theils im Original im geh. Arch. Schiebl. 20; auch im Hiſtor. diplomat. Unterricht und Deduction Beil. Nr. 15. 16. Merkwürdig iſt eine Urkunde Karls, worin er dem Orden ſein Recht, in Mühlhauſen das Schulweſen zu ordnen und zu leiten, beſtätigt. Es heißt darin, man habe ihm die Bitte vorgelegt, quatenus fratribus eiusdem Ordinis in Mülhusen litteras recolende memorie Illustris quondam Heinrici Romanorum regis predecessoris nostri per ipsos super iure locacionis et regiminis scolarum in Mülhusen necnon ordinacione elemosine ibidem, que regis clemencia nuncupatur obtentas, ratificare et confirmare de benignitate solita dignaremur; ſ. klein. päpſtl. Privilegienb. p. 186.

3) Es geſchah ſchon im J. 1343; *Raynald.* an. 1343. Nr. 40.

4) Das Original der Bulle, dat.: Avinion. II. Calend. Jun. p. a. III. (31. Mai 1344) im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1. Die Erlaubniß wird jedoch mit der Weiſung gegeben, quod ipsi Magister et

geringſten Beweis ſeines Wohlwollens gegen den Orden gegeben.

Um ſo höher ſtand der Orden auch noch um dieſe Zeit in Achtung und Anſehen bei den edelſten Häuſern im Reiche, an Fürſtenhöfen und ſelbſt an den Thronen der Könige. Nicht bloß Söhne edler Familien in Deutſchland, ſelbſt fürſtliche Prinzen, ſelbſt ein Königsſohn aus dem Norden traten gerne in den hochgeachteten Brüderverein. Zahlreich waren die Privilegien, Freiheiten und Begünſtigungen jeglicher Art, in welchen die Fürſten in Franken, Heſſen, Baiern, Öſterreich und andern Ländern ihre Gunſt und Liebe gegen die ritterlichen Brüder des Ordens an den Tag legten [1]). Am lebendigſten aber und am thätigſten ſprach ſich die Zuneigung und das Wohlwollen, deſſen der Orden ſich allenthalben zu erfreuen hatte, in dem beſtändigen Zuſtrömen ritterlicher Krieger zur Beihülfe in ſeinen Kämpfen gegen die Heiden aus, denn lag es auch mit in der Sitte, in der Richtung und dem Geiſte der Zeit, daß man die Kraft des Armes zu Gottes Ehre, zum Heile der Kirche und zur Erwerbung ritterliches Ruhmes vor allem auf den Kampf wider die Heiden verwenden zu müſſen meinte, ſo trieben doch manchen, der das Schwert ergriff, auch andere Geſinnungen für den Orden zu den bedeutenden Opfern, welche ein Zug nach Preuſſen zum Streit für ſeine Sache forderte. Es galt ja ſchon längſt für ſolche, die zum Kampfe gegen die Litthauer mit Kriegsſchaaren herbeigezogen waren und ſich in Schlachten oder ſonſt hervorgethan, als eine hohe Belohnung ihrer Verdienſte, wenn der Orden ſie mit der Aufnahme in die Zahl der ſ. g. Halbbrüder erfreute und ſie für ihre Mühen und Opfer im Heidenkampfe des reichen Gnadenſegens, den Gott, wie man meinte, dem Orden ver-

---

Capitaneus parce huiusmodi concessione utantur, quia cum in altaris officio immoletur dominus noster dei filius Jhesus christus, qui candor est lucis eterne, congruit hoc non in noctis tenebris fieri, sed in luce.

1) Solche Privilegien aus dieſer Zeit in *Jaeger* Cod. diplom. T. II., in *Duellii* Histor. Ordin. P. III. c. II. p. 68.

liehen, für würdig und theilhaftig erkannte, wie ſchon zur Zeit Werners von Orſeln mehren Fürſten von Schleſien geſchah [1]).

Es war in Deutſchland wie in fremden Landen allbekannt, daß der Meiſter und die Gebietiger in Preuſſen in der Regel wenigſtens zweimal in jedem Jahre zur Zeit der Hochfeſte der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin des Ordens, im Winter um das Feſt von Mariä Reinigung im Anfange des Februars und im Sommer um die Zeit von Mariä Himmelfahrt in der Mitte Auguſts eine Heerfahrt ins Heidenland oder, wie man es nannte, „eine Reiſe" zum Kampfe mit den Heiden zu unternehmen pflegten, theils weil man dieſe Zeiten am geeignetſten zu ſolchen Kriegszügen gefunden, theils weil die Ritter wähnten, durch ſolche Heidenkämpfe die Hochfeſte der Königin der Ehren am angemeſſenſten zu verherrlichen [2]). Spätere Zeiten mögen es einen Wahn nennen, in welchem die Ordensritter mit ihrer ganzen Zeit befangen waren. „Aber

---

1) Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüderſchaft des Deutſch. Ord. in den Beiträgen zur Kunde Preuſſ. B. VII. H. 2. S. 157.

2) In einer alten Streitſchrift der Polen gegen den Orden im Fol. G. heißt es hierüber: Fratres ... in praecipuis et maioribus sancte Marie festivitatibus, videlicet in die Assumpcionis et in die purificacionis suas huiusmodi invasiones vices seu Resas faciunt et fecerunt ac communiter et regulariter consueverunt; und in einer andern Stelle: Fratres ... quasi ex quadam lege sive regula annis singulis bis in anno congregatis validis exercitibus armatorum temporibus eis ad hoc negocium magis aptis et accommodis, videlicet de mensibus Februarii in yeme et Julii (?) in estate invadebant partes infidelium, nunc istas, nunc alias, excepto quod quandoque propter inundaciones aquarum vel propter alia viarum impedimenta ad easdem partes se cum dictis exercitibus transferre non poterunt; — quamvis eciam quandoque non solum bis in anno predicta, sed tociens quociens eisdem fratribus placuit vel eciam videbatur, quas quidem invasiones seu vices invadendi huiusmodi in suo sermone „Resas" vulgariter vocant. Den Polen ſcheint der Ausdruck „Reiſen" für Heereszüge etwas Befremdendes gehabt zu haben. In Preuſſen und Deutſchland war er ſehr gewöhnlich. In Briefen des Hochmeiſters kommt er ſpäterhin ſehr häufig vor; auch *Wigand.* gebraucht ihn. Königshoven Elſaß. Chron. S. 32 nennt ſelbſt den

die Herren des Mittelalters setzten an einen Wahn, den sie mit Weisheit verwechselten, und eben weil er ihnen Weisheit war, Blut, Leben und Eigenthum; so schlecht ihre Vernunft belehrt war, so heldenmäßig gehorchten sie ihren höchsten Gesetzen — und können wir, ihre verfeinerten Enkel, uns wohl rühmen, daß wir an unsere Weisheit nur halb so viel, als sie an ihre Thorheit, wagen?“ [1]) Von Alters her hatte der Glaube an solche Züge ins Heidenland und an die Kämpfe mit den Ungläubigen eine gewisse Religiosität geknüpft. In ihnen konnten sich religiöse Frömmigkeit und der Geist des Ritterthums am innigsten durchdringen; man sah sie an wie Acte einer gewissen ritterlich-religiösen Weihe für jeglichen, welcher Theil an ihnen nahm; es gab nichts für den frommen und zugleich tapfern Rittersmann, wobei hoher Ruhm vor Menschen und hohes Verdienst um Glaube und Kirche sich so nahe standen, und schon diese Ansicht — für uns ein Wahn, für jene Zeit eine begeisternde Überzeugung — zog fast jedes Jahr zahlreiche Schaaren ins Ordensland, um im Glaubenskampfe wider Christi Feinde der Seele Seligkeit und den einstigen Lohn des Himmels zu verdienen. Wen aber diese Überzeugung und dieser Glaube nicht trieb, der kam als Kämpfer herbei, um in solchem Streite unter des Ordens Panier Ritterdienst zu üben und sich den Ritternamen zu erwerben, denn wie einst der Ritter vor allen hoch geachtet war, welcher im heiligen Lande das Grab Christi wider die Saracenen [2]) mit seinem Blute vertheidigt hatte, so jetzt der auch, welcher dem Schutze der Kirche und der Sache der Kirche sein Schwert gegen die Heiden und Saracenen in Litthauen gewidmet, und der Rittername konnte nirgends mit höherem Ruhme und mit

---

Zug gegen Troja „die gröste und herrlichste Reise“ jener Zeit; s. auch Chron. Salisburg. ap. *Pez* script. rer. Austr. T. I. p. 416, Kirchner Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. B. I. S. 265.

1) Schiller Vorrede zu der Geschichte des Maltheserordens nach Vertot.

2) Bekanntlich ein Name, den man in Urkunden auch den heidnischen Litthauern gegeben findet.

einer ſchöneren Weihe gewonnen werden als im heidniſchen Lande von Männern, die im Schwerte und Kreuze Ritterthum und Religion vermählten. — Endlich zogen wohl manchen Kriegsmann aus Deutſchland auch die Banden naher Verwandtſchaft nach Preuſſen hin; wie manchen lockte nicht der Sohn, der Bruder, ein naher Verwandter oder ſonſt ein ähnliches nahes Verhältniß zur Ritterfahrt in dieſes Land! Es bleibt für uns alſo, wenn wir den Geiſt jener Zeit verſtehen, keine unerklärlich wunderbare Erſcheinung, wenn wir auch künftighin oft von Jahr zu Jahr neue Kriegerſchaaren, Fürſten und Ritter an ihrer Spitze, dem Orden in ſeinem Kampfe wider die Heiden zu Hülfe eilen ſehen [1]).

Mitunter gab es freilich auch Zeiten, in denen ſolches Herbeiſtrömen fremder Kriegshaufen nicht Statt fand und der Orden bald aus Mangel fremder Streitkräfte, bald wegen ungünſtiger Witterung um die gewöhnliche Kriegszeit oder auch aus andern Urſachen keine Kriegsreiſen ins heidniſche Land unternahm und ſein Schwert gegen den Feind in Ruhe ließ. Dieß war der Fall auch in den letzten Jahren des Hochmeiſters Heinrich Duſmers von Arffberg, in denen er ſich faſt ausſchließlich nur mit Dingen der innern Landesverwaltung und mit ſolchen Verhältniſſen beſchäftigte, welche den Frieden ſeiner Unterthanen, die bürgerliche Sicherheit und das Gedei-

1) Auch darüber ſpricht ſich die oben erwähnte Streitſchrift der Polen aus, freilich nicht ohne Schelſucht und Verläumdung von Zweck und Abſicht bei den Ordensrittern, wenn es z. B. heißt: Fratres — volentes quasi per mendicata suffragia sue cupiditatis propositum facilius adimplere multarum parcium plurimos christianos multosque milites et gentes armigeras christianas sibi in auxilium attraxerunt ac eciam converterunt, ita quod de diversis partibus christianis diversi status homines eodem errore taliter seducti, decepti pariter et infecti causa milicie annis singulis in magna multitudine ipsis fratribus in auxilium concurrebant et confluere consueverunt maxime temporibus et mensibus supradictis Resas predictas contra huiusmodi infideles cum eisdem fratribus faciendo, dictosque infideles et eorum terras et dominia taliter invadendo, impugnando, turbando, molestando.

hen und den Wohlſtand der Städte und des Landmannes aufrecht halten und fördern konnten. Mit dem Könige Kaſimir von Polen, der mit dem Orden ſeit jenem Frieden immer noch in freundlichen Verhältniſſen ſtand, glich er ſich über gewiſſe Gränzirrungen aus, die zwiſchen den Ordenslanden in Pommern und Kulmerland und Polen und Cujavien bisher noch unerörtert geblieben waren, ſo daß nunmehr die Gränzlinie aufs genaueſte beſtimmt wurde, welche die genannten Lande von einander ſcheiden ſollte. Man kam dabei auch überein, daß niemand, der über die Weichſel gehe, ſoweit ſie die Gränzlinie bilde, für Perſon oder Gut irgend eine Abgabe entrichten und Streitigkeiten beiderſeitiger Unterthanen in den Gränzdörfern von redlichen Nachbarn unterſucht und geſchlichtet werden ſollten [1]). Um dieſelbe Zeit bewirkte der Meiſter auch bei dem Könige, daß dieſer zur Belebung und Förderung des Handelsbetriebes den Kaufleuten aus Preuſſen für ihren Verkehr von Thorn nach Breslau eine freie Handels-

1) Urkunde des Hochmeiſters bei *Dogiel* T. IV. Nr. 67. p. 71; die Gegenurkunde des Königes, dat.: in Transacz decimo octavo Kalend. Julii a. d. 1349 in einem Transſumt von 1421 im geh. Arch. Schiebl. 61. Nr. 1. Die Gränzlinie zwiſchen Kulmerland und Cujavien bildet von der Gränze des Neſſauiſchen Gebietes an bis an das der Abtei Biſſau gehörige Dorf Bezendorf (in der Nähe von Tranſatz oder Trenſatz) der Weichſel-Strom. Von da geht dann die Gränzlinie zwiſchen Cujavien und Pommern über Groß-Zupanino (jetzt Supponin), die Dorfgränzen von Zambovo (Zembowo) nach Nebescyn (Niewiesczyn), dann über das Dorf Slochaw nach Brusk (Pruſt) an die Dorfgränzen von Groß-Lowyn und Brzezin (Brzezno), über Schroczk (Szieroczken), Yeſſeniz (Jaſchinitz) nach Dambagora („nunc deserta“) und Lubetors, über die Dorfgränzen von Sucha (Suchau) gegen Clonow (Klonowo) bis an den Fluß Obra (Braa); dieſen aufwärts bis wo die Kamona (Camionka) hineinfällt, dann längs dieſem Flüßchen fort bis an das Dorf Grymowo, von da an den See Sucow, von welchem der Fluß Debrincz (Dobbrinka) ausgeht, an dem die Gränze dann fortgeht bis wo der Fluß Gwda (Kubdow) in ihn fällt (jetzt bei Landeck). Alſo iſt dieſe Gränzlinie von der Weichſel bis an die Braa dieſelbe, welche jetzt noch Statt findet, nur von da bis Landeck von der neuern abweichend.

straße durch sein Reich über Radziejewo, Konin, Kalisch und Schildberg, dann für ihren Handel nach Volhynien (welches Kasimir, so weit er es früher den Litthauischen Fürsten Kynstutte und Ljubart abgetreten, ihnen in diesem Jahre wieder abgenommen hatte)[1]) und insbesondere nach Wladimir eine Handelsstraße über Czechow, Kasimir und Lublin, sowie zum Verkehre nach Sandomir eine freie Straße über Brzesk, Lancziz und Opoczno eröffnete und dem Kaufmanne auf diesen Handelswegen gegen Entrichtung der üblichen Zölle völlige Sicherheit gewährte. In gleicher Weise ertheilte er zum Vortheile seiner Stadt Sandomir den Kaufleuten aus Preussen für ihren Handelsverkehr nach Ungern einen freien Durchzug mit ihren Waaren durch Sandomir und verhieß allen, welche diese Handelsstraße nach Ungern oder von dort her nach Preussen einschlagen würden, Sicherheit gegen alle Hindernisse und Unfälle, welche auf andern Wegen den Kauffahrer zu treffen pflegten[2]). Somit erhielt der Handel von Preussen aus nach Schlesien, besonders mit dem regsamen Breslau, nach Polen, Ungern und Volhynien eine neue Ausdehnung und ungleich freiere Beweglichkeit und Lebendigkeit. Fielen bisweilen auch Mißhelligkeiten zwischen Unterthanen des Ordens und des Königes von Polen über Handelsverhältnisse noch vor, so war man beiderseits immer eifrigst bemüht, sie zum Wohle des

---

1) Karamsin B. IV. S. 224.

2) Die beiden Urkunden des Königes hierüber, die eine dat.: in Brest feria sexta post octavas corporis christi a. d. 1349, die andere: Sandomirie die s. Bartholomei Apost. befinden sich im Original im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 14 und 16. Eine andere Urkunde, die, dat.: Sandomir. a. 1349 infra octav. sancti Andree, sich auf den oben erwähnten Handelsweg bezieht, enthält für die Kaufleute aus Preussen und insbesondere aus Thorn die vom Könige bewilligte Erlaubniß per terram nostram Rusie transeundi et ad Ladimiriam nostram Civitatem veniendi ibique negociandi, mercandi et morandi, salvis rebus omnibus et personis, sowie Ersatz für allen Schaden, der ihnen etwa geschehe; im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VI. Nr. 25.

Ganzen so schnell als möglich beizulegen und den Handelsfrieden von neuem zu befestigen [1]).

Insbesondere war es auch jetzt noch, wie schon erwähnt, der Tuchhandel, dessen Betrieb von Thorn aus in die genannten Länder nun eine neue Regsamkeit gewann, weshalb jetzt auch der Hochmeister mit Zuziehung der vornehmsten Städte seines Landes auf diesen Handelszweig seine besondere Aufmerksamkeit richtete und die ihn betreffenden Gesetze und Willkühren der Städte gerne bestätigte [2]). Als Haupthandelsplatz im südlichen Preussen, an der bequemen Straße des Weichsel-Stromes, der es nordwärts mit der See und südwärts mit dem Innern Polens in leichte Verbindung setzte, nahm daher auch Thorn von Jahr zu Jahr an Umfang und Bevölkerung bedeutend zu und der Hochmeister nahm gerne jegliche Gelegenheit wahr, den Wohlstand und das Gedeihen des betriebsamen Bürgerstandes immer mehr zu heben [3]). Was aber

---

1) So erklärt z. B. der König, als einigen Polnischen Kaufleuten ihre Tuchwaaren in Thorn aus irgend einer Ursache angehalten worden waren, quod propter detentionem pannorum in Thorun factam Cives Thorunens. et alios quoscunque praefato Ordini subiectos nullatenus iure vel facto in rebus aut personis infestare volumus, nec aliquo molestaciones genere perturbare. Die Urkunde, dat.: in Lamburga die b. Bartholomei a. d. 1350 im Original im geh. Arch. Schiebl. 61. Nr. 2.

2) So heißt es in einem alten Buche im geh. Arch.: Anno dñi 1349 proxima dominica ante festum Elyzabeth: Actum et arbitratum per Civitates terre consensu et voluntate dominii nostri superioris sub hiis verbis: Wir willekorn daz alle tuch dy man machit in dem lande geverbit adir ungeliöit behaldin sullin drisik elin lanc, ist yz eynir halbin elin kurczir daz zal zyn ane var, waz yz abir me kurczir ist, daz zal man vornugin vol byz czu drisik elin noch gesecze des koufs. Ist yz abir acht und czwenczic elin kurcz, zo zal man daz tuch in czwey sniden und zal yz nicht gancz vercoufin, dor czu sal yz gebin eyn firdunc buse der stath do yz ynne czu marcte brocht wirt.

3) Über die vermehrte Bevölkerung Thorns eine Urkunde vom J. 1349 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 19, worin wegen der zunehmenden Menschenmenge der Stadt eine Erweiterung des Kirchhofes genehmigt wird.

Thorn für Preussens Handel in die südlichen Länder, das war Elbing auch noch um diese Zeit für den Handel zur See, obgleich auch Thorn einen ziemlich regen Handel Seewärts trieb [1]). Wie dieses vorzüglich den Tuchhandel in den Händen hatte, so Elbing in den fruchtergiebigen Werdern vor allem den Getreidehandel in die verschiedenen Ostsee-Länder, und selbst mit England scheint der Getreidehandel um diese Zeit schon in regem Leben gewesen zu seyn [2]). Von Elbing und Danzig aus fand auch schon ein ziemlich lebendiger Verkehr mit den Niederlanden Statt, wovon besonders der Umstand zeugt, daß Margaretha, Kaiserin von Rom und Gräfin von Hennegau und Holland, den gemeinen Kaufleuten aus Preussen ebenso wie denen aus Westphalen die Freiheiten bestätigte, welche ihnen in Handelsverhältnissen ihr Bruder der Graf Wilhelm von Holland mehre Jahre zuvor ertheilt [3]). Je mehr aber der Orden dieses rege Leben in den Städten erwachen und sich erweitern sah, um so bereitwilliger räumte man Hindernisse hinweg und erleichterte Lasten und Beschwerden, die den Bürger drückten. So geschah es im Jahre 1348, daß der Hochmeister die Bürger Elbings, nachdem sie eine bedeutende Dammarbeit im Werder vollendet hatten, für alle Zeiten von der Dammpflichtigkeit frei sprach, um die betriebsame Bürgerschaft von einer den Handel störenden Last für immer zu entbinden [4]). Neben Thorn, Danzig und Elbing hob sich als vierte Schwesterstadt jetzt auch Königsberg in seinem Handel ungleich mehr empor und wie wir sehen werden, erhielt sie schon in einem der nächsten Jahre völlig gleiche Handelsrechte mit ihren genannten Schwesterstädten. Es wird berichtet, daß

1) Fischer Geschichte des Handels B. II. S. 162. Im J. 1345 strandete ein Thornsches Schiff in Friesland.

2) Fischer a. a. O. S. 158. Anderson Geschichte des Handels B. II. S. 256.

3) S. die Urkunde vom J. 1346 in Sartorius Urk. Geschichte der Hanse B. II. Nr. 161. S. 390.

4) Originalurkunde des Ordenstreßlers, dat.: In der Capelle bei der Paute am nächsten Dienstag nach Petri und Pauli 1348 im Rathsarchiv zu Elbing Nr. 35.

dieser Hochmeister, um Handel und Wandel mehr zu fördern und das fremde Polnische und Böhmische Geld mehr und mehr aus dem Lande zu verdrängen, eine neue Münze, Groschen, je zwanzig auf eine Mark habe schlagen lassen; jedoch ist diese Nachricht nicht ganz sicher verbürgt [1]).

Mit zunehmendem Reichthum aber und mit dem steigenden Wohlstande in den Städten gingen freilich mehr und mehr auch hier, wie immer und überall, Wohlleben, Schwelgerei und übermäßige Genußsucht in gleichem Schritte, also daß es der Hochmeister schon nöthig erachtete, reisenden Ordensbrüdern den Aufenthalt in den Städten ernstlich zu verbieten und besonders vor Elbing zu warnen, wo wie es scheint Schmausereien und Trinkgelage unter den reichen Kaufleuten schon stark im Gange waren [2]). Es ist die Nachricht erhalten, daß auch zwei neue Städte, Seesten und Sensburg um diese Zeit von dem Hochmeister gegründet worden seyen [3]). und Thorn durch ihn eine stärkere Befestigung erhalten habe [4]). Schippenbeil erhielt von ihm sein Gründungsprivilegium [5]).

Nicht minder sorgsam und thätig zeigte sich der wackere Meister in der Beförderung des Wohlstandes des Landmannes und des regen Fleißes im Ackerbau. Bald war es die Viehzucht und besonders die immer mehr auflebende Schafzucht, die er bei dem steigenden Tuchhandel nach dem Auslande auf alle Weise zu heben und zu erweitern suchte [6]); bald ließ er

---

1) Die Nachricht rührt nämlich nur von Simon Grunau Tr. XII. c. 14 her, aus welchem sie Lucas David B. VII. S. 10 genommen hat. *Hartknoch* Dissertat. XVI. p. 297—298.

2) Ordens-Statute herausgeg. von Hennig S. 151.

3) Henneberger S. 434. Hartknoch A. und N. Preuss. S. 425. Nach diesen soll auch Soldau, das Städtchen, im J. 1349 erbaut, nach andern Nachrichten dagegen schon unter dem vorigen Hochmeister gegründet worden seyn.

4) Hartknoch a. a. O. S. 369. *De Wal* T. III. p. 329.

5) Es hat das Datum: Marienburg am 8ten Tag des obersten Tags 1351; Abschrift im geh. Arch.

6) Urkunde vom J. 1348 im Buche: Handfest. des Bisth. Samland p. 98.

auf eigene Kosten einem Flusse eine andere Richtung geben, um seiner Unterthanen Gebrechen am Mahlwerke bei ihren Mühlen abzuhelfen [1]); bald mußte auf sein Geheiß der Komthur von Balga und Vogt von Natangen durch neue Landvergabungen und neue Ansiedler die traurigen Spuren der wilden Verheerungen bei den Einfällen der Litthauer in seiner Landschaft zu vertilgen suchen [2]); bald wies er selbst neuen Bewohnern lediggewordene Güter an oder versetzte zuweilen auch arme Landleute zu ihrem besseren Fortkommen aus einer Landschaft in eine andere u. s. w. [3]).

Vor allem hochgeachtet war der Meister im ganzen Lande wegen seiner strengen Gerechtigkeitsliebe und der Geist dieser hohen Fürstentugend war durch ihn auch auf die obersten Gebietiger übergegangen, die ihm mit Rath in des Landes Verwaltung zur Seite standen. Wir sahen früher schon, welche Sorgfalt er der besseren Ordnung des Gerichtswesens widmete. Man berief sich daher stets und überall gerne in streitigen Fällen auf sein und seiner Gebietiger Urtheil und fügte sich willig in ihre gerechte Entscheidung. Wie der Komthur des Johanniter-Hauses zu Schöneck in Pommern, Johannes von Bortveld, in seinem Streite mit dem Abte von Pelplin über Güter und Gränzirrungen ihrer Gebiete sich vertrauungsvoll dem schiedsrichterlichen Urtheile des Ordensspittlers Her-

---

1) Urkunde vom J. 1347 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 28 und VIII. Nr. 6. Annal. Oliv. p. 53 — 54.

2) So heißt es z. B. in einer Verschreibungsurkunde des Komthurs von Balga Ortolf von Trier, der zugleich Vogt von Natangen war: postquam Terra Barthen per insultationem Littwinorum prohdolor fuit desolata ac hostiliter devastata et eadem terra districtui ac domui Balga fuit redonata, so gebe er auf Geheiß des Hochmeisters und mit Vollmacht des Ordenskapitels den Preussen Saukul, Kaysyn, Clevsils und Nickel Gebrüdern eine Strecke Landes ein ad replantacionem dicte terre Barthen, jedem mit 30 Mark Wehrgeldes; Originalurk. Schiebl. XXVI. Nr. 5.

3) Hievon die Beweise in den verschiedenen Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

mann von Kudorf unterwarf [1]), so stellten der Bischof Arnold von Pomesanien und sein Domkapitel ihren langwierigen Zwist über gewisse zeitliche Einkünfte, die sich ersterer zugeeignet, und über das Patronatrecht und die Domherrnwahl, in welche die Stiftsherren sich Eingriffe erlaubt, der Entscheidung des würdigen Großkomthurs Winrichs von Kniprode, des erwähnten Ordensspittlers und einiger andern Schiedsrichter anheim und begnügten sich mit deren Richterspruch, der beide Theile in die Gränzen ihrer Rechte wies [2]).

Je schöner aber unter solchen Bemühungen des edlen Meisters das Land in aller Hinsicht aufblühete und die Bevölkerung sich mehrte, um so trauriger waren für ihn die Ereignisse, welche das Jahr 1350 füllten, da sie alles Gedeihen und alles frische Aufleben des Volkes auf lange Zeit zu vernichten drohten. Jene furchtbare Pestseuche, die dritte, die unter die schrecklichsten seit Menschengedenken gezählt wird, der schwarze Tod genannt, verbreitete sich endlich, nachdem sie von China oder Indien ausgegangen, sich durch Asien gewälzt, in den Reichen Europas bereits den dritten Theil der Menschheit, in London allein 50,000 Einwohner und in Preussens Nachbarländern, in Polen und Skandinavien, eine fast unglaubliche Zahl von Opfern hingerafft hatte [3]), in diesem Jahre auch

---

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 80.

2) Eine alte Abschrift vom schiedsrichterlichen Urtheile über diesen Streit, der in den J. 1348 und 1349 sehr lebendig geführt wurde, im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 20 und in den Privileg. Capituli Pomesan. p. VIII. Der Bischof erhielt den Bescheid: quod dominus Arnoldus Episcopus Pomesan. debet cessare ab omni impetitione rerum temporalium tam mobilium quam immobilium, in quarum possessione hucusque et retroactis temporibus fuerant et existunt canonici pacifice et quiete, ipsosque ab omni impetitione reddere immunes et quietos et relinquere consciencie sue. Der Streit über das Patronatrecht betraf das Dörf Heinrichau, welches dem Kapitel gehörte.

3) *Petri Olai* Annal. Danic. ap. *Langebeck* T. I. p. 191. *Hamsfort* Chronol. ib. p. 307 nennt sie pestis bubonaria. *Fant* Script. rer. Suecicar. T. I. p. 29 und 100. Ekendahl Gesch. des

über das Ordensland. In vielen Ländern hatten die Erſcheinungen dieſer gräßlichen Seuche, fürchterliche Erdbeben [1]) und ungeheuere Waſſerfluthen, die tauſende in die Tiefe der Erde oder in die Wellen vergruben, die Natur wie aus ihrer Ordnung und Angel gehoben und der wilde Todesengel alle Banden des Blutes, der Familie und der Verwandtſchaft zerriſſen. Der Bruder floh den Bruder, das Kind die Ältern, der Gatte die Gattin, weil jede Berührung des Kranken faſt unfehlbar tödtete und der zweite oder dritte Tag jeder Zeit den Tod brachte. Gottesdienſt, Feier der Begräbniſſe, Gehorſam gegen die Obrigkeit, alle Ordnung und Geſetze hörten auf. Man ſuchte vergeblich die Quelle und die Schuld des ſchweren Unglückes am Himmel und auf der Erde. Aſtrologen wollten ſie in der Stellung der Geſtirne erkennen; in Deutſchland und bis nach Polen herein zogen ſchwärmeriſche Secten, Geißler und Kreuzbrüder umher, um unter harten Büßungen den Zorn des Himmels zu verſöhnen [2]); viele glaubten dem ſchweren Strafgerichte in Klöſtern zu entfliehen. In mehren Ländern, beſonders in den Rheingegenden und bis nach Polen wurden die Juden als die Schuldbeladenen aufs jämmerlichſte zu Tode gequält und zu tauſenden erwürgt [3]). Wie überall, ſo richtete

Schwed. Volks B. I. S. 651—653. *Dlugoss.* L. IX. p. 1090. *Kojalowicz* p. 315. Kantzow Pomerania B. I. S. 370. Detmar B. I. S. 276 beſchreibt ihre Verheerungen in Lübeck; Karamſin B. IV. S. 227 bis in Rußland; im Allgemeinen *Trithemii* Chron. Hirsaug. an. 1349. *Raynald* Annal. eccles. an. 1349. Nr. 18 und 1348. Nr. 30. Die berühmteſte Beſchreibung dieſer Peſt giebt *Boccaccio* Decamerone, giorn. I. Götting. gelehrt. Anzeigen Jahrg. 1830. Nr. 197, wo Heeren ſie mit der eben in Preuſſens Nachbarländern herrſchenden Cholera vergleicht.

1) Beſonders in Kärnthen, wie die meiſten Chroniſten erwähnen.

2) Kantzow Pomerania a. a. O.

3) *Albert. Argent.* Chron. p. 148. *Bothon.* Chron. Brunsw. ap. *Leibn.* Script. Brunsw. T. III. p. 330. Chron. Aegidii ib. p. 593. *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 207—8. J. v. Müller Schweiz. Geſch. B. II. S. 200—201. Rommel Geſch. v. Heſſen B. II. S. 154. Pfiſter Geſch. von Schwaben B. II. Abth. II. S. 15—17.

diese Pest auch in Preussen eine furchtbare Verheerung an und in manchen Gegenden wurden Städte und Dörfer beinahe gänzlich entvölkert. Es starben in einem Jahre in Danzig über dreizehntausend, in Thorn über viertausend, in Elbing gegen sechstausend, zu Königsberg an achttausend Menschen und von den Ordensherren hundertundsiebzehn Brüder [1]). Weil aber damals gerade der Papst die Feier des Jubeljahres verkündigt hatte, so entvölkerte überdieß in vielen Ländern eine allgemeine Wandersucht nach Rom an die Gräber der Apostel Dörfer uud Städte [2]), denn wie in Deutschland, so soll auch in Preussen eine unzählige Menschenmenge Haus und Heerd, auch um des schweren Unglückes willen, gerne verlassen haben und Bürger und Landmann in großer Zahl von der Heimat mit fortgerissen worden seyn [3]). Und auch hiemit war das Maaß des Unglückes im Lande noch nicht voll. Das reizende Kloster Oliva verzehrten die Flammen; denn als am stillen Freitage die Mönche nach der Messe im Refectorium nach Gewohnheit ihr Brod und Wasser genossen, wollten die Küchenbuben mit einer großen Masse angezündetes Strohs den Schornstein vom Russe reinigen; das Feuer aber griff stark vom Winde getrieben weiter um sich, verbreitete sich auf das Schlafhaus, dann über die Kirche und sämmtliche Klostergebäude, so daß in wenigen Stunden von dem ganzen schönen Bau, an dessen Ausschmuck und Verherrlichung fromme Gemüther immer mit neuer Lust gearbeitet, nichts weiter mehr dastand, als die

1) Lucas David B. VII. S. 23 und Simon Grunau Tr. XII. c. 14 sprechen hier nur von dem großen Menschensterben in Preussen im Allgemeinen; die Annal. Oliv. p. 54 beschreiben die Seuche genauer; *Schütz* p. 73 giebt beim Jahr 1352 die obenerwähnten Zahlen über die Sterblichkeit in Preussen an.

2) *Albert. Argent.* Chron. p. 155.

3) Simon Grunau a. a. O. und Lucas David a. a. O. mögen die Sache wohl übertrieben schildern; da indessen nach glaubhaften Berichten auch in andern Ländern die Wanderungssucht nach Rom ungemein groß war, so ist glaubhaft, daß auch aus den Ordenslanden viel Volkes dahin gezogen sey, wofür auch Liedemanns Chron. S. 112 spricht.

bloßen ausgebrannten Mauern. Je tiefer aber der Mensch von der Schwere harter Leiden oft niedergebeugt wird, um so mehr öffnet sich sein Geist für edle Gedanken und fromme Entschließungen. Das Unglück erregte im ganzen Lande so große Theilnahme und das schwere Strafgericht des Himmels, das über Preussen ergangen war, forderte so nachdrücklich zu Werken frommer Mildthätigkeit auf, daß durch die reichgespendeten Beisteuern des Hochmeisters, des Großkomthurs, der übrigen Gebietiger, der Bischöfe von Preussen und Cujavien, des Abtes von Pelplin und einer großen Zahl Anderer das Kloster ungleich besser und bequemer als zuvor schon binnen einem Jahre wieder aufgebaut werden konnte; weshalb jene Bischöfe und die Ordensgebietiger, wie die Chronisten melden, sich als die eigentlichen Stifter Olivas rühmten, weil sie das Kloster von Grund aus wieder aufgerichtet[1]).

Unter so unglücklichen Ereignissen war das Jahr hingegangen. Auf Niemanden machten sie einen schmerzlicheren Eindruck als auf den edlen Meister, der unermüdlich Jahre lang mit seines Landes Wohlfahrt und Gedeihen beschäftigt, nun mit tiefer Trauer so viele Gegenden entvölkert und verödet sehen mußte. Blickte er auch nicht ohne ein tröstendes Bewußtseyn seines edlen Strebens für alles Gute und Löbliche auf die vergangenen Tage seines Wirkens zurück und faßte er auch die Hoffnung, daß bald glücklichere Zeiten dem Wohlstande seines Volkes wieder förderlicher seyn würden, so fühlte er sich doch nicht mehr in der nöthigen Kraft, unter solchen Verhältnissen das Steuer der Regentschaft nach Amt und Pflicht ferner noch zu lenken, denn es beugte ihn außer einem ziemlich hohen Alter auch Kränklichkeit des Körpers[2]). Er berief deshalb im Nachsommer des Jahres 1351, bis wohin außer ei-

1) Von diesem Brande sprechen fast alle Landeschroniken; mit Unrecht aber setzen ihn *Wigand.* und *Schütz* p. 73 ins J. 1348, denn die Annal. Oliv. p. 56 und das Chron. Oliv. p. 68 geben selbst das J. 1350 an; s. Lucas David B. VII. S. 24.

2) Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. S. 780. Lucas David B. VII. S. 25.

ner Gränzberichtigung und Anordnung des zu leistenden Zehnten, die er mit dem Bischofe Johannes von Camin noch gegen Ende des Jahres 1350 traf [1]), fast gar keine Spuren seiner öffentlichen Thätigkeit mehr übrig sind [2]), die obersten Ordensgebietiger zu einem großen Kapitel ins Haupthaus Marienburg und legte in diesem am Tage Kreuzeserhöhung oder am vierzehnten September sein hochmeisterliches Amt freiwillig nieder, mit dem Wunsche, den Abend seines Lebens in einem ruhigen und einsamen Ordenshause hinbringen zu können [3]). Er wählte sich die schöngelegene Ordensburg Brathean am Drewenz-Flusse zwischen Löbau und Neumark, wo er im Genusse der heitern Natur in einem freundlichen und reizenden Thale noch ein Jahr lebte. Seine Ruhestätte fand er in der S. Annen-Kapelle zu Marienburg [4]).

Es schied mit ihm einer der edelsten Meister, die Preussen bis jetzt gesehen. Sein ganzes Leben spricht über ihn nur

---

1) Originalurkunde des Bischofes, dat.: Camin a. d. 1350. V Idus mensis Novemb. im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 75. Deutsch steht die Urkunde im Buche: Rigische Handlung p. 187 ff.

2) Eine der wichtigeren Urkunden dieses Hochmeisters aus späterer Zeit ist noch eine Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Geistlichen, Ritter, Edelleute und der übrigen Bewohner Harriens und Wirlands und eine Bestimmung ihrer Dienstleistungen für ihn und den Livländischen Orden. Sie ist dat.: Marienburg in die b. Urbani (25. Mai) 1350 und wir erfahren aus ihr zugleich, daß damals der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Meister von Livland Goswin von Herike nebst mehren Ordensbeamten aus beiden Ländern in Marienburg waren.

3) Wir nehmen diesen Tag als den der Amtsentsagung des Hochmeisters an, weil wir bestimmt wissen, daß seitdem sein Nachfolger in das Amt trat und bei der Abdankung eines Meisters eine stellvertretende Verwaltung ungewöhnlich und unnöthig war. In einer Verschreibung des Komthurs von Schlochau vom 18. Jun. 1351 wird des Hochmeisters Heinrich noch namentlich gedacht. In der Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 780 ist unrichtig das J. MCCCLIX statt MCCCLI angegeben, wie es dieselbe Chron. im Mscr. hat.

4) Lindenblatt Jahrb. S. 362. *Wigand.* l. c. Alte Preuss. Chron. p. 37 (Mscr.) Lucas David B. VII. S. 25.

die Sprache des einstimmigen Lobes, man mag ihn im Kriegsfelde mit dem Schwerte vor dem Feinde oder in seines Landes friedlicher Verwaltung beschäftigt sehen. Stets weise in seinen Zwecken, besonnen in seinen Mitteln, vorsichtig im Handeln, streng gerecht in seinem Fürstenamte, freundlich und herablassend im Umgange, ein Muster der Frömmigkeit und des Gottvertrauens im Frieden, wie in Kriegsgefahr und den Seinen ein stetes Beispiel in allen Tugenden, die den Ritter zierten und das Gesetz des Ordens forderte[1]): — so hat dieser Meister auch lange noch nach seinem Tode wirksam und einflußreich seinen Ordensbrüdern ein hohes Vorbild hinterlassen.

---

1) *Wigand.* l. c. Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779. Lucas David a. a. O. *De Wal* T. III. p. 331.

Zweites Kapitel.

Wir begrüßen in der Geschichte Preussens eine wichtige und große Zeit; — wichtig durch das frische und strebsame Bürgerleben in den städtischen Gemeinen, durch Blüthe und rege Thätigkeit im Handel, durch munteren Verkehr nach allen Richtungen, durch den Ursprung und die erste Gestaltung mancher bürgerlichen Verhältnisse und Ordnungen, die lange Zeit schön und segensreich dagestanden, durch neue Lebendigkeit in den Gewerben, durch eine Thätigkeit und einen Fortgang in der Cultur des Landes, wie kaum je vorher und vor allem durch ein so männliches Heranreifen eines Bürgerstandes, daß es ihm selbst nun fühlbar wurde, welche Kraft des selbsteigenen Wirkens und Handelns in seinen Verhältnissen in ihm lag; — groß durch das bedeutungsvollere Eingreifen Preussens in die wichtigsten Ereignisse der Zeit insbesondere im Norden Europa's, durch die gewichtvolle Stellung, welche Preussen nun bald unter den ersten Handelsstaaten einnahm, vorzüglich aber groß durch den Mann, der drei Jahrzehnde über den Ordensstaat waltete, der seine Zeit in allen Richtungen verstand und erfaßte, aus dessen hohen Geist die Impulse des regen Lebens und rüstigen Wirkens ausgingen und dessen Seele die Gedanken der neuen Schöpfung gebar.

Es war Winrich von Kniprode, der Großkomthur, auf den in demselben Generalkapitel, in welchem Heinrich Dusmer der Meisterwürde entsagte, bei der Kür des neuen Oberhaup-

tes einhellig die Wahlstimmen fielen[1]), einen Mann, der seit Hermanns von Salza Zeiten als Meister des Ordens in der Großartigkeit seines Waltens mit keinem zu vergleichen, wie in der Dauer seiner ruhmvollen Herrschaft so vor als nach ihm von keinem übertroffen ist. Allen Wahlherren im Kapitel galt er für den edelsten, den tüchtigsten und unter den gesammten Gebietigern für den würdigsten, an der Spitze des Ordens zu stehen. So erhoben sich aber der Griffel der Geschichtschreibung fühlt, wenn es ihm obliegt, das Schaffen und Wirken des großsinnigen Mannes in geschichtlicher Darstellung zu zeichnen, so schmerzlich ist der Mangel aller näheren Kunde über das frühere Heranreifen und die jugendliche Ausbildung, wie über die Schicksale und Verhältnisse der Persönlichkeit. Von Winrich von Kniprode entgehen uns alle

1) Der 14te Septemb. 1351 wird in der Regel als der Wahltag Winrichs von Kniprode angenommen und es läßt sich nichts dagegen sagen; vielmehr bestätigt ihn der Umstand, daß bei der Amtsentsagung eines Hochmeisters in dem nämlichen Generalkapitel, wo sie geschah und die obersten Gebietiger einmal versammelt waren, auch immer sogleich der Nachfolger im Meisteramte erwählt wurde. *Schütz* p. 73 sagt: „Desselben Jahres (1351) als dieser Hochmeister das Ampt an sich nam, an dem Tage Exaltationis Crucis, war ein solch schrecklich Ungewitter" u. s. w. Zwar könnte es in diesen Worten ungewiß bleiben, ob der Chronist die Tagesangabe auf die Wahl oder auf die Naturerscheinung bezogen habe; allein höchst wahrscheinlich wollte er damit den Amtsantritt des neuen Meisters bezeichnen; auf jeden Fall nennt er uns bestimmt das J. 1351, welches auch andere Quellen, z. B. das Verzeichn. bei Lindenblatt Jahrb. S. 363, Alte Preuss. Chron. p. 37 (Mscr.) u. a. bestätigen. Wenn daher *Wigand*. l. c. von Winrich sagt: in die Epiphanie electus est, so kann diese Bestimmung schwerlich für richtig gelten, denn sie würde ins J. 1352 fallen. Eben so wenig kann die Angabe bei Lucas David B. VII. S. 25 vgl. mit S. 37, daß die Wahl erst nach dem Tode des vorigen Hochmeisters, nämlich am Tage der Erscheinung Christi (wie *Wigand*.), oder die des Simon Grunau Tr. XIII. c. 1., der sie schon am Tage Johannis des Täuf. im J. 1351 erfolgen läßt, Glauben verdienen, die erstere auch deshalb nicht, weil gar kein Grund vorhanden ist, warum die Wahl vom Herbst 1351 bis zum Anfange des folgenden Jahres hätte aufgeschoben werden müssen.

Nachrichten über sein früheres Leben. Aus einer edlen Familie entsprossen, die nicht eben sehr berühmt ihren Stammsitz wahrscheinlich in den Rheinlanden hatte [1]), war er noch nicht so lange in dem Orden gewesen, als sonst ein Ritterbruder zu seyn pflegte, wenn ihm die oberste Meisterwürde zu Theil ward. Es ist unbekannt, welche minder wichtige Ordensämter er schon verwaltet hatte, als ihm ums Jahr 1338 vom Hochmeister Dieterich von Altenburg das Komthuramt zu Danzig übertragen wurde, dem er mit rühmlichstem Eifer bis ins Jahr 1341 vorstand. Dieterichs Nachfolger, der Meister Ludolf König hatte ihm hierauf einen noch größeren Wirkungskreis in dem Komthuramte zu Balga und in der damit verbundenen Vogtei über ganz Natangen überwiesen, bis ihm nach kurzer Zeit schon im Jahre 1343 die Ordensmarschallswürde zuerkannt wurde [2]). Im Jahre 1346 aber erhob ihn Heinrich Dusmer in die erste Ehrenstelle nach dem Meisteramte und er leitete nun als Großkomthur und erster Rath des Hochmeisters die Landesverwaltung fünf Jahre hindurch mit solcher Weisheit und Umsicht, mit solcher Besonnenheit und so tiefer Einsicht und Redlichkeit, daß man in der Wahlversammlung ihn vor allen an das Ruder der Verwaltung stel-

1) Über Winrichs Abstammung geben unsere Quellen keine Auskunft. Daß er aus der Gegend von Mainz gebürtig gewesen seyn möge, könnte aus dem freilich nicht ganz zulänglichen Grunde geschlossen werden, daß er, nach einem Briefe im Formularbuche p. 72 im geh. Arch., dem Papste meldet, seinem Brudersohne Winrich von Kniprode, der in Bologna und Orleans das Recht studirt, aber von beiden Orten sich wegen der dortigen Widersacher gegen den Papst habe entfernen müssen, sey zwar vom päpstlichen Hofe aus eine Präbende von der Kirche zu Mainz ausgesetzt worden, er habe aber davon noch keinen Erfolg gesehen. Nach einer Urkunde im Formularbuche p. 36 war dieser Winrich im J. 1377 sacrosancte Maguntine et sancti Pauli Leodiensis ecclesiarum canonicus; es ist der nämliche, der als Doctor der Rechte nach Lindenblatt S. 358 im J. 1419 als Bischof von Ösel starb.

2) S. oben S. 35. Anmerk. 2. Als Komthur zu Balga finden wir Winrich in einer Urk. vom Mittwoch vor Johan. Bapt. 1342.

len zu müssen glaubte, um der bedrohten und fast schon hinwelkenden Blüthe des Landes wieder frisches Aufleben und Gedeihen zu bringen [1]).

Schon in seinem Äußern lag etwas Vielversprechendes und Ehrfurchtgebietendes; sein großer, starkgebauter Körper in seiner würdigen und fürstlichen Haltung wies wie von selbst auf die Wichtigkeit und Erhabenheit des Amtes hin, dem er jetzt als Meister vorstand. Sein Geist vereinte alle Tugenden und Eigenschaften, die den Ritter und den Helden zieren, alle Talente, die den Regenten schmücken und alles Edle und Große in Gesinnung und Gedanken, was den Fürsten im Kreise der Fürsten adelt. Ihm zur Seite aber in den obersten Gebietigerämtern standen auch jetzt wieder Männer, die zu den ausgezeichnetsten Rittern des ganzen Ordens gehörten; in das von ihm selbst verwaltete Amt des Großkomthurs setzte er denselben Heinrich von Boventen wieder ein, der diese Würde schon vor ihm mehre Jahre bekleidet und sie von jetzt an noch gegen neun Jahre trug. Dem Amte des Ordensmarschalls stand auch ferner noch Siegfried von Dahenfeld, dem des Oberstspittlers einige Zeit noch Hermann von Kudorf, dem des Ordenstrapiers Ludwig von Wolkenberg vor und den Ordensschatz verwaltete als Treßler Johann von Langerak [2]). Und solcher Männer bedurfte es, um die Stürme zu beschwichtigen, die das Ordensland von außenher bedrohten, um die Wunden wieder zu heilen, welche die unglücklichen Ereignisse im Innern des Landes dem Volke geschlagen und auch noch ferner schlugen, um dem Orden in seiner Ver-

---

1) Die Angaben über Winrichs Ordensämter beruhen auf Urkunden.

2) So fand die erwähnten Gebietiger schon Lucas David B. VII. S. 25 in Urkunden und widerlegt hier mit Recht die Faselei Simon Grunau's Tr. XIII. c. 1. Um so unbegreiflicher ist es, wie Hennig in einer Anmerk. bei ersterem die Angaben dieses Mönches in Schutz nehmen und sagen konnte, „Archiv-Nachrichten" bestätigten die Namen der Gebietiger, die S. Grunau fast alle falsch hinschrieb.

fassung feste Dauer und durch Tugend und inneren geistigen Adel die Achtung vor der Welt zu bewahren, um unter den Unterthanen, im gemeinen Volke regsame Thätigkeit und Vertrauen zu der Obrigkeit und im vornehmern Bürgerstande angemessene Bildung, höhere Entwickelung des Menschen und vor allem tüchtigen Bürgersinn zu verbreiten und zu fördern: — denn solches waren die großen Ziele, welche Winrich sich als Landesfürst zur Aufgabe seines Wirkens in seinem hohen Amte gestellt hatte.

Noch aber dauerte die Geißel des Unglückes fort, welche das Land schon in den letzten Jahren des vorigen Meisters so schwer heimgesucht. Ein Komet setzte die Menschen im ganzen Norden in großen Schrecken; er schien noch größeres Verderben zu verkündigen. Über Danzig zog noch im Jahre 1351 ein so furchtbarer Orkan, daß sechzig Schiffe im Hafen scheiterten und siebenunddreißig größere und kleinere Thürme von den Kirchen der Stadt herabgestürzt wurden [1]). Die Pestseuche wüthete auch im ersten und andern Jahre des neuen Meisters auf eine so gräßliche Weise noch fort, daß während dieser Zeit, besonders in dem faulen und feuchten Winter die Zahl der Sterbenden in den Städten außerordentlich groß war [2]). Dazu der Stillstand der Gewerbe, die Stockung im Handel, die moralische Entartung, die Nichtachtung alles Sittlichen, das Ersticken und Ersterben aller edleren menschlichen Gefühle und die Zerrüttung aller Ordnung im Bürger- und Familienleben: jeder Zeit das traurige Geleite solcher schreckhaften Pestseuchen.

---

1) *Schütz* p. 73. Lucas David B. VII. S. 38 setzt das Ereigniß ins J. 1352 nach Ostern im Anfange des Mai. Vgl. auch Magnum Chron. Belgic. ap. *Pistor.* T. II. p. 332—333.

2) Hier nennt *Schütz* l. c. die vorhin erwähnten Zahlen der Verstorbenen. Lucas David B. VII. S. 38 giebt an, daß im J. 1352 von Michaeli bis auf Purification. des folgenden Jahres zu Danzig 13065, zu Thorn 4000, in Elbing 7000, in Königsberg 5097, von den Ordensbrüdern 117 und von der Dienerschaft auf den Burgen 3012 Menschen gestorben seyen; allein diese Zahlen sind aus Simon Grunau a. a. O. genommen.

Der erzürnte Himmel schien Werke der Versöhnung zu fordern. Wie anderwärts die Menschen in trostloser Verzweifelung durch wunderliche Andachtsübungen und Kasteiungen, durch Judenmord und Wallfahrten an heilige Orte Gottes Zorn zu mildern suchten, so fand man hier eine Sühne seiner strafenden Hand nach dem Glauben der Zeit in der Erneuerung des dem Himmel stets wohlgefälligen Kampfes wider die Heiden. Dieser Kampf mit den Litthauern hatte einige Jahre geruht, denn die Waffen der Großfürsten waren in einem Kriege mit König Kasimir von Polen beschäftigt gewesen, der Anfangs im Siegerglücke sich bedeutender Länderstrecken, als des westlichen Volhyniens, Podoliens und anderer Gebiete, die den Litthauern durch den König selbst überlassen waren, bemächtigt hatte, bis diese sich wieder ermannend, ihre Macht durch Verbindungen mit Russischen Fürsten verstärkend [1]), nachdem sie den König von Polen, wie selbst den Papst durch vorgebliche Bereitwilligkeit zur Annahme des Christenthums über ihre Absichten eine Zeitlang getäuscht und dann deren Bemühungen für ihre Bekehrung gänzlich vereitelt hatten, die entrissenen Lande nicht nur wieder eroberten und die Polen überall vertrieben, sondern mit Tataren verbunden Polen selbst weit und breit überschwemmten und furchtbar verwüsteten [2]). Dieser Verheerungskrieg war auch im Jahre 1352

1) Olgjerd vermählte sich damals mit Juliana, einer Tochter des Alexander Michailowitsch von Twer, Schwester der Gemahlin des Großfürsten Simeon Joannowitsch, unter der Bedingung, daß er seine Kinder im Christenthum erziehen lasse; Karamsin B. IV. S. 225.

2) Das Nähere darüber bei *Dlugoss.* L. IX. p. 1087—1096, *Kojalowicz* p. 314—319. Anonym. Archidiac. Gnesn. Chron. ap. *Sommersberg* T. II. p. 98; vgl. auch *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* p. 159, *Heinr. Rebdorf* Annal. ap. *Freher.* p. 447. Karamsin a. a. O. Da der König Ludwig von Ungern den von Polen im Kriege gegen die Litthauer unterstützte, so erwähnt dessen auch *Pray* Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 86—87. Bei *Raynald.* a. 1349. Nr. 23—24. das Schreiben des Papstes an Kynstutte, worin er diesen durch fromme Redensarten zur Bekehrung und Erkenntniß der Wahrheit zu ermuntern suchte. Wir erfahren daraus zugleich, daß der Papst dem

mit allen seinen Schrecken noch im vollen Gange, als Winrich von Kniprode, eben mit der Rüstung seines Heeres beschäftigt, in der Meinung, daß die ganze Waffenmacht der Litthauer gegen Polen gerichtet sey, die Nachricht erhielt, daß in Litthauen ein starker Heerhaufe zu einem Raubzuge ins Ordensland in Bereitschaft stehe. Um so eiliger brach er jetzt mit einer ansehnlichen Streitschaar auf, begleitet von dem Burggrafen von Nürnberg [1]) und dem Grafen von Oettingen [2]), die als Kriegsgäste nach Preussen gekommen waren, warf sich ins östliche Samaiten und verheerte dort die Gebiete von Gesow, Erogeln und Rossiena bis gen Widukeln hin. Allein der Kriegszug endete mit den traurigsten Folgen. Schnell eintretendes Thauwetter und starke Regengüsse zwangen das Heer zum Rückzuge über Pastow gegen Ragnit; bei der Eile des Marsches mußten die Gefangenen und die Heerden geraubtes Viehes nebst aller Beute zurückgelassen werden. Ein Theil der Streitrosse fiel aus Mangel an Futter, ein anderer ging auf dem morschen Eise der Ströme unter; manche Krieger starben aus Hunger, andere ertranken in den Gewässern und so kehrte der Meister tief betrübt über diese Verluste und den unglücklichen Ausgang mit dem Reste des Heeres nach Preussen zurück [3]).

Erzbischofe von Gnesen auch den Auftrag ertheilt hatte, tüchtige Geistliche für das Werk der Bekehrung nach Litthauen zu senden. Nächstdem erhielt auch der König von Polen Ermunterungsbriefe, um die Sache so viel als möglich zu fördern. Dennoch, sagt ***Raynald.***, tanta tamque praeclara conversionis Lithuanorum spes evanuit et Casimirus Rex egregia coepta tristi exitu confudit.

1) Welcher von den damaligen Burggrafen, ob Albrecht, Friedrich IV oder Johann II, wird nicht erwähnt.

2) Wahrscheinlich Graf Ludwig von Öttingen der Ältere, der in Ordensurkunden in Deutschland als des Ordens Freund genannt wird; ***Jaeger*** Cod. diplom. an. 1340.

3) ***Wigand.*** p. 285 setzt diese Kriegsereignisse ins J. 1352, in primo anno sui (Winrici) Magisterii ante carnisprivium, wonach sie also nicht in den Winter 1352—1353 fallen können, wie ***De Wal*** T. III. p. 339 will, sondern in den vorhergehenden Winter. ***Schütz*** p. 74.

Doch war dieser Verlust noch sehr gering gegen das schwere Unglück, dem bald Samland unterlag. Ein mächtiges feindliches Heer, an seiner Spitze die beiden Fürsten Olgjerd und Kynstutte und ihr Verbündeter der Fürst Patirke von Smolensk, Kynstuttes Sohn [1]), warf sich wenige Tage darauf ins Ordensgebiet mit außerordentlicher Schnelligkeit herein und erschien wie ein wilder Strom so plötzlich und unvermuthet am Kurischen Haff schon in den ersten Tagen des Februars, daß die Bewohner des Landes nichts mehr vor dem Feinde retten konnten [2]). Jenseits Labiau in vier Heerhaufen getheilt stürzte sich der eine längs dem Haff in die Gegend von Schaken, der zweite drang bis Powunden vor, der dritte fiel südwärts in das Gebiet von Caymen ein, der vierte endlich zog

1) *Wigand.* l. c. bezeichnet ihn als Rex de Smalentz und bemerkt bald nachher, daß dieser Fürst von Smolensk ein Sohn des Großfürsten Kynstutte gewesen sey. In einer andern Stelle beim J. 1356 nennt er ihn Rex Paterky de Karten vulgariter. Lucas David B. VII. S. 37 und *Dlugoss.* L. IX. p. 1097 führen den Namen Patrikik als den des dritten Anführers der Litthauer ausdrücklich an und es ist demnach kein Zweifel, daß es der Fürst Patirke war, der die beiden andern begleitete. *Dlugoss.* nennt ihn bald p. 1085 einen Bruder Olgjerds, bald L. X. p. 61 einen Sohn Kynstutte's, *Kojalowicz* p. 320 einen Enkel Olgjerds. Eine Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 74. Nr. 6 giebt uns die ziemliche Gewißheit, daß Patirke, wie ihn die Urkunde wohl am richtigsten schreibt, der Sohn Kynstutte's war. Zwar werden uns um diese Zeit andere als Fürsten von Smolensk genannt; s. Karamsin B. IV. S. 199, 231; allein Smolensk erscheint in dieser Zeit immer als verbündet mit den Fürsten von Litthauen und es gab zu gleicher Zeit mehre Fürsten von Smolensk. *Wigand.* bezeichnet die Beherrscher von Litthauen fast immer mit dem Ausdrucke Reges, weil sie in ihrer Sprache wahrscheinlich einen entsprechenden Titel führten; wir behalten lieber die einmal gewöhnlich gewordenen Bezeichnungen: Großfürsten bei, obgleich eigentlich nur Olgjerd der Oberfürst gewesen zu seyn scheint.

2) Der Feind kam nach *Wigand.* iuxta Gilgam und dann trans stagnum vulgariter Kurische Hab intrat terram; er erschien zuerst iuxta fluvium Canusken oder richtiger Camisken, dem jetzigen Bräst-Graben bei Kampken, war also über den südöstlichen Theil des Kurischen Haffs gegangen.

längs der Deime hin. Es wurde furchtbar von diesen Horden geraubt, gebrannt und gemordet. Vom männlichen Geschlecht erlagen alle, die waffenfähig und nicht geflüchtet waren, dem feindlichen Schwerte; Weiber und Kinder, aus dem Gebiete von Schaken an siebenhundert, aus der Gegend von Caymen gegen fünfhundert, an Händen und Füßen gebunden wurden auf Schlitten geworfen und mitten unter zahlreichen erbeuteten Viehheerden hinweggeschleppt. Dem vierten Haufen, an dessen Spitze der Fürst von Smolensk, ward jedoch sein wildes Raubwesen schwer vergolten. Mit vierhundert Gefangenen zog er längs der Deime hin bis gegen Labiau. Dort aber hatte ihm der tapfere Komthur Henning Schindekopf, der ritterliche Held, der jetzt zum erstenmal in der Geschichte hervortritt, den Weg verlegt und schlug aus seinem Hinterhalte den Feind mit großem Verluste zurück [1]); und als darauf dieser auf einem andern Wege sich nach dem Kurischen Haff wandte, gerieth er an ein tiefes Gebrüch, das bei der Gelindigkeit der Witterung wenig gefroren einen großen Theil von Mann und Roß verschlang, denn der Komthur war nachgezogen und schlug im Rücken tapfer auf den Feind ein. Da suchte der Fürst mit dem Reste seines Streithaufens die Deime zu erreichen; allein das Eis des Flusses war so mürbe, daß es unter den Flüchtenden zusammenbrach und funfzehnhundert [2]) wurden vom Gewässer verschlungen und ins Haff getrieben. Auch der Fürst selbst sank im Flusse unter, ward

1) Zuerst heißt es bei *Wigand.*: Rex de Smalentz festinat prope Labio mane ante septa veniens; dann von Henning Schindekopf Paganos a septis vulgariter Slege repellens. Dieser soll damals Komthur von Labiau gewesen seyn, wie man gewöhnlich nach *Schütz* p. 74 annimmt; allein 1350 kommt er in einer Urkunde als Komthur von Ragnit vor und es ist wahrscheinlich, daß er das Komthuramt dieser Burg auch noch im J. 1352 verwaltete, denn weder *Schütz* noch *Wigand* nennen ihn als Komthur von Labiau. Eigentlich gab es auch keine Komthure zu Labiau, sondern nur Hauskomthure, die unter dem Komthur von Ragnit standen.

2) *Schütz* p. 74. Bei *Wigand.* steht 500, wahrscheinlich ein Schreibfehler für 1500.

aber vom Komthur vom Tode gerettet und gefangen genommen [1]). Die hier dem Untergange entkommen und nach dem Haff hinab geflohen waren, wurden vom Ordensvolke auch dorthin verfolgt, zum größten Theile erschlagen und die übrigen, an fünfundvierzig Mann, als Gefangene mit fortgeführt. So blieb von diesem Haufen fast kein Einziger übrig, der den Seinen die Nachricht von dem Unglücke hätte bringen können. Erst nach mehren Tagen überbrachte der Fürst von Smolensk selbst dem Großfürst Kynstutte die traurige Kunde, denn der edle Komthur Schindekopf mochte ihn, dem er das Leben gerettet, nicht als Gefangenen bei sich sehen, ließ ihn in einem Wagen dem Großfürsten zuführen und dem Vater den Sohn „als kostbares Geschenk" übergeben [2]). Als der Fürst durch Wehlau fuhr, erbat er sich die Erlaubniß, einem vornehmen Litthauer, der dort erschlagen und schimpflich verstümmelt war [3]), ein Todtenopfer bringen und den entstellten Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrennen zu dürfen. Die übrigen Heerhaufen, mittlerweile in eine Heerschaar wieder vereinigt, waren unter der Führung ihrer Großfürsten mit großem Raube und zahlreichen Gefangenen ihrer Heimat ungehindert zugezogen.

Seitdem ruhten die Waffen des Ordens für dieses Jahr [4]).

---

1) So ***Wigand.*** l. c. Lucas David a. a. O. läßt dieses bei Wehlau geschehen und Henning Schindekopf zu Wehlau seyn. Daß aber alles an der Deime vorfiel, wird von dem erstern Chronisten ausdrücklich gesagt.

2) Frater Heningus extraxit regem de flumine Deim et in rheda letus posuit eum et misit domum, volens regi Kynstute complacere eo, quod fuit filius et eum ei pro magna presenta presentare; ***Wigand.***

3) Es heißt, daß dem Leichnam pudibenda fuerunt detruncata.

4) ***Henr. de Knyghton*** de eventib. Angliae in Histor. Angl. Scriptt. Lond. 1652. p. 2604 erzählt beim J. 1351: Capta est treuga inter reges Angliae et Franciae. Et super hoc Henricus dux Lancanstrie transivit versus le Sprusiam cum multis viris in sua comitiva de maioribus regni. Et cum pervenisset in altam Almaniam, arestatus est cum aliis multis de sociis suis, et fecit redemptionem pro se et suis de iii mile scutis auri. In hoc itinere mortuus est Dominus le Ros. Dann heißt es beim J. 1352: Cum igitur dux

Der Meister Winrich widmete nun alle seine Thätigkeit theils der innern Landesverwaltung, theils der Sorge für die Ordnung in den Ordensburgen und für die Bildung seiner Ritterbrüder. Es war sein erstes Bemühen, die durch die Pestkrankheit besitzlos gewordenen Lehenerbe mit neuen Besitzern zu versehen und ihnen durch mancherlei Begünstigungen und Befreiungen in der schweren Zeit ihr Aufkommen und Gedeihen so viel als möglich zu erleichtern [1]). So erhielten manche besondere Begnadigungen im Erbrechte, andere freie Marktgerechtigkeit bei Verkauf ihrer Erzeugnisse, andere wieder Befreiung von den Kriegsreisen nach Litthauen u. s. w. [2])

Lancastriae venisset Coloniam, nunciatum est duci Lancastriae per quendam militem, quod Dux de Bronneswyk habuit in mandatis de rege Franciae, ut caperet ducem Lancastriae sic peregrinantem versus inimicos Christi; ipse tamen tenuit iter suum, quo tenderet, et securus ductus fuit per diversas comitivas; set ante adventum suum in Spruciam treuga per plures annos capta est inter Christianos et Paganos, quod multum ei displicuit. Er begab sich darauf nach Cöln zurück. Inländische Quellen wissen davon nichts. Noch ausführlicher spricht von dieser vorgehabten Kriegsreise des Grafen Heinrich von Derby nach Preussen *Herm. Corneri* Chron. p. 1088. Cf. Cronica de Hollant bei *Matthaeus* T. V. p. 570. Auch die Urkunde bei *Rymer* Acta T. III. p. 80 hat Beziehung darauf.

1) *Liedert* Oratio de meritis in Prussiam Vinrici a Kniprode.

2) So heißt es z. B. in einer Verschreibungsurkunde für Heinrich von Frischenbach, den der Hochmeister mit manchen andern Freiheiten und Rechten begünstigte: Och welle wir von unser Gunst wegen, daz derselbige her Heinrich adir sin erbe sollen hindir sich erben of ir mennliche erben, di noch in geboren werden czu erem schilde und in och unser begnodunge und belenunge der friheit nochfolgen sal czu ewigen tagen, wo si sich undir uns sezen und breiten adir inkawfen mit erer Wonunge. Originalurk. Schiebl. XLIII. Nr. 6. In einer andern Urkunde für Luprecht Sudowyn den Ritter: Geschege's das derselbe Her Luprecht adir seyne erben vorschiden adir vorgingen ane rechte erben, so sullen dese vorgenanten gutter gefallen an iren nesten maac von Manisnamen bis uff das vierde geliebt, wenn das vierde geliebt ende nymet, so sollen dese vorgeschrebenen gutter an uns und unsir brudir gefallen. Verschreibungsbuch Nr. 8. p. 245. — Wegen Befreiung des Kriegsdienstes nach Litthauen heißt es z. B. in einer Urkunde: Eximi-

Das städtische Leben erhielt während Winrichs Zeit einen ganz neuen Aufschwung. Schon jetzt traf er, nachdem er die Zahl der Städte durch die Gründung von Zinten vermehrt[1]), manche zweckmäßige Anordnungen, die dem Charakter des inneren Städtewesens eine ganz andere Richtung gaben, denn eine innere Umgestaltung des Bürgerlebens schien ihm in manchen Beziehungen höchst nothwendig. Er begann mit einer bestimmteren Kleiderordnung, worin ihm die Anordnung zugeschrieben wird: Bürgermeister, Schultheißen und Rathsherren sollen im Winter einen langen Mantel und ein Marderfell um den Hals, im Sommer einen Hut mit drei silbernen Knöpfchen und einen Gürtel mit silbernen Spangen nebst Degen mit silbernen Scheiden tragen; den Kaufmann soll ein seidenes Wamms und ein goldener Ring auszeichnen, auf welchem letztern sein Kaufmannszeichen eingegraben ist, womit ein jeder seine Waare zu bezeichnen hat; der gemeine Bürgersmann soll Lundisches Gewand und kein anderes mit höheren Preisen tragen, doch mit silbernen Heften oder Malgen geschmückt. Alle soll der männliche Schmuck des Bartes zieren. Der Kopfputz der Frauen sollen Sammethauben in der Form der Fürstenhüte, nur obenhin mehr gespitzt und zugebogen seyn; die reicheren mögen sie mit Goldstoff oder goldenen Borden schmücken. Den Jungfrauen, als Rathsherren-Töchtern soll vergönnt seyn, ihr Haar mit Perlenkränzen oder silbernen Spangen, minder vornehmeren das ihrige mit gebogenen oder ungebogenen Flittern zu zieren. — Diese Tracht soll den Bürgern und den Deutschen Bauern auf dem Lande sehr wohl gefallen haben[2]).

mus villam Pippingisse pertinentem ad hospitale in Thorun a faciendis Reysis Lyttowiensibus, sic quod inhabitatores ipsius nec homines aliquos ad eam mittere, nec pro ipsa Reysa quidquam dare aut solvere teneantur; Privileg. des Stifts Samland p. 236.

1) Das Privilegium hierüber, welches wir wenigstens für das Gründungsprivilegium halten, dat.: Marienburg tertia feria post b. Elisabeth festum 1352 im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 241.

2) Daß dieser Hochmeister eine Kleiderordnung gegeben habe, erwähnt auch *Schütz* p. 74 und dieses Zeugniß läßt über die Sache im Ganzen keinen Zweifel zu. Das Einzelne darüber liefert uns freilich

Nächstdem ging Winrich von Kniprode noch auf ein anderes weit wichtigeres Ziel hin. Die Stellung des Bürgers und die Bestimmung seines Lebens und Wirkens waren in den Zeiten des Mittelalters zum Theil noch ganz andere, als in späteren Jahrhunderten. Es reichte nicht hin, Streben und Kraft nur auf das innere stille Leben, Handel und Gewerbe oder andere Geschäfte des Friedens zu wenden; der Bürger mußte wehrhaftig und waffenfähig seyn. So forderte es die Zeit in ihrer Eigenthümlichkeit. Darum faßte auch der Hochmeister den Gedanken, die Bürger seiner Städte für die Sache des Krieges mehr vorzubereiten und in den Waffen einzuüben, um für die Zeiten der Gefahr von außen her aus ihnen einen festen Kern für seine Kriegsmacht und eine starke Wehr für ihre eigene Sicherheit zu gewinnen. Aber wie einst König Heinrich in Deutschland, der Besieger der Ungern, in der Bedrängniß gegen dieses Raubvolk, so verband auch Winrich bei seinem Mittel die Lust und das Vergnügen mit dem Ernste des Lebens. Er führte in jeder Stadt die Sitte des Vogelschießens ein mit bestimmten Preisen für die guten Schüsse und für den besten Schuß und mit dem Königstitel für den besten Schützen, sowie mit mancherlei Ehrenbezeigungen ein ganzes Jahr hindurch; überdieß ordnete er in städtischen Zwingern und Schießgärten auch Schießübungen nach der Scheibe an, verband auch diese mit verschiedenen Vergnügungen und es gelang somit, daß nach Verlauf einiger Jahre sich in Preussens Städten unter vergnüglicher und geselliger Waffenübung für das ernste Kriegsgeschäft die trefflichsten Schützen bildeten, die in den Litthauischen Kriegsreisen nachmals, wie wir sehen

---

nur Simon Grunau Tr. XIII. c. 1 und aus ihm Lucas David B. VII. S. 29 — 33. Ob in diesen Chronisten nicht manches mehr ausgeschmückt ist, kann schwerlich genau bestimmt werden. Etwas von einer Kleiderordnung findet man auch bei Becker Geschichte Winrichs von Kniprode S. 101, aber ohne Angabe der Quellen und nicht ganz mit den erwähnten Nachrichten übereinstimmend. Über den Werth dieses Werkchens — die Arbeit eines zweiten Simon Grunau — werden wir uns in der Beilage Nr. III. weiter auslassen.

werden, mit dem glücklichsten Erfolge benutzt wurden oder die eigenen Mauern gegen den stürmenden Feind aufs tapferste zu vertheidigen wußten [1]). So wuchs auch hiedurch der Bürgerstand, kräftig und regsam für städtischen Betrieb und tüchtig und wohlgeübt für den Gebrauch der Waffen immer blühender heran und Winrich wußte die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Standes in jeder Hinsicht aufs vollkommenste zu würdigen, denn er sah nur zu klar ein, welchem Jammer und Unglück Preussen noch lange werde erliegen müssen, wenn es seinen Schutz und seine Vertheidigung gegen den Feind im Osten immer nur von seinen Ordensrittern oder von Söldnern und Kreuzfahrern aus fremden Landen erwarten sollte. Er erkannte, wie nothwendig es sey, aus seinem Volke selbst eine wohlgeübte Waffenmacht zu bilden, um in jedem Augenblicke dem heranziehenden Feinde mit aller Kraft entgegen zu treten.

Wie der Hochmeister aber auf solche Weise den Bürger zu einem gewissen Grade zum Kriegsmanne umzubilden suchte, so war er nicht minder bemüht, in seinen Ordensrittern mehr und mehr eine höhere, edlere Bildung zu erwecken und zu fördern, denn er sah gleichfalls ein, daß die Art und der Kreis der Beschäftigungen, die bis jetzt in friedlichen Zeiten dem Ordensbruder dargeboten waren, seinen Geist keineswegs zu höheren Bestrebungen erheben, die geistigen Kräfte nähren und bilden, edle Sittigung und Adel der Gesinnung erzeugen und am wenigsten selbst zu solchen Pflichten befähigen konnten, die er, außer seinem Kriegskampfe mit den Heiden, in der Verwaltung des Landes als Komthur eines Landbezirkes und vor allem als Richter in den Verhältnissen der ihm zunächst anvertrauten Unterthanen erfüllen sollte [2]). Vor allem war noth-

1) Auch hier deutet *Schütz* p. 73 die Sache nur kurz an. Simon Grunau a. a. O. und besonders Lucas David a. a. O. sprechen ausführlicher darüber.

2) Man legt ihm als Beweis, wie sehr er die Nothwendigkeit einer höheren Bildung seiner Ordensritter gefühlt habe, die Worte bei: Non defuturas unquam Teutonico Ordini facultates et divitias: at defectum virorum doctorum et ad regendas provincias idoneorum

wendig, den innern Zustand der Ritterconvente des Landes aufs genauste kennen zu lernen. Deshalb sandte Winrich den Komthur von Thorn, einen der gebildetsten Ritter und einen geistlichen Ordensbruder aus dem Convente des Haupthauses in alle Ordensburgen durch ganz Preussen mit unbeschränkter Vollmacht zur strengsten Untersuchung über die Beobachtung der Regeln, Gesetze und Gewohnheiten, und mit dem Auftrage, ihm über Leben und Wandel, über den sittlichen und religiösen Zustand jedes Conventes den genausten Bericht zu geben und wo es nöthig befunden werde, Verbrechen und Fehle auf der Stelle mit angemessenen Strafen zu ahnden [1]).

In solcher Weise über die Lage der Dinge bis ins Einzelne unterrichtet, traf der Meister die Anordnung, daß forthin jegliches Ordenshaus in Preussen, welches einen Convent, also wenigstens zwölf Ritterbrüder und sechs Ordenspriester in sich schloß, mit zwei besonders gelehrten Ordensbrüdern versehen seyn sollte, von denen der eine genaue Kenntniß in der Gottesgelahrtheit, der andere im Rechte haben mußte. Sie sollten verpflichtet seyn, die übrigen Brüder des Hauses in Sachen der Religion und des Rechtes mit Fleiß zu unterrichten, damit die Priester tiefere Einsichten in religiösen Dingen verbreiten und die Ritterbrüder einst in ihren Komthurämtern als Richter und Rathgeber Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicher Kenntniß des Rechtes, so weit sie damals möglich war, verbinden möchten [2]). Die eigentliche Pflanzschule für jene

merito fore metuendum. Cf. *Pisanski* Histor. litterar. Pruss. P. I. p. 24.

1) Wir besitzen noch den vom Hochmeister darüber ausgestellten Visitationsbrief. Er ist gerichtet an alle preceptores, commendatores necnon universos dicti Ordinis per Prusiam constitutos und es heißt zuletzt: Dantes eisdem plenam et omnimodam potestatem secundum Ordinis nostri regulam, statuta et consuetudines in omnibus, que ad dictum visitationis officium pertinet in omnes et singulares personas et fratres per Prusiam in casibus, criminibus et defectibus quibuscunque gravibus, gravioribus et gravissimis, manifestis seu occultis exercendi; im Formularbuche p. 13.

2) Lucas David B. VII. S. 27. Darauf bezieht es sich auch,

gelehrteren Ordensbrüder sollte nach Winrichs Plan das Haupthaus Marienburg seyn, wo natürlich die Anzahl der Ordensritter immer viel bedeutender war, als in den andern Ordensburgen. Deshalb berief der Meister hieher die berühmtesten Gelehrten sowohl aus Deutschland als aus Italien und besonders waren es ausgezeichnete Rechtsgelehrte, die er an seinen Hof zog, um durch sie eine Bildungsschule für solche Ordensritter zu gründen, die nachmals entweder als Komthure der andern Ordenshäuser ihr Richteramt auch mit der nöthigen Kenntniß in Rechtsverhältnissen zu verwalten oder als Sachwalter und Botschafter am Kaiserhofe und bei andern Fürsten die Sache des Ordens mit Gewandtheit und mit erforderlicher Rechtskunde zu führen und zu vertheidigen im Stande seyen. Somit entstand in Marienburg eine Art von Rechtsschule, in welcher den Ordensrittern theils Vorlesungen über das Recht gehalten, theils auch allerlei praktische Übungen angestellt wurden, indem die Lehrer den Brüdern verwickelte Rechtsfälle vorlegten, über welche diese ihr Gutachten und Urtheil mit Gründen aus dem Rechte, rechtlicher Gewohnheit oder auch der Geschichte belegt aussprechen mußten [1]).

Und der Meister erfreute sich bald des schönsten Erfolges dieser seiner Anstalt, denn der gelehrte Verein, der in solcher Weise auf dem Haupthause Marienburg gegründet war, dieser Sammelplatz und diese Pflanzschule der angesehensten Rechtsgelehrten verbreitete über das erhabene Ordenshaus und über Preussen nicht bloß einen eigenen Glanz, so daß das Ausland staunte, wie in dem nordischen Lande, wo vor einem Jahr-

wenn *Duellius* p. 34 von Winrich sagt: pariter Reipublicae bono ludos literarios per universam provinciam ordinavit. *Pisanski* Historia litterar. Pruss. P. I. p. 24; vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 165. Über die Frage, ob in dieser Zeit schon die kleinen Conventsbibliotheken, die wir in späterer Zeit finden, angelegt seyn mögen, läßt sich nichts ermitteln, wie uns überhaupt aus Archivsquellen über die obenerwähnten Anordnungen dieses Hochmeisters nichts bekannt ist.

1) Lucas David B. VII. S. 28. Henneberger p. 291. Zeitgenössische Quellen schweigen über diese Anstalt.

hunderte noch so viel Barbarei und Rohheit geherrscht, mit einemmale ein solcher Lichtpunkt von Bildung und Gelehrsamkeit aufging, sondern es bildete dieser Verein der tüchtigsten Rechtsgelehrten bald auch eine Art von hohem Gerichtshofe, „ein Consistorium von rechtserfahrenen Männern", welches theils in Sachen des Landes und des Ordens die letzte Entscheidung gab, theils auch selbst von Fürsten und Städten des Auslandes in verwickelten Streitfällen um Rechtssprüche gefragt wurde [1]). Also war in kurzer Zeit das gesammte Rechtswesen im Ordensstaate in einer Ordnung und Regelmäßigkeit, wie in diesem Jahrhunderte in wenigen Ländern Deutschlands, und die Rechtsverhandlungen in Preussen erweckten bei dem vom Hochmeister in allen Gerichten festgestellten Grundgesetze, daß jeglicher Rechtsspruch durch Gründe des Rechtes, der Billigkeit oder der Geschichte befestigt und gestützt seyn müsse, selbst in fremden Landen ein unbedingtes Vertrauen, so daß selbst „aus Deutschen Landen viel hochwichtige und fürtreffliche Sachen auf die Brüder in Preussen zu entrichten und entscheiden veranlaßt wurden."

Unter den übrigen inneren Landesangelegenheiten beschäftigte den Meister in diesem Jahre vorzüglich noch eine wichtige Landestheilung in Nadrauen zwischen dem Orden und dem Bischofe Jacob von Samland, die wahrscheinlich durch den letzten Einfall der Litthauer zur Sprache gekommen war und die Gebiete betraf, welche die Linie von Taplaken an die Nehne aufwärts zwischen Laukisken und Spargillen, dann über den Timber-Kanal und den großen Bruch bis Lauknen, von da am Felde von Wanglauken fort gegen die Memel bei Kallwen, am Memel-Strome ostwärts weiter bis wo die Szeszuppe in ihn einfällt, von diesem Flusse dann südlich herab nach Kraupischken an der Inster und an diesem Flusse fort bis wo er in den Pregel fällt und am Pregel endlich wieder

1) *Schütz* p. 73. *Pisanski* l. c. p. 24. *Hartknoch* Dissertat. de republ. vet. Pruss. §. XIX; vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 169.

bis Taplaken einschließt. Nachdem man diese beträchtliche Landstrecke nach gewohnter Art in drei Theile getheilt, überließ der Meister dem Bischofe die Wahl seines Theiles und dieser wählte sofort den Theil, welcher östlich von der Inster und südlich vom Pregel begränzt wird, als seinen Bischofstheil, übergab jedoch bald nachher ein Drittel dieses Theiles seinem Kapitel als Kapitelgut [1]). Es war um dieselbe Zeit, als der Bischof Johann von Kurland, um seinen Fehden mit dem Komthur von Goldingen zu entgehen, zu dem genannten Bischofe von Samland kam und sich am Flusse Bledau nordwestwärts von Powunden ein Stückchen Landes erbat, um sich in freundlicher Naturumgebung ein kleines Haus zu erbauen und hier in ruhiger Einsamkeit seine letzten Tage zuzubringen [2]).

Dieses ruhige Walten im Lande ward jedoch im Anfange Februars des nächsten Jahres 1353 wieder durch ein wildes Kriegsgeschrei im Osten gestört, denn Olgierd und Kynstutte brachen plötzlich abermals in die Gegend von Rößel ein, brannten, mordeten und heerten auf die schrecklichste Weise und schleppten funfzehnhundert Gefangene zusammen. Mittlerweile aber hatten sich der Bischofsvogt von Ermland Heinrich von Obart [3]) und der Ordensritter Heinrich von Kranichfeld mit

1) Die Urkunde über die Theilung, dat.: Marienburg am Dienstag nach S. Elisabethstag 1352 in einem Transsumt vom J. 1415. Schiebl. LII. Nr. 11, in alten Abschriften im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 3, Handfest. des Bisth. Samland p. LI; ebendas. die Theilungsurkunde des Bischofes für sein Domkapitel, dat.: in castro nostro Vyschhusen 1353 feria VI in festo Penthecost. Vgl. auch das Buch: Rigische Handlung p. 28 und Handfest. von Samland, Pomesanien u. s. w. p. 81—82.

2) Urkunde des Bisch. von Samland hierüber, dat.: in castro nostro Vischhusen VIII. Cal. Octob. a. d. 1352 in den Matricul. Vischhus. p. LXXXVIII.

3) So finden wir den Vogt von Ermland bei *Wigand*. p. 286 und *Schütz* p. 74 (wo er jedoch den Taufnamen Friederich hat) genannt. In Urkunden ist der Name nirgends. In den Jahren 1347—1359 kommt vielmehr sehr häufig Henricus de Luttyr als Advocatus ecclesie Warmiensis vor und es werden auch von ihm fidelia et multiplicia servitia gerühmt, wonach fast zu vermuthen steht, daß

ihrer Wehrmannschaft vereinigt, folgten dem Feinde nach, griffen ihn muthig an und brachten ihn mit bedeutendem Verluste zur Flucht. Der Sieg schien schon errungen, als plötzlich der Feind in günstiger Stellung den Kampf erneuernd das Ordensvolk umzingelte, einen großen Theil erschlug und die Übrigen gefangen nahm, unter diesen auch den Bischofsvogt und den Ritter Heinrich von Kranichfeld [1]), so daß nur eine geringe Zahl sich durch die Flucht rettete. Das Raubheer zog nun ungestört seinen Gränzen wieder zu. Bald aber gaben die Großfürsten, sey es aus Erbitterung über ihren Verlust oder aus Besorgniß einer ihnen nachfolgenden größeren feindlichen Schaar, den blutigen Befehl, alles was ihnen auf dem eiligen Rückzuge nicht schnell genug folgen konnte, ohne Unterschied zu erwürgen und so ward der größte Theil der Gefangenen ohne Erbarmen dem Schwerte geopfert. Gerne hätte der Meister den räuberischen Einfall und seiner Unterthanen Blut gerächt; allein die Witterung war im Sommer und Herbst einer Kriegsreise so ungünstig und selbst im nachfolgenden Winter, in welchem die Großfürsten wieder verheerend bis Wartenburg vorstürmten [2]), noch so wenig zu einem lán-

dieses der richtige Name und der bei *Wigand.* verdorben ist. Möglich wäre freilich auch, daß Henricus de Luttyr der Vogt des Ermländischen Kapitels war.

1) *Wigand.* l. c. bezeichnet Heinrichen von Kranichfeld bloß als Ordensritter, frater; *Schütz* l. c. dagegen als Komthur, ohne zu sagen, von welchem Hause. In den Jahren 1336 bis 1343 finden wir ihn unter den Kompanen des Hochmeisters, dann im J. 1346 als Komthur von Birgelau. *Schütz* weicht hier von *Wigand.* darin ab, daß er sowohl den Bischofsvogt als Heinrichen von Kranichfeld erschlagen werden läßt, während sie beide nach diesem letztern nur gefangen genommen werden. Da Heinrich von Kranichfeld in den Jahren 1357 bis 1361 noch vorkommt, so muß sich *Schütz* bei Benutzung seiner Quellen geirrt haben.

2) *Wigand.* l. c. *Schütz* p. 74; vgl. *Albert. Argent.* Chron. p. 161, *Dlugoss.* p. 1098, Lucas David B. VII. S. 39. Diese beiden letzten Chronisten erzählen, daß im J. 1353 noch um Pfingsten eine sehr heftige Kälte geherrscht habe und der Schnee noch eine Elle hoch gefallen sey; dennoch habe diese Witterung ein sehr fruchtbares

gern Heereszuge geeignet, daß er es vorzog, seine Streitkräfte zur Rache für günstigere Zeiten zu sparen.

Es waren daher weniger glänzende, in ihren Wirkungen aber um so segensreichere Verhältnisse der inneren Landesverwaltung, mit denen sich sowohl der Hochmeister und seine obersten Gebietiger, als die Bischöfe mit ihren Kapiteln in ihren Landestheilen während der friedlichen Tage dieser Jahre beschäftigten. Der Meister trat nicht nur in den einstweiligen Besitz des dem Könige von Polen zugehörigen Gebietes von Dobrin nebst der Burg Bobrownik und den Gebieten von Rypin und Xenithen, welche ihm König Kasimir für ein Darlehen von vierzigtausend Gulden als Pfand bis zur Zurückzahlung zu freier Benutzung überließ [1]), und erweiterte außerdem im Sommer des Jahres 1353 auch das Gebiet des Ordens mehr nach Pommern hinein, indem ihm Peter von Polnow, früher Peter von Neuenburg genannt, Sohn des ehemaligen Pommerischen Kanzlers Peter Swencza, sein ganzes väterliches Erbe des Landes Tuchel mit Verzichtleistung aller jemaligen Ansprüche für sich und seine Erben abtrat [2]), sondern er be-

---

Jahr zur Folge gehabt. *Kojalowicz* p. 320 sagt: tanta fertilitas successit, ut nunquam maiores ex agris coloni proventus collegerint.

1) Die Urkunde des Hochmeisters über diese Verpfändung von Dobrin befindet sich im Formularbuche p. 13 und zwar ohne Datum. Sie muß indessen aus den Jahren 1352 oder 1353 seyn, da Hermann von Kuborf noch als Oberstspittler darin genannt ist. Der Hochmeister sagt ausdrücklich, er gebe die Anleihe considerata bona voluntate clarissimi principis domini Kasmyri illustris regis Polonie — ein Beweis des fortdauernden guten Einverständnisses.

2) Die von Peter von Polnow selbst (wie es in der Urk. heißt: hern Peters kentczelers son) ausgestellte Urkunde, dat.: Slochow 1353 am Dienstage nach S. Johannis-Tage, in einem Transsumt vom J. 1421 im geh. Arch. Schiebl. 77. Nr. 1; in Abschrift im groß. Copiebuche p. LX. Es wird darin bloß die Abtretung des Landes erklärt ohne weitere Angabe, auf welchem Wege der Hochmeister von Peter v. Polnow das Land eigentlich erworben habe. Außen steht auf der Urkunde von gleichzeitiger Hand geschrieben: Donatio territorii Tuchel, wonach es als eine reine Schenkung anzusehen wäre. Die Burg Tuchel besaß der Orden schon seit vielen Jahren, denn Dieterich

reiste auch, da das Menschensterben schon allgemach nachgelassen, das ganze Ordensland nach allen Richtungen hin, lernte überall die Bedürfnisse und Gebrechen des Landes und seiner Unterthanen selbst kennen und half allenthalben durch augenblickliche Hülfe sowohl in Städten als auf dem Lande [1]). In gleicher Weise finden wir auch die obersten Gebietiger und Komthure der einzelnen Bezirke besonders mit der Aufhülfe des Ackerbaues im Laufe dieser Zeit in voller Thätigkeit [2]).

Nicht mindern Eifer zeigten die Bischöfe und Domkapitel in ihren Bemühungen für die Wohlfahrt und das Gedeihen ihrer Lande und wie der Ermländer von jeher sich durch das regste Bestreben für das Heil seiner Unterthanen ausgezeichnet, so ging er auch jetzt den übrigen durch sein rühmlichstes Bemühen mit seinem Domkapitel voran. So erhielt durch dieses letztere im Jahre 1353 die Stadt Allenstein im Gebiete des Domkapitels ihre Entstehung mit einem ansehnlichen Landbesitz und wichtigen Freiheiten und Vorrechten. Johannes von Leysen ward vom Kapitel zum ersten Schultheißen und Anordner der bürgerlichen Verhältnisse der neuen Stadt ausersehen. Eine auf vierzehn Jahre ausgedehnte Freiheit von allem Hufenzinse sollte dazu dienen, der jungen Bürgergemeine ihr frisches Aufstreben so viel als möglich zu erleichtern und nach einigen zwanzig Jahren war die Stadt schon so bedeutend übervölkert, daß sie beträchtlich erweitert und die Neustadt Allenstein gegründet werden mußte [3]). Außerdem geschah im

---

von Lichtenhain (von 1336—1343) und Konrad Vullekop (von 1344—1352 und im J. 1347 auch Friederich von Spira) waren schon Komthure von Tuchel.

1) Daher in den Jahren 1353 und 1354 eine zahlreiche Menge von Verschreibungen bald hier bald dort ausgestellt. So befand er sich im Sept. 1353 zu Brathean und erweiterte von dort aus der Stadt Strasburg ihr städtisches Gebiet; Privileg. des Stifts Saml. p. 229.

2) Die Beweise dafür in den verschiedenen Verschreibungsbüchern.

3) Das Gründungs-Privilegium, dat.: Frowenburg in vigilia omnium Sanctor. a. d. 1353, vom Domkapitel ausgestellt, im Privilegienb. von Ermland p. 75. Die Stadt erhält Kulmisches Recht; die hohe Gerichtsbarkeit über Deutsche und Preussen in der Stadt und

Ermland um dieſe Zeit auch ungemein viel theils für des Landes ſtärkere Bevölkerung, theils für den Wohlſtand des Landmannes und für den Flor des Ackerbaues. Es ward jetzt häufig, was früher ſeltenere Beiſpiele waren, auch den Nachkömmlingen der alten Stammpreuſſen geſtattet, nicht bloß neue Dörfer zu gründen, ſondern darin auch das Schultheißenamt zu verwalten mit allen den Rechten und Vortheilen, die damit verbunden waren [1]), hie und da auch mit beſonderen Vorzügen im Erbrechte nebſt der Befreiung von Zinsleiſtung auf eine bedeutende Anzahl Jahre [2]). Wo man konnte, ſuchte man dem Landmanne Erleichterung zu verſchaffen, z. B. in Veränderung des Zinstermins wegen der mitunter ſo überaus ſchlechten Beſchaffenheit der Wege, wo es unmöglich ward, vom Lande in die Städte und Ordensburgen zu kommen [3]).

deren Bezirke übt der Kapitelvogt, die niedere der Schultheiß. Vgl. oben B. III. S. 496. Die Neuſtadt Allenſtein iſt im J. 1378 gegründet, wie das Privilegium vom 4. Mai 1378 ausweiſet; ſie erhielt gleiches Recht wie die Altſtadt; Privilegienb. von Ermland p. 76.

1) Dies fängt beſonders ſeit dem J. 1347 an und geht nun auch in der folgenden Zeit fort. Der Preuſſiſche Schultheiß übt nun in ſolchen Fällen auch die niedere Gerichtsbarkeit und erhält von der hohen, die dem Vogte verbleibt, ein Drittheil der Gefälle. So bekommt z. B. der Preuſſe Nenozobis 2 Huben ratione locationis et ad scultetiam libere und 4 Huben ad unum servitium, aber mit der ausdrücklichen Beſtimmung: quia bona supradicta non sunt multum fertiles (!), ideo nolumus ut Scultetus pro se recipiat meliores mansos, sed recipere debeat sicut alii Rustici secundum sortem.

2) So erhalten z. B. die beiden Preuſſen Jannekite und Sangede als Gründer des Dorfes Schönefeld für die Bewohner des neuen Dorfes 13 Freijahre und in Rückſicht des Erbrechtes wird beſtimmt: ad evitandum errorem, qui inposterum posset evenire, expresse concedimus omnia, que predictis Pruthenis concessimus, eorum utriusque sexus heredibus ac successoribus legitimis non solum masculis, sed etiam filiabus.

3) So heißt es z. B. in einer Verſchreibung vom J. 1354: Attendentes lubricitatem necnon lutositatem viarum, que plerumque ante et circa festum b. Martini, quo terminus de solvendo censu incolis ville Wunenberg in eorum privilegio ipsis prius concesso datus et prefixus extitit, consueverat provenire, ita ut extunc civita-

So ward es seit Winrichs Zeit auch immer mehr gewöhnlich, manche persönliche und Hand- und Spanndienste in Geldabgaben zu verwandeln und die dem Landmanne zu schwer fallenden Leistungen zu ermäßigen [1]). Vorzüglich fing man jetzt auch an, auf die Verminderung des Wildes zu denken, welches dem Landmanne auf seinen Feldern oft unermeßlichen Schaden brachte; man ertheilte daher sowohl einzelnen Städten als den Gutsbesitzern auf dem Lande jetzt mehr als je freie Jagdgerechtigkeit, besonders in den großen Waldungen und Wildnissen, diesen verborgenen Schlupfwinkeln des Wildes, wo sich die schädlichen Thiere noch in unzähligen Schaaren aufhielten [2]).

Auch Samland erhielt um diese Zeit manche löbliche Einrichtung und erfreute sich mancher Beweise der Sorgfalt seines Bischofs Jacob und des Domkapitels. Durch jenen ent-

---

tes pro exquirendo censu visitare commode non poterint et accedi, habe man zum Besten des Dorfes den Termin auf Weihnachten gesetzt. Man machte daher auch die Verbesserung der Wege und Brücken bei Verleihungen oft zur ausdrücklichen Verpflichtung, wo es denn heißt: ut dictus Johanes suique successores legittimi ad reparationem, meliorationem seu refectionem poncium, vadorum, viarum et semitarum, ubi, quando et quotiens necessitate exigente per nos et nostros successores ipsis mandatum fuerit, sint astricti; vgl. Handfest. des Bisth. Samland p. 24, 26, 29 u. s. w.

1) Dann heißt es z. B. in Winrichs Verschreibungen: Ouch gebe wir yn von sunderlicher genaden wenne der ackir geringe ist, das sy uns alle ierlich gebin sullen von iczlicher huben eynen scheffel habir vor das pflugkorn; oder: Ouch sullen sy uns gebin vor kůe und swyn und vor dy Polenschen recht und vors pflugkorn von iczlicher huben, sy sy besaczt abir unbesaczt alle yar 111 scheffil habir, oder es wurde dafür ein Geldzins gesetzt.

2) Wie z. B. die Stadt Allenstein freies Jagdrecht erhält, so heißt es in den Verschreibungen des Ermländischen Bischofs und Kapitels seit den Jahren 1353 und 1354 sehr häufig: Ipsis concedimus in extrema nostra solitudine more aliorum Pruthenorum licentiam venandi. Meist war die Jagdberechtigung unbeschränkt; öfter bewilligte man auch nur die kleine Jagd, venationes ferarum minutarum.

stand unter andern im Jahre 1354 die Brüderschaft armer Priester, eine Gesellschaft oder Verbindung von Geistlichen, die sich zu dem Zwecke vereinigten, unter einander auf Redlichkeit und Unbescholtenheit ihres Wandels zu sehen, in Krankheiten einander zu unterstützen und zu pflegen, sich bei Todesfällen die letzten Ehrendienste zu erweisen, für die Verstorbenen Messen und Vigilien zu feiern u. s. w. [1]) So bewirkte die Gesellschaft im Geiste der damaligen Zeit gewiß manches Rühmliche und verwahrte wohl manchen Geistlichen vor der Gefahr, in die Gemeinheit des Lebens hinabzusinken. Auch für Samlands verminderte Bevölkerung und für die Cultur des Bodens war der Bischof und nächst ihm vorzüglich der Samländische Dompropst Bartholomäus, der nach jenem den bischöflichen Stuhl erhielt, mit rastlosem Eifer thätig. In allen Theilen des Landes erstanden neue Dörfer. Man gab häufig ansehnliche Waldstrecken aus, um sie unter Begünstigung einer gewissen Zahl von Freijahren zu lichten und zur Cultur zu bringen. Vorzügliche Sorgfalt wandte man in dieser Landschaft auf den Honigbau [2]) und hie und da auch auf Obstzucht. Aber auch die geistige und religiöse Bildung des Volkes ward nicht außer Acht gelassen; auf Anlaß und mit Unterstützung des Bischofs Jacob wurden in seinen bischöflichen Landen eine bedeutende Anzahl neuer Kirchen erbaut [3]) und

1) Die Stiftungsurkunde dieser Gesellschaft, dat.: in Castro nostro Vischusen a. d. 1354 proxima feria secunda post Quasimodogeniti in Matricul. Vischhus. p. XCV. Sie enthält die Statuten und zugleich die bischöfl. Bestätigung. Unter andern heißt es auch: Quicunque ex nobis loca suspecta visitare consueverit et post ammonitionem canonicam desistere noluerit, a nostro consortio irrevocabiliter moveatur. Item quilibet nostrum det duos scotos per annum ad reficiendum quos inter nos egrotare conspexerimus. Item si ex nobis aliqui discordaverint inter se, reliqui amicabiliter illos inducant ad componendum, et si quis ex eis amicabili compositioni consentire noluerit, penam subeat pro seniorum voluntate: gewiß alles löbliche Bestimmungen für jene Zeit.

2) Darüber späterhin das Nähere.

3) So erbaute z. B. der Bischof Jacob die Kirche zu Heiligen-

vom Samländischen Domkapitel aus sorgte man jetzt mehr als je für Erweiterung und Verbesserung des Landschulwesens [1]). — Ungleich ruhigere Zeiten als diese beiden Bisthümer Ermland und Samland hatten viele Jahre schon Pomesanien und Kulmerland genossen, wohin der verheerende Feind nicht vorgedrungen und wo demnach außer den Verheerungen der Pestseuche auch keine so doppeltschwere Wunden zu heilen waren.

Weit unfriedlicher und stürmischer waren aber wiederum die folgenden Jahre. Auch der Feind des Ordens hatte die friedliche Zeit für die Sache des Krieges benutzt. Je öfter schon die verheerenden Einfälle der Ritter den Bewohnern Samaitens Angst und Verderben gebracht, um so mehr waren sie bemüht gewesen, diese Einfälle zu erschweren und das Land an seinen Gränzen so viel als möglich zu bewehren. Man hatte daher im Laufe mehrer Jahre sowohl an den südlichen Gränzen längs der Memel hin eine Art von Wehrschanzen, damals Hagen genannt [2]), aufgeführt, als auch die westlichen Gränzgebiete auf solche Weise zu schützen gesucht, weil diese Hagen mit Wehrmannschaft besetzt den einbrechenden Feind wenigstens im ersten Ansturme aufhalten und mittlerweile das innere Land von der herannahenden Gefahr benachrichtigt werden konnte [3]). Dort hielt deshalb die Ordensrit-

---

Kreuz bei den Sudauern (im Sudauischen Winkel) ganz neu; ebenso eine neue Kirche zu Bieskobnicken, indem der Bischof sagt: augmentationi divini cultus et commodis subditorum nostrorum intendentes, ut fructus orthodoxe fidei et devotio crescat in fructus animarum.

1) Hie und da geschieht der Landschulen Erwähnung, mehr aber nur in den Bischofstheilen.

2) Daher wahrscheinlich der Ausdruck Hakelwerk s. v. a. Hagenwerk, schwerlich gleichbedeutend mit Hachelburg oder einem Flecken, wie es bei Lucas David B. VII. S. 5 genommen ist; eben so wenig ableitbar von Hecke s. v. a. Heckenwerk, wie es Adelung nimmt.

3) Wir lernen diese Bewehrung des Landes durch geschlagene Hagen oder Haine (wovon früher schon die Rede gewesen ist) als Gränzen von Samaiten im Süden, wo es an die dem Orden zugehörige Wildniß stieß und im Westen, wo es an das Ordensgebiet gränzte,

terschaft auch jeder Zeit eine Berathung, ob es dienlicher sey, hier oder da ins feinliche Land einzufallen [1]). Je mehr man aber den Feind durch solche und ähnliche Anstalten sein Land zu bewehren und die Gränzen zu bewachen bemüht sah, desto eifriger sannen die Ordensritter auf Mittel, ihn in seiner Wachsamkeit zu täuschen oder in irgend einer Art zu überlisten. Wollten z. B. die Gebietiger gegen Litthauen oder nach Samaiten ziehen, so schrieb man nach Livland, man wolle Polen heimsuchen oder man werde einen Verhandlungstag mit dem Markgrafen von Brandenburg halten; ebenso verfuhr man in Livland, wenn man von dorther ins Gebiet der Litthauer einzubrechen gedachte, wobei man natürlich nicht unterließ, solche Benachrichtigungen zur Überlistung des Feindes zuvor ins feindliche Land zu bringen [2]). Zu gleichem Zwecke war ferner auch eine Geheimschrift, eine s. g. Chifferschrift im Gebrauche, durch welche man dem Feinde, wenn ihm Briefe über Kriegsverhältnisse in die Hände fielen, den Inhalt unverständlich machte [3]).

---

welches lange zu Kurland gerechnet wurde, durch einen spätern Beweis kennen, der durch diese Hagen über die Gränzen zwischen dem Ordensgebiete und Samaiten geführt werden sollte. Es heißt unter andern: Wy ufte das di heren von Prüsen czogen und reyseten kegen und in das lant czu Samayten, wen si quomen obir das vlis Memel in das lant geheysen Kurlant und der heren wiltnisse, alle di czit das si nicht quomen durch di Samaytischen Hegene, so wart gesprochen, das si weren in Prüsen und in erer heren lande, wen si aber mit dem here quomen durch di Samaytischen hegene, so wart gesprochen, sie weren in Samayten, So machten di heren von Prüsen ritter us erer manschaft und von erwirdigen gesten mancherleye geczunges alz in heydenischen landen.

1) In der eben erwähnten Schrift heißt es: Wen si obir di Memel vor und an die Samaytische Hegene quomen, so nomen di heren mit erer manschaft ein gespreche, welch gespreche uf und czu Prüscher czunge heyset Karigewayte.

2) S. Lucas David B. VII. S. 196 und B. V. S. 87.

3) Wir finden darüber eine Nachweisung im Buche: Rigische Handlung p. 113, wo es z. B. heißt: Ein Punkt mit dem Striche aufwärts (⌋) bedeutet Kurland und Livland; ein anderer Punkt mit dem Striche aufwärts (⌊) bezeichnet Russen und anderes heidnische

Da nun vor kurzem selbst der Papst abermals aufs dringendste zur neuen Bekämpfung des ungläubigen Volkes der Litthauer gemahnt hatte [1]), so brach im Anfange des Februars im Jahre 1355 um die gewöhnliche Zeit der Kriegsreisen der Ordensmarschall Siegfried von Dahenfeld mit einer ansehnlichen Kriegsschaar in Samaiten ein, heerte fünf Tage hindurch im Gebiete von Medenicken, warf sich dann südöstlich in die Lande von Erogeln, Wayken und in andere Gegenden und vergalt durch Raub und Verwüstung allen Schaden, den Preussen bei den letzten Einfällen erlitten. Im Sommer ward ein ähnlicher Zug unternommen und im nächsten Winter sollte er zum drittenmale wiederholt werden, als ein Unglück ihn vereitelte, denn um Weihnachten wurde die feste Ordensburg Ragnit durch eine schreckliche Feuersbrunst bis auf den Grund in Asche gelegt und alle Kriegsrüstung, Rosse, Vieh und sämmtliche Vorräthe von den Flammen verzehrt. Da sie die Schutzburg für die ganze umliegende Gegend gewesen, so mußte eiligst alle Kraft auf ihren Wiederaufbau verwendet werden. Allein sie stand noch nicht ganz vollendet wieder da, als zwischen Ostern und Pfingsten im Jahre 1356 ein abermaliger Brand den neuen Bau verzehrte, weshalb die Burg zum drittenmale errichtet werden mußte und zwar mit so außerordentlicher Schnelligkeit, daß sie in vier Wochen fast schon bewohnbar war [2]). Ihre Besatzung befehligte Kuno von Hattenstein

---

Land; der Punkt mit dem Striche niederwärts (⌈) ist Preussen; ein Punkt mit dem Striche queraufwärts (⊥) die Häuser auf der Memel. Ein bloßer Punkt nach dem Datum bedeutet, daß die Feinde nichts wissen u. s. w.

1) *Raynald.* Annal. eccles. a. 1354 Nr. 25.

2) *Schütz* p. 74 spricht nur von einem, *Wigand.* p. 286 dagegen von einem zweiten Brand und seine Worte lassen keinen Zweifel übrig: Post hoc Castrum Ragnite a proprio igne inflammatum et funditus exustum fuit ante festum nativitatis christi. Magister vero statim reedificavit aliud in consimili et omnimoda dispositione post predicta festa. Consequenter eodem anno inter pascha et penthecostes secundo omnino igne est consumptum ut prius, et a dicto

als Komthur des Hauses[1]). Bald darauf begab sich der Meister Winrich selbst nach Ragnit hinauf, um von dort aus den Aufbau des Schalauischen Hauses zu leiten, welches mehre Jahre früher von den Litthauern zerstört in seinen Trümmern dagelegen hatte. Es wurde vorzüglich durch einen gewaltigen Graben befestigt, der eine halbe Meile weit bis an den Ragnitischen See fortlief. Da indeß der Hochmeister hiebei eines Tages die nöthigen Anweisungen ertheilen wollte, so traf ihn das Unglück, daß er niederfallend den rechten Schenkel brach, wodurch er unter schweren Schmerzen lange Zeit an aller Thätigkeit gehindert ward[2]).

Um so mehr bedurfte der Meister der Erheiterung, die ihm die Beweise hoher Gunst und Zuneigung wie vom kaiserlichen Hofe so vom päpstlichen Stuhle brachten. Wir sahen früher, wie Karl der Vierte, sobald er den Deutschen Thron bestiegen, dem Orden vielfach seine Huld erwies und er bethätigte sie auf mancherlei Weise auch unter diesem Hochmeister. Schon im Jahre 1354 hatte er alle Rechte und Freiheiten bestätigt, die einst Kaiser Friederich der Zweite dem Orden verliehen. Es war indeß in dieser Bestätigung, wie in einer andern im folgenden Jahre[3]) weniger eigentlich der

Magistro cum suorum preceptorum consilio in spacio 4 ebdomatum novum erectum et consumatum in eodem loco.

1) *Wigand.* l. c. Zu Ende des J. 1355 war Kuno von Hattenstein noch Vogt von Samland; im J. 1357 war er schon Komthur von Ragnit.

2) Nach *Schütz* fiel der Meister von einem Gerüste, nach *Wigand.* Magister deambulans iuxta dictam fossam cepit nutare, fregit dextrum crus eius. Nach *Kojalowicz* p. 322 hatte sich ein Ordensheer zu einem Einfalle in Litthauen eben bei Ragnit versammelt, als Magister *ab equo* lapsus brachium dextrum fregit; nach ihm soll auch erst in derselben Nacht die Burg Ragnit verbrannt seyn.

3) Die eine Urkunde Karls, dat.: Norinberg a. d. 1354 indiction. IX, IV Non. Januar. regnor. nostr. an. X, Imperii primo im geh. Arch. Schiebl. 21. Nr. 2; die andere dat.: Nürenberg a. d. 1355 octava Indict. XVI Cal. Januar. regn. nostr. an. X, Imperii primo Schiebl. 20. Nr. 1. Wir haben auch noch eine kaiserl. Bestätigung der Privilegien des Ordens, dat.: Senis a. d. 1355 indict. VIII, VII

Inhalt, als vielmehr die Form und Art, in welcher Karl vom Orden sprach, die den Meister sehr erfreuen mußte; denn wenn dem Orden durch diese kaiserlichen Briefe auch keine neuen Rechte und Begünstigungen zuwuchsen, so hatten sie doch durch die so offen ausgesprochenen Gesinnungen der besonderen Zuneigung, der ausgezeichnetsten Gunst und der ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste und treuen Anhänglichkeit gegen den Kaiserthron ihre erfreuliche Wichtigkeit. Karl bezeugte indeß diese seine Gesinnung gegen den Orden auch noch auf andere Weise, indem er bald die so vielen Beeinträchtigungen ausgesetzten Ordenshäuser der Ballei Franken in seinen besondern Schutz nahm und jegliche Unbill gegen die Ordensglieder dieser Ballei aufs strengste untersagte [1]), bald den Orden für den ihm zu leistenden Dienst auf seinem Zuge nach Italien im ganzen Reiche frei sprach von aller Steuer oder von Wagen- und Roßdienst an irgend einen Fürsten oder sonstigen Reichsstand [2]), bald die Stadt Mergentheim zum Besten des Ordens durch neue Rechte begünstigte [3]). So unterstützte er auch den Orden bei Bestrafung seiner abtrünnigen Ordensbrüder, denn weil damals schon der Fall nicht selten vorkam, daß Ordensritter ihr Ordenskleid wieder von sich warfen, ins weltliche Leben zurückkehrten und wenn sie vom Orden wegen ihres Abfalles zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden sollten, sich bei Freunden und Bekannten verbargen und von diesen in Schutz genommen wurden, so hatte sich der

---

Cal. Maji regn. nostr. an. IX. Imper. I. im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 180.

1) Die Urkunde, dat.: Hoensten a. d. 1355 tercia feria proxima ante Walpurgis regn. nostr. an. IX. Imp. I. im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 16 und 185.

2) Die Urkunde, dat.: Mantwa des ersten Sontags nach sant Laurencientag der heil. Jungfr. in dem neundten Jare unserer Riche in *Jaeger* Cod. diplom. an. 1354.

3) Darüber mehre Urkunden in *Jaeger* l. c. Namentlich hatte sich der Komthur zu Mergentheim Philipp von Bickenbach auf Karls Römerfahrt mancherlei Verdienste erworben, welche dieser zu vergelten suchte.

Hochmeister über diese Verletzung der Ordensregel durch den Komthur von Coblenz Christian von Binsfeld bei dem Kaiser beschwert und um strenge Maßregeln gegen solche Gesetzwidrigkeit gebeten [1]). Karl ertheilte sofort dem Orden nicht nur die Erlaubniß, einen abtrünnigen Ordensbruder überall, wo man ihn finde, aufzugreifen und festzunehmen selbst mit Zuziehung des weltlichen Armes, sondern er untersagte auch aufs ernstlichste allen Fürsten, Herzogen, Markgrafen und überhaupt unter Androhung seiner höchsten Ungnade und einer Strafe von funfzig Mark Goldes, irgend einen entlaufenen Ordensbruder bei sich zu beherbergen oder die vom Orden zu seiner Verhaftung Bevollmächtigten daran in irgend einer Art zu verhindern oder sonst zu belästigen [2]). Vorzüglich traf diese Klage über die Abtrünnigkeit mehrer Ordensbrüder die Ordensconvente in Deutschland, denn es fehlt uns nicht an Nachrichten, wie sehr schon um diese Zeit in manchen Ordenshäusern dort Zucht und Sitte gewichen waren [3]).

Auch am päpstlichen Stuhle genoß der Orden jetzt wieder eine Gunst, wie sie ihm von dorther seit langen Zeiten nicht geworden war. Papst Clemens der Sechste, der, wie

1) Der Kaiser sagt in Beziehung auf die bei ihm angebrachte Klage: Der Bevollmächtigte habe ihm auseinander gesetzt, quod licet vos iuxta regulam Ordinis fratres vestros professos, qui dimisso religionis habitu et observancia regulari postposita apostando in seculo divagantur, apprehendere, capere ad ordinem ipsum quoque reducere ac secundum statuta et disciplinas Ordinis punire possitis et consueveritis ab antiquo, quia tamen nonnulli ex ipsis Apostatis de amicorum suorum seu aliorum Laicorum munimine confidentes ad tantam se rebellionem et inobedientiam prefati Ordinis et vestram erigere non verentur, quod regula huiusmodi debitum in premissis adversus eosdem exequi nullatenus valeatis, Propter quod Culmini nostro Imperiali supplicari fecistis etc.

2) Die Urkunde, dat.: Nuremberg a. d. 1356 indiction. IX, quarto Nonas Januar. Regn. nostr. an. X Imper. primo in einem Transsumt vom J. 1416 im geh. Arch. Schiebl. 20. Nr. 8.

3) So herrschte z. B. im Ordenshause zu Freisach ein gottloser Geist unter den Ordensrittern, worüber ein Brief aus Freisach im Formularbuche p. 56 näheren Aufschluß giebt.

wir früher sahen, sich um den Orden nur wenig bekümmert, war schon im Jahre 1352 gestorben und es saß seitdem Innocenz der Sechste auf dem päpstlichen Stuhle, ein Mann, der nicht bloß an Gelehrsamkeit und höherer Bildung, sondern auch an Rechtschaffenheit der Gesinnung, an strengen Grundsätzen in seinem Handeln und durch wahrhafte Anerkennung fremder Verdienste seinen mönchischgesinnten und herrschsüchtigen Vorgänger weit übertraf. Diesen Charakter offenbarte der neue Papst gleich im Anfange seines Pontificats auch in seinem Verhalten gegen den Deutschen Orden. Es konnte zwar scheinen, als hege er gegen diesen eine eben nicht besonders wohlwollende Gesinnung, da er auf die erneuerte Anklage und Beschwerde des Erzbischofs Frommhold von Riga, der die alte Streitsache am päpstlichen Hofe abermals in Anregung gebracht, den Bischöfen von Westerås, Lincöping und Oesel eine neue Untersuchung der alten Streitpunkte anempfahl und wie man klar sah, durch die Vorstellung des Erzbischofs eine für den Orden nicht eben günstige Ansicht von der Sache gewonnen hatte [1]; und zwar um so mehr, da der Orden, weil er der Forderung dieser Bischöfe wegen völlig freier Zurückgabe Riga's an den Erzbischof nicht Folge leistete, vom Bischofe von Westerås wirklich in den Bann erklärt wurde [2]). Allein der Papst nahm diese Streitsache nur von Seiten des strengen Rechtes, welches einer Untersuchung und Entscheidung unterworfen werden mußte, denn seine wohlwollende Gesinnung gegen den Orden sprach er schon im nächsten Jahre nicht

1) Die Bulle hierüber, dat.: Apud Villam novam Avinion. Dioces. II Idus Augusti a. p. primo in Regest. litter. communium Innocentii VI an. I. epist. 1480 p. 494, im Copiebuche des geh. Arch. Nr. 397, auch bei *Dogiel* T. V. Nr. XLIV. p. 48, wo aber unrichtig das J. 1352 angegeben ist, wie schon Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 450 bemerkt.

2) *Dogiel* T. V. Nr. XLV. p. 53—56. Der Bann erfolgte im J. 1354, aus welchem Jahre wir im Buche: Dys sint die Privileg. von Leyflant, auch eine Urkunde haben, wonach sich der Bischof Magnus von Westerås als päpstlicher Commissarius in der Streitsache ausweiset; sie ist ohne Datum.

bloß dadurch aus, daß er auch ihn, wie die Johanniter-Ritter (die er mitunter wegen ihres genußsüchtigen Lebens und ihres ruhm- und fruchtlosen Daseyns schwer tadelte und auf das Beispiel des rastlos für die Kirche arbeitenden und sie in Verdiensten und glücklichen Erfolgen weit übertreffenden Deutschen Ordens zur Nachahmung hinwies) [1]) von der damals verordneten dreijährigen Erhebung des Zehnten von allen Einkünften der Ordens- und Weltgeistlichen zur Türkensteuer völlig frei sprach [2]), sondern er bethätigte sein Wohlwollen auch in dem Eifer, mit welchem er sich des Ordens annahm, als der damalige König von Schweden Magnus Smek ihn einer bedeutenden Anzahl seiner Güter beraubt hatte und der Orden es durch kein Mittel dahin bringen konnte, ihn zur Herausgabe derselben zu bewegen, bis der Papst, vom Hochmeister davon unterrichtet, den Bischof von Lübeck beauftragte, den König unter Androhung des Kirchenbannes dazu aufzufordern [3]). Am meisten aber gab sich des Papstes Bemühen um

1) Die besonders auch in Beziehung auf den Johanniter-Orden sehr merkwürdige Bulle, die den damaligen moralischen Zustand dieses Ordens eben nicht von der günstigsten Seite schildert, dat.: Avinion. II Idus Octobr. p. n. a. III. in Regest. litterar. cameral. an. III. ep. 167, im Copiebuche des geh. Arch. Nr. 398 und zum Theil bei *Raynald.* Annales eccles. an. 1355. Nr. 38. Der Papst sagt unter andern den Johannitern: Pingutastis (nicht pugnastis, wie *Raynald.* hat) quidem in umbra deliciarum, et scire debetis, quod sequens religio, videlicet beate Marie Theutonicorum, que non longe lapsis temporibus erat absque comparatione in omnibus minor vestra, quia laborare non destitit, vos dormientes eximiis meritis, devotionis habundantia, felicibus successibus et gloriosis acquisitionibus antecedit, et quanto ista illi cedunt ad gloriam, tanto vobis ad ignominiam et pudorem.

2) Original der päpstl. Bulle, dat.: Avinion. Idus Maji p. n. a. III. (15. Mai 1355) im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 2. Sie ist zunächst ein Reglement für den Erzbischof von Trier.

3) Das Schreiben des Papstes an den Bischof von Lübeck, dat.: Avinion. II Calend. Februar. p. a. III. in Regest. litterar. commun. Innocentii VI an. III. epist. 32. p. 182, im Copiebuche des geh. Arch. Nr. 399.

die Erhebung und Begünstigung des Ordens in einem päpstlichen Schreiben an den Kaiser kund, in welchem er den Orden nicht allein mit ungemeinem Lobe erhob und seine Verdienste außerordentlich rühmte, sondern es ihm auch als eine der wichtigsten Pflichten seiner Kaiserwürde aufs dringendste ans Herz legte, den von allen Fürsten so hoch geachteten Ritterverein gegen alle seine Feinde und Unterdrücker mit dem Schilde seiner Macht aufs eifrigste zu schützen und zu vertheidigen [1]).

Je mehr aber Innocenz sich in solcher Weise um den Schutz und Frieden und um das Glück und Gedeihen des Ordens beeiferte, um so dringender mußte auch der Wunsch in ihm seyn, endlich den langen, wieder erwachten Hader zwischen der Kirche von Riga und dem Orden in Livland völlig erstickt und eine feste Sühne begründet zu sehen. Er richtete daher eines Theils an den Hochmeister, den Meister von Livland und die dortigen Gebietiger eine Ermahnung voll wohlwollender Gesinnung, daß sie den Frieden, zu dem sie, wie er gehört, bereit seyen, nach allen Kräften befördern und dadurch ihren Ruhm und einstigen höheren Lohn vermehren möchten, weil auch dadurch ihre Gunst am päpstlichen Stuhle noch bedeutend wachsen werde, andern Theils erließ er ein ungleich

1) Dieses Schreiben, dat.: Avinion. VII Idus Februar. an. IV. in Regest. epist. archityp an. IV. epist. 55, im Copieb. des geh. Arch. Nr. 402, fängt mit den Worten an: Quid amoris, quidve favoris et gracie Ordo b. Marie Theuton., murus Christianitatis tutissimus, ac Christiane fidei propagator mirabilis et infidelium impugnator magnificus in conspectu catholicorum Principum et totius christiani populi mereatur, prudentissima Tua Serenitas gesta grandia, que personarum eiusdem Ordinis rumoribus frequentissimis audiens agnoscit plenius; dann heißt es: Imperialem Celsitudinem quanto affectuosius possumus deprecamur, quatinus attente considerans, quod conservatio ac defensio eiusdem Ordinis ad Tuam Sublimitatem pertinet, pro cunctis Principibus orbis Terre ipsum Ordinem ac eius terras et subditos habeas pro Dei et sue genetricis reverentia, nostrorumque adiectione precaminum, sinceris affectibus commendatos etc.

ernsteres Ermahnungsschreiben an den Erzbischof von Riga, empfahl ihm seines priesterlichen Amtes würdigere, friedliche Gesinnungen an, warnte ihn vor haßsüchtigen Vorwürfen und Schmähreden und machte ihm insbesondere bemerklich, daß er sich nur durch friedfertigen Sinn und durch ernstlicheren Eifer für die Wiederherstellung der Eintracht beim päpstlichen Stuhle reichere Gunst und Wohlgefallen erwerben werde. Den Bischof von Lübeck aber, der dem Papste als Friedensunterhändler und Vermittler genannt worden war, ermunterte er, sein *löbliches* Bemühen um den Frieden mit allem Eifer fortzusetzen, damit durch dieses sein Verdienst die Kraft des Ordens, „dieser festen Schutzmauer des katholischen Glaubens," in seinem Kampfe gegen die Ungläubigen um so mehr verstärkt werde[1]). Es gingen freilich doch noch einige Jahre hin, ehe ein Endurtheil erfolgte[2]). Der Hochmeister Winrich sandte jedoch dem Papste aus Erkenntlichkeit für dessen wohlwollende Gesinnung gegen den Orden zwei ausgezeichnet schöne Zelterpferde, für Innocenz ein sehr angenehmes Geschenk[3]).

In demselben Schreiben aber, in welchem der Papst dem Meister für dieses Geschenk seinen Dank bezeugte, ermahnte er *ihn auch* zur Fortsetzung des Kampfes mit den nahen Heiden[4]). Diesen Krieg nämlich hatte der Meister im Jahre 1356 vorerst eingestellt, obgleich schon im Januar die drei Fürsten Olgierd, Kynstutte und Patirke mit einem starken

---

1) Diese vier Schreiben des Papstes vom nämlichen Datum: Avinion. Calend. Martii an. IV. in Regest. epist. ex archityp. Innocent. VI. an. IV. epist. 75—78, im Copieb. Nr. 403—406. Zwei gleiche Schreiben, wie an den Erzbischof ergingen auch an die Bischöfe von Oesel und Dorpat.

2) Vgl. Bergmann Magazin für Rußlands Geschichte B. I. H. 2. S. 13—14.

3) Das Danksagungsschreiben des Papstes, dat.: Urgoni Avinion. Dioc. VIII Idus Julii an. IV. in Regest. epist. archityp. An. IV. epist. 536, im Copieb. Nr. 408.

4) Es heißt nämlich: Te autem et confratres tuos ad religionis observantiam ac bellum dominicum, quod iugiter geritis, apostolicis exhortamur persuasionibus.

Heere ins Ordensgebiet eingefallen, bis in die Gegend von Allenstein und Guttstadt vorgestürmt waren, siebzehn Dörfer ausgebrannt, alles umher verheert und eine reiche Beute davon getragen hatten [1]). Der Einfall war, wie es scheint, zu schnell vorübergegangen, als daß der Orden seine Heeresmacht hätte sammeln und dem feindlichen Haufen begegnen können, und da Olgjerds Waffen sich um diese Zeit wieder mehr nach Rußland auf neue Eroberungen wandten [2]), so mochte Winrich jetzt keine neuen Kriegsreisen nach Litthauen unternehmen. Er hatte jedoch noch einen andern wichtigen Grund, Preussen von seiner Kriegsmacht nicht zu entblößen. Es walteten ernstliche Mißverhältnisse mit Polen ob. Schon oft nämlich hatte der König Kasimir den Hochmeister um eine angemessene Beihülfe zur Bekämpfung der Litthauer gebeten, da diese sein Königreich jetzt wieder mehr als je zuvor beläftigten. Vor einiger Zeit hatte er dem Meister gemeldet: Sieben Tataren-Fürsten seyen bereit, ihm mit zahlreicher Mannschaft gegen das grausame und blutdürstige Volk zu Hülfe zu ziehen; er habe ihnen auch Botschafter mit Geschenken, wie es sich zieme, schon entgegen gesandt und da er nun in kurzem persönlich die Kriegsreise gegen die Litthauer antreten wolle, so verspreche er es sich vertrauungsvoll von des Meisters Freundschaft, daß auch er ihm persönlich mit einer Hülfsschaar Beistand leisten werde, um das heidnische Volk mit aller Macht zu demüthigen, denn auf eine andere Weise werde es ihm immer schwer seyn, ohne Mithülfe des Hochmeisters die Handelswege nach Rußland hin zum Vortheile der Handelsleute aus dem Ordensgebiete für den Handelsbetrieb offen zu halten [3]). Win-

1) *Wigand.* p. 286. *Schütz* p. 74. *Dlugoss.* L. IX. p. 1110. *Kojalowicz* p. 322.

2) Karamsin B. IV. S. 237—238.

3) Der Brief des Königes an den Hochmeister, ohne Datum, im Formularbuche p. 46. Er steht mit dem Schreiben des Papstes an den Meister, dessen wir sogleich näher gedenken werden, im Zusammenhange, denn dem Papste war, wie er sagt, berichtet worden, quod carissimus in Christo filius noster Kazimirus Rex Poloniae il-

rich war indeß auf keine Weiſe zu bewegen geweſen, des Königes Bitte zu erfüllen [1]) und da nun ſchon ſeit einigen Jahren die Kriege mit den Litthauern nicht mehr mit dem früheren Eifer fortgeſetzt worden waren, ſo hatten beim Könige bald allerlei mißtrauiſche Gedanken Wurzel gefaßt, die durch Gerüchte von heimlichen Verbindungen des Ordens mit den Heiden zu neuen Eroberungen in Polen immer mehr genährt [2]) bis zu feindlichen Geſinnungen ſtiegen. Der König erhob gegen den Orden allerlei Anrechte und Forderungen; es kam zu vielfältigen Verhandlungen, die aber nur die Folge hatten, die Spannung zwiſchen Kaſimir und dem Orden immer höher zu ſteigern. Dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der dem Könige, ſeinem Schwiegervater, bereits ſeine Beihülfe zugeſagt, waren die eingetretenen feindſeligen Verhältniſſe zwiſchen den beiden Nachbarn viel zu wichtig, als daß er nicht eine Vermittlung zur Ausgleichung hätte verſuchen ſollen. Er wandte ſich an den Hochmeiſter, ihm berichtend: Jüngſt auf einer Reiſe zum Beſuche ſeines Schwiegervaters [3]), des Königes, ſeyen zu Soldin vier Ordensgebietiger zu ihm gekommen, ihm die Verhandlungen vorlegend, die eben zwiſchen dem Orden und dem Könige im Werke ſeyen; er habe dieſem mehres darüber mitgetheilt und ihn zu einer billigen Ausgleichung der Mißverhältniſſe ſehr geneigt gefunden. Ihm ſelbſt, dem Mark-

---

lustris apud vos pro auxilio impendendo sibi adversus Litwanos infideles imploraverat. Die Berührung der Handelswege in beiden Schreiben ſpricht ebenfalls dafür. In dem des Königes heißt es: Alias satis erit nobis difficile, ut vias versus Rusiam ad utilitatem vestrorum Civium et Mercatorum singulorum propriis rebus et personis absque iuvamine vestro debeamus apperire.

1) Über die näheren Urſachen des Hochmeiſters ſind wir nicht unterrichtet.

2) Worüber der Papſt in ſeinem Schreiben an den Hochmeiſter ſpricht.

3) Ludwig nennt den König in ſeinem Briefe patrem, socerum et dominum nostrum sincere carissimum, wonach es alſo gewiſſer iſt, als es Pauli Preuſſ. Staatsgeſchichte B. I. S. 513 annimmt, daß Ludwig ein Schwiegerſohn des Königes von Polen war.

grafen, sey daher die Vollmacht geworden, eine Versöhnung mit dem Orden einzuleiten und den gestörten Frieden wieder herzustellen. Schenke ihm der Meister gleiches Vertrauen, so wolle er sich dem Friedensgeschäft gerne und mit Eifer unterziehen. Da jedoch die Feinde des Christenthums, die wilden und rohen Litthauer und Russen, des Königes Gebiet von Tag zu Tag mit immer wachsender Grausamkeit und Barbarei gegen alles Christliche heimsuchten, so sey er mit dem Könige übereingekommen, im nächsten Sommer mit seiner ganzen Waffenmacht in Verbindung mit der Streitmacht Polens und aller nahen freundlich gesinnten Fürsten, die man dazu gewinnen könne, eine Heerfahrt anzutreten, um den rohen Christenfeind mit Waffengewalt zurückzutreiben. Darum ersuche auch er den Hochmeister, sich mit aller Macht vorzubereiten und sie auf dieser Kriegsfahrt gegen den Glaubensfeind aufs kräftigste zu unterstützen, wofür er sich dem Orden auf seine ganze Lebenszeit zu Rath und Hülfe verpflichte. „Wofern aber", erklärte endlich der Markgraf, „Euere Ehrbarkeit, was Gott verhüte, dem König und uns gegen die Heiden keine Beihülfe leisten würde, so haben wir dann die sichere Erfahrung vor Augen, daß Euer Streben keineswegs auf Verbreitung und Erhebung des christlichen Glaubens zielt, was uns tief schmerzen würde. Wir würden demnach auch, wenn ihr die Hülfe zu diesem Unternehmen verweigert, die fremden Kriegsgäste, die euch in eueren Bedrängnissen zu Beistand durch unsere Lande ziehen und denen wir bisher mit möglichster Unterstützung, Wohlthat und Geneigtheit auf ihrem Durchzuge auf alle Weise förderlich gewesen, forthin nicht weiter mehr mit solchen Gesinnungen gegen euch aufnehmen und behandeln können."[1])

1) Dieser Brief befindet sich, ebenfalls ohne Datum, im Formularbuche p. 46. Daß er vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg ist, beweiset die Unterschrift: Lodwicus Romanus d. g. Brandeburgen. et Lusacie Marchio etc. Ohnedieß würden auch viele Umstände im Briefe selbst davon zeugen, so wie auch der ganze Inhalt zeigt, daß er im J. 1356 geschrieben ist.

Ohne Zweifel machte schon diese Erklärung des Markgrafen auf den Meister tiefen Eindruck. Es kam aber auch noch Folgendes hinzu. Der König von Polen hatte in der bedenklichen Stellung gegen den Orden allenthalben um Verbündete geworben. Gewiß schon zu diesem Zwecke hatte er im vorigen Jahre sein Bundesverhältniß und seinen Vertrag mit dem Könige Ludwig von Ungern wegen der einstigen Thronnachfolge in Polen erneuert und somit diesen noch mehr für das Interesse Polens zu gewinnen gewußt [1]). Er hatte wahrscheinlich das nämliche Ziel vor Augen, als er den Herzog Semovit von Masovien bewog, seine Lande vom Könige zu Lehen zu nehmen, mit dem Versprechen, daß er den König in allen seinen Kriegen wie gegen Heiden so gegen Christen mit aller seiner Macht unterstützen wolle [2]). Am auffallendsten aber war, daß Kaiser Karl, der eben erst dem Orden so viele Beweise seiner Huld gegeben, zur Erneuerung des Bündnisses die Hand bot, in welchem er dem Könige von Polen schon vor acht Jahren kriegerische Hülfe gegen die Ordensritter und die Baiern oder andere in der Mark Brandenburg obwaltende Besitzer zugesagt hatte, mit seiner ganzen Macht, sofern der König angegriffen und mit sechshundert Gewappneten, wenn er selbst zuerst angreifen werde. Der König sprach es dabei offen aus, daß seine Absicht bei diesem Bündnisse auf die Wiedereroberung der Gränzlande gehe, die er als zu Polen gehörend ansehe und da er sich in dem Vertrage selbst wieder „Herr und Erbe von Pommern" nannte, so war sein Ziel nicht zu verkennen [3]). Zwar mochte es wohl

1) *Pray* Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 95 seq. *Dlugoss.* L. IX. p. 1101.

2) Die Urkunde bei *Dumont.* l. c. Nr. 355. *Dlugoss.* L. IX. p. 1100.

3) Der Vertrag in *Ludewig* Reliq. Mscr. T. V. p. 496. Es läßt sich ihm, wenn man ihn genau erwägt, kaum eine andere Tendenz abgewinnen, als die oben erwähnte. Ohne Zweifel hatte auf die jetzigen Verhältnisse des Königes von Polen zum Kaiser auch der Umstand Einfluß, daß der letztere den Königen von Ungern und Polen

beiden mit dieſem Bündniſſe in ſeiner beſtimmten Richtung kein rechter Ernſt ſeyn, denn Karl, deſſen Stellung in Deutſchland und deſſen Verhältniß zu Ludwig dem Ältern von Baiern damals gerade noch ſehr bedenklich war [1]), ſuchte eigentlich am Könige von Polen nur darum einen Bundesgenoſſen, um ſeinem Ziele zur Vergrößerung und Befeſtigung ſeines Hauſes gegen die Wittelsbacher um ſo ſicherer entgegen gehen zu können [2]), und beim Könige von Polen ſchien der ganze Zweck des Bündniſſes nur darauf hinauszugehen, den Orden dadurch einzuſchrecken, denn an den Wiedergewinn von Pommern konnte Kaſimir im Ernſte doch wohl ſchwerlich denken. Allein auf den Hochmeiſter hatte dieſe Stellung des Kaiſers und des Königes doch allerdings die berechnete Wirkung.

Es kam endlich noch hinzu, daß König Kaſimir auch an mehren Fürſtenhöfen, als an dem des Königes von Ungern [3]), vor allen aber auch am päpſtlichen Stuhle die ſchwere Klage vorgebracht hatte: er habe vor kurzem den Hochmeiſter gegen

---

ſchon im J. 1353 Ducatum Plocensem necnon omnia iura, quae sibi in praedicto Plocensi Ducatu et aliis principatibus Masoviae competunt, als Schenkung abgetreten, wogegen ihm der König von Ungern die beiden Städte Beuten und Kreuzenburg im Namen des Königes von Polen überlaſſen hatte, wozu nun endlich im J. 1356 König Kaſimir ſeine Zuſtimmung ertheilte, indem er die Freundſchaft und Gunſt rühmt, die ihm der Kaiſer bewieſen; ſ. *Dumont.* l. c. T. I. P. II. Nr. 337. p. 284—285. *Pray* l. c. p. 93—94.

1) Mannert Geſchichte Baierns B. I. S. 350. Pauli Preuſſ. Staatsgeſch. B. I. S. 501. *De Wal* l. c. T. III. p. 347 seq.

2) *De Wal* l. c., der ſich über den Zweck dieſes Bündniſſes weiter ausläßt, ſagt unter andern: Charles IV. avoit besoin d'alliés pour soutenir son élection et pour effectuer le projet qu'il avoit formé d'élever la maison de Luxembourg sur les ruines de celle de Baviere; c'est pourquoi il flatta la passion dominante de Casimir, en lui promettant de l'aider à écraser l'Ordre Teutonique, pour l'engager à donner de l'occupation à Louis de Baviere Margrave de Brandebourg, que quelques Electeurs lui avoient donné pour compétiteur.

3) Worüber ein Brief des Hochmeiſters an die Königin von Ungern nähere Ausweiſung giebt.

die sein Land so oft überfallenden Litthauer um Beistand gebeten, dieser aber habe ihn nicht nur nicht geleistet, sondern sogar den räuberischen Heiden Hülfe zugesandt, um mit deren Unterstützung neue Eroberungen in des Königes Reich zu machen, er habe außerdem alle öffentlichen Straßen nach Polen gesperrt, dagegen die in das Land der Heiden überall geöffnet; worauf der Papst dem Hochmeister schrieb: er könne diesen Beschuldigungen zwar schwerlich Glauben beimessen, weil ihm indessen diese Nachrichten wiederholt vorgekommen seyen, so halte er es für Pflicht, den Orden vor solchen Verbrechen, wofern sie wahr seyen, ernstlich zu warnen und aufs dringendste zu ermahnen, dem Könige in seinen Kriegen gegen die Litthauer allen möglichen Beistand zu gewähren [1]).

Zwar sind wir nicht unterrichtet, was Winrich zu seiner Rechtfertigung dem Papste hierauf geantwortet; allein schon im nächsten Jahre 1357 erbot sich ihm die erwünschte Gelegenheit, der unwahren Beschuldigung zu begegnen und der Ermahnung des Papstes zu entsprechen, zugleich auch den Wünschen des Königes von Polen und des Markgrafen von Brandenburg in einigem zu genügen. Es zogen zahlreich aus Deutschland, Frankreich, England und Schottland [2]) Ritter und Edle mit Kriegshaufen herbei, an der Deutschen Spitze der Burggraf von Nürnberg und an der der Franzosen ein Graf von Barkún [3]), alle um im Kampfe mit den Heiden

1) Das Schreiben des Papstes an den Hochmeister, dat.: Avinion. IV Calend. Octobr. an. IV. in Regest. litterar. ex archetyp. Innocent. VI. an. IV. epist. 356, im Copiebuche Nr. 407.

2) Die aus Schottland lernen wir aus einem Geleitsbriefe des Königes Eduard III. von England, dat.: a Westm. le XX jour d'Augst bei *Rymer* Foedera T. III. P. I. p. 128, genauer kennen, wo es heißt: Come Thomas Byset et Wauter Moigne Chivalers, et Norman Lesselin et Wauter son Frere Esquiers d'Escoce soient a venir en notre Roialme d'Angleterre, oue douze Hommes a Chival, pur passer par ycel, as parties de dela vers Pruse, de notre Congie etc.

3) *Wigand.* p. 286 führt einen Marchio Nurenbergensis und einen nobilis dominus de Barkun ausdrücklich an, denn so finden wir

Ruhm und Verdienſt zu erwerben. Auf des Meiſters Geheiß brach der Ordensmarſchall Siegfried von Dahenfeld als oberſter Führer des Heeres, nachdem er die Streitmacht des Landes mit der angekommenen Ritterſchaft vereinigt, gegen Samaiten hin auf. Bei Ragnit die Memel überſchreitend zog das Heer vor bis an den Fluß Mitwa und verheerte von da aus das ganze Gebiet von Wayken, dann durchſtürmte es mit Feuer und Schwert mehre Tage lang die Lande von Roſſiena Subna und Galva ſüdwärts hinab bis Biſten [1]). Vor Welun ward ein Lager geſchlagen und die reiche Beute hier zuſammengehäuft, während die einzelnen Streithaufen heerend und plündernd ſich hin und her zerſtreuten. Da brach plötzlich ein feindlicher Heerhaufe in das nur von anderthalbhundert Mann bewachte Lager ein, erſchlug die ganze Mannſchaft, bemächtigte ſich der ſämmtlichen Beute und aller Lebensmittel ſammt allen Schlitten, Woithſäcken und dem ganzen Heergeräthe, ſo daß ſchon hiedurch das Ordensvolk gezwungen war, wegen Mangel an Lebensunterhalt ohne weiteres zurückzukehren [2]). Es war die letzte Kriegsreiſe, welche der Ordensmar-

---

den letztern Namen bei ihm geſchrieben. Der erſtere iſt wahrſcheinlich der Burggraf Friederich von Nürnberg. *Schütz* p. 74 hat für den letztern einen „Grafen von Burgen" (oder vielleicht Burgundigen). *De Wal* T. III. p. 349 ſagt: Il y avoit parmi les François un Prince ou Grand-Seigneur, dont le nom n'a pas été conservé, pour avoir été mal écrit par les anciens, et que Schutz croit, mal-à-propos, un comte de Bourgogne; gewiß richtig! denn den Namen Burgund weiß *Wigand*. p. 282 recht gut zu ſchreiben und er muß hier offenbar einen ganz andern edeln Herrn haben bezeichnen wollen. Wir haben den Namen gelaſſen, wie wir ihn gefunden. *Kojalowicz* p. 322 ſpricht hier von Kriegsvölkern ex Anglia, Gallia, Moravia, Bohemia, Franconia, Suevia atque adeo tota Germania.

1) Den Fluß nennt *Wigand*. Metowe, offenbar die Mitwa, wofür *Schütz* Mekawen hat. Die Gebiete von Subna und Galva müſſen ſüdlich von Roſſiena gelegen haben; vgl. oben B. IV. S. 14 und 97.

2) *Wigand*. l. c. ſagt: Pagani privaverunt eos cibo, potu et victualibus, redas fregerunt sive dissecarunt, occidentes ultra 150 viros, manticas et sarcinas cum suppellectili multa deportabant ad

schall Siegfried von Dahenfeld ins heidnische Land unternommen. Zwar bekleidete er sein Amt noch einige Jahre; allein es beschäftigten ihn im Verlaufe dieser Zeit nur innere Landesverhältnisse im Umkreise seines Komthurhauses Königsberg.

Überhaupt waren die beiden nächsten Jahre 1358 und 1359 die ruhigsten, die Preussen seit langen Zeiten gesehen hatte. Die Kriegszüge ins heidnische Land wurden mittlerweile ganz eingestellt, da es Winrich vorzog, seine ganze Thätigkeit nur der Verwaltung und der Wohlfahrt seines Landes zu widmen, und man faßte bald sogar die Hoffnung, die Kriegsreisen nach Litthauen würden nie wieder unternommen werden. Die Großfürsten nämlich hatten seit einer Reihe von Jahren theils im Osten ihrer Länder mit den Russen aus Eroberungslust [1]), theils im Westen und Süden mit den Ordensrittern und mit Polen bald aus Raubgier, bald zur Vertheidigung ihrer Gebiete so unablässig Kriege geführt und ihr Volk durch Fehde und Kampf in dem Maaße ermüdet und geschwächt, daß es auf einige Zeit der Ruhe zu bedürfen schien [2]). Um es aber gegen die Verheerungszüge des Ordens und gegen die Rache des mit dem Markgrafen von Brandenburg verbündeten Königes von Polen auf alle Weise sicher zu stellen, sandte im Juli des Jahres 1358 der eine von ihnen, wahrscheinlich Olgjerd, nachdem er, wie es scheint, den Hochmeister von seinem angeblichen Vorhaben unterrichtet [3]), seinen Bruder Kynstutte nach Nürnberg zum Kaiser Karl, ihm zu melden, sie seyen entschlossen, die Taufe zu empfangen und sich mit dem ganzen Lande der christlichen Kirche anzuschließen. Der Kaiser, hocherfreut durch diese Botschaft, sandte sofort den ehrwürdigen Erzbischof Ernst von Prag, den Herzog Bolko von Schweidnitz und den Deutschmeister Wolfram von Nel-

sua; *Schütz* führt an, daß sie „die Schlitten mit den Wathsecken" (d. h. Woithsäcken, s. meine Gesch. Marienburgs S. 220) und allem gerethe weggenommen. Vgl. Lucas David B. VII. S. 43.

1) Vgl. Karamsin B. IV. S. 238. 249.

2) *Kojalowicz* p. 323.

3) *De Wal* T. III. p. 350.

lenburg nach Litthauen, um mit dem Großfürsten das Nähere zu berathen. Dieser ließ den Kaiser durch sie benachrichtigen: er werde um Weihnachten nach Breslau kommen, um sich dort taufen zu lassen und wünschte den Kaiser ebenfalls daselbst zu begrüßen. Als die Zeit herannahte, begab sich Karl mit einem ausgezeichneten Hofstaate in die genannte Stadt, der feierlichen Taufe des Fürsten dort beizuwohnen. Allein es kam die Antwort von diesem, er werde die Taufe erst dann empfangen, wenn ihm die Ordensherren alle mit Zustimmung des Kaisers und seiner Vorfahren geraubten Gebiete zurückgegeben hätten [1]). So war es dem Großfürsten gelungen, wie

1) Dieser Sache gedenkt kein einziger einheimischer Chronist, eben so wenig die Polnischen; selbst *Kojalowicz* weiß nichts davon. Wir erfahren sie hauptsächlich durch *Heinr. Rebdorff* Annal. ap. *Freher.* p. 450. (Der Chronist nennt den Großfürsten Rex Liphoniae, entweder nur eine verdorbene Schreibart für Lithoviae, oder eine Verwechselung Livlands mit Litthauen.) Hierauf bezieht sich auch die Nachricht in *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1874, daß der König von Litthauen, um das ihm durch die Ordensritter abgenommene Landgebiet wieder zu erhalten, ihnen fest versprochen habe, den christl. Glauben anzunehmen; quod dum facere recusarent (fratres), Rex Litaoniae aiebat: in hoc luculenter comprehendo, quod non meam fidem, ut simulant, sed pecuniam appetunt, et ideo in paganismo perseverabo. Etwas entstellt lautet der Bericht in *Andreae Ratisbon.* Chron. ap. *Eccard.* T. I. p. 2113, wo es beim J. 1357 heißt: Posthaec circa diem Nativitatis Christi tres reges paganorum de Lituonia poscebant se baptizari ab Imperatore. At ille occurrit illis cum nobilissimo comitatu, scilicet Principum, Baronum et militum, inter quos erant duo Duces Bawariae. Videntes autem pagani tantam gloriam Christianorum, mentiti sunt et fugam inierunt. At illi hos insequentes, multos occiderunt. Ganz außer Zweifel setzt die Sache ein Bericht darüber im Fol. E. p. 258 im geh. Arch., wo es heißt: By Algart geczíten des konigs vater von Polen geschah is, das der egenante Algard und Kynstod wytowtis vater lissen yn werbin auch umb eynen frede an keiser karle, dem got gnade, der leczt starb, das her gebóte frede czu halten czwischen dem Orden und Iren landen, sy welden an sich nemmen by Touffe, do sante der egenante herre keiser ken Littouwen durch Prúßen den Erczbischof von Prage Arnestum und den herczog czu der czit von der Swidenicz, by do czu yn qwomen

früher schon Kynstutte gegen den Papst und den König von Polen gethan, den Kaiser und den Orden zu täuschen, um gegen des letztern Waffen eine Zeitlang Ruhe zu gewinnen [1]).

Preussen aber erntete aus dieser Friedensruhe die heilsamsten Früchte, denn die Gebietiger und Komthure, ermuntert durch des Meisters Beispiel, wandten nun um so eifriger alle Zeit und Sorgfalt auf die innere Pflege und Verwaltung ihrer Bezirke, wovon noch jetzt die redenden Zeugen aus dieser Zeit die ungemein reiche Zahl ländlicher Verschreibungen aus allen Theilen des Landes sind. Da Preussen indeß auch jetzt noch bei weitem nicht stark genug bevölkert, vielmehr die Menschenzahl durch die schwere Pestseuche noch bedeutend verringert war, so geschah es auch jetzt sehr häufig, daß sehr ansehnliche Landstrecken an einen einzigen Besitzer ausgethan wurden, dem es überlassen blieb, die ihm zuertheilten Güter durch Hintersassen, Kleinbauern und Dienstleute bebauen zu lassen oder einzelne Ackertheile gegen gewisse Dienste und Leistungen auszugeben. Wie also der städtische Bürgerstand in Winrichs Zeit durch Handel und Gewerbe im Reichthum und Wohlstande immer mehr emporstieg und seine Bedeutung immer klarer erkannte, so nahm in solcher Weise jetzt auch die Zahl

---

und sy anredten von der touffe wegen, und des Cristen gelouben, do vorspotten sy sye und belachtin und trebin dorus Ir getusche. Nach Urkunden finden wir auch wirklich den Kaiser um Weihnachten 1358 in Breslau. Nach einer Urkunde desselben in *Jaeger* Cod. diplom. an. 1358 befinden sich in seiner Begleitung der Erzbischof von Prag, der Meister von Deutschland Wolfram von Nellenburg, die Bischöfe Theodor und Albert von Minden und Schwerin, der Markgraf Wilhelm von Meißen, Herzog Bolko von Schweidnitz u. m. a., vgl. auch *Sommersberg* Script. rer. Siles. T. II. p. 292, *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. VI. p. 385.

1) An einen förmlich abgeschlossenen Waffenstillstand, wie ihn Pauli B. IV. S. 207, Baczko B. II. S. 156, Kotzebue B. II. S. 202 annehmen, ist wohl schwerlich zu denken; die Waffenruhe bestand vielmehr nur darin, daß man gegenseitig ohne weiteres aufhörte, sich zu befehden, oder wie *Schütz* p. 75 es ganz richtig ausdrückt: es wurde von beiden Theilen Stillstand gehalten.

der großen Gutsherren, der Landesritter und überhaupt der reichbegüterten Adelsfamilien in allen Landschaften bedeutend zu. So hatte Pomesanien schon aus früheren Zeiten her viele sehr angesehene Landesritter; im Kulmerland ward ihre Zahl im Laufe der Friedensjahre immer größer; um Osterode blühte schon das nachmals berühmte Haus der Baisen[1]) und gab schon jetzt manchem Amte würdige Verwalter. Sie treten freilich in der Geschichte des Landes jetzt noch nicht besonders bemerkbar hervor, denn sie erscheinen in der Regel nur meist als Landrichter und Landschöppen bei den Landgerichten, wo sie bloß über Güter-Verhältnisse, Erb- und Vormundschafts-Angelegenheiten, Gütertausche, Verkäufe und ähnliche Dinge zu richten und zu schlichten hatten. Allein eben in diesen Verhältnissen liegt für viele mit der Keim der Blüthe ihres Reichthums, ihres spätern so hochsteigenden Ansehens und ihres nachmals so bedeutenden Einflusses in allen Angelegenheiten ihrer Landschaften. Manche von diesen nachmals so wichtigen Adelsfamilien und Landesrittern wurden auch dadurch schon emporgehoben, daß sie vom Orden die Schultheißen-Ämter in den Städten erwarben, diese zu ihrer Bereicherung benutzten und sich dann durch ihren Reichthum ansehnliche Landbesitze erkauften. Als z. B. vom Komthur zu Balga und Vogt von Natangen Henning Schindekopf die durch die Litthauer verwüstete Stadt Rastenburg wieder neu besetzt und ihr ein neues Gründungsprivilegium über ihre Rechte und Leistungen ausgestellt wurde[2]), erhielt das einträgliche Schultheißen-Amt

1) M. Geschichte von Marienburg S. 308.

2) Das Original in der Bestätigung des Hochmeisters, dat.: Rastenburg am Tage Johannis mit dem guldenen Munde (23. Mai) 1378 auf dem Rathhause zu Rastenburg, in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. XXXIX. Nr. 10. Vgl. Erläut. Preussen B. 3. S. 662. Die Urkunde ist darum auch merkwürdig, weil sie eben so, wie das Privilegium von Bartenstein (s. oben B. III. S. 443) eine Stelle von den „Preussischen Königen" enthält, indem es heißt: Sunder di pruysen, di undir den königen und undir den Leenluyten wonhaft syn addir andere zcukunftege pruysen quemen und gebrechin in dem gerichte der

Heinrich Padeluch, den wir nachmals als angesehenen Landschöppen des Landgerichtes zu Wormditt und als Landesritter auf dem Gute Elditten zwischen Guttstadt und Liebstadt sitzen sehen [1]).

Der Meister selbst benutzte die beiden Friedensjahre, um das Land nach allen Richtungen zu bereisen und so überall seiner Unterthanen Wünsche und Bedürfnisse näher kennen zu lernen. Einige Zeit hielt er sich in Pommern auf, um dort das Ordensgebiet durch neue Erwerbungen von den Klöstern Lukna und Bissow zu erweitern, indem beide dem Orden theils durch Verkauf, theils für einen jährlichen Zins ansehnliche Besitzungen überließen [2]). Damals besuchte er auch das schöne, jüngst erst wieder aufgebaute Kloster Oliva, um sich die Gnadenspenden zu erwerben, die vor wenigen Jahren der Bischof Mathias von Leslau allen denen verheißen, welche in frommer Andacht sich den dortigen Heiligthümern nahen und ihnen gebührende Verehrung erweisen würden. Dort sah der Meister auf den Altären der Klosterkirche Reliquien vom Holze des Kreuzes Christi, vom heiligen Grabe, vom Calvarienberge, vom feurigen Busche Mosis, vom Kleide der Jungfrau Mariä, Heiligthümer von sieben Aposteln, vom heiligen Adalbert und Stanislaus, einen Zahn der Maria Magdalena, nebst einer großen Zahl von Reliquien vieler andern Heiligen [3]),

---

vorgenanten stat und von dem Schulczen und synen Helfern ufgehalden wurden, das sal der schulcze richten als recht ist.

1) Es kann hier auf die erste Entwickelung der Verhältnisse dieser großen Gutsbesitzer nur hingewiesen werden und es wird später sowohl von diesen Landesrittern, als von den Landgerichten noch näher die Rede seyn.

2) Die vom Kloster Lukna erworbenen Dörfer waren Poluzyno und Brudwino und noch hundert Hufen Landes; Urk. im geh. Arch. Schiebl. 56. Nr. 6. Vom Kloster Bissow kaufte der Orden die Dörfer Polescowitz, Seschino und Bicovo für 600 Mark; Urk. Schiebl. 50. Nr. 49 und 51. Nr. 3. S. Steinbrück Geschichte der Klöster in Pommern S. 18 und 101—102.

3) Die Urkunde des Bischofs hierüber, dat.: Raczens VII Cal. Aug. a. d. 1355 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 31. Es war offen-

und Winrich, der in seiner religiösen Bildung keineswegs über seine Zeit hinaus war, ward so ergriffen von dem Anschauen dieser heiligen Überbleibsel, daß er alsbald den Ordensbruder Lippold von Eglen zum Bischofe von Paderborn sandte, um sich von ihm einige Reliquien des heil. Liborius, des Schutzpatrons der dortigen Kirche, zu erbitten, und der Bischof gewährte ihm diesen Wunsch, indem er dem Meister aus besonderer Rücksicht auf des Ordens Verdienste in seinen Kämpfen mit den Ungläubigen zwei Stücke von den ächten Reliquien des Heiligen überschickte, mit der Versicherung, daß wie Gott auf die Fürbitte des heil. Liborius in der Kirche zu Paderborn schon unzählige Wunder habe geschehen lassen, diese Gotteskraft nun auch dem ganzen Orden den Sieg über die Widersacher des Glaubens verleihen werde [1]).

So durch die Gunst und Mithülfe eines Heiligen, wie es ihm schien, von neuem aufgefordert, beschloß der Meister Winrich von Kniprode den Kampf gegen die Heiden wieder zu beginnen, denn Olgierd war mit Eroberungsplanen in Ruß-

---

bar darauf abgesehen, das kaum erst wieder aufgebaute Kloster durch zahlreichen Besuch wieder etwas mehr zu bereichern. Die Reliquien von 21 Heiligen und Märtyrern, außer den oben erwähnten, werden alle namentlich und speciell in der Urkunde aufgeführt.

1) Die Urkunde des Bischofs und Kapitels von Paderborn an den Hochmeister und die Gebietiger gerichtet, dat: Paderborn a. d. 1359 domin. qua cantatur Jubilate im geh. Arch. Man legte einen großen Werth auf die Mittheilung der Reliquie; denn es heißt: Nos matura deliberatione inter nos multipliciter prehabita attendentes, qualiter nos et nostri predecessores multis principibus, archiepiscopis, episcopis et prelatis pro eisdem particulis instantibus denegaverimus et denegaverint easdem impertiri, veruntamen contemplacione ordinis vestri, quia continue maximis laboribus dimicatis cum Sarracenis pro fide christiana, duas particulas de veris reliquiis b. Liborii confessoris vestro Ordini per dictum fratrem vestrum destinamus, humiliter supplicantes et devote, quatenus cum magna reverencia et devocione easdem conservetis, cum deus miraculose virtutes et facultates innumerabiles precibus et meritis b. Liborii in nostra ecclesia operetur, ut similiter toto Ordini vestro, ut speramus, victoria contra adversarios fidei catholicorum condonetur.

land beschäftigt, sich dort einer Stadt nach der andern bemächtigend [1]); der Himmel schien überdieß eine neue Versöhnung zu fordern, da mit dem Jahre 1360 wie in den Nachbarlanden so in Preussen die Pest wieder so furchtbar wüthete, daß in Elbing allein im Laufe dieses Jahres über dreizehntausend Menschen gestorben seyn sollen [2]). Es stand aber um diese Zeit ein Mann dem Amte des Ordensmarschalls vor, der an kriegerischem Muthe, an ritterlicher Tapferkeit und kühner Entschlossenheit, wie an kluger Umsicht und Besonnenheit im Kriegsfelde noch von keinem übertroffen war: — Henning Schindekopf, der bisherige Komthur von Balga und Vogt von Natangen war es, den der Meister unlängst zu dieser Würde berufen hatte [3]). Da eben zu der Zeit auch neue

1) Karamsin B. IV. S. 249.

2) Lindenblatt Jahrbüch. S. 24; vgl. die Beschreibung bei *Dlugoss.* L. IX. p. 1124. Detmar B. I. S. 281 spricht davon im J. 1359. Nach *Fant* Script. rer. Suec. T. I. p. 29 und 94 herrschte die Pest auch in Schweden, dort barnadödh genannt.

3) *Schütz* p. 75 giebt den Tod Siegfr. von Dahenfeld zu früh an, wenn er ihn am T. Gregorii (12. März) 1359 erfolgen läßt, denn wir haben noch eine Urkunde (im Origin.) von ihm ausgestellt am T. Jacobi (25. Juli) 1359, Schiebl. XXXV. Nr. 8. Da *Wigand.* p. 286 sagt: Post hec frater Siffridus marschalcus, qui in multis oratione promovit, vir multe probitatis et devocionis et sancte vite clausit diem extremum in die S. Gregorii, ohne ein Jahr zu nennen und gleich darauf fortfährt: post hunc ad festem Pasche frater Henningus Schindekop a Magistro eligitur in Marschalcum superiorem, quem strenue et virtuose vite ab omnibus famabatur et servus esse dei, so müssen wir entweder diese Angabe des Todestages aufgeben, so daß Siegfried im Herbst 1359 gestorben seyn könnte (denn aus dieser Zeit haben wir keine Urkunden mehr von ihm) oder man muß die ersten Monate des J. 1360 als Siegfrieds Todeszeit annehmen. Unrichtig ist es in jedem Falle, wenn man ihn im April 1359 sterben läßt, da außer der erwähnten Urkunde noch mehre andere v. J. 1359 beweisen, daß er im Sommer dieses Jahres noch thätig war. — Hoffmann Günther von Schwarzburg S. 68 erwähnt eines Gozzo genannt Schindekopf und fügt hinzu: der Name Schindecop kommt als Familienname in spätern Urkunden vor, z. B. in *Würdtwein* Diplom. Magunt. T. I. p. 267.

Streithaufen aus Deutſchland herbeizogen, an ihrer Spitze der Graf Rudolf von Wertheim und mehre berühmte Ritter [1]), ſo brach der neue Ordensmarſchall mit dieſer durch die Seinen noch verſtärkten Streitſchaar bis gegen Welun vor, traf aber keinen Feind und verheerte bloß das Land. Ihm folgte bald auch der Hochmeiſter ſelbſt mit einer zahlreichen Macht, doch weniger eigentlich zum Kampfe, als um unter dem Schutze ſeiner Waffen im Schalauerlande zur beſſeren Verſicherung der Landesgränze und des Hauſes Ragnit die Burg Neuhaus zu erbauen. Auch der Ordensmarſchall fand es bald für zweckmäßiger, ſeine Kräfte auf die Errichtung einer neuen Burg zu verwenden und es erſtand ſo hart am Ufer des Kuriſchen Haffs die Windenburg, ohne Zweifel um die Einfahrt vom Haff in den dort einmündenden Memel-Strom [2]) frei zu halten. Mittlerweile aber ging die Burg Memel durch Unvorſichtigkeit in Flammen auf und der Marſchall mußte ſeine Mannſchaft theilen, um zuerſt die Stadt Memel gegen die Heiden zu ſchützen und dann auch die Burg von neuem wieder aufzubauen [3]).

Der Meiſter ſtand mit ſeinem Heerhaufen noch an der Memel, als ihm die Nachricht kam: König Kaſimir von Polen, mit dem die Mißverhältniſſe noch immer nicht ausgeglichen waren, trete jetzt mit offenen feindlichen Planen gegen den Orden auf, laſſe an der Landesgränze auf des Ordens Gebiet bei Raigrod mit äußerſter Eile eine ſtarke Feſte er-

1) Den Grafen von Wertheim nennt *Wigand.* l. c.; es war wahrſcheinlich Rudolf Graf von Wertheim, der ſich nach *Jaeger* Cod. diplom. a. 1350 als beſonderer Gönner des Ordens zeigt. *Dlugoss.* p. 1125 ſpricht auch vom Markgrafen von Brandenburg, ebenſo *Kojalowicz* p. 323; es iſt indeß klar, daß beide Chroniſten manches aus dem J. 1361 in das vorhergehende gezogen haben.

2) Oder den Theil des Stromes, der jetzt die Ruß heißt.

3) *Wigand.* l. c. giebt dieſe Nachrichten allein, denn *Schütz* und *Dlugoss.* ſind hier ſehr kurz in ihren Berichten. Lucas David B. VII. S. 47—49 erzählt hier dem Simon Grunau Tr. XIII. c. 2 ganz unerweisliche Geſchichten nach. Der Zug des Hochmeiſters fiel übrigens zwiſchen Oſtern und Pfingſten.

bauen und stehe bereits auch in Unterhandlungen mit den Großfürsten von Litthauen zum offenbaren Verderben des Ordens. Sofort entsandte Winrich den Ordensmarschall mit dem Komthur zu Balga Ulrich Fricke, dem zu Brandenburg Kuno von Hattenstein und dem Vogt von Samland Rüdiger von Elner nebst einer hinlänglichen Kriegsmannschaft in die Gegend hinab. In der That fanden sie alles, wie es berichtet war. Der Marschall verlangte alsbald von den Hauptleuten, unter deren Leitung die Burg errichtet ward, daß der Fortbau eingestellt werde, weil er auf des Ordens Gebiet geschehe. Er erhielt jedoch die Antwort: man sey nicht bevollmächtigt, darüber mit dem Orden zu rechten; der Bau erfolge auf des Königes Befehl und so müsse er unter allen Umständen fortgesetzt werden. Es kam zu lebhaften Gegenreden. „Unsere Vorfahren, erklärte der Marschall, haben diese Gegend den Händen der Glaubensfeinde entrissen und mit ihrem Blute errungen. — Mag es seyn; wir sind nicht von uns selbst hier; sondern uns hat der König gesandt und thun, was seines Befehls ist. — Aber wir beweisen mit urkundlichen Zeugnissen, daß es des Ordens Land ist, auf welchem ihr den Bau errichtet und können es nicht glauben, daß der König hier einen Bau befohlen, da wir mit ihm in Frieden leben. — Es kümmert uns nicht, ob es des Königes oder des Ordens Land hier sey; genug, daß uns der König gesandt. Wir wissen nichts von euerem Rechte auf diese Gebiete. — So höret die Documente Semovits und Boleslavs, der Herzoge von Masovien, die über die Gränzen Masoviens und Preussens aufs klarste sprechen. Hier sehet ihr sie. — Uns steht hierauf keine Antwort zu, weil unser Hauptmann nicht zur Stelle ist und unser Amt nur dahin geht, auf das arbeitende Volk zu achten. Verlangt ihr Antwort, so erwartet sie vom Hauptmanne zu Wisna, zu dem wir senden wollen. — Wozu das Zögern weiter? Wir fordern von euch, lasset gutwillig auf der Stelle den Bau und ziehet friedsam und sicher von dannen. Wisset, daß wir keineswegs gekommen sind als euere Feinde, euch zu belästigen, wohl aber um den Bau zu brechen und zu ver-

nichten; und wollte uns solches jemand wehren, so sind wir uns Vertheidigung schuldig. Wisset auch, daß wir diese unsere Waffen nicht um eurentwillen, sondern wider unsere Todfeinde, die Litthauer, führen, denn es ist uns wohl gesagt, daß solche hier bei euch seyen; gestehet, ob dieß also ist! — Wir können nur sagen, was wir wissen. Es sind keine Litthauer hier gewesen, sondern nur Patirke nebst seinem Sohne. — Nicht auch Kynstutte, wie uns euere Leute sagten? — Von diesem wissen wir nicht. — So sey es in Gottes Namen, sprach der Marschall, eilet zu den Eueren an den Ort des Baues zurück; berathet euch kurz und bringet schleunigst Antwort, denn wir werden euch auf dem Fuße folgen." —

Somit brach die Unterhandlung ab und die Hauptleute begaben sich zu den Ihrigen zurück. Der Ordensmarschall aber rückte sogleich mit seinem Kriegsvolke in die Gegend hin, wo man den Bau begonnen. Man fand die Polen schon entflohen; die Burg ward ohne weiteres in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet. Dann zog der Marschall wieder heim. Wir sind nicht unterrichtet, wie der König dieses Verfahren aufgenommen und ob das Ereigniß noch fernere Folgen gehabt [1]). Aber was bezweckte man mit dem Bau dieser Burg auf anerkanntem Ordensgebiete? Was hatte der

1) Unter den Chronisten spricht *Wigand.* l. c. ganz allein von dieser Sache; aber er sagt auch bloß: Interim notificatur Magistro, quomodo rex Cracoviensis in potenti manu et hostili edificaret castrum Raigart ad terram suam et litteris mandavit magister Marschalco, quomodo rex dictus in perniciem ordinis dictum castrum edificaret. Verum marschalcus statim cum commendatore de Balga et de Brandenburg et advocato de Sambia et aliis bellicosis convertit se contra Polonos, propellens eos hostiliter et edificium funditus evertit et igne consumpsit. Mehr würden wir über dieses Ereigniß nicht wissen, käme uns nicht eine Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 74. Nr. 6 zu Hülfe, die uns näheren Aufschluß giebt. Es ist ein an Ort und Stelle — in quodam pineto distante tribus miliaribus a loco Rogard, wo die Verhandlung vorfiel — aufgenommenes Notariatsinstrument, welches die ganze Verhandlung von Wort zu Wort enthält. Zu bedauern ist, daß wir nur noch einen Theil dieser Urkunde benutzen können, weil der Moder den Anfang derselben fast

Fürſt Patirke und vielleicht auch Kynſtutte bei dieſem Bau gewollt und wozu ihr heimliches Zuſammenſeyn in einer Gegend, wo, wie bekannt, ſchon früher die Herzoge Maſoviens den nach Preuſſen einſtürmenden Litthauiſchen Raubhorden ſichere Schlupfwinkel offen gehalten hatten? Hatte auch dieſe Burg einen ſolchen Zweck und war darum Kaſimir ſo ſchnell mit ſeinen Feinden, den Litthauern, verſöhnt, um durch ſie den Orden in deſſen eigenen Landen zu beſchäftigen? — Wie dem auch ſeyn mag; der König wurde offenbar in ſeinem, vielleicht nur wenigen bekannten Plane zu zeitig überraſcht; er hatte offenbar für den Orden verderbliche Abſichten, die er während des Meiſters und der Gebietiger Abweſenheit im Lande mit Beihülfe der Litthauer hatte erreichen wollen, und wie es ſcheint, war es Schaam über ſeine Verbindung mit den Glaubensfeinden und über die ſchnelle Entdeckung ſeiner Schlingen, die ihn von weiteren feindlichen Schritten zurückhielt. Der Hochmeiſter hatte jedoch durch dieſe Ereigniſſe in des Königes Seele einen klaren Blick gethan, der zur Vorſicht warnte. Deshalb erhielt der Komthur von Balga alsbald den Befehl, in jenen Gegenden zum Schutze des Ordensgebietes noch zwei neue Burgen zu erbauen, welche Grebin und Rungenbruſt genannt, noch in dieſem Jahre vollendet wurden [1]).

ganz vernichtet hat. Außer dem oben mitgetheilten Inhalte erfahren wir, daß auch die beiden Pfleger von Johannisburg und Egersberg (jetzt Eckertsberg) bei der Verhandlung zugegen waren. Unter den Zeugen ſind genannt Albert von Clingenberg aus Coſtnitz, Winrich von Viſchenich und Ulrich von Rundorf aus Köln, Georg von Waldeck und Otto von Bentznau aus Freiſingen, Walther von Pfhine und Eberhard von Stöpfeln aus der Diöceſe von Coſtnitz, die alſo damals dem Orden zu Hülfe gezogen waren. Außer der ſpeciellen Verhandlung des Ordensmarſchalls enthält die Urkunde auch noch ein Transſumt der zwiſchen dem Orden und den Herzogen Semovit und Boleslav zu Brathean im J. 1343 abgeſchloſſenen Gränzverträge. Da dieſes Transſumt auf Befehl des Ordenstreßlers Sweder von Pelland in Marienburg am 25. Juni 1360 verfertigt wurde, ſo fällt der Zug des Marſchalls nach Raigrod ungefähr in den Anfang des Juli.

1) Die Lage dieſer Burgen bleibt ungewiß; ſelbſt für den Namen Rungenbruſt, wie ihn *Wigand.* hat, mögen wir nicht bürgen.

So sehr indeß den Meister diese unfriedsame und unredliche Gesinnung des nachbarlichen Königes kümmerte, so erheiternd begegneten ihm von andern Seiten wiederum die Beweise von Gunst und hoher Zuneigung, die man anderwärts gegen ihn und seinen Orden hegte. Es war noch im Sommer dieses Jahres, als ein Sendbote aus England ins Ordenshaus Marienburg kam, den Hochmeister mit einem freundlichen Erbieten des Königes Eduard des Dritten zu begrüßen. Winrich hatte nämlich diesem vorlängst gemeldet: ein alter König von England [1]), der sich dem Orden immer sehr geneigt und freigebig bewiesen, habe aus besonderer Gunst dem Ordenshause zu Coblenz jedes Jahr zum Osterfeste ein Gnadengeschenk von achtzig Goldnobeln zugesandt, und so lange dieser König gelebt, hätten die Brüder zu Coblenz jegliches Jahr sich dieser Spende erfreut. Seit er aber (Eduard) auf Englands Thron gekommen, sey schon dreimal diese Gabe nicht erfolgt, woran wohl Unkunde dieser Sache Schuld seyn möge, weshalb er den König bitte, dem Komthur jenes Ordenshauses die jährliche Gnadenspende forthin zu entrichten [2]). Des Königes Botschafter brachte die Antwort: „Unser Vorfahr König Heinrich [3]) hatte im neunzehnten Jahre seiner Herrschaft zum Heil und Trost seiner, wie seiner Vorfahren und Nachkommen Seelen gelobt, dem Meister und den Brüdern des Deutschen Hospitals zu Jerusalem zu ewigen Tagen alljährlich auf das Osterfest durch eine fromme Gabe von vierzig Mark seine Gunst zu bezeugen. Zwar ist die Sitte von jenem unsern Vorfahr aus sonderlicher Ursache nachmals wieder abgethan; da aber Eduard unser Vorfahr dieselbige „Verleh-

1) In Winrichs Brief wird dieser ehemalige König von England Gothard genannt und in Beziehung auf den König als „vestre serenitatis avus“ bezeichnet.

2) Dieser Brief des Meisters an den König von England (dessen Name nicht genannt ist) steht im Formularbuche p. 73, ohne Angabe des Datums. Daß er aus dieser Zeit ist, zeigt das Nachfolgende.

3) Ohne Zweifel König Heinrich III.; es würde somit der Anfang dieses Ostergeschenkes an den Orden in das J. 1235 fallen.

nung" gleichfalls bestätigt und dem Meister und Orden des Hospitals mit Urkunden und Briefen für sich und seine Erben von neuem zugesagt hat, wie wir des kundig geworden, so wollen auch wir aus dankbarlicher Andacht und geneigtem Willen, die wir tragen zu der heiligen gebenedeieten Jungfrau Maria, zur Ehre des gedachten Hospitals und wegen der gütlichen Beweisungen und Wohlthaten, welche die Meister und Brüder den Unsern oft und gutwillig, wie wir erfahren, erzeigt haben, dieselbe „Verlehnung" hiemit bestätigen und also forthin den Meister und die Brüder alljährlich auf das Osterfest mit vierzig Mark erfreuen, bis wir ihnen den Werth von vierzig Mark an Renten auf einem geistlichen Lehen an einer bequemen Statt beweisen werden [1]).

Nicht minder erfreute den Meister ein neuer Beweis der Geneigtheit des Kaisers, indem dieser dankbar für die redlichen Dienste, welche der Orden ihm bei seiner Romfahrt und dem Reiche zu andern Zeiten so vielfach geleistet, und in Rücksicht auf den beständigen Kampf mit den Litthauern zur Förderung dieses ihres Krieges mit den Glaubensfeinden alle Ordenshäuser von allen Diensten, Steuern und Beden sowohl für ihn, wie für das Reich und alle Fürsten, Grafen und Herren von nun an völlig frei sprach [2]). Unter den übrigen Deutschen

1) Eine Abschrift dieses Briefes, dat.: Apud Westmonster primo die Junii Anno Regni nostri Anglie trecesimo tercio, Regni vero nostri Francie vicesimo steht in Hanseat. Recessen Nr. II. p. 68 (im geh. Arch.). Es heißt darin unter andern: Nos ob affectionem gratam quam ad gloriosam virginem Mariam, in cuius honore dictum hospitale, ut fertur, fundatur, optinemus ac bonitatem et recreacionem, quas prefati Magister et fratres nostratibus per dictum hospitale transeuntibus sepius gratanter et benivole plene concepimus, ostenderunt concessiones predictas acceptantes, volumus et concedimus pro nobis et heredibus nostris etc. Eine sehr alte Abschrift desselben Briefes, ins Deutsche übersetzt und mit dem nämlichen Datum im geh. Arch. Schiebl. 83. Nr. 1. Eduard nennt darin Heinrich III. „unse oeweraynhe" (unsern Urahn) und erwähnt, daß er diese Begnadigung des Ordens gefunden habe „in den Rotulen unss Aynherren Cancellarien"

2) Urkunde des Kaisers, dat.: Norinberg a. d. 1360 ipso die b.

Fürsten war es vorzüglich Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog von Baiern, der dem Orden bei jeglicher Gelegenheit bald durch neue Verleihungen, bald durch Freiheiten, bald durch Vertheidigung der Rechte der Ordenshäuser seine hohe Gunst bewährte [1]).

Endlich erfolgte in diesem Jahre auch der entscheidende Richterspruch im Streite des Ordens mit dem Erzbischofe von Riga. Er fiel dahin aus: die Stadt Riga bleibe hinfort in weltlichen wie in geistlichen Dingen dem Erzbischofe und der Kirche unterworfen; der Orden räume diesen erzbischöflichen Hauptsitz und verzichte auf alle Forderungen wie an das Erzbisthum so an das Domstift. Die Burg, welche die Ordensritter zur Zeit besitzen, sollen sie niederbrechen und gegen eine andere vertauschen, die der alten Burg völlig ähnlich ihnen der Erzbischof binnen vier Jahren auf seine Kosten auf dem S. Georgsplatze erbauen soll. Steht aber in dieser Zeit die neue Burg nicht völlig vollendet da, so soll ihnen die jetzige Burg als Wohnsitz und Eigenthum verbleiben. Alle Bannsprüche und Interdicte, die wider den Orden und dessen Lande und Kirchen ergangen, sollen gelöst und kraftlos seyn. — Allein auch dieser Richterspruch setzte dem Streite noch keineswegs ein Ende, denn der Erzbischof, dem er in keiner Weise genügte, verfehlte zwar nicht, mit allem Nachdrucke die Räumung Rigas zu verlangen, that dabei aber keinen Schritt zur Erfüllung der ihm gestellten Verpflichtungen; also blieb vorerst die Lage der Dinge fast ganz so, wie sie bisher gewesen und der alte Streit zog sich auch in die folgenden Jahre hinein [2]).

Lucie virg. Regnor. nost. quinto decimo, Imperii vero sexto im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 19. Es heißt: Die Begnadigung geschehe auch in Betracht „der offenbarin Angest und Not, die sie mit den Littawen und andern ungelöbigen lüten unser frawen ze Dinste und der Cristenheit zu Troste lange zit geliden habin und ouch tegelichin liden."

1) Die Urkunden hierüber in *Jaeger* Cod. diplom. T. II.

2) Wir haben dieses Streites hier nur im Allgemeinen erwähnt und werden dieß auch in der Folge thun, insofern er nicht mehr be-

So sehr indessen der Orden im Laufe dieses Jahres durch manches Glück erfreut worden, so schmerzlich ward diese Freude auch durch manche traurige Ereignisse gestört und das Land hatte manche schwere Tage, die seinem Wohlstande starke Wunden schlugen. Außer der furchtbaren Pestseuche, die besonders im Nachsommer dieses Jahres überall am schrecklichsten wüthete und wie in Elbing, so in den meisten andern großen Städten tausende von Menschen hinraffte, stürzte ein gewaltiger Orkan, der in der Mitte des Augusts über das ganze Land erging, selbst die stärksten Bäume in den Wäldern nieder, richtete in den Häfen an den Schiffen unermeßlichen Schaden an und brachte auch in den Getreidefeldern viel Verderben [1]). Auch das Kriegsglück war den Ordenswaffen nicht mehr hold, denn da im Herbst eine neue Ritterschaar in Preussen ankam, an ihrer Spitze der tapfere Landgraf von Hessen Otto der Schütze, Heinrichs des Eisernen Sohn, um nach seiner ruhmvollen Fehde mit dem Abte von Fulda sein Schwert gegen die Litthauer zu richten, gerade in einer Zeit, als Kaiser Karl in seinem Heere Litthauische Hülfsvölker gegen die Grafen von Wirtemberg führte [2]), so erließ der Ordensmarschall ein Kriegsgebot durchs ganze Land und zog dann gegen Welun hin. Es kam dort auch zum Kampfe, aber ohne be-

---

sondere Beziehung auf Preussen hat. Das Buch: Rigische Handlung p. 9 und 72—78, Hennigs Copiebuch B. II. S. 283 und B. V. S. 20 und 247 vgl. mit *Dogiel* T. V. Nr. 47, *Theod. de Niem* Chron. ap. *Eccard.* T. I. p. 1510, Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 457, Bergmann Magazin H. 2. S. 16—17 geben nähere Nachrichten.

1) Lindenblatt S. 24 erzählt, der Sturmwind habe ein Glokkenhaus zu Mispilswalde mit den Glocken, deren Simon Grunau Tr. XIII. c. 2. §. 4. drei, die größte von 30½ Centner seyn läßt, über 40 Fuß weit fortgetragen. Detmar B. I. S. 281. Über die große Sterblichkeit im Lande führt Simon Grunau wieder bestimmte Zahlen an; Lucas David B. VII. S. 46, wo unrichtig das J. 1359 steht. Detmar a. a. O. stimmt mit Lindenblatt überein.

2) Anonym. Chron. Wirtemberg. ap. *Schannat* Vindem. litter. Coll. II. p. 27. Pfister Gesch. v. Schwaben B. II. Abth. II. S. 52.

sondere Erfolge; dem Marschall wurde sein Kompan, ein junger Ritter Werner von Grünenberg an seiner Seite von einem Pfeile getödtet [1]).

Auch im nächsten Jahre 1361 hatte der Marschall wenig Glück auf seinen Kriegsreisen ins feindliche Land; denn obgleich die Ankunft des Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Katzenellenbogen und Heinrichs von Veldenz [2]) mit einer großen Schaar von Rittern und andern Kriegsgästen seine Kriegsmacht sehr verstärkte, so war sein Kriegszug schon darum ziemlich erfolglos, weil die Heiden, von seiner Ankunft zuvor benachrichtigt, in die Wälder entflohen waren. Eben so wenig begünstigte ihn das Glück auf zwei andern Zügen zuerst gegen Garthen oder Grodno hin, wo ihm die Feinde den Übergang über die Memel unmöglich machten, und dann auf einem andern über Insterburg nach Kauen, da es ihm auch hier nicht glückte, den Memel-Strom zu überschreiten und die Verheerung einiger Gebiete genügen mußte, die vor allen der kühne Ritter Thomas Sprentzer unternahm, der dort fast das ganze Jahr mit einem Heerhaufen umherstreifte [3]). Größeren Lohn brachten dagegen die Kriegsreisen des Ordensritters Heinrich von Scheningen, der zweimal von Ragnit aus in Samaiten einfallend jeder Zeit mit Schaaren von Gefangenen und reicher Beute nach schwerer Verwüstung des feindlichen Landes heimkehrte [4]).

---

1) *Wigand.* p. 286. Rommel Gesch. von Hessen B. II. S. 152 weiß nichts von Otto des Schützen Zug nach Preussen. Der Ordenschroniſt erzählt, daß „Hessenland!" das Kriegsgeschrei im Kampfe mit den Heiden gewesen sey.

2) *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 246. Der von Katzenellenbogen ist wahrscheinlich Graf Johann, der als Zeuge in einer Ordensurkunde vorkommt; *Jaeger* l. c. an. 1352.

3) *Wigand.* l. c. beschreibt diese Züge noch genauer; allein sie erwecken kein besonderes Interesse.

4) *Wigand.* l. c. nennt den Ritter Hinricus de Schinigen; ohne Zweifel aus der Familie Schening, Schyningen, Schenighe oder Schöning, ursprünglich aus Niedersachsen und dann in Brandenburg und Pommern verbreitet. Konrad von Scheningen war im J. 1334 Vogt

Den glücklichsten Siegespreis aber gewann in diesem Jahre der tapfere Pfleger von Rastenburg Heinrich von Kranichfeld, der seiner Gefangenschaft wieder entkommen war. Es war kurz vor dem Osterfeste, als er mit den Ordensrittern Heinrich Beler und Albrecht Herzog von Sachsen [1]) an der Spitze eines Streithaufens von dritthalbhundert Reisigen ostwärts an der Galindischen Wildniß hinzog, um von dort, weil die näheren Litthauischen Gränzlande, schon so oft durchplündert, dem Krieger wenig Lohn mehr boten, in das entferntere Litthauische Gebiet von Delitz in Podlachien zu reicherer Beute einzubrechen. Der Narew aber, durch Frühlingsgewässer und Regengüsse stark angeschwollen, hemmte den Plan, also daß der Ritterhaufe sich gegen die Burg Eckersberg am Spirding-See zurückwandte, wo der Pfleger mit einer geringen Reiterschaar einige Tage verweilte, während Heinrich Beler mit einer Anzahl Reisigen gegen die Lötzenburg zog, um von dort an die Gränze Litthauens vorzudringen [2]). Da traf er unerwartet auf die Spuren feindlicher Reiterei; er forschte aus, daß der Feinde in der Nähe fünfhundert seyen, geführt von Olgjerd, Kynstutte und Patirke, die sich eben in der Wildniß mit der Jagd belustigten. Ein Eilbote brachte schnell die Nachricht nach Eckersberg, daß ein starkes feindliches Heer am Wobel-See gelagert sey, denn jene Schaar schien nur ein Theil einer weit bedeutenderen Macht. Während eiligst die ritterliche Mannschaft aus der Umgegend sich sammelte und Heinrich von Kranichfeld mit Herzog Albrecht herbeizog, hielt Heinrich Beler mit den Seinen fleißig Wache auf den Feind, bis sich die Or-

---

zu Dirschau. Komthur zu Ragnit war im J. 1360 Gebhard von Amplene.

1) *Wigand.* l. c. nennt ihn schlechthin Albertus Hertzog; es war Herzog Albrecht von Sachsen, der nachmals (1374) Pfleger von Rastenburg war.

2) Nach *Wigand.* l. c. In einigem stimmt auch *Kojalowiez* p. 324 überein; aber wer würde in seinem Henricus Crumfelt Magnus ordinis praefectus den Pfleger von Rastenburg Heinrich von Kranichfeld suchen?

densritter von allen Seiten vereinigt und zum Kampfe gerüstet. Es war ein gewagtes Unternehmen, da man des Feindes Stärke nicht kannte; aber Muth und Vertrauen versprachen den Sieg. Der Feind wird plötzlich überfallen [1]; es beginnt, so gering die Schaar der Ordensritter, ein überaus hitziger Kampf und je länger man kämpft, um so bedeutender wird der Verlust der Großfürsten. Ihre Kriegsleute, bald muthlos, ergreifen endlich die Flucht. Keinem hatte die Angst so alle Besinnung benommen, als dem Fürsten Patirke, der verfolgt vom Ritter Konrad von Hochberg durch einen Lanzenwurf vom Rosse gestürzt ward, so daß ihn kaum die Seinigen auf einem andern Rosse noch retten konnten. Das unglücklichste Loos fiel dem Großfürsten Kynstutte, der vom Ritter Hanke aus Eckersberg [2] vom Pferde geworfen und gefangen dem Pfleger Heinrich von Kranichfeld überliefert ward. Mit diesem kostbaren Preise des Tages trat man alsbald die Rückkehr an [3]. Der Pfleger führte sofort den Fürsten gefesselt und streng bewacht nach dem Ordenshaupthause Marienburg, dem Hochmeister wie allen Gebietigern zu allgemeiner Freude, denn man sah dies glückliche Ereigniß wie eine besondere Gnade des Himmels an [4].

1) Nach *Kojalowicz* p. 325 überfielen die Litthauer unter den erwähnten drei Fürsten die Schaar der Ordensritter insperato impetu.

2) Wahrscheinlich der nämliche, der im J. 1354 Kämmerer zu Liebstadt war.

3) *Kojalowicz* p. 324 stellt die Gefangennehmung Kynstutte's wohl etwas anders, aber keineswegs glaubhafter dar; er läßt ihn zuerst im J. 1360 zum Gefangenen werden, bald jedoch wieder frei gegeben, dann aber im J. 1361 vom Ritter Heinrich Heckerberg abermals gefangen werden.

4) Die Sache erscheint hier in einem ganz andern Lichte, als sie in meiner Geschichte Marienburgs S. 153—154 dargestellt ist. Diese Darstellung beruhte großen Theils auf der von mir jetzt als trügerisches Machwerk angesehenen Geschichte Winrichs von Kniprode von Becker S. 29. Der obigen Schilderung liegen die bewährtesten Quellen, *Wigand.* p. 286—287, *Schütz* p. 75, *Dlugoss.* L. IX. p. 1130 (welche beide hier sichtbar aus ersterem schöpften), Lindenblatt S. 25, Ordens-Chron. S. 70 u. a. zum Grunde. Von ei-

Der Meister Winrich behandelte den Fürsten mit vieler Schonung, ließ ihn aber doch zur Sicherheit in ein festes Gemach bringen und des Tags von zwei Ordensrittern bewachen; des Nachts gönnte man ihm die Ruhe allein in seinem verschlossenen Gemache. Hier saß der Fürst viele Wochen lang einsam und verlassen. Zweimal kamen Sendboten aus Litthauen, die vergebens um seine Befreiung baten. Endlich gelang es ihm dennoch, aus seinem Verwahrsam zu entfliehen. Der Hochmeister hatte ihm, da er der Deutschen Sprache nicht kundig war, seinen Kammerdiener Alff [1]), einen getauften jungen Litthauer, auf den Winrich großes Vertrauen setzte, zur täglichen Bedienung überwiesen. Das tägliche Gespräch aber in der geliebten Landessprache, die neuerweckte Erinnerung an die Heimat und der täglich wiederholte Wunsch des Gefangenen nach Befreiung ließen den Diener nur zu bald in dem Fürsten seine Pflicht vergessen, zumal da gewiß Verlockungen und Versprechungen nicht fehlten, wenn die Befreiung durch seine Hülfe gelinge. So kam es zum gegenseitigen Einverständnisse und das *Mittel* zur Flucht war bald gefunden. Der Fürst hatte in seinem Gemache nach der Seite des Burg-

---

nem so starken Heere und einer so gewaltig blutigen Schlacht, wie sie Becker a. a. O. fingirt, weiß keine dieser Quellen etwas, denn *Wigand.* giebt ausdrücklich an: in tali conflictu multi pagani ceciderunt in mortem in numero 130, de christianis XIIII interempti sunt. *Schütz* l. c. sagt: Bald erhub sich von beyddersеits ein harter und großer Streit und gar feindliches schlagen, einen ganzen Tag lang, darinne der Unglaubigen ein guter Theil auff der Wahlstat blieben. — Die Gefangennehmung Kynstutte's geschah nach *Wigand.* in dominica Palmarum, womit Lindenblatt, Detmar B. I. S. 283, der den Palmabend angiebt, und *Corner.* Chron. p. 1102 übereinstimmen. Dieß ist der 21. März. *Schütz* läßt sie am Sonntag Judica, d. i. den 14. März geschehen. Daß der Hochmeister nicht mit im Kriegsfelde war, obgleich *Schütz* dieses anführt, leuchtet aus *Wigand.* und Lindenblatt ganz klar ein und wird auch dadurch bestätigt, daß wir aus dieser Zeit Verschreibungen haben, nach welchen sich der Hochmeister damals im westlichen Preussen befand.

1) Eine öfter vorkommende Verstümmelung des Namens Adolf.

grabens hinter den Tapeten, womit die Wand behängt war, eine tiefe Mauerblende bemerkt, die ſonſt zu einem Wandſchranke gedient. Alff brachte ihm heimlich eiſerne Werkzeuge zu und es koſtete wenig Mühe, hier die ſchwache Mauer zu durchbrechen, denn die ausgebrochenen Mauerſteine wußte der Diener zur Zeit, wenn ſich die wachenden Ritter zum Gottesdienſte entfernt hatten, eiligſt auf die Seite zu bringen. Bald war alles zur Flucht vorbereitet und Zeit und Stunde verabredet. Gegen Mitternacht läßt ſich der Fürſt an dem ihm zugebrachten Seile an der Mauer herab. Alff, im Burggraben ſeiner harrend, hilft ihm über die Grabenmauer und bringt ihm einen weißen Ordensmantel mit ſchwarzem Kreuze. Schnell wirft ſich jetzt der verkappte Fürſt mit dem Diener auf zwei Roſſe, die dieſer dem Großkomthur entwendet hatte. Der Thorwächter öffnet dem vermeinten Ordensritter das Thor und nun eilt Kynſtutte Tag und Nacht gegen Maſovien zu, auf dem Wege einem Ordensbruder begegnend, den er freundlich begrüßt. Von Liebſtadt aus ſandte er dem Großkomthur die entwendeten Roſſe zurück, kam glücklich in Maſovien beim Herzoge ſeinem Schwager [1]) an und begab ſich dann nach Litthauen zurück, von den Seinen mit größter Freude empfangen [2]). Vergebens hatte der Meiſter ſogleich nach entdeckter

1) *Kojalowicz* p. 327 nennt ihn ſeinen Schwiegerſohn; *Wigand.* dagegen ſagt: venit in Masoviam ad germanam suam.

2) *Wigand.* l. c. *Dusburg.* Supplem. c. 23, *Schütz* p. 75, *Dlugoss.* l. c. Wenn Kynſtutte nach *Wigand.* und Lindenblatt am Palmſonntage gefangen wurde und nach dem letztern Chroniſten am S. Eliſabeth-Abend (18. Nov.) ſich wieder befreite, ſo würde er über 34 Wochen gefangen geſeſſen haben, womit auch *Dusb.* Supplem. l. c. übereinſtimmt. Lucas David B. VII. S. 53 giebt ebenfalls Martini als die Zeit der Befreiung an. Simon Grunau Tr. XIII. c. 3. §. 1. beſchränkt die Gefangenſchaft nur auf ſechs Wochen, ebenſo Becker a. a. O. *Kojalowicz* p. 326 läßt den Fürſten ſogar nur zwei Tage gefangen ſeyn und ſagt dabei noch: clarissimo die e carcere et arce profugit. Detmar a. a. O. läßt die Flucht zwei Tage vor S. Lucas, d. i. den 16. Octob. geſchehen und die alte Preuſſ. Chron. p. 37 ſagt: Um Sente Michaelis tag brach her heymlich by

Flucht den Fürsten verfolgen lassen. Aus Litthauen soll er bald nachher von ihm einen spöttischen Brief erhalten haben, worin Kynstutte dem Hochmeister und Convente zu Marienburg für die gute Herberge dankte, dem erstern aber die Versicherung gab, daß er, sollten die Götter einst vielleicht den Meister oder einen Ordensritter in seine Gewalt bringen, sie besser zu halten und zu versorgen wissen werde [1]).

Kaum war der Großfürst in die Heimat zurückgekehrt, als er neue Mannschaft sammelte, um dem Orden seine Gefangenschaft reichlich zu vergelten. Wohl unterrichtet, daß die Ordensburgen in Sudauen und im Galinderlande nicht eben stark bemannt seyen, stürmte er zuerst gegen Johannisburg. Es gelang ihm, die Burg zu erobern, den Komthur Johann Kollin nebst dem Hauskomthur, die sich im heimlichen Gemache versteckt hatten, gefangen zu nehmen und die Burg durch Feuer zu vernichten. Nachdem er hierauf die ganze Umgegend verheert und durchplündert, brach er gegen die Burg Eckersberg auf und fand auch diese so schwach vertheidigt, daß er sich ihrer bald bemächtigte. Nur ein Theil des Hauses wurde erst nach manchem Opfer gewonnen, denn der Pfleger der Burg Hademar hatte sich mit seiner Burgmannschaft auf den Danzig, d. h. das starkbefestigte heimliche Gemach, geflüchtet und vertheidigte diesen Ort mit äußerster Tapferkeit, bis es ihm mit den Seinen gelang, von da zu entfliehen und so der Gefangenschaft zu entkommen [2]). Jetzt wollte Kynstutte seinen

muer ym gevencknis durch und yn des ordens gewete mit hülfe eyns knechtes wart her mit II pherden yn der nacht usgelozen und do her vachte daz man ym nohte, do begap her dy pherde und dy welde und gab sich ezu fuße yn dy vilde, des tags lag her stille, des nachts gink her bis her quam durch dy masaw yn syn lant.

1) Dieß berichtet Lucas David a. a. O. freilich nur nach Simon Grunau a. a. O., der hier wieder Wahrheit und Lüge mischt. Der Diener heißt bei ihm Michel Lauf, woraus Lucas David Michel Luff macht.

2) Über diese Ereignisse herrschen bei den Chronisten die lächerlichsten Mißverständnisse, die aus diesen auch in alle neueren Werke über Preussens Geschichte übergegangen sind. Hören wir zuerst *Wi-*

Verheerungszug weiter nach Preuſſen herein fortſetzen; allein da ſich Kriegsgeſchrei im Lande erhob, ſo brachen eiligſt der

gand. ſprechen p. 287: Post hec Kynstud impugnavit cum paganis Castrum Johannis et incineravit usque ad profundum, et notum factum fuit, prefectum et collegam suum se occultasse in priveta; quare necessarium impugnant eos capiunt; nomen prefecti Joh. Kollyn; ceterum impugnavit Eckersberge, quod obtinuit; nomen prefecti Hademar, qui considerans potestatem regis, fugit ad secretum, de quo se cum aliis viriliter defendit, propellens paganos et plures telis transfixit et evasit manus eorum. Man ſollte kaum glauben, was aus dieſen Worten gemacht worden iſt: — ein wunderlicher Verſuch zur Eroberung von Danzig, wie ihn *Schütz* p. 75, *Dlugoss.* p. 1131, *Kojalowicz* p. 327, *De Wal* T. III. p. 357, Pauli S. 208, Baczko B. II. S. 158, Kotzebue B. II. S. 206 u. a. erzählen. Wer der Urheber dieſer Fabel auch ſeyn mag; wir finden ſie ſchon bei Simon Grunau Tr. XIII. c. 2. §. 3 und nach ihm bei Lucas David B. VII. S. 48. Auch die alte Preuſſ. Chron. p. 37 erzählt ſchon: Of Sente Dominicus tag irſlugen dy dewtſchen zcu Gdancz vil Polen dorume daz ſy offenbar ſchregen krokaw krokaw, Man meynte ſi wolden dy ſtad vorroten, nach dem das kynſtod aws dem gevencnis yntgink. — *Wigand.* löſet das ganze Räthſel. Die Burg Eckersberg wurde eingenommen bis auf das secretum, welches Kynſtutte mit Schwierigkeit erobern mußte. Ein ſolches heimliches Gemach hieß in der damaligen Landesſprache „der Danzig"; ſo kommt es in den Baurechnungen von Marienburg ſehr häufig und auch bei andern Ordensburgen z. B. bei Ragnit vor. Die Richtigkeit dieſer Angabe könnte durch eine Menge von Beiſpielen belegt werden. Die Einrichtung dieſer heimlichen Gemache war aber in den Ordensburgen ganz eigenthümlich. Wie noch jetzt in Marienburg und Marienwerder (auch in Königsberg am Danziger Keller) zu ſehen iſt, waren ſie nicht nur öfter aus der Burgbewohnung weit ausgebaut (aus begreiflichen Gründen), ſondern auch ſtark befeſtigt und mit förmlichen Bruſtwehren verſehen, ſo daß ſie zugleich zur Vertheidigung dienten. Ein ſolcher Danzig war es ohne Zweifel auch an der Burg Eckersberg, wohin ſich der Pfleger mit den Seinen zurückzog. In der Original-Chronik Wigands ſtand wahrſcheinlich, daß Kynſtutte, nachdem er die Burg gewonnen, auch den Danzig (wohin ſich die Beſatzung zurückgezogen) habe erobern wollen, und ſo entſtand aus Mißverſtändniß des alten Ausdruckes, den man nicht mehr kannte, die ſonderbare Erzählung von Kynſtutte's Verſuch zur Eroberung der Stadt Danzig, von welchem der Zeitgenoſſe Wigand und Linden-

Pfleger von Rastenburg und der von Bartenstein durch die Wildniß und legten sich in einen Hinterhalt, um die Litthauer zu erwarten. Sie kamen und lagerten in der Nähe zur Erquickung bei einem Mahle. Da stürzte plötzlich das Ordensvolk mit Kriegsgeschrei auf das Lager ein; es erfolgte nur ein kurzer Kampf, denn die Litthauer ergriffen bald die Flucht, von ihren Feinden verfolgt. Es glückte aber dem Ordensritter Werner von Windheim den Großfürsten zu erreichen und ihn im Gefechte vom Rosse zu werfen; da dieser indeß in demselben Augenblicke das Pferd seines Gegners mit der Lanze durchbohrte, so daß es mit dem Ritter niederstürzte, sprang ein Ordenskrieger Nicolaus Windekaim herbei, den Fürsten mit dem Schwerte niederzuhauen. Seine starke Rüstung rettete ihm zwar das Leben; allein er fiel abermals in Gefangenschaft. Jedoch gelang es ihm bald die Ordensritter wiederum zu überlisten und durch abermalige Flucht nach Litthauen zurückzukommen. Der Kampf hatte manches Opfer gekostet; der Pfleger von Bartenstein starb am andern Tage an seinen Wunden; ein Ordensritter mit neun Reisigen waren erschlagen und viele verwundet. Die Litthauer zählten an hundert Todte und eine bedeutende Zahl Verwundeter. Zweihundert Rosse führten die Ordenskrieger als Beute davon [1]).

---

blatt keine Sylbe wissen. Über dieses Mißverständniß spricht übrigens auch schon Lucas in s. Abhandlung über die Chron. Wigands v. Marburg S. 8.

1) So *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 1131 und *Kojalowicz* p. 323, der erstere zwar am vollständigsten, aber auch sehr verwirrt. Den Ordensritter nennt er Wernherus de Windekeym, ohne Zweifel Windheim. Zwischen Nicolaus Windekaim (dessen Name auch in Urkunden vorkommt) und dem Großfürsten entsteht ein Gespräch in dem Augenblicke, als jener ihn durchbohren will. Ait rex ad eum: noli figere! et respondit: quare non debeo me vindicare in paganis; als er dann wieder auf den Fürsten losgeht: iterum rex dixit: Desiste; ego sum Kynstud; sequere me et ditabo te; jener aber erwiedert: Domini mei plus mihi dabunt in quinta hora, quam tu omni tempore. Kynstutte, dem man ein Pferd giebt, entflieht einmal, wird aber von Nicolaus Windekaim und Johannes von Eckersberg wieder

Der Meister Winrich von Kniprode sah jetzt aber wohl ein, daß der heidnische Fürst bei seiner Rachlust und seinem Grimme nicht aufhören werde, das Ordensgebiet mit Feuer und Schwert heimzusuchen und seines Volkes Raubgier zu huldigen, wenn er den Krieg nicht wieder mit ernster Thätigkeit ins heidnische Land selbst versetze. Kauen, die Feste der Litthauer am Zusammenflusse der Wilia und der Memel, mußte vor allem gewonnen werden, weil diese starke Burg dort den weitern Eingang ins Land eröffnete und noch zu Ende dieses Jahres erhielt der Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen [1]) den Befehl, nicht nur durch Kundschafter die Art der Befestigung der Burg aufs genauste ausforschen, sondern sofort auch Belagerungswerkzeuge jeglicher Art verfertigen zu lassen, um im kommenden Winter das Unternehmen zu beginnen. Sey es aber, daß diese Vorbereitungen und die starken Rüstungen des Meisters in Preussen nicht beendigt werden konnten oder die Witterung des Winters nicht ganz geeignet war oder auch daß man aus Deutschland vom dortigen Meister Philipp von Bickenbach, dem Nachfolger Wolframs von Nellenburg [2]), schon Nachricht von dem baldigen Heranzuge fremder Kriegsgäste erhalten: man verschob die Kriegsreise bis in den Anfang des März im Jahre 1362, wo die Ankunft der fremden Kriegsvölker bereits erfolgt war. An ihrer Spitze standen unter andern der Graf Gerhard von Virneburg, ein Graf von Sponheim nebst zwei Grafen von Hohenlohe [3]);

---

eingeholt. Wie er dann wieder entkommen sey, wird nicht berichtet, wie denn Wigand hier überhaupt manches dunkel läßt. Es erklärt sich daraus aber, warum *Kojalowicz* l. c. *Dlugoss.* l. c. und nach ihnen *De Wal* T. III. p. 359 von einer dreimaligen Gefangenschaft des Fürsten sprechen können.

1) *Wigand.* p. 289 nennt ihn einigemal in den J. 1363—1364 ausdrücklich als solchen.

2) Seit dem J. 1361 nach Urkunden bei *Jaeger* Cod. diplom., wonach Bacmeister Chronol. der HM. S. 30 zu berichtigen ist.

3) Der von *Wigand.* p. 288 genannte Graf Gerhardus de Wirneborg ist der zwischen den J. 1350—1370 so oft vorkommende Gr. Gerhard von Virneburg, der Sohn Ruprechts III von Virneburg; s.

auch aus England und selbst aus Italien[1]) war eine nicht unbedeutende Zahl von Kriegsgästen angekommen. Als sich darauf die wichtigsten Gebietiger aus Preussen, der Großkomthur Wolfram von Baldersheim, der Ordensmarschall Henning Schindekopf, der Ordensspittler Ortulf von Trier, Komthur zu Elbing, der Ordenstrapier Werner von Rumdorf, Komthur zu Christburg, die Komthure Ulrich Fricke von Balga, Kuno von Hattenstein zu Brandenburg, Rüdiger von Elner, Vogt von Samland und mehre andere mit ihrer auserwählten Heermannschaft zu Königsberg, dem allgemeinen Sammelplatze, mit den Kriegsgästen vereinigt, brach der Hochmeister mit dem Bischofe Bartholomäus von Samland[2]) an der Spitze des gesammten Heeres auf, voran die Ordensheerfahnen mit den Bildnissen der Jungfrau Maria und des heil. Georgs, welche letztere der edle Ritter Georg von Hertenberg trug[3]). Am Memel-Strome angelangt, begab sich am dreizehnten März ein großer Theil des Heeres zu Schiff[4]) und fuhr die Memel aufwärts in aller Stille bei Welun und Bisten vorüber bis gen Kauen, wo nach der Landung die nöthi-

---

Schannat Beschreib. der Eifel von Bärsch B. I. Abth. 2. S. 675. *Guden* Cod. diplom. T. III. p. 380, H. p. 1163. 1174. Der erwähnte Graf von Sponheim war wahrscheinlich Johann von Sponheim; *Guden* l. c. T. II. p. 1151 und III. p. 313. Die beiden Grafen von Hohenlohe vielleicht Ludwig und Gerlach, *Guden* l. c. T. III. p. 367, *Jaeger* Cod. diplom. T. II.

1) *Wigand.* p. 287, Lindenblatt S. 25. *Kojalowicz* p. 329 führt auch Böhmen und Dänen an.

2) Ihn nennt *Wigand.* p. 288 und Lindenblatt a. a. O. Er war schon im J. 1359 Bischof, nicht erst 1360, wie in der Anmerk. bei Lindenblatt S. 26 steht.

3) *Wigand.* l. c. nennt ihn Georgius de Hirtenberg, ohne Zweifel richtiger Hertenberg oder Haertenberg, ein Meißnisches Geschlecht, welches die Herrschaft Hartenberg in Böhmen besaß; indeß kann dieser Georg auch aus dem Baierischen Geschlechte dieses Namens abgestammt haben; Hellbach Adelslexic. B. I. S. 545. Ein Paslow von Hertenberg war im J. 1379 Hauskomthur zu Brandenburg und ein Wilhelm von Hertenberg 1410 Pfleger zu Neidenburg.

4) *Schütz* p. 76.

gen Brücken geſchlagen und das Land drei Tage lang ringsumher durchzogen wurde. Nun erſt ſchritt man zur Belagerung der Burg, die aber ſo ſtark befeſtigt [1]), ſo zahlreich bemannt, mit Lebensmitteln ſo reich verſorgt war und von Kynſtutte's tapferem Sohne Waydot [2]) mit ſolchem Muthe vertheidigt wurde, daß man keine leichte Eroberung erwarten konnte. Bald erſchien auch der Großfürſt ſelbſt nebſt ſeinem Bruder Olgierd mit einem zahlreichen Heere, die Burg zu entſetzen [3]). Es kam zum Kampfe; allein die Großfürſten mußten bald das Feld räumen mit bedeutendem Verluſte. Um das Belagerungsheer gegen Angriffe von außenher zu ſichern, ließ der Meiſter vom Fluſſe Nerige oder der Wilia [4]) bis an

1) Alte Preuſſ. Chron. p. 37.

2) *Wigand.* p. 288, der ihn als einen Sohn Kynſtutte's bezeichnet, nennt ihn Waydot, ebenſo Lindenblatt, Lucas David B. VII. S. 56, *Schütz* p. 78 Waydat, *Dlugoss.* p. 1133 Voydath. Unrichtig bezeichnet ihn *De Wal* T. III. p. 361 als l'un des fils du Duc de Samogitie. Mit dem ſpäter bei *Wigand.* noch vorkommenden Rex quidam de paganis Butaw oder Butaut darf er eben ſo wenig, als mit dem von demſelben Chroniſten Witaut genannten Sohn Kynſtutte's verwechſelt werden. *Corneri* Chron. p. 1102 nennt ihn Waydoch und die Burg Kauwenpelle.

3) Bei *Wigand.* p. 287 heißt es: Rex quoque Kynstud in perturbato animo cum ingenti multitudine stetit iuxta Mimilam, Algard similiter cum suis Bayoribus et Smyrdens. prope Nergam et consiliantur et disponunt se celeriter, quomodo Castrum ab huiusmodi impugnationibus absolverent. Was ſoll aber hier Smyrdens. bedeuten? *Dlugoss.* p. 1133 nennt auch den Fürſten Patirke als gegenwärtig, von welchem Wigand und *Schütz* nichts wiſſen. Sollte jener Name ſich auf dieſen beziehen?

4) Bei *Wigand.*, Lindenblatt und in den öfter erwähnten Wegeverzeichniſſen kommt dieſer Fluß bald Nerga, Nerge, Nerige, bald Nerye oder Neria (Urk. von 1388) genannt vor. Schon nach Wigands Worten: fecerunt fossam a Nerga fluvio inferius in Mimelam kann es nach der Localität kein anderer als die Wilia ſeyn. Urkunden beſtätigen es; ſo heißt es z. B. in einer ſolchen vom J. 1398, in welcher Witowd den Orden beim Aufbau von zwei Burgen zu unterſtützen verſpricht: er wolle dieſes thun in folgenden Gränzen: „als by Memel uff bis do by Strewe (Strawa) vellet in by Memel

die Memel nicht nur einen ſtarken Graben aufwerfen, ſondern errichtete auch eine feſte Landwehr mit Wällen oder Hagen, alſo daß das ganze Heer bald rings mit Wall und Graben umzingelt war und kein Feind ſo leicht mehr anſprengen konnte [1]). Es war unter dem ganzen Kriegsvolke einmüthiger Entſchluß, unter den Mauern der Burg eher zu ſterben, als „das Heidenhaus" ungewonnen zu verlaſſen.

Als nun der Ordensmarſchall das Belagerungsheer getheilt und jeglichem Theile ſeine Stellung, den kühnſten Kriegsleuten aber die Vertheidigung der Landwehre angewieſen [2]), wurden die Belagerungswerkzeuge, Blyden, Tumeler und anderes Belagerungsgeſchoß [3]) aufgerichtet und in Bewegung ge-

---

und dy Nerige uff bis do das heilge flyes (Schirwinty) vellet in dy Nerige", wo ganz klar die Wilia gemeint iſt.

1) *De Wal* T. III. p. 362 ſagt: Il fortifia son camp par des lignes, des redoutes et un fossé profond, dans lequel il fit entrer l'eau du fleuve, de maniere qu'il n'avoit rien à craindre des ennemis du dehors.

2) Es heißt auch: ordinavit ad Insulam exercitum, qui naves eorum protegeret.

3) Vgl. über die Geſchütze und Belagerungswerkzeuge des Ordens Lindenblatt S. 26—27, wo es dieſer Chroniſt durch die Worte: „dennoch woren nicht die großin ſteynbüchßen, ſunder alleine lothebüchßen" ganz unzweifelhaft macht, daß bei dieſer Belagerung Pulvergeſchütz gebraucht wurde. Zwar trägt J. von Müller Schweiz. Geſchichte B. II. S. 433 Bedenken, bei dem Ausdrucke Büchſen an Feuergewehr zu denken; allein in Deutſchland war bekanntlich das Pulvergeſchütz um dieſe Zeit im Gebrauche; ſ. Kirchner Geſch. von Frankfurt B. I. S. 257—259, 289 und in *Corneri* Chron. p. 1102 heißt es beim J. 1361: Consistorium urbis Lubicensis incensum est et combustum per negligentiam illorum, qui pulveres pro bombardis sive petrariis parabant. Schwieriger iſt es, genau zu beſtimmen, was *Wigand.* mit ſeinen Ausdrücken machinae, instrumenta und structurae in Betreff der Belagerungswerkzeuge ſagen will. Machina erklärt er zuweilen durch aries, den Widder der Alten, welches Wort Joh. v. Müller a. a. O. S. 180 durch „Büffel" überſetzt, Wigand aber durch „Tumeler" giebt. Indeſſen heißt es bei dieſem dann auch wieder: fecit machinas et alia instrumenta erigere in altitudinem domus, quo multum alta erat et robusta, wahrſcheinlich ſo viel

setzt. Am meisten wirkten zwei starke Tumeler von Meistern aus Marienburg und Königsberg verfertigt gegen die Erker und Thürme der Burg mit gewaltiger Kraft. Die Conventsbrüder von Strasburg zertrümmerten vor allen mit ihrem Kriegsgeräthe das Mauerwerk. Überall war alles in voller Kriegsarbeit; man richtete Gerüste auf so hoch als die Burg, das eine am Burggraben, das andere am östlichen Theile, wo die Conventsbrüder von Ragnit standen. Tag und Nacht waren die Belagerungsmaschinen und die Lothbüchsen in beständiger Thätigkeit. Jeden Krieger befeuerte gleicher Eifer und gleicher Muth; keiner wollte übertroffen seyn. Während die Großfürsten mit ihrer starken Heeresmacht immer noch unfern der Memel und der Wilia standen, unschlüssig und in Berathungen mit ihren Bajoren begriffen, wie die Burg entsetzt werden könne, sann der Meister Winrich im Lager mit seinen Gebietigern auf alle Mittel, sie von Grund aus zu vernichten. Man faßte den Plan, einen Graben zu füllen und darauf ein Gerüst zu errichten von solcher Höhe, daß man von ihm aus in das Haus eindringen könne. Aber sobald die Belagerten dieß wahrnahmen, streckten sie Balken aus der Mauer vor, damit die Fallbrücke unten nicht gehindert werde und zertrümmerten das Gerüst bald wieder. Als indeß ein festes

---

als Ebenhöhen. Structurae bedeuten bei ihm ebenfalls Werkzeuge wie Tumeler, womit die Mauer zertrümmert wird, daher: Strasburgenses cum structuris suis graviter murum dirumpunt. Dann aber scheint er mit diesem Worte auch wieder hohe Gerüste zu bezeichnen, wenn er z. B. sagt: Magister — inito consilio fossam implet et suppositis structuris eque altis, *per quas* sui poterant intrare domum. Dasselbe mag es bedeuten, wenn es mit Feuerwerk verbunden ist und es z. B. heißt: Magister cum suis habita consultatione eque altam structuram posuerunt ad foramen et suecendunt eam et carpentarius, rector operis, levavit eam ad casum periclitatim ad murum nec poterant exire propter acervum petrarum muri et structure, que adeo arsit, quod nec extingui poterat a paganis. Ohne Zweifel würde vieles deutlicher werden und manche Verwirrung wegfallen, wenn wir die Originalchronik Wigands vor uns hätten.

Vorwerk an der Wilia durch den Blydenmeister [1]) Marquard aus Marienburg niedergeworfen und das Ordensvolk von hier aus dem feindlichen Geschosse weniger mehr ausgesetzt war, gelang es den Deutschen und Preussen im Lager in die Vorburg einzustürmen und nun fing man an, die Mauer der Burg selbst zu brechen. Die Heiden wagten sich jetzt aus der Burg, um die Parchamsmauer zu vertheidigen; allein die Angreifenden hatten sie schon so geschwächt, daß sie sammt den darauf stehenden Vertheidigern zusammenstürzte und zu großer Betrübniß über vierhundert Mann vom Ordensheere erschlug [2]). Jetzt waren die Ordensritter schon Meister des Parchams geworden und drängten die Heiden unter starken Verlusten von Todten und Verwundeten in die Hauptburg zurück. Da das Ordensvolk bei Erstürmung der Vorburg ein Gebäude in Brand gesteckt und das Feuer gewaltig um sich griff, ohne daß die Belagerer, jetzt in die Mauern eingeengt, sich vor ihm retten konnten, so verbrannten nicht bloß mehrere vom Deutschen Kriegsvolke, sondern auch der Vogt von Mohrungen Johann von Zeno und zwei Ordensritter mit der Heerfahne von Elbing wurden von den Flammen verzehrt.

Nun soll die Mauer der Hauptburg selbst bestürmt werden. Graf Sponheim ist der erste, der sich mit seinem Banner nähert; ihm folgen die Ordensfahne, die Grafen Gerhard von Virneburg und von Hohenlohe, dann die S. Georgsfahne getragen von Georg von Hertenberg hinter den Kriegsleuten von Ragnit. Der Ordensmarschall bald hier, bald dort, um überall alles in Ordnung zu halten, gebietet den Angriff und der Blydenmeister Marquard von Marienburg zertrümmert mit

---

1) Bei *Wigand.* wechseln die Ausdrücke Magister carpentariorum, Magister faber lignorum, Magister lignarius. Mag man dieß Zimmermeister, Carvansmeister oder Blydenmeister übersetzen, so bleibt es hier doch immer der Werkmeister, der mit dem Belagerungswerkzeug zu thun hatte. Da Blydenmeister bei dem Geschützwesen auch nach den Ordens-Rechnungsbüchern eine ganz gebräuchliche Benennung für diesen Werkmeister war, so behalten wir ihn bei.

2) Lindenblatt S. 27. *Schütz* p. 77.

einem Tumeler das Mauerwerk mit solcher Kraft, daß es schon hie und da zu stürzen anfängt. Es schien dem Hochmeister nothwendig, die Erstürmung der Burg möglichst zu beschleunigen, denn das Belagerungsvolk, mehre Wochen lang [1]) weder Tag noch Nacht in Ruhe, ermattete schon mehr und mehr. Auf sein Geheiß ward am Palmsonntage die Burg von allen Seiten umzingelt, um durch die Maueröffnung, die der Blydenmeister von Marienburg mit seinem Tumeler gebrochen, in Masse durchzudringen, weshalb sie Tag und Nacht trotz der unaufhörlichen Geschosse der Belagerten, die dem Ordensvolke großen Schaden brachten, so viel als möglich erweitert wurde.

Man war damit noch beschäftigt und füllte zugleich überall die Graben aus, alles zum Hauptsturm vorbereitend, als kurz vor dem Osterfeste ein Sendbote aus dem Lager der Litthauer kam, in Kynstutte's Namen den Hochmeister um eine Unterredung zu bitten. Dieser bewilligte sie und unter sicherem Geleite kamen die Fürsten in der Mitte zwischen beiden Lagern zum Gespräche zusammen. „Herr Meister, hob Kynstutte nach der Begrüßung an, wäre ich selbst auf dem Hause, ihr solltet es nimmer mit den Eurigen gewinnen. Der Meister erwiedert: Warum rittet ihr denn vom Hause hinweg, da ihr uns nahen sahet? Weil die meinen, entgegnet der Großfürst, kein Oberhaupt hatten und ich selbst bei ihnen zum Streite seyn mußte. Nun denn, versetzt der Meister, wenn es euch nöthig dünket, so nehmet der Eueren so viel ihr wollt und begebt euch frei in die Burg hinauf; wir hoffen zu Gott, ihr werdet sie nicht vertheidigen und behaupten können. Da erwiedert der Fürst: Wie kann ich hinaufkommen, da das Feld

1) *Wigand.* Attediati tamen omnes fuerunt in exercitu de longa stacione et fatiga, que iam duraverat 14 diebus und *Schütz* l. c. sagt: „Die Belagerung hatte nun gewehret von Reminiscere an biß auff Palmarum"; dieß wäre vom 13. März bis 10. April, gegen 4 Wochen, also noch einmal so lange als Wigand angiebt, der sich hier offenbar irrte, wenn nicht der Fehler, wie wahrscheinlich ist, in unserem Auszuge liegt, denn *Dlugoss.* p. 1133 stimmt mit *Schütz* überein.

umher überall umhagt und umgraben ist? Wohlan, fiel ihm Winrich ins Wort, versprecht mir, daß ihr einen Kampf mit mir beginnen wollt, so will ich euch den Weg ebnen und die Wehren niederwerfen. Als der Großfürst betroffen hierauf nicht weiter antwortete, schloß der Meister die Rede mit den Worten: Hat der König nichts weiter mit uns zu sprechen, so kehre er zur Wache der Seinen zurück [1])!" —

So endigte die Unterredung ohne Erfolg [2]) und der Meister gebot, die Belagerung mit aller Macht fortzusetzen. Zweimal errichtete der Blydenmeister Gerüste von der Höhe der Burgmauer, um theils Feuer, brennendes Pech und angezündete Theertonnen in die Burg zu werfen, theils die Mauer durch Brechmaschinen niederzustürzen, und der zweite Versuch gelang durch die Beihülfe des Komthurs von Brandenburg und des Hauskomthurs von Königsberg [3]). Die Mauer stürzte zusammen unter großem Freudengeschrei des Kriegsvolkes; Ortulf von Trier, der Ordensspittler mit den Kriegsleuten aus Brandenburg war der erste, der mit den Heiden zugleich durch die Öffnung in die Burg einbrach. Auch der Ordensmarschall kam herbei und da er die Öffnung noch zu enge fand, so rief er das Volk zurück, weil niemand vor den abwehrenden Hei-

1) *Schütz* p. 77 giebt hierüber Wigands eigene Worte aus dessen Reimchronik und der noch vorhandene Auszug stimmt damit überein. *Dlugoss.* l. c. führt den Inhalt des Gespräches nur im Allgemeinen an. Ein Theil der Unterredung, wie Kotzebue B. II. S. 209 sie aus Becker a. a. O. S. 39 entlehnt, ist offenbar erdichtet.

2) Bei *Wigand.* l. c. heißt es: Interim (während der Unterredung) quidam rutenus nomine Michael venit de domo adducens mensuram sagittarum vulgariter selpschosse, et quidam Bayorum nomine Gilgut Genehutte retulit, quomodo in castro angustias ferrent magnas et sine tedio fabricarent tela etc. sperantes domum defensare; wie es scheint, will der Chronist damit die Ursache angeben, warum der Großfürst des Meisters Anerbieten nicht annahm.

3) *Wigand.* spricht zwar von einem Konigisbergensis Commendator; dieß war indessen der Ordensmarschall und der Chronist meint hiemit wahrscheinlich den Hauskomthur von Königsberg, damals, Dieterich Laran.

den eindringen konnte. Das hineingeworfene Feuer aber nahm mit so reißender Gewalt überhand, daß es nicht mehr gelöscht werden konnte und es auch vielen von den Ordenskriegern nicht mehr möglich war zu entkommen, sondern mit den Heiden von den Flammen verzehrt wurden. Unter diesem furchtbaren Brande stürzte das Haus zusammen; ein schauervoller Augenblick, hier die emporlodernden Flammen, dort zusammenbrechende Mauern, hier die Belagerer im Sturme, dort die Heiden im Kampfe, hier Angstgeschrei und Verzweiflung, dort Siegesruf und Freudengeschrei. Da stürzte sich ein Theil der Burgmannschaft gegen das Thor an der Wilia hin, um sich hier zu retten; Heinrich von Scheningen aber, der Komthur von Ragnit hatte es besetzt und Burchard von Mansfeld, Kompan des Ordensmarschalls stritt gegen die, welche von der Mauer geflohen waren [1]). Nun stürmten sie das Thor und erwürgten alles, was sie fanden. Nur Kynstutte's Sohn Waydot und sechs und dreißig Bajoren entkamen dem Schwerte und fielen in Gefangenschaft. Sechshundert von der Burgbesatzung waren in dem Gemetzel erwürgt worden; an fünfhundert hatten die Flammen verzehrt, eine große Zahl war in der brennenden Burg erstickt, so daß nach einigen Berichten zweitausend, nach andern über viertausend Heiden ihren Tod gefunden. Vom Ordensheere sollen, kaum glaublich, außer sieben Ordensrittern nur zweihundert umgekommen seyn [2]). Es war am Osterabend, als die

1) Burchard von Mansfeld war nach Urkunden im J. 1362 noch Kompan des Ordensmarschalls und nicht Komthur von Osterode, wie *De Wal* T. III. p. 368 angiebt, denn dieses Komthuramt verwaltete um diese Zeit Günther von Hohenstein. Nach Becker S. 41 soll Burchard von Mansfeld bei dem Sturme „am Thore unter dem Brande eines Hauses" gefallen seyn; allein man ersieht auch schon hieraus, wie offenbar erdichtet die angebliche zeitgenössische Quelle eines Vincenz von Mainz ist, denn Burchard wurde nachher Komthur von Ragnit und lebte noch im J. 1379 als Komthur von Osterode.

2) Die Nachrichten hierüber sind verschieden. Bei *Wigand.* heißt es: Frater Borghardus de Mansveld, — quosque reperit, occidit, praeter Waydot filium Kynstud, qui captivatus est cum 36 paganis; etiam 600 sunt occisi, ceteri igne consumpti, multique suffo-

Burg in ſolcher Weiſe in einen Steinhaufen zuſammenfiel; da ſtimmte das chriſtliche Heer, während die Flamme auf den Trümmern noch hell aufloderte, voll Siegesfreude das Loblied an: „Chriſt iſt erſtanden!“ welches mit den Worten endigt: „Wir wollen alle fröhlich ſeyn, die Heiden ſind in aller Pein, Kyrie eleiſon [1])!“

Mittlerweile war Fürſt Kynſtutte während der Belagerung faſt täglich in die Nähe der Burg gekommen, auszukundſchaften, ob ſie nicht in irgend einer Weiſe zu retten ſey. Er fand keine Hülfe möglich. Am Tage der Beſtürmung und des Brandes ſtand er mit Olgierd auf einer der Berghöhen um Kauen und ſah voll tiefes Schmerzes auf das gräßliche Schauſpiel herab. Dann ſandten ſie eine Botſchaft an den Meiſter mit der Bitte, ihnen die Namen der Gefangenen ſchriftlich überſenden zu wollen. Es geſchah; es waren ihrer nur ſechsunddreißig und ein unbeſchreiblicher Schmerz ergriff die Fürſten, als ſie nur dieſe geringe Zahl vom Tode gerettet ſahen. Anders im Lager des Ordensheeres, wo alles in Jubel und Freude

---

cati sunt in Castro et in numero sunt occisi 3500, de christianis 200. Nach *Schütz* wäre die Zahl bedeutender geweſen, denn nach ihm wurden 3000 erſchlagen und 1500 kamen im Feuer um. *Kojalowicz* p. 329 ſagt freilich, daß nur Tria millia delecti militis in praesidio fuerant; aber er läßt dieſe ſämmtlich im Feuer umkommen, hinzufügend: quorum indignam inter flammas flagrantis arcis mortem nunc etiam vulgaribus naeniis populus decantat. Nach Lindenblatt ſollen auf dem Hauſe nur 2000 Litthauer geblieben ſeyn. Bei Detmar B. I. S. 285 heißt es: „ und ſloghen dar und venghen twe duſent heyden.“ Nach *Corneri* Chron. p. 1102: De barbaris illis multos interficiens, duxit secum in Prutziam cum filio Regis praedicto duo millia captivorum und *Theod. de Niem* ap. *Eccard.* T. I. p. 1512 giebt die Nachricht: De mense Martii fratres ceperunt castrum Regis Lithuanorum Cawin in vigilia Paschae, in quo filium Regis et sociorum eius circa XXXVII. ceperunt et circa duo millia occiderunt. Daß mehr als 200 vom Ordensvolke geblieben ſeyn mögen, iſt ſehr wahrſcheinlich; wenigſtens kommen noch die 400 hinzu, welche durch die Mauer erſchlagen wurden. Die alte Preuſſ. Chron. p. 37 ſagt ſogar: Von den criſten bleben tot VII bruder und XX man.

1) *Wigand.* l. c.

war. Am Osterfeste in aller Frühe versammelte sich das Kriegsvolk zu einer feierlichen Messe, die der Bischof von Samland hielt; seine Rede ermunterte die Krieger zum Lobgesange des Herrn; freudig stimmte das ganze Heer unter freiem Himmel die gewöhnlichen Festgesänge an und empfing insgesammt das heilige Mahl nebst dem bischöflichen Segen. Nachdem das Volk sich hierauf durch Speise und Trank erquickt, ließ es der Meister durch Trompetenschall versammeln, um an diesem und dem nächsten Tage die noch stehenden Reste der Burgmauer völlig niederzustürzen, während der Marschall an der Memel die Graben wieder füllen ließ. Und als dieses geschehen war, brach das Heer zur Heimkehr auf. Die Heiden setzten ihm zwar nach, um besonders den Nachtrapp anzugreifen; da man indessen die Brücke abbrach, die zu den Schiffen führte, so verfehlte der Feind seinen Zweck. Das Heer ward ruhig eingeschifft und nach gehaltener Messe fuhr es unter Jubel und Freudengesang von dannen. Die Besatzungen von Bisten und Welun, bereits vom Siege der Ordenskrieger benachrichtigt, wagten es aus Furcht nicht die Rückfahrt zu hindern und so langte der Meister mit seinem Volke und den fremden Kriegsgästen glücklich in seinem Ordenshause wieder an [1]). Über Waydots und der gefangenen Bajoren ferneres Schicksal, wie über die Art ihrer Befreiung ist alles dunkel, da sichere Quellen darüber schweigen [2]).

---

1) Die besten Quellen über diese Unternehmung gegen Kauen bleiben *Wigand.* p. 188, *Schütz* p. 77, *Dlugoss.* p. 1133 — 1134, Lindenblatt S. 27 — 28; *Kojalowicz* p. 329 liefert nur wenig. Lucas in s. Schrift: über die Chronik Wigands v. Marburg S. 18 ff. giebt eine Übersetzung der Belagerungs- und Schlacht-Beschreibung dieses Chronisten. Die Nachrichten bei Lucas David B. VII. S. 55 — 57 sind fast ganz unbrauchbar, da sie, beinahe wörtlich aus Simon Grunau Tr. XIII. c. 3. §. 2 entnommen, die offenbarsten Unwahrheiten enthalten. *De Wal* T. III. p. 361 liefert seine Beschreibung der Belagerung nach den bekannten Quellen.

2) Nach spätern Nachrichten soll Waydot die Taufe empfangen, den Namen Heinrich erhalten und vom Orden versorgt seinen Wohnsitz zu Wehlau gehabt haben; s. Acta Boruss. B. I. S. 212, Hart-

Und kaum war das Volk von dieser Kriegsreise heimgekehrt, als der Pfalzgraf Ruprecht vom Rhein, einer der größten Gönner des Ordens unter Deutschlands Fürsten [1]), nebst mehren der angesehensten und berühmtesten Deutschen Ritter mit einer neuen bedeutenden Streitschaar in Preussen erschien, um unter den Fahnen des Ordens die Heiden zu bekämpfen [2]). Mit dem Bischofe Bartholomäus von Samland und seinen obersten Gebietigern trat Meister Winrich abermals an die Spitze des Heeres und brach, da der Marschall schon im voraus die Wege hatte räumen lassen, in großer Schnelligkeit zuerst ins Gebiet von Erogeln ein und verheerte es vier Tage lang; dann überraschte er die Bewohner des Gebietes von Pernare [3]), in

---

knoch A. u. N. Preuss. S. 304. Lucas David a. a. O. führt an: er sey erst zum Kaiser Karl IV. gesendet, von diesem freundlich aufgenommen und zum Herzog erhoben worden, dann aber nach Preussen zurückgekehrt. Die Erzählung lautet der von Bütaw sehr ähnlich.

1) S. meine Abhandlung über die Halbbrüderschaft in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. H. II. S. 160 — 161. Noch 15 Jahre später erwähnt selbst der Kaiser Karl IV. der besondern Freundschaft und Gewogenheit, die der Pfalzgraf gegen den Orden hege und die ihn auch bewogen habe, dem Orden in der Reichsstadt Oppenheim einen Hof zu kaufen, der Weihnachtshof genannt; *Jaeger* Cod. diplom. an. 1378.

2) *Wigand.* nennt bloß den dominus Rupertus dux Bavarie als anwesend; *Schütz* p. 78 dagegen spricht von „zweene Herrn Ruprecht und Wolffgang zu Bayern"; *Dlugoss.* p. 1142 führt wieder bloß einen Comitem Bavariae Lupum alias Wolff und *Kojalowicz* p. 330 einen Bavarorum Comes Volfangus an, dessen auch Lucas David B. VII. S. 57 gedenkt. Aus diesen verschiedenen Angaben dürfte man fast vermuthen, daß eine Verwechselung der Namen Statt gefunden habe; auch ist es uns nicht gelungen, auszumitteln, wer dieser Graf oder Herzog Wolf oder Wolfgang aus Baiern gewesen seyn könnte. Sollte ein zweiter Herzog von Baiern damals in Preussen gewesen seyn, so dürfte man vielleicht auf Stephan den Ältern, Pfalzgraf vom Rhein (1368) fallen, der sich immer als ein besonderer Gönner des Ordens bewies; s. *Jaeger* l. c. an. 1368.

3) *Wigand.* nennt das Land Parvern oder Parnern, *Schütz* l. c. Parnrey, *Dlugoss.* l. c. Parunen. Nach den Wegeverzeichnissen lag

deſſen Nähe das alte Heiligthum Romove lag und erſchlug dort eine große Menge Volkes, weil man von des Feindes Ankunft nicht benachrichtigt war. Da kam Günther von Hohenſtein, Komthur von Oſterode, der in ein ſtark umhägtes Ländchen unfern von Labune [1]) vordringend, dort plötzlich auf ein umwehrtes und ſtark beſetztes feindliches Lager geſtoßen war, mit der Kunde davon zum Hauptheere zurück und der Meiſter brach alsbald gegen den Feind auf, umging das Lager zur Nachtzeit und überfiel am andern Tage die feindliche Streitmacht ſo plötzlich, daß er den größten Theil aufrieb und die übrigen zur Flucht zerſtreute. So von dem verſteckten Feinde befreit warf ſich hierauf das Ordensheer auch in die Gebiete von Labune und Zeimen [2]) zwiſchen der Wilia und Naweſe, wo alles durch Feuer verwüſtet und das Volk theils erſchlagen, theils gefangen hinweggeführt wurde. Arnold von Vietinghof, der Meiſter von Livland, der mittlerweile mit einem anſehnlichen Streithaufen durch Samaiten gezogen war, erkannte am Brande von Zeimen, der blutroth am Himmel leuchtete, ein Zeichen, daß des Hochmeiſters Heer bis dorthin ſchon vorgedrungen ſey [3]). Bald näher benachrichtigt erſchien er im Lager des Hauptheeres und hielt mit Winrich Berathung über die weitere Verheerung der heidniſchen Lande. Doch ohne ihre Streitmacht zu vereinigen, brach der Hochmeiſter, aus deſſen Heere ein Theil der Kriegsgäſte ſich dem Meiſter von Livland angeſchloſſen, noch tiefer ins feindliche Gebiet bis

---

öſtlich von Erogeln und nördlich von Keidany das Land Parnarewo, ohne Zweifel Pernare, das nämliche, welches Wigand meint.

1) Intrant terriculam, que fortiter circumsepta erat vepribus prope Labuno. Dieſes Labuno, in den Wegeverzeichn. Labune geſchrieben, iſt das heutige Labunow an der Njewjeſcha. *Kojalowicz* p. 331 nennt die territoria Eyragolianum, Panreimanum et Lambimense in Samogitia.

2) Zeymen, wie es *Wigand.* nennt oder Zeimi nach den Wegeverzeichniſſen iſt das jetzige Scheimy nordwärts von Kauen.

3) Nach den Worten bei *Wigand*: Ignis quoque, qui factus est in Zeymen, visus est a fratribus Lyvoniensibus, könnte man freilich auch an ein Signalfeuer denken.

Swilone und Seten vor[1]), wo man einen heidnischen Priester[2]) gefangen nahm, der, um sein Leben zu retten, die Ordenskrieger von Dorf zu Dorf und von einem verborgenen Schlupfwinkel zum andern führte, um die Raubluſt des Ordensheeres zu befriedigen und die Flüchtlinge des Landes gefangen in feindliche Hände zu liefern. So hatten die Gebietiger, vor allen der kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen und Burchard von Mansfeld das heidnische Land acht Tage lang die Weite und die Breite mit Feuer und Schwert durchzogen[3]), als ſich der Meiſter endlich mit der geſammten Streitmacht ſüdwärts herab in die Gebiete von Paſtow und Geſow warf und von da reich an Beute mit zahlreichen Schaaren von Gefangenen, Männern, Frauen und Kindern, ins Ordensgebiet zurückkehrte[4]). Die Streifzüge der einzelnen Gebietiger waren im feindlichen Lande ſo ordnungslos durch einander gegangen und jeder hatte auf ſeine Weiſe ſo wild umher gehauſet und gemordet, daß man die Geſammtzahl der erſchlagenen Heiden nicht einmal anzugeben wußte.

Bald darauf aber um die Faſtenzeit bewog nicht bloß die Ankunft des Edlen Ulrich von Hanau, der ſchon im Winter unter dem Heerbanne des Meiſters von Livland gegen die Heiden geſtritten hatte und deſſen Sohn Gottfried den Ordensmantel ſelbſt trug[5]), ſondern auch der Anzug einer anſehnli-

1) Beide Gebiete, in den Wegeverzeichniſſen Setin und Swylon genannt, lagen eine halbe Meile von einander entfernt. Vielleicht iſt Setin oder Seten das heutige Schaty an der Abelja. Da auch *Wigand.* das Gebiet Swilone nennt, ſo ſcheint dieſes richtiger als Schweilow bei *Schütz.*

2) Virum sanctum nennt ihn *Wigand.*

3) *Wigand.* erzählt die Einzelnheiten weitläuftiger.

4) Was *Schütz* p. 78 von einem neuen Heereszuge in die Gebiete Werlau, Seyten, Kalanten, Paſtow, Geſaw und Surmyn im nächſten J. 1364 erzählt, gehört nach *Wigand.* noch zu dieſem Kriegszuge im J. 1363, denn auch dieſer Chroniſt nennt alle jene Gegenden.

5) Da *Wigand.* (hier faſt die einzige Quelle) nur ſchlechthin von einem dominus de Hanow ſpricht, der in hyemali hac intemperie intrat Lyvoniam et reversus est de Lyvonia propter dictam reysam, ad quam Anglici veniunt, ſo iſt es freilich nur Vermuthung, daß es

chen Schaar von Engländern und Schottländern [1]) den Ordensmarschall Henning Schindekopf zu einer neuen Kriegsreise, deren Ziel dießmal die wichtige Burg Garthen seyn sollte. Bevor jedoch das versammelte Kriegsvolk aufbrach, erhob sich ein Streit zwischen Ulrich von Hanau und den Engländern über die Frage: welchem Heerhaufen das Ehrenrecht gebühre, die S. Georgsfahne in seiner Mitte zu führen, denn die Deutschen schrieben sich seit alter Zeit das Vorrecht zu, daß, wenn man gegen die Heiden zum Kampfe ausgehe, jeder Zeit ein Deutscher S. Georgs Banner tragen müsse. Die Ordensgebietiger gaben dadurch die Entscheidung, daß sie die heilige Fahne dem wackern Ordensritter Kuno von Hattenstein anvertrauten [2]), worauf das Streitheer auszog und ins Ge-

---

Ulrich IV. von Hanau gewesen sey, der nach Preussen kam; sie wird aber dadurch wahrscheinlich, daß sein Sohn Gottfried in Urk. bei *Guden.* Cod. diplom. T. III. p. 214 als Ordensritter genannt wird. Im J. 1361 war er Komthur zu Brodfelden; im J. 1350 kommt auch Gottfried von Hanau als Komthur zu Mergentheim und im J. 1356 als Landkomthur von Franken vor. *Jaeger* l. c. an. 1350. Möglich wäre freilich auch, daß der anwesende Ulrich V. von Hanau oder der als Landvogt der Wetterau in der süddeutschen Geschichte sehr bekannte Ulrich Herr von Hanau, der Freund Karls IV., gewesen sey. Unsere Quellen lassen hier nichts zur Gewißheit bringen.

1) *Wigand.* l. c. erwähnt nur der Engländer. Daß auch der Graf Thomas von Marre, ein Bruder des Grafen Thomas von Balliol hier war, beweist der salvus conductus des Königes von England für ihn, bei *Rymer* Foedera T. III. P. II. p. 85. Ebendas. p. 73 findet sich auch ein salvus conductus des Königes für David de Berclay Scutiferum de Scotia, veniendo cum duodecim socilis et duodecim equis de terra Scotiae ac eorumdem hominum famulis in Regnum nostrum Angliae et alibi in Dominia nostra quaecunque et per eadem, per terram et mare versus partes de Pruce et alia loca longinqua transeundo. Die Urkunde ist dat.: Apud Beskwod quinto die Februar. (1363). Ob David Barklay aber bis nach Preussen gekommen sey, ist nicht ganz ausgemacht, denn unsere Quellen erwähnen seiner nicht namentlich. Im Anfange des Decemb. 1363 befand er sich nach einer andern Urkunde bei *Rymer* l. c. p. 83 wieder in England.

2) *Wigand.* ist hier so verwirrt, daß der Sinn seiner Worte

biet von Garthen mit schwerer Verheerung einfiel. Da aber Olgierd und Kynstutte eben mit neuen Eroberungsplanen in Rußland beschäftigt waren [1]) und Fürst Patirke, der die Burg Garthen zur Vertheidigung erhalten, sich gegen den Feind zu schwach fühlte, vielleicht auch durch Kauens Schicksal geschreckt war, so kam er dem Ordensmarschall nach Sitte der Russen mit Bier und Meth entgegen und bewog somit den Feind, von der fernern Plünderung abzustehen [2]), weshalb ihm bald nachher sein Vater Kynstutte ein anderes Land an der Gränze von Rußland überwies. Da wandte sich der Marschall südwestlich gegen die Burg Novogrod am Narew, dem Herzog Semovit von Masovien zugehörig, der unlängst dem Großfürsten Kynstutte und dessen Sohn Witowd mit einem starken

---

mehr nur errathen werden kann. Die Sache gewinnt indessen Licht durch eine Urkunde vom J. 1398 bei *Dumont* Corps diplomat. T. II. P. I. p. 234, worin sich eine große Anzahl Deutscher Grafen, Freien, Ritter und Edelknechte zu Gunsten des Deutschen Ritters Johann von Bodmann wegen des Vorrechtes, die S. Georgs-Fahne zu tragen, verbinden, weil die Böhmen dieses Recht auf einem Ungerischen Zuge den Deutschen streitig gemacht hatten. Es heißt hier, die Deutschen, die in Ungern gewesen, hätten behauptet, „wo man gegen die haiden raißte, da solle ein Teutscher Sanct Georgen Panner in der hand haben und führen". Die verbündeten Ritter erklärten: „Nun haben wir von unsern Eltern auch nicht anderst vernommen, denn daß es alßo herkommen ist und bei der Red wollen wir mit inn bleiben." Der Streit ging übrigens bis an den Kaiser und die Kurfürsten. Eines ähnlichen Streites gedenken auch Joh. von Müller Schweiz. Geschichte B. II. S. 268 und Pfister Geschichte v. Schwaben B. II. Abth. II. S. 32.

1) Karamsin B. V. S. 13.

2) Dieß stimmt nicht ganz mit *Dlugoss.* p. 1162 und *Kojalowicz* p. 331 überein, welche sagen, daß Patirke die Burg tapfer vertheidigt habe und der Marschall zurückgedrängt worden sey. Wir folgen aber hier mehr Wigands Worten: Rex dictus Patrike loquitur cum marschalko adducens secum mulieres cum pueris, cerevisiam cum medone propinantes more Ruthenorum. Sequenti anno Kynstud dedit ei aliam terram, quia amicus fuerat ordinis, in terra Russie; dieß war ohne Zweifel Orechow, Kerholm u. s. w., nach Karamsin B. V. S. 73.

Heerhaufen den Durchzug durch sein Land zu einem Einfalle nach Preussen und namentlich in die Gebiete von Soldau und Osterode gestattet hatte, wo furchtbar gemordet und verheert, die Greise erwürgt, an funfzehnhundert Einwohner gefangen hinweggeführt, die Kirchen abgebrannt und die heiligen Geräthe aufs schnödeste entweiht und besudelt worden waren. Der Marschall erstürmte die Burg, die damals dem Feinde zum Rückhalte gedient; sie wurde mit Feuer vertilgt und eine Zahl von dreißig Edlen bei ihrer Erstürmung erschlagen, zur Rache am Herzoge für seine Freundschaft mit den Heiden [1]).

1) Wir erhalten diese Nachricht nur kurz in einer Klagschrift der Polen im Fol. Prussie Compositio p. 48, wo sie bestimmt ins J. 1363 gesetzt wird; aber vollständiger im Fol. Deutsch. Ord. Händel mit Polen p. 148, wo es am Schlusse heißt: Tandem ecclesias et singula edificia ignis incendio concremarunt in perniciosissimum et excessivum ipsius ordinis dampnum et gravamen plus quam ad summam XL^{c} M. marc. pruthenical.

Drittes Kapitel.

Je sicherer jetzt der Hochmeister bei seinen freundschaftlichen Verhältnissen gegen die nachbarlichen Fürsten und selbst auch wieder gegen den König Kasimir von Polen war, der dem Orden bei jeglicher Gelegenheit friedliche und wohlwollende Gesinnungen zu erkennen gab [1]), überdieß auch in die Streithändel zwischen dem Könige Ludwig von Ungern und Kaiser Karl mit verwickelt war [2]), um so entschiedener hatte es Winrich nun zu einer der wichtigsten Aufgaben seines Lebens gemacht, die Heiden im Nachbarlande unablässig zu bekämpfen, durch diesen Kampf ohne Rast und Ruhe ihre Kraft immer mehr zu schwächen und ihren kriegerischen Trotz zu demüthigen, und somit auch sein Land gegen ihre Raubgier und Plünderungslust mehr und mehr zu sichern. Einen andern Weg zum Frieden schien es jetzt nicht mehr zu geben. Überdieß hielt auch überhaupt schon der in dieser Zeit so oft wiederholte Aufruf des Papstes zur Bekämpfung der Türken [3]) den Gedanken der

1) Wie die Mißverhältnisse zwischen Polen und dem Orden ausgeglichen seyn mögen, bleibt dunkel. Freundlichere Gesinnungen gegen den Orden zeigte der König z. B. in der Erneuerung und Bestätigung des schon im J. 1251 zwischen Herzog Boleslav, dem Hochmeister Konrad von Thüringen und den Markgrafen von Brandenburg abgeschlossenen Gränzvertrags vom J. 1364; s. *Gercken* Cod. diplom. T. III. p. 252.

2) *Pray* Annal. Reg. Hung. P. II. p. 120.

3) Vgl. *Raynald.* Annal eccles. an. 1363.

Verdienstlichkeit des Streites mit den Feinden Christi immer noch aufrecht und in Wirksamkeit, wie das beständige Zuströmen der fremden Kriegsgäste aus so vielen Ländern hinlänglich bewies, und insbesondere hatte der Papst auch erst vor kurzem allen denen, die im Kampfe gegen die Litthauer, Tataren und andere Ungläubige binnen zwölf Jahren erschlagen oder verwundet werden würden, sobald sie an den Wunden sterben würden, völligen Sündenerlaß zugesagt[1]), woraus nicht bloß hervorging, wie eifrig der Papst die Fortsetzung dieser Kämpfe mit den Heiden wünschte, sondern auch welchen Werth die Kirche darauf setzte. Wie aber die Überzeugung von der hohen Verdienstlichkeit des Streites mit den Ungläubigen immer wieder Tausende aus fremden Landen nach Preussen trieb, so war der Meister Winrich von Kniprode von der seinem Orden insbesondere so nahe liegenden Pflicht, das Heidenthum in der Nähe der christlichen Lande durch Fehde und Krieg bis auf die letzte Spur zu vertilgen, viel zu tief durchdrungen, als daß er die rastlosen Kriegsreisen ins heidnische Land nicht auch in den folgenden Jahren hätte fortsetzen sollen.

Überdieß fehlte es auch nie an Gelegenheit und Anlaß; denn wie der Bischof von Ermland Johannes Streifrock im Laufe des Jahres 1364 alle Thätigkeit auf den Wiederaufbau der vor wenigen Jahren durch die Litthauer verwüsteten Stadt Wartenburg und auf die möglichst starke Befestigung der dortigen Burg verwandte, um sein Land gegen feindliche Einfälle

1) Das Schreiben des Papstes hierüber, bei *Raynald.* l. c. Nr. 12, ist eigentlich zu Gunsten des Königes von Polen verfaßt, der bei ihm um eine solche Beihülfe zur Vertheidigung gegen die Litthauer u. s. w. nachgesucht hatte. Der Papst sagt darin: Omnibus Christifidelibus, qui eidem Regi pro defensione dicti Regni, contra Lithuanos, Tartaros et alios infideles ac schismaticos auxilium dabunt infra duodecim annos a data presentium computandos, et inibi pro defensione huiusmodi insultum, guerram vel bellum faciendo decesserint seu fuerint vulnerati, si alibi ubicumque de talibus vulneribus decedere eos contingat, suorum de quibus fuerint veraciter corde contriti et ore confessi, plenam remissionem peccaminum indulgemus.

aus der Galindischen Wildniß her mehr zu schützen und darum den Bau der Befestigungswerke auch weit kräftiger und stärker anlegte, als er früher gewesen [1]), so war auch Kynstutte, um die durch die Vernichtung Kauens zu sehr entblößte Hauptstadt Wilna wieder mehr zu sichern [2]), aufs eifrigste beschäftigt, auf dem Werder Wyrgalle, der Nawese gegenüber [3]), eine neue Burg, Neu-Kauen genannt, aufzurichten. Bereits war über die Memel eine große Brücke geschlagen und mit zwei starken Vertheidigungswerken versehen, um die Bauleute gegen Überfall zu schützen. Der Meister war kaum davon benachrichtigt, als er mit Rath seiner Gebietiger [4]) im Herbst dieses Jahres in Begleitung des Bischofs von Samland mit einem ansehnlichen Streitheer den Memel-Strom hinaufzog. Bevor er indessen, in der Nähe des neuen Baues angekommen, die Vorbereitungen zum Angriffe vollendet, hatte der kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen, mit seiner Mannschaft vorausgeeilt, bereits die beiden Befestigungswerke an der Brücke des Memel-Stromes im Sturme erobert, die Besatzung in die Flucht geworfen und die neue Burg nebst jenen Vertheidigungswerken durch Feuer bis auf den Grund

1) *Wigand.* sagt, daß der Bischof die Stadt und Burg circumque sepivit palis vel roboribus cum fortaliciis ac propugnaculis fortioribus pristinis. Außerdem erbaute er in der Stadt auch ein Minoriten-Kloster; *Schütz* p. 78. Unrichtig nennt Pauli B. IV. S. 209 den Hochmeister als neuen Gründer Wartenburgs.

2) *Kojalowicz* p. 331 bemerkt: Timebatur ne belli sedes paulo post non modo in ulteriorem Lituaniam, sed in ipsam Russiam promoveretur.

3) Also östlich von der jetzigen Njewjescha; *Wigand.* nennt die Gegend Insula Wyrgalle; nach einer andern Stelle scheint sie auch den Deutschen Namen Gotteswerder gehabt zu haben, wenigstens späterhin.

4) *Wigand.* sagt bei dieser Gelegenheit: Magister audito huiusmodi rumore convocat preceptores, dicens, quomodo Lithwani reedificant castrum Cawen, quid videtur vobis faciendum? et ajunt: placet nobis, ut restaurata penitus subvertatur; wonach der Meister zuvor eine Berathung mit seinen Gebietigern über eine solche Unternehmung hielt.

vernichtet [1]). Jetzt erst kam Kynstutte mit einem Streithaufen herbeigeeilt und da er die neue Burg wieder gänzlich zerstört fand und vernahm, daß sich das Ordensheer gegen die Burgen Bisten und Welun am Memel-Strome wenden werde, so suchte er wenigstens diese noch zu retten und verstärkte sie so schnell als möglich durch seine Mannschaft. Allein der Hochmeister eilte ihm längs dem Strome mit seinem ganzen Heere nach, ließ den wackern Komthur von Ragnit vor der Burg Bisten lagern und warf sich selbst vor Welun. Heinrich von Scheningen forderte sofort die Besatzung zur Ergebung auf mit Zusicherung ihres Lebens und Eigenthums. Sie verlangte eine bestimmte Frist, bis zu welcher, wenn ihr bis dahin von ihrem Fürsten keine Hülfe komme, sie die Burg dem Orden überliefern und zu Gehorsam und Taufe sich ergeben wolle. Der Komthur bewilligte sie und begab sich alsbald nach Welun zu einer Berathung mit dem Meister, der es nebst den übrigen Gebietigern nachgab, die Besatzung von Bisten frei und sicher abziehen zu lassen. Als indessen der bestimmte Tag erschien und niemand aus der Burg sich sehen ließ weder zur Unterhandlung, noch zu fernerer Gegenwehr, traf der Komthur die nöthigen Anstalten, die Feste zu erstürmen, und da sich auch jetzt noch niemand auf den Mauern zeigte, legte man die Sturmleitern an; die Burg ward erstiegen und ohne alle Vertheidiger gefunden, denn die Besatzung hatte die Zwischenzeit benutzt, um heimlich in der Nacht mit Habe und Gut zu entfliehen. Die Feste wurde sogleich in Brand gesteckt und von Grund aus zerstört [2]).

1) *Schütz* l. c. schreibt dieses allein dem Komthur von Ragnit zu. Nach *Wigand.* kam nach der Flucht der Litthauer auch der Marschall herbei et absque fatiga mane succendit castrum et funditus est exustum. *Kojalowicz* p. 332.

2) So scheinen die Berichte bei *Wigand.* und *Schütz* am besten verbunden werden zu können. Der erstere Chronist erzählt die Eroberung der beiden Burgen zweimal p. 288 und 289 (wie wir ähnliche Beispiele in dem vor uns liegenden Auszuge noch öfter finden). In der Hauptsache entsprechen sich beide Berichte und ergänzen einander in Nebendingen. *Schütz*, der die Reimchronik Wigands selbst benutzte,

Mittlerweile war auch die feste Burg Welun vom Meister und den Gebietigern scharf belagert, aber vom heidnischen Hauptmanne Gastowd [1]) mit aller Entschlossenheit vertheidigt worden. Zehn Tage stand bereits das Ordensheer vor ihren starken Mauern [2]) und zwei Tage waren alle Belagerungswerkzeuge unter der Leitung des Marschalls und des Ordensspittlers Ortulf von Trier in unaufhörlicher Thätigkeit, und

---

liefert die Erzählung nur einmal, *Dlugoss.* dagegen, welchem nur der Auszug zur Hand war, hat den Bericht der Eroberung der Burgen ebenfalls und setzt p. 1154 die eine ins J. 1362, die andere p. 1145 ins J. 1364. Wenn aber *Schütz* den Hochmeister selbst vor Bisten gehen und die Burg erobern läßt, so scheint dieses nach dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse bei *Wigand.* unrichtig, denn hier ist es der Komthur von Ragnit, der die Burg gewinnt. Nach Wigand scheint es auch, daß Kynstutte selbst mit auf der Burg Bisten war, denn als dieser die Nachricht empfängt, daß das Ordensheer sich vor die beiden Burgen werfen wolle, Kynstut festinus transiit in dicta castra, Magister cum preceptoribus descendunt Mimilam. Commendator de Ragnita cum ibi (nach Bisten) venisset, acclamavit Regi dicens: date vos captivum in manus magistri dabitque vos super manum. Nach den Unterhandlungen mit der Besatzung, in denen jedoch von Kynstutte nicht weiter die Rede ist, Commendator de Ragnita transiit ad magistrum navigio, ubi erant alii preceptores.

1) So oder Gastold findet man den Namen in Urkunden, bei *Wigand.* Gastot, bei *Schütz* und *Dlugoss.* Gastaud, bei *Kojalowicz* Gastoldus, hie und da urkundlich auch Gastudt. Nördlich von Welun lag ein Dorf villa dicta Gastowdi, wahrscheinlich diesem Gastowd gehörig. *De Wal* T. III. p. 376 nennt ihn Palatin de Vilna et Maréchal de Lithuanie. In einer spätern Schrift (im Fol. Gränzbuch B. p. 124) heißt es: Das hus Willune haben di herren von Prüsen angewunen vor XL iaren von den ungelobigen und vinden unsers geloubens, littowen di genant woren Austeten und di hobetlüte hisen by namen Surmynne, Mattewike und Gawstod. Di dri hobetlüte, von den das hus Willune gewunnen wart, woren littowen und ir geschlechte is noch czu deser czit littowes und wonen in littowen im lande czu Coluwa bi Wilkenberg.

2) Simul veniunt in Welun, ubi steterunt X diebus, *Wigand.* Nach der ersten Erzählung bei Wigand wird die Burg jedoch schon am vierten Tage gewonnen.

dennoch erhielt der erstere auf seine Aufforderung zur Ergebung vom Befehlshaber der Burg nicht einmal eine Antwort, obgleich die Sturmböcke hie und da die Mauer schon niedergestürzt hatten. Auch die Vorburg war bereits niedergeworfen, als man im Parcham und an andern Orten um die Burg aufgehäuftes Holz, Reißig und Stroh in Brand steckte und die Flammen durch heftigen Wind getrieben über die hohen Burgmauern allenthalben zusammenschlugen: ein furchtbarer Augenblick für die eingeschlossene Besatzung, die sich nun dem jammervollsten Feuertode überliefert sah. Da rief der Hauptmann Gastowd oben von der Burgmauer den Marschall um Gnade und Erbarmen an und erbot sich ihm mit all den Seinen zu Gefangenen. Die Bitte wurde erhört, das Burgthor öffnete sich und der Marschall empfing den Hauptmann mit mehren seiner Edlen, um sie ins Zelt des Meisters führen zu lassen. Während aber ein Theil des Ordensvolkes wild in die Burg einstürmte und in Erbitterung dort alles erwürgte, was dem Feuertode noch entkommen war, hatte der Kriegshaufe, der den Hauptmann zum Hochmeister geleiten sollte, aus Ingrimm den Gefangenen sammt allen seinen Begleitern ermordet [1]). Schwer erzürnt über diese Verletzung seines Wortes verlangte der Ordensmarschall die strengste Bestrafung der Thäter; auch der Meister fand sie gerecht, hielt jedoch für zweckmäßig, sie erst später nach der Heimkehr in Ausführung bringen zu lassen, um etwanige Unruhen im Kriegsheere zu vermeiden. Die Burg ging ganz in Flammen auf, ihre Mauern wurden auseinander geworfen; gegen hundert Mann der Besatzung hatten mit dem Leben gebüßt, viele

1) *Wigand.* und *Schütz* schweigen über den Anlaß dieser That; nach dem erstern sagt jedoch der Marschall zu Gastowd, als er sich ihm ergiebt: nolo culpari, si descendens percuciaris. Bei *Kojalowicz* p. 332 heißt es: Praefectus praesidii Gastoldus, cum vivus hostibus cessisset, orta concertatione de iure captivi, inter manus victorum oppressus est. Lucas David B. VII. S. 63 weiß, daß „Gastot umgebracht worden seyn solle von wegen seiner großen geübten Tirannei und Wütens."

wurden als Gefangene mit fortgeführt und nur wenigen war es gelungen, durch die Flucht zu entkommen.

Es läßt sich denken, daß der Großfürst, als er von der Vernichtung seiner Burgen benachrichtigt ward, auf schwere Rache sann, und er hatte kaum erfahren, daß der Meister mit seinem Heere heimgekehrt sey, als er mit einem starken Haufen ins Ordensland eindringend, bis in die Gegend von Georgenburg, ins Gebiet des Bischofes von Samland vorstürmte und alles umher verheerte und niederbrannte, weil erst beim Rückzuge der Pfleger jenes Hauses den Feind verfolgen konnte und selbst dieses ohne besondern Erfolg [1]). Gewiß würde Kynstutte diese Raub- und Verheerungszüge ins Ordensgebiet bald noch öfter wiederholt haben, wären nicht die Ordensgebietiger und vor allen der kühne Komthur von Ragnit unaufhörlich bemüht gewesen, den Feind in seinem eigenen Lande unabläßig zu beschäftigen. Selbst die Witterung begünstigte den Orden in seinen Unternehmungen nach Litthauen mehr als je, denn nachdem der Sommer des Jahres 1363 sich auf eine ganz ungewöhnliche Weise durch die furchtbarsten Gewitter ausgezeichnet, so daß kein Mensch sich dergleichen erinnern konnte, endigte das Jahr 1364 mit einem erstaunend strengen und lange anhaltenden Winter, der dem Lande zwar manchen Nachtheil brachte, für die Kriegsreisen aber gerade sehr geeignet war [2]). Außer den Ordensgebietigern selbst trieben auch jetzt noch die schon oft erwähnten Struter, dieses leichtbewaffnete Raubgesellen-Volk, in beständigen Einfällen ins feindliche Gebiet ihr gewohntes Kriegsgeschäft und es glückte ihnen, bald eine Anzahl Dörfer auszupochen [3]), bald einen reichen Bajoren zu fangen und auszuplündern, bald die Litthauischen Gränzwachen aufzuheben und auseinander zu jagen [4]).

1) *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 1145. *Kojalowicz* p. 332.

2) Lindenblatt S. 28. Detmar B. I. S. 286. Lucas David B. VII. S. 59. 63. *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 250.

3) Bekanntlich ein damals gewöhnlicher Kriegsausdruck für ausplündern.

4) Wenn *Wigand.* hier von einer Kampfart spricht, die in der

Im Verlaufe dieser Kriegszüge aber ereignete sich auf dem Haupthause Marienburg ein Vorfall, der im ersten Augenblicke den Orden mit einem ziemlich bedeutenden Verluste bedrohete. Die Ordens-Schatzkammer, der Treffel genannt, damals unter der Verwaltung des Treßlers Sweder von Pelland, ward eines Tages zum großen Schrecken des Gebietigers in der Mauer durchbrochen und der Schatz um zwölftausend Ungerische Gulden beraubt gefunden. Man ermittelte zwar bald, daß die Bäcker der nahe anstoßenden Bäckerei die That verübt; allein sie waren bereits entflohen und niemand wußte nach welcher Gegend hin. Der Hochmeister sandte sogleich nach allen Richtungen Boten aus. Zu den Ordensrittern, die deshalb nach Deutschland zogen, um dort die Spuren der Verbrecher zu verfolgen, gesellte sich unter andern auch ein Bürger aus Marienburg, Werner Wittenberg genannt, der sich selbst erboten, die Diebe mit aufsuchen zu helfen. Man war bis Goslar gekommen, als man dort zufällig die Gefangennehmung eines Menschen erfuhr, der, wie er bereits bekannt, an der Beraubung des Treffels mit Theil genommen hatte. Von dieser Spur aus griff man bald noch einige andere auf und im Verhöre bekannten sie alle auf die Mittheilnahme des eben erwähnten Bürgers Werner Wittenberg, indem sie bezeugten, daß in dessen Hofe zu Marienburg in einer Theertonne fast der ganze Raub noch verborgen liege. Man kehrte eiligst zurück und da die Untersuchung die Wahrheit der Aussage wirklich bestätigte, so büßte sowohl der Bürger als der Bäckermeister nebst vier seiner Gesellen mit dem Leben am Galgen [1]).

Wildniß, in desertis more latronum geschehen sey cursu subtili und dann von 12 Schalauern erzählt, daß diese 150 Litthauer als Wege- und Gränzwächter überfallen hätten, so kann man an nichts anders, als an die alten leichtbewaffneten Raubreiter oder Struter denken, denn daß es solche Raubreiter auf eigene Hand auch jetzt noch gab, beweiset eine Urkunde aus dem Ende dieses Jahrh., deren wir später noch näher erwähnen werden.

1) Vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 156, Detmar

Wie aber das Jahr 1364 in Kriegsbewegungen unruhig und ſtürmiſch geendigt, ſo begann das nächſtfolgende unter ähnlichen kriegeriſchen Ereigniſſen. Schon in den erſten Wochen drang Fürſt Kynſtutte, des Ordens Gränzwachen umgehend, durch die Wildniß bis Angerburg vor und da der Pfleger des Hauſes eben abweſend war, ſo glückte es ihm bald die Burg zu erſtürmen, einen Theil der Mannſchaft gefangen zu nehmen und ohne Widerſtand die ganze Umgegend auszuplündern. Zwar ſuchte man den Feind bald wieder in ſeinem eigenen Lande heim, denn der neue Komthur zu Ragnit Burchard von Mansfeld und der Ordensvogt von Samland Rüdiger von Elner, begleitet von neuangelangten Kriegsgäſten, unter denen auch der Engliſche Graf Thomas von Warwick, heerten drei Tage in den Gebieten von Erogeln und Paſtow und führten dann weiter vordringend einen bedeutenden Raub davon [1]). Allein im Februar ſtürmten zu gleicher Zeit die vier Fürſten Kynſtutte, Olgierd, Patirke und Alexander mit drei Heerhaufen von viertauſend Mann in die Landſchaft Schalauen ein, überwältigten die Burgen Kauſtriten und Splitten nebſt dem Hachelwerke vor Ragnit, legten ſie in Aſche, ſprengten zum Theil bis an das Kuriſche Haff vor, erſchlugen über viertauſend der Bewohner oder führten ſie gefangen hinweg, brachten ihren Göttern nicht bloß glänzende Thieropfer, ſondern weihten ihnen auch mehre Ordensbrüder, als Henſel von Neuenſtein mit Roß und Rüſtung zum Opfertode und zogen dann, nachdem ſie überall furchtbar gebrannt und verheert, mit einer Schaar von achthundert Gefangenen ſammt Weib und Kind und einer reichen Beute in ihre Heimat zurück [2]).

B. I. S. 286 wo das Ereigniß ins J. 1363 geſetzt wird; vorzüglich auch *Corneri* Chron. ap. *Eccard* T. II. p. 1107 über die Entdeckung der Thäter in Goslar.

1) *Wigand.* p. 290. *Dlugoss.* p. 1143. *Schütz* p. 79.

2) *Schütz* l. c. weicht darin von den andern Quellen ab, daß er Kynſtutte während dieſes Einfalles in Schalauen Angerburg erobern, 800 Schalauer ſich freiwillig ergeben, nach Litthauen ziehen und dort den heidniſchen Glauben annehmen läßt; *Kojalowicz* p. 333. Allein die Übereinſtimmung Lindenblatts S. 29 mit *Wigand.*, *Dlugoss.*

So schmerzlich dem Meister dieser wilde Kriegssturm war, so bereitete sich während dessen doch ein Ereigniß vor, welches ihm wie allen Ordensgebietigern eine ungemeine Freude brachte. In der Zeit nämlich, als Kynstutte auf jenem Raubzuge seine Lust im Morden und Verheeren fand, faßten in der Heimat Bütaut, Kynstutte's Sohn und Surwille, ein naher Verwandter [1]), beide längst mit dem Großfürsten in Zwietracht lebend

---

l. c. und Lucas David B. VII. S. 63 widerlegt ihn. Nach *Wigand.* kamen sie tribus exercitibus cum 4000, nach *Dlugoss.* quadripartito agmine. Patirke wird hier noch als Herr von Garthen (Grodno) genannt. Der vierte Fürst heißt in allen Quellen rex Alexander, bei *Kojalowicz* l. c. Alexander Koriotovicius, bei *Dlugoss.* p. 1150 Alexander Dux Lithuaniae, filius Michaelis alias Koriath ducis Lithuaniae et nepos Olgyerdi et Keystuthonis. Patirke hatte aber ebenfalls einen Sohn Namens Alexander, wie wir aus den Wegeverzeichnissen ersehen. Über die Burgen Splitten und Caustritten (wie *Wigand.* schreibt) s. Lindenblatt a. a. O. Von den den Göttern gebrachten Opfern sagt *Wigand.*: Prope Ragnitam leti sacrificantes diis sanguinem thauri et quendam vocabulo Hensel Neuwenstein in ignem projiciunt et sacrificant, vgl. mit *Schütz* und *Dlugoss.* l. c. Lindenblatt wirft über die Verheerung der Litthauer die Worte hin: „unde daz qwam zcu mit vorretnisse", aber wir erhalten darüber keinen näheren Aufschluß.

1) Die Chronisten stimmen über diese Namen nicht überein. *Wigand.* nennt beide Butaw oder Butaut und Surwille und bezeichnet den erstern als Rex quidam de paganis und diesen als dessen Bruder. Bei *Dlugoss.* p. 1148 heißen sie Suriwil et Buthaw, germani Olgyerdi et Keystuthi; L. X. p. 16 wird Buthaw als Olgjerds Sohn aufgeführt. *Schütz* l. c. nennt sie Körigell und Butaw, Söhne Olgjerds und Kynstutte's Vettern, fügt aber hinzu, daß Wigand sie Söhne Kynstutte's nenne. Nach Lucas David B. VII. S. 64 sollen „Szuriwill und Buthau Kynstudts und Olgerds Brüder" gewesen seyn. Bei dieser Verschiedenheit der Angaben ist es schwer, ganz aufs Reine zu kommen, zumal da überdieß Lucas David B. VII. S. 56—57 vgl. mit S. 64 auch von Waydot, Kynstutte's Sohn etwas Ähnliches erzählt und die alte Preuss. Chron. p. 87 ebenfalls sagt: „Darnach quam Kynstobs son Waydoch genannt mit XV pherden czu konigesberg und lis sich toufen, Henrich war her genant." Da jedoch die ältesten und bewährtesten Quellen im Namen Bütaut oder Büthaw übereinstimmen und Lindenblatt, sowie die Ordenschron.

und mit seiner Herrschaft unzufrieden, den Plan, sich der harten Behandlung des Vaters zu entziehen, bei seinen Feinden Schutz und Hülfe zu suchen, mit deren Macht ins Land einzudringen und nach Vertreibung der Landesfürsten sich der Herrschaft selbst zu bemächtigen. Bereits hatten sie auch mehre Bajoren in die Verschwörung gezogen und einen heimlichen Boten nach Königsberg entsandt, die Ordensgebietiger von ihrem Vorhaben zu benachrichtigen. Sie selbst waren, um der Aufsicht zu entgehen, unter welche der Großfürst sie gesetzt, mit ihren vertrauten Bajoren in eine wüste Waldung als zur Jagd ausgezogen. Kynstutte's Hauptmann von Wilna aber, Namens Dirsune entdeckte mittlerweile den verrätherischen Plan, nahm Bûtaut listiger Weise gefangen und sperrte ihn mehre Nächte in einen mit eisernen Banden wohlbefestigten Stock, bis Fürst Kynstutte nach seiner Rückkehr weiter über ihn verfügen werde. Da Surwille solches erfuhr, machte er sich eiligst mit den Mitverschworenen auf, überfiel und erschlug den Hauptmann und eilte dann mit dem Befreiten nebst zwanzig Pferden nach Insterburg, wo sie der Pfleger des Hauses, Heinrich von Scheningen freundlich empfing und zum Hochmeister nach Marienburg geleitete, vom Volke überall mit Jubel und Ehrenbezeugungen begrüßt. Da berief Winrich, über das Ereigniß ungemein erfreut, eine Versammlung seiner Gebietiger, vor welcher die Fürstensöhne öffentlich bekannten, daß sie bereit seyen, die Taufe zu empfangen. Weil aber zwei edle Grafen aus England, der von Warwick und Thomas von Offart nebst mehren vornehmen Kriegsgästen aus Deutschland damals eben in Königsberg lagen, die der feierlichen Taufhandlung der beiden heidnischen Fürstensöhne gerne als Zeugen beizuwohnen wünschten, so ward beschlossen, das Tauffest hier zu veranstalten; und als die Bischöfe Bartholomäus von Samland und Johannes von Ermland mit einer

bei *Matthaeus* T. V. p. 781 ganz bestimmt von einem Sohne Kynstutte's sprechen (ohne ihn namentlich zu nennen), so möchte wohl dieses den wenigsten Zweifeln unterliegen.

zahlreichen Begleitung von Prieſtern, eine große Anzahl Gebietiger und Komthure und die anweſenden Kriegsgäſte im Ordenshauſe zu Königsberg ſich verſammelt, erhielten die Fürſtenſöhne die Taufe, vom Hochmeiſter und der ganzen Verſammlung reich mit allerlei Ehrengaben beſchenkt. Der eine von ihnen, wahrſcheinlich Bütaut, ward in der Taufe Heinrich genannt [1]).

Das Ereigniß aber hatte die Folge, daß nun der Plan der geflüchteten Fürſten durch Wilna's Eroberung mit Hülfe eines Ordensheeres ausgeführt werden ſollte. Nachdem ſich der Meiſter mit den beiden Flüchtlingen und ſeinen Gebietigern über den Kriegsplan berathen, brach das Ordensheer ſammt den fremden Kriegsgäſten unter Winrichs eigener Leitung in der Mitte Auguſts gegen die feindliche Gränze auf. Die Gebiete Geſow und Labune zwiſchen der Dobiſſa und Naweſe [2]) wurden zuerſt mit Mord und Raub heimgeſucht und eine bedeutende Zahl der Landesbewohner gefangen hinweggeführt, da man des Feindes Ankunft nicht vermuthet. Vergebens bat dort der mächtige Bajor Iwan, Patirke's Sohn, um Schonung für ſeinen Hof und ſein Gebiet; er wurde vom Ordensmarſchall gefangen genommen und ſeine Dienerſchaft getödtet [3]). Darauf durchſtreifte das Heer mit Feuer und

1) Es liegt noch manche Dunkelheit über dieſem Ereigniſſe. ***Wigand.*** und die ihm folgenden Chroniſten ſprechen von Bütaut und Surwille als Anſtiftern der Verſchwörung; mit ihm läßt ſie ***Schütz*** und ***Dlugoss.*** beide nach Preuſſen entkommen und die Taufe empfangen. Bütaut ſpielt indeſſen bei ***Wigand.*** die Hauptrolle und von Surwille iſt weiterhin nicht mehr die Rede. Dieß mag auch der Grund ſeyn, daß Lindenblatt, die Ordenschronik und einige andere Quellen überhaupt nur von einem Sohne Kynſtutte's ſprechen. über Surwille's Schickſal bleiben wir daher ganz ungewiß, denn ſchwerlich mag der im J. 1378 bei Wigand vorkommende Dolmetſcher Thomas Surwille der unſrige ſeyn. Detmar B. I. S. 288 ſetzt die Ankunft des Sohnes Kynſtutte's auf Jacobi 1365.

2) S. oben S. 162. Anmerk. 1.

3) Auf die Bitte Iwans, ſeinen Hof zu ſchonen, antwortete der Marſchall: Antique structure debent cremari et nove erigi; ***Wi-***

Schwert die Gebiete von Zeimen [1]), an der Swintoppe hin nach Kernow und Maßgallen [2]), wo sich der brave Komthur von Ragnit Burchard von Mansfeld mit nicht mehr als funfzig Reisigen durch einen feindlichen Reiterhaufen von vierhundert Mann ritterlich durchschlug, zwar siebenundzwanzig seiner tapfersten Streiter auf dem Kampfplatze ließ, aber dritthalbhundert Heiden niederstreckte und die übrigen in die Flucht warf. Mittlerweile drang der Hochmeister selbst an der Spitze seiner Streitschaar bis vor die Burg von Wilna hinab, brannte alles ringsumher nieder, wagte es jedoch nicht lange dort zu verweilen, aus Furcht vom Feinde zu stark angegriffen zu werden [3]), denn man erfuhr bald, daß vier Knechte des Fürsten Bütaut in der Nacht entflohen und den Heiden durch sie Nachricht vom Plane der Ordensherren überbracht worden sey. Dieser Umstand scheint von großer Wichtigkeit gewesen zu seyn, denn der Meister zog alsbald, nachdem er noch das dem Fürsten Kynstutte zugehörige Gebiet von Sloassen [4]) auf dem Rückwege verheert, mit seiner Streitmacht gegen die Nerige (Wilia) und Memel zurück, wo auch der Ordensspittler Ortulf von Trier, der Ordenstrapier Werner von Rumdorf und die Heermannschaft des Bischofs von Samland sich mit dem Hauptheere wieder vereinigten und der Meister dann einen Theil

gand. Daß Iwan ein Sohn Patirke's war, erfahren wir aus den Wegeverzeichnissen, die ihn ausdrücklich als solchen nennen.

1) Hier von *Wigand.* Symen genannt; s. oben S. 162. Anm. 2.

2) *Schütz* p. 79 nennt unrichtig Kunow statt Kernow. Maßgallen, auch Meißgallen, wahrscheinlich das heutige Meschigola zwischen Kernow und Wilna.

3) *Schütz* und *Dlugoss.* erwähnen zwar nichts davon; allein *Wigand.* sagt: Tandem veniunt ad castrum Wille, evocantque Capitaneum, putantes sic castrum obtineri. Magister quoque ait suis, de cetero a longe accedere volumus, ne decipiamur neque offendamur, et circumbussit domum rediens ad exercitum. Auch Lindenblatt a. a. O. erwähnt der Sache. Detmar a. a. O. setzt den Zug vor Wilna in den Winter des J. 1365 und läßt ihn 13 Tage dauern.

4) Sloassen oder Slawosen, wie es *Wigand.* p. 291 nennt, ist wahrscheinlich Slobodka an der Njewjescha.

des Heeres und Gepäckes auf Schiffen nach Königsberg entsandte, mit den andern zu Lande wieder heimzog [1]).

Fürst Kynstutte rächte sich aber noch in diesem Jahre durch einen doppelten Einfall ins Gebiet des Ordens. Zuerst drang seine Heerschaar ins Barterland bis vor Nordenburg und verheerte dort weit und breit mit Feuer und Schwert [2]). Dann zog er vor Johannisburg, bemächtigte sich mehrer Schiffsfahrzeuge, füllte sie mit Holz an, trieb sie unter die Burg, ließ sie darauf anzünden und setzte den Theil der Burg, wohin sich der Pfleger Johannes Collin mit den Seinen gerettet [3]), so schnell in Flammen, daß dieser kaum dem Feuertode entfliehen konnte. Die ganze Burg ward abermals in Asche gelegt. Darauf sollte das Gebiet von Gerdauen der Plünderung unterliegen; da aber eine vorausgesandte Reiterschaar die Nachricht einbrachte, daß man dort schon von des Feindes Anzug unterrichtet und alles zur Gegenwehr gerüstet sey, so kehrte der Großfürst über Angerburg in Eile nach Litthauen zurück [4]). Die Plünderung und Verheerung des Or-

---

1) ***Wigand.*** erzählt diesen Kriegszug noch im J. 1365, ebenso ***Dlugoss.*** l. c. und Lindenblatt a. a. O. Was daher ***Schütz*** bewogen haben mag, diese Ereignisse ins J. 1366 zu versetzen, ist kaum abzusehen, denn selbst der innere Zusammenhang spricht weit mehr für das J. 1365. Wenn Lindenblatt die Dauer dieses Zuges auf 13 Wochen ausdehnt, so ist dieses wohl unrichtig, denn ***Schütz*** läßt den Hochmeister das feindliche Land nur 19 Tage durchziehen, womit sich auch ***Wigand.*** vereinigen läßt, der überdieß auch sagt, man habe sich nur auf einen Monat mit Lebensmitteln versorgt gehabt.

2) Diesen Einfall ins Gebiet von Nordenburg erzählt ***Wigand.*** fast wörtlich zweimal, zuerst im J. 1365 und dann wieder 1366. Pfleger von Nordenburg war damals Kuno von Hattenstein.

3) ***Wigand.*** p. 290 sagt: Prefectus ibidem evasit ad cloacam cum suis, wieder das heimliche Gemach, das an der Wasserseite lag; daher auch die Feinde naves cum pino et ligno conclavant, incendunt et sub cloacam ducunt, per ventum ignis elevabatur in altum. Die Erzählung hat einige Ähnlichkeit mit dem, was oben S. 147 berichtet ist.

4) ***Wigand.*** erzählt die Sache noch genauer; ***Schütz*** und ***Dlugoss.*** berühren sie nur obenhin.

densgebietes war der alleinige traurige Erfolg des Zuges vor die Hauptstadt Wilna, denn für den Plan der beiden geflüchteten Fürstensöhne war durch ihn nicht das mindeste erreicht. Sie wagten daher auch nicht wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, sondern nachdem sie im Ordenshaupthause Marienburg von einem Ordenspriester in den Lehren des Christenthums noch genauer unterrichtet worden, begab sich der eine von ihnen, wahrscheinlich Bútaut, an den Kaiserhof, ward von Karl dem Vierten mit Freundlichkeit aufgenommen, mit Land beschenkt und zum Herzoge erhoben, so daß nie wieder eine Kunde von ihm in sein Vaterland zurückkam [1]).

So hatte nun schon Jahre lang das verheerende Kriegsschwert ohne Rast und Ruhe alle Thätigkeit des Meisters und seiner Gebietiger in Anspruch genommen, also daß kaum noch einzelne Spuren seiner landesväterlichen Sorgfalt für die innere Verwaltung des Landes vorhanden sind, denn nur einzelne ländliche Verschreibungen erinnern noch daran, daß der Hochmeister im Lande war, und wie bei ihm, so bei den übrigen Gebietigern [2]). Von Jahr zu Jahr hatte der wilde Feind

1) Lindenblatt S. 29 sagt von dem einen der Litthauischen Prinzen: „czog dor noch czum keyser, der behilt yn bie ym unde gap ym lant und lüthe yn, unde wart eyn gutter Cristin." Die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 781 fügt hinzu, daß ihn der Kaiser zum Herzoge erhoben habe; dieß bestätigt auch die alte Preuss Chron. p. 37. Lucas David B. VII. S. 56—57 hat die aus Simon Grunau Tr. XIII. c. 3 entnommene verdächtige Nachricht, er sey wieder nach Preussen gekommen und habe vom Orden Wehlau zum Wohnsitz erhalten, was nicht nur mit der Ordenschronik gar nicht übereinstimmt, wo es vom Kaiser heißt: „Ende daerna hielt hy (der Kaiser) hem als een groot Kristen syn leven lanch", sondern es geht auch die Anwesenheit des Litthauischen Fürsten am Kaiserhofe in den Jahren 1369 und 1370 aus einigen Urkunden Karls IV. klar hervor, indem unter den Zeugen Henricus Lithuaniae Dux einigemal neben Schlesischen Herzogen genannt wird; s. *Dumont* Corps diplom. T. II. P. I. p. 71. 79. Lehmann Speier. Chron. p. 322.

2) Es giebt beinahe keine Zeit in der ganzen Ordensgeschichte, in welcher so äußerst wenige Urkunden von irgend einer Wichtigkeit vorhanden sind, als die Jahre 1363 bis 1366, denn außer den einzelnen

das Ordensgebiet mit Raub und Vernichtung heimgesucht und jeder Zeit den Wohlstand der Gegenden, in denen er wüthete, auf Jahre hinaus untergraben. Fort und fort waren neue Kriegsheere aus Preussen ins heidnische Land eingefallen, niemals ohne Verluste zurückgekehrt und keineswegs immer zu einem Kriege, der auf Sieg und Ruhm in großen Schlachten oder auch nur auf gemessenen Kampf mit dem Gegner, sondern meistens nur auf Menschenschlachten, Rauben und Verheeren ausging. Darum möchte mancher wohl versucht werden, den sonst für seiner Unterthanen Wohl und des Landes Gedeihen so sorgsam und eifrigst thätig befundenen Meister schwer zu tadeln, daß er dem unerfreulichen und endlosen Kampfe mit den Heiden so kostbare Kräfte geopfert, so vieler Menschen Leben in dem nutzlosen Kriegsgetümmel vergeudet und fast jegliches Jahr Wohlstand und Eigenthum, ja Freiheit selbst und Leben seiner Unterthanen dem grausamen Feinde Preis gegeben habe für ein Ziel, welches auf dem Wege kaum je erreichbar schien. Und gewiß nach den Begriffen unserer Zeit möchte Winrich bei allem Ruhme, in dem er sonst in der Geschichte glänzt, hierin schwerlich zu rechtfertigen seyn.

Anders aber fiel das Urtheil in damaliger Zeit. Winrich von Kniprode galt nicht bloß bei seinen Zeitgenossen im Ordensgebiete selbst, sondern auch im Auslande, nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Frankreich, Italien und England dieser seiner unablässigen Kämpfe wegen gegen das nahe Heidenvolk für einen der ruhmwürdigsten und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, für einen der ersten Helden seines Ordens, für einen der verdienstvollsten Fürsten um Glauben und Kirche. Preussen hatte im Auslande noch nie in solchem Ruhme gestanden, wie in seiner Zeit [1]) und noch nie waren

---

ländlichen Verschreibungen des Hochmeisters, der obersten Gebietiger und Komthure, der Bischöfe und Domkapitel sind es nur einzelne Erörterungen über Privatverhältnisse, die sich in der Urkunden-Sammlung des geh. Archivs erhalten haben.

1) Daher sagt *Wigand*. p. 287 beim Anfange seines Berichtes über die Belagerung von Kauen: Sub fratre et Magistro Wyn-

von Jahr zu Jahr Fürsten, Ritter und Kriegsgäste aus allen Landen in solcher Zahl hieher geströmt, um unter des Ordens Fahnen im Kampfe mit den Heiden Ruhm und Verdienste einzuernten. Am päpstlichen Hofe hatte der Orden seit langer Zeit keine so hohe Gunst genossen und der Papst war voll Lobes über die Verdienste, die sich der ritterliche Verein im Streite mit den Feinden der Kirche erwarb, denn „welche Liebe," schrieb er einst dem Kaiser Karl, „welche Huld und Geneigtheit der Deutsche Orden, diese sicherste Schutzmauer der Christenheit, dieser bewunderungswürdige Pflanzer des christlichen Glaubens und glorreiche Bekämpfer der Ungläubigen in den Augen der Fürsten und der ganzen christlichen Welt verdient, das erkennt Deine Herrlichkeit aus der Kunde der großen Thaten der Mitglieder dieses Ordens viel zu gut und es würden deshalb auch unsere Worte zur Empfehlung bei Dir völlig überflüssig seyn [1])." — Allgemein von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß der noch übrige wilde Rest des Heidenthums in jenem östlichen Winkel Europa's durchaus vertilgt und zur Wohlfahrt und zum gedeihlichen Aufwuchse der Kirche dieses Unkraut bis auf die Wurzel zertreten werden müsse; nicht minder von der Idee ergriffen, daß es nach alter Sazzung des Deutschen Ordens erste und heiligste Verpflichtung sey, die Vernichtung des uralten und gefährlichen Götzendienstes ins Werk zu stellen, an seinem Untergange fort und fort zu arbeiten, und daß er nur hierin dem ersten Zwecke seiner Stiftung in rechter Weise genügen könne und genügen müsse, wenn er nicht schweren Tadel auf sich laden wolle; und endlich von der Überzeugung belebt, daß Opfer für einen solchen Kampf nothwendig mit dem hochverdienstlichen Werke verbunden und für nichts zu achten seyen gegen den hohen Werth und das segensreiche Verdienst um Glauben und Christenthum,

---

rico in magno honore et digna laude stetit Prussia et sui preceptores.

1) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1366. Nr. 29, wo man die Worte des Papstes selbst nachlesen mag.

das vor Gott und Menschen auf ihm ruhe: — in dieser Überzeugung — und sie lebte so tief und wirkte so lebendig in Kaisern, Königen und Rittern, wie in Päpsten, Geistlichen und im Volke [1]) — kannte man nichts, was als ein zu theures Opfer dem großen Werke nicht dargeboten und Preis gestellt werden durfte und mußte. Allerdings hatte der Hochmeister als Landesfürst seine hohen Regentenpflichten, Pflichten für die Wohlfahrt, das Gedeihen und die Sicherheit der ihm untergebenen Lande, Pflichten für Schutz und Ruhe seiner Unterthanen. Allein die Stellung und das Amt eines Hochmeisters war jeder Zeit ein ganz eigenthümliches und nicht bloß mit dem eines gewöhnlichen Regenten und Fürsten zu vergleichen. Der Meister stand daneben auch als das Haupt eines großen Ritterordens da, der auch jetzt noch seine eigenthümlichen Pflichten und seine eigenthümliche Bestimmung hatte, die manche große, von Fürsten sonst nicht gekannte Opfer forderten, und auch in dieser Beziehung verlangt die Geschichte, den Meister mit gerechter Würdigung nach den Begriffen der Zeit zu richten.

Überdieß herrschte in Preussen das Elend und die Noth auch keineswegs in solchem Maaße, als es der flüchtige Blick vermuthet. Allerdings hatten Pest und Hungersnoth vor einigen Jahren im ganzen Lande furchtbar gewüthet [2]) und die

1) Dieses Anerkenntniß der Verdienste des Ordens in seinem Kampfe mit den Glaubensfeinden spricht unter andern der Bischof Marquard von Augsburg in einer Urkunde für den Orden in den Worten aus: Considerantes igitur fratres in Christo dilecti, ac nostre sollicitudinis oculos in vestre religionis statum diligencius erigentes, quod Vos et Vestra contra hostes Crucis et fidei catholice inimicos intrepide exponitis, sanguinem proprium effunditis viriliter dimicando nec non in domibus et locis vestris conswevistis in mensa pietatis opera exercere, nam pauperes et penuriam patientes reficitis, advenas et peregrinos hylari vultu suscipitis, — que omnia et singula nos alliciunt et inducunt, ut a Nobis eciam aliquid reportare valeatis commodi et honoris etc. Urk. vom J. 1363 in *Jaeger* Cod. diplom. an. 1363.

2) Lucas David B. VII. S. 57 — 58; auch in Rußland

östlichen Gebiete vom Feinde durch Raub und Brand schwer gelitten. Von kriegerischen Verheerungen aber waren die westlichen Theile des Ordensstaates lange Zeit schon gänzlich verschont geblieben; dort hatten wenige Jahre hingereicht, den früheren Wohlstand wieder herbeizuführen, denn als im Jahre 1365 [1]) König Kasimir von Polen über Lanczig und Cujavien durchs Kulmerland und Pomesanien zu einem freundlichen Besuche nach Marienburg kam, um theils den Hochmeister persönlich, theils den Zustand und die Verhältnisse des Landes näher kennen zu lernen, fand er sich in den drei Tagen, die er festlich bewirthet und hochgeehrt im Ordenshause zubrachte und in denen der Meister ihn mit allem genau bekannt machte, indem er ihm alle seine Vorrathshäuser öffnen ließ, in der ihm beigebrachten Meinung von der Noth und dem Mangel im Ordenshause so getäuscht, daß er dem Meister seine Verwunderung über das, was er gesehen, nicht verbergen konnte, weil er einen solchen Reichthum und Überfluß an Lebensmitteln und andern Dingen nicht vermuthet. Er kehrte daher über Pommern in sein Reich mit der Überzeugung zurück, daß es in keiner Weise für ihn heilsam seyn könne, mit dem Orden den Frieden zu brechen, wozu ihn, wie es scheint, seine Thronräthe zu bewegen gesucht hatten [2]). — Überdieß bestand Preussens Reichthum damals keineswegs bloß in seinen Ge-

herrschte die Pest in den J. 1364—1366 wieder sehr stark; Karamsin B. V. S. 8—9. Kantzow Pomerania B. I. S. 338.

1) Nach *Dusburg* Supplem. c. 24, wo das J. 1365 genannt ist oder im J. 1366, denn *Wigand.* erwähnt dieses Besuches zwar im Herbste des J. 1365 und Lindenblatt a. a. O. führt ebenfalls dieses Jahr an; jener aber nennt gleich nachher auch das J. 1366, in welches auch *Dlugoss.* p. 1151 den Besuch setzt. Der Unterschied ist von keiner Erheblichkeit. Vgl. auch *De Wal* T. III. p. 386.

2) *Wigand.* l. c. spricht von der Sache etwas dunkel; allein aus des Königes Erklärung gegen den Hochmeister: Domine, vix traditus fuissem et nosco traditores, debebam vobiscum litigare, dicentes vos victualibus carere, sed modo video oppositum et habundantiam rerum etc. nec volo vobiscum litigare nec mei poterant huiusmodi credere, quod vidi in hoc castro preter alia, que non vidi, victua-

treideernten, die seit einigen Jahren mißrathen waren; es hatte außer seiner Viehzucht mitunter und namentlich im Jahre 1363 einen äußerst gesegneten Wein- und Honigbau [1]), auf welchen der Hochmeister immer große Sorgfalt wandte; denn legen wir auch kein besonderes Gewicht auf die etwas unsicheren Berichte über die große Ergiebigkeit des Weinbaues in einzelnen Jahren [2]), so wissen wir doch aus ganz zuverlässigen Quellen, daß die Rebe in mehren Gegenden des Landes, besonders um Thorn und Kulm mit größtem Eifer gepflegt und mit bedeutendem Erfolge gepflanzt wurde [3]), auch manche Ordenshäuser mit sehr ansehnlichen Weinvorräthen versehen waren [4]), denn ein Theil der Weinpflanzungen gehörte den Ordenshäusern, ein anderer Privatbesitzern [5]). Dem Ackerbau wurden freilich durch die Kriegsreisen ins feindliche Land manche nützliche Kräfte entzogen, da der Orden seine Kriegsmacht aus

libus plena, geht wohl hervor, daß der König auch mit der Absicht nach Preussen gekommen war, sich hievon genau zu überzeugen.

1) Lucas David B. VII. S. 59.

2) Wie solche Nachrichten z. B. in den in der Anmerk. bei Lucas David a. a. O. angezogenen Stellen aus Simon Grunau zu finden sind.

3) Wir haben, um uns über diese schon so oft besprochene Sache gewiß zu stellen, in alten Grundzinsbüchern nachgesucht und besonders in denen des Thorner und Kulmischen Gebietes den damals sehr häufigen Weinbau in Preussen bestätigt gefunden. So kommen z. B. bei Thorn 25 Weingärten vor, welche Privatbesitzern gehörten und von denen gezinst werden mußte. Manche müssen nach dem Zinsanschlage von 13 bis 15 Scot von bedeutendem Umfange gewesen seyn. Bei Kulm fanden wir 19 städtische Weingärten. Zwei bewährte Zeugnisse über den Weinbau in Preussen sind auch Lindenblatt S. 44 und *Dusburg* Supplem. c. 26.

4) So hatte z. B. das Ordenshaus Thorn im J. 1383 einen Weinvorrath von 104 Faß; Ämterbuch.

5) Die Behauptung bei Becker a. a. O. S. 72, daß die Weingärten meist dem Orden zugehört hätten und von ihm als Regal bebaut und benutzt worden seyen, ist unrichtig, wie schon aus den vorhin angeführten Beispielen von Thorn und Kulm hervorgeht. Überhaupt darf man Beckern auch in dieser Sache kaum ein Wort glauben.

der Zahl der kriegspflichtigen Landbesitzer immer zu verstärken suchte. Allein auch diese Sache erscheint in ungleich milderem Lichte, wenn man erwägt, daß die meisten Kriegszüge zur Winterzeit unternommen wurden, daß zu keiner Zeit stets alle kriegspflichtigen Landbewohner zu einer Kriegsreise aufgeboten, viele von den Landbesitzern nach ihrem Rechte außerhalb ihrer Landschaften gar nicht kriegspflichtig waren, daß es weit mehr immer den Ordensrittern und Conventsbrüdern galt, im Heidenkampfe Beschäftigung zu finden und endlich in Winrichs Zeit weit zahlreicher als je zuvor Fürsten und Ritter mit Kriegsgästen aus allen Landen herbeiströmten, mit deren Beihülfe der Orden seine Kriege gegen die Heiden führte.

So zogen nun auch im Winter des Jahres 1366 aus Deutschland die beiden Herzoge Wilhelm von Berg und Wilhelm der Zweite von Jülich [1]) und aus England mehre edle Herren [2]) wieder mit zahlreichen Kriegshaufen nach Preussen herein, um ihr Kriegsschwert an den Feinden des Kreuzes zu versuchen. Der Ordensmarschall unternahm mit ihnen zwei Kriegszüge ins feindliche Land, den ersten in die Gegend des Memel-Stromes, wo nach einigen Jahren die Burg Gotteswerder errichtet wurde, den andern nach Samaiten in die Gebiete um Erogeln, aber beide ohne sonderlichen Erfolg, indem einmal die Kriegsmacht gegen den zahlreichen Feind nicht stark genug war und das anderemal das Aufthauen des Memel-Stromes einen schnellen Rückzug nothwendig machte [3]). Raub und Gefangene waren auch hier der einzige Gewinn, den die Krieger nach Preussen brachten und beinahe hätten sie selbst diesen mit einem schweren Verluste bezahlen müssen, denn

1) *Schannat* Eiflia Illustrat. von Bärtsch B. I. Abth. 2. Stammtaf. XIII a). *Wigand.* nennt sie nicht namentlich.

2) *Wigand.* nennt Dominus Bemunt et Nortz Vewater Anglicus, mag aber die Namen schwerlich richtig haben. Der erste ist wahrscheinlich der in der Englischen Geschichte dieser Zeit öfter vorkommende Dominus le Bewmont; s. Henr. de *Knyghton* de eventib. Angliae p. 2605, 2706.

3) *Wigand.* p. 291.

während der Ordensmarschall mit dem Pfleger von Insterburg noch zu Ragnit verweilte, warf sich Kynstutte mit einer Reiterschaar in so reißender Schnelligkeit vor das Haus Insterburg, daß die Ordensritter, eben zu Tische sitzend und den heransprengenden Feind gewahrend, kaum noch die nöthige Zeit gewannen, die Burgbrücke aufzuziehen und sich von der Gefangenschaft zu retten. Eine ansehnliche Zahl von Pferden aber und gegen funfzig gefangene Bewohner mußte man dem ringsumher heerenden Feinde überlassen [1]), so sehr es nachmals den Pfleger des Hauses schmerzte, die verhaßten Plünderer auf seinen Rossen reiten zu sehen [2]).

Der Hochmeister selbst nahm an den Kämpfen gegen die Heiden in diesem Jahre wenig Theil, denn es beschäftigten ihn wichtige Verhältnisse seines Ordens im Westen seines Gebietes. Seit nämlich nach Arnolds von Vietinghof Tod Wilhelm von Freimersheim als neuer Meister nach Livland gekommen war, hoffte der Erzbischof von Riga Frommhold von Vyhusen den uralten Streit, den auch die letzte Entscheidung vom Jahre 1360 noch nicht hatte beseitigen können, günstiger für sein Interesse beendigt zu sehen; und in dem Wunsche nach einer endlichen völligen Ausgleichung des ärgerlichen Zwistes kam ihm nicht nur der Livländische Meister, sondern auch Winrich von Kniprode selbst entgegen, denn auch fremde Fürsten, als der Herzog Albert der Erste von Meklenburg hatten sich ins Mittel

1) Nach *Kojalowicz* p. 334 soll der Feind bis Wehlau und Tapiau geheert und die Stadt Insterburg verbrannt haben.

2) Wir haben hierüber nur *Wigand.* l. c. und *Dlugoss.* p. 1152 als bewährte Quellen, die sich ergänzen. Nach ersterem scheint es, als habe der Marschall mit Kynstutte einen Verhandlungstag verabredet gehabt, denn es heißt: Anno 1366 Henningus Scindekop statuerat dietam cum Kynstut consciis suis; hierauf bricht der Fürst aber erst bis Insterburg vor, während der Marschall mit den Gebietigern in Ragnit verweilt, und nachdem er dort die Rosse geraubt, properavit ad Marschalcum ad dietam preordinatam. Rex vero (Kynstut) cum suis sedens in equis Prefecti (Insterburgensis); et prefectus ait: quod nec sperasset huiusmodi; et Rex: Tales sunt qualitates temporum modo!

geschlagen und den Hochmeister aufs dringendste ersucht, mit dem Erzbischofe sich auszusöhnen und ihm einzuräumen, was ihm am päpstlichen Hofe durch rechtliche Entscheidung zugesprochen worden sey [1]). Der Erzbischof schlug eine mündliche Unterhandlung zu Danzig vor und es versammelten sich dort im Frühling dieses Jahres außer dem Hochmeister und dem Erzbischofe der Meister von Livland, die fünf obersten Gebietiger aus Preussen, eine große Anzahl von Komthuren beider Länder, die Bischöfe Johannes von Dorpat, Bertram von Lübeck, Johannes von Ermland, Wigbold von Kulm, Nicolaus von Pomesanien, Bartholomäus von Samland, Ludwig von Reval, viele Pröbste, Äbte, Ritter und Rathsherren verschiedener Städte, so daß seit vielen Jahren eine so glänzende und zahlreiche Versammlung in Preussen nicht gesehen worden war [2]). Es kam im Anfange der Verhandlungen zwar zu einem heftigen Zwiste zwischen dem Livländischen Meister und dem Erzbischofe; Winrich indessen trat bald als Mittler auf und man verständigte sich am Schlusse der Berathung in folgenden wesentlichen Punkten: der Orden entsagt der Herrschaft über die Stadt Riga zum Besten des Erzbischofs, mit Ausnahme der dortigen Ordensburg, ihrer Vorburg, der zugehörigen Gebäude, der Insel Andreasholm, der dem Komthur von Segewald und dem Vogte von Wenden gehörenden Häuser und einiger andern Besitzungen; der Orden entläßt die Bürger des Eides, den sie dem Meister und Orden zugesagt, behält sich aber die Verpflichtung zu Heerfahrten, die sie dem Orden gelobt, auch noch ferner vor, dergestalt daß wenn sie

1) Das Schreiben des Herzogs Albert von Meklenburg an den Hochmeister im Formularbuche p. 47.

2) Bemerkenswerth ist, daß unter den Anwesenden auch Borchardus de Dreynleve olim preceptor Lyvonie genannt ist, der also nicht, wie Bachem Chronol. der Hochmeist. S. 39 anführt, schon im J. 1346 gestorben war. Außerdem finden wir noch gegenwärtig Arnold von Herike als Komthur von Fellin, Wilhelm von Muntrof als Komthur von Dünamünde, mehre Rathsherren von Greifswalde, Lübeck und Riga u. a.

dem Erzbischofe den Huldigungseid auch geschworen haben, sie dennoch zu Kriegsreisen verpflichtet seyn, der Erzbischof zwar hierüber die nähere Bestimmung geben, aber den Dienst selbst nie verweigern soll. Der Erzbischof dagegen entsagt allen Ansprüchen auf die Burgen, Häuser und Befestigungswerke, wie sie der Orden zur Zeit besitzt, sowie auf alle Lande, die er einst von den Brüdern des Ritterdienstes Christi in Livland erhalten hat; er soll auch niemals vom Meister und Orden in Livland Gehorsam oder Lehenshuldigung verlangen; endlich soll aller Zwist und Streit unter beiden Theilen durch diesen freundlichen Vertrag getilgt und vergessen seyn [1]). So schien die Sühne nun einmal vollkommen bewirkt zu seyn und wirklich war sie es auf mehre Jahre, bis nachmals wieder ein neuer Funke des alten Haders erwachte.

Außerdem beschäftigte den Meister nach seiner Rückkehr von Danzig die Ausgleichung verschiedener Verhältnisse mit dem Bischofe Bartholomäus von Samland, der ihn ins Ordenshaupthaus begleitet hatte, denn einer Seits war in Rücksicht der Ländertheilung zwischen beiden noch manches näher zu erörtern, anderer Seits mußte auch in Beziehung auf einige im bischöflichen Gebiete zu seiner Sicherheit erbaute Burgen über Einzelnes eine bestimmte Anordnung getroffen werden. Der Bischof verlangte nämlich zu seinem Bischofstheile noch den dritten Theil der Danziger und der Kurischen Nehring [2]), ferner den dritten Theil sowohl des Frischen als Ku-

1) Der Vertrag, dat.: In castro Dantzeke Wladislav. dyoc. an. 1366 mensis May die VII in einer alten Abschrift im Buche: Rigische Handlung p. 91—92 und in einer späteren Copie im geh. Arch. Schiebl. XLI. Auch *Wigand.* p. 290 spricht von dieser Sache, fügt aber hinzu: Quod tunc placuit magistro atque archiepiscopo, interim crebrius est violatum, quum Rigensis Antistes non vivit sine lite. Lindenblatt S. 29 nur beiläufig. Was Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 466 im J. 1363 darüber sagt, gehört ins J. 1366, wo er den Inhalt des Vertrages mittheilt. Arndt Th. II. S. 108. Hiärn S. 214. Bergmann Magazin für Rußl. Gesch. B. I. H. II. S. 19.

2) Auf eine freundliche Anfrage über die Gründe, warum ich in

rischen Haffes und endlich einen gleichen Theil der Lande und Gewässer vom Kurischen Haff an bis zu den zuletzt bestimmten Gränzen des Nadrauerlandes, sowie von den äußersten Gränzen Nadrauens bis an die Gränzen Litthauens. Es wurde bestimmt, daß der Bischof bis zur Feststellung der Gränzen der noch nicht getheilten Lande einen Theil der Fischerei im Kurischen Haff erhalten, von der Burg Splitten den dritten Theil der Gebäude behaupten, auf seine Kosten am Flusse Ruß eine Burg Wenkiskin genannt erbauen und seine Leute verpflichtet seyn sollten, die Georgenburg in Litthauen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen [1]).

diesem Werke „Nehring" und nicht wie gewöhnlich „Nehrung" schreibe (Preuss. Provinzial-Blätter V. V. Heft Febr. S. 119), bemerke ich, daß für meine Schreibart theils die Sprache, theils geschichtliche Documente zu sprechen scheinen. Es ist nämlich 1. kaum zu bestreiten, daß die Ordensritter den Namen dieser Sanddünen, ebenso wie eine Menge anderer Localnamen, vorfanden und so annahmen, wie sie ihn fanden. Der Name ist also nicht deutsch, sondern altpreussisch. Der Stamm hat sich im Lettischen erhalten, denn „nereht" heißt so viel als „auswühlen", s. Stenders Lettis. Wörterbuch. Nun ist im Lettischen die Endung igs, fem. iga, wie im Litthauischen ingas, fem. inga stets adjectivisch und zeigt theils den Zustand, theils die Beschaffenheit eines Dinges an, wie nahwigs tödtlich, vergiftet, reebigs, verhaßt. Nach dieser Analogie wäre das vom Stammworte nereht (auswühlen) abgeleitete Adjectiv nerigs, fem. neriga etwas ausgewühltes, ausgeworfenes; daher neriga semme ein ausgewühltes, von den Meereswellen aufgeworfenes Land bedeuten würde. (Nach einer Mittheilung des Litthauischen Sprachkenners Prof. Rhesa.) Mit dieser sprachlichen Erklärung des Namens steht aber die muthmaßliche Entstehung der Nehringen (s. oben B. I. S. 12) im Einklange, wozu noch kommt, daß die adjectivische Endung in ing und wing im Altpreussischen nicht ungewöhnlich war (s. Vater Sprache der alten Preuss. S. 91). 2. In fast allen Urkunden wird die Nehring Neria oder (noch gewöhnlicher) Nergia genannt, selbst in den ältesten von 1258. Ob die Urform Nerigia oder Neringia gewesen sey, will ich nicht entscheiden, aber abgeschliffen sind offenbar beide und der Stamm nereht oder ein ähnliches Wort im Altpreussischen liegt dem Namen Nehring sichtbar zum Grunde.

1) Wir haben hierüber die Urkunde nicht mehr selbst, sondern nur den zu Marienburg abgefaßten Entwurf im geh. Arch. Schiebl.

Wie schon in diesem Vertrage der Meister seinen Blick wieder vorzüglich auf des Landes Sicherheit gen Osten hin gerichtet, so beschloß er bald darauf, um die plötzlichen Einfälle des Feindes in das Gebiet des Ordens mehr zu hemmen, am Memel-Strome noch eine neue Burg aufzurichten und mit hinreichender Mannschaft zu bewehren. Er begab sich deshalb selbst in die Gegend zwischen Kauen und Georgenburg, wählte die Lage für die neue Feste, welche Marienburg heißen sollte, selbst aus und ließ den Bau alsbald beginnen, nachdem er ein starkes Gehäge hatte ziehen lassen, in welchem das Kriegsvolk gegen die Heiden Wache halten sollte. In der That versuchte es Kynstutte zweimal durch heftige Angriffe den Bau zu hindern, wurde aber jedesmal mit Macht zurückgeworfen und so gelang es dem Meister den Aufbau in diesem Jahre noch zu vollenden [1]).

Unter dem Schutze dieser neuen Burg aber stand der Ordensmarschall schon in den letzten Tagen des Februars im Jahre 1367 wieder an der Spitze eines zahlreichen Heeres, welches in drei Abtheilungen in den Gebieten östlich an der Nawese bis nach Neu-Kauen herab mit Brand und Mord

LII. Nr. 12. Aber auch dieser ist in mancher Hinsicht merkwürdig. über die Kurische Nehring erhalten wir aus ihm die geographische Nachricht: Cropsteyn et Pillecop montes iacent in Nerga versus Memlam, in alia parte exopposito iacent Andenburg et Varisskin. Davon kennen wir bloß noch das jetzige Pillkoppen und vielleicht Kirbste-Berg. Von der Georgenburg heißt es ausdrücklich: quod homines nostri nunc coguntur victualia ducere in Castrum Jurgenburg in terra Litwanorum situm.

1) *Wigand.* l. c. sagt ausdrücklich: Magister cum preceptoribus suis concepit in profectum patrie edificare castrum prope Mimilam in terra, sub vocabulo Mergenburg. Es ist daher unrichtig, wenn *Kojalowicz* p. 334 den Hochmeister die Burg Christmemel wieder aufbauen läßt. Dieses neue Marienburg lag in der Gegend von Kauen, wo sich jedoch keine Ruine mehr davon erhalten hat. Lucas David B. VII. S. 183 giebt den Bau der Burg zu spät an. *Dlugoss.* p. 1152 spricht zwar ebenfalls von dem Bau, aber ohne den Namen der Burg zu nennen. Lindenblatt S. 30 setzt den Aufbau Marienburgs erst ins J. 1368.

furchtbar hauſte, ohne Widerſtand das ganze Land durchplünderte, außer den zahlreich erſchlagenen Bewohnern über achthundert als Gefangene mit fortführte, zwei Stutereien, wovon die eine dem Großfürſten gehörte, ausleerte und ſeinen ganzen reichen Raub, ohne einen Feind auch nur geſehen zu haben, nach Preuſſen zurückbrachte [1]).

Der Hochmeiſter ſelbſt aber widmete jetzt mehr als je ſeine Thätigkeit den wichtigen Verhältniſſen ſeiner vorzüglichſten Handelsſtädte. Wie früher erwähnt, war ſchon mit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts wenigſtens das damals ſchon blühende Elbing [2]), mit Lübeck durch ſein Recht an ſich ſchon in näherer Verbindung ſtehend, und wohl auch einige andere Städte in den Bund der Deutſchen Hanſe getreten, wodurch ſeitdem in Preuſſens Seehandel ein ganz neues Leben erwachte. Allein obgleich die im weſtlichen Theile des Ordensſtaates herrſchende Ruhe den Handel der Städte wohl ſehr begünſtigt haben mochte und wie von andern Ländern der Oſtſee auch von Preuſſen aus Handel und Verkehr zur See betrieben wurde, ſo geht doch eine ziemlich lange Zeit vorüber, ehe die Städte Preuſſens im Bunde der Hanſe mit einiger

---

1) *Wigand.* l. c. nennt als geplünderte Gebiete Slawosen, Pawunden, Warlow, Swynoren, Caleynaude, Salwisowe prope vetus castrum Cayne, Calewysten, donec perveniatur prope novam Cawen; *Schütz* p. 80 dagegen Setin, Warlow, Swinaren, Caleynen und Salwyſow. Es iſt ſchwer, dieſe einzelnen Gebiete genau zu ermitteln. Über Slawosen ſ. oben S. 179. Anmerk. 4. Warlow lag nach den Wegeverzeichniſſen eine Meile von Romeyn oder Romyn, alſo nördlich von Slobodka; Setin iſt das heutige Schaty. Die Stutereien (equiritiae) waren zu Neu-Kauen und Lerdentrag, welche letztere dem Großfürſten gehörte.

2) Elbing finden wir ſchon im J. 1278 in der Verbindung der Seeſtädte; Sartorius Urkundl. Geſchichte des Hanſebund. B. I. S. 28. Alſo eine ältere Spur der Theilnahme am Hanſebunde, als oben B. III. S. 511 angegeben iſt. — Wir bemerken hier, daß uns das eben erwähnte claſſiſche Werk von Sartorius ſehr viel Neues für die Geſchichte Preuſſens an die Hand gegeben und manche wichtige Aufklärung geliefert hat.

Bedeutſamkeit hervortreten, ſo daß wir erſt in den letzten Jahren des Meiſters Dieterich von Altenburg mit völliger Sicherheit erfahren, daß außer Elbing auch Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg und Braunsberg Bundesglieder der Hanſe waren [1]). Sie bildeten aber gewiß ſchon lange zuvor in gleicher Weiſe, wie die Wendiſchen und andere ſich nahe liegenden Seeſtädte, einen beſondern Verein unter ſich ſelbſt, den das gemeinſchaftliche Intereſſe, gemeinſchaftliche Beſtrebungen und Bedürfniſſe erzeugt haben mochten [2]). Seit dem Jahre 1340 erſcheinen ſie, in der Eintheilung der Hanſeſtädte in drei Abtheilungen, zuerſt als mit den Weſtphalen verbunden und traten von deman beſtändig als zum Weſtphäliſch-Preuſſiſchen Diſtricte gehörig auf [3]). Der Urſprung dieſer nicht wie bei den andern Abtheilungen durch die Nachbarſchaft der Städte veranlaßten Verbindung liegt noch zur Zeit im Dunkeln und iſt um ſo auffallender, da in dieſer Zeit von ſonſtigen näheren Berührungen der Städte Preuſſens und Weſtphalens nichts verlautet. Man hat vermuthet, daß dieſe Verbindung nicht auf einer willkührlichen, auf den Hanſeatiſchen Niederlagen gemachten Eintheilung, ſondern auf ältern Handels- und Schutzverhältniſſen beruhe und vielleicht durch eine Verbindung Cölniſcher Erzbiſchöfe mit dem Deutſchen Orden veranlaßt worden ſey [4]).

---

1) Sartorius a. a. O. Vorrede S. XXV und B. II. S. 361 führt eine Urkunde vom J. 1340 an, in welcher ſie, ſo viel uns bekannt iſt, zuerſt als Bundesglieder erſcheinen. Ob die ſämmtlichen Preuſſiſchen Städte oder dieſe auch überhaupt nur ſchon im Anfange des 14ten Jahrh. von Lübeck zu einer Tagfahrt eingeladen wurden, iſt nach Sartorius a. a. O. S. 46 noch ungewiß. Namentlich aufgeführt finden ſich die oben genannten ſechs Preuſſiſchen Städte zuerſt in einer Urkunde vom J. 1368; ſ. Sartorius a. a. O. S. 82—83.

2) Sartorius a. a. O. S. 30.

3) Sartorius a. a. O. S. XXV und 86.

4) So Sartorius a. a. O. S. XXV. Gelöſt iſt das Räthſel durch dieſe Vermuthung noch nicht, zumal da von einer ſolchen Verbindung Cölniſcher Erzbiſchöfe mit dem Orden, die auf die Städte Preuſſens hätte einwirken können, durchaus nichts bekannt iſt.

Wie dem aber auch ſeyn mag, der Handel nach den Niederlanden, gewiß in eben der Art, wie aus andern Küſtenländern der Oſtſee, auch von Preuſſen aus ſchon im vorigen Jahrhunderte betrieben, hatte bald den Preuſſiſchen Städten ein viel zu bedeutendes Gewicht gegeben, als daß man ſie nicht gerne in den großen Hanſebund hätte aufnehmen ſollen. Vorzüglich ſcheint der Bernſteinhandel das Band geweſen zu ſeyn, welches den Handel aus Preuſſen überhaupt mit dem der Niederlande enger verknüpfte, daher, wie früher erwähnt [1]), ſchon unter Dieterich von Altenburg der Graf Wilhelm von Holland und Hennegau außer den Kaufleuten aus Weſtphalen beſonders auch die aus Preuſſen durch ein eigenes Privilegium in ſeine Handelsſtädte zu locken ſuchte [2]). Seitdem hatten ſich mehre Städte Preuſſens ſchon zu ſolchem Gewichte emporgehoben, daß an der Spitze der Handelsdeputirten, die im Jahre 1354 einen wichtigen Streit zwiſchen Brügge und Dortrecht auszugleichen hatten, namentlich auch Sendboten aus Thorn erwähnt ſind, wie denn überhaupt in dieſem Jahrzehend wiederholt bei gewichtigen Verhandlungen der Hanſeſtädte auch Bevollmächtigte aus den Bundesſtädten Preuſſens mit auftreten, und zwar meiſtens in Handelsverhältniſſen, welche die Niederlande betrafen [3]), denn die Niederländiſchen Handels-

1) S. oben S. 77.

2) Sartorius a. a. O. S. 44. B. II. S. 361. Es wurde in dem Privilegium zugleich der Zoll feſtgeſetzt, den die Kaufleute zu Dortrecht entrichten ſollten. Über dieſe Freiheiten des Grafen Wilhelm ſagt Sartorius S. 267: Sie enthalten nur das allgemeine ſichere Geleit und daß die Kaufleute zu demjenigen Zoll verbunden ſeyen, wie ſein offener Brief ausſagt. Damit ſind die Urkunden vom J. 1340 und 1341 gemeint, worin er den Kaufleuten aus Preuſſen und Weſtphalen die Freiheit beſtätigt, ſeinen Zöllen vorbeizufahren, welche auch des Grafen Mutter Margarethe, Kaiſerin von Rom, im J. 1346 beſtätigt. Die Urkunden bei Sartorius B. II. Nr. CXLVIII. CLXI.

3) *Albert. Krantzii* Saxonia L. IX. p. 249. So begaben ſich auch im J. 1356 zwei Abgeordnete aus Preuſſen, Johann von Soeſt aus Thorn und Johann von Novgorod aus Elbing mit Vollmacht und Zuſtimmung des Weſtphäliſchen und Preuſſiſchen Drittels nach Brügge,

ſtädte waren wie überhaupt für alle Hanseſtädte, ſo insbeſondere auch für Preuſſens Handelsſtädte wegen des Zwiſchenhandels viel zu wichtig und die Handelsfreiheiten, welche vor allen Brügge den Hanseſtädten zugeſichert, hatten viel zu großen Reiz, als daß nicht bald und zwar ſchon vor der Mitte dieſes Jahrhunderts ein lebendiger Verkehr zwiſchen beiden Ländern hätte eintreten müſſen [1]). Freilich trafen die Störungen des Handels, die ſo oft zwiſchen Brügge und den Hanseſtädten vorfielen, immer zugleich auch Preuſſen mit; indeſſen dauerten ſolche Unterbrechungen theils niemals lange, theils trugen ſie auch dazu bei, den Verkehr mit manchen andern Städten der Niederlande anzuknüpfen, wie denn Thorn z. B. mit Ypern im Jahre 1360 bereits in Verbindung ſtand [2]).

In der Zeit aber als die norddeutſchen Handelsſtädte gegen die ſteigende Macht Dänemarks und gegen des Königes Waldemar des Dritten immer kühner gewagte Schritte mehr und mehr eiferſüchtig und beſorgt wurden, endlich eine förmliche Verbindung wider ihn ſchloſſen [3]), ſich mit ſeinen Feinden, den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen verbanden und auch die Städte Preuſſens zur Theilnahme am Bunde aufforderten, um den Handel durch Waldemars Gewaltſchritte nicht weiter beſchränken zu laſſen, kamen dieſe, wie es ſcheint, in Verlegenheit, welche Stellung ſie als Bundesſtädte der Hanſe gegen den König nehmen ſoll-

---

um dort mit den Alterleuten der gemeinen Deutſchen Kaufleute allgemeine Beſtimmungen in Beziehung auf den Handel feſtzuſetzen; Sartorius a. a. O. S. 238. Im J. 1358 erſchienen abermals Sendboten aus Preuſſen, namentlich die Rathsmänner aus Thorn und Elbing mit Vollmacht der Preuſſ. Städte auf einem Verhandlungstage zu Lübeck wegen des Unrechtes, welches dem gemeinen Kaufmanne von der Hanſe in Flandern geſchehen war; Detmar B. I. S. 281, Sartorius a. a. O. B. I. S. 48, B. II. Nr. 183. S. 443.

1) Vgl. Sartorius B. I. S. 212. 228. 234.

2) Sartorius B. I. S. 254.

3) Vgl. *Petri Olai* Chron. reg. Dan. ap. *Langebek*. T. I. p. 134 — 135. Detmar B. I. S. 284. Sartorius B. I. S. 60 — 61.

ten, da der Orden bisher mit Waldemar nicht nur in friedlichen, ſondern ſelbſt in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen geſtanden hatte. Sie erklärten daher, zum Beſten der gemeinen Sache und zur Unterſtützung wider den König zwar allen Handel mit Dänemark aufheben und einen Pfundzoll bewilligen, ſonſt aber am Kriege nicht Theil nehmen zu wollen [1]), und dieſer Erklärung blieben ſie, ſo viel wir wiſſen, auch dann noch treu, als ſich nachmals der Bund der Hanſeglieder gegen Waldemar noch bedeutend erweitert hatte [2]), denn wie wenig man das friedliche Verhältniß mit dem Könige brechen mochte, gab der Hochmeiſter ſelbſt dadurch zu erkennen, daß er dem Sendboten deſſelben, der ihn von Seiten des Königes befragte, wie er und die Seinen zum Verderben ſeines Reiches den Hanſeaten habe Beiſteuer geben können, die Antwort ertheilte: nicht zu dieſem Zwecke, ſondern um die See zum Beſten des gemeinen Kaufmannes zu befrieden, habe er den Pfundzoll geſetzt [3]).

Wie aber keine halbe Maßregel je Nutzen bringt, ſo ſchlug auch dieſe keineswegs zum Vortheile der Städte Preuſſens aus, denn ihr Handel mit Dänemark war geſtört, dem Könige galten ſie als Feinde, ihre Schiffe wurden von den

1) Dieß iſt wahrſcheinlich auch der Inhalt des Receſſes, deſſen Sartorius a. a. O. B. II. Nr. 211. S. 492 erwähnt, den wir nicht ſelbſt haben einſehen können. Sartorius Geſchichte des Hanſeat. Bund. B. I. S. 158 u. 469. S. 118 heißt es: „Daß die Preuſſiſchen und Liefländiſchen Städte ziemlich unabhängig (von dem allgemeinen Bundesverhältniſſe) für ſich handelten, beweiſt man dadurch, daß z. B. in der Däniſchen Fehde mit König Waldemar III. ſie erklärten, einen Pfundzoll zu verwilligen, ſonſt aber keinen Theil daran zu nehmen. Es iſt wahrſcheinlich, daß, als die Ordensgewalt ſich mehr ausbildete, ihnen weniger freie Willkühr blieb.“ Wir werden ſehen, daß dieſes keineswegs der Fall war. Bei dem Orden lag der Grund zu dieſer Stellung ſeiner Städte in vorliegender Sache gewiß am meiſten in ſeinem bisherigen Verhältniſſe zum Däniſchen Könige.

2) Willebrandt Hanſiſche Chron. p. 39. Die Preuſſ. Städte werden in den Urkunden über dieſe Verhältniſſe — ſ. Sartorius Urk. Geſch. B. II. Nr. 212 S. 493 ff. — auch nicht mit genannt.

3) Sartorius Urk. Geſch. B. II. S. 520.

Dänen aufgefangen oder beraubt, ihre Beisteuer, jährlich faſt achthundert Mark, nahmen die Seeſtädte hin, ohne ihren Schiffen Schutz gewähren zu können, und mit dem Könige ſchloſſen dieſe im Jahre 1362 einen Waffenſtillſtand, ſelbſt ohne die Städte Preuſſens auch nur darüber zu befragen. Dieß gab den letztern Anlaß zu mancherlei Klagen; ſie beſchwerten ſich nicht nur bei den Hanſeatiſchen Verbündeten über ihr bisheriges Verfahren, ſondern ſie erklärten auch, daß ſie inskünftige den Pfundzoll zu ihrem Schaden nicht mehr erheben würden, ja ſie ſprachen ſogar nicht undeutlich von einer Ausſöhnung ihrer Seits mit dem Könige unter ſolchen Verhältniſſen [1]). Es war den Seeſtädten jetzt ungemein wichtig, die Unzufriedenheit der Preuſſiſchen Städte wieder zu beſchwichtigen; ſie boten alles auf, ſich zu entſchuldigen, ihr Verfahren zu rechtfertigen und die Geſinnungen der Städte in Preuſſen umzulenken. Auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Sommer des Jahres 1363 wurden deshalb die Handelsverhältniſſe der Preuſſiſchen Schweſterſtädte ganz beſonders zum Gegenſtande der Berathung genommen, denn da noch keine Ausſicht zu einer friedlichen Ausgleichung mit dem Könige vorhanden war, ſo mußte man um ſo mehr auf ein feſtes Zuſammenhalten unter den Bundesſtädten hinzuwirken ſuchen. So brachte man es auch bei den Preuſſiſchen Städten wirklich dahin, daß ſie ihre Beisteuer vorerſt wenigſtens auf eine gewiſſe Zeit nicht nur wieder zu leiſten verſprachen, ſondern es auch auf ſich nahmen, die Sache der Städte bei dem Hochmeiſter ſelbſt weiter zu verhandeln [2]). Man erneuerte dieſe Zuſage auch noch im Namen aller Städte auf einer Tagfahrt zu Marienburg, doch auch hier wieder mit der Erklärung, daß man an eigener Kriegsmannſchaft keine Hülfe ſenden, ſondern nur die verſprochene Beiſteuer durch den Pfundzoll leiſten könne, weil man in Preuſſen ſelbſt durch auswärtige Feinde bedroht ſey [3]). Zur

1) Die Klagebriefe der Preuſſ. Städte hierüber und die Antwort der Hanſeaten bei Sartorius B. II. S. 510 — 512; vgl. S. 514.

2) Sartorius a. a. O. S. 524.

3) Es heißt ausdrücklich in dem Schreiben: Dux de Swydenitze

Befriedung der See boten indeß die Städte alle mögliche Beihülfe an und legten einen Plan vor, wie ſie in Verbindung mit der Stadt Campen durch Ausrüſtung einer Anzahl Schiffe beſonders den Noreſund für den Kauffahrer ſicher zu machen hoffen könnten [1]). König Waldemar jedoch ſah auch jetzt noch dieſe Beiſteuer der Städte Preuſſens als eine feindliche Maßregel gegen ſein Reich an und war daher auch nicht zu bewegen, das den Preuſſiſchen Kaufleuten weggenommene Kaufgut herauszugeben, während er ſich in Beziehung auf die dem Orden ſelbſt entnommenen Güter hiezu bereitwillig zeigte [2]). Natürlich litt der ganze Seehandel Preuſſens unter dieſen Verhältniſſen ungemein; denn gab ſich der Hochmeiſter auch alle mögliche Mühe, wo er vermochte das Intereſſe ſeiner Städte zu vertreten [3]), bewilligte man hie und da den Preuſſen auch manche Handelsfreiheiten, durfte z. B Kolberg ſein Salz auch ohne Beſchränkung nach Preuſſen führen und übertraten auch endlich nicht ſelten Kauffahrer aus einzelnen Preuſſiſchen Städten die von den Seeſtädten des Bundes feſtgeſetzten Beſchränkungen in der Schifffahrt [4]), ſo blieb doch bei dem allen der Verkehr nach dem Auslande immer großen Hemmungen unterworfen.

Zwar kam es nun bald darauf zwiſchen König Walde-

---

suis literis dominis nostris totique terre prucie diffidit. Pavemus eadem facere eciam plures dominos nobis contradicere velle, quam famam publicam a multis lucidius et bene percipietis, nobis quamvis sufficiet in paganorum inpugnacione. Von dem erſtern Umſtande wiſſen wir nichts genauer; wahrſcheinlich ſtellte man die Sache mit Abſicht wichtiger dar, als ſie war.

1) Das Schreiben der Städte bei Sartorius B. II. S. 535; vgl. mit S. 116 und B. I. S. 68.

2) Sartorius B. II. S. 540.

3) Z. B. auf einer Tagſatzung zu Lübeck im J. 1366, wo es heißt: Dominus Johannes Walraven, proconsul in Dantzeke, ex parte magistri generalis, petiit, ut nemo emeret bona nuper illis de Prucia in Noressund ablata et quod nullus assecuraret talia bona et eorum raptores. Sartorius B. II. S. 577.

4) Darüber vgl. Sartorius B. II. S. 548—49. 551.

mar und den verbündeten Städten zu einer friedlichen Einigung und jener beſtätigte und erweiterte ſelbſt den letztern alle ihre Handelsfreiheiten; allein ſchon im Jahre 1366 ſtörte Waldemars Einmiſchung in die Fehde der abgeſetzten Könige von Schweden Magnus und Hakon mit dem neuen zum Beſitze der Schwediſchen Krone gelangten Freunde der Städte, Albrecht von Meklenburg die Ruhe wieder dergeſtalt [1]), daß im Jahre 1367 die Bundesſtädte von neuem die entſchiedenſte feindliche Stellung gegen Waldemar annahmen und Preuſſen ward natürlich in dieſes Verhältniß mit hineingezogen, denn ſchon im Mai erſchien von Seiten der zu Roſtock verſammelten Bevollmächtigten der Seeſtädte ein Sendbote bei dem Meiſter und den Bundesſtädten in Preuſſen, ihnen zu berichten, daß auf ſeine bei dem Könige im Auftrage der Hanſeaten in ihrer Sache veranlaßten Unterhandlung dieſer ſich zwar zu einer Ausgleichung mit den Preuſſen bereit erklärt und auf einem Tage zu Stralſund ihnen in ihren Forderungen Genüge leiſten werde, ſofern er von ihnen Gleiches erwarten dürfe, daß aber der gemeine Kaufmann der Seeſtädte beſchloſſen habe, an der Vereinigung feſt zu halten, bis ihm gewährt ſey, was ſeine Ehre verlange, und daß der König ſeitdem den Städten wieder neuen ſchweren Schaden an Schiffen und Gütern zugefügt habe [2]). Es begannen jetzt neue Unterhandlungen unter den Bundesſtädten. Wie der Hochmeiſter den Komthur von Danzig Ludeke von Eſſen und die Hanſeſtädte Preuſſens ihre Sendboten auf eine Tagfahrt nach Stralſund, ſo ſandten die hier verſammelten Seeſtädte die ihrigen nach Preuſſen zur Berathung über die fernere Stellung gegen den König, über Zulaſſung oder Verbot der Schifffahrt und des Verkehres nach Dänemark und Schonen und über die Verhältniſſe der Bundesſtädte zu einander im Falle eines neuen Krieges mit dem Könige [3]).

1) Vgl. das Nähere bei Sartorius Geſch. des Hanſ. Bund. a. a. O. Fiſcher Geſchichte des Deutſ. Handels B. II. S. 179 ff. Ekendahl Geſchichte des Schwed. Volk. B. I. S. 673 ff.

2) Sartorius B. II. S. 596.

3) Sartorius B. II. S. 597.

Damals geſchah nun, daß auch die Hanseſtädte Preuſſens in dieſen Angelegenheiten eine beſondere Verſammlung und Berathung zu Elbing hielten, wo am elften Juli dieſes Jahres im Einverſtändniß mit dem fremden Bevollmächtigten über das künftige Verhalten der Städte gegen den König folgende Beſchlüſſe gefaßt wurden [1]): Da es kund iſt, daß der König von Dänemark ohne alle Schuld und ohne Entſagung auch uns großen Schaden gethan an Leib und Gut und zu befürchten ſteht, daß in zukünftiger Zeit ſolcher Unfug und ſolche Übelthat noch zunehmen werde, ſofern man ihnen nicht Widerſtand leiſtet, ſo verpflichten wir uns gegen einander, bei der Fahrt durch den Noreſund keiner den andern zu verlaſſen, alle Gemeinſchaft mit dem genannten Könige und ſeinen Leuten zu meiden, alſo daß niemand ihm, ſeinen Leuten und Landen irgend Gut zuſenden oder ihre Güter holen und verkaufen ſolle, und wenn ſie ſolche in unſere Lande, Städte und Hafen brächten, ſie dieſelben wieder wegführen ſollen. Wir geloben ferner, daß einer dem andern gegen den König Hülfe leiſten und keiner ohne den andern ſich eher mit ihm verſöhnen ſoll, wenn nicht zuvor allen gleiches Recht geſchieht und ſichere Fahrt zu ſeinen Landen verbürgt wird. Sollte aber dennoch ein Schiffer, Steuermann oder ſonſt jemand aus den Landen und Städten dieſer Verbindung ſich zum Könige halten, die ſollen ewig unter den Verbündeten außer allem Frieden ſeyn, desgleichen wer dem Könige Harniſch zuführt. Es ſoll auf nächſtem Martins-Tage zu Cöln eine Tagfahrt ge-

1) Im Eingange der Urkunde heißt es: Wir Ratman und Schepen der lande und ſtete hir nach geſcriben geloben getrüwelichen zcu haldene gancz und vaſte alle ſtücke und artikele, di hirnach geſcriben ſtan, alz von Prüſen, von Campen, von Stovern, von Herderwich und von der Elborch, vortmer von Zcyriczee, von Amſterdamme und von Dordrecht, als us der Süderſee und von Engeliſchen und von Vlamingen, zcu dem erſten gelobe wir und vorbinden uns, den upſatz der ordinancien gantz und vaſte zcu haldene, alz der brif inne hat von ſtücken zcu ſtücken und bi namen Schone zcu midene und Bornholm u. ſ. w. Nun folgt der oben gegebene Inhalt.

halten werden mit voller Macht, um Rath zu faſſen, wie man es hinfort ſtärker angreifen möge, wenn es bis dahin nicht zur Verſöhnung kommt. Sollte auf einige Zeit aber eine Sühne erfolgen und der König nachmals dennoch wieder einen der Verbündeten befeinden, ſo ſollen wieder alle einander helfen ohne Argliſt bei Verluſt Leibes, Ehre und Gutes [1]).

An der erwähnten Tagfahrt zu Cöln nahmen im Herbſt dieſes Jahres die Städte Preuſſens auch wirklich Theil und es erſchienen dort namentlich Sendboten aus Kulm, Thorn und Elbing. Sie ſchloſſen daſelbſt im Verein mit den andern Seeſtädten wider den König das Bündniß ab, welches unter dem Namen der Cölniſchen Conföderation berühmt iſt [2]). Darin ward unter andern beſtimmt, daß die ſechs Preuſſiſchen Bundesſtädte zum Krieg wider den König fünf Schiffe ſtellen und auf nächſte Oſtern bereit halten ſollten; es ward ferner auch wieder das Pfundgeld ausgeſetzt, um die Koſten des Krieges damit zu beſtreiten, dabei aber auch geſagt, daß die von Preuſſen, wie die von Campen, der Süderſee und Holland keinen Koſtenbeitrag geben, aber auch an den Vortheilen nicht Theil haben ſollten, die aus der Verbindung der Städte von der Wendiſchen Seite mit dem Könige von Schweden, den Herzogen von Meklenburg u. a. entſpringen möchten [3]). Da

1) Die Urkunde ſchließt mit den Worten: In orkunde diſer vorgeſcribenen ſache, ſo habe wir Ratlûte zcu dem Elbinge unſer ſtat groſe ingeſigele an diſen brif gehangen, gegeben zcu dem Elbinge in unſer alle kegenwertikeyt diſer lande ſtete boten vorgeſcriben, nach gotis geburt Tuſent dryhundirt in dem Syben und feſtigen iare, an dem Suntage vor Margarethe. Das Original mit dem erwähnten Siegel im Archiv des Rathhauſes zu Elbing Nr. 34. Vgl. auch Sartorius a. a. O. B. I. S. 68—69.

2) Willebrandt Hanſ. Chron. p. 42. Sartorius B. I. S. 61. 67—68. B. II. S. 606; namentlich aufgeführt ſind die Abgeordneten von Kulm, Thorn und Elbing.

3) Sartorius B. I. S. 70. Nach Willebrandt p. 41 ſollen die Wendiſchen und Preuſſiſchen Städte im J. 1368 ein beſonderes Bündniß wider Dänemark geſchloſſen haben. Auf einem Verhandlungstage zu Stralſund erklärten ſich (1368) die Sendboten der Preuſſ.

jedoch dieſes große Bündniß ſchon kein anderes Ziel mehr hatte als die Eroberung und völlige Auflöſung des Däniſchen Reiches, ſo konnten halbe Maßregeln jetzt nichts mehr nützen. Die Städte Preuſſens traten daher auch dem Bündniſſe mit Albrecht von Schweden bei und genoſſen ſomit als Bundesglieder und Theilnehmer dieſes letztern Bundes [1]) auch alle die ausgedehnten Handelsfreiheiten, welche Albrecht in den zu erobernden Landen zugeſagt hatte [2]). Ausdrücklich aber erſtreckten ſich dieſe Freiheiten nicht bloß auf die genannten ſechs Bundesglieder, ſondern auch „auf die übrigen Städte, ſo weit ſie unter dem Hochmeiſter von Preuſſen ſeßhaft waren [3]),“ und erregten in dieſen, wenn ſie auch nicht wie von den größeren Handelsſtädten benutzt werden konnten, eine ungleich größere gewerbliche Thätigkeit, denn in dem Verhältniſſe, als für dieſe der Spielraum des Handels und Verkehrs erweitert wurde, gingen viele Vortheile des freieren und erweiterten Handels natürlich auch auf jene über. Ob indeſſen der Verkehr zwiſchen Preuſſen und Schweden jetzt gerade ſchon von großer Bedeutung geweſen, läßt der Mangel beſtimmter Nachrichten zweifelhaft. Gewiß iſt nur, daß Thorn, Elbing und Danzig um das Jahr 1368 allerdings in Handelsverhältniſſen mit dieſem Reiche ſtanden und daß die Städte Preuſſens in ihrem Handel dorthin auch alle die Freiheiten genoſſen, welche frü-

---

Städte bereit, mit den Wendiſchen (oder für die Wendiſchen Städte) den Winter über 200 Mann in dem Heere (wider den König von Dänemark) zu haben. Sartorius B. II. S. 635 — 636.

1) Sartorius B. II. S. 616.

2) Sartorius B. I. S. 82 — 83; vgl. deſſelb. Geſchichte des Hanſ. Bund. B. I. S. 163. 473. B. II. S. 648, wo Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg namentlich als theilnehmend an dem im J. 1368 gegebenen Privilegium Albrechts erwähnt werden. S. die Urkunde bei Willebrandt Abth. III. p. 29. *Dreyer* Specim. iur. publ. Lubec. p. CXI und CXXXVI; vgl. auch Fiſcher Geſch. des Deutſ. Handels B. II. S. 180.

3) Außer den ſechs benannten Preuſſ. Städten werden auch „alle die, de under deme heren deme homeſtere von Prützen wonen“ als theilnehmend an den bewilligten Freiheiten erwähnt.

her schon die Schwedischen Könige allen Hanseaten verliehen [1]). — Mit England war der Handel um diese Zeit noch unbedeutend, denn wenn sich auch schon im Jahre 1361 einige Spuren eines Verkehres zwischen Königsberg und diesem Reiche finden [2]), so kann im Ganzen außer dem etwanigen Getreidehandel von einer eigentlichen Handelsthätigkeit doch kaum noch die Rede seyn.

Während nun in solcher Weise die Städte des Landes auch forthin noch in der Gestaltung und Regelung ihrer Handelsverhältnisse eifrigst beschäftigt blieben, fuhr seiner Seits der Orden fort, seiner Pflicht in der Bekämpfung der Heiden zu genügen. Es war im Herbst des Jahres 1367, als Winrich selbst, begleitet von mehren seiner Gebietiger an der Spitze eines starken Heeres abermals gegen die seitdem wieder erbaute Burg Welun zog; aus Furcht aber erwartete die Besatzung nicht einmal des Meisters Ankunft, steckte die Burg selbst in Brand und entfloh [3]). Also ging das Ordensheer ungehindert bis vor Neu-Kauen, wo es sechs Tage lang die ganze Umgegend bis nach Erogeln hin verwüstete, und nachdem es dort eine große Waldwildniß durchstreift und eine bedeutende Zahl dorthin geflüchteter Heiden gemordet und gefangen genommen, kehrte es mit einer großen Schaar gefesselter Männer und Frauen in die Heimat zurück, ohne einen bewaffneten Feind gesehen zu haben, denn es galt bei solchen Kriegsreisen keineswegs immer Kampf und Sieg, sondern ihr Zweck lag oft auch nur im fortwährenden Berauben, Belästigen und

---

1) Sartorius B. I. S. 159—160.

2) So erwähnt in dieser Beziehung der König von England Königsbergs in einem Briefe an den König von Norwegen bei Gelegenheit einer von mehren Englischen Kaufleuten bei ihm angebrachten Klage über Beraubung eines mit Tuch und andern Kaufwaaren beladenen, durch Schiffbruch an der Norwegischen Küste verunglückten Schiffes; ***Rymer*** Foedera T. III. P. II. p. 39.

3) Von der Verbrennung Weluns spricht auch Lindenblatt S. 30, sagt jedoch, daß die Kriegsreise nicht eigentlich dieser Burg gegolten habe. Detmar B. I. S. 290.

Bedrängen der Heiden. So unternahm bald darauf auch der Ordensmarschall einen neuen Kriegszug, belagerte Neu-Kauen, durchzog mit Plünderung die Gebiete an der Naweſe und legte ſich dann vor die Burg Strebe, die er eroberte und verbrannte; und während er darauf mit ſeinem Heere ins Gebiet Seldwiſchen mit Feuer und Schwert einbrach, verheerte der Komthur von Ragnit Burchard von Mansfeld das heilige Gebiet von Romove oder Romeyne bis in die Gegend von Gotteswerder hin. Abermals hatte dieſe Heerfahrt vielen Hunderten von Heiden Freiheit oder Leben gekoſtet [1]).

Wie man aber in ſolcher Weiſe fort und fort bemüht war, dem Feinde durch wiederholte Raub- und Verheerungszüge immer neue Wunden zu ſchlagen und ſeine Kraft immer mehr zu ſchwächen, ſo wandten die Komthure des Landes nicht mindere Sorgfalt auf die inneren Verhältniſſe ihrer verſchiedenen Bezirke, um hier die vom Feinde geſchlagenen Wunden zu heilen, den verarmten und ausgeplünderten Landbewohnern durch Erleichterungen und Freiheiten oder auf andere Art zu Hülfe zu kommen und den Wohlſtand wieder zu heben. Eine Menge von ländlichen Verſchreibungen geben davon noch Zeugniß. Wie man hier den Viehſtand vermehrte und verbeſſerte, dort die Abgaben und Dienſte erließ oder erleichterte, ſo ertheilte der Komthur von Balga und Vogt von Natangen Ulrich Fricke den Bewohnern der Gegend um Johannisburg, die von den Litthauiſchen Raubheeren ſchon ſo oft mit Plünderung heimgeſucht worden waren, nicht bloß eine ſehr ausgedehnte Berechtigung der Fiſcherei in faſt allen dort ſo zahlreichen Seen und Gewäſſern, ſondern auch völlige Jagdfreiheit auf dem äußerſt reichen Wildſtand in allen ihren Waldungen vom Fluſſe Berwiken bis an die Gränzen Litthauens, mit der Bedingung, vom Hochwilde, mit Ausnahme der Bären und wilden Schweine, nach Landesgebrauch [2]) den rechten Vorderbug dem Pfleger

1) *Wigand.* p. 291. *Schütz* p. 80. Lucas David B. VII. S. 65.

2) S. oben B. II. S. 240.

von Johannisburg einzuliefern. Es wurde ihnen ferner bewilligt, daß aufgefundene Bienenbaue ihnen gehören und der Pfleger von Johannisburg, wenn er des Honiges für seinen Convent bedürfe, ihnen die Tonne für drei Mark abkaufen solle [1]).

Unter solchen Bemühungen für die innere Landesverwaltung verlief auch das folgende Jahr 1368. Kriegsreisen ins heidnische Land wurden nicht unternommen, sey es daß die Witterung sich nicht dazu eignete [2]) oder daß es an ankommenden Kriegsgästen fehlte, die zur Heidenfahrt Anlaß gaben. Fürst Kynstutte selbst reizte ebenfalls nicht zum Kriege, denn er wandte seine Waffenmacht theils ins östliche Masovien, wo er ganz unvermuthet vor die Burg Pultusk im Gebiete des Masovischen Bischofs zog, sie nach einigem Widerstande erstürmte und sammt der Stadt aufbrannte [3]), theils in Verbindung mit Olgierd gegen Rußland, wo er Moskau belagerte [4]). Somit erinnert in diesem Jahre nichts weiter an den Kampf mit den Heiden als eine Bulle des Papstes Urban des Fünften, worin er den Komthuren von Elbing, Danzig, Christburg, Brandenburg, Balga, Osterode, Schwez, Thorn, Leipe, Strasburg, Ragnit, Dünamünde, Segewalde, Wenden, Goldingen, Jerwen, Fellin und Narva die Erlaub-

1) Originalurkunde, dat.: an. 1367 quarto Idus mensis Novembr. im geh. Arch. Schiebl. XLIII.

2) Detmar B. I. S. 290 berichtet, daß in diesem Jahre furchtbare Gewitter in Preussen gewesen und großen Schaden verursacht hätten; sonst war es nach dem Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 899 für ganz Europa ein äußerst fruchtbares Jahr.

3) *Dlugoss.* p. 1154. Dieser Chronist spricht außerdem auch von einer Kriegsfahrt des Marschalls ins feindliche Land; einheimische Chronisten dagegen, selbst *Wigand.*, wissen nichts davon. *Corneri* Chron. p. 1115 läßt dem Einfalle der Litthauer nach Masovien einen Streifzug nach Preussen vorausgehen, hier drei Burgen vernichten und die Bewohner gefangen nehmen, setzt aber das Ereigniß ins J. 1369. *Kojalowicz* p. 335. Über den Einfall der Litthauer in Polen vgl. den Brief des Papstes bei *Raynald.* an. 1369. Nr. 10.

4) Karamsin B. V. S. 14—15.

niß ertheilte, auf ihren Kriegsreisen gegen die Ungläubigen vor Anbruch des Tages vor einem tragbaren Altare Messen halten zu lassen, da sie das Vorrecht genossen, auf ihren Zügen eigene Paniere zu führen [1]). Je weniger aber das Waffengeräusch die Ruhe störte, um so mehr widmete auch der Hochmeister seine ganze Thätigkeit der inneren Verwaltung des Landes; bald griff er in die Handelsverhältnisse der Städte ein, bald ließ er am Weichsel-Strome neue Dämme aufwerfen, um das umhergelegene Land gegen das Überströmen der Wassermassen mehr zu sichern [2]), bald reiste er im Lande umher, beförderte den Ackerbau oder traf sonstige Anstalten zum Besten seiner Unterthanen [3]).

Allein schon die ersten Tage des Jahres 1369 zeigten sich wieder weit unruhevoller. Es waren abermals Schaaren fremder Kriegsgäste ins Land gekommen, deren Hülfe der Meister nicht unbenutzt lassen durfte und deren Schwert er

---

1) Es sind darüber zwei Bullen vorhanden, die eine dat.: Montefiascone IV. Cal. Septemb. p. a. sexto (29. Aug. 1368), die anrede: Montefiascone III Non. Septemb. p. a. VI (30. Sept.), wovon die letztere nur eine nähere Erklärung der erstern giebt. Es heißt nämlich: Nos igitur volentes prefatos Preceptores favore prosequi gratie amplioris, ipsorum Magistri et fratrum in hac parte supplicationibus inclinati, ut liceat cuilibet dictorum Preceptorum, qui sunt et erunt pro tempore propriis utentium banderiis seu vexillis, cum in expeditione armorum contra infideles, scismaticos et paganos extiterint, ut prefertur, habere altare portatile cum debita reverentia et honore, super quo in locis ad hoc congruentibus et honestis possit per proprium vel alium sacerdotem idoneum missam et alia divina officia sine iuris alieni preiudicio in cuiuslibet ipsorum presentia facere celebrari, prefatis preceptoribus auctoritate presentium de speciali gratia indulgemus. Original im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1. 2.

2) Originalurkunde, dat.: Marienburg am Montage nach Judica 1368 im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 47; es wird darin eigentlich der Schade ausgeglichen, den das Kloster Pelplin durch die Aufschüttung des Dammes erlitt.

3) Die Beweise hierüber zerstreut in den verschiedenen Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

Gelegenheit geben mußte, sich gegen die Heiden zu versuchen. Er beschloß daher, um den Memel-Strom immer mehr zu beherrschen, dort festere Stützpunkte für seine Kriegsmacht zu gewinnen und in solcher Weise die Einfälle des Feindes in das Gebiet des Ordens noch mehr zu hindern, eine neue Burg zu erbauen, ließ zu solchem Zwecke, wie gewöhnlich, alles Baumaterial vorbereiten, dann den Strom hinauf führen und hierauf die Gebietiger mit einem ziemlich starken Heere noch im Januar nachfolgen. An der Gränze des feindlichen Landes aber fand man auch die Litthauer mit dem Bau einer neuen Burg beschäftigt, durch welche der Großfürst seine Lande gegen die Raubzüge der Ordensheere mehr hatte sichern wollen. Man überfiel die Bauleute, brach den angefangenen Bau nieder und benutzte das gewonnene Material zu der neuen Burg, die man auf dem Werder errichtete, welcher Gotteswerder genannt auch der neuen Burg diesen Namen gab [1]). Der Großfürst, schwer erzürnt über die Vernichtung seiner neubegonnenen Feste, erließ sofort eine Gesandtschaft an den Hochmeister, ihm entbietend: er solle von seinem Unternehmen abstehen, denn es sey eine befremdliche Anmaßung, in eines andern Herrn Landen Burgen und Festen zu erbauen. Der Meister gab zur Antwort: Zu solchem Zwecke sey sein Heer dahin gekommen; wolle der Großfürst es hindern, er werde ihn erwarten. Kynstutte wagte es indessen nicht zu erscheinen und die neue Burg ward im Laufe von fünf Monden so weit vollendet, daß sie am Pfingstfeste mit den Ordens-Panieren geschmückt und eingeweiht werden konnte. Auf ein Jahr mit Lebensmitteln versehen erhielt sie den kühnen und tapfern Ritter Kuno von Hattenstein zu ihrem ersten

1) Bei *Wigand.* p. 291 heißt es: In Mimilam in quodam angulo erigunt domum — appellantes eam Gotiswerder in vulgari. Detmar B. I. S. 292. *Corneri* Chron. p. 1115. Nach *Kojalowicz* p. 336 hätte sie eine Meile von Kauen entfernt gelegen. Übrigens war der Name Gotteswerder auch sonst im Norden gebräuchlich; so heißt es in *Hamsfortii* Chronol. ap. *Langebek* T. I. p. 506 im J. 1346: in Fionia magna existimatione vigebat Boëtius Abbas *Insulae Dei.*

Komthur nebst zwanzig Ordensrittern, vierzig Reisigen und eine Schaar von Pfeilschützen zu ihrer Besatzung [1]).

Der Großfürst hatte jedoch mittlerweile in seinem Lande stark gerüstet und warf sich in der Mitte des August mit einem zahlreichen Heere und allerlei Belagerungswerkzeug vor die Burg [2]). Fünf Wochen dauerte die schwere Belagerung und es ging seitdem kein Tag dahin, an welchem das Haus nicht mit aller Macht bestürmt und beschossen ward, denn die Ordensritter vertheidigten es Tag und Nacht mit äußerster Entschlossenheit. Endlich aber in ihrer Hoffnung auf Hülfe und Befreiung getäuscht ermattete ihre Kraft und der schreckliche Entschluß mußte gefaßt werden, dem ergrimmten Feinde die Burg zu übergeben. Und kaum war dieses geschehen und der Großfürst, nachdem das Haus mit einer starken Besatzung versehen, mit den gefangenen Ordensrittern ins Innere seines Landes zurückgezogen, als der Ordensmarschall Henning Schindekopf, vom Hochmeister zum Entsatze der Burg ausgesandt, vor Gotteswerder ankam, froh daß die Feinde das Haus nicht vernichtet hatten [3]), denn er bestürmte es fünf Tage hindurch mit solcher Macht, daß die Besatzung es nicht länger vertheidigen konnte. Wie der Großfürst, so machte auch er alle Kriegsleute auf der Burg zu Gefangenen, ohne einen ermor-

1) *Wigand.* l. c. *Schütz* p. 80. Lindenblatt S. 31. *Dlugoss.* p. 1158. Lucas David B. VII. S. 67 mischt Nachrichten aus Simon Grunau mit ein.

2) *Wigand.*: cum machinis variis die et nocte impugnant eam, machinam eciam eque altam (eine Ebenhöhe) rex adduxit. *Schütz* l. c. erwähnt „Blüden und Tumler." Die alte Preuss. Chron. p. 38 sagt: und richten of XVIII bleiden mit den sy wurfen tage und nacht bys yn dy V woche.

3) *Schütz* l. c. Nach *Kojalowicz* p. 336 wäre die Burg bei Schindekopfs Ankunft schon gänzlich vernichtet gewesen. Detmar B. I. S. 292 sagt dagegen, nachdem er des Aufbaues von Gotteswerder erwähnt hat: Darna in deme herveste wunnent de lettowen; darna in deme winter wunnent de godesridder unde vingen daruppe drehundert lettowen. Nach *Corneri* Chron. l. c. soll der Marschall diese 300 Litthauer haben ermorden lassen.

den zu lassen, in der Hoffnung, durch sie die gefangenen Ordensritter um so leichter auslösen zu können. Man trat darüber in Unterhandlung; es wurde schon ein Tag zur Auswechselung bestimmt und der Marschall kam auch wirklich mit dem Großfürsten zusammen. Allein Kynstutte's kühnstolze Sprache beleidigte den Gebietiger in dem Maaße, daß er ohne weiteres davon zog [1]) und bald darauf mit einem neugesammelten Heere noch tiefer ins Land bis vor die Burg Baiern drang [2]), die er mit solchem Nachdrucke belagerte, daß die Besatzung den Großfürsten, der in einem nahen Gebiete lag, dringend um Entsatz oder um Erlaubniß bat, sich dem Feinde übergeben zu dürfen. Da Kynstutte ihr Hülfe hoffen, den Marschall aber mit Drohungen schrecken ließ, so befahl dieser eines Tages eine Mauer niederzureißen und die Burg an dem einen Ende in Brand zu stecken, weil die Besatzung die Übergabe verweigerte [3]), und als der Großfürst, währenddessen näher gerückt, das Haus in Flammen sah, sandte er einen Eilboten, den Marschall bittend, die Besatzung gefangen zu

---

1) So läßt sich *Wigand.* mit *Schütz* am besten vereinigen, denn der uns aufbehaltene Auszug aus Wigands Chronik ist über diese und die nächsten Ereignisse so verwirrt und abgerissen, daß es fast unmöglich ist, aus ihm allein den Zusammenhang des Ganzen aufzufassen. Auch *Dlugoss.* p. 1158 giebt hier manches Licht; über die Unterhandlung wegen Auswechselung der Gefangenen, worüber Wigand ganz unverständlich seyn würde, heißt es: Quamvis postea de utriusque partis beneplacito commutatio captivorum acceptata fuerat, in dieta tamen ad id exequendum indicta, Duce Keystuth contra Prussiae Marschalcum Heningum Schindekop superius loquente, re infecta discessum est.

2) *Wigand.* nennt die Burg Beieren, *Dlugoss.* Beiern, *Kojalowicz* Castellum Beieris und *Schütz* Beyerey. Es kann schwerlich eine andere seyn als die schon früher erwähnte Baierburg, die sich um diese Zeit im Besitze des Großfürsten befunden haben muß; so auch *De Wal* T. III. p. 393.

3) Bei *Wigand.* l. c. heißt es erst: Marschalcus tulit victualia de Beieren necessaria exercitui et processerunt ad castrum, und dann: Marschalcus vero ordinat muratores ad demoliendum murum celeriter, succenditque et ventu flante igne omnino destructa est.

nehmen, nicht aber jammervoll im Feuer umkommen zu laſſen. Dem Großfürſten ward jedoch nicht einmal eine Antwort gegeben; die Burg brannte bis auf den Grund ab und hundert und neun Mann von der Beſatzung nebſt dem Hauptmanne wurden unter der Aſche begraben [1]). Beſtürzt über dieſen Schritt ſeines Gegners erbot ſich Kynſtutte jetzt zur Auswechſelung der Gefangenen und ließ den Marſchall um eine Unterredung bitten. Sie wurde bewilligt und die Gefangenen von beiden Seiten frei gegeben. Am Schluſſe der Unterhandlung aber ließ Kynſtutte gegen den Marſchall die ſpöttiſchdrohenden Worte fallen: „Im Winter künftiges Jahres werde ich den Hochmeiſter in Preuſſen beſuchen und dort euer Gaſt ſeyn", worauf der Marſchall erwiederte: „Ihr werdet uns willkommen ſeyn und dermaßen empfangen werden, wie es billig einem ſo hohen Gaſte gebühret [2])."

Durch dieſe ſpöttiſche Drohung bewogen gebot Winrich dem Ordensmarſchall vor Ablauf dieſes Jahres noch eine Kriegsreiſe ins feindliche Gebiet an der Spitze eines ſo bedeutenden Heeres, daß es Kynſtutte nicht wagte ſich ihm entgegenzuſtellen. Es wurde furchtbar gemordet und verheert Auf die Ausſage eines Gefangenen aber, daß die beiden Großfürſten ſich mit ſtarken Rüſtungen beſchäftigten, warf ſich der Marſchall mit ſeinem ganzen Heere vor die feindliche Burg Paſtow, die er, durch einen dichten Nebel begünſtigt, von allen Seiten einſchloß und ſo heftig beſtürmte, daß die Beſatzung, deren Hauptmann Girdow die Flucht ergriff, ſich ſchon nach wenigen Tagen zu Gefangenen ergeben mußte. Der Gewinn jedoch war theuer erkauft. Burchard von Mansfeld, der tapfere Komthur von Ragnit wurde faſt tödtlich von

1) Wenn *Schütz* p. 80 neunhundert Mann im Feuer umkommen läßt, ſo iſt dieß ein Irrthum, den auch *Kojalowicz* l. c. hat, denn *Wigand.* und *Dlugoss.* ſprechen nur von 109 Mann.

2) So nach *Schütz. Wigand.* dagegen ſagt: Rex Kynstut minabatur Marschalco, quomodo in hyeme vellet esse hospes eius futuri anni; et respondit (Marschalcus): Ordo obviabit et conteret caput tuum. Alte Preuſſ. Chron. p. 38.

einem Pfeile getroffen; der Vogt von Samland Rüdiger von Elner stürzte schwer verwundet in einen tiefen Graben und ward todt hervorgezogen; auch Johannes von Schönfeld und mehre andere tapfere Ritter erhielten schwere Wunden. Dem Hauptmanne Girdow, der gefangen dem Marschall überliefert ward, schenkte dieser zwar das Leben, ließ aber zur Rache für die gefallenen Ordenskrieger von der heidnischen Mannschaft eine Anzahl enthaupten [1]).

Sein drohendes Wort durch die That zu bewähren, rüstete der Großfürst Kynstutte seit dem Anfange des Jahres 1370 mit außerordentlicher Thätigkeit. Nicht bloß aus Litthauen und Samaiten, sondern auch aus den entfernteren Gegenden Rußlands und aus den Tatarenhorden, von dem ihm freundlich gesinnten, mächtigen Chan Mamai, brachte er eine Kriegsmacht unter seine Fahnen, die sich auf siebenzigtausend Mann belaufen haben soll [2]), ein Heer, wie es von

---

1) Nach *Dlugoss.* l. c. und *Kojalowicz* p. 337 fiel der Marschall noch zweimal ins feindliche Land; auch *Wigand.* scheint dafür zu sprechen, läßt aber den ersten Einfall im Winter, in die purificationis (2. Febr. 1370) geschehen, was sicherlich falsch ist, denn solchen Zeitangaben ist bei Wigand nicht immer zu trauen. Vom Hauptmanne Girdow erzählt er: Fugit ad pontem trans Mimilam factum, sperans se in propugnaculo tueri. Transvadunt Mimilam et veniunt ad Marschalcum, comprehenduntque ibi duas naves Lithwanas vulgariter Promen, quas cum pyno et lignis aridis conclavant et incendunt, cum quibus communiter propugnaculum incendunt, ventusque vertit se ad orientem contra propugnaculum et ita capitaneus angustiatus optat loqui Marschalco, dans ei manum, quem cum suis captivum suscepit, alios decapitare fecit.

2) Nach *Schütz* p. 81. Henneberger p. 402, der hier meist dem Simon Grunau Tr. XIII. c. 4 folgt, giebt wie Lucas David B. VII. S. 79 nur 12,000 Mann an. *Wigand.* sagt nur unbestimmt: ambo Reges cum inhumanis exercitibus veniunt. *Dlugoss.* p. 1166 läßt die Großfürsten Tartarorum, Ruthenorum et caeterorum barbarorum quaesitis auxiliis, cum ingenti equitatu peditatuque nach Preussen einbrechen. *Kojalowicz* p. 338: Non suis modo fraternisque Olgerdi e Lithuania, Samogitia et Russia contractis copiis, sed Scythicis etiam auxiliis evocatis rem aggrediebatur.

dorther die Gränze Preussens noch nie überschritten hatte. Der Komthur zu Ragnit Burchard von Mansfeld war es, der zuerst durch seine Kundschafter von diesen gewaltigen Kriegsbewegungen in Litthauen unterrichtet eiligst den Ordensmarschall und den Meister davon in Kenntniß setzte [1]) und es begann sofort auch in Preussen überall eine starke Kriegsrüstung, die in wenigen Wochen aus den eben im Lande seyenden Kriegsgästen, aus den ritterlichen Kriegsleuten der Ordensconvente und aus der kriegspflichtigen Mannschaft der Städte und des platten Landes ein Heer von vierzigtausend Mann erscheinen ließ [2]). Da der Komthur von Ragnit von neuem auskundschaftet, daß der Feind zwölf verschiedene Wege in Bereitschaft setze und an einer Befestigung arbeite [3]), die auf einen Einfall in Samland hindeute, daß aber das feindliche Heer erst auf Fastnacht sich der Gränze nähern werde, so brach der Meister mit seiner gesammelten Kriegsmacht bis nach Königsberg vor, ohne Zweifel um von hier, nachdem er seine Streitkräfte vereinigt, der feindlichen Gränze näher zu rücken und der Verheerung des Landes somit vorzubeugen. Acht Tage zuvor aber kam plötzlich in der Nacht nach Königsberg das Kriegsgeschrei, der Feind sey schon im Lande und verheere alles mit furchtbarer Wuth [4]). In zwei verschiedenen Heeren

1) *Wigand.* übereinstimmend mit Lindenblatt. S. 31, der vom Komthur die erste Nachricht dem Ordensmarschall geben läßt.

2) Nach *Schütz* l. c. Spätere, wie Pauli S. 212, *De Wal* T. III. p. 397 sagen zwar, daß der Hochmeister dieses Jahr keine fremde Hülfe bekommen; allein nicht bloß *Schütz* erwähnt der Kriegsgäste ausdrücklich, sondern auch *Wigand.* spricht von *peregrinis* militibus, burgensibus et villanis.

3) „Quomodo pagani fecissent XII vias vulgariter Stege et quomodo stacionem munirent"; *Wigand.*

4) *Wigand.* und Lindenblatt stimmen darin überein, daß der Meister nicht weiter, als bis Königsberg vorrückte. Der letztere sagt: Sie login lantwere mit alle irer macht um konigsberg; also war das ganze Streitheer bei Königsberg versammelt. Die alte Preuss. Chron. p. 38 bemerkt: Der Meister besamte czu hant eyn heer czu konigesberg und doch nicht des ganczen landes macht, wen her woste nicht, wenne aber wo dy vynde wolden yns land sprengen.

war er mit reißender Schnelle ins Ordensgebiet eingestürmt; während das eine, von Kynstutte selbst geführt, durch die Galindische Wildniß eindringend die Ortelsburg überfallen, alles ermordet und das Haus in Brand gesteckt, dann wie im Fluge herab bis an den Pregel vorgerückt war [1]), hatte Olgjerd an der Spitze des andern Heeres, begleitet von seinem Sohne Jagal [2]) und Kynstutte's Sohn Witowd, absichtlich wie es scheint die Wege vermeidend, auf die man die Aufmerksamkeit der Ordensritter gelenkt [3]), seinen Zug durch Samaiten genommen und war über das gefrorene Kurische Haff vorschreitend in Samland eingefallen. Erst nachdem sich hier die beiden Heere vereinigt, kam das Kriegsgeschrei ins Lager des Meisters bei Königsberg.

Winrich brach sofort am Morgen des siebzehnten Februars — es war an einem Sonntage [4]) — an der Spitze seines Heeres mit allen seinen Gebietigern nach dem Dorfe Quedenau auf, auf dessen nahen Höhen er ein großes Feuer wahr-

---

1) *Wigand.*, *Schütz*, *Kojalowicz* l. c. und *Dlugoss.* sprechen einstimmig von dem Überfalle Ortelsburgs durch Kynstutte auf diesem Zuge und nach dem letztern Chroniſten, wo es heißt: Kieystuth — una cum Olgyerdo germano suo Lithuaniae Duce advenit, et districtum Sambiensem, bipartito exercitu ac populatione latius extensa, vastat, incendit et praedatur. Quo in solitudinem et vastitatem redacto, ad castrum Ortelsburg ducit exercitum et illud conquirit et incendit, müßte man glauben, daß Kynstutte erst aus Samland hinab nach Ortelsburg und dann wieder herauf nach Samland gezogen sey, was kaum glaublich ist. *Schütz* sagt zwar ziemlich das Nämliche; entweder aber ist *Wigand.* von beiden Chroniſten mißverstanden worden oder man muß die erste Plünderung Samlands auf den östlichsten Theil der Landschaft beziehen.

2) In Chroniken wird dieser Name sehr verschieden geschrieben; auch Urkunden wechseln in der Schreibart ab. In der ältesten Originalurkunde ist der Name Jagal geschrieben und so finden wir ihn auch auf einem Siegel im J. 1382, weshalb wir diese Schreibart allen andern vorziehen.

3) Über diese Täuschung spricht auch Lindenblatt.

4) In diesem Tage stimmen alle Quellen überein; es war der Sonntag Exurge quare obdormis.

nahm [1]). Der Ordensmarschall Henning Schindekopf ward mit zwanzig Reisigen ausgesandt, über das feindliche Heer nähere Nachricht einzuziehen und kehrte bald mit einem Litthauischen Gefangenen zurück, der vor dem Meister aussagte, daß die Großfürsten eine feste Stellung bei dem Dorfe Rudau genommen hätten, entschlossen, dort mit dem Ordensheere eine Schlacht zu wagen [2]). Alsbald brach Winrich gegen den Feind auf; er fand ihn so geordnet, daß das Heer, den Rükken gegen Norden gewendet, in einiger Entfernung durch einen Wald gedeckt war [3]), der linke Flügel, meist aus Russischem und Tatarischem Volke bestehend, vom Großfürsten Olgjerd, der rechte dagegen, den die Litthauer und Samaiten bildeten, von Kynstutte befehligt [4]). An Masse war der Feind dem Ordensheere bei weitem überlegen; aber in diesem waltete Winrichs und des Marschalls Muth und Geist und „in einem wohlgeordneten Heere sind vierzigtausende einem Einzigen gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert [5])."

Nachdem das Ordensheer sich zur Schlacht geordnet, so daß der Meister mit seinen Streitschaaren dem Fürsten Kyn-

1) Wie *Wigand.* ausdrücklich sagt: In nocte subvenit clamor in Konigisberg; de mane cum omnibus preceptoribus et rusticis Magister surgit veniens in Qwedenow, ad montem ignem vidit.

2) *Wigand.* sagt hier ganz deutlich, daß von Quedenau aus Marschalcus cum XX viris exiens, ut exercitum pensaret, captivavit quendam, qui ductus est ad exercitum et dixit Magistro, quomodo reges starent in Rudow et parati essent ad bellum. Wie in der Beilage zu diesem Bande Nr. IV erwähnt ist, lassen andere Quellen den Marschall vor dem Einfalle des Feindes bis nach Litthauen vorziehen, um Kundschaft vom Feinde zu erhalten; so auch *De Wal* T. III. p. 396.

3) Dieß geht aus *Wigand.* hervor, wo er vom Rückzuge Olgjerds spricht, der sich in silva circumsepivit dissectis arboribus. Nach *Kojalowicz* p. 339 sollen die Litthauischen Fürsten auf die Nachricht von der Stärke des Ordensheeres schon auf dem Rückzuge gewesen seyn.

4) *Schütz* l. c. Daß Olgjerd vorzüglich die Russen auf seinem Flügel gehabt, deutet Lindenblatt an.

5) Worte Johan. von Müller Schweiz. Geschichte B. II. S. 176.

ſtutte, der Ordensmarſchall mit den Seinen Olgierds Haufen gegenüber ſtanden [1]), geſchah der Angriff mit ſtürmender Wuth; es wurde mit äußerſter Erbitterung gekämpft und beiderſeits mit ſo außerordentlicher Tapferkeit, daß nach wenigen Stunden ſchon viele Tauſende das Schlachtfeld bedeckten, und dennoch ſelbſt die Mittagsſonne fand die Schlacht noch unentſchieden und es ſchwankte der Kampf noch hin und her [2]). Kaum jedoch nahm der Meiſter wahr, daß der linke Flügel des feindlichen Heeres zu wanken begann, als er an der Spitze eines friſchen Reiterhaufens mit verdoppelter Macht in den Feind eindrang [3]). Olgierds Streitvölker wurden ſo immer weiter zurückgedrängt und ergriffen bald die Flucht nach der nordwärts liegenden Waldgegend, vom Ordensmarſchall mit Heftigkeit verfolgt [4]), denn der Meiſter ſelbſt eilte wieder gegen Kynſtutte in den Kampf, deſſen Haufen noch tapfer Stand hielten. Als ſie indeß die Kulmiſchen Paniere heranſtürmen ſahen, welche jetzt der Meiſter von neuem gegen ſie in den Streit führte, verloren ſie Muth und Haltung; ihre Schlachtordnung wurde geſprengt und es erfolgte eine allgemeine Flucht, während das Ordensheer den Feind bis tief in die Nacht verfolgte [5]). Mittlerweile hatte der Ordensmar-

1) Wie nach *Wigand.* und *Schütz* aus dem ganzen Verlaufe der Schlacht hervorgeht.

2) *Schütz* l. c. Nach *Kojalowicz* l. c. wären bis zum Mittage im Ordensheere unter anderm Kriegsvolke ſchon 26 edle Ordensritter und namentlich auch ſchon ipse belli Dux, Magister Ordinis, Henricus gefallen. Dieſer letztere ſoll der Ordensmarſchall ſeyn.

3) Hier muß ſich nach *Schütz* der Hochmeiſter auf einen Augenblick auf den andern Flügel, wo der Ordensmarſchall befehligte, begeben haben, während unterdeſſen ein anderer Gebietiger, wahrſcheinlich der Großkomthur Wolfram von Baldersheim (nach *Wigand.*) den Heerbefehl führte.

4) Bei *Kojalowicz* l. c heißt es von den Litthauiſchen Fürſten: Signum receptui per universam aciem cani iubent: servatis signis ac ordinibus omnes campo excederent et impedimenta in proximam sylvam submota sequerentur.

5) Lindenblatt S. 32, *Schütz* l. c. *Wigand.* ſagt: Kynstut talia videns cum omnibus cessit celeriter in fugam, in qua

schall Olgjerds Streithaufen zwischen Laptau und Transzau hinab bis gegen Mülsen gedrängt, wo diese sich in den dortigen Waldungen zu halten suchten, bis sie ihren Rückzug durch Verhaue gedeckt haben würden [1]). Da aber das Ordensvolk die zur Wache aufgestellte Streitschaar mit aller Macht angriff und überwältigte, so ward auch hier der Großfürst zur Flucht gezwungen und von den Ordenskriegern gegen das Kurische Haff und die Nehring hin unablässig verfolgt [2]). Der tapfere Marschall aber stand schon nicht mehr an der Spitze seiner muthigen Krieger, denn als der Kampf zwischen Transzau und Mülsen sich von neuem erhoben, hatte ein tödtlicher Pfeil ihn mitten ins Gesicht getroffen. Man war bemüht, den gefallenen Helden nach Laptau zu bringen; allein er konnte diesen Ort nicht mehr erreichen und starb unweit davon mitten auf dem Felde [3]).

---

multi sunt occisi paganorum; nec convertit se Kynstud, donec veniret in terram suam.

1) Nach *Wigand.* und *Schütz.*

2) *Kojalowicz* l. c. läßt es bei dem geschlagenen Heere der Litthauer wunderbar ordentlich hergehen. Es heißt unter andern: Hostis positus campo et victoriae quamquam satis cruentae opinione laetus, substitit neque enim absque Duce progredi ulterius audebat. Lituanus vero victoriae fructum praedam omnem, salvo milite domum secure deportavit.

3) Beim ersten Anblicke scheinen die Quellen über die Zeit des Todes des Ordensmarschalls nicht übereinzustimmen, denn nach *Wigand.* fiel er gegen Ende der Schlacht, indem es heißt: Algard autem in silva circumsepivit se dissectis arboribus; sed cristiani invadentes posteriorum custodiam, quare rex timens cepit fugam cum sibi commissis, celeriter exuens se ex silva, timens se occidi, quem frater Henningus persequitur et in tantis angustiis regis a quodam dictus frater telo in faciem percutitur et cadens pro temporali vita mercatur eternam. Nach *Schütz* geschah dieses hinter dem Transzauer Felde bei Mülsen. Lindenblatt S. 32 dagegen sagt: „unde yn dem anrynnen, als sich der strit hub, wart der Marschalk geslagen;" indessen läßt sich diese Angabe mit *Wigand.* dann wohl vereinigen, wenn man annimmt, daß Lindenblatt nicht vom Anfange der Schlacht überhaupt, sondern vom Anfange des neuen Kampfes hinter dem Trans-

Außer ihm aber, dem Helden des siegreichen Tages, koſtete der Sieg dem Orden noch manches andere ſchmerzliche Opfer, denn nicht nur eine anſehnliche Zahl des gemeinen Kriegsvolkes und der fremden Kriegsgäſte, unter denen der edle Arnold von Lechele und zwei andere tapfere Ritter [1]) von den Ihrigen beklagt wurden, bedeckte das blutige Schlachtfeld, ſondern auch ſechsundzwanzig Ordensritter und über zweihundert edle Reiſige waren im Kampfe erſchlagen, unter den erſtern der im Heidenkriege ſo oft erprobte Kuno von Hattenſtein Komthur zu Brandenburg nebſt ſeinem Hauskomthur Heinrich von Stockheim, auch Petzold von Kurwis Komthur des Hauſes Rheden, der brave Ordensritter Salentin von Iſenburg und manche andere [2]). Aber ungleich bedeutender

zauer Felde ſpricht, denn daß der Marſchall in der eigentlichen Schlacht noch ſelbſt mitkämpfte, iſt unzweifelhaft. Nach Lucas David B. VII. S. 80 ſoll Wiſchwilte oder Weſewilte, der Schwager des einen Großfürſten, den Marſchall getödtet haben.

1) Alte Preuſſ. Chron. p. 38. Henneberger p. 403 nennt ihn Arnold von Loreche.

2) Die Angaben über den Verluſt des Ordens weichen ſehr von einander ab. Die Zahl der Gebliebenen vom gemeinen Kriegsvolke wird nirgends beſtimmt angegeben. Bei *Wigand.* heißt es: In quo conflictu XXVI fratres sunt occisi et 100 viri — ad mille fuerunt interempti. Dieſe Angabe iſt aber, wie es ſcheint, hie und da mißverſtanden worden, denn *Schütz* ſagt: Von des Ordens Volk, ohne die gemeinen Kriegsleute und Soldener, derer auch nicht wenig geweſt ſind, blieben zweihundert Brüder, ſechsundzwanzig Compter und andere Gebietiger u. ſ. w. Dieß iſt ſicherlich falſch, denn 26 Komthure können unmöglich geblieben ſeyn, weil wir wirklich die meiſten nach der Schlacht noch in ihren Ämtern finden. Auch *Dlugoss.* ſpricht nur von viginti fratribus de ordine. Eben ſo wenig kann von 200 Ordensbrüdern, ſondern nur von ſo viel Ordensreiſigen die Rede ſeyn, die geblieben ſeyn ſollen; die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 782 ſagt daher: „Ende von den Kerſten (Chriſten) bleven doot XXIV Herren von der Oirden, ende derdehalfhondert goeder mannen" und die alte Preuſſ. Chron. l. c. giebt „mynner denn IIIC tot" an. Damit ſtimmt auch Henneberger p. 403 überein. Bei *Dusb.* supplem. c. 25 heißt es: **Cum famulis multis duo C. perierequе fratres**
Certus Lithuanis sed abest numerusque Ruthenis

noch war der Verlust des Feindes, denn nach den geringsten Angaben fielen allein auf dem Schlachtfelde fünf bis sechstausend, nach andern sogar eilftausend und unter diesen mancher Edle, wie der von den Seinen schmerzlich betrauerte Wesewilte. Außerdem ertranken viele auf der Flucht bei einbrechendem Eise der Flüsse und des Haffes, andere in den Waldungen zerstreut starben vor Hunger und Kälte oder am Schmerze ihrer Wunden [1]). Eine große Zahl ward gefangen und in verschiedene Ordensburgen vertheilt, also daß die Großfürsten nur unter Trauer und Schmerz in ihre Lande zurückkehrten [2]).

So trat Winrich sieggekrönt den Rückzug vom Schlachtfelde an. Sein Erstes aber war, nach dem wilden Kriegssturme der tapfern Todten und vor allen des edlen Helden zu gedenken, durch deren Blut der ruhmreiche Sieg über das Heidenvolk erkauft und das Land von der fernern furchtbaren

---

Corner. Chron. p. 1116 läßt von den Litthauern innumerum populum fallen, den Marschall dagegen nur cum paucis erschlagen werden; p. 1119 giebt er 200 Ordensbrüder an und sagt: de qua strage quidam versificator haec fecit metra:

Annis M. tria C. iuncto septuaginta
Exurge quare prope Rudoweque notare
Schinnecop Marscalcus tunc ruit ense necatus
Cum famulis Milites duo C. pariter quoque Fratres.
Certus Lethwinis abest numerusque Ruthenis
Et qui fugerunt, geluque fame perierunt.

1) Auch über die Zahl der gefallenen Litthauer und Russen weichen die Angaben ab. *Dlugoss.* bezieht Wigands Worte: ad mille fuerunt interempti auf die Litthauer; sicherlich ganz unrichtig, denn Wigand giebt gar keine Zahl der erschlagenen Litthauer an; eben so wenig Lindenblatt. *Kajalowicz* p. 339 folgt dem *Dlugoss.* Die alte Preuss. Chron. führt an: Des vilen tot den tag von gots gnadin der heiden bey VM. und wol VC. man und sunderlich dy rewsen ane dy yn der wiltnis hungers und des vroftes sturben. Mit denen auch starp Wezewilte eyn eddeler lanthere. Die Ordenschron. a. a. O. zählt insgesammt 6000; die größte Zahl nennt *Dusb.* supplem., wo es heißt: Ex his undena perversus millia plena etc.

2) Über manches andere in Beziehung auf diese Schlacht bei Rudau vgl. die Beilage Nro. IV.

Verheerung befreit worden war. Drei Denkmale wurden auf den Gräbern der Erschlagenen für das Heil ihrer Seelen, wie zur Verewigung ihres Gedächtnisses aufgerichtet; in zwei Kapellen, deren eine zu Rudau, die andere zu Laptau, wurden forthin für die Gefallenen Messen und Vigilien gehalten und das Andenken des ruhmvollen Tages durch Inschrift der Nachwelt überliefert [1]). An der Stelle aber, wo der kriegsmuthige Marschall, Winrichs vieljähriger Waffengenosse, gestorben war, ließ der Meister eine Denksäule aus Stein aufstellen, die noch bis diesen Tag dem Wanderer die Erinnerung der großen Heidenschlacht und den Namen des tapfern Helden zurückruft [2]). Dieß zum Gedächtnisse der Gefallenen! Aber auch dem Himmel gebührte frommer Dank für den ruhmvollen Sieg. Darum ließ Winrich vor der Stadt Heiligenbeil zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau ein schönes Kloster für Augustiner-Mönche erbauen und begabte es mit allem, was es bedurfte an Büchern, Schmuck und heiligen Geräthen [3]). Mehre andere Klöster des Landes, wie das Jungfrauen-Kloster zu Thorn [4]), wurden auf mancherlei Weise ansehnlich beschenkt.

Der Meister kehrte sogleich nach der Schlacht in sein Haupthaus Marienburg zurück, denn dort erwartete ihn ein königlicher Gast. König Waldemar von Dänemark war in Folge der feindlichen Verhältnisse mit den Hanseständen und ihres Einfalles in sein Reich aus seinen Staaten entflohen und nachdem er fast ein Jahr hindurch an Deutschen Fürstenhöfen vergeblich Hülfe und Verbündete gesucht, auch nach Preussen gewandert, vielleicht um den Hochmeister und die Bundesstädte Preussens, die im Streite der Seestädte gegen den Kö-

1) *Schütz* p. 81. Die Inschriften hat auch das supplem. *Dusb.* c. 25.

2) Lucas David B. VII. S. 87. Henneberger S. 403. *Rhode* Dissertatio historica de Rudaviensi proelio et statua, Regiom. 1721, wo so ziemlich alles gesammelt ist, was die spätern Chronisten darüber sagen. Vgl. Erläut. Preuss. B. I. S. 615 ff.

3) *Wigand.* p. 292.

4) Urkunde im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XIV. Nr. 32.

nig, wie wir sahen, immer etwas entfernter gestanden, zur Vermittlung und Versöhnung zu gewinnen. Er ging daher auch gerne in die Wünsche der Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg in Beziehung auf ihren Handel ein, überließ ihnen für die Summe von fünfhundert Gulden nicht nur eine Landstrecke zu Falsterbude auf Schonen zum Aufbau einer Vitte [1]) als Eigenthum zur Niederlage und zum Verkaufe ihrer Waaren, wie bereits andere Hansestädte, als Lübeck, Stralsund und Greifswalde solche Vitten daselbst hatten oder bald erhielten, sondern ertheilte ihnen auch alle die Rechte und Freiheiten, welche er und seine Vorfahren schon früher mehren andern Handelsstädten Deutschlands in seinem Reiche verliehen hatten, vor allem namentlich das mit dem Besitze einer Vitte alle Zeit verbundene Recht, ihre Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten dort von ihrem eigenen Richter oder Vogt entscheiden zu lassen [2]). Nachdem

1) Dieser Ausdruck kommt in der Handelsgeschichte des Nordens häufig vor und ist auch jetzt noch gebräuchlich; z. B. die Schaakische Vitt, die Vitte bei Memel u. s. w. Er bezeichnet immer einen hart am Ufer, zum Anlanden und Auslaufen der Schiffe bequem liegenden Ort. *De Wal* T. III. p. 404 giebt davon die sonderbare Erklärung: Comme les terreins sont designés par le nom de Vitta dans la chartre de Waldemar, on les comparoit apparement à des rubans, parce qu'effectivement ils étoient longs et étroits. Der Besitz einer Vitte im fremden Lande war für den Kaufmann insofern immer von Wichtigkeit, weil er dann in ihrem Bezirke wie auf eigenem Grund und Boden stand. So durfte z. B. auf der Lübischen Vitte niemand liegen, als der, dem der Lübische Vogt oder die Lübischen Bürger die Erlaubniß dazu ertheilt hatten. Es war damit immer die eigene Gerichtsbarkeit durch einen Vogt oder Richter verbunden. Die königlichen Beamten und ihre Diener konnten weder bewaffnet, noch ohne Waffen irgend einige Gewalt auf der Vitte üben; vgl. darüber Sartorius a. a. O. B. I. S. 165—179.

2) Wir haben hierüber zwei Urkunden des Königes, die eine dat.: Nyenburg (Neuenburg) an. 1370 die lunae proxima ante festum Purification. b. Mariae; die andere: Thorun a. 1370 dominica proxima ante dominicam Carnisprivii. In der erstern giebt er den Städten die obenerwähnte Zusage, wo es heißt: Quorum (mercatorum Civitatum)

hierauf der König ohne Zweifel vom Hochmeister unterstützt einen friedlichen Verhandlungstag mit den Hanseatischen Verbündeten verabredet und über Thorn nach Prag gegangen war, um sich der Beihülfe des Kaisers Karl zu versichern, wandte sich Winrich zu einer andern wichtigen Unterhandlung.

In Pommern nämlich, zum Theil mitten im Besitzthum des Deutschen Ordens [1]) besaßen noch die Johanniter-Ritter die alten Besitzungen, welche die Frömmigkeit der früheren Herzoge von Pommern ihnen zugewiesen. Der Zustand des Johanniter-Ordens in seinem Priorat in Deutschland war aber damals gerade so überaus traurig, durch unglückliche Zeitverhältnisse und durch Bedrückungen der Fürsten waren die meisten seiner dortigen Besitzungen so verarmt und durch schlechte Verwaltung in eine so drückende Schuldenlast gerathen, daß man in einem Ordenskapitel, welches der Großmeister des Ordens zu Avignon hielt, zur Rettung und Aufhülfe jener Besitzungen kein anderes Mittel fand, als dem obersten Ordensgebietiger der Provinzen Sachsen, der Mark, Slaviens und Pommerns die Vollmacht zu ertheilen, gewisse Güter zu ver-

---

supplicationibus Nos intuitu et consideratione Excellentis Domini Magistri Generalis Prusciae benignius annuentes, ipsis praefatis Civitatibus et Mercatoribus Prusciae eorumque successoribus vittam quandam in Campo nostro Valsterboche vittae eorum de Lubek ex uno latere contiguam atque ex alio latere sitam prope littus maris. Den Städten scheint indessen diese Zusage nicht genügt zu haben. Der König mußte daher in der zweiten Urkunde versprechen, an dem zwischen ihm und den Seestädten auf Walpurgis angesetzten Verhandlungstage, sobald sie es verlangten, die ihnen zugestandene Vitte und die mit ihr verbundenen Rechte und Freiheiten im Handel specieller und vollständiger zuzusichern oder ihnen auch die 500 Gulden zurückzuzahlen, wenn sie die Vitte nicht mehr besitzen wollten. Beide Urkunden s. bei Lengnich Gesch. der Preuss. Lande B. I. Docum. Nr. 12—13. p. 34. Vgl. Sartorius a. a. O. S. 183.

1) Selbst in Danzig hatten die Johanniter früherhin ein Haus unter ihrem Besitzrechte, von Henning von Wartenberg erbaut. Hermann von Werberg, Gebietiger des Johanniter-Ordens, gab im Jahre 1356 auf Ersuchen des Hochmeisters von Preussen und des Rathes von Danzig seine Rechte darauf auf; Urk. im geh. Arch. Schiebl. 50 Nr. 88.

äußern, um durch die gewonnene Summe die großen Schulden des Priorats in Deutschland zu tilgen [1]), welche vorzüglich in der letztern Zeit durch die starke Beihülfe des Ordens zum Römerzuge des Kaisers zu einer kaum noch erträglichen Last gesteigert worden waren. Obgleich indessen dieser Beschluß schon vor vier Jahren gefaßt war, so kam er doch erst im Sommer dieses Jahres zur Ausführung. Da die Ordensgüter in Pommern in der Diöcese von Leslau von denen in Deutschland zu entfernt und viel zu vereinzelt lagen, als daß sie dem Orden und namentlich dem Priorate in Deutschland von wesentlichem Nutzen hätten seyn können, so trat der Prior der Johanniter-Ritter in Deutschland Konrad von Brunsberg mit dem Hochmeister Winrich von Kniprode wegen des Verkaufes dieser Güter, namentlich von Schöneck und Wartenberg in Unterhandlung. Sie gedieh auf einem zu Speier gehaltenen Provinzialkapitel zum Abschlusse, indem der Hochmeister für die erwähnten Güter dem Johanniter-Orden die Summe von zehntausend Mark bezahlte und sie in einem mit der sorgfältigsten Genauigkeit darüber ausgefertigten Verkaufsbriefe förmlich und unwiderruflich zugesprochen erhielt [2]). Nach-

1) Originalurkunde mit dem bleiernen Ordenssiegel, dat.: In domo nostra Avinion durante nostro prescripto generali capitulo, die quinta mensis Marcii a. d. 1366 im geh. Arch. Schiebl. 50, gedruckt in Lebebur Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staates B. I. H. 3. S. 249, aber nicht fehlerfrei. Als Güter des Ordens sind hier genannt: Tempelburch, Schoenek, Lagow, Aka, Exael (nicht Ex aliis, wie gedruckt steht) et quedam alia bona in eisdem partibus et in Oestfrisia consistentia.

2) Das Verkaufsinstrument, dat.: Spire a. d. 1370 crastino nativitat. S. Joannis Bapt., erwähnt im Dregerschen Urkundenverzeichn. von Oelrichs S. 98, vollständig in einer alten Copie im kleinen päpstlichen Privilegienb. Von allen Gütern des Johanniter-Ordens in Pommern ist eigentlich (wie Oelrichs a. a. O. sagt) nicht die Rede, sondern es heißt nur: omnia et singula bona nostri Ordinis in Pomerania Wladislaviensis dioceseos consistencia infrascripta, videlicet domum de Schonecke et locum Wartberg cum omnibus aliis pertinenciis suis et attinenciis, also eigentlich die Güter in Pommerellen.

dem hierauf der Ordensgebietiger von Sachsen, der Mark, Slavien und Pommern Hermann von Werberg und der vormalige Komthur zu Schöneck Albrecht von Werberg die Güter dem Deutschen Orden förmlich überwiesen und die Kaufsumme vom Ordenstreßler Sweder von Pellant in Empfang genommen worden war, trat der Orden in vollkommenen Besitz des Landes, welches unter seiner Verwaltung bald zu viel schönerem Gedeihen gelangte [1]). So schied der Johanniter-Orden aus der Gegend des Weichsel-Stromes, nachdem er fast zwei Jahrhunderte in diesen Landen gesessen hatte.

Kaum aber hatte der Hochmeister nach diesen wichtigen Verhandlungen seine Thätigkeit wieder mehr des Landes innerer Verwaltung zugewandt, als im Herbst dieses Jahres eine neue bedeutende Schaar von Kriegsgästen zum Heidenkampfe ins Land kam, an ihrer Spitze der edle Herzog Leopold von Österreich, der neunzehnjährige Bruder Herzog Albrechts des Dritten von Österreich, ein feuriger und kriegslustiger Jüngling, begleitet von den beiden Herzogen Friederich und Stephan von Baiern, die auf ihrer Reise zur Ausgleichung mit ihrem Oheim Otto von Brandenburg durch Österreich, Ungern und Polen wandernd, die Gelegenheit benutzen wollten, in Leopolds Geleite sich zuvor im Streite gegen die Heiden Ruhm und kirchliches Verdienst zu erwerben [2]). Im zahlreichen

1) Originalzeugniß der erwähnten Ordensgebietiger über den Empfang der Kaufsumme, dat.: Wartenberg sabbato infra octavas b. Martini episcopi a. d. 1370 Schiebl. 50. Nr. 81, eine alte Copie im kl. päpstl. Privilegienb., gedruckt bei Lebebur a. a. O. S. 252. Außerdem haben wir noch eine Urkunde Hermanns von Werberg, worin er bezeugt, daß auch der von Henning von Wartenberg zur Stiftung einer ewigen Messe in Lubschau bestimmte Zins dem Orden mit verkauft sey; geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 88.

2) *Wigand.* l. c. setzt die Ankunft des Herzogs Leopold circa festum Martini und sagt ausdrücklich, daß auch dux Fridericus cum fratre suo Stephano cum dicto Lupoldo nach Preussen gekommen sey. Aus dem Chron. Salisburg. an. 1371 ersehen wir, daß sich Friederich (absichtlich Böhmen wegen des Kaisers Karl vermeidend) durch die erwähnten Länder zu seinem Oheim nach Brandenburg begeben wollte.

und glänzenden Gefolge der Fürsten sah man manchen wackern Ritter ihrer Lande. Unter der Schaar des Herzogs Leopold — sie zählte funfzehnhundert Rosse — zeichnete sich vor allen aus der ritterliche Held Hans von Traun, dessen Name schon früher in seinen Kämpfen mit den Heiden in Litthauen und Reussenland überall Furcht und Schrecken verbreitet [1]). Außerdem führten auch zwei Herzoge von Polen, der Landgraf von Leuchtenberg und ein Graf von Hals eine reisige Schaar herbei [2]). Vom Meister fürstlich empfangen zogen die Fürsten nach Königsberg hinauf, wo der neue Ordensmarschall Rüdiger von Elner schnell eine starke Streitmacht zusammenrief und bald darauf mit seinen Gebietigern die Kriegsgäste gen Ragnit führte. Nachdem dort der Meister Winrich selbst die ganze Kriegsmacht in zwei Heerschaaren getheilt, ging er an der Spitze der einen den Memel-Strom aufwärts bis Labegirren, von wo er dann in die Landschaft Pomedien [3]) vordringend die ganze Gegend

---

Vgl. Mannert Geschichte Baierns B. I. S. 365, wo jedoch Friedrichs Zug nach Preussen nicht berührt ist. Kurz Österreich unter Albrecht III. B. I. S. 77. Die alte Preuss. Chron. p. 38 läßt den Herzog von Österreich allein mit 1500 Pferden kommen.

1) Nach *Wigand.* führt Herzog Leopold herbei multos principes, qui omnes in exercitium milicie et fidei protectionem venerunt. Über Hans von Traun s. Suchewirt XVIII. 499.

2) Alte Preuss. Chron. p. 38. Sie nennt den Landgrafen von Leuchtenberg Luckenkerg, wie dieser Name auch anderwärts vorkömmt; s. *Pfeffinger* Vitriar. Illustrat. T. II. p. 624—625. Der hier anwesende könnte Ulrich oder Johannes gewesen seyn. Der Graf von Hals, den die erwähnte Chronik von Halle nennt, war aus dem gräflichen Geschlechte von Hals, welches im Jahre 1375 ausstarb und dessen Grafschaft, wie oben S. 28. Anmerk. 1. berührt ist, an die Landgrafen von Leuchtenberg fiel. Simon Grunau Tr. XIII. c. 5 nennt außer den Herzogen von Österreich und Baiern noch die Fürsten von Oppeln Woyzech und Syrsyka, den Landgrafen von Lackenberg Wymar, den Freiherrn von Wacholden Sigismund, im Ganzen 11 Grafen, 200 Reiter und 10,000 Knechte, die angekommen seyn sollen; s. Lucas David B. VII. S. 85.

3) Das jetzige Pomitwy; nach den Wegeverzeichnissen lag von ihm aus Erogeln rechts und Rossiena links.

ohne Schonung mit Mord und Feuer überzog. Der andere Heerhaufe unter des Marschalls Führung fiel, an der Jura aufwärts gehend, in das Gebiet Kaltenen ein [1]). Die Bewohner indeß, von des Feindes Ankunft schon zuvor benachrichtigt, hatten sich meist zerstreut und versteckt, brachen aber hie und da aus ihren Schlupfwinkeln hervor, überfielen einzelne kleine Haufen und fingen oder erschlugen, was sie fanden. Selbst der Pfleger von Rastenburg Rudolf von Nusplingen [2]) büßte seine Kühnheit mit einer schweren Wunde. Deshalb stürmte das Heer zeitig ins Gebiet von Waiken und dort mit der andern Heerschaar des Meisters wieder vereinigt überzog es mit Feuer und Schwert auch die Landschaften von Rossiena, Erogeln bis herab nach Gesow. So hatte man sechs Tage in Feindesland gehauset, gemordet und gebrannt und kehrte nun mit einem Haufen von Gefangenen ins Ordensgebiet zurück [3]), ohne daß auf dem ganzen Verheerungszuge auch nur eine That geschah, die bemerklich hervortrete, denn man hatte sich begnügt, Samaitenland von der Jura bis an die Nawese mit Mord und Raub heimzusuchen.

Während hierauf aber die fremden Kriegsgäste bei Königsberg gelagert eine strengere Jahreszeit erwarteten, um noch einen blutigen Verheerungszug ins feindliche Land zu wagen, in ihrer Hoffnung jedoch durch die fortdauernd weiche Witte-

1) Das Land „Caltenen" kommt in den Wegeverzeichn. sehr häufig vor; unfern davon lag ein heiliger Wald. Sehr wahrscheinlich ist es das heutige Koltinjany an der Jura, denn in der Nähe dieses Flusses wird es immer erwähnt.

2) Der Name ist in den Urkunden oft sehr verdorben. Auf Rudolf von Nusplingen folgte nun Herzog Albrecht von Sachsen als Pfleger von Rastenburg.

3) Die Hauptquelle ist *Wigand.* l. c., nach ihm *Dlugoss.* p. 1168. Suchenwirt XVIII. 499—509 erwähnt der Sache nur kurz. Alte Preuss. Chron. p. 38 übereinstimmend mit *Wigand.*, nur daß sie die Fürsten am Zuge nicht mit Theil nehmen, sondern erst später kommen läßt. Kurz Österreich unter Albrecht III. B. I. S. 78 folgt Kotzebue'n und muß also in Österreichischen Quellen keine näheren Nachrichten gefunden haben.

rung getäuscht und unter sich zwieträchtig wegen Mangel an Lebensmitteln sich zur Rückkehr in die Heimat anschickten, brach zur Rache der Großfürst Kynstutte ins Ordensgebiet bis Gogelanken [1]) ein, überwältigte dort die Burg, mordete Männer, Frauen und Jünglinge und würde ohne Zweifel noch weiter vorgedrungen seyn, wenn nicht Wigand von Baldersheim, der Pfleger von Insterburg mit einem Streithaufen sich aufgemacht, den Feind zur Rückkehr gezwungen und dann selbst einen Einfall ins feindliche Gebiet gewagt hätte, wo es ihm glückte, einen vornehmen Hauptmann zu erschlagen und mit einem großen Raube auch funfzig Gefangene zurückzuführen [2]).

Die fremden Fürsten hatten Preussen noch nicht verlassen, als im Nachbarreiche Polen eine Veränderung des Thrones erfolgte, die auch für den Orden in Preussen von dem wichtigsten Einflusse war. König Kasimir, nicht minder durch große Tugenden berühmt als durch große Laster befleckt, gegen den Orden aber seit seiner freundlichen Aufnahme im Ordenshaupthause stets von friedlichen Gesinnungen belebt, war im Anfange des Novembers nach einem schweren Falle auf der Jagd ohne einen Thronerben gestorben und die Krone fiel jetzt dem nahe verwandten Könige Ludwig von Ungern zu, den Kasimir auch längst schon zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Es erhoben sich alsbald wie im Innern des Reiches, so von außenher überall unruhvolle Bewegungen, denn da König Ludwig nicht sogleich selbst nach Polen kam, um das Steuer kräftig in die Hand zu nehmen, sondern vorerst nur

1) Bei *Wigand.* und *Dlugoss.* heißt der Ort Gogelanken, bei *Kojalowicz* p. 341 Gozenlanken. Wahrscheinlich ist der Name verschrieben und soll Jodlauken heißen, welches südlich von Insterburg liegt.

2) Nach *Wigand.* geht der Pfleger über die Memel, pedester intrat ibidem quandam villam, in qua interfectus est Capitaneus. *Kojalowicz* l. c. sagt: Excedentem e Prussia Lituanum, iisdem fere vestigiis secutus Insterburgi Praefectus, Vigandus Beldenstein, expedito milite plurimos pagos hactenus belli mala inexpertos spoliavit etc. Lucas David B. VII. S. 88 hat sehr abweichende Nachrichten, aber aus unsicheren Quellen.

seine Mutter, die Königin Elisabeth, eine Tochter des Königes Wladislav des Vierten von Polen als einstweilige Statthalterin ins Reich sandte, so erfolgten nicht bloß im Westen von Brandenburg aus und im Osten von Litthauen her durch den Großfürsten Kynstutte neue feindliche Einfälle in das Land [1]), sondern auch der Herzog Semovit von Masovien benutzte die günstige Gelegenheit, die Fesseln des Lehensverhältnisses zu zerbrechen, die ihm König Kasimir vor funfzehn Jahren angelegt und bisher gedrassen von ihm hatten getragen werden müssen. Er eilte sich sofort mehrer fester Plätze des Königreiches zu bemächtigen, auf die er nach Kasimirs Tod aus früheren Verhältnissen gerechte Ansprüche zu haben meinte [2]). Obgleich der Orden in Preussen bisher keine Ursache gehabt, sich in diese unruhigen Bewegungen im Nachbarreiche einzumischen, so erhielt doch bald darauf der Meister von der Königin Elisabeth ein Schreiben voll bitterer Vorwürfe, daß er, mit der Krone Polens so lange in friedlichen und freundlichen Verhältnissen, jetzt dem Herzoge von Masovien bei seinem verrätherischen Einfalle in Polen Hülfe geleistet und somit ohne allen Anlaß den Frieden mit dem Reiche gebrochen habe. Dem Meister war die Sache viel zu wichtig, als daß er der Königin nicht alsbald genügenden Aufschluß über die wahre Beschaffenheit der Dinge zu geben für nöthig befunden. Von einer Hülfsleistung, meldete er ihr, sey ihm nicht das mindeste bekannt; das sey eine grundfalsche Anklage. Das Wahre an der Sache sey, daß der Herzog vor einiger Zeit wegen verschiedener Angelegenheiten mit ihm eine Zusammenkunft in Strasburg gehabt und damals ihm unter andern auch die Bitte vorgelegt habe, der Orden möge ihm eine Summe von vierzehntausend Gulden vorstrecken, wofür er ihm die Castellanei Wisna als Pfand einräumen wolle. Er habe zwar bedacht, daß dieses Gebiet, in einer wüsten Wildniß gelegen und

1) *Dlugoss.* L. X. p. 1—3. Archidiacon. Gnesnen. ap. *Sommersberg.* T. II. p. 103. *Kojalowicz* p. 341—342.

2) *Pray* Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 129. *Cromer* p. 321.

fast gar nicht bewohnt, dem Orden keinen oder nur sehr geringen Ertrag bringen könne; da es indessen für den Schutz und die Sicherheit der Christenheit gegen die Heiden durch Aufbau von Schutzwehren und durch Aufstellung von Wachen ihm sehr dienlich geschienen habe, so seyen dem Herzoge siebentausend Gulden geliehen worden und die Castellanei in des Ordens Hände als Pfand gekommen. Späterhin habe der Herzog noch zweitausend Schock Böhmische Groschen unter gewissen Bedingungen vom Orden erhalten, doch ohne daß man von seinem Plane eines Einfalles in Polen das mindeste gewußt habe, denn man sey weit entfernt, auch nur den geringsten feindlichen Schritt gegen dieses Reich zu thun [1]). Der Königin genügte diese offene und gerade Erklärung des Meisters und die friedlichen Verhältnisse beider Länder blieben somit ungestört.

So freundlich indessen und gefällig sich der Meister in solcher Weise dem Herzoge von Masovien bewiesen, so ging doch bald eine schwere Klage des Ordens über ihn an den päpstlichen Hof. Es ist erinnerlich, wie schon längst die Herzoge Masoviens in den Kämpfen des Ordens gegen die Litthauer die Sache der letztern auf mancherlei Weise zu fördern und die Feinde der Ordensritter bei ihren Einfällen in Preussen nicht selten zu begünstigen bemüht gewesen, theils schon wegen ihrer näheren Verhältnisse zu den Litthauischen Fürsten, theils auch weil sie zugeben mußten, was sie oft nicht hindern konnten. Auch Semovit hatte es nicht vermocht oder

1) Wir haben hierüber nur noch den Entwurf des Schreibens des Meisters an die Königin mit der Überschrift: Littera ad reginam Ungarie excusatoria im Formularbuche p. 53. Zwar hat es bloß das Datum: Ylavie etc.; allein es gehört sicherlich in keine andere Zeit. Der Meister erklärt am Schlusse des Schreibens: was für den Herzog von Masovien in der erwähnten Beziehung geschehen sey, habe er nur gethan ob dilectionem et petitiones suas, propositum suum de invasione regni vel quavis eiusdem regni occupatione, quam conaretur facere, penitus ignorantes et teste altissimo inviti quidquam attemptare vellemus, quod contra vestram Magnificentiam fore noscetur et de quo possemus laqueo suspicionis involvi.

es doch nachgeſehen, daß die Unterthanen ſeines Gebietes zwiſchen Litthauen und Preuſſen die Heiden beſtändig von den Kriegsrüſtungen und Heereszügen des Ordens gegen die Litthauer nicht bloß unterrichteten und ihnen bei ihrer Vertheidigung gegen die Ordensritter mit Rath und That beiſtanden, ſondern ſie auch bei ihren Einfällen ins Ordensgebiet in ihren Gegenden gerne beherbergten, mit Lebensmitteln verſorgten und ihnen ſogar in Waldungen und Wildniſſen Wege und Stege bereiteten, um ihnen ſo ihre Raubzüge nach Preuſſen zu erleichtern und dann durch Beute belohnt zu werden. Der Orden hatte darüber eine ſchwere Anklage gegen den Herzog beim päpſtlichen Hofe angebracht, und Gregorius der Elfte, der im Jahre 1371 den Römiſchen Stuhl erſt beſtiegen, erließ alsbald theils an den Herzog ſelbſt die ernſtlichſte Ermahnung, ſeinen Unterthanen ſolche gottloſe Begünſtigung des Heidenvolks aufs ſtrengſte zu verbieten [1]), theils auch eine Aufforderung an die Königin Eliſabeth, den Herzog als ihrem Untergebenen und ſeine Unterthanen zur genauſten Befolgung der ihnen ertheilten Befehle mit allem Nachdruck anzuhalten [2]).

Schon dieſe Klage des Ordens am päpſtlichen Stuhle iſt Beweis, daß man auch dieſes Jahr den Heiden keine Ruhe

1) Das Original der Bulle an den Herzog, dat.: Avinion. VIIII Cal. Decemb. p. n. an. primo im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 2. Der Papſt ſagt: Nonnulli subditi tui inter Terras eorumdem Magistri et fratrum ac Lutwanorum et Ruthenorum consistentes, apparatus et progressus eorumdem Magistri et fratrum ex vicinitate locorum sepius sentientes, illos eisdem Lutwanis notificant et ut se defendant ac gentes dictorum fratrum offendant et prepediant, reddunt premonitos et etiam premunitos, et econtra cum iidem Lutwani contra ipsos fratres et terras eorum procedunt hostiliter, eos amicabiliter recipiunt et pertractant, ipsis victualia et ducatum in locis inviis et solicitudinibus exhibendo in magnum detrimentum eorumdem Magistri et fratrum etc.

2) Das Original der Bulle an die Königin von demſelben Datum wie in der vorigen, Schiebl. VIII. Nr. 3. Sie iſt faſt ganz gleichlautend mit der an den Herzog und hat die Addreſſe: Carissime in cristo filie Elizabet seniori Regine Ungarie Illustri.

gönnte, so wenig als sie selbst sie suchten [1]); denn da im Frühling ein kühner Jüngling, der Sohn Dirsune's, an der Spitze eines raublustigen Haufens, von einem verrätherischen Preussen geführt, plötzlich bis an die Ordensburg Tammow [2]) vordrang, den Pfleger derselben Johannes von Schönfeld gefangen nahm, die Ordensritter sammt Greisen und Jünglingen ermordete, und bald nachher Kynstutte selbst, gleichfalls von sechs Überläufern durch die Wildniß geleitet, mit einer Heerschaar gegen die Burg Seesten [3]) vorstürmend die Vorburg verbrannte und die Umgegend mit Mord und Feuer heimsuchte [4]), so vergalt der Meister Winrich mit Gleichem, brach an der Spitze einer starken Heerschaar mit seinen Gebietigern und neuen Kriegsgästen, unter denen der Herzog von Brieg und Herr Johann

---

1) *Schütz* p. 81 spricht von einem vierjährigen Waffenstillstande zwischen den Litthauischen Fürsten und dem Orden, und die Neueren, z. B. Baczko B. II. S. 167, Kotzebue B. II. S. 219, besonders Becker S. 61 haben davon nachgesprochen und zum Theil die Sache wunderlich ausgeschmückt. Bei *Wigand.* ist davon nicht die Rede; vielmehr erzählt er in jedem der folgenden Jahre von neuen Kriegsreisen. Das einzige Wahre an der Sache ist, daß der Krieg in diesen Jahren nicht ins Große geführt wurde, weshalb auch Lindenblatt S. 33 sagt: In desim iare was nicht viel gescheftes, wend das man losunge machte mit Kinstod umb die gefangen.

2) Am Zusammenflusse der Pissa und der Angerapp, östlich von Insterburg.

3) Bei *Wigand.* Systen genannt; es ist die Ordensburg zwischen Rhein und Bischofsburg.

4) *Wigand.* l. c. Lucas David VII. S. 88 setzt diese beiden feindlichen Einfälle fälschlich ins J. 1370. *Mechow* Chron. p. 256—257 erzählt die nämlichen Begebenheiten zweimal bei den Jahren 1370 und 1371. Der Name der Burg Dirseme, wie ihn diese beiden Chronisten haben, ist unrichtig. Es war die Burg des Dirsune, den *Wigand.* jedoch nicht weiter bezeichnet, indem er nur des filius Dirsunen und dann der terra Dirsunen erwähnt. Der jetzige Ort Durschinisky an der Memel, südöstlich, weiset auf die Gegend hin. Von den Überläufern sagt *Wigand.*: Eodem anno 6 viri cum coniugibus suis sociant se paganis in preiudicium grave cristianorum, quia noverunt vias.

von Gisteln [1]) die Vornehmsten, ins Samaitenland ein und heerte in den Gegenden von Widuklen, Erogeln, Gesow, Galanten und Pastow in gewohnter Weise sechs Tage hindurch. Einen ähnlichen Kriegszug, auf welchem gleichfalls weniger gekämpft, als geheert und verwüstet ward, wagte im Herbst der kühne Hauskomthur zu Balga Dieterich von Elner mit den Pflegern von Barten und Gerdauen, indem sie ins Russische Gebiet bis vor die Burg Drewik vordrangen, sie aber wegen der starken Besatzung nicht erstürmen konnten und nur das Gebiet weit umher verwüsteten. Den Beschluß der Kriegsreisen in diesem Jahre machte im Winter Wigand von Baldersheim, der tapfere Pfleger von Insterburg mit dem Pfleger von Gerdauen [2]), als sie begleitet von den Kriegsgästen Johann von Gisteln und Johann von Strase [3]), der die Ordensfahne trug, ins Gebiet Dirsune's südwärts von Kauen einfielen, die Burg dort überwältigten, rings umher alles verheerten und aus dem nahen Gebiete von Weigow, wo ihr Schwert furchtbar wüthete, nebst einer reichen Beute noch vierhundert Gefangene außer den Frauen und Kindern mit in die Heimat führten [4]). So waren auch im nächsten Jahre

1) Aus der Familie von Gysteln oder Gisteln in Flandern, nicht aber aus Westphalen, wie in der Anmerk. bei Lindenblatt S. 157 angeführt wird, denn im Hamm'schen Wochenblatt für Geschichte u. s. w. von Troß Jahrg. 1824 Nr. 21 S. 106 wird nachgewiesen, daß es keine Familie dieses Namens in Westphalen, wohl aber in Flandern gab, wo sie auch lange Zeit eine wichtige Rolle spielte; s. Sartorius Urk. Geschichte des Ursprungs der Hanse B. I. S. 8, 215, 221, 223, 233.

2) *Wigand.* nennt den Pfleger von Gerdauen Kun de Hattenstein; an den in der Schlacht bei Rudau gefallenen Komthur von Brandenburg, Kuno von Hattenstein kann er nicht gedacht haben, da er ihn dort unter den Gefallenen namentlich erwähnt. Es scheint also hier ein Versehen obzuwalten, denn wir finden wenigstens im J. 1370 Ulrich von Wertheim als Pfleger von Gerdauen in Urkunden genannt.

3) *Wigand.* nennt ihn Johannes de Strose; vielleicht richtiger Strauß, ein sehr altes Pommerisches Geschlecht.

4) Das Castrum Dirsunen, wie es *Wigand.* nennt, ist ohne Zweifel das jetzige Durschinisky an der Memel, denn etwas nördlich hinauf

1372 die Kriegsreisen ins Heidenland nicht von sonderlicher Wichtigkeit und meist nur von dem kriegslustigen Pfleger von Insterburg unternommen, aber fast immer nur auf Raub und auf die Ausplünderung einiger Dörfer berechnet, um Heerden von Vieh und Schaaren von Gefangenen hinwegzutreiben [1]).

---

gegen Kauen hin liegt auch Waigewe, das ehemalige Gebiet Weigow. Die Wegeverzeichnisse bestätigen diese Angabe, indem sie die Wege von Insterburg über die Suppe (Szeschuppe) genau bis dorthin bezeichnen.

1) *Wigand.*, der diese Züge erzählt, sagt ausdrücklich: Wygandus — cum 100 electis intrat deserta rapiendi gratia et molestandi paganos. *Kojalowicz* p. 344 spricht davon nur ganz im Allgemeinen.

Viertes Kapitel.

Je weniger in diesen Zeiten der Meister Winrich von Kniprode seine Thätigkeit auf den Kampf mit den Feinden des Glaubens wandte, um so eifriger ward von ihm im Lande selbst ein Streit betrieben, der zwar schon vor einigen Jahren begonnen, aber trotz aller Bemühungen noch nicht hatte beendigt werden können. Es war ein Streit des Ordens mit der Ermländischen Kirche. Es ist bekannt, daß es früher dem Orden im Ermländischen Bisthum auf keine Weise gelungen war, die Bischofswahl und die Besetzung des Domkapitels durch seine Ordensbrüder, wie in den drei andern Bisthümern, in seine Hände zu bekommen. Je fügsamer sich aber in diesen letztern seither alles den Planen und Bestrebungen des Ordens gezeigt hatte und je mehr von den Bischofsstühlen und den Domkapiteln im Kulmerland, Pomesanien und Samland die Verwaltung der Bischofstheile gleich der allgemeinen Landesverwaltung des Ordens wie aus einem Geiste geführt worden war, um so dringender mochte es mehr und mehr der Wunsch verschiedener Meister und ihrer obersten Gebietiger geworden seyn, auch das Bisthum Ermland wo möglich in das nämliche Verhältniß zum Orden zu stellen und den Bischofsstuhl nebst den Domherrenstellen mit Ordensbrüdern besetzen zu können. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß man seit des Bischofs Eberhard Zeiten, also seit den ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts bei dem fünfmaligen Wechsel der

Bischöfe es mehrmals von Seiten des Ordens versucht habe, den bischöflichen Stuhl von Ermland an einen Ordensbruder zu bringen, um dann durch solchen eine gänzliche Umformung der bisherigen Verhältnisse ins Werk zu stellen, obgleich wir hierüber nicht ganz sicher unterrichtet sind [1]). Gewiß ist aber, daß auch in dieser Zeit dem Orden seine etwanigen Versuche in keinem Falle geglückt waren, denn seit Eberhards Tod waren die Bischöfe Jordan, Heinrich der Zweite, Hermann, Johannes der Erste und Johannes der Zweite sämmtlich durch regelmäßige Wahl des Domkapitels zu ihrer Würde gelangt und keiner hatte den bischöflichen Stuhl ohne große Verdienste um den Wohlstand und die Beförderung des Ackerbaues in Ermland verlassen.

Aber schon im Ablaufe dieser Zeit waren einigemal Zwi-

1) Eines solchen Versuches erwähnt unter andern *Treter* de Episcopatu et Episcopis ecclesiae Varmiens. p. 9, wo er die Geschichte eines Schisma in Ecclesia Varmiensi, quod octo annis duravit, sub praetensionis Episcopis, Jacobo videlicet, Michaele et Hennemanno erzählt und berichtet, der Orden habe nach des Bischofs Heinrich II. Tod zuerst den Ordenspriester Jacob gegen den von einem Theile des Domkapitels erwählten Dr. Michael und nachdem dieser gestorben, den Kanzler des Hochmeisters Hennemann zum Ermländischen Bischofe ernennen wollen; den letztern habe auch der Hochmeister vigore iurispatronatus zum Bischofe erhoben; er sey aber vom Papste nicht bestätigt worden. Diese Angabe, von Baczko B. II. S. 170 gläubig nacherzählt, hat jedoch manche Gründe gegen sich, welche sie höchst verdächtig machen; denn 1. wird eines Kanzlers Hennemann nirgends weiter erwähnt, wie wir überhaupt von einem Kanzler des Hochmeisters um diese Zeit noch gar nichts wissen. 2. Scheint dieser Kanzler Hennemann nur eine Verwechselung mit Hermann dem Kanzler des Königes von Böhmen zu seyn, welcher wirklich nach Heinrich II. Bischof von Ermland wurde. 3. Wäre es eine wahre Unbesonnenheit des Hochmeisters gewesen, sich in Beziehung auf die Ermländische Kirche auf sein Patronatsrecht zu berufen, da ihm ein solches in keiner Hinsicht zustand. 4. Ist es auch durchaus unrichtig, daß ein Schisma von acht Jahren obgewaltet habe, denn da Heinrich II. im J. 1334 starb, so müßte bis 1342 der bischöfliche Stuhl erledigt gewesen seyn; wir finden aber schon 1340 den Bischof Hermann in seinem Amte; s. Originalurk. im Domkapitel zu Frauenburg L. Nr. 52.

stigkeiten zwischen den Ermländischen Bischöfen und dem Orden in Bestimmung der Gränzen ihrer Ländertheile vorgefallen. Zur Störung der ersten Bestimmungen über die Gränzen zwischen dem Bisthum und dem Ordensgebiete hatte ohne Zweifel schon der Umstand viel beigetragen, daß einst der Bischof Anselm dem Orden das Zugeständniß gegeben, in seinem Theile des bischöflichen Sprengels so viel Güter zu erwerben, als er auf rechtlichem Wege erlangen könne, doch unbeschadet des Rechtes, welches er, der Bischof selbst und seine Nachfolger in diesen Gütern geltend machen möchten [1]). So war schon im letzten Jahre des Meisters Dieterich von Altenburg ein solcher Gränzstreit in der Gegend von Hohenstein beigelegt und der damalige Bischof Hermann in seinen Ansprüchen völlig befriedigt worden [2]). Je mehr indessen die Ermländischen Kirchengebiete durch den rastlosen Eifer sowohl der Bischöfe als des Domkapitels sich im Wohlstande emporgehoben und die Bevölkerung durch Bewilligung besonderer Rechte und Freiheiten für die neuen Einzöglinge sich vermehrt hatte, je tiefer vielleicht auch bei den erwähnten wiederholten Versuchen des Ordens, sich des Bischofsstuhles zu bemächtigen, in den Gemüthern ein gewisses Widerstreben gegen den Orden sich festgesetzt, um so mehr glaubte besonders der Bischof Johannes der Zweite, der seit dem Jahre 1355 den Ermländischen Stuhl besaß und bereits vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden seyn soll (?) [3]), nach höheren Dingen streben

1) S. oben B. II. S. 487. Es heißt in jener Urkunde: Eis tantam gratiam impertimur — quod quecunque bona iusto modo poterint adipisci in dyocesi nostra in parte, que nos contingit, in pace de bona voluntate nostra possideant, salvo tamen iure de ipsis bonis nobis et nostris successoribus exhibendo.

2) S. oben B. IV. S. 581 u. die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 5.

3) Wir haben die obige Angabe nur mit einem hinzugefügten Fragezeichen gewagt, weil wir sie nicht geradezu läugnen möchten, aber auch noch keineswegs für völlig beglaubigt halten. Die alte Behauptung, daß der Bischof Johannes II. von Ermland vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden sey, stützt sich auf die Urkunden bei *Hart-*

zu können und namentlich gewisse Ansprüche auf Erweiterung seines kirchlichen Gebietes verfolgen zu müssen. Es wird bemerkt, daß die Gründung einiger Städte in der Nähe der bischöflichen Gränzen, welche der Orden im Jahre 1366 unternahm, bei dem Bischofe nicht bloß Besorgnisse wegen der Absichten des Ordens erregt, sondern bald nachher auch die Klage veranlaßt habe, es seyen dem Bisthum im Laufe der Zeit hie und da immer mehr Dörfer, Wälder und Seen entzogen und dem Ordensgebiete zugewandt worden. Wie dem auch seyn mag, der Bischof trat mit der Behauptung auf: die Gränzen des Bischofstheiles seyen im Verlaufe der Jahre zum Nachtheile des Bisthums vielfach verrückt und verändert worden; es besitze dieses nicht mehr den vollständigen dritten Theil von Ermland, der ihm nach den früheren Verordnungen über die Einrichtung der Bisthümer Preussens mit allem Rechte gebühre, weshalb er anheim stelle, die gesammten Lande noch einmal in drei Theile zu theilen und dem bischöflichen Stuhle die Wahl aus diesen frei zu lassen [1]). Es wurden verschie-

---

knoch ad Dusb. p. 476 und in den Preuss. Sammlung. B. III. S. 29, in welchen der Kaiser Karl dem Bischofe den Titel Princeps giebt. Da dieses die einzigen Beweise, so viel wir wissen, für diese Behauptung sind, so unterliegt sie allerdings noch manchem Zweifel, denn 1. hat Hartknoch das Original der kais. Urkunde nicht selbst gesehen, sondern er nahm sie ebenso wie Hanow aus einem Mscr.; 2. ist die Frage, ob der Verfasser dieses Mscrs. die Originalurkunde selbst sah und wenn er sie sah, ob er sie richtig gelesen hat? Gesetzt aber auch 3., daß der Kaiser den Bischof wirklich mit dem Titel Princeps beehrte, so möchte dieses an sich noch keine wirkliche Erhebung in den Reichsfürstenstand in sich schließen oder ihm auch nur einen höheren Rang gegen die übrigen Bischöfe Preussens zuertheilen; vgl. über diesen Titel, sofern er Bischöfen zukam, *Pfeffinger* Vitriar. illustrat. T. I. p. 1271 seq. 4. Nennt weder sein Domkapitel ihn, noch irgend einer seiner Nachfolger sich selbst jemals in Urkunden mit diesem Titel.

1) Nach Lucas David B. VII. S. 70 u. *Treter* l. c. p. 15 soll der Hochmeister des Bischofs Gebiet für zu groß und widerrechtlich ausgedehnt erklärt haben. Der letztere sagt: Magister Ordinis ad extremum Episcopum accusavit, quasi ultra limites antiquitus con-

dene Berathungen gehalten, um den Streit gütlich zu beseitigen; sie blieben stets erfolglos [1]). Auf einem solchem Berathungstage zu Neukirch zwischen Elbing und Frauenburg im Sommer des Jahres 1369 kam es aber zu so entschiedenen Erklärungen sowohl von Seiten des Bischofs als des Hochmeisters, daß der erstere die Sache zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles stellte und sich sofort selbst nach Rom begab, um dem Papste persönlich seine vermeinten Rechte und Forderungen vorzulegen. Ihm folgte dahin alsbald auch der Domherr Johann von Essen, Kantor des Ermländischen Kapitels, mit allen Privilegien und Urkunden, welche aus der Zeit des Ermländischen Bischofs Anselm die Landestheilung in irgend einer Beziehung betrafen [2]). Da der Bischof dem

---

stitutos, non contemnendam fundi et agrorum partem Ordini suo ademerit.

1) Wenn es bei *Treter* l. c. von einer dieser Verhandlungen heißt: Ad eam controversiam dirimendam, ad fines revidendos Episcopus devenit cum fratre Siffrido de Hatzenbach Commendatore Balgensi. Quamvis autem Dominus Episcopus productis centum fidedignis et in aetate senili constitutis testibus, veros limites, quibus Bona Episcopatus a Bonis Cruciferorum, antecessoris sui Episcopi Eberhardi tempore, distinguebantur, apertissime et evidentissimis documentis demonstraret, nihil tamen eum hoc iuvit; sed Episcopo Bartsteinum cum sexcentis Mansis, Rastenburgum et Schippenpilum cum viginti octo pagis, magnis lacubus et circiter octingentis mansis, et Passenheimum cum attinentiis, per summam iniuriam ademptum ac Ordini adiudicatum fuit; so macht nicht nur der falsche Name des Komthurs von Balga die Sache sehr verdächtig, sondern die Größe der Angabe selbst ist höchst unwahrscheinlich. Treter ist überhaupt in seinen Berichten viel zu parteiisch; überdieß ist alles, was er über die Sache hier sagt, aus Simon Grunau Tr. IX. c. 3. §. 14 entnommen.

2) Dieß ist es höchst wahrscheinlich allein, was als Thatsache Glauben verdient, denn wenn Lucas David B. VII. S. 71, *Leo* p. 160—161 u. a., ungemein wortreich über die Verhandlung zu Neukirch, sogar berichten, daß der Meister im Zorne über des Bischofs Reden diesen mit einem Dolche habe erstechen wollen, so darf man nur wissen, daß alle diese und ähnliche Albernheiten, von Baczko B. II. S. 173, Pauli B. IV. S. 214, Kotzebue B. II. S. 232 nachgeschrie-

Papste in der Auseinandersetzung der Streitsache die Beeinträchtigung seines Bisthums durch den Orden als eine förmliche Beraubung und gewaltsame Bemächtigung vorstellte, so übertrug dieser die genaue Untersuchung der Sache dem Kardinal-Presbyter Bernhard, erklärte jedoch, daß die Streitfrage schon ihrer Natur nach am päpstlichen Hofe nicht behandelt und gelöst werden könne. Den Hochmeister und die Ordensgebietiger ermahnte Urban nur, dem Bisthum und dessen Angehörigen und Unterthanen wegen der erhobenen Anklage in keiner Hinsicht feindlich zu begegnen oder sie irgendwie zu belästigen, vielmehr das bischöfliche Gebiet auch fernerhin männlich und mit Kraft gegen der Heiden Einfälle zu vertheidigen und zu beschirmen [1]). Von Zurückgabe der vom Bischofe angesprochenen Ländertheile ließ er dagegen noch nichts verlauten.

Der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle aber, nach welchem mit dem Beginne des Jahres 1371 Gregorius der Elfte die Würde erhielt, trat der Untersuchung hinderlich entgegen, bis dieser neue Papst, gleichfalls von der Ansicht geleitet, daß der Römische Stuhl hier nicht entscheidend eingreifen könne, die

---

ben, keine andere Urquelle haben, als Simon Grunau a. a. O., wo die Lüge in einem noch interessanteren Gewande zu lesen ist. Auch hier wurde ***De Wal*** T. III. p. 420 durch seinen richtigen Tact zum Zweifel an diesen Berichten bewogen. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit sehr wahr: Il faut avouer qu'il n'y eut jamais d'histoire aussi défigurée, que celle de l'Ordre Teutonique; car il est rare qu'on ouvre un livre pour chercher quelque éclaircissement, sans qu'on y trouve une erreur à combattre.

1) Die Bulle an den Hochmeister und den Orden, dat.: Rome apud S. Petrum Idib. Marcii p. n. a. octavo (15. März 1370) Schiebl. VII. Nr. 3. Sie ist ohne die gewöhnliche Bleibulle; daß sie jedoch ein ächtes Document und vom Papste Urban V. ist, beweiset schon der Umstand, daß sich Urbans Nachfolger, Gregorius XI. ausdrücklich auf eine solche Inhibition seines Vorgängers beruft (Bulle Schiebl. VIII. Nr. 1). Der Papst sagt: Der Bischof habe geklagt super spoliatione et occupatione nonnullarum terrarum ad Warmiensem ecclesiam, ut iidem Episcopus, Prepositus, Decanus et Capitulum asserunt, spectantium.

nähere Prüfung der Streitſache dem Erzbiſchofe von Prag auftrug, den Hochmeiſter und die Ordensgebietiger aber nicht nur zu friedlichen Geſinnungen und zu billigem Vergleiche ermahnte, ſondern ihnen auch gebot, diejenigen Gebietiger, welche ſelbſt noch nach der Abmahnung ſeines Vorgängers ſich abermals einiger Beſitzungen des Biſthums bemächtigt haben ſollten, mit allem Nachdruck zur Zurückgabe anzuhalten [1]). Die Sache ruhte indeß bis in den Februar des Jahres 1372, indem nun erſt der Hochmeiſter die beiden Komthure Dieterich von Brandenburg zu Thorn [2]) und Konrad von Calomunt zu Strasburg nebſt dem Pfarrherrn Johannes Wildenberg aus Lichtenau nach Prag ſandte, theils um den Erzbiſchof in der Streitſache genau zu unterrichten und den Orden zu vertreten, theils auch, wie es ſcheint, den Kaiſer Karl für ſein Intereſſe zu gewinnen, denn bereits hatte auch das Ermländiſche Domkapitel einige ſeiner Domherren, unter ihnen den rechtskundigen Kantor des Domſtiftes, Johann von Eſſen, als Sachwalter dorthin geſandt. Und nachdem ſie dort mit Zuſtimmung der Sachwalter des Ordens zwei Domherren von Breslau zu

1) Die Bulle, dat.: Apud Villamnovam Avinion. dioc. IV Non. Septemb. p. n. a. primo (2. Sept. 1371) Schiebl. VIII. Nr. 1. Auch hier iſt von einer Zurückgabe der angeſprochenen Güter nach der erſten Forderung des Biſchofs nicht die Rede, ſondern es heißt nur: Fratres dicti vestri Hospitalis, qui nonnullas terras et possessiones dicte Warmiensis ecclesie etiam post inhibitionem per felicis recordationis Urbanum papam V predecessorem nostrum eis factam invasisse dicuntur, corrigatis et fratres ipsos ad restituendum ablata dicte ecclesie compellatis cum effectu. Man ſieht hieraus, wie völlig grundlos die aus Simon Grunau entlehnten Angaben bei Lucas David a. a. O. von einer Vorladung des Hochmeiſters vor den päpſtl. Stuhl und von einem dreifachen, dem Biſchofe günſtig ſprechenden Urtheile des Papſtes ſind. Die Bullen enthalten darüber nicht eine Sylbe, ſowie ſie auch auf keine Weiſe von einem Grolle des Papſtes gegen den Orden zeugen, vielmehr beurkunden ſie das Gegentheil.

2) Lindenblatt S. 33 ſagt vom Komthur zu Thorn: „der was des keysers mog" (Mage, Verwandter), und gewiß nicht ohne Abſicht hatte der Hochmeiſter gerade dieſen auserwählt. Auch erwähnt der Chroniſt, daß der Meiſter ſie zum Kaiſer geſandt habe.

Schiedsrichtern erkoren, erging an den Hochmeister die Aufforderung, er möge diese nach Preussen einladen und auch zu ihren Reisekosten mit beisteuern. Allein er gab zur Antwort: da des Bischofs Sachwalter diese Schiedsrichter erwählt, die des Ordens aber nur ihre Zustimmung ertheilt hätten, so müsse erst die Folge zeigen, daß er zu jener Forderung rechtlich verpflichtet sey; was Rechtens, werde er thun [1]).

Hierauf ertheilten die vom Erzbischofe von Prag ernannten Oberrichter dieses Streites, nämlich der Bischof Johannes von Olmütz als Reichskanzler (Kanzler des kaiserlichen Hofes) und Johannes Dekan des Erzstiftes zu Prag den von den beiderseitigen Sachwaltern erwählten Schiedsrichtern, worunter zwei Domherren von Breslau, einige Geistliche und Landesritter aus Preussen, die nöthige Vollmacht zur genausten Prüfung der Streitsache [2]); sie sollten, so hieß es, bis nächsten Martini-Tag die Documente beider Theile der sorgfältigsten Untersuchung unterwerfen, die nöthigen Zeugen verhören, nach Ausweis der päpstlichen Bestimmungen und des Theilungsvertrages des Bischofs Anselm die Gränzen feststellen, wenn der Kirche von Ermland nach diesen Documenten mehres gebühre, ihr solches mit allem Rechte zuweisen und genau begränzen, widrigenfalls aber dem Bischofe und Domkapitel über ihre Anforderungen ewiges Stillschweigen auflegen [3]). Indem dann auch der Erzbischof von Prag als päpstlicher Legat und Commissarius in dem Streite die Vollmacht bestätigte, ermahnte er die Schiedsrichter zur streng gewissenhaften Untersuchung

1) Das zu Preuss. Holland hierüber aufgenommene Notariatsinstrument vom 28. Febr. 1372 Schiebl. L. Nr. 21.

2) Als solche Schiedsrichter werden genannt: die beiden Domherren von Breslau Jacob Engelger und Nicolaus Banco, der Pfarrer Nicolaus in Riesenburg Official des Bisth. Pomesanien, Johannes Pfarrer in Eilau und die Ritter Johannes von Leyssa, Peregrin von Rakewitz, Menzelin bei Soldau und Heinrich von Melsak.

3) Urkunde dat.: Prage in domo habitationis nostre a. d. 1372, indictione decima die XV mensis April. Schiebl. LI. Nr. 6. Unter den Zeugen steht auch der damalige Rector der Universität zu Prag Nicolaus Bodonis.

und baldigen Entſcheidung [1]) und beauftragte den Pfarrherrn zu Elbing, ſie zu vereidigen, daß ſie mit ſtrengſter Unparteilichkeit alles prüfen und richten wollten [2]). Allein der Sommer ging ohne Erfolg vorüber und ſelbſt die Vereidigung der Schiedsrichter erfolgte erſt im Anfange des Octobers im Haupthauſe Marienburg in Gegenwart des Meiſters, mehrer oberſter Gebietiger, des Probſtes und einiger Domherren der Ermländiſchen Kirche [3]). Da verlangten die Richter vor allem vom Meiſter die Urkunde über die durch den Biſchof Anſelm geſchehene Wahl des dritten Theiles, verglichen ſie genau mit dem päpſtlichen Beſtätigungsbriefe Alexander des Vierten und fanden ſie nicht nur im Inhalte völlig übereinſtimmend, ſondern auch in ihren Siegeln noch ganz unverſehrt [4]). Auf einem Verſammlungstage im Einſiedel bei Braunsberg ertheilte hierauf nach der Wahl eines neuen Schiedsrichters [5]) der Hochmeiſter dem Großkomthur Wolfram von Baldersheim, dem Ordensſpittler Ulrich Fricke und dem Komthur von Thorn Dieterich von Brandenburg den Auftrag und die Vollmacht, den Schiedsrichtern die Gränzen zwiſchen dem Ordensgebiete und dem Ermländiſchen Kirchentheile aufs ſorgſamſte zu bezeichnen, ihnen die nöthigen Zeugen zu ſtellen oder

1) Urkunde dat.: Prage die XVI mensis April. a. 1372 Schiebl. LI. Nr. 29.

2) Urkunde dat.: Prage die XVI mensis April. a. 1372 Schiebl. LI. Nr. 5.

3) Notariatsinſtrument dat.: a. d. 1372 Indictione XI die tercia mensis Octobr. hora none vel quasi in aula auctumpnali Magnifici et Religiosi viri dni Magistri generalis ordin. Theut. prope Castrum Merginburg Schiebl. LI. Nr. 7. Die geiſtlichen Schiedsrichter ſchwuren den Eid lateiniſch, die weltlichen deutſch, jene durch Anrührung der Evangelien, dieſe durch Berührung des Kreuzes.

4) Notariatsinſtrument dat. wie das vorige Schiebl. LI. Nr. 8.

5) In die Stelle des durch Krankheit verhinderten Ritters Peregrin von Rakewitz wurde erwählt der Ermländiſche Ritter Johannes von Heide; Notariatsinſtrument dat.: an. 1372 XIX die mensis Octobr. in Aula que vulgariter dicitur Eynsedil prope Brunsberg Schiebl. LI. Nr. 9.

die Urkunden vorzulegen und überhaupt in allem, was zur Ermittelung des reinen Thatbestandes erforderlich sey, des Meisters Stelle zu vertreten [1]).

Allein es ging in solchen Streitigkeiten damals so, wie heute; denn als der zur Entscheidung festgesetzte Martini-Tag herannahete, verlängerten die Richter den Termin bis Weihnachten und wiederholten dann die Verlängerung abermals bis zu Anfang des Februars des nächsten Jahres [2]). Zwar waren mittlerweile die Gränzen schon bestimmt worden; allein man scheint mit dieser Bestimmung keineswegs zufrieden gewesen zu seyn, weshalb beschlossen ward, es solle vorerst jeglicher Theil im Besitze aller der Einkünfte in den streitigen Gebieten bleiben, wie er sie bisher gehabt habe [3]). Nun ließ der Meister den Schiedsrichtern die Forderung vorlegen, daß über die genauere Gränzermittelung noch mehre Zeugen für seinen Theil verhört werden sollten. Die Schiedsrichter verwarfen dieß als unnütz, weshalb der Großkomthur eine Protestation einlegte [4]) und der Entscheidungs-Tag von neuem bis in den Juli dieses Jahres verschoben ward [5]), wiewohl der Hochmeister die Schiedsrichter aufs ernstlichste ersuchte und entschieden darauf drang, den Streit durch einen Ausspruch so bald als möglich zu beendigen, wozu sie ihre Vollmacht von selbst schon verpflichte [6]). Dennoch erfolgte eine neue Ver-

1) Notariatsinstrument dat.: an. 1372, indictione X. XX die mensis Octobr. in curia Eynsedil prope Brunsberg Schiebl. LI. Nr. 27. Als Zeuge wird hier unter andern auch genannt Dominus Winricus de Kniprode Sancte Maguntine et S. Pauli Leodyensis Ecclesiarum Canonicus; es ist dieses derselbe nahe Verwandte des Hochmeisters, dessen früher schon erwähnt worden ist.

2) Notariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

3) Notariatsinstrument dat.: an. 1373 indict. XI. die XXVII mensis Januarii in suburbio castri Elbing. in estuario Illustris domini et Magistri Generalis etc. Schiebl. LI. Nr. 14.

4) Notariatsinstrument dat.: an. 1373 indict. XI. die ultima mensis Januar. in suburbio castri Elbing. Schiebl. LI.

5) Notariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

6) Notariatsinstrument dat : an. 1373 die XV mensis Februar.

längerung des Entscheidungs-Tages [1]) und als die Domherren von Breslau hierauf nach Schlesien zurückgekehrt waren, die Aussicht also zu einer baldigen Beendigung des Streites immer weiter entrückt wurde, sandte im August der Hochmeister einen Abgeordneten mit dem Auftrage dahin, den beiden Domherren anzukündigen, daß er vom Meister befehligt sey, nach Prag zu gehen und den Erzbischof um andere Schiedsrichter zu bitten. Zwar trat der Sachwalter des Ermländischen Bisthums diesem Schritte mit der Erklärung entgegen, daß er die beiden Domherren auf jede Weise bewegen werde, nach Preussen sofort zurückzukommen und das begonnene Geschäft zu beendigen [2]), da man sich von ihnen von Seiten des Ermländischen Domkapitels eine ziemlich günstige Entscheidung zu versprechen schien. Als jedoch der Sachwalter die Domherren auf des Erzbischofs Mandat hinwies, nach welchem sie binnen zwölf Tagen zur Entscheidung des Streites nach Preussen hätten aufbrechen sollen, legten sie eine Appellation an den päpstlichen Stuhl ein, worin sie nicht nur erklärten, warum die Streitsache durch Schuld der Schiedsrichter in Preussen bis jetzt unentschieden geblieben sey [3]), son-

in domo habitationis Magnifici domini Magistri Generalis apud Marienburg Schiebl. LI. Nr. 15.

1) Notariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

2) Notariatsinstr. dat.: an. 1373 indict. X. die XVII mensis Augusti ante minus hostium ecclesie Wratislaviens. Schiebl. LI. Nr. 12. Der erwähnte Abgeordnete des Hochmeisters war Johannes von Wildenberg Pleban zu Lichtenau.

3) Es heißt hierüber: quod cum dicti octo arbitri certa iuris dubia habuissent quam plura ut potuissent in unum aliqualiter convenire, dicti octo arbitri ipsa iuris dubia ad iuris peritos scribere voluerunt vel Wratislaviam aut Pragam vel Paduam seu Bononiam vel ad dominos auditores sacri palacii apostolici sedentes in rota, ut eisdem arbitris darent et rescriberent consilia in premissis dictis, quo dominus Magister cum suis preceptoribus noluit consentire, quamvis pars domini Episcopi, Capituli et Ecclesie consenserat tunc expresse, ex quo liquide constat, quod si hodie in Prussia forent, nil agerent, ex quo super iuris dubiis, que habent, non permitterentur peritorum consilia extra terras petere, requirere ac habere.

dern auch die Gründe entwickelten, die sie von fernerer Vollführung des schiedsrichterlichen Amtes abhielten, indem eines Theils der Hochmeister seine Versprechungen in Betreff des zugesicherten Geleites nicht völlig erfüllt und sie dadurch großen Gefahren ausgesetzt habe, andern Theils einige der obersten Gebietiger, wie unter andern der Großkomthur ihnen offenbar eine feindliche Gesinnung gezeigt, auch die Luft in Preussen ihrem Körper durchaus nicht zusage und eine dort eben herrschende ansteckende Krankheit ihnen sehr wahrscheinlich den Tod bringen werde [1]), wie denn wirklich in diesem Jahre die Pest in Preussen, besonders im Kulmerlande wieder stark wüthete [2]). Nach dieser offen erklärten Ablehnung des ferneren Schiedsrichteramtes der beiden Domherren [3]) begab sich der Abgeordnete des Hochmeisters sofort nach Prag und der Erzbischof erließ einen Befehl an die sechs Schiedsrichter in Preussen, in Stelle der beiden Domherren, die aus hinreichenden Gründen an der Schlichtung des Streites nicht Theil nehmen könnten, binnen funfzehn Tagen zwei andere Schiedsrichter zu ernennen, unter Drohung des Bannes, wenn solches nicht genau vollführt werde [4]).

Mittlerweile aber war der Bischof Johannes von Erm-

---

1) über das Benehmen des Großkomthurs heißt es: Magnus Commendator et primus post Magistrum dicti ordinis ante ipsorum (i. e. Canonicorum Wratislav.) recessum in mensa domini Magistri in Marienburg consedens in medio dictorum dominorum Jacobi et Nicolai commedensque cum dicto domino Jacobo ex una scultella per duo prandia et per duas cenas non loquebatur eis verbum. Von der Seuche in Preussen wird gesagt: Cum iam actenus in terra Prussie viget epydimica seu gravis pestilencia, unde si iatra terram essent potius extra ipsam fugere deberent.

2) Lindenblatt S. 34. Detmar B. I. S. 298, wo es heißt: In demsulven iaer was grot stervent to thorun in pruzen unde in vele anderen steden.

3) Notariatsinstrument dat. an. 1373 die XVIII mensis Augusti ante minus ostium ecclesie Wratislav. Schiebl. LI. Nr. 13.

4) Originalurkunde dat.: Prage a. d. 1373 die XXVI mensis Septembr. Schiebl. LI. Nr. 16.

land zu Avignon, wo er sich zuletzt zu Förderung seiner Streitsache aufgehalten, am ersten September dieses Jahres gestorben und der Papst ernannte auf des Kaisers Ansuchen dessen bisher zu Avignon sich aufhaltenden Secretär und Sachwalter Heinrich Sorbaum, aus Elbing gebürtig, zum Ermländischen Bischofe, weil man wahrscheinlich wußte, daß dieser in seinen Verhältnissen zum Orden sich weit fügsamer zeigen werde, denn er war überall als ein weltkluger, lebenslustiger und heiterer Mann bekannt, der Tanz und anderes weltliches Vergnügen immer sehr geliebt hatte [1]). Dem allen entsagte er zwar in seinem neuen Amte und nahm sich der geistlichen Sorge seines Bisthums mit großem Eifer an [2]); allein der Streit mit dem Orden wurde wirklich durch ihn seinem Ende ungleich näher gebracht, zumal als der Papst Gregorius noch im Herbst dieses Jahres an den Erzbischof von Prag eine Bulle erließ, worin er nicht nur sein Befremden über die lange Verzögerung der Entscheidung aussprach, sondern ihm auch auftrug, die Schiedsrichter jetzt mit Androhung strenger kirchlicher Strafe zur Schlichtung des Streites aufs ernstlichste zu ermahnen, wenn sie sich über die einzelnen Streitpunkte nicht vereinigen könnten, die Verhandlungen an den päpstlichen Stuhl einzusenden, die streitenden Parteien dann vor das päpstliche Gericht selbst vorzuladen und überhaupt alle Mittel anzuwenden, die in der Sache zum erwünschten Ziele führen könnten [3]).

---

1) Tanz war damals selbst bei Bischöfen gar nichts ungewöhnliches. Wir wissen ja, daß der Erzbischof Ludwig von Magdeburg, vorher Bischof zu Halberstadt und Bamberg, von seiner Tanzlust den Beinamen Saltarellus hatte und daß ihm ein Tanzvergnügen (1382) sogar das Leben kostete. Vgl. Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königr. Sachsen B. I. S. 255.

2) Lindenblatt S. 34. Lucas David B. VII. S 78, 90—91. *Treter* p. 18.

3) Originalbulle, dat.: Avinion. VI Idus Octobr. p. n. a. tertio im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. Nr. 5. Ein Notariatsinstrum. über diese Bulle, dat.: a. 1374 die secunda Marcii in sub-

Bereits indessen hatte der Erzbischof selbst noch vor dem Empfange dieses päpstlichen Befehles die weitere Verhandlung in dem Streite wieder auf sechs Monate hinausgeschoben [1]) und sie konnte somit erst im März des Jahres 1374 von neuem aufgenommen werden. Nachdem man dann um diese Zeit die erwählten Schiedsrichter beider Seits nochmals genehmigt [2]), der Erzbischof von Prag eine abermalige Aufforderung an die Richter zur baldigsten Entscheidung erlassen [3]), in die Stelle einiger theils durch Krankheit verhinderten oder durch Tod abgegangenen Richter andere erwählt [4]) und hierauf im Juni sowohl der Bischof Heinrich nebst seinem Kapitel, als der Hochmeister mit seinen obersten Gebietigern auf einem Berathungs-Tage zu Preussisch-Holland erklärt hatten, daß sie sich streng an den Spruch der Richter halten und die Eintracht beider Seits gerne wieder herstellen wollten, sofern die Entscheidung von den Richtern nach Eid und Pflicht und nach der Form ihres Compromisses gegeben werde [5]), erfolgte endlich zu Ausgang des Juli der lang ersehnte Ausspruch. Bevor indessen die urkundliche Schrift hierüber für rechtsgültig erklärt und besiegelt wurde, legten die Richter im Namen der streitenden Theile das Versprechen nieder, daß sie einander sich forthin freundlich begegnen, aller Zorn, alle Mißhelligkeit und Ungunst bei der Buße und Wette des Compromisses hingelegt und verloschen seyn, in Rücksicht der über die Gränzen bisher ausgestellten Briefe und Urkunden des Papstes Bestäti-

---

urbio Castri Schonensehe in Comodo mansionis Magn. et Relig. principis dni Magistri Generalis Schiebl. LI. Nr. 18.

1) Urkunde des Erzbischofs, dat.: Prage a. 1373 die XXVI Mensis Septemb. Schiebl. LI. Nr. 17.

2) Notariatsinstrument, dat.: an. 1374 Indict. XII die XVI Mensis Marcii in Estuario Castri Holland Schiebl. LI. Nr. 19.

3) Urkunde, dat.: In minori Civitate Pragensi a. d. 1374 die XVIII April. Schiebl. LI. Nr. 20; sehr beschädigt.

4) Notariatsinstrument, dat.: an. 1374 die Veneris XXVI Mensis May in Castro Elbing Schiebl. LI. Nr. 21.

5) Notariatsinstrument, dat.: an. 1374 die XVIII Mensis Junii in Castro Holland Pomesan. dyoc. Schiebl. LI. Nr. 22.

gung abgewartet und die beiderſeitigen Gefangenen, die man beim Fiſchfange oder beim Holzfällen eingeſetzt habe, frei und ledig gelaſſen werden ſollten. Nachdem man ſich dann noch vorbehalten, das gegebene Urtheil, wofern es nöthig, noch zu beſſern, zu erläutern und auszulegen [1]), ward am neunundzwanzigſten Juli des Jahres 1374 folgender Richterſpruch bekannt gemacht: „Der Biſchof, das Kapitel und die Kirche zu Ermland verbleiben bei ihren alten Beſitzungen und Gränzen, die nach Laut des Briefes Anſelms des Biſchofs anheben ſollen am Friſchen Haff. Die Gränzen, welche des Ordens und des Biſthums Lande forthin theilen, ſind aufs genauſte und ſorgſamſte beſtimmt [2]). Das Friſche Haff zwiſchen der Rune und Naruſſe gleich breit bis zur Nehring ſoll beiden Theilen gemein bleiben, ebenſo die Paſſarge und die andern Flüſſe, welche Gränzen bilden. Die jetzt feſtbeſtimmten Gränzen ſollen für ewige Zeiten ausweiſen, was einer Seits zum Drittheile des Biſthums und was anderer Seits dem Orden zugehört, alſo daß bei der Buße des Compromiſſes keiner den andern je wieder darüber angehe und betrübe [3]). Man fügte hierauf dem Hauptvertrage noch einige minderwichtige Veränderungen und nähere Beſtimmungen hinzu [4]) und ſandte eine Botſchaft an den Papſt mit der Bitte um Beſtätigung der getroffenen Berichtigung. Sie erfolgte im Februar des näch-

1) Die von den acht Schiedsrichtern hierüber ausgeſtellte Urkunde, dat.: Elbing 1374 d. XXVIII Julii im Original ſowohl im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg Q. Nr. 4, als im geh. Arch. Schiebl. LI.

2) Da nach dem alten Theilungsvertrage zwiſchen dem Biſchofe Anſelm und dem Orden die Gränze früher, ſ. B. II. S. 488—489, nur in größern Umriſſen angegeben werden konnte, ſo beſtimmt ſie dieſe Urkunde viel genauer. Es ſind die nämlichen Gränzen, wie wir ſie jetzt auf unſern beſſern Charten von Schrötter und Engelhardt finden, wie ein genauer Vergleich ergeben hat.

3) Das Vertragsinſtrument, dat.: Elbing den 29. Juli 1374 im Original deutſch und lateiniſch Schiebl. LI. Nr. 23 u. 24; ein Transſumt der latein. Urkunde vom J. 1389 ebendaſ. und eine alte Abſchrift der deutſ. Urk. ebendaſ.

4) Urkunde Schiebl. LI. Nr. 25.

sten Jahres und beendigte somit den Streit, der sich fast durch fünf Jahre hindurchgezogen hatte [1]). Er findet darin vorzüglich eine nicht unwichtige Beziehung, weil damals zum erstenmale die Gränzen genau bezeichnet wurden, welche für Ermland noch bis diesen Tag bestehen [2]).

So sehr jedoch im Verlaufe dieser Zeit des Meisters Thätigkeit und Theilnahme auf diesen Streit gerichtet war, so schwächte dieß doch keineswegs sein immer lebendiges und eifrigstes Bemühen, die innere Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes in allen Beziehungen zu fördern. Handel und Gewerbe in den Städten zu immer schönerer Blüthe zu erheben, blieb neben seinem hohen Interesse für die Verbesserung der Landescultur noch fort und fort sein wichtigstes Augenmerk, und insbesondere war es der Handel nach England, den Winrich seit dem Jahre 1370 eigentlich erst ins Leben rief,

---

1) Das Original der päpstl. Bestätigung, dat.: Avinion. XIV Calend. Martii p. n. a. quinto (16. Febr. 1375) im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. Nr. 68. p. 72, aber sehr fehlerhaft, besonders in den Namen, ebenso bei *Treter* p. 20.

2) Wenn auf unserer Charte im 2. Bande die Gränze Ermlands viel nördlicher liegt, so hat dieses seine Richtigkeit theils in Beziehung auf die frühere Zeit, theils auch in Rücksicht auf das gesammte Ermland, denn was wir jetzt Ermland nennen, war meist nur der Bischofstheil. — Übrigens weicht unsere Darstellung des Verlaufes dieses Streites merklich von der Erzählung bei Baczko B. II. S. 175—177, Kotzebue B. II. S. 233—234 u. a. ab. Wir haben uns an die zahlreichen, über diesen Streit vorhandenen Urkunden gehalten, ohne auf die theils sehr parteiischen und einseitigen, theils völlig falschen Angaben bei *Treter*, *Leo*, Lucas David und Simon Grunau viel Gewicht zu legen. So sind z. B. die Nachrichten von der Einmischung des Kaisers Karl in den Streit, von der Bestechung des Pfarrers Johannes von der Pusilie, eines der Schiedsrichter (des Verfassers der s. g. Lindenblattis. Jahrbücher), der die richtigeren Gränzen wohl gewußt, aber zu Gunsten des Ordens verschwiegen haben soll u. s. w., nichts weiter als Fabeln, die man zuerst bei Simon Grunau Tr. IX. c. 3. §. 16 findet. *Treter* p. 18—19 ist hier ebenfalls voll Unrichtigkeiten und hat als Quelle gar kein Gewicht, da er sichtbar parteiisch ist.

wobei ihm König Eduard der Dritte von England mit gleichem Eifer entgegenkam, denn ſchon im Jahre 1372 ſegelten aus England unter königlichen Geleitsbriefen mehre Schiffe nach Preuſſen mit Engliſchen Rüſtharniſchen, Rheinwein und andern Kaufgütern und nahmen von da Holz und verſchiedene Landeserzeugniſſe nach England zurück [1]). Auch zog daher Preuſſen, beſonders der Kaufmann zu Elbing und Danzig um dieſe Zeit ſchon bedeutende Ladungen von Tuch und Wollenzeug. Eines Theils indeſſen ſtanden dem Handel Englands mit Fremdlingen überhaupt mancherlei Schwierigkeiten entgegen [2]), die auch im Verkehr mit Preuſſen noch lange hinderlich wirkten, andern Theils ſtörten nicht ſelten auch eine Menge von zufälligen Hinderniſſen und Beſchwerden die gegenſeitigen Handelsverhältniſſe [3]), wie ſich z. B. im Jahre 1373 die Fremdlinge ſcheuten, Preuſſen wegen der hier ſtark herrſchenden Peſt zu beſuchen. Je weniger es aber in des Meiſters Macht lag, dieſe Hemmungen zu beſeitigen, um ſo mehr bot er alles auf, den Handel nach Polen und Rußland ſo viel als möglich im Gange zu erhalten und noch mehr zu beleben; und dieſe Bemühungen glückten ihm auch.

1) Wir haben hierüber zwei Geleitsbriefe des Königes Eduard III. vom J. 1372 in *Rymer* Foedera T. III. P. II. p. 193—194. Nach dem einen ſendet der König den Johannes Roche von Zeland, den er Nuncium nostrum specialem nennt, nach Preuſſen cum tribus Pipis et diversis rebus et hernesiis nostris in eisdem Pipis inclusis et firmatis. In dem andern ertheilt er dem Johannes Suerd aus York die Erlaubniß, quod ipse quatuor pipas vini de la Ryne in aqua de Ouse apud Eborum in navibus carcare et eas usque Kyngeston super Hull et abinde versus partes Pruciae ad commodum suum inde faciendum per se et servientes suos ducere possit; doch wird die Bedingung geſtellt, sub poena valoris vini praedicti, quod ipse vel servientes sui ligna pro arcubus ad valorem dicti vini a dictis partibus Pruciae in regnum nostrum Angliae ducent. Wein von Franzöſiſ. Gewächs wurde ſchon im 12. Jahrhundert auf dem Markte von London verkauft, ſ. Sartorius B. I. S. 275. Über Hernesium vgl. *Du Fresne* Gloss. s. h. v.

2) Vgl. darüber vorzüglich Sartorius B. I. S. 286—287.

3) Über dieſe ſpäterhin einiges Nähere.

Ludwig, der neue König von Polen, mit dem Hochmeister im besten Verhältnisse lebend, aber nicht minder auch bemüht, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen immer mehr zu gewinnen, ertheilte zwar der Stadt Krakau, die schon vor langer Zeit vom Herzoge Wladislav das Vorrecht einer Hauptwaarenniederlage und manche andere Begünstigung im Handel erhalten hatte [1]), zur Belohnung ihrer Treue und Ergebenheit ebenfalls das Vorrecht, daß die aus Preussen und besonders aus Thorn dorthin handelnden Kaufleute alle ihre Kaufwaaren, von welcher Art und Gattung oder von welchem Werthe solche auch seyn möchten, forthin in die Stadt niederlegen und daselbst verkaufen sollten, ohne sie fernerhin weiter und außer der Stadt führen zu dürfen und beschränkte so durch dieses Bannrecht den Handel der Preussen in seinem Reiche [2]). Wie gerne indessen Ludwig den Handelsverkehr mit dem Nachbarlande zu befördern suchte, bewies er im nächsten Jahre 1373, indem er die Handelssperre für die Kaufleute aus Thorn, die sie, wie er sagt, durch Beschwerung der

1) In der Urkunde des Herzogs Wladislav von Krakau, dat.: Cracovie a. d. 1306 pridie Idus Septembr. im Fol. betitelt: Compositio Prussie heißt es unter andern in Beziehung auf den Handel mit Preussen: Ceterum addicimus, ut Mercatores de Hungaria vel de Sandesch, de locis aliis quibuscunque cum cupro et aliis mercibus versus Thorun super aquis non audeant navigare neque in terra deducere, nisi prius dictum Cuprum et Mercimonia Cracoviam deducta deponantur et ibidem civibus nostris vendantur.

2) Die Urkunde, dat.: in Wischegrod sexta die Mensis Augusti a. d. 1372 im Fol. betitelt: Compositio Prussie, wo bestimmt wird: Eidem Civitati eiusque Civibus, Mercatoribus et Incolis universis hanc gratiam duximus faciendam specialem, ut universa et quelibet mercimonia omnium rerum venalium cuiuscunque maneriei vel speciei, generis, coloris, estimationis seu precii existentia, que de universis Prussie partibus et signanter de Thorun in ipsam Civitatem nostram Cracoviensem per quoscunque dictarum parcium mercatores deferuntur, in eadem Civitate Cracoviensi deponere debeant vel vendere teneantur, non audendo ulterius seu extra ipsam Civitatem procedere cum mercimoniis eorum prenotatis.

Kaufleute seines Reiches selbst verschuldet [1]), auf ihre Bitte wieder aufhob und ihnen wie zu Königes Kasimir Zeit einen völlig freien und sichern Handelsweg nach Rußland und in die Stadt Lemberg erlaubte mit der Bestimmung, daß wenn er aus irgend einem Grunde den Thorner Kaufleuten diesen freien Handel wieder untersagen wolle, er ihnen solches sechs Monde zuvor anzeigen werde, damit sie während dessen ihre Güter aus Rußland ohne Schaden zurückbringen könnten, und unter der Bedingung, daß man die Kaufleute seines Reiches mit eben solcher Freundlichkeit und Gunst behandeln werde, wie er die des Ordensgebietes [2]). Die Hauptleute, Burgvögte und Zollbeamten erhielten sofort auch den Befehl, die Thorner Kaufleute auf der offenen Handelsstraße nach Rußland, sobald sie die gesetzlichen Zölle entrichtet, frei und sicher ziehen zu lassen [3]); und als hierauf nach einigen Jahren den Kaufleuten aus Preußen, wie es scheint, dennoch mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden und der Hochmeister dieses dem Könige meldete, mit der Bitte um einen so sichern Wegezug und eine so löbliche Anordnung, wie sie zur Zeit Kasimirs bestanden, erneuerte Ludwig den Befehl, man solle alle Kaufleute und Bürger aus Thorn auf den Handelsstraßen über Sandomir nach Rußland zu und durch Bardnyow nach Ungern, nach Entrichtung der königlichen Zölle, durchaus ungehindert und frei fahren lassen und ihnen forthin in keiner Weise Beschwerden und Hindernisse entgegen legen [4]). Wahr-

1) Der König sagt: man habe seine Kaufleute beschwert tam in mutatione pannorum et commutatione pecuniarum, quam in aliis factis diversimode; deshalb habe er den Thornern verboten ingressum Regni Ruscie et Civitatis Lenburge.

2) Originalurkunde, dat.: Cassovie in octava festi b. Michaelis Archang. an. 1373 doppelt im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 11, indem der König seine Bestimmung nicht bloß der Stadt Thorn, sondern auch dem Hochmeister meldet. Beide Urkunden sind auf Papier geschrieben und mit dem Majestätssiegel des Königes versehen.

3) Urkunde, dat. wie die vorige und des nämlichen Inhaltes im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 27.

4) Originalurkunde, dat.: Sandomir sabbato in crastin. conver-

scheinlich bestand auch jetzt noch der alte Handelsweg nach Ungern, der von Thorn aus über Leslau, Gnesen, Posen, Breslau, Benschin im Fürstenthum Jägerndorf, durch die Jablunka, dann über Kubin im nordwestlichen Ungern, nach Trentschin an der Waag ging [1]). Eine gleiche Begünstigung, wie vom Könige Ludwig, erwarb der Hochmeister nicht bloß für die Kaufleute aus Thorn, sondern für den Handelsstand ganz Preussens vom Herzoge Ladislav von Oppeln und Wielun, Herrn von Rußland, indem dieser den Kauffahrern aus Preussen völligen Schutz und Sicherheit im Handel und Verkehr in seine Städte und Gebiete, namentlich nach Wielun und Sieradien (Sieradz), womit ihn König Ludwig erst vor kurzem beschenkt hatte [2]), zusicherte, sobald sie die gesetzlichen Zölle entrichtet, und ihnen zugleich in jenen Städten und Gebieten für ihre Personen und Güter in ihren Handelsgeschäften auch alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigte, wie sie solche schon seit alten Zeiten unter seinen Vorfahren genossen [3]). Für den Verkehr mit Krakau war diese Zusage des Herzogs Ladislav allerdings von großer Wichtigkeit.

---

sionis b. apost. gloriosi a. d. 1376 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 27. Es heißt ausdrücklich auch: Noveritis, quomodo venerabilis vir dominus Winric de domo Theutunica Magister Crucifererorum generalis nobis per ambasiatores suos solempnes pro transitu viarum securo et perfecto modo et consuetudine recolende memorie avunculi nostri preclari in Regno nostro Polonie obtinendo multipliciter nostre magestati supplicavit.

1) So giebt ihn Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 185 an.

2) *Pray* Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 130 nennt den Herzog Hungariae tunc Palatinum und sagt, er sey beschenkt worden amplissimo Wielunensium tractu aliisque in Siradiensi provincia latifundiis. Vgl. über den angegebenen Handelsweg Hüllmann a. a. O. S. 359—360.

3) Originalurkunde, dat.: in Sanok feria secunda post festum s. Nycolai confess. a. d. 1372 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 10. Der Herzog, der sich Dux Opoliens. Velunens. terreque Russie dominus et heres nennt, sagt: ad instanciam venerabilis viri domini Winrici Magistri generalis terre Prussie, amici et fautoris

Von einem Handelsverkehr zwischen Preussen und dem vielbesuchten Novgorod findet sich in dieser Zeit noch keine Spur; wenn er bestanden, so könnte er doch nur von geringer Bedeutung gewesen seyn und vielleicht von Elbing und Danzig aus einige Kauffahrer beschäftigt haben [1]). Jedoch nahmen die Städte Preussens und insbesondere Elbing, das immer regsam und thätig voranging, als Glieder des Hansebundes schon längst sehr lebendigen Antheil an den Handelsverhältnissen zwischen den Bundesstädten und Novgorod [2]), bis sie späterhin auch selbst mit diesem blühenden Handelsorte in nähere Berührungen kamen. Die wieder eröffnete Handelsstraße nach Lemberg aber gab vorzüglich auch dem Bernsteinhandel nach dem Orient [3]), wie wir bald sehen werden, wieder regeres Leben und es begann dort von neuem zwischen den dahin kommenden Armeniern und den Preussischen Kaufleuten der wichtige Umsatzhandel, der Preussen für seinen Bernstein einen Theil seiner orientalischen Waaren zubrachte, denn wenn allerdings auch in der Zeit, als dieser Handelsweg für Preußen geschlossen gewesen war, der Handel nach den Niederlanden in Beziehung auf dieses Naturerzeugniß, wovon schon frühere Spuren bemerkbar sind [4]), gewiß an Regsam-

nostri carissimi bewillige er, ut Cives et Mercatores in eisdem Civitatibus et terris nostris pro se et bonis ipsorum, rebusque et mercimoniis adductis et aducendis, tam in emendo quam in vendendo per se et per interpretes universis et singulis iuribus, libertatibus et consuetudinibus, sicut ab antiquis temporibus circa nostros predecessores usi fuerunt, ita nunc tempore nostro uti debeant libere et gaudere.

1) Sartorius B. I. S. 153 vermuthet zwar, daß die Preussen in Novgorod ihre besondere Einrichtung gehabt haben möchten, weil dort einer Preussischen Gasse Erwähnung geschehe; es ist möglich. Allein sichere Nachrichten aus diesen Zeiten entgehen uns hierüber.

2) S. unter andern die Urkunden bei Sartorius B. II. S. 180—183 vom J. 1294; in der Urkunde S. 184 wird außer Elbing auch Danzig schon unter den Städten aufgeführt, die von den Sprüchen des Hofes zu Novgorod nach Lübeck appelliren.

3) Vgl. Hüllmann a. a. O. B. I. S. 344.

4) So wird des Bernsteins schon im J. 1358 in der Urkunde er-

keit sehr zugenommen [1]) und vor allem Brügge jetzt schon eine Hauptniederlage von Bernstein aus Preussen hatte, so war die Ergiebigkeit der Bernsteinküste damals doch groß genug, um den Handel mit diesem vielgesuchten Producte nach beiden Richtungen hin sehr lebendig zu erhalten. Dieser einträgliche Absatz von Bernstein nach den Niederlanden war es wohl auch vorzüglich, der die Städte Preussens im Jahre 1375 bewog, den Alterleuten und dem gemeinen Deutschen Kaufmanne zu Brügge den Entschluß, Brügge wegen der ihm dort öfter zugefügten Beschwerden und Ungerechtigkeiten gänzlich zu verlassen und den Stapel, wie es früher schon einigemal geschehen war, in eine andere Stadt zu verlegen, zu widerrathen oder doch wenigstens eine genauere Prüfung des Beschlusses anzuempfehlen [2]), denn der Bernsteinhandel hätte dadurch einen seiner wichtigsten Absatzpunkte verloren.

Dieses rege und thätige Handelsleben im Lande unterbrachen mehre Jahre lang die Kriegsverhältnisse mit dem nachbarlichen Heidenvolke zum Glück nur wenig, denn eines Theils kamen schon wegen der in Preussen herrschenden Pestseuche einige Jahre hindurch fast gar keine fremden Kriegsgäste hier

---

wähnt, in welcher Albrecht Pfalzgraf am Rhein, Reward von Holland, Seeland und Friesland den Kaufleuten von Almanien der Deutschen Hanse zubehörend, ausgedehnte Freiheiten ertheilt; Urk. bei Sartorius B. II. S. 447.

1) Von diesem Handel nach den Niederlanden zeugt auch eine Urkunde vom J. 1375, worin der Prior und Convent des Augustinerklosters zu Brügge versprechen, daß sie exigente venerabili et devota peticione quorumdam fidedignorum et honestorum virorum mercatorum de terra Pruscie, qui nostro Conventui in diversis beneficiis multa bona diversimode fecerunt et ne ingrati de impensis beneficiis inveniamur, auf ewige Zeiten an jedem Sonnabende für die Verstorbenen in der Vesper bestimmte Gebete singen wollen; Originalurk. im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XXX. Nr. 27.

2) Hanseatische Recesse im geh. Arch. Fol. I. p. 1—2, wo zwei Schreiben der Rathmanne der Städte Preussens hierüber an die Alterleute in Brügge und an Lübeck, dat.: Thorn am Tage Valentini 1375; vgl. Sartorius Geschichte des Hans. Bundes B. II. S. 490.

an und es fehlte somit der nähere Anlaß zu den gewöhnlichen Heidenzügen, andern Theils war gerade um diese Zeit der Papst auch bemüht, alles was kriegslustig war und sich Verdienste um die Kirche erwerben wollte, zum Kriege gegen die Türken zu gewinnen [1]), daher auch seine abermaligen Versuche, die Litthauischen Fürsten Olgierd, Kynstutte und Ljubart auf dem Wege der Belehrung und innerer Überzeugung zur Taufe zu führen; denn da ihm wiederum die Nachricht zugekommen war, daß jene Fürsten dem christlichen Glauben keineswegs ganz abgeneigt seyen, so ermunterte er nicht nur den König Ludwig von Ungern und Polen, die Königin Elisabeth und die Herzoge Ladislav von Oppeln und Semovit von Masovien (der schon manches in der Sache mit Eifer gethan), ihrer Seits das Werk der Bekehrung in jeglicher Weise zu fördern, sondern er wandte sich mit einem Schreiben auch an die Litthauischen Fürsten selbst, ihnen meldend, wie sehr es ihm am Herzen liege, den schweren und blutvollen Kampf zwischen ihnen und den Ordensrittern beendigt zu sehen, wie dringend er daher auch wünsche, sie sammt ihrem Volke zu dem Glauben zu führen, außer welchem kein Heil sey, ihre Seelen aus des Satans Gewalt für die Ewigkeit zu retten und dem Kriege, dem Blutvergießen, dem grausamen Morden, dem Rauben und Verheeren und allen den furchtbaren Folgen dieses Kampfes endlich ein Ziel zu setzen. Gerne wolle er ihnen fromme und im Gesetze des Herrn gelehrte Männer zu ihrer Belehrung und zur Verkündigung des Glaubens, sowie zur Vermittlung eines festen Friedens mit dem Orden und den andern nahewohnenden Christen zusenden, sobald sie ihm ihre Geneigtheit zur Bekehrung durch den Probst von Krakau, der zu ihnen komme, zu erkennen geben würden [2]). Allein diese Bemühungen hatten auch jetzt keinen Erfolg; ja wir hören nicht einmal von einer Antwort, welche

1) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1373. *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 262.

2) Der Brief des Papstes an die Litthauischen Fürsten, dat.: Avinion. X Calend. Novemb. an. III bei *Raynald.* an. 1373 Nr. 16.

die Fürsten dem Papste über seine wohlgemeinten Absichten ertheilt.

So ward also der Krieg mit den Litthauern, deren Fürsten Olgjerd und Kynstutte ohnedieß schon seit Jahren in die Streitigkeiten der Russischen Fürsten mit hineingezogen und zu mehrmaligen Einfällen in deren Gebiete veranlaßt worden waren [1]), eine Zeitlang im Ganzen nur matt geführt und es füllten die Kriegsreisen, meist nur von den Komthuren der nördlichen und östlichen Gebiete unternommen und fast immer nur auf Raub und Verheerung gerichtet, ohne irgend bedeutende Erfolge, die Zeit von mehren Jahren aus, denn bald war es der fehdelustige Pfleger von Insterburg, bald der Komthur von Balga Gottfried von Linden und Dieterich von Elner sein Hauskomthur, die über die Memel zogen, bald sandte der Pfleger von Rastenburg Herzog Albrecht von Sachsen seine Streithaufen aus und selten ohne das Glück, welches man suchte, denn Schaaren von Gefangenen und zahlreiche Viehheerden folgten regelmäßig den Ordenskriegern in die Heimat nach [2]). Zuweilen aber begegnete den Ordenswaffen auch Unglück und Verderben. Als unter andern der Komthur zu Ragnit Gerhard von Lensen im Sommer des Jahres 1374 mit einem ansehnlichen Heerhaufen in das Samaitische Gebiet Kaltenen einfiel, gelang es ihm zwar unter Brand und Verheerung eine reiche Beute und eine große Schaar von Gefangenen zusammenzubringen; auf dem Rückzuge aber hatten ihm die Feinde in einem Walde bei einem Moraste den Weg abgeschnitten, um ihm den Raub wieder zu entreißen. Es kam zu einem harten Kampfe; die Heiden stürmten mit rei-

1) Vgl. Karamsin B. V. S. 23—26.

2) *Wigand.* p. 293 erzählt diese Züge ins Heidenland vollständiger; allein die meisten verlaufen ohne besonderes Interesse und bleiben sich in ihrem Charakter alle mehr oder weniger gleich. Es würde alle Geduld ermüden, sie hier im Einzelnen zu verfolgen. Aber man erkennt aus diesen fortlaufenden Kriegsereignissen, was von dem Waffenstillstande zu halten ist, den *Schütz* p. 81 auf vier Jahre zwischen dem Orden und den Großfürsten schließen läßt.

ßender Gewalt in den Kriegshaufen; die Ritter, um ſich im Sumpfboden zu retten, mußten zu Fuß ſtreiten. Allein der Komthur ſammt zwölf ſeiner Ordensbrüder blieben auf dem Kampfplatze, ein Ordensritter, der alsbald an einen Baum gefeſſelt und durch Lanzenſtiche den Göttern geopfert wurde, nebſt mehren tapfern Edlen und Reiſigen geriethen in des Feindes Hände und nur mit Noth gelang es den Übrigen, ſich durchzuſchlagen. Es war ein Glück für ſie, daß auch der Feind in dem Kampfe bedeutend gelitten hatte und ſie auf der Flucht nicht weiter verfolgte [1]).

Zur Vergeltung für dieſe Raubzüge der Ordensritter nach Litthauen brach im Herbſt des Jahres 1374 der Großfürſt Kynſtutte mit einer großen Streitſchaar über Maſovien her ins Gebiet des Ordens ein, verwüſtete zuerſt in drei getheilten Heerhaufen die Umgegend von Soldau, ſtürmte dann unter

---

1) An eine chronologiſche Ordnung in der Erzählung der Kriegsereigniſſe dieſer Zeit iſt bei den meiſten Chroniſten kaum zu denken. *Wigand.* iſt hier ſo überaus verwirrt in dem vor uns liegenden Auszuge, daß es nicht möglich wird, bei ihm einen feſten Faden zu gewinnen; *Dlugoss.*, der aus ihm ſchöpfte, folgt ihm auch in der Unordnung. *Schütz* l. c. drängt wegen der Annahme ſeines vierjährigen Waffenſtillſtandes alle Kriegsereigniſſe, ſelbſt ſolche, die ganz offenbar ins J. 1374 gehören, in die Jahre 1375 und 1376 zurück. Unter dieſe gehört auch der erwähnte Kriegszug Gerhards von Lenſen nach Samaiten, den er ins J. 1375 verſetzt, *Wigand.* aber erſt im J. 1376 erzählt. Wir wiſſen dagegen aus dem Ämterbuche beſtimmt, daß Gerhard von Lenſen im J. 1374 ſtarb und daß ihm noch in dieſem Jahre Kuno von Hattenſtein im Amte folgte. Ja *Wigand.* läßt Gerharden nicht einmal im Kampfe fallen, ſondern ſagt am Schluſſe ſeiner Erzählung: Frater vero Gerhardus misericorditer a deo fuit preservatus, obgleich *Schütz* ausdrücklich ſeines Todes in der Schlacht erwähnt und das Ämterbuch damit übereinſtimmt. Nach dieſem fielen im Kampfe 12 Ordensherren, nach *Wigand.* 21 cruciferi cesi sunt in mortem preter multos nobiles; die alte Preuſſ. Chron. p. 39 erwähnt, daß außer den 12 erſchlagenen Ordensrittern noch „19 gute mann" gefallen ſeyen, daß man dem Komthur zuvor geſagt, die Feinde würden ihm den Rückzug abſchneiden, er aber nicht darauf geachtet habe.

furchtbaren Gräueln bis Neidenburg herauf, fing überall in Gebüschen und Wäldern die geflüchteten Greise, Frauen und Kinder auf, beging mit seinen Kriegern an Jungfrauen die schnödesten Verbrechen und nachdem er nahe an vierzig Dörfer entweder niedergebrannt oder völlig ausgeplündert, kehrte er mit acht- bis neunhundert Gefangenen durch Masovien wieder in die Heimat zurück, wo er die Unglücklichen als Sclaven unter die Vornehmeren seiner Krieger vertheilte [1]).

Eine weit regere Theilnahme aber als diese stets in gleicher Art wiederkehrenden Kriegsreisen ins Heidenland erregten im Jahre 1375 die unruhigen Ereignisse im Kulmerland. Der Papst Gregorius der Elfte, der die Römische Kirche in großer Gefahr zu sehen meinte und die ganze Christenheit als schwer bedroht von ihren Feinden, den Türken, schilderte, hatte außer andern Mitteln zu neuem Gelderwerbe für die erschöpfte päpstliche Schatzkammer an seinen Nuntius Elias von Vodronio, Kantor der Kirche von Xanthen auch den Befehl erlassen, wie von den Gütern der Johanniter so von den sämmtlichen Besitzungen des Deutschen Ordens in Deutschland, Ungern, Böhmen und Polen den Zehnten der Einkünfte eines Jahres einzufordern und diese Erhebung mit aller Strenge und ohne Rücksicht auf irgend ein Vorrecht, selbst mit Anwendung aller kirchlichen Strafen zu betreiben. Es war ausdrücklich erklärt, daß man auf die Freiheit beider Orden von der Leistung irgend eines Zehnten durchaus keine Rücksicht nehmen, sondern wenn etwa Widerstand Statt finden werde, die Meister, Gebietiger und die gesammten Ordenshäuser nicht nur durch den Bann und wo es nöthig sey, durch Sequestretion, ja selbst durch Vorladung an den päpstlichen Stuhl zur Leistung zwin-

1) Auch über diese Begebenheit weichen die Chronisten von einander ab. *Wigand.* p. 294 und *Schütz* p. 81 setzen sie ins Jahr 1376, und zwar jener in den Herbst, dieser in den Frühling dieses Jahres. Hier führt aber Lindenblatt S. 35 in Übereinstimmung mit Detmar B. I. S. 299 auf die richtige Annahme des J. 1374 und zwar nennt der letztere den Tag S. Mauritii (22. Sept.) als die Zeit des feindlichen Einfalles.

gen solle [1]). Diese Anforderung, schon vor einigen Jahren geschehen, hatte der päpstliche Nuntius, dem der regste Eifer in der Sache streng anbefohlen war, damals nicht verfehlt, von Prag aus dem Deutschen Orden bekannt zu machen und schon im voraus über den Meister, die Gebietiger, Ordensconvente und Kapellen Bann und Interdict ausgesprochen, wenn man ihrer Seits der Erhebung des Zehnten irgend ein Hinderniß entgegen legen und seinem Bevollmächtigten in dieser Sache, dem Bischofe Nicolaus von Mayenne in den zwei bestimmten Terminen die Abgabe nicht in der Art und Weise entrichten werde, wie sie der päpstliche Befehl vorgeschrieben [2]). Die Sache aber war, sey es wegen des Streites des Ordens mit dem Bischofe von Ermland oder wegen der in Preussen damals herrschenden Pest einige Jahre hingehalten worden, bis der erwähnte Bischof im April des Jahres 1374 von Breslau aus den Hochmeister und den gesammten Orden in Preussen von neuem an des Papstes Gebot erinnerte [3]) und

1) Original der Bulle, dat.: Avinion. XVII. Cal. May p. n. a. secundo (15. April 1372) Schiebl. VIII. Nr. 4; sie ist in einem ungemein scharfen Tone abgefaßt.

2) Urkunde, dat.: Prage die duodecima Mensis Augusti a. d. 1372: Man höre, wie der Nuntius sich ausdrückt: Quod si monitionibus nostris aut mandatis huiusmodi, ymo verius apostolicis non parueritis cum effectu vel in eis exequendis negligentes fueritis seu remissi aut premissa et eorum singula distuleritis adimplere aut impedimentum aliquod per vos vel alium seu alias tacite vel expresse publice vel occulte presteritis vel prestiterint, quominus predicta omnia et singula suum plenum et debitum sorciantur effectum et supradicta decima per prefatum dominum nostrum Papam in predictis terminis persolvatur de moneta modoque et forma superius expressatis, in vos omnes et singulos Magistros, Priores, preceptores, fratres et personas hospitalium seu domorum Scti Johannis Jeritan. et S. Marie Theuton. et omnes alios et singulos, qui contradictores seu culpabiles fuerint in premissis, excommunicationis, in capitulis vero suspensionis et in Ecclesiis et capellis seu oratoriis vestris Interdicti sententias auctoritate apostolica, qua fungimur, in hiis scriptis canonica monitione premissa proferimus et etiam promulgamus.

3) Urkunde, dat.: in Vratislavia a. d. 1374 Indict. XII mensis April. XX quarta die, Schiebl. VIII. Nr. 4.

bald darauf von Polen her die Einziehung des Zehnten mit aller Strenge forderte. Er fand indessen großen Widerstand, denn die Geistlichen des Landes, vielleicht ermuthigt durch das Beispiel der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, welche den Zehnten gleichfalls verweigerten [1]), widersetzten sich nicht nur, sondern auch der Hochmeister ließ die willkührliche Erpressung des päpstlichen Commissarius in seinem Lande aufs nachdrücklichste untersagen. Es erfolgte Bann und Interdict. Allein man achtete auf solche Strafen in Preussen schon längst nicht viel und ließ sie ohne Wirksamkeit. Nur der dem päpstlichen Stuhle sehr ergebene und streng gehorsame Bischof Wicbold von Kulm, der überhaupt wenig beliebt war, weil er seine bischöflichen Einkünfte meist im Auslande verzehrte [2]), unternahm es, in seinem Sprengel die kirchliche Strafe bekannt zu machen und in Ausübung zu bringen. Allein hier gerade, wo früher schon die Erhebung des Peterspfennigs so große Erbitterung erregt, ging bald Eine Stimme des Zornes wegen des Bischofs Verfahrens durch das ganze Land, besonders unter dem Landadel, der zu der neuen Auflage am meisten zu leisten hatte, und gestützt auf diese allgemeine Stimmung wagte es am dritten April des Jahres 1375 der entschlossene Ritter Hans von Kruschin in Verbindung mit dem Ritter Peter Sweynichen [3]) und andern Anhängern, den Bischof im Dom zu Kulmsee [4]) zu überfallen und gefangen ins

1) Detmar B. I. S. 301.

2) Wir haben z. B. eine Urkunde von ihm, dat.: Confluentie in domo habitationis nostre dicta Vogelsank a. d. 1373 die nona mensis Septemb., nach welcher er durch den Ritter Siegfried von Selbach von dem Thorner Bürger Nicolaus Cordelitz omnes et singulas pecunias ad vostram Episcopalem mensam spectantes, nämlich 3840 Mark erheben und sich zubringen läßt; Schiebl. XLIX. Nr. 7.

3) Den Ritter Peter Sweynichen nennt ein Brief des Bischofs von Pomesanien an Wicbold vom J. 1381 als Theilnehmer, den Hans von Kruschin als Anstifter, Lindenblatt S. 33. Detmar B. I. S. 301 läßt ihn Johann Truschwitz heißen. Nach der alten Preuss. Chron. p. 39 soll „Hans von Kruschen" auf Dobrin gewohnt haben.

4) Nach einigen (alte Preuss. Chron. a. a. O.) geschah die Gefan-

Dobriner Gebiet jenseits der Drewenz zu führen. Dort in Wäldern und Gebüschen mehre Wochen lang hin und her geschleppt hatte er die Wahl, ob er auf seine Kosten den Bann wieder lösen oder eine Summe von viertausend Mark zahlen wolle [1]). Er entschloß sich, wie es scheint, zur Zahlung dieser Summe [2]), wurde frei gelassen, entfloh aber sofort aus dem Lande und begab sich nach dem Rhein, von wo er einen Bericht über sein Schicksal an den päpstlichen Stuhl sandte. Man hatte aber von Preussen aus bereits auch wegen Erhebung des Zehnten appellirt, ohne vom Römischen Hofe eine weitere Entscheidung zu erhalten, denn zu Lebzeiten dieses Papstes kam die Sache nicht wieder in Anregung und gerieth eine Zeitlang in Vergessenheit [3]). Der Ritter Hans von Kru-

---

gennehmung im Dom zu Kulmsee, nach andern (Detmar a. a. O.) auf des Bischofs eigenem Schlosse

1) So erzählen Lindenblatt S. 33, Detmar a. a. O., nach welchem der Bischof sieben Wochen im Walde gefangen gehalten wurde, *Corner* Chron. p. 1126, die alte Preuss. Chron. p. 39. Nach Simon Grunau Tr. IX. c 1. §. 12 war Wicbold in der Nähe von Cöln geboren. Lucas David B. VII. S. 118—119 erzählt hier ziemlich richtig; nur geschah die Sache weder unter dem Papste Urban VI., wie der Chronist sagt, noch unter Urban V., wie Hennig in der Anmerkung verbessert. Auch sollte der Bischof nicht 400 Mark, wie Kotzebue B. II. S. 233 angiebt, sondern 4000 Mark entrichten, wie Lindenblatt und Detmar sagen.

2) Wir schließen dieses aus dem erwähnten Briefe des Bischofs von Pomesanien, wo von einer restitutio oblatorum et expressarum satisfactionum die Rede ist, die den Thätern später auferlegt wird.

3) Dieß sagt uns eine Bemerkung in den Privileg. ecclesiae Pomesan. p. XII, wo es heißt: Tempore domini Nicolai predecessoris mei (Bisch. von Pomesanien) per Episcopum Maieniens. petebantur decime, a quo eciam fuit appellatum et stetit usque ad mortem domini Gregorii Pape XI, et sic peticio cum appellatione emarcuerunt. Wenn dann noch hinzugefügt wird: Nota quod tempore appellationis dominus Wipoldus Episcopus Culmensis non fuit apud ecclesiam suam, sed vicarius suus Johannes nomine ecclesie stetit in appellatione cum ecclesiis, so geht daraus hervor, daß Wicbold keineswegs seinem Bisthum entsagte, wie einige Chronisten angeben, denn wir finden ihn auch späterhin wirklich noch als Bischof.

schin und seine Mitgenossen wurden in den Bann erklärt und unterlagen dieser Strafe, bis nachmals der Bischof von Kulm selbst und der Hochmeister um ihre Lossprechung beim päpstlichen Stuhle bittend einkamen und, nachdem die Sache gerichtlich behandelt worden [1]), der Bischof Johannes von Pomesanien und ein Ermländischer Domherr den Auftrag erhielten, die kirchliche Strafe aufzuheben unter der Bedingung, daß sie dem Bischofe von Kulm für alle Erpressungen Genugthuung leisten, für das der Kirche zugefügte Unrecht in einer Stadt des Kulmerlandes einen Kirchenaltar errichten und diesen zur Unterhaltung eines Vicars oder Kaplans mit zehn Mark jährlicher Einkünfte begaben sollten. In einer Kirche der Stadt Strasburg ward dieser Altar erbaut und mit den erwähnten Einkünften versorgt [2]). Der Bischof Wicbold aber blieb viele Jahre im Auslande und ließ sein Bisthum durch einen Vicar verwalten. Der Papst endlich scheint sich ebenfalls bald wieder befriedigt zu haben, denn schon in den nächsten Jahren finden wir von neuem Beweise seiner Gunst gegen den Orden [3]).

Während dieser Ereignisse im Kulmerlande aber entspannen sich auch unruhige Bewegungen in den südlichen Gränz-

---

1) Nach einem Briefe im Formularbuche p. 47 ohne Datum und ohne Angabe der Person, von welcher er geschrieben ist, wandte sich der Bischof von Kulm selbst wiederholt an den Papst um Absolution für die, welche ihn gefangen genommen und für Nachlassung ihrer Strafe. Man fand indessen das Gesuch des Bischofs nicht dem Rechte gemäß und die Sache wurde an bestimmte Richter verwiesen. Nach dem Briefe nahm man dabei auch die Gunst des Hochmeisters in Anspruch.

2) Nach einem Briefe des Bischofs Johannes von Pomesanien an Wicbold vom 17. Nov. 1381.

3) Diese Begünstigungen betrafen freilich nicht den Orden in Preussen allein, sondern in der einen Bulle, dat. Avinion. XVI Cal. Jul. p. n. a. VI ertheilt der Papst dem Orden im Allgemeinen wiederum alle Freiheiten, Vorrechte und Indulgenzen der Johanniter, die andere verleiht den Ordenshäusern in Rom, Viterbo und Montefiascone Befreiung von manchen Lasten; beide Bullen Schiebl. VIII. Nr. 6. 7.

gebieten. Der ehemalige Herzog Wladislav von Gniewkow, der Weiße oder gemeinhin bloß „der weiße Fürst" genannt [1]), der früherhin sein Land an König Kasimir vergeben, um eine Wallfahrt ins heilige Land zu unternehmen und nachmals das Mönchskleid empfangen, hatte, von den mit des Königes Ludwig Abwesenheit und der Weiberherrschaft unzufriedenen Polen aufgemuntert, die ihn als Nächstberechtigten zur Thronfolge herbeigerufen [2]), sein Kloster in Burgund verlassen und war, obgleich ihn der Papst von seinem Mönchsgelübde nicht entbunden [3]), nach Polen gekommen, um die unzufriedene Stimmung eines Theiles der Polen mit Ludwigs Regentschaft zu benutzen und nicht bloß wieder sein ehemaliges Herzogthum, sondern wo möglich selbst die Königskrone zu gewinnen [4]), denn die Lust zur Herrschaft hatte die klösterliche Einsamkeit in seiner Seele noch nicht erstickt. Und in der That gelang es ihm auch durch Unterstützung seiner Anhänger und durch Mithülfe des Ritters Ulrich von Osten und dessen Brüder, sich der festen Burgen zu Leslau, Gniewkow und besonders der nahe am Ordensgebiete unfern von Thorn gelegenen Feste Slotterie zu bemächtigen. Von hieraus gedachte er jetzt seinen Plan bis zum Throne Polens weiter zu verfolgen, als ihn im Jahre 1376 der Statthalter von Groß-Polen Sandivog von Subino und Herzog Kasimir von Dobrzin auf der Burg Slotterie hart belagerten und endlich nach manchen blutigen Kämpfen unter großer Verheeruug der ganzen Um-

---

1) Lindenblatt S. 36 und 38. *Dlugoss.* L. X. p. 23 seq.

2) Nach *Pray* Annal. reg. Hung. P. II. p. 139.

3) *Pray* l. c. *De Wal* T. III. p. 408.

4) Wente he was de negeste geborn to der herscop, wie Detmar B. I. S. 305 sagt. Die Verwandtschaftsverhältnisse und seine Anrechte weisen *Dlugoss.* L. X. p. 19 und *Cromer* p. 326 genauer nach. Die Angabe bei *Alb. Krantz* Wandal. L. IX. c. 4 und in *Corner* Chron. p. 1128, daß Wladislav früher Deutscher Ordensritter gewesen sey und von dem weißen Ordensmantel den Beinamen des Weißen (Albus) erhalten habe, ist schon von *De Wal* T. III. p. 409 hinreichend widerlegt.

gegend zur Ergebung zwangen [1]). Um sich des gefährlichen Gegners zu entledigen, bot ihm der König Ludwig, der eben vom Papste mit allem Nachdruck zum Krieg gegen die Türken gemahnt wurde [2]), gerne eine Summe von zehntausend Gulden und ein bestimmtes Jahrgeld von tausend Gulden, sofern er in das Kloster zurückkehre, und der weiße Fürst zog es nach solcher Erfahrung vor, die klösterliche Stille wieder aufzusuchen [3]). So nahe die Gelegenheit gewesen war, in diese Unruhen im Nachbarlande mit einzugreifen, da selbst das Ordensgebiet nicht unverletzt geblieben war, so hatte es der Meister Winrich zur Aufrechthaltung des Friedens doch für heilsamer gefunden, sich von der Theilnahme an diesem Streite fern zu halten.

Unterdessen waren schon seit dem Anfange des Jahres 1375 auf den Kriegsreisen ins Heidenland die Ordenswaffen in rastloser Thätigkeit, denn einer Seits brach in den ersten Tagen des Jahres Wigand von Baldersheim Pfleger zu Insterburg, unterstützt von einem Heerhaufen aus Samland in das Gebiet von Weygow an der Memel ein, plünderte und verwüstete mit Feuer und Schwert das ganze Land, und führte dann mit sechzig Gefangenen einen reichen Raub nach Insterburg zurück, wo der tapfere Ordensritter Werner von Tettingen auf diesem Zuge schwer verwundet seinen Tod fand [4]), anderer Seits sandte der Hochmeister, der mit dem Meister von Livland ei-

1) Vgl. einiges Nähere über die Belagerung bei Detmar a. a. O. und *Dlugoss.* l. c.

2) *Pray* l. c. p. 140. *Raynald.* an. 1375. Nr. 6.

3) Sehr speciell das Nähere beim Anonym. Archidiac. Gnesn. p. 108—112 und *Dlugoss.* l. c. Detmar a. a. O., der das Ereigniß ins J. 1377 setzt, spricht von 11,000 Gulden (nach *Corner* Chron. 12,000) und alle Jahr 1000 Gulden, wenn der Herzog wieder in den Mönchsstand trete; er fügt hinzu, daß die Verhandlung in Gegenwart des Hochmeisters, seiner Gebietiger und des Herzogs von Schlesien geschehen sey.

4) *Wigand.* p. 293. Werner von Tettingen nennt der Chronist collega advocati Sambiensis, wahrscheinlich damit seinen Kompan meinend.

nen größeren Kriegszug ins heidnische Land verabredet, um dieselbe Zeit einen Heerhaufen von fünfhundert Mann gegen die Wildniß aus, um auszuforschen, ob der Feind sich zum Einfalle ins Ordensgebiet rüste und versammele, und da man die Gränzlande der Litthauer unbewehrt und unbewacht fand, so stürmte man mit Mord und Brand weiter ins feindliche Gebiet hinein und nahm über hundert Heiden gefangen [1]). Darauf trat der Meister Winrich selbst im Anfange des Februar an die Spitze eines starken Heeres von zehntausend Mann, begleitet vom Ordensmarschall Gottfried von Linden, dem Großkomthur Rüdiger von Elner, vielen Komthuren und an zweihundert Baronen, Edlen und Rittern, die aus Frankreich und Deutschland zum Heidenkampfe gekommen waren [2]). Allein auf dem Auszuge schon schlug die Winterkälte so plötzlich um und die Flüsse wuchsen so bedeutend an, daß der Meister mit der Mannschaft der obern Lande nicht weiter ziehen konnte [3]). Der Ordensmarschall aber mit den Komthuren von Elbing, Christburg, Balga und Brandenburg nebst den fremden Kriegsgästen brach bei der Feste Dirsune [4])

1) Über diese und die nächstfolgenden Ereignisse haben wir ein Schreiben des Hochmeisters an den Ordensprocurator im Formularbuche p. 69, abgedruckt bei Lucas David B. VII. S. 128. Es ist ohne Datum; daß es jedoch in das J. 1375 gehört, ist nach der Übereinstimmung seines Inhaltes mit den Berichten der Chroniſten keinem Zweifel unterworfen.

2) In dem Schreiben des Hochmeisters heißt es: Inter quos fuerunt de magnatibus baronibus, nobilibus militibus et militaribus de Francia et Almania bene ducenti. *Wigand.*, der die Komthure nennt, sagt ebenfalls multi quoque peregrini intererant. Die Stärke des Heeres giebt *Schütz* p. 81 an; ebenso *Wigand.* l. c.

3) Schreiben des Hochmeisters a. a. O. Es ist indessen in einigen Stellen dunkel, auch nicht überall richtig abgedruckt. Es heißt aber: remissio frigorum nivibus consumptis nostrum propositum retardavit; deshalb nos cum hominibus terrarum superiorum impediti procedere non potuimus et sic Marschalcum nostrum cum hominibus terrarum inferiorum emisimus.

4) Im Schreiben des Hochm.: fortalicium Disorve, bei *Wigand.* Dirsungen, bei *Schütz* Dirsinigen, bei Detmar Dirsime genannt;

ins feindliche Land ein, durchplünderte die Gegenden bis Traken [1]) hinauf, legte das große Dorf Symliken [2]) oder Simoliſken in Aſche und wagte ſich dann bis unter die Mauern von Wilna. Da es ihm jedoch nicht gelang, ſich der ſtark befeſtigten Stadt zu bemächtigen, ſo zog er über Traken zurück, brannte den reichen Hof des Bojaren Wyrduck auf und kehrte, unter Brand und Verheerung die Memel abwärts gehend, mit einer zahlreichen Beute und Schaaren von Gefangenen nach Preuſſen wieder heim [3]). Es war furchtbar in den zehn Tagen, die man

---

die Wegeverzeichniſſe geben uns den richtigen Namen Dirſune (Durſchiniſchky an der Memel).

1) *Wigand.* ſagt hier: procedunt contra Pawunden, ubi per diem et noctem Sudowenses igne et interfectione vexabantur, woraus wir erfahren, daß in jener Gegend auch Sudauer wohnten.

2) So *Wigand.*, offenbar das heutige Sumeliſki, weſtlich von Neu-Troki; die Wegeverzeichn. nennen den Ort Symyliſken und ſetzen ihn drei Meilen von Traken.

3) Lindenblatt S. 35 erwähnt des Zuges nur mit einigen Worten. Daß er aber mit Detmar und dem Schreiben des Hochmeiſters von einer und derſelben Begebenheit ſpricht, beweiſet die Erwähnung der Livländer. Aus dieſer Übereinſtimmung geht zugleich hervor, daß der Kriegszug ins J. 1375 und zwar in den Februar fällt, welchen Monat der Hochmeiſter ausdrücklich nennt. *Wigand.* erzählt dieſen Kriegszug wieder zweimal beim J. 1374 und 1375; es geht aus ihm klar hervor, daß er an beiden Orten nur von einer Begebenheit ſpricht. Die alte Preuſſ. Chron. p. 37 meldet von dieſem Zuge im J. 1375: Gotfrid von Lynden obirſter marſchalk waz yn Littawen mit den von criſtburg, vom elbinge, von der balge, von Brandenburg, mit beyden Voyten von ſameland und mit etlichen geſten von dewtſchen landen ynſprengende am tage Scolaſtice virginis und teilten das heer yn III ſchar, dy von criſtburg und von der balge yn eyne ſchar, der Marſchalk mit den geſten und voyten von ſameland yn dy andere, dy von elbinge und von Brandenburg in dy dritte und logen dy nocht von enander uf III meylen. Am andern tage quamen dy heer zcu ſammene und herten ym Lande II tage. Am dritten tage zogen ſy vor traken und vunden do kynſtod den konig mit dem der marſchalk eyn geſpreche hilt und ſchiden ſich yn czorne, dorume hertin ſy yn dem lande deſte lenger und fürten mit yn von dannen gefangen wol IX^{c} menſchen, ane dy dy geſte mit ſich fürten ken dewtſchen landen.

im feindlichen Lande zugebracht, theils durch dieses Streitheer, theils vom Meister von Livland, der anderwärts eingefallen war, gehaust und verheert worden. Am meisten betrauert wurde der Marschall von Livland, der Führer des Livländischen Heerhaufens, der sein Leben beim Fällen eines Baumes verlor [1]).

Auf gleiche Weise und mit ähnlichen Erfolgen verliefen die Kriegsreisen ins Heidenland sowohl im Fortgange des Jahres 1375 als im nachfolgenden Jahre 1376. Bald stand der Hochmeister selbst an der Spitze der Heerhaufen, fiel im Samaitenlande in die Gebiete von Medeniken, Erogeln, Arisken, Rossiena, Gesow und Pastow ein, wo er acht Tage lang alles mit Raub und Brand verheerte, rückte dann bis Kauen vor, um die dortige neue Burg zu erstürmen, mußte sich aber, durch die Tapferkeit der Besatzung unter bedeutendem Verluste zurückgeworfen, nach der Gränze zurückziehen [2]). Bald wiederum überschritten der Vogt von Samland und die Pfleger von Insterburg, Gerdauen und Tapiau die feindlichen Gränzgebiete und hausten weit und breit auf die gewohnte Weise [3]). Bald endlich war es der kühne Komthur von Balga Dieterich von Elner, der tief ins feindliche Land bis in die Gebiete Kamentz und Bieliza unter Plünderung und Verheerung vordrang und von dort Hunderte von Gefangenen und Heerden von Vieh und Rossen als Beute mit zurückbrachte [4]): es

1) Schreiben des Hochmeisters bei Lucas David a. a. O.

2) Nach *Wigand.* erfolgte der Verlust des Hochmeisters vor Kauen in die s. Scholastice (10. Febr.) also noch in der Winterzeit. *Dlugoss.* L. X. p. 33. *Kojalowicz* p. 346. Ob die Zeitangabe bei Wigand richtig sey, ist zu bezweifeln, dnen in das Jahr 1375 würde dann die Kriegsreise kaum noch gehören (s. das Schreiben des Hochmeisters bei Lucas David a. a. O.) und im Winter 1376 kam nach Lindenblatt S. 37 zwar der Graf Adolf von Cleve mit vielen Rittern in Preussen an; aber man konnte keine Reise unternehmen, weil der Winter zu weich und die Ströme zu stark angeschwollen waren. Über die verheerten Gebiete weichen die Angaben der Chronisten etwas ab.

3) *Wigand.* p. 294 beschreibt den Zug genauer.

4) *Wigand.* l. c. nennt einmal als Gebiete Rußlands, in welche

waren alles nur Raub- und Verheerungszüge, wie ohne Kämpfe von Bedeutung, so ohne sonderlichen Ruhm und ohne Charakter in der Geschichte [1]). Aber sie hatten die traurige Folge, daß sie den Feind immer wieder zur Rache und Vergeltung in das Gebiet des Ordens lockten. So geschah es im Anfange des Juni [2]) des Jahres 1376, daß Kynstutte und Olgierd nebst dem Fürsten Swerdeyke mit drei starken Heerhaufen, nachdem sie die Gränzwächter aufgehoben, in die Landschaft Nadrauen einstürmten. Von dort warf sich der Fürst Swerdeyke mit seiner Schaar vor Insterburg, bemeisterte sich der Burg, brannte sie nieder und machte an Rossen, Vieh und andern Dingen eine äußerst reiche Beute. Neunhundert Menschen sollen damals in der Stadt und Burg erschlagen worden seyn. Mittlerweile war Olgierd vor Nerwekitten oder Norkitten und Taplaken gezogen und hatte die Gebiete ringsumher furchtbar verwüstet. Der dritte Heerhaufe brach unter Kynstutte's Führung gegen Wehlau vor, legte die Dörfer und Kirchen in Asche und führte die Bewohner in Heerden als Gefangene davon. Die Burg Taplaken wurde in Brand gesteckt; zwar suchte sie der dortige Pfleger durch wackere Vertheidigung zu retten; allein das Feuer überwältigte ihn und er fiel mit allen den Seinigen in feindliche Gefangenschaft.

Dieterich einfiel, terra Bolisken et terra Kamentz; späterhin wo er den Kriegszug wieder erzählt, heißt die Burg Beliag und das Gebiet Cammentz und im J. 1377 erwähnt er auch noch eines Zuges Dieterichs gegen die Burg Pelitz, wo *Schütz* p. 82 den Namen Pelityg hat, während er p. 81, wo der Zug Dieterichs ins J. 1376 gesetzt wird, von einer Burg mit Namen Bielyagia spricht, die er erobern und schleifen läßt; das andere Gebiet heißt bei ihm Camenetz. Bei *Dlugoss.* p. 20 finden wir die Gebiete Volinska und Kamienyecz genannt. Man sieht, wie sehr die Namen überall verstümmelt sind. Vergleicht man alle Stellen, so waren die verwüsteten Gebiete keine andern, als die jetzigen Gegenden von Kamionka (damals Kamentz) und Bjeliza, das letztere hart am Njemen liegend.

1) Deshalb überheben wir uns auch der specielleren Erzählung.

2) In profesto s. Trinitatis (8. Juni) nach *Wigand.* l. c. Lindenblatt S. 37.

Während darauf ein Theil der Raubschaar auf der Rückkehr auch Salau, das Gebiet des Samländischen Domstiftes ausplünderte und gegen die dem Samländischen Bischofe zugehörige Georgenburg zog, brach der Fürst Swerdeyke mit seinem Raube aus dem Gebiete von Insterburg in die Gegend von Tammau ein. Nachdem er hier die Vorburg durch Feuer vernichtet und seine Beute noch ansehnlich vergrößert, begab er sich über Falkenau auf den Rückzug und war eben beschäftigt, sich durch die dort geschlagenen Hagen die Wege zu öffnen, als die Wehrmannschaft aus Tammau ihn verfolgend seinen Haufen überfiel und mit ihm in Kampf gerieth. Allein das Glück blieb ihm treu; der Pfleger von Tammau fiel im Streite, die Seinen wurden zurückgeworfen und der Feind zog ruhig davon. Es war lange Zeit keine so schreckliche Verheerung über das Land ergangen; außer den Erschlagenen und denen, welche hie und da in den Flammen umgekommen waren, wurden viele Hunderte der Bewohner mit ins feindliche Land geschleppt [1]). Und kaum waren drei Wochen vorüber, so erscholl ein neues Kriegsgeschrei, denn eine neue Raubschaar unter des jungen Fürsten Witowd Führung stürzte sich abermals in die Gebiete von Tammau und Insterburg, erschlug funfzig Menschen in der Ernte und raubte wiederum eine große Anzahl Rosse. Ungehindert zog dann der Feind

1) Lindenblatt a. a. O. *Dlugoss.* p. 26. Detmar B. I. S. 305 nennt unter den verheerten Gegenden auch Delau und ein Schloß „Ztem," welches der Feind verbrannte und worunter wahrscheinlich die Vorburg von Tammau gemeint ist. *Corner* Chron. p. 1128 hat dafür den Namen Zythen. *Wigand.* erzählt diesen Einfall am genauesten, aber wiederum an zwei verschiedenen Orten. Die von ihm erwähnten septa arborum consectarum, bei denen es zuletzt zum Kampfe kam, sind die früher schon berührten Gehäge oder Hagen, auch Schläge genannt, die auch in den Wegeverzeichnissen der dortigen Gegend häufig vorkommen. Man sperrte dem Feinde dadurch die Wege. Die Leitsleute kannten diese Hagen im feindlichen Lande und gaben daher immer auch an, daß man diese oder jene Hagen oder Schläge auf dem bezeichneten Wege zu räumen habe. Übrigens vgl. hier auch Lucas David B. VII. S. 96.

in seine Heimat zurück, denn die starke Sommerhitze hatte überall die Ströme und Flüsse so seicht gemacht, daß man sie ohne Beschwerde überschreiten konnte [1]).

Das Jahr 1376 aber sollte nicht vorübergehen, ohne daß Preussen noch einen andern schmerzlichen Verlust erlitt. Der würdige Bischof Nicolaus von Pomesanien, einer der verdienstvollsten Männer dieser Zeit, der die bischöfliche Würde nicht ohne manche schwierige Verhältnisse der Verwaltung über funfzehn Jahre bekleidet hatte, starb am vierundzwanzigsten November [2]), nachdem er sich besonders um die Landescultur seines Bischofstheiles die rühmlichsten Verdienste erworben. Er hatte manchen Streit mit den Landesrittern seines Gebietes bestanden, denn diese adeligen Gutsbesitzer, früh schon mit sehr ansehnlichen Besitzungen begabt, traten bereits durch Wohlhabenheit und Ansehen ermuthigt dem Bischofe und dem Domkapitel nicht selten mit Forderungen entgegen, die zu Streit Anlaß gaben [3]). Mit seinem Domkapitel lebte er in ungleich friedlicheren Verhältnissen als sein Vorgänger der Bischof Arnold, wie schon daraus hervorgeht, daß er einige Jahre vor seinem Tode demselben seine ganze Sammlung juristischer und theologischer Bücher übergab, eine damals ungemein werthvolle Schenkung, weshalb auch ausdrücklich bestimmt wurde, daß ein schwerer Fluch und die nachdrücklichste Strafe denjenigen treffen solle, der auch nur ein einziges dieser Bücher der Kirche entfremden werde [4]). Als Nachfolger im bischöflichen Amte

1) Lindenblatt S. 37—38. Detmar S. 304, wo statt „to m'nsterberg" zu lesen ist tom insterberg; ebenso bei *Corner* l. c. *Kojalowicz* p. 349.

2) Lindenblatt S. 38. Daß Nicolaus schon im J. 1361 im bischöflichen Amte war, weisen mehre Urkunden aus.

3) Das Nähere hierüber späterhin bei einer andern Gelegenheit.

4) Das Notariatsinstrument über die übergabe, dat.: In Cenaculo estivali castri Resinburg a. d. 1374 prima die mensis Augusti in dem Buche: Privileg. Capitul. Pomesan. p. XLVII. Es heißt: der Bischof schenke die Bücher volens et affectans, ut eum, qui aliquem istorum librorum alienaret ab ecclesia et perpetue sue memorie auferret, deus omnipotens de medio et ecclesia auferret eundem.

ward vom Kapitel erwählt der bisherige Probst desselben, Johannes Mönch aus Elbing; allein ungeachtet der dringenden Bitte des Hochmeisters sowohl beim Papste als beim Kardinal-Collegium um baldigste Bestätigung des Neuerwählten [1]) verzögerte sich diese dennoch bis ins nächste Jahr, da ihm der Ermländische Domherr Damerau am päpstlichen Hofe mancherlei Hindernisse entgegen legte [2]).

Kriegerisch hatte das Jahr 1376 geendigt, denn noch in den letzten Tagen waren der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein und Wigand von Baldersheim [3]) Pfleger zu Insterburg, jener in die Gebiete von Romain und Pastow, dieser mit sechshundert Reisigen in die Gegend von Sloassen eingesprengt, hatten die Lande weit und breit verwüstet und Hunderte von Gefangenen zurückgebracht, die sie freilich auf dem Rückzuge, durch einen Hinterhalt in einer Waldgegend überfallen, mit dem Verluste von zwanzig Ritterbrüdern und fünfhundert ihrer Kriegsleute erkaufen mußten [4]). Kriegerisch aber begann auch das nächste Jahr 1377. Die Ankunft neuer

---

Als Bücher nennt die Urkunde: Decretales bynas, Decreta byna, Sextos bynos, unam Clementinam cum apparatu Pauli de Lyra, Archidiaconum super Decreto, Novellam super decretalibus in duabus partibus, Novellam sexti et in duabus partibus super regulis iuris, Lecturam hostiens. in duabus partibus, Lecturam Innocencii in uno volumine, Summam Hostiens. in duabus partibus, Summam Bartholomei de Pisis, Repertorium aureum, speculum iudiciale, Formularium Romane curie, unum volumen super epistolis Pauli, unam summam questionum in quatuor voluminibus super quatuor libros summarum etc.

1) Die Briefe hierüber im Formularbuche p. 68. Als Grund seiner Bitte führt der Hochmeister den Umstand an, quod ecclesia eadem ex diutina pastoris absencia timeretur certe certius gravissimis incommodis et dispendiis subiacere, cum ipsa infidelium Litwanorum vivifice christi crucis blasfemorum finibus sit vicina.

2) Lindenblatt S. 38. Was der Ermländische Domherr am päpstlichen Hofe bezweckt habe, ist ungewiß.

3) Nicht Wigand von Heldrungen, wie ihn *Schütz* p. 82 und nach ihm *De Wal* T. III. p. 426 nennt.

4) *Wigand.* p. 294. *Schütz* l. c. *Dlugoss.* p. 38.

fremder Kriegsgäste, des Grafen Günther von Hohenstein, des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen und seines Vetters Johann mit vielen andern edlen Herren und Rittern und einer ansehnlichen Streitmacht veranlaßte im Anfange des Februars abermals zu einer Ritterfahrt ins heidnische Land [1]). Auf des Meisters Geheiß trat der Ordensmarschall Gottfried von Linden und mit ihm der Großkomthur Rüdiger von Elner an die Spitze von zwölftausend Mann und zog mit drei getheilten Heerhaufen [2]) durch die Gebiete von Weygow und Symliken oder Simolisken [3]) gegen die Burg Merkenpil, wo überall unter schwerer Verheerung Raub und Gefangene zusammengetrieben wurden. Anfangs noch getheilt, dann als ein Ganzes vereinigt zog nun das Heer weiter und wo es hinzog, bezeichnete Blut und Asche überall seine Wege, denn überall wurde schrecklich gemordet und gebrannt. Vor Traken, Kynstutte's Hauptburg [4]), welche belagert, vom Fürsten aber so tapfer vertheidigt ward, daß nur die Stadt gewonnen und durch Feuer vernichtet werden konnte, unterlag ringsumher alles der Verwüstung und den Flammen und überall ohne Widerstand, denn die Fürsten beschützten ihre Burgen und das Volk war allenthalben geflohen. Jetzt wurde auch

1) Lindenblatt S. 39 setzt den Auszug auf unſ. Frauen Tag Purification., also in die ersten Tage des Februars 1377. Zwar führt *Schütz* l. c. sehr bestimmt den Tag Andreä (30. November) als die Zeit dieser Ritterfahrt an; allein wir finden diese Angabe sonst nicht nur nirgends, sondern auch Detmar S. 306 giebt Lichtmeß dieses Jahres an und besonders stimmt damit auch die ganz sichere Angabe des Hochmeisters in einem Briefe bei Lucas David B. VII. S. 127 aus dem Formularbuche p. 69 überein, worin er über diesen Kriegszug Bericht abstattet.

2) In tribus terminis triplicatis cuneis, wie der Hochmeister selbst sagt.

3) So hier *Wigand.*, ohne Zweifel das heutige Sumeliski südwestlich von Wilna; vgl. oben S. 267. Anmerk 2.

4) Principale principis milicie Litwinorum Kanstotthi, wie es der Hochmeister nennt. Tulken, welches Detmar anführt, soll wahrscheinlich Traken seyn.

Wilna umlagert; da aber auch hier die Burg, vom Großfürsten Olgierd mit starker Mannschaft vertheidigt [1]), nicht erstürmt werden konnte, so ward hier ebenfalls die Stadt in Brand gesteckt und bis auf den dritten Theil in Asche gelegt. Während hierauf ein Theil des Heeres eine Tagereise weiter gegen das große Dorf Rudminne, wohin noch nie ein Feind gekommen war, zu neuem Raube auszog, aber mit siebenhundert Reitern dort in Kampf gerieth [2]), sannen die Großfürsten auf andere Mittel, sich des übermächtigen Feindes zu entledigen. Sie baten beide beim Ordensmarschall um eine Unterredung; der Erfolg war ein friedlicher Anstand auf mehre Tage, während welcher Zeit die beiden Fürsten die obersten Führer des Heeres, den Großkomthur, den Marschall, mehre Komthure und die beiden Grafen von Hohenstein und Katzenellenbogen auf die Burgen zu Wilna und Traken zu Gaste luden, prachtvoll bewirtheten und mit fürstlichen Geschenken beehrten. An der fürstlichen Tafel aber, während man sich am Meth erfreute, erhielt Fürst Olgierd auf seine Bitte das Versprechen, daß das Ordensheer den noch übrigen Theil von Wilna verschonen, überhaupt keine Feindseligkeit weiter mehr verüben und mit der gemachten Beute ruhig nach Preussen zurückkehren wolle [3]). Und somit traten die Gebietiger, nachdem sie dreizehn Tage im feindlichen Lande gelegen, den Rückzug an, ohne die arge List der Fürsten zu ahnen. Mittlerweile aber war auf der Großfürsten Befehl der junge Fürst Witowd mit fünfhundert Reitern dem Ordensheere vorange-

---

1) Nach dem Berichte des Hochmeisters fand man den Fürsten Olgierd, magnus rex Algerd tocius regni dominus cum uxore sua regina et liberis suis et multitudine armatorum schon da, als man vor Wilna kam. Nach *Schütz* l. c. wäre er erst herzugeeilt, nachdem Wilna schon zum Theil verbrannt war.

2) Bericht des Hochmeisters; auch *Wigand.* nennt „Rudeminne," wahrscheinlich das heutige Paradomin, südwestlich von Wilna.

3) *Wigand.* theilt selbst einen Theil des Gespräches zwischen Olgierd und dem Marschall mit, woraus man schließen möchte, daß er dem Zuge selbst nicht beigewohnt habe; vgl. auch Lindenblatt a. a. O.

eilt [1]), hatte ihm die auf dem Weg aufbewahrten Lebensmittel und das Futter für die Rosse geraubt oder verbrannt und verfolgte nun die einzelnen Heerhaufen mit seinen kühnen Kriegern bis in die Gegend von Tammau, so daß unter dem Ordensvolke großer Mangel entstand und mancher in sechs Tagen kein Brod sah [2]).

Es war zum erstenmale, daß die Ordensgebietiger sich zu friedlichen Verhältnissen gegen die heidnischen Fürsten hatten bereit finden lassen; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Großfürsten, wie berichtet wird, durch Vorgeben friedlicher und christlicher Gesinnungen und durch das Versprechen der Annahme der Taufe bei den Ordensherren die Bereitwilligkeit zum Frieden erweckt, ihrer Seits aber auf diesem Wege nur die Gefahr hatten beseitigen wollen, die ihnen bei des Feindes Stärke bevorstand [3]).

Es war zu befürchten, daß die heidnischen Fürsten bald auf Rache und Vergeltung sinnen würden. Deshalb ließ der

1) Aus Detmar scheint hervorzugehen, daß dieses absichtlich so veranstaltet war; der Charakter beider Fürsten spricht wohl ebenfalls dafür und *Alb. Krantz* Wand. L. IX. c. 3 sagt bestimmt, der Großfürst habe ausdrücklich Witowden den Befehl gegeben. Auch *Corner.* Chron. p. 1129 deutet darauf hin.

2) *Wigand.* erzählt auch diesen Kriegszug zweimal hinter einander, doch so daß die eine Erzählung die andere ergänzt. Der vor uns liegende Auszug aber ist leider auch hier wieder so ungeschickt und verworren gefertigt, daß es oft viele Mühe kostet, den Zusammenhang richtig zu fassen. Nach ihm müßte auch noch ein Dieterich von Katzenellenbogen an dem Zuge Theil genommen haben. *Schütz* führt einen Vetter des Grafen Eberhard als gegenwärtig an. Lindenblatt stimmt im Ganzen mit Wigand überein, ebenso der Bericht des Hochmeisters bei Lucas David B. VII. S. 127. Dieser Chronist selbst setzt den Zug unrichtig ins J. 1378. *Alb. Krantz* Wand. L. IX. p. 205 und *Kojalowicz* p. 351 weichen in Einzelheiten ab. Über die Verwüstung der Lande sagt der Hochmeister: Continue terras incendiis, depredacionibus multarum villarum et frugum incombustionibus, multis hominibus in ore gladii trucidatis devastantes etc.

3) Dieß sagt wenigstens *Corner.* Chron. an. 1378 p. 1129. *Krantz* Wandal. L. IX. c. 3.

Meister die Burgen Rhein und Wartenburg neu erbauen und stärker befestigen, um dort vor der Galindischen Wildniß das Land gegen des Feindes Einfälle mehr zu sichern [1]). Noch war man hiemit beschäftigt und der Ordensmarschall nebst dem Großkomthur hatten soeben einen Einfall in die Gebiete von Merken und Alyten [2]) wieder in der Richtung gegen Traken unternommen, als die Nachricht anlangte, daß der edle Herzog Albrecht der Dritte von Österreich mit einem ausgezeichneten Streitheere von zweitausend Pferden zum Kampfe wider die Heiden im Anzuge sey, denn „sein Herz trieb ihn an, den Ritterschlag zu erwerben" [3]). Er kam im Frühling dieses Jahres in Preussen an [4]). Unter einer Schaar von zweiundsechzig Rittern und Edlen glänzten die Ersten seines Landes, vier Brüder aus dem hochberühmten Geschlechte von Lichtenstein, Ulrich, Bernhard, Christoph und Friederich [5]), fünf

1) Bei *Wigand.* l. c. heißt es: Magister Wynricus scrutans loca pro castro edificando in desertis pro conservatione patrie; quibus compertis fecit murare Bartenburg et Demryn; ebenso bei *Dlugoss.* p. 38, welches *Schütz* p. 82 ganz richtig verbessert in Wartenburg und Rhein, denn in Demryn scheint nur der Artikel „dem" mit dem Namen verbunden. Lucas David B. VII. S. 95 hat Barten statt Wartenburg, welches in Urkunden auch wirklich „Bartenburg" geschrieben vorkommt. Henneberger p. 469 läßt diese Burg schon im J. 1325 erbauen und es ist nicht zu läugnen, daß sie schon früher aufgerichtet wurde (s. oben B. IV, S. 403). Wir finden auch vor dieser Zeit Pfleger von „Bartenburg" z. B. im J. 1361 Poppo von Regenstein. Von einem neuen Aufbau also oder stärkerer Befestigung kann hier nur die Rede seyn; ebenso bei Rhein.

2) Diese Gebiete lagen östlich von der Memel in gerader Linie von Kalwary nach Olitta, dem ehemaligen Alyten. Merken muß nach den Wegeverzeichnissen etwas südwärts gelegen haben.

3) Suchenwirt's Werke herausgeg. von Primisser S. 8.

4) Daß des Herzogs Ankunft im Frühling des J. 1377 erfolgte, geht schon aus der Untersuchung bei Kurz Österreich unter Herz. Albrecht III. B. I. S. 142 ganz klar hervor, obgleich Lindenblatt S. 39—40 sie mit ausdrücklichen Worten in den Herbst setzt. Detmar B. I. S. 306 läßt sie nach dem Tage der 10,000 Ritter (22. Jun.) erfolgen. *Schütz* dagegen dürfte mit Kurz eher übereinstimmen.

5) Kurz a. a. O. S. 146, wo erwähnt wird, daß Christoph von

Grafen, als Hans von Maidburg, Hugo von Montfort, Hermann von Cilli, Sohn des Grafen Friederich des Ersten, nebst seinem Sohne Hermann dem Zweiten und seinem Vetter Wilhelm von Cilli, Ulrichs des Zweiten Sohne u. m. a. [1]). Herzog Albrecht, sonst ein Fürst von stiller Gemüthsart, der mehr den Wissenschaften und der Natur lebte, als Fehde und kriegerischen Ruhm suchte, hatte dem Orden in seinen Landen von den ersten Tagen seiner Regentschaft an viel zu große Beweise seiner hohen Gunst gegeben [2]), als daß der Meister Winrich jetzt nicht alles aufgeboten hätte, den edlen Fürsten aufs würdigste und prachtvollste zu empfangen. In Thorn, wo Albrecht das Ordensland zuerst betrat, ward ihm ein glänzendes Fest gegeben; man sah die Frauen und Jungfrauen der Stadt mit Perlen, Borten und Spangen aufs herrlichste geschmückt bei einem fröhlichen Tanze [3]); und als die ritterliche Streitschaar dann ins Haupthaus Marienburg kam, nahm sie der Meister mit hohen Ehren auf und bereitete ihr zwei ausgezeichnet prachtvolle Gastmahle [4]). Darauf zog

---

Lichtenstein dem Herzog Albrecht 16,000 Ungerisch. Ducaten zu diesem Zuge geliehen habe.

1) Suchenwirt a. a. O. Lindenblatt S. 40. *Wigand.* l. c. giebt 62 milites et nobiles an. Hans von Magdeburg oder, wie er gewöhnlich und auch von Suchenwirt genannt wird, von Maidburg war aus der Familie der Grafen von Hardeck, an welche durch Berthold von Rabenswald der Name der Grafen von Magdeburg übergegangen war. Bei *Dumont* Corps diplom. T. II. P. I. p. 42 erscheint im J. 1362 ein Berthold von Maidburg und in einer Urkunde bei Kurz a. a. O. B. I. S. 242 kommt Graf Hans von Maidburg selbst im J. 1373 als Zeuge vor, ebenso Graf Hermann von Cilli. Hugo von Montfort war Hugo II., der Sohn Wilhelms von Montfort, Grafen von Bregenz. *Alb. Argent.* p. 146 und 154.

2) Unter andern ein ausgezeichnetes Privilegium des Herzogs für die Ordensritter im Österreichischen vom J. 1365 im Fol. Geistl. und kayserl. Bullen im geh. Arch.

3) Suchenwirt S. 9.

4) In Übereinstimmung mit Suchenwirt a. a. O. sagt auch *Wigand.*: Albertus dux Austrie honorifice, ut decet principes, est susceptus et tractatus.

das Heer nach Königsberg, wo von den ersten Tagen an ein Gastgelag dem andern folgte. „Man sah da früh und spät die Gäste zu Hause bitten, mit tugendhaften Sitten ward viel gehoft und wohl gelebt, bis daß die Reihe an den Herzog Albrecht kam“ [1]). Da ließ auch er auf dem Ordenshause ein herrliches Gastmahl ausrichten, bei welchem er einen Glanz und Reichthum zeigte, wie er selten hier gesehen war. Die ausgesuchtesten Gerichte, Wälscher und Griechischer Wein, klarer Rheinfall in goldenen und silbernen, mit Edelsteinen gezierten Bechern, Musik mit Pfeifen und Posaunenschall: alles lud an der fürstlichen Tafel zur Heiterkeit und Freude ein, und ehe das Mahl ein Ende nahm, ließ der Herzog mehre goldene und silberne Ehrengeschenke herbeibringen, um sie den tapfersten und tadellosesten Rittern des Heeres zu überreichen. Die beiden Ritter Heinrich von Pruchdorf aus Holstein und Perchtold von Püchenau aus Hessen [2]), sowie der Edelknecht Siegfried Forster, seiner Sippe nach aus Polen stammend [3]), wurden nach Wappenrecht für die Würdigsten der Ehrengaben anerkannt. Darauf am zehnten Tage gab Meister Winrich auf der Burg zu Königsberg nach alter Sitte das Hochmahl am Ehrentische [4]). Wie es bräuchliche Sitte war, wurden am Ehrentische jeder Zeit nur zehn bis zwölf Sitze bereitet und unter den Fürsten, Grafen, Rittern und Edlen durch Herolde diejenigen aufgerufen, denen die Ehre des Tisches zuerkannt war. Erwählt wurden stets nur solche, die sich in Kämpfen und ritterlichen Thaten den ausgezeichnetsten Ruhm erworben und deren Namen in allen Landen gekannt

1) Suchenwirt a. a. O.

2) Primisser zu Suchenwirt zählt diesen Berthold von Püchenau nach dem neuvermehrten Wappenbuche B. I. S. 141 zu einem Geschlechte der Hessischen Ritterschaft; vgl. Hellbachs Adelslexicon B. I. S. 199.

3) Nach Suchenwirt S. 9; die Nachricht klingt etwas wunderlich. Die Forster gehören sonst zur Österreichischen und Baierischen Ritterschaft, nach Primisser S. 199.

4) Suchenwirt S. 9—10.

und gepriesen waren. Jedem Gaste ward sein Ehrenplatz angewiesen, der oberste dem Ritter oder Fürsten, welchem sonst an Ruhm und ritterlicher Tugend kein anderer gleich kam. Herr Konrad von Krey, der Österreicher, der schon in vielen Landen in Heldenthaten sein Blut vergossen und an wahrer Ritterehre alle überstralte, erhielt im Hause zu Königsberg den ersten Ehrensitz [1]); die höchste Ehre, die je nur einem Ritter zu Theil werden konnte. Auf der Ehrentafel aber vereinte sich alles, was nur irgend zu jener Zeit Pracht und Reichthum heißen mochte. Alles Tischgeräthe war von Gold und Silber, der goldenen und silbernen Trinkbecher eine solche Zahl, daß jeder Gast seinen Becher nur einmal leerte und sobald er ihn geleert als sein Ehrengeschenk betrachtete, so daß je mehre er leerte, je mehre ihm zugehörten. Dazu wurden auch andere Ehrengaben in reicher Zahl ausgetheilt. Mittlerweile saßen an andern Tafeln die übrigen Gäste, Grafen, Ritter, Edle und gemeine Kriegsleute, alle festlich bespeist und mit zahlreichen Geschenken beehrt. Es galt hier weder Rang noch Herkunft, doch nahmen auch hier die berühmtesten und ausgezeichnetsten Ritter die ersten Sitze ein. Musik, Liedsprecher und Jubelgesang erheiterten das Fest meist fünf bis sechs Stunden lang. Es hieß in Deutschland und andern Reichen eine ausgezeichnete Ehre, an des Ordens Ehrentisch in Preussen einmal ein Gast gewesen zu seyn [2]).

Während aber die fremden Kriegsgäste in Königsberg sich in solcher Weise einige Wochen an Festlichkeiten ergötzten, hatte man im Lande auf des Marschalls Kriegsgebot alles zur Kriegsreise gerüstet und die Wehrmannschaft auf drei Wochen mit den nöthigen Lebensmitteln versorgt; und als sich nun die Gebietiger des Ordens mit ihrer Streitmacht bei

1) Konrad von Krey oder Kreyg stammte aus einem der angesehensten Geschlechter Österreichs, war einige Jahre später Hauptmann in Kärnthen und einer der vornehmsten Räthe Albrechts III.; s. Primisser Anmerk. zu Suchenwirt S. 201.

2) S. über diese Sitte des Ehrentisches in Preussen einiges Nähere in der Beilage Nr. V. zu diesem Bande.

Königsberg versammelt, brach das gesammte Heer, Herzog Albrecht und der Hochmeister an dessen Spitze, durch Samland auf, zog über Insterburg und überschritt die Suppe oder Szeschuppe auf vier Brücken. Am Memel-Strome angelangt fand man sechshundert und zehn Fahrzeuge zur Überfahrt bereit [1]). Da das Heer aber bedeutender war, als man es jemals nach Samaiten geführt hatte, so kostete es große Mühe, durch die dichtverwachsene Waldwildniß jener Gegend die nöthigen Wege zu bereiten und es waren gegen tausend Mann in beständiger Arbeit, um die Straßen für das Kriegsheer zu räumen. So war der Zug durch jene wüsten und wilden Gebiete mit großen Schwierigkeiten verbunden. Voran ging der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein, in der Mitte seiner Schaar die Fahne S. Georgs [2]), des Schutzpatrons der Ritterschaft; dann folgte das Panier von Steierland, darauf die Fahne des Hochmeisters und von Österreich und hinter diesen eine große Zahl anderer Paniere der Komthure. So überschritt das Heer die Samaitische Gränze. Das erste Dorf, wo man das Volk bei einem Hochzeitsfeste überraschte [3]), ward überfallen und niedergebrannt und gegen

1) Suchenwirt sagt hier, wir möchten fast glauben, etwas übertreibend:

Da chom man tzu den schiffen
Di marner da tzu griffen
Und warn willichleich berayt
Mit mue und auch mit aribayt
Von mitten tag tzu fesper tzeit
Swemt man über daz wazzer weit
Pey den schiffen, daz ist war
Mer wen dreizzik tawsent gar!
Der schiff der warn mit der tzal
Tzehn und sechs hundert über all.

2) Aus Suchenwirts Worten: „Rangnet tzu fobrist nach ir sit, da volgt sand Jorgen Fedel mit" scheint hervorzugehen, daß der Komthur von Ragnit auf solchen Zügen mit der S. Georgsfahne immer den Vorschritt im Kriegsheere hatte.

3) Suchenwirts Worte: Die Krieger kamen „in ein lant, daz haist Sameyt, da vand man eine hochtzeit; di gest chomen ungepeten!

sechzig seiner Bewohner erschlagen. Als man aber in solcher Weise das erste Heidenblut vergossen, trat Graf Hermann von Cilli in der Versammlung der Heerführer auf und ertheilte, sein Schlachtschwert in der Luft schwenkend, dem Herzog Albrecht den ehrenreichen Ritterschlag mit den gewohnten Worten: „Besser Ritter als Knecht!" und an demselben Tage schlug dann der Fürst selbst noch vierundsiebenzig Ritter zu Ehren der heiligen Jungfrau [1]).

Da das Heer unvermuthet das Land überfallen hatte, so erlagen schon am ersten Tage viele Heiden dem Schwerte oder der Gefangenschaft. In der ersten Nacht jedoch wurde auch das Lager der Christen vom Feinde mehrmals überfallen und nicht ohne Verluste [2]). Am zweiten Tage zog das Heer, in verschiedene Haufen getheilt, nach allen Seiten aus; es wurde abermals eine große Zahl von Heiden mit Weib und Kind gefangen oder ermordet, so daß eine immer mehr vergrößerte Schaar Gefangener in Fesseln dem Heere nachfolgte [3]). Um den ermüdeten Kriegern indeß zur Nachtzeit die nöthige Ruhe zu sichern, ward forthin jedesmal um das Lager ein Zaun geschlagen und dieser hinlänglich mit Wache und Wehrmannschaft besetzt. Man erreichte am dritten Tage das Gebiet von Rossiena, wo eine neue Heidenjagd begonnen

---

Ein tanz mit den haiden wart getreten" könnte man freilich auch bloß poetisch nehmen.

1) Nach der alten Preuss. Chron. p. 39 war es der Hochmeister, der dem Herzoge den Ritterschlag ertheilte.

2) Bei Suchenwirt S. 12 heißt es von den Samaiten:

Mit lautter stym si schrieren
Geleich den wilden tyeren
Si stachen leut, si schuzzen ros
Und fluchen wider auf das mos
Das triben si di gantzen nacht.

3) Suchenwirt: Man vieng ir vil, und al tzu hant
Di hend man in tzu samen pant
So fürt man sie gepunden
Gleich den jagunden hunden.

ward [1]) und der Ritter Konrad von Schweinbart aus Österreich [2]) einen heidnischen Hauptmann im Kampfe erschlug: eine Heldenthat, die im ganzen Kriegsheere ungemeine Freude erregte. Bald indessen fand man keinen Feind mehr, denn das Volk hatte sich überall tief in die Wälder und Moräste geflüchtet. Da ließ der reiche Graf Hermann von Cilli dem Herzoge Albrecht zu Ehren ein glänzendes Gastmahl bereiten, zu welchem alle jüngst zu Rittern geschlagene Edle zweiundachtzig an der Zahl geladen wurden. Es war zum erstenmale, daß hier inmitten des Heidenlandes die Becher mit Rheinfall, Wippacher und edlem Lutenberger gefüllt wurden [3]). Es geschah ein neuer Ritterschlag, so daß die Zahl der neuen Ritter nun auf hundert und acht stieg. Hiemit aber war in den Augen der meisten vornehmen Kriegsgäste des Zuges Hauptzweck auch erreicht. Auf heidnischem Boden — denn dieses galt für nothwendig — war die Ritterwürde errungen, ob unter ritterlichem Kampfe oder Rauben und Menschenschlachten, war gleich. Und als man hierauf auch noch das Gebiet von Erogeln überzogen, verheert und verbrannt, das Heer somit acht Tage lang in Feindesland verweilt hatte [4]), zwangen es furchtbare Regengüsse, Stürme und Hagel zum Rückzuge nach der Memel zu. Herzog Albrecht fuhr zu Schiffe nach Königsberg; ihm folgten außer den ritterlichen Brüdern Ulrich, Wülfing und Friederich von Stubenberg [5]) auch viele

1) Suchenwirt selbst bezeichnet es wie eine Jagd: „Recht als der füchs und hasen iagt." — Unter den mancherlei geographischen Irrthümern Primisſers in Rücksicht dieses Zuges ist auch der, daß er Rossiena als einen Theil von Weißreussen ansieht, der dem Lande Samogitien am nächsten liege.

2) Primisſer a. a. O. S. 202; das Geschlecht war im Österreichischen sehr begütert, sonst aber unberühmt.

3) Primisſer S. 199 sagt: „Der Rainfal wächst in Istrien auf dem Proseckerberge an der Quelle des Timao; auch der Wippacher ist ein Krainer Wein, der Lutenberger ein Steyermärkischer, bei Lutenberg an der Mur und an der Ungarischen Gränze gebaut."

4) Detmar a. a. O. giebt ebenfalls nur sieben Nächte an.

5) Die Stubenberg waren damals ein sehr berühmtes Geschlecht,

andere, doch nicht ohne große Gefahr auf dem Kurischen Haff, wo sie der Sturm hin und her schlug. Nicht minder waren die Schwierigkeiten und Gefahren des Heeres auf dem Rückwege zu Lande, denn der unaufhörliche Regen hatte die Wege überall ganz aufgelöst. Im Grauden, jener großen Waldwildniß zwischen der Memel und dem Pregel-Strome [1]), konnten die ermüdeten und großen Theils erkrankten Rosse im tiefen Moraste kaum festen Boden fassen und sanken oft bis an den Sattel ein. Als endlich die Kriegsmacht bei Königsberg wieder versammelt war, theilte Herzog Albrecht zehn edlen Herren aus verschiedenen Landen als Ehrengaben goldene und silberne Becher aus und ernannte den wackern Ritter Konrad von Krey zum Hauptmanne der heimkehrenden Heerschaar. Vom Meister Winrich und den obersten Gebietigern mit hohem Danke belohnt [2]) trat der Fürst hierauf die Rückkehr an. Doch ehe er Preussen noch verlassen, ward ihm bei Riesenburg [3]) zu großer Freude die Nachricht von der Geburt seines ersten Sohnes entgegengebracht, weshalb er nun auch um so mehr eilte, durch Polen und Mähren in sein Land zurückzukehren [4]).

---

aus welchem zu verschiedenen Zeiten in Preussen mehre als Kriegsgäste erscheinen; bei *Dumont* Corps diplom. T. II. P. I. p. 42 kommt Friederich von Stubenberg als summus Pincerna Stiriae vor. Kurz a. a. O. B. I. S. 190.

1) Auf keine Weise ist hiebei, wie Primisser S. 202 meint, an Graudenz zu denken.

2) Suchenwirt S. 14, wo überhaupt noch mehres Einzelne nachzulesen ist; alte Preuss. Chron. p. 39.

3) Suchenwirt nennt den Ort Rözem, in einer Handschrift Resem. Primisser S. 203 weiß aus diesem Namen nichts zu machen und meint, der Ort müsse auf dem Wege zwischen Königsberg und Schweidnitz liegen. Es ist offenbar kein anderer als Riesenburg, auch um diese Zeit in Urkunden zuweilen noch Resen genannt.

4) Primisser sagt S. 196: „Diese Ritterfahrt nach Preussen wird uns hier von Suchenwirt, der den Herzog als Hofdiener und Dichter begleitete, als Augenzeugen mit einer Genauigkeit und Lebendigkeit geschildert, welche seinen nahen Antheil daran nicht verkennen lassen: seine Schilderung erhält doppelten Werth durch den Umstand, daß keine

Von einem besondern Erfolge dieses kostspieligen Kriegszuges konnte kaum die Rede seyn; er hatte bloß mit Rauben und Morden begonnen und geendigt. Ueberhaupt war Litthauen lange Zeit von Feinden ringsumher nicht so schwer heimgesucht worden, als in diesem Jahre, denn nicht nur von Preussen aus war der Kampf gegen die Heiden mit ungleich größerer Anstrengung und zahlreicheren Streitkräften geführt worden, sondern auch der Ordensmeister von Livland Robin von Eltz hatte, nachdem er mit den Russen um Pskow Friede geschlossen, einen Einfall ins heidnische Gebiet gewagt und acht Landschaften in so furchtbarer Art verwüstet, daß nicht ein Haus dort vom Feinde verschont worden [1]), während zu

unserer Chroniken eine Darstellung dieses Zuges giebt, sondern nur wenige, gleichsam im Vorbeigehen, kurze Erwähnung desselben thun. So Hageno und Ebendorfer von Haselbach bei *Pez* Scriptt I. 1151 und II. 812. Andere Nachrichten, die in Livland und Preussen selbst aufgezeichnet wurden, sind besonders in Angabe der unsern Herzog und seine Edlen betreffenden Nebenumstände wenig genau. Was sie erzählen, beschränkt sich etwa auf Folgendes: „Herzog Albrecht von Österreich kam, vor dem Advent 1377, mit 62 Rittern und 2000 Soldaten nach Preussen, mit welchen der Hochmeister, ohne einen Feind gesehen zu haben, Pastow, Caltenen und Weduke verwüstete." (Allg. Weltgesch. von Guthrie und Gray B. 46. S. 85). — Primisser hat allerdings Recht, denn selbst *Wigand.* sagt bloß: Statuit reysam, unde omnes dicti peregrini leti se preparant una cum Magistro in arma contra paganos, compromittuntque in quendam nobilem teutonicum obedientiam tanquam in capitaneum, veniuntque in terram Kaltenenensem, iussu magistri vexillum ordinis elevabatur. Similiter dux Austrie cum suis in spiritu militari, in qua terra Magister et dux diebus 2 et totum igne tradunt, viros, mulieres et pueros depulerunt nec quisquam evasit manus eorum. Posthec in Terra Wenducke in multiplici dampno steterunt X diebus et redeunt domum adducentes Rutenos et paganos. Lindenblatt sagt noch weniger und fügt nur hinzu: „Kynstod wolde sie nicht obir Nerye (Wilia) loßin und hatte die vorte alle vormachet." Auch *Schütz* p. 82 und *Dlugoss.* p. 38 sind hier sehr karg.

1) Darüber bei *Wigand.* p. 295 nähere Nachrichten, die man bei Gadebusch und Karamsin vergebens sucht. Robin von Eltz oder Eltzen, wie sein Name urkundlich vorkommt, ist derselbe, den

gleicher Zeit in Litthauens südliche Theile ein Heer des Königes Ludwig von Ungern eingebrochen und auch dort das Land weit und breit aufs schrecklichste verheert worden war [1]). Doch was der Mensch wieder schaffen und die Erde neu erzeugen kann, erscheint bald wieder unter dem Fleiße thätiger Hände und unter gedeihlichem Himmel. Weit mehr trug es daher für das Unglück des Landes aus, daß nun auch auf den blutgedüngten Boden der Saame innerer Zwietracht und Zerrissenheit ausgeworfen wurde. Der Großfürst Olgjerd, schon hochbejahrt und altersschwach, trat noch im Laufe dieses Jahres vom Schauplatze des Kriegsgetümmels ab, sey es daß er, wie einige wollen, um diese Zeit starb oder daß er, wie andere minder glaubhaft berichten, am Abende seines Lebens sich noch zum christlichen Glauben bekehrt und in ein Kloster zurückgezogen habe. Gewiß ist, daß er zuvor die Verwaltung seines Fürstenthums dem geliebtesten seiner zahlreichen Söhne, dem jungen Fürsten Jagal übergab und dadurch die Gestalt der Dinge in Litthauen vielfach veränderte [2]).

---

manche auch Job von Ulsen nennen. Dieser Name ist offenbar verstümmelt. S. Bachem Chronol. der HM. S. 41.

1) *Dlugoss.* p. 35—36. Lindenblatt S. 41. *Kojalowicz* p. 347. Detmar B. I. S. 307.

2) Die Nachrichten über Olgjerds Ende lauten sehr verschieden. Bei Karamsin B. V. S. 41 heißt es: „Der berühmte Olgjerd war im J. 1377 gestorben, nicht nur als Christ, sondern auch auf das Zureden seiner Gattin Juliana und des Archimandriten von Petscherek, David, als Mönch. Er hatte in der Taufe den Namen Alexander erhalten, als er aber, um seinen frühern Abfall von dem Glauben an den Erlöser abzubüßen, Mönch ward, ließ er sich den Namen Alexii geben." Da Karamsin seine Quelle über diese Nachricht nicht angiebt und unter den uns zugänglichen Quellen nur der spätere *Kojalowicz* p. 297 einiges darüber sagt, so können wir dieser Angabe noch keinen Glauben schenken und zwar um so weniger, da nach *Wigand.* der Fürst im J. 1377 ohne Zweifel noch Heide war und weder andere Chronisten, z. B. Lindenblatt, noch Archivsnachrichten das Mindeste von seiner Bekehrung und seinem Mönchsstande wissen. Daß Olgjerd im J. 1377 vom Schauplatze der Ereignisse abtrat, ist ganz gewiß, unsicherer aber sein Todesjahr. Lindenblatt S. 39 erwähnt

Olgjerd hinterließ, wenn wir den Angaben späterer Quellen trauen dürfen, nicht weniger als zwölf Söhne. Doch nur drei von ihnen, Jagal, Skirgal und Switrigal [1]) treten eigentlich berühmt hervor, obgleich auch Cariebut, Langwenne, Carigal und Wygant in die Ereignisse der folgenden Jahre hie und da mit eingreifen. Sie waren von zwei Müttern, jene drei ersten aber von Olgjerds zweiter Gemahlin Maria, einer Tochter des Herzogs von Twer, geboren und noch zu des Vaters Lebzeiten herrschte keineswegs Liebe und brüderlicher Friede unter ihnen [2]). Indessen wagte es doch keiner, sich der Bestimmung des Vaters zu widersetzen, nach welcher ihm Jagal, sein Liebling, in der Herrschaft als Großfürst oder „oberster Herzog in Litthauen" [3]) folgen sollte und selbst Kynstutte, der Oheim, erkannte ihn als solchen an [4]). Ge-

---

seines Todes sehr bestimmt im J. 1377 und diese Angabe würde nicht nur in dem Vertrage vom J. 1379 (s. Baczko B. II. S. 231), worin Olgjerds nicht mehr erwähnt wird, sondern auch in dem Umstande eine Bestätigung finden, daß bei *Wigand.* vom J. 1377 an von ihm gar nicht mehr die Rede ist. Dessenungeachtet setzt dieser Chronist und mit ihm *Dlugoss.* p. 61, *Kojalowicz* p. 353, unter den Neuern *De Wal* T. III. S. 435 u. a. Olgjerds Tod erst ins J. 1381 oder 1382, was sich nur insofern mit jener Angabe vereinigen ließe, daß man annähme, der Fürst habe vom J 1377 an in stiller Zurückgezogenheit gelebt, worüber freilich alle Quellen schweigen.

1) So sind die Namen am richtigsten, denn „Skirgal" finden wir nicht nur in den von ihm ausgestellten Urkunden, sondern auch auf seinem Siegel. Der Name Switrigal wechselt in Urkunden mit Swetregal und Swidrigal.

2) Über Olgjerds Söhne vgl. *Kojalowicz* p. 353, *Dlugoss.* p. 61. Karamsin B. V. S. 337, Lindenblatt S. 367. In zwei Urkunden vom J. 1382 finden wir als Jagals Brüder genannt: Skirgal, Herzog zu Traken, Cariebut, Langwenne, Carigal, Wygant und Swetregal, und jedesmal in dieser Ordnung.

3) „Oberster Herzog in Litthauen" nannte sich Jagal bis zum J. 1380. Seitdem legte er sich den Titel bei: Oberster König oder auch großer König zu Litthauen, und auf dem Siegel: Jagal dei gracia rex in lettovia.

4) *Kojalowicz* p. 353.

gen ihn als mächtigen und im Lande hochgeachteten „Herzog zu Traken", stand Jagal als unabhängiger Fürst zu Wilna ohne Zweifel in dem nämlichen Verhältnisse, wie zuvor sein Vater, und die Brüder, von seiner Oberherrschaft, wie es scheint, in gewisser Hinsicht abhängig, folgten ihm, sobald er gebot. Herrschte auch keineswegs zwischen Kynstutte und Jagal die brüderliche Liebe und die Übereinstimmung des Willens und der Gesinnung, wie sie alle Zeit zwischen den beiden Brüdern Statt gefunden, und waren beide im Alter wie im Charakter auch viel zu verschieden von einander für ein so einstimmiges Zusammenwirken, wie es bisher bestanden, so unterließ doch Kynstutte nichts, was Friede und Freundschaft unter ihnen aufrecht halten und befestigen konnte [1]), denn die ringsumher von Rußland, Polen, Preussen und Livland beiden Fürsten gleichmäßig drohenden Gefahren machten im Innern Litthauens den Frieden doppelt wünschenswerth. Also saß nun Jagal auf der Burg zu Wilna als unabhängiger Fürst über seine Lande [2]).

Im Verhältnisse zum Orden in Preussen war durch diesen Fürstenwechsel vorerst noch nichts verändert und das Jahr 1378 begann unter denselben kriegerischen Ereignissen. Die Bekämpfung der Heiden und die Verheerung ihrer Lande wurden nach wie vor fortgesetzt, denn bald warf sich der Ordensmarschall oder der Komthur von Balga in irgend ein feindliches Gebiet und verfuhr da nach gewohnter Weise, bald wagte sich Burchard von Mansfeld, Komthur zu Osterode,

1) *Kojalowicz* p. 354—355. Im Fol. F. betitelt: Des Ordens Handlung wider Polen p. 22 heißt es: Als Herzog Olgierd starb, war Herzog Jagal noch jung. Kynstutte war sehr mächtig im Lande. Hätte er gewollt, so hätte er Wilna wohl gewinnen und Jagaln ein andres Herzogthum geben können. Kynstutte wollte dieß aber nicht thun „um sines Bruder willen des eldesten" und setzte den Herzog Jagal in das Haus Wilna ein und beschützte ihn von allen Seiten, „als lange bis das her uffgewuchs und als lange bis das di lüte sin gewonten."

2) *Kojalowicz* p. 355: Plenis comitiis Jagelonem Magnum Lituaniae Ducem renunciarunt.

wieder bis Kamentz [1]) hinauf, um Beute zu holen und einige Hundert Heiden zu erschlagen, bald wiederum fiel Wigand von Baldersheim, Pfleger zu Insterburg, über die Memel in Samaiten ein und raubte, was er fand [2]). Darauf gab auch die Ankunft des Herzogs Albert von Lothringen mit einem Neffen des Papstes Gregorius des Elften neuen Anlaß zu einer Kriegsreise. An der Spitze von siebenzig Helmen, die dem Herzoge folgten, und unterstützt von der Kriegsmannschaft des Landes führte ihn im Sommer Kuno von Hattenstein, Komthur zu Ragnit, in die Gebiete zwischen der Dobissa und Nawese über Labune bis nach Erogeln hinauf, wo man sich vierzig beladener Fruchtwagen bemächtigte und gegen die Bewohner in gewohnter Weise mit Feuer und Schwert wüthete [3]). Glücklich durch den gefahrvollen Grauden-Wald zurückgekehrt, nahm der Herzog bald nachher auch an einer Kriegsreise des Marschalls Theil, der in Begleitung des Großkomthurs Rüdigers von Elner, des Komthurs von Osterode und mehrer anderer mit einem dreifach getheilten Heere sich in das südliche Litthauen warf, in den Gegenden von Alyten bis Perlay sechs Tage lang alles verwüstete und dann mit zahlreichen Gefangenen zurückkehrte [4]). Auch Herzog Leopold von Österreich, Albrechts Bruder, begleitet von einem Rheinländischen Grafen von Clee und vielen andern Kriegsgästen soll in

1) Wie schon erwähnt das heutige Kamionka, westlich vom Niemen.

2) Dieser und mehrer anderer Züge erwähnt zum Theil weitläuftiger *Wigand.* p. 295 und die alte Preuss. Chron. p. 39.

3) *Wigand.* l. c. Die bei *Schütz* p. 82 gegebene Nachricht von Witowd gehört zu den Ereignissen des vorigen Jahres. *Alb. Krantz* L. IX. c. 4 und *Corner.* Chron. p. 1129 nennen den Herzog von Lothringen Florentius; vgl. *De Wal* T. III. p. 432.

4) *Wigand.* erzählt hier alles viel specieller, doch ohne irgend etwas von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben. *Schütz* p. 82. Auch Lindenblatt S. 42 und Detmar S. 308 erwähnen der Anwesenheit des Herzogs von Lothringen. Das Gebiet von Perlay oder Parlayn, wie es Wigand nennt, ist das heutige Prschelai am Flusse Meretschanka, südlich von Olitta.

dieſem Jahre in Preuſſen geweſen ſeyn, der Hochmeiſter auf ihre Bitte eine Heidenfahrt nach Samaiten durch die Gebiete von Wedukeln, Galanten und Tromen unter der Heerfahne des heil. Georgs unternommen, ſechs Tage lang geheert und der Heiden eine große Zahl erſchlagen haben [1]).

Alſo zogen ſich die Heerfahrten ins heidniſche Land bis tief in den Herbſt und ſelbſt noch bis ins Jahr 1379 hinein und das wilde Kriegsgetreibe ging auch jetzt noch ganz in gleichem Geiſte fort, denn bald war es wiederum der Ordensmarſchall Gottfried von Linden, der unermüdlich im Heidenkampfe, mit ſeinen Streithaufen in Samaiten einfallend, die Gebiete von Labune, Zeimen bis an die Nerige verwüſtete und dann hinüber in die Gegend des alten Romowe und nach Erogeln zog, das ganze Land an der Naweſe verheerte, dort alles erſchlug oder niederbrannte und Heerden gefangener

1) Von der Anweſenheit des Herzogs Leopold von Öſterreich ſpricht *Wigand.* l. c. viel zu beſtimmt, als daß man der Nachricht nicht einigen Glauben ſchenken dürfte. Es heißt: Eodem anno dux Lupoldus de Austria cum multis, Comes de Cle similiter erant in Prussia. Ad quorum vota Magister indixit exercitum, in quo personaliter ad honorem dominorum et patrie profectum intererant et veniunt in Weduclen, qui cum ibidem paganos percepissent, premissis vexillis sancti Georgii, deinde ducis omnes paganos occursitantes occiderunt, completis VI noctibus revertuntur ad Mimilam prope Gallanten et Tromen invenientes naves redeunt in Prussiam cum paucis captivis. — So *Wigand.*; in andern Quellen dagegen finden wir des Herzogs nicht erwähnt und ſelbſt Kurz in ſ. Geſchichte Öſterr. unter Herzog Albrecht III. weiß nichts von ſeiner Ritterfahrt nach Preuſſen. Nach einer Urkunde bei Kurz B. I. S. 277 befand ſich Leopold am 10. Octob. 1378 noch zu Wien. Wir haben daher die Anweſenheit des Herzogs für nicht ganz ſicher ausgeben mögen. *Alb. Krantz* L. IX. c. 3 läßt einen Herzog Friederich von Öſterreich um dieſe Zeit nach Preuſſen kommen. — Die Familie von Cle, Clee oder Cleen war aus den Rheinlanden, wo ſie in Urkunden oft, doch nicht als gräflich vorkommt; ſ. Kirchner Geſchichte der Stadt Frankfurt a. M. B. I. S. 181. 507. Wir finden indeſſen im J. 1324 einen Wenceslaus von Cleen als Burggrafen zu Friedberg, ſ. *Guden* Cod. diplom. T. III. p. 220. — Die erwähnten Gebiete Wedukeln und Galanten ſind die heutigen Widukly und Gailjanze in Samaiten.

Kinder und Frauen mit fortführte [1]), bald drang mit den Pflegern von Insterburg, Gerdauen und Tapiau der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein in andere feindliche Lande vor und erwarb sich, da Gottfried von Linden im Sommer starb [2]), durch seinen Heidenkampf die oberste Marschallswürde, bald wiederum brach mit einer andern Schaar Dieterich von Elner, der Komthur von Balga ins Russische Gebiet ein, zog am Narew hin, heerte in den Landschaften von Kamentz und Brzesc, sandte sogar unter dem Ordensritter Johann von Schönfeld, des Hochmeisters Kompan, eine Streifhorde bis Drohiczyn und Melnik am Bug-Flusse, wo dieser die dortige Burg belagerte, das ganze Land zwischen dem Narew und dem Bug ausplünderte und endlich mit vierhundert Gefangenen und einer sehr reichen Beute nach Preussen wieder zurückkehrte [3]).

Selten war ein so kühner Zug so tief ins feindliche Land unternommen worden; noch nie hatten die Ordensritter so viel Muth und eine solche kriegerische Dreistigkeit auf einer Kriegsfahrt bewiesen, als dieses letztemal; aber auch noch nie

1) *Wigand. Schütz* l. c.

2) Um Jacobi 1379, wie *Wigand.* l. c. und das Ämterbuch angeben. Der Name dieses Rheinländischen Geschlechtes wechselt sehr, selbst auch in Urkunden, bald Hattenstein, bald Hatzchenstein, Hatczenstein, Hatstein, Haczkenstein u. s. w. Bei Kirchner a. a. O. B. I. S. 198. 255 kommen Heinrich und Wolf von Hatzchinsteyn vor, deren Stammburg auf dem Taunus lag; s. ebendas. S. 315.

3) *Schütz* l. c. spricht über diese Kriegsreise nur ganz kurz, *Wigand.* l. c. viel ausführlicher. Wenn seine Zeitangabe richtig wäre, so müßte sie in den August 1378 fallen. *Schütz* setzt sie ins J. 1379, wohin sie ohne Zweifel gehört. *Dlugoss.* p. 44 folgt der Angabe Wigands und nennt die verheerten Gebiete Drohiczin (bei *Wigand.* verdorben Drowitz, wie auch *Schütz* hat), Myelnik, bei *Wigand.* Melniken, und Brzesczie, bei *Wigand.* Priske und Rusen-Brisik, bei *Schütz* Briesske; außerdem wird noch Camentz oder Caminetz angeführt. Es sind die heutigen zwischen dem Narew und Bug gelegenen Gebiete der Städte Kamenez, Brzesc Litewski, Mielnik und Drohiczyn. Das von *Schütz* erwähnte Prießke möchte wohl Bielsk seyn, denn bei *Wigand.* heißt es Bilse.

hatte der Feind die Fürsten Litthauens in solche Besorgniß gesetzt, als gerade jetzt, da das Band der Einheit in ihrem Lande ungleich lockerer, ein kräftiges Zusammenwirken kaum mehr zu bewerkstelligen, und die Gefahren von außenher um so bedeutender geworden waren, denn gerade in derselben Zeit, als nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes mit den Russen der mächtige Großfürst Dimitrij Joannowitsch den Krieg gegen die Litthauischen Fürsten wieder mit voller Kraft erneuert hatte und das Glück seiner Waffen unter Begünstigung der Zwietracht von Olgierds Söhnen ihn sogar den Gedanken fassen ließ, die schönen Länder insgesammt wieder zu gewinnen, welche die Litthauer den Russen vordem entrissen hatten [1]), wurde im Westen das Gebiet der Litthauischen Fürsten in der weiten Linie von Samaiten an längs dem ganzen Memel-Strome bis hinab an den Narew und Bug mit einem Muthe und einer Rastlosigkeit durch Feuer und Schwert heimgesucht, daß es bei den jetzt schon so sehr vereinzelten Streitkräften des Landes kaum noch möglich schien, diesen Feinden forthin mit einigem Glücke widerstehen zu können. Zwar unternahm Kynstutte um Pfingsten, um Rache zu üben, abermals einen Einfall ins Gebiet des Ordens mit einer Reiterschaar von fünfhundert Mann und es gelang ihm wohl auch, die Burg Eckersberg plötzlich zu überfallen, durch Feuer zu vernichten und den Pfleger derselben Johannes Surbach gefangen zu nehmen; allein einen andern bedeutenden Erfolg hatte dieser Zug nicht, denn der Fürst wagte es nicht, weiter ins Land einzudringen und um den Orden nicht noch mehr zu reizen, erlaubte er den Seinen nicht einmal den gefangenen Ordensritter, wie sie wollten, ihren Göttern zu opfern [2]). Wo die Kraft nicht zureichte, griff man gerne zu Mitteln der

1) Karamsin B. V. S. 42.

2) *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 45 nennt den Pfleger Joannem Szumbach. Bei jenem heißt es: Prefectus nomine Johannes Surbach dedit se captivum, quem pagani diis sacrifacere voluerunt, quia ab eo multipliciter erant offensi, sed rex noluit et in eo laudavit huiusmodi acta.

List und auf solche Weise unterlag Memel um diese Zeit einem großen Verderben, denn um Pfingsten hatten die Litthauer etliche verkappte Menschen dorthin gesandt, mit dem Auftrage, die Stadt an einem bestimmten Tage an mehren Orten in Brand zu stecken. Es geschah. Während aber die Bürger mit dem Löschen des Feuers beschäftigt waren, stürzte ein Heerhaufe von Litthauern, der sich unvermerkt in die Nähe geschlichen, auf die Stadt ein. Zwar wehrte sich die Bürgerschaft gegen den Feind mit großer Tapferkeit; allein ein bedeutender Theil der Stadt und der Burg ging unterdessen in Flammen auf [1]).

Da soll der Fürst Kynstutte, als er mehr und mehr sah, wie sehr seit Olgierds Tod alle Einheit, alles einmüthige Zusammenwirken und damit auch das Waffenglück dahingeschwunden sey, bei immer größerer Entfremdung der Gemüther zwischen ihm und seinem Neffen Jagal und in Verzweifelung, daß Litthauen sich je von den beständigen Belästigungen und Plünderungen seiner nachbarlichen Feinde werde befreien können, den Plan gefaßt haben, das Land mit dem größten Theile seines Volkes zu verlassen und sich in andern noch unbewohnten, durch die Natur mehr geschützten Gegenden niederzulassen, wo man ungestört den alten Göttern dienen und ruhig die urväterliche Lebensweise in unverkümmerter Freiheit fortführen könne [2]). Diesen Gedanken soll er auch noch gehegt haben, als der neue Ordensmarschall Kuno von Hattenstein bald nach seiner Erhebung zu dieser Würde mit einer ansehnlichen Heerschaar in die Gebiete von Pastow, Gesow, Labune und Bersden [3]) einfiel und nachdem er dort alles

1) *Wigand.* erzählt nur kurz: Eodem anno in die Penthecostes pagani in magna copia Castrum Mimel funditus destruxerunt. Lindenblatt S. 44 erwähnt, daß beides, Stadt und Burg verbrannt seyen. Detmar S. 310 fügt aber hinzu: god gaf, dat ere böse wille nicht vorb en gink. De cristenen redden sik beide des vüres und der viande und werden sik alse gude lüde.

2) *Dlugoss.* p. 44 spricht von diesem Plane.

3) *Wigand.* nennt das Gebiet einmal Bersden und späterhin Persin, wie *Schütz.*

verheert, bis Kauen zog, wo er die Nachricht erhielt, daß ihm Kynstutte entgegen eile. Statt ihm aber den Kampf zu bieten, ließ ihm dieser die Bitte entgegenbringen, mit ihm zu einem Gespräch zusammenzukommen und nachdem durch den Komthur von Balga und einen Dolmetscher alles zuvor verabredet war, fand es zwischen beiden an den Ufern der Nerige auch wirklich Statt. Wahrscheinlich erfolgten damals schon die ersten Unterhandlungen zu einem Vertrage, welcher bald darauf zwischen dem Orden und den Fürsten von Litthauen geschlossen ward [1]).

Es geschah nämlich im Spätsommer dieses Jahres, daß der Hochmeister, wie es scheint, in Folge jener Unterhandlungen, begleitet von mehren seiner vornehmsten Gebietiger, sich nach der Ordensburg Rhein begab und von da auf dem Talter- und Spirting-See nach Johannisburg fuhr, von wo er mit dem nöthigen Lebensunterhalt versehen bis an den Narew zog. Dort traten zunächst der Großkomthur Rüdiger von Elner, der Ordensmarschall Kuno von Hattenstein, der Komthur von Balga Dieterich von Elner und Günther von Hohenstein [2]), Komthur zu Brandenburg mit den beiden Fürsten Kynstutte und Jagal in friedliche Unterhandlungen, die bald zwischen ihnen und dem Orden zu folgendem Vertrage führten: „Es soll zwischen einigen Landen Jagals, des obersten Herzogs der Litthauer und Kynstutte's, Herzogs zu Traken, und zwischen einigen des Ordens, nämlich einer Seits zwischen den Gebieten von Wilkewitz, Saras, Drohiczyn, Mel-

1) *Schütz* p. 82 erwähnt dieses Zuges nur obenhin. Bei *Wigand.* heißt es: Venit rumor, quomodo Kynstut in alia parte veniret. Qui optavit loqui cum marschalco et conveniunt in Nerga, simul loquentes, donec marschalcus transmiserat commendatorem de Balga et Thomam Surwillen interpretem, iussu regis schampnum tapetis stratum et interposuit se rex predictis tractans ea, que hic non sunt notata. Wigand erzählt später im J. 1380 die Sache noch einmal und sagt hier, daß Kynstut cum marschalco loquitur super captivis, quos marschalcus in arta tenuit custodia et servavit.

2) Lindenblatt S. 45. *Wigand.* spricht von der Reise des Hochmeisters.

nik, Belitz, Brisk, Kamentz und dem Lande um Garthen [1]), und anderer Seits zwischen den Landen von Osterode, Ortelsburg, Allenstein, Gunlauken [2]) und Seeburg auf zehn Jahre Friede seyn, dergestalt daß weder in diesen, noch in jenen Gebieten Verheerung, Struterie [3]) oder sonst Schade von den beiderseitigen Bewohnern verübt werden soll; doch sollen die Bewohner dieser Lande wie den Fürsten von Litthauen, so den Ordensgebietigern in ihren Heereszügen in die übrigen Lande Preussens oder Rußlands und Litthauens zu Kriegsdienst ziehen, nur nicht in die genannten gefriedeten Gebiete [4]). Die Russischen Lande sollen in der ihnen vorliegenden Wildniß und das Land Garthen eine Meile oberhalb von Perlam [5]) an der Memel bis nach Wilkewitz sechs Meilen in der Wildniß nach Preussen zu freie Jagd und Fischerei haben und dazu ihre Buden bauen, eben so wie die gefriedeten Lande in

---

1) So heißen die Gebiete im Friedensinstrument. Es sind fast alle die nämlichen, welche kurz zuvor durch den Einfall des Komthurs von Balga so sehr gelitten hatten, nämlich die heutigen Gebiete Bjelowesch, (wahrscheinlich) Surasz am Narew, Drohiczyn (in der Urkunde Droyzin, nicht Dwytzin, wie Baczko B. II. S. 231 hat), Mielnik am Bug, Bielsk südlich am Narew, Brzesc am Bug, Kamenez und Grodno.

2) Es ist zweifelhaft, welches Gebiet hierunter gemeint seyn mag. In der Urkunde heißt es deutlich Gunlauken, nicht Gimlanken, wie Baczko a. a. O. hat. Es könnte Ganglau im Allensteiner oder Gintlau im Osterodischen Kreise seyn; aber außer der starken Namensverschiedenheit sind beides auch nur Dörfer.

3) Verheerung — durch einen förmlichen Heerhaufen; Struterie — durch die früher erwähnten Freibeuter.

4) Dieser bei Baczko a. a. O. nicht vollständig gegebene Artikel heißt im Original: Ouch sullen unsir lüte der Ruschen landt und des landes Garten mit uns czien uf alle andir ende des landes zcu Prüfen ane uf di gefridten landt di benumet sint Ouch so mogin ire Landt, di in den fride geschreben sint, mit en wedir uf alle Littowen und Rusen czien ane uf di, di in desin fride sint genomen.

5) Das heutige Prschelom an der Memel nördlich von Grodno oder Prschelaj südlich von Olitta; vgl. S. 288 Anmerk. 4, denn vielleicht ist Perlay und Perlam dasselbe.

Preussen in der an ihren Gränzen liegenden Wildniß, also daß keiner den andern hierin hindern oder schaden soll. Es soll ferner den gefriedeten Landen erlaubt seyn, an ihren Gränzen neue Dörfer zu besetzen und neue Burgen zu bauen, die desselben Friedens genießen sollen. Wird ein Mensch aus den beiderseitigen Landen Gastweise gefangen, so soll man diesen nach seinem Wehrgelde lösen [1]). Es darf von beiden Seiten kein Heer durch die gefriedeten Lande ziehen. Geht aber ein solches an den Gränzdörfern hin und verübt es Schaden an Leuten, Vieh, Getreide oder Gebäuden, so soll der Herr des Landes die Größe dieses Schadens genau verzeichnen und dafür Entschädigung erhalten. Erschlagene Menschen soll man ihm bezahlen nach dem gesetzten Wehrgelde. Dieser Friede soll zehn Jahre lang stet und fest gehalten werden." Es besiegelten ihn Jagal, „oberster Herzog der Litthauer," nebst seinem Bruder Langwenne und Kynstutte, „Herzog zu Traken" mit seinem Sohne Witowd [2]).

Dieser Vertrag hat allerdings manches Räthselhafte und Befremdende [3]); die Verhältnisse indessen, unter welchen er

1) Dies würde voraussetzen, daß damals das Wehrgeld auch in Litthauen schon Eingang gefunden gehabt. „Gastweise gefangen" soll wohl heißen: der als Gast dahin kommend gefangen wird.

2) Das von den beiden Fürsten ausgestellte Original dieses Vertrages, dat.: Zcu Tracken in den iaren unsirs herren Tusent drihundirt in deme Nún und Sebinczigsten iare, an dem tage Sendte Michahelis, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 3; gedruckt, wiewohl nicht ganz fehlerfrei, bei Baczko B. II. S 231. Die Urkunde ist auch sonst in mancher Hinsicht merkwürdig. Das christliche Datum wurde ohne Zweifel den heidnischen Fürsten vorgeschrieben. Es ist eine der ersten unbezweifelt ächten Urkunden aus Litthauen (die Mindowe's ausgenommen) und ihre deutsche Abfassung beweiset, daß diese Sprache damals in Litthauen nicht unbekannt war. Wir finden an den noch vorhandenen Siegeln aber auch die Lateinische und Litthauische oder Russische im Gebrauche, denn das Siegel Kynstutte's, das schönste von allen, hat die Umschrift: S. Kynstutte dux de Tracken; das Witowd's: S. Ducis Vitaude; die beiden Siegel Jagals und Langwenne's zeigen eine Litthauische oder Russische Umschrift.

3) Die Erzählung, welche Lucas David B. VII. S. 109 ff.

geschlossen ward, klären uns doch vieles auf. Zuerst nämlich betraf er gerade solche Gebiete, die aus der Viehzucht, Jagd und Fischerei von jeher die bedeutendsten Gewinne gezogen hatten und deren Bewohnbarkeit überhaupt fast ganz auf diese Erwerbe gegründet war. Sie mußten daher den Bewohnern gesichert werden, wenn diese sich von dort nicht völlig verlieren und die menschenleeren Lande nicht gänzlich verderben sollten. Zum andern konnte der eigentliche Raub- und Plünderungskrieg kaum irgendwo anders mit solcher Sicherheit und solchem Glücke geführt werden, als hier, wo die große Waldwildniß zwischen den beiderseitigen Landen für jeden lauernden Feind und für das gefährliche Kriegsvolk der Struter immer einen sichern Rückhalt und Schlupfwinkel darbot, in welche man es schwer verfolgen und von welchen aus die raublustigen Freibeuter unbemerkt und plötzlich bald in dieses, bald in jenes nahe Gebiet einfallen konnten. Zum dritten wünschte man wohl beider Seits den wilden Raub- und Verheerungskrieg beendigt oder doch wenigstens in engere Gränzen beschränkt zu sehen; die Litthauischen Fürsten wünschten es aus Gründen, die wir vorhin schon angedeutet, denn auch Jagal, noch jung und unsicher in seiner neuen Herrschaft bei der Zwietracht seiner Brüder, zugleich von Polen und Rußland aus bedroht, mußte seinen neuen Fürstenstuhl erst sicherer stellen, um Plane zu verfolgen, die vielleicht jetzt schon in seinem Innern entworfen waren. Der Hochmeister aber hätte wohl aus manchen Rücksichten den verwildernden Fehdekampf gerne gänzlich beigelegt, hätte es seine Ritterpflicht oder die Pflicht des Ordens zum Kampfe wider die Heiden gestattet. Bemerkenswerth ist hiebei, daß man über den Gedanken hinweg war, ein christlicher Ritter dürfe mit Heiden und Ungläubigen weder Verträge noch Frieden schließen.

---

diesem Frieden vorangehn, worin er Samaiten erst dem Orden unterworfen seyn und dann wieder abfallen läßt u. s. w., ist eine reine Erdichtung Simon Grunau's Tr. XIII. c. 7, und also ist auch unrichtig, was Baczko B. II. S. 185 und Kotzebue B. II. S. 224—225 darüber sagen. Reinere Quellen wissen von dem allen kein Wort.

Winrich selbst hatte seit einigen Jahren am Kriege gegen die Litthauer nicht mehr persönlich Theil genommen. Wie ihn jetzt nur die Friedenssache an die feindlichen Gränzen geführt und Gelegenheit gegeben, von dort aus das ganze Land bis nach Thorn hin zu bereisen [1]), um seine Bedürfnisse und Verhältnisse näher zu beobachten, so war er schon seit längerer Zeit fast ausschließlich nur mit des Landes innerer Verwaltung und in Bestrebungen für seinen Wohlstand und sein Emporkommen beschäftigt gewesen. Hier war seiner Sorge nichts entgangen, was des Ordens Ehre fördern oder des Landes Gedeihen erhöhen und der Städte Wohlfahrt vermehren konnte. Während er öfter in den Ordenskapiteln die zweckmäßigsten Gesetze gab, welche bald das hinterlassene Gut verstorbener Ordensbrüder, Verbote heimlicher Verbindungen unter ihnen oder ehrgeiziger Ämterbewerbungen, die Bestrafung begangener Unordnungen und Verbrechen, bald auch die geziemende Kleidertracht und anständigen Lebenswandel, Billigkeit im Gerichtswesen, Schonung der Unterthanen bei ungewöhnlichen Arbeiten oder das Verhalten der Ordensritter auf ihren Reisen durch das Land oder auf ihren Kriegsfahrten und ähnliche Verhältnisse ihres Lebens betrafen [2]); während er dann von Zeit zu Zeit zu Zeit bald in die Ordenshäuser des Inlandes, bald in die Deutschlands, Italiens und anderer Länder sogenannte Visitatoren, einen Ordenskomthur und einen Priesterbruder mit genauen Verhaltungsregeln ihres Amtes aussandte [3]),

1) *Wigand.* p. 295.

2) S. darüber das Einzelne in den Statuten des Ordens v. Hennig S. 132-139. Mehres davon werden wir später noch berücksichtigen.

3) Vgl. was in den Ordensstatuten a. a. O. S. 139 von den Visitirern gesagt wird. Wir haben noch aus dem Jahre 1374 eine Auctorisation zu einer solchen Visitation der Ordenshäuser in Deutschland, Italien und mehren andern Ländern für Gotthold von Kurwitz und Pilgrim, Conventspresbyter zu Marienburg, mit Angabe der einzelnen Punkte, worauf sie besonders zu achten hätten, im Formularbuche p. 78, worin es unter andern auch heißt: Preterea statuimus, ut prenominati visitatores nostri a quolibet fratre, an dominicam orationem sciat, Ave Maria et simbolum, audiant diligenter, et si quem,

um über die pünktliche Beobachtung der Ordensgesetze und den gesammten Zustand der Ordensconvente die bestimmtesten Berichte zu erhalten und demnach in zweckmäßigen Anordnungen die Achtung und Ehre des Ordens vor der Welt zu sichern; während er somit sein Auge stets auf die ganze große Verzweigung des Ordensvereins in allen Landen gerichtet hatte, sorgte er im Lande selbst, wie die Abgaben oder Dienste des Landmannes an die Herrschaft erleichtert [1]), wie Wälder ausgerodet oder zum Nutzen der Eigenthümer erhalten, wie das Land von Moräſten befreit oder in der Nähe der Ströme, namentlich der Nogat und des Weichsel-Stromes durch Erhaltung und Befestigung der Dämme gegen Überschwemmungen gesichert werden könnten [2]). Fehlte dem Landmanne im Frühling zur Bestellung seines Feldes das nöthige Saatge-

quod absit, hec vel unum ex ipsis ignorare repererint, ipsum ea castigatione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflicta.

1) Er gebot nicht bloß in den Gesetzen (Ordensstatut. S. 137) den Gebietigern, Vögten und Pflegern, „das euwer keine seine leuthe twinge czu ungewonlichir arbeit, sunder schonet ir wo ir moget," sondern es heißt auch öfter in seinen ländlichen Verschreibungen: Ouch gebe wir yn von sunderlicher gnaden, wenne der ackir geringe ist, das sy uns allejerlich gebin sullen von iczlicher huben eynen scheffel haber vor das pflugkorn," wodurch ihnen der Meister die Abgabe erleichterte. Oft werden auch zur Erleichterung die Schaarwerke auf eine bestimmte Zahl von Tagen beschränkt. Häufig kommen auch Fälle vor, daß die Dorfbewohner von allen Dienstlasten befreit werden. So heißt es z. B. für die Bewohner von Schadewalde im Werder: Ouch vorlihen wir und geben In, das sie sollen ledig und frey syn von Reyßen, von Tempnen, von Scharwerken und von gebüerlicher erbeit.

2) Darauf bezieht sich z. B. eine Urkunde vom J. 1376 Schiebl. LVI., worin der Meister bestimmt, in wie weit das Kloster Oliva im Stublauischen Werder zum Dammbau verpflichtet sey, wenn das Wasser ausbreche; ebenso eine Urkunde vom J. 1378, worin er auf Ansuchen der Bürger von Elbing und der Deichgeschworenen die 4 Dörfer Fürstenau, Klein- und Groß-Mausdorf und Lupushorst im Werder zum Dammrecht im großen Werder aufnimmt und angiebt, was sie dabei zu leisten hätten und worin sie dagegen nicht beschwert werden dürften.

treide, so wurde ihm solches auf Winrichs Anordnung aus dem nächsten Ordenshause vorschußweise verabfolgt bis zur nächsten Ernte [1]). Der Ackerbau war daher im besten Zustande. Die Zahl der Landbewohner nahm mit jedem Jahre noch bedeutend zu, denn die Menge der Flüchtlinge aus dem verwilderten und verwüsteten Litthauen, die nach Preussen wanderten und hier ländliche Besitzungen erhielten, wurde immer größer [2]). Die Kosten ihrer ersten Einrichtung bestritten gewöhnlich die Komthure und Gebietiger aus dem Einkommen ihrer Häuser [3]). Von Jahr zu Jahr wurden noch neue Dörfer gegründet, worüber die noch vorhandenen Gründungsurkunden Zeugniß geben [4]). Die Viehzucht, besonders die Zucht der Schafe kam immer mehr in Aufnahme und ward vom Orden, wie von den Bischöfen dadurch sehr befördert, daß man den Landbewohnern für ihre Heerden freie Weide gestattete [5]). Die Bienenpflege war bereits in solchem Flor,

---

1) So leiht z. B. der Komthur zu Brandenburg um Ostern 1380 an Leute seines Gebietes 79 Last Roggen und 7829 Scheffel Hafer aus; Ämterb. p. XXVIII.

2) In der Regel heißt es in den Verschreibungen für sie, daß sie ihr altes Besitzthum in Litthauen wieder einnehmen könnten, sobald das Land vom Orden erobert sey.

3) So berechnet z. B. der Ordensmarschall im J. 1379 die Kosten für die Ansiedelung und Einrichtung von drei geflüchteten Familien auf 200 Mark; Ämterb. p. II; ebend. p. XXII heißt es bei der Amtsübergabe von Balga im J. 1382: Item hat der kompthur littowen gesaczt (s. v. a. locavit), das koste IIII$^{M.}$ marc.

4) Man findet die einzelnen Urkunden in den Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

5) Hievon nur einige Beispiele. So hatte das Haus Brandenburg im J. 1380 eine Schafzucht von 1316 Stück und in Kreuzburg noch eine Heerde von 329; im J. 1392 hatte es in allen Höfen 4400 Schafe, 12 Schock und 25 Haupt Rindvieh und 17 Schock und 13 Schweine. Das Haus Elbing hatte im J. 1384 1700 Schafe und 4 Schock und 33 Haupt Rindvieh; Christburg im J. 1382 8 Schock Rindvieh, 1900 Schafe und 15 Schock Schweine, im J. 1392 aber 3200 Schafe, 9 Schock Rindvieh und 16 Schock Schweine. Das Komthuramt zu Balga besaß im J. 1386 eine Heerde von 2100 Schafen, 5 Schock Schweine und

daß außer dem starken Verbrauche des Honigs in den Methbrauereien im Lande selbst theils mit diesem, theils mit dem gewonnenen Wachse ein sehr reger Handelsbetrieb nach den Niederlanden begann [1]), denn der Honig aus Preussen galt mit für den vorzüglichsten. Was von den Wald-Bienen innerhalb der Feldmark eines Dorfes an Honig und Wachs gewonnen wurde, hatte der Orden zur Hälfte sich selbst vorbehalten [2]), und da auf eine große Anzahl von Gütern eine jährliche bestimmte Lieferung von Wachs gelegt war, so trieb auch schon dieser Umstand zur größten Sorgfalt in der Bienenzucht. Auch den Weinbau förderte man in den Gegenden von Thorn, Kulm bis gegen Elbing hin noch mit großem Eifer. Das Jahr 1379 soll eins der gesegnetsten gewesen seyn, denn der Wein reifte so früh, daß die Trauben schon um Jacobi eingesammelt werden konnten, wie überhaupt die Witterung dieses Jahres allen Früchten so günstig ausfiel, daß die Kirschen schon zu Pfingsten reif und die Ernte um Johanni schon meistentheils beendigt war [3]). — Eigentliche Handwerke finden wir in dieser

---

219 Haupt Rindvieh; in einigen Jahren war die Schafheerde bis 3000 vermehrt. Zu allem dem war unter Winrich der Grund gelegt.

1) Darüber giebt außer Hüllmann Städtewesen des MA. B. I. S. 277 das noch vorhandene Rechnungsbuch des Geschäftsführers oder Ligers des Großschäffers, der zu Brügge das Wachs verkaufte, genaue Auskunft; davon späterhin das Nähere. Nach dem Ämterbuch hatte der Ordensmarschall im J. 1374 einen Vorrath von 21 Tonnen Honig und 21 Stein Wachs, der Komthur von Brandenburg im J. 1383 36 Tonnen Honig.

2) Daher heißt es in vielen Verschreibungen des 14. Jahrhunderts: Und wellen was sie mogen von benen dirwerben im Dorffe, das sal unser seyn die helfte des honiges nach der gewonheit des landes.

3) *Dusburg* Supplem. c. 26. Lindenblatt S. 44. Detmar S. 311. Von einer so frühen Ernte wird auch im J. 1365 erzählt, wo das Korn in Preussen schon um S. Urbani Tag (25. Mai) blühte und um Walpurgis (1. Mai) schon Ähren hatte; Detmar S. 287. — Auf die Nachricht bei Becker im Leben Winrichs S. 71 kann man wenig bauen und seine Angabe, daß der Hochmeister im J. 1379 nicht weniger als 608 Tonnen gefüllt habe, verdient keinen Glauben. Vgl. Lucas David B. VII. S. 108—109.

Zeit auf dem Lande noch nicht betrieben; sie waren noch eine ausschließlich städtische Sache, ebenso wie der Handel. In Dörfern war den Besitzern von zinshaften Krügen nur erlaubt, mit Lebensmitteln als Brod, Bier, Salz, Hering, und dergleichen Kram zu treiben und auch dieses nur auf ausdrückliche Bewilligung der Landesherrschaft, des Ordens oder der Bischöfe und gegen einen dafür zu leistenden Zins [1]). Von gewerblicher Thätigkeit auf dem Lande giebt es überhaupt nur wenige Spuren. Hie und da, z. B. bei Melsack, waren Kupferhämmer in Bewegung, wo allerlei Gattungen kupferner Gefäße verfertigt wurden [2]).

Des Hochmeisters Beispiel in seinem Eifer für alles, was den Wohlstand des Landmannes und das Gedeihen des Landes befördern konnte, folgten auch die Bischöfe, denn auch sie ließen sich nicht selten bereit finden, die Verpflichtungen und Lasten des Ackerbauers zu erleichtern, so viel es ihnen möglich war. Dabei hielten sie jedoch auch streng auf die ihnen zustehenden Rechte, wenn es darauf abgesehen war, sie ihnen zu schmälern. Ein Beispiel hievon gab um diese Zeit der neue Bischof Johannes der Erste von Pomesanien. Seitdem man nämlich, wie früher erwähnt ist, für nöthig fand, die Landesgränzen, besonders gegen die oft einstürmenden Litthauer zu bewehren und zu bewachen, hatte man zur Bestreitung der erforderlichen Kosten sowohl im bischöflichen als im Ordensgebiete auf jeden Pflug der Lehensleute und ihrer Unterfassen, deren Kriegsdienst nach ihrem Kulmischen Rechte nicht über

1) Dieß kommt in vielen Verschreibungen vor. Zuweilen wird auch der Fleischverkauf in Dörfern durch einen Fleischer von der Herrschaft erlaubt. Urk. vom J. 1377 Schiebl. XXII. Nr. 13.

2) Der erwähnte Kupferhammer bei Melsack war schon vor dem J. 1374 angelegt; da er dem Ermländ. Domkapitel aber fast gar keinen Nutzen brachte, so ertheilte es in diesem Jahre einem gewissen Helmich die Erlaubniß, an derselben Stelle edificandi domum et rotam in ea pro maleo ducendo ducendique aquam super rota ac quod in eadem domo cum maleo predicto et alias liberam haberet facultatem omnia genera vasorum consuetorum tali fieri de cupro necnon licentiam fabricandi. Ermländ. Verschreibungsb. p. XLIV.

die Landesgränze hinausging, eine Geldabgabe gelegt, welche von ihrer Bestimmung den Namen Wartgeld oder Wachgeld erhielt [1]). Anfangs in schmerzlicher Erinnerung der schrecklichen Verheerungen und der Grausamkeiten der heidnischen Feinde bei ihren Einfällen ins unbewachte Land hatte man sich gerne diese neue Steuer gefallen lassen, um sich und das Seinige mehr in Sicherheit zu wissen. Nun hatte man aber schon längst besonders in Preussens westlichen Gebieten von den verheerenden Raubzügen der Litthauer nichts mehr empfunden; die Einfälle des Feindes waren seltener, damit aber auch bald der Gedanke wach geworden, daß nun die erwähnte Abgabe nicht mehr in dem Maaße nothwendig sey, wie zuvor, wie sie denn wirklich auch zuweilen schon erlassen worden war. Als daher der Bischof von Pomesanien im Jahre 1379 von den Lehensleuten und Vasallen seines Bisthums [2]) das Wartgeld einfordern ließ, verweigerten sie die Entrichtung und da er sie deshalb zu einer Versammlung entbot, sie befragend: warum die Verweigerung der nach alter Gewohnheit den Bischöfen schuldigen Abgabe geschehe, die ihnen nur auf ihre Bitten zuweilen von einigen seiner Vorgänger erlassen worden sey? trat der Ritter Sambor von Balow in Aller Namen mit der Erklärung auf: Wir haben dieses Wartgeld nie aus ungünstiger, noch aus widerspenstiger Gesinnung verweigert. Indessen scheint es eueren Lehensleuten, daß sie nach Kulmischem Rechte, welches ihnen durch euere Vorgänger verliehen worden, hiezu nicht verpflichtet sind [3]). Sie haben es

1) Pecuniae custodiales in Urkunden. Lucas David B. V. S. 86—87.

2) Unter andern werden genannt Sambor von Balow, Johannes von Schillingsdorf, der Ritter Johannes von Ottecz, die Gebrüder Dieterich und Erkinbrecht von Closkirchen, Kothobor von Richenberg, Clauko von Cryzen, Johannes Stampils, die Gebrüder Jacob und Waysel Dywan, Nicolaus und Glabune von Galewicz u. a.

3) Ipsis videtur, quod de jure Culmensi solvere non teneantur, quod ipsis per privilegia vestrorum predecessorum dinoscitur esse concessum.

bisher bloß auf die Bitte euerer Vorgänger entrichtet, die dessen nicht entbehren konnten. Jetzt bitten wir aber, uns auch ferner bei unserem Rechte zu lassen. Da der Bischof erwiederte: er habe in dieser Beziehung mit ihrem Kulmischen Rechte nichts zu schaffen [1]) und verlange nur, daß sie nach lange bestehender Gewohnheit die Abgabe bereitwillig leisten sollten, erklärte Sambor von Balow in der Übrigen Namen: Keineswegs gesonnen, sich über die Sache in Streit einzulassen, möchten sie den Bischof doch darum bitten, was sie von seiner Gunst erhalten könnten. Darum möge er sie in Berücksichtigung ihrer Mühsale und ihrer Kriegsreisen, durch die sie von Jahr zu Jahr mehr beschwert würden, von der Leistung des Wartgeldes von ihren eigenen Pflügen frei sprechen, indem sie sich verpflichteten, daß ihre Untersassen von ihren Pflügen dem Bischofe jedes Jahr das erwähnte Geld zu bestimmter Zeit entrichten sollten. Auf diese Erklärung ließ sich der Bischof, um seinen Vasallen beim Antritte seines Amtes einen Beweis seiner gütigen Gesinnung zu geben, bereit finden, seinen Lehensleuten selbst für das vergangene und laufende Jahr auf ihre eigenen Pflüge das Wartgeld nachzulassen, doch dergestalt, daß ihre Untersassen es jedes Jahr ohne Widerspruch entrichten sollten, daß ferner aber auch jeder der Lehensleute in künftigen Jahren die Abgabe einliefern oder doch um Nachlaß bei dem Bischofe bitten müsse, da er durch seine Nachsicht und Gunst, wie er sie ihnen jetzt beweise, seinem Rechte für künftige Zeiten durchaus keinen Eintrag thun wolle. Die Lehensleute nahmen dankbar diesen Nachlaß an und verpflichteten sich für die fernere Entrichtung des erwähnten Pfluggeldes [2]).

1) Cum iure vestro Culmensi quantum adhuc nichil facere habemus.

2) Der Bischof ließ über diese Verhandlung ein Notariatsinstrument ausfertigen, welches in den Privilegiis eccles. Pomesan. p. XI. befindlich ist. Wir werden späterhin sehen, daß dieser Streit wegen Entrichtung des Wartegeldes sich wieder erneuerte und schon darum war seine Erwähnung hier nothwendig.

Nicht minder thätig aber war Winrich noch fort und fort zur Beförderung der Wohlfahrt des Bürgerstandes. Nicht bloß solche Städte, die wie Königsberg und Elbing einem der obersten Gebietiger mit als Wohnort dienten und darum schon in ihren Bedürfnissen und Anordnungen näher beachtet wurden [1]), oder wie Thorn, welches an der Wasser- und Zollzwangstraße liegend und mit dem Niederlagsrechte begabt sehr emporkam, sondern auch andere geringeres Ranges hoben sich unter Winrichs Sorgfalt und Begünstigung merklich empor. So verdankt ihm Rastenburg, welches immer schon von diesem Hochmeister begünstigt und mit des Ordens Beihülfe ansehnlich erweitert worden war [2]), die Erneuerung seines Gründungs-Privilegiums mit manchen Freiheiten und Gerechtsamen [3]). Und während sich Danzig Winrichs großer Gunst erfreute, indem er der Stadt zur bessern Einrichtung ihres Gerichtswesens das Kulmische Recht ertheilte, die städtische Rechtspflege nach festeren Bestimmungen ordnete, ihr die Erlaubniß verlieh, zur Vermehrung ihrer Einkünfte noch einige städtische Dörfer anzulegen, ihre Marktgerechtigkeit erweiterte, ihr für die jährlich dem Ordenshause zu zahlende Gesammtsumme von hundert und siebenzig Mark Pfennige die sämmtlichen städtischen Abgaben als städtische Einkünfte überließ, nur mit Ausnahme der Münze, des Wechsels und dessen, was an sich der Landesherrschaft zugehörte [4]), erhielt von ihm auch die Stadt Hela an der Spitze der Landzunge des Putzi-

1) Lucas David B. VII. S. 106.

2) Besonders im J. 1374, wo der Stadt nicht nur eine bedeutende Waldung zugewiesen, sondern durch Unterstützung des Komthurs von Balga Gottfried von Linden auch eine Vergrößerung der Stadt vorgenommen worden war.

3) Die Urkunde, dat.: Rastenburg im J. 1378 am Tage S. Johannis mit dem guldinen munde, in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. XXXIX.

4) Urkunde, dat.: Marienburg im J. 1378 am Montage bynnen der Octaven Petri und Pauli der heil. Apost., in einer alten Abschrift vom Original im Rathsarchiv zu Danzig. Lucas David B. VII. S. 106. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 295.

ger Wiecks im Jahre 1378 ihre erſte Handfeſte. Sie wurde mit Lübeckiſchem Rechte bewidmet und in ihren Strafurtheilen nach Elbing gewieſen. Ihre eigenthümliche Lage indeß und die faſt ausſchließliche Beſchäftigung ihrer Bürger mit der Schifffahrt und der Fiſcherei gaben Anlaß zu manchen abweichenden Beſtimmungen in den ſtädtiſchen Verhältniſſen. So führte z. B. die ſtädtiſche Verwaltung ein beſonderer Stadtvogt. Von den Litthauiſchen Kriegsreiſen wurden die Bürger frei geſprochen. Den Weinverkauf beſtimmten die Bürger mit Zuſtimmung der Ordensgebietiger. Die Abgaben an den Orden lagen theils auf einigen ſtädtiſchen Gewerben, vorzüglich aber auf Schiffen und dem Fiſchfange und beſtanden zum Theil auch in Fiſchen und in Pfeffer [1]). — Unter dieſen Begünſtigungen und bei dem immer ſteigenden Wohlſtande hatte gerade in der Zeit, als in Livland die Peſt die Städte außerordentlich entvölkerte [2]), in denen Preuſſens, beſonders in den Handelsſtädten, wie Königsberg und Danzig die Menſchenmenge ſehr bedeutend zugenommen. Aber auch in den tiefer im Lande liegenden war die Zahl der Einwohner anſehnlich gewachſen, ſo daß z. B. Raſtenburg im Jahre 1374 ſchon erweitert und an der Seite der Stadt Allenſtein im Jahre 1378 eine Neuſtadt gegründet werden mußte, weil die Altſtadt die Bürgerzahl nicht mehr faſſen konnte [3]). Einige Städte, wie die Neuſtadt Danzig, erhielten die Erlaubniß, ſich mit Mauern und Graben ſtärker zu befeſtigen [4]).

1) Die Handfeſte, dat.: Marienburg im J. 1378 am nächſten Dienſtag nach u. Fr. Tag Aſſumtion. in einer alten Abſchrift im geheimen Arch.

2) So daß der dortige Ordensmeiſter an den Papſt ſchrieb: Tota patria heu iam ultra quam dici potest per mortalitatem ac pestilentiam graviter adeo est desolata et destructa, quod vix decimus homo superstes remansit, que tamen nondum ad scismathicos Ruthenos pervenit.

3) Das Gründungsprivilegium der Neuſtadt Allenſtein, dat.: 1378 am 4. Mai im Privilegienbuche von Ermland p. 76.

4) Nach dem Fol. Gränzbuch B. p. 39 geſchah die Befeſtigung auf Bitten der Rathmanne von Danzig im J. 1379.

Der Wohlstand der Städte aber und ihr immer sich mehrender Reichthum, der auch dadurch mit befördert ward, daß die Städte in ihren städtischen Feldmarken neue Dörfer gründeten, solche von sich abhängig machten und namentlich zu Zins und Abgaben verpflichteten [1]), waren vor allem eine Folge des blühenden Handels sowohl zu Lande als zur See, sowie dieser wiederum eine Folge des friedlichen und freundlichen Verhältnisses, in welchem Winrich mit den benachbarten, und zugleich der hohen Achtung, in der er selbst bei entfernten Staaten stand. Den Frieden mit dem nachbarlichen Polen hatten die freundschaftlichen Gesinnungen der Fürsten beider Länder stets aufrecht und ungestört erhalten; überdieß bekümmerte sich Ludwig von Ungern nicht viel um die Herrschaft dieses Nachbarreiches und hier war man unter dem Regimente seiner Mutter theils mit den Kämpfen gegen die Litthauer so viel beschäftigt, theils mit dem bestehenden Zustande der inneren Landesverhältnisse, besonders wegen des Einflusses der herbeigerufenen Ungern in der Verwaltung so äußerst unzufrieden [2]), daß man gerne das friedliche Verhältniß mit dem nachbarlichen Ordensstaate zu erhalten suchte. Auch mit dem nahen Herzoge Ladislav von Oppeln, der, nachdem er eine Zeitlang in Stelle der Mutter des Königes die Regentschaft in Polen geführt, die ihm früher in Reussen zugewiesenen Landgebiete im Jahre 1378 an König Ludwig zurückgab und dafür außer andern ansehnlichen Besitzungen auch das Gebiet von Dobrin

---

1) Dieß geschah gerade jetzt um so öfterer, als der Handel die Bürger der größeren Städte sehr beschäftigte und die Zahl der Ackerbürger in ihnen abnahm. So gründete — um unter vielen Beispielen nur eins zu erwähnen — der Rath von Kulm im J. 1376 das Dorf Schöneiche, indem er einer bestimmten Anzahl von Ackerleuten 80 Huben ausgab, doch so daß keiner mehr als 4 Huben erhalten sollte. Von jeder Hube fiel der Stadt jährlich eine halbe Mark Zins; die Gerichtspflege im Dorfe behielt mit einigen Ausnahmen die Stadt; der Rath der Stadt ernannte alljährlich einen neuen Schultheiß u. s. w.

2) Chron. anonym. Archidiac. Gnesnen. ap. ***Sommersberg*** T. II. p. 117.

zugesprochen erhielt [1]), stand der Hochmeister in dem freundlichsten Vernehmen. Sonach fand der vor einigen Jahren wieder begonnene Handel Preussens, besonders aus Thorn nach Polen, vorzüglich nach Lemberg und Sandomir, auch jetzt weiter keine Störung.

Den Handel nach England ließen dagegen auch jetzt noch manche Beschwerden und Hindernisse nicht zu der erwünschten Blüthe gelangen. Zwar unterließ der Hochmeister, wohl wissend, wie wichtig für den Handel der Fremdlinge in England des Königes Gunst war [2]), es nicht, Richarden durch Übersendung einer Anzahl der schönsten Jagdfalken seine freundlichen Gesinnungen zu beweisen und der König erwiederte das Geschenk mit einer Sendung von ausgesuchtem rothen und weißen Tuch zu Gewanden für den Meister und bezeugte ihm auch sonst seine aufrichtige Freundschaft [3]). Allein in den Handelsverhältnissen beider Länder lagen noch eine Menge von Hemmungen im Handelsbetriebe, welche die Fürsten allein nicht beseitigen konnten, und wie die Preussischen Kaufleute über den beträchtlichen Schaden, dem sie in England in ihren Kaufgütern, besonders im Getreidehandel unterworfen

---

1) Chron. anonym. Archidiac. Gnesnen. l. c. p. 119. *Dlugoss.* p. 37—39. Der Tauschvertrag zwischen dem Könige Ludwig und dem Herzog vom J. 1378 in Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin p. 131.

2) Sartorius B. I. S. 292.

3) Ein Brief des Königes Richard an den Hochmeister aus dem J. 1377 im Formularbuche p. 56 weiset darüber das Nähere aus. Es heißt unter andern: De affectione gratuita quam erga nos geritis bonisque falconibus et pulcris per vestram dilectionem nobis missis vobis grates referimus cordiales, eandem vestram affectionem erga nos in futurum continuari precantes. Ceterum amice predilecte duos pannos de colore albo et duos pannos de russeto laneos de crescencia regni nostri vobis, prout dominus Edwardus nuper rex Anglie, amicus noster carissimus, tempore suo fecerat, per presentium baiulum destinamus, affectuose rogantes, quatenus dictos pannos pro vestura vestra gratanter recipere velitis nostri consideratione et amore.

seyen, fort und fort Klage führten [1]), so geschah das Nämliche von den Engländern in ihrem Verkehre nach Preussen, besonders nach Elbing und Danzig, obgleich man wiederholt bemüht war, die hindernden Verhältnisse so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, denn außer den besondern Hindernissen, die dem freien Handelsverkehr in beiden Ländern selbst entgegenstanden, wirkten auch mittelbar auf diesen Verkehr noch die ungünstigen Umstände hemmend ein, die in den Jahren 1375 bis 1379 zwischen England und dem Hanseatischen Bunde obwalteten [2]), indem alles, was das Handelsleben dieses ganzen Bundes beschränkte, immer auch die Hanseatischen Bundesstädte Preussens berührte. Wenn gleich daher zwischen England und dem Ordensstaate Friede und Freundschaft herrschte, so geschah es doch, daß bei dem Neide und der Eifersucht, mit denen die Städte Englands dem fremden Kaufmanne begegneten und vom Besuche des Landes abschreckten, Preussische Schiffe, die an die Küste kamen, plötzlich und ohne weitern Anlaß überfallen, ausgeplündert, die Steuerleute ermordet oder frevelhaft gemißhandelt wurden [3]); und als man über solche Verbrechen beim Könige häufig ohne Erfolg geklagt hatte, so traten auch die Sendboten von Thorn, Elbing und Danzig dem auf der Tagfahrt zu Lübeck 1379 gefaßten Beschlusse bei: den König von Eng-

1) Wir erfahren über die wahren Ursachen dieser Klagen in den ersten Jahren dieses Jahrzehends nichts Bestimmtes; aber schon im J. 1375 ging aus Elbing Hartwig Beteke mit einem Lübeckischen Rathsherrn nach England, um dem Könige in solchen Handelsangelegenheiten Vorstellungen zu machen; s. *Rymer* Foedera T. III. P. III. p. 37 und im J. 1377 beschlossen die zu Danzig versammelten Sendboten der Preuss. Hansestädte, daß ihre nach Lübeck zu sendenden Bevollmächtigten dort auch nachdrücklich von dem Schaden sprechen sollten, den die Preussen von den Engländern erlitten hätten. Hanseat. Recesse Nr. I. im geh. Arch. Köhler Samml. der Hans. Geschichte bei Willebrandt p. 190. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 225.

2) Vgl. Sartorius Geschichte des Hans. Bund. B. I. S. 290 ff. Hanseat. Recesse a. a. O.

3) Hanseat. Recesse a. a. O.

land dringend zu ersuchen, dem gemeinen Kaufmanne der Hanse die Confirmation seiner Freiheiten [1]) zu ertheilen, ihn bei seinen alten Rechten zu lassen und ihm seinen in England erlittenen Schaden zu erstatten, und wofern der König dieses nicht bewillige, allen Handel mit England gänzlich aufzuheben, kein von Engländern erkauftes Gut in eine Hansestadt zu bringen und den Deutschen Kaufmann in London zu bewegen, England zu verlassen und nicht eher dahin zurückzukehren, als bis die Sache anders gestaltet sey [2]). Es war dieses ein Mittel, welches vom Bunde der Hansestädte gegen Staaten, deren Macht sie nicht gewachsen waren, öfter angewandt wurde und meist auch zum erwünschten Zwecke führte [3]).

Dasselbe Mittel hatte auch in Beziehung auf Flandern den günstigsten Erfolg, denn obgleich man schon vor einigen Jahren, wie wir sahen, den Plan auszuführen gedroht hatte, die Niederlage in Brügge aufzuheben und allen Handelsverkehr dorthin zu untersagen, so war der Streit doch auch im Jahre 1378 noch nicht beigelegt, vielmehr ließ am S. Gregorius-Abend der Graf von Flandern in Übereinstimmung mit den Städten Gent, Brügge und Ypern alle Deutsche Kaufleute, deren man in Brügge, Sluis und andern Städten habhaft werden konnte, gefangen setzen und in den Stein legen gegen alle Privilegien und Freiheiten, die dem Deutschen Kaufmanne zugestanden waren [4]). Da alle Bemühungen zur Ausgleichung erfolglos blieben [5]), so zog sich der Streit selbst

1) Die für den Fremdling allerdings von großer Wichtigkeit waren, worüber Sartorius S. 293 ff.

2) So in einem mir selbst zugehörigen Folianten Hanseat. Recesse p. 3. Dieser Foliant hat den latein. Titel: Recessus Hanseatici an. 1379—1420, unter welchem ich ihn auch in der Folge zum Unterschiede der andern Hanseat. Recesse des geh. Arch. (wovon die Originale in Thorn und Danzig) anführen werde.

3) Sartorius Urk. Geschichte des Ursprungs der Hanse B. I. S. 95.

4) Die Klage der Hansestädte darüber in Hanseat. Recess. Nr. I. Vgl. Detmar S. 309.

5) Detmar S. 311.

noch bis ins Jahr 1379 herein. Je mehr aber in dieser Zeit aller Handelsverkehr nach Flandern sein früheres frisches Leben verloren, um so klarer hatte der Graf von Flandern die mächtigen Banden des Bedürfnisses erkannt, durch welche die Fläminger und die Hansestädte im gegenseitigen Verkehre an einander geknüpft waren, so daß er den letztern bald wieder alle Privilegien und Freiheiten zusicherte, in deren Besitz sie schon längst in seinem Lande waren, ein Umstand, der natürlich auch für den Verkehr der Preussischen Bundesstädte nach den Niederlanden eine große Wichtigkeit hatte [1]). Vorzüglich aber war es auch der Hochmeister Winrich gewesen, welcher die Streitsache des gemeinen Kaufmannes gegen den Grafen über die dem erstern zustehenden Rechte zur friedlichen Entscheidung gebracht hatte, denn durch eine Gesandtschaft des Grafen und der drei Städte Gent, Brügge und Ypern, sowie durch ein Sendschreiben des gemeinen Kaufmannes dazu aufgefordert, die streitigen Punkte in Untersuchung zu ziehen und einer Seits die Forderungen des Kaufmannes in die angemessenen Schranken der Mäßigung zurückzuweisen, anderer Seits aber die ihm von Alters her zustehenden Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten und zu bewahren, hatte er, geehrt durch das beiderseitige Vertrauen, nichts unterlassen, was die widerstrebenden Interessen ausgleichen und den Frieden wieder herstellen konnte [2]).

1) Hanseat. Recesse Nr. I.

2) Wir erhalten hierüber Nachricht theils in den Hanseat. Recess. Nr. I., wo wir aus einem Briefe des gemeinen Kaufmannes zu Brügge, dat.: Brügge am 6. Sept. 1378, erfahren, daß es besonders noch zehn Punkte waren, über welche der Graf und die genannten drei Städte des Meisters Entscheidung hören wollten, theils in mehren im Formularbuche p. 46—48 befindlichen, diese Sache betreffenden Briefen des Hochmeisters und des Grafen (leider ohne Datum). In dem einen, wahrscheinlich vom Grafen an die Hansestädte in Preussen, ersucht er diese, zur Beendigung der Streitsache mit einzuwirken. In einem andern Schreiben (ungewiß an wen gerichtet) sagt der Hochmeister: Eximiam vestram dominationem presentibus cupimus non latere, Nos in die dati presentium litteras aldermannorum et communis mercatoris Brugge

Dieſes Beiſpiel aber, wie es ſcheint, das erſte, in welchem der Hochmeiſter von Preuſſen als Schiedsrichter in einer Hanſeatiſchen Angelegenheit auftrat, ſowie ſchon frühere Bemühungen deſſelben zu Gunſten des Bundes, z. B. bei dem Könige von England wegen Abſchaffung des dem gemeinen Kaufmanne abgedrungenen Zolles [1]) und überhaupt das rege und thätige Intereſſe des Meiſters in allen Hanſeatiſchen Verhältniſſen haben Anlaß zu der Behauptung gegeben, daß er über den Bund eine Art Schutz- und Schirmherrſchaft geführt habe. Sie iſt indeſſen längſt widerlegt und es iſt hinlänglich bewieſen worden, daß dieſe angebliche Schirmherrſchaft in nichts weiter beſtand, als in einer bloßen Verbindung des Hanſebundes mit dem Hochmeiſter des Ordens, theils entſtanden aus der Gewohnheit der einzelnen Städte, ſich einem angeſehenen und mächtigen Fürſten zu ihrer Vertheidigung und Aufrechthaltung ihrer Rechte enger anzuſchließen, theils geſtützt auf die hohe Achtung, in welcher Winrich von Kniprode bei den Königen und Fürſten des Auslandes überall ſtand [2]).

---

in Flandria existentis recepisse, quibus quidem litteris perceptis quorumdam veridico relatu didicimus, communem mercatorem ultra contenta et expressa in dicta copia, de mandato domini comitis Flandrie contra gratias, libertates, iura, privilegia et securum conductum ipsis concessa et indulta arrestatos, captivatos et fore carceribus mancipatos. Das dritte Schreiben iſt die Antwort auf dieſen Brief des Hochmeiſters, worin erwähnt wird, daß der gemeine Kaufmann ſeine Freiheiten immer weiter auszudehnen geſucht habe und daraus allerlei Mißbräuche durch ihn entſtanden ſeyen u. ſ. w.

1) Köhlers Samml. der Hanſ. Geſchichte bei Willebrandt p. 189.

2) Über dieſe angebliche Schutz- und Schirmherrſchaft des Hochmeiſters hat ſich gegen Möſer, Anderſon, Fiſcher und Gralath ſchon Sartorius Geſch. des Hanſ. Bund. B. II. S. 173—176 ausgelaſſen und ſie für unbegründet gefunden, da keine ihm zugänglichen Quellen ſie beſtätigten. Auch die in Thorn und Danzig befindlichen Hanſeat. Receſſe aus dieſer Zeit geben der Behauptung keine Stütze, denn wenn aus ihnen auch eine thätige Theilnahme des Hochmeiſters an den Hanſeatiſchen Verhältniſſen hervorgeht, ſo iſt doch von einem Protectorate deſſelben über den Bund mit keiner Silbe die Rede.

Die sechs Bundesstädte Preussens aber, Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zeigten, wie wir sahen, schon längst in allen Angelegenheiten der Hanse eine ebenso erfreuliche, als wichtig eingreifende Thätigkeit. Sie hielten nicht nur theils zu Marienburg, theils zu Danzig [1]) ihre eigenen Tagfahrten, in denen ihre Rathsmanne und Bevollmächtigten über ihre Verhältnisse zum Bunde und ihre besondern Handelsinteressen die nöthigen Berathungen anstellten und zweckmäßige Beschlüsse faßten [2]), sondern ihre Sendboten, von jeder Stadt bald einer, bald zwei oder drei, erschienen nunmehr auf gemeinsame Kosten der Bundesstädte auch häufig auf den Hanseatischen Berathungstagen zu Lübeck, Stralsund u. s. w. und sprachen dort die Vorschläge aus, die man in Beziehung auf den Handel Preussens für die Sicherheit der See, zur Vertilgung der Seeräuber, wegen Schadenersatzes für geraubtes Kaufgut, wegen Erhebung des Pfundgeldes und dergleichen für zweckmäßig fand. Vorzüglich war es die Seeräuberei auf

---

Die Behauptung mag daher nur darin einen Grund haben, daß man allerdings den Hochmeister in manchen Fällen zur Entscheidung streitiger Verhältnisse zum Obmanne erwählte, wovon sich Beispiele in den Recessen finden.

1) Es ist unrichtig, wenn Fischer Geschichte des D. Handels B. II. S. 162 behauptet, der Handel Danzigs sey im Laufe dieses ganzen Jahrhunderts noch unbedeutend gewesen und von Thorn und Kulm weit übertroffen worden. Die Hanseat. Recesse und die Urkunden bei Sartorius B. II. widerlegen dieses und bei den aus Hartknoch A. und N. Preuss. S. 374 angeführten Beispielen ist nicht berücksichtigt, daß Thorn in solchen Handelsverhältnissen auch häufig mit im Auftrage der andern Preussischen Städt handelte.

2) Die ältesten Nachrichten über diese Tagfahrten der Hansestädte Preussens, obgleich die Versammlungen gewiß schon früher Statt fanden, sind aus den Jahren 1363 und 1377 bei Sartorius B. II. S. 535 und in den Hans. Recess. Nr. I. Es erschienen von jeder Stadt ein oder zwei Bevollmächtigte. Auffallend ist, daß wir in den ersten Versammlungen der Stadt Kulm nicht erwähnt finden. Die Berathungen wurden in der Regel dann gehalten, wenn man Sendboten nach Lübeck schicken und diesen die nöthigen Aufträge geben wollte.

der Oſtſee, durch welche auch der Kaufmann in Preuſſen in ſeinem Verkehre mit dem Auslande außerordentlich gehemmt und oft in bedeutenden Schaden gebracht wurde, weshalb man nicht nur von Lübeck aus, ſondern auch in den Bundesſtädten Preuſſens auf kräftige Mittel zur Vertilgung dieſes räuberiſchen Unfuges bedacht war, wiewohl man nie damit zum Ziele gelangte [1]). Der Grund davon lag vorzüglich in dem Mangel eines umfaſſenden Planes und eines gemeinſamen Zuſammenwirkens der Bundesſtädte, denn wenn es Lübeck und die vom Sunde auch übernahmen, eine Anzahl Friedeſchiffe auf die See auszuſenden, um ſie von den Seeräubern zu ſäubern, ſo blieben die übrigen Städte und unter dieſen zuweilen auch die in Preuſſen in Erfüllung ihrer Verſprechungen, die Lübecker zur Ausrüſtung und Unterhaltung der Schiffe durch Erhebung des Pfundgeldes zu unterſtüzzen, meiſt viel zu fahrläſſig und ſäumig und die Lübecker mußten dann fort und fort mahnen, ihnen die Koſten für die Friedeſchiffe zu vergüten [2]). Außer dieſer Störung

1) So ſchreibt man z. B. aus Lübeck im J. 1377 nach Elbing: Leve vrunde, alſo Iw wol to wetende worden is, dat de Serovere groten dreplichen ſcaden in der ſe ghedan hebben, Seepe und gut ghenomen und lude ghevangen hebben und hebben dat uppe voret to deme Nyelenholme, dar ſe ſtark ligben, alſo wy vornomen hebben, alſo dat erer wol verhundert ſind und ſterken ſich yo do mer von tyden to tyden. Man bittet dann die Elbinger um guten Rath, wie man dem Unweſen bei Zeiten ſteuern könne; Hanſeat. Receſſe Nr. I.

2) Die Lübecker klagen hierüber auch öfter in ihren Briefen an die Städte Preuſſens, in deren einem es heißt: Non latet circumspectiones vestras, nos magnos sumptus et expensas sub dampnis cottidianis in expeditione liburnorum mare pacificantium fecisse et facere omni die magnamque pecuniarum summam exposuisse de pecunia librali et aliter prout scitis nobis restituendam, circumspectis vestris discretionibus obsequiose supplicantes, quatenus attento dampno cottidiano exinde proveniente nobis quantocicius poteritis totum quod de pecunia librali in civitatibus vestris omnibus collegistis benigne super computum transmittatis. Deſſenungeachtet mußten ſie um dieſes Pfundgeld noch oft ſchreiben, denn noch im J. 1379 heißt es in einem Briefe der Lübecker, Wismarer und Roſtocker an die Preuſſ. Städte:

des Seehandels aber hemmte den Verkehr Preussens sowohl in dieser als der nachfolgenden Zeit auch die allgemeine Gewohnheit, sich an jedem Bürger einer Stadt und an jedem Bewohner eines Landes in fremden Landen, wenn dortige Bewohner an dessen Mitbürger Forderungen zu erheben hatten, sich schadlos zu halten: für die Kaufleute der Städte Preussens eine Quelle von endlosen Handelsstreitigkeiten besonders in den Skandinavischen Reichen.

Zum Glück für den Handelsverkehr, besonders auch aus Preussen standen sonst mit diesen Skandinavischen Reichen die Hansestädte und namentlich auch die Preussischen um diese Zeit in ungleich friedlicheren und günstigeren Verhältnissen als früherhin. Olav, der nach Waldemar des Dritten Tod den Thron Dänemarks unter Vormundschaft seiner großen Mutter Margaretha bestiegen, hatte den Ostsee- und Südsee-Städten der Hanse, unter denen Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg und alle Städte in Preussen ausdrücklich genannt werden, alle Rechte und Freiheiten bestätigt, die man Waldemar'n unter den früher erwähnten Bedrängnissen abgedrungen hatte [1]) und die Städte Preussens hatten sich insbesondere noch mit diesen Rechten und Freiheiten als völlig befriedigt erklärt [2]). Freilich fehlte es auch hier nicht an einzelnen gewaltthätigen Ereignissen, die von Zeit zu Zeit das friedliche Verhältniß zwischen Dänemark und Preussen und damit zugleich auch den Handelsverkehr hie und da störten, wie es z. B. geschah, als verschiedene Dänische Kaufleute

---

Gy weten wol, dat dat puntgeld darume upghesat wart, dat me de see mede vredin solde und de vome sunde und dy von Lübic hebben de vredekoghen bekostiget und de pennighe darto utghelegt; hyr umme is, dat gy wat hebben von puntgelde, dat sendet to Lübic eddir tome Sunde to wedderleghende den Kosten, de se up den vredekoghen ghehat hebben.

1) Sartorius Geschichte des Hans. Bund. B. II. S. 242. Die Urkunde in einer alten Copie im geh. Archiv, gedruckt in *Schrassert.* Hardevicum antiquum T. I. p. 167.

2) Diese Erklärung in den Hans. Recess. Nr. I.

in Preussen ermordet seyn sollten und man von Dänemark aus eine bedeutende Schadloshaltung verlangte, ja selbst mit nachdrücklicher Rache drohte, während in Preussen sich über die That nichts bestimmt ermitteln ließ, so daß der Streit hierüber selbst nicht ohne Einmischung Lübecks sich mehre Jahre hinzog [1]). — Auch mit Norwegen waren freundliche Verhältnisse angeknüpft, für den Handel besonders nach Bergen von sehr günstigen Folgen, wie schon daraus hervorgeht, daß die Hansestädte Preussens auf die vom Könige Hakon den Seestädten im Allgemeinen und namentlich auch jenen schon im Jahre 1370 bewilligte unbedingte Handelsfreiheit [2]) in allen Städten und Häfen seines Reiches den Unterthanen des Königes in gleicher Weise völlig freien Handelsverkehr in ganz Preussen zusagten und dieselben Rechte und Freiheiten verbürgten, welche die Norweger schon seit längerer Zeit in Preussens Städten und Häfen genossen hatten [3]). — So wurden auch die damaligen Streithändel zwi-

1) Die Verhandlungen hierüber in den Hans. Recess. Nr. I. Man hielt darüber eine Tagfahrt zu Marienburg, um auszumitteln, in welcher Stadt Preussens die That geschehen sey, denn die Sache wurde darum auch wichtig, weil die Ehre der Preuss. Städte dabei im Spiele war. Celebravimus insuper, meldeten die Städte nach Lübeck, terminum placitorum in Marienborch moventes dicta homicidia ad perscrutandum interfectores diligenter et nullum possumus reperire, qui tali scelere sit noxius atque reus.

2) Sartorius Urkundl. Gesch. u. s. w. B. I. S. 207.

3) Die Urkunde hierüber, dat.: Elbing in festo Michaelis archangeli an. 1376 sagt: Die Unterthanen des Königes könnten sicher und frei nach Preussen kommen, ibique bonis, mercibus et rebus suis pacifice frui essendo pro nobis, civibus et servitoribus nostris ac aliis causa nostri quidquam facere vel omittere volentibus tam in accedendo et morando quam et recedendo tuti, tranquilli et securi tam in ipsorum personis quam bonis et rebus suis, ac utendo et gaudendo in dictis civitatibus ac ipsarum portubus et districtibus omnibus et singulis suis libertatibus, iusticiis, privilegiis ac antiquis consuetudinibus, quibus ibi unquam liberius utebantur. Diese Urkunde steht in genauer Beziehung mit dem bekannten Vertrage von Kalingborg zwischen dem Könige und der Hanse im J. 1376, worüber

schen Dänemark und dem Könige Albrecht von Schweden von den Seestädten für ihre Handelsfreiheiten nicht unbenutzt gelassen, indem der letztere, um Unterstützung für seine Anrechte an die Dänische Krone zu erhalten, überall gerne große Vortheile darbot und sich deshalb auch den Städten Preussens immer sehr gefällig bewies [1]). Und wie die Städte aus den damaligen feindlichen Verhältnissen beider Reiche ihren Gewinn zu ziehen wußten, so zeigte sich auch der Hochmeister geneigt, sie zur Erweiterung des Ordensgebietes zu benutzen, weshalb er gerne mit dem Könige Albrecht in Unterhandlung trat wegen Ankauf oder Verpfändung von Wiborg, Aland und Wiland (?), zu deren Veräußerung sich Albrecht, wie es scheint, aus Geldmangel bereit erklärt hatte. Der Komthur von Danzig Siegfried Walpot von Bassenheim erhielt die nöthige Vollmacht zur Verhandlung mit dem Könige wegen des Erwerbes der genannten Lande [2]).

Preussens Handel aber erstreckte sich um diese Zeit auch schon selbst bis Frankreich und wir begegnen hier zum erstenmal der engeren Verbindung dieser beiden Länder, denn wenn

---

Sartorius B. II. S. 322 und 790 zu vergleichen ist, von welchem Vertrage auch in den Hans. Recess. Nr. I. eine Abschrift steht. Im Abdruck bei Willebrandt Abth. III. p. 33 muß unter den Preuss. Städten statt „Collmar" offenbar „Culmen" stehen.

1) So spricht sich der König unter andern in einem sichern Geleitsbriefe für die Preuss. Sendboten zu einer Tagfahrt nach Lübeck im J. 1378 aus, in Hans. Recess. Nr. I.

2) Die Urkunde hierüber ohne Datum im Formularbuche p. 22. Die Sache ist meines Wissens bisher noch ganz unbekannt; wenigstens erwähnt keine einzige mir zugängliche Quelle dieser Unterhandlungen mit dem Könige Albrecht von Schweden. Der Hochmeister sagt: In vendicionis vel obligacionis quarumdam terrarum contractibus scilicet Wiburg, Alant et Wilant (?) cum universis et singulis suis pertinenciis per Serenissimum principem et dominum Albertum Regem Swecie, Gotlandie, ducem Magnopolensem et una nobiscum iniendis honorabiles viros fratres nostros Siffridum Walpod Commendatorem de Danczeke et Hinricum etc. nostros et ordinis nostri legitimos procuratores, negociorum gestores et nuncios speciales constituimus et ordinamus etc.

auch Elbing schon weit früher mit unter den Städten genannt wird, welchen König Philipp der Schöne gewisse Handelsfreiheiten in Frankreich bewilligte [1]), so finden wir bis hieher doch keine Spur irgend eines Verkehres zwischen jener Stadt und diesem Reiche. Zwar knüpfte sich auch hier die Handelsgemeinschaft zwischen Frankreich und den Städten Preussens zunächst mit an die Verhältnisse, in welchen die Hansestädte überhaupt zu jenem Reiche standen; da indessen der Handelsverkehr der Deutschen Städte mit Frankreich noch nicht von sonderlicher Bedeutung war, so scheint es weit mehr die hohe Achtung, in welcher Winrich von Kniprode auch bei dem Könige Karl dem Fünften von Frankreich stand, gewesen zu seyn, die den Kaufmann beider Länder näher an einander brachte. Den erfreulichsten Beweis hiervon gab der König im Jahre 1378. Als nämlich des Königes Unterthanen aus der Normandie und Picardie, die gleichfalls Seeraub oft wie ein Jagdvergnügen trieben, nicht weniger als vierundzwanzig Hanseatische Schiffe aufgefangen, darunter auch mehre aus Preussen, die Mannschaft theils über Bord geworfen, theils grausam ermordet und die Schiffe mit den Kaufgütern in die Seine und Somme eingeführt und alles verkauft hatten [2]), sandten die

1) Es geschah im J. 1294; s. oben B. III. S. 513 und Sartorius Urk. Geschichte u. s. w. B. I. S. 272.

2) Dieses Seeraubes erwähnt auch Sartorius B. II. S. 568. Der König Karl schreibt darüber den Admiralen seines Reiches in Beziehung auf Preussen: Wir haben virnomen von groser clage, dy vor uns geschen ist von der Hern wegen unser guten fründe des Homeysters des gemeynen dütschen ordins und Ir undersasen wesinde in Prüsen, wy das sy von den Roubers von dem Mere und von andern unser undersasin alz von Picardie und von Normendie und von andern stetin in dem lande in Zeit, die virgangen ist und noch von tage czu tage jemerlich und dicke manige werbe irmordet, beroubit sint und ir lüte gevangen und ir schif geladin woren mit grosim und manchirhande gute, daz zcugehorete dem Homeyster und dem orden von Prüsen und Iren undersasin vorgenant, dy schiflüte und dy kouflüte von dem gute, dy habint sy gevangin und haben sy allermeist in dy Sehe geworsin und jemerlich irmordet und habin das gut gefürt mit den Schiffin in

Seestädte einen Lübecker und der Hochmeister einen Elbinger, Hermann Ruge, nebst seinem Schäffer Heinrich von Alen an den König, ihm ihre Klage wegen der schweren Frevelthat vorzulegen. Karl empfing insbesondere des Meisters Schäffer mit überaus großer Huld, denn wie dieser selbst erzählt [1]), entbot ihm der König eine ausgezeichnete Ehre, lud ihn mehrmals zur königlichen Tafel, wo nur Herzoge und die Ersten des Reiches saßen, zeigte ihm die damals in Paris aufbewahrte Dornenkrone und andere sehr werthgehaltene Heiligthümer, schnitt mit eigener Hand ein Stück vom Holze des heiligen Kreuzes in Gegenwart der Herzoge von Berry und Burgund, ließ es in Gold fassen und reich mit Edelsteinen verziert am Ostertage dem Ordensschäffer mit den Worten überreichen: „Der König will euch hiemit durch ein Geschenk beehren; er weiß wohl, daß ihr Goldes und Silbers genug habt; er will euch geben, was er selbst lieber hat und läßt euch hier dieses Kleinod einhändigen." Der Schäffer empfing das Heiligthum auf den Knieen, meldete alsbald aber seinem Herrn, dem Meister: „Ich bin der großen Ehre, die mir geschehen, nicht würdig, sondern euch und dem Orden ist dieß alles zur Ehre gethan [2])!" Und als hierauf der Ordens-

---

unser konigrich in dy Sene und in dy Summe und habins dar virteilet, verkoft und virrucket nach all Irem willen. — Die Zahl der Schiffe giebt der König in seinem Schreiben an die Hansestädte selbst an, indem er sagt: quod post festum Pasche ultimo preteritum nonnulli subditi nostri presertim de partibus Normannie XXIIII^{or} naves mercatorum parcium predictarum cum hominibus tam peregrinis quam aliis et mercibus et aliis bonis in eisdem navibus existentibus interfecerunt.

1) Sein Bericht hierüber, sowie das erwähnte und einige andere Schreiben des Königes über diese Angelegenheit stehen im Fol. des geh. Arch., betitelt: Allerlei Missive. Als Schäffer des Hochmeisters wird Heinrich von Alen im J. 1379 auch in den Hans. Recess. Nr. I. p. 234 genannt.

2) Es ist dieß offenbar das nämliche Geschenk einer Reliquie vom Könige, dessen Lucas David B. VII. S. 95 erwähnt und welches in der Marienkirche zu Danzig aufbewahrt wurde.

schäffer dem Könige des Meisters Klagen über den an seinen Unterthanen begangenen Raub und Frevel vorgelegt und die Gesinnungen ausgesprochen, die er mit seinem Orden von jeher gegen den König gehegt und vielfach auch bethätigt hatte, erklärte nicht nur der König unter Bezeugung der hohen Achtung gegen den Meister und dessen Gebietiger, wie leid es ihm thue, daß des Ordens Unterthanen so schweren Schaden erlitten und wie er alle Mittel anwenden werde, die Thäter ausforschen, das geraubte Gut wieder zurückgeben oder hinreichend vergüten zu lassen und gegen die Verbrecher mit aller Strenge des Gerichtes zu verfahren, sondern er versprach auch, in seinem ganzen Reiche bekannt zu machen, daß er den Hochmeister sammt dem ganzen Orden und allen dessen Unterthanen in Preussen in seinen Schutz und Schirm genommen und Anordnungen getroffen habe, sie zu Wasser und Land vor allem Schaden zu bewahren und diejenigen mit der höchsten Strafe zu belegen, die ihnen irgend wieder Leid zufügen würden [1]).

Dem Abgeordneten aus Elbing und den Seestädten verhalf der König wieder zu ihren geraubten Schiffen und Gütern, deren Werth sich auf zehntausend Franken belief [2]); erließ aber zugleich auch an die Admirale seines Reiches den Befehl, überall die strengsten Nachforschungen anzustellen, um die übrigen Schiffe und Güter auszumitteln und dem Orden

1) Als Antwort des Königes berichtet der Schäffer dem Meister unter andern: Dese clage und schade, de dem ordin und den sinen ist geschen, das ist ym leyt und ist ym ny vorgekomen, her wil dar so vil zcuthun, das der Meyster und der ordin und alle sine underfase ym czu danken haben. Her hat vort geantwert, dy jene dy man schuldiget oder dy den Schadin getan haben, dy sullen das geroubete und das genomene gut weder gebin, were das gut virkoft, vortan man sal in Ire gut nemen und sal is unsen lúten weder gebin, Man sal úbir sy richten und Iren lib nemen, und her will lasin rufin ubir alle sin land in Normandie, in Pickardie und in allen Steten, das her dem Homeister in Prusen mit syme ganczen ordin und alle sinen underfasin hot genomen und nemit in sine Beschirmnisse u. s. w.

2) Wir erfahren hiebei, daß es besonders Heringe waren, die man nach Frankreich verfahren hatte.

und dessen Unterthanen wieder auszuliefern. Überdieß ließ er überall verkündigen, daß er den Kaufleuten und Seefahrern aus Preussen in seinem Reiche mit allen an sich nicht verbotenen Kaufwaaren völlig freien und sichern Handel und Verkehr gestattet habe, sofern sie nicht irgendwo mit ihren Gütern die Feinde seines Reiches unterstützen würden, und daß er daher auch alle Belästigungen, Beschwerden und Hindernisse, die man den Kauffahrern aus Preussen in irgend einer Weise zu Wasser oder zu Land entgegen legen werde, mit der Strafe seiner ganzen Ungnade ahnden wolle. Und endlich verhieß Karl nicht nur den Seestädten im Allgemeinen allen seinen Beistand zur Untersuchung und strengen Bestrafung der Verbrecher und Störer ihres Handels [1]), sondern er versicherte auch noch in einem sehr huldreichen Schreiben den Hochmeister selbst, daß er alle Maaßregeln getroffen habe, um den Frieden, die Sicherheit und Freiheit des Handels zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen nie wieder stören zu lassen, sobald er nur fest überzeugt seyn könne, daß des Meisters Unterthanen durch ihren Handel auf der See die Feinde Frankreichs nicht begünstigen würden; weshalb er auch seinen Kundschaftern auf der See den Befehl ertheilt habe, die Kaufleute aus Preussen frei und ungestört fahren zu lassen. Um jedoch allen Betrug zu vermeiden, möge der Hochmeister seinen Unterthanen ein auch den Kundschaftern des Königes bekanntes Zeichen geben, woran sie sich gegenseitig jeder Zeit als Freunde erkennen könnten [2]).

1) Das Schreiben des Königes hierüber an die Hanseſtädte, dat.: In castro nostro sancti Germani die XIIII Augusti s. a. in Hans. Recess. Nr. I.

2) Das Schreiben des Königes an den Hochmeister, im Formularbuche p. 71, ist zwar ohne Datum, gehört aber offenbar seinem Inhalte nach in diese Zeit. Er erwähnt darin besonders auch des Sendboten aus Elbing, bezeichnet ihn zwar nur mit H. Elbing. Prussie proconsul et legatus; es ist jedoch kein anderer, als der in den andern Schreiben genannte Hermann Ruge. Das Schreiben ist voll huldreicher Ausdrücke in Beziehung auf den Meister, der bald Amicus noster specialis bald peramantissimus oder carissimus genannt wird. Der

Wie zum Theil aber schon aus dieser Gestaltung der Handelsverhältnisse mit fremden Landen hervorgeht, erscheinen nicht allein die erwähnten Bundesstädte Preussens, sondern selbst auch der Hochmeister und sein Orden in Beziehung auf den Handel ins Ausland und insbesondere in ihrer Stellung zu der Deutschen Hanse gleichsam in einer doppelten Rolle, denn einer Seits treten die Städte als Glieder der Hanse in einer sehr freien, fast unabhängigen Stellung auf, schließen selbst mit fremden Fürsten Friede [1]), gehen für sich Bündnisse ein, helfen einen König bekriegen, mit dem der Hochmeister und

König erwähnt einigemal seiner exploratores marini, wahrscheinlich Capitäne einer Art von Wachtschiffen, die darauf achten mußten, daß den Feinden Frankreichs auf der See keine Zufuhr zukomme. — Wir haben über die damaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Orden noch zwei andere Urkunden, die jedoch in Rücksicht ihres Inhaltes nicht ganz klar sind. Aus der einen im Formularbuche p. 17 ersieht man nur so viel, daß 59 Franzosen, wie es scheint als Kriegsgäste in Preussen, in Gefangenschaft gerathen waren. Ihre Auslösung hatte 27,000 Gulden gekostet, die ihnen der Ritter Bartko oder Bartusch von Wesenburg ob singularem reverenciam serenissimi principis Karoli regis Francorum vorgestreckt hatte, doch mit der Bedingung, daß der Hochmeister sich zur Bezahlung dieser Summe verpflichte. Die Ausgelösten machten sich zwar verbindlich, 7000 Gulden zunächst in Flandern und die übrigen 20,000 in einem spätern Termin zu entrichten, widrigenfalls sich in Preussen in Gefangenschaft zu stellen. Allein aus der andern Urkunde, dat. 1381 am Tage Fabiani und Sebast. (Original Schiebl. 96. Nr. 39) geht hervor, daß der Meister die Summe von 20,000 Gulden an den erwähnten Ritter und dessen Brüder zu Thorn bezahlt hatte und zwar, wie es heißt: „XX thusund Goldene, di uns der achtbare herre Homeister von Prüsen mit syme ganczin orden scholdig was als von der franczoyser wegin czu beczalin."

1) Sie treten z. B. dem Friedensvertrage von Kalingborg bei, ohne der Einwilligung des Meisters im mindesten zu erwähnen, denn sie sagen geradezu: Nos Consules civitatum Pruczie, videlicet Colmis, Thorun, Elbing, Danczik, Konigsberg et Brunsberg etc. notum facimus in his scriptis publice protestando, quod nos omnia et singula pacta placitata, perpetuam pacem et amicabilem compositionem — cum domino Haquino rege Swecie et Norwegie in Kalinborch grata et rata observare volumus.

der Orden im Frieden lebt, erheben für ihre oder des Bundes Zwecke Abgaben, ordnen eigene Verſammlungen und Berathungen über ihre inneren und äußeren Verhältniſſe an, ſchicken ihre Sendboten zu Tagfahrten ins Ausland und beſtimmen über alle ſolche und ähnliche Dinge nur ſich ſelbſt, ohne daß ſie es jeder Zeit nöthig finden, die Zuſtimmung oder Beſtätigung des Landesherrn einzuholen [1]); anderer Seits ſieht man den Hochmeiſter als Landesfürſten auch wieder in vielen Beziehungen in ihre Handelsverhältniſſe ſelbſt eingreifen; er ſpricht für ſie bei fremden Fürſten; er hört ihre Beſchwerden und ſucht dieſen abzuhelfen; von ihm hängt der freie Verkehr der Städte nach dieſem oder jenem Lande ab; er verbietet und erlaubt die Ein- und Ausfuhr [2]); an ihn wenden ſich fremde Fürſten in ihren Klagen und Beſchwerden über die Preuſſiſchen Handelsſtädte und von ihm verlangen ſie Abhülfe; er befiehlt dann auch den Städten die nöthige Unterſuchung und Abſtellung des Unrechtes [3]). Sonach ſtehen alſo in dieſer Hinſicht die Städte wiederum als abhängige Communen unter dem Meiſter als Landesfürſten da, unterliegen ſeinen Anordnungen und gehorchen ſeinen Befehlen, und weil kein beſtimmtes Geſetz ſie in ihren Verhältniſſen zur Hanſe vom Einfluſſe der Gewalt des Landesherrn frei ſtellt, ſo liegt es bloß in des Meiſters Willkühr, wie weit er die Städte ſeines Landes in jenen Verhältniſſen frei und ungebunden

1) So betrachteten auch ſelbſt die übrigen Hanſeaten die Städte Preuſſens. Die Lübecker ſchreiben ihnen z. B. im J. 1377: Scitote nos litteras aldermannorum Londis in Anglia existentium recepisse, quarum copiam vobis transmittimus, studiose supplicantes, quatenus huiusmodi copia per vos audita et intellecta sane super continentes in ipsa loqui inter vos et consiliari velitis et *etiam si vobis visum expedire* cum domino vestro magistro generali etc.

2) Darüber eine der nächſtfolgenden Anmerkungen.

3) So beſchwert ſich z. B. der Herzog von Stettin beim Meiſter über das einem ſeiner Diener von den Danziger Kaufleuten geſchehene Unrecht und dieſe antworten dem Herzog: Nos de precepto et mandato domini nostri magistri generalis illos, quos dicte questiones tetigerint, ad nostram presenciam fecimus evocari.

walten und wirken lassen will, denn über Freistellung und Beschränkung des Handels mit dem Auslande hatte er jeder Zeit volle Macht, wie es sich im Jahre 1380 im Verkehre mit den Engländern erwies, denen er nur erst auf die dringendsten Bitten seiner Städte den Handel in Preussen auf einige Zeit frei gab [1]). Übrigens aber lag in dieser Gestaltung der Handelsverhältnisse der bedeutendsten Städte des Landes der Keim zur Entwickelung der Ereignisse, die wir in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts betrachten werden.

Wie jedoch die Bundesstädte Preussens dort als freie und fast unabhängige Glieder der Hanse, hier dagegen als unterthänige und abhängige Communen erscheinen, so berührte das Handelsinteresse den Meister und den Orden nicht bloß als Landesherrn, sondern auch noch von einer andern Seite. Der Handel des Landes war keineswegs nur die Sache dieser und einiger andern Städte, vielmehr trieb auch der Orden selbst schon um diese Zeit einen lebendigen Verkehr ins Ausland. Ohne Zweifel geht dieser Handelsbetrieb des Ordens mit dem Auslande in viel frühere Zeiten zurück, wie schon die Verschiffung und der Absatz des jährlich gewonnenen Bernsteins auch in westliche Länder beweisen möchten, wenn nicht

---

1) Über diese Irrungen mit England spätirhin das Nähere. Hier mag nur bemerkt werden, daß der Hochmeister den Verkehr der Engländer in Preussen untersagt und die Lübecker sich deshalb an die Städte in Preussen um Aufhebung dieses Verbotes gewandt hatten, worauf diese antworten: Magnifico domino nostro Magistro generali constantissimis et humilimis rogacionibus, quibus potuimus, supplicavimus, licet sit nostrorum concivium maxime dampnum et gravamen, ut causam et negocium cum Anglicis in bona suspenso et secura pace annum usque ad festum Pasche proxime futurum ultra ad annum cum ipsis in partibus nostris mercandi eosque ad nos veniendi stare permitteret, prout nobis litteratorie demandastis precibus vestris ac nostris licet difficulter inclinatus exaudivit easdem, ipsos a nunc usque ad festum Pasche proxime venturum ultra ad annum in partibus nostris nec alicubi arrestare non presumserit nec velit inpedire quovismodo.

zugleich andere Zeugnisse dafür sprechen könnten [1]). Der Orden zog längst die zahlreichen Bedürfnisse für seine Ordensconvente, als für Bekleidung und Rüstung der Ordensritter, für den Unterhalt der Ordensglieder, für den Hofstaat des Hochmeisters und manche andere Lebensbedürfnisse [2]), welche das Ordensgebiet nicht selbst befriedigte, aus fremden Landen und führte diesen dagegen den Überfluß der Landeserzeugnisse, die in sein Bereich fielen, als Bernstein, Getreide, Honig, Wachs und manches andere zu [3]). Der Handel des Ordens nach den Niederlanden war längst im Gange und insbesondere Brügge, auch für ihn der Hauptstapelplatz für den westlichen Zwischenhandel, schon lange auch von Kauffahrteischiffen des Ordens zu dem Zwecke besucht, um die von den Italienern dorthin gebrachten Güter und Waaren einzutauschen oder einzukaufen, denn bekanntlich hatten Florenz, Venedig, Genua und andere Städte Italiens dort ihre Niederlagen von allerlei Kaufartikeln und namentlich von Levantischen Waaren [4]), die man gegen Preussische Handelsgegenstände umsetzte und nach Preussen verführte. Deshalb hatte der Orden dort seine eigenen Handelsagenten oder s. g. Liger, eine Art von Comtoir, welches als Hauptniederlage für die westlichen Länder galt [5]). „Wie überhaupt aller selbstthätig betriebene Handel

1) Vgl. oben B. III. S. 126.

2) So erhielt der Hochmeister seinen Wein aus England und vom Rhein, der Orden viel Tuch aus England und den Niederlanden; doch klingt es etwas sonderbar, wenn Hüllmann Städtewesen B. I. S. 231 die Ordensritter als „Tuchhändler oder Gewandschneider" bezeichnet.

3) Über den Absatz dieser Artikel nach den Niederlanden, besonders nach Brügge, späterhin das Nähere.

4) Fischer Geschichte des Deutsch. Handels B. II. S. 145—146, 224—228.

5) Vgl. über die nothwendige Entstehung solcher Handelsagenten Sartorius Urk. Gesch. u. s. w. B. I. S. 102—103. Hüllmann a. a. O. S. 184, hier jedoch das Meiste erst für das 15. Jahrhundert. Liger, Leger oder Ligher war die gewöhnliche Benennung der Handelsagenten; andere Benennungen s. bei Hüllmann S. 202.

im Mittelalter nothwendig Eigenhandel war, für eigene Rechnung geführt, mit unmittelbarer Bestreitung aller Auslagen, ohne daß es jemandem einfallen konnte, durch beauftragte Handelshäuser auf auswärtigen Plätzen zugesandte eigene Waaren verkaufen und fremde einkaufen zu lassen [1]," so war es insbesondere auch bei dem Handelsverkehre des Ordens der Fall. Die oberste Leitung und Verwaltung desselben war zwei besonderen Ordensbeamten übertragen, welche, Großschäffer genannt, ihre Wohnsitze in Marienburg und Königsberg hatten, von wo der Haupthandel des Ordens ausging. Der zu Königsberg hatte ein bestimmtes Handelskapital in den Händen und stand in seinen Amtsverhältnissen zunächst unter der Aufsicht des Ordensmarschalls, wiewohl nicht selten auch der Hochmeister selbst in die Leitung der Geschäfte mit eingriff. Ihnen beiden mußte er daher von Jahr zu Jahr Rechnung legen und über seine ganze Verwaltung zur Antwort stehen. Er hatte zu Brügge seinen eigenen Handelsagenten oder Liger, der nach seinem Auftrage die dorthin gesandten Kaufgüter, besonders Bernstein, Wachs, Kupfer, Pelzwerk u. dgl. verkaufen und die vom Großschäffer verlangten Waaren einkaufen und nach Preussen senden, von Zeit zu Zeit aber über seine Geschäfte dem Großschäffer eine genaue Rechnung überreichen mußte [2]). Wie aber der Handel des Ordens nach Frankreich

1) Bemerkung Hüllmanns a. a. O. S. 193.

2) Über diese Handelsverhältnisse erhalten wir nähere Nachrichten erst im folgenden Jahrzehend. Die erste Erwähnung des Handels des Großschäffers von Königsberg nach Flandern und insbesondere nach Brügge, sowie seines dortigen Ligers geschieht im J. 1378 in dem schon berührten Briefe des Schäffers Heinrich von Alen an den Hochmeister, wo er namentlich auch von der Rechnung spricht, welche der damalige Liger Albrecht Kannel dem Großschäffer in Königsberg legen solle. Von dem Großschäffer in Marienburg sagt das Marienburgische Ämterbuch: In der Jarczal unsers herren MCCC und LXXVI czu wynachten an dem tage sente Johannis dez aposteln und evangel. wart bruder Ewerhart von Wyrwynnen daz großscheffirampt dez hufes Marienburg befolen und czu dem ampte gelos.n 2000 marg minus 42 marg an bereytschaft und an Koufmanschaft. Also bestand dieses Amt auch schon vorher.

und England, wohin auſſer den Städten Preuſſens auch er ſeinen Verkehr ſchon ausgedehnt hatte [1]), nicht ſelten durch mancherlei Hinderniſſe geſtört wurde, ſo geſchah daſſelbe mitunter auch in Flandern, wo z. B. im Jahre 1378 alle Kaufwaaren des Ordens in den Niederlagen zu Brügge und Sluis unter den damaligen unruhigen Verhältniſſen des Landes vom Grafen von Flandern in Beſchlag genommen wurden und ſelbſt die Hauptniederlage von Bernſtein in der erſtern Stadt in großer Gefahr war [2]).

Von einer Handelsverbindung zwiſchen Preuſſen und Rußland endlich finden ſich auch um dieſe Zeit nur wenige Spuren, denn von einem regen Landhandel konnte ſchon wegen der beſtändigen Kriege mit den Litthauern und der daraus hervorgehenden Unſicherheit für den fahrenden Kaufmann nicht viel die Rede ſeyn, wie denn Rußland überhaupt auch wenige Handelsgegenſtände erzeugte oder bedurfte, die einen lebendigen Verkehr zwiſchen ihm und Preuſſen hätten anregen können [3]). Wir wiſſen nur, daß Danzig mit dem damals von

---

1) Daß auch der Orden ſelbſt ſchon Handel nach Frankreich betrieb, geht aus den erwähnten Verhandlungen deutlich hervor, denn Heinrich von Alen klagt nicht bloß, daß den Unterſaſſen des Ordens, ſondern auch dem Orden ſelbſt von den Normännern Gut und Schiffe weggenommen worden ſeyen und ebenſo ſpricht der König von Frankreich vom Handelsverkehr in beiden Beziehungen.

2) Nach dem Briefe Heinrichs von Alen an den Hochmeiſter. In Rückſicht der Bernſteinniederlage zu Brügge heißt es: Ouch mochte ich den Burnſtein weg bringen, alz ich nicht wol enmag, dar ys zcu vil hinderniſſe ane, des ich zcumale nicht geſchriben kan. Daß Bernſtein ſchon weit früher nach den Niederlanden ging, erhellt auch aus einer Verordnung des Herzogs Johann von Brabant vom J. 1315, nach welcher zu Antwerpen von jeder Tonne Bernſtein ein beſtimmter Zoll erhoben wurde, ſ. Willebrandt Hanſ. Chron. Abth. III. p. 15.

3) Auch Karamſin B. V. S. 316, wo er vom Handel Rußlands um dieſe Zeit ſpricht, weiß nichts von einer Handelsverbindung mit Preuſſen. Was Rußland aus den weſtlichen Ländern bedurfte, bezog es von den Hanſeatiſchen Seeſtädten über Novgorod; Sartorius Urkundl. Geſchichte u. ſ. w. B. I. S. 117 ff. Wir werden ſpäter ſe-

den Deutſchen ſo zahlreich beſuchten Novgorod in einiger Handelsverbindung ſtand, wenngleich nicht ohne mannichfaltige Störungen [1]), daß ferner bisher immer noch, beſonders bevor der Handel nach den Niederlanden in volles Leben trat, ein ziemlich reger Verkehr mit Bernſtein nach Lemberg in Galizien Statt fand und daß dort ein Handelsagent des Großſchäffers von Königsberg dieſes Product an dahin kommende Armenier in ziemlich reichem Maaße abſetzte. Je mehr ſich indeſſen auch der Bernſteinhandel um dieſe Zeit nach Lübeck und Brügge zog, um ſo geringer ward nach und nach die Verſendung in dieſe ſüdöſtliche Niederlage, die ihr reges Leben wahrſcheinlich ſchon früher durch die mehrjährige Handelsſperre verloren hatte und mit dem Ende dieſes Jahrhunderts faſt gänzlich aufhörte [2]).

Dieſes immer reger auflebende Handelsintereſſe aber und das immer rührigere und beſtrebſamere Leben im Verkehre mit dem Auslande konnte natürlich auch auf die Fortentwickelung des ſtädtiſchen Weſens und auf die ſchärfere Ausbildung des Charakters des Bürgerthums nicht ohne bedeutende Einwirkung bleiben; denn je mehr das Leben in den Städten ſich ſelbſt erweiterte, verzweigte und in allen Richtungen menſchlicher Thätigkeit und Betriebſamkeit entfaltete, um ſo mannichfaltiger und verſchiedenartiger mußten je mehr und mehr auch die Formen und Geſtaltungen werden, in denen das Leben, ſo zu

---

hen, daß dieſe Seeſtädte ſelbſt den Handel von Preuſſen nach Novgorod beſchränkten.

1) Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 122, wo berichtet wird, daß ein Danziger Kaufmann auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1380 die Klage habe vorbringen laſſen, „dat syn gud dat he umme lant tho Nowgarden ghebracht hedde, dar ghehindert were" und daß man deshalb von Lübeck Briefe nach Novgorod geſandt habe.

2) Über dieſen Handel mit Bernſtein nach Lemberg erhalten wir nur einige Notizen im Rechnungsbuche des Großſchäffers in Königsberg im geh. Archiv. In den Jahren 1390 bis 1400 gingen zwar noch Sendungen dorthin; es erſchienen auch dort von Jahr zu Jahr noch Armenier; ſpäter indeſſen hörte der Abſatz dort gänzlich auf und die Armenier blieben dem Orden noch mehre Summen ſchuldig.

ſagen, ſich auslebte. Alſo hatte ſich auch das Bild der ſtädtiſchen Verfaſſung und das Weſen des Bürgerthums, wie es vor etwa einem Jahrhunderte daſtand [1]), bis auf dieſe Zeiten herab merklich verändert und anders geſtaltet, wenngleich die weſentlichen Grundzüge im Ganzen dieſelben geblieben waren. Wenn früherhin der größte Theil der Städtebewohner, wie in manchen tief im Lande liegenden Städten auch in dieſer Zeit, nur Ackerbürger geweſen waren, welche die ſtädtiſche Feldmark bebauten, der Handel im Allgemeinen ſich nicht über den Marktverkehr und Kleinhandel erhoben und nur in einigen Städten mit einzelnen Producten eine Art von Großhandel ſich nach und nach gebildet hatte; wenn ferner die ehedem vereinzelten und unzünftigen Handwerker in der Regel nur für die nächſten Bedürfniſſe der Stadt und des nahen Landes ihre Gewerbe betrieben, in den Gewerken ſich noch nichts über das gemeine Tagsbedürfniß erhoben hatte und überhaupt in allen ſtädtiſchen Verhältniſſen die Einfachheit des Dorflebens unverkennbar hervorgetreten war [2]), ſo hatte ſich in allen dieſen und andern Beziehungen das geſammte Städteweſen beſonders in den größeren Handelsſtädten merklich umgeſtaltet. Zwar bildeten noch die geſammten Bewohner einer Stadt, die das Bürgerrecht genoſſen, die eigentliche Bürgerſchaft; allein die geſammte Bürgergemeine war ſchon mehr in einzelne Stände getrennt, den Kaufmann umfaßte beſonders in den großen Handelsſtädten ſchon ein beſonderer, eigener Stand, der für den erſten, reichſten und angeſehenſten galt und es wurde ſomit der eigentliche Bürgersmann und der höhere Kaufmannsſtand ſchon ſcharf unterſchieden. Dazu hatte eines Theils der Umſtand viel beigetragen, daß der ſtädtiſche Adel, den wir früh ſchon in den größeren Städten Preuſſens finden, außer dem Ackerbau auch Kaufgeſchäfte im Großen zu betreiben angefangen und dadurch in den Kaufmannsſtand übergetreten war, andern Theils hatte der Großhandel von ſelbſt dem Kauf-

1) Wie wir es früher B. III. S. 483 ff. geſchildert haben.
2) S. oben B. III. S. 485—486.

manne eine höhere Stellung gegen den Kleinhändler, Krämer und Handwerker gegeben. Dieſe Trennung der Stände aber bildete ſich auch dadurch noch ſchärfer aus, daß in der Regel aus dem Kaufmannsſtande und dem kaufmänniſchen Adel in den größeren Handelsſtädten die ſtädtiſchen Magiſtrate, der Bürgermeiſter, die Rathsmänner oder Conſuln u. ſ. w. gewählt wurden[1]) und von ihnen dann nicht bloß die Leitung der ſtädtiſchen Handelsangelegenheiten ſowohl im Inlande als im Auslande, ſondern überhaupt die ganze Verwaltung aller ſtädtiſchen Verhältniſſe ausging. Auf den Tagfahrten zu Marienburg und Danzig bildeten die aus den Preuſſiſchen Hanſeſtädten abgeſandten Bevollmächtigten als „Rathsmanne der Städte in Preuſſen" einen eigenen Handelsrath, der in ſtädtiſchen Handelsverhältniſſen vollgültige Beſchlüſſe faßte und ſolche in ſeinem und der Städte Namen fremden Fürſten oder den andern auf Tagfahrten verſammelten Hanſeſtädten zuſandte[2]). Betrafen die Handelsangelegenheiten nur eine Stadt allein oder den Handel des Landes überhaupt, ſo mußten die Rathsmänner, die immer zugleich Kaufleute waren, ſich zuvor mit den Stadtälteſten oder mit dem Hochmeiſter und den oberſten Gebietigern berathen, ehe eine Entſcheidung erfolgen konnte[3]). Ungleich mehr noch waren dieſe Rathsmänner der Städte in der übrigen Verwaltung des Stadtweſens an den Willen und die Zuſtimmung der Landesherrſchaft gebunden, denn zu allem, was nur irgend von Bedeutung den beſtehenden Zuſtand einer Stadt veränderte, als zum Anbau neuer Häuſer, zu ſtärkerer

---

1) So beſtand z. B. der Magiſtrat zu Kulm im J. 1355 aus einem Bürgermeiſter, 12 Rathsmännern, einem Schultheißen und 10 Schöppen, von denen ein Theil Kaufleute, ein anderer Adelige waren.

2) Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 1—4. 35.

3) Daher ſchreiben z. B. die Danziger Rathsmänner, als ſie einmal über eine Danzig betreffende Handelsangelegenheit eine entſcheidende Antwort geben ſollten: Noveritis, dominos nostros terrarum et seniores civitatis nostrae, cum quibus conciliari debemus, sunt in expedicione seu Reysa contra Letwynos.

Befeſtigung der Stadtmauern, zu Ergänzungen oder Veränderungen in den Willkühren und ſtädtiſchen Einrichtungen, zu neuen Anordnungen in der ſtädtiſchen Verwaltung u. ſ. w. mußte jeder Zeit zuvor die Einwilligung des Meiſters oder der Komthure erfolgen [1]).

Dieſe ſtändiſche Trennung der Bürgerſchaft der größeren Städte aber und der Gegenſatz des Großhändlers oder des adeligen Kaufmannsſtandes und der gewerbſtändiſchen Claſſe oder der ſogenannten Gemeine, knüpfte ſich auch bald an gewiſſe geſellſchaftliche Formen, Einrichtungen und Anordnungen feſt. Die in ſich abgeſchloſſene Claſſe oder Gilde des vornehmeren Kaufmannsſtandes tritt in den meiſten bedeutendſten Handelsſtädten Preuſſens, als in Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg unter dem Namen der Artusbrüderſchaft hervor, die ſich in ihrem Artushofe zuſammenfindet. Über ihren Urſprung und ihre Ausbildung und Verfaſſung bleibt uns vieles dunkel, da die früheren Quellen ihrer nie erwähnen. Unſere Nachrichten beſchränken ſich daher etwa nur auf Folgendes: Die Verbindung der Kaufleute zu einer abgeſchloſſenen Brüderſchaft habe ſich zuerſt in Thorn gebildet und es ſey dort die Stiftung der verbrüderten Gilde ſchon vom Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen angeordnet worden. Andere Nachrichten ſchreiben ſie dem Rathe der Stadt ſelbſt zu, indem ſie angeben, daß urſprünglich dieſe Verbrüderung in

1) Dieß lag zum Theil ſchon in den Beſtimmungen der ſtädtiſchen Gründungsprivilegien; aber es ſprechen dafür auch ſpätere Zeugniſſe. Als z. B. der Biſchof Bartholomäus von Samland eine Anzahl neuer Häuſer bei ſeinem Dome in Königsberg erbauen laſſen wollte, ſchrieb ihm der Rath der Stadt Kneiphof die Bauart vor, ſagte aber in ſeiner Urkunde: Wir Ratlüte der ſtat Knypaf bekennen offenbar allen den, dy deſe ſchrift horen adir leſen, das mit rote, vulbort und willen unſers genedigen herren Homeiſters hern Wynrichs von knyprode und unſers hern des Marſchalkes hern gotfrides von lynden und unſers hern des Huskomptürs hern Wernhers von Obisheym und mit gunſt und volbort des Rates und der eldeſten unſer vorgenanten ſtatt ſoll und mag buwen hüſer u. ſ. w. Handfeſt. des Biſth. Samland p. LXXVIII.

dem zu Thorn anſäſſigen Adel beſtanden habe und tägliche Waffenübung vom Anfange an ihr weſentlicher Zweck geweſen ſey, weshalb ſie ſich auch den Namen des alten Königes Artus beigelegt. Ihre Übungen ſeyen im ſtädtiſchen Kaufhauſe oder dem ſ. g. Kompanhauſe gehalten worden, und ſowohl dieſer Umſtand, als eine bedeutende Verminderung dieſer adeligen Brüderſchaft im Kriege, ſowie der zunehmende Wohlſtand und die Wichtigkeit des Kaufmannsſtandes hätten Anlaß gegeben, daß man vorzüglich auch die Kaufleute und Seefahrer in die Artusbrüderſchaft aufgenommen und ſomit das Ganze ſich im Laufe der Zeit in eine kaufmänniſche Gilde umgeſtaltet habe. Die Waffenübung ſey nun auch ferner im Kompanhauſe noch fortgeſetzt worden; aber der Hauptzweck dieſes Hauſes, das den Namen Artushof erhalten, ſey forthin noch die Zuſammenkunft der Kaufleute zu kaufmänniſchen Geſchäften und Verhandlungen geblieben; jedoch habe jene Umgeſtaltung der urſprünglichen Adelsverbrüderung auch eine Veränderung der Geſetze und Statuten zur Folge gehabt [1]). — Betrachtet man dieſen Bericht über die Entſtehung der kaufmänniſchen Verei-

1) Wir haben dieſe Nachricht über die Entſtehung der Artusbrüderſchaft zu Thorn aus einem Aktenſtücke des Rathsarchivs zu Thorn, worin freilich Altes und Neues vermiſcht zu ſeyn ſcheint. Es theilt zwei Berichte mit. Nach dem einen ſoll der Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen in den Jahren 1311 und 1312 eine Schützenbrüderſchaft unter dem Namen der Artusbrüderſchaft „ſowohl zur Beförderung der rittermäßigen Kriegsleute, als zum Aufnehmen der Handels- und Kaufleute" errichtet haben. Sie wird auch unter dem Namen der Georgenbrüderſchaft erwähnt und ſoll nachher mit der von demſelben Meiſter geſtifteten Brüderſchaft der Kaufleute vereint, in drei Bänke, nämlich in die Georgen-, Marien- und Reinholds-Bank getheilt worden ſeyn. Die Nachrichten hierüber ſind jedoch ſo verwirrt, daß man nicht klar darüber werden kann. Der andere Bericht geht ebenfalls von einer Gründung einer Brüderſchaft des in Thorn anſäſſigen Adels aus, läßt aber dieſe vom Rathe der Stadt geſchehen und vom Hochmeiſter nur die Beſtätigung ertheilen. Er enthält zwar gleichfalls manches Unwahrſcheinliche, ſcheint im Ganzen aber doch mehr Glauben zu verdienen. In Danzig, Elbing und Königsberg giebt es gar keine Nachrichten über die Entſtehung und Verfaſſung der Artushöfe.

nung etwas genauer, ſo ſcheint er in manchen Beziehungen allerdings den ſtädtiſchen Verhältniſſen zu entſprechen, wie ſie beſonders zu Winrichs Zeit hervortreten, denn in der Anordnung dieſes Meiſters zu Waffenübungen der ſtädtiſchen Bewohner lag wirklich hinlänglich Anlaß zur Geſtaltung der Dinge, wie ſie der Bericht darſtellt. Aber man erkennt auch leicht, wie unbefriedigend, lückenhaft und unzuverläſſig dieſe Nachricht in ihren Einzelnheiten iſt und wie wenig ſie die Sache in ihrem innern Weſen ergreift. Ohne Zweifel fand in den größeren Handelsſtädten Preuſſens im Allgemeinen die nämliche Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe Statt, wie wir ſie in den großen Handelsſtädten anderer Länder und namentlich auch in den ſüddeutſchen und Lombardiſchen erblicken. Wie in dieſen die alten grundherrlichen Geſchlechter als Großhändler, ritterſtändiſche Bürger, Patricier oder Stadt-Junker im Gegenſatze der bloß gewerbſtändiſchen Bürger oder der ſogenannten Gemeine auftreten [1]), ſo hatte ſich unter ähnlichen Verhältniſſen eine gleiche ſtändiſche Trennung in den größern Städten Preuſſens gebildet und es geſtaltete ſich daher auch das geſellſchaftliche Leben in ähnlichen Formen und Einrichtungen. Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg hatten neben ihren Artus- und Junkerhöfen [2]) auch die ſogenannten Gemeingärten, von denen jene die Verſammlungsorte der eigentlichen Großhändler und des höheren Kaufmannsſtandes,

1) Vgl. Hüllmann Städteweſen B. I. S. 141.

2) Die Namen der Artus- und Junkerhöfe ſind zum Theil in den genannten Städten, wie in Danzig und Königsberg noch jetzt vorhanden, zum Theil finden ſich darüber ältere Spuren. In den Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 207 wird z. B. im J. 1393 des Artushofes zu Elbing erwähnt. Die Elbinger ſchreiben nämlich einer Stadt, daß Heinrich von Büren in ihren Rath gekommen ſey, klagend, daß in jener Stadt das Gerücht gehe, man habe ihn zu Elbing aus dem König-Artushofe verwieſen (das wir yn us unſirme konigs-artushove fulden haben gewiſet adir laſſen wiſen). Die Elbinger erklären hierauf: Ab her mit uns in den Koningartushof hat gegangen adir nicht, do wiſſe wir nicht von czu ſprechen.

diese die Versammlungsorte der gewerbständischen Bürger oder der sogenannten Gemeine waren.

Was die Bestimmung der Artus- und Junkerhöfe in den größeren Handelsstädten Preussens betrifft, so ist es bei der kriegerischen Richtung, welche das kaufmännische und Zunftwesen auch in Preussen nahm, zumal bei den erwähnten Anordnungen Winrichs von Kniprode, keineswegs unwahrscheinlich, daß Waffenübung, wie berichtet wird, in den Höfen Statt gefunden. Vorzüglich aber dienten sie als Versammlungsorte der Kaufleute zur Betreibung ihrer Handelsgeschäfte, zur Berathung über Handelsangelegenheiten des In- und Auslandes, zum Schlichten und Richten von Streitigkeiten in Handelssachen und überhaupt zur Verhandlung alles dessen, was Handel und Verkehr betraf. Sie waren somit in mancher Beziehung im Kleinen und für die einzelne Stadt, was in London die Deutsche Gildehalle für den Deutschen Kaufmann und die Kaufhöfe zu Novgorod und Wisby für den Handelsstand im Allgemeinen [1]). Sie wurden ferner aber auch als Versammlungsorte der Kaufleute zu Trinkgelagen, Mahlzeiten und mancherlei Vergnügungen benutzt, und es waren bestimmte Statuten oder Satzungen vorhanden, welche bei solchen Versammlungen zur Anwendung kamen. Zu ihrer Aufrechthaltung waren Vorstände des Hofes erwählt. Der Hof zu Danzig hatte zwölf Vorsteher, von denen vier von der Gesammtheit der Hofgenossen erkoren, vier andere von diesen vier Erkorenen und vier aus den Hofgenossen des Rathes von jenen acht erwählt wurden. Sie hatten alles zu schlichten und zu richten und alles zu besorgen, was den Hof betraf. Wo ihr Gericht nicht befriedigte, trat die Entscheidung des Rathes ein [2]).

1) Vgl. Sartorius Urkundl. Geschichte u. s. w. B. I. S. 126 ff.

2) In einem Quartanten der Uphagenschen Bibliothek zu Danzig befindet sich „ein Privilegium und Gerechtigkeit des Hofes zu Danzig", woraus obiger Auszug entnommen ist. Es beginnt mit den Worten: Ein wol geordnet Ding und eine bescheidene Saczung der weisen Leute nimt gerne ein gut Alter, dorumb haben Wir Comptur und Hußkomptur desir Stadt und wir Rahtmanne derselben Stadt Danczk ge-

Es haben ſich die Satzungen des Hofes zu Danzig und des ſ. g. Kompanhauſes zu Kulm bis auf unſere Zeit erhalten. In der erſtern wird unter andern Folgendes beſtimmt: Alles, was den Hof angeht, ſoll man des Morgens vor dem Eſſen auf dem Hofe entrichten. Man mag den Hof alle Tage aufſchließen, am Sonn- und Feiertage nach dem Mittagsmahle, an Werktagen zur Vesperzeit, wenn man die Bierglocke läutet. Die Alterleute ſollen länger im Hofe ſitzen und trinken dürfen; wer aber ſonſt länger ſitzt, ſoll es der Kompanei büßen mit einer Tonne Bier. Sobald die Kompanei heimgeht, ſollen die Spielleute den Hof verlaſſen und ihrer ſollen nicht mehr denn zwei Paare ſeyn. Wenn man Gäſte bittet von des Hofes wegen, ſo mag man ihnen zweierlei Getränke und Speiſen geben, aber nie mehr. Man ſoll keinen Gaſt auf den Hof bitten, der mit uns in der Stadt wohnt, außer die gebeten werden von den Alterleuten oder von des Hofes wegen. Auch darf niemand auf den Hof Gäſte bitten, er wiſſe denn, daß ſie des Hofes würdig ſeyen. Die Gäſte ſollen alſo ſeyn, daß niemand einige Unluſt von ihnen habe; ſonſt ſoll es der Wirth des Gaſtes entgelten bei einer Laſt Bier. Niemand ſoll auf den Hof kommen, der nicht wenigſtens ein Vermögen von zwanzig gute Mark hat. Handwerksleute, wer ſie auch ſeyn mögen, Bierſchenker und Krämer ſollen niemals in den Hof kommen dürfen. Ferner ſoll der Hof auch allen denen verboten ſeyn, die einem Manne zu ſeinem Rechte nicht haben helfen mögen, die ein offenbar berüchtigtes Weib genommen, die verbotene Reiſen gefahren haben, bis daß ſie durch Briefe vom Altermanne ausweiſen, daß man ſie wieder für werthe Leute halte. Niemand ſoll vor oder in

---

geben dem hofe durch gute Eintracht und Beſcheidenheit dieſe Geſetze feſt zu halten." Schon daraus geht hervor, daß das dabei angegebene Jahr 1300 nicht richtig iſt und die Urkunde in eine ſpätere Zeit des 14. Jahrhund. geſetzt werden muß. Nach der gewöhnlichen Annahme (ſ. Löſchin Geſchichte Danzigs B. I. S. 85) ſoll der Artushof zu Danzig erſt im J. 1370 erbaut worden ſeyn und vielleicht möchte in dieſe Zeit auch jene Urkunde gehören.

dem Hofe einen Reihen aufführen ohne Willen und Erlaubniß der Alterleute; auch soll keiner ungewöhnliche Waffen oder Gewehre im Hofe tragen, er sey Bürger oder Gast. Geschehe, daß ein Mann den andern im Hofe beschwerte mit Worten oder Werken, der soll dem Hofe büßen mit einer Last Bier und beide sollen vom Hofe bleiben, bis daß sie sich vergleichen. Wer einem andern in oder vor dem Hofe mit Absicht wegelagert und ihn schlägt, soll des Hofes entbehren. — In vielen ihrer Bestimmungen stimmt die Kulmische Satzung mit der des Hofes zu Danzig vollkommen überein, nur nennt sie ihren Versammlungsort nicht Hof, sondern Kompanei. Sie setzt außerdem auch fest: Rathsmanne und Schöppen können ohne weiteres die Kompanei besuchen; wer aber sonst dahin gehen will, soll es durch die Alterleute an den Rath bringen lassen. Niemand soll in den Keller gehen ohne der Alterleute Urlaub und Willen. Geschehe, daß jemand in der Kompanei wegen zu vielen Getränkes sich unfüglich bewiese, der giebt zur Buße eine Tonne Honig. Niemand soll klopfen, schreien oder einschenken heißen wider der Alterleute Willen bei Buße einer halben Mark. Bei gleicher Buße sey abgelegt allerlei Spiel und Freimarkt in der Kompanei; doch zu Fastnacht soll beides allen frei seyn. Wer einen Gast auf die Kompanei führt, der über viermal trinkt, soll für ihn bezahlen nach Satzung der Kompanei bei Buße eines halben Vierdungs. Man soll den Keller nicht eher zum Schanke aufschließen, als bis es zur Vesper läutet. Es soll Niemand dem andern weder zu Halben, noch zu Vollen zutrinken; wer hieran gebricht, büßet einen halben Vierdung. Man soll den Keller vor der Abendmahlzeit, wenn der Zeiger fünf ist, schließen und dann nicht eher wieder öffnen, als bis es sechs geschlagen, und wer an allen diesen Punkten gebricht, den mögen die Alterleute vor sich laden und bestrafen [1]). — Es leidet keinen Zweifel,

1) Einige andere Bestimmungen betreffen „die Knechte", die bei dem Hofe oder der Kompanei dienten. Es heißt z. B.: Auch soll der Hof sieben Knechte haben, einen in dem Keller, einen, der vor den Bänken steht, einen Kohlknecht und vier Schenkknechte, außerdem noch

daß außer dieſen Satzungen für das geſellſchaftliche Zuſammenſeyn der Hofgenoſſen auch noch beſondere Geſetze und Beſtimmungen für den Betrieb der kaufmänniſchen Geſchäfte beſtanden haben; allein wir ſind hierüber aus dieſer Zeit nicht unterrichtet.

Wie aber in ſolcher Weiſe der Kaufmann und Großhändler ſich von der übrigen Bürgergemeine als eigener Stand getrennt und in dem Hofe ſich zuſammenfand, ſo bildeten die Gemeingärten die Verſammlungsorte der Handwerker oder überhaupt der gewerbſtändiſchen Gemeine. Auch die Gewerke und Zünfte hatten ſich im Verlaufe der Zeit weit vollkommener ausgebildet [1]) und wie in ihrem ſtändiſchen Charakter und innern Weſen, ſo in den äußern Formen ungleich feſter be-

---

vier Jungen. Die Knechte ſollen auf dem Hofe weder ſchlafen noch eſſen. Kein Knecht, heißt es in der Kulmiſchen Satzung, ſoll in die Stube der Kompanei gehen, er habe denn zu ſeinem Herrn ſonderliches Gewerb; wenn er dieſes geworben, ſoll er ohne Verzug herausgehen. Es iſt ferner von einer Geldzahlung für die Kompanei die Rede, welches entweder Eintrittsgeld oder Beiträge zur Unterhaltung des Hofes ſind. In der Danziger Satzung ſteht auch die Verordnung: Die Knechte ſollen vor dem Hofe bleiben mit Fackeln und mit Leuchten und ſollen keine ungewöhnlichen Waffen tragen vor dem Hofe, noch ein Ungeſtüm oder Geſchrei davor machen. Welche Knechte das brechen und von zwei andern Knechten überführt werden, für die ſoll ihr Herr büßen mit einer Tonne Bier; die ſoll der Knecht aber ſelbſt bezahlen. Die erwähnten Thorner Nachrichten ſprechen auch von freiwilligen Abgaben von jedem auf dem Hofe geſchloſſenen Kaufhandel. Es heißt ferner bei ihnen: Wer in den Hof aufgenommen ſeyn wolle, müſſe ſich bei dem Hofherrn melden, dieſer ihn in der Brüderſchaft vorſchlagen und das Geſuch zur Aufnahme vorbringen. Der Aufzunehmende müſſe der Brüderſchaft einen ſilbernen Becher verehren, der ihm jedesmal zum Trunke vorgeſetzt werde. Es iſt indeſſen zweifelhaft, ob dieſes alte Satzungen ſind. Übrigens haben dieſe Satzungen in mehren Beſtimmungen Ähnlichkeit mit denen des Hofes zu Novgorod; ſ. Sartorius Urkundl. Geſchichte B. I. S. 139—144.

1) Eine treffliche Entwickelung der Entſtehung des Zunftweſens, die auch auf Preuſſen Anwendung findet, mag man bei Hüllmann Städteweſen B. I. S. 318 ff. nachleſen.

stimmt und gestaltet. Es scheint, daß hiebei folgende Umstände nicht ohne wichtigen Einfluß blieben. Der Orden wies die Zünfte in allen ihren Verhältnissen ganz allein an die städtischen Magistrate, überließ ihre Abgaben und sonstigen Leistungen den städtischen Verwaltungsbehörden und vereinigte sich mit den Städten über eine dem Orden jährlich zu zahlende Gesammtsumme von Abgaben, so daß nun, wie es z. B. in Marienburg und Danzig geschah, die Erhebung der s. g. Stadtzinsen von den Brod-, Fleisch-, Schuhbänken u. s. w. ausschließlich den städtischen Behörden überblieb und es diesen frei stand, diese Stadtzinsen zu erhöhen oder sonst zu verändern, wie sie es für gut fanden [1]). Es trug ferner zur weitern Ausbildung des Zunftwesens merklich bei, daß die Gewerke in den Städten den einzelnen Classen der Gewerbtreibenden für einen bestimmten Zins käuflich überlassen und die Werkstellen der einzelnen Gewerke auf eine bestimmte Zahl beschränkt wurden [2]), wodurch von selbst ein festerer Verband

1) So einigte sich der Orden mit dem Rathe und den Bürgern von Marienburg dahin, „das sy uns sullin gebin alle Jar Sebinzik mark pfennyge gewohnlichir müncze vor Brotbenke, Fleischbenke, Schubenke und Badstobin czins und vor alle den andirn czins, den wir in der Stat habin und sullin sich vortmer des Statczinses czumal undirwindin und was sy dorczu in czukunftiger czit czinses mogin gemachin bynnen der Statmuren, als sy itzunt begriffin ist, der sal ir czumale sin.“ Urkunde im Rathsarchiv zu Marienburg. In der erneuerten Handfeste von Danzig heißt es: Vorbas was nutzes, vromen und Czinses von dem koufhus, Brotbenken, fleischbenken, Schubenken, kromen und batstoben komen mag und alle den czins und nutz, den sy haben und noch gemachen mogen in alle der Stad, der sal den vorgenanten unsern bürgern alczumole czugehoren ewiclich, usgenomen Montze und Wechsel und alles das czur herlikeit gehorit, das welle wir uns und unserm huse behalden. De genanten koufhus, brotbenke, vleischbenke, Schubenke, kromen und batstoben sullen sy alleyne, wen das not ist, bessern und buwen. Dorvor sullen sy uns geben hundert mark und Sebentzig mark pfennyng alle Jor ewiclich. Urk. im Rathsarchiv zu Danzig.

2) Ein solcher Verkauf fand z. B. in Mewe bei der Zunft der Fleischer Statt; Urk. im Stadtarchiv zu Mewe. Für Allenstein wurde

unter die Handwerker einer Classe kam. In manchen Städten bestand dagegen der Gebrauch, die Gewerkbänke jedes Jahr durch den Rath der Stadt nach dem Loose neu auszugeben. Man verlieh z B. in Kulm die Gewerkbänke um einen festbestimmten Zins jeder Zeit nur auf ein Jahr oder selbst nur auf ein halbes Jahr, wobei dem Rathe das Recht verblieb, einem Handwerker, der gegen den Rath sich ungehorsam bewiesen, gegen andere sich boshaft benommen oder in seinem Geschäfte Betrügerei begangen hatte, seine Gewerkbank ohne weiteres abzunehmem [1]). Wie längst in vielen Städten Deutschlands [2]) so waren auch in mehren Städten Preussens, z. B. in Marienburg s. g. Lauben, übermauerte Gänge oder Gewerbhallen um den Markt oder in der Hauptstraße zum städtischen Verkehre eingerichtet, wo die Waaren ausgelegt und verkauft wurden; oder auch man wies den einzelnen Gewerken bestimmte Stadttheile und Straßen an, in welchen auf Bänken ihre Waaren zum Verkaufe feil lagen, woher in den Städten die Namen der Brodbänken-, Fleischbänken-, Schuhgasse und ähnliche entstanden sind. Unter den Gewerken sind ohne Zweifel diejenigen die ältesten, welche mit den ersten Lebensmitteln und mit den nothwendigsten Bedürfnissen Gewerbe trieben [3]). Je mehr sich aber das Leben erweitert und

---

in einem privilegium pistorum, sutorum et carnificum bestimmt: in opido nostro Allensteyn fieri et locari fecimus sedecim scampna pistorum et viginti duo scampna sutorum necnon sedecim carnificum; ipsaque scampna sic facta locamus pistoribus, sutoribus et carnificibus tunc in opido degentibus pro infrascripta pensione iure hereditario Culmensi inperpetuum possidenda. Volumus tamen, ut plura scampna pistorum, sutorum vel carnificum in eodem opido fieri aut locari non debeant in preiudicium eorumdem. Da wir eine ähnliche Anordnung auch in einer Urkunde für die Stadt Melsack finden, so dürfen wir auf dieselbe Einrichtung auch in mehren andern Städten, wenigstens in Ermland, schließen. Annua pensio und Census haben hier gleiche Bedeutung.

1) Darüber eine Verordnung des Rathes zu Kulm vom J. 1390.

2) Vgl. Hüllmann B. I. S. 303—304.

3) Hüllmann B. I. S. 305.

die Bedürfniſſe vermehrt hatten, um ſo größer war mit der Zeit auch die Zahl der Gewerke geworden. Als ſolche werden zu Winrichs Zeit erwähnt die Zünfte der Fleiſcher, Schuhmacher, Fiſcher, Höker und Krämer, Bäcker, Gürtler, Kannengießer, Schröter, Goldſchmide, Grobſchmide, Leineweber, Tuchmacher und mehrer anderer, die ſich auf den ſtädtiſchen Handel beziehen [1]). Über die innere Ordnung und Verfaſſung dieſer Zünfte ſind wir jetzt noch nicht genau unterrichtet [2]). Wir wiſſen jedoch, daß man ſich hie und da bemühte, den einzelnen Gewerken für ihre Gewerbe beſtimmte Geſetze oder ſogenannte Willkühren zu entwerfen. Wir haben eine ſolche aus dieſer Zeit für das Tuchmacher-Gewerk oder die Zunft der Weber der Stadt Kulm, wo damals die Tuchmacherei ziemlich in Flor war. Mit des Ordenskomthurs und der Rathsmänner Zuſtimmung wird unter andern darin geſetzlich verordnet: Wo man falſches Gewand oder Tuch findet, ſoll man es verbrennen; wer es verfertigt, verbußet drei Mark, eine dem Komthur, eine den Rathsleuten und eine dem Gewerke; überdieß ſoll er in Kulm kein Gewand mehr zubereiten. Wird jemand beim Gewerke angeklagt, daß er in einer andern Stadt falſches Gewand verfertigt habe und von dort darum entwichen ſey, ſo ſoll er ſein Werk alsbald legen und forthin in Kulm kein Gewand mehr machen, er entſchuldige ſich denn der Anklage. Wer ſolches Gewand gekauft hat und feil hält, verliert es ohne Erſatz. Wer für Nonnen Gewand macht, ſoll es einfarbig machen und wollen ſie Leiſten darauf haben, ſo ſoll man ihnen dieſe machen wie unſern Herren; wer es anders macht, bußet einen Vierdung [3]). Wo man

1) In den Hanſ. Receſſ. kommen im J. 1378 als Officiati Civitatis von Danzig auch vor: Bobdecholtwraker, Theerwraker, Wantſtrigher, mensuratores, Wegher, Waginſcotwraker, und in einer andern Stelle: Pistores, Panniscide, Bursatores, Sutores, institores, pellicifices, cerdones, sartores, lanifices, braxatores, doleatores, carnifices, fabri, cistifices, penestici, aurifabri.

2) Eben ſo wenig haben wir Nachricht über die Einrichtung der Gemeingärten in dieſer Zeit.

3) So ſcheint es wohl verſtanden werden zu müſſen, wenn es

unrichtige Gewichte bei denen findet, welche Garn und Wolle kaufen oder verkaufen, die ſoll man pfänden mit einem Vierdung. Wer bei Licht wirket, verbußet drei Mark. Wer überwieſen wird, daß ein falſches Tuch auf ſeinem Werkſtuhle gewirkt iſt, deſſen Stuhl ſoll man verbrennen. Wer ein Tuch zu dünne macht, bußet einen Vierdung; ſolches Tuch ſoll aus der Stadt geführt und nicht da verkauft werden. Wer Wolle oder Garn mit Lohe färbt, erliegt derſelben Buße, als wer falſches Tuch macht. Wer einen Werkſtuhl ſetzt, ſoll es mit drei Mark verbürgen, daß er ihn halte Jahr und Tag. Ferner haben der Komthur und die Rathsleute mit den Meiſtern des Handwerks gewillkührt, daß ihr Lohn feſt bleibe ein Jahr wie das andere. Dann folgen in der Willkühr Beſtimmungen über Breite und Schmäle, Länge und Kürze ſowohl der kleinen, als der Mittel- und Vordertücher und endlich noch die Verordnung, daß jedes in der Stadt verfertigte Tuch mit einem Blei, worauf das Stadtzeichen befindlich, verſehen ſeyn ſolle [1]).

Wie aber dieſe geſammten Verhältniſſe das innere Weſen und die Eigenthümlichkeit der Zünfte immer feſter ſtellten und ſchärfer ausprägten, ſo geſchah es nicht minder durch die kriegeriſche Richtung, die wie anderwärts das Zunftweſen auch in den Städten Preuſſens nahm. Manches mögen hiebei allerdings Winrichs Anordnungen in Rückſicht der Waffenübun-

heißt: Wer der nunnen gewant machit, der ſal en ſelbvar gewant machin von weſel und von warfe und wellen ſy lyſten dor uf habin gemachit, di ſal man en machen als unſin herrin und wer is anders machit, der wettet eynen ſirdung.

1) Dieſe alte Gewerkordnung ſteht im Zins- und Gerichtsbuche der Stadt Kulm p. 20 im geh. Archiv, mit der Überſchrift: Dis ſint di willekor und di geſetcze der weber und irre gewerken in der Stat czum Colmen mit des komthurs und der Ratlüte wille di ſy haldin ſullin. Sie iſt ohne Angabe des Jahres, gehört aber ohne Zweifel in dieſe Zeit. Außer den obigen Beſtimmungen enthält ſie mehre andere Satzungen, die jedoch zu ſehr ins Einzelne des damaligen Handwerksweſens gehen. Insbeſondere wird der Tuchmacherlohn der damaligen Zeit ſehr genau angegeben.

gen der städtischen Bewohner gewirkt haben, denn ohne Einfluß auch auf die gewerbständische Bürgerclasse konnten sie wohl schwerlich bleiben. Allein wie „im spätern Mittelalter überhaupt die Zünfte als Abtheilungen des städtischen Kriegsheeres betrachtet werden müssen“ [1]), so waren auch in Preussen die einzelnen Gewerke zu Kriegsdiensten und Kriegsleistungen verpflichtet, denn jedes mußte zu Kriegsreisen bald eine Anzahl Wäpner und Schützen, bald auch eine bestimmte Zahl von Wagen stellen [2]). Indeß beschränkte sich dieser Kriegsdienst keineswegs bloß auf die Gewerke oder Zünfte, sondern er dehnte sich überhaupt auf alle Stände der städtischen Bewohner aus. Ward eine Kriegsreise von den Ordensgebietigern beschlossen oder erfolgte ein sogenanntes Kriegsgeschrei, so wurden die Städte zur Stellung einer bestimmten Mannschaft aufgefordert und die Behörden verfügten sofort die nöthigen Anstalten. Vor allem ernannte der Rath aus den vornehmsten Bürgern oder „den Herren“ die Hauptleute der städtischen Mannschaft; dann wurde bestimmt, wie viel an Kriegsleuten, Schützen oder Wäpnern, Rossen und Wagen die verschiedenen Stände der Bürgerschaft zu stellen hatten. Die gesammte Mannschaft wurde je nach Verhältniß ihrer Stärke in zwei bis drei Schaaren getheilt, welche „Mayen“ hießen und deren erste gewöhnlich die „Maye der Herren“ bildete, weil an ihrer Spitze die Hauptleute standen, die stets eine Anzahl Wäpner zu ihrem nächsten Gefolge hatten. Die Mannschaft der Mayen, fast immer aus Reiterei, Wäpnern und Schützen bestehend, war gemischt, so daß Kriegsleute aus allen Ständen der Bürgerschaft in einer Maye zusammenstanden. Die Stärke der Mayen wechselte, je nachdem die gesammte Mannschaft einer Stadt größer oder geringer war. Jedes Gewerk

1) Vgl. darüber Hüllmann B. I. S. 316.

2) Als kriegspflichtig werden namentlich erwähnt: die Schröter, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Schmide, Höker und Krämer, Fischer, Kannengießer, Goldschmide, Gürtler und Böttcher. Eine Anzahl von Zimmerleuten und Maurern mußten die Mannschaft immer schon von selbst begleiten.

ſtellte bald einen, bald zwei Wäpner oder Schützen. Vom Komthur oder dem Hauskomthur der nahen Ordensburg gemuſtert und jeder Zeit von drei bis vier berittenen Spielleuten oder Pfeifern begleitet, zog dann die Mannſchaft von ihren Hauptleuten geführt, der größeren Kriegsmacht des Ordens zu, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, immer aber verpflichtet, für eigene Koſt und Unterhaltung zu ſorgen [1]).

Je kräftiger aber in dem regen Handelsleben und unter den gedeihlichen Geſchäften des Friedens im ſtädtiſchen Bewohner der Geiſt eines tüchtigen und beſtrebſamen Bürgerweſens ſich entwickelte und Wohlſtand und Gedeihen der Städte mit jedem Jahre zunahm, um ſo drückender und läſtiger mußte ihnen je mehr und mehr dieſe ſchwere Bürde der Kriegspflichtigkeit werden, die den Bürger wenn auch nicht immer ſelbſt ſeinen gewohnten Geſchäften ganz entfremdete, doch oft zu Opfern und Leiſtungen zwang, die er gerne der Förderung und Verbeſſerung ſeines Betriebes und Gewerbes zugewandt haben würde, zumal da ſich die Anforderungen des Ordens nicht etwa nur von Zeit zu Zeit, ſondern bei ſeinen unabläſſigen Kriegsreiſen in die heidniſchen Lande in einem Jahre oft ſogar drei- bis viermal wiederholten. In der That hören wir

1) Wir erhalten dieſe Nachrichten über das ſtädtiſche Kriegsweſen in einem im Original im Stadtarchiv zu Elbing und abſchriftlich im geh. Arch. noch aufbehaltenen Kriegsbuche der Stadt Elbing, welches den Titel führt: Liber iniciatus a. d. LXXXIV continens Reisas et Clamores. Obgleich es zunächſt nur Elbing betrifft, ſo glaubten wir doch, bei der Conformität des Ordens in allen ſeinen Einrichtungen die einzelnen Beſtimmungen als allgemein geltend hinſtellen zu dürfen. Das Buch beginnt eigentlich mit dem J. 1383, obgleich dieſe Einrichtung des ſtädtiſchen Kriegsweſens gewiß ſchon älter iſt. Es enthält von Jahr zu Jahr die Verzeichniſſe der ausgezogenen Mannſchaften bei allen Kriegsreiſen und Kriegsgeſchreien. Die Hauptleute, die immer in der Maye dominorum ſtehen, werden capitanei genannt und mit der Bezeichnung „Herr" alle namentlich aufgeführt. Wer dieſe eigentlich waren, ſehen wir aus der S. 329. Anmerk. 3 erwähnten Stelle, wo ſie Seniores civitatis heißen. Manche ihrer Namen finden wir auch in den Hanſeat. Receſſen wieder.

auch, wenn den Nachrichten zu trauen iſt, von großer Unzufriedenheit der größeren Städte, beſonders Danzigs mit der Herrſchaft des Ordens; ja es ſoll ſogar von einigen der Plan gefaßt worden ſeyn, ſich vom Orden völlig frei zu machen und der aufgebürdeten Laſten für immer zu entledigen [1]). Allein es findet ſich doch keine Spur von unruhigen Bewegungen in irgend einer der Städte oder von einem Verſuche zur Ausführung eines ſolchen Planes, am wenigſten von ſo gewaltſamen Aufregungen und Gährungen, wie ſie damals in den Städten Süddeutſchlands unter den Zünften und Innungen gegen den Rath und die Behörden nicht ſelten Statt fanden [2]). Wenn wir indeſſen aus Danzig erfahren, wie oft und immer vergeblich ſowohl in dieſer als der nachfolgenden

1) Wir haben hierüber in den Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 107 eine Littera monitoria magistro generali missa, worin der damalige Deutſchmeiſter Konrad Rüde, der Komthur von Ellingen Wiprecht Rüde und der Komthur zu Blumenthal Marquard Zöllner im J. 1379 dem Hochmeiſter berichten, daß ſie von einem heimlichen Rathe des Herzogs Stephan von Baiern die Nachricht erhalten hätten, daß Danziger Bürger und Kaufleute, die ſich in Handelsangelegenheiten zu Aachen und Köln aufgehalten, großen Unwillen gegen den Orden hätten laut werden laſſen. „Nach ſagen erer worte und ſunderlich ſo hettin de Koufluten czu Flandern anghelecht an Koufenſcacze eyn und czwenczig tuſunt guldin und der werin czwene von Tanczk (Danzig) und der eyne were eyn langer ſwarczer man und de wordin mit dem vorſcreben Ritter czu retin und de Ritter mit im weddir, das ſich vil ſtete von erin Herrin helten denn das de czwene von Danczik daran komen, das ſy ſich groſer beſwerung von dem ordin derclagin und ſprochin, ſy und andir ſtede czu Prüſſen weren des obireyn komen, das ſe des nicht mer von dem ordin meynten czu liden und woldin eres ghewaltis vorbas endladin werdin und nicht mer er eyghen alſo bliben. Do ſprach aber de Ritter, we maget er das czupringhen, nun habin ůwere Herrin in edere ſtat aber ob edir ſtat eyne veſte lighende, darmit ſe der ſtat wol gewaldich ſint. Do ſprachen de kouflůte, ſe hetten das alles bedacht und volginghe is, alſo ſy is hinder en hetten gheloſin, ſo were das alles nicht.“ — Ob an der Sache etwas wahr iſt, muß dahin geſtellt bleiben.

2) Zur Vergleichung leſe man Pfiſter Geſchichte von Schwaben B. II. Abth. II. S. 41 ff.

Zeit beſonders über die Einführung einer doppelten Mahlſteuer, der ſogenannten doppelten Metze, die man als eine ſehr drückende Laſt für die Stadt anſah, Klagen erhoben wurden [1]), ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch in manchen andern Städten manche Beſchwerden gegen die Ordensherrſchaft ausgeſprochen ſeyn mögen, denn je reicher in den Städten das Leben an Gedanken und freieren Anſichten ward und je vollkommener ſich das Bürgerthum in den beſtrebſamen Ständen fortbildete, um ſo ſchärfer mußte der Gegenſatz zwiſchen dieſem regſamen und beweglichen Bürgerweſen und dem in ſeinen Formen und Satzungen feſtſtehenden Ritterthum hervortreten.

Bei dem allen wußte Winrich durch vielfache Bemühungen um die Ordnung und den Wohlſtand der Städte und des Landes den Geiſt der Unzufriedenheit, wenn er hie und da erwachte, bald wieder zu beſchwichtigen und man ertrug drükkende Laſten mit Geduld, wenn man wahrnahm, wie der ſorgſame Meiſter nie ermüdete, Handel und Gewerbe in allen Richtungen zu beleben und durch neue Anordnungen in die Verhältniſſe der einzelnen Stände ſeiner Unterthanen Regel und Geſetz zu bringen. So ließ er unter andern eine neue Münze ſchlagen, halbe Scoter genannt, die als eine wirklich geprägte Münze wohl von einem Scot als einem Münzgewichte zu unterſcheiden ſind [2]). Sie wurden als Ordensmün-

1) Nach Archivsnachrichten war die Erhebung dieſer Steuer von Winrich mit Zuſtimmung des Magiſtrats auf ein Jahr zu dem Zwecke angeordnet worden, um eine in der Stadt abgebrannte Mühle mit dem erhöhten Ertrage der doppelten Metze deſto eher wieder aufbauen zu können. Den Ertrag dieſer Steuer für den Orden ſchlug man jährlich auf 6000 Mark geringes Geldes an, ſo daß man ſpäterhin eine Summe von 481,000 als unrechtmäßig erhobene Steuer von Seiten der Stadt vom Orden zurückfordern zu können glaubte. (?)

2) Faſt alle ſpäteren Chroniſten geben an: Winrich habe eine neue Münze, Scoter genannt, ſchlagen laſſen. In den Hanſ. Receſſ. Nr. II. p. 190 legen jedoch im J. 1391 die Städte des Landes dem Hochmeiſter ihr Gutachten über die damalige Landesmünze vor und ſagen ausdrücklich: Uf die münze haben üwer ſtete mit eenander geret

zen mit dem Wahlſpruche verſehen: „Die Ehre des Meiſters liebt Gerechtigkeit" und um ſie gegen das Einſchmelzen und Verarbeiten zu ſichern, ward beſtimmt, daß jedem, der die Münze auf irgend eine Weiſe vernichten würde, die Hand gelähmt werden ſolle [1]). Wie durch dieſe neue Münzgattung der Handelsverkehr im Lande gefördert und mehr erleichtert wurde, ſo geſchah daſſelbe durch die Einführung eines im ganzen Lande und namentlich auch in den Biſchofstheilen gleichmäßigen Ellenmaßes, ſowie Winrich in der Landmeſſung ſtatt des bisher gewöhnlichen Seiles die Ruthe zu gebrauchen befahl [2]). — In ſolcher Weiſe war der Meiſter unter den unabläſſigen Kriegszügen ſeiner Ritter ins Heidenland von Jahr zu Jahr bemüht geweſen, der Pflicht des Landesfürſten für die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen in allen Beziehungen zu genügen und wie wir ſpäter ſehen werden, war ſeine Regierungszeit auch für die geiſtige Ausbildung ſeines Volkes nicht ganz erfolglos vorübergegangen.

---

und cyntrechticlich geantwort alzo, Cyne grobe münze als halbe Schoter, Schillinger und vierchen ez bis her im lande geweſt und noch iſt, do myte die Inwoner dis landes und ouch alle geſte und kouflüte bis her wol und redelich mite behulfen han und noch von der gnade gots keyn gebreche alz münze halben davon geweſt ez." Da nun hier nur der halben Scoter erwähnt iſt, Lindenblatt S. 307 ebenfalls nur von ehemaligen halben Scotern ſpricht und keine ächte und zuverläſſige Quelle etwas vom Prägen der vollen Scoter zu Winrichs Zeit weiß, ſo glauben wir, daß hier auch nur von halben Scotern nach dem Werth, den Lindenblatt a. a. O. angiebt, die Rede ſeyn könne.

1) Der Wahlſpruch hieß: Honor Magistri iustitiam diligit; vgl. Lucas David B. VII. S. 35—36. *Hartknoch* Dissertat. XVI. p. 298. Braun Ausführl. hiſtor. Bericht vom Poln. und Preuſſ. Münzweſen S. 29. Warzmann Chron. des Ordens. (Mſcr.)

2) In den Privileg. eccles. Pomesan. p. XII heißt es: Nota quod dominus Wynricus Magister generalis cum preceptoribus suis, ut una mensura teneretur in terra, que dicitur Rute, convenit et nobis scripsit anno dni M. CCC. LXXX. sub secreto suo. Dann folgt der Brief des Hochmeiſters an den Biſchof von Pomeſanien wegen der Einführung eines gleichmäßigen Ellenmaaßes in ſeinem Landestheile.

Fünftes Kapitel.

Während in solcher Weise Winrich von Kniprode im Verlaufe der letzten Jahre in unermüdlicher Thätigkeit nach Ordensgebot und Fürstenpflicht bald mit Kriegszügen und Fehden gegen die heidnischen Litthauer, bald mit Beseitigung streitiger Verhältnisse mit nachbarlichen Fürsten [1]), am meisten aber mit der innern Verwaltung seines Landes und mit den Angelegenheiten seines Ordens im In- und Auslande beschäftigt gewesen, hatte sich im Reiche und in der Kirche manches ereignet, was nicht ohne Einfluß auf den Orden in Preussen blieb. Bis zum Jahre 1379 hatte noch Kaiser Karl der Vierte auf dem deutschen Throne gesessen und wie im ganzen Verlaufe seiner Regierungszeit, so auch in den letzten Jahren dem Orden zahlreiche Beweise seiner Huld und Zuneigung gegeben, besonders in Beziehung auf seine Balleien und Ordenshäuser in Deutschland, weil dort der Orden des kaiserlichen Schutzes immer noch am meisten bedurfte [2]). Wie gerne er

1) Dahin gehört z. B. eine Gränzstreitigkeit und eine Ausgleichung darüber zwischen dem Hochmeister und dem Herzoge von Stolpe in Rücksicht der Gränzgüter Wozkau, Schimmersdorf und Zeewitz im J. 1379 im Fol. Gränzbuch B. p. 100.

2) Zahlreiche Urkunden hierüber in *Jaeger* Cod. diplom. ordinis theut. T. II.; mehre auch im kleinen Privilegienbuche p. 14—19. In der einen Urkunde spricht sich der Kaiser also aus: Wir haben angesehen die getruwen redelichen Dinste, die uns und dem Riche die Ersa-

die Dienste vergalt, die ihm vom Orden oder auch nur von einem Mitgliede desselben erwiesen wurden, gab er noch kurz vor seinem Tode kund, denn als im Jahre 1379 der Bischof Heinrich von Ermland an den kaiserlichen Hof kam, war des Kaisers erste Frage an ihn: in welcher Ordensburg Preussens jetzt Günther von Hohenstein Komthur sey? Auf die Antwort: er verwalte zur Zeit das Amt zu Brandenburg, erwiederte Karl: Als er noch Komthur zu Schwez war, hat er mir so viele Gefälligkeiten und eine so große Zuneigung bewiesen, daß ich ihm diese nie vergessen werde und gerne ihm meine Gunst und Erkenntlichkeit durch ein Ehrengeschenk bethätigen möchte [1]). Herr Kaiser, entgegnete der Bischof, ihr könnet ihm ein Geschenk geben, über welches er sich sein Lebenlang gewiß am meisten freuen würde, es ist ein Stückchen von den Reliquien der heiligen Katharina. Da der Kaiser bedenklich äußerte, daß es eben nur sehr wenig sey, was er von dieser Heiligen besitze, erwiederte der Bischof: es könne ja bei seiner Rückkehr nach Prag aus den Verdiensten der Heiligen vermehrt werden [2]), und so überreichte Karl am andern Tage dem Bischofe

---

men geystlichen brüder des Tütschen Ordens, unsere lieben andechtigen übir Berg mit uns ze ziehen gen Rom und ouch zu andern ziten unvorbrozsenlichen offt getan habin und teglichen tun und wol getun mügen und sullen in künftigen ziten und haben von angeborn gut vorsichtekeit bedacht und angesehen die offenbarin angest und not, die sie mit den Littawen und andern ungelöbigen lüten unser frawen ze dinste und der Cristenheit zu Troste lange zit geliden habin und ouch tegelichin liden, davon sie merclichin sin beswert und darumb habin wir sie, alle ir Covent Hüser leut und gut unser frawen ze Eren und unser sele ze troste für andern begeben lüten yn unsern besundern schirm empfangen und genommen u. s. w. Vgl. auch Histor. diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 15 — 17.

1) Diese Verdienste um den Kaiser muß sich Günther noch vor dem J. 1370, wo er schon Komthur von Brandenburg war, erworben haben. Wir sind jedoch darüber nicht näher unterrichtet.

2) Rex ait: Particula est parva, quam habemus. Episcopus ad hec: Cum revertimini in Pragam, ex meritis sancte Katherine poterit augeri, ohne Zweifel auf die bekannte Weise.

wirklich eine Reliquie derselben, mit dem Auftrage, das hehre Geschenk dem Komthur zu überbringen. Dieß geschah. Günther von Hohenstein empfing diesen hohen Beweis der kaiserlichen Gunst mit außerordentlicher Freude, ließ ein prächtiges Bildniß der Heiligen verfertigen, schmückte es reich mit Gold, Silber, Edelsteinen und der heiligen Reliquie und ließ es dann an einem festlichen Tage, zu welchem auch die nahen Bischöfe, Gebietiger und Priester geladen waren, in einer feierlichen Procession von mehr als zweihundert Geistlichen durch den Bischof Heinrich von Ermland in Begleitung des Bischofs Dieterich von Samland in die Kapelle des Ordenshauses zu Brandenburg bringen, wo es lange vom Volke in großer Verehrung gehalten ward. Es kam nachmals ins Haupthaus Marienburg, wurde dort in des Meisters eigener Kapelle aufgestellt und immer hoch verehrt [1]). Man sah es nie, ohne Karls Andenken dankbar zu erneuern.

Anders sein Sohn, Wenzeslav, der ihm auf dem Throne folgte; er bestätigte zwar, was sein Vater zu Gunsten des Ordens angeordnet und ertheilte diesem wohl auch manche Beweise seiner Gnade zumeist in Beziehung auf die Ordensbesitzungen in Deutschland besonders in den ersten Jahren seiner eben nicht rühmlichen Regentschaft, allein er bewilligte immer nur, was dringend von ihm erbeten ward, ohne daß ein eigenes reges Interesse für die Sache des Ordens je merklich bei ihm hervortritt [2]). So berührten unter ihm die Deutschen Reichsverhältnisse den Orden in Preussen auch nur wenig; wir finden keine Spur, daß er vom Kaiser je zu Reichsdiensten aufgefordert worden sey, obgleich der Orden in Deutschland,

1) Die Sache erzählt vollständig *Wigand.* p. 296. Lindenblatt S. 45 erwähnt ihrer nur mit wenigen Worten. Vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 171 — 172.

2) Die Urkunden hierüber in *Jaeger* Cod. diplom. T. II. Mehre Bewilligungen sind für den Orden von Wichtigkeit; sie betreffen indessen die specielleren Verhältnisse desselben in Deutschland, die wir hier nicht weiter berücksichtigen können, da sie in gar keiner Verbindung mit der Geschichte Preussens stehen.

dem seit dem Jahre 1379 Konrad Rüde als Meister vorstand [1]), zu solchen Diensten wohl verpflichtet gewesen zu seyn scheint [2]) oder sie dem Kaiser doch vielfältig leistete; gewiß ist wenigstens, daß ihn dort schon die vorigen Kaiser von manchen Verpflichtungen und Obliegenheiten für das Reich freigesprochen hatten. Eben so wenig mischte sich Wenzeslav in die auswärtigen und innern Verhältnisse Preussens ein, wiewohl er neben dem Papste immer noch als oberster Schutzherr des ganzen Ordens galt und es hie und da auch Fälle gab, in denen man seinen Schutz in Anspruch nahm. Von einem übertragen Deutscher Reichsanordnungen und Anstalten in Preussens innere Verwaltung ist jedoch in dieser Zeit keine Spur zu finden [3]).

Auch auf dem päpstlichen Stuhle waren wichtige Veränderungen erfolgt, denn nachdem der Papst Gregorius der Elfte, mit welchem der Hochmeister noch in dem letzten Jahre wegen einiger Beschwernisse gegen verschiedene Kirchen in Pom-

1) Sein Vorgänger Johann von Hain oder Heyn hatte das Amt von 1376 bis 1379 (nicht bis 1380) verwaltet, wie aus Urkunden bei *Jaeger* l. c. hervorgeht.

2) Wir ersehen z. B. aus einer Urkunde Karls IV. vom J. 1378 (*Jaeger* l. c.), daß der Ordenskomthur zu Mergentheim ebenso wie der Komthur der Johanniter daselbst und der Abt des Klosters Schönthal verpflichtet war, eine Hälfte der Unterhaltungskosten zu bezahlen, wenn der Römische Kaiser oder König oder die Kaiserin oder Königin in Mergentheim einzog und sich dort aufhielt.

3) Dieß gilt besonders von der Behauptung Beckers S. 104, daß schon zu Winrichs Zeit die Westphälischen Fehmgerichte nach Preussen verpflanzt gewesen seyen, eine Behauptung, die er bloß auf die Auctorität seiner erdichteten Quelle des Vincenz von Mainz stützt. Da wir aber weder in irgend einem Chronisten noch in einer Urkunde dieser Zeit auch nur die mindeste Spur vom Fehmgerichtswesen in Preussen jetzt schon finden und in meiner Commentatio de ordinis equitum teuton. certamine cum iudiciis Westphaliae secretis gesto hinlänglich bewiesen ist, daß die Fehmgerichte ihr heimliches Wesen hier erst im 15. Jahrhunderte anfingen, so können wir dreist jene Behauptung ins Reich der Erdichtungen verweisen, wohin sie auch schon von selbst ihrem Charakter nach gehört.

mern in Unterhandlungen gestanden [1]), im Jahre 1378 gestorben war, hatte eine doppelte Papstwahl die kirchliche Einheit wiederum zerrissen, da ein Theil der Kardinäle einen Papst zu Rom, Urban den Sechsten, andere dagegen einen zu Avignon Clemens den Siebenten zur obersten Würde der Kirche erhoben. Der Orden hielt sich zu der ungleich stärkeren Partei Urbans in Rom [2]) und der Tod des Bischofs Bartholomäus von Samland am fünften September 1378, sowie des Bischofs Johannes des Zweiten von Dorpat veranlaßten den Hochmeister auch sogleich zu mancherlei Verhandlungen mit dem neuen Papste. Die Wiederbesetzung des Samländischen Bischofsstuhles fand keine weitere Schwierigkeit, denn die vom Samländischen Domkapitel vorgenommene Wahl Dieterichs, dessen Name und Herkunft nicht weiter bekannt sind, ward von Urban sofort bestätigt und so trat der neue Bischof sein bischöfliches Amt schon im Anfange des Jahres 1379 wirklich an [3]).

Weit verwickelter wurden die Verhältnisse bei der neuen Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Dorpat, weil sich hier

1) Nach einem Schreiben des Hochmeisters an den Papst im Formularbuche p. 72 betrafen die erwähnten Beschwernisse gewisse Anforderungen des Erzbischofs Jaroslav von Gnesen wegen verschiedener Processe, welche dieser im Auftrage des Bischofs von Augsburg als ehemaligen päpstl. Nuntius hatte publiciren müssen und für welche nun die Procurationskosten entrichtet werden sollten. Wenn die Sache an sich auch von keiner geschichtlichen Wichtigkeit ist, so erfreut doch der warme Eifer, mit welchem der Hochmeister sich für die Kirchen beim Papste verwendet und die Unmöglichkeit der Zahlung bei der großen Armuth der Kirchen darstellt.

2) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1378. Nr. 59.

3) Lindenblatt S. 43, wo er unrichtig Tylo genannt wird, wenn nicht vielleicht Dieterich Tylo sein eigentlicher Name ist. Die Nachricht bei *Leo* p. 146, daß Dieterich zuvor Dechant in Marburg gewesen sey, ist aus Simon Grunau Tr. IX. c. IV. §. 9 geschöpft und darum schon unsicher. Nach einer andern Angabe soll er vorher Ordensprocurator in Rom gewesen seyn, was allerdings mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Arnold und Hartknoch sind in ihren Kirchengeschichten Preussens der Nachricht Simon Grunau's gefolgt.

das Interesse der Geistlichkeit und das des Ordens abermals entgegentraten, indem das Domkapitel zu Dorpat den Domherrn Dieterich Damerau bei dem Papste in Vorschlag brachte und von diesem die Bestätigung erhielt, während unter Begünstigung des Livländischen Meisters und unter dem Vorgeben, die Bestätigung vom Gegenpapste Clemens erhalten zu haben, sich ein gewisser Albert Hecht nicht bloß des bischöflichen Stuhles in Dorpat bemächtigte, sondern sich durch einen zahlreichen Anhang auch in den Besitz fast aller Burgen des Landes setzte. Da der Papst Urban, sehr erzürnt über den Vorgang der Dinge, dem Meister die Verhaftung dieses letztern mit aller Strenge anbefahl, dieser dagegen allerlei Bedenklichkeiten über die möglichen gefahrdrohenden Schritte, die Albert Hecht wagen könne, entgegenstellte und dann, als er diesen durch eine Geldsumme dahin gebracht, den bischöflichen Stuhl wieder zu verlassen, doch geradezu gegen den vom Papste schon bestätigten Dieterich Damerau als den offenbarsten Feind des Ordens protestirte, so wäre es beinahe zu einem förmlichen Bruche mit dem päpstlichen Stuhle gekommen, wenn nicht der Hochmeister Winrich selbst vermittelnd eingetreten wäre und den Papst wiederholt ersucht hätte, dem von ihm bestätigten Bischofe, der als ein bitterer Widersacher des Ordens diesen bei Königen und Fürsten in bösen Ruf gebracht habe, zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe in dem von den Ungläubigen an sich schon sehr gefährdeten Lande eine andere Stelle anzuweisen. Vor allem aber war es die Art, wie Winrich sich dieser Streitsache annahm und wie er sich offen und frei gegen den Papst aussprach, die diesen völlig mit dem Orden wieder aussöhnte, denn am meisten hatte ihn offenbar die Nachricht gekränkt, daß man die Bestätigung seines Gegners in Avignon benutzt habe, um den angeblichen Günstling des Ordens auf den bischöflichen Stuhl von Dorpat zu bringen [1]). Der Hochmeister wünschte freilich am mei-

1) Die speciellen Nachrichten über diese Verhältnisse finden sich in den in der Anmerk. zu Lindenblatt S. 44—45 angeführten Brie-

ſten ſeinen Brudersſohn Winrich von Kniprode, damals Licentiat im Rechte, als Biſchof von Dorpat zu ſehen, weshalb er ihn dem Papſte nicht bloß als einen ſeiner treueſten Anhänger, ſondern auch als einen ſehr ausgezeichneten jungen Mann zur Verſorgung mit einem Biſthum oder ſonſt einem kirchlichen Amte empfahl [1]). Und Winrich würde ſicherlich ſeinen Wunſch auch erreicht haben, wäre die Sache durch den Ordensprocurator Heinrich Brunner, der damals ſchon als beſtändiger Geſchäftsträger oder als ſtehender Geſandter beim päpſtlichen Hofe angeſtellt war, um dieſe Zeit aber ſich in wichtigen Ordensangelegenheiten bald nach Deutſchland, bald nach Ungern und Livland begeben mußte, am päpſtlichen Hofe

---

ſen im Formularbuche p. 69—70 und 73. Auf die Worte des Papſtes: Ad nostram pervenit audienciam, quod quidam iniquitatis filius nomine Albertus Hecht, asserens se a perditionis alumno Roberto olim Basilice XII. apostolor. presbitero Cardinali nunc antipapa ad ecclesiam Tarbatensem promotum — nonnulla castra dicte Ecclesie temere occupavit und auf die Beſchuldigung, daß der Meiſter und Orden der Sache des Gegenpapſtes zugethan ſeyen, erklärt der Meiſter in ſeinem Schreiben an den Papſt: Sanctitatem vestram semper verum, solum et unicum papam ac verum iesu christi in terris vicarium professus sum et recognovi ac profiteor et recognosco; semper et ubilibet s. v. in omnibus mandatis et beneplacitis tamquam humilima vestra factura obediens esse et paratus volo ut teneor et debeo, ut astringor, nitor et volo eciam clementissime pater me corpore et rebus exponere etc. Vgl. Detmar B. I. S. 314.

1) Vgl. oben S. 88. Anmerk. 1. Wir haben zwei Empfehlungsſchreiben des Hochmeiſters an den Papſt; in dem einen heißt es: Vestre sanctitati Winricum filium fratris mei, qui in iure civili licenciatus dinoscitur, devocius recommendo, exponens prefate v. S., qualiter a sua prebenda, quam a papali provisione in ecclesia Maguncium habere dinoscitur, pro eo quod a veritatis tramite et a papali obedientia ipsorum rebellioni adherendo nunquam discedere disposuit, fructum nunquam est assecutus aliquem. — Quare beat. pater vestra causa dei mei meorumque in ordine existentium sive bone voluntatis propositum benigne advertat sanctitas que de aliqua ecclesia sive episcopatu loco alicubi se offerente, sibi dignetur misericorditer providere.

kräftiger unterstützt und betrieben worden [1]). Indessen gab der Papst dem Hochmeister doch bald darin einen Beweis seiner Gewogenheit, daß er Winrichs Brudersohne den bischöflichen Stuhl von Oesel übertrug [2]).

Noch wichtiger aber für den Orden waren die Veränderungen, welche im Verlaufe des Jahres 1380 in den Verhältnissen Litthauens eintraten. Wir sahen bereits, daß nach Olgjerds Tod zwischen Kynstutte und Jagal, den beiden obersten Fürsten des Landes, deren letzterer sich schon oberster Herzog und bald auch oberster König der Litthauer nannte [3]), keineswegs mehr die Einigkeit der Gesinnung und das kräftige Zusammenwirken in ihren Unternehmungen bemerkbar war, wie früher zwischen Olgjerd und Kynstutte. Jagal, der um diese Zeit gewiß nicht ohne weitaussehende Hoffnungen den mächtigen Mamai, das Haupt der Tataren, gegen den Großfürsten von Rußland unterstützte, weil dieser das Zerwürfniß der Litthauischen Fürsten benutzend sich verschiedener früher zu Rußland gehöriger Gebiete bemächtigt hatte [4]), trachtete schon jetzt nach viel zu hohen Dingen, als daß er seinen Oheim oder einst dessen Sohn Witowd neben sich stehen sehen mochte, und die Verhältnisse schienen ihm günstig, beide mit Hülfe des Ordens ihrer Herrschaft zu berauben und als Alleingebietiger Litthauens aufzutreten. Seit längerer Zeit hatte theils die Witterung theils manches andere Hinderniß die Gebietiger in Preussen abgehalten, ihre Heereszüge ins heidnische Land fortzusetzen und Jagal, zum Theil in Rußland beschäftigt, hatte mit Absicht ohne besondern Anlaß sein Schwert nicht gegen den Orden ziehen mögen [5]); denn ohne Zweifel ging er schon damals

1) Brief des Hochmeisters an den Papst im Formularbuche p. 73, worin er den Ordensprocurator wegen seiner langen Abwesenheit vom päpstl. Hofe entschuldigt.

2) S. oben S. 88. Anmerk. 1. Vgl. Bergmanns Magazin für Rußlands Geschichte B. I. H. 2. S. 22.

3) Vgl. die Urkunden bei Baczko B. II. S. 231 und 233.

4) Karamsin B. V. S. 42. 49—50.

5) Lindenblatt S. 45. Die Kriegszüge, welche *Wigand.*

mit dem Plane um, durch den er zur Alleinherrschaft ganz Litthauens zu gelangen hoffte. Sein nächstes Werkzeug hiebei war sein Günstling Waydelo, dem Angeben nach eines Bäckers Sohn, der schon unter Olgjerd zu höheren Ämtern gelangt und durch Jagals Gunst bis zur Würde eines Bojaren und Statthalters von Lida gestiegen war, dann eine Schwester Jagals zur Gemahlin erhalten und aus Haß, weil Fürst Kynstutte diese Verbindung sehr gemißbilligt, seinen Fürsten zu überreden gewußt hatte, daß sein Oheim und dessen Sohn Witowd nach seiner Herrschaft trachteten [1]). Mochte dieß Wahrheit oder Erdichtung seyn: Jagal that sofort den ersten Schritt zur Ausführung seines Planes, sandte seinen Günstling Waydelo zum Hochmeister, um diesen von seinen friedlichen Gesinnungen und seinem Wunsche zu versöhnenden Unterhandlungen mit dem Orden zu benachrichtigen, und ließ zugleich, um das Ziel seiner Bestrebungen gegen Kynstutte so viel als möglich zu verbergen, einige Ordensgebietiger zu einem veranstalteten Jagdvergnügen nach Litthauen einladen [2]), denn seine Absicht ging auf nichts anders hinaus, als seine Lande, die er einige Monate zuvor schon durch einen Waffenstillstand mit dem Ordensmeister von Livland, mit ausdrücklicher Aus-

---

p. 296 in den Anfang des J. 1380 setzt, gehören, wie wir nachher zeigen werden, in eine spätere Zeit.

1) *Kojalowicz* p. 356, wo der Günstling Woidilo genannt und als ein homo nascendi sorte infima, ingenio vafer et promptus bezeichnet wird. *Dlugoss.* L. X. p. 62 nennt ihn Voydilo. Lucas David B. VII. S. 150. Schlözer Geschichte von Litthauen S. 80. In Urkunden kommt der Name Waydelo geschrieben vor; so erscheint der Günstling als Zeuge unter den Bojaren Jagals im J. 1379. In Verschreibungsurkunden findet man auch Waytil. So erhält ein Waytil aus Litthauen von Winrich zwei Huben bei Ragnit angewiesen, doch unter der Bedingung, sie wieder aufzugeben und nach Litthauen auf sein dortiges Besitzthum zurückzukehren, sobald das Land erobert sey.

2) *Wigand.* l. c. Rex Jagel hoc tempore per nuncios optinet a Magistro Wynrico, ut ad eum dirigeret fratres ad venationem in Dowidisken.

ſchließung Kynſtutte's und der Samaiten, ſicher geſtellt hatte [1]), auch durch ein Bündniß mit dem Orden in Preuſſen gegen feindliche Einfälle von dorther zu verwahren und durch heimliche Mitwirkung zum Kampfe gegen Kynſtutte dieſen mit den Seinen gänzlich zu vernichten.

Nach einer mit den oberſten Gebietigern gehaltenen Berathung ſandte der Meiſter Winrich den Großkomthur Rüdiger von Elner, den Oberſtſpittler Ulrich Fricke, den Vogt von Dirſchau und einige andere nach Litthauen mit der Vollmacht, mit Jagal wegen des Friedens in Unterhandlungen zu treten, ſey es daß man, wie ſchon erwähnt, über die Bedenklichkeit, mit dem Heiden Frieden zu ſchließen, bereits hinweg war oder daß Jagal Hoffnung zur Annahme der Chriſtenthums gegeben. Vielleicht jedoch hatte Winrich auch andere Abſichten, denn gewiß iſt wenigſtens, daß man auch in Preuſſen die Nachricht hatte, Kynſtutte, der arge Chriſtenfeind, trachte nach dem Beſitze ganz Litthauens und ſuche ſich daher mehr und mehr der feſten Burgen ſeines Neffen zu bemächtigen. Um ſo lieber mochte vielleicht jetzt der Hochmeiſter mit Jagal in friedliche Unterhandlungen treten, weil ihm wohl nichts erwünſchter ſeyn konnte, als die Zwietracht zwiſchen beiden Fürſten zu unterhalten und ſelbſt noch zu vermehren [2]). Wie dem indeß auch ſeyn mag: auf dem Felde Daudiſken trafen die Gebietiger mit Jagals Geſandten, den beiden Herzogen Witaut und

1) *Dogiel* T. V. Nr. LVIII. p. 81. Von Kynſtutte heißt es in der Urkunde: Ab istis vero pace et Treugis Rex Keystuten, sui et terrae suae et illi de Somoythen omnino esse debeant exclusi, ita quod nullas pacem et treugas inter praedictos Regem Keystuten et illos de Samoyten volumus obtinere.

2) Dieß leuchtet aus dem Briefe hervor, den bald nachher ein hoher Ordensgebietiger an Jagals Mutter ſchrieb; denn es heißt darin: Vestra eciam perpendat nobilitas, ad quid iste furens tamquam canis rapidus (ohne Zweifel Kynſtutte) non solum in Christianos, sed eciam in Litwinos sua fovetur in malicia, qui cottidie prout alias vos lacius premunimus, ut ab aliis audivimus, ad regnum anhelat Litwinorum, et quomodo vestrum gloriosum possit tradere filium Jagalum sibi gentes et castra cum toto regno valeat subiugare.

Ywan und dem erwähnten Bojaren Waydelo zuſammen und nachdem der Großkomthur die vornehmen Litthauer mit einem glänzenden Gaſtmahle bewirthet und ein großes Jagdvergnügen beendigt war, trat man in Unterhandlungen zum Abſchluſſe eines Friedensvertrages [1]), der auch wirklich nach wenigen Tagen auf folgende Bedingungen zu Stande kam: Jagal verſpricht dem Orden in Livland und Preuſſen vollen Frieden und Sicherheit für alle Lande und Leute; zieht der Orden mit einem Heere in Kynſtutte's oder deſſen Kinder Gebiet ein, um es zu verheeren und jagt dann Jagal mit einem Heere zu, ſo ſoll damit der Friede keineswegs gebrochen ſeyn; doch ſoll er keinen Kampf mit dem Ordensheere eingehen oder ihm ſonſt mit Streite Schaden thun. Gefangene aus dem Ordensheer ſollen ohne Schatzung ſofort wieder freigegeben werden. Fallen Ordenskrieger bei Verheerung von Kynſtutte's Gebiet ohne ihr Wiſſen in Jagals Land und thun ſie Schaden darin oder greifen einige Gefangene auf, ſo ſoll auch damit der Friede nicht verletzt ſeyn, doch ſollen auch dieſe Gefangene ohne Schatzung frei gelaſſen werden. Damit indeſſen dieſes Einverſtändniß nicht bemerkbar werde, will man vorgeben, daß für die Gefangenen Löſegeld gezahlt werde [2]).

---

1) So weit *Wigand.* l. c. Aus den Worten: Quo facto Jagel adduxit duos duces, sc. Witaut et Ywan vulgariter dictos et Waydelen Baiorem etc. quos omnes Magnuscommendator vocatos ad prandium in deserto regaliter tractat, darf man wohl ſchließen, daß Jagal ſelbſt mit gegenwärtig geweſen ſey. Man brachte im Ganzen fünf Tage mit Vergnügungen und Unterhandlungen zu. Den Herzog Witaut (wie ihn *Wigand.* ſchreibt) wird man nicht mit Witowd, Kynſtutte's Sohn, verwechſeln.

2) Das Original dieſes Vertrages, dat.: Uf dem velde Daudiske in den Jaren unſers herren 1380 am achten tage des heil. Lichnams, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 4; es iſt die von Jagal ausgeſtellte und mit ſeinem (ſchon beſchädigten) Siegel verſehene Urkunde, gedruckt bei Baczko B. II. S. 233; eine alte Abſchrift im Cod. Oliv. p. 182 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Erwähnt wird dieſes Friedens auch bei *Kojalowicz* p. 358, *Dlugoss.* L. X. p. 62, Lucas David B. VII. S. 117. *Wigand.* l. c. ſetzt ihn unrichtig ins J. 1381, iſt

Jagal hatte durch diesen Frieden vollkommen erreicht, was er erstrebt. Ohne öffentlich für einen Freund und Verbündeten des Ordens zu gelten, hatte er nun des Ordens ganze Kriegsmacht auf Kynstutte allein gelenkt und es schien unmöglich, daß dieser allein der Gewalt des Feindes lange werde widerstehen können. Auch der Orden schien durch diesen Frieden viel zu gewinnen, denn einer Seits war nun ein großer Theil seiner Gränzlande gegen feindliche Einfälle völlig gesichert, anderer Seits hatte er bei seinen Kämpfen im feindlichen Lande jetzt kaum noch die Hälfte der Streitkräfte gegen sich und endlich konnte Jagal den Ordensherren die Befehdung der feindlichen Lande überdieß auch vielfach erleichtern.

Diese Hoffnung auf Jagals Beihülfe war ohne Zweifel auch der Grund, daß man das Jahr 1380 ohne bedeutende Kämpfe mit Kynstutte vorübergehen ließ [1]), denn jener Fürst, wie sein Vater Olgierd Rußlands bitterer Feind, war als Verbündeter des Tatarischen Chans Mamai im Kampfe gegen den Russischen Großfürsten Dimitry Joannowitsch viel zu sehr beschäftigt und mit seiner Streitmacht zu entfernt, als daß der Orden auf ihn hätte rechnen können. Als aber Rußlands große Rettungsschlacht auf dem Kulikower Felde im Herbst dieses Jahres geschlagen, Jagal ohne Theil zu nehmen flüch-

---

überhaupt in der Chronologie hier sehr verwirrt. Er spricht zweimal von einer friedlichen Unterhandlung mit Jagal und zwar das zweitemal in mancher Hinsicht abweichend, so daß man dieses für eine andere Unterhandlung halten sollte. Die Angabe bei *De Wal* T. IV. p. 3, daß sich der Vertrag nur auf die Ritter in Livland bezogen zu haben scheine, wird durch die Urkunde von selbst widerlegt.

1) *Wigand.* l. c. erzählt zwar die nächstfolgenden Kriegszüge im J. 1380; allein wir können diese Zeitangabe bei seiner Verwirrung in der Chronologie um so weniger für richtig annehmen, weil nicht nur *Schütz* p. 82, sondern auch Lindenblatt S. 47 ganz bestimmt das J. 1381 anführen und die Angabe des Tages, an welchem der Marschall die Burg Nawenzille belagerte — bei Lindenblatt am 13. Hornung, bei *Wigand.* in die Valentini — bis auf einen Tag zusammenstimmt. Vgl. Detmar S. 317.

tend in sein Land zurückgekehrt [1]) und der für Kriegsreisen günstigere Winter eingetreten war, begann der Orden seine Heereszüge nach Litthauen wieder mit neuer Kraft, denn während der tapfere Komthur zu Ragnit Wigand von Baldersheim ins südliche Samaiten einbrach, das Land um Pastow und sechs Meilen umher alles verwüstete und neun reisigen Kriegsgästen dort den Ritterschlag ertheilte [2]), der Meister von Livland aber zu gleicher Zeit in des Landes nördliche Theile einfiel, siebenhundert Gefangene und eine große Anzahl Rosse als Beute davon führte [3]); während also dem Fürsten Kynstutte von daher alle Beihülfe abgeschnitten war, zog auf des Meisters Geheiß der Ordensmarschall Kuno von Hattenstein mit dem Großkomthur Rüdiger von Elner, mehren andern Ordensgebietigern und vielen edlen Kriegsgästen, unter denen der Markgraf von Baden und manche andere hervorglänzten, an der Spitze eines ansehnlichen Streitheeres gegen die feindliche Gränze [4]). Über Weygow an der Strebe ziehend wandte sich die Kriegsmacht in einzelnen Haufen zum Theil nach Dirsunen-Haus [5]), welches die Bewohner vor des Feindes Ankunft in Brand steckten und entflohen, zum Theil warf sie sich vor die Burg Nawenpille am Memel-Strome [6]), welche

1) Vgl. hierüber Karamsin B. V. S. 48—59; Lindenblatt S. 47, Detmar S. 313.

2) Bei *Wigand.* heißt es: novemque ibidem faciunt milites honore dignos et unum Persevant nomine Bartholomeus. Der Chronist scheint von zwei Zügen nach Samaiten zu sprechen, wenn es nicht wieder eine Wiederholung ist. Auch diesen Zügen wohnten viele peregrini und hospites bei.

3) Lindenblatt a. a. O. Detmar S. 317. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 481.

4) *Wigand.* nennt außer dem Marchio de Baden, qui in terram Prussie vocatus erat, auch Domini de Lecke et de Yevenburg; doch scheinen diese Namen verdorben zu seyn.

5) Domus Dirsunen nach *Wigand.*, Dirsunenhus nach Detmar, das heutige Durschinischky an der Memel.

6) So kommt es besonders auch oft in den Wegeverzeichnissen vor, obgleich man es auch Naupille geschrieben findet. Es lag hart an der Memel, wie die erwähnten Verzeichnisse deutlich ausweisen,

am vierzehnten Februar stark belagert und mit mehren Bombarden so gewaltig beschossen wurde, daß die Besatzung, erschreckt durch die neue Erscheinung solches Geschützes, bald keinen Widerstand mehr wagte [1]) und sich mit Weib und Kind, an dreitausend in der Zahl, den Ordenskriegern ergab und unter dem Versprechen, sich des Ordens Herrschaft zu fügen, als Gefangene hinweggeführt ward. Als man dann die Burg durch Feuer vertilgt, warf sich ein Theil des Heeres in das Gebiet von Laukisken [2]), wo man heerte und brannte, ein anderer zog vor die Burg Sunnenpil, wo alles den Flammen übergeben wurde und der Markgraf von Baden sich den Ritterschlag ertheilen ließ [3]). Ohne allen Verlust kehrte das Ordensheer nach Preussen zurück, denn es hatte sich nirgends ein Feind im offenen Felde gezeigt, weshalb der Hochmeister in Klöstern und Kirchen öffentliche Dankgebete zu halten befahl [4]).

---

weshalb es Neustadt an der Szeszuppe, wie bei Lindenblatt S. 47 Anmerk. gesagt ist, nicht seyn kann. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich das heutige Nowapanzy an der Memel, denn in der Gegend von Waigow und Durschinischky muß es nach Wigand liegen. *Corner.* Chron. p. 1135 hat den verstümmelten Namen Anenpyl, zählt aber nur 400 armigeri, welche darin gefangen wurden.

1) Nach *Wigand.* Opponunt se castro Bombarden advolventes crastina die sagittis impugnant, multi quoque paganorum perterriti sunt, quum ante hec tempora non asportabant bombardas contra paganos; unde subdiderunt se cum coniugibus et pueris perpetuo ordini adherere promittentes.

2) Kommt in den Wegeverzeichnissen öfter vor.

3) Die Einnahme von Nawenpille erzählt *Wigand.* wieder zweimal. Bei der einen Erzählung finden wir 4000 Gefangene, welche das Heer mit nach Preussen brachte; Lindenblatt S. 47, Detmar S. 317 erwähnt ebenfalls 4000 Gefangene; vgl. *Schütz* p. 82, wo aber die Namen sehr verdorben sind.

4) Wir haben hierüber noch einen Brief des Hochmeisters an den Hauskomthur von Danzig, dat.: Esto mihi 1381, worin es heißt: Wysset das unser lüte us der Reyse komen syn wol farende sunder allen scadin und hat en von gnaden godis wol geganghen, se habin das hus Nuwenpil gewunen dar üf se vyl lüte gefunden han und Dirsunen hus das se ledich funden, han se vorbrant und haben myt en herabe

Von deman aber dauerten die Hin- und Herzüge der feindlichen Heere zu Raub und Brand nun unabläſſig fort, denn bald ſah man den Ordensmarſchall wieder in den Gebieten von Geſow, Labune und bis an die Nerige oder Wilia alles verheerend und plündernd oder in Unterhandlungen mit Kynſtutte über die Auslöſung der Gefangenen beſchäftigt, bald brach er mit den zahlreich angekommenen Kriegsgäſten [1]) von Inſterburg aus in Feindesland ein, bald wiederum ſtürmte Kynſtutte aus der Gegend von Nawenpille mit Mord und Brand bis in die Nähe von Wehlau vor heerend und plündernd, bis ihn der Vogt von Samland und der Pfleger zu Tapiau zurückdrängten, bald drang er mit ſeinen Streithaufen über die Inſter ins Nadrauerland und vor bis an die Deime, wo ihn der Marſchall mit ſeiner Streitmacht zur Rückkehr zwang; bald wagte ſich von neuem der wackere Komthur zu Ragnit ins feindliche Land, um etwa hundert Gefangene und einige hundert Roſſe als Beute mit hinweg zu führen [2]).

Ohne Zweifel hatten theils ſchon dieſe Ereigniſſe, weil Jagal an der Bekämpfung des Ordens nie Theil genommen, theils auch der Umſtand, daß er ſeit kurzem den ſtolzen Titel eines oberſten Königes von Litthauen führte, in Kynſtutte's Seele das Mißtrauen gegen ihn bedeutend verſtärkt und ſei-

---

bracht wol IIIM. menſchen und groſſen rob, worume tut wol, ſagit ir uwyr pfafheyt und lazit is ouch in der ſtat und den Monchen czu der Olive wyſſentlich tuen das ſe mit uns got unſern herrin in eren Meſſyn und gebete loben und danken ym ſyne gnade. (Im Hanſ. Receſſ.).

1) *Wigand.* ſagt: Anno 1381 veniunt in Prussiam Comes Starke de Marchia Comesque Clemens.

2) *Wigand.* l. c. erzählt dieſe Züge viel genauer, ohne jedoch etwas Erhebliches von dem einen oder dem andern berichten zu können. Den Einfall Kynſtutte's nach Wehlau ſetzen Lindenblatt S. 48 und Detmar S. 319 in den Anfang des J. 1382. Nach Wigand führte der Feind auf dieſem Zuge 500 Gefangene mit ſich fort. Von einem Angriffe des Feindes bei ſeinem Einfalle in Nadrauen hielt den Marſchall das ſtarke Anſchwellen der Flüſſe ab, denn nach Wigand tanta inundacio in desertis erat, quod cum fatiga parva flumina compulsi sunt transnare.

nen Verdacht wegen des Fürſten heimlichen Einverſtändniſſes mit ſeinen Feinden von neuem erweckt, als folgendes Ereigniß die Angabe mehrer Freunde, daß Jagal mit dem Orden insgeheim im Bündniſſe ſtehe, zur völligen Gewißheit brachte [1]). Um den Ordensmarſchall, wie es ſcheint, durch Täuſchung ſicher zu ſtellen, hatte ihn Kynſtutte auf eine beſtimmte Zeit um einen Berathungstag erſuchen laſſen und Kuno von Hattenſtein hatte ihm dieſen auch zugeſagt [2]). Mittlerweile aber ſandte Kynſtutte ſeinen Sohn Witowd mit einer anſehnlichen Streitſchaar an die Memel in die Gegend von Marienburg und Georgenburg, wo er vom Kellermeiſter und ſechs Withingen aus Marienburg, die nach der Baierburg ritten, erfuhr, daß dieſe letztere Feſte nur ſehr ſchwach mit Mannſchaft beſetzt ſey. Eiligſt hievon benachrichtigt ließ Kynſtutte ſofort auch Jagal'n zum Heranzuge erſuchen, denn damit wollte er den Fürſten in ſeinem Verhältniſſe erproben. Jagal ſelbſt erſchien indeſſen nicht; doch ſuchte er den Oheim dadurch über ſeine Stellung zum Orden zu täuſchen, daß er ihm ſeinen Bruder Karjebut zuſandte und ſo brach nun Kynſtutte alsbald mit einem Heere gegen die Baierburg auf und be-

1) Daß Kynſtutte zuvor ſchon durch Freunde von Jagals heimlichen Umtrieben unterrichtet war, ſagt Witowd in ſeinem früher erwähnten Berichte im Fol. F. Die Angabe, daß der Komthur von Oſterode Kynſtutte'n das heimliche Einverſtändniß verrathen habe, wie Lucas David B. VII. S. 151 und *Dlugoss.* L. X. p. 62 erzählen, iſt ſchon durch den unrichtigen Namen Sundeſtein verdächtig, denn der damalige Komthur dieſer Burg war Kuno von Liebenſtein. *De Wal* T. IV. p. 4 hat daher wohl Recht, wenn er ſagt: On lit dans *Kojalowicz* p. 358: cum Augustini Sudsteinii Ostrodomensis Praefecti indicio res ad Keistutum emanavit etc.; d'où l'on peut conjecturer que ces écrivains auront lu Osterode pour Ostrodom, qui pourroit bien être Ostrog.

2) Bei *Wigand.* heißt es: Frater Kun de Hattenstein Marschalcus cum Rege Kynstut de nutu utriusque diem placiti statuunt; daß es auf eine bloße Täuſchung hiebei abgeſehen war, wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt; aber der ganze Verlauf der Dinge beweiſet es, wie denn auch wirklich keine Berathung Statt fand.

ſtürmte ſie von drei Seiten, um ſie durch Ausfüllung der Burggraben und Niederbrennung der Vorburg ſo ſchnell wie möglich zu gewinnen. Obgleich aber die Ordensritter ſich aus dieſer wegen der Schwäche ihrer Mannſchaft zurückziehen und ſie in Flammen aufgehen ſehen mußten, ſo vertheidigten ſie doch trotz ihrer geringen Zahl die Hauptburg mit der äußerſten Tapferkeit, ſelbſt dann noch als ein Theil derſelben ſchon in Flammen ſtand. Fünf Tage lang hielten ſie ſich gegen den Sturm des Feindes mit muthiger Entſchloſſenheit. Da kam der Ordensmarſchall zu dem anberaumten Berathungstage von Ragnit und die Baierburg war nun gerettet; denn kaum hatte er Nachricht von dem ſtarken vor ihr liegenden Heere, als er es eiligſt nach Ragnit meldete und der Komthur Wigand von Baldersheim ſchnell mit ſeinen Schalauern der bedrängten Burg zu Hülfe kam und ſo den Feind zum Abzuge zwang, ohne daß dieſer einen Kampf wagte [1]). Jetzt war Kynſtutte von Jagals heimlicher Verbindung mit dem Orden vollkommen überzeugt; er hatte die Urſache klar durchſchaut, warum der Fürſt nicht ſelbſt zur Belagerung der Baierburg gekommen war; er ſchrieb ihm allein die Schuld zu, daß ſie nicht hatte gewonnen werden können und er erwartete jetzt nur eine günſtige Gelegenheit, ſich des gefährlichen Gegners zu verſichern.

Sie erfolgte bald unter folgenden Ereigniſſen. Andreas, ein Sohn Olgierds von deſſen zweiter Gemahlin und alſo wahrſcheinlich ein Stiefbruder Jagals, hatte bisher das Fürſtenthum Polotsk verwaltet. Da er aber ſeinem Oheim Kynſtutte mehr zugethan war, ſo wurde plötzlich Skirgal, gleichfalls ein Sohn Olgierds, aber Jagals rechter Bruder, von dieſem zum Fürſten von Polotsk erhoben und Andreas mußte nach Pſkow und dann nach Moskau entfliehen, um dort dem Großfürſten von Rußland zu dienen [2]). Die Bewohner von

1) *Wigand.* p. 297. *Schütz* p. 82 erwähnt der Belagerung der Baierburg nur ganz kurz.

2) S. Karamſin B. V. S. 42. 52. 78. Andreas wird hier Andrei Ol'gerdowitſch genannt. Daß er wirklich ein Sohn Olgierds

Polotsk indessen, dem vertriebenen Fürsten treu ergeben, empörten sich wider Skirgals Herrschaft, stürzten ihn von seinem neuen Fürstenstuhle und vertrieben ihn unter Spott und Hohn aus ihrer Stadt. Flüchtend kam er zu seinem Bruder Jagal zurück, der ihm nicht nur selbst ein ansehnliches Heer stellte, sondern auch den Meister von Livland zu bewegen wußte, mit einer bedeutenden Streitmacht herbeizuziehen, um seinem Bruder die Herrschaft wieder zu gewinnen. Die Stadt wurde lange Zeit schwer belagert; allein die tapfern Bürger, die sich gerne dem Meister von Livland ergeben, aber eher sterben, als Skirgals Herrschergebote wieder unterworfen seyn wollten, vertheidigten sich mit solchem Heldenmuthe, daß es der starken Kriegsmacht der Belagerer nicht möglich war, sich der Stadt zu bemächtigen. Diese Zeit nun war es, da Jagal eben den größten Theil seiner Krieger seinem Bruder zu Hülfe gegeben, welche Kynstutte wahrnahm, um seinen Plan auszuführen [1]). Plötzlich erschien er in der Mitte des Augusts mit einem starken Heere von Samaitischen Reitern vor Jagals Hauptstadt Wilna, sie schnell von allen Seiten umzingelnd. Jagal war auf ein solches Ereigniß so wenig vorbereitet, die Besatzung so schwach und die zuvor schon angesponnene Verrätherei gelang Kynstutte'n in dem Maaße, daß Stadt und Burg in kurzer Zeit gewonnen, Jagal und seine Mutter gefangen genommen, seine Schätze und Rosse geraubt und bald auch alle seine übrigen Burgen von Kynstutte's Kriegern besetzt wurden [2]).

war, ist nicht zu bezweifeln, da er sich in einer Urkunde vom J. 1385, deren wir später noch erwähnen werden, selbst als solchen nennt. Ungewisser ist, ob er ein rechter oder Stiefbruder Jagals war, da die Verzeichnisse von Olgjerds Söhnen unzuverlässig sind und sehr von einander abweichen.

1) *Kojalowicz* p. 361 sagt ebenfalls: Apud Kieystutum antiquae suspiciones indubitatis signis confirmabantur; videbat enim Voydato (Andreae) praefecturam eripi non alio crimine, quam quod filius suus esset; dieß letztere ist aber offenbar unrichtig.

2) *Wigand.* p. 297 spricht über die Unternehmung gegen Polotsk ausführlicher, über die Einnahme Wilna's dagegen ganz kurz. Ein-

So fand Skirgal, als er ohne Erfolg von Polotsk zurückkehrte, die Geſtalt der Dinge im Lande gänzlich verändert. Es war ihm aber kaum gelungen, ſeinen gefangenen Bruder auf heimliche Weiſe zu ſprechen, als er ſich eiligſt in deſſen Auftrag nach Preuſſen begab. Hier entweder ſchon als Chriſt erſcheinend oder doch durch das Verſprechen lockend, die Taufe ſobald als möglich anzunehmen [1]), wurde er vom Ordensmarſchall aufs freundlichſte empfangen und ſofort zum Hochmeiſter geleitet, der ihm mit allen Beweiſen des Wohlwollens entgegenkam. Es fehlte nicht an Gaſtmählern, Ehrenſchmäuſen und koſtbaren Geſchenken, womit man dem Fürſten von allen Seiten Ehre und Auszeichnung zu erweiſen bemüht

---

denblatt S. 47, Detmar S. 318, *Corner.* Chron. p. 1137, *Dlugoss.* L. X. p. 62—63, *Kojalowicz* p. 362 weiß von einem liſtigen Plane, wodurch es gelang, 600 Mann Fußvolk in die Stadt zu bringen. *Schütz* p. 83 erzählt das Ganze vollſtändig im Anfange der Zeit des nächſtfolgenden Hochmeiſters, weicht aber in einigen Einzelnheiten ab. Witowd ſtellt die Sache in dem erwähnten Berichte im Fol. F. alſo dar: Dornach unſer fater derfur von eczlichen ſynen vründen, das herczog Jagal an (ohne) unſer vater wiſſen und vorſwigende unſerm fater nam einen frede im lande czu Prüſſin und mit dem lande czu Iſland und unſern fater gab her us, das her derheeren ſolde und globte (gelobte) das her unſern fater nicht helfen welde und romte alle czit, wi her minen fatir und mich ſelber finge und wi her minen fater und mich tötte und unſer land Im neme, und unſer fater das vor wor (wahr) derfur und czouch ken der Wille (Wilna) und beſas di Wille und ving In ſelben herczogen Jagal in gefengniſſe und ſine bruder und ſine mutir und alle ſine gebite und ſine huzere, das nam her als (alles) in ſyne hende und ſin golt und ſynen Treſel und ſine ſtutte, das nam her alczumal. — Von der Gefangennehmung eines Bruders Jagals wiſſen die andern Quellen nichts.

1) Die Worte in dem Briefe bei Lucas David B. VII. S. 155 ſind nicht ganz klar darüber, denn es heißt: Skyrgailo, quem de tenebris ad lucem, ut speramus, vocavit altissimus et indubitanter vestris ex informationibus maternis ad superna tendit ex infimis. Hieraus, ſowie aus den Ereigniſſen der nachfolgenden Zeit möchte jedoch zu folgern ſeyn, daß Skirgal nur erſt verſprochen hatte, die Taufe anzunehmen.

war[1]). Als er dem Hochmeister aber in seines Bruders Namen seine Gesuche vorlegte, verhieß er ihm mehre sehr ansehnliche Landgebiete als vergeltende Belohnung, wenn er alsbald mit seinem Kriegsvolke gegen Kynstutte aufbrechen und Jagaln aus seinem Kerker befreien werde. Winrich jedoch wies das Anerbieten des neuen Ländererwerbes edelmüthig zurück; er setzte einen höheren Gewinn, indem er versprach: er sey bereit seine ganze Kriegsmacht aufzubieten, um den gefangenen Fürsten in seine Herrschaft wieder einzusetzen, sofern er durch sichere Bürgschaft geloben werde, binnen vier Jahren mit allen ihm untergebenen Landen die Taufe zu empfangen. Skirgal versprach dieses nicht nur in seines Bruders Namen, sondern händigte darauf dem Meister auch Jagals eigene schriftliche Zusicherung darüber ein und nachdem er sich dann im Haupthause Marienburg verabschiedet, um nach Masovien zu ziehen, wo er einem Vermählungsfeste beiwohnen wollte, wurde er auf des Meisters besondern Befehl unter einem stattlichen Ehrengeleite von Rittern und andern Edlen von einer Ordensburg zur andern aufs festlichste bewirthet, bis er nach Thorn gelangte, wo er einige Zeit verweilend seinen festlichen Hochzeitsschmuck bereiten ließ und sich dann von einem Ritter begleitet nach Masovien begab.

Man nahm Jagals Ansuchen von Seiten des Ordens mit der freudigsten Hoffnung auf und meldete sofort seiner Mutter, mit welcher Auszeichnung im ganzen Ordensgebiete ihr Sohn Skirgal empfangen worden sey und welche dankbare Gesinnungen man in ihm gefunden; man ersuchte sie, das Werk der christlichen Bekehrung, wie sie es bereits an ihrem Sohne Skirgal begonnen, auch an ihren übrigen Söhnen fortzuführen, und als Gegengeschenk für einen schönen Sessel, womit Jagal den Ordensmarschall beehrt, übersandte dieser ihm und seiner Mutter einige Paar sehr schön gearbeiteter Tischmesser[2]). So bot man alle Mittel auf, um ein blei-

1) Vgl. hierüber den erwähnten Brief bei Lucas David a. a. O.

2) S. den Brief bei Lucas David a. a. O. S. 155—157;

bendes freundliches Verständniß mit den Fürsten Litthauens einzuleiten. Darum ergingen auch sogleich Befehle an den Meister von Livland, sich zu einer bestimmten Zeit zu einem Einfalle in Kynstutte's Gebiet mit seiner Streitmacht an einem bestimmten Orte dem Kriegsheere aus Preussen anzuschließen. Beide Heere zogen dann wirklich der feindlichen Gränze zu [1]). Um aber solcher Gefahr zu entgehen, entließ alsbald Kynstutte auf Zureden seines gegen Jagal immer freundlich gesinnten Sohnes Witowd [2]) den gefangenen Fürsten seiner Haft, obgleich der zu Wilna aufgefundene Friedensbrief des Ordens ihm Jagals Verbindung mit den Rittern außer allen Zweifel gesetzt [3]). Die Hauptstadt Wilna behielt er zwar in seinem Besitze und ließ Waydelo, Jagals Günstling, für seine Umtriebe am Galgen büßen; doch gab er diesem Fürsten auf Witowds Fürbitte alle seine übrigen Gebiete nebst seinen Schätzen und Rossen zurück und wies ihm forthin Witepsk als seinen fürstlichen Wohnsitz an, nachdem er seinem Bündnisse mit dem Orden eidlich hatte entsagen müssen [4]).

---

er gehört offenbar in diese Zeit und ist vermuthlich vom Ordensmarschall oder vom Großkomthur an die Königin (regina) geschrieben. Mit *Dlugoss.* L. X. p. 63 stimmt obige Darstellung zwar nicht überein, denn nach ihm müßte sich Skirgal zur Zeit der Freilassung Jagals noch vor Polotsk befunden haben; allein wir haben über den Verlauf der Dinge zwei ältere, bisher noch unbekannte Quellen im Fol. E. p. 258 und im Fol. betitelt: T. O. Handlung wider Polen p. 107 benutzt, woraus Skirgals Sendung an den Hochmeister während Jagals Gefangenschaft unwiderleglich hervorgeht. Es bestätigt diese auch noch ein anderer Bericht im Fol. T. O. Handlung wider Polen p. 30. Nach der alten Preuss. Chron. p. 40 sandte Jagal zu gleicher Zeit insgeheim auch eine Botschaft um Hülfe an den Meister von Livland, mit dem Versprechen, „her welde gerne eyn cristgloubiger werden und alle ding veste halden, dy her vormols Winrich dem Meister gelobit hette."

1) Fol. T. O. Handlung wider Polen a. a. O.

2) *Kojalowicz* p. 359.

3) *Kojalowicz* p. 363.

4) *Dlugoss.* l. c. Lindenblatt S. 47 setzt Jagals Freilassung noch ins J. 1381. Nach der Angabe Hennigs zu Luc. Da-

So war die Lage der Dinge, als Jagal vom Hochmeister Nachricht über den Plan erhielt, der zur Bekämpfung seines Gegners entworfen war [1]). Er blieb indessen eine Zeitlang ruhig in seinem Gebiete, wahrscheinlich um Kynstutte'n über seine ferneren Entwürfe zu täuschen, denn der Gedanke, sich Wilna's wieder zu bemächtigen und an Kynstutte'n eine nachdrückliche Rache zu üben, beschäftigte ihn fort und fort. Mittlerweile aber ruhten die Waffen zwischen Kynstutte's und des Ordens Heeren so im Herbst wie im Winter des nächsten Jahres 1382 keinen Augenblick, denn noch im October brach jener mit einer Streifhorde durch Barterland bis Osterode vor und brannte hier die Burg bei nächtlicher Weile auf [2]) und bald darauf sandte er mit einer Reiterschaar seinen Sohn in die christlichen Gebiete vor, dem es auch gelang, außer dem Vogte von Ermland eine ansehnliche Zahl fleißiger Landbewohner in Fesseln mit hinwegzuführen. Von Seiten des Ordens dagegen war es bald der Hochmeister selbst, der nebst seinen obersten Gebietigern mit einem zwiefachen Heere in die Gebiete von Salseniken [3]) und Traken einstürmte, obgleich

---

vid B. VII. S. 232 müßte sie erst um Pfingsten 1382 erfolgt seyn und zwar so daß Jagal mit seiner Mutter aus dem Gefängnisse zu Polotsk entwischte. Diese Angabe widerstreitet jedoch dem Berichte im Fol. F. p. 22, indem es hier heißt: Weil Kynstutte sich keinen bösen Namen erwerben und niemanden seines Geschlechts vertreiben wollte, so gab er ihm (Jagaln) alle seines Vaters Theile, Witepsk und andere Gegenden nebst Gold, Treffel und Stuten zurück und Jagal gelobte es ihm mit seiner Mutter und seinen Brüdern und versicherte es mit seinen Briefen, daß er Wilna nie fordern und Kynstutte'n in seines Vaters Theil Witepsk gehorsam seyn wolle. Die alte Preuss. Chron. p. 40 weicht hier ganz ab.

1) Von dieser Gesandtschaft mit mündlichen Berichten an Jagal spricht der erwähnte Brief bei Luc. David a. a. O.

2) *Wigand.* p. 297 sagt: A sabbato in dominicam post festum s. Luce Castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est; vgl. mit *Schütz* p. 82.

3) Das heutige Gebiet von Soleschniki südöstlich von Troki, dem alten Traken.

ohne bedeutende Erfolge theils wegen Überschwemmung der Ströme, theils weil die Bewohner, zuvor schon von des Feindes Ankunft unterrichtet, alle ihre Habe gerettet [1]), bald wiederum brach der immer muntere und streitlustige Komthur von Ragnit Wigand von Baldersheim nach Samaiten in das Gebiet von Romayne oder Romowe ein und führte nach einer schrecklichen Verheerung der ganzen Umgegend und nach Ermordung von mehr als zweihundert Menschen einen reichen Raub davon [2]), bald auch warf sich der Meister von Livland Robin von Eltz in die nördlichen Theile Samaitens, erschlug dort unter Raub und Brand vierthalbhundert Menschen und brachte eine sehr ansehnliche Beute von Rossen mit zurück [3]). Auch das Land um Wilna wurde mehrmals verwüstet und schwer durchplündert und es zog sich so das wilde Kriegsgetümmel unter dem endlosen Wechsel von Morden und Rauben bald in dem einen, bald in dem andern Lande bis in den Frühling des Jahres 1382 hinein, wobei die bedeutende Zahl der Gefangenen bei der Auslösung dem Orden oft sehr ansehnliche Summen zubrachte [4]).

---

1) *Wigand.* l. c. erwähnt des Hochmeisters ausdrücklich als bei dem Zuge gegenwärtig und sagt: propter aure distemperantiam et fluviorum inundationem propositum mutaverunt. Daß Kynstutte selbst die Bewohner vor des Feindes Ankunft gewarnt habe, bezeugt sowohl *Wigand.* als Lindenblatt S. 48.

2) *Schütz* l. c. nennt das Gebiet Romayne; bei *Wigand.* heißt es: Wygandus commendator de Ragnita vastabat in longum et latum terram inavisatam Romeyen dictam igne, virorum, mulierum et puerorum occisione 200, 50 vero captivi cum preda pecorum et equorum multa deducta. Es ist kein Zweifel, daß es die Gegend des alten Romowe in Samaiten ist.

3) *Wigand.* setzt diesen Einfall ante festum corporis cristi und fügt hinzu: de suis nobilibus (des Meisters) 36 perdidit, multi quoque de bayoribus sunt occisi.

4) So hatte z. B. der Komthur von Balga allein nach seinem Amtsverzeichnisse von Kynstutte für Auslösung gefangener Litthauer 3000 Mark erhalten und 1000 Mark war ihm der Fürst im J. 1382 noch schuldig; Ämterbuch p. XXII.

Nun geschah aber, daß Fürst Kynstutte, nachdem er kurz nach Ostern dieses Jahres mit einer Heerschaar und einigen Bombarden den Versuch gewagt, die Georgenburg zu erstürmen, von dort jedoch durch die Kühnheit des Ordensritters Johann von Pfirt mit einer Anzahl Withinge und durch die Tapferkeit des Komthurs Johann von Meldingen mit seiner muthigen Streitschaar nicht ohne große Verluste zurückgetrieben war [1]), eine starke Rüstung begann, um Jagals Bruder Karjebut, Fürsten von Trubtschewsk in Severien, der Kynstutte's Oberherrschaft nicht anerkennen wollte und dem Russischen Großfürsten ergeben war [2]), zum Gehorsam und zur Anerkennung seiner Obergewalt zu zwingen. Auch Jagal sollte mit seiner Streitmacht herbeiziehen, während mittlerweile der junge Fürst Witowd in Traken die Landesverwaltung führen sollte. Kynstutte war bereits mit seinem Heere vorausgeeilt, als Jagal, der die Rüstung unter mancherlei Vorwänden verzögert, statt jenem nachzufolgen, sich plötzlich vor Wilna warf, durch Einverständniß mit mehren der vornehmsten Bürger sich der Stadt und Burg bemächtigte [3]), dann schnell auch die übrigen Landesburgen gewann und Witowd'n, der mit einem starken Heere vor Wilna gelagert war, in einer Schlacht überwältigte und in die Flucht trieb [4]). Mittlerweile hatte Jagal

1) *Wigand.* p. 297.

2) Karamsin B. V. S. 42, wo Karjebut Dimitrij Ol'gerdowitsch genannt wird, weil er den Namen Demetrius oder Dimitrij erhielt. *Schütz* p. 84. *Kojalowicz* p. 365 sagt von ihm: Demetrius Korybutus non modo nullum Magni Litwaniae Ducis in Severiam ius agnoscere volebat: verum etiam novorum in Litvania inter Principes dissidiorum opportunitate usus, aliquot finitimas arces armis occupaverat.

3) *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* L. X. p. 64. *Schütz* p. 84. *Kojalowicz* p. 366. Detmar S. 320.

4) Nicht Kynstutte, wie Hennig bei Lucas David B. VII. S. 232 angiebt, sondern Witowd wurde bei Wilna geschlagen, wie *Wigand.* erzählt, hinzufügend: ultra 1000 hominum in occisione ceciderunt et ita Butaudus (Witowdus) fugit et cum scandalo in longas processit patrias.

Eilboten entsandt sowohl nach Livland als nach Preussen mit der Bitte um schleunigste Hülfe gegen seine Widersacher und der Hochmeister ließ sofort den Ordensmarschall Kuno von Hattenstein nebst den Komthuren Dieterich von Elner aus Balga, Albrecht Herzog zu Sachsen aus Brandenburg und mehren andern gegen Litthauen aufbrechen, wo bald auch eine Hülfsschaar des Livländischen Meisters erschien [1]). Die feindliche Burg Egollen [2]) ward auf dem Hinzuge erstürmt und verbrannt und da man Jagals und seiner Brüder Kriegsmacht schon vereinigt fand, so zog das gesammte Heer nun eiligst vor die Burg Traken, von welcher Witowd entfliehend seinen Vater zu schneller Hülfe herbeirief. Die Burg war aber bereits in Jagals Händen und seinem Bruder Skirgal übergeben, als Kynstutte durch Samaiten, wo er sich zu verstärken gesucht, mit einer starken Heeresmacht vor Traken erschien, um die wichtige Feste wieder zu gewinnen, denn auch Witowd, der ihm zugezogen war, hatte seine Kriegsschaaren sehr vermehrt [3]).

Die Belagerung begann mit großem Ernste, als Jagal mit seinen Bundestruppen näher rückte, um dem Feinde die Schlacht zu bieten. Die Heere standen auf zwei Bergen einander gegenüber, Kynstutte zaudernd, den Kampf anzunehmen, theils in Erwartung eines Zuzuges von Hülfsvölkern vom Herzoge Johann aus Masovien, theils wegen der Beihülfe des Ordens aus Livland und Preussen. Da sandte Jagal seinen Bruder Skirgal als Herold ins feindliche Lager, seinem Oheime eine friedliche Verhandlung zur Versöhnung entbietend, um des Blutes ihrer Völker zu schonen. Kynstutte nimmt das Anerbieten an und im Vertrauen auf Skirgals Versprechen

1) ***Wigand.*** Magister Livoniensis 300 destinaverat in succursum. ***De Wal*** T. IV. p. 5.

2) So nennt sie ***Wigand.*** und Lindenblatt S. 50, wo vermuthet wird, daß das Städtchen Ejulina in der Statthalterschaft Wilna darunter zu suchen sey. Sicher ist jedoch die Lage der Burg nicht zu ermitteln.

3) ***Kojalowicz*** p. 367.

für ſeine Sicherheit reitet er mit Witowd ins feindliche Lager hinüber [1]). Kaum aber ſind beide dort angelangt, als ſie ſich von allen Seiten durch Jagals und des Ordens Kriegsſchaaren zu ihrem Staunen umringt ſehen und von Jagal auf ihre Bitten wegen der friedlichen Unterhandlung die Antwort erhalten: hier ſey nicht Zeit noch Ort zu einem friedlichen Vergleiche; in Wilna wolle man ſich über den Frieden beſprechen. Daraus erkannten nun die beiden Fürſten, daß Jagal verrätheriſch ſie als ſeine Gefangene betrachte. Er ließ ſie ſtreng bewachen und in Kynſtutte's Heer alsbald die Nachricht verkündigen, man wolle in Wilna Friede ſchließen, die Kriegsleute möchten in die Heimat ziehen [2]). Das Heer ging wirklich aus einander; fünftauſend ſollen ſich zu Jagals Fahnen geſchlagen haben [3]).

So hatte nun dieſer Fürſt unter Schlauheit und verrätheriſcher Liſt ſein Ziel erreicht. Jetzt blieb ihm die Rache

1) *Wigand.* ſagt ganz kurz: Qui (Kynstut) cum cognovisset, Lyvonienses venisse in succursum Jagel regi, Kynstud cum filio intrat exercitum (nämlich Jagals). Im erwähnten Berichte des Fol. F. erhalten wir jedoch genauere Nachricht; unter andern heißt es: Da ſandte dieſer (Jagal) zu Kynſtutte und Witowd ſeinem Bruder den Herzog Skirgal, um ſich in gutem mit ihm zu vertragen und Herzog Skirgal gab Kynſtutten ſein Wort für Herzog Jagal und ſeine Hand; auch von ſeinetwegen ſelbſt gab Skirgal ſein Wort und ſeine Hand. Kynſtutte ſchenkte ihm Vertrauen und Glauben. Er und Witowd ritten nun zu Jagal. Vgl. *Schütz* p. 84 und *Kojalowicz* p. 369—370. *Dlugoss.* p. 65 giebt ſehr ſpecielle Nachrichten und unterläßt es nicht, Jagals Eidbrüchigkeit in dieſer Sache beſonders hervorzuheben.

2) Die alte Preuſſ. Chron. p. 40 ſagt bei dieſer Gelegenheit: Kynſtod waz eyn alder mann und ſyne land und lewt waren ym ungehorſam, och zo vorchte her des ordens macht, dorumme dachte her Jagel worde ſich obir yn irbarmen, als obir ſynen gebornen frünt und gap ſich mit Witolde ſynem ſone ym yn gnode. Czu hant ſante ſy Jagel veſte geſmyt zcur Wille yn gevengnys.

3) *Schütz* p. 84. In unſerm Auszuge Wigands heißt es aber: susceperunt 5000 hominum captivos, qui omnes promittunt regi Jagel fidem et subiectionem perpetuam, quam tamen quidam infideles pridem minime servabant.

noch übrig, nach der er ſich längſt geſehnt. Kaum in Wilna angekommen, ließ er Kynſtutten in eiſerne Feſſeln ſchmieden und ſofort durch ſeinen Bruder Skirgal nach Krewen bringen, wo er in einen finſtern und ſtinkenden Thurm geworfen wurde; und als nach vier Tagen Skirgal wieder dahin zurückkehrte, fand man den Fürſten im Kerker erwürgt, ſey es, daß er, wie einige wollen, ſich ſelbſt den Tod gegeben, oder daß er, wie andere mit mehr Wahrſcheinlichkeit behaupten, durch Jagals gedungene Mörder erdroſſelt worden ſey. Um aber die Welt über die That zu täuſchen, ward von Jagal eine feierliche Todtenbeſtattung anbefohlen. Skirgal führte den Leichnam nach Wilna, wo er nach heidniſchem Brauche prachtvoll mit ſeinem Harniſche und ſeinen Waffen geſchmückt und dann mit ſeinen beſten Roſſen, Jagdhunden und Jagdvögeln auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde [1]). Außer mehren An-

1) Die Quellen weichen über den Verlauf dieſer Dinge von einander ab. Nach Lindenblatt S. 50 brachte ſich Kynſtutte im Gefängniſſe ſelbſt den Tod, doch wie hinzugefügt wird, „als man ſagete." Bei Detmar S. 321 iſt weder von Gefangennehmung, noch von Ermordung die Rede, indem es nur heißt: Do kinſtotte ſach der budeſchen banner, do gaf he ſik in ſiner veddern, der koninge, gnaden mit ſime ſone. In der vengniſſe vorlos kinſtotte ſin lyf. Andere Zeugen ſprechen ganz entſchieden von der durch Jagal veranlaßten Ermordung. So erklärt Witowd in einer Urkunde vom J. 1384 (ſ. Baczko's Annalen des Königr. Preuſſ. 2 Quart. S. 38) ganz offen, daß ſeine Vettern ſeinen Vater ermordet hätten und in ſeinem Berichte im Fol. F. p. 22 heißt es: „Uf der truwe nomen ſy (Jagal und Skirgal) unſern fatir und verterbten In und mine mutir." Ein anderer Bericht im Fol. T. O. Handl. wider Polen p. 107 bezeugt: Jagel nunc rex Polonie vinctum habuit Kynstot, quem etiam in carceribus iugulavit et uxorem eius, matrem videlicet Wytowdi submersit. Die Ermordung beſtätigt auch *Wigand.* p. 298, wo er ſagt: Kynstut in captivitate strangulatur, Wytaut vinculatur, matrem autem submergunt; ſpäterhin aber, wo er noch einmal von der Sache ſpricht, heißt es: Interea Schirgal duxit Kynstut in captivitatem in Krewen et rediit in Willam; post 4 dies Schirgal revertitur volens videre patruum suum in vinculis et invenit eum mortuum. Sed quomodo obierit, nemo umquam cognovit. Et duxit eum in Willam, ubi in

hängern und Dienern des Fürſten, beſonders denen, die an des Günſtlings Waydelo Tod Schuld hatten und auf Jagals Befehl die Todesſtrafe erlitten, wurde auch die Fürſtin Biruta, Kynſtutte's Gemahlin und Witowds Mutter, erſäuft und ihr Vater Witimund, ein hochbejahrter Greis, hingerichtet. Nur Witowd'n, der bisher in manchen Verhältniſſen gegen Jagal ſeine geneigte Geſinnung bewährt, wurde das Leben geſchenkt; er ward jedoch ebenfalls nach Krewen in die Gefangenſchaft geführt und dort zwar ehrenvoll behandelt, aber doch in ſtrengem Verwahre gehalten, ſo daß niemand außer Anna ſeine Gemahlin ihn ſehen oder ſprechen durfte [1]). Mit dieſer Reihe der ſchändlichſten Unthaten voll Rachluſt und Herrſchbegierde beſchimpfte Jagal ſeinen Namen gerade in einer Zeit, als ein Enkel Olgjerds, der edelmüthige und tapfere Fürſt Oſtei die Bürger Moskaus mit wahrem Heldenmuthe zur Vertheidigung ihrer Mauern gegen die große Macht des Hauptes der Tataren Tochtamyſch zu begeiſtern ſuchte und als ein Opfer ſeiner großmüthigen Entſchloſſenheit ſich ein ewig rühmliches Andenken im Buche der Geſchichte erwarb [2]).

Die Hülfstruppen des Ordens kehrten hierauf durch Litthauen, ohne ſich den Bewohnern im mindeſten feindlich zu bezeigen, in die Heimat zurück. Der Livländiſche Meiſter indeß war von Wilna noch nicht weit entfernt, als ihm der

---

cinerem est redactus. Et miraculose in terra vorago visa profunda in longitudinem unius viri et medii, absorbens cineres, quod a multis visum est et nemo vitam de astantibus emendavit (?), equi, vestimenta, arma etc. omnia fuerunt incinerata, aves atque canes venatici cum eo incinerantur. Eben ſo *Schütz* p. 84. Lucas David B. VII. S. 155. *Dlugoss.* p. 66 weiß ſogar die Namen der gedungenen Mörder zu nennen, ſowie auch *Kojalowicz* p. 372 die Namen der beſtochenen Hofleute Jagals, die den Mord vollbracht haben ſollen, angiebt. — Daß der Hochmeiſter ſich für Kynſtutte verwendet habe, iſt ſehr unwahrſcheinlich, obgleich *Dlugoss.* p. 66 von ähnlichen Verwendungen ſpricht; *De Wal* T. IV. p. 6.

1) *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 66. *Schütz* p. 84. *Kojalowicz* p. 373.

2) Karamſin B. V. S. 65—67.

Herr von Isenburg, der mittlerweile mit einer kleinen Streitschaar zum Dienste für die heilige Jungfrau und um des Ritternamens willen nach Livland gekommen war und jetzt zum Meister nach Wilna eilte, entgegen trat, dringend bittend, er möge mit ihm zurückkehren, weil er kein größeres Verlangen habe, als den heidnischen König selbst zu sehen. So sonderbar die Bitte war, so sandte man doch einen Dolmetscher an Jagal mit dem Gesuche um freies Geleit für einen Deutschen Ritter, der ihn zu sehen wünsche. Der Fürst gab zur Antwort: Welch thörigtes Verlangen! Ich kann ihm kein Geleit gewähren, da mir die Christen immerdar schon hinlänglichen Schaden zugefügt. Auf wiederholte Bitte jedoch ertheilte Jagal die Erlaubniß, daß der fremde Gast vor ihm erscheine, empfing ihn dann nebst den Seinen mit größter Freundlichkeit, ließ ihn acht Tage lang am königlichen Tische mit hoher Auszeichnung bewirthen und endlich reichlich beschenkt unter sicherem Geleite durch die Wildniß nach Preussen zurückführen [1]).

Der edle Meister Winrich von Kniprode hatte an diesen kriegerischen Ereignissen schon lange fast nie persönlich Theil genommen [2]). Bereits tief im Abende seines Lebens ging er den letzten seiner Tage schon näher entgegen. Je näher aber das Ziel seiner Thätigkeit heranrückte, um so mehr war er auch bemüht, alles was dem Lande nur irgend Heil und Gedeihen bringen konnte, mit rastlosem Eifer zu befördern und ins Leben zu setzen. Wie er vor einigen Jahren schon mit Herzog Ladislav von Oppeln einen Vertrag geschlossen, nach welchem die Ordensgebietiger alle Räuber, Mörder und Übelthäter jeglicher Art, sofern sie dem Ordensgebiete in irgend einer Weise Schaden zugefügt, in des Herzogs Landen ohne weiteres aufgreifen und zur Bestrafung hinwegführen konn-

1) Die Sache erzählt *Wigand.* als eine Sonderbarkeit der Zeit, daß es fahrenden Rittern oft schon genügte, das heidnische Land betreten und die Heiden gesehen zu haben.

2) *Wigand.* erwähnt seiner persönlichen Gegenwart in Litthauen in den letzten Jahren nur ein einzigesmal.

ten[1]), so traf er auch mit dem Herzoge Wratislav von Stettin die Anordnung, daß jeder der beiden Fürsten Mörder, Mordbrenner, Kirchenbrecher, Diebe, Räuber oder sonstige Missethäter, wenn sie geflüchtet, nach dem Verhältnisse ihres Standes durch drei, fünf oder sieben ebenbürtige Zeugen überwiesen seyen, in des Herrn Land, unter welchem sie gesessen seyen, dem Gerichte ausliefern[2]), desgleichen auch entlaufene Schuldner an das Gericht wieder zurückbringen solle, dem sie sich entzogen hatten, um dem Gläubiger zu Rechte zu stehen. Geschehe es, daß ein Mann, der verarmte und seine Pacht nicht geben könne, in des andern Herrn Land entwiche, so solle er wieder ausgeliefert werden, sobald ihn jemand anklage. Werde Straßenräubern, Dieben oder andern missethätigen Menschen aus des einen Herrn Land in das andere nachgejagt, so solle man sie fangen in des andern Herrn Gebiet, wo man könne, und wollten sie sich nicht gefangen nehmen lassen, so solle man sie erschlagen ohne weiteres Erkenntniß. Finde ein Kläger aus Preussen sein Gut in des Herzogs Land und könne er daran sein Recht erweisen, so solle man es ihm frei folgen lassen und das Gericht solle sich nicht weiter dar-

1) Der Vertrag dat.: Slothory Dienstags nach Quasimodogeniti 1380 im Original im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 2 Es wird darin den Hauptleuten, Burggrafen und allen Unterthanen des Herzogs aufgetragen, den Orden und die Seinigen bei Aufgreifung der Übelthäter auf keine Weise zu hindern, sondern dabei vielmehr behülflich zu seyn. Ausgenommen werden „Edele lüte, dy wir alle wege zcu Rechte wollen gestellen, die undir uns beerbet syn und gesessen."

2) Dieser Punkt ist etwas undeutlich; es heißt nämlich: Were das wo gheschege mort adir mortbrant kirchenbrechin stelin adir roubin an unserm lande vorbenomet und was dessen sachen ghelich mach ghesin, das mag eyn man vor syneme herrin in des lande der ghesessen ist, eynen andern man ghewynnen, der is vorwrocht hot. Ist her eyn riddermessich man selb dritte, ist her eyn burger selb vünfte, is her eyn ghebur selb sebinde iczlich mit syneme ghenosen unvorsprochene lüte welk herre addir welk vogit das ghezugit mit syneme ghezcgelten brive das man den selbin mistetighen man also ghewunen hot also vorscrebin ist. Den sal man entwertin ane alle widderrede ym syn recht czu tunde.

ein mischen, noch Theil daran haben. Komme ein Flüchtling in des andern Herrn Land und drohe er dem Lande Schaden zu thun, aus dem er entflohen sey, so solle das Gericht ihn durch Festhaltung daran hindern; kämen aber die von ihm Beklagten und habe der Flüchtling gerechte Sache, so solle man ihm sein Recht thun um die Unthat, weshalb er drohe. Sofern der Hochmeister oder der Herzog diesen Vertrag nicht länger halten wolle, solle er ein halbes Jahr zuvor aufgekündigt werden [1]).

Wie diese Einigung aber die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen sowohl im eigenen Lande als in den nachbarlichen Gebieten zum Ziele hatte und überhaupt die innere polizeiliche Ordnung befestigte, so ließ es der Meister auch fortwährend noch an keinen Bemühungen fehlen, die Freiheit und den sichern Verkehr der Preussischen Handelsstädte im fernen Auslande wieder herzustellen oder doch aufrecht zu erhalten. Jene Spannung und feindliche Stellung zwischen England und den Städten des Hansebundes hatte sich noch nicht verändert, obgleich man die Verhandlungen zu einer gegenseitigen Ausgleichung von Seiten der Städte mit allem möglichen Eifer betrieben und schon im Jahre 1379 auf einer Tagfahrt zu Lübeck beschlossen hatte, wofern dem Deutschen Kaufmanne in England seine alten Freiheiten und Rechte nicht wieder gegeben und sicher bestätigt würden, allen Verkehr mit diesem Lande aufzuheben [2]). Der Handel zwischen Preussen und England hörte daher nach dem erwähnten Jahre, wo noch einige Preussische Schiffe in die Themse einliefen, auf etliche Jahre gänzlich auf, denn da man sich in England noch in keiner Weise zum Ersatz des Schadens verstehen wollte, den die Engländer sowohl den Preussischen Handelsstädten als dem Orden selbst zugefügt hatten [3]), vielmehr die Preussischen Kauf-

1) Dieser Vertrag, von Seiten des Herzogs dat: Slauwe a. d. 1380 in die Margarete virg. ist nur noch in einer Abschrift vorhanden in den Hans. Recess. Nr. I. p. 265.

2) Recessus Hanseat. ab an. 1379. p. 3.

3) Unter den Sendboten, welche im J. 1379 von der Tagfahrt

fahrer von neuem über ihre schnöde Behandlung in mehren Englischen Städten, wie in Warwick und Plymouth klagten und sogar Fälle vorkamen, daß man Schiffsleute aus Preussen todt geschlagen, Steuerleute verwundet und Schiffe und Kaufwaaren verkauft hatte [1]), so mußte der Hochmeister, nachdem er auf die dringendsten Bitten der Hansestädte den Verkehr noch einige Zeit erlaubt hatte, endlich doch zu einem nachdrücklichen Verbote aller und jeder Handelsgemeinschaft mit England greifen, und da man im Jahre 1381 von einigen Städten aus dennoch den Versuch wieder wagen wollte, einige Schiffe nach England zu senden [2]), so ließ er die Rathsleute der Städte nach Marienburg versammeln und ihnen durch seine Gebietiger bekannt machen: „es solle jedermann seinen Freund warnen, daß niemand, wer er auch seyn möge, nach England segele, wohin wir die Fahrt verboten haben, wie es die Städte wohl wissen, weshalb wir darüber auch kein neues Verbot ausgehen lassen, damit niemand sagen dürfe, daß wir heute das eine und morgen das andere verbieten. Wer aber dennoch dahin segele, der solle seine Buße nicht wissen; er solle ewig das Land meiden und dazu Leib und Gut verloren haben [3])." Dabei ließ es der Meister doch keineswegs an Bemühungen fehlen, den Verkehr mit England wieder in Gang zu bringen theils aus eigenem Interesse für seine Handels-

---

zu Lübeck aus nach England zur Ausgleichung der Streitigkeiten gesandt wurden, war auch Hans Kordelitz aus Thorn, der dort die Preussischen Forderungen in Anregung brachte.

1) Hanseat. Recess. Nr. I. p. 232.

2) Der Hochmeister selbst schreibt dem Komthur zu Mewe: Uns is czu wyssen worden, das man vil groser schiff mit grosem gut ken Enghelant schiffet, de mit unsern boten kegen Englant menen czu segeln.

3) Wir haben hierüber ein Schreiben des Hochmeisters aus Mewe am Sonnt. Estomihi (1381), wahrscheinlich an den Hauskomthur von Danzig im Hans. Recess. Nr. I. p. 249. Daß dieses Verbot des Hochmeisters aber keineswegs von ihm als Beschützer des Hansebundes ausging, wie Fischer Gesch. des Deutsch. Handels B. II. S. 158 meint, leuchtet aus dem Inhalte des Schreibens klar hervor.

ſtädte, theils auf Bitten anderer Fürſten, die von ſeinem perſönlichen freundſchaftlichen Verhältniſſe zum Könige ſich den günſtigſten Erfolg verſprachen und ihn deshalb erſuchten, ſich bei dieſem, bei dem Herzoge von Lancaſter, dem Rathe des Königes und der Stadt London für Aufrechthaltung der alten Handelsfreiheiten eifrigſt zu verwenden [1]). Indeſſen blieben doch alle Bemühungen fruchtlos.

Auch der Handelsverkehr nach andern Ländern unterlag, wenn auch nicht einer ſolchen gänzlichen Stockung wie in England, doch manchen Hemmungen und Hinderniſſen [2]). So hatte der Preuſſiſche Seefahrer auch von Dänemark aus mannichfachen Schaden erlitten, obgleich die Königin Margaretha ſich zum Erſatze bereitwilliger erklärte, als es der Fall in England war [3]). Die Klagen ferner über die Willkührlichkeiten, durch die man den Preuſſiſchen Verkehr in Norwegen erſchwerte, waren ſchon ſeit Jahren geführt worden, da die Entfernung und die großen Koſten einer Geſandtſchaft dorthin eine Ausgleichung nicht ſo leicht möglich machten [4]). Beſonders beklagte man ſich auch darüber, daß die Preuſſiſchen Seefahrer zu Bergen auf jeder neuen Seereiſe von ihrem Gute immer neues Pfundgeld entrichten müßten, obgleich man es jedes

---

1) Welches Vertrauen man in dieſer Hinſicht auf den Hochmeiſter ſetzte, beweiſet vorzüglich einer dieſer Briefe an ihn im Formularbuche p. 52, wo es heißt: Vestre reverende benignitati supplicamus tam humiliter quam devote, quatenus cum civitatibus vobis subjectis dignemini deliberare, ut premissis obstaculis pro futuro et utiliter occurratur et litteras vestras ipsi domino regi atque duci Lantcaster ipsiusque regis consilio necnon civitati Londoniensi dirigatis, ut informati sinant et permittant mercatores predictos privilegiis, graciis, libertatibus concessis et habitis gaudere poterint. In hoc enim communi mercatori gratiam, commodum et profectum nobisque favorem facitis per omnia speciales. —

2) Einige nähere Belehrung hierüber bei Fiſcher a. a. O. S. 188—189.

3) Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 255—256.

4) Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 154.

Jahr im Ganzen bezahle [1]). In den Niederlanden erdrückten die Kriegsunruhen in diesen Jahren fast alles Vertrauen im Handel, und wie der Verkehr der Hansestädte im Allgemeinen, so war auch der aus Preussen vielfach gestört und gehemmt, zumal da alle Bemühungen sowohl beim Grafen von Flandern als bei den empörten Städten, dem Handel die nöthige Sicherheit zu gewähren, zwar von beiden Seiten geneigte Versprechungen, aber keine besondere Wirkungen zur Folge hatten, so daß die Städte Preussens schon im Jahre 1379 auf einer Tagfahrt zu Marienburg den Beschluß faßten, den Flamingern wegen der Schmach, welche dem Kaufmanne in ihrem Lande angethan werde, noch einmal die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen und wenn dann keine Abhülfe erfolge, den Kaufmann in Flandern zu verwarnen, er möge sobald als möglich sein Gut mit Sicherheit aus dem Lande hinweg zu bringen suchen [2]). Der Handel der Preussischen Städte zog sich auch wirklich schon mehr und mehr nach dem Haag hin und da man sich dort bald über einen ungewöhnlichen, dem Preussischen Kaufmanne abgeforderten Zoll beklagte, so bedurfte es bloß einer Verwendung des Hochmeisters bei dem Herzoge Albrecht von Holland, um diesen zu der Erklärung zu bewegen: man habe früher den Kaufleuten, damit sie Holland mehr besuchen möchten, dort allerdings manche Freiheiten zugestanden, diese jedoch nachmals wieder zurückgenommen, weil der Kaufmann aus Preussen wenig oder nicht nach Holland gekommen sey. Werde er jedoch seinen Verkehr nach Holland mehr befestigen und erweitern, so wolle man ihm gerne die alten Freiheiten zugestehen und alles thun, was ihm genügen könne [3]). Von einem Handels-

1) Die Worte des Recesses p. 233 heißen: De Schipheren und de Kopmann von Prüsen clagen tho dem ersten, dat se alle reyse tho Berghen moten Puntgeld gheven von erme gude und von eren Schepen, dat se des Jores pflegen eynes to geven.

2) Hans. Recess. Nr. I. p. 227.

3) Hans. Recess. Nr. I. p. 272 und 278. Köhlers Samml. der Hans. Geschichte bei Willebrandt p. 191.

verkehr nach Rußland findet man auch jetzt vorerst nur wenige Spuren; denn obgleich der Hochmeister bemüht war, eine regere Verbindung mit Novgorod anzuknüpfen und durch seinen Ordensschäffer Heinrich von Alen auf einer Tagfahrt zu Lübeck bei den Hansestädten um die Erlaubniß nachsuchte, an dem Handel nach Rußland auf eigene Rechnung Theil nehmen zu dürfen, so wußte man dieser Bitte doch klüglich auszuweichen, weil man diesen Handel gerne nur in den Händen der Hanse behalten wollte [1]).

Eine der verderblichsten Hemmungen für den Seehandel blieb auch bis auf Winrichs letzte Zeiten immer noch die Seeräuberei, besonders auf der Ostsee. Der Verkehr von Preussen aus litt darunter fortwährend noch sehr bedeutend, denn obgleich kein Jahr vorüberging, in welchem man auf den Hanseatischen Tagfahrten nicht Maßregeln dagegen in Berathung zog und nicht selten auch unter ansehnlichen Kosten sogenannte Friedeschiffe oder Liburnen ausgerüstet wurden, um die See zu säubern, so blieb dieß alles doch immer von so geringem Erfolge, daß die Städte Preussens auf ihrer Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1379 beschlossen, wegen der fortdauernden Gebrechen, denen der Seefahrer aus Preussen auf dem Meere noch fort und fort unterliege, außer dem einmal schon versprochenen Pfundgelde keines weiter beizusteuern [2]), weil man doch gar keinen Erfolg von den oft mit so großen Kosten ausgesandten Friedeschiffen zu genießen habe, denn binnen kurzer Zeit hatten die Städte nicht weniger als viertausend und zweihundert Mark für diesen Zweck fast völlig nutz-

---

1) Vgl. darüber Sartorius Geschichte der Hans. Bund. B. II. S. 452. Wir werden später sehen, daß man dieses Gesuch nachmals noch mehrmals erneuerte.

2) Hans. Recess. Nr. I. p. 230. Wir haben noch Verzeichnisse über die Abzahlung des Pfundgeldes aus Danzig an die Bevollmächtigten aus Lübeck und dem Sund, aus welchen hervorgeht, daß man z. B. im J. 1379 bezahlte 1700 Mark, im J. 1380 nur 700, aber 1381 wieder 1112 Mark.

los verwendet [1]). Obgleich man allerdings auf einer Tagfahrt zu Roſtock von Seiten der übrigen Hanſeſtädte geſtehen mußte, die Städte in Preuſſen hätten bisher viele Mühe und Sorge auf die Befriedung der See verwendet und zwar „alles ohne Dank," ſo fand man es doch höchſt bedenklich, wenn ſie ſich von der Sache ganz losſagten oder in ihrem Beſtreben zur Beihülfe auch nur nachließen, und es ergingen daher von den übrigen Hanſeſtädten an ſie immer wieder neue Aufforderungen oder auch man ſuchte ſie durch günſtige Berichte über die Bemühungen der Friedeſchiffe gegen die Seeräuber zu gewinnen, wie man ihnen z. B. im Jahre 1381 meldete, daß vierzehn ſolcher Raubgeſellen in der See aufgegriffen, enthauptet oder erſäuft worden ſeyen [2]). Allein wenngleich die Städte die Beiſteuer auch bald wieder zuſagten, ſo konnte man das Unweſen doch auf keine Weiſe ganz ausrotten, denn es kamen Fälle vor, daß über vierhundert ſolcher Seeräuber den Kaufſchiffen auf der See auflauerten [3]). Der Meiſter Winrich von Kniprode, der es ja ſelbſt nicht unterließ, die Rechte und die Sicherheit eines einzelnen Kaufmanns in Schutz

1) Ebendaſ. p. 234. — Über den Koſtenbetrag für die Liburnen giebt folgende Rechnung der Lübecker im Hanſ. Receſſ. einen Begriff; es heißt nämlich: A. d. M. CCC. LXXIX domini Consules de Lubic computarunt, quod liburnus ipsorum ad pacificandum mare stetit anno LXXVIII. V^M. IX^C. LXIIII mr. et VII sol. lub. Liburnus dominorum de Sundis stetit IIII^M. IIII^C. XLVI mr. lub. Summa amborum liburnorum X^M. IIII^C. X mr. et VII sol. lub. Summa pecunie libralis eodem anno 1378 VI^M. VI^C. et LXXII mr.

2) Hanſ. Receſſ. Nr. I. p. 261.

3) So heißt es z. B. in einem Briefe der Lübecker an die Städte Preuſſens aus dieſer Zeit: Innotuit nobis veraciter quorumdam veridicorum amicorum nostrorum relatu tam verbali quam litterali magnam congregationem diversarum personarum ultra IIII^C. virorum numerum in diversis Regni Dacie finibus videlicet Juczia, Schania et Feonia unitam fore conantium et preparantium se navigio ad depredandum mercatores in mari. Vos quam possumus presentibus amicabiliter premunimus, ut premissa communi Mercatori patrie vestre et alibi quo poteritis quantocius poteritis signare curetis, ut et ipsi sic per vos premuniti caveant sibi de damnis inferendis.

zu nehmen, wenn man um seine Hülfe bat [1]), griff auch in diese Verhältnisse mit allem Eifer thätig ein, denn solche Hindernisse im Handel mit dem Auslande hatten ja nicht bloß auf die Handelsstädte allein, sondern auch auf den ganzen innern Verkehr und auf den Absatz der Landesproducte im Allgemeinen den nachtheiligsten Einfluß; allein die Lage der Dinge war der Art, daß es keineswegs in seiner Macht stand, dem Handel seines Landes die sichere und freie Bahn zu geben, wie er sie ihm zum Wohlstande seiner Unterthanen wohl wünschte. Bei dem allen standen jedoch die Städte Preussens in Rücksicht ihres Verkehres und ihrer innern Ruhe hinter denen Deutschlands auf keine Weise zurück, sobald man sieht, wie dort die zahlreichen und trotzigen Genossenschaften des Adels die allgemeine Sicherheit um diese Zeit bedrohten und wie in dem einen Lande der berüchtigte Sternerbund, in dem andern der mächtige Löwenbund oder die Gesellschaft mit den Hörnern am Bürger und Kaufmanne ihr Unwesen und ihre Raubluft übten.

Von einem Fürsten aber, der wie Winrich so vielseitig für seines Landes Glück und Gedeihen sorgte, ist von selbst schon zu erwarten, daß er, tief überzeugt von dem Werthe und der Nothwendigkeit der geistigen Fortbildung des Bürgerstandes, auch den Bildungsanstalten der Städte in den spätern Jahren seines Lebens seine Sorge und eifrige Förderung nicht werde entzogen haben, und wenn über diese seine stillere segensreiche Wirksamkeit die Quellen auch nicht so redselig sind, wie über die geräuschvollen Ereignisse, welche den Augen der Zeitgenossen nicht entgehen konnten, so liegen uns doch noch manche Zeugnisse vor von dem lebendigen Eifer, den er für die Beförderung oder neue Begründung von Bildungsanstal-

1) Über solche einzelne Fälle mehre Briefe im Formularbuche p. 48. Der eine davon ist an den Potesta und Rath der Stadt Ravenna gerichtet, woraus hervorgeht, daß auch ein Handelsverkehr mit Italien Statt fand. Der Brief enthält jedoch nichts weiter als die Klage und die Forderung wegen Genugthuung für einen dort beraubten Kaufmann.

ten und Schulen selbst in seinem spätern Leben theils noch selbst in sich trug, theils in andern anregte. Was seine Vorgänger im Meisteramte oder er früherhin selbst schon in dieser Hinsicht begonnen und angeordnet, ward von ihm mit Liebe und Eifer bis in seine spätesten Tage fortgesetzt oder wofern es nöthig war, geändert oder verbessert. Die meiste Aufmerksamkeit widmete man begreiflicher Weise immer den Schulanstalten der größeren Handelsstädte, weil hier die Nothwendigkeit einer geregelten Bildung am nächsten lag. So wurde zur Verbesserung des Schulwesens in Königsberg schon im Jahre 1376 zwischen dem Samländischen Domstifte und dem Rathe der Altstadt die Anordnung getroffen, daß man die Knaben der Stadt in bestimmten theils bereits errichteten, theils noch neu zu errichtenden Gebäuden in den freien Künsten belehren und durch reine Sitten und gute Beispiele ausbilden, die Leitung der Schule aber ein tüchtiger Rector erhalten solle, den der Rath der Stadt zuvor gehörig zu prüfen habe und dessen Bestätigung dann der jederzeitige Hochmeister ertheile [1]). Außer der eigentlichen Belehrung der Kinder also nahm man auch auf die sittliche Ausbildung ihres Charakters und auf Veredlung ihrer Gesinnung besondere Rücksicht. Einige Jahre später vereinigte sich das Domkapitel mit dem Rathe der Altstadt im Einverständnisse mit dem Bischofe von Samland und dem Hochmeister in Rücksicht auf die Anstellung des Lehrers bei jener Schule dahin, daß das Stift „den Kindern der erwähnten Schule immer einen wissenden, redlichen Schulmeister setzen wolle, der ihnen nütze und gut sey und ob es ihnen einen setze, der ihnen nicht nütze wäre, so wolle es ihnen ei-

1) Die Urkunde hierüber in Arnoldts Historie der Königsberg. Universität B. I. Beil. Nr. I. S. 2 und bei Lucas David B. IV. Beil. V. p. 16. Die Vergleichung beider Abdrücke ergiebt merkliche Abweichungen; die Urkunde ist offenbar auch selbst verdorben, so daß die Auffindung des richtigen Sinnes einige Schwierigkeit hat. Man sieht aber, daß die Schule hatte erweitert werden müssen, denn es ist die Rede von einem neuen Schulgebäude, welches errichtet werden sollte.

nen andern setzen, der den Stadtkindern lehren möge allerlei freie Künste nach der Gewohnheit der Schule in der Altstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesang, als man den zu Elbing hält [1])." Eine wichtige Veränderung aber wurde vorzüglich auch darin vorgenommen, daß man die häufigen Störungen des Unterrichtes durch Kirchengesang und Processionen schon mehr zu beschränken anfing und die Verpflichtung zu beiden nur noch auf gewisse Feste gelten ließ [2]). Der vom Meister Dieterich von Altenburg eingeführte Schulzwang ward jetzt aufgehoben und den Ältern frei gelassen, in welche Schule der Stadt sie ihre Kinder schicken wollten [3]). Wie schon erwähnt galt die Schule zu Elbing in Rücksicht ihrer Einrichtung für das Muster und stand um diese Zeit in besonders hohem Rufe. Eine ähnliche Schule wie zu Königsberg soll Winrich auch in Marienburg gegründet haben, doch sind wir davon nicht sehr unterrichtet [4]). Eigentliche Gelehrsamkeit aber war bei dem allen in Preussen zur Zeit noch wenig zu finden

1) S. die Urkunde hierüber vom J. 1381 bei Arnoldt a. a. O. Nr. 2.

2) So heißt es in der einen Urkunde bei Arnoldt, daß nur pro cultu nominis divini filii ad cantandum habiles et idonei officium Missae frequentare debebunt diebus ferialibus. Diebus vero festivis omnes communiter et indifferenter. In der andern Urkunde werden die Processionen mit den Schulkindern beschränkt.

3) Diese Anordnungen haben allerdings, wie schon Krause in s. Abhandlung: Preuss. Schulen vor der Reformation in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. V. S. 345 gegen Kotzebue B. II. S. 417 ganz richtig bemerkt, keine allgemeine Beziehung auf alle Schulen des Landes, sondern nur eine besondere auf Königsberg (vgl. Riemann Geschichte der Altstädtis. latein. Schule zu Königsberg S. 9—10, Erläut. Preuss. B. III. S. 352, Arnoldt Kirchengesch. von Preuss. S. 204—205); indessen läßt sich doch voraussetzen, daß Winrich ähnliche Bemühungen auch auf andere Städte des Landes verwendet haben möge.

4) Die Nachricht hierüber ist nicht ganz zuverlässig, denn was hievon in meiner Geschichte Marienburgs S. 165 und in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. S. 324 von Lucas gesagt ist, stützt sich auf die unsichern Angaben bei Becker S. 81.

und Wissenschaften genossen noch keiner besondern Pflege, denn selbst von den früher erwähnten wissenschaftlichen Anstalten in den einzelnen Ordenshäusern fehlen uns nähere Nachrichten. Die Klöster in Preussen haben in dieser Hinsicht nichts gefördert und wir können keinen einzigen Abt oder Mönch nennen, der sich durch wissenschaftliche Beschäftigung hervorgethan. Im geistlichen Stande waren überhaupt die Domherren fast die einzigen, die wenigstens zum Theil eine gewisse gelehrte Bildung und wissenschaftliche Kenntniß besaßen und sich mitunter auch Ehrengrade erworben hatten, so wie z. B. der Domherr Johannes von Pomesanien, zugleich Pfarrer in Ladekop, Licentiat im Rechte war [1]).

Vorzüglich aber soll es auch das Landschulwesen gewesen seyn, dem Winrich, wie man von ihm rühmt, wenn auch nicht seine erste Begründung gegeben, doch seine regste Theilnahme und Thätigkeit gewidmet habe, und wohl ließ es sich von seinem sonst so rastlosen Eifer für seines Volkes Wohlfahrt und Glück erwarten, daß er seine besondere Aufmerksamkeit auch auf die Schulen des Landes als die wichtigsten Beförderungsmittel geistiger Veredlung des Volkes werde verwendet haben. Dennoch können wir nicht umhin, ihm diesen von spätern Geschichtschreibern oft so reich gespendeten Ruhm wenn auch nicht geradehin abzusprechen, doch wenigstens in Zweifel zu ziehen, denn es schweigen nicht bloß alle zeitgenössischen und älteren Schriftsteller über dergleichen Bemühungen um die Volksbildung in Schulen, sondern es spricht auch keine einzige Urkunde von der Stiftung einer Schule oder der Anstellung und Unterhaltung eines Schullehrers auf dem platten Lande, selbst auch solche nicht, die ausdrücklich zur Gründung neuer Dörfer ausgestellt sich über die innern dörflichen Verhältnisse weiter auslassen; kurz in keiner einzigen der zahlreichen Quellen aus dieser Zeit ist vom Landschulwesen in der

1) Wenn *De Wal* T. III. p. 441 von einem faire fleurir les sciences dans un pays où leur nom étoit à peine connu avant lui spricht, so ist damit offenbar zu viel gesagt.

Art die Rede, daß irgend daraus eine beſondere Wirkſamkeit des Hochmeiſters oder eines der damaligen Biſchöfe hervorginge [1]). Überdieß finden ſich ſowohl zu Winrichs als ſeiner

1) Die gewöhnlich hierüber angeführten Quellenangaben ſind mitnichten ſo zuverläſſig, als man gemeinhin annimmt, denn wenn *Duellius* p. 34, auf den ſich die meiſten Berichte über dieſen Gegenſtand beziehen, auch ſagt: Viros doctissimos, quoad eius saeculum ferebat, Mariaeburgum evocavit, ac pariter reipublicae bono ludos litterarios per universam provinciam ordinavit, ſo verſteht er hierunter keineswegs, wie Piſanski Preuſſ. Literärgeſch. S. 15 behauptet, das Landſchulweſen, ſondern die Bildungsanſtalten in den Ordensconventen, von denen wir früher geſprochen. Was Becker S. 80 über die Sache, ſowie über den Ordenspriester Peter von Augsburg ſagt, kann keinen Glauben verdienen, da keine einzige bewährte Quelle es beſtätigt. Aus ihm hat Krauſe a. a. O. ſeine Nachrichten entnommen. Die wortreiche Oratio de meritis in Prussiam Vinrici a Kniprode von Liedert giebt uns durchaus nichts Neues. Aus den alten Chroniſten aber läßt ſich keine einzige Stelle als Zeugniß für Winrichs Wirkſamkeit im Landſchulweſen anführen; ſelbſt *Wigand.*, der bei der Nachricht über ſeinen Tod in einer Art von Lobrede über Winrichs Verdienſte alles zuſammenfaßt, wodurch er ſich irgend auszeichnete, läßt keinen Laut vernehmen über ſeine Bemühungen um das Landſchulweſen, eben ſo wenig Lindenblatt oder der alte Chroniſt, deſſen Lobrede auf Winrich in meiner Geſchichte Marienburgs S. 183 abgedruckt iſt. Da nun außerdem, wie oben erwähnt, auch weder Urkunden noch ſonſtige Archivsnachrichten über Winrichs Verdienſte in dieſer Hinſicht die mindeſten Spuren geben, vielmehr nur neuere Scribenten ohne weitere gründliche Beweiſe über die Sache Winrichs Namen mit Lob überhäuft haben, ſo konnten wir den gewöhnlichen Angaben der Geſchichtſchreiber in dieſer Beziehung keinen Glauben beimeſſen. Selbſt unter den Zeugen in Urkunden kommt nie der Schulmeiſter eines Dorfes vor, obgleich wir in Urkunden, welche Städte betreffen, ſelbſt in kleineren Städten, wie in Freiſtadt ſchon im J. 1331 unter den Zeugen einen Magister scolarum in civitate predicta finden. In einigen Urkunden wiederholt ſich die Beſtimmung für die Dorfbewohner: Ouch was Gertener von dem Schultheißen adir von den ynwonern in demſelben dorffe geſaczt werden, der ſal iglicher dem pfarrer eynen ſchilling geben czu meſſepfenninge und ſeinem glockener ſechs pfenninge czu ſchülerlohn; allein es bleibt doch zweifelhaft, ob hier von einer Schule oder nicht vielmehr von den Meſſeſchülern die Rede iſt.

nächsten Nachfolger Zeit noch so wenige Spuren von Landschulen, daß man durch dies alles zu dem Schlusse berechtigt scheint: auch dieser sonst so ausgezeichnete Meister habe sich zur Einsicht von der Nothwendigkeit und wohlthätigen Wirksamkeit einer gewissen höheren Bildung und Belehrung des gemeinen Volkes durch die Schule noch keineswegs erhoben gehabt. Nur für den Städter hatte er diese Nothwendigkeit mehr erkannt und zu dieser Erkenntniß hatte ihn die Zeit geführt, denn seit etwa einem halben Jahrhundert war das städtische Leben in seinen mannichfaltigen Richtungen um so viel mehr entwickelt und erweitert, daß bei den vielseitigen und höheren Anforderungen, die man in den verschiedenen Zweigen menschlicher Thätigkeit an den Bürger machte, nothwendig auch die Bildungsanstalten in ihrer Verbesserung fortschreiten mußten.

Weit thätiger als für die Volksbildung auf dem Lande war Winrich in Beziehung auf das Kirchen- und Klosterwesen, besonders in den spätern Zeiten seines Lebens. Er gehört, im Geiste seiner Zeit beurtheilt, mit zu den frömmsten Hochmeistern, die über Preussen geherrscht haben. Sein religiöser Glaube aber war, wie natürlich, der Glaube seines Zeitalters, über den auch er bei aller seiner Bildung und seinem sonstigen hellen Blicke keineswegs hinauskam. Dem Papste als dem Haupte der Kirche, der ihm selbst in den letzten Jahren noch manchen Beweis seiner hohen Achtung und Gunst gab [1]), zollte er stets die treueste Anhänglichkeit und tiefste Ehrfurcht. Seine Briefe an ihn sind sprechende Beweise von seinem demüthigen Gehorsam und voll von Ausdrücken frommer Ehrerbietung [2]). Nur wenn Anforderungen des päpstli-

1) Bulle des Papstes Urban VI, dat.: Apud Urbem veterem Kal. Octobr. p. n. a. tercio in einer spätern Abschrift im geh. Arch. Schiebl. 103; sie wiederholt für die hohe Geistlichkeit das Verbot, gegen die Ordensbrüder weder Bann, noch Interdict, noch irgend eine andere kirchliche Strafe ohne des Röm. Stuhles besondere Genehmigung zu verhängen.

2) S. oben S. 351. Anmerk. 1. Ähnliche Äußerungen kommen auch in andern Briefen vor.

chen Stuhles mit der Wohlfahrt und den Rechten und Freiheiten ſeiner Unterthanen in Widerſpruch kamen, wagte er des Papſtes Befehlen entgegenzutreten. Die Geiſtlichkeit fand bei ihm ſtets leichtes Gehör für ihre Wünſche und er verſäumte nie eine Gelegenheit, um ihr Intereſſe gegen den Laienſtand mit allem Eifer wahrzunehmen, ſoweit es mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit vereinbar war, weshalb die meiſten Streitigkeiten zwiſchen Laien und Geiſtlichen, die durch den Meiſter oder ſeine Gebietiger entſchieden wurden, zu Gunſten der letztern ausfielen. Gerne bot er ſeine Unterſtützung zum Aufbau neuer Kirchen und die Zahl der unter ſeiner Regentſchaft neuerſtandenen Gotteshäuſer war ſehr bedeutend [1]). Im Umgange mit Geiſtlichen beſchäftigte er ſich gerne mit religiöſen Gegenſtänden und es blieb bis an ſein Lebensende eine ſeiner wichtigſten Bemühungen, auch unter ſeinen Ordensbrüdern Frömmigkeit und religiöſen Sinn ſtets aufrecht zu erhalten [2]). Er hielt daher nicht nur zur Friedenszeit mit aller Strenge auf den Beſuch des Gottesdienſtes und auf pünktliche Beobachtung religiöſer Gebote [3]), ſondern er traf Anſtalten, daß auch auf Kriegszügen durch Gebete und Meſſen in Kirchen und unter freiem Himmel das religiöſe Gefühl und das Vertrauen der Krieger auf des Himmels Macht und Hülfe immer von neuem geweckt wurde [4]); und war gegen den Glaubensfeind ein wichtiger Sieg errungen und der Ordenskrieger

1) Darüber die Beweiſe in den Verſchreibungsurkunden im geh. Archiv.

2) Lucas David B. VII. S. 128—129.

3) Darüber ſeine Viſitations-Vollmachten im Formularbuche p. 18 und *Wigand.* p. 298.

4) Darüber heißt es bei *Wigand.* l. c. Quociens indicta fuerat aliqua reysa in laudem dei et virginis Marie contra paganos, tociens multiplicate sunt orationes, sanciones, missarum solempnia, signanter de sancta trinitate, de omnibus sanctis et de beata virgine in salutem transeuntium ad agones et bella; ergo in omnibus ecclesiis eciam villarum omnes vocati sunt ad interessendum divinis cristifideles in oracionis devocione, ne quis hostis ordini nocere presumat.

glücklich wieder heimgekehrt, so ließ er in Kirchen und Klöstern nicht selten öffentliche Dankgebete anordnen [1]). Bei diesem innern religiösen Sinn aber hing Winrich, wie seine ganze Zeit, auch mit großer Vorliebe an den Äußerlichkeiten religiöser Andachtsübungen [2]). Voll fester Zuversicht in seinem Glauben an die höheren, geheimen Wirkungen von Reliquien und Heiligthümern empfing er das hehre Geschenk, welches ihm der König von Frankreich vom Holze des Kreuzes Christi sandte, mit ungemeiner Freude. Wir sahen früher auch, mit welcher frommen Andacht er einst die Reliquien im Kloster Oliva betrachtet und mit welchem dringenden Wunsche er durch einen eigenen Sendboten den Bischof von Paderborn um einige Überbleibsel des heiligen Liborius gebeten hatte [3]). Durch ihn war ohne Zweifel auch der für jene Zeit so wichtige Gnadenbrief ausgewirkt worden, den im Jahre 1358 sechzehn Bischöfe zu Avignon für die S. Laurentius-Kapelle im Hauptshause Marienburg ausgestellt hatten, denn dort wurde eine Reliquie des Holzes vom heiligen Kreuze und mehre andere Heiligthümer verwahrt [4]) und es strömten aus ganz Preussen und selbst vom nahen Auslande Tausende von Menschen in Marienburg zusammen, wenn man, wie im Jahre 1380 geschah, im ganzen Lande verkündigt hatte, daß am Tage Philippi und Jacobi im Ordenshaupthause das Heiligthum gezeigt werde, eine Sitte, die hier erst zu Winrichs Zeit ins Leben kam und nachmals, durch eine Gnadenbulle des Papstes Bonifacius des Neunten noch mehr empfohlen und befördert, zu einem der wichtigsten Wallfahrtsfeste des ganzen Lan-

---

1) S. oben S. 359. Anmerk. 4.

2) Darauf beziehen sich auch die Worte bei *Wigand.*: Ex inductu eciam probissimorum suorum preceptorum largissimas elemosinas statuit, ieiunia, venie, oraciones lacrimose et discipline multiplicate sunt tempore suo.

3) S. oben S. 132.

4) Das Original der Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XLII; gedruckt in meiner Geschichte Marienburgs Beil. Nr. VII. S. 536.

des erhoben wurde [1]). Und wie Winrich ſelbſt einen ſehr hohen Werth auf ſolche Äußerlichkeiten des Gottesdienſtes ſetzte, ſo gingen auch ſeine Anforderungen an die Religioſität ſeiner Ordensbrüder, wenngleich er in ihnen auch fromme und gottergebene Geſinnungen zu erwecken und zu erhalten bemüht war, doch vorzüglich darauf hin, daß jeglicher nothwendig die damals gewöhnlichen Gebetsformeln, das Vater-unſer, das Ave Maria und das Symbolum verſtehen oder zu lernen gezwungen werden müſſe [2]). Dieſe Werthſchätzung des Äußerlichen im Gottesdienſte war es aber zugleich auch, was Winrichs Zeit ſo hoch hielt und was ihm den Ruhm zubrachte, daß er wie kein anderer ſeine Brüder zu Frömmigkeit und religiöſem Leben geführt [3]).

Bei dieſer religiöſen Richtung ſeines Geiſtes war ſeine Vorliebe und Begünſtigung der Klöſter und des Mönchsweſens eine natürliche Erſcheinung. Die ältern Klöſter des Landes erfreuten ſich bei vielen Gelegenheiten der Beweiſe ſeiner Huld und Freigebigkeit und fanden in ihm jeder Zeit für ihre Rechte und Freiheiten, wie für die Unverletzlichkeit ihres Beſitzthumes einen eifrigen und warmen Schutzherrn, ſo vor allen Oliva und Pelplin [4]), deren Äbte er gerne und öfter in

1) Lindenblatt S. 46.

2) Noch im J. 1380 ſetzt Winrich in einer Viſitations-Vollmacht für die in die Ordenshäuſer ausgeſandten Viſitatoren feſt: Preterea statuimus, ut prenominati visitatores nostri a quolibet fratrum, an dominicam orationem sciat, ave maria et symbolum, audiant diligenter et si quem quod absit, hec vel unum ex ipsis ignorare reperint, ipsum ea castigacione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflicta.

3) Weshalb auch *Wigand.* von ihm rühmt: Ordinis fratres in sancta religione tenuit.

4) Das Einzelne hierüber gehört zur ſpecielleren Geſchichte der Klöſter ſelbſt; es ſprechen davon zahlreiche Urkunden im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 39. 40. 47. 50. LVI. Nr. 30. 32. 35. 36. 39. Schiebl. 76. Nr. 6 und mehre im Liber privilegior. Kyriand. Der Erwähnung verdient, daß Winrich noch im J. 1381 dem Kloſter Oliva eine jährliche, nie abzulöſende Rente von 50 Mark auf das Ordenshaus zu Danzig anwies; Liber privil. Kyriand. p. 294.

seiner Umgebung sah und zu deren Beförderung er sich mitunter selbst an den Papst wandte [1]). Es entstanden aber unter seiner Beihülfe und Unterstützung hie und da auch mehre neue Klöster [2]), weil er stets die Überzeugung theilte, das Gelübde eines neuen Klosterbaues sey der würdigste und angenehmste Dank, der dem Himmel für verliehene Wohlthaten darzubringen sey. Als ein solches Zeugniß des frommen Dankes für den Sieg über die Heiden bei Rudau erstand, wie schon erwähnt, vor Heiligenbeil ein schönes Augustiner-Kloster [3]). Ein ähnliches Kloster desselben Ordens ließ Winrich bei der Stadt Konitz erbauen, überwies ihm manche Berechtigungen und Freiheiten und nahm es unter seinen besondern Schutz [4]). Unter ihm ward gleichfalls für Mönche des Augustiner-Ordens das heil. Dreifaltigkeits-Kloster bei Groß-Waldeck an dem Orte aufgerichtet, wo einst der Sage nach die heidnischen Preussen ihren Göttern geopfert. Der Ordensmarschall Henning Schindekopf soll sein Erbauer seyn [5]). In

1) Z. B. für den Abt von Pelplin, welchen er dem Papste als einen empfehlungswerthen Mann schildert; Brief im Formularb. p. 73.

2) *Wigand.*: Claustra quedam ab eo edificata, aliqua instaurata. *Schütz* p. 83 nennt die vier Klöster zu Wehlau, Königsberg, Heiligenbeil und Konitz.

3) S. oben S. 220.

4) Gestiftet wurde dieses Kloster zu Konitz im J. 1365; die Originalurkunde Winrichs von Kniprode hierüber dat.: Zum Tuchel 1365 am Donnerstag vor S. Lucia, im geh. Arch. Schiebl. XL. Nr. 14.

5) Erläut. Preuss. B. III. S. 285. Die oft wiederholte Nachricht, daß zu Winrichs Zeit die uralte heilige Göttereiche als letzter Überrest des heiligen Romowe bei Schippenbeil noch gestanden, die dortigen Bewohner altpreussischen Stammes heimlich noch unter ihrem Schatten geopfert, der Ordensmarschall Henning Schindekopf sie auf des Hochmeisters Geheiß umgehauen und an ihrer Stelle ein Kloster zur heil. Dreifaltigkeit erbaut habe, ist im höchsten Grade unzuverlässig und wahrscheinlich eine Erdichtung Simon Grunau's, in welchem wir sie Tr. IX. c. 3. §. 13 zuerst finden und aus dem sie in die spätern Chronisten Henneberger, Waißel u. a. übergegangen ist. *Treter* p. 13 erzählt: der Marschall habe die heilige Eiche auf Antrieb des Bischofs von Ermland umhauen lassen und ein gewisser Pe-

Königsberg vollendete Winrich das von seinem Vorgänger begonnene Marienkloster [1]) und in Wehlau das ebenfalls schon begonnene Kloster für Minoriten-Mönche [2]). Ein solches erhielt zu seiner Zeit auch Wartenberg [3]) und ein Jahr vor Winrichs Tod kehrten die Kartheuser in ihr Kloster bei Danzig ein [4]).

Streng und gewissenhaft in allen den Pflichten, die ihm als Ritterbruder wie als Fürst oblagen, übte er doch keine mit größerer Freudigkeit als Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Kranke, Arme und andere Hülfsbedürftige. In allen Städten wurden, wo sie nicht schon vorhanden waren, Spitale errichtet, vom Meister unterstützt und durch Geschenke erfreut. Als im Jahre 1382 in Danzig die Pest eine große Zahl von Menschen hinraffte, ward auf seine Anordnung der Nachlaß aller derer, die ohne Erben starben, genau verzeichnet und zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Mit allem Rechte wurde er von seinen Zeitgenossen der Vater der Wittwen und Waisen genannt, denn wo er es vermochte, nahm er sich ihrer mit hülfreicher Hand und liebevoller Gesinnung an [5]). Es waren gerade solche Bemühungen zur Erleichterung des Schicksals mancher Unglücklichen und zum Troste und geistigen Heil der Armen und Siechen seiner Stadt Marienburg, unter denen er sein großes Leben endigte; denn nachdem er noch kurz

---

ter Nagel von Sehr das Kloster erbaut (?). Hartknoch Kirchengesch. S. 182—183. *De Wal* T. III. p. 447. Hartknoch A. u. N. Preuss. p. 117. Das einzige Wahre an der Sache scheint der Aufbau des Klosters zu seyn.

1) Darauf beziehen sich die Worte bei *Wigand.*: Tempore suo frater Hinricus Dusmer claustrum monialium in Konigsberg edificavit et redditibus dotavit, quod Magister Wynricus consumavit. Baczko B. II. S. 177.

2) *Wigand.* p. 285. Im Erläut. Preuss. B. IV. S. 677 wird es ein Kloster des Martinianer-Ordens genannt.

3) *Wigand.* p. 289.

4) Lindenblatt S. 47. Lucas David B. VII. S. 126.

5) *Wigand.* p. 289 rühmt diese Tugend ganz vorzüglich an ihm; *Schütz* p. 83.

zuvor in Mitwirkung des Bischofs von Pomesanien zur geistigen Pflege der Armen und Kranken im heil. Geist-Hospital zu Marienburg einen besondern Priester angestellt [1]), war es noch sein eifrigster Wunsch, am Abende seines Lebens auch eine eigene Anstalt zur Verpflegung armer Wittwen und Waisen einzurichten. Als er aber am dreiundzwanzigsten Juni des Jahres 1382 sich mit des Ordens oberstem Spittler über diesen Gegenstand weiter berieth, wurde er plötzlich vom Schlage gerührt und schied am andern Tage durch einen ruhigen Hingang aus diesem Leben [2]).

Über einunddreißig Jahre hindurch hatte Winrich von Kniprode das Steuer der Verwaltung als oberster Meister geführt. Seit Hermann von Salza hatte keiner so lange Zeit und mit solchem Ruhm und Glück an der Spitze des Ordens gestanden und keiner wie für den Orden so für das Land in so großartigem Geiste und mit so einflußreichen Folgen für alle Zukunft gewirkt, denn unter allen Meistern des Ordens, die bisher in Preussen gelebt, konnte keiner mit Winrich in seinem Walten und Wirken in Krieg und Frieden verglichen werden. Aber auch noch nie war in Marienburg ein Meister mit tieferem Schmerze und mit solchem Jammer um den Verlust des allgeliebten Landesfürsten zur Ruhe bestattet worden. Alles strömte dort zusammen, um die entseelte Hülle des verehrten Fürsten noch einmal zu sehen. Die vier Bischöfe des Landes, eine große Zahl von Gebietigern und Ordensbrüdern

1) S. meine Geschichte von Marienburg S. 182 und die Beilage Nr. III. daselbst.

2) Über Winrichs Todestag, den 24. Juni oder den Tag Johannes des Täufers 1382 stimmen die bewährtesten Chronisten ohne Ausnahme überein; *Wigand.* l. c. Lindenblatt S. 48 und 383. Detmar S. 320. *Schütz* p. 83 u. a. Der erstere giebt durch die Worte: defunctus est VIII Kal. Julii; in die nativitatis Johanis bapt. hora terciarum die Zeit seines Todes am genausten an; er fügt hinzu: qui 31 et medio annis Magisterii generalis principatum in Prussia tenuit und widerspricht hiedurch Lindenblatts und Detmars Angabe, nach welcher Winrich das Meisteramt 32 Jahre verwaltet haben soll. Vgl. Lucas David B. VII. S. 127.

aus allen Theilen Preussens und fast alle Bürger der Stadt folgten seiner Bahre und nie waren um einen Meister so viele Thränen mit tieferer Betrübniß geweint worden. Die S. Annen-Gruft im Haupthause nahm seinen Leichnam auf. Dort zeigt noch heute ein einfacher Grabstein in schwachen Umrissen das Bild eines geharnischten Ritters; die Umschrift zwar, die der Nachwelt des Bildes Bedeutung hat überbringen sollen, ist in dem weichen Gestein fast ganz verloschen und nur mit Mühe lassen sich noch einige Züge von Winrichs Namen entziffern[1]). Getreuer aber hat ihn das Andenken der dankbaren Nachwelt für alle Zeit bewahrt, denn ewig unauslöschlich hat ihn Winrich selbst durch seine Thaten und Gesinnungen, durch sein großartiges Walten und Wirken, durch sein rastloses Streben und Bemühen um die Wohlfahrt seines Volkes in das Buch der Geschichte geschrieben, wo er glänzen wird, so lange die Menschen das Große und Edle hochschätzen.

Es ist unter den Geschichtschreibern nur Eine Stimme des Lobes und der Verherrlichung der Zeit, in welcher Winrich von Kniprode über Preussen geherrscht. In den Tagen unserer Bildung und nach unsern Ansichten und Gefühlen in Beziehung auf menschliche Rechte und menschliches Glück würde es nicht nur bedenklich, es würde frech und fast gottlos scheinen, ihm als rastlosen Krieger gegen das heidnische Volk der Litthauer, als Verwüster ihrer Gebiete, als Zerstörer alles ihres heimatlichen Glückes, als dem Leiter und Urheber des Hinschlachtens so vieler Tausende, die unter dem Schwerte der Ordensritter fielen, das Lob und den Ruhm zu zollen, den frühere Geschlechter über ihn ausgesprochen haben. Unsere Zeit wird es furchtbar und verdammlich finden, wenn ein Fürst den Ruhm seines Namens auf Leichenhaufen meist unschuldiger Menschen gründet und die Lorbeeren zum Siegerkranze auf den blutgedüngten Feldern der Heiden sucht, im Lande von Menschen, die man nur darum quälte und hinschlachtete, weil sie anderes Glaubens waren. Allein die damalige Zeit rich-

1) S. meine Geschichte von Marienburg S. 183.

tete ganz anders. „Für einen jeden Menschen gehört aber, um ihn moralisch zu richten, ein anderer Maaßstab; ein eigener zuerst für jede Zeit, dann für jedes Volk, endlich für jedes Individuum. Wie nicht alle Bäume gleiche Form tragen und sich nicht in gleich viele Äste und Zweige entwickeln, sondern wie sie auf ganz verschiedene Weise ihre Kraft und Lebensfülle emportreiben, ohne darum aufzuhören Bäume, und Bäume dieser Art zu seyn; so mag auch der Mensch seine Menschlichkeit auf vielfach verschiedene Weise darlegen, jede würdig und gut, und was für uns häßlich seyn würde und Laster, das kann in seiner Lage schön seyn und Tugend. Um ihn zu richten, müßten wir uns ganz an seine Stelle zu setzen vermögen[1])." Wie die christliche Welt aber damals urtheilte, hatte der Heide kein Leben, welches der Achtung und Schonung werth sey; vielmehr galt allgemein dieser Rest des Europäischen Heidenthums in Litthauen für einen gräuelhaften Schmachflecken der Zeit, der zum Heile des Glaubens und zur Verherrlichung der Kirche bis auf die letzte Spur vertilgt werden müsse; und je eifriger nun und thätiger unter Winrichs Leitung alles zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt ward, je rüstiger und kraftvoller der Meister in derselbigen Überzeugung dahin wirkte, dieses zur Schande der christlichen Menschheit noch dastehende Ärgerniß gänzlich auszurotten, um so ruhmvoller glänzte in der Ansicht der Zeit sein Name an der Spitze des Ordens, der seit seiner Stiftung zur Bekämpfung und Vernichtung der Feinde der Kirche berufen und verpflichtet war; denn das galt für Tugend, daß Winrich nach Kraft und Einsicht in seiner Lage war, der er seyn sollte[2]). Und in der

1) Luden Kleine Aufsätze S. 243.

2) Luden a. a. O. — Allerdings ist es oft grausam und entsetzlich, wie mit den heidnischen Litthauern verfahren wird; aber nicht grausamer, als wenn der Pfalzgraf Ruprecht (1388) sechzig im Kampfe gefangene Bürger aus Mainz, Worms und Speier, seinen erschlagenen Pfälzern als Rachopfer, in einen Kalkofen werfen und verbrennen läßt. Und dort herrscht eine Idee, hier niedrige Rachgier! Dort Heiden, hier Christen!

That war es weniger sein inneres Walten und Wirken für das Land, als vielmehr sein rastloser Kampf gegen die Heiden, der seinem Namen überall so hohen Glanz und Ruhm brachte, der von Jahr zu Jahr aus den Ländern des Südens und Westens die Schaaren von Rittern und Kriegsgästen, selbst Herzoge und Fürsten mit in derselben Überzeugung und zu demselben Zweck herbeizog, um unter Winrichs hochberühmten Fahnen den ritterlichen Pflichten zu genügen und der Kirche zu dienen, denn noch nie hatte ein Hochmeister des Ordens sich im Heidenkampfe solche rühmliche Verdienste erworben [1]).

Doch nicht seinen Namen allein, sondern seinen ganzen Orden besonders in Preussen hatte Winrich zu einer hohen Stufe der Achtung und des Ruhmes emporgehoben. Wie die Zahl seiner Brüder sowohl in Deutschland als in Preussen selten oder nie so groß gewesen war [2]), so hatte der Orden auch nie in der Meinung der Welt so hoch dagestanden, wie zu seiner Zeit, denn in die obersten Gebietigerwürden in Preussen wußte der Meister jeder Zeit Männer zu erwählen, die durch

1) Daher sagt auch *Wigand.* unmittelbar darauf, nachdem er von Winrichs Kriegszügen gegen die Litthauer gesprochen: Fama eciam nominis sui diffusa est per universum, nec tanta benemerita digna laude ab alio Magistro unquam sunt audita; und dann rühmt er es von ihm, daß er terras eciam Lithwanorum in longum et latum vastavit, incineravit, diversis bellis perturbavit. Vgl. was *De Wal* T. III. p. 440 zu Winrichs Rechtfertigung über die Litthauischen Kriegsreisen sagt.

2) Über die Verhältnisse des Ordens in Deutschland erhalten wir aus dem ersten Amtsjahre des Deutschmeisters Konrad Rüde (1379) einen interessanten Aufschluß, indem er den ganzen Zustand des Ordens in Deutschland auf einem Ordenskapitel zu Frankfurt a. M. den versammelten Gebietigern vorlegt. Die Zahl der eigentlichen Ordensbrüder (mit dem Kreuze) betrug damals in Deutschen Balleien 701; außerdem 123 Pfründner, Halbbrüder, Halbschwestern, Kaplane und Schulmeister. Einkommen hatten die Ordenshäuser 19,630 Gulden; ihre Schulden beliefen sich aber auf 18,084 Gulden. An jährlicher Korngülte hatten sie 39,874 Malter Korn Mergentheim. Maaß. Die Ordensgüter bebaute man mit 188 Pflügen. Dem Orden gehörten 1518 Morgen Weingarten u. s. w. *Jaeger* Cod. diplom. T. II.

Einsicht, Klugheit und Gewandtheit in Geschäften, wie durch edle Gesinnung und Kraft des Willens ausgezeichnet mit ihm stets in Einem Geiste wirkten. Sie bildeten in allen wichtigen Angelegenheiten seinen engern Rath. Unter ihm verwalteten das hohe Amt des Großkomthurs, des ersten Rathes des Hochmeisters, zuerst Heinrich von Boventen beinahe neun Jahre lang, nach ihm Wolfram von Baldersheim vierzehn Jahre und hierauf Rüdiger von Elner neun Jahre bis nach Winrichs Tod. Im obersten Marschallamte stand Anfangs noch Dieterich von Dahenfeld, nach ihm Henning Schindekopf über ein Jahrzehend, hierauf gegen vier Jahre Rüdiger von Elner, dann Gottfried von Linden fünfthalb Jahre und endlich Kuno von Hattenstein, der nach dreijähriger Verwaltung bald nach dem Meister noch in demselben Jahre starb. Die Würde des obersten Spittlers bekleidete in Winrichs ersten Regierungsjahren noch Hermann von Kudorf; es folgte ihm aber bald Ortulf von Trier siebzehn Jahre lang und nach ihm Ulrich von Fricke, der das Amt bei Winrichs Tod schon über zehn Jahre verwaltet hatte. Als Ordenstrapier blieb Anfangs Ludwig von Wolkenberg noch einige Jahre im Amte; ihm folgte auf kurze Zeit Konrad von Bruningsheim und nach diesem Werner von Rumdorf über siebzehn Jahre lang, worauf das Amt Konrad Zöllner von Rotenstein zehn Jahre hindurch über sich hatte. Das so schwierige als wichtige Amt des Ordenstreßlers hatte Winrich in den ersten Jahren noch Johann von Langerack verwalten lassen, übertrug es aber darauf dem im damaligen Finanzwesen sehr bewanderten Ritter Sweder von Pelland, und fast neunzehn Jahre lang stand ihm dieser zu voller Zufriedenheit des Meisters vor. Sein Nachfolger war über fünf Jahre hindurch Balduin von Frankenhofen, bis kurz vor Winrichs Tod Ulrich von Hachenberg in die Verwaltung eintrat. Schon die lange Dauer der Amtsführung der meisten dieser obersten Ordensbeamten [1]) beweiset, wie glücklich in der Regel der Mei-

1) Schon Lucas David B. VII. S. 26 bestreitet die Angabe Simon Grunau's, daß „Winrich von Kniprode so sehr viele Amts-

ſter in ſeiner Wahl bei Beſetzung dieſer wichtigen Ämter war, und je länger jeder dieſer Beamten ſeiner Würde vorſtand, deſto reicher ſeine Erfahrung, deſto einflußreicher ſein Wirken, deſto ſicherer der Geſchäftsgang ſeines Amtes, deſto höher ſein Anſehen und ſeine Achtung bei den ihm Untergebenen [1]).

Nicht minder ſorgſam war Winrich bei der Auswahl ſeiner Ritterbrüder zur Beſetzung der Komthurämter in den verſchiedenen Ordensburgen, weil hievon nicht nur die Aufrechthaltung der Regel und Ordnung in den Conventen, der wohlanſtändige und löbliche Wandel der Ordensbrüder, gute Zucht und Sitte unter den Rittern und die nöthige Strenge im Geſetze, ſondern auch die ganze zweckmäßige und wohlthätige Verwaltung des geſammten zum Komthurhauſe gehörigen Bezirkes nebſt ſeinen Städten und Dörfern abhing. Dabei ließ er es nicht an Vorſchriften und Verordnungen fehlen, die den Komthuren in den verſchiedenen Beziehungen ihrer Amtspflichten und in den Verhältniſſen ihrer Wirkſamkeit zur feſten Regel und Richtſchnur ihres Verhaltens dienen konnten. Er ſchrieb z. B. vor, wie der Ordensritter außerhalb des Convents ſich geziemend kleiden und wie er ſich anſtändig benehmen, wie man den Landmann behandeln und mit ungewöhnlicher Arbeit verſchonen, wie man mit Nachſicht und Gnade Gericht üben und das Recht handhaben, aber auch wie man diejenigen Or-

---

leute nach einander gehabt und daß man wegen ſolcher vielfältigen Verſetzung der Amtsperſonen nicht eigentlich wiſſen könne, welche die erſten, andern oder die letzten dieſem Hochmeiſter zugeordneten Räthe geweſen." Die zahlreichen Urkunden aus Winrichs Zeit geben darüber die ſicherſten obenangeführten Nachrichten. Um ſo unbegreiflicher iſt es, wie Hennig zu Lucas David a. a. O. angeblich nach „Archiv-Nachrichten" (was völlig grundlos iſt) dem Simon Grunau Recht geben und eine Reihe von Namen als damalige Ordensbeamten hinſtellen konnte, die zum Theil erdichtet, zum Theil wenigſtens verſtümmelt ſind. S. oben S. 89. Anmerk. 2.

1) Darauf bezieht ſich, was *Schütz* p. 83 aus *Wigand.* anführt: „Die Gebietiger mit großen wirden, Hat er geehret auch mit zierden" oder wie es in unſerem Auszuge heißt: **Preceptores quoque in maxima decencia tenuit.**

densritter mit Nachdruck und allem Ernste strafen solle, welche den Gesetzen des Ordens und den Anordnungen und Befehlen ihrer Obern keine Achtung und keinen Gehorsam bezeigen würden [1]). Um aber gewiß zu seyn, daß solche Gesetze streng befolgt und seine Vorschriften in Rücksicht der Verwaltung der Komthurbezirke genau beobachtet würden, besuchte er auf Reisen nicht nur öfter selbst die einzelnen Ordenshäuser und zog über alles Erkundigung ein, sondern sandte von Zeit zu Zeit auch sogenannte Visitirer aus, stets Männer von anerkannt rechtlicher Gesinnung, „die ehrsames und geistliches Lebens waren und wahrhaftig und bescheiden [2])." Nach dem besondern Gesetze, welches Winrich für diese Visitirer entworfen, sollten sie minnicklich und brüderlich warnen, wo etwas zu verbessern sey, aber auch mit aller Strenge strafen, wo Verbrechen es forderten; die strengste Unparteilichkeit sollte die erste Pflicht ihres Amtes seyn und Geschenke an sie wurden ernstlich untersagt [3]). In der Regel wurden jedesmal nur zwei ausgesandt, ein Ordensgebietiger oder der Komthur eines Ordenshauses und ein Ordenspriester, und wo sie hinkamen, hatten sie über alle Verhältnisse des Ordenshauses fast unbeschränkte Gewalt. Sie konnten Ordensritter aus dem Orden verstoßen und selbst mit Kettenstrafe und ewiger Einkerkerung bestrafen,

1) Diese und mehre andere das Leben der Ritter und die Verfassung des Ordens betreffenden Gesetze, die wir später bei dem Abschnitte über die Verfassung und inneren Verhältnisse des Ordens noch weiter berücksichtigen werden, befinden sich in den Ordensstatuten herausgeg. von Hennig S. 132 ff. Wir heben hier nur die aus, welche sich auf die Behandlung der Unterthanen beziehen; darüber heißt es: „Man sal ouch den luten genedig sin an gerichte und si nicht mûwen mit oberiger arbeit; ferner: Wir bittin alle gebietiger, voyte, pflegere unde amptlûde, das euwer keine seine leuthe twinge czu ungewonlicher arbeit, sunder schonet ir wo ir moget. Man sal gemeinlich gunnen allin leuthin zeu malen in allen mülen, wo is en allir bequemest ist;" — gewiß Gesetze voll landesväterlicher Gesinnung.

2) Vgl. das Gesetz in Beziehung auf die Visitirer in den Ordensstatut. S. 139.

3) Ordensstatute a. a. O.

je nach der Schwere der Verbrechen[1]); sie konnten, wo es nützlich und nöthig schien, höhere und niedere Amtsstellen mit Beirath der ältern Ordensbrüder anders besetzen und den einzelnen Ordensbrüdern bald die eine, bald die andere Ballei oder den einen und den andern Convent als Aufenthalt anweisen und alles, was sie tadelswerth in der Einrichtung eines Hauses fanden, ohne weiteres abstellen[2]). Wo sie erschienen, waren ihnen alle Ordensbeamten zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet in allem, was nur in irgend einer Hinsicht das Amt der Visitirer betreffen mochte.

Diese Einrichtung, die schon früher erwähnte Anordnung einer Art von Lehr- und Bildungsanstalten in den einzelnen Conventen, Winrichs Gesetze und Vorschriften für sittlichen Lebenswandel der Ordensbrüder, vor allen aber des Meisters und seiner obersten Gebietiger rühmliches Beispiel hatten auf den Geist und Charakter der Ordensglieder auch den erfreulichsten Einfluß, so daß ein alter Chronist das Zeugniß giebt:

---

1) Es heißt in einer solchen den Visitirern verliehenen Vollmacht: Exhibitoribus presentium visitationis officium auctoritate presentium committimus peragendum, dantes et concedentes eisdem plenam et omnimodam potestatem et auctoritatem secundum ordinis nostri regulam, statuta et consuetudines in omnibus, que ad visitationis pertinet officium, in omnes et singulos fratres nostri ordinis et personas, nullum excipiendo, in casibus, criminibus et defectibus quibuscunque manifestis et occultis, sive sint levia vel gravia, graviora aut eciam gravissima ipsa puniendi cum annalis penitencie inflictione et ordinis privatione seu ferramentorum detencione aut perpetua carceris mancipatione, si hoc enormitas meruerit delinquentis, ut pena culpe respondeat et in quo quis deliquit, racionaliter puniatur.

2) Damus et concedimus eisdem meram et plenam potestatem, officia maiora et minora, si utilitas et necessitas requisierit, cum consilio seniorum fratrum ibi existencium immutandi, preter illa que in nostro generali capitulo per nos resumi et committi sunt consueta, et insuper fratres de Balia ad Baliam et de domo ad domum mittendi, si ipsis videbitur expedire, ac eciam malas consuetudines, si quas ordini contrarias et inconvenientes invenerint, reprobandi et penitus abolendi.

„Bei Winrichs Zeiten war der Orden zu Preuſſen geziert mit viel edlen und weiſen Brüdern, alſo daß er ſtand wie in einer Blüthe an Weisheit, an Rath, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichthum und an wohlgeſtalteten Brüdern, ſo daß in den Zeiten kein Convent war, in dem man nicht einen oder zwei Brüder gefunden hätte, die wohl zum Hochmeiſter an Weisheit und an Redlichkeit getaugt hätten [1]). Daher die hohe Achtung, in der der Orden überall ſtand; daher die Überraſchung der fremden Kriegsgäſte, wenn ſie in Preuſſen das Weſen und den eigenthümlichen Charakter der Ordensherrſchaft näher kennen lernten; daher ihr Zeugniß, „daß ſie in keinem Lande ſo viel wohlgeſtalteter Leute an Alter und Weisheit geſehen hätten, als im Orden zu Preuſſen [2])." Durch die geſammte Verwaltung herrſchte Winrichs Geiſt, im Gerichte ſeine ſtrenge Gerechtigkeitsliebe neben ſeiner Milde und Gnade, in der Verwendung der Einkünfte ſeine Sparſamkeit neben ſeiner Freigebigkeit, in der Behandlung des Bürgers ſeine Achtung der Bürgerehre, in der des Landmannes, des vornehmeren Gutsbeſitzers wie des gemeinen Bauers ſeine Güte und Freundlichkeit, ſeine Schonung und ſein Eifer für ihr Beſtes [3]).

1) Alte Preuſſ. Chronik p. 122; die Stelle in der Originalſprache in meiner Geſchichte Marienburgs S. 183.

2) Ebendaſ.

3) *Wigand.* ſagt über den Charakter der Regierung dieſes Meiſters: Wynricus tempore sui magisterii terram Prussie cum omnibus incolis optime rexit, milites, clientes, burgenses etc. in omni iusticia et honestate servans, und in einer andern Stelle: Tenuit milites atque clientes in iusticia per suam prudenciam, cives et rusticos laudabiliter gubernando, viduis et orphanis compaciendo; oder wie es bei *Schütz* p. 83 in der Urſprache des Chroniſten heißt:

Ritter und Erbare Knechte (hat er)
Gehalten in ihrem Rechte,
Gebawer und auch Bürger
Für ihm geweſt ſein Achtbar
Und ſonderlich den Bawersman
Hat er gehalten Lobeſan,
Der Witwen und Waiſen Vater was,
Mit groſſer erbarmunge, war iſt das.

Noch kein Hochmeister in Preussen hatte die Aufgabe seines Amtes und seiner Würde als Landesfürst und als ritterlicher Glaubensheld so hoch gefaßt und so ruhmvoll gelöst, keiner das Scepter und das Schwert, jenes für das Heil und Gedeihen seiner Lande, dieses für die Sache des Glaubens und der Kirche, mit solcher Weisheit und Gewandtheit geführt; keiner hatte die Feier seines Namens als Landesvater und als Ordenshaupt so weit in alle Länder verbreitet, als Winrich von Kniprode, dessen Andenken im Orden und unter dem Volke bis in die spätesten Zeiten verherrlicht ward und nie erstarb [1]). „Man findet so selten bei dem Ruhme des wichtigsten Mannes in der Geschichte auch den Ruhm des besten Mannes [2])", bei Winrich aber Beides!

---

1) *Wigand.* schließt sein Lob Winrichs mit den Worten:

Daher sein Namen weit erschallen,
Und fast in alle Welt erhallen,
Das keinem Meister nie geschehen
Von dem so viel gutes wer verjehen.

2) Johannes von Müller.

Sechstes Kapitel.

Preuſſens Nachbarreiche unterlagen bald nach Winrichs Hinſcheiden manchfachem Unglücke, und ſelbſt im Ordenslande erregte ein im Oſten drohendes Ungewitter große Beſorgniſſe. Der mächtige Tochtamyſch, ein Nachkömmling Dſchingis Chan's, Beherrſcher der Horde der Tataren, ſiegreich ſchon bis Moskau vorgedrungen, hatte die Stadt mit Sturm erobert und unter entſetzlichem Blutvergießen großen Theils zerſtört. Das wilde Tatarenvolk hatte ſich bereits, durch Moskau's Reichthum und Pracht gelockt, über das ganze Großfürſtenthum ergoſſen überall mit Raub, Mord und Gräuelthaten, und noch wußte keiner, wo es ſeinem Zuge ein Ziel geſetzt und ob es nicht weiter gen Weſten vorſtürmen werde. Polen aber war in großer innerer Zerwürfniß, denn König Ludwig, wenige Monate nach Winrich geſtorben, hatte zwar verordnet, daß die Krone Polens dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg als Verlobten ſeiner ältern Tochter Maria zufallen ſolle und man hatte ſich Anfangs im Reiche in dieſe Anordnung auch gefügt. Allein Sigismunds Perſönlichkeit, ſein ſtolzes und kriegeriſches Auftreten im Lande, ſein Widerſtreben gegen das Verlangen der Polen, im Reiche ſelbſt zu wohnen, dazu die gegen ihn gerichteten heimlichen Umtriebe der verwittweten Königin Eliſabeth von Ungern und vor allem die Abneigung der Polniſchen Großen gegen einen Deutſchen Fürſten, der, wie ſie meinten, Polen wie eine Provinz regieren

wolle, sowie das Streben, ihre unter den letzten Regenten so sehr gesteigerte Wichtigkeit und ihren großen Einfluß in Sachen des Staates durch die Wahl und unter der Herrschaft eines von ihnen selbst erkorenen Königes noch mehr zu erweitern: das alles ließ Ludwigs Anordnungen keine gültige Kraft gewinnen und erzeugte im Lande überall Parteiung und Widerstand. Während Sigismunds Hoffnung zum Polnischen Throne von Tag zu Tag mehr sank, erwarb sich der Piastische Fürst, Herzog Semovit von Masovien immer stärkeren Anhang, denn auch ihn gelüstete nach der Krone; aber keiner konnte noch absehen, wie die Entscheidung endlich fallen werde [1]).

So war der Zustand der beiden Nachbarreiche Preussens, als in den ersten Tagen des Octobers die obersten Gebietiger, unter ihnen der Landmeister von Livland, Wilhelm von Frimersheim und sein Landmarschall Robin von Eltz [2]), nebst den vornehmsten Ordensbeamten des Landes im Haupthause Marienburg zusammenkamen, und als am fünften October das Wahlkapitel eröffnet war, fiel einstimmig die Kür des neuen Meisters auf den damaligen Ordenstrapier und Komthur zu Christburg Konrad Zöllner von Rotenstein, einen der ausgezeichnetsten Gebietiger des Ordens [3]). Aus dem Bisthum

---

1) Das Nähere in Anonymi Archidiacon. Gnesn. ap. *Sommersberg* T. II. p. 137—138, 144. und bei *Pray* P. II. p. 158—159.

2) Es ist unrichtig, wenn Bachem Chronol. der Hochm. S. 41, Arndt Th. II. p. 109, Gadebusch B. I. S. 475 den Meister von Livland Wilhelm von Frimersheim schon 1373 oder 1374 sterben lassen. Er lebte nach urkundlichen Beweisen bis ins Jahr 1384; s. Baczko B. II. S. 236.

3) *Wigand.* sagt von seiner Wahl: Concordi preceptorum voce sublimatur. Über den Wahltag sind die Angaben verschieden. Detmar B. I. S. 320 läßt die Wahl „in sunte remigius dage mit endrachticheit der Brödere," also am 1. Octob. erfolgen; bei *Dusburg.* Supplem. c. 29. steht der 2. Octob. Hennig bei Lucas David B. VII. S. 232 setzt sie auf den Michaelistag. Seine Angabe stützt sich auf die Urkunde in Baczko's Annalen des Königr. Preuss. 2tes Quart. B. 5. S. 29, wo der Hochmeister selbst jenen Tag als seinen Wahl-

Würzburg gebürtig, wo sein Geschlecht schon im dreizehnten Jahrhunderte blühete und bevor die Zölle an Würzburg kamen, das kaiserliche Zollamt verwaltete, weshalb es den Beinamen der Zöllner erhielt [1]), hatte er wahrscheinlich früherhin in irgend einer Ballei Deutschlands gelebt, bis er nachmals nach Preussen versetzt, zuerst auf kurze Zeit dem Pflegeramte zu Preussisch-Mark vorstand, dann einige Jahre Kompan des Komthurs von Christburg war und nachmals vom Jahre 1368 bis 1372 das Komthuramt von Danzig bekleidete [2]). In diesem hatte er sich dem damaligen Meister durch

---

tag zu bezeichnen scheint, weshalb in meiner Geschichte Marienb. S. 184 ebenfalls dieser Tag angenommen ist. Allein eine genauere Untersuchung ergiebt, daß Lindenblatts Angabe S. 49, wo der fünfte October genannt wird und womit auch das Verzeichniß S. 363 übereinstimmt, die richtige ist. Dieß bestätigt zunächst eine Angabe im Ämterbuche p. XXII, wo es beim J. 1382 heißt: Dieterich von Elner Komthur zu Balga sey am Freitage vor Matthäi gestorben und „dornoch am Sontag noch Michaelis czum grossen Capittel das ampt bruder Marquarde von Lorheym befolen wart." Dieses große Kapitel aber, auf dem die Meisterwahl geschah, fällt nach der erwähnten Angabe gerade mit Lindenblatts angegebenem 5. Octob. zusammen. Bei näherer Ansicht widerspricht dieser Annahme die erwähnte Urkunde auch keineswegs, denn mit den Worten: in den Jaren unsers herin Tusunt drihundert czwei und achzig an sendt michels tage des ertzengels geschach, do wir an daz Homeisterampt quomen, daz czwischen uns und deme orden und Jagalo und synem Bruder Skirgail wart ufgenomen eyn Tag czu halden u. s. w. will der Hochmeister nur die Zeit des aufgenommenen Tages, nicht aber seinen Wahltag angeben, wie schon die Stellung der Wörter: „geschach — daz" anzeigt.

1) Obgleich einige, z. B. Gauhen Adels-Lexic. S. 1401 ihn aus der Rheinländischen Familie von Rodenstein stammen lassen, so ist doch viel wahrscheinlicher, daß er ein Sprößling der Familie Zöllner von Rotenstein auf der Burg Rotenstein im Stifte Würzburg, eine Meile von Königsberg, war. Otto, der Stammherr dieser Familie, kommt im J. 1280 vor; s. Hellbach Adels-Lexic. B. II. S. 833, wo auf Hön's Coburg. Histor. Th. I. S. 269 und Th. II. S. 92. 97 verwiesen wird. In Urkunden schreibt sich der Hochmeister bald Konrad von Rotenstein, meist aber Konrad Zollner von Rotenstein.

2) Pfleger zu Preuss. Mark. war Konrad 1354—1355, Kompan

seine kluge und umsichtige Verwaltung einer höheren Stellung so würdig gezeigt, daß ihm Winrich in dem zuletzt genannten Jahre die Würde des Ordenstrapiers und das Komthuramt zu Christburg übertrug, dem er zehn Jahre rühmlichst vorstand. So lange also Winrich als Haupt des Ordens dagestanden, hatte Konrad Zöllner in mehren Ämtern des Landes sich eine reiche Erfahrung in der innern Verwaltung, eine glückliche Gewandtheit in der Mitleitung der äußeren Verhältnisse des Staates erworben und im Kampfe gegen die Litthauer auch seine Tapferkeit und Kühnheit als Ritter nicht selten bewährt. Wie er in Preussen, so hatte sich in Deutschland um die nämliche Zeit ein naher Verwandter, vielleicht sein Bruder, Marquard Zöllner von Rotenstein, zuerst als Komthur zu Mergentheim, dann als Pfleger der Ballei Franken, hierauf als Landkomthur der Ballei Thüringen und zuletzt als Landkomthur von Botzen vielfache Verdienste um den Orden erworben und gehörte in Deutschland zu den vornehmsten Rittern des Ordens [1]).

Nachdem hierauf in demselben Wahlkapitel an Konrad Rüde's Stelle ein neuer Deutschmeister Siegfried von Venningen erkoren worden [2]), eine Umwandlung in mehren Ge-

des Komthurs zu Christburg von 1355—1357, Hauskomthur zu Christburg 1358—1359, vielleicht auch länger. Von seinem früheren Aufenthalte in Deutschen Ordenshäusern wissen wir nichts Genaues, denn der in einer Urkunde vom J. 1306 in *Guden.* Cod. dipl. T. III. p.33 als Deutscher Ordensritter vorkommende Konrad Zollner in Marburg kann der unsere nicht seyn.

1) Urk. in *Jaeger* Cod. diplom. ord. Teuton. an. 1359 und 1361; Originalurk. im geh. Archiv Schiebl. 104 Nr. 1. und 105 Nr. 2. In der einen dieser Urkunden vom J. 1367 verkaufen der Landkomthur zu Thüringen Marquard genannt Zöllner von Rotenstein, Dyele von Wertere Komthur zu Altenburg, Peter der Wilsche Komthur und Pfarrer zu Eger, Friederich der Rüzzer Komthur zu Nelstädt, Otto von Wurnitz Komthur zu Varela, Friederich Selpwelde Hauskomthur zu Lyebstete, Nicolaus von Gorir Hauskomthur und Pfarrer zu Zwetzen (bei Jena) die Güter an der Abtei zu Altenguttern dem Kapitel zu unsl. lieben Frauen zu Erfurt.

2) Wir finden wenigstens in Urk. bei *Jaeger* l. c. gleich im An-

bietigerämtern vorgenommen, in die Würde des kurz zuvor verstorbenen Ordensmarschalls Kuno von Hattenstein der bisherige Komthur zu Schlochau Konrad von Wallenrod und in die erledigte Stelle des Ordenstrapiers Heinrich Gans von Weberstetten eingewiesen [1]), nächstdem ohne Zweifel auch manche andere die inneren Verhältnisse des Ordens betreffenden Angelegenheiten in Betracht gezogen waren [2]), nahm man auch die äußere Stellung des Ordens zu den Nachbarländern, na-

fange des J. 1383 den neuen Deutschmeister und es ist wahrscheinlich, daß seine Wahl schon im Octob. 1382 erfolgte.

1) Nach *Wigand.* starb der Marschall Kuno von Hattenstein am Tage des heil. Wenceslaus (28. Sept.), nach Lindenblatt S. 51 an einer pestartigen Krankheit, von welcher nach eben diesem Chronisten auch Herzog Albrecht von Sachsen, Komthur zu Brandenburg, der von Balga Dieterich von Elner und viele andere hingerafft wurden. Herzog Albrechts Tod fällt jedoch erst in den Winter 1382, denn er war noch mit in der Gesandtschaft zu Jagal; s. Annalen des Königr. Preuss. a. a. O.

2) Es würde unnütz seyn, einer neuen Albernheit Simon Grunau's, die er Tr. XIII. c. 8 von diesem Wahlkapitel erzählt, weiter zu erwähnen, wäre sie nicht auch von den Neuern, als Pauli B. IV. S. 217, Baczko B. II. S. 187 und Kotzebue B. II. S. 246 gläubig nachgeschrieben, ja von dem letztern S. 422 gewissermaßen in Schutz genommen worden. Es ist die von dem genannten Mönche zuerst aufgebrachte Nachricht: die versammelten Ordensritter hätten verlangt, man solle sie nicht mehr „Brüder" nennen, weil dieses zu mönchisch klinge, sondern weil sie doch eigentlich Herren seyen, so solle man ihnen den Namen Kreuzherren geben. Dem Hochmeister sey dieß zwar zuwider gewesen, er habe entgegen gesprochen, endlich aber doch nachgeben müssen. Abermals alles reine Faselei des Mönches, der nun einmal keine Hochmeisterwahl vorübergehen lassen kann, ohne dem Ordenskapitel eine ungereimte Verordnung unterzuschieben. Den Titel „Kreuzherren" haben die Ritter je weder verlangt, noch viel weniger von sich gebraucht. Der Beweis Kotzebue's aus einem Briefe des Hochmeisters an den König von England als Bestätigung der Grunau'schen Angabe kann nur für ihn gültig seyn, da er gar nicht absah, worauf es bei dem Briefe eigentlich ankam. Aber bemerkte er in den zahlreichen Urkunden des geh. Archivs denn gar nicht, daß in der Benennung der Ordensritter auch nicht die mindeste Veränderung vorgegangen war? Vgl. *De Wal* Histoire de l'O. T. IV. p. 2.

mentlich zu Polen und Litthauen, in nähere Berathung, denn so sehr auch das innere Unglück des Landes, eine zwei Jahre hindurch herrschende pestartige Seuche, welche Reiche und Arme, Ordensritter, Bürger und Landleute besonders im Niederlande, als in Natangen, Ermland, Samland, Barterland, Nadrauen u. s. w. in großer Zahl hinwegraffte, des neuen Meisters Thätigkeit und Theilnahme in Anspruch nahm [1]), so waren doch jene äußeren Verhältnisse der Nachbarlande für den Orden von zu großer Wichtigkeit, als daß ihnen der Meister nicht seine ganze Aufmerksamkeit hätte widmen müssen. Der Orden konnte wohl schwerlich wünschen, daß Herzog Semovit von Masovien sein Ziel erreiche, die Krone Polens auf sein Haupt zu bringen und dann sein Herzogthum mit dem Reiche zu vereinigen; er hätte es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn der Thron Polens vom Markgrafen Sigismund besetzt werde.

Da nun kurz zuvor, ehe das Wahlkapitel zu Marienburg sich versammelt, sowohl vom Markgrafen von Brandenburg als vom Könige Jagal Botschafter gekommen waren, um den Meister um einen Verhandlungstag zu ersuchen, fand es dieser mit Beirath der obersten Gebietiger für zweckmäßig, den Tag mit dem Markgrafen in eigener Person zu halten, während der Großkomthur Rüdiger von Elner, der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod, der Meister von Livland Wilhelm von Frimersheim, dessen Landmarschall Robin von Eltz nebst mehren andern Gebietigern und Komthuren die Verhandlungen mit Jagal betreiben sollten [2]). Sonach begab sich der neue Meister sofort zum Verhandlungstage mit dem Markgrafen. Zwar ist nicht aufbehalten, was zwischen ihnen zur Berathung kam; ohne Zweifel aber betraf sie die Verhältnisse in Polen und wahrscheinlich war Sigismund bemüht, den Hoch-

1) Lindenblatt S. 51. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 152.

2) Originalurkunde im geheimen Arch. Schiebl. LII. Nr. 10; in Baczko Annal. des Königr. Preuss. a. a. O., wo der Hochmeister selbst die Sache erzählt; Lucas David B. VII. S. 158.

meiſter für ſeine Sache in Polen zu gewinnen, vielleicht ihn zu bewegen, dort als Vermittler für ihn aufzutreten.

Weit genauer kennen wir den Anlaß und Verlauf der Verhandlungen mit Jagal von Litthauen. Kynſtutte's Sohn Witowd hatte bisher im Kerker geſchmachtet; vergebens war ſeine Bitte an ſeinen Vetter Jagal, ihm ſein väterliches Beſitzthum und ſein Erbtheil unter der Bedingung zurückzugeben, es von ihm als Lehen zu empfangen und ihm in aller Weiſe gehorſam zu ſeyn [1]); vergebens auch die an den Hochmeiſter, ſich für ihn bei Jagal zu verwenden. Nur den einen Wunſch hatte man ihm endlich erfüllt, daß ſeine Gemahlin und Kinder ihn im Kerker beſuchen und ſeinen Schmerz lindern könnten. Dieß brachte ihm ſeine Freiheit; denn eines Tages tauſchte er mit ſeiner Gemahlin ſeine Kleider; ſie blieb im Gefängniſſe zurück; ihm glückte es, die Wächter durch ſeine Bekleidung zu täuſchen und bis nach Maſovien zum Herzoge Johannes, ſeinen Schwager, zu entkommen, von wo aus er den Hochmeiſter von neuem um Verwendung bei ſeinem Vetter erſuchte [2]). Zwar hielt Jagal jetzt nicht nur noch Wi-

1) *Wigand.* ſagt: Wytaut petiit, ut rex dignaretur ei dimittere, que iuris sui esset et a parentibus derelicta, vellet enim ab eo omagium suscipere et esse vir eius.

2) So erzählt *Wigand.* p. 299; mit ihm ſtimmt Lindenblatt S. 50 überein. *Schütz* p. 85 theilt außer der Erzählung Wigands noch eine andere mit, nach welcher nicht Witowds Frau, ſondern eine ihrer Jungfrauen mit Witowd die Kleider tauſchte und im Gefängniſſe zurückblieb. Eben ſo *Kojalowicz* p. 373, der dabei erwähnt, daß eben damals auch die Ermordung Witowds im Kerker beſtimmt geweſen ſey und ſeine Gemahlin davon Nachricht erhalten habe. Alte Preuſſ. Chron. p. 40. Luc. David B. VII. S. 157. Für Wigands Bericht ſprechen auch andere ältere Quellen; ſo heißt es im Fol. T. O. Handlung wider Polen p. 107: Jagel vinctum habuit Kynstot, quem etiam in carceribus iugulavit et uxorem eius, matrem videlicet Wytowdi submersit, Wytowdo, quem dilexit, carceribus mancipato, a quibus quomodo liberatus fuit per uxorem suam et quam ipsa proinde mercedem a Jagel consecuta fuit, tacetur tam gratia honestatis, quam etiam unitatis. Über die Zeit der Befreiung ſchweigen die

towd's Gemahlin, sondern auch dessen Kinder, Bruder und Schwester in seiner Gewalt und im Kerker fest verwahrt [1]); allein Witowd's Befreiung und dessen Gesuch bei dem Orden, wovon er unterrichtet seyn mochte, schienen ihm doch zu bedenklich, als daß er nicht alles versuchen zu müssen glaubte, das Vertrauen und die Gunst der Obersten des Ordens auf alle Weise zu gewinnen. Dieß der Anlaß und Zweck seiner Sendung.

Sobald nun die erwähnten Gebietiger im Anfange Novembers auf dem Werder an der Dobissa [2]) zur Verhandlung erschienen, erklärte sich Jagal nebst seinem Bruder Skirgal, Herzog von Traken, zu allem fügsam und bereit. Sie traten dem Orden nicht nur das ganze Gebiet östlich vom Ursprunge der Dobissa längs dem Flusse herab bis zu seiner Verbindung mit der Memel und westwärts bis an die Gränze des Ordenslandes, also die Hälfte des Landes Samaiten [3]) ab und erklärten es als Eigenthum des Ordens frei von allen Ansprüchen ihrer Brüder [4]), sondern sie verhießen auch vier Jahre hindurch dem Orden in allen Kriegen und Fehden und wider alle seine Feinde Hülfe zu leisten, so wie auch selbst binnen

---

Chroniſten; da indeſſen Wigand und Lindenblatt ſie im J. 1382 erzählen und eine bald näher zu bezeichnende Urkunde vom Anfange des J. 1383 ſie vorausſetzt, ſo muß ſie unzweifelhaft im Herbſt 1382 erfolgt ſeyn. Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 136—137.

1) Witowd's Bericht im Fol. F. des Ordens Handlung wider Polen p. 22.

2) Jetzt Lubissa.

3) So verſtehe ich die Worte der Urkunde: Alle dy land und Jegenoth beſaczt und umbeſaczt czwiſſchen des Ordens landen und der Dobyes gelegen anczuheben im Mittelſtrome der Dobiſſen als ſie in die Mymel vellet uff czu gehen bis dar ſy czum erſten entſpringet;" denn offenbar ſoll das „Ordensland" die weſtliche und die Dobiſſa die öſtliche Gränze des neuen Beſitzthums bezeichnen.

4) Als ſolche ſind in der Urkunde genannt: Cariebut, Langwenne, Carigal, Wigand und Swetregal. Auch der Einwilligung der Mutter Jagals, Juliane „der groſſen koniginnen czu Littowen" wird erwähnt.

dieser Zeit gegen niemanden Kampf zu erheben ohne Mitrath, Wissen und Zustimmung des Ordens. Werde dieser ihnen zu ihren Kriegen ein Hülfsheer senden, so solle solches bis Wilna auf eigene Kost kommen, von dort aber durch sie für weiteren Unterhalt gesorgt werden. Endlich gelobten beide Fürsten wie dem Hochmeister und dem Orden in Preussen, so dem Landmeister von Livland auf vier Jahre einen festen und sicheren Frieden, also daß die Ordenslande weder mit einem Kriegsheere, noch mit Struterie von ihnen heimgesucht werden sollen. Sie versprachen auch „bei Treue und Wahrheit und bei ihrer Ehre" binnen dieser Frist mit allen den Ihrigen sich taufen zu lassen zum Bekenntnisse des Christenthums [1]). — Freudig über das gelungene Werk kehrten die Gebietiger am sechsten Tage nach Marienburg zurück, um die wichtigen Urkunden vom Hochmeister bestätigen nnd besiegeln zu lassen, denn wichtig waren sie nicht bloß wegen des ansehnlichen Landgewinnes von fast der Hälfte Samaitens, sondern auch schon darum, weil durch die geschehenen Zusagen Litthauen vorerst wenigstens eine völlig veränderte Stellung gegen den Orden angenommen. Auch Jagal war nicht ohne Freude, daß ihm die Verhandlungen in solcher Art geglückt waren. Der Orden ahnete nicht, auf welches Ziel jener bei seinem Verfahren hingesehen. In Rußland hatte sich im Heranzuge der Tataren unter Tochtamysch's Führung ein schweres Ungewitter aufgethürmt und man wußte noch nicht, ob es sich nicht auch

1) Die hierüber von Jagal und Skirgal ausgefertigten und mit dem Datum: Uf Dobisen Werder in den Jaren 1382 im aller heiligin Abunde, zum Theil auch noch mit den Siegeln versehenen Urkunden befinden sich theils in Originalen, theils in Transsumten im geheimen Arch. Schiebl. 52 Nr. 5. 6. 7. 8. Namentlich ist das urkundliche Versprechen wegen Annahme der Taufe, sowie das vierjährige Bündniß mit dem Orden noch im Original vorhanden und mit den Siegeln Jagals und Skirgals versehen. Alte Copien dieser Urkunden stehen im Cod. Oliv. p. 184 im geh. Staatsarchiv zu Berlin; gedruckt in Baczko Annalen des Königr. Preuss. Quart. 2 S. 23—26 und zwar ziemlich richtig, auch in dessen Geschichte Preuss. B. II. S. 234—236. Vgl. Lucas David B. VII. S. 159; Lindenblatt S. 51.

über Litthauen entladen werde. Mit den Herzogen von Masovien war Jagal seit Witowd's Flucht im Kriege begriffen. Sonach war es den Fürsten von Litthauen höchst wichtig gewesen, das Schwert des Ordens einstweilen in der Scheide zu halten und den Meister durch lockende Versprechungen zu befriedigen. Das allein war es, was Jagal durch die Verhandlungen erzielte.

Allein in kurzem schlug der Stand der Dinge doch ganz anders aus. Fürst Witowd war nach Preussen gekommen, beim Hochmeister und den Gebietigern persönlich für sich Hülfe zu erbitten. Zu Insterburg vom Ordensmarschall Konrad von Wallenrod freundlich empfangen, erbot er sich dem Orden zu treuen Diensten und zur dankbarsten Ergebenheit, sofern der Meister sich bei Jagal für die Herausgabe seines väterlichen Besitzthums verwenden werde. Man bedeutete ihm zwar, wie viel besser es gewesen, wenn er früher, als er Wilna noch in der Hand hatte, sich mit Land und Leuten dem Orden ergeben hätte [1]). Weil es indessen immer viel austrug, Litthauen in Theilung und unter der Herrschaft mehrer Fürsten zu sehen, so verhieß man dem Fürsten allen möglichen Beistand und namentlich eine dringende Verwendung bei Jagal, ihn in den Besitz seines Erblandes zurückkehren zu lassen. Während hierauf Witowd, der eine Zeitlang im Ordenshaupthause Marienburg verweilte, öfter Boten nach Samaiten sandte, dann sich auch selbst dahin begab, um dort das Volk für sich zu gewinnen [2]), ging ein Sendschreiben des Hochmeisters an Kö-

1) *Kojalowicz* p. 374 sagt: Duriorem se primo congressu Zelnerus praetulit, causatus, non voluntate, sed necessitate amicitiam Equitum Prussiae a Vitoldo quaeri.

2) So *Wigand.* p. 299 mit *Dlugoss.* p. 67 übereinstimmend, nur daß dieser die Unterredung mit dem Hochmeister geschehen läßt, während jener sagt: Wytaut post hec misit legatos ad Magistrum Conradum Walroder petens amiciciam eius et favorem et in Ynsterburg dedit Magistro manum, worunter man freilich auch den Hochmeister verstehen würde, wenn der Name des Ordensmarschalls nicht dabei stände. Nach beiden Chronisten gelingt es Witowd, die Samai-

nig Jagal mit der Bitte, den beiden geflüchteten Fürsten Witowd und Tokwyl [1]) die Rückkehr auf ihren väterlichen Boden zu erlauben, ihnen wenigstens etwas von ihrem angestammten Besitzthum zurückzugeben und zugleich auch mit den Herzogen von Masovien zur Vermittlung des Friedens einen Waffenstillstand einzugehen. Jagal indessen schien wenig geneigt, in diese Bitten zu willigen. Er hatte nicht nur vernommen, daß der Orden mittlerweile mit den Herzogen von Masovien in allerlei Verhandlungen gestanden und diesen namentlich die Summe von siebentausend Ungerischen Gulden zur Führung ihres Krieges dargeliehen habe, wofür ihm die Burg Wisna am Narev zum Pfande überlassen war [2]), was er als eine Unterstützung ansah, welche der Orden seinen Feinden zu seinem Nachtheile geleistet, sondern er war überdieß auch benachrichtigt, daß der Orden bereits Geschenke an Waffen, Rossen und Kleidern und überhaupt allerlei Mittel anwende, um die Samaiten für sich zu gewinnen, und eine Verhandlung zwischen Skirgal und dem Ordensmarschall über gewisse heidnische Lande, welche jener seinem Bruder, dieser dagegen dem Orden aneignen wollte [3]), hatte gleichfalls nicht wenig beigetra-

---

ten für sich zu gewinnen, denn *Wigand.* sagt: Wytaut misit ad Samaitas dicens, quomodo fuisset in Prussia pro auxilio, nec volebant credere. Post hec solus comparuit et univit se cum eis, ut ei auxiliarentur; wobei *Dlugoss.* l. c. noch hinzufügt, daß der Hochmeister den Samaiten, quo fidiores essent, arma, equos et vestes donat.

1) Jagal selbst nennt in seinem Antwortschreiben Wytaut et Tokwyl olim duces Lettowye. Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 137.

2) Die Urkunde des Herzogs Semovit von Masovien über diese Verpfändung, dat.: in Castro Strasberg Culmen. dyoc. 1382 proxima tercia feria post festum b. Andree Apost. im Cod. Oliv. p. 166 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Der Herzog berührt darin seine singularem, quam gerimus ad predictum Ordinem, amicitiam.

3) Dieser Angelegenheit erwähnt nachher Jagal auch in seinem Briefe an den Hochmeister. *Wigand.* erzählt sie etwas dunkel und verwirrt. Es geht aus ihm jedoch so viel hervor, daß der Ordensmarschall mit einem Heerhaufen sich alle Mühe gab, die Burg Traken zur Übergabe und die dortigen Bewohner zum Gehorsam gegen den

gen, Jagals gefaßtes Mißtrauer gegen das Streben des Ordens noch zu verstärken. Er antwortete daher dem Meister zwar mit aller äußeren Höflichkeit und selbst mit dem Anscheine fortdauernder Zuneigung gegen den Orden; allein hinter den glatten Worten ließ sich seine eigentliche Gesinnung doch ziemlich leicht erkennen. „Um euerer Liebe und Freundschaft willen, schrieb er dem Meister, würden wir euere Fürbitte für Witowd und Tokwyl wohl gerne erfüllen, wenn es schicklich wäre. Allein wir können ihnen durchaus kein Vertrauen schenken und müssen es euerem Bedenken anheim stellen, wie ihr diese Flüchtlinge hättet aufnehmen und unter euch behalten sollen. Uns scheint es unangemessen, daß wir die Schlange in unsern Busen nehmen sollen [1]). Einen Waffenstillstand mit den Herzogen von Masovien möchten wir um euerer Freundschaft willen bis nächste Ostern wohl gerne halten, selbst wenn ihr es wollet, auf ein ganzes Jahr, doch nur unter der Bedingung, daß die unsern Leuten aus Wilna mit Arrest belegten Kaufgüter frei gegeben und die Kaufleute selbst der Haft sofort entlassen werden. Daß euch die Burg Wisna zum Pfande gestellt ist, schmerzt uns gerade nicht; aber es scheint uns doch unpassend und unangemessen, daß ihr unsere Feinde und Widersacher unterstützet uns zum Nachtheile und Schaden, indem doch euere Gnade recht wohl weiß, wie es unter uns beider Seits angeordnet und bestimmt ist, daß keiner von uns dem andern in irgend etwas schaden und entgegen seyn, sondern einer dem andern helfen soll gegen jedermann. Was die Samaiten betrifft, die ihr an euch zu locken

---

Orden zu bewegen, während Skirgal alles anwendete, die Heiden vom Orden abzuschrecken, was ihm leicht gelang, so daß sie erklärten: sie wollten lieber mit allen den Ihrigen sterben, als sich dem Orden ergeben. Dessenungeachtet wird noch ein sonderbares Spiel von Verhandlungen zwischen Jagal, Skirgal und dem Marschall getrieben, wobei man nur sieht, daß es Jagal weder mit dem Orden verderben, noch ihm die Bewohner des Landes übergeben wollte.

1) Videtur tamen nobis inconveniens, quod deberemus serpentem in sinum ponere.

ſuchet, ſo bitten wir euere Freundſchaft, ſie auf keine Weiſe für euch gewinnen zu wollen, weil ſich alle Samaiten uns und unſerm Bruder, dem Herzoge Skirgal untergeben haben [1]) und wir von unſern Leuten und den Litthauern viele Widerwärtigkeiten erfahren [2]). " — War ſchon hieraus klar zu erſehen, welche Geſinnung in Jagals Bruſt vorherrſchte und wie er bemüht war, ſie unter dem Deckmantel der Freundſchaft zu verbergen, ſo mußten theils die noch fortdauernden Verhandlungen mit den Herzogen von Maſovien bald wegen des zollfreien Durchganges der Güter des Ordens von Thorn aus bis zur Burg Wisna [3]), bald wegen Schlichtung der Streitigkeiten und Anforderungen der beiderſeitigen Gränzbewohner, theils auch die zwiſchen den Herzogen und den Ordensgebietigern in dieſen und andern Angelegenheiten gehaltenen Zuſammenkünfte Jagals Mißtrauen immer noch höher ſteigern [4]), denn es war nicht zu verkennen, daß er die Freundſchaft des Ordens gegen die Herzoge als eine Verletzung ihres gegenſeitigen Vertrages betrachtete.

---

1) De Zemaytis, quod ad vos vocare intenditis, rogamus vestram amicitiam, ut nullo modo eos ad vos invitetis, ideo quia omnes Zemayti subdiderunt se Nobis et fratri nostro dilecto duci Skyrghel et eciam quia multas adversitates sustinuimus a nostris hominibus et Litwanis.

2) Dieſes Schreiben Jagals an den Hochmeiſter, dat.: Vylne in Epyphania domini befindet ſich in einem Transſumt vom J. 1388 im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 9. Die Urkunde ſelbſt hat keine Jahrangabe, iſt aber ohne Zweifel in den erſten Tagen des J. 1383 abgefaßt, wie ſchon der Umſtand wegen der Burg Wisna beweiſt.

3) Urkunde der beiden Herzoge Johannes und Semovit von Maſovien, worin ſie dieſe Zollfreiheit geſtatten, dat.: in Thorun feria quarta infra Octavas Pasche a. d. 1383 im Cod. Oliv. p. 170 im geh. Staatsarchiv zu Berlin.

4) Die Urkunde des Hochmeiſters über dieſe Ausgleichung, zwar ohne Datum, aber ſicherlich in dieſe Zeit gehörig, befindet ſich im Formularbuche p. 23. Außer den Komthuren, die der Hochmeiſter mit dieſem Geſchäft beauftragte, wurde auch der Landesritter Johann von Cruſchin mit geſandt, derſelbe welcher früher den Biſchof Wicbold von Kulm gefangen genommen hatte.

Was aber den Hochmeister gewiß am meisten befremden mußte, das war die Erklärung Jagals in Rücksicht der Samaiten, weil ja dadurch, daß alle Samaiten sich ihm und seinem Bruder untergeben haben sollten, die eben erwähnte Abtretung eines Theils des Landes gewissermaßen wieder zurückgenommen war. Der Meister, von dem Wunsche beseelt, diese Mißverhältnisse auszugleichen und die Verträge in Kraft zu erhalten, ließ zweimal den König zu einem Verhandlungstage an einem bestimmten Orte einladen, ohne von ihm darüber eine Antwort zu bekommen [1]). Endlich wurde ein solcher Tag zugesagt; er sollte gegen Ende des Mai auf dem Werder an der Dobissa gehalten werden [2]) und Jagal versicherte dem Meister, daß während der Zusammenkunft von Seiten seiner Unterthanen Friede und Sicherheit auf keine Weise gestört werden sollten, ein Beweis, wie besorgt man im Orden schon geworden war und wie das gegenseitige Mißtrauen schon überhand genommen hatte [3]). Als nun die Zeit herannahete, gelangte der Meister zu Schiff bis Christmemel, mit ihm die ehrwürdigen Bischöfe Heinrich von Ermland und Johannes von Pomesanien, der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod und mehre andere der obersten Gebietiger. Da man wegen Seichtigkeit des Wassers nicht weiter fahren konnte, auch keine Rosse mitgenommen waren, so ersuchte der Meister den Herzog Skirgal, der sich zu ihm begeben, seinen Bruder zu bewegen, den kurzen Weg von drei Meilen nicht zu scheuen und zu ihm nach Christmemel zu kommen, wozu er Jagal'n durch den Marschall noch besonders einladen ließ. Allein so dringend dieser auch bat und so eindringlich er den König an die vom Orden ihm erwiesene Gefälligkeit in seiner Bedrängniß erinnerte, so gab dieser, wahrscheinlich um der Verlegenheit zu entgehen, zugleich sich taufen

1) S. die Urkunde in Baczko Annalen a. a. O. S. 27 u. 32.

2) Antiquo more nostrorum antecessorum, wie Jagal sagt.

3) Jagals Zusage im Formularbuche p. 23, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 161; vgl. damit die Urk. in Baczko Annalen a. a. O. S. 27.

zu lassen, was der Meister sehr wünschte[1]), der Bitte doch keineswegs Gehör, den nichtigen Vorwand vorschützend, „daß seine Herren es nicht zulassen wollten[2])." Da jetzt der Meister aufs klarste sah, wie wenig von Jagals geheuchelter Freundschaft zu erwarten sey und des Königes Benehmen die offenbarsten Beweise seines Übermuthes und Stolzes gegeben hatte[3]), so trat er sofort mit den Seinen die Heimkehr an nicht ohne das Gefühl einer tiefen Kränkung, jedoch immer noch mit einiger Hoffnung, daß Jagal und dessen Bruder wohl noch einlenken und sich eines andern besinnen würden. Er ließ daher auch einige Zeit hingehen, ohne weitere Schritte zu thun. Allein statt Nachgiebigkeit und Fügsamkeit zu zeigen, häufte vielmehr Jagal die Beweise seiner feindseligen Gesin-

1) Zwar spricht der Hochmeister von diesem Wunsche in seinen nachherigen Erklärungen über die Sache nicht selbst. Es deuten darauf aber nicht bloß die beiden Bischöfe hin, sondern es heißt darüber im Fol. T. O. Handlung wider Polen p. 30 auch ausdrücklich: Cum frater Conradus Czolner ad eum navigaverit et ad eum quam ad tres leucas prope accedere non potuit et ad eum misit et rogare fecit, ut ipse ad terram cum suis hominibus et baioris ad ipsum equitaret et baptismi fontem assumeret, quod renuit facere; und im Fol. E. p. 258: Wend Meister Conrad Czolner mit vil Bischoffen und Prelaten czu Im czog und wolde In lassen touffen — das her nicht thun wolde. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 8.

2) Die ganze Verhandlung und Unterredung des Hochmeisters mit Skirgal und des Ordensmarschalls mit Jagal findet man wörtlich in der Urkunde des Meisters bei Baczko Annal. a. a. O. S. 32. Manches in der alten Preuss. Chron. p. 40. Die Darstellung der Sache bei *De Wal* l. c. ist nicht in allen Einzelnheiten richtig.

3) Der Hochmeister nennt es selbst „grosen obirmut und obrige hochfart." Andere Berichte schreiben dem Litthauischen Fürsten noch viel schlimmere Absichten zu, indem sie behaupten, er habe den Meister in der Hoffnung, er werde nur in geringer Begleitung kommen, mit allen den Seinen gefangen nehmen wollen. So heißt es in *Corneri* Chron. p. 1138: Magister Conradus — comperit figmentum esse et traditionem quandam ordinatam per Julianam matrem illorum Regum natione Ruthenam, ut sic forte praedicti Lithuanorum Reges Magistrum praelibatum et suos Fratres simul congregatos capere et abducere.

nung; den Komthur von Ragnit, den der Hochmeister als Botschafter zu ihm sandte, ließ er weder vor sich kommen, noch auch nur eine Antwort geben und man konnte es nicht mehr verkennen, daß er die förmliche Bestätigung und Auswechselung der abgefaßten Vertragsurkunden zu umgehen und ihren Inhalt somit für ungültig zu erklären gesucht. Am dreißigsten Juli des Jahres 1383 sandte ihm daher der Meister einen förmlichen Absagebrief, worin er ihm nicht bloß sein bisheriges unangemessenes und tadelswerthes Benehmen als Beweis seines Übermuthes und trotzigen Stolzes vorwarf, sondern auch sein Verfahren mit den Gefangenen des Ordens, die er zurückbehalten und sogar als Leibeigene an die Russen verkauft, als eine unverzeihliche Ungerechtigkeit schilderte; und nachdem er ihn an sein widerrechtliches Verhalten in Rücksicht des dem Orden abgetretenen und zugehörigen Landes Samaiten [1]) sowie an seinen vertragswidrigen Krieg gegen die Herzoge von Masovien, den er nur mit des Ordens Zustimmung habe beginnen dürfen, in ernsten Worten erinnert, erklärt er am Schlusse der Schrift: „Das ist nun die Freundschaft, die du uns beweisest gegen den Dienst, den wir dir gethan haben. Den großen Hochmuth aber und die unrechte Gewalt wollen und mögen wir nicht länger von dir leiden. Hierum so wisse, Jagal, mit deinen Brüdern, seit der Zeit, daß wir keinen Glauben noch stete Treue an dir finden, so sagen wir dir den Frieden auf von der Livländer und auch von unser und unseres ganzen Ordens wegen und wollen nach diesem Tage keinen Frieden mehr mit dir haben [2])."

---

1) Wenn der Hochmeister hierüber sagt: „Ouch so weist du wol, das di brife inne haben, di du uns und deyn bruder Skirgal vorsegelt haben, das das landt czu Samaithen sulde unser seyn bis uff die Dobys, des underwyndest du dich und schreibst uns in dinen brifen, sie haben sich dir irgeben und dinem liben bruder Skirgal und wir sulden Ir uns in keyner weyse czuczien," so sieht man leicht die Beziehung auf die oben S. 410 erwähnte Zusage der Hälfte Samaitens.

2) Eine gleichzeitige Abschrift dieses Absagebriefes, dat.: Marienburg 1383 am nächsten Donnerstag nach Jacobi Apostoli im geh. Arch.

Späterhin erließ der Meister noch eine öffentliche Erklärung, worin er aller Welt seine vielfachen Bemühungen um die Aufrechthaltung des Friedens seit dem Antritte seiner Meisterwürde, sowie sein ganzes Verfahren gegen den König von Litthauen während dieser bedenklichen Zeit, daneben aber auch Jagals und seines Bruders unredliches, hoffärtiges und trotzigstolzes Benehmen gegen ihn und seine Gebietiger, ihre Wortbrüchigkeit in Rücksicht der Verträge und ihre schnöde Undankbarkeit klar und offen darstellte, um sich durch solche offene Mittheilung wegen Erneuerung des Krieges mit den Litthauern vollkommen zu rechtfertigen. Er hob es besonders hervor, wie übermüthig und hochfahrend sich der Heidenkönig bei der zwischen ihnen verabredeten und von ihm vereitelten Tagfahrt benommen und welchen Mangel an Achtung er sowohl ihm, dem Meister selbst und dem Ordensmarschall, als überhaupt dem ganzen Orden hiebei bewiesen [1]). In acht verschiedenen Punkten setzte er die Gründe auseinander, die ihn um des Ordens Ehre und Nutzen willen und Jagals Übermuths und ungerechter Gewalt wegen bewogen hätten den Frieden aufzusagen. Sie betrafen überhaupt das ganze schnöde Verhalten, welches Jagal in dem bisherigen Verlaufe der Dinge gegen den Orden gezeigt [2]), woraus der Meister den Schluß faßte, daß es

---

im Fol. Grenzbuch B. p. 27; gedruckt in Baczko Annal. a. a. O. S. 26 und in dessen Geschichte Preuss. B. II. S. 237.

1) Zu diesem Zwecke theilt der Hochmeister alle seine Unterredungen mit dem Herzoge Skirgal und die des Marschalls mit Jagal und dessen Bruder Constantin mit.

2) Kurz zusammengefaßt betrafen die acht Punkte folgende Anklagen: 1. daß Jagal und Skirgal den Berathungstag zum völligen Abschlusse der Verträge vereitelt ungeachtet aller ihm gethanen Erbietungen; 2. daß Jagal aus Hochmuth die drei Meilen Weges zum Meister nicht habe kommen wollen, obgleich es diesem unmöglich gewesen, dem Könige näher zu reisen; 3. daß er dem Meister die Gefangenen vorenthalte und als Leibeigene an die Russen verkaufe, wiewohl ihm die seinigen, mehr als 1200 Schock Groschen im Löswerth, frei gegeben worden, wogegen dem Meister nur 21 Menschen, jeden zu 4 Schock, ausgeliefert seyen; 4. daß sich Jagal Samaitens unterwinde, obgleich

sowohl der Nutzen und das Heil der Christenheit, als des Ordens Ehre gefordert, den Krieg gegen den Heiden wieder zu beginnen. Und zum Zeugnisse, daß diese neue Kriegseröffnung gegen den Heidenkönig vom ganzen Orden ausgegangen und genehmigt worden, mußten die nachmaligen fünf obersten Gebietiger, die zum Theil selbst in diesen Verhandlungen mitgewirkt hatten, die offene Erklärung durch ihre Besiegelung bestätigen [1]).

Diese äußeren Verhältnisse mit dem Markgrafen von Brandenburg, mit den Herzogen von Masovien und besonders mit den Litthauischen Fürsten hatten den Meister seit dem Antritte seines Amtes zu vielseitig beschäftigt, als daß er seine Thätigkeit der inneren Landesverwaltung viel hätte widmen können. Indessen reiste er doch öfter im Lande umher, empfing überall die Huldigung, ertheilte hie und da, z. B. der Stadt Kulm neue Bewilligungen und erwarb sich allenthalben des Volkes Liebe und Vertrauen. Mit welcher Strenge er auf die Handhabung der Gesetze des Ordens zu halten entschlossen sey, bewies er den Ordensrittern auf einem im Or-

es dem Orden übergeben sey; 5. daß der König Masovien während des Friedens verheert habe, worüber der Orden beim Könige von Ungern in großes Mißtrauen gekommen sey, da im Vertrage bestimmt worden, Jagal solle ohne Wissen und Willen des Ordens keinen Krieg anfangen; 6. daß Jagal verboten, dem zu ihm gesandten Komthur von Ragnit irgend eine Antwort zu geben; 7. daß er auch den zu ihm gesandten Ordensmarschall nicht einmal habe anhören wollen; 8. daß er dem Hochmeister keine Friedebriefe zurückgesendet, obgleich ihm dieser die seinigen zugeschickt.

1) Man hat früher (s. Baczko Annalen a. a. O. S. 29. Lucas David B. VII. S. 160 und 233) diese Urkunde ins J. 1383 gesetzt und ihrem Inhalte nach gehört sie auch allerdings dahin. Abgefaßt ist sie aber offenbar erst 1387, worauf schon ein bloßer Blick auf die erwähnten Gebietiger führt, denn von ihnen war nur der einzige Ulrich von Hachenberg als Treßler im J. 1383 in seinem Amte, die übrigen finden wir in ihren erwähnten Amtsstellen erst im J. 1387. Das Original der Urkunde, ohne Datum, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 10; vollständig in Baczko Annal. a. a. O., im Auszuge bei Kotzebue B. II. S. 424—426.

denshause Pr. Holland gehaltenen Kapitel, indem er in öffentlicher Versammlung dem erst vor kurzem in den Orden aufgenommenen Ritter Konrad von Saffenberg das Ordenskleid wieder abnehmen ließ und ihn aus dem Orden ausstieß, weil er gegen das Gesetz mit Schulden beladen und solche vor seinen Obern verschweigend in den Orden getreten war und diesen dadurch in unangenehme Verhältnisse mit seinen Gläubigern gesetzt hatte [1]).

Mittlerweile aber war im ganzen Lande mit Macht gerüstet worden, denn der Meister hatte beschlossen, den Übermuth des heidnischen Königes mit der Schärfe seiner Waffen nachdrücklich zu bestrafen. Schon im Anfange des Augusts zog die Wehrmannschaft aus dem Lande zusammen. Die Städte sandten ihre Heer-Mayen; Elbing stellte deren drei unter eigenen Hauptleuten und so, wie es scheint, auch die übrigen [2]). So erwuchs eine sehr bedeutende Streitmacht. Vor dem Auszuge indeß suchte man sich Witowds, dessen

1) Das darüber auf des Meisters Befehl aufgenommene Notariatsinstrument im Formularbuche. Der Gang der Sache war kurz dieser. Ein Ordenspriester las zuerst aus den Statuten den Artikel vor, daß ein junger Ritter, der in den Orden treten wolle, bekennen müsse, ob er mit Schulden beladen sey oder nicht. Dann ließ der Meister den Ordensritter Konrad von Saffenberg herbeirufen, hielt ihm diesen Artikel vor und erklärte ihm dabei, daß der Komthur von Koblenz gemeldet, er sey dem Ritter Friederich von Nerse 400 Gulden schuldig. Nachdem Saffenberg diese Schuld anerkannt, eröffnete ihm der Meister: „Weil wir befürchten, der Orden möge künftig in einem ähnlichen oder noch wichtigeren Falle durch Anforderungen zu seinem Schaden belästigt werden, so dürft ihr nach unserer Ordensregel und euerem Geständnisse das Ordenskleid nicht weiter tragen, sondern müsset es in Gegenwart dieser Notare hier ablegen." Dieß geschah denn sogleich. Vgl. über diesen Konrad von Saffenberg *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 1358 das Schema genealog.

2) Hiemit beginnt das Kriegsbuch der Stadt Elbing, wovon früher schon gesprochen ist. Elbing stellte in den drei Mayen theils Wäpner, theils Schützen, die letztern meist aus den Handwerkern. Eine dieser Mayen betrug ungefähr elf Pferde. Auch die städtischen Höfe waren mit 9 Pferden zur Maye pflichtig.

Sache jetzt vorzüglich mit im Spiele war, so viel als möglich zu versichern. Er mußte im Hause zu Tapiau nicht nur die Taufe empfangen, wobei er den Namen Wigand erhielt, sondern auch dem Orden feste Treue und Ergebenheit geloben mit dem Versprechen, sein väterliches Besitzthum in Litthauen, in welches man ihn zurückführen wollte, vom Orden als Lehen anzunehmen [1]). Man war ferner auch bemüht, insbesondere die Samaiten noch mehr zu gewinnen; man sandte ihnen forthin Waffen, Rosse und Kleider, und so sehr bisher das Volk dem Orden abgeneigt gewesen, so bildete doch Witowd, der geflüchtete Sohn seines einstigen Oberherrn, einen Vereinigungspunkt für einen großen Theil des Volkes [2]). Hierauf zog das Heer die Memel aufwärts, an seiner Spitze der

---

1) Vgl. die Urkunde Witowds vom J. 1384 in Baczko Annal. a. a. O. S. 38. Der Taufe des Fürsten in Preussen erwähnt im Allgemeinen auch Lindenblatt S. 60. Obgleich Hennig bei Lucas David B. VII. S. 175 die Sache etwas ungewiß nimmt, so haben wir doch vollgültige Nachrichten darüber. *Wigand.* sagt: Baptizari se fecit in Tappiow; Magisterque Wygandus supradictus et Schultecissa de Tappiow eum ad fontem baptismatis tenuerunt. Im Fol. T. O. Handlung wider Polen p. 30 heißt es: Witoldus christificari velle promisit et eciam baptizare se fecit in Tappeaw et nominabatur Wigandus, post hoc fecit se rutenice baptizare et nominatus est Alexander, quod nomen de baptismo rutenico sibi inolevit, et sicut modo ipse in Tappeaw fuit baptizatus, optabat in patris sui patriam ab ordine iuvari, ipse vellet se dare ordini et patriam patris sui duntaxat in titulo beneficii assumere ab ordine, quod eciam factum fuit et ita litteris fuerat confirmatum. (Diese litterae beziehen sich auf eine Urk. vom J. 1384, deren wir sogleich erwähnen werden, indem sie dasselbe bestätigt.) Es ist demnach unrichtig, wenn in der Anmerk. bei Lindenblatt a. a. O. und von Kotzebue B. II. S. 251 behauptet wird, Witowd habe jetzt den Namen Konrad erhalten, wenn gleich Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 137 dieses sagt. Detmar B. I. S. 324 setzt die Taufe erst auf den Tag der 11,000 Jungfr. (21. Oct.) 1383 und die alte Preuss. Chron. p. 40 erzählt: Of der heymreisen wart Wytold zcu Ragnyte of dem huse getoft.

2) *Wigand.* sagt vom Hochmeister: suscepit Samaitas in succursum, donans eis arma, equos et vestes. *Dlugoss.* p. 67.

Hochmeister, Witowd mit den Samaiten, der Ordensmarschall und mehre andere Gebietiger und Komthure, des Meisters Heerfahne voran und hinter ihr die übrigen Heerbanner. Bis vor die Burg Traken, wo das zwiefach getheilte Heer am elften September ankam, war nirgends Gewalt geübt worden. Man fand das feste Haus von Skirgals Mannschaft stark besetzt. Allein nachdem es einige Tage theils von Witowds Heerhaufen, theils von der Streitmacht unter des Meisters Befehl mit schwerem Geschütze beschossen, die Mannschaft durch beständigen Kampf ermüdet und die Burgmauer an einer Seite darniedergeworfen war, bedurfte es nur noch eines Hauptsturmes, bei welchem der tapfere Ordensritter Winter von Redingen fiel, um die Besatzung zur Ergebung zu zwingen. Sie ward gefangen hinweggeführt, die Burg aber, mit neuer Mannschaft aus dem Ordensheere besetzt, dem Fürsten Witowd übergeben, auf dessen Bitte der Meister die beiden Ordensritter Johannes Rabe und Heinrich von Clee als Hauptleute über die Burgmannschaft bestimmte. Alsbald strömten auch zahlreich Litthauer und Samaiten herbei, die sich Witowden zu Gehorsam ergaben [1]). So hatte Skirgal durch Eroberung der Hauptburg sein Herzogthum Traken verloren und Witowd schien am Ziele aller seiner Wünsche [2]).

---

1) Praesertim, sagt *Kojalowicz* p. 375, cum e Samogitia illaque Lituaniae parte quae Kieystutiani iuris erat, praecipui ad Vitoldum comearent, qui oblatis suis opibus bellum in Jagelonem accendebant.

2) Nach *Wigand.* ergab sich die Besatzung prehabito consilio ad manus Magistri salvis corporibus atque rebus eorum. Von Witowd heißt es: Regratiatur Magistro honoris et beneficii, petens, ut dignaretur ei concedere viros, quum impotens esset, ipsum servare — et Magister concessit ei LX viros, fratrem Johannem Rawe pro capitaneo, fratrem Hinricum de Clue ducem pro collega. Der letztere scheint Heinrich von Clee zu seyn, obgleich die Schreibart de Clue befremdet; wir wüßten sonst nicht, was aus dem Namen zu machen wäre. Er ist jedenfalls verstümmelt. An die Schwäbische Familie von der Clee oder Klee, auch Cleve, zu denken, möchte noch am nächsten liegen. Die alte Preuss. Chron. p. 40 nennt nur den Ordensbruder

Nun kam für Jagal die Vergeltung; denn kaum war Traken gewonnen, als der Meister die Komthure von Elbing, Balga, Brandenburg und Christburg gegen Wilna vorausſandte, mit dem Befehle, die Stadt, wie ſie nur könnten, gänzlich zu vernichten. Es erhob ſich auf einer Brücke in der Nähe der Stadt ein äußerſt hartnäckiger Kampf; dreimal warfen die Litthauer das Ordensheer unter großem Verluſte zurück und dreimal ſtürmte es wieder vor unter dem Banner des heil. Georgs, bis es gelang, die Flammen Wilna's hellleuchtend emporſteigen zu ſehen. Der Brand der Stadt hatte die Rache geſättigt; man wagte es nicht, dort länger zu verweilen und kehrte zum übrigen Heere zurück [1]). Jetzt zog der Meiſter mit der geſammten Streitmacht gegen die Nerie hin, empfing dort Geiſeln von den Samaiten zur Verſicherung ihrer Treue und trat alsdann in getheilten Haufen, zum Theil zu Schiffe die Rückkehr nach Preuſſen an. Auf ſeiner Gebietiger Rath aber gab er Witowden auch noch das Haus Marienburg bei Kauen ein, denn die Zahl der Litthauer und Samaiten, die ſich dem letztern zu Dienſt und Gehorſam ſtellten, wurde immer bedeutender. Allein das Glück wandte ſich nur allzu ſchnell. Noch vor Beginn des Winters ſtanden plötzlich Jagal und Skirgal vor den Mauern von Traken und belagerten die Burg mit ſtarker Macht, bis die Beſatzung, ſich ſechs Wochen [2]) lang aufs tapferſte vertheidigend, endlich dennoch zur Ergebung gezwungen ward und frei mit ihrer Habe davon zog [3]).

Johann Rabe als Hauptmann; vgl. Lindenblatt S. 52, Detmar S. 324, *Dlugoss.* p. 90. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 152.

1) *Wigand.* allein ſpricht von dem hartnäckigen Kampfe vor der Stadt, wobei ein Herr Huport von Sendendorf (wenn der Name richtig iſt) die S. Georgsfahne trug. Wie es ſcheint, war auch der Meiſter mit einem Heerhaufen nachgezogen; doch ſind die Worte nicht ganz klar. Vgl *Corner.* Chron. p. 1139.

2) Nach Andern ſieben Wochen.

3) Lindenblatt S. 53, *Kojalowicz* p. 376, Detmar a. a. O. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. l. c. Im Fol. T. O. Handl. wider Polen p. 30 heißt es über die Einräumung Marienburgs an Witowd:

So war Witowds Glücksstern schnell wieder verdunkelt; er sah vorerst noch keine neue Hoffnung, denn obgleich im Winter des nächsten Jahres eine ansehnliche Streitschaar fremder Gäste zur Heidenfahrt sich in Königsberg versammelt hatte, so erlaubte die laue Witterung doch keinen Zug ins feindliche Land [1]). Der Fürst, in der ersten Zeit des Jahres 1384 mit seinem Brudersohne, dem Herzog Georg von Naugarthen, und mehren Großen Litthauens in Königsberg verweilend, bot alle Mittel auf, um gegen neue Zusagen und Bewilligungen neue Hülfe zu erlangen. Er bestätigt nicht nur urkundlich, daß er sein ganzes väterliches Erbland vom Orden zu Lehen genommen habe und solches ihm, wenn er oder seine Nachkommen kinderlos sterben würden, als reines Eigenthum zufallen solle, sondern er tritt außer der wichtigen Baustätte zu Kauen noch andere ansehnliche Gebiete ab; denn erstlich soll die Landstrecke von dem Orte, wo die Nerie oder Wilia in die Memel fällt, eine Meile breit bis eine Viertelmeile jenseits Rumschisken dem Orden gehören, damit er Witowden gegen seine Vettern und andere Glaubensfeinde um so leichter unterstützen könne [2]); es soll ferner auch alles Land von Rumschisken die Memel aufwärts bis an die Rossa [3]) und von da bis nach Masovien und Polen, also alles Land zwischen diesen Ländern, der Memel und Preussen, von nun an dem Orden zugehören, weil es von diesem sehr verwüstet und gewonnen worden, Witowds Vorfahren auch nie ein Recht darauf gehabt [4]). Samaiten betreffend soll nicht bloß da, wo

Ita eum Ordo iuvavit cum laboribus magnis et sibi quoddam castrum pulcrum aedificaverunt Marie castrum nominatum, et aperiebat sibi eciam castra alia prope limites, ut melius suis inimicis contrastare posset. Alte Preuss. Chron. p. 40. *Corner.* Chron. l. c.

1) Lindenblatt S. 53.

2) Wie Witowd selbst ausdrücklich sagt.

3) „Dy memel uff ken Russen" kann schwerlich etwas anders heißen als: die Memel aufwärts bis wo die Rossa zwischen Lunna und Mosty in die Memel fällt.

4) „Ouch synt die selben Landt ny unsir elderen geweſt, und bekennen das wyr keyn recht doczu haben" sagt Witowd selbst.

die Nerie und Naweſe in die Memel fallen, eine halbe Meile Landes dem Orden anheimfallen, ſondern fortan die Naweſe bis zu ihrem Urſprunge und dann eine Linie bis nach Livland die Gränze des Ordensgebietes bilden. Demnach war mit Einſchluß des Landes Selen [1]) nun ſchon faſt ganz Samaiten dem Orden zugeſprochen, weil, wie Fürſt Witowd ſelbſt erklärt, alle Samaiten von Alters her des Ordens geweſen ſeyen [2]). Der Gewinn des neuen Landbeſitzes war für den Orden allerdings von großer Wichtigkeit, zumal wenn man hinzunimmt, wie ſehr ihm im völligen Beſitze dieſer Gebiete wie von Preuſſen, ſo von Livland her ſein Kampf mit den Litthauern erleichtert worden wäre. Fürſt Witowd hatte freilich dieſe Opfer unter Bedingungen gebracht, für die vorerſt in Rückſicht der zu leiſtenden Hülfe nur wenig geſchehen konnte, denn nur der Komthur von Ragnit erhielt den Auftrag, ſeinen Hauskomthur Marquard von Sulzbach mit einiger Mannſchaft gen Marienburg zu ſenden und von dortaus Witowden zu einem Raubzuge ins feindliche Land zu unterſtützen. Zwar glückte dieſer Zug [3]); denn als man ins Gebiet Wandejagel

---

1) Dieſes ſchon früher B. III. S. 176 erwähnte Land Selen (in Urk. auch Zelen, Selonia oder Zelonia und Zelonye) war der öſtliche Theil von Semgallen, zu dem es früher aber nicht gerechnet wurde. Es umfaßte am Dünaſtrom das Gebiet von Friedrichsſtadt hinauf bis gegen Dünaburg. Der Name des Gebietes hat ſich in Alt- und Neu-Selburg erhalten. Es zerfiel früher in die kleineren Gebiete Meddene, Polone, Maleyſine und Touwraxe. In einer Grenzbeſchreibung über dieſes Land (Schiebl. XI. Nr. 16.) werden die Flüſſe Veſyten und Eglone (jetzt Weeſite und Eglon) als die wichtigſten erwähnt.

2) Die hierüber ausgeſtellte Urkunde, dat.: Uff dem Huſe czu koningisberg in Prusen 1384 am neeſten Sonnabunde vor unſir frouwen tage Purific. (30. Januar), Transſumt vom J. 1393 im geh. Arch. Schiebl. 56. Nr. 1, in Abſchrift im Cod. Oliv. p. 187, gedruckt in Baczko Annal. a. a. O. S. 38 und deſſ. Geſchichte Preuſſ. B. II. S. 239. Lucas David B. VII. S. 173. Witowd nennt ſich in dieſer Urkunde ſchon nach ſeinem chriſtlichen Namen „Wigand von gots gnaden herczog czu Traken.“

3) *Wigand.* p. 299 erzählt das Einzelne genauer. Von einem

einfiel, traf die Heerschaar auf eine große Anzahl Litthauer bei einem heiligen Orte versammelt, ohne daß diese den heranstürmenden Feind ahneten. Das Heiligthum rings umstellend vertheidigten sie es im hartnäckigsten Kampfe, wiewohl es Witowds Kriegern dennoch gelang, eine bedeutende Zahl von Heiden nebst einer sehr reichen Beute hinwegzuführen und das ganze Land umher zu verheeren [1]). Allein für Witowds eigentliches Ziel war damit doch wenig oder nichts gewonnen.

Der Meister hatte mittlerweile sein Auge auf die Verhältnisse mit seinen westlichen Nachbarlanden gerichtet. Die nächsten Gränzgebiete zwischen Pommern und dem Ordenslande waren trotz dem zwischen Herzog Wartislav von Stettin und Winrich von Kniprode geschlossenen Vertrage auch in den letztern Jahren noch so vielfältig von flüchtigem Raubgesindel, Verbrechern und verdächtigen Überläufern belästigt worden, daß der Herzog Wartislav der Jüngere von Stettin nöthig fand, diesen Vertrag mit dem jetzigen Meister zu erneuern und noch einige andere Bestimmungen hinzuzufügen; daß es z. B. weder ihm noch dem Hochmeister oder ihren Amtleuten gestattet seyn solle, einen Mordbrenner oder sonst missethätigen Menschen in ihren Landen zu geleiten, daß aus den Gebieten von Danzig, Bütow und Schlochau, wie aus des Herzogs Landen sechzehn ehrenwerthe Männer auserkoren werden, die Hälfte von ihnen abwechselnd jährlich viermal auf der Landscheide zusammenkommen und einen Richttag halten sollten, um alle Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen zu schlichten und zu vergleichen [2]).

Heerhaufen des Königes, mit dem man in Kampf kam, wurden 120 Mann erschlagen, der Hauptmann gefangen und 200 hinweggeführt.

1) *Wigand.* l. c. sagt, man habe die Litthauer gefunden ante edes sacras, quas circumdederunt cum vexillis. Marquart de sorte sua 300 captivos eduxit preter eos, qui erant de sorte Wytaudi.

2) Die Urkunde, dat.: Zeur Lowinburg im J. 1384 am neestin Montag nach Judica im Origin. im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 52, Abschrift im Cod. Oliv. p. 100. Dem größten Theile nach stimmt dieser Vertrag mit dem früher erwähnten überein.

Wichtiger aber noch waren des Meisters damalige Verhandlungen zur Erweiterung des Ordensgebietes. An der Gränze Pommerns und der Neumark am Rega-Flusse besaß schon seit dem Jahre 1319 das edle Haus von Wedel die Burg und Stadt Schievelbein mit einem ansehnlichen Gebiete, denn damals hatte es der Markgraf Waldemar von Brandenburg an Nicolaus Olaffohn, ehemaligem Drost zu Dänemark, und Wedege von Wedel als ein Erblehen für elftausend Mark verkauft mit der Erlaubniß, dasselbe auch an andere wieder veräußern zu dürfen [1]). Obgleich es der Bischof von Camin als Caminisches Stiftslehen eine Zeitlang in Anspruch genommen [2]), so hatte es doch noch im Jahre 1374 Kaiser Karl der Vierte und der Markgraf von Brandenburg für ein Brandenburgisches Lehen erklärt, in dessen Besitz jetzt Hans von Wedel war [3]). Er stand wegen seiner großen Verdienste um das markgräfliche Haus in so hohem Ansehen, daß ihn Markgraf Sigismund im Jahre 1381 als obersten Hauptmann und Verweser über das ganze Land jenseits der Oder setzte mit so ausgedehnter Vollmacht, daß er fast über alles schalten und walten, Krieg führen, Ämter bestellen, Beamte entlassen, Lehen vergeben und überhaupt alles verfügen konnte, was ihm nur irgend zweckdienlich und nöthig schien [4]). Es geschah aber im April des Jahres 1384, daß dieser Hans von Wedel, theils wie es scheint durch die Stürme seines Lebens ermü-

1) Daß Schievelbein früher den Markgrafen von Brandenburg gehörte, geht auch aus der Urkunde bei *Gercken* Cod. diplom. T. V. Nr. 154 hervor. Der Verkaufsbrief des Markgr. Waldemar vom J. 1319 im Original im geh. Arch. Schiebl. 46. Nr. 30; gedruckt in *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 30.

2) *Gercken* l. c. p. 297. *Raumer* l. c. p. 29—30.

3) Eine alte Copie dieser Urkunde im geh. Arch., in welcher unter den ansehnlichen Besitzungen der zahlreichen Familie von Wedel, „die von dem markgraven und der Marke czu Brandenburg czu lehen gehen," auch Schievelbein, Haus, Stadt und Land mit allen Gütern und Zubehörungen genannt wird.

4) Das Original dieser Bestallung dat.: czu Bronyk 1381 am Abend S. Simonis und Judä im geh. Arch. Schiebl. 46.

det, theils von Schulden schwer gedrückt, zum Hochmeister nach Preussen kam und in einer Versammlung der obersten Gebietiger zu Elbing sein ganzes Besitzthum, das Haus, die Stadt und das gesammte Gebiet von Schievelbein frei und ungezwungen dem Orden übergab mit Verzichtleistung auf alles Besitzrecht, nur mit der Bitte, daß der Orden alle seine Schulden übernehmen und ihm auf seine Lebenszeit anständigen Aufenthalt und den nöthigen Lebensunterhalt gewähren möge. Man nahm das Erbieten an [1]) und nachdem Hans von Wedel hierauf eine förmliche Entsagung seines Eigenthums ausgestellt [2]), die Stadt Schievelbein dem Hochmeister gehuldigt hatte und ihrer Huldigungspflicht gegen Henning von Wedel entlassen war [3]), wurde vom Orden die erwähnte Schuldsumme ausgezahlt [4]); jenem aber ward das Haus Wenzlaw im Kulmerland mit genügendem Ackerlande und dem nöthigen Viehstande nebst sechzig Mark Zins für seine Lebenszeit angewiesen [5]). Durch diese neue Erwerbung hatte der Orden sein Besitzthum bereits bis an die Neumark vorgerückt; nach Schievelbein wurde als Verwaltungsvogt der Ordensritter Walrabe von Scharfenberg gesetzt und noch in diesem Jahre er-

1) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in castro Elwing a. d. 1384 XIV mensis Aprilis im geh. Arch. Schiebl. 46; gedruckt in *Gercken* l. c. Nr. 162.

2) Originalurkunde, dat.: Elbing 1384 am Donnerst. nach Ostern im geh. Arch. Schiebl. 46; bei *Gercken* l. c. Nr. 163.

3) Originalurk., dat.: Schivelbein 1384 feria secunda post fest. Jacobi Schiebl. 46; bei *Gercken* l. c. Nr. 164. Es fand über die Huldigungsentlassung Hennings von Wedel noch ein Streit mit dem Orden Statt, der erst im J. 1386 beigelegt wurde; Urk. Schiebl. 46, *Gercken* l. c. Nr. 168.

4) Originalurk., dat.: Marienburg am S. Laurentientage 1384 Schiebl. 95. Nr. 77, bei *Gercken* l. c. Nr. 165.

5) Originalurk., dat.: Marienburg 1384 an u. L. F. T. Nativitat. Schiebl. 46, bei *Gercken* l. c. Nr. 166. Der Viehstand betrug ein Schock Pferde zum Pfluge (zu vier Pflügen Land), ein Schock Kühe und 500 Schafe. Nach Hans von Wedel Tod fiel alles dem Orden wieder zu.

folgte auch auf Ansuchen des Deutschmeisters des Römischen Königes Genehmigung und Bestätigung des neuen Erwerbs für den Orden, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte sowohl seiner, als seines Bruders des Markgrafen Sigismund von Brandenburg Anrechte in den erwähnten Besitzungen[1]). Seitdem blieb das weitverzweigte Geschlecht von Wedel fast in allen seinen Gliedern dem Orden treu ergeben und leistete ihm schon in den nächsten Jahren gegen seine Widersacher manchen wichtigen Dienst. Von geringerer Bedeutung war die Erwerbung des im Kulmerlande liegenden, dem Domstifte zu Ploczk zugehörigen Dorfes Bärwalde, welches der Orden dem Bischofe und Domkapitel von Ploczk für achthundert Mark auf Wiederkauf abkaufte[2]).

Noch im Verlaufe dieser Verhandlungen aber hatte man in Preussen eine neue starke Rüstung zu einer Kriegsreise ins feindliche Land begonnen. Es war der Plan gefaßt, auf dem von Witowd abgetretenen Gebiete bei Kauen eine neue Burg zu erbauen, um von da aus die Glaubensfeinde leichter überfallen und bekämpfen und zugleich von ihren Einfällen ins Ordensgebiet mit kräftigem Widerstande abhalten zu können. Als daher zum schnelleren Aufbau der Burg in Preussen zuvor alles nöthige Baumaterial vorbereitet war, brach der Meister zu Ende des Mai an der Spitze einer zahlreichen Heerschaar auf, voran die Heerfahne des h. Georg, der die fremden Kriegsgäste folgten, dann das Panier der h. Jungfrau, nach ihm die Ordensfahne mit Adler und Kreuz. Während

1) Die Bestätigungsurkunde, dat.: Meinz des Freitags nach S. Lucie bei *Gercken* l. c. Nr. 167; eine alte Copie im geh. Arch. im großen Privilegienbuche p. 103, wo überhaupt Copien von allen den Erwerb von Schievelbein betreffenden Urkunden zu finden sind. In Rücksicht des Vorbehalts sagt *De Wal* T. IV. p. 45: Cette reserve venoit apparemment de ce que l'Evêque de Camin disputoit aux Margraves de Brandebourg le droit de suzeraineté sur Schifelbein.

2) Original des Verkaufsbriefes, dat.: Apud Ecclesiam nostram Plocensem feria quarta post fest. s. Laurentii 1384 Schiebl. 75. Nr. 30, Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarch. zu Berlin.

der Meister mit den Gebietigern an der Memel zu Schiffe stieg, ward eine unabsehbare Zahl von Fahrzeugen mit Kalk, Ziegeln, Holz und anderem Bauwerke auf dem Strome nachgeführt [1]). Nicht ohne große Beschwerden und manchen schmerzlichen Verlust bei Kauen an der Baustatt angelangt, wo schon früher eine Burg gestanden [2]), begann der Meister sofort den Bau mit aller Eile, während einzelne Streithaufen sich ins Land zerstreuten theils zu Raub und Verheerung, theils um den Feind fern zu halten. So zog auf des Meisters Geheiß auch der wackere Komthur von Ragnit Wigand von Baldersheim mit Witowds Hauptmann Sudemund und einer Schaar von fünfhundert Reisigen an der Nerie oder Wilia hinauf überall mit Verheerung und Plünderung und meist glücklich in seinen Fehden mit den Heiden. Bis gen Kernow vorgedrungen und überreich mit Beute beladen, gebietet er dort die Rückkehr, einen Theil des Reiterhaufens mit der Beute vorausssendend, um mit der übrigen Schaar im Nachzuge zur Bedeckung nachzufolgen. Da wird er plötzlich bei Wilker von einer starken Streitmacht unter Jagals und Skirgals Führung überfallen und zum Kampfe gezwungen; man streitet mit äußerster Erbitterung, beiderseits mit schwerem Verluste. Endlich wird des Komthurs kleiner Haufe von der Übermacht überwältigt; er selbst, der tapfere Held, erliegt im Kampfe, mit ihm eine bedeutende Zahl von andern Ordensrittern, Kriegsgästen und Wehrmännern aus Preussen; viele fallen in Fein-

---

1) *Wigand.* p. 299, Lindenblatt S. 53. Detmar S. 328 vgl. mit dem eigenen Berichte des Hochmeisters bei Lucas David B. VII. S. 193. Man kann es wohl glauben, wenn der Meister sagt: die Unternehmung sey geschehen non sine gravissimis ordinis mei necnon subditorum ipsius tam nobilium quam rusticorum terreque tocius sumptibus et expensis.

2) Der Meister sagt selbst: ad quendam locum, ubi alias quoddam fortalicium per predictos infideles constructum cum maximis similiter sumptibus et periculis per ordinem meum distructum fuerat, die XXIIII eiusdem mensis (Maji) adductis nobiscum lateribus et aliis ad hec necessariis perveni.

des Hand; dreiundzwanzig Ordensbrüder sieht man auf der Wahlstatt erschlagen oder in feindlicher Gewalt. In kurzer Zeit ist der ganze Heerhaufe zersprengt oder aufgerieben und der Feind zieht jubelnd mit der zahlreichen Beute von Waffen und Rossen davon [1]).

Mit großem Schmerze empfing der Meister die traurige Kunde. Der Bau der Burg aber war mittlerweile mit so rastlosem Eifer betrieben worden, daß sie in vier Wochen vollendet dastand und zwar mit so starkem Mauerwerke und durch Graben, Wälle und andere Vertheidigungsmittel auf eine Weise befestigt, daß sie unbezwinglich schien und der Meister erklärte: mit solchen Festen sey es leicht, ganz Litthauen zu bezwingen [2]). Die Burg, auf einem Werder erbaut und der Jungfrau Maria geweiht, ward darum Marienwerder genannt, hinreichend bemannt und mit den nöthigen Waffen und Lebensmitteln versehen. Bevor jedoch der Meister die Rückkehr antrat, schloß er auf ihr mit Herzog Witowd einen neuen Vertrag, worin bestimmt war: auf des Herzogs Zusage, seine väterlichen Erblande sämmtlich vom Orden zu Lehen zu nehmen, verpflichte sich dieser, ihm mit aller Kraft seines Vaters

1) Bericht des Hochmeisters bei Lucas David a. a. O. Lindenblatt sagt: der Komthur habe sich versäumt gehabt und schreibt das ganze Unglück der Getheiltheit des Heerhaufens zu. Er nennt den Ort der Niederlage Wilkinberg. In einem Wegeverzeichniß vom J. 1385 heißt das Feld, wo der Komthur erschlagen wurde, Wilkee und lag drei Meilen von der Swyntuppe. Schon dieser Umstand macht es gewiß, daß unter Wilkenberg nicht Wilkomirs zu verstehen ist, wie bei Lindenblatt angemerkt wird; wozu noch kommt, daß man nach demselben Wegeverzeichniß von Wilkee aus an der Swyntuppe noch bedeutend weit aufwärts gehen muß, um in das Gebiet von Dewilto (das jetzige Deweltowo) und nach „Wilkemerge das hus uff dysſiet der Swintoppe, hert uff der Swintoppe (das heutige Wilkomirs) zu kommen." Wilkee dagegen oder Wilkenberg lag ohne Zweifel in der Nähe der Wilia, unfern von Kernow und Boparthen (jetzt Poporzi), worauf das Verzeichniß und selbst Lindenblatt S. 82 hinweisen.

2) Bericht des Hochmeisters a. a. O. Detmar S. 328 sagt: die Mauern seyen 4 Ruthen hoch und 10 Fuß dick gewesen.

Reich wieder zu erobern und ihn darin gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen und zu schirmen wider alle Christenfeinde; hinwieder solle ihm auch der Herzog gegen alle seine Feinde und alle Widersacher der Christenheit dienen und zu Hülfe stehen; werde der Herzog oder seine Nachkömmlinge ohne Erben sterben, so solle das Reich nach seinem ausdrücklichen Willen [1]) an den Orden fallen; hinterlasse er nur eine Tochter, so solle der Orden sich derselben mit dem Reiche annehmen und sie nach Rath der Gebietiger mit einem ehrbaren und ebenbürtigen Manne vermählen und ihr das Reich lassen; sterbe sie aber kinderlos, so falle das Reich dem Orden anheim und der Mann habe forthin kein Recht daran. Werde sich jedoch Witowds Bruder Sigismund zum Glauben bekehren, so solle das Reich, wenn Witowd ohne Erben sterbe, zunächst auf ihn übergehen mit demselben Rechte, Dienst und Beistand, wozu sich Herzog Witowd verpflichtet [2]).

Nicht ohne große Freude, so tief ergriffen der Meister auch von des Komthurs von Ragnit Unglück sprach, meldete er alsbald den glücklichen Erfolg dieser Kriegsfahrt dem Papste Urban dem Sechsten, der, so sehr der Gegenpapst Clemens in Avignon alles aufbot, den Orden für seine Partei zu gewinnen [3]), für ihn das wahre Haupt der Kirche blieb. Er

1) „Nach herczogen (Witowds) eygin willekur."

2) Dieser Vertrag, dat.: By unsern huse Marienwerder uf der Nerge im J. 1384 am Dinstag bynnen der Octaven des h. lichnams, befindet sich in einer alten Abschrift im Fol. Privilegia T. O. p. 251 im geh. Arch. Wir lernen daraus auch die Gebietiger kennen, die sich damals bei dem Meister befanden; es waren der Großkomthur Kuno von Liebenstein, der Marschall Konrad von Wallenrod, der Oberst-Trapier Hermann Gans, Friederich von Eglofftein Komthur zu Balga, Friederich von Wenden Komthur zu Brandenburg, Johann von Rumheim, der neue Komthur zu Ragnit, Johann von Lorich, Vogt zu Samland ꝛc.

3) Wir haben darüber ein Schreiben des Papstes Clemens VII an Konrad Zöllner, dat.: Apud castrum novum Avinion. dioc. XV Cal. Septembr. p. n. an. VI im Formularbuche p. 1, worin es unter andern heißt: Scripsisse recolimus tibi, fili, quem veritatis et iusticie

berichtete zugleich, daß er trotz der ſchweren Koſten und Opfer für ſeinen Orden und ſeine Unterthanen, weil ihn dazu die Pflicht ſeines Ordens rufe, feſt entſchloſſen ſey, in kurzem mit einer noch ſtärkeren Heeresmacht in die heidniſchen Lande einzubrechen, das begonnene Werk mit Muth zu vollenden [1]). Und den Papſt erfreute des Meiſters Entſchluß; er beförderte ihn, ſo viel er konnte; insbeſondere erneuerte er für die Ordensgebietiger, denen auf den Heidenzügen ihre eigenen Heerfahnen folgten, als Zeichen ſeines Wohlgefallens die Erlaubniß, einen tragbaren Altar zu führen zur Verrichtung der Meſſe im Feldlager [2]).

Bald aber hatte ſich in Litthauen alles umgewandelt; der Grund davon lag in den inneren Verhältniſſen Polens. Faſt zwei Jahre ſchon, ſeit des Königes Ludwig Tod war dieſes Reich dem innern Zwieſpalte Preis gegeben, Partei ſtand gegen Partei; jede durch allerlei Mittel bemüht, ihrem Haupte die Krone des unglücklichen Landes aufzuſetzen. Herzog Semovit von Maſovien, als naher Verwandter des alten Königſtammes, ſich lange des mächtigſten Anhanges erfreuend, hegte immer noch die meiſte Hoffnung, einſt König von Polen zu

amatorem, reipublice pugilem et virtutibus omnibus circumspectum novimus iam diu ac miramur paternaliter et dolemus, quod huiusmodi scripta nostra apud te, de quo premissis attentis plene confidimus, nondum operam aliquam sint sortita. Sed dum bene perspicimus, nil aliud credere possumus, nisi quod vel ipsa scripta ad te nequaquam pervenerint, vel occupationibus aliis prepeditus ad remedia oportuna vacare minime potuisti. — Porro fili, quia salutem omnium libenter exquirimus et gloriam tuam summis affectibus procuramus, rogamus te in visceribus eius, qui veritas est et via, quatenus veritatem dominicam amplexando ad nostram audiendam iusticiam te disponas et disponi facias ac procures universos tuos subditos et sequaces, ut veritate percepta ambules in via domini et doceas ac facias alios ambulare.

1) Das Schreiben des Meiſters, dat.: in castro meo Margenburg in octava Petri et Pauli (ohne Jahr) im Formularbuch p. 63, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 193—195.

2) Bulle des Papſtes, dat.: Apud Montefiasconem III Non. Septemb. p. a. VI im Formularb. p. 74—75.

heißen, zumal da der vielgeltende Erzbischof von Gnesen mit auf seiner Seite stand. Aber auch Markgraf Sigismund von Brandenburg [1]) hatte seine Anrechte auf den Thron noch keineswegs aufgegeben, obgleich ihn nur eine geringe Partei unterstützte. Während jedoch diese Parteihäupter und ihre Anhänger im Reiche wider einander standen, im Innern wilde Zerrissenheit und Auflösung herrschte und äußere Feinde, westlich die Herzoge von Schlesien und östlich die Litthauer, die innere Zwietracht benutzend, das Land mit feindlichen Einfällen bedrohten oder auch heimsuchten, warfen die mächtigsten Großen des Reiches, um ihr Wahlrecht geltend zu machen und für die Zukunft fest zu stellen, ihr Auge auf Ludwigs jüngere Tochter, die schöne Hedwig, und die große Verwirrung in Polen konnte nicht anders beschwichtigt werden, als daß die Königin Elisabeth von Ungern, Ludwigs Wittwe, sich endlich entschloß, die Polen auf deren Verlangen vom Eide gegen ihre ältere Tochter Maria zu entbinden, die schöne Hedwig nach Krakau zu senden und sie dort zur Königin krönen zu lassen [2]). Seitdem hatten der Herzog von Masovien und der Markgraf von Brandenburg alle Hoffnung zum Throne verloren; aber seitdem war in Jagals Seele der Gedanke erwacht, durch Hedwigs Hand die Krone Polens auf sein Haupt zu setzen. Zwar war diese Hand schon längst an Wilhelm, des Herzogs Leopold von Österreich ältesten Sohn versprochen und Hedwigs Mutter [3]) sowohl als der Orden in Preussen hatten großes Interesse dabei, die geschlossenen Eheverträge in Ausführung gebracht zu sehen, denn insbesondere

1) Ob Sigismund im J. 1384 schon eigentlich Gemahl der Maria genannt werden kann, wie Stenzel Gesch. des Preuss. Staats Th. I. S. 132 thut? Zwar sagt Kurz Geschichte unter H. Albrecht III. B. I. S. 109 sehr bestimmt, die Vermählung sey schon im J. 1384 geschehen; allein Helwig Zeitrechnung u. s. w. S. 161 will aus einer Urkunde schließen, daß sie erst im J. 1385 erfolgt sey.

2) Die nähere Erörterung dieser Verhältnisse s. bei *Pray* P. II. p. 162 sq.

3) Kurz a. a. O. S. 110 und *Pray* P. II. p. 174.

konnte der letztere nichts mehr wünschen, als einen Sprößling des ihm von jeher sehr zugethanen Österreichischen Hauses als nachbarlichen König zu begrüßen [1]). Allein dies schreckte Jagaln von seinem Gedanken keineswegs zurück. Er kannte den Widerwillen der Polen gegen einen Herrn aus einem Volke, welches stets von ihnen gehaßt und in Sitte und Sprache fremd war, und auf diese Abneigung der Großen Polens gegen den Deutschen Fremdling baute er seine Hoffnungen.

Bevor indessen Jagal einen weiteren Schritt that, mußte er suchen, sich in der Heimat selbst sicher zu stellen und insbesondere seinen nächsten Feind, Herzog Witowd, der durch den Orden ihm zwiefach gefährlich geworden, zu begütigen und für sich zu gewinnen, so lange es wenigstens für seine Zwecke nöthig war. Er sandte ihm wiederholt die Vornehmsten seiner Bojaren zu und erbot sich nicht nur zur Aussöhnung, sondern er versprach ihm auch, ihm sein abhängiges Verhältniß zum Orden vor Augen stellend, in seinen Briefen auf sein fürstliches Wort, ihm sein ganzes väterliches Besitzthum wieder einzuräumen, wenn er sich vom Orden lossage, und für die Zukunft verhieß er noch Vergrößerung seiner Herrschaft [2]). Das Anerbieten war zu lockend und der Wiedergewinn des väterlichen Landes, den sich Witowd für alle seine Opfer und Verheißungen vielleicht erst spät vom Orden versprechen konnte, war ihm hier zu nahe gelegt, als daß er hätte widerstehen können. Er söhnte sich mit seinem Vetter nicht nur aus, sondern gab sich selbst zur schimpflichen Ver-

1) Wie sehr dieß der Orden wünschte, ersieht man daraus, daß er es nachmals nie vergaß, dem Könige Jagal es als Verbrechen vorzuwerfen, daß er den Österreichischen Prinzen seiner Krone gewissermaßen beraubt habe.

2) Witowd sagt selbst in seinem Berichte im Fol. F. des Ordens Handl. wider Polen p. 22: „Do begonste herczog Jagal dicke czu senden czu uns sine Boiarn und syne bryfe und rufende mich uff alle myn fetirlich erbe und sin truwe mir gebende." Bei *Kojalowicz* p. 377 heißt es: Vitoldus clam e Prussia abiit, acceptaque quam ex pacto cesserat Jagelo, possessione Grodnae, Volkonisci, Brestiae priorem amicitiam constanter resumpsit.

rätherei gegen den Orden hin, dem er so viel zu verdanken hatte; denn unter dem Vorgeben, zu einem Fehdezuge gegen Skirgal Hülfe zu erbitten, zog er mit bewaffneter Mannschaft vor Georgenburg [1]), und ließ den Hauskomthur Dieterich von Cruste und mehre Ritter zu einem Gastmahle zu sich einladen. Man ahnete so wenig Verrath, daß man auf Witowds Bitte selbst nach Ragnit gesandt hatte, den dortigen Komthur zum Zuge aufzufordern. Mittlerweile aber hatte sich Sudemund, Witowds Schwager, mit einem Haufen Litthauer in die Burg geworfen, die dortige Mannschaft überwältigt und den Ritter Johannes von Altenhof nebst mehren andern erschlagen. Der Hauskomthur und die sich sonst bei Witowd befanden, wurden in Fesseln gelegt, die Burg völlig ausgeplündert und bis auf den Grund niedergebrannt. Eiligst warf sich jetzt der verrätherische Fürst auch nach Marienburg, bemächtigte sich auch dieses Hauses, nahm die Ritter gefangen, raubte was er fand und legte auch diese Burg in Asche. Zum Glück waren unterdessen die Ordensritter auf Marienwerder, Ragnit, Splittern und Neuhaus durch geflüchtete Ordensdiener und einen Fischer von diesen Ereignissen zeitig benachrichtigt worden, denn man hatte den Plan gefaßt, sich auch dieser Burgen zu bemeistern und so den Orden dort aller seiner Festen zu berauben [2]).

1) Nach Detmar a. a. O. mit 400 Pferden.

2) *Wigand.* p. 300. Lindenblatt S. 54—55. *Corner.* Chron. p. 1148. Detmar sagt: Diese Verrätherei Witowds sey geschehen vor S. Margarethen-Tag, also noch vor dem 12. Juli. Die alte Preuss. Chron. p. 40 erzählt die Sache in folgender Weise: Im andern Jare noch der tose quam Witold ym fruntlichen beweisen mit IIIIc gewopenten vor daz hus Jürgenborg under dem obenteſſen und lis ym ruffen den kumpthur. Her quam czu hant czu ym mit andern hern und bat yn of daz hus czu geen. Do sprach Witold: Meyne vetteren Schirgal und Jagel wellen Ragnite und Splittern czustorn mit macht, snelle sendet euwer boten und warnet sy, So wil ich selber morne yn czu hülfe komen. Der huskumthur sante balde hern und dyner, dy hüßer czu warnen. Do sprach her aber czum huskumpthur: Ich wil hynt hie legen, Sende mir knechte dy mir notdorft schicken.

So war Jagaln ein wichtiger Schritt gelungen. Jetzt galt es vor allem, das neuerbaute Haus Marienwerder bei Kauen zu gewinnen, da es dem Orden den Einfall ins Gebiet von Litthauen ungemein erleichterte [1]). Jagal beeilt eine gewaltige Rüſtung, um es zu erſtürmen, bevor aus Preuſſen Hülfe kommt. Witowd und Skirgal nebſt elf andern Fürſten aus Litthauen und Rußland führen ſchnell eine ſehr bedeutende Streitmacht herbei. Schon gegen Ende des Septembers wird die Burg umzingelt, der Memel-Strom unfahrbar gemacht und ſo ſtark mit Mannſchaft beſetzt, daß niemand der Burg ſich nähern kann [2]). Tag und Nacht wird die Mauer mit Bliden, Tumlern und anderem ſchweren Geſchütze beſchoſſen und die Fürſten wetteifern in ihren Anſtalten, das ſtarke Haus zu erſtürmen. Aber immer wehrt ſich die Beſatzung, an ihrer Spitze der tapfere Komthur Heinrich von Clee mit äußerſter Entſchloſſenheit; Ein Geiſt war in Allen; täglich

---

Dis geſchach allis. Der huskumpthur bat yn, daz her of daz hus gynge und trünke mit yn. Des entſlug her ſich mit guten reden und hys an ſeyner ſtadt ſynen ſweger Zudemunt mit ym of daz hus geen. Do her of dy obirſte brucke quam, do irſlug her II priſterheren und den hern des thoris, och alle dy ſy of dem huſe und dorvor vunden und vorbranten daz hus.

1) Nach der alten Preuſſ. Chron. p. 41 ging Folgendes der Belagerung voraus: Am andern tage quam her (Witowd) yn fruntlicher weiſe no bey Marienwerder das hus und och dis vorroten wolde, hette is got nicht undirſtanden. Der huskumpthur waz gar frü ufgeſtanden, her ging of dy were und ſach obir dy Mymil yn dy dörffer, do ir vye ynne gyng. Do her keynen menſchen dorynne ſach, is wunderte yn und dy heren alle. Czu hant ſogen ſy II yn eynem ſulchen riſchs dy Mymil nebir flyſſen. Der huskumpthur rif ſy an, daz ſy czu huße quemen. Do ſy nicht wolden, her rif dy viſcher an, daz man ſy brechte. Der eyne entging yn, den andern brochten ſy of daz hus, noch des bekenntnis bewarten ſy daz hus. Nun erzählt die Chronik die Belagerung.

2) *Wigand.* ſagt: Mimelam armaverant, quod nemo poterat per eam transire und fügt hinzu: celeriterque trans Mimelam faciunt pontem cum propugnaculis, ceperuntque fossare contra domum, unus pro altero.

kommt es zu blutigen Kämpfen; immer erleiden die Litthauer schwere Verluste; bald macht der geschickte Blidenmeister durch sein Geschoß von der Mauer aus das beste Geschütz des Feindes völlig unbrauchbar [1]); bald gießt man beim Sturme brennendes Pech auf den Feind; diese werfen Steine und Balken herab, andere bessern die Mauer aus. So dauert die Belagerung schon in die vierte Woche und wiewohl die Besatzung täglich mehr ermattet, so ist doch keine Aussicht zur Rettung. Die Hoffnung sinkt noch mehr, als man die Burgmauer durch feindliches Geschoß durchbrochen sieht. Zwar besetzt der Blidenmeister die Öffnung schnell mit einer Bombarde, um den Feind abzuwehren; dieser aber stellt jener eine andere entgegen, welche den Blidenmeister niederschmettert, ein um so größerer Verlust, weil nun die Russen durch ihre geschickte Behandlung des Wurfgeschützes die Belagerten in dem Maaße beängstigen und ermüden, daß kaum noch Widerstand möglich ist [2]). Mit einemmal leuchtet ein Strahl der Hoffnung. Der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod war mit der Wehrmannschaft der Niederlande, aus Christburg, Elbing und Osterode herbeigeeilt und sandte von der Burg Gotteswerder den Komthur von Ragnit voraus, um Kundschaft einzuziehen. Auf die Nachricht, die meisten Ritter auf der belagerten Burg seyen schwer verwundet und zur Vertheidigung untüchtig, rückt der Marschall der Burg so nahe, als die feindlichen Belagerungswerke es zuließen und es gelingt ihm, die Kranken und

1) *Wigand.* Magister bombardarum de castro aptavit magnam bombardam sagittans post machinam maiorem (Wytaudi) vacuo ictu, secunda vice tetigit et pendiculum eius quasi ovum est disfractum. Maior eciam machina in continenti instaurata est, sed frater Hermannus ut pridem eam confregit.

2) Darüber sagt der Hochmeister selbst in einem Bericht an das Kardinal-Collegium bei Lucas David B. VII. S. 195: quas (— nicht quatenus —) (aquas) propter iam dictorum infidelium multitudinem ac machinarum, iaculorum, bombardarum et aliorum instrumentorum, quibus callida et dolosa Scismaticorum de Russia machinacione suffulti erant resistenciam, transire cum exire nequivi. Alte Preuss. Chron. p. 41.

Verwundeten aus dem Hause zu retten und sie durch neue Mannschaft zu ersetzen, selbst auch Lebensmittel hinaufzubringen. Aber die Hülfe schafft keinen Gewinn, denn am nämlichen Tage wird der wackere Komthur des Hauses durch einen Steinwurf getödtet [1]) und die Besatzung ist nun ohne Führung und Befehl. Auch des Marschalls Nähe brachte keinen Trost; denn ob er gleich entschlossen ist, die Burg zu entsetzen, so machen es die Verschanzungen und Bewehrungen des Memel-Stromes doch ganz unmöglich, seine Mannschaft überzusetzen und den Feind anzugreifen, während dieser seine Belagerungswerke und besonders die Befestigungen am Memel-Strome mit jedem Tage verstärkt und vervollständigt. Da endlich Jagal durch eine List erfuhr [2]), die Besatzung der Burg sey durch die neue Verstärkung ermuthigt, sich noch vierzehn Tage zu vertheidigen, so ließ er seine Angriffe ringsum verdoppeln und die Burg mit aller Macht beschießen. Nachdem er den Burggraben mit Holz und Strauchwerk angefüllt, erfolgt ein Sturm vom frühen Morgen bis zu Mittag; hie und da fallen die Ordensritter und Wehrmänner im Kampfe; selbst dem Hauskomthur, der bisher den Befehl geführt, hätte der wilde Streit beinahe das Leben gekostet; er stürzt oben von der Zinne der Burg in den Graben herab, wird aber wunderbar errettet. Da bald der eine Theil der Burg erstürmt wird [3]), so wirft sich schnell die Besatzung in einen

1) Nach *Wigand.*: Dum marschalcus staret in loco dicto, vidit lapidem projici de machina et caput commendatoris amputari, war der Marschall Augenzeuge davon.

2) *Wigand.* erzählt nämlich: Parant insidias, mittentes quendam Lithwanum, qui vicecommendatorem evocaret, dicentem, se habere uxorem et liberos in Ragnita, si placeret ut scriberet, quamdiu domum servare possent et eam illuc portaret litteram accepit regique presentavit, astantibus lecta est, quomodo ad 14 dies eam servare possent.

3) Suburbium vicerant, sagt *Wigand.* Die alte Preuss. Chron. p. 41 fügt hinzu: Och liffen vil littawen yn eynen keller, do lag eyne tonne bochzenpulver ynne. Do sy mit lichten begunden czu suchen, do entczunte sich daz pulver und vorbranten vil der littawen.

Thurm, denn das innere Haus kann nun schon nicht mehr vertheidigt werden. Von dort unterhandelt der Hauskomthur, zu den Seinen zurückgekehrt, mit Jagal wegen der Übergabe, denn dieser drohte, sie sammt der Burg zu verbrennen. Da unterdeß der Marschall theils aus Futtermangel, theils wegen eintretender Kälte zurückgekehrt und somit alle Hoffnung der Rettung verschwunden war, so ergab sich die Besatzung gegen das Versprechen der Schonung ihres Lebens dem Könige zu Gefangenen. Allein obgleich Jagal dem Hauskomthur und mehren andern die Hand reichte, als sie sich ihm naheten, so galt sein fürstliches Wort doch nicht für alle, denn einen Ordensritter ließ er enthaupten und einige andere wurden vor seinen Augen niedergemacht.

Auf solche Weise war auch das neue Haus Marienwerder in des Feindes Hände gefallen. Der Verlust dieser Burgen hatte dem Orden manche schmerzliche Wunden geschlagen. Hundertundfunfzig Ordensbrüder und edle Reisige nebst einer großen Zahl anderer Krieger waren vom feindlichen Schwerte erwürgt, eine bedeutende Menge Waffen zur feindlichen Beute gemacht und fünfundfunfzig Ordensritter mit zweihundertundfunfzig andern edlen Streitern des Ordens in Gefangenschaft hinweggeführt worden. Lange hatte der Orden keine so schweren Opfer gebracht und noch nie war er wie von Witowd für seine Hülfe mit so schnödem Undanke belohnt worden [1]).

1) Außer Lindenblatt S. 56 und dem Bericht des Hochmeisters im Formularb. p. 63 (bei Lucas David B. VII. S. 195) ist hier *Wigand.* Hauptquelle, obgleich der uns aufbehaltene Auszug keineswegs überall lichtvoll ist, ja selbst mitunter Widersprüche enthält. So wird z. B. der Komthur des Hauses durch einen Steinwurf getödtet, erscheint aber später bei dem Chronisten wieder in den Unterhandlungen mit Jagal, wo er wahrscheinlich den Hauskomthur meint, den er die Burg wieder ersteigen läßt. Der Hauptwiderspruch ist jedoch, daß Wigand diese ganze Belagerung nicht von Marienwerder, sondern von Marienburg erzählt, indem er früher das, was die andern Chronisten von Georgenburg berichten, auf Insterburg bezieht, Marienburg selbst aber vorher schon verbrennen läßt. Wenn er daher am Schlusse seiner Erzählung von der Erstürmung Marienwerders oder nach ihm Ma-

Jagal aber hatte sein nächstes Ziel erreicht, denn Witowd war nicht nur mit ihm ausgesöhnt, sondern die drei wichtigen Burgen, welche dem Orden den Einfall nach Litthauen fast jede Stunde möglich gemacht, waren diesem entrissen worden und was Jagaln für das Wichtigste gelten mochte, Herzog Witowd hatte sich durch Undank und Verrätherei gegen den Orden in eine Stellung versetzt, in welcher eine Annäherung, vielweniger eine Verbindung zwischen beiden kaum je wieder denkbar schien.

Wohl mochte man damals schon von Jagals Hinstreben nach der Krone Polens im Orden so wenig wie anderwärts unterrichtet seyn; gewiß aber hatte die Erneuerung des Kampfes mit dem Oberhaupte der Litthauer das gemeinsame Interesse zwischen dem Herzoge Semovit von Masovien und dem Orden weit lebendiger angeregt. Zwar war es zunächst auch Geldnoth, die den Herzog gegen Ende dieses Jahres bewog, dem Orden gegen dreitausend sechshundert Schock Böhm. Groschen das beträchtliche Land Sakrze [1]) in Masovien mit völligem

rienburgs hinzufügt: Sic tradimenta facta sunt eciam de domibus Beyeren et Merienwerder, so darf man auf diese Namen kein großes Gewicht legen, denn Lindenblatt und der Hochmeister stimmen im Ganzen in ihren Berichten über die Einnahme Marienwerders mit dem überein, was Wigand über die Belagerung und Eroberung Marienburgs erzählt. Die alte Preuss. Chron. p. 41 ist in ihrer Darstellung ziemlich klar.

1) Dieses Land wird in Urkunden bald Sakrze, bald Sackrse geschrieben; Hennig bei Lucas David B. VII. S. 201 nimmt Sakrze für Sakrotschim. Hätte er aber die in der Urk. genau bestimmten Gränzen verglichen, so würde sich leicht ergeben haben, daß es das Land ist, worin am Flusse Wlawka der jetzige Ort Szrensk liegt, der wahrscheinlich den alten Namen Sakrze noch aufbewahrt. Es erstreckte sich vom Einflusse der Wisoka in die Neide an der Landscheide fort bis an den Orzic, wo die Swinarka einfällt, dann bis an den Fluß Lidinia, diesen aufwärts bis nach Gutarzewo (Gutirsewo), wo er in die Wkra (Wicker) fällt, darauf an dieser fort bis wo die Mlawka (Mlawa) sich in die Wkra ergießt, an dieser dann weiter bis nach Biezun (Bezun) und nördlich bis an das Eisenwerk von Brudnice (Brudnicz) und endlich wieder bis an die Neide, wo die Wisoka in sie einfällt.

Mißbrauche in Pfandweise zu versetzen; allein es ward dabei doch ausdrücklich ausgesprochen: der Herzog räume dem Orden dieses Land besonders in Betracht des Orloges der Ordensritter mit der Heidenschaft[1]) und deshalb auch mit der Erlaubniß ein, dort eine Wehrburg wider die Heiden zu erbauen[2]), wodurch dem Orden der Einfall in die heidnischen Lande auch von dieser Seite sehr erleichtert wurde, zumal da er auch noch im Besitze des ostwärts liegenden Gebietes von Wisna war und die Aussicht zum Gewinne dieser Lande als förmliches Eigenthum ziemlich sicher war, denn es ging eine beträchtliche Zeit vorüber, ehe der Herzog an die Einlösung auch nur denken konnte, da selbst noch unter dem zweiten Nachfolger dieses Meisters aus Geldnoth das zwischen den Gebieten von Wisna und Sakrze liegende Land Pluntzk vom Herzoge an den Orden gegen zweitausend Schock Böhm. Groschen verpfändet werden mußte[3]).

Indessen hätte auch jetzt die gemeinsame Feindschaft gegen Jagal den Herzog und den Orden nicht näher zu einander geführt, der Schritt des gemeinsamen Feindes im nächstfolgenden Jahre hätte sicherlich eine nähere Verbindung bewirken müssen, da er für beide gleiche Gefahr drohte, denn König Jagal erließ nun, nachdem er längst alle Verhältnisse in

1) Intuitu gwerrarum, quas dominus Magister generalis et sui conpreceptores contra infideles Litvanos cottidie gerunt, moti, wie es in der Urkunde heißt; und in subsidium et relevamen gwerrarum, quas continue adversus infideles gerunt, pure et simpliciter zelo fidei ducti concedimus et donamus.

2) Volumus eciam, quod si predicti domini et ordo Castrum in terra ipsa edificare voluerint, sumptus ipsius castri, quos sexcentas sexagenas grossorum excedere nolumus, ipsis dominis solvere promittimus cum capitali pecunia.

3) Die erstere Urkunde, dat.: in Castro Strosberg Culmen. dioc. a. d. 1384 in die b. Clementis pape et martiris im Formularbuche p. 1. und im Cod. Oliv. p. 168; vgl. auch Lucas David B. VII. S. 201; die andern das Land Pluntzk betreffenden Urkunden im geh. Arch. Schiebl. 57. Nr. 36. 37. Es ist wahrscheinlich das Gebiet von Lomza und Piontnica am Narew.

Polen und insbesondere die Stimmung und Gesinnung der Großen des Landes genau auskundschaftet, eine glänzende Gesandtschaft, an deren Spitze sein Bruder Skirgal stand, nach Krakau, um dort in einer Versammlung der Magnaten um die Hand der jungen Königin zu werben. Er gab Verheißungen, in denen ihn niemand überbieten konnte: die Annahme des Christenthums im katholischen Glauben mit allen seinen Brüdern, Vettern, seinen sämmtlichen Landesgroßen und seinem gesammten Volke in Litthauen und Samaiten, die Befreiung aller Polnischen Gefangenen, die Vereinigung aller seiner Erblande in Litthauen und Samaiten, sowie die eroberten Russischen Gebiete mit dem Reiche Polen, die Geltendmachung aller Reichsansprüche auf Pomerellen, Kulmerland, Schlesien, Dobrin, Welun und aller andern dem Reiche entrissenen Länder und Gebiete, die Verwendung aller seiner väterlichen Schätze zum Besten Polens und endlich selbst die Bezahlung der zweimalhunderttausend Gulden, welche der Herzog Leopold von Österreich versprochen hatte, sobald das Beilager zwischen der jungen Königin und seinem Sohne Wilhelm vollzogen sey[1]). Was hätte Jagal mehr versprechen dürfen, um die Großen Polens ganz für sich zu gewinnen! Sie waren insgesammt für die Erfüllung seines Wunsches. Nur die schöne Königin, von früher Jugend an mit Wilhelm von Österreich an ihres Vaters Hof erzogen und ihm jetzt als Verlobte mit treuer Liebe ergeben, schreckte der rauhe Heide zurück und mit Schauder erfüllte sie der Gedanke, den vielgeliebten schönen Wilhelm mit dem rohen Barbaren vertauschen zu müssen. Da aber die Gründe ihres Herzens keine Gründe weder für die Gesandten aus Litthauen, noch für die

1) *Dlugoss.* L. X. p. 96—97. *Kojalowicz* p. 383 nennt unter den Ländern Preussen im Ganzen. Archidiacon. Gnesnens. p. 154 spricht auch von glänzenden Geschenken, welche Jagal der Königin gesandt habe. *Pray* P. II. p. 175. Nach Kurz a. a. O. S. 110 versprach der Herzog Leopold von Österreich im Ehevertrage vom 29. Juli 1385 die 200,000 Gulden auf gewisse Güter anzuweisen, worüber die Urkunde bei *Pray* p. 174.

Polnischen Großen waren und sich nur zu klar die entschiedenste Abneigung der letztern gegen Wilhelm kund gab, so stellte sie alles der Entscheidung ihrer Mutter, der Königin Elisabeth von Ungern anheim in der Erwartung, sie werde fest bei der gewissenhaften Erfüllung der mit Herzog Leopold geschlossenen und mit Eidschwüren bekräftigten Verträge beharren, und es ging deshalb mit Einstimmung der Großen Polens eine Gesandtschaft, begleitet von den Gesandten aus Litthauen, nach Ungern, um die Entscheidung und Einwilligung Elisabeths dort auszuwirken [1]).

Ob der Orden, mit diesen Vorgängen in Polen bekannt, irgend hindernde Schritte gegen Jagals Absichten gethan habe, ist nicht zu ermitteln. Wohl gerne hätte er Jagals Waffen gerade jetzt beschäftigt, weil auch die Zahl der fremden Kriegsgäste, die sich im Winter des Jahres 1385 in Königsberg zum Kampfe wider die Heiden versammelt, wiederum sehr bedeutend war. Allein die laue und faule Witterung erlaubte keine Kriegsreise [2]). Doch blieb der Meister forthin bemüht, die Freundschaft der nachbarlichen Fürsten zu gewinnen und sich in solcher Weise gegen die obwaltende Gefahr und zum Kampfe gegen den Feind aufs möglichste zu stärken, denn wie er durch Geneigtheit den Herzog von Masovien verpflichtet, so zeigte er gleiche Bereitwilligkeit gegen die Herzoge Wartislav den Jüngern und Boguslav von Stettin, indem er ihnen die Summe von dreitausend Mark darstreckte und als Pfand dafür „zu Hülfe des Krieges und Orloges, den die Ritter wider die Heiden täglich und ohne Unterlaß führen", das Land

1) *Dlugoss.* l. c. Anonym. Archidiacon. Gnesnens. l. c. *Pray* l. c. Kurz a. a. O. S. 112.

2) Die Darstellung in der Biographie des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein in Baczko's Annalen Quart. II. S. 9, nach welcher der Orden zur Begegnung des Planes Jagals den Herzog Witowd mit allem Ernst unterstützt und Traken für ihn mit habe erobern helfen, ist sicherlich unrichtig und widerspricht aller Chronologie, so wie den Verhältnissen der Zeit; ihr ist auch Kotzebue B. II. S. 251 gefolgt.

Tuchim unter denselben Bedingungen, wie die Masovischen Gebiete vom Herzoge Semovit, erhielt[1]). Ebenso war der Orden kurz zuvor der Stadt Stolpe mit einem Darlehen von tausend Mark zu Hülfe gekommen[2]).

Auch von Litthauen aus ruhte vorerst der Krieg, denn wenn zuweilen auch ein Kriegsgeschrei von dorther durchs Land ging und die Bürger der Städte in ihre Kriegsmaien zusammentreten mußten, um unter der Fahne des Komthurs die an den Gränzen drohende Gefahr abzuwehren[3]), so wagten die Fürsten aus Litthauen selbst doch keineswegs so schwerverderbliche Raubzüge ins Land, wie unter dem vorigen Hochmeister. Um so mehr konnte jetzt der Meister seine ganze Thätigkeit auf des Landes innere Verhältnisse wenden. Nichts aber bedurfte gerade in dieser Zeit des Meisters thätiges Eingreifen mehr als der Handel mit dem Auslande, die ergiebigste Quelle des Wohlstandes in Preussen. Er litt seit dem Amtsantritte dieses Hochmeisters nicht nur immer noch an allen den Gebrechen, Hemmungen und Beschwerden der früheren Zeit, sondern manche von diesen hatten sich durch die Länge ihrer Dauer noch verstärkt und vermehrt. Winrichs von Kniprode Klagen über die vielfältigen Bedrückungen Preussischer Seefahrer und Handelsleute in England, über Beraubung und Beschlagnahme ihrer Güter, über Ermordung Preus-

1) Die Urkunde der beiden herzoglichen Brüder, dat.: Stolpe 1385 am S. Marcustage in Abschrift im Cod. Oliv. p. 101 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Der Orden erhält hier ebenfalls die Erlaubniß, in dem verpfändeten Lande Festen und Städte bis zur Verwendungssumme von 600 Mark zu erbauen, die ihm die Herzoge dann wieder ersetzen wollen. Über die Lage des Landes Tuchim sind wir nicht ganz gewiß.

2) Schuldbrief der Stadt Stolpe, dat.: Elbing Sonnabend vor Quasimodogen. 1385 im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 73.

3) Die Chronisten erwähnen zwar nichts von solchen Kriegsreisen in der ersten Hälfte dieses Jahres; allein aus dem Kriegsbuche von Elbing geht hervor, daß man acht Tage vor Pfingsten nicht nur eine bewaffnete Schiffsreise, sondern im Juni auf ein s. g. Kriegsgeschrei (ad clamorem) auch eine Heerfahrt veranstaltete und die Wegeverzeichnisse weisen auf solche einzelne Züge ebenfalls hin.

fischer Seeleute und andere an ihnen begangene Missethaten hatten ungeachtet der Bitten dieses Meisters bei dem Könige noch keine Abhülfe gefunden, obgleich dem gemeinen Kaufmanne der Hanse seine Freiheiten und Gerechtsame im Lande durch eine königliche Bestätigung wieder zugesichert waren [1]). Daher hatte auch Konrad Zöllner schon im ersten Jahre seines Amtes den Verkehr mit England gänzlich untersagt und nur mit Mühe konnte er auf das Vorstellen der Seestädte, man möge die Schuldigen mit allem Ernste bestrafen, aber die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden lassen, bewogen werden, die Schifffahrt nach England wieder frei zu geben [2]). Da natürlich den nach Preussen kommenden Engländern nicht selten Gleiches mit Gleichem vergolten und manche Maßregel mit aller Schärfe gegen sie angewendet wurde, so hatte sich die Zahl der gegenseitigen Beeinträchtigungen, Klagen und Beschwerden bis zum Jahre 1385 so gehäuft und der beiderseits erlittene Schade war so bedeutend geworden, daß die Kaufleute in England dem Rathe des Königes eine Schrift vorlegten, worin sie alle ihre Klagen und Wünsche auseinander setzten und den gesammten Schaden verzeichneten und berechneten, den sie seit funfzehn Jahren in ihrem Verkehre mit Preussen erlitten. Freilich gaben sie wenig Hoffnung zu einer billigen Ausgleichung der streitigen Verhältnisse, indem sie die obersten Gebietiger in Preussen als die undank-

1) Es heißt in dem Briefe Winrichs an den König: Fidelium nostrorum subditorum amare querele narracione sumus instructi, quod quidam de regno Anglie presumptores sue salutis ac honoris immemores nullis demeritis deposcentibus nec aliqua legitima culpa previa in pauperes nostros subditos iniurias et iacturas committere non formidant. Nam pauperes nostros super mare navigantes graviter suis in mercionibus et rebus dampnificarunt et molestarunt, ipsos bonis suis omnibus spoliantes, nec in hoc scelere contenti, sed mala malis addicientes homines nostros capitibus truncarunt divini iudicii ulcionem non verentes, eosque extra navem eiecerunt etc. Der Brief ohne Angabe des Jahres in Hans. Recess. Nr. I. p. 396; vgl. Köhler Samml. der Hans. Geschichte bei Willebrandt p. 191.

2) Hans. Recess. Nr. I. p. 334 und Nr. II. p. 9.

barsten Menschen schilderten und die Behauptung hinstellten, daß kein Volk in England mit größerem Wohlwollen behandelt werde und niemand mehr Vortheile und Vorzüge dort genieße als die Preussen [1]). Auf die Bitte der Kaufleute um Recht und Abhülfe in ihren Beschwerden erließ der König sofort eine Gesandtschaft an den Hochmeister, durch die er sein Verlangen zu erkennen gab, daß man seinen Ligern und Kaufleuten in ihren Klagen freies Gehör und gerechtes Gericht bewilligen, ihnen ihre Güter und Waaren mit Ersatz des Schadens und der Kosten wieder frei geben, seinen Unterthanen eben so freie Landung mit ihren Kaufgütern an den Küsten Preussens zugestehen möge, wie die Preussen sie inskünftige an jedem Hafen und bei jeglicher Stadt Englands haben sollten, daß ferner die Englischen Kaufleute in Preussen der Freiheiten und Rechte im Handel und Wandel genießen möchten, die ihnen seit alter Zeit im Lande zugestanden worden und daß sie endlich einen Vorstand oder Vogt unter sich haben dürften, der ihre Angelegenheiten leiten und ihnen Recht sprechen könne [2]).

1) Es heißt unter andern: Recolerent insuper qui president in Prucia, quociens et quantis corporum laboribus et expensis domini Milites et armigeri de Anglia contra Litwanorum perfidos exercitus et incursus pruthenis auxilium personaliter impendebant. Recolerent secundo quam favorabiliter semper hactenus in Anglia tractabantur prutheni pre ceteris mundi nacionibus et quanta commoda per adventum eorum in Anglia in suam patriam reportarunt.

2) Diese Vollmacht des Königes Richard für seine Ambassiatoren, im geh. Arch. Schiebl. 83. Nr. 6, ist zwar ohne Datum, gehört aber der Sache nach unbezweifelt in diese Zeit, wie schon der Umstand beweiset, daß sie auch die Mißhelligkeiten berührt, die im Hafen Sween oder Swyn in Flandern geschehen waren und deren die Klagschrift der Englischen Kaufleute ebenfalls erwähnt. In Rücksicht eines Vorstandes, Vogts oder Consuls für die Engl. Kaufleute in Preussen heißt es: Necnon quod dicti mercatores, ligei regni Anglie de seipis et inter se habeant gubernatorem, qui valeat et debeat ligeos, mercatores dicti Regni Anglie regere et iustificare. Dieser gubernator ist offenbar nichts anders als was sonst die Capitularii, Consules, Scabini oder Decani in handelsschaftlicher Hinsicht sind, sachkundige Schieds-

Darauf legten die Gesandten dem Hochmeister und seinen Gebietigern ihre einzelnen Beschwerden vor. Sie klagten zuerst: ihr Gut und Kaufschatz sey in Preussen überall, wo man ihn gefunden, mit Beschlag belegt und meist weit geringer geschätzt worden, als der wahre Werth betrage, wodurch sie großen Schaden erlitten. Man antwortete auf diese Klage: das Englische Kaufgut sey allerdings in Elbing und Danzig mit Beschlag belegt und von den Geschworenen der Städte in Verwahrung genommen, aber keineswegs unter dem Werthe geschätzt worden und in Danzig liege es sogar noch unversehrt da, weshalb die Klage ungerecht sey[1]). Sie klagten ferner: die Kaufleute aus England würden auch darin sehr belästigt und beschwert, daß die Preussen des Königes und des Reiches Feinden ergeben seyen, insbesondere den Franzosen, Schotten und Flandrern Waffen, Lebensmittel und sonstige Hülfe zu Schiffe zuführten, die Güter ihrer Feinde aber sowie sie selbst mit ihren Schiffen schirmten und hegten, wie solches öffentlich zu Sween in Flandern geschehen sey; worauf geantwortet ward: man habe in Preussen Privilegien und Freiheiten, nach England wie nach Flandern zu segeln; man halte sie alle für Freunde; Harnisch habe man nie, als zu eigener Nothdurft, nämlich zur Abwehr ungerechter Gewalt gefahren. Sonst seyen, klagten die Gesandten weiter, die Kaufleute aus England frei gewesen, in Preussen mit ihrem Kaufschatze ein- und auszuziehen, wie die Preussen in England; jetzt aber sey verordnet, daß kein Preusse bei Verlust von Leben und Gut und kein Fremder bei ewiger Acht und Verlust des Gutes Kaufwaaren aus Preussen nach England bringen dürfe. Man antwortete auf diese Klage: Seit die Engländer in ihrem Lande

richter in Handelsstreitigkeiten, worüber Hüllmann Städtewesen des MA. B. I. S. 322.

1) Aus der Angabe der Städte, gegen deren Kaufleute der Arrest vorgenommen worden war, geht hervor, mit welchen Englischen Städten der Handel Preussens betrieben wurde; aus York werden 27 Kaufleute genannt, aus Gloceſter 3, aus Northwich 9, aus Sarum 4, aus Nottingham 2, aus Send Botulphi 12, aus Beverley 12 u. s. w.

das Gut der Ordensunterthanen gepfändet, habe der Meister mit seinen Gebietigern beschlossen, kein Gut mehr nach England führen zu lassen. Auf die Klage: Statt daß sonst die Englischen Kaufleute ihre Waaren allenthalben in Preussen hätten verkaufen können, sey es jetzt bei schwerer Buße zu ihrem Schaden verpönt, daß kein Engländer seine Waare anderswo als zu Elbing verkaufe, wodurch die Kaufleute von York und Hull zu großem Schaden gekommen, ward erwiedert: es sey dieses nicht für die Engländer allein, sondern für die Kaufleute aller Lande bestimmt worden. Zu den Hindernissen für den Englischen Handel in Preussen zählten die Gesandten auch die Verordnung, daß ihre Kaufleute ihre Waaren nach Elbing bringen müßten, aber nicht wieder hinwegführen dürften bei einer Buße, von der sie freizusprechen und gegen einen Ausfuhrzoll, der vorher von ihnen zu entrichten sey; worauf man erklärte: die Engländer und alle Kaufgäste dürften ihr Tuch, welches sie absetzen wollten, allerdings nur in Elbing verkaufen; aber es sey ihnen jeder Zeit unverwehrt, ihr Tuch auch wieder aus dem Lande zu führen. Außerdem ward auch die Klage erhoben, daß man in Preussen die Länge der Englischen Tücher zum Schaden des Englischen Kaufmanns anders bestimmt habe, daß ferner vorzüglich die Preussen die Engländer auf Schonen hinderten, Hering zu salzen, wie es doch früher allen Völkern und auch den Engländern, die Schonen mit hätten gewinnen helfen, gestattet gewesen sey [1]) u. s. w. Diesen allgemeinen Klagen fügten endlich die Gesandten eine Aufzählung der zahlreichen „leiblichen Beschwerungen" bei,

1) Darüber heißt es: Ubi conswete sunt omnes naciones que iuvabant ad conquerendum Skone salire allec ibi et illud adducere secum libere quocunque placuerit eis et ubi mercatores anglici iuvabant ad ipsum locum de Skone primitus conquerendum, sicut plures alie naciones, nichilominus eo impediunt, et hactenus anglici fuerant impediti per illos de prussia et eorum complices ad saliendum ibi allec et ibidem in pessimo loco hospitantur, nec impensis factis circa dictum conquestum de Skone per ipsos de prussia levatis hactenus anglicis sicut aliis nacionibus refundere curaverunt.

denen die Engländer in Preussen unterworfen gewesen. Für das Jahr 1385 allein waren vierzehn Fälle gezählt, in denen Engländer in Preussen geschlagen und verwundet worden seyn sollten. Den Schluß der Klagschrift bildete ein langes Verzeichniß aller Verluste und Beeinträchtigungen, die den Engländern durch Preussen auf verschiedene Weise verursacht worden [1]).

Die Sache griff zu sehr in das gemeinsame Interesse der wichtigsten Städte des Landes ein, als daß der Meister allein mit den obersten Gebietigern eine Entscheidung hätte geben können. Er berief deshalb sofort eine Tagfahrt der vornehmsten Handelsstädte nach Marienburg, in welcher nach mannichfaltigen Berathungen beschlossen ward: man wolle von Seiten des Ordens und der Städte eine Gesandtschaft nach England schicken und dort gleichfalls ein Verzeichniß des Schadens und aller der Verluste überreichen, welche die Kaufleute aus Preussen seit zehn Jahren von Engländern erlitten; bis auf weiteres aber solle niemand aus Preussen auf seinem Schiffe Kaufwaaren der Engländer nach England bringen, es sey denn, daß er für sein Schiff zuvor genügend versichert werde, eine Maßregel, die offenbar den Zweck hatte, die Zahl der Klagen nicht noch mehr zu vergrößern. Man schlug den gesammten Schaden, welchen die Engländer im Laufe jener zehn Jahre sowohl dem Orden als den Städten des Landes zugefügt, auf neuntausendundvierhundert Mark an [2]) und diesen wollte man erst ausgeglichen haben, ehe die strengen Maßregeln ge-

1) Diese Klagschrift der Engl. Kaufleute befindet sich im geheimen Arch. Schiebl. 83. Nr. 1; außerdem ebendaselbst eine Deutsche Übersetzung davon, worin zugleich auch die Antworten von Seiten des Ordens enthalten sind.

2) Die Schadenverzeichnisse der wichtigsten Städte Preussens in den Hans. Recess. Nr. II. p. 51—61. Sie sind in mancher Hinsicht merkwürdig; besonders ersieht man daraus, daß es vorzüglich Getreide, Mehl, Holz, Wagenschoß, Pech, Theer und dergl. war, was man von Preussen ausführte. Unter denen, welche Schaden erlitten, werden auch der Großschäffer von Marienburg und die beiden Schäffer von Königsberg und Christburg genannt.

gen die Engländer gemildert werden ſollten. Obgleich daher König Richard auf Anliegen ſeiner Kaufleute den Hochmeiſter vor allem um die Aufhebung der Verordnung bat, nach welcher die Engländer ihre Tuche und andere Handelsgüter nicht mehr in Danzig verkaufen durften, ſondern von da nach Elbing zum Verkaufe bringen mußten, was für ſie immer koſtſpielig war, ſo findet ſich doch keine Spur, daß dieſes Gebot zurückgenommen worden ſey, wiewohl jetzt der König den Kaufleuten aus Preuſſen alle Häfen und Städte ſeines Reiches zum Handel völlig frei gab [1]).

Der Handelsverkehr mit Frankreich ſcheint um dieſe Zeit an Regſamkeit gewonnen zu haben, denn wir finden wiederholt, daß nicht nur Schiffe aus Danzig, ſondern auch aus den übrigen größeren Städten Preuſſens in die Häfen Frankreichs einliefen. Freilich unterlag der Kaufmann auch hier manchen Beläſtigungen und Hinderniſſen und nicht ſelten wurde über die Verluſte geklagt, welche beſonders die ſ. g. Seeräuber aus der Normandie auch den Seefahrern aus Preuſſen zufügten [2]). Allein das Handelsverhältniß mit Frankreich hatte überhaupt einen ganz andern Charakter; es herrſchte bei weitem nicht, wie in England, der mißgünſtige und argwöhniſche Handelsneid der größern Handelsſtädte vor und was das Wichtigſte war, der König Karl der Sechſte nahm ſich der fremden Kaufleute immer mit weit größerem Nachdruck an, denn als im Anfange der Regierung dieſes Meiſters die früheren Störungen des Handels, wie unter Winrich von Kniprode,

1) Das Schreiben des Königes an den Hochmeiſter, dat.: apud Palatium nostrum Westmonasterii decima die mensis Februar. an. Regni nostri octavo in Hanſ. Receſſ. Nr. II. p. 66. Die obenerwähnte, für die Engländer beſchwerliche Anordnung war erſt zur Zeit dieſes Hochmeiſters getroffen worden; weshalb der König ſagt: Jam tempore vestro ex parte et auctoritate vestra ordinatum existit, quod dicti Mercatores nostri dictos pannos et mercandisas suas a dicta villa Dantzik usque ad villam Elbing ad eos ibidem vendendos ducent inter quas villas Dantzik et Elbing maxima aque pericula sepe transeuntibus eveniunt, per que periunt multocies navigatores ibidem.

2) Hanſeat. Receſſ. Nr. I. p. 283, II. p. 9.

von neuem begannen und Konrad Zöllner ihm die Klage entgegenbringen ließ, daß abermals und öfter schon Seefahrer und Kaufleute aus Preussen mit starken und theueren Ladungen auf der Fahrt nach Frankreich durch Unterthanen des Königes und namentlich wieder aus der Normandie und Picardie aufgefangen, in die Seine oder Somme geführt, aller ihrer Güter beraubt, gefangen gesetzt, ja selbst mitunter ermordet worden seyen und unter solchen Gefahren und Gewaltthaten der Handel mit Frankreich bald ganz aufhören müsse, erließ der König einen neuen offenen Befehl, in welchem den Preussischen Kauffahrern nicht nur die Freiheit bestätigt wurde, in alle Gebiete Frankreichs frei und sicher einzulaufen, Handel und Verkehr zu treiben und jegliche unverbotene Waare zu verkaufen und zu kaufen oder aus- und einzuführen ohne die mindeste Gefahr für ihre Personen oder Beschlagnahme ihrer Waaren, sondern auch alle höheren und niedern Behörden der Städte, Burgen, Häfen und Handelsplätze mit strengstem Ernste beauftragt wurden, scharf darauf zu achten, daß niemand die Kaufleute und Seefahrer aus Preussen im geringsten belästige, beschädige oder in ihren Geschäften hindere bei hoher und nachdrücklicher Strafe gegen alle, welche diesem Gebote zuwider handeln würden [1]). Und es scheint, daß dieser Befehl von Wirkung war, denn wir hören lange Zeit nichts von neuen Mißhelligkeiten im Handelsverkehr zwischen Preussen und Frankreich.

In dem regsamen Flandern hatte der schon unter dem vorigen Hochmeister ausgebrochene schreckliche Bürgerkrieg auch jetzt noch nicht geendigt und es litt somit der Handel dort noch immer an allen den Übeln und Hindernissen der früheren Zeit. Für Preussen war dieses bei der Ausdehnung seines Verkehrs dahin doppelt fühlbar, denn es geschah nicht selten, daß auch die Privilegien der Preussischen Kaufleute dort

1) Dieses Mandat des Königes Karl VI, dat.: Parisiis XXVI die Marci a. d. 1383 et regni nostri tercio post Pascha in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 352.

gekränkt, die Waaren in Beschlag genommen, die Eigenthümer in Kerker geworfen und die Sicherheit des Marktes auf alle Weise gestört wurde [1]). Man wandte nicht nur auf den Hanse-Tagen zu Lübeck alle Mühe an, durch Unterhandlungen theils mit den Städten des Landes, theils mit dem Herzoge Philipp von Burgund ein günstigeres Verhältniß für den Deutschen Kaufmann im Allgemeinen herzustellen [2]), sondern Konrad Zöllner hatte kaum sein Meisteramt angetreten, als er dem Herzog klagend berichtete: er habe aus glaubwürdiger Quelle vernommen, daß seit kurzem dem Deutschen Kaufmanne in Flandern alle Güter verloren seyn sollten, daß namentlich durch des Herzogs Beamten sechzig Stücke Wachs von Riga und Polen in Beschlag genommen worden, daß man zu Brügge gegen den Vertrag des Kaufmanns die Zollordnung verändert habe und insbesondere von Wein eine neue Abgabe erhoben werde [3]); er ersuche demnach den Herzog aufs dringendste, zu verordnen, daß dem Kaufmanne seine Güter wieder frei gegeben, bezahlt oder hinreichend vergütet, ihm sicherer und freier Ab- und Zugang nach Flandern und der Verkehr nach den längst zugesicherten und bestätigten Privilegien und Freiheiten gestattet werde; fänden Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinen Städten mit dem Deutschen Kaufmanne Statt, so wolle er, wenn es dem Herzog beliebe, gerne dazwischen tretend eine Ausgleichung zu vermitteln suchen [4]). Allein ungeachtet

---

1) Sartorius Geschichte des Hans. Bundes B. II. S. 494.

2) Sartorius a. a. O. S. 495. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 1—3.

3) Es heißt hierüber: Item sumus instructi secundum continenciam quarumdam litterarum antecessori nostro felicis memorie directarum, quod quia terra Flandrie propter gwerrarum commociones magnos sumptus sufferret et expensas affectaret, ut antecessor noster consenciendo ipsos mercatores induceret, quod ordinationem, quam inhabitatores Bruggis fecerant, acceptarent, videlicet quod omnes vinum propinare volentes, de qualibet metta seu mensura vini unum grossorum flamingicalem dare tenerentur etc.

4) Schreiben des Hochmeisters, dat.: in Castro nostro Bartin-

dieſes Erbietens des Meiſters konnten die obwaltenden Mißverhältniſſe doch nicht beigelegt werden; es vergingen noch mehre Jahre, ohne daß die Lage der Dinge ſich änderte, obgleich in dieſer Zeit keine Tagfahrt der Hanſeatiſchen Städte gehalten wurde, auf der man nicht neue Berathungen und Werbungen über dieſe Störung des Handels begann [1]), bis endlich, nachdem man ſchon damit umging, die Niederlage nach Dortrecht zu verlegen, der Herzog von Burgund nach innerer Beruhigung des Landes im Jahre 1386 ſelbſt mit allem Ernſte daran arbeitete, die Handelsverhältniſſe Flanderns zu den Hanſe-Städten zu ändern [2]). Die Städte Preuſſens aber und der Hochmeiſter griffen fortwährend in dieſe Angelegenheiten ſehr wirkſam ein und namentlich waren ſie es, welche die Bedingungen vorſchlugen, unter denen der Stapel aus Flandern nach Dortrecht verlegt werden müſſe [3]).

Je verwickelter aber die Hemmungen und Hinderniſſe für den Handelsverkehr Preuſſens nach Weſten, insbeſondere nach England und Flandern waren, um ſo mehr wünſchten die größeren Handelsſtädte des Landes den Verkehr nach Rußland zu erweitern. Das wichtige Novgorod war das Ziel, auf welches auch ſie jetzt mit allgemeinem Intereſſe hinſahen. Sie ſprachen den Wunſch, das Polniſche Tuch zum Verkaufe dorthin führen zu dürfen, zuerſt auf einer Tagfahrt zu Stralſund im Jahre 1383 aus, erhielten aber die Erklärung, der Kaufmann zu Novgorod wolle ſolches aus dem Grunde nicht zugeben, weil dadurch der Handel mit den Flandriſchen Tüchern viel zu ſehr leiden werde [4]), denn bisher hatte der Deutſche

ſtein feria VI ante dominicam Misericordia dni an. 1383 in Hanſeat. Receſſ. Nr. I. p. 348.

1) Sartorius a. a. O. Hanſeat. Receſſ. a. a. O. p. 342.

2) Hanſeat. Receſſ. Nr. I. p. 356. 377. 380. Fiſcher Geſch. des Handels B. II. S. 229.

3) Dieß geſchah auf einer Tagfahrt der Preuſſ. Städte zu Marienburg 24. Juli 1385, worüber der Receß in Hanſeat. Receſſ. Nr. II. p. 99. Ihre Vorſchläge ſind allgemeine Beſtimmungen für die geſammten Hanſe-Städte.

4) In Hanſeat. Receſſ. Nr. II. p. 22 heißt es hierüber: Dē heb-

Kaufmann fast ausschließlich nur diese dorthin zum Verkaufe geführt [1]). Auf mehrjährige Unterhandlungen mit den Novgorodern erfolgten immer ungünstige Antworten, wiewohl die Städte Preussens sich niemals dadurch zurückweisen ließen, weil es bereits ja auch den Lübeckern erlaubt worden, mit Polnischem Tuche nach Novgorod zu handeln, ohne Zweifel mit ein wesentlicher Grund, daß man den Wunsch der Preussischen Städte von Seiten des Hanse-Bundes so wenig beförderte [2]). Als sie daher auch bei nochmaliger Erneuerung ihrer Bitte um günstige Entscheidung in der Sache keinen Erfolg sahen, so beschlossen sie, den Hochmeister um Briefe nach Dorpat und an die Livländischen Städte wegen des Verkaufs des Polnischen Tuches zu bitten, bis die Hanse-Städte über jene Angelegenheit eine allgemeine bestimmte Anordnung getroffen hätten [3]).

Auch die Verhältnisse zwischen Preussen und den nordischen Reichen, Dänemark und Schweden, waren noch keineswegs so friedlich, daß der Handel nicht auch hier manchen Hemmungen und Störungen hätte unterliegen müssen. Zwar waren den Ost- und Südsee-Städten der Hanse auch vom

---

den die von Prusen gesproken umme die polensche Laken dat man die mochte füren up thu den Rusen, des hebben die Stede en gesecht, wo dat die Copman thu Nougarden secht, wo dat her des seere worde beschadet an den Vlamescheu Laken, Ok dat id were kegen des Copmannes Rechtikeit. Vgl. Fischer a. a. O. S. 159, Köhler Samml. der Hans. Geschichte bei Willebrandt p. 191.

1) Sartorius a. a. O. S. 440.

2) Die Städte Preussens erklärten auf einer Tagfahrt zu Marienburg: Ok leven Herren, alze ume de Polenschen Lakene, dar vele rede is af gewesen vor den steden, ostwert tho vürende tho Nowgarden, des hebbe wy warhaft vornomen, dat de uwen de lakene dar vüren und spreken, dat wy di lakene dar nicht vüren enmügen nach endracht der gemenen stede, uns steet wol tho denkende, dat dar vele rede aff gewesen sin, Sunder uns ensteyt dez nicht tho denkende, dat dy rede y geendet sei von den lakenen tho eyner volkomenen Endracht, wo mans darmede holden solde.

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 46. 101.

jungen Könige Olav von Dänemark, Waldemars des Dritten Nachfolger, nicht nur die von Waldemar ertrotzten Handelsfreiheiten, sondern auch der Besitz der ihnen auf Schonen verpfändeten Schlösser bestätigt worden; allein Olavs Thron war gegen seinen Mitbewerber Albrecht von Schweden kaum befestigt, als seine Mutter Margarethe, die Vormünderin, bei den Hanse-Städten alles aufbot, um diese Schlösser wieder eingeräumt zu erhalten. Der Beschluß der Städte indeß auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1383, man wolle die Schlösser nur frei geben gegen Vergütung alles Schadens, den der gemeine Kaufmann von Dänemark aus und von den Schlössern erlitten habe [1]), ward gewiß von wenigen der verwandten Seestädte so fest gehalten, als von den Preussischen, denn sie schlugen im Jahre 1385 den seit funfzehn Jahren von Dänemark aus ihnen zugefügten Schaden auf einunddreißigtausend einhundert und fünfundzwanzig Mark an [2]), und es ward wiederholt auf den Tagfahrten zu Marienburg beschlossen, in die Auslieferung der Schlösser nicht eher einzuwilligen, als bis dem Kaufmanne wegen seiner Verluste Genüge geschehen sey [3]). Als sich daher in dem ebenerwähnten Jahre einige Hanse-Städte schon geneigt zeigten, die Schlösser zu übergeben, legten die Preussen eine Protestation ein, mit der Erklärung, daß sie dann mit dem Hochmeister, den Livländern und den Städten der Südsee auf ernstliche Mittel den-

1) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 2.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 45.

3) So heißt es z. B. in einem Recesse der Preuss. Städte vom J. 1384: Ob man die Slos uf Schone ufantworten sulle czu der czyt, als die Bryve uswisen dorch des Schaden wille czu dirfolgen, der deme gemeynen Copmane gescheen is us Denemarken, Hiruf duncket uns gut syn, das man die Slos vorhalde als man lengist mag und nicht ufantworte, dem Copmanne werde denn syn Schade ufgericht und wyderleget, wend dy Slos von der Koniginne Vathir den Stetin vorsatzt syn und nicht von der Koniginne syner Dochter, und der Herczoge von Mekelburg die gemeynen Stete geheisen und vorbothen hat, das sie dy Slos nicht ufantworten sollen, wend her Teyl und Ansprache daran habe. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 27.

ken würden, zu ihrem Schaden zu gelangen [1]). Gleichsam als Ersatz für den gestörten Handel mit Dänemark benutzten die Preussischen Handelsstädte den ausgezeichnet reichen Heringsfang auf Schonen mit der emsigsten Thätigkeit, nicht minder eifersüchtig als die übrigen Hanseaten gegen alle Fremdlinge, die an dem lockenden Gewinne hier Theil zu nehmen suchten [2]). Als indessen endlich mit dem Jahre 1385 der Zeitraum von funfzehn Jahren zu Ende lief, auf welchen die Verpfändung der Schlösser auf Schonen von Waldemar geschehen war, wußte es Margarethe durch ihre Klugheit in Unterhandlungen bei den Seestädten doch dahin zu bringen, daß die Auslieferung erfolgte und selbst die Städte Preussens darin einwilligten, nachdem der König Olav ausdrücklich erklärt hatte, daß die Städte in ihren Forderungen wegen des zu Wasser und zu Land ihnen zugefügten Schadens als noch unbefriedigt betrachtet seyn und ihre Rechtsansprüche darüber sich vorbehalten sollten. Überdieß gestattete und bestätigte König Olav im Sühnebriefe den Städten auch Rechte und Freiheiten im Handel nach Dänemark und besonders nach Schonen, die allerdings lockend genug waren, um auch die Preussischen Städte zur Nachgiebigkeit zu gewinnen [3]). Allein wir werden späterhin sehen, wie kräftig sie nachmals die Sache ihrer Vergütung des Schadens bei der Dänischen Krone betrieben.

Über die Handelsverhältnisse zwischen Preussen und Schweden ist für diese Zeit noch vieles Dunkel. Zwar soll der König Albrecht, der als König ja ganz eigentlich das Geschöpf der Hanse-Städte war [4]), sie im Handel vielfach begünstigt haben. Allein dennoch klagten die Lübecker im Jahre 1383 in einem Schreiben an den Rath von Danzig, daß der Kö-

1) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 44.

2) Sartorius a. a. O. S. 408—409. Hanseat. Recess. Nr. I. p. 283.

3) Die weitläuftigen Verhandlungen darüber in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 71—98. Willebrandt Hans. Chron. Abth. II. S. 50.

4) Sartorius B. II. S. 421. Ekendahl Geschichte des Schwed. Volks B. I. S. 678. Willebrandt Abth. III. S. 29.

nig von Schweden allerlei Ursachen suche, den gemeinen Kaufmann der Hanse aller seiner lange besessenen und schwer erworbenen Freiheiten und Privilegien in seinem Reiche zu berauben [1]), daß alle Verhandlungen und Tagfahrten zu einer Ausgleichung mit dem Könige zur Zeit noch fruchtlos geblieben seyen und man endlich zu ernsten Maßregeln gegen ihn habe greifen müssen, indem man beschlossen, mehre Handelsgegenstände, welche Schweden nothwendig bedürfe, als Salz, Roggen, Malz, Mehl, Hopfen und mehre andere Kaufwaaren, aus keiner Hanse-Stadt mehr zuführen zu lassen und dadurch den König zu vermögen, dem Kaufmanne der Hanse die alten Freiheiten und Rechte in seinem Reiche zu bestätigen [2]). Über diese Maßregel bitten die Lübecker den Rath von Danzig um sein Gutachten, denn da die Städte Preussens ohne Zweifel ebenfalls manche der genannten Gegenstände nach Schweden eingeführt hatten und jetzt zugleich mit aufgefordert wurden, an dieser Anordnung nicht minder wie die andern Glieder des Bundes festzuhalten, so war ihr Handelsinteresse

1) Es heißt in dem Schreiben: Sicut pridem vestre discrecioni insinuavimus, ita adhuc vos scire presentibus affectamus, quod Rex Suecie nos et omnem mercatorem libertatibus et privilegiis ab antiquo habitis et cum labore grandi et expensis arduis acquisitis privare nititur occasionem querens excessus imponendo, in quibus minime rei sumus.

2) Der Brief der Lübecker an den Rath von Danzig, dat.: Margarethe virginis sacre die 1383 in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 327. Die Sache ist jedoch noch in mancher Hinsicht dunkel; denn erstens wissen wir nicht, was den König zu dieser feindlichen Stellung gegen die Hanse-Städte bewogen habe; es wird dann zweitens außer dem Verbote der Einfuhr auch bestimmt, quod sub pena decem marcarum argenti nullus Civis vel hospes de Civitatum portibus debet ad Scaniam proficisci seu velificare pro allecium salsatura, sic quod nec in Scania nec alibi ad latus Danie vel Suecie allecia salsabuntur, wodurch ja wohl die Städte sich zugleich mit schadeten. Gehörte drittens Schonen eigentlich dem Könige von Schweden? Er suchte sich dessen allerdings mehrmals zu bemächtigen; s. Ekendahl a. a. O. S. 687—688. Da auch Olav von Dänemark sich König von Schweden nannte, so wäre es auch möglich, daß der Brief von ihm spräche.

dabei allerdings stark mit im Spiele. Doch sind wir von dem fernern Verlaufe der Sache nicht weiter unterrichtet.

Zu diesen Hemmungen und Hindernissen des Verkehrs in fast allen Ländern, mit denen Preussen in Gemeinschaft stand, kam nun auch jetzt noch das verderblichste und unheilvollste Übel der damaligen Handelswelt, die in der Ost- und Nordsee immer mehr zunehmende Seeräuberei, die wie überall so auch dem Handel Preussens von Jahr zu Jahr größeren Schaden brachte und außerordentliche Opfer kostete. Da nichts den Nerv alles Verkehrs mehr lähmen konnte, so wurden auch unter diesem Hochmeister von den Städten des Landes keine Kosten gespart, um zur Vertilgung oder doch zur Verminderung dieses großen Übels das Ihrige beizutragen. Ließen sie sich, wie man ihnen anmuthete [1]), auch nicht bewegen, selbst Friedeschiffe zur Säuberung der See mit auszurüsten [2]), so erklärten sie sich doch immer geneigt, Schaden und Kosten für die Friedeschiffe der übrigen Hanse-Städte nach Verhältniß mitzutragen [3]). Für sie allein betrugen diese Kosten zwei Jahre nacheinander siebenhundertundachtzig Mark

1) Dieß geschah z. B. auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1383, wo man verlangte, sie sollten zwei Koggen und vier Snycken mit hundert Gewappneten stellen; Hanseat. Recess. Nr. II. p. 7.

2) Die Preuss. Städte gaben auf einer Tagfahrt zu Marienburg im J. 1384 die Antwort auf jene Anmuthung: Das is uns nicht bequeme noch gelegen is, das wir Vredeschiffe usmachten, sunder wellen die Seestette sie usmachen mit also vile Schiffen und Snicken mit also vile gewapentin Mannen dorynne, wie sie vor eyme iare usgemacht sint, dorczu so sal man in so viele geldes lyen von dem Pontgelde, als man in uf dieselbe czyt gelegin hatte. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 13.

3) Auf einer Tagfahrt zu Stralsund im J. 1384 wird bestimmt: So willen die von Lübek und von dem Sunde umme bede willen der menen Stede utmaken II Vredeschepe, een jewelik eyn grot schip und twe snycken mit L gewapenden, die scolen mit alle rede wesen to Pynxten negest thu komende, des hebben die von Prüsen und die Stede meenliken secht, dat sie willen mit den von Lübek und von dem Sunde dit iar stan allen scaden und koste von der Vredeschepe wegen na bornisse, wor man die See Rover suket thu lande und thu watir.

und ein anderes Jahr sogar über tausend Mark, die von dem s. g. Pfundgelde der ein- und auslaufenden Schiffe bezogen wurden. Obgleich indessen Lübeck in den Jahren 1383 und 1384 die Summe von viertausend siebenhundert und neunundreißig Mark an Pfundgeld auf die Säuberung der See verwandte [1]), so war damit doch nichts gewonnen, denn hatte man an einem Orte die seeräuberischen Rotten auch zerstreut oder vernichtet, so sammelten sich bald anderswo nur um so zahlreichere Schaaren. Die Klagen über Seeraub hörten daher auch bis zum Jahre 1385 so wenig auf, daß man für gut fand, mit dem Schiffshauptmanne Wulfeke Wulflam einen Vertrag zu schließen, nach welchem er mit einer bestimmten Zahl von Schiffen und Bewaffneten von Ostern bis Martini die See befahren und überall die Seeräuber aufsuchen und vernichten solle, wofür ihm die Städte selbst eine gewisse Zahl von Schiffen und Waffen liefern und jährlich noch die Summe von fünftausend Mark zahlen wollten; der den Seeräubern abgenommene Raub, wofern er nicht Kaufmannsgut sey, solle ihm allein zugehören und über eingefangene Räuber möge er zu Leib und Leben richten, sowie auch die Heger und Pfleger derselben verfolgen und befeinden, wie und wo er könne [2]). Allein auch diese Maßregel führte nicht zum Zwecke und das lästige Übel dauerte zum Verderb des Handels auch ferner noch viele Jahre fort.

Außer diesen Handelsverhältnissen mit dem Auslande, in welche der Meister immer thätig einwirkte, beschäftigte er sich im Laufe dieser Jahre auch viel mit den Angelegenheiten des Binnenhandels. So setzte er z. B. der Neustadt Thorn den Zins, welchen sie von ihrem Kaufhause, der Wage, den Krambuden und Gewerkbänken an den Orden zahlen mußte, auf eine bestimmte Summe fest, es ihr überlassend, den einkommenden Überschuß zum Besten ihres Verkehrs zu verwenden [3]).

1) Eine interessante Berechnung hierüber in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 30—35.

2) Der Vertrag hierüber in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 39—41.

3) Originalurk., dat.: Uf unsirm huse Birgelow 1384 am Mon-

Er ordnete ferner im Einverständnisse mit den größeren Handelsstädten feste Bestimmungen über die Schifffahrt auf der Weichsel an, worin verfügt wurde, wie man die Fracht der Schiffe regeln, die Schiffsknechte lohnen oder im Falle des Entlaufens bestrafen, wie es gehalten werden solle, wenn ein Schiff durch das Eis gehindert werde oder wenn es Schiffbruch leide, welcher Strafe der Steuermann unterliege, wenn er ohne redliche Ursache abtrünnig werde u. s. w. [1]). Klagen der Handelsstädte über Gebrechen und Unordnungen im Lande, die dem Handel hinderlich waren, half der Meister jeder Zeit schnell und gründlich ab. So hatten die Städte längst allerlei Belästigungen von den Zünften der Handwerker erlitten, ohne daß sie den Übelständen hätten abhelfen können, bis die Thorner endlich im Jahre 1385 die Kulmer und Elbinger zu wirksameren Maßregeln aufforderten, indem sie diesen meldeten: Wisset, daß die Herren von Kulm mit uns öfter schon gesprochen haben von den manchfaltigen Gebrechen, die wir alle im Lande leiden müssen, als von der Morgensprache und den Brüderschaften aller Ämte und Handwerksleute, worin sie viel Aufsatz, Unglück und Gebot auf uns setzen, davon wahrlich großes Ungemach uns allen entstehen möchte, und ihr wisset wohl, daß wir schon oft mit einander davon geredet haben, obgleich es ungeendet blieb. Nun hoffen wir aber, sonderlich da die Gebietiger jetzt alle zum Kapitel zu Marienburg zusammenkommen werden, daß wir unsern Willen gegen unsere Herrschaft wohl behalten sollen, wenn wir

tage vor Andree des Apost, im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 22. Die jährliche feste Zinsleistung wurde auf 50 Mark gesetzt.

1) Diese Schiffsordnung für die Weichselfahrt vom J. 1385 steht im Fol. 22. im geh. Archiv. Es wird unter andern auch bestimmt: Wenn ein Schiffsknecht vom Schiffe entflieht, so soll er ein Ohr verlieren; dem abtrünnigen Steuermann wird der Kopf und dem abtrünnigen Plathmann die Hand abgehauen. Die Fracht der Schiffe wird nach Meilen berechnet. Beim Aufenthalt der Schiffe durch Eis erhalten sie drei Tage freies Brennholz, vom vierten Tage an müssen sie es kaufen, außer wenn nur drei oder vier Leute auf dem Schiffe bleiben.

sie solcher Sachen, die von der schnöden Morgensprache herkommen, eigentlich unterweisen. Darum bitten wir euch, daß ihr euren Rath darauf haben wollet, ob ihr in irgend einer Art Gebrechen merket an eueren Handwerkern, womit sie euch oder das Land beschweren; lasset solche von Handwerk zu Handwerk nach euerem Rathe beschreiben und bringet solche Schrift mit auf den Tag, den wir nun nächst zu Marienburg halten werden. Wollet dasselbe auch den Herren von Königsberg und Braunsberg entbieten, damit wir dann alle miteinander eine Ordination redlich daraus ziehen, daß solch ihr Aufsatz von der Gnade unseres Herrn und der Herrschaft möge zerstört werden [1]).

Der Vorschlag der Thorner ward auch von den übrigen Städten heilsam und gut befunden. Man kam in Marienburg zu einer Berathung mit dem Hochmeister und den Gebietigern zusammen und faßte zur Abstellung der gerügten Beschwerden folgende Beschlüsse ab: Keine Brüderschaft, Gilde oder Handwerk, welche es auch seyn mögen, soll forthin mehr Morgensprachen oder Versammlungen halten als nur zu vier Zeiten des Jahres, nämlich zu Quatemper. Zu jeglicher dieser Versammlungen soll der Rath der Stadt zwei Rathsleute und den Schulzen schicken, die ihre Gebrechen beschrieben vor den Rath bringen sollen, der darüber entscheidet. Wenn ein Gewerk binnen dieser Zeit Gebrechen in sich merkt, so sollen ihn die Meister vor den Rath bringen und dieser ihn von zwei Rathsleuten und den Schulzen verhören lassen. Welcher Wirth in seinem Hause gestattet, Versammlungen zu halten oder Satzungen zu machen, die wider unsere Herren oder das Land oder eine Stadt oder sonst jemanden gehen, soll seine Buße nicht wissen. Kein Handwerksmann oder Handwerksknecht

1) Der Brief, dat.: am Sonntage nach Francisci (1385) von den Rathmannen zu Thorn unterzeichnet und mit der Bemerkung versehen: „das is heymelichen blybe in ûwern Rathe, wen is eyne grosse sache ist" in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 101—104. Er enthält auch noch die Nachricht, daß der Hochmeister um diese Zeit damit umging, eine neue Münze zu schlagen.

soll sein Amt mit Satzungen oder neuen Fünden belegen; wer dabei begriffen wird, dem soll man ein Ohr abschneiden. Das Mutterhaus und alle Versammlungen der Schmiedeknechte sollen schlechterdings abgethan und alle ihre Satzungen, die sie auf ihre Meister besonders wegen der drei Pfennige für Bier gemacht, vernichtet seyn. In gleicher Weise sollen den Bäckern, allen Dienstboten, Handwerksknechten und allen, die um Lohn oder auf Gnade dienen, alle Versammlungen, die um Bierkauf und Trinkgelage gehalten werden, durchaus verboten seyn [1]). Für die Zunft der Bäcker hatte der Meister schon im ersten Jahre seiner Amtsführung, da eben sehr wohlfeile Zeiten waren, eine besondere Bäckerordnung entworfen, die mit Zustimmung der Gebietiger, der Landesbischöfe und Äbte von Oliva und Pelplin zur allgemeinen Landesordnung erhoben und wonach ein Maaßstab festgesetzt wurde, nach welchem das Brodgewicht beständig in einem bestimmten Verhältnisse zum Getreidepreis stehen sollte [2]). — Es hatten sich also, wie hieraus hervorgeht, die Gewerke in den Städten bereits um diese Zeit als besondere Genossenschaften, Ämte und Brüderschaften abgeschlossen; es fanden Versammlungen der Gewerke Statt und es wurden hier Satzungen mit Bußen festgestellt,

1) Diese Bestimmungen, im Herbst 1385 gegeben, stehen in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 104—106. Die Worte: Czu dem irsten so hat unsir Herre der Homeister mit den gebitigern und mit den gemeynen stetin obir eyn getragen u. s. w. beweisen, daß man die Anordnungen gemeinsam berathen hatte. Mehre dieser Bestimmungen werden auch in einer Verordnung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod für die Stadt Kulm festgesetzt, wo es z. B. heißt: Keyn Hantwerkknecht sal machin satzunge adir samelunge, di do geen kegin unsen Herrn dis landis, wedir di Stat adir wedir synen Meyster. Ouch sal her nicht machen den Montag noch keynen werkiltag czu vyertag ledik czu geen und ouch keynirleye nüwe vünde adir uffsatz czu machin, do mete her synem meyster syn werk nedir lege adir orlop gebe, wer dis frevlichin breche, deme sal man syn Howpt abehowin, breche abir ymandt unwissens, der sal syne brüche nicht wissen.

2) Diese Bäckerordnung s. in Preuss. Samml. B. I. S. 67—68. Es wird erwähnt, daß die Last Getreide (?) damals 4 Mark und der Scheffel Korn 4 Schillinge gegolten habe.

die sich nicht mit dem allgemeinen Interesse der Landesherrschaft oder dem Gesammtwohl der städtischen Gemeine vereinigen ließen. Bei dem Mangel bestimmter Gesetze und fester Ordnungen in den verschiedenen Verhältnissen der Gewerke konnte es allerdings an Unregelmäßigkeiten und Mißhelligkeiten so lange nicht fehlen, bis unter der Aufsicht und Leitung der städtischen Magistrate und der Landesherrschaft für die einzelnen Gewerke festere Bestimmungen ihrer innern Verfassung und Ordnung entworfen und bestätigt wurden[1]) und auch hierin geschah in manchen Städten, wie z. B. in Thorn ein erfreulicher Fortschritt[2]).

Eine andere wichtige Landesangelegenheit, auf welche der Meister jetzt seine Aufmerksamkeit richtete, um im nächsten Jahre 1386 darüber ein festes Gesetz zu erlassen, betraf den sogenannten Pfennigzins. Es war bekanntlich längst von Rom aus verboten, Geld auf Zins auszuleihen, weil solcher Wucher, wie man es nannte, als gottloser Gewinn galt. Wie aber in andern Ländern, so war auch in Preussen im Handel und Wandel das Geldaufnehmen gegen Verzinsen unvermeidlich und bald auch sehr gewöhnlich geworden, da es mit dem steigenden Verkehre in- und außerhalb des Landes im nothwendigsten Zusammenhange stand. Wegen der Strafe des Gesetzes aber umging man das Gesetz, indem man den Zinsen Namen und Form eines Kaufes gab und der Römische Hof, der selten oder nie gerne eine Satzung zurücknahm, am wenigsten eine solche, auf welche er wie auf diese ein so großes Gewicht gelegt, mußte bei solcher Umgestaltung der Sache die

1) Dieß geschah meist erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhund., wo die verschiedenen Willkühren der Gewerke schriftlich aufgezeichnet, von den städtischen Behörden zum Theil auch erst neu entworfen wurden, wie wir später sehen werden, wenn von diesen Verhältnissen die Rede seyn wird.

2) Im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. VII. Nr. 27. befindet sich ein Fragment einer städtischen Willkühr, die noch vor dieser Zeit entworfen ist. Sie enthält namentlich auch manches, was auf Handel und Gewerke Bezug hat.

Augen schließen. So kam der Rentekauf in allgemeinen Gebrauch, auch in Preussen schon seit langen Zeiten üblich. Wer demnach sein Geld auf unbewegliches Gut austhat, kaufte dieses gleichsam und ließ sich von dem Borgenden oder Pächter eine jährliche Rente von zehn vom Hundert auszahlen, bis dieser, das ihm verbleibende Recht benutzend, durch Zurückzahlung der geborgten Summe die Rente tilgte oder sein Wiederkaufsrecht gutwillig abtrat oder auch bei nicht erfüllten Verbindlichkeiten vom Käufer des Gutes entsetzt wurde. Diese auch in Preussen schon allgemein gebräuchlichen Geldanleihen waren bisher meist nur nach Gutbefinden des Gläubigers und des Schuldners, wohl oft auch ohne gerichtliche Bestätigung geschlossen worden [1]). Da aber nicht selten ein geldbedürftiger Borger das nämliche Gut auch an einen zweiten und dritten in der erwähnten Art verkaufte, ohne daß der erste Käufer davon einige Kenntniß erhielt, da es ferner einem arglistigen Käufer oft leicht war, den Schuldner durch allerlei Ränke zu drücken und ihm sogar durch Auffummen der Zinsen oder

1) Daß sie jedoch auch schon vor dieser hie und da vor Gericht verlautbart worden waren, beweiset das Kulmische Schöppenbuch im geh. Archiv, wo eine große Menge solcher Zinskäufe verzeichnet stehen. So heißt heißt es z. B. Notandum quod anno MCCCXLI sub sculteto Thil Steynwec Relicta Johannis de Stetin emit I mr. census in domum Johannis Bolczen pro X mr. singulis annis in festo b. Martini presentandam, redimendam in termino supranotato. In einer andern Form heißt es: Notandum quod Menczil Schonewalt obligavit duas marcas redditus in hereditatem suam domino preposito de Monasterio virginum pro XX marc. duobus terminis persolvendis, videlicet unam marcam super fest. Mich. et unam super fest. Pasche, quem censum dictus Menczil redimere poterit, scilicet ambas marcas pro XX, unam pro X seu mediam. Eine Deutsche Verlautbarung heißt: Man sal wissen, das her Nyclos Crank gekowft hat III mr. czins von Alfino in der Schöneyche umb XXXVI mr. prunsch alle Yor yerlichin uf S. Mertinstag unverczogenlich by fry dirfolgetem pfande czu beczalen, Were das em dorin bruch werde, so sal her sich an allen andern synen gutern dirholen, wo her sy dirfaren mag, den selbigen czins mag her mit so vil geldis wedir abelozen uf den vorbeschrebin tag und der irste doryn czu syn neest der statd.

durch andere Mittel das Unterpfand selbst aus den Händen zu winden, da endlich auch häufig Fälle vorkamen, daß man Zinsen unter der Bedingung kaufte, daß im Todesfalle des Grundbesitzers das Pfandgeld an den Käufer falle und somit auf diese oder jene Weise Ritterlehen oder Freilehensgüter ohne des Landesherrn Wissen und Wollen an Besitzer kamen, denen dieser sie aus irgend welchen Ursachen nicht wünschen konnte, so mußte endlich der Hochmeister zur Begegnung solcher Mißbräuche mit bestimmten Gesetzen und festen Ordnungen in die Sache eingreifen[1]). Es geschah daher auf einer Tagfahrt zu Marienburg, daß der Meister mit Einstimmung der Gebietiger, der Bischöfe und Äbte von Oliva und Pelplin[2]) folgendes Gesetz anordnete: Der vor dieser Zeit recht und redlich und mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes gekaufte Zins[3]) soll ferner bleiben und so lange gelten, bis man ihn

1) Wir sind in der Auseinandersetzung dieser Sache der lichtvollen Darstellung in der Biographie Konrad Zöllners in Baczko Annalen a. a. O. S. 18—19 und in den Anmerkungen über diese Landesordnung in den Preuss. Samml. B. I. S. 135 gefolgt, weil sie klarer als hier kaum gegeben werden konnte.

2) Es werden namentlich erwähnt die Bischöfe Reinhard von Kulmsee, Johannes von Marienwerder und Heinrich zu Braunsberg, die Äbte Peter zu Pelplin und Siegfried zu Oliva nebst den andern Prälaten des Landes. Daß des Bischofs von Samland nicht gedacht ist, hat darin seinen Grund, weil durch den Tod Dieterichs von Meißen der Samländische Stuhl eben erledigt war und erst 1387 neu besetzt wurde. Daß unter „den andern Prälaten des Landes" die Domherren der verschiedenen Stifte, nicht aber, wie Hanow in Preuss. Samml. a. a. O. S. 135 „die andern Stände in Preussen" verstanden werden müssen, ist wohl außer Zweifel, da, wie klar erhellt, nur die eigentlichen Landesherren, der Hochmeister mit den Gebietigern als Repräsentanten des Ordens, die Bischöfe in Beziehung auf ihre Bischofstheile, die Äbte in Rücksicht ihrer Klostergüter und die Domherren in Betreff ihrer Stiftsgüter nothwendig das allgemeine Landesgesetz mit belieben und berathen mußten.

3) Der Zinsfuß vor Winrich von Kniprode hatte so gestanden, daß man eine Mark für acht Mark kaufte, also 12½ pCt. Unter Winrich kaufte man eine Mark für 10 Mark, also 10 pCt. und dieser

um daſſelbe Geld wiederkauft, mit welchem er gekauft iſt. Will der Zinsmann den Grund für den Zins laſſen, der darin gekauft iſt, ſo ſoll ihm dieſes frei ſtehen und er des Zinſes los und ledig ſeyn, und wer den Zins darin hat, ſoll ſich des Erbes unterwinden, aber der Herrſchaft und den Nachbarn Recht thun, d. h. ihnen leiſten, was er im Beſitze des Erbes pflichtig iſt oder ſich des Erbes und Zinſes begeben. Ferner ſoll niemand mehr Zinſe kaufen in einem Erbe, es ſey zinshaft oder frei; auch ſoll niemand Zins kaufen oder verkaufen ohne der Herrſchaft Willen und Urlaub; den Kauf aber ſoll man verlautbaren vor Schöppen und gehegetem Dinge und die Herrſchaft mag ihn dann mit Brief und Siegel beſtätigen, ſofern ſie will. Man ſoll forthin eine Mark nicht mehr um zehn, wie bisher, ſondern um zwölf Mark kaufen und verkaufen, d. h. wer vordem zehn Procente Zins gegeben und genommen, ſoll ferner nicht über acht und ein Drittel geben oder nehmen. Durch dieſe Beſtimmung alſo wurde der Zins herabgeſetzt, ſey es um dem Verkäufer dadurch die Unkoſten bei der gerichtlichen Beſtätigung zu vergüten, oder auch weil ſich der Käufer wegen der verſtärkten Sicherheit an etwas geringeren Zinſen begnügen konnte[1]). Mit dieſen Beſchlüſſen aber war für die fernere Ordnung und Regelmäßigkeit in dieſen Verhältniſſen ungemein viel gewonnen; es war nicht nur der Willkühr und Geſetzloſigkeit im Wucher vorgebeugt und die Quelle von unzähligen Klagen und Proceſſen verſtopft[2]), ſondern die Landesherrſchaft hatte über den Grund-

Zinsfuß dauerte bis zu dieſer neuen Anordnung, wie im Eingange dieſer Landesordnung geſagt iſt.

1) Wir haben dieſe Landesordnung theils noch urkundlich im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1, theils in alten Abſchriften im Fol. Privilegia T. O. p. 306 und in Hanſeat. Receſſ. Nr. II. p. 106; vollſtändig gedruckt in den Preuſſ. Samml. B. I. S. 131, doch mit der alten urkundlichen Abſchrift nicht genau übereinſtimmend. Daß das Jahr 1386 und nicht 1388 das richtige iſt (ſ. Preuſſ. Samml. a. a. O. S. 151), geht aus dieſer Abſchrift unbezweifelt hervor, wie denn auch Lindenblatt S. 60 im J. 1386 davon ſpricht.

2) Beiſpiele hievon im Kulmiſchen Schöppenbuche.

besitz auch wieder eine festere Controlle gewonnen, die ihr für die daran haftenden Verpflichtungen jeder Zeit nothwendig war.

Auch der Landmann erfreute sich des Meisters landesväterlicher Sorgfalt. Mit strenger Gerechtigkeitsliebe drang Konrad Zöllner stets mit allem Nachdruck darauf, daß wie dem Deutschen so dem Preussen vor seinem Gerichte jeder Zeit sein Recht geschehe [1]). Selbst gegen die Geistlichkeit nahm er das Recht des Landmanns in Schutz, wenn man es versuchte, ihm ungebührliche Lasten aufzulegen. Ein sprechender Beweis hievon war seine Entscheidung über die Dammpflichtigkeit in den Werdern. Bei den häufigen Durchbrüchen der Dämme nämlich hatte schon früher die Frage zum Streit geführt, ob nicht auch die Pfarrherren jener Gegenden ihrer Hubenzahl gemäß zu Wachdienst und Arbeit bei den Dämmen in gleicher Weise wie die Bauern verpflichtet seyen? [2]) Sie hatten sich bisher beständig geweigert und der Versuch des Bischofs Nicolaus von Pomesanien zu einem Vergleiche zwischen den Pfarrherren und den Bauern war für jene zu vortheilhaft ausgefallen und schien den letztern zu parteiisch und ungerecht, als daß sie im Jahre 1383 bei neuen drohenden Wassergefahren nicht abermals Klagen und Beschwerden hätten erheben sollen. Die Streitsache ward jetzt dem Meister vorgelegt, der es für billig und gerecht erklärte, daß auch die Pfarrer bei der auch ihren Pfarrerhuben gleich drohenden Gefahr zur Damm- und Eiswache aufgeboten würden, vorausseţend, daß sie Leute an ihrer Stelle schicken könnten. Statt dessen aber erschienen

1) Es heißt daher auch in seinen Verschreibungen sehr oft: Wir wellen ouch, ap unser Prüsen wedir sie (d. h. die Deutschen) icht czu clagen haben, daz daz geschee vor dem komthur im richthofe, so daz sie bey erem rechte und dy Prüsen ouch bey erem rechte bleiben.

2) Die Sache war schon seit dem J. 1381 zur Sprache gekommen, als das Domkapitel von Marienwerder in einer Berichtung zwischen den Teichgeschworenen, den Gemeinden des Bischofs im Werder und dem Stiftsdorfe Rosenau eine Entscheidung gab, nach welcher das erwähnte Dorf ebenso wie die andern Bewohner des Werders zur Dammarbeit verpflichtet seyn sollte. Urk. in Privileg. Capit. Pomesan. p. LXXXV.

mehre von ihnen persönlich in ihrer Alba mit der besten Casel, in der Linken den Kelch und in der Rechten die Schaufel tragend, wie zum Hohne des hochmeisterlichen Bescheides. Die Bauern begegneten den übermüthigen Geistlichen, wie sie es verdienten. Habt ihr vielleicht den gestrigen Rausch noch nicht verschlafen? rief ihnen das Bauernvolk spöttisch entgegen. Es kam zu Thätlichkeiten [1]). Die Geistlichen brachten die Sache an ihren Bischof und dieser an den Hochmeister, der nun die Anordnung traf, daß die Pfarrherren durch drei Mark für jegliche Hube die Arbeit für immer abkaufen und die Zinsen von der Gesammtsumme [2]) den Bauern als Entschädigung ihrer Arbeit für die Pfarrhuben zufallen sollten. Der Meister selbst leistete auf sechs Jahre den Vorschub dieser Zinsen. Die Bauern indessen, wohl zufrieden mit der neuen Anordnung, spotteten so öffentlich über die Bezahlung, die ihnen die geistlichen Herren für die empfangenen Schläge leisten mußten, daß mehre von diesen ihren Ämtern entsagten und mit Klagen nach Rom gingen, woher denn bald gegen jeden der Bann erfolgte, der sich an den Priestern vergriffen hatte. Es wird erzählt, daß mehre der Gebannten selbst nach Rom wallfahrten mußten, um dort die Lossage von der Strafe zu erhalten [3]).

---

1) „Wurden etliche Pfarrherren übel darüber zerschlagen, zerraufft, auch mit den guten Kaseln und andern Ornaten weidlich in Koth gesudelt" wie Lucas David B. VII. S. 164 sagt.

2) Nach Simon Grunau und Lucas David 3000 Mark.

3) Diese Erzählung ist hier, wie offen erklärt wird, nicht ohne manche Bedenklichkeit aufgenommen worden. Lucas David B. VII. S. 162—165 giebt sie am weitläuftigsten, zwar ohne seine Quelle zu nennen; allein man sieht bald, daß er aus Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. §. 2 geschöpft hat, wo sie etwas gedrängter steht. Es scheint indessen, daß Lucas David außerdem noch eine andere Quelle vor sich gehabt habe und in einer Randbemerkung bei Simon Grunau finden wir, daß die Sache noch in einer alten handschriftlichen Chronik stand. Desungeachtet würde der Zweifel an der Wahrheit der Erzählung noch überwiegend gewesen seyn, wenn nicht der Biograph Konrad Zöllners in Baczko's Annal. a. a. O. S. 19. Anmerk. 20.

Auch die kirchlichen Verhältnisse des Landes nahmen des Meisters Thätigkeit hie und da in Anspruch, denn auch hierin traten manche Veränderungen ein. Der Bischof Wicbold von Kulm war zwar nach seinen früher erwähnten Unfällen in das Bisthum zurückgekehrt und einige Zeit im Amte geblieben; allein seit einigen Jahren schon verweilte er wieder im Auslande und übertrug die Verwaltung seiner Amtsgeschäfte im Jahre 1385 seinem Stellvertreter Reinhard von Sayn[1]). Bald darauf starb der ehrwürdige und vielverdiente Bischof Dieterich von Samland und der bischöfliche Stuhl blieb einige Zeit unbesetzt, bis ihn Heinrich von Kuwal als Samländischer Bischof bestieg[2]). Kurz vor Dieterichs Tod ward ihm noch die Freude zu Theil, des Meisters Winrichs Bruderssohn, gleichfalls Winrich von Kniprode genannt und zum Bischof von Oesel erwählt, mit vieler Feierlichkeit krönen zu können. Das Fest wurde zu Königsberg mit um so größerer Theilnahme im Beiseyn aller Landesbischöfe und der obersten Ordensgebietiger begangen, als es das dankbare Andenken an den dahingeschiedenen allverehrten Meister war, welches sich bei dieser Gelegenheit überall kund that. Insbesondere bewies

---

einer Urkunde erwähnte, welche die Entscheidung des Hochmeisters als eine feste Ordnung vorgeschrieben haben soll. Im geh. Archiv ist dieses Document freilich nicht mehr vorhanden.

1) Nach einer Urkunde vom J. 1380 befand sich Wicbold noch in seinem Bisthum, nach einem Briefe des Bischofs Johannes von Pomesanien an ihn vom 17. Novemb. 1381 scheint er jedoch schon abwesend gewesen zu seyn: es ist darin auch schon von seinem vicarius in spiritualibus die Rede. Daß auch Reinhard von Sayn eigentlich nur Stellvertreter oder Statthalter des Bischofs war, geht schon aus Lindenblatts Worten hervor, da Reinhard hier nicht Bischof genannt, sondern nur gesagt wird, daß Wicbold ihm „das Bisthum aufgegeben" hatte. Wir werden später auf die Sache noch einmal zurückkommen.

2) Lindenblatt S. 62 erwähnt der Krönung des Bisch. Heinrich von Kuwal im März 1387. Der Bischof Dieterich kann auch erst im J. 1386 gestorben seyn, denn wir haben noch eine Verschreibung von ihm mit dem Datum: anno 1385 ultima die Mensis Decembris in Matricul. Fischhus. p. 105.

hiebei auch Konrad Zöllner, mit welcher Hochachtung und Liebe sein Herz für seinen großen Vorgänger erfüllt war [1]).

Das Fest verherrlichte überdieß auch die Anwesenheit einer großen Zahl von Kriegsgästen. Es hatten sich nämlich im Laufe des Sommers wieder zahlreiche Schaaren von Rittern und andern edlen Kriegsleuten aus fernen und nahen Landen zum Heidenkampfe in Königsberg versammelt, unter ihnen als die ausgezeichnetsten Werner von Hompesch, Christoph von Lichtenstein, Hans von Wenkheim, Siegfried von Schönfeld, Dieterich von Gemmingen, Hans Zöllner, Hans von Stein, Johann von Baumgarten, Ludwig von der Rode, Hartmann von Baldersheim, Arnt von Steinfurt, Nicolaus von Reibnitz, Rudolf von Montfort, Ruprecht von Gelingen; ferner auch Graf Heinrich von Henneberg, der Herr von Rodis, der Landgraf, der Graf von Sanct Georg, der Ritter von der Pforte, ein Herr von Bergau und außerdem eine große Anzahl Ritter und Knappen [2]). Der Meister wäre mit

1) Im Fol. Allerlei Missive im geh. Archiv befinden sich über diese Angelegenheit zwei Briefe des Ordensmarschalls, der eine an den Bischof Winrich von Ösel selbst, der andere an den Landmarschall von Livland, worin beide von den Bemühungen des Hochmeisters, um den Wunsch des Bischofs zu erfüllen, benachrichtigt werden. Die Briefe sind datirt: Zu Königsberg am Dienstag nach Palmen 1385; die Consecration geschah um Pfingsten.

2) Wir haben hierüber ein genaues Verzeichniß im Fol. Allerlei Missive; es enthält, wie ausdrücklich erwähnt ist, die Namen aller derjenigen, die mit am Ehrentische gesessen hatten. Der Ritter werden 55, der Freiherren 7, der Bannerherren Knechte 7 u. der guten Knechte 25 namentlich aufgeführt. Am Hauptehrentische saßen demnach Wilhelm von Quad, Werner von Hompesch, Christoph von Lichtenstein, Johann von Kordeluck, Staschke von der Widerkehr, Konrad von Reichenschorf (wohl Reichersdorf oder Reichartsdorf), Sir William Martel, Natz von Schönanger, Hans Gewolf, Michel Rüte, Hans von Wenkheim, Paske von Rosenau, Jan von dem Kampe und Iwan von Gorow. Unter den übrigen Rittern werden noch genannt Dieterich von Dirmud, der Herr von Sintlingen, Eberhard Tucheler, der Puchberger, Hermann von Manau; unter den Bannerherren Knechten der Viskunt de Rodi, ein Herr von Dohna, ein Herr von Pottendorf

dieser glänzenden Ritterschaft gewiß früher zum Kampfe ins heidnische Land gezogen, hätte er nicht den Erfolg einer Botschaft erwarten wollen, die man zu einer Verhandlung mit den Fürsten nach Litthauen gesandt. Als diese indeß, wie es scheint, ganz fruchtlos geblieben [1]) und mittlerweile nach Preussen auch die Nachricht gekommen war, Elisabeth, die Königin von Ungern, habe für die Wohlfahrt der Polen und um des Besten des Christenthums willen über Jagals Vermählung mit ihrer Tochter dieser und den Ständen des Reiches die Entscheidung anheimgestellt, Wilhelm von Österreich sey zwar, um seine Ansprüche auf die königliche Braut und den ihm zugesicherten Thron geltend zu machen, nach Krakau geeilt, dort aber mit Schmach behandelt und ohne Erfolg nach Österreich wieder zurückgekehrt [2]) und eine Gesandtschaft der Polen habe bereits den König Jagal eingeladen, Hedwigs Hand und mit ihr die Krone des Reiches zu empfangen [3]), als es demnach jetzt gewiß war, daß des Ordens bitterster Feind zu der Macht Litthauens auch die des südlichen Nachbarreiches noch hinzufügen werde, und die Gefahr für die Ordenslande bei Jagals unversöhnlichem Grolle nun doppelt schwer von zwei Seiten

---

u. a.; unter den guten Knechten Otto von Lachau, Rabe von Talheim, Johann von Wonnewald, Johann von Rauft, Eberhard von Hartheim, Hermann von der Ker, Troyart von Mocins, Wiprecht von Helmstädt u. s. w.

1) Wie aus dem eben erwähnten Briefe des Ordensmarschalls an den Landmarschall von Livland zu schließen ist.

2) *Pray* P. II. p. 175—176. *Kojalowicz* p. 385—386. Die alte Preuss. Chron. p. 41 sagt von den Polen: Sie toten herczog Wilhelm so vil smoheit, daz her us dem riche moste entrynnen. Dorumme her Konrad von Czyrnaw syn Homeister reit zcu allen cristen konigen und clagete yn das eyn sulchs gros ungerecht dem irbaren fürsten geschehn were.

3) Das Einzelne über diese Vorgänge, sowie die Berichtigungen über die Widersprüche und Abweichungen der Chronisten in ihren Erzählungen gehören nicht hieher, sondern in die Geschichte Polens, die freilich wie überall so auch hier noch sehr im Argen liegt; außer den gewöhnlichen Quellen ist Lindenblatt S. 58—59 und Kurz Österreich unter Albrecht III. B. I. S. 110 ff. zu vergleichen.

her drohete, begann der Hochmeister in Preussen eine gewaltige Rüstung. Da sie im August beendigt, die ganze Kriegsmacht bei Königsberg versammelt und für die edle Ritterschaft mit fürstlichem Glanze der Ehrentisch gehalten war [1]), zog der Meister mit dem mächtigen Heere dem feindlichen Lande entgegen, voran die Heerfahnen des heil. Georg und der Jungfrau Maria und das Panier des Hochmeisters mit Adler und Kreuz. An einer Furt der Nerie angelangt, wo die Burg Kauen gelegen und das Kriegsheer übergesetzt werden sollte, fanden sie dort den Herzog Skirgal mit einer starken Schaar gelagert, um den Übergang zu wehren. Es entspann sich ein hitziger Kampf; der Feind wurde zurückgeworfen [2]) und gezwungen, dem Ordensheere das Ufer zu räumen. Skirgal hatte große Verluste, ehe er die Flucht ergriff; aber auch von der Ritterschaft kam mancher Held in den Wellen um, so Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, der Ritter Johann von Schönberg und viele andere Kriegsgäste [3]). Nun theilte sich die Kriegsmacht; sechs Landschaften wurden durchplündert und ausgebrannt; der Meister drang hinauf in die Gebiete von Medeniken und Aschmynne und dann weiter in entfernte Orte, wo noch nie ein christlicher Heerschild gewesen war [4]). Nach alter Sitte ward vor Medeniken dem heil. Georg zu Ehren ein glänzendes Ritterfest gefeiert und einer großen Anzahl frem-

---

1) Des Ehrentisches erwähnt das eben angeführte Verzeichniß. Vgl. die Beilage Nr. V.

2) Detmar S. 331 fügt hinzu, die Heiden seyen so in die Flucht geworfen worden, „dat en untvillen ere waatsakke, darinne weren breve und klenodde an golde unde an sulver.“ *Corner.* Chron. p. 1148.

3) Beide nennt *Wigand.* p. 299, den einen auch Lindenblatt S. 57. Das obenangeführte Verzeichniß erwähnt ihrer Namen nicht, ohne Zweifel weil sie aus irgend einem Grunde nicht mit am Ehrentische gesessen hatten.

4) Nach Detmar kamen sie bis sieben Meilen jenseits Wilna; er fügt hinzu: dar was so gud tyd, dat men kofte en rind vor einen halben schilt unde en schap vor einen schillink.

der Gäste der Ritterschlag ertheilt [1]). Drei Wochen hatte man die feindlichen Lande weit und breit durchstürmt, als die Botschaft kam, Jagal habe mittlerweile mit Witowd und Skirgal alle Furten der Memel und der Nerie mit so starker Kriegsmacht besetzt, daß die Schiffe auf diesen Strömen dem Meister nicht mehr zu Hülfe kommen könnten. Zwar gelang es, ohne Gefahr bis an die Nerie zurückzuziehen. Dort aber, besonders an der bequemen Furt bei Wissewalde, fand der Meister die feindliche Macht so stark gelagert, daß er dem Feinde gegenüber stehen blieb, sofort aber die Banner von Pomerellen und den Niederlanden nach Rumschisken entsandte, um dort an der Furt den Übergang über den Memel-Strom zu erzwingen. Auf die Nachricht, daß er gelungen sey wiewohl mit starkem Verluste [2]), zog der Meister mit der übrigen Heerschaar herbei und geleitet von zwei Brüdern, Thomas und Hans Surwille, in jener Gegend wohnhaft und des Ordens Freunde [3]), setzte er glücklich über den Strom, erreichte die Schiffe jenseits Kauen und kehrte so ohne weitere Gefahr nach Preussen zurück [4]).

Kaum aber war der Hochmeister heimgekehrt, als ihm eine Botschaft vom Fürsten Andrei, Olgjerds Sohn, dem Fürsten von Polotsk zukam, der, wie wir früher gesehen, von Skirgal aus seinem Fürstenthum verdrängt, nach dessen schimpflicher Vertreibung aber von seinen Unterthanen mit voller Liebe wieder aufgenommen worden war. Jetzt wegen der steigenden Macht der blutsverwandten Fürsten mehr als je besorgt

1) Oder wie *Wigand.* sagt: Ante Medenicken exercent miliciam in honorem sancti Georgii.

2) Nach Detmar ertranken von Christen und Heiden 100 Menschen, worunter nach *Wigand.* 4 famosi milites.

3) Beide kommen in den Wegeverzeichnissen häufig als Geleitsleute vor.

4) *Wigand.* erzählt diesen Kriegszug im J. 1384 und zwar so unvollständig und unzusammenhängend, daß man ohne Lindenblatt und Detmar seine Worte kaum verstehen kann. *Corner.* Chron. p. 1149 sagt, daß auf dieser Heidenfahrt mehr als 8000 Litthauer erschlagen worden seyen.

und von Jagals und Skirgals Feindſchaft täglich ſicherer überzeugt, fand er keine andere Rettung mehr, als ſich in die Arme des Ordens zu werfen und ſich des Schutzes der Ordensritter völlig zu verſichern[1]). Die Botſchaft überreichte dem Meiſter ein Schreiben des Fürſten nebſt einer Urkunde, in welcher dieſer dem Orden in Livland ſein ganzes Königreich Polotsk, wie es ſein Vater Olgjerd ihm einſt überwieſen, als Schenkung übergab, um es vom Hochmeiſter als Lehen des Ordens für ſich und ſeine Erben zurückzuerhalten, mit dem Verſprechen, daß er die Lehensdienſte nach Pflicht und Recht leiſten werde, wenn ihn der Orden mit aller Kraft ſchützen und vertheidigen wolle, ſofern es irgend jemand verſuche, ihn aus dem Reiche zu vertreiben[2]). Gerne nahm der Meiſter das Anerbieten an und es ergab ſich bald eine Gelegenheit, in welcher des Fürſten Freundſchaft dem Orden ſehr wichtig ward.

Mit dem Anfange des Jahres 1386 bereitete König Jagal ſeinen Zug nach Krakau vor, um dort die Taufe und durch ſie die Hand der Königin und die Krone Polens zu empfangen. Da kam ganz unerwartet und den Meiſter höchſt

1) *Kojalowicz* p. 388—389.

2) Wir haben hierüber zwei Urkunden im Formularbuche p. 64; die eine datirt: in Nedritsen a. d. 1385 in crastino b. Dionisii martir. enthält die Schenkung oder Vergabung über totum regnum Ploscoviense, quod pater noster Algerde quondam rex Littovie nobis in vita sua assignavit et dedit et post patris nostri obitum fratres nostri nobis dederunt et assignaverunt. Die zweite, datirt: in Nedritsen a. d. 1385 feria quarta post festum b. Dionisii iſt ein Schreiben des Königes Andrei (Regis in Ploczeke) an den Hochmeiſter, den er dilectum nostrum patrem et amicum amandum nennt, worin er dieſem die Schenkung ſeines Reiches an den Orden meldet und dann hinzufügt: Ceterum predictum regnum in Ploskow in pheudum recepimus a magistro Lyvonie et ab ordine perpetue a nobis et a nostris heredibus iure pheodali possidendum, Nosque ipsos et liberos nostros commisimus et dedimus Magistro et ordini, ita quod Magister et ordo nos et nostros liberos protegant et defendant. Vgl. Lucas David B. VII. S. 177 und Karamſin B. V. S. 343, wo aber unrichtig das J. 1386 angegeben iſt.

befremdend des Königes Einladung, daß auch er in Krakau als Taufzeuge und Hochzeitsgast durch seine Gegenwart das wichtige Fest verherrlichen möge [1]). Der auffallende Schritt war allerdings in jeder Hinsicht klug berechnet; allein der Hochmeister durchschaute bald den schlauen Plan und hatte mancherlei Gründe, der Einladung nicht zu folgen, wie denn auch überdieß alle Gebietiger aufs entschiedenste widerriethen, denn es konnte nicht nur für eine Beleidigung des um den Orden so hochverdienten Österreichischen Hauses gelten, wenn nach solchen Vorgängen in Polen der Meister auch nur irgend Theil an einem Feste nahm, welches dem jungen Herzog von Österreich eine Braut und eine Krone raubte, um beides einem Fürsten zuzubringen, dem seine Religion um diesen Preis feil gewesen war, sondern man betrachtete auch die Art und Weise, wie Wilhelm von Österreich in Krakau behandelt worden, als einen Schimpf an dem ganzen Deutschen Volke und insbesondere an allen Deutschen Fürsten, der Rache mit dem Schwerte verdiene. Das Wichtigste aber war, daß man, so freundlich scheinbar die Einladung war, zu Jagals Gesinnungen durchaus kein Vertrauen fassen konnte, denn der Verdacht lag nicht fern, daß sie nichts weiter als ein versteckter, arglistiger Plan sey, den der König während des Hochmeisters Abwesenheit von Litthauen aus gegen das Ordensgebiet durch einen seiner Brüder auszuführen gedenke, wie man nachmals wirklich fand [2]). Gerne hätte daher der Meister die verdäch-

1) Nach *Dlugoss.* L. X. p. 103 war es Demetrius von Govay, Vice-Schatzmeister der Krone Polens, der von Sendomir aus dem Hochmeister die Einladung brachte.

2) Als späterhin auf dem Concilium zu Costnitz dem Orden ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß der Hochmeister bei der Taufe des Königes nicht erschienen sey, erklärte man sich auf folgende Weise darüber: Czum ersten vurchte sich der Meister, Got zu erzcornen, dornoch das edle geslecht von Osterreich, von deme der Orden unczeliche guter entfangen hat, also beczüget das bannyr desselben herczthumes, domete uf dem huze czu Mergenburg der Orden geczyret ist von denselben herczogen, desgleichen fürchte sich och der Meister missebehagen den dütschen Fürsten, dy do merer und fürderer des ordens synt ge-

tige Einladung zur Gevatterſchaft durch einen ernſten Kriegszug in Jagals Land beantwortet, denn es hatten ſich zahlreich genug wiederum neue Kriegsgäſte in Königsberg eingefunden, an ihrer Spitze der Herzog Wilhelm von Geldern, der Kurfürſt Ruprecht von der Pfalz, der Markgraf von Baden, mehre Grafen von Henneberg und von Plauen mit einer glänzenden Ritterſchaft und vielen edlen Herren; allein die laue und naſſe Witterung des Winters erlaubte keine Kriegsreiſe [1]).

Da brach noch im Januar König Jagal nach Krakau auf, überreich mit Schätzen verſehen, in großem Geleite der

weſt, durch des willen das dy ustribunge des herczogen von Oſterrich czu ſchanden allen dütſchen wurde gethan, und dorumb betrachte der orden, wer her behegelich geweſt eynem fremden und unbekanten konige, das her mochte miſſebehagen den globigen, dorumb wart der Meiſter czu rate, das her von der gevatterſchaft ſich welde abeczyen, wenn durch dyſer vorſagunge nicht mynne gehingert wurde dy tofe des konigis, und och dy Stat Crocaw do der koning getofet wart, iſt von der Stat Mergenburg, do der Meiſter wonet, LXXX dütſcher myl, dorumb were is gar ſwer geweſt dem Meiſter ſo ferne czu czyen von ſynen landen, durch der furchte der Litawen, dy do woren des konigis volk und in der czyt orloy hatten mit dem Orden und was nicht cleyn vordechtnis, das lichte durch der ſache wille der Meiſter geruffen was czu der toffe, das in ſynem abeweſen Schirgail des konigis bruder gerinclicher mochte mit den litawen in Prüſſer lant komen und dys vordechtnis was offenbar us vil bewerunge. So im Fol. E. p. 51; vgl. damit *De Wal* T. IV. p. 18—19. In einer andern Stelle des Fol. E. p. 28 heißt es in Beziehung auf das Anſuchen des Königes: Est magistri generalis responsio, quod hoc propter causam istam factum non fuit, quia ipse ex stirpe paganica a regno polonie christianitati et ordini inconciliatus fuit in regem assumptus et in assumpcione eius in regem fuit cuidam christiano principi sua legittima capta mulier, cum qua rex contra deum et omne ius multo tempore in illegitimitate morabatur, et ut frater Conradus Czolner nullum consensum faceret cum isto facto illicito, noluit se in suo baptismate infiliare nec ad istud se ingerere, ut ipse cum isto ab aliis christianis principibus innoxius et innotatus maneret, quod revera nos eciam sub huiusmodi forma adhuc die hodierno nollemus, cum res huiusmodi contingeret.

1) Lindenblatt S. 59.

vornehmsten Großen aus seinem ganzen Reiche, mit ihm auch Herzog Witowd, den er aus Mißtrauen nicht in Litthauen zurücklassen mochte. Voll Furcht und fast mit Abscheu sah die schöne Königin, von den Polnischen Großen beinahe wie eine Gefangene bewacht, dem Augenblicke entgegen, der sie auf immer von ihrem Geliebten trennen sollte, bis sie endlich, sey es aus Zwang oder aus Pflichtgefühl in ihrer Stellung oder durch eine Nachricht über Jagals schöne Körpergestalt gewonnen, diesem ihre Hand zusagte. Es wird erzählt: ein Abgesandter, dem sich Jagal im Bade gezeigt, habe des Königes Schönheit so überaus reizend geschildert und Hedwig selbst sey bei des Fürsten Anblick so bezaubert worden, daß plötzlich sich ihr hartnäckiger Widerwille gegen den Heiden in Liebe und Verlangen verwandelt[1]). Prachtvoll in Krakau empfangen und durch Spendung reicher Schätze alles für sich gewinnend, erhielt Jagal wenige Tage darauf vom Erzbischofe von Gnesen die Taufe und nannte sich nunmehr mit dem

1) Die Quellen sprechen darüber sehr verschieden. Lindenblatt S. 59 läßt sich bitter darüber aus, daß die Polen ihre Königin, „die edle Frau Hedwig," zur Heirat mit dem Heiden gezwungen haben; er will sogar auch wissen, daß „herczog Wilhelm von Österrich alreit hatte beslofen hedewig." Damit stimmt auch die alte, aus einer Chronik des geheimen Archivs entnommene Nachricht überein, die man bei Kotzebue B. II. S. 423 findet. In der alten Preuss. Chron. p. 41 heißt es gleichfalls: Herczog Wilhelm und Hedewig czusammene czu krokaw of dem hufe gelegit und hatten sich yn fleischlicher libe zo lip, daz der herczog vil dorume gestrafet wart, daz her yn der yogunt seyn weyp zo zere libete. Detmar S. 334 läßt die Königin bis zum letzten Augenblick standhaft bleiben und den Herzog Wilhelm für ihren rechten Gemahl erklären; aber „dit enhalb er (ihr) nicht; se wart genomen wol half an eren dank und wart gebrocht von veer ridderen deme koninge von lettowen an sin bedde." Nach den polnischen Chronisten, z. B. *Dlugoss.* p. 103, der die Geschichte vom Bade erzählt, ging die Sache doch handlicher zu, ebenso nach *Pray* P. II. p. 176. Vgl. die verschiedenen Meinungen bei *De Wal* T. IV. p. 15. Gewiß erdichtet ist die Unterredung Hedwigs mit Jagal über die Ermordung seines Oheims Kynstutte, welche Kotzebue B. II. S. 253 aus Simon Grunau hat.

christlichen Namen Wladislav. Mit ihm ward auch Witowd zum zweitenmal getauft und seitdem Alexander genannt. Jagals sämmtliches Geleite und besonders eine große Anzahl Litthauischer Bojaren folgten der Fürsten Beispiel. Nach wenigen Tagen geschah unter glanzvollen Festen die Krönung und Vermählung und am siebzehnten Februar saß nun Jagal-Wladislav auf dem Throne Polens [1]).

Während aber der neue König in Krakau mit seinen Bojaren an prachtvollen Tafeln schwelgte, war in Litthauen Tod und Gefangenschaft die Tageslooſung. Der Meister von Livland, von Andrei, dem Fürsten von Polotsk, aufgefordert und unterstützt, brach mit einem starken Heere ins feindliche Land ein. Lubomil und Polotsk wurden für den Fürsten erobert; achtzehn Landschaften bis gen Aschmynne hinauf erlagen der schrecklichsten Plünderung; zwei starke Festen gingen in Feuer auf; über dreitausend der Bewohner fielen in Gefangenschaft; zahllos war die Menge der Erschlagenen und erst nachdem man drei Wochen lang das Land mit Mord und Verheerung heimgesucht, kehrte das Heer mit einer Beute von mehr als zweitausend Pferden über die Gränze zurück [2]). Das Waffenglück

1) Nach *Kojalowicz* p. 387 und *Pray* l. c. kommt Jagal nach Krakau pridie Idus Februar. ingenti pompa et altero ab adventu die in maxima totius regni Procerum frequentia sacris undis per Gnesnensem Archiepiscopum ablutus et Wladislai adeptus nomen Hedvigam coniugem cum dotali regno obtinuit. Von Jagals nachmaligem ehelichen Verhältnisse liefert die alte Preuss. Chron. p. 41 eine sehr ungünstige Schilderung. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 154.

2) Lindenblatt S. 60, Detmar S. 335, *Schütz* p. 85, *Dlugloss.* p. 107 u. a. wissen durchaus nichts von der Theilnahme des Erzherzogs Albrecht mit 1500 Reisigen an diesem Zuge, auf welchem ihn Kotzebue B. II. S. 254 vom Hochmeister zum Ritter schlagen läßt. Lucas David B. VII. S. 206 sagt auch gar nicht bestimmt, daß Albrecht gerade in Preussen gewesen sey. über den Einfall in Litthauen sagt der König in einer Klagschrift im Fol. D.: Dum divina inspirante clementia ad gratiam Baptismi aspirare incepimus, ad Magistrum Cruciferorum vocatum Cunradum Czolner notabiles nuncios nostros destinavimus, petentes ipsum pura et sincera devocione, ut nos de fonte levaret et pater noster spiritualis existeret; ipse au-

hatte freilich wenig Beſtand; denn ſchwer erzürnt über die Verwüſtung ſeines Landes ſandte Jagal-Wladislav eiligſt ſeinen Bruder Skirgal und Witowd mit einer ſtarken Streitmacht von Litthauern und Polen. Lubomil und Polotsk wurden wieder gewonnen; der unglückliche Fürſt Andrei fiel in Gefangenſchaft, in der er drei Jahre lang in einem düſtern Kerker ſchmachten mußte [1]) und der Orden war ſomit ſeines neuen Verbündeten ſchnell wieder beraubt.

Am Tage ſeiner Vermählung hatte der König die Vereinigung Litthauens, Samaitens und des ihm zugehörigen Theiles von Rußland mit der Krone Polens feierlich vollzogen, zugleich mit dem eidlichen Verſprechen, alle Völker dieſer Lande zur Annahme der Taufe zu bewegen [2]). Im Orden aber erkannte und erwog man die ganze Größe der Gefahr, wie ſie ſeit Menſchengedenken dem Lande nicht gedroht hatte. Preuſſen plötzlich einem Reiche gegenüber geſtellt, welches von Samaitens weſtlicher Gränze an durch Litthauens weite und wilde Gebiete hindurch und in Polen bis über den Weichſel-Strom weit hinaus das Ordensland von drei Seiten umzingelte; über die Kriegskräfte dieſer Länder nun ein Mann gebietend, der unter den Waffen wild und roh aufgewachſen, bisher ſich unabläſſig nur in Krieg und Fehden umhergetrieben, kaum eine Ahnung vom Glücke des Friedens zu haben ſchien, der den Orden haßte, ſo lange er ihn kannte und deſſen Ingrimm und Zorn durch die jüngſten Ereigniſſe bis zur höchſten Erbitterung geſteigert war; ein Fürſt, in deſſen Wort weder

---

tem nostram legacionem tanquam indignam spernens et abiciens hoc ipsum facere renuit, ymo eodem tempore dum cum omnibus gentibus nostris armatis ad assumendam fidem katholicam ad regnum Polonie nos movimus, ipse per exercitus suos de Livonia adiunctis sibi quibusdam Scismaticorum exercitibus videlicet de Ploczsko et Smalensko a nostra subiectione per ipsum revocatis et nobis rebellantibus Terras nostras ultra quam per sexaginta miliaria vastari fecit ac in cremium convertit et favillam.

1) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 388—392.

2) *Dlugoss.* p. 105.

Treue noch Vertrauen wohnte, in dessen Gesinnung weder Wahrheit und Aufrichtigkeit, noch Beständigkeit und charaktervolle Haltung zu finden war, dessen Seele sich bisher nur voll Arglist, Schlauheit und kalter Berechnung seiner Plane und Bestrebungen gezeigt hatte, nirgends Achtung erweckend, weder in den Verhältnissen zu seinen Blutsverwandten, die er verfolgte und beraubte oder benutzte und betrog, wie es seiner Herrschsucht gefiel, noch in seinem Verhalten zu den nachbarlichen Fürsten, an die er sich knechtisch anschmiegte, wenn die Noth ihn zwang, und die er wortbrüchig und übermüthig verließ und verrieth, wenn sein selbstsüchtiger Geist darin Vortheil sah; und dieser rohe und herrschgierige Krieger nun an der Spitze zweier Völker, die in ihrem innersten Wesen von jeher voll Haß und Abscheu gegen den Deutschen Namen immer mit Lust alles Deutsche unter sich verfolgt und niedergetreten und stets mit bitterer Seele auf den nachbarlichen Deutschen Orden und sein aufblühendes Gemeinwesen hingeblickt hatten, im Besitze aller Kräfte dieser Völker, um dem ganzen tiefen Hasse derselben gegen den Orden freien Lauf geben zu können und selbst die glühende Rachlust zu üben, von der seit seiner Jugend sein ganzes Innere voll war: — es war eine Stellung des Ordens gegen diese seine Nachbarlande, wie sie in dem Maaße gefahrvoll und verderbendrohend noch nie dem Orden erschienen war, so lange er über Preussen die Herrschaft geführt.

Vorerst lief die Zeit noch ruhig hin, obgleich man im Orden wohl wußte, daß es nicht die Ruhe friedlicher Gesinnung sey, denn man erfuhr bald, wie tief den König des Hochmeisters Zurückweisung seiner Einladung gekränkt und wie schwer erzürnt er die Nachricht aufgenommen habe, daß mittlerweile ein Ordensheer in seinem Lande Mord und Raub geübt. Man benutzte aber im Orden diese Zeit mit aller Umsicht und Besonnenheit, sich gegen das drohende Ungewitter zu sichern und zu stärken. Man warb Verbündete und gewann die nächsten Fürsten zu Hülfsgenossen. Vor allen traten die beiden Fürsten von Pommern, Herzog Wartislav und Boguslav von Stettin

mit dem Orden in ein Schutz- und Trutzbündniß. „Wegen auch uns, hieß es, und den nahen Christen drohender Gefahr, daher für unsere Lande entstanden, daß der Großherzog Jagal von Litthauen neulich den erlauchten Fürsten Herzog Wilhelm von Österreich seines ehelichen Weibes und mit ihr auch seines Landes und des Königreiches von Polen mit Frevel beraubt hat und die Heidenschaft in Litthauen mit allerlei Hülfe, mit Waffen und Geschoß, mit Kriegszeug und Werkleuten gegen den Christenglauben und wider alles Recht von Tag zu Tag mehr stärkt, haben wir mit dem Meister und dem Orden einen Bund geschlossen ewig, stete, freundlich, brüderlich und unzerbrechlich, wider Jagal, der sich für einen König von Polen hält, seine Nachkömmlinge und die Krone von Polen, also daß wir dem Orden mit unserer ganzen Macht zu Hülfe stehen, wenn ihn Jagal mit Krieg anfährt. Wer sich für einen Herzog von Dobrin ausgiebt jetzt oder künftig, den werden wir, da das Herzogthum unserm Bruder dem Herzoge Casimir einst zugehört und wir ein Anrecht darauf ererbt haben [1]), mit aller Macht bekriegen, wenn er Jagal'n Hülfe bringt wider den Meister und Orden. Wird das Herzogthum aber gewonnen und erobert, so soll der Orden es uns einräumen mit allem Rechte als angestorbenes Erbgut." Man setzte ferner fest, wenn im Kriege mit Jagal etwa Länder, Städte, Dörfer oder Festen gewonnen oder Ritter und Knechte zu Gefangenen gemacht würden, so sollten die Herzoge, wenn sie nebst ihrem Streitvolke mit dem des Ordens auf Einem Felde seyen, nach Mannzahl ihren Theil erhalten; was aber jeder allein bezwinge, solle auch jeder allein gewinnen. Werde Jagal der Herzoge Land oder das Herzogthum Dobrin mit Macht überziehen, so solle der Orden die Lande beschützen und wehren helfen nach allen seinen Kräften. Endlich vereinte man sich auch darüber, welche Stellung ein jeder von ihnen gegen andere Fürsten nehmen solle, mit denen entweder der Orden oder die Herzoge in Streit oder Krieg geriethen; auf

1) Vgl. darüber Sell Geschichte von Pommern B. II. S. 140. 141.

keine Weise solle einer am Kriege eines Fürsten gegen den andern zu dessen Nachtheil und Schaden im geringsten Theil nehmen, vielmehr einer des andern Recht und Ansprüche durch Vermittlung und gütlichen Austrag zu befördern und zu erhalten suchen. Dieses Bündniß bestätigten und verbürgten von Seiten der Herzoge auch ihre Ritter, Knechte, Mannen und Städte, sowie von Seiten des Ordens die Gebietiger und gleichfalls die Ritter, Mannen und Städte des Landes. Geschlossen ward es zu Lewenburg am zehnten Juli des Jahres 1386 [1]). So sehr es indeß nach dem Laute dieses Hülfsvertrages das eigene Interesse der Herzoge selbst gewesen zu seyn schien, so verräth doch eine Urkunde nicht undeutlich, daß der Orden der Bereitwilligkeit der geldarmen Herzoge zur Hülfe gegen Jagal mit einer Summe von zehntausend Mark hatte nachhelfen müssen, die er den beiden Bürgermeistern von Stolpe auszuzahlen hatte [2]).

---

1) Das von den Herzogen ausgestellte Original dieses Bundesvertrages mit 20 Siegeln und dat.: Lewenburg Dienstag vor Margarethe Virg. 1386 im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 4, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 121. Aus ihm ist der obenerwähnte Inhalt entnommen. Das Gegendocument des Ordens hat *Schütz* p. 82; es weicht jedoch in manchen Einzelnheiten von jenem Originale ab; so ist z. B. in diesem von Bramburg gar nicht die Rede, sondern immer nur vom Herzogthum Dobrin; es fehlen ferner in der Urkunde bei *Schütz* auch mehre Bestimmungen und selbst das Datum: Donnerstag vor der heil. Jungfrau Margarethe trifft nicht zu, denn der Tag der heil. Margarethe fällt auf den 12. Juli und der Donnerstag war ebenfalls der 12. Juli. Es ist also diese Urkunde in mancher Hinsicht unvollständig. In einer andern Urkunde von dem nämlichen Datum, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 102 versprechen die Herzoge dem Orden, daß wenn sie oder ihre Nachkommen je in den Besitz des Herzogthums Dobrin oder des Landes Bromberg kommen sollten, der ganze Orden und all sein Gesinde mit Habe und Gut zu Wasser und Land auf ewige Zeit völlig zollfrei seyn, diese Freiheit jedoch nicht auf die Städte und andere Unterthanen des Ordens ausgedehnt werden solle. Vgl. Sell B. II. S. 144.

2) Wir haben hierüber die Quittungen der Herzoge, dat.: Marienburg 1386 am T. nach Mariä Himmelfahrt im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 16. 27 und im Cod. Oliv. p. 106. Es heißt ausdrücklich von

Der andere nachbarliche Fürſt, Herzog Semovit von Maſovien war zwar immer ſchon an ſich ein Gegner des neuen Königes von Polen und jetzt noch um ſo mehr, als die Vereinigung Litthauens mit Polen auch ihm große Gefahren brachte; allein der Orden benutzte gerne auch hier die Geldnoth des armen Fürſten, um ihn noch ſtärker an ſich zu feſſeln, indem er ihm zu den anſehnlichen Summen, die auf die Landſchaften von Wiſna und Sakrze ſchon aufgenommen waren, nicht nur noch tauſend Schock Groſchen mehr lieh, ſondern ihm auch die ſehr erſchwerende Bedingung ſetzte, daß wenn einſt die Burg Wiſna und die beiden Gebiete wieder eingelöſt werden ſollten, der Herzog die ganze Pfandſumme mit einemmale entrichten müſſe und kein Land ohne das andere eingelöſt werden könne [1]).

Um aber für die Folge auch ſtärkerer Beihülfe aus den verſchiedenen Ordensbeſitzungen in Deutſchland ſicher zu ſeyn, war der Meiſter bemüht, die nicht eben im Wohlſtande befindlichen Ordenshäuſer ſo viel als möglich zu heben und ihrer theilweiſe ſehr bedrängten Lage nach allen Kräften abzuhelfen, denn ſchon ſeit Jahren kämpften die Deutſchen Ordensballeien mit einer Schuldenlaſt, die alles Gedeihen lähmte und in immer ſteigender Zunahme endlich alle Kräfte zu verſchlingen drohte. Schon im Jahre 1383, als der Deutſchmeiſter Siegfried von Venningen ſein Amt antrat und durch eine allgemeine Viſitation den Zuſtand aller Ordensballeien ge-

der erwähnten Summe: „de dye orde uns dorch vruntſcop willen ghegheven heft na der breve lude dar wy uns mit deme orden uppe Jaghel koninghe thu Polenen ane vurenet und vurbrevet hebben.“ Nach der erwähnten Urkunde des Hochmeiſters bei *Schütz* hatte der Orden den Herzogen die 10,000 Mark wirklich zugeſagt oder wie es eigentlich heißt: „So haben wir die ehegenannten Herrn Herzogen geehret mit zehen tauſent Marken Preuß. Münze.“ Das Original der Herzoge ſelbſt erwähnt von dieſer Summe gar nichts und dieſes iſt eine der weſentlichſten Abweichungen beider Urkunden.

1) Die Urkunde hierüber, dat.: Marienburg Freit. vor Simon und Judä im Cod. Oliv. p. 169. Die ganze für die beiden Länder aufgeborgte Summe betrug nun 4600 Schock Groſchen und 7000 Gulden.

nau unterſuchen ließ, hatte ſich im Ganzen eine Schuldſumme von 106,160 Gulden gefunden [1]). Da es klar war, daß dieſe ſeitdem noch gewachſene Schuldenmaſſe auf die Länge der Zeit die meiſten Beſitzungen in Deutſchland gänzlich aufzehren müſſe, ſo ſandte Konrad Zöllner im Jahre 1386 dem Meiſter von Deutſchland zur Aufhülfe eine ſehr bedeutende Geldſumme, ſo daß dieſem allein für die zu ſeiner Kammer gehörigen Ordenshäuſer 16,400 Gulden zufielen, die er nach und nach bei dem verbeſſerten Zuſtande dieſer Häuſer dem Hochmeiſter zurückzuzahlen verſprach [2]).

Ganz beſonders aber durfte der Orden in ſeiner neuen Stellung zu Litthauen und Polen auf das Wohlwollen des Kaiſers und auf die Gunſt des päpſtlichen Stuhles rechnen. Beide hatten ſich ſchon längſt als geneigte Gönner bewieſen, denn außer der allgemeinen Beſtätigung aller Freiheiten und Rechte des Ordens, wie man ſie jeder Zeit von den Kaiſern erhalten, erklärte Wenceslav die Gebietiger und den Orden als unmittelbar nur ihm und dem Reiche unterthan, unterſagte jeder geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft und Behörde, irgend ein Recht auf Unterthänigkeit, Gericht, Steuererhebung oder Dienſtleiſtung gegen den Orden ſich anzumaßen und ſprach überhaupt den Orden von allen Belaſtungen, die man unter irgend einem Namen ihm aufbürden wolle, ſchon im voraus völlig frei [3]). Alle beſondere Gerechtſame und Freiheiten, mit

---

1) Eine intereſſante Urkunde hierüber in *Jaeger* Cod. diplom. vom J. 1383. Wir erſehen aus ihr, daß damals in den Ordenshäuſern und Beſitzungen in Deutſchland 662 Ordensbrüder mit dem Kreuze und 123 Kaplane, Pfründner, Halbbrüder, Halbſchweſtern und Schulmeiſter lebten; alſo hatte ſich die Zahl der Ordensbrüder gegen das J. 1379 (wovon oben die Rede geweſen) verringert.

2) Die Urkunde des Deutſchmeiſters hierüber, dat.: Frankfurt 1386 Dienſt. nach Kreuzerfindung im geh. Arch. Schiebl. 98. Nr. 1. und im Cod. Oliv. p. 143, gedruckt bei Kotzebue B. II. S. 433—434.

3) Das kaiſerliche Beſtätigungsdiplom bei *Duellius* Histor. Ord. Teut. in select. Privileg. p. 19 und im Hiſtor. diplomat. Unterricht und Deduction Nr. 18, im geh. Archiv Schiebl. 20. Nr. 2.

denen der Orden von den Herzogen und Königen von Böhmen und Mähren erfreut worden, wurden von Wenceslav aufs neue bestätigt und ausdrücklich in neue Kraft und Wirksamkeit gesetzt [1]). Es war ferner seit Wenceslav's Regierung kaum ein Jahr hingegangen, in welchem insbesondere der Orden in Deutschland nicht neue Beweise seiner Huld, Schutz gegen unrechtmäßige Anforderungen, Vorrechte im Gerichtsverhältnisse, Befreiung von verlangten Zöllen und Abgaben und ähnliche Begünstigungen erhalten hatte. Auf den Kaiser durfte also der Orden vertrauensvoll hinblicken und wir werden sehen, daß er sich Wenceslav's Beistand und Schutz gegen den König von Polen auch wirklich zu erfreuen hatte [2]).

Auf gleichen Beistand durfte der Orden auch bei dem Papste Urban dem Sechsten rechnen, denn dieser hatte es den Ordenshäuptern nicht vergessen, vielmehr es hoch angeschrieben, daß sie den Verlockungen und Werbungen seines Gegners in Avignon widerstanden und seiner Sache treu geblieben waren. Er bezeugte dieß durch manche Beweise. Die meisten seiner Begünstigungen zielten mit Rücksicht auf die Stellung des Ordens gegen das nahe Heidenland vorzüglich darauf hin, die Wallfahrten und Pilgerzüge nach Preussen, sowie die Kriegsreisen zum Kampfe mit den Heiden zu befördern und möglichst zu erleichtern. Wie unter andern schon frühere Päpste mit Beziehung auf die frommen, gottesdienstlichen Übungen der Ordensbrüder, ihre Gastfreundschaft gegen Arme und Pilgrimme, und ihren rastloseifrigen Kampf mit den Ungläubigen allen denen, die ihre Kirchen und Kapellen in Preussen und Livland an gewissen Tagen des Jahres besuchten und besonders den mit den Ordensrittern zur Bekäm-

1) Originalurkunde, dat.: Prage a. d. 1387 die sexta mensis Septemb. Regnor. nostr. an. Boemie XXV, Roman. XII im geheimen Arch. Schiebl. 20. Nr. 1.

2) Die Urkunden hierüber, ohne Ausnahme nur die Verhältnisse des Ordens in Deutschland betreffend, in *Jaeger* Cod. diplom. So ertheilt z. B. das kaiserliche Hofgericht zu Frankfurt dem Deutschmeister das Recht, vor allen Gerichten klagen zu dürfen.

pfung der Litthauer ausziehenden Kriegsgästen verschiedene Gnadenspenden und Sündenerlasse zugesagt hatten, so dehnte dieser Papst dieselbe Gnadengunst auch auf Pommern und die übrigen Gebiete des Ordens aus, mit der Bestimmung, daß auch in den Kirchen und Kapellen dieser Ordenslande solchen, welche dem Orden wider die Heiden zu Hülfe ziehen oder ihn sonst hülfreich unterstützen würden, die nämlichen Gnadenspenden zu Theil werden sollten [1]). Da der Heranzug der Kriegsgäste nach Preussen gemeinhin über Konitz ging, so hatte der ehemalige Großkomthur Rüdiger von Elner, jetzt Komthur zu Tuchel, einige der kostbarsten Reliquien vom Kreuze Christi, einige Tropfen vom Blute des Heilandes und mehre andere in das dortige Augustinerkloster niederlegen lassen und bei dem Erzbischofe von Gnesen gleichfalls eine Gnadenspende denjenigen ausgewirkt, die auf ihrer Wanderung ihnen ihre Ehrfurcht beweisen und dabei sich mildthätig zeigen würden [2]). Die Heiligthümer im Haupthause Marienburg hatten, wie wir früher sahen, so oft man sie gezeigt, immer eine sehr große Menschenzahl dahin gezogen, selbst auch aus fremden Ländern. Theils aber um fremden Kriegsgästen eine bestimmte Zeit zu stellen, theils auch um den Reiz der Sache aufrecht zu erhalten, verordnete Urban, daß das Zeigen dieser Heiligthümer, welches auch in diesem Jahre erfolgte, fortan nur von fünf zu fünf Jahren geschehen und den die Kapelle dann besuchenden Gläubigen Indulgenzen auf zwei Jahre ertheilt werden sollten [3]).

---

1) Die Bulle des Papstes, dat.: Janue V Idus Februar. p. n. a. octavo im Fol. Privilegia T. O. p. 241.

2) Die Urkunde des Erzbischofs Bodzancha von Gnesen hierüber, dat.: Zneyne ultima die mensis Aprilis a. d. 1384 im geheimen Arch. Schiebl. LIV. Nr. 8.

3) Die Bulle dat.: Apud sanct. Petrum a. p. n. XI, also einige Jahre später gegeben, als die eben erwähnte, im Fol. Privilegia T. O. p. 181. Beiläufig mag hier noch einer andern Bulle dieses Papstes Erwähnung geschehen, die an den Hochmeister et universis personis utriusque sexus regularem vitam Hospitalis S. M. T. J. ad pre-

Diese und andere Reizmittel hatten auch immer noch ihre Wirkung besonders auf solche, die durch ritterlichen Kampf mit den Heiden ihr Seelenheil zu befördern meinten, denn immer noch zogen ansehnliche Streithaufen zu diesem Zwecke nach Preussen herein; so im J. 1387 Herzog Wilhelm der Sechste von Holland, mehre Grafen, als Wilhelm der Zweite von Henneberg, eine ansehnliche Zahl von Rittern und Knechten, obgleich man nicht immer die gewohnten Kriegsreisen unternehmen konnte [1]). Bisher hatte man in Polen diese kriegerischen Pilgerzüge [2]) nicht ungern gesehen, so lange das Volk in Litthauen zu diesem Reiche in feindlichen Verhältnissen gestanden. Jetzt hatte sich auch dieses geändert, denn schon im Jahre 1386 waren die Polnischen Hauptleute und andere Verwaltungsbehörden der Gränzlande nach höheren Befehlen vielfach bemüht gewesen, die nach Preussen und Livland herbeiziehenden Kriegsgäste und Pilgrimme auf alle Weise zu belästigen, zu beunruhigen und im Weiterzuge zu hindern [3]). Der

sens professis gerichtet, die Indulgenz ertheilt, daß der Beichtiger, den ein Ordensmitglied nach zurückgelegtem vierzigsten Jahre sich erwählt, bei der letzten Ölung, jedoch nur einmal von allen Sünden zu absolviren befugt seyn solle; die Bulle im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 2.

1) Lindenblatt S. 62. Unter den anwesenden Grafen wird auch einer von Ormen genannt. Man hat vermuthet, es sey dieß Graf Sigismund von Orlamünde gewesen. Doch ist der Name noch zweifelhaft.

2) Man bezeichnete auch jetzt noch häufig die ankommenden Kriegsgäste mit dem Worte peregrini.

3) Der Hochmeister und die Ordensgebietiger, heißt es in dem nachfolgenden Schreiben des Bischofs von Ermland, hätten geklagt, quomodo nonnulli Capitanei, eorum Officiati et commissarii regni Polonie superiorum suorum mandata pretendentes predictum sanctum negotium tot expensis et sanguinis effusione promotum in dispendium fidei orthodoxe, peregrinos cum suis comitivis Lyvonie et Prussie partes devocionis ac indulgenciarum causa visitare volentes, de facto contra deum et iusticiam molestent, turbent et impediant, quominus ipsi peregrini cum suis comitivis Magistro, Preceptoribus et dicti ordinis fratribus in Livonie et Prussie partium predictarum subsi-

Hochmeiſter und die Gebietiger forderten daher den Biſchof Heinrich von Ermland als päpſtlichen Commiſſarius und Executor auf, mit ſeiner Vollmacht einzuſchreiten, und dieſer erließ nicht nur ein offenes Rundſchreiben an den Erzbiſchof von Cöln als Reichserzkanzler und an alle übrigen Erzbiſchöfe, Biſchöfe und die geſammte Geiſtlichkeit in Deutſchland, Böhmen, Ungern, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen u. ſ. w., worin er mit Bezug auf die Bulle des Papſtes Alexander des Vierten über die Behinderung der Pilgrimme [1]) erklärte, welche Maaßregeln er jetzt in der vorliegenden Sache getroffen, und zugleich die Geiſtlichen aufforderte, ſie in ihren Diöceſen und Gemeinen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ſondern er wandte ſich auch noch insbeſondere mit einem Schreiben an den Erzbiſchof von Gneſen und die Biſchöfe von Plocz̈k, Krakau, Poſen, Leſlau und Breslau mit dem Auftrage, alle und jede Behörden in ihren Sprengeln mit dem erſten Befehle Alexanders des Vierten aufs neue bekannt zu machen und aufs nachdrücklichſte zu ermahnen, die nach Preuſſen und Livland ziehenden Pilgrimme in keiner Weiſe forthin mehr zu hindern, zu beunruhigen oder zu berauben, weil widrigenfalls die Schuldigen unfehlbar der Bann treffen und Städte und Gebiete, in welchen ſolche Unbill geſchehe, ſofort dem Interdicte unterliegen ſollten [2]).

Bei dem allen aber waren es die freundlichen Verhältniſſe mit den nachbarlichen Fürſten, die Gunſt und Gewogenheit des Kaiſers und des Papſtes und die gewohnte Hülfe aus Deutſchland keineswegs allein, worauf der Meiſter in ſeiner

---

dium contra Litwinos, Ruthenos ac infideles alios venire et eis subvenire possint.

1) S. oben B. III. S. 173—174.

2) Dieſe beiden Schreiben des Biſchofs von Ermland, dat.: Acta sunt hec a. d. 1387 pont. s. patris et domini nostri Urbani VI anno nono, Indictione X, decima septima mensis Januar. apud ecclesiam Warmiensem ſtehen im Formularbuche p. 57—58 und 64—65. Der Biſchof Heinrich nennt ſich darin Commissarius et executor unicus ad infrascripta a sede apostolica deputatus.

neuen Stellung zu dem vereinten Reiche Polen und Litthauen seine ganze Hoffnung baute; er vertraute ohne Zweifel auch viel, wenn die Tage der Gefahr herannahen sollten, auf die moralische Kraft, auf die Einsicht und den Geist seines Ordens, auf die Bildung und Cultur in den Städten, die sich in wenigen Jahrzehnden in bewunderungswürdigem Fortschreiten gehoben hatte, und auf den höheren inneren Werth des Volkes, insbesondere der Deutschen Einsassen, denn in dieser Beziehung, im Verhältnisse der allgemeinen Bildung und der moralischen Kraft konnte keins von Jagals Völkern auch nur im mindesten mit dem Volke Preussens verglichen werden. Wie sehr aber der Hochmeister den ganzen Werth dieses geistigen Übergewichts erkannte und wie richtig er die Nothwendigkeit und den ganzen vielseitigen Einfluß der erhöhten Bildung und Erkenntniß im Menschen auf alle Verhältnisse des Krieges wie des Friedens zu beurtheilen und zu würdigen verstand, geht aus dem von ihm aufgefaßten Plane hervor, zur Verbreitung und Erhöhung der Bildung seines Volkes, besonders zur weitern Verpflanzung wissenschaftlicher Kenntnisse in den gesammten Ordenslanden im Norden eine Universität in Preussen zu gründen, eine Pflanzschule gelehrter Kenntnisse, wie sie fast um dieselbe Zeit in der Hochschule zu Heidelberg (1386) ihr Daseyn erhielt. Kulm, die alte Hauptstadt des Landes, von ihren Schwesterstädten Thorn, Elbing und Danzig in der Blüthe ihres Handelslebens bei weitem überflügelt, ward vom Meister zum Sitze dieser hohen Schule bestimmt, denn in ihrer innern baulichen Einrichtung, wie durch ihre freie, gesunde Lage und wegen des Überflusses der dort erzeugten Lebensmittel schien diese Stadt in allen Beziehungen zu einem solchen Institute am meisten geeignet [1]). Wahr-

1) Die Worte in der päpstlichen Bulle hierüber sind offenbar aus dem Berichte des Hochmeisters an den Papst entnommen, indem es heißt: Magister et fratres — in eorum oppido Colmen Culmensis Dioecesis tanquam insigniori et magis ad hoc accomodato et ydoneo in quo aeris viget temperies, victualium ubertas et ceterarum rerum ad usum humanum pertinentium copia reperitur, desiderent plu-

scheinlich gab der Hochmeister dem Papste in dem ihm mitgetheilten Plane die nöthige Hinweisung über die wissenschaftlichen Bedürfnisse seines Landes, überließ ihm aber, wie es scheint, die näheren Bestimmungen über Einrichtung und Verfassung der gelehrten Anstalt. Der Papst faßte den Gedanken mit um so größerem Interesse auf, als auch er für den ganzen Norden in religiöser und wissenschaftlicher Bildung sich die schönsten Erfolge versprach, denn wie es Urban durch sein Beispiel bewährt, war es keineswegs jeder Zeit Plan und Streben des Römischen Stuhles, Erleuchtung des menschlichen Geistes und hellere Einsichten des Menschen geflissentlich zu unterdrücken, vielmehr erkannte und würdigte er es vollkommen, was in dieser Hinsicht durch Errichtung dieser hohen Schule in Preussen gewirkt werden könne [1]). Er stellte ihr ein großes Muster zur Nacheiferung vor, indem er die Verfassung und innere Einrichtung der alten, hochberühmten Universität zu Bologna als Grundlage ihrer Anordnung und Gestaltung bestimmte und den Lehrern, wie den Studirenden alle Privilegien, Freiheiten und Vorrechte derselben zusicherte. Es sollten auf ihr die Theologie, das Civil- und Canonische Recht und jede andere erlaubte Wissenschaft gelehrt werden [2]). Jede Facultät sollte das Recht haben, solchen, die sich auszeichneten und die Erlaubniß zu Vorlesungen, sowie die Ma-

---

rimum fieri et ordinari per sedem apostolicam studium Generale in qualibet licita facultate.

1) Die Worte des Papstes: ut ibidem (in dieser hohen Schule) fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur, iudicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur, verdienen in vieler Hinsicht Beachtung und Anerkennung.

2) Statuimus et eciam ordinamus, ut in eodem Opido de cetero sit studium generale ad instar studii Bononiensis illudque perpetuis temporibus inibi vigeat tam in Theologia et iuris canonici ac civilis, quam alia qualibet licita facultate quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus et immunitatibus concessis Magistris in Theologia ac doctoribus legentibus et studentibus commorantibus in eodem studio Bononiensi gaudeant et utantur.

gister- oder Doctorwürde zu erhalten wünschten, dieselbe nach geschehener Prüfung zu ertheilen [1]). Wer zu Kulm die Prüfung bestanden, die Erlaubniß zum Lehrstuhle und den Magister- oder Doctorgrad erhalten habe, sollte sofort nicht bloß in Kulm selbst, sondern auch auf allen andern Universitäten ohne weitere Prüfung zu Vorlesungen vollkommen berechtigt seyn. Dieß war es im Wesentlichen, was der Papst über die innere Verfassung der neuen Lehranstalt bestimmte. Nimmt man die päpstliche Bestätigung für die Zeit ihrer Gründung, so wäre sie am neunten Februar des Jahres 1386 ins Daseyn getreten, denn an diesem Tage stellte Urban zu Genua die noch vorhandene Urkunde aus [2]).

---

1) Hierüber enthält die Bulle noch manches Einzelne; vgl. damit Savigny Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter B. III. S. 194.

2) Das Original dieser Bulle, dat.: Janue V Idus Februar. p. n. a. octavo im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 1, in einer alten Abschrift im Fol. Privilegia T. O. p. 181, gedruckt im Gelehrten Preuss. Th. II. S. 417, aus diesem bei *Duellius* l. c. p. 35, Arnoldts Historie der Königsberg. Universität B. I. Beil. Nr. 3. Nirgends aber ist sie fehlerfrei, da die Unrichtigkeiten im ersten Abdrucke im Gelehrten Preuss. in alle späteren Abdrücke übergegangen sind. Weil die Urkunde durch diese Fehler in einigen Stellen ganz unverständlich ist, so mögen hier nach Vergleichung des Originals mit dem Abdrucke bei Arnoldt a. a. O. die wesentlichsten Abweichungen berichtigt werden. S. 6 Z. 2 statt expedentes — extendentes, Z. 4 st. seu — sueque u. st. numinis — nominis, Z. 10 st. fratres — fratrum, st. beatissimae beate, Z. 14 st. subditarum — subiectarum, Z. 16 st. intendentes. In eorum oppido Culmensis — intendentes in eorum opido Colmen Culmensis, Z. 30 st. quatenus — quod; S. 7 Z. 10 st. et — etiam u. st. circumiacentium — circumadiacentium, Z. 14 st. numinis — nominis, Z. 15 st. atque — et etiam, Z. 18 st. Jure Canonico et Civili — Juris canonici et civilis, Z. 24 st. illis — illi, Z. 26 st. studuerunt — studuerint, Z. 30 st. facultatum — facultatis; das eingeschobene Wort liceat muß ganz gestrichen werden; S. 8 Z. 1 st. ad hoc duxerit — ad hoc idem Prepositus duxerit, Z. 2 st. ille — illi, Z. 3 ist ecclesiae zu streichen, Z. 4 st. praesentetur — presententur, Z. 5 st. profertur — prefertur, Z. 13 st. et largiatur — et etiam largiatur; Z. 14 ist zu lesen studio dicti Opidi, Z. 15 licentiam et honorem. Der Schluß der Urkunde ist völlig unrichtig und heißt im

Es scheint des Hochmeisters Plan gewesen zu seyn, das, was nach Winrichs von Kniprode früher erwähnter Einrichtung bisher in den einzelnen Ordenshäusern, besonders im Ordenshaupthause, für die Ausbildung tüchtiger Geistlichen und rechtserfahrner Männer gewirkt worden war, zweckmäßiger an einem Orte zu vereinen, dadurch zu vervollständigen und zu höherer Vollkommenheit zu erheben; und in der That konnte Konrad Zöllner kaum einen glücklicheren und rühmlicheren Gedanken fassen, als in dem freisinnigen und von allem hierarchischen Zwange entfernten Ordensstaate eine Anstalt zu gründen, die mit der Fackel der Wissenschaft den ganzen Norden hätte beleuchten können. Selbst der Papst erwartete, sie werde ein befruchtender Quell seyn, aus dessen Fülle alle Bewohner der nordischen Lande schöpfen und ihren Durst nach wissenschaftlicher Bildung stillen möchten [1]) Und dennoch täuschte alle Hoffnung. Wie ein Meteor, nur für den Augenblick glänzend, in welchem es erscheint, ging die Erscheinung ohne Wirkung und Folge vorüber, als sey es nur dagewesen, um einen erfreulichen Glanzschein auf den Geist des Mannes zu werfen, aus dem der Gedanke hervorging. Sey es, daß Preussen, erst etwa anderthalbhundert Jahre von seiner heidnischen Wildniß gesäubert, noch nicht genug vorbereitet war, um eine solche südliche Pflanze zum Gedeihen kommen zu lassen; sey es, daß der edle Pflanzer viel zu früh durch den Tod dahingerissen ward, als daß er ihr die nöthige Pflege hätte gewäh-

Original: Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre constitucionis et ordinacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum se noverit incursurum. Datum Janue V Idus Februar. pontificatus nostri Anno Octavo. Daraus geht auch hervor, daß man bisher überall, z. B. bei Baczko B. II. S. 208 u. Annal. des Königr. Preuss. Quart. II. S. 21, Arnoldt a. a. O. S. 4, Kotzebue B. II. S. 266 u. a. die päpstliche Bestätigung ganz unrichtig in das Jahr 1387 gesetzt hat. Vgl. über das Ganze auch Pisanski Preuss. Literärgesch. S. 33—34.

1) Sit ibi scientiarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant universi literarum cupientes imbui documentis.

ren können, oder daß es in dem weitentlegenen Lande an den nöthigen wissenschaftlichen Lehrmitteln, an tüchtigen Lehrern und lernbegierigen Lehrlingen fehlte: — wir wissen nicht, was schon in den ersten Jahren all ihr Gedeihen gehindert und ihre ganze Wirksamkeit, wie es scheint, sogleich beim Beginne so gänzlich gestört habe, daß die Geschichte keinen Laut von ihrem ferneren Schicksale aufbehalten hat, denn nur nach sehr unsicheren Nachrichten soll sie noch im Jahre 1405 dagestanden haben, vom Papste Innocenz dem Siebenten nochmals bestätigt, dann aber mit dem verfallenden Wohlstande der Stadt Kulm so gesunken seyn, daß von jener alten Stiftung nichts übrig blieb, als ein gewöhnliches Mönchscollegium [1]).

Unterdessen hatte Polens neuer König sein versprochenes Werk in Litthauen auszuführen begonnen. Nachdem er durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Herzog Konrad von Ölsnitz stand, bei dem Hochmeister um Friede oder Waffenruhe gebeten, um, wie er vorgab, die Taufe seiner Völker um so leichter bewirken zu können [2]), begab er sich mit seiner schönen Gemahlin, begleitet vom Erzbischofe von Gnesen, dem Bischofe von Krakau, mehren Herzogen und vielen Großen

1) Nach Arnoldt a. a. O. S. 4 behauptete der Elbingische Rathsherr Zamelius in seinem Manuscript: De initiis acad. Culm., daß der Papst Innocenz VII die Akademie zu Kulm im J. 1405 abermals bestätigt habe; vgl. Baczko Annalen a. a. O. Das geh. Arch. zu Königsberg bietet außer dem Original der Bestätigungsbulle des Papstes Urban durchaus gar keine Nachrichten über die Sache dar und vergebens sind vom Verfasser dieses Werkes Nachforschungen in Kulm selbst angestellt worden. Nur über das Schulwesen der Stadt, besonders über die Bemühung des Stadtrathes im J. 1472, die im J. 1405 errichtete städtische Schule wieder besser einzurichten (s. Pisanski a. a. O. S. 18) fanden sich einige urkundliche Nachrichten in einem dortigen Folianten.

2) In einer spätern Klagschrift im Fol. D. sagt der König selbst: Post annum Baptismi nostri misimus ad eundem Magistrum multum sollempnes ambasiatores et signanter ducem Cunradum Olesnicensem cum ceteris principibus volentes et petentes perpetuam cum ipso facere unionem, ut mediante ipsius auxilio commodius gentes nostras potuissemus vocare ad Baptismum.

seines Reiches nach Litthauen, und wie das Werk der christlichen Bekehrung vom Könige schnell versprochen, so war es auch schnell vollendet. An eine Belehrung des Volkes über das Wesen und die Grundlehren des christlichen Glaubens war fast nicht zu denken und bei der Unbekanntschaft der Geistlichen mit der Sprache des Volkes war sie auch kaum möglich. Es wird berichtet, Jagal-Wladislav selbst habe hie und da von einer Bühne herab seine geringe Kenntniß vom Christenthum dem Volke mitgetheilt. Die Form blieb das Wichtigste, denn da dem Könige vorerst alles nur daran gelegen war, die Litthauer Christen nennen zu können, so wurden auf sein Geheiß vor allem überall die heiligen Haine ausgehauen, die Götzenbilder zertrümmert, die Opfersteine umgestürzt, die heiligen Schlangen getödtet und überhaupt alle Spuren des Heidenthums allenthalben vertilgt. Zu Wilna, in des Königes Hof, wo bisher dem Perkunos ein heiliges Feuer brannte, wurde eine Kirche erbaut und vom Erzbischofe von Gnesen eingeweiht [1]). Seit der christlichen Zeit war die Taufe noch nie so im Großen, wie im Bausch und Bogen vollführt worden. Man trieb oder lockte die Litthauer, bisher nur an linnene Kleider und Pelze gewöhnt, durch Geschenke von wollenen Röcken, zu Tausenden zusammen, theilte Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen in besondere Haufen und besprengte sie am Flußufer mit geweihtem Taufwasser, dem einen Haufen diesen, dem andern jenen gemeinsamen Namen gebend; und es geschah, daß zuweilen das Volk in solchen Schaaren herzuströmte, daß in wenigen Tagen an dreißigtausend Menschen die Taufe ertheilt wurde, ohne ihnen irgend einen Begriff vom Wesen des neuen Glaubens zu geben. Diesen Christen setzte man dann Geistliche vor. Andreas Vasillo, der Königin Beichtvater, ein Franciscaner, ward Bischof zu

1) *Kojalowicz* p. 396 erzählt hiebei ein ähnlichs Mährchen von einem Beile bei Zertrümmerung eines Bildes des Perkunos, wie es in Preussen beim Umhauen einer heiligen Eiche bei Heiligenbeil erwähnt wird. Vgl. *Raynald.* Annal. eccles. an. 1386 Nr. 5. und 1387 Nr. 16, wo wiederum eine ähnliche Fabel aus späterer Zeit vorkommt.

Wilna; ihm zur Seite trat ein Domkapitel; auch nach andern Orten sandte man geistliche Seelenhirten aus, alle vom Könige mit reichem Einkommen und ansehnlichen Geschenken, sowie mit mancherlei Freiheiten und Vorrechten versorgt [1]). Solches hieß nun: Litthauens Volk ist christlich geworden und hat sich zum wahren Glauben bekehrt. Um den Papst zu gewinnen, ward vom Könige festgesetzt: es solle forthin keine Ehe zwischen Bekennern der Griechischen und Römischen Kirche Statt finden, bevor nicht erstere ihr Bekenntniß verlassen und des Papstes Obergewalt anerkannt hätten.

Mit der Nachricht von diesen Ereignissen eilte jetzt auf des Königes Geheiß der Bischof Dobrogast von Posen an den Römischen Hof, dem Papste die fröhliche Kunde zu überbringen und von ihm die Bestätigung der neuen kirchlichen Einrichtung zu erbitten; und dort angelangt berichtete er, welches große Werk für die Kirche durch den König in Litthauen vollendet sey. Allein es waren bereits auch Sendboten der Herzoge Albrecht und Wilhelm von Österreich und des Hochmeisters und der Gebietiger beim Papste erschienen, die erstern mit Klagen über die Vorgänge in Polen und um am päpstlichen Hofe wegen des durch Jagals Betrieb veranlaßten Bruches des zwischen Herzog Wilhelm und der Königin Hedwig geschlossenen Ehevertrages ihr Recht zu suchen und vom Papste eine richterliche Entscheidung zu verlangen, die andern um dem päpstlichen Stuhle gewisse Klagpunkte gegen Jagal vorzulegen [2]). Der Papst gerieth in eine eigene Stellung, denn ei-

1) Die Hauptquelle hierüber ***Kojalowicz*** p. 393—398 und ***Dlugoss.*** p. 109—110; einiges bei Lucas David B. VII. S. 204, ***Schütz*** p. 86, ***Raynald.*** an. 1386 Nr. 6. und an. 1387 Nr. 15; vgl. Karamsin B. V. S. 77—78.

2) Pro parte ipsorum Magistri et fratrum super certis articulis cognosceremus, sagt der Papst in dem Schreiben bei Lucas David B. VII. S. 202, ohne sich darüber zu erklären, obgleich der Zusammenhang ergiebt, daß es Klagpunkte gegen Jagal waren. In der alten Preuss. Chron. p. 41 heißt es: Meister Ezölner und syn orden legete dem Bobiste vor und allen koerfürsten mit boten und mit briffen, wy sich czu besorgen were, daz eyn gros val der cristenheit und deme

ner Seits mußte er ſeine Freude bezeugen über ein Ereigniß, welches für die Kirche von ſo großer Wichtigkeit ſchien, indem mit einemmal ein ganzes Volk durch einen einzigen Fürſten zum Glauben bekehrt worden war; anderer Seits konnte er die Schritte des Königes bis zu dieſem Werke hin, den Bruch des Ehevertrages und die Beſteigung des Polniſchen Thrones auf dieſem Wege in keiner Weiſe gut heißen [1]). Obgleich er die Entſcheidung der Klage und die Antwort an den König von einem Monate zum andern verzögerte, ſo ward doch ſeine Verlegenheit noch größer, als bald Schmähbriefe und läſternde Anklagen umherliefen, welche angeblich vom Biſchofe Dieterich von Dorpat verfaßt keinen andern Zweck hatten, als den Hochmeiſter und ſeine Gebietiger am päpſtlichen Hofe, ſowie bei Fürſten und Völkern in das ſchwärzeſte Licht zu ſtellen. Zwar deckte der Biſchof ſelbſt dieſen Betrug bald auf, erklärte die Briefe für untergeſchoben und für gemeine Machwerke heimlicher Feinde des Ordens und empfahl dieſen ſammt ſeinem Meiſter aufs nachdrücklichſte der Gnade des Kaiſers und der Huld des apoſtoliſchen Stuhles [2]); allein zu einer feſten Ent-

orden würde entſteen dovon, wenn Jagels und Wytoldes touffe hette nicht eyne chriſtliche grunt noch getruwe meynunge, wenn czu hant noch der tofe verſlos her dy wege czu Polan daz keyne ritterſchaft dem orden czu hülfe kommen mochte wider dy heiden.

1) Vgl. das erwähnte Schreiben bei Lucas David a. a. O.

2) Das offene Schreiben des Biſchofs von Dorpat, dat.: in Walk oppido dioc. Tarbatensis a. d. 1387 ipso die festi b. Jacobi apost. im Cod. Oliv. p. 33 im geh. Staatsarch. zu Berlin. Der Biſchof ſagt unter andern: Quidam zizaniorum seminatores perversi nostri ac eorum (i. e. Magistri et Preceptorum ordinis) emuli domino nostro summo pontifici scripserunt, ut asseritur, sub nostro nomine necnon sub nominibus militarium dyocesis ac Civium civitatis nostre Tarbatensis litteras articulos diffamatorios et ignominiosos quamvis falsos continentes contra eosdem Magistrum, Preceptores et fratres in derogacionem honoris ipsorum ac denigracionem et obnubilacionem bonorum nominis, fame et opinionis eorumdem minus iuste, per dictos nostros ac eorum emulos conceptas et perperam fabricatas, de quibus quidem litteris et eorum contentis et precipue infamationibus premissorum fuimus et sumus innocentes consilio, facto et

ſchließung war der Papſt auch gegen das Ende dieſes Jahres noch nicht gekommen, wie er denn auch Jagal'n noch keineswegs als König von Polen anerkannte. Er ſprach ſich ſowohl hierüber, als über ſeine Stellung als Schiedsrichter in der ihm vorgelegten Streitſache ziemlich offen in einem Schreiben an die Herzoge Johann und Semovit von Maſovien aus, die ſeit Jagals Zug nach Litthauen ohne Zweifel nur im Drange der Gefahr auf ſeiner Seite ſtanden [1]), indem er ihnen zwar ſeine große Freude über Jagals Bekehrung zu erkennen gab, dieſen aber nur als Großfürſten von Litthauen bezeichnete, mit der offenen Erklärung, daß er ihn wegen der von den Herzogen von Öſterreich angebrachten Streitſache über den Ehevertrag vorerſt noch nicht als König anerkennen könne. Seine Äußerung jedoch: er müſſe ſowohl dem Fürſten Jagal, als dem Herzoge Wilhelm, dem Hochmeiſter und dem Orden Gerechtigkeit widerfahren laſſen und werde, ſoweit es ſeine und der Kirche Ehre geſtatte, dem Fürſten und der Königin gerne in allem günſtig ſeyn, bewies es klar, daß er es mit keiner Partei verderben mochte [2]). Es war offenbar Zweck

auxilio, teste deo. Dann fügt er hinzu: supradictis litteris et articulis diffamatoriis minime fidem adhibeatis et nos de eisdem infamacionibus habeatis excusatos, cum de ipsis fuimus et sumus innocentes omnino et immunes, atque dictos Magistrum, Preceptores et fratres de omnibus et singulis maculis in huiusmodi litteris contentis habeatis et teneatis etiam, prout revera sunt, penitus innocentes.

1) Nach *Kojalowicz* p. 393 und 398 hatten ſie beide den König auch auf ſeinem Zuge nach Wilna begleitet und Semovit ſich dort mit Jagals Schweſter Alexandra vermählt.

2) Der Brief des Papſtes, dat.: Perusii III Kal. Januar. p. n. a. decimo (30. December 1387) im Formularb. p. 75, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 201. Man erſieht auch aus den Worten: Ipsum (Jagal) pocius Carissimum in Christo quam dilectum filium, si rigor iustitie sineret, et regem quam ducem appellaremus, sed voces interpellantium, qui pro sua consequenda iusticia ad cognitionem iudicii et decisionem patris spiritualis — recurrunt, huiusmodi nostris affectibus obicem interponunt, wie ſehr der Papſt bei der Sache in Verlegenheit war. Das Chron. Salisburg. ap. *Pez* Script.

des Schreibens, daß die erwähnten Herzoge und die Großen Polens, an die es mit gerichtet war, beim Könige das Vertrauen auf die Gunſt und Geneigtheit des Römiſchen Stuhles durch ihr Einwirken auf ſeine Geſinnung und durch offene Darſtellung der Lage des Papſtes aufrecht zu erhalten ſuchen möchten, wie er denn ſelbſt, als er dem Könige endlich auf des Biſchofs von Poſen Botſchaft Antwort ertheilte und ihn im Frühling des nächſten Jahres als König von Polen begrüßte, alle Beredſamkeit aufbot, um ihm ſeine Freude über ſeine Bekehrung und ſeine Verdienſte um die Kirche zu erkennen zu geben, ihn zu fernerem Fortwirken in dieſer hochverdienſtlichen Sache zu ermuntern und ſich ſelbſt wegen der langen Verzögerung einer Antwort zu entſchuldigen [1]).

Für Preuſſen war ſonſt dieſes Jahr ziemlich ruhig vorübergegangen, denn theils hatten die Witterung, theils die Vorgänge in Litthauen und Polen eine Kriegsreiſe in die feindlichen Gebiete nicht zugelaſſen. Nachdem man im März die Krönung des neuen Biſchofs von Samland Heinrich Kuwal feſtlich gefeiert und der Hochmeiſter bald darauf eine wichtige Veränderung in den oberſten Gebietiger-Ämtern vorgenommen hatte, nach welcher der bisherige Ordensmarſchall Konrad von Wallenrod in die Würde des Großkomthurs, der bisherige Komthur zu Rheden Engelhard Rabe in die des Ordensmarſchalls und Hans Marſchall von Froburg in das Amt des

rer. Austriac. T. I. p. 429 weiß ſogar, daß Jagals Vermählung mit Hedwig geſchehen ſey ex dispensatione Domini Urbani Papae Sexti.

1) Das Schreiben des Papſtes an den König, dat.: Perusii XV Calend. Maji p. n. a. decimo (17. April 1388) bei *Dlugoss.* p. 110. Hiernach kann der Biſchof von Poſen erſt etwa im Spätjahr 1387 in Rom angekommen ſeyn. Am Ende des Schreibens ſagt der Papſt: quod Serenitati tuae alias non scripsimus, hoc non provenit ex Patris, sed potius ex Nunciorum sollemnium negligentia per te non missorum et ex aliis rationabilibus causis. Dieß mag auch der Grund ſeyn, warum die alte Preuſſ. Chron. p. 41 ſagt: In manchir weiſe verſuchte der orden, ap dis ymant czu hertze wolde nemen, wol irfur man von vil heren trosliche rede, aber keyne merkliche tat vůllte der orden nicht noch an dem Bobiſte noch an andern heren.

Ordenstrapiers eintraten [1]), beschäftigte den Meister eine Zeitlang der Wiederaufbau des Hauses Georgenburg, welches Witowd niedergebrannt, wozu selbst die einzelnen Städte Mannschaft und Schiffe stellen mußten [2]). Die übrige Zeit des Jahres hindurch nahmen theils die auswärtigen Handelsverhältnisse, wovon wir später im Zusammenhange sprechen werden, theils die bessere Anordnung verschiedener innerer Landesangelegenheiten, z. B. die nähere Gränzbestimmung zwischen den Ordenshäusern Ortelsburg und Sehsten, eine genauere Anordnung über die einträgliche Fischerei in den dortigen Seen [3]), die Schlichtung eines langen und verwickelten Streites zwischen dem Pomesanischen Domstifte und dem Ritter Peter Vansch von Tiefenau, Untersassen des Ordens, über das Recht des Fischfanges im Mergensee u. dgl. des Meisters Thätigkeit in Anspruch [4]).

In gleicher Ruhe, wie das Jahr 1387 geendet, begann auch das folgende; ja es schien sogar bald einen festen Frieden zwischen dem Orden und den Landen des Königes von Polen herbeizubringen. Schon im Februar hatten im Namen des Meisters und des Königes zwischen dem Erzbischofe von Gnesen und mehren Polnischen Großen und dem Großkomthur Konrad von Wallenrod, dem Ordensspittler Siegfried Walpot von Bassenheim, Ludwig Wafeler Komthur zu Thorn und Wolf von Zolnhard Komthur von Danzig zu Thorn friedliche Unterhandlungen Statt gefunden, in denen man sich vereinigt: es solle zur Herstellung des Friedens zwischen dem Hoch-

1) Lindenblatt S. 62; das Ämterbuch im geh. Arch. Auch in mehren Ordensburgen wechselten die Komthure, z. B. nach Rheden kam Werner von Tettingen, nach Althaus Wilhelm von Helfenstein u. s. w.

2) Lindenblatt a. a. O. Nach dem Elbingis. Kriegsbuche stellte Elbing 30 Schützen mit Kost auf 6 Wochen, dabei einen Schützenmeister, nebst 2 Schiffen, das eine mit 15, das andere mit 16 Mann.

3) Urkunde im Gränzbuche B. p. 19 u. im Buche: Rigische Handlung p. 183.

4) Urkunde des Hochmeisters in Privileg. Capitul. Pomesan. p. XL.

meister und dem Könige eine Zusammenkunft gehalten, bis dahin zwischen ihren Landen ein Waffenstillstand beobachtet, alles, was auf Feindseligkeit deute, gänzlich eingestellt und die beiderseitigen Gefangenen gegenseitig ausgeliefert werden [1]). So geschah, daß in der Mitte des Aprils der Hochmeister sich nach Thorn und der König nach Raczans begaben, um durch Unterhändler sich über die obwaltenden Streitpunkte näher zu verständigen. Nach mehrtägigen Verhandlungen [2]) stellte der Meister als wesentliche Friedensbedingungen vor allem die drei Forderungen auf: zuerst daß alle Gefangenen, sowohl die Ordensbrüder als die Lehensleute und übrigen Unterthanen, die der König seit seiner Taufe weit härter als früherhin behandelt hatte [3]), auf Lösegeld oder durch persönlichen Austausch oder umsonst frei gegeben würden, wie es unter Wladislav's und des Hochmeisters Vorgängern gebräuchlich gewesen; zum andern daß der Orden und die christlichen Gränzlande durch den König gegen allen fernern Schaden völlig sicher gestellt würden, wenn etwa die Litthauer und Russen vom christlichen Glauben wieder abfallen sollten, wie in vergangenen Zeiten leider geschehen sey; und endlich daß der König dem Meister und Orden in Rücksicht des Rechtes, welches ihnen zukomme oder zukommen könnte, zu Willen seyn solle [4]). Zehn Tage lang wurde über diese und einige andere

1) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in aula estivali in suburbio castri Thorum an. 1388 feria quinta proxima ante festum purification. s. Marie im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26. über den Waffenstillstand enthält es noch nähere Bestimmungen.

2) Außer dem, was Lindenblatt S. 63 über diese Verhandlungen sagt, haben wir auch einen ziemlich vollständigen Bericht darüber in einem Schreiben des Hochmeisters an den Papst, der mit der Zeitangabe bei dem genannten Chronisten genau übereinstimmt.

3) Die alte Preuss. Chronik p. 41 sagt: Her hatte ouch LX heren des ordens in swerem gevencnis und vil ander cristen, dy der boze hunt nicht frey lis yn der tofe und noch der tofe. Vil unbarmherziger hilt Jagel des ordens brüder und ander cristen in gevengnis noch der tofe denne vor.

4) Es heißt in dem erwähnten Schreiben des Hochmeisters: In-

Punkte hin und her verhandelt. Über den erstern konnte der Meister vom Könige durchaus keine Erklärung erhalten, denn wie er wohl wußte, waren außer andern Unterthanen des Ordens zehn Ordensritter in der Gefangenschaft auf die jämmerlichste Weise ums Leben gekommen, selbst nachdem Jagal-Wladislav schon die Taufe empfangen, und auf den letzten Punkt mochte sich dieser überhaupt gar nicht einlassen. So zerschlug sich die Unterhandlung ohne allen Erfolg und der Meister kehrte nur mit der Gewißheit nach Marienburg zurück, daß an friedliche Verhältnisse mit dem Könige von Polen vorerst noch nicht zu denken sey [1]).

Je schärfer man sich aber in diesen Verhandlungen gegenseitig ausgesprochen hatte, um so mehr wurden neue Maßregeln für die obwaltende Gefahr eines offenen Kampfes nöthig. Der Meister benachrichtigt nicht nur alsbald den Papst über die Art, wie die Friedensverhandlung durch den König vereitelt worden, mit der Bitte, die nöthigen Mittel gegen diesen zur Sicherheit des Glaubens zu ergreifen [2]) (weil Jagal höchst wahrscheinlich nur auf Betrieb und in Rücksicht des Papstes dieses Spiel mit Unterhandlungen vorgenommen hatte), sondern er schließt auch schon am dreißigsten April mit den Herzogen Swantebor und Boguslav von Pommern zu Schwez einen Vertrag, durch welchen sich diese für die Sold-

---

super et tercio eciam extitit petitum, ut mihi et ordini meo de iure quod nobis competeret vel competere posset, faverent; es war nicht klar, in welcher Beziehung dieses gesagt war. Der Satz wurde, wie es scheint, absichtlich unbestimmt gelassen. Erst später gab man eine nähere Erklärung darüber.

1) Er sagt vom Könige und dessen Unterhändlern: ipsi plus intendebant pacem per modum cominationis obtinere. — Nach der Angabe des Hochmeisters dauerten die Unterhandlungen 10, nach Lindenblatt sogar 23 Tage. Am 1. Mai befand sich der Meister jedoch schon wieder in Schwez.

2) Dieß ist das eben erwähnte Schreiben des Hochmeisters, dat.: in Curia Eynsedil ipso ascensionis domini a. d. 1388 im Formularbuche p. 23. Der Ordensprocurator, der an den Verhandlungen mit Theil genommen, brachte es dem Papste selbst mit dem Auftrage, die-

summe von sechstausend Gulden dem Orden zu zehnjährigem Kriegsdienst gegen Jagal-Wladislav und das Königreich Polen verpflichten. So oft sie der Orden binnen dieser Zeit auffordert, sollen sie ihm mit hundert wohlgewappneten Rittern und Knechten und mit hundert Schützen, mit Panzer, Eisenhüten und Armbrüsten gerüstet, nebst vierhundert Pferden zu Dienst ziehen. Für Kost und Schadenersatz verspricht ihnen der Orden zwölftausend Schock Böhm. Groschen, wofür die Herzoge mit ihrer ganzen Mannschaft auf ihre Rechnung leben sollen. Mittlerweile aber dürfen sie oder ihre Erben sich mit keinem Fürsten gegen den Orden verbinden. Gelingt es ihnen, im Kriege den König oder einen seiner Brüder oder der Herzoge gefangen zu nehmen, so sollen sie diese dem Hochmeister ausliefern, für den König aber fünfhundert Mark und für jeden gefangenen Herzog hundert Mark vom Orden erhalten; minder vornehme Gefangene dagegen, als Grafen, Freiherren, Ritter und andere sollen ihnen zugehören. Schließt der Orden Frieden mit der Krone Polens, so sollen die Herzoge mit inbegriffen werden. Übrigens sollen in allem die Kriegsleute der Herzoge dem Gerichte des obersten Marschalls unterworfen seyn, dagegen auch seines Schutzes genießen. Das Recht soll ihnen jeder Zeit gesprochen werden nach dem „Reisegericht" oder dem Kriegsgesetze [1]). Einige Zeit darauf schließt der Mei-

sen noch vollständiger über den ganzen Verlauf der Sache zu benachrichtigen.

1) Das von beiden Herzogen ausgestellte Original des Vertrages, dat.: Uf dem huse czur Swetze im Jahr 1388 an dem obunde der heiligen czwelf boten Philippi und Jacobi, im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 25, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 103. Die Urkunde ist in Rücksicht des damaligen Kriegswesens in vieler Hinsicht wichtig und enthält außer dem oben erwähnten Hauptinhalte noch manche andere einzelne Bestimmung, z. B. über die Auszahlung des Dienstsoldes, die Berechnung der Dienstzeit, die Auswechslung oder Auslösung der Gefangenen der Herzoge u. s. w. Merkwürdig ist auch die Bestimmung über das Reisegericht, welches der Ordensmarschall auf den Kriegszügen übte, worüber es hier heißt: Ouch so welle wir das die unsern, die von uner weyn darkommen, sullin undirlegin und liden des obirsten marschal-

ster einen gleichen Vertrag auch mit dem Herzog Wartislav von Stettin und dessen Sohn Barnim auf funfzehnjährige Dienstzeit und auf eine gleiche Anzahl wohlgerüsteter Ritter, Knechte und Schützen ganz unter denselbigen Bedingungen, doch so daß der Orden diesem Herzoge sofort dreitausend Mark vorauszahlte [1]). In gleicher Weise trat bald auch das zahlreiche und mächtige Geschlecht der Herren von Wedel mit einer Mannschaft von hundert Rittern und Knechten, hundert Schützen, die mit Panzer, Eisenhüten und Hundskogeln gerüstet seyn sollten, und vierhundert Pferden gegen einen Jahrsold von achtzehntausend Mark in des Ordens Dienst [2]) und ihrem Beispiele folgten noch zahlreich andere Pommersche Edelleute und Ritter [3]). — Diese Verhältnisse mit Polen waren es demnach zunächst, die dem Orden Anlaß gaben, fremde Soldtruppen in seinen Dienst zu nehmen, denn wenn es auch keineswegs noch an fremden Kriegsgästen fehlte, welche gern nach Preussen zogen, um hier Ritterdienst zu üben, so kamen sie theils nicht jedes Jahr und ihre Zahl war nicht immer gleich bedeutend, theils aber war jeder Zeit ihr Zweck auch nur der Glaubenskampf mit den Heiden und nur in diesem suchten und fanden sie das Ziel ihrer Wünsche.

kis gerichte czu Prüfen, durch den willen, das her sie ouch neme in syne beschirmunge, und sullin vor im gebin und nemen recht, also als das reisegerichte uswiset und czusait.

1) Die hierüber von den Herzogen ausgestellte und mit dem vorerwähnten Vertrage fast wörtlich übereinstimmende Urkunde, dat.: Marienburg im J. 1388 am Sonntage nächst vor S. Johannis Bapt. im Cod. Oliv. p. 105. Der Schuldbrief des Herzogs Wartislav über die empfangenen 3000 Mark Schiebl. 51. Nr. 6.

2) Der mit den Herren von Wedel, fast zwanzig an der Zahl, abgeschlossene Vertrag bei *Gercken* Cod. diplom. T. V. p. 307 und bei Baczko B. II. S. 240; das Original im geh. Arch. Schiebl. 45. Nr. 5. Aus einer andern Urkunde Schiebl. 45. Nr. 4 geht hervor, daß sie einen Theil des Soldes gleichsam als Handgeld voraus erhielten.

3) Nach einem Vertrage im Cod. Oliv. p. 109 traten unter andern auch die Pommerischen Edelleute Wirsebant Grymal von Smoguncz, Domrad von dem Verbome Ritter, Szanze von Phenezy und mehre andere in die Dienste des Ordens „zu ewiger Zeit."

Nach solchen Vorgängen nahm das Jahr seit dem Sommer eine sehr kriegerische Gestalt an, denn plötzlich erschienen im Juli Herzog Witowd, sein Bruder Konrad nebst den Fürsten Kariebut und Wigand [1]), des Polnischen Königes Brüder, mit einer starken Heeresmacht in Masovien vor der dem Orden verpfändeten Burg Wisna und es gelang dem Feinde mit Hülfe und durch Verrätherei der um die Burg wohnenden Polen, die sich zum Theil ins feindliche Heer geflüchtet und mit der Örtlichkeit der Burg genau bekannt waren, die Feste zu erobern. Weil man den Hochmeister durch zugebrachte falsche Berichte über die Bestimmung dieses in Masovien einbrechenden Heeres getäuscht hatte und die Verrätherei der Polen um so befremdender war, da der bisherige Friede zwischen Polen und dem Orden noch durch nichts verletzt worden, so gab auch von diesem feindseligen Schritte der Meister dem Papste getreue Nachricht, um ihm zu beweisen, was man von den christlichen Gesinnungen jener Fürsten zu halten habe und welche schwere Gefahren der Kirche und den nahen christlichen Bewohnern aus dem Heidenlande noch fort und fort drohten. Und da von Wisna aus, als dem Sammelpunkte räuberischer Streifhorden, wie schon früher, so auch fernerhin von Litthauern und Russen für die nahen Ordenslande viel zu befürchten war, so bat der Meister den Papst aufs dringendste um ein nachdrückliches Mittel, solchem Übel vorzubeugen [2]).

1) Vgl. über diese Fürsten die Beilage zu Lindenblatt S. 367. Der Hochmeister nennt in seinem Berichte auch noch einen Fürsten Georius, sagt aber nicht, ob er mit Witowd und dem Könige von Polen verwandt gewesen.

2) Dieser Bericht des Hochmeisters an den Papst, dat.: Marienburg ipso die s. Laurencii an. 1388 im Formularbuche p. 28. über die Art, wie man den Hochmeister getäuscht hatte, heißt es: Cum Litwani in principio prefatum exercitum in Polonia congregaverant, fecerunt fieri rumorem, quod cum ipso conducere vellent regem Polonie ad diem et terminum placitorum inter serenissimum principem et dominum meum gratiosum Regem Ungarie et ipsum regem Polonie observandum, sicque per Poloniam transitum facientes prefatam proditionem perpetrarunt. Ex quibus Sanctitas vestra intelli-

Also war nach mehrjähriger Ruhe die Fackel des Krieges von neuem entzündet und schon im Herbst dieses Jahres brach auch der neue Ordensmarschall Engelhard Rabe mit dem Großkomthur und mehren andern Gebietigern an der Spitze eines starken Heeres nach Litthauen auf, um dort Vergeltung zu üben. Man hatte zuvor das Gerücht verbreitet, der Marschall werde gegen Wisna ziehen [1]); allein er drang zuerst nach Samaiten ins Gebiet Romayne oder das alte Romove ein und warf sich dann ostwärts vor die Burg Wissewalde [2]), wo Herzog Skirgal jedoch die Mauern so tapfer vertheidigte und das Ordensheer so bedeutenden Verlust erlitt, daß es die Belagerung aufgab, um eine andere Burg Wilkenberg zu erstürmen. Als indessen die Besatzung, zur Gegenwehr zu schwach, das feindliche Heer nahen sah, steckte sie die Burg in Brand und entfloh, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Zwölf Tage zog darauf der Marschall heerend und plündernd in den Gegenden der Nerie oder Wilia umher und machte zahlreiche Gefangene. Eben trat er die Rückkehr an, als ihm Herzog Skirgal einen Verhandlungstag zur Auslösung der Gefangenen entbieten ließ. Es ward Waffenruhe auf vierzehn Tage geschlossen und auf dem Werder an der Dobise fand die Verhandlung zwischen dem Herzoge, dem Marschall, dem Großkomthur und Treßler auch wirklich Statt; allein sie hatte, wie es scheint, keinen Erfolg [3]) und das Ordensheer

---

gere potest, an per Polonos pax et concordia, ut premittitur, facte et firmate sint bona fide observate. Übrigens spricht von der Sache auch Lindenblatt S. 64.

1) Elbing. Kriegsbuch, wo der Auszug des Kriegheeres in die erste Woche des Septemb. gesetzt wird.

2) Nach den Wegeverzeichniss. muß diese Burg nahe an der Nerie oder Wilia gelegen haben.

3) Skirgals Zusicherung des Waffenstillstandes liefert uns eine Urkunde mit der Unterschrift: Scriptum prope Cowno in crastino b. Martini Episcopi et confessor. a. d. 1388 im Formularbuch p. 23. Sich selbst nennt der Fürst hier: Schirgalo Dei gratia dux lithuanie et dominus Tracens. et Poloceus. Witowd wird in dieser Urkunde mit

zog durch Samaiten unter Raub und Brand nach Ragnit zurück [1]).

Während aber der Hochmeister sein Augenmerk auf Polen und Litthauen richtete, traten im westlichen Nachbarlande Ereignisse ein, die ihn selbst in Zwist mit einem seiner nächsten Verbündeten setzten. Die Herzoge Wartislav und Boguslav von Pommern hatten dem Orden auch nach dem Abschlusse des erwähnten Hülfsvertrages noch manchen Beweis ihrer freundlichen Gesinnungen gegeben; insbesondere waren sie ihm bei der Erwerbung des reichbevölkerten Dorfes Nothagen, welches der Meister von den Brüdern Mazke und Ulrich von Bork durch Kauf erworben, sehr förderlich gewesen und hatten ihm hier Freiheiten bewilligt, die dem bisherigen Besitzer nie zugestanden waren [2]). Da geschah eines Tages, daß gegen das Ende dieses Jahres [3]), während Wartislav zum Könige von Dänemark gezogen war, der Herzog Wilhelm von Geldern, der nach einem in seinem Kriege mit dem Könige von Frankreich abgelegten Gelübde [4]) mit einer Anzahl reisiger Kriegsleute dem Orden gegen die Litthauer zu Hülfe ziehen wollte und seinen Weg durch das Gebiet der genannten Herzoge nahm, von einem Hauptmanne derselben, Eckard von dem Walde, welcher sich mit vierzig Rittern nebst deren Knappen und Kriegsleuten verbunden hatte [5]), auf offener kaiserfreien Straße bei der Stadt

---

seinem zweiten Taufnamen Alexander genannt und als dux lithuanie et dominus kernoviensis bezeichnet.

1) *Wigand.* p. 301. Lindenblatt S. 64.

2) Urk. der Herzoge, dat.: Hammerstein 1388 am Sonnt. vor Corpor. Christi im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 23.

3) Am S. Lucien-Tage oder 13. Decemb., wie der Hochmeister selbst angiebt; s. Lindenblatt S. 65.

4) Alte Preuss. Chron. p. 41, wo erwähnt wird, er habe das Gelübde gethan, sofern er als Sieger aus dem Kampfe scheiden werde; *Corner.* Chron. p. 1156 deutet dieses ebenfalls an.

5) Die angesehensten von ihnen giebt uns eine spätere Urkunde des Bischofs von Pomesanien an; es werden genannt: Ekhardus von dem Walde Junior, Comes de Dewicz habitans in Dobern, Johannes von Lantkow habitans in Norenberg, Paulus Krancsporn, Rayma-

Schlawe darnieder geworfen, in Feſſeln gelegt, von Dorf zu Dorf geſchleppt und endlich nach der Falkenburg, einer Feſte des Markgrafen Johann von Brandenburg [1]), gebracht wurde, wo man ihn in einen finſtern Kerker ſperrte. Erſt nach einiger Zeit ward das Ereigniß in Preuſſen bekannt, und erregte im Orden ein gewaltiges Aufſehen, nicht nur weil die ſchnöde That in einem befreundeten Lande durch einen Dienſtmann der Herzoge von Pommern geſchehen, ſondern Herzog Wilhelm auch unter ſicherem Geleite gereiſt war, zumal als ſich ſogar das Gerücht verbreitete, die Herzoge von Pommern ſelbſt hätten den Befehl zu Wilhelms Niederlegung gegeben [2]). Da man von keiner Zwietracht zwiſchen Eckard von dem Walde und dem Orden wußte, ſo geſchahen Anforderungen an die Herzoge und zwar zunächſt an Herzog Boguslav, Wartislavs

rus Pudewilsch, Woldike vom Walde, Lange Henning vom Walde, Woldike frater Henninges vom Walde, Henning vom Wedel von Meldyn, Hans von Wedel von Mumenberg, Hans von Wedel de Falkenberg, Maczke Borke von Stramele, Gernold von Dens czur Dewir, Zciczik von Bolczin, Michel Mantüfel von Bolczin, Reymar Pudewelsch in Berenwalde in Czulchhain, Michel Pudewels circa Berenwalde etc. Eckard vom Walde nennt die alte Preuſſ. Chron. p. 42 „des herczogen obirſte hoptmann" und ſo auch der Hochmeiſter in einem ſeiner Briefe.

1) Nach einem Briefe des Hochmeiſters hierüber an den Römiſchen König, worin er dieſem den ganzen Hergang der Sache erzählt, im Regiſtrant p. 97.

2) So Lindenblatt S. 65. *Wigand.* p. 301 ſpricht ſehr kurz über die Sache. Detmar S. 344. *Corner.* Chron. l. c. In *Frossardi* Historiar. epitome in Rer. Britan. Scriptores vetustiores p. 555 heißt es: Post Gallorum abitionem, Geldrus, otii et quietis impatiens, milite conscripto, in Prusiam ibat. Evenit ut per Germaniam iter faciens caperetur. Prusiae vero magnates, armorum vi rursus illum eximere, profugiente eo qui ceperat, ne in hostium adventantium potestatem redigeretur. Ille vero, quamquam amicorum praesidio factus erat liber, et belli iure deperditum statum eadem ratione recuperasset: tamen hosti datam fidem servare volens, ut ad praescriptum certo tempore locum venit, de libertate cum illo pactus est. *De Wal* T. IV. p. 40 erzählt die Sache nach *Froissard* Hist. et chronolog. T. III. p. 326.

Bruder, den gefangenen Fürsten sofort frei zu lassen. „Wir bitten, schrieb ihm der Hochmeister, und warnen euch als unsern besondern Freund, daß ihr eueren Ernst dazu wendet, daß der Fürst ledig werde und daß nicht Noth sey, Krieg und Unglück zwischen euch und uns anzuheben, weil von Gottes Gnade solches nie zwischen den Herzogen von Stettin und dem Orden gewesen ist. Sollte denn nun Krieg und Unglück zwischen uns entstehen, das wäre uns von Herzen leid [1])." Da indessen diesem Worte der Güte nicht Genüge geschah und Herzog Wartislav auf einem darüber angesetzten Verhandlungstage zu Lauenburg nicht erschien, vielmehr die Nachricht sich verbreitete, der König von Polen sey bei der Gefangennehmung des Herzogs mit im Spiele, man wolle diesen nach Polen entführen und ihn dort abschätzen oder nach Litthauen und Rußland bringen, wo für seine Befreiung nichts mehr geschehen könne; so berieth sich der Hochmeister mit seinen Gebietigern und mehren anwesenden fremden Rittern über des Ordens Pflicht zur Freistellung des fürstlichen Kriegsgastes [2]), und sofort brach im Februar des Jahres 1389 der Ordensmarschall, der Großkomthur und der Komthur von Christburg mit einem Heere und allen Kriegsgästen, deren freilich wegen des am Herzoge von Geldern begangenen Frevels nur wenige gekommen waren, in Pommern ein [3]). Die Stadt Falkenburg ward umlagert, stark beschossen und so heftig bestürmt, daß sie sich in drei Tagen sammt der Burg ergeben mußte. Es ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Gebietiger Falkenburg im Besitze behalten und sich ihnen eine Anzahl Pommerischer Ritter zu Gefangenen stellen sollten, bis der Herzog mit allen den Seinen, die hie und da zerstreut waren, in Freiheit gestellt und ihm alles Geraubte zurückgegeben oder er-

1) Brief des Hochmeisters im Registrant. des HM Konrad Zöllner p. 83.

2) Brief des Hochmeist. an den Röm. König a. a. O.

3) Lindenblatt S. 66 und *Wigand.* l. c. übereinstimmend mit einem Briefe des Herzogs Wartislav in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 294; Brief des Hochm. an den Röm. König a. a. O.

ſtattet ſeyn werde [1]). Herzog Wilhelm aber weigerte ſich, ſeinen Befreiern zu folgen, weil er Eckarden von dem Walde ſein fürſtliches Ritterwort gegeben, ſich ſeiner Haft auf keine Weiſe zu entledigen, und Eckard, der allein ihn davon frei ſprechen konnte, ſich beim Herannahen des Ordensheeres geflüchtet hatte [2]). Nachdem daher die Burg und Stadt mit Mannſchaft ſtark beſetzt worden, brachen die Gebietiger, den Herzog dort zurücklaſſend, in die Güter Eckards von dem Walde und aller andern Theilnehmer der That mit furchtbarer Verwüſtung ein, erſtürmten und vernichteten zwei ihrer Burgen Fulkow und Bukow nebſt mehren ihrer Schlöſſer [3]), brannten die Dörfer nieder und durchraubten alles auf die ſchrecklichſte Weiſe [4]). Mazke von Bork, einer der Theilnehmer, ſtellte ſich ſelbſt als Gefangenen und mußte eidlich verſprechen, alles herauszugeben, was bei des Herzogs Gefangennehmung in ſeine Hände gekommen ſey und ſo lange in des Ordens Gewalt zu bleiben, bis der Herzog die Freiheit erlangt [5]). Selbſt die Stadt Cöslin erfuhr die Rache der Ordensgebietiger, weil die Bürger kurz zuvor den Großkomthur, der auf einer Geſandtſchaftsreiſe zum Römiſchen Könige die Stadt be-

1) Die Hauptpunkte des Vertrages im Briefe des Hochm. an den Röm. König a. a. O.

2) Dieß deuten ſchon Lindenblatt a. a. O. und Detmar S. 347 an. Die Sache klärt ſich aber völlig auf durch eine gleichzeitige Schrift im Buche: Dieß ſind die Privileg. von Livland, wo es heißt: Alz uns got half, daz wir huſe und ſtat gewunnen, do was der Herczoge von Gelner mit in der ſtat, der uns ſere bat uf alle fruntſchaft, daz wir in wolten laſſen czu Valkenburg und ſprach, wie daz ſin gelübede ſtünde, daz er nymer uz Valkenburg wolte komen, ez were mit Echardis vom walde willen, alſo daz wir dorczu teten ein ſwigen bis ken mitwaſten. Ebenſo die alte Preuſſ. Chron. p. 42.

3) Der Hochmeiſter nennt ſie „Kraenneſter, di ſie ſloß nennen."

4) Der Herzog Wartislav ſchildert in dem erwähnten Briefe die Sache ſehr arg. Er ſagt: Si hebben unſe land geroved, ſchinnet und gebrand, unſe lüde jemmerliken geſlagen, gevangen und gemordet, vrouwen an eren eeren gekrenket, unſe man und ſtede up ein unrecht up grot arbeyt und ſcaden gebracht u. ſ. w.

5) Brief des Hochm. an den Röm. König.

rührt, unehrerbietig behandelt hatten; denn nachdem sie dem Ordensheere die Thore geöffnet, mußten sie mit eigenen Händen einen Theil ihrer Stadtmauern niederreißen [1]). Die Gebietiger kehrten hierauf nach Preußen zurück; Falkenburg blieb in des Ordens Besitz und der Herzog Wilhelm verweilte dort bis in den März in Gefangenschaft [2]).

Da ging man in Marienburg zu Rathe. Sowohl die Ordensgebietiger als die fremden Kriegsgäste faßten die Ansicht: da man Falkenburg gewonnen, so habe man hiedurch auch Macht über den Herzog gewonnen; man könne und man müsse sich seiner bemächtigen, um ihn nicht in des Königes von Polen Gewalt fallen zu lassen. Auch der Meister theilte diese Meinung und sandte alsbald den Ordenstrapier Hans Marschall von Froburg nebst mehren Komthuren mit einem Heerhaufen gen Falkenburg vor. Dort griff man den Herzog auf, legte ihm eine Kette an und führte ihn wie einen Gefangenen bis nach Dirschau [3]). Allein er erklärte nicht nur fort und fort, seine Befreiung sey wider seine Ehre, sondern er brach oft in so wunderliche Verwünschungen aus, daß man besorgen mußte, er werde sich an seinem Leben vergreifen oder

---

1) Lindenblatt a. a. O. *Wigand.* l. c. Die alte Preuss. Chron. p. 42 fügt noch hinzu: Daz hus, do der grose kumpthur ynne gesmehet waz, musten sy czu hant yn den grunt brechen und des wirtes geslecht aws der stad weisen.

2) Detmar S. 347—348 spricht über die Sache nicht deutlich; die unten näher bezeichneten Briefe des Hochmeisters vom 14. und 18. Juni 1389 ergeben aber klar, daß der Herzog um diese Zeit noch nicht frei war. Ganz richtig setzt daher Lindenblatt S. 69 die Freilassung erst auf Assumtion. Mariä (15. Aug.). Überhaupt weichen die Schriftsteller in ihren Berichten vielfältig ab, worüber *De Wal* T. IV. p. 41—42.

3) Brief des Hochm. an den Röm. König, wo es heißt: „Und wurden czu rate und santen den komtur von Kirsburg mit andern unsern gebitigern und mit gewapent lüten ken Walkenburg und den herczogen do andirwyde vahen und lisen in spennen in ein kete mit dem graffen von Kyburg und füren in das lant czu Prüssen." Ohne Zweifel war dieß alles nur Maske.

dem Leben anderer gefährlich werden. Es blieb dem Meister kein anderes Mittel zur Besänftigung übrig, als ihn nach seinem Willen wieder gen Falkenburg zurückkehren zu lassen, um dort zu verweilen, bis seine Befreiung auf eine andere Weise zu bewirken sey [1]). Es gingen nun mehre Monate in fruchtlosen Unterhandlungen zwischen den Herzogen von Pommern und dem Meister hin [2]). Selbst auswärtige Fürsten, von der Sache benachrichtigt, boten ihre Vermittlung an; der Römische König sandte eine Botschaft, die alles zur Befreiung des Fürsten aufbot und es wurde auch wirklich ein neuer Berathungstag zwischen den Herzogen und dem Meister anberaumt. Da jedoch mittlerweile Herzog Wilhelm Briefe vom Könige von Polen und Eckard von dem Walde bekommen hatte, die offenbar den Zweck verriethen, seine Freilassung für andere Plane zu erkaufen, so warnte ihn der Meister vor den Fallstricken dieser seiner Feinde und rieth ihm zugleich, die empfangenen Briefe dem Römischen Könige zuzusenden, damit dieser die Umtriebe des Königes von Polen kennen lerne [3]). Nachdem aber auch der aufgenommene Verhandlungstag zu Hammerstein ohne Erfolg geblieben war, griff der Meister endlich zu ernsten Maßregeln und ließ alle diejenigen, die das Bündniß der Herzoge mit dem Orden verbürgt hatten, nach Recht und Sitte auffordern, als Gefangene nach Marienburg einzureiten, bis die Herzoge dem Rechte Genüge geleistet, ein Schritt, worüber sich diese aufs bitterste beklagten [4]). Er

1) So der gleichzeitige Bericht im Buche: Dieß sind d. Privil. v. Livl., womit die alte Preuss. Chron. p. 42 übereinstimmt.

2) Brief des Hochmeist. an den Herzog im Registrant. p. 56.

3) Dieser Brief des Hochmeist., dat. Osterode Mont. nach Trinitat. im Registrant. p. 35 beweist es schon deutlich, daß der Herzog um diese Zeit noch nicht in Preussen war, denn der Hochmeister rieth ihm, er solle nur ja mit dem Könige keinen Tag „beusen (außerhalb) der Stad Valkenberg" aufnehmen. Damit stimmt auch der erwähnte gleichzeitige Bericht überein.

4) Brief des Hochmeist. dat. Elbing Freit. nach Corpor. Christi (18. Juni) im Registrant. p. 34 vgl. mit p. 43.

hatte aber den Erfolg, daß es nun ganz außer Zweifel gesetzt ward, daß die Gefangennehmung des Herzogs auf heimlichen Antrieb des Königes von Polen geschehen sey [1]). Die Herzoge bewirkten, daß Eckard von dem Walde, dem der König bereits als Hauptmann die Burg und das Gebiet von Nakel eingegeben hatte, den gefangenen Fürsten von seinem Ritterworte frei sprach, zumal da der Bischof Johannes von Pomesanien ihm wie allen Theilnehmern der That mit dem Banne gedroht hatte, weil der Herzog von Geldern als Pilgrim unter dem unmittelbaren Schutze des Römischen Stuhles gestanden [2]). So ward dieser endlich nach fast siebenmonatlicher Haft wieder frei gestellt, nachdem der Hochmeister in seinem und des Ordens Namen hatte erklären müssen, daß er niemals weder am Könige, noch an Eckard von dem Walde wegen der Unbill Rache üben wolle [3]). Herzog Wilhelm erschien nun in Preussen und vom Hochmeister zu Elbing aufs ehrenvollste empfangen, wanderte er zunächst in die Kirche zu Juditten in Samland, um da zum Dank für seine Befreiung dem Heiligthum der heiligen Jutta und Katharina seine Ver-

---

1) Im erwähnten Berichte heißt es ausdrücklich: So thu wir úch czu wissen, das Echart vom walde und Maczke Borke und ettliche von Wedel offenbar sprechen, sie haben den Herzogen Gelner gevangen und dornidergezogen von geheysses irs erbeherren des königes von Polen, des wir ouch ir brife haben, die sie uns czugeschriben haben vor ein unschuldunge undir irn insygeln.

2) Die Originalurkunde des Bischofs, der sich als Conservator et Judex unicus ad infrascripta specialiter a sede apostolica deputatus bezeichnet, dat.: in Castro nostro Resinburg a. d. 1389 XIX die mensis Junii im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 5. Es werden darin alle Theilnehmer der That namentlich aufgeführt und es wird auch hier Bezug genommen auf die früher erwähnte Bulle Alexanders IV. Den Herzog nennt der Bischof einen peregrinus in subsidium terre Prusie et defensionem christianitatis ad illas partes accedens.

3) Die Urkunde hierüber, dat. Schlochau a. d. 1389 am Mont. nach Jacobi (26. Juli) in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 1 b. Auch aus ihr geht die obige Behauptung in Beziehung auf den König von Polen ganz deutlich hervor. Vgl. Detmar S. 348.

ehrung zu bezeigen [1]). Allein der Unfriede zwischen dem Orden und den Herzogen war noch keineswegs beschwichtigt; vielmehr ward er dadurch noch immer mehr gesteigert, daß die letzteren nicht aufhörten, wegen der Verheerungen in Pommern hinlänglichen Ersatz zu fordern und deshalb selbst des Ordens Unterthanen in Anspruch nahmen, während der Hochmeister Vergütung seiner Kriegskosten und der langen Besetzung von Falkenburg verlangte [2]).

Im Laufe dieser Ereignisse aber waren die Verhältnisse zwischen dem Orden und den Pommerischen Fürsten auch dadurch noch mehr getrübt worden, daß der Herzog von Stolpe einen Gesandten des Schwedischen Reichsrathes, Claus Plate, der dem Hochmeister Briefe überbracht, auf der Rückkehr noch innerhalb des Ordensgebietes auf offener Heerstraße hatte auffangen und nach Stolpe bringen lassen, wo man ihn aller seiner Habe beraubt. Zwar gelang es dem Meister auf seine dringenden Mahnungen an den Herzog den Gesandten frei zu erhalten, um über die Anklage des Herzogs, er sey ein Verräther, zu Marienburg eine Untersuchung führen zu lassen. Da indessen der letztere einer solchen absichtlich auszuweichen suchte, auch keine Bevollmächtigten sandte, so gewann auch diese That des Herzogs den Schein eines feindseligen Miß-

1) So die alte Preuss. Chron. p. 42. Sie läßt darauf den Herzog, der nur auf die Hand frei gestellt war, noch einmal nach Falkenburg zurückgehen und dann erst eine förmliche Auswechselung der gegenseitigen Gefangenen zwischen dem Ordensmarschall und Eckard von dem Walde erfolgen, wobei auch der Herzog völlig frei gegeben wird und zwar vertragsmäßig ohne Lösegeld, obgleich er dennoch eine bestimmte Summe, wie es scheint, freiwillig entrichtet.

2) Die gegenseitigen Briefe hierüber theils im Registrant. des HM. Konrad Zöllner p. 39—43, theils in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 294 ff. Der Hochmeister unterrichtete über den Verlauf der Dinge auch die Herzoge von Stettin, Meklenburg, und Wolgast, die Städte Lübeck, Sund, Wismar, Kolberg u. s. w., um den ungerechten Anklagen des Herzogs von Stolpe im voraus zu begegnen; Registrant p. 42. Er giebt den Schaden, den er durch die Gefangennehmung des Herzogs von Geldern erlitten, auf anderthalb tausend Gulden an.

trauens gegen den Orden, zumal bei der Art, wie sich der Herzog im Laufe der Verhandlungen selbst benahm [1]). Durch diese und ähnliche Verhältnisse aber war nach und nach so viel Stoff zur Feindschaft zwischen dem Orden und dem Herzoge von Pommern gehäuft, daß es endlich zu einem förmlichen Bruche ihres Vertrages und zur Anknüpfung eines Bündnisses zwischen dem Könige von Polen und dem Herzoge von Pommern kam.

Theils mögen es diese Verhältnisse gewesen seyn, theils war es vorzüglich die durch das ganze Jahr fortwährende Krankheit des Hochmeisters, die ihn bewogen, die feindselige Spannung zwischen Polen und dem Orden, welche von Tag zu Tag bald in Störungen des Friedens unter den Gränzbewohnern an der Drewenz, bald in Belästigungen und Ausplünderungen Preussischer Kaufleute in Polen mehr hervorbrach [2]), auf einem gütlichen Wege so viel als möglich auszugleichen. Ein Verhandlungstag zu Solicz an der Weichsel führte zu keinem Erfolge [3]); auf einem zweiten aber zu Neidenburg, wo von Seiten des Ordens der Großkomthur Konrad von Wallenrod, der Oberst-Spittler Siegfried Walpot

1) In einem Notariatsinstrument, dat.: Büthow am Abend unsers Herrn Auffahrt 1389 im geh. Arch. Schiebl. 79. Nr. 1. erzählt Claus Plate den Verlauf der Sache selbst, jedoch nicht so, daß alle Dunkelheit verschwände, denn wenn er selbst sagt: „als der Tag zu Marienburg ohne Erfolg verlaufen sey, weil die Pommern nicht gekommen wären, so habe er vom Hochmeister Urlaub genommen, um wegzureisen; da habe ihn dieser aber fahen, in einen Thurm werfen und am dritten Tage sogar in Ketten legen lassen," so sieht man nicht recht ein, warum dieses geschah. In einem Briefe des Hochmeisters an den Herzog um Pfingsten 1389 ersucht er diesen um Auslieferung des dem Claus Plate geraubten Geräthes an Werth 320 Gulden; Regist rant des HM.

2) Darüber das Nähere im Regist rant. p. 33. 52. Einmal klagt der Hochmeister: Ceterum dilectioni vestre scripsimus conquerentes, quomodo Capitaneus Kalisiensis nostros de Thorun minus iuste ablatis pecuniis et ceteris rebus captivitati mancipavit et usque hodie ablata reddere non curans detinet captivatos.

3) Darüber das Weitere im Regist rant. p. 35.

von Baſſenheim, der Oberſt-Trapier Hans Marſchall von Froburg, der Komthur zu Thorn Ludwig Wafeler, der Komthur zu Engelsberg Balduin von Frankenhofen und der Biſchof Johannes von Pomeſanien, von Seiten des Königes dagegen der Herzog Skirgal von Litthauen, Herzog Semovit von Maſovien, der Biſchof von Poſen und mehre andere geiſtliche und weltliche Herren erſchienen [1]), legten die Ordensgeſandten als Grundlage zum Frieden abermals die drei ſchon früher erwähnten Forderungen wegen Auslöſung oder Freigabe der gefangenen Ordensritter, wegen Sicherſtellung der Ordenslande gegen die Litthauer (worüber man die nähere Beſtimmung dem Papſte und dem Kaiſer überlaſſen wollte) [2]) und wegen Zugeſtändniß desjenigen Rechtes vor, welches dem Orden nach Beweiſen durch päpſtliche Bullen und kaiſerliche Privilegien zuſtehe. Es ward ſechs Tage über die Sache verhandelt und über die beiden erſten Forderungen ſchien man ſich jetzt zu verſtändigen. Was den dritten Punkt betraf, ſo erklärten die Bevollmächtigten des Königes, daß ſie nicht verſtänden, was der Orden unter dem Rechte eigentlich begreife, welches er vom Könige fordere. Als hierauf aber die Ordensgeſandten mit der Eröffnung hervortraten; unter jenem Rechte verſtehe man alle Anſprüche, welche der Orden durch die Schenkungsbriefe des Königes Mindowe, durch die Bullen Innocenz des Vierten und Alexander des Vierten, wie nicht minder durch die Verleihungsurkunde des Kaiſers Friederich über die Lande Samaiten, Litthauen und alle umhergelegenen Gebiete, die der Orden den Heiden mit Waffengewalt abgewinne, ſchon vor langen Zeiten erhalten habe [3]), erwiederten die Gegner

1) So nennt ſie der von den Polniſchen Bevollmächtigten für die Preuſſiſchen ausgeſtellte Geleitsbrief, dat.: in Chmelmy villa in vigil. Penthecost. a. d. 1389 Schiebl. LVII. Nr. 27, auch die Verhandlungsurkunde im Regiſtr. p. 35.

2) Regiſtrant p. 36. 47.

3) Man gründete dieſes Recht auf acht urkundliche Verleihungen, nämlich auf fünf Schenkungsbriefe des Königes Mindowe von 1253, 1255, 1257, 1259 und 1260 (ſ. oben B. III. S. 176), auf eine päpſt-

im Zorne: „Nun sehen wir es wohl, daß ihr nach nichts anderem stehet als nach dem Lande Litthauen und daß ihr mit unserem Herrn dem Könige nicht um den Christenglauben, sondern um dieses Landes willen krieget." Und sofort brach alle Unterhandlung ab, nachdem man dem Orden noch den Vorwurf gemacht, daß er auch durch die Fehde gegen Eckard von dem Walde sich an dem Könige schwer vergangen habe, „weil Eckard des Königes von Polen Mann und sein getreuer Diener sey."

So war des Meisters Hoffnung auf Frieden abermals getäuscht. Er sandte sofort einen genauen Bericht über den Ausfall dieser Verhandlung an die vornehmsten Deutschen Fürsten [1]); insbesondere aber benachrichtigte er davon durch eine Botschaft des Großkomthurs und zweier anderer Gebietiger auch den Römischen König Wenceslav, welcher bald darauf dem Könige von Polen [2]) in einem sehr ernsten Schreiben nicht nur das Ungerechte in seiner halsstarrigen Weigerung wegen Auslösung der Gefangenen vorwarf, sondern es auch nachdrücklich tadelte, daß er gegen das Volk der Litthauer, welches sich in früherer Zeit in seinem Glauben nicht eben sehr fest und beständig gezeigt, in Rücksicht eines neuen möglichen

liche Bestätigung jener Schenkungen von Innocenz IV, auf eine Bulle Alexanders IV, in welcher er dem Orden verliehen habe „alle dy land, riche, gegenote, burge, Stete, Huße, Dorfer und allirlei land, dy di bruder mogen krigen und gewinnen von den heiden," und endlich auf ein Verleihungsprivilegium Friederichs II über alle jene Lande zu ewigem Besitze, worüber es heißt: Fredericus der keiser hat dem Orden gegeben alle land und stükke der lande ewiclichen czu besitzen, wider dy der Orden mit herschilde volczüet und alz ferre des ordens fane wirt gesehen. Item derselbe keiser Fredericus hat vorlegin den brüdern des Ordens alle land mit iren czugehorungen, dy sy gewinnen und irkrigen von den heyden, den ungelowbigen und den ketzern, und geschege is ouch, das sy von gotis vorhengniß wurden wider vortrebin, so sal man sy doch widerkeren und In gebin in dy erste besitzunge.

1) Dieser Bericht, ohne Datum, im Registrant. p. 36, giebt den Verlauf der Verhandlung ziemlich vollständig.

2) Rex Cracovie, wie ihn Wenceslav in seinem Briefe nennt.

Rückfalls keine Sicherheit ſtellen wolle und daß dieſes dem Orden in ſo mancher Hinſicht verderblich gewordene Volk von Polen aus mit Roſſen, Waffen und Geſchoß und andern zur Kriegsführung nothwendigen Dingen verſorgt und hülfreich unterſtützt werde. Da aber jetzt, fährt der Röm. König fort, der Orden nach Laut ſeiner Beweisbriefe die Gerechtigkeit in Anſpruch nehme, ſeine Sache ihm, dem Reiche und den Kurfürſten vorgelegt und er als Reichshaupt nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren die Vertheidigung und den Schutz des Ordens auf ſich genommen habe, ſo fordere er ihn ernſtlich auf und ermahne ihn, vor allem wirkſame Maßregeln anzuordnen, daß nicht nur die Litthauer im chriſtlichen Glauben, ohne Schaden und Nachtheil anderer Chriſten, feſt beharreten, ſondern der Orden mit ſeinen Landen und Leuten in ſeinen Rechten, Freiheiten, Begünſtigungen und löblichen Gewohnheiten erhalten werde, denn wofern ſolches nicht geſchehe, ſo müſſe er zur Steuer der Gerechtigkeit dem Orden in ſeinem und des Reiches Namen zugeſtehen, ſich gegen Gewalt und ungerechten Druck zu vertheidigen und ſeine Rechte zu verwahren [1]).

---

1) Eigentlich iſt es ein Schreiben des Königes Wenceslav an den Hochmeiſter, dat.: Prag die vicesima prima Septembr. Regn. nostror. anno Boemie vicesimo septimo, Romani quarto decimo im Formularbuche p. 75, worin er dieſem anzeigt, daß er des Ordens Botſchafter, den Großkomthur Konrad von Wallenrod, den Komthur zu Danzig Wolf von Zolnhart und den Grafen Rudolf von Kyburg in ihren Aufträgen vernommen habe, und dann dem Meiſter meldet, quod Illustri Wladislao Regi Cracovie etc. nostras direximus litteras seriosas. Dem Hochmeiſter theilt er dieſen Brief an den König vollſtändig mit, worin es unter andern auch heißt: Preterea ex dictorum fratrum relacione comperimus, qualiter iidem Litwani iuxta morem antiquum et sub generali errore conceptum in interitu christianorum victimas et libamina offerunt, dictisque fratribus ipsorum domos per vim acquisitas incendio concremarunt, quodque habitatores et incole parcium Polonie prefatos Litwanos in armis, equis, bombardis sive pixidibus et earum operariis sive magistris ac omnibus aliis, que ad sustentationem gwerrarum spectare noscuntur, fortificent et in acquirendis eisdem iuxta posse et vires suas prebeant auxilium.

— Es mochte vorzüglich eine Folge dieſer ernſten Sprache des Römiſchen Königes ſeyn, daß wenigſtens äußerlich der Friede zwiſchen dem Orden und Polen noch nicht geſtört wurde, wiewohl der Hochmeiſter keinen Schritt thun konnte, ohne mit Mißtrauen auf den König hinblicken zu müſſen [1]), denn welche feindſelige Zwecke dieſer gegen den Orden verfolge, erſah man ſchon daraus, daß er dem dienſtwilligen Ritter Eckard von dem Walde, „der ſich alle Wege Schindens und Raubens begangen," die Hauptmannſchaft über Nakel an der Gränze des Ordensgebietes übertragen hatte [2]).

Mit den Herzogen Semovit und Johannes von Maſovien, die jetzt zwiſchen dem Orden und dem Könige von Polen allerdings in einer eigenen bedrängten Stellung waren, glich ſich der Hochmeiſter auf einem Verhandlungstage zu Soldau nicht nur über verſchiedene Mißhelligkeiten [3]), ſondern auch über die Hauptfrage aus: wer den Schaden zu vergüten habe, den die vom Herzoge Semovit an den Orden verpfändete Burg Wisna bei der Eroberung durch Witowd erlitten hatte, indem man ſich dahin vertrug, daß der Meiſter und die Herzoge ſich darüber in keiner Weiſe weiter behelligen oder belangen ſollten, dem erſteren es aber erlaubt ſeyn möge, Un-

1) Dieß ſpricht der Hochmeiſter auch in einem Briefe an die Räthe und Städte des Königreiches Polen aus, indem er ſagt: Wir wiſſen mit der Cronen czu Polan nicht anders denn lieb und gut. Alleyne euwer herre der könig die Littawen und die Rußen vortedingt wedir uns und wedir das recht. Regiſtrant. p. 44.

2) So ſah man es im Orden auch an, denn in dem erwähnten Berichte im Buche: Dieß ſind die Priv. v. Livl. heißt es: Wiſſet daz der konig von Polen Echart hat ingegeben Nakel daz huſe und lant und das lit ken unſern landen uf der lantſcheydunge alſo daz wir nichts gutes doby dirkennen können, wanne Echart ein ſulche man iſt, der ſich alle wege ſchindens und Roubens begangen hot und dorumbe ſo vormute wir uns wol, ob ez gar gut were und wol ſtünde czwiſchen der krone czu Polen und ſol Echart do wonen, er macht es wol argk.

3) Mit Herzog Johannes fanden Irrungen über die Gränzen der verpfändeten Länder Statt; darüber ein Brief des Hochmeiſt. an Herzog Semovit im Regiſtrant. p. 46. 54.

terthanen des Herzogs, welche Unterthanen des Ordens beschädigen und belästigen würden, nach allen Orten hin verfolgen zu lassen und vor Gericht zu ziehen. Überhaupt ging aus dem Gange dieser Unterhandlungen hervor, daß die Herzoge von Masovien gegen den Orden immer noch die friedlichsten Gesinnungen hegten [1]).

Nicht mit solchem Erfolge endigten die Verhandlungen mit dem Herzoge Skirgal, der den Meister um einen Tag zur Auslösung der Gefangenen ersucht hatte, denn dieser Tag kam nicht einmal zu Stande, weil bald der Herzog, bald der Meister Hindernisse entgegen legte. Indessen herrschte doch jetzt mehr als je zwischen beiden ein friedliches und ziemlich freundliches Verhältniß, ja es scheint sogar, daß der Hochmeister ein näheres Einverständniß mit Skirgal gesucht und gewünscht habe [2]). Man unternahm daher in diesem Jahre auch keine Kriegsreise in das eigentliche Litthauen, sondern sowohl die Livländer, als der Komthur von Ragnit Johann von Rumpenheim und der Pfleger von Insterburg warfen sich nur hin und wieder nach Samaiten, um hier bald aus den Gebieten der Nawese und Swintuppe, bald aus dem Lande Kaltenen Gefangene und Viehheerden hinwegzuführen [3]). Schwer büßte einen solchen Einfall in das Gebiet von Medeniken der Kom-

---

1) Originalurkunde, dat.: in Soldow proxima feria tercia post dominicam Judica an. 1389 im geh. Arch. Schiebl. LVII. Nr. 29. Der Hochmeister konnte bei den Verhandlungen nicht zugegen seyn ob singularem sui corporis debilitatem.

2) Die Briefe des Hochmeisters an Skirgal sind wenigstens äußerst höflich und zeugen fast von einer Annäherung zur Freundschaft. Einmal, im Registrant. p. 51 schreibt er sogar: „Vo ir und wir uff die cziet heimlichen czusamen quemen, also das ez nicht viel lûte dirfüren, das were uns desto lieber.“ In einem andern Briefe dankt er Skirgaln aufs allerfreundlichste, daß er die Gefangenen des Ordens so gut behandele.

3) Lindenblatt S. 67. Der Pfleger von Insterburg hieß Alf von Znydendorf, nicht aber Czudendorff, wie in der Handschrift von *Wigand.* steht.

thur von Memel Marquard von Raschau [1]), denn zuvor benachrichtigt vom Heranzuge seiner kleinen Reiterschaar ließen die Samaiten ihn ungestört tief ins Land einsprengen, sammelten sich aber mittlerweile zu einem bedeutenden Heerhaufen, überfielen dann plötzlich beim Rückzug die Ordensritter an einem Sumpfe, wo nur ein enger Weg war, schlugen vier von diesen nebst sechsundsechzig andern Kriegern nieder, nahmen den Komthur von Memel selbst gefangen, banden die Füße seines Streitrosses an vier Pfählen fest, häuften um ihn einen Scheiterhaufen und opferten ihn durch Feuer ihren Göttern [2]). Unter den erschlagenen Rittern war auch Erwyn von Stockheim, früherhin des Meisters Kompan, und ein Graf von Querfurt [3]).

Der Hochmeister war jetzt überhaupt viel zu sehr dem Frieden geneigt, als daß die Kämpfe gegen den östlichen Feind mit so lebendigem Eifer wie früher hätten geführt werden können. An eigener Theilnahme hinderte ihn überdieß auch seine fortwährende Kränklichkeit, die ihm nicht einmal erlaubte, die aufgenommenen Verhandlungstage mit den nachbarlichen Für-

1) Bei *Wigand.* finden wir unrichtig Nicolaus Cassow; beides ist offenbar nur Schreibfehler für Marquardus Rassow, denn von dem Commendator Marquardus spricht der Chronist kurz vorher.

2) So Lindenblatt a. a. O. übereinstimmend mit einer Nachricht im Fol. E. p. 57, wo es heißt: Is ist czu wenen (erwähnen) das dy Samaiten dy gebiteger des ordens fyngen und mit mancherleie pyn quelten und bunden sy uf dy pferde, das was Marqwardt von Rasschow komptur czur Memel und vorbranten sy und also opperten sy Iren goten. *Wigand.* erzählt: Lithwani vero iuxta errorem suum proposuerunt, unum cristianum offerre diis ceciditque sors super dictum commendatorem, impositumque equo suo cremare voluerunt, qui perfusus cruore ex vulneribus rubicundus apparuit, alligantque eum ad 4 vibices cum manibus et pedibus et circumposito igne suffocatus est.

3) Nach *Wigand.* war der Graf Ordensritter; der Chronist sagt, er sey erschlagen worden cum 60 et eciam ultra 70 nobiles et 200 equos pagani obtinuerunt. Die alte Preuss. Chron. p. 42 spricht von neun Ordensrittern und nennt Konrad von Stockheim Vogt von Samland.

sten persönlich zu besuchen [1]). Er widmete daher die meiste Zeit dem innern Verwaltungswesen und Preussen war seit einigen Jahren von manchem Unglück heimgesucht worden, welches die Thätigkeit der Landesverwalter in Anspruch nahm. Zwei Jahre nacheinander hatte der Weichsel-Strom seine Dämme durchbrochen, so daß im Jahre 1388 der große und kleine Werder als eine große Wasserfläche dastanden und die Saaten außerordentlichen Schaden nahmen. Um Ostern dieses Jahres brach der Strom an andern Orten von neuem aus und das Wasser stieg zu einer Höhe, wie man sie noch nie gesehen [2]). Was aber auf den höher gelegenen Fluren gedeihlich aufgewachsen war und sich der Reife näherte, vernichtete zum großen Theil ein in der Mitte des Juli einbrechender, so furchtbarer Regen, daß z. B. in den Gebieten von Strasburg, Rheden, Roggenhausen und Engelsberg alle Mühlen weggerissen wurden, in Graudenz ein Theil der Ordensburg in die Weichsel stürzte und an den Burgen zu Friedeck und Roggenhausen Thürme und Mauern niederfielen [3]). Im ganzen Lande war der Schaden außerordentlich groß und die Folge davon im Jahre 1389 eine drückende Theuerung, so daß der Hochmeister einem Freunde aus dem Auslande, der ihn um dreißig Last Roggen ersucht hatte, nicht mehr als acht Last schicken konnte, die Getreideausfuhr streng verboten werden mußte, ja sogar, was bis dahin unerhört war, ein Schiff mit Weizen aus England nach Danzig kam, statt daß man bisher England immer von Preussen aus damit versorgt hatte [4]).

1) Der Meister klagt in seinen Briefen wiederholt über seine fortwährende Krankheit. In einem Briefe an Skirgal sagt er: Czu denselben tag welle wir senden unsern Großkomthur adir den Marschall, adir sy beide, wenn wir selben vor krankheit unsers liebes czu dem tage nicht mogen kommen.

2) Lindenblatt S. 64. Dieser öftern Ausbrüche der Weichsel erwähnt auch eine Urkunde des Hochmeisters vom J. 1389 in Privileg. Capituli Pomesan. p. XL.

3) Lindenblatt a. a. O.

4) Über diese Theuerung spricht außer Lindenblatt S. 69 auch der Hochmeister in einem Briefe an einen gewissen Czabel Helpde, der

Auch der Heringsfang fiel in diesem Jahre sehr spärlich aus, so daß diese Fischgattung, welche damals zu den wichtigsten Lebensbedürfnissen gehörte, zu einem sehr hohen Preise stieg [1]). Folgte nun auch auf diese theuere Zeit eine sehr einträgliche Ernte, so konnte der Ertrag dem Auslande doch nicht sogleich zugeführt werden und der Handel Preussens verlor daher einige Jahre lang ungemein an seinem regsamen Leben. Und doch waren die auswärtigen Verhältnisse für den Handel des Landes kaum jemals günstiger gewesen.

Mit England nämlich waren die alten Handelsfehden schon im vorigen Jahre ziemlich ausgeglichen worden. Je betrübender damals die beständigen Hemmungen und endlich die gänzliche Stockung des Handels der Hanse-Städte [2]) und folglich auch der Preussischen nach Flandern waren, da selbst auch der Verkehr mit Novgorod eine Zeitlang unterbrochen ward, weil man auch hier den Deutschen Kaufmann in seinen Rechten und Freiheiten sehr verkürzt und belästigt hatte [3]); je fühlbarer ferner auch dem Könige Richard von England durch die strengen Repressalien und die Ausfuhrverbote des Hochmeisters die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des Handels mit Preussen geworden war, um so mehr hatten es sich beide Fürsten zur Aufgabe gestellt, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem freieren Aufleben des wichtigen Handelsverkehres beider Länder immer noch entgegengestanden. Schon vor zwei Jah-

---

Getreide für den König von Schweden kaufen wollte, vom Meister aber die Antwort erhielt: Durch unser armen lüten willen moge wir keyn korn us unserm lande lassen füren, wand unser land selben gebrechin lyden um korn und czumol tüwir czit hie ist, also daz wirs mit füge nicht mogin thun noch enkunnen. Idoch so sende wir üch VIII lest korns, bittende begerlichin, das ir sy von unsern und unsers Groskumpthurs wegen gutlichin annemet und laset es üch nicht vorsmahen, Wir kunnen uff disse czit nicht me roggen us unserm lande lasen füren.

1) Lindenblatt S. 71.

2) Vgl. Fischer Geschichte des Deutsch. Handels B. II. S. 202 —206.

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 160—161. Detmar S. 343. Sartorius B. II. S. 461.

ren hatte der Meister eine Gesandtschaft von zwei Ordensrittern und einem Thorner Bürger, die mit einem Gefolge von fünfundsiebenzig Personen in London einzog, an den König geschickt; allein sie war bei der Verwickelung der Verhältnisse ohne den erwünschten Erfolg geblieben [1]). Vielmehr hatte damals der Meister allen Verkehr mit England bei Strafe der Landesverweisung und Einziehung aller Güter wieder aufs strengste verbieten müssen, wobei berichtet wird, daß Englisches Tuch der wichtigste Handelsartikel war, den man neben andern Waaren aus England zog und daß aus Preussen dorthin vorzüglich Asche, Pech, Theer, Mastbäume und mancherlei Holzgattungen gingen [2]). Im Jahre 1388 aber wurden die Unterhandlungen von neuem angeknüpft. Schon im Februar beriethen sich die Städte des Landes auf einer Tagfahrt zu Marienburg, welcher Weg zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse der geeignetste sey und man kam zu dem Beschlusse: wenn die Engländer die Streitsache einem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen wollten, die Entscheidung nicht der Ritterschaft des Landes, sondern den Hanse-Städten Lübeck, Rostock und Wismar zu überlassen. Das von den Engländern abgefaßte Verzeichniß ihres durch die Preussen erlittenen Schadens erklärte man in vielen Punkten für unrichtig,

---

1) Der salvus conductus des Königes für diese Gesandtschaft bei *Rymer* Foedera T. III. p. 205. Als Ordensgesandten werden genannt Radulphus Comes de Kyborglo (Kyburg) und Gerardus de Visshenik als Ordensritter und Henricus Hetfelt als Bürger von Thorn. Fischer a. a. O. S. 159.

2) Dieses Handelsverbot mit der Überschrift: Anno LXXX sexto dominica ante Laurencii pronunciatum, in einem Entwurfe auf Papier im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XXV. Nr. 14. Über die Ausfuhr aus Preussen heißt es: Ouch das man von desem tage me keyne asche, Pech, Ther, Meste, knarreholz, Waginschoz, koggenborte, ywinholz noch andirs keynirleye holcz czu der czee zulle füren, usgenomen clappirholcz, das mag man czwischen hy und Sinte Michelstag usfüren und nicht lenger. In einem Zusatze wird dann auch noch die Ausfuhr der Gerste verboten.

wie Danzig und Elbing beweisen wollten [1]). Darauf erschien zu Marienburg auch ein Sendbote des Königes mit dem Auftrage, über verschiedene der streitigen Punkte eine mündliche Erklärung einzuholen, die ihm vom Meister in befriedigender Weise auch ertheilt wurde. Allein dieser Engländer erlaubte sich über den verstorbenen Meister Winrich von Kniprode so ehrenrührige Reden und schmähsüchtige Ausfälle, daß man mit ihm keine weiteren Unterhandlungen pflegen mochte und der Hochmeister sich in einem Briefe bei dem Könige bitter über die Verläumdung seines Vorgängers beklagte [2]). Da er zugleich aber auch erklärte, der Orden werde streng und pünktlich alle Zusagen halten, welche Winrich von Kniprode schon gegeben habe, so beschloß nun der König auf den Rath des Parlaments, die Ausgleichung der streitigen Verhältnisse mit Preussen möglichst zu beschleunigen. Alle bisher in England mit Arrest belegten Gelder der Preussischen Kaufleute wurden sofort den beiden bevollmächtigten Sendboten Nicolaus Stoket und Thomas Graa eingehändigt, um sie nach erfolgter Ausgleichung den Betheiligten zu übergeben [3]). Mit gehöriger Vollmacht zur Unterhandlung über alle bisherigen Irrungen und Klagpunkte beider Länder wegen Arrestirung von Schiffen und Kaufgütern, wegen gegenseitiger Repressalien, sowie zur Ausgleichung alles Schadens und zur Abschließung eines freundschaftlichen Vertrages kamen im Sommer des genannten Jahres die Englischen Gesandten bei dem Hochmeister an [4]), eh-

1) Hanseat. Receff. Nr. II. S. 154—155.

2) Der Brief des Hochmeisters, dat.: in Castro nostro Soldovo vicesimo primo die Mensis April. 1388 bei *Rymer* l. c. T. III. p. 22. Der Meister klagt, quomodo ipse Waltherus Sibillis (der Gesandte des Königes) gravibus verbis et delatoriis litterarum Antecessoris nostri piae memoriae multum inhoneste reprehendit et inhonestavit, publiceque in aliorum mercatorum praesentia dixit, quod litterae praedecessoris nostri mendaciosae essent ac falsae et non verae; in quo revera Ordo noster in antea ab aliquo non extitit inculpatus.

3) Schreiben des Königes Richard an den Stadt-Major von London über obige Angelegenheit bei *Rymer* T. III. P. IV. p. 23.

4) Die Vollmacht der Gesandten, dat.: Apud Palatium nostrum

renvoll im Haupthause Marienburg empfangen [1]). Der Großkomthur, der Oberst-Spittler und der Ordens-Treßler Ulrich von Hachenberg erhielten den Auftrag, mit den Gesandten in Unterhandlung zu treten und es kam nach vielfältigen Berathungen zu folgendem Vertrage: 1. Alle Beschlagnahmen, Repressalien und Pfändungen aller Güter und Waaren [2]) in England oder Preussen vor dem Tage dieses Vertrages geschehen, sollen sofort frei, quitt und aufgelöst seyn, so daß Schaden und Verluste in Beziehung auf die mit Beschlag belegten Güter hinfort von niemandem gefordert werden dürfen, sondern jede solche Forderung todt und völlig erloschen seyn soll. 2. Alle Preussen, welche behaupten im Hafen Swen [3]) oder anderswo vor Abschluß des Vertrages von Engländern beschwert worden zu seyn, sollen mit Briefen vom Hochmeister oder ihren Städten nach England kommen zu den genannten Bevollmächtigten, die sich verpflichten, ihre Klagen an den König zu bringen; dieser aber soll alles anwenden, ihnen Schadenersatz auszuwirken oder doch wenigstens Gerechtigkeit im Gerichte widerfahren zu lassen. Dasselbe soll den Engländern in Preussen geschehen. 3. Wer aus Preussen Criminal-Klagen in England anbringen will, sey es über Bruder- und Verwandten-Mord oder über Verwundung und Verstümmelung durch Engländer, soll sich mit Briefen des Meisters oder

---

Westmunster XI die Junii an. regni nostri undecimo (1388) im Original im geh. Arch. Schiebl. 83. Nr. 14 und bei *Rymer* l. c. p. 26. Es erschien damals beim Könige von England als Herold des Hochmeisters Bartholomäus Luthenberg cum certis litteris Nos et ardua negotia eiusdem Regni nostri specialiter concernentibus, wie der König im Geleitsbriefe für ihn sagt.

1) In der nachfolgenden Urkunde heißt es: Idem venerabilis dominus magister generalis in Castro suo de Marienburg vicesima octava die Julii anni predicti reverenter et honorifice recepit et admisit. Wer Marienburg neuerdings gesehen hat, weiß, warum dieses hier gesagt ist.

2) Omnes arrestationes, Reprizalie et Impingnorationes quorumcunque bonorum et mercandisarum.

3) Zwin.

ſeiner Wohnſtadt nach London zu den genannten Bevollmächtigten begeben und dieſe ſollen die Vollmacht haben, nach Laut der Klagen der Preuſſen und der Verantwortung der Beſchuldigten einen Vergleich oder eine Sühne zu treffen, an welche ſich beide Theile halten müſſen. Will ſich der beklagte Engländer mit der Entſcheidung nicht begnügen, ſo mag der klagende Preuſſe durch die Schiedsrichter vor den König geführt und dieſer erſucht werden, dem Kläger zu ſeinem Rechte zu helfen. Desgleichen ſoll den Engländern in ſolchen Fällen in Preuſſen geſchehen, wo vier Rathsherren aus Danzig und Elbing in Criminal-Klagen der Engländer einen freundlichen Vergleich ſtiften [1]) und bei deſſen Verwerfung durch einen Theil der andere ſeine Zuflucht zum Meiſter nehmen ſoll. Geſchieht die Klage gegen einen bereits Verſtorbenen, ſo mag der Kläger ſein Recht auf deſſen Güter oder Erben verfolgen. Wenn jedoch nach Abſchluß dieſes Vertrages ſich wieder Streit und Klage erhebt, ſo ſollen dieſe wie in England, ſo in Preuſſen nach althergebrachter Gewohnheit gerichtet und geſchlichtet werden. 4. Alle Liger und Kaufleute aus England ſollen fortan die Freiheit haben, mit ihren Schiffen und Gütern in alle Häfen Preuſſens einzulaufen, ihre Waaren nach jeglichem Orte des Landes zu bringen und da mit jedermann freien Verkehr zu treiben, wie es von Alters her gebräuchlich geweſen. Daſſelbe ſoll allen Preuſſen auch in England zuſtehen [2]). Bricht aber zwiſchen England und Preuſſen Unfriede aus, ſo ſollen

1) Conformiter per omnia fiet Anglicis in Prusia conqueri volentibus videlicet in civitate de Danczk, ubi Proconsules eiusdem Civitatis et Elbingensis Civitatis coassumptis sibi duobus consulibus, uno de Danczk, altero vero de Elbingo.

2) Concordatum existit, quod ligei mercatores Anglie quicunque liberam habeant facultatem se applicandi cum navibus, bonis et mercandisis quibuscunque ad quemcunque portum terre Prussie necnon huiusmodi bona et mercandisas ulterius ad quemcunque locum in dicta terra Prusie se transferendi ibique cum quacunque persona libere contrahere et mercari sicud antiquitus et ab antiquo extitit usitatum, quod quidem in omnibus et per omnia Pruthenis concessum est in Anglia.

der König und der Hochmeister dieses ihren Städten und die Behörden der Städte den Kaufleuten und Seefahrern bekannt machen und diese sich frei und sicher binnen einem Jahre in ihre Heimath begeben können. — Geschlossen wurde dieser Handelsvertrag zu Marienburg am einundzwanzigsten August des Jahres 1388 [1]) und sowohl vom Hochmeister als vom Könige bestätigt [2]). Was die Anforderungen einzelner Kaufleute und Seefahrer aus den verschiedenen Städten Preussens betraf, so gaben diese allerdings noch zu manchen Verhandlungen und Gesandtschaften Anlaß; indessen waren die Städte auf ihren Tagfahrten zu Marienburg mit Rath und Hülfe des Hochmeisters vielfach bemüht, auch diese letzten Spuren der alten Handelsfeindschaft zu beseitigen [3]). Diese glückliche Ausgleichung zwischen England und Preussen bewog selbst die Hanse-Städte auf einer Tagfahrt zu Lübeck, an den Hochmeister die Bitte zu richten, durch seine Verwendung bei dem Könige, dessen Rath und dem Herzoge von Gloceſter auszuwirken, daß auch dem gemeinen Kaufmanne von der Hanse forthin seine Freiheiten in England gehalten würden [4]).

Auch mit Frankreich stand der Hochmeister fortwährend in dem besten Vernehmen; es war vorzüglich des Herzogs von

1) Das Original dieses Vertrages im geheimen Arch. Schiebl. 83. Nr. 2; Abschrift in Hanseat. Receſſ. Nr. II. p. 166; gedruckt bei *Rymer* T. III. p. 30, in *Hakluyt* Collection of voyages T. I. p. 150 und *Dumont* Corps diplomat. T. II. P. 1. p. 212; vgl. Fiſcher a. a. O. S. 159 und *De Wal* T. IV. p. 62—63.

2) Beide Bestätigungsbriefe bei *Rymer* T. III. P. IV. p. 31. 48. Die Bestätigung des Königes erfolgte erst am 22. Octob. 1389. Sartorius B. II. S. 792.

3) Hanseat. Receſſ. Nr. II. p. 171 ff. Auf einer Tagfahrt ward beschlossen, „das man ken Engeland czwene botin senden sal, dy Engleſche ſache czu vullenden, der wyl unsir her der homeister eynen ſchicken und die vom Elbinge ſullen den andern usmachen.“ Auf einer andern wurde bestimmt, daß jedermann in den Städten vor dem Rathe seinen Schaden angeben und beschwören solle, den er von den Engländern erlitten. Der Meister gab zu dieser Gesandtschaft nach England 400 Mark.

4) Hanseat. Receſſ. Nr. II. p. 176.

Burgund Verdienst, daß zwischen dem Könige Karl dem Sechsten und dem Meister ein enges Freundschaftsbündniß zu Stande kam und jener den Orden in besondern Schutz und Schirm nahm, was um so wichtiger war, weil der zwischen England und Frankreich obwaltende, auch dem Handel Preussens oft so nachtheilige Krieg auf einige Jahre Stillstand hatte [1]).

In gleicher Weise waren auch die Verhältnisse mit Dänemark dem Handelsverkehr so günstig, als sie nur irgend seyn konnten [2]). Der Hochmeister stand mit Margaretha, der großen Königin, in einem lebhaften und freundschaftlichen Briefwechsel, denn sie nahm an allem, was den Orden betraf, den regsten Antheil. Der Meister gab ihr von Zeit zu Zeit Nachricht über die Ereignisse in Litthauen und über die Verhältnisse des Ordens mit Polen, sowie die Königin ihn über ihre Angelegenheiten mit den Meklenburgern unterrichtete und öfter um seinen Rath bat. Margaretha sprach es mehrmals als ihren angelegentlichen Wunsch aus, daß der Handel zwischen Preussen und ihrem Reiche zu recht lebendigem Gedeihen kommen möge und war deshalb auch bemüht, alle Hindernisse so viel als möglich hinwegzuräumen [3]). Wiederholt erfreute sie

1) Brief des Hochmeisters an den Herzog von Burgund im Registrant., wo der Meister selbst sagt, es sey besonders durch den Herzog bewirkt worden, quod ipse Serenissimus Rex dominus noster specialem nobis graciam volens facere, ligas nobiscum et confederaciones dignatur contrahere, nosque in tuicionem suam accipere voluit generosam.

2) Was *De Wal* T. IV. p. 42 nach einigen nordischen Schriftstellern von einer Verpfändung der Insel Gothland an den Orden im J. 1388 sagt und Kotzebue B. II. S. 268 u. 431 ihm nachschreibt, gehört in spätere Zeit und ist nicht überall richtig. Es wird von der Sache im J. 1398 näher gesprochen werden, denn einheimische Quellen wissen nicht nur nichts von einer solchen Verpfändung im J. 1388, sondern sie beweisen auch, daß die Sache sich etwas anders verhielt. Ekendahl Geschichte des Schwed. Volks B. I. S. 696 erwähnt der Sache nur beiläufig in einer Anmerkung nach *Chemnitius* Genealog. Regum Dominor. Megap.

3) Brief des Hochmeisters an die Königin, dat. Marienb. am S. Agnetis Tage (1389) im Registrant dieses HM.

den Meister durch Beweise ihrer Gunst und Freundschaft; bald sandte sie als Geschenk einige abgerichtete Geierfalken zum Jagdvergnügen, bald einen schöngearbeiteten Fingerring, damals ein gewöhnlicher Gegenstand gegenseitiger Beschenkung, bald andere Kostbarkeiten [1]). Der Meister benutzte aber diese Geneigtheit der Königin, um bei ihr eine Vergütung des bedeutenden Schadens zu bewirken, den der Kaufmann aus Preussen früherhin durch die Dänen erlitten, weil nur dadurch erst wieder festes Vertrauen in den gegenseitigen Verkehr kommen konnte [2]).

Auch für den Handel zwischen Preussen und Flandern eröffneten sich endlich wieder günstigere Aussichten, denn der Herzog Philipp von Burgund und die Städte Gent, Brügge und Ypern, welche Jahre lang die Handelssperre der Hanseaten nur zu schmerzlich empfunden, erboten sich von selbst zur Ausgleichung der obwaltenden Mißverhältnisse, und wie der Herzog auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1389 durch seine Sendboten sich zur Aufrechthalung aller Freiheiten und Privilegien des Deutschen Kaufmannes in seinem Lande bereit erklärte, so zeigten sich auch die Städte zur Vergütung alles Schadens geneigt, der den Hanseaten und namentlich auch den Preussischen Städten in den Niederlanden geschehen war [3]). Indessen hatte der Orden, sey es aus Gunst und Nachsicht der Hanseaten oder durch seine Stellung zu dem Bunde überhaupt, doch auch schon während des strengen Handelsverbotes in Rücksicht der Niederlande völlig freien Verkehr

1) Der Meister sagt in seinem Dankschreiben an die Königin: Wir danken euch großmechtige frowe flislich vor ewir gunstige irbitunge und guten willen und sunderlich vor ewir cleynot, alse ein gar schones vingerlyn und ein kop die ir uns gesant hat, die uns ouch sunderlich anneme und wol czu dank sin von euch alz von unsir besundirn gnedigen frowe und nemlich das gar schone vingerlyn das wir ouch um ewir libe wille gerne halden wellen dy wile wir lebin und is ouch unserm nochkomelynge erben wellen.

2) Registrant des HM.

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 178 ff. Fischer B. II. S. 230.

gehabt und namentlich seinen Bedarf von niederländischen Tüchern gegen den Absatz seines Bernsteins von dorther ziehen können [1]). Selbst nach Rußland und insbesondere nach Novgorod stand den Preussischen Städten der Verkehr unter gewissen Bedingungen eine Zeitlang frei, während er den übrigen Hanseaten verboten war [2]).

Außer Polen also, wohin der Handelsverkehr seit Jagals Thronbesteigung fast gänzlich aufhörte [3]), und außer Litthauen stand der Orden jetzt beinahe mit allen fernen und nahen Staaten in den freundlichsten Verhältnissen. Aber auch selbst in dem zuletzt erwähnten Lande traten seit dem Beginne des Jahres 1390 Ereignisse ein, die auch hier ihm günstigere Aussichten eröffneten. Herzog Witowd war, wie früher gesagt, auf Jagals Seite durch mancherlei Verlockungen und Verheißungen gezogen worden, welche zu erfüllen dieser ohne Zweifel nie Willens gewesen war. Die Zeit hatte den Herzog darüber aufs schmerzlichste belehrt, denn nicht er, wie er gehofft, sondern Jagals Bruder Skirgal, bisher noch Herzog von Traken geheißen [4]), ein Fürst, noch ungleich roher und ungebildeter als sein königlicher Bruder, nur seinen Lüsten und Leidenschaften fröhnend und jetzt fast täglich den unmäßigsten Genüssen hingegeben [5]), war von Jagal zum Großfürsten über Litthauen erhoben worden [6]) und das ihm versprochene väter-

1) Auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1389 wurde ausdrücklich zugegeben: „dem Scheffir von Konigsberg in Prusen ist georlobt, wisse mechelische laken czu kowffen czu des Ordens notdorft und das sien leger den Börnsteen moge vorkowfen den Flamyngen." Hanseat. Recess. Nr. II. p. 177.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 173. Namentlich sollte man den Russen kein Gold und Silber zuführen. Fischer B. II. S. 153.

3) Es wurde auf einer Tagfahrt zu Marienburg beschlossen, „das man rede mit unserm herrn dem homeister, das man den andern stetin och gebite, das sie das gebot myt halden, das man keyn gut in das land czu Polen füre." Hanseat. Recess. Nr. II. p. 182.

4) Urkunde vom J. 1388 im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26.

5) Vgl. die Schilderung bei *Kojalowicz* P. II. p. 2.

6) *Kojalowicz* p. 398. P. II. p. 1.

liche Erbland nicht ihm, sondern dem Großfürsten zugefallen, während er mit einem minder bedeutenden Besitzthum sich begnügen sollte [1]). Alle seine Klagen und Anforderungen waren fruchtlos geblieben oder hatten nur den Erfolg gehabt, daß Jagals Mißtrauen gegen Witowd sich immer mehr verstärkte. Der König wußte ihn noch eine Zeit lang mit vorgehaltenen Hoffnungen zu täuschen, ließ aber mitlerweile des Herzogs treusten Bojaren gefangen nehmen und einschmieden, ihn selbst überall bewachen, damit er keine Briefe nach Rußland oder Preussen senden könne, entzog seinen Verwandten alle ihre erblichen Besitzungen, entfernte von ihm mehr und mehr alle seine Anhänger und Freunde, so daß Witowd zuletzt nur noch mit seiner Tochter [2]) zusammen leben konnte, und auch deren Vermählung mit dem Großfürsten von Rußland legte man allerlei Hindernisse entgegen, damit er auf diese Weise nicht Aussicht auf fremde Hülfe gewinne. Also sah sich Witowd endlich wie einen Gefangenen behandelt; ja es kam ihm sogar das Gerücht zu, daß der Großfürst Skirgal einen Plan gegen sein Leben gefaßt habe, um sich auf solchem Wege des Mordes das Erbland des Herzogs um so fester zu sichern [3]).

---

1) Ob Witowd wirklich über alle bei *Kojalowicz* P. II. p. 3 genannten Länder geherrscht habe, möchte wohl zu bezweifeln seyn. *De Wal* T. IV. p. 33.

2) Es war Sophia, die sich bald darauf mit dem Großfürsten Waßilij Dimitrijewitsch von Rußland vermählte; Lindenblatt S. 79. Karamsin B. V. S. 102.

3) So erzählt Witowd selbst in einer Deduction mit der Überschrift: Dis ist Witoldes sache wedir Jagaln und Skirgaln im Fol. F., des Ord. Handlung wider Polen p. 23. In Rücksicht seines ihm entzogenen Erblandes heißt es: Jagal habe dem Herzog Skirgal mit Privilegien all sein (Witowds) väterliches Erbe auf dem Hause zu Lublin verschrieben; darüber habe er öfter geklagt, aber „ich mochte die privilegien mit nichte nedirwerfen und ich bat ouch czu herczogen Jagaln brife und privilegien obir di lant, di her mir gegeben hatte obir das Rusche land, das Luwburten was geweſt, das ich das behalden mochte." Er habe deshalb mehre Woiwoden zu ihm gesandt; allein Jagal habe

Dieſe ſchmachvolle Behandlung ertrug der Fürſt nicht lange. Es wird erzählt, daß er noch einen liſtigen Verſuch gewagt, ſich Wilna's zu bemächtigen. Unter dem Vorgeben, daß er ſeiner Tochter Vermählung mit dem Großfürſten von Rußland feiern wolle, ließ er eine große Anzahl bedeckter Schlitten vorbereiten mit dem vorgegebenen Zwecke, auf ihnen Fleiſch, Wildpret und anderes zum Hochzeitsfeſte Benöthigte nach Wilna zu führen. Insgeheim aber wurden ſie mit Bewaffneten beſetzt, um durch dieſe die ſchwach bemannte Burg zu gewinnen. Sie waren wirklich bis auf die Burg gekommen; allein ehe Witowd, wie verabredet, noch ſelbſt anlangte, hatte Sudemund, ein Vertrauter des Fürſten Kariebut, der auf der Burg befehligte, den verrätheriſchen Plan entdeckt und die Bewaffneten insgeſammt in Ketten legen laſſen [1]). So war Witowds Hoffnung vereitelt. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als ſich dem Orden in Preuſſen nochmals in die Arme zu werfen. Es war in den erſten Tagen des Jahres 1390, als er

---

ſeine Bojaren gefangen genommen, „ſi mit waſſer gemarbert, ſie in Eiſen geſchmiedet und in Temeniczen (finſtere Kerker) geſetzt." Skirgal habe darauf geſonnen, „wi her mich mochte toten, wen her wol woſte, das ich noch min vetirlich erbe welde gewinnen und des beſorgte her ſich wol, das mir das leit were, das her myr vorheld myn vetirlich erbe." Von ſeiner Behandlung ſagt Witowd: Uff di czit hat ich als vil nicht vriheit, das ich mynen boten mochte ſenden wo ich wolde aber brife noch ken Prüſſen noch ken Ruſſen und bin bi In geweſt als eyn Eigener, ich hatte keine vryheit bi In in keinen dingen, an ein meidelin, min tochterchin hatt ich und an demſelben hatt ich keinen willen nicht, das ichs mochte geben, weme ich wolde und man bat ſi von mir ſil und ſi werten mir und hiſen mich, ich ſolde ſy nicht weg geben und vorchten ſich des, das mir von irenthalben fründe mochten werden u. ſ. w.

1) So ein Bericht im Fol. E. p. 54. ***Wigand.*** p. 301 deutet die Sache nur kurz an, indem er ſagt: Marquardus intimavit magistro, quomodo per astucias Wille castrum posset vinci. Sudemunt talia senciens celeriter adiit regem Karibot, avisans eum, dicens, quomodo Wytaudus cum cristianis Willam vincere vellet. Die Erzählung iſt aber hier kaum verſtändlich; vgl. ***Schütz*** p. 86, ***Dlugoss.*** p. 121, ***Kojalowicz*** p. 4 und die ähnliche Erzählung p. 12—13.

seine Brüder Sigismund und Konrad, seinen Brudersſohn, ſein Weib, ſeine Tochter und Schweſter, den bei ihm gefangen gehaltenen Fürſten von Smolensk [1]) nebſt mehr als hundert vornehmen Litthauern, theils als Unterhändler, theils als Geiſel von Garthen aus zum Hochmeiſter nach Preuſſen ſandte, um mit dem Orden ein neues Bündniß gegen Jagal und Skirgal einzugehen [2]), mit dem Erbieten, nicht nur alle Verträge, Zuſagen und Verleihungen, wie ſie früher von ihm abgeſchloſſen und geſchehen waren, forthin unverbrüchlich zu halten, ſondern dem Orden auch zu ſicherer Bürgſchaft ſeiner Treue die wichtigſten ſeiner feſten Burgen, namentlich Garthen, einzuräumen. Kaum bedurfte es ſolcher lockenden Verſprechungen, um den Meiſter und die oberſten Gebietiger zu einem neuen Bündniſſe mit Witowd zu gewinnen, denn ſo erwünſcht dem Orden der Beſitz Samaitens zur Verbindung ſeiner Gebiete im nordöſtlichen Preuſſen und Kurland auch ohne Zweifel ſeyn mußte, ſo war doch ſchon die Zwietracht unter den Litthauiſchen Fürſten und die Ausſicht, Litthauen auf dieſem Wege durch einen glücklichen Kampf von Polen wieder trennen zu können, allerdings wichtig genug, um Witowd'n von neuem bereitwillig Hülfe zu verſprechen [3]).

---

1) Nach Karamſin B. V. S. 79 hatten Skirgal und Witowd im J. 1386 die zwei Söhne des erſchlagenen Fürſten von Smolensk (Sſwjatoßlav) Gleb und Jurij gefangen genommen, den letztern als ihren Lehenspflichtigen auf ſeines Vaters Thron geſetzt und den erſtern als Geiſel behalten. Wie Karamſin S. 348 vermuthet, war es dieſer Fürſt Gleb Sſwiatoßlavitſch, den Witowd als Geiſel mit nach Preuſſen führte. Vgl. Lindenblatt S. 72.

2) Lindenblatt a. a. O. *Wigand.* p. 301 erzählt: Cumque venisset in Gartyn, misit fratrem suum Ywanum et ducem Andream cum litteris sigillatis ad magistrum, dicens omnia, que dudum promisisset, firmiter velle tenere. Die alte Preuſſ. Chron. p. 42 erwähnt außer dem Herzog Georg mit ſeinem Weibe, Herzog Ywan mit ſeinem Weibe „und befunder geſmit yn eyſen des koniges zon (Sohn) von Smalentz, den hilt der orden erlich yn eyſin manche cziet."

3) Lindenblatt S. 73 ſagt daher auch nichts von Unterhandlungen. *Kojalowicz* p. 4—5 ſpricht von einer Geldanleihe von 30,000

Also galt es jetzt einen neuen Krieg in Litthauen. Während im Ordensgebiete alsbald eine starke Rüstung begann, sandte der Meister den Komthur Arnold von Bürgeln, den Ritter Marquard von Sulzbach und den Pfleger von Rastenburg Thomas Surwille nach Garthen, um mit Witowd das Nähere zu verhandeln. Darauf begab sich dieser in Begleitung des Herzogs Iwan von Galschan [1]) an den Fluß Lyck zu einer Zusammenkunft mit mehren Ordensgebietigern, wo er nicht nur jene Zusicherung urkundlich aufs neue bestätigte, sondern auch das Versprechen leistete, daß er dem Hochmeister für alles, was dieser ihm auf sein Verlangen an Mehl, Lebensmitteln und andern Dingen nach Litthauen sende, binnen Jahresfrist richtige Bezahlung bieten werde [2]). Sofort brach nun, als sich das Kriegsheer über vierzigtausend Mann stark aus den entferntesten Gegenden versammelt, der Ordensmarschall an dessen Spitze in Litthauen ein [3]). Nachdem sich Herzog Witowd dort mit einer Streitschaar dem Ordensheer angeschlossen, ging der Zug gegen die Burg Kernow an der Wilia. Kaum aber erfuhr die Besatzung von dem heranziehenden mächtigen Heere, als sie die Flucht ergreifend die Burg in Brand steckte. Da warf sich der Marschall vor die weiter ostwärts liegende Burg Mayſigal [4]), wo die Mannschaft an elfhundert Krieger stark sich einige Zeit zwar aufs tapferste vertheidigte; allein die Feste wurde endlich, freilich mit schwe-

---

Kopen (kopae), wofür Witowd dem Orden ganz Samaiten als Pfand verschrieben.

1) Lindenblatt a. a. O. Er nennt sich selbst gewöhnlich Dugemundes Sohn und war mit der Schwester von Witowds Gemahlin vermählt.

2) Die beiden Originalurkunden, dat.: An der Like im J. 1390 am nächsten Mittwoch vor Fabiani und Sebast. (19. Januar) im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 11. und 56 Nr. 1, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 178, Baczko B. II. S. 243—245, Preuss. Annal. Quart. II. S. 44. Auch *Wigand.* p. 301 spricht von der Sache.

3) Nach *Kojalowicz* p. 5 nahmen auch die Livländer Theil.

4) Jetzt Mischegola; bei *Wigand.* Meischengallen.

rem Verluste im Ordensheere, dennoch erstürmt und den Flammen übergeben, in denen gegen vierhundert Litthauer ihren Tod fanden. Zwölf Tage ward im feindlichen Lande geheert, geraubt und gebrannt, an tausend Menschen erschlagen und als man dann zur Feier des blutigen Tagewerkes mehren fremden Kriegsgästen den Ritterschlag ertheilt, kehrte das Heer mit einer Schaar von zweitausend Gefangenen nach Preussen zurück [1]). Das galt im Geiste der Zeit für „eine glückliche Reise, auf welcher Gott die Waffen des Ordens gesegnet."

Freilich war mit solchem Erfolge für Witowds Sache nur wenig oder nichts gewonnen. Fast möchte man zweifeln, ob es dem Orden ein Ernst gewesen, den Fürsten in seine väterlichen Erblande zurückzuführen, denn mit einer so starken Streitmacht hätte es ohne Zweifel nicht schwer fallen können, seine Wünsche zu erfüllen. Statt dessen erlitt er bald noch schmerzlichere Verluste und sein Schicksal ward trauriger, als es je gewesen. Seine Verwandten, sein Weib und Kind hatten den väterlichen Boden verlassen und Schutz in Preussen suchen müssen, wo man sie in die Ordenshäuser hin und her vertheilte [2]). Seine Verbindung mit dem Orden brachte ihn fast um alle seine Besitzungen, denn die Litthauer warfen sich jetzt in seine bisher besessenen Gebiete und eroberten drei wichtige Burgen, Russisch-Brzesc, Luczk und Surasz [3]), so daß ihm nur noch das einzige Garthen übrig blieb, und selbst diese Burg, auf welcher der Ordensritter Marquard von Sulz-

1) Bei *Wigand.* heißt es: Vexillum sancti Georgii tenuit dominus Appil Vochs de Flanken Comes de Morse vulgariter et domicellus de Marka vulgariter insignia militaria susceperunt.

2) Lindenblatt S. 73.

3) Bei Lindenblatt a. a. O. steht Rusche, Briske, Luczk und Saraffin. Rusche Briske ist ohne Zweifel Ein Name für das jetzige Litthauische Brzesc oder Brzesc Litewski am Bug, denn daß man diese Gebiete damals „Russen" nannte, sagt der Chronist selbst. Luczk in Wolhynien ist der spätere öftere Aufenthaltsort Witowds. Saraffin oder Surasz, wie es in einem Briefe des Hochmeisters genannt wird, ist das jetzige Surasz am Narew. *Schütz* p. 86 nennt auch die Burg Camenitz als erobert. *Dlugoss.* p. 125.

bach eine Zeitlang befehligte, fiel bald in Feindes Gewalt, denn schon im März umlagerten sie der König von Polen und Skirgal von einigen andern Fürsten unterstützt mit starker Macht und bestürmten sie sechs Wochen lang fast Tag für Tag. Zwar widerstand die ritterliche Besatzung mit rühmlichster Tapferkeit und der Ordensmarschall mit den Niederlanden und Herzog Witowd zogen herbei, um die Burg zu entsetzen oder doch mit Lebensmitteln besser zu versorgen; allein beides war nicht möglich und kaum hatte sich der Marschall an die Gränze Preussens wieder zurückgezogen, als ein wilder Zwist unter der Besatzung zwischen den Litthauern und Preussen die Burg den Feinden in die Hände lieferte [1]).

Herzog Witowd begab sich jetzt nach Samaiten, wo ihm das Volk und die Vornehmen des Landes noch treu ergeben waren und es geschah durch die vielfachen Bemühungen und Berathungen des Fürsten mit den versammelten Bojaren, daß gegen Pfingsten die angesehensten unter diesen, als Maisebuth, Dirkstel, Ruckunde, Sqwaybuth, Eymund, Tilen, Dawchs, Ragel und mehre andere [2]) in Königsberg vor dem Ordensmarschall erschienen, mit der Erklärung, daß sie sammt ihrem Volke bereit seyen, mit dem Orden in Friede und Freundschaft zu treten. Man nahm das wichtige Erbieten gerne an, denn für den fernern Kampf gegen Skirgal in Litthauen konnte es von den heilsamsten Folgen seyn. Das Friedensbündniß ward dahin abgeschlossen, daß die Samaiten gelobten, dem Fürsten Witowd [3]), dem Ordensmarschall und dem gesammten Orden

---

1) Lindenblatt S. 74. *Wigand.* sagt vom Ordensmarschall: ducunt secum victualia in plaustrum, quod antea non fuit visum, und von der Übergabe: domus post VI ebdomadarum circulum, quibus obsessa fuerat, Regi Jagal fuit presentata. *Schütz* p. 86, *Dlugoss.* L. X. p. 125 beschreibt die Belagerung umständlicher.

2) Es waren der Samaiten im Ganzen 32, alle aus den Gebieten von Medeniken, Kalthenen, Knetow, Krazow, Widuckeln, Rosiena und Erogeln, wie die Lande in der Urkunde selbst genannt sind.

3) Witowd wird in der Urkunde von den vornehmen Samaiten beständig „kuning oder kunig" genannt.

Hülfe und Beistand leisten zu wollen gegen alle ihre Feinde; daß sie dagegen zu freiem und sicherem Handel und Verkehr nach Georgenburg, Ragnit und Memel, sowie des Ordens Unterthanen zu gleichem Zwecke sicher und ungestört nach Samaiten kommen dürften. Auf Kriegsreisen des Ordens sollte zwischen den Samaiten und dem Ordensheere das friedliche Verhältniß in keiner Weise gestört werden. Werde Samaiten oder der Orden von äußeren Feinden angegriffen, so sollte man sich gegenseitig Hülfe senden. Erhöben sich Irrungen und Mißverständnisse zwischen den Bewohnern beider Länder, so sollte Herzog Witowd vier der Ältesten aus Samaiten und der Ordensmarschall vier der Ältesten aus Preussen erkiesen und das von diesen Schiedsrichtern erkannte Recht den Streitenden genügen [1]).

Mit neuen Withingskleidern beschenkt gingen die Samaitischen Edlen in ihr Land zurück. Um auch das Volk noch mehr zu gewinnen, ließ es der Marschall mit Getreide, Gewand, Salz und andern nöthigen Dingen in reichlichem Maaße versehen [2]). Denn für den Orden war es von ungemeiner Wichtigkeit, wenn Samaiten von Litthauen getrennt dem Herzoge Witowd treu bleibe. Und es bewährte sich der Nutzen dieses Bündnisses auch noch im Verlaufe dieses Jahres, denn auf die Nachricht vom Heranzuge bedeutender Haufen von fremden Kriegsgästen beschloß man eine neue Kriegsreise ins feindliche Land, deren Ziel dießmal Wilna's Eroberung seyn sollte. Witowds Wünsche sollten jetzt in Erfüllung gehen. Es ward mit aller Macht gerüstet, denn weil man erfuhr, daß auch Herzog Johannes von Masovien in seiner Gesinnung ge-

1) Die beiderseitigen Originalurkunden, dat.: Auf dem Hause Königsberg 1390 am Donnerstag nach dem Pfingsttage (26. Mai) im geh. Arch. Schiebl. 56. Nr. 2; gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 221—223. Was dieser Chronist S. 109 ff. von einer früheren Unterwerfung der Samaiten und ihrem Abfalle vom Orden erzählt, ist nach der von ihm selbst angegebenen Quelle (Simon Grunau) leicht zu würdigen. Alte Preuss. Chron. p. 42.

2) Fol. E. p. 257.

gen den Orden mehr und mehr wankend geworden sey und in allerlei Klagen über den Pfleger der verpfändeten Burg Wisna wirklich schon Anlaß zum förmlichen Bruche mit dem Orden zu suchen schien [1]), so war man jetzt mit allem Eifer bemüht, die Kriegsmacht des Landes auch durch fremde Söldnerhaufen so viel wie möglich zu verstärken, und die Ritterschaft in Pommern, arm und fehdelustig, bot für Geld immer gerne Dienste und Leute zum Kriege dar. Wie vor kurzem erst der Pommerische Ritter Konrad Kamke von Polnow [2]) sich auf funfzehn Jahre mit dreißig Glevenien für fünftausend Mark jährliches Soldes dem Orden zum Kriegsdienst gegen den König von Polen verschrieben, so traten jetzt auch Siegfried von Kasdorf mit zehn Glevenien, Tesslav von Bonyn auf Lantow mit vierzig Rittern und Knechten und eben so viel Schützen, bald darauf auch der Ritter Wyesel Sambor mit hundert Glevenien von Rittern und Knechten und einer gleichen Zahl von Schützen in des Ordens Dienst und ihrem Beispiele folgten bald noch andere [3]). Zwar war der Kriegs-

1) Brief des Hochmeist. an den Herzog Johannes im Registranten p. 64.

2) Auch Konrad Kamke zu Naßburg genannt. Nach einem Briefe des Großkomthurs an ihn (im Registr.) zerfiel aber der Orden im Anfang des J. 1391 wieder mit ihm.

3) Einige dieser Werbebriefe befinden sich im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin, andere im Original im geh. Arch. Schiebl. XII. Nr. 2. 3. In einigen wird ausdrücklich in mehren Bedingungen auf den früher erwähnten Dienstbrief des Herzogs Wartislav von Pommern Bezug genommen. In allen heißt es: die Schützen sollten gerüstet seyn mit Panzer, Eisenhüten, Hundeskogeln und jeder mit einer Armbrust. Die Glevenie soll haben ihren Schützen und vier Pferde, wofür monatlich 27 Gulden gezahlt werden, für eine Glevenie von drei Pferden und ohne Schützen nur 19 Gulden. In Betreff der Gefangenen galten die nämlichen Bestimmungen, wie beim Herzog von Pommern. Der Dienst ward gewöhnlich auf dessen eigenen Schaden, Kost und Zehrung gestellt, der sich dem Orden zu Dienst verschrieb. Zuweilen wurden einige hundert Mark als eine Art von Handgeld vorausgezahlt, mit der Bedingung der Zurückzahlung, wenn kein Krieg erfolge. In Rücksicht des Reisegerichtes und der Untergebung unter

dienst dieser Söldner nicht auf die Kriegsreisen nach Litthauen, sondern immer nur auf Krieg mit dem Könige von Polen gestellt; um so sicherer aber konnte der Orden die Kriegsmacht seines Landes zum Kampfe nach Osten hin verwenden [1]).

Im August war die Rüstung vollendet, als zahlreiche Schaaren fremder Kriegsgäste aus Deutschland, Frankreich und England in Preussen erschienen, um im Kampfe mit den Litthauern, die man im Auslande noch keineswegs für Christen hielt, ihr ritterliches Schwert zu weihen. Unter allen glänzte Graf Heinrich von Derby, des Herzogs Johann von Lancaster ältester Sohn, der nachmals Englands Thron als Heinrich der Vierte bestieg [2]). Mit dreihundert Reisi-

---

den Heerbefehl des Ordensmarschalls galt dasselbe, wie im Dienstbriefe des Herzogs von Pommern.

1) Im Dienstbriefe Konrads Kamke von Polnow heißt es in dieser Beziehung ausdrücklich: Nach Litthauen solle er nicht verpflichtet seyn dem Orden zu folgen. Wenn indessen ein Heer in Preussen einsprengen werde, solle er verbunden seyn mit dem Hochmeister zuzujagen.

2) Es ist wohl bekannt, daß Heinrich Graf von Derby erst später (1399) den Titel eines Herzogs von Lancaster erhielt; indessen legen ihm diesen Titel jetzt schon nicht nur Chronisten, wie Lindenblatt S. 75, sondern auch Briefe des Hochmeisters (im Registranten) bei. über seinen Zug heißt es bei ***Henr. de Knyghton*** de eventibus Angliae p. 2737 im J. 1390: Eodem tempore ad festum sancti Jacobi Henricus Comes Derbeyae primogenitus Johannis Ducis Lancastriae cum armata manu M. electorum militum, armigerorum et valettorum arripuit iter versus Pruciam, et mense Aprilis rediit cum magni honoris tripudio et omnibus Christianis excellenti gaudiflua expeditione. — Obgleich es bisher in vielen Fällen völlig überflüssig geschienen hat, die unrichtigen Angaben bei Lucas David, die aus Simon Grunau entlehnt sind, jeder Zeit von neuem zu widerlegen, so mag hier doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die aus dem letztern Chronisten entnommene und von Baczko B. II. S. 209 und Kotzebue B. II. S. 258 wiederholte Nachricht von einer Ankunft von Engländern im J. 1389 und der Vereitlung ihres Zweckes durch einen Streit nichts weiter als eine Grunauische Erdichtung und bereits von Hennig bei Lucas David B. VII. S. 218 widerlegt ist.

gen [1]) zu Danzig gelandet, erschien er zuerst im Haupthause Marienburg. Allein der Meister selbst konnte den fürstlichen Gast durch keinen persönlichen Empfang erfreuen, denn seine jahrelange Krankheit hatte ihn bereits so schwer darniedergeworfen, daß die Hoffnung seiner Genesung schon völlig verschwunden war. Unter den übrigen Kriegsgästen galt als der ausgezeichnetste der weitberühmte Französische Ritter Boucicaut, der jetzt zum drittenmal nach Preussen zum Kampfe mit den Heiden gekommen war [2]). Als alles vorbereitet, der Meister von Livland jetzt ebenfalls zum Beizuge aufgefordert war und Herzog Witowd unter den Samaiten einen ansehnlichen Streithaufen gesammelt, brach das gesammte Heer mit den Kriegsgästen, geführt vom Ordensmarschall Engelhard Rabe, an der Memel hin bis gegen Kauen vor, wo sich der

1) Lindenblatt S. 75 giebt nur 300 Mann an. *De Wal* T. IV. p. 50 sagt dagegen: avec un grand nombre tant de chevaliers que d'Ecuyers et quelques centaines de soldats, formant en tout une troupe de mille hommes; c'étoient vraisemblabement 300 Chevaliers, ce qui devoit former une troupe de 900 et même de 1000 hommes, si l'on suppose que ce Prince avoit quelques gardes ou quelques autres militaires attachés plus particulierement à sa personne.

2) Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Angabe aus *De Wal* p. 51 entlehnt ist, wo es unter andern heißt: entre les François on doit remarquer Jean le Maingre dit Boucicaut, fils du Maréchal de ce nom. Die Nachricht von seiner Anwesenheit in Preussen ist aus der Vie de Boucicaut c. XI et XVIII entnommen, welche wir nicht haben vergleichen können, weshalb wir uns ganz allein auf *De Wal* verlassen müssen, denn es erwähnt dieses Ritters keine einheimische Quelle. Zu bemerken ist aber, daß die Angaben bei *De Wal* nicht recht übereinstimmen wollen, denn wenn Boucicaut bei der Ermordung des Schottländers Douglas in Königsberg gewesen seyn soll, so müßte seine Anwesenheit ins J. 1391 fallen oder sie müßte lange gedauert haben (il séjourna longtems en Prusse, sans avoir l'occasion de remplir ses projets, parce qu'on ne fit pas alors d'expédition contre les ennemis), etwa von 1390—1391. Dies würde sich damit vereinigen lassen, daß der König Karl VI. ihn bald nach seiner Ankunft nach Brüssel zurückgerufen haben und er dann wieder nach Preussen zurückgekehrt seyn soll.

Meister von Livland anschloß. Da kam die Nachricht, daß Skirgal sich mit einem starken Heere am jenseitigen Ufer der Nerie bei Alt-Kauen gelagert habe, dem Feinde den Übergang zu wehren. Der Marschall drang sofort mit einem auserlesenen Haufen seiner Streitmacht nördlich von Kauen durch die dortige Wildniß vor, gelangte glücklich durch eine Furth über den Strom und fiel plötzlich Skirgal'n in den Rücken, ohne daß dieser es geahnet. Kaum rettete ihn die Flucht auf die Burg Wissewalde; gegen hundert von den Seinen wurden ihm niedergeworfen und drei Herzoge nebst elf Bojaren als Gefangene mit zweihundert gesattelten Rossen als Beute nach Preussen gesandt [1]).

Darauf zog der Marschall, nachdem die Fahrzeuge in die Nerie oder Wilia eingesegelt und Witowds und die Livländischen Streithaufen mit ihm wieder vereinigt waren, in gesammter Macht gegen Wilna hinauf [2]). Am vierten September vor seinen Mauern angelangt umlagerten die getheilten Heere [3]), jedes in einem besondern Lager, die Stadt von allen Seiten; man schlug Brücken über die Wilia, um die Zufuhr von Norden her abzuschneiden und bereitete alles zum Angriffe vor. Zwei stark befestigte Burgen ragten über die Stadt empor, beide wahrscheinlich wie bei mehren Ordensburgen mit einander in Verbindung stehend, die eine, das oberste

1) Lindenblatt S. 76 übereinstimmend mit *Wigand.* p. 302 und einem Briefe des Großkomthurs an den Röm. König, wo es vom Ordensmarschall heißt: do slug her herczogen Skirgalen abe als man versleet wol I^{C} mann und vyng III Rusche herczogen und XI baioren, die uff demeselben förthe mit andern littawen lagen und wolden den furth weren und nam In II^{C} gesatelte pferde. Registrant p. 70. *Dlugoss.* p. 128 weiß, daß man bei Alt-Kauen den Ehrentisch gehalten habe. Nach *Kojalowicz* p. 19 geschah dies alles erst unter dem Hochmeister Konrad von Wallenrod, aber doch schon im J. 1390.

2) Nach *Schütz* p. 86 zog das Heer zuerst vor Traken und brannte die Stadt auf; *Dlugoss.* p. 128. Der hier sehr genau unterrichtete Lindenblatt und *Wigand.* wissen nichts davon.

3) Der Brief des Großkomthurs spricht nur von zwei Heeren; andere wissen von drei.

Haus genannt, auf einer Anhöhe liegend, ſtark mit Mannſchaft beſetzt, die andere, tiefer gelegen, meiſt von Holz erbaut, das Kramhaus genannt, war mit vielen tauſend Menſchen angefüllt, welche theils ihre Kaufgüter dahin geflüchtet hatten, theils als Beſatzung zur Vertheidigung dalagen. Hier führte Jagals Bruder Karigal, der in der Taufe den Namen Kaſimir erhalten, den Oberbefehl [1]). In der Nähe hatte Witowd ſein Lager geſchlagen und ſeine Heerhaufen vermehrten ſich durch zuſtrömende Litthauer, die ſich aus alter Liebe gerne an ihn anſchloſſen, von Tag zu Tag [2]). Man begann den Angriff auf die Stadt; mehre Tage lang waren Bliden und Tumler, das ſchwere Geſchütz oder die ſ. g. Büchſen in unaufhörlicher Bewegung. Am Morgen des ſechſten Tages ward die Beſtürmung der Mauer beſchloſſen; aber man hatte kaum den erſten Anſturm gewagt, als plötzlich, man wußte ſelbſt nicht, ob durch den Feind oder durch Zwietracht und Verrätherei unter der Beſatzung, die untere Burg, das Kramhaus, in lichten Flammen ſtand [3]). Je größer die Menſchen-

---

1) In einem Berichte der Polen im Fol. E. p. 70 heißt es: Sie umeleten (umlegten) dy Wille, dy do iſt dy namhaftigiſte ſtad in den landen czu Littowen, dorine drey hüſer ſint geſaczt, welchir eyns heißet das Cromehus, in deme vil thuſende gewopinter und ander Edele und gemeyner leute beydes kunnes (Geſchlechtes) alſo wol vor beſchirmunge des huſes, alz och vor czuflucht und beſaldunge woren geſammelt, in welchem huſe here Kaſemyrus gar criſtlicher fürſte, unſer gar lipſter bruder heuptmann doſelbſt was geſaczt. — Andere ſprechen nur von zwei Burgen in Wilna. Wir finden die eine im Deutſchen „das kromhus oder das Cromehus" genannt; es ſcheint uns wegen der Erwähnung der dortigen Kauf- und Kramwaaren an ein Kramhaus oder Kaufhaus, welches befeſtigt war, gedacht werden zu müſſen. Bei *Dlugoss.* p. 128 heißt es indeſſen castrum curvum und im Fol. D. im geh. Arch. Castrum Wylno dictum, quod in Curvin dicebatur. Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 154 nennt es Krzivigrod.

2) Im erwähnten Briefe des Großkomthurs heißt es: Ouch haben vil littawen ſich czu herczogen Witoldo nu in der reiſe und ouch vor der reiſe geworffen.

3) Die Chroniſten erwähnen nur des großen Brandes. Über An-

masse, die sich hier zusammengedrängt, um so furchtbarer nun die Verwirrung und das allgemeine Entsetzen und Angstgeschrei, zumal als jetzt der Feind von außen in die Burg eindrang und mit dem Schwerte erwürgte oder gefangen nahm, was dem Feuertode entrinnen wollte. Keiner wagte Widerstand; über zweitausend wurden vom Feinde erschlagen oder gefangen und eine große Zahl sammt allen aufgehäuften Kaufwaaren von den Flammen verzehrt [1]). Unter den Ermordeten war auch Herzog Karigal, den auf der Flucht zu der andern Burg ein feindlicher Krieger unerkannt niedergestoßen hatte,

---

laß und Ursache blieb man auch späterhin ganz ungewiß. ***Kojalowicz*** p. 20 sagt: Aliqui obsessorum vel Vitoldianis promissis corrupti, vel odio Skirgelonis furentes duabus infimae arcis portis ignem subiecerunt. Die Polen und vor allen Jagal selbst behaupteten beständig: man habe von Seiten der Belagerer auf dem Hause eine Verrätherei angezettelt und durch gewonnene Verräther die Burg in Brand gesteckt. In dem erwähnten Berichte im Fol. E. p. 70 heißt es darüber: „In demselbin huse was alsulche menige der gewopenten, das is nicht mogelichen was, das hus mit gewalt czu dirwerben, is were denne vorretnisse innewenniges im huße heymelich geschaffet, mit welchem vorretnisse, do die finde um czustritende das hus insilen, vil füer sint gemachet in Im und gar grose totslege offtunden undir den, dy in dem huse woren, und dy finde von gunst und winken der vorreterer ingingen das hus und dy leute unvorsehens töten." In der Antwort auf diese Klage im Fol. E. p. 57 wird es aber von Seiten des Ordens ausdrücklich geläugnet, daß eine Verrätherei Statt gefunden habe.

1) So bei Lindenblatt S. 77. Im erwähnten Briefe des Großkomthurs heißt es: Und mit dem ersten czulaufe und storme gewunnen sy das hulczen hus, darinne sy wol I^M. menschen haben dirslagen und verbrant, guter Ryter und fusgenger mit etlichen Ruschen herczogen, und nemlich eynen des konigis von Polan bruder genant Karigail, ouch haben sy uff demselben huse gefangen wol II^M. menschen, jung und alt. Nach ***De Wal*** T. IV. p. 68 giebt der Englische Chronist ***Walsingham*** Chron. an. 1390 die Zahl der Todten und Gefangenen auf 4000 an und mißt den Ruhm der Eroberung Wilna's dem Grafen von Derby bei. ***Dlugoss.*** l. c. weiß, daß in castro curvo per propriorum fraudem prodito de Polonis, Lithuanis et Ruthenis quatuordecim prope millia aut flamma voratos esse aut hostili gladio cecidisse. ***Kojalowicz*** p. 21.

ſo daß man mehre Tage nicht wußte, welches Schickſal ihn getroffen [1]).

Jetzt glaubte man im Ordensheere, daß nun auch die andere Burg ſammt der Stadt leicht erobert werden könne, denn das ſchwere Geſchütz der Feuerbüchſen, deſſen Gebrauch jetzt ſchon immer allgemeiner ward, hatte außerordentliche Wirkungen, zumal da auch die Engliſchen Bogenſchützen ihren weitverbreiteten Ruhm bewährten und im Kampfe durch Muth und Gewandtheit ausgezeichnet dem Feinde großen Schaden

1) Über den Tod Karigals iſt nachmals zwiſchen König Jagal und dem Orden aufs heftigſte geläſtert und geklagt worden. Jener behauptete nämlich: man habe ſeinen Bruder bei der Flucht gefangen, zum Marſchall geführt, ihn auf deſſen Befehl enthauptet, den Kopf auf eine Stange oder lange Lanze geſteckt, unter Spott und Hohn ins Lager getragen und ſelbſt den Leichnam unehrbar behandelt zur ewigen Schande ſeines Geſchlechtes; ſo im Berichte im Fol. E. p. 70 oder wie es im Fol. Compositio Pruss. p. 35 heißt: Tandem christianissimum principem dominum Cazimirum dictum Cortgello fratrem germanum domini Regis interfecerunt, interfectique caput a corpore scindentes et amputantes et detruncantes cum eodem capite ludibria et multas subsannaciones fecerunt in vilipendium Regis. Von Seiten des Ordens erklärte man dieſes beſtändig für eine Unwahrheit und eine zum Nachtheile des Ordens erſonnene Erdichtung; ſo in einem Briefe des Ordensſtatthalters an die Königin von Polen aus dem Anfange des J. 1391: „Wir verneme in euwirm briefe, wie das euwir Durchlucht. underrichtet iſt von euwirn houptlüten, die czur Wille ſint geweſt, das man herczogen Kairigail andirs getowft Kazimirus ſulde ſyn houpt tot abgeſlagen, do antworte wir abir uff alſo, wer das euwir grosmecht. alſo vorgebracht hat, das der die warheit nicht gewuſt hat noch weis, want wir von dem Obirſten marſchalk und von andern erbaren lüten, herren, Rittern, knechten, die czu der cziet mit in der Reiſe waren, vernomen haben, das der herczog Kairigail unwiſſens wart dirſlagen, das In nymand kannte, und das ſtunt bis an den vünften tag, das do nymand von wuſte, das her dirſlagen was, ſo lange bis das litthowin von deme andern huſe ſtegen und ſlogen in unſer heer, dieſelben ſagten, das der herczog were dirſlagen.“ Eben ſo ſchrieb man über die Sache an die Schleſiſchen Herzoge; ſo auch im Berichte im Fol. E. p. 57. Die Polniſchen Chroniſten, z. B. *Dlugoss.* p. 128 erzählen die Verläumdung nach; *Kojalowicz* p. 21, *De Wal* T. IV. p. 67.

brachten [1]). Allein die Besatzung auf der Burg, von dem entschlossenen Hauptmanne Nicolaus von Moskorzow [2]) befehligt, stark an Zahl und reichlich mit allem Nöthigen versorgt, wehrte sich gegen die Stürme und Angriffe der Belagerer mit solcher heldenmüthigen Tapferkeit, brachte ihnen durch Geschoß und Ausfälle so bedeutende Verluste bei und traf, so oft der Feind einen Vortheil errungen, jeder Zeit so zweckmäßige Gegenanstalten zur Sicherung und Befestigung der Burg [3]), daß fünf Wochen unter beständigen Kämpfen ohne Erfolg vorübergingen [4]). Gewiß würde das Ordensheer die Belagerung noch fortgesetzt haben, denn an Lebensmitteln war immer reicher Überfluß, theils weil Litthauer und Samaiten immer neue Vorräthe von Lebensbedürfnissen zum Verkaufe herbeiführten, theils auch weil man ohne Gefahr aus der Umgegend Futter und was man sonst bedurfte, leicht aufbringen konnte. Allein es trat schon mehr und mehr die kalte Herbstwitterung ein, die dem im Lager stehenden Heere großen Nachtheil brachte; es kam die Besorgniß hinzu, daß bei angehendem Froste den Schiffen die Zurückfahrt unmöglich werden könne; und da überdieß das Heer durch Verluste an Gefangenen und Todten bedeutend geschwächt, das Pulver verbraucht war und es auch sonst an manchem zur Belagerung Nothwendigen gebrach, so fand man im October [5]) für heilsam, die Heimkehr anzutreten. Sie

1) Lindenblatt S. 77. Über die Anzahl des schweren Geschützes um diese Zeit giebt das Ämterbuch nähere Nachricht.

2) So *Dlugoss.* p. 129; *Kojalowicz* p. 21 nennt ihn Miskorowi.

3) Vgl. den weitläuftigen Bericht darüber bei *Dlugoss.* l. c.

4) *Wigand.* sagt: Steterunt V septimanis in continuo agone nocte dieque et pugna et ex utraque parte multi sunt occisi. Lindenblatt a. a. O. Schreiben des Großkomthurs an den Röm. König, Regiſtr. p. 70.

5) Am Tage S. Auguſtini (28. August) war nach Lindenblatt das Heer über die Wilia gegangen und am 4. September vor Wilna angekommen; dort lag es fünf Wochen und kehrte also erſt im October heim; vgl. *Dlugoss.* p. 130. Im erwähnten Schreiben des Großkomthurs heißt es ebenfalls: Und muſten von dannen czien dorumb, das es ſpete was in das Jar und durch unſtetigkeit des weters muſten

erfolgte unter schwerer Verheerung und Plünderung des Landes. Es hatte aber dieser Kriegszug mehr als siebentausend, nach manchen Berichten sogar vierzehntausend Litthauern Leben oder Freiheit gekostet [1]). Das Ordensheer schätzte seinen Verlust übertrieben gering nur auf dreißig Mann während der ganzen Kriegsreise [2]). Unter den Gefallenen betrauerte man vorzüglich den edlen Ordensritter Graf Alard (?) von Hohenstein und Witowds Bruder Tokwyl, der vor Wilna von einem feindlichen Geschosse getroffen war [3]). Zur Rache hatte Witowd, wie berichtet wird, einen Bruder Jagal's, Narimant, der in einem Zweikampfe in seine Gefangenschaft gefallen war, mit den Füßen an einem Baume aufhängen und durch Pfeilschüsse tödten lassen [4]). Seinem Ziele war der Fürst freilich auch durch diese Unternehmung nicht viel näher gekommen; indessen hatten ihn doch die so vielfach für ihn ausgesprochenen

sy ilende czu lande czien, dorumb das sie mochten obir die wasser furthen, want die wasser begunden sich sere czu birgisen und die wege böse czu werden, sy hetten anders wol lenger do vor bleben legen. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 71.

1) Bei *Wigand.* heißt es: Captivati et occisi sunt ultra 7000 pro maiori parte paganorum; von 14,000 spricht *Dlugoss* l. c.

2) Lindenblatt a. a. O. Nach *Wigand.* war der Verlust offenbar größer. Der Großkomthur in seinem Briefe sagt nur: Sy mit hülffe unsers hern ane allen merklichen schaden sint weder czu lande kommen.

3) *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 22, *Schütz* p. 86. Ob der Name Alard oder Algard, wie *De Wal* hat, richtig ist, möchte zu bezweifeln seyn. Früher (1321) kennen wir einen Eyliger von Hohenstein als Komthur zu Golub und im J. 1377 einen Inger (? vielleicht Günther) von Hohenstein als Komthur zu Brandenburg. Beide können nicht gemeint seyn. Witowds Bruder heißt bei *Schütz* unrichtig Totiroil, vielleicht nur verdruckt für Tokwyl. In Witowds Bericht im Fol. F. p. 22 ist er Tewtewil geschrieben. Wir haben früher gesehen, daß der richtige Name Tokwyl ist.

4) So *Dlugoss.* l. c. *Schütz* l. c und *Kojalowicz* l. c. Da ältere Chroniſten darüber schweigen, so ist die Nachricht wohl etwas zweifelhaft. *Wigand.* erwähnt dagegen eines Herzogs Konrad als von einem Geschosse getödtet; vielleicht meint er damit den Herzog Tokwyl, wie es auch *Schütz* genommen zu haben scheint.

Gesinnungen der Litthauer mit neuen Hoffnungen für die Zukunft erfüllt und um diese einst noch verwirklicht zu sehen, blieb er vorerst noch treu und fest mit dem Orden verbündet [1]).

---

1) Es ist nöthig, hier ein Wort über die richtigere Zeitbestimmung in den Ereignissen der letztern Jahre hinzuzufügen, denn wenn man die Darstellung der Begebenheiten bei *Kojalowicz* p. 6 sq., Luc. David B. VII, *Schütz* p. 86, Baczko B. II. S. 202 ff. und Kotzebue B. II. S. 257 ff. überblickt, so tritt dem Leser eine Verwirrung und eine Menge von Widersprüchen entgegen, die kaum ärger seyn kann und die Hennig bei Lucas David B. VII. S. 235 keineswegs hinweggeräumt hat. Die meiste Verwirrung haben *Schütz* und *Kojalowicz* dadurch veranlaßt, daß sie in das J. 1387 Ereignisse zusammenstellen, die zum Theil erst in die Jahre 1390 und 1392 gehören, denn von einer neuen Verbindung Witowds im J. 1387 ist sonst nirgends die Rede; sie erfolgte erst im J. 1390. Noch weniger ist im J. 1387 oder 1388 an einen zweiten Abfall Witowds und dann wieder an eine neue Verbindung mit dem Orden zu denken, denn jener Abfall erfolgt nach Lindenblatts richtiger und durch andere Zeugnisse bestätigter Angabe erst im J. 1392, wohin auch die Unternehmung gegen die Burgen Georgenburg, Marienburg und Neuhaus gehört, welche *Schütz* ins J. 1387 u. *Kojalowicz* p. 10 und Baczko a. a. O. ins J. 1388 setzen. *Kojalowicz* p. 13 fand es schon so auffallend, daß der Orden Witowden so schnell wieder Vertrauen geschenkt habe, daß er sagt: Vix fidem apud lectorem res reperiet, post tot delusiones aut Prussos Vitoldo amicitiam postulanti credere potuisse, aut Vitoldum sperasse eos creditutos; doch fügt er hinzu: at utilitatis spes maximam quidvis persuadendi vim habet, was freilich nicht viel sagen will. Nach ihm geschah auch die neue Verbindung Witowds erst mit dem Hochm. Konrad von Wallenrod. Lindenblatt und einige Archivsquellen bleiben auch hier die sichersten Führer. Aus ihnen erhellt 1. daß die neue Verbindung Witowds mit dem Orden erst gegen das Ende des J. 1389 eingeleitet und im Anfange des J. 1390 wirklich abgeschlossen wurde, wie die erwähnten Urkunden vom 19. Januar beweisen; 2. daß Witowd auch ferner dem Orden treu blieb, indem er den Ordensmarschall mit vor Kernow und Mayfigal begleitete (*Wigand.*); 3. daß auch um Pfingsten Witowd noch Verbündeter des Ordens war, da er am 26. Mai 1390 den Frieden zwischen diesem und den Samaiten einleitete und mit abschloß, und 4. ist an einer Theilnahme Witowds an der Unternehmung gegen Wilna im Herbst dieses Jahres gar kein Zweifel möglich.

Die heimkehrenden Gebietiger aber fanden den Hochmeister nicht mehr am Leben. Schon am zwanzigsten August, also noch bevor das Heer über die Wilia gezogen war [1]), hatte Konrad Zöllner seiner schweren Krankheit erliegen müssen [2]) und seine sterbliche Hülle umschloß schon längst das Grab an der Seite Winrichs von Kniprode in der S. Annengruft des Haupthauses [3]). Er hatte das Meisteramt nicht volle acht Jahre verwaltet, aber gewiß die Aufgabe, welche ein Nachfolger des edlen Winrichs von Kniprode über sich hatte, nicht ohne Ruhm gelöst. Das Krieg schwert im Heidenkampfe brachte ihm zwar nicht den glänzenden und weitgefeierten Namen, in welchem vor ihm Winrich dasteht und er zeigte in des Landes Verwaltung weder die alles umfassende Geistesgröße, noch die alle Verhältnisse seines Amtes durchdringende Willenskraft und Geistesstärke, die seinem Vorgänger in so hohem Grade eigen waren Allein er offenbarte während seines Meisteramtes doch eine Reihe von Tugenden und rühmlichen Eigenschaften, die ihn als Fürsten des Landes, wie als Oberhaupt des Ordens in allen Verhältnissen achtungswerth machen. Den Krieg gegen die Litthauer führte

---

1) Lindenblatt S, 75 sagt: der Meister sey gestorben, „als das her quam uff den Trappen," nicht wie dort in der Anmerk. erklärt wird, sondern Trappen war eine Insula, ein Werder in der Gegend der Wilia; Urk. im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26.

2) Die Angabe von einer noch kurz zuvor unternommenen Reise des Meisters nach Strasburg und von seinem in Christburg erfolgten Tode bedarf keiner Widerlegung; Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. §. 1. ist die einzige Quelle.

3) Dieß ist nach Lindenblatt S. 75 die richtige Angabe seines Todesjahres und Todestages, die sich auch durch Urkunden, wie bei Lindenblatt in der Anmerk. geschehen ist, rechtfertigen läßt; wir finden sie auch in der Biographie dieses Hochmeisters in d. Annal. des Königr. Preuss. B. II. S. 15 schon angenommen. Wie Luc. David B. VII. S. 229 darüber schwanken konnte, ist eher begreiflich, als wie *Wigand.* den Tod Konrads ins J. 1389 oder *Schütz* ins J. 1391 setzen konnten. Die Angabe des letztern über das Hinscheiden in Christburg ist aus Simon Grunau a. a. O.; s. Pauli B. IV. S. 222.

er nicht mit der Vorliebe und Kampflust wie sein Vorgänger, wie er schon dadurch bewies, daß er mit Jagal dem Großfürsten und den Samaiten in friedliche Verhältnisse trat, obgleich sie damals noch Heiden waren; aber er führte diesen Kampf fort, weil er gleichsam ein Erbtheil seines Amtes mit diesem auf ihn übergegangen war, weil man ihn im Orden selbst, wie im Auslande auch jetzt noch als eine mit dem Daseyn des Ordens verbundene Pflicht ansah, die als Pflicht nur aufhören konnte, wenn kein Götze mehr an seinen Gränzen angebetet wurde; er mußte den Kampf noch fortsetzen, weil Deutschland, Frankreich, England und andere Länder immer wieder neue Kriegsgäste herbeisandten, die zwar theils nur das Abenteuerliche eines kriegerischen Pilgerzuges ins Heidenland, theils Ruhmsucht und Begier nach der Ritterwürde auf heidnischem Boden, theils auch ehrgeizige Sehnsucht nach dem hochberühmten Ehrentisch ins Land lockten, zum großen Theile aber auch fromme Religiosität und der feste Glaube an das Verdienst für den Himmel hieher trieb und deren Ankunft jeder Zeit neuen Anlaß zum Heidenkampfe gab, der, so oft es Witterung und Wege erlaubten, den fremden Gästen nie verweigert werden konnte. Und endlich mußte der Kampf mit den Ungläubigen auch darum noch fortgeführt werden, weil er, wie der Orden nun einmal dastand in seiner Gestaltung und Verfassung, für die ritterliche Kraft seiner Glieder der zweckmäßigste Ableiter und für den thatlustigen Ordensritter, der in den Mauern seiner Burg und unter dem täglichen Abhalten seiner Gebetszeiten bald hätte erschlaffen und verkümmern müssen, ein nothwendiges Bedürfniß zur Auslebung seiner Kraft geworden war.

Wie wenig aber der Meister selbst Freude an diesem Heidenkampfe fand, zeigt seine seltene persönliche Theilnahme auch in den ersten Jahren seines Meisteramtes. Er zog es vor, daheim seinen fürstlichen Pflichten obzuliegen, und die Verhältnisse des Ordensstaates sowohl zum Auslande als in seinem Innern waren, wie zum Theil schon gezeigt worden, mit einer Weisheit und Besonnenheit geordnet und geregelt, wie

nur selten zuvor. Mit fast allen auswärtigen Fürsten waren die alten Mißhelligkeiten ausgeglichen und da sich einst die Nachricht, die Königin Margaretha von Dänemark habe sich wider den Orden mit dem Könige von Polen verbunden, nicht nur in Preussen, sondern auch bis Dänemark verbreitete, so sandte die Königin augenblicklich einen Sendboten an den Meister, um das falsche Gerücht zu widerlegen [1]). Überall vom Auslande her erhielt der Hochmeister Beweise der Hochachtung und Freundschaft. Bald war es ein schöner Zelter, bald eine Sendung von Edelfalken [2]), bald Geschenke von Kleinodien, womit man ihn von auswärts her erfreute [3]). Mit mehren Fürsten Deutschlands stand er in besonders freundschaftlichen und vertraulichen Verhältnissen, wie mit Herzog Friederich von Baiern, dem er nicht bloß von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Lage der Dinge in Polen und die Ereignisse in Litthauen mittheilte, sondern öfter auch und namentlich noch wenige Wochen vor seinem Tode mancherlei Geschenke zusandte. „Sonderlich allerliebster Herr, schrieb er ihm in seinem letzten Briefe, so senden wir euch bei diesem Briefzeiger auch eine heidnische Krone, die ihr, wenn euch lüstet zu Mittag zu ruhen, über das Bette sperren möget vor Mücken und Fliegen; das heißen wir in unserem Lande ein Fliegennetz. Wir senden euch auch einen heidnischen Hut, die sind aus Litthauen kommen, und bitten euch, daß ihr es euch angenehm lasset seyn [4])." — Selbst der Herzog Wartislav von Pommern, des-

1) Brief des Hochmeisters an die Königin, dat.: Marienburg am Sonnt. vor Laurent. 1390 im Registrant p. 60. Er sagt unter andern: So danke wir ûwir durchluchtikeit als unser gnedigen frauwen vor euwir botschaft und gnade, das ir ûch darczu gedemûtiget habt und habt ûwir boten czu uns gesant, der warheit uns czu undirrichten, dorumb wir mitsampt unserm Orden got unsern heren stetiglich bitten und fleen wellen vor ûwir gesunt und wolfart ûwirs libes.

2) Ein solches Geschenk von Geierfalken und andern Edelfalken erhielt der Meister unter andern auch von der Königin von Dänemark, wie schon erwähnt.

3) Registrant des Hochmeisters.

4) Registrant p. 63.

sen frühere friedliche und freundliche Stellung zum Orden durch des Herzogs von Geldern schmähliche Niederlegung und Gefangennehmung, sowie durch manche andere Ereignisse gestört worden war, wagte es doch während Konrad Zöllners Lebenszeit noch nicht, gegen den Orden als offener Feind aufzutreten. Auch der König von Polen, so bitter und feindselig seine Gesinnung gegen die Herren in Preussen und so schwierig und unsicher auch die Stellung des Meisters zu diesem Fürsten immerhin war, scheute sich noch, mit gezücktem Schwerte im Kampfe mit dem Orden zu erscheinen, so leicht er auch in den Kriegsereignissen in Litthauen Anlaß zu offener Feindseligkeit hätte finden können, sey es daß ihn die hohe Achtung und Freundschaft zurückhielt, welche der Meister bei so vielen Königen und Fürsten genoß, oder daß er den ernsten und besonnenen Geist fürchtete, der in Konrads Walten überall sichtbar war, oder auch daß er die Werbungen und Verbindungen kannte, die der Meister für den Ausbruch eines Krieges mit Polen mit der kampflustigen Ritterschaft in Pommern und anderwärts abgeschlossen hatte. Aber das wilde Ungewitter, das einst von dorther Preussen überziehen und den Orden so furchtbar niederschmettern sollte, thürmte während Konrad Zöllners Meisteramt in Polen seine ersten düstern Wolken auf und schon jetzt ließ es der König in tiefem Grolle an Verhetzungen, Verläumdungen und Anklagen bei fremden Fürsten, besonders bei den nachbarlichen Herzogen von Pommern und Masovien nicht fehlen, um in ihnen dem Orden Feinde und Widersacher zu erwecken [1]).

1) Darauf bezieht sich wahrscheinlich ein Brief des Hochmeisters an den Herzog Wartislav von Pommern im Registrant. (ohne Datum, aber sicherlich aus den letzten Jahren des Meisters), worin es unter andern heißt: Euwir herlichkeit thun wir czu wissen, als von des briues wegen, den ir den edeln den gesten czu konigsberg habt gesant, in deme ir den ganzen Orden swerlich beschemet habt unvorschulter dinge mit smelichen worten, daran ir dem Orden und uns viel czu kurcz tut und wir vormuten uns wol und hoffen und wissen anders nicht, dann das der jene, der das euwer herlichkeit czu den oren hat gebracht,

Also erfreute sich Preussen während Konrads Verwaltung wenn auch nicht völlig friedlicher Sicherheit von außenher, doch im Innern des Landes fast ungestörter Ruhe und des Segens friedlicher Zeiten. Einfälle der östlichen Nachbarn ins Ordensgebiet zu Raub und Verwüstung, die unter Winrichs von Kniprode glänzender Regentschaft so oft weite Landstrecken in Öden verwandelt, Städte und Dörfer in Asche gelegt und Tausenden Leben und Freiheit gekostet, waren in Konrad Zöllners Zeit eine fast nie gesehene Erscheinung, zum Theil wohl deshalb, weil er mit Klugheit die Uneinigkeit der Fürsten Litthauens benutzte, um sie in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen. Um so erfreulicher und segensreicher gediehen auch seine Bemühungen, durch die er Ackerbau und Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, städtischen und ländlichen Betrieb in jeglicher Richtung zu befördern strebte. Da unter andern die Gebiete von Nadrauen und Natangen unter dem vorigen Meister durch die Verheerungen der Litthauer so entvölkert waren, daß große Landstrecken unbewohnt und unbebaut dalagen, so rief Konrad durch mancherlei lockende Freiheiten, als den theilweisen Erlaß des zu leistenden Zinses oder die Befreiung von Diensten auf eine Anzahl Freijahre neue Bewohner und Landbauer dorthin und er soll sie zu ihrer ersten Anheimung und Einrichtung auch vielfältig mit namhaften Geldsummen unterstützt haben [1]), wie wir auch finden, daß Konrad den reichen

---

des nicht vulfüren möge mit der warheit uff den orden und merken und birkennen, das her euwer frünt nichten ist und ouch der unser, der sulche wort czwischen euch und uns füret und tribet, want wir merken und birkennen, das her euwer lande und ouch der unser unglücke gerne seghe.

1) Lucas David B. VII. S. 162. Die Nachricht ist freilich zum Theil aus Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. §. 2. entlehnt, der jedoch nicht 30,000, sondern nur 3000 Mark angiebt, welche der Meister auf die erwähnte Weise verwendet haben soll. Wir glauben jedoch dieser Nachricht doch darum einigen Glauben beimessen zu dürfen, weil wir allerdings aus vielen Verschreibungen ersehen, daß sich der Meister sehr um die Aufnahme des Ackerbaues in den erwähnten Landschaften bemühte. Etwas Neues war aber die Nachlassung des

Schatz der Einkünfte, der in den Treſſel zu Marienburg zuſammenfloß, weit weniger als ſein Vorgänger an fremde Fürſten und Städte gegen Pfand auslieh, als vielmehr zu des Landes Aufkommen und Gedeihen verwandte. Die Cultur des Landes hob ſich daher während dieſer Friedenszeit mit jedem Jahre mehr empor, denn auch in den Biſthümern hielt man hierin gleichen Schritt und man mußte dieſes, wenn die Bewohner der biſchöflichen Landestheile ihre Heimat nicht verlaſſen und in die Gebiete des Ordens wandern ſollten. Zwar hatte der Landmann während der Regentſchaft dieſes Meiſters wegen Peſt, Mißwachs und Theuerung einige ſehr ſchwere Jahre zu ertragen gehabt; allein die große Ergiebigkeit einiger glücklicher Ernten und die Vorſorge des Hochmeiſters, mit der er nicht nur den Getreidehandel ins Ausland, beſonders nach England beförderte, ſondern dem Landmanne auch ſeinen Überfluß zur Anlegung von Getreidemagazinen ſelbſt abkaufte [1]), hatten jene drückenden Jahre bald wieder in Vergeſſenheit gebracht.

Vor allem aber war es, wie aus dem früher Erwähnten hervorgeht, der regſame und lebendige Betrieb im Handel und Verkehr, dem Konrad ſeine größte Sorgfalt widmete, da er in ihm die ergiebigſte Quelle des Wohlſtandes wie des Bürgers ſo des Bauers ſah, zumal bei dem damals ſo äußerſt bedeutenden Kornhandel Preuſſens [2]), beſonders nach England [3]). Wie er überall leitend und rathend in die allgemeinen Angelegenheiten der Hanſe-Städte nicht nur Preuſ-

Zinſes und Dienſtes auf einige Freijahre für die neuen Anſiedler keineswegs.

1) Lucas David B. VII. S. 213, wieder meiſt aus Simon Grunau Tr. XIII. c. II. §. 1, namentlich die Angabe, daß wegen Getreidekauf 300 Schiffe nach Danzig und Balga gekommen ſeyen und die ſtädtiſchen Getreidehändler ihr Getreide zuerſt für 9 Mark, der Hochmeiſter aber das ſeinige nachher für 12 Mark die Laſt verkauft habe und ſo zu einem bedeutenden Gewinne gelangt ſey.

2) Schütz p. 88.

3) Fiſcher a. a. O. B. II. S. 189; ſchon damals eine Art von Kornbill.

sens, sondern auch des Auslandes mit Erfolg eingriff und Mißverhältnisse ausglich, welche Jahre lang das nordische Handelsleben gelähmt hatten, ist schon oben erwähnt worden. Aber selbst auch das Interesse einzelner Kaufleute, die sich um Rath und Beistand in ihren Verhältnissen an ihn wandten, beförderte er nach Möglichkeit mit regster Theilnahme [1]). Er verwendet sich bei dem Herzog Albrecht von Baiern für einen seiner Bürger in einem Handelsstreite mit einem Unterthan des Herzogs um endliche Entscheidung des kostspieligen Processes [2]). Er verspricht einem Kaufmanne aus Lübeck, der sich bei ihm über den von den Gebietigern in Livland zugefügten Verlust an seinen Kaufgütern beklagt, die genauste Untersuchung und volles Recht, sobald er über die Klagsache von ihm vollständig unterrichtet werde [3]). Er ersucht zu Gunsten eines Bürgers aus Breslau bereitwillig den Herzog Witowd, ihm seine bei Wilna, wohin er Handel getrieben, weggenommene Baarschaft und seinen Tuchvorrath wieder frei zu geben und der Fürst läßt sich auf des Meisters Fürbitte dazu willig finden [4]). Es mochte also das Interesse des Handelsstandes im Ganzen oder im Einzelnen betreffen, Konrad vertrat und förderte es überall mit dem regsten Eifer. So wird berichtet, daß er zur Erleichterung des Verkehres im Großhandel eine Goldmünze habe schlagen lassen [5]). Welchen wohlthätigen Einfluß aber auf die innere Regelung und Verfassung des städtischen Wesens und Lebens, auf die innere Gestaltung und Verbesserung der städtischen Ordnung und des sittlichen Zustandes diese schon vom vorigen Meister begonnenen und von

1) Registrant p. 59.

2) Registrant p. 39.

3) Registrant p. 45.

4) Registrant p. 62. Des Handels von Breslau nach Preussen und Rußland erwähnt auch Hüllmann Städtewesen des MA. B. I. S. 353. 359.

5) *Hartknoch* Dissertat. de re num. Pruss. §. XIV. *De Wal* T. IV. p. 57. Es bleiben freilich bei dieser Sache noch Zweifel übrig, welche eine Preussische Numismatik lösen müßte.

diesem fortgesetzten Bemühungen um den Wohlstand und die Aufnahme der Städte des Landes hatten, werden uns die Amtszeiten der nächstfolgenden Meister zeigen.

Auch in kirchlicher Hinsicht traten noch in dieses Meisters letzten Zeiten mancherlei Veränderungen und einige für das ganze Land nicht unwichtige Erscheinungen ein. Im Bisthum Kulm hatte Reinhard von Sayn in Stellvertretung des Bischofs Wicbold mehre Jahre die bischöfliche Verwaltung geführt, als er nach des letztern Tod im Jahre 1389 selbst als Bischof von Kulm gekrönt ward [1]). Allein er hatte sein Amt noch nicht einmal ein Jahr verwaltet, als er am vierundzwanzigsten August des Jahres 1390, also wenige Tage nach dem Hinscheiden des Meisters, starb [2]). Zu seinem Nachfolger erkor das Kulmische Domkapitel den bisherigen Kulmischen Domherrn und Kaplan des Hochmeisters, Martin, denn für ihn sprach besonders der Umstand, daß ihm der verstorbene Meister während seiner ganzen Regierungszeit immer das unbedingteste Vertrauen geschenkt [3]). Am päpstlichen Hofe indes-

1) S. oben S. 471. Lindenblatt S. 71 giebt den Tag der 11,000 Jungfrauen (21. Octob.) als den Tag der Krönung an. Auffallend ist aber, daß in einer Originalurkunde mit dem Datum: Sub a. d. 1389 sabbato quatuor temporum, quo caritas introitus in Ecclesia dei decantatur, also um Pfingsten, ein frater Stephanus dei gratia Episcopus Cholmensis et Reverendi in christo Patris domini Johannis divina providentia Episcopi Wladislav. vicarius vorkommt, der einem gewissen Johannes Gottesgabe den Grad eines Diaconus ertheilt. Sollte dieser Stephan wirklich Bischof von Kulm gewesen seyn, so ist er bisher ganz unbekannt. Es walten indessen noch Zweifel ob, zumal da auch der Ort der Ausstellung der Urkunde nicht genannt ist. Wenn Reinhard von Sayn im Zinsreglement vom J. 1386 in Preuss. Samml. B. I. S. 132 schon Bischof von Kulm genannt wird und nach S. 67 —68 schon im J. 1382 oder 1383 im Amte gewesen seyn müßte, so ist dieß unrichtig oder es müßte von seiner Stellvertretung verstanden werden, die er nach Lindenblatt im J. 1385 übernahm.

2) Lindenblatt S. 78.

3) Er kommt in Urkunden vom J. 1383 bis 1390 unausgesetzt als Kaplan des Hochmeisters vor. Dieser nennt ihn auch selbst in einer Urk. vom J. 1386 Domherr der Kirche zu Kulmsee.

sen, auf dessen Stuhl seit dem November des Jahres 1389 als Papst Bonifacius der Neunte saß, ohne zur Zeit dem Orden besondere Beweise seiner Huld gegeben zu haben, fand die Wahl keinen Beifall und ward nicht bestätigt. Der Papst erhob vielmehr, wie es scheint, ohne weitere Anfrage bei dem Domkapitel [1]), den damaligen Ordensprocurator am päpstlichen Hofe Nicolaus Buck aus Schippenbeil [2]) zum Bischofe von Kulm, sey es daß dieser sich früher schon einflußreiche Freunde, vielleicht den Papst selbst schon als Kardinal zu seinem Gönner gewonnen hatte und jetzt seine bischöfliche Ernennung um so leichter durchsetzte, oder daß der Römische Hof unter den eigenthümlichen Verhältnissen des Bisthums Kulm, wie sie von uns schon einigemal berührt sind, gerne einen Mann auf diesem bischöflichen Stuhle sehen mochte, der zwar in alle Verhältnisse und geheimen Angelegenheiten des Ordens tief eingeweiht, aber doch schon bei seiner längern Entfernung aus Preussen und seinem Aufenthalte am Römischen Hofe, sowie selbst in seinem Charakter nicht in dem Maaße im Interesse des Ordens befangen seyn konnte, als es der langjährige Kaplan des Hochmeisters wohl ohne Zweifel war. Obgleich indeß die Erhebung dieses Mannes zum Bischofe dem Wunsche des Ordens nicht entsprach [3]) und es selbst für eine Verletzung des ihm als Ordensbruder obliegenden Gehorsams angesehen ward, daß er sich ohne weiteres die Priesterwürde hatte ertheilen lassen, so brachte man dieses doch nicht zur

1) Nach einem Briefe (im Regiſtrant) hatte der neue Bischof den Gebietigern in Preussen selbst geschrieben, daß ihn der Papst „von eigener bewegunge von der kirchen Culmensee habe vorgesecn."

2) Lindenblatt S. 78. In einem Briefe des Großkomthurs Konrad von Wallenrod als Ordensstatthalter an den Papst wird er „Niclus von Schiffenburg procurator deutsch ordens" genannt.

3) Wir haben aus dem Anfange des Jahres 1391 zwei Briefe des Großkomthurs an den Papst und den neuen Bischof, woraus hervorgeht, daß man auch deshalb des letztern Wahl ungerne gesehen hatte, weil man, wie man wenigstens vorgab, wegen eines neuen Ordensprocurators in Rom in Verlegenheit war, weshalb man ihn auch bat, die Geschäfte in Rom noch einige Zeit zu verwalten.

Sprache, sondern man nahm ihn bei seiner Ankunft im Lande mit aller Ehrerbietung auf, weil man, wie es scheint, den Römischen Hof auf keine Weise beleidigen mochte [1]). Allein es brachen nachmals, wie wir sehen werden, dennoch mancherlei Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Orden aus.

Dem Bisthum Pomesanien stand zur Zeit noch der Bischof Johannes der Erste vor, schon seit vierzehn Jahren, ein Mann, der sowohl bei dem Hochmeister und den obersten Gebietigern, als bei den übrigen Bischöfen und der gesammten Geistlichkeit des Landes in höchster Achtung stand und überall Vertrauen genoß. Bei der Kenntniß und Umsicht in weltlichen Verhältnissen, die ihm eigen war, bei seiner strengen Rechtlichkeit und bei der Biederkeit seines Charakters berief man sich häufig in streitigen Fällen, selbst aus den andern Bisthümern Preussens, auf sein schiedsrichterliches Urtheil und er schlichtete in solcher Weise eine Menge von Zwistigkeiten [2]). Über die Geistlichkeit seines Sprengels wachte er stets mit aller Aufmerksamkeit, denn je strenger er gegen sich selbst in den ihm obliegenden Pflichten war, um so mehr drang er jeder Zeit auch bei andern mit Eifer und Nachdruck auf die pünkt-

1) Einigen Aufschluß über diese Angelegenheit giebt der Entwurf eines Briefes des Hochmeisters Konrad von Jungingen vom J. 1398 an den Papst (worauf wir später zurückkommen werden), wo es über diesen neuen Bischof heißt: Licet alias dudum aliquas displicencias contra ordinem meum commiserit in eo, quod contra eius debitam obedienciam ad pontificalis dignitatis apicem procuravit se assumi, qui tamen cum omni honoris fastigio, tam in Curia Romana, ubi erat ordinis mei generalis procurator, omnium secretorum et negociorum eiusdem conscius, quam eciam extra semper favorabiliter prosecutus, ita quod eciam tunc temporis quo excessus plus et periculosius arcebat, ad ecclesiam suam fuerit pacifice admissus et in ecclesia nullo correspondente ulcionis malo, sed ad plenum abolito et remisso, a me et omnibus meis venerabiliter pertractatus.

2) So sprach er z. B. die Entscheidung in einem Streite zwischen dem Domkapitel von Ermland und den Einwohnern des Dorfes Schönbamerau und erklärte die letztern von allem Scharwerk frei; Urk. Schiebl. XXV. Nr. 3. Andere Beispiele in Privileg. Pomesan. Eccles. p. XIII. etc.

lichste Beobachtung kirchlicher Gesetze und Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung [1]), weshalb ihn auch der Papst in mehren Angelegenheiten mit wichtigen Aufträgen und Vollmachten beehrte. Sein Domkapitel bestand aus einem Kreise von Männern, die sich durch Bildung, Weltklugheit und Gewandtheit, selbst durch Gelehrsamkeit auf eine Weise auszeichneten, wie um diese Zeit in keinem andern Domstifte Preussens, wiewohl es auch im Domkapitel zu Frauenburg und selbst unter den Pfarrherren der Städte nicht wenige gab, die sich durch Kenntnisse die höheren gelehrten Ehrengrade, des Meisters der Rechte oder der freien Künste erworben hatten [2]). Vor allen aber gebietet die Dankbarkeit, des ehrwürdigen Officials des Pomesanischen Stiftes Johannes von der Pusilie, des Verfassers der Jahrbücher, rühmlichst zu erwähnen, eines Werkes, welches uns über die Verhältnisse und Ereignisse dieser Zeit die reichsten Aufschlüsse giebt und mit einer Kenntniß und Umsicht in den damaligen Welthändeln, sowie mit solcher Wahrheitsliebe und so strenger geschichtlichen Genauigkeit abgefaßt ist, daß es unzweifelhaft für die wichtigste Geschichtsquelle dieser Zeit in Betreff Preussens gehalten werden darf [3]). Diesem Manne zur Seite stand als Dompropst Johannes Rymann, einer der ausgezeichnetsten Prälaten Preussens, der nachmals selbst den bischöflichen Stuhl von Pomesanien bestieg [4]). Auch auf den Landmann richtete der Bischof Johannes

1) Darüber Mehres in verschiedenen Urkunden in den Privileg. Capituli Pomesan. p. IX seq., z. B. über die Stiftung mehrer Vicarien in Marienwerder, worin eine Menge von Vorschriften und Verhaltungsregeln für die Geistlichen festgestellt werden.

2) So kommen z. B. in einem Briefe vom J. 1395 vor: Christianus plebanus in Gdanczk doctor iuris canonici, Andreas Symonis, Lyphardus de Daddeln, Gotfridus Bedeke magistri arcium et canonici Ecclesie Warmiensis, Bartolomeus de Burschov plebanus in Holland, Johannes Befrots magistri in medicinis, Nicolaus Wulsag magister arcium et iuris baccalaureus, Bertholdus de Bora magister arcium etc.

3) Vgl. meine Einleitung zu Lindenblatts Jahrbüch.

4) Ebendas. S. 4.

gerne sein väterliches Auge und es zeugen noch zahlreiche Beweise von seiner Vorsorge und seinen Bemühungen um Ackerbau und ländlichen Betrieb, als um Beförderung der Viehzucht, des Ölbaues u. s. w. [1]). Wo es demnach den Bewohnern eines Dorfes an der nöthigen Weide oder an sonst etwas gebrach, was ihr Aufkommen fördern konnte, da half der Bischof immer gerne dem Bedürfnisse ab.

Mit noch regerem Eifer sorgte man für den Wohlstand des Landmannes und für die Pflege des Ackerbaues im Bisthum Ermland sowohl von Seiten des Bischofs als des Domkapitels, wie denn auch früher immer schon die Bischöfe und Prälaten Ermlands sich in dieser Hinsicht rühmlichst ausgezeichnet. So blieb auch der Bischof Heinrich der Dritte, dessen wir früher schon gedacht und der dem Bisthum nun schon gegen siebzehn Jahre lang vorgestanden hatte, nicht hinter seinen Vorgängern zurück. Es wurden nicht nur von Jahr zu Jahr theils durch ihn, theils durch das Domkapitel wüste und unbebaute Landstrecken zur Gründung neuer Dörfer ausgethan [2]) und so in die traurigen Einöden thätiges Leben und rege Betriebsamkeit gebracht, sondern man war auch vielfach bemüht, dem Landmanne durch Erleichterungen zu helfen, wo man konnte. Wo Scharwerksdienst und bäuerliche Frohnarbeit zu drückend war, ließ man sie gerne durch eine festbestimmte Zinsleistung oder durch Lieferungen an Getreide, Wachs u. dgl. ablösen [3]), und da es im Ermlande nicht we-

1) Darüber die Urkunden in Privileg. Pomesan. Eccles. p. XXXVIII. XLII. XLV. XLVII. LII sq.

2) Darüber die Verschreibungen im Fol. Ermländ. Handfesten im geh. Arch.

3) Unter vielen hier nur Ein Beispiel vom Dorfe Schönbamerau, wo es in der Urkunde heißt: Quia super serviciis et operis rusticalibus, que in aliis villis degentes communiter facere consueverunt, dissensio est suborta, volumus, quod incole ville Schonedamerow aut Scultetus eorum nomine unam cum dimidia marcam, quam de quolibet manso solvere tenentur, singulis annis pro serviciis et ope-

nig Dörfer gab, auf denen sehr beschwerliche ungemessene Scharwerksdienste lasteten [1]), so trat der Fall der Ablösung solcher Dienste um diese Zeit sehr häufig ein. Um den kleinen Verkehr auf dem Lande zu befördern, wurde jetzt häufiger als je, besonders im Ermlande, den Schultheißen oder sonst bemittelten Bewohnern der Dörfer von der Landesherrschaft die Erlaubniß ertheilt, Tabernen anzulegen und darin Bier, Brod, Fleisch, Fische, vorzüglich Hering, Salz und andere Lebensbedürfnisse zum Verkaufe feil zu bieten. Mit besonderem Eifer betrieb man im Ermlande auch jetzt noch die Bienenzucht und selbst der Bischof und das Domkapitel hatten ihre eigenen, bedeutenden Bienengärten und Bienenhäuser, auf welche man große Sorgfalt verwandte. Man ließ im Frühling und zur Sommerzeit die Bienen in Gegenden bringen, wo sie am meisten Ertrag brachten und stellte dabei besondere Wächter an oder man überließ in solchen Gegenden einem Manne, besonders alten Preussen, weil sie die Bienenzucht am besten verstanden, ein Stück Landes zur Ansiedelung mit der Verpflichtung der Obhut und Pflege der Bienen und zugleich mit lockenden Belohnungen für reichlichen Ertrag und für die Vermehrung derselben [2]), denn je bedeutender seit ei-

---

ris rusticalibus predictis quatuor Scotos solvere teneantur; nec ultra ad aliqua alia servicia sive operas rusticales neque in personis neque in evectionibus feni, lignorum, avene seu quibuscunque aliis solutis quatuor scotis teneantur.

1) Gewöhnlich waren solche Dörfer, so lange sie scharwerkspflichtig waren, zinsfrei.

2) Selbst in Urkunden finden sich jetzt viele Spuren von der eifrigst betriebenen Bienenzucht in Preussen. So heißt es z. B. in einer Verschreibung des Ermländischen Domkapitels an den Preussen Medyn über 4 Huben bei den Dörfern Deythen und Garunthen (im Allensteinischen): Volumus tamen, quod idem Medyn apes nostras custodire debeat in merica ibidem et expedire cum una corda, pro qua custodia et expedicione damus eidem terciam partem mellis de apibus per ipsum custoditis provenientis aut tercie partis valorem, si totum mel nobis placuerit retinere, de qualibet vero mansiuncula, boythen vul-

ner Reihe von Jahren der Handel mit Wachs nach dem Auslande, besonders nach den Niederlanden, und der Verbrauch des Honiges geworden war, um so mehr hatte sich auch dieser Zweig ländlicher Betriebsamkeit erweitert und vervollkommnet. — Übrigens stand der Bischof von Ermland, seit der Beilegung des langwierigen Gränzstreites, wovon oben gesprochen worden, mit dem Orden in fortdauernd friedlichen Verhältnissen, denn leichte Irrungen über Gränzen und dgl. wurden immer bald beseitigt [1]). Es wird berichtet, daß dieser Bischof Heinrich zuerst für sich und seine Nachfolger den Titel und die Würde eines Reichsfürsten erhalten habe; allein die Zeugnisse hierüber sind so jung und unsicher, daß man ihnen keinen Glauben schenken kann [2]).

---

gariter dicta, quam de novo fecerit, nos ipsi unum solidum solvere teneamur et alias officio ipsius durante de dictis mansis ad nullum alium servicium vel censum teneatur. In einer Verschreibung des Bischofs von Samland vom J. 1383 heißt es dagegen: Was sy mogen von Benen dirwerben im Dorffe, das sal seyn unser dy helfte des honiges nach der gewonheit des landes.

1) Einmal fand eine Mißhelligkeit zwischen dem Hochmeister und den Ermländern darüber Statt, daß die letztern auf das Aufgebot des Meisters sich nicht in regelmäßiger Zahl zur Kriegsreise oder zu einem Baue einstellten. Der Hochmeister ließ daher eine Anzahl vorladen und ihnen unter andern erklären, „das ir uns dynet, als ir uns schuldig siet czu dynen glich unsern lüten, want das Bisthum ist kommen von dem Orden und der Orden nicht von dem Bisthum.“ Regiſtrant p. 44.

2) Die obenerwähnte Angabe findet man zunächst bei Hartknoch Kirchengesch. S. 153, Arnoldt Kirchengesch. S. 158 und wiederholt von Baczko B. II. S. 176 und Kotzebue B. II. S. 233. Nirgends aber wird sie durch eine bewährte Quelle belegt. Wahrscheinlich ist sie aus *Treter* de Episcopatu et Episcop. Warmiens. p. 31 entnommen, wo es vom Bischofe Heinrich heißt: Hic a Carolo IV pro se et quolibet Episcopo Varmiensi accepit titulum Principis Romani Imperii. Aber Treter bringt ebenfalls keinen Beweis bei und ist bekanntlich ein sehr unzuverlässiger Scribent. Lucas David B. VII. S. 93—94 und Simon Grunau Tr. IX. c. III. §. 16 wissen noch nichts von der Sache; der letztere sagt nur: Heinrichs Vorgänger, Bi-

Auf dem Samländischen Bischofsstuhle saß zur Zeit noch Bischof Heinrich der Zweite. Er durfte in Verbindung mit seinem Domkapitel eigentlich nur mit Eifer fortsetzen, was seine Vorgänger, besonders der äußerst thätige und aufgeweckte Bischof Bartholomäus begonnen hatten, um des Landes Gedeihen und die Wohlfahrt seiner Unterthanen immer mehr zu heben; und eine bedeutende Anzahl theils vom Bischofe, theils vom Domkapitel ausgestellter Verschreibungen über die Gründung neuer Dörfer, über Veränderungen im Besitzthum einzelner Landeigenthümer, über Ablösung von Scharwerksdiensten, über Umwandlung des Preussischen Rechtes in Kulmisches oder Magdeburgisches, über ländlichen Handel und Verkehr u. s. w. stellen hinlängliche Zeugnisse, daß man auch im Samländischen Bischofstheile in der thätigsten Sorgfalt für Land und Volk keineswegs zurückstand [1]). Auch in Samland ward in vielen Gegenden vom Landmanne die Bienenzucht mit großem Eifer betrieben [2]).

Das Jahr 1390 riß indeß wie anderwärts so auch in Preussen manchen friedlichen Landmann und Bürger aus seiner ruhigen Heimat und von der gewohnten Arbeit hinweg. Schon im vorhergehenden Jahre hatte Papst Urban der Sechste allgemein verkündigen lassen, daß die Feier des Jubiläums zu Rom nicht mehr wie bisher nach funfzig Jahren, sondern zum Andenken der Lebenszeit des Erlösers und wegen der Kürze

---

schof Johannes habe in seinem Streite mit dem Orden es so weit gebracht, „daß der Kayser Carolus IV sein Bisthum dem Reiche incorporirte," eine Behauptung, die sich auch auf Henneberger p. 147 (nach Tr. XIII. c. 3. §. 3.), *Leo* p. 163 u. A. fortgepflanzt hat. Ältere bewährte Zeugnisse über die Erhebung dieses Bischofs zum Reichsfürsten haben wir nicht, denn in Urkunden nennt er sich selbst immer nur: H. dei gratia Episcopus Warmiensis.

1) Die erwähnten Verschreibungen finden sich theils in den Handfest. des Bisth. Samland, theils in den Handfest. der Freien in Samland.

2) Darüber die Beweise in den Samländischen Handfest. Büchern

des menschlichen Lebens nach jedem Ablaufe von dreiunddreißig Jahren wiederkehren und demnach das Jahr 1390 zur Ertheilung der heilbringenden Gnadenspenden an den Gräbern der Apostel zu Rom als Jubeljahr feierlich begangen werden solle [1]). Wie in andern Ländern, so hatte auch in Preussen diese Verkündigung des Papstes eine große Bewegung zur Folge, denn Reiche und Arme, Hohe und Niedrige brachen zahlreich auf, um nach Rom zu pilgern, also daß der König von Polen, sey es aus Besorglichkeit oder aus bloß feindseliger Gesinnung das Gebot ergehen ließ, daß forthin niemand mehr aus Preussen durch sein Land ziehen solle, um nach Rom zu wandern [2]). Selbst vom weiblichen Geschlechte traten manche, wie die fromme Dorothea aus Montau in Pomesanien [3]), die beschwerliche Pilgerreise nach Rom an. Auch aus Dänemark kam von der Königin Margaretha bei dem Hochmeister eine Botschaft an, ihn zu bitten, daß er sie nicht nur auf ihrer Pilgerfahrt nach Rom durch Preussen sicher geleiten, sondern auch durch seinen Procurator zu Rom sie in ihren Angelegenheiten bei dem Papste fördern und unterstützen möge, und der Meister stellte ihr über beides die erwünschte Zusicherung aus [4]). Es war die letzte seiner Hand-

1) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1389. Nr. 1. 2. an. 1390 Nr. 1.

2) Lindenblatt S. 79 fügt hinzu, das erwähnte Verbot des Königes habe zehn Jahre gedauert, so daß dadurch sein Land und seine Zölle in großen Schaden gekommen seyen. Von dieser Sperre durch Polen spricht auch ein Brief im Regiſtranten p. 77. Die alte Preuss. Chron. p. 42 sagt: Der konig von Polan lis des ordens lewte durch dy Koya (Cujavien) hyn und widder czyn. Doch an dem ende des yaris lis her of halden czu Kalis dy III Ritter her Dittrich von der Delaw, her Ludwig von Mortangen, her Dittrich von Ossechaw und vil ander rittermessige lewte und bürger. Do sy sich vorczerten, do lys her sye czyn, sich czu gestellen, wenn man sy hische.

3) *Lilienthal* de vita, rebus gestis b. Dorotheae p. 52. Wir werden später darüber näher sprechen.

4) Der Geleitsbrief des Meisters für die Königin, dat. Marienburg 1390 am Sonnt. vor Laurent. Martyr. im Regiſtrant p. 60—61.

lungen, denn nach wenigen Tagen trat er selbst die Pilgerreise nach der ewigen Heimat an.

Im Briefe des Hochmeisters an Margaretha heißt es: „Wegen des Geleites antwerte wir ûwir Durchluchtikeit also uff, nichte alleyne geleyte, sunder wen das uns got hilft, das ir komet in unser land, so sullet ir in unsern landen alzo sicher und velich sin als in ûwern eigen land."

Siebentes Kapitel.

Vom Hinscheiden des Meisters Konrad Zöllner von Rotenstein bis zur Wahl seines Nachfolgers ging dießmal eine viel längere Zeit hin, als sonst gewöhnlich war, denn es dauerte fast sieben Monde, ehe ein neues Haupt an die Spitze des Ordens trat. Die Verwaltung führte, so lange mehre der obersten Gebietiger noch auf der Kriegsreise in Litthauen waren, der Großkomthur Konrad von Wallenrod unter Mithülfe des Komthurs zu Engelsberg Balduin von Frankenhofen und des Vogts von Roggenhausen Hans Marschall von Froburg, der bis zum Frühling dieses Jahr das Amt des Ordenstrapiers bekleidet hatte. Erst nach der Rückkehr traten die andern obersten Gebietiger, der Ordensmarschall Engelhard Rabe, der Oberst-Spittler Siegfried Walpot von Bassenheim, der Ordenstrapier Werner von Tettingen und der Ordenstreßler Ludwig Wafeler in die Geschäfte der Verwaltung thätig ein, an ihrer Spitze der Großkomthur als Statthalter des Meisters [1]). So eingeweiht und vertraut indessen auch diese Männer mit allen Verhältnissen des Ordens immerhin waren, so lag doch schon selbst in ihrer Stellung während der Zwischen-

1) Regiſtrant p. 65. 67. Bei *Wigand.* p. 302 heißt es: Convenerunt deinceps preceptores et elegerunt magnum commendatorem in locum tenentem Magistri, qui a media etate usque ad XL^mam vices Magistri supplevit. Nach Lindenblatt S. 79 geſchah dieſes erſt nach der Rückkehr der Gebietiger aus Litthauen.

zeit der Grund zu manchen Hindernissen und Hemmungen im Verlaufe der wichtigsten Angelegenheiten des Ordens, denn eine Menge von innern und äußern Verhältnissen sowohl des Ordens als des Landes konnten und durften vom Statthalter des Meisters nicht zur Entscheidung gebracht und mußten bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes verschoben werden [1]).

Und doch waren gerade im Ausgange dieses Jahres die Verhältnisse des Ordens mit den nachbarlichen Fürsten so unfriedlich und gefahrdrohend, wie sie fast noch nie gewesen. Von Polen her konnte nach allem, was man vom Könige vernahm, beinahe mit jedem Tage der Ausbruch eines Krieges erwartet werden, denn man hörte nicht nur, wie der König durch verbreitete Gerüchte von der grausamen Ermordung und schimpflichen Mißhandlung seines Bruders Karigal in Wilna durch die Ordensritter bei Fürsten und Städten den ganzen Orden in schlechten Ruf zu bringen und seinen Haß und Groll gegen ihn zu rechtfertigen suchte, sondern man erkannte auch seinen schweren Zorn in der rachgierigen Verfolgung und Unterdrückung aller Anhänger und Freunde Witowds in Litthauen, wo er sie nur finden konnte [2]), ja man erhielt bald auch Kunde aus Polen von starken Rüstungen und neugesammelten Kriegshaufen, die keinen andern Zweck haben sollten, als Preussen, während es ohne Oberhaupt war, mit Waffengewalt zu überziehen [3]). Es kam hinzu, daß der König allen Versuchen zu friedlichen Verhandlungen unter allerlei Vorwänden absichtlich auswich und vielmehr mit den

1) Dieß sprechen mehre Briefe im Registranten auch ausdrücklich aus.

2) *Kojalowicz* p. 15.

3) In einem sogleich näher bezeichneten Briefe sagt hierüber der Statthalter: Euwir liebe tun wir czu wissen, das der koning von Polan sere mit unserm ergsten umbget und teglich dornach stet, wy her den Orden beschedigen und beschemen mochte, nuwlich im herbstmonde nest vorgangen eine sampnunge gehat habe und das land czu Prewsen, als wir von worhaftigen gewarnet wurden, meynete czu obirreiten und beschedigen wider recht.

nachbarlichen Fürsten, wo und wie er konnte, bedenkliche Verbindungen anknüpfte. Der Statthalter, bemüht, dem allen entgegen zu wirken, erließ nicht nur ein offenes Schreiben an alle Fürsten, Ritter, Knechte und Städte, worin er des Königes feindselige Anstalten gegen den Orden schilderte, theils auch die arglistige Verläumdung der Gebietiger wegen des angeblich am Fürsten Karigal begonnenen Mordes aufs bündigste widerlegte und den Orden ihrem Schutze und Schirm dringend empfahl [1]), sondern er sandte ähnliche Vorstellungen auch den einzelnen nachbarlichen Fürsten zu, namentlich den Herzogen von Schlesien und insbesondere dem Herzog Johann von Görlitz [2]), der mit dem Könige selbst in Mißhelligkeiten begriffen, den Orden schon im Herbst dieses Jahres durch den edlen Günther von Haugwitz, seinen Botschafter, zu einem Angriff gegen Polen auffordern ließ, wiewohl man darauf im Orden, weil noch kein Meister erwählt war, nicht eingehen mochte [3]).

---

1) Dieses schon in der vorherigen Bemerkung berührte Schreiben dat.: Benhofen an uns. Frauen Tag Conception. (8. Dec. 1390) und mit der Überschrift: „Ein offinbriff, der hern Rabano mite wart gegeben" im Registrant. p. 73. Zuletzt fügt der Statthalter auch die Bitte hinzu: Ab ymand yngerlei rede clagende obir den orden ewir liebe vorbrechte, das ir der durch got nicht geloubet und den Orden bis an uns vorantwurtet, sundirlich das ir got und das recht anseet und dem konig von Polan nicht enreit und den ewirn des nicht gestattet noch Im holfe tut, noch tun laset obir den Orden, wann der Orden dorumb her gesatzit ist, das her wider dy littowen und heiden vechte und dy cristenheit mere, das her ouch von gotis gnaden getruwlich bisher getan hat und noch tut.

2) Dieser Brief an die Herzoge von Öls, Liegnitz, Sagan, Brieg, Münsterberg, Troppau, Ratibor, Teschen und Herzog Johann von Görlitz vom nämlichen Datum und fast gleichem Inhalt wie der vorige im Registr. p. 73.

3) Nach einem Briefe des Großkomthurs an den Herzog Johann von Görlitz, dat.: Stumis proxima feria sexta post Egidii abbat. im Registrant. p. 65 hatte der Herzog geschrieben, daß er „etlicher redlicher schelunge willen" mit dem Könige von Polen Krieg anzufangen

Wenn es indessen auch gelang, an diesen und mehren andern Fürsten Gönner und Freunde zu erhalten; die nahen Herzoge von Masovien und Pommern ließen sich dennoch leicht vom Könige verlocken und gewinnen. Herzog Johannes von Masovien hatte sich, wie wir hörten, schon früher in seiner Gesinnung gegen den Orden mehr als wankend, fast schon feindselig gezeigt und man erhielt im Herbst in Preussen auch schon die Nachricht, daß er den Herzog Skirgal im Kriege gegen den Orden hülfreich unterstützt habe, obgleich im Äußern der Friede mit ihm noch nicht gebrochen war und sogar noch Verhandlungstage zur Ausgleichung einzelner Irrungen zwischen ihm und den Ordensgebietigern gehalten wurden [1]). Bald indessen nach des Meisters Tod trat des Herzogs wahre Gesinnung mehr und mehr hervor: er schrieb sehr unwillig an die Gebietiger über die Ablehnung eines neuen Verhandlungstages; er erklärte es befremdlich, daß man im Ordenslande Rüstungen zum Kriege beginne [2]). Diese Gesinnung aber benutzte der König von Polen, den Herzog bei seiner Anwesenheit in Litthauen für sich zu gewinnen; er räumte diesem ohne weiteres die östlich von Masovien gelegenen festen Burgen Drohiczyn, Mielnik, Surasz und Bielsk in den Gebieten zwischen dem Bug und Narew ein, wie der Herzog, um darüber die Meinung der Gebietiger zu erforschen, diesen selbst

---

gedenke und „begerend sy was hülffe, trostes und Rats er vom Homeister und von deme Orden darczu müchte haben und was er sich bei dem Orden darczu czu versehen habe."

1) Der Großkomthur schrieb darüber dem Herzoge: Wir hören sagen und vernemen, das euwer Durchluchtkeit den Littowen und herczoge Skirgal bielegt und biegelegen habt mit euwern lüten czu hülffe ken der cristenheit, ken deme Orden und ken uns, das wir doch hoffen, das wir das ken euwir grosmecht. nicht haben verschult und keyner euwer eldern noch euwer vater ken unsern vorfarn so offinbar den littowin czu hülffe komen ist, das wir haben dirfaren und wir doch mit euch nicht anders wissen wenn liebe und gut und euch gerne dynen müchten.

2) Brief des Statthalters an den Herzog im Registrant. p. 69.

meldete [1]). Der Statthalter jedoch ließ sich auf keine entschiedene Antwort über die Sache ein, benahm sich überhaupt mit vieler Klugheit [2]), hielt den Herzog so viel als möglich hin, vermied alles was den Fürsten reizen konnte, versäumte dabei nichts, um sich der Freundschaft und Geneigtheit des Herzogs Semovit von Masovien, Johanns Bruder, durch friedliche Verhandlungen zu versichern [3]) und wußte überdieß auch durch den Polnischen Woiwoden Sandziwog von Kalisch [4]), mit dem er in fortwährendem Briefwechsel und in Freundschaft stand, von allen Schritten des Königes immer die genauesten Nachrichten zu erhalten [5]).

Es kam ferner dem Statthalter um diese Zeit die Botschaft zu, daß es dem Könige auch geglückt sey, den Herzog Wladislav von Oppeln, der, wie wir nachher sehen werden, im Wechseltausch Herr des Dobrinerlandes geworden war, auf seine Seite zu ziehen und es ward dieses dadurch um so glaublicher, weil man von Seiten des Ordens dem Herzoge ein früher ihm überlassenes Gelddarlehen nicht länger mehr vorstrecken wollte und die Verlegenheit des Herzogs, da die Gebietiger auf Zahlung drangen, ihn leicht zugänglich für die Verlockungen des Königes hatte machen können. Man sprach

---

1) Brief des Statthalters an den Herzog im Regiſtrant. p. 65. *Kojalowicz* p. 24.

2) Er antwortete unter andern dem Herzoge auf die erwähnte Meldung: Wir mogen euch uff ewern briff czu desir czit keine usrichtige antwert gebin, wan unser homeister von gotis verhengnis von deser werlde ist vorscheiden, sunder wenne der Orden mit holfe unsers heren ein houpt gewinnet, so mogt ir dy selbe botschaft an In tun, der ewer grosmecht. denne wol wirt eine antwert wider schreiben dy ir mogt vornemen. Ouch allis das, das euch von deme konige von Polan czu gute geschen mag, das hore wir und seen is gerne, also bescheidenlich unvorczogen unsirs ordens recht.

3) Brief des Statthalters an den Herzog wegen einer Zusammenkunft in Strasburg im Regiſtrant. p. 80.

4) Sandziwog wird in Urkunden dieser Zeit Palatinus Kalisiensis ac generalis Capitaneus Maioris Polonie genannt.

5) Briefe des Statthalters an Sandziwog im Regiſtrant. p. 71. 79.

wenigſtens allgemein im Orden von einem geheimen Bündniſſe zwiſchen beiden gegen Preuſſen [1]). Unbezweifelt aber war die Nachricht von einem gegenſeitigen Hülfsvertrage zwiſchen dem Könige und dem Herzoge Wartislav von Pommern, welche der Statthalter im December erhielt, denn in denſelben Tagen als man von Seiten des Ordens den Herzog, wahrſcheinlich um ſeine wahre Geſinnung zu erproben, dem beſtehenden Dienſtvertrage gemäß förmlich aufgefordert hatte, dem Orden mit Hülfsvolk zuzuziehen [2]), war zwiſchen ihm und dem Könige wirklich ein Bündniß gegen den Orden zu Pyſdry abgeſchloſſen worden, worin er ſich und ſeine Brüder Boguslav und Barnim für Vaſallen des Königes und der Krone von Polen erklärte [3]), gegen den Orden Hülfe verſprach

---

1) Briefe an den Herzog von Oppeln im Regiſtrant. p. 72. 76. Man ſchrieb ihm geradezu: So wiſſe euwer Durchlucht., das rede an die Gebitiger und an uns komen ſynt und vernomen haben, wie das euwer grosmecht. ſich ſulde mit deme konige von Polan haben vorbunden czu helffen uff den Orden. Wers das e. gr. ſich alſo czu deme konige von Polan, Im uff den Orden czu helffen, hette vorbunden, ſo büchte den Gebitigern und uns, das uns czumale unrecht daran geſchege u. ſ. w.

2) Brief des Statthalters an den Herzog, dat. Marienb. vigilia omnium sanctor. (1390) im Regiſtrant. p. 69, wo es heißt: E. D. thun wir czu wiſſen, das wir warhafftige mere haben und vor war gewarnet ſint, das der konig von Polan meynet uns öbirczuryten und unſer land czu heeren und czu beſchedigen, hirumb ſo getruwe wir und gloyben euwir grosmecht. wol czu, das ir uns czu hülffe komet mit den euwirn, alſo als die vorſigelten brieve uswiſen, die Ir dem Orden und der Orden euch webir ken enander haben vorſigelt u. ſ. w.

3) Ein Artikel des Vertrages lautet: Recognoscimus nos fecisse ac tenore presentium facere homagiale et fidelitatis iuramentum inclito Principi ac domino domino Vladislao Regi et Regno ac corone Polonie, similiter frater noster Boguslaus facere tenetur, simillime tertius frater noster Barnim, si ad sacros Ordines prepositus non fuerit, facere debet. *De Wal* T. IV. p. 74 ſagt: Cette chartre est très-remarquable en ce qu'elle contient le premier hommage que les Ducs de Pomeranie rendirent à la Pologne — puisque cet acte ne contient pas une seule expression qui puisse faire croire que cette

und ſich verpflichtete, mit dieſem ohne des Königes Einwilligung nicht nur niemals Friede zu ſchließen, ſondern auch keine fremden Hülfsvölker für den Orden zu des Königes Nachtheil durch ſein Gebiet ziehen zu laſſen und die Burg Nakel als Polniſches Pfandlehen gegen die Burg und das Gebiet von Bidgoßcz oder Bromberg ſofort zu vertauſchen, ſobald es der König verlange. Auf die Burg Nakel verſprach der Herzog niemals einen andern als einen gebornen Polen als Hauptmann zu ſetzen [1]). Sobald der Statthalter von dieſem Bündniſſe ſichere Kunde vernahm, forderte er ſofort den Herzog Boguslav auf, ſich nicht nur über die Sache, die kaum glaublich ſey, offen zu erklären, ſondern auch zu einer näheren Verhandlung auf einem Tage an der Gränze zu erſcheinen; geſchehe ſolches nicht und ermangele der Herzog auch in dem Rechte, welches er dem Orden verbrieft und verſiegelt habe, ſo müſſe ſich dieſer bei Fürſten und Herren wegen Unrecht und Gewalt beklagen [2]).

Nur zu bald aber verſpürte der Orden auch die höchſt nachtheiligen Wirkungen dieſes Bündniſſes, denn eines Theils war man nun auch der als Söldner geworbenen Ritter in Pommern keineswegs mehr ſicher und wie Teſſlav von Bonyn zuerſt allerlei Anlaß ſuchte, ſeinen Verpflichtungen gegen den Orden zu entſagen [3]) und dann entſchieden als Feind des Ordens auftrat, ohne die bitteren Worte zu achten, die er vom Großkomthur über ſein treuloſes Weſen hören mußte [4]),

obligation existoit auparavant, ni que les Ducs de Pomeranie aient été antérieurement vassaux de la Pologne,

1) Der Vertrag, dat. in Pysdry feria quarta proxima post diem Omnium Sanctor. a. d. 1390 bei *Dogiel* T. I. p. 570. Es ſchloß ihn eigentlich bloß Wartislav mit dem Könige, aber er ſagt: similiter frater noster Boguslaus facere tenetur, simillime tertius frater noster Barnim. Vgl. Sell B. II. S. 143—145.

2) Brief des Statthalters an den Herzog Boguslav, dat. Mewe Sonnab. vor Lucie Virg. (10. Dec.) 1390 im Regiſtrant. p. 74.

3) Brief des Statthalters an denſelben im Regiſtrant. p. 80.

4) In einem Briefe an ihn vom 20. Decemb. 1390 im Regiſtranten p. 105 heißt es unter andern: Wir dirkennen wol, das die ſcholt,

ſo ſollten ſich, wie man bald benachrichtigt ward, auch der Ritter Hening von Wedel und mehre andere heimlich und öffentlich dem Könige von Polen zugewendet haben [1]). Andern Theils aber war es Hauptzweck des Königes bei dem Bündniſſe mit dem Herzog geweſen, den von fremden Landen dem Orden zuſtrömenden Kriegsgäſten den Durchzug durch Pommern zu verſperren und ſie auf ſolche Weiſe von ihren Kriegsfahrten zurückzuſchrecken. In der That erfuhr man auch bald im Orden, wie ſehr ſich wiederum der dienſtgeſchäftige Raubritter Eckard von dem Walde und mit ihm andere bemühten, durch ihre Streithaufen und Raubgeſellen die im Winter dieſes Jahres nach Preuſſen ziehenden Kriegsgäſte, wo man ſie fand, niederzuwerfen und auszuplündern. Es half nichts, daß ſich der Statthalter beim Herzoge Boguslav bitter darüber beſchwerte, ihm vorſtellend, „wie es bisher Fürſten, Herren, Rittern und Knechten allewege vergönnt geweſen, durch alle Lande zu ziehen, ſobald ſie Gott zu Lobe, der Chriſtenheit zu Hülfe und um die Heidenſchaft zu ſchwächen, gekommen ſeyen und wie man ſie überall geehrt, gefördert und nirgendwo gehindert habe." Vergebens erinnerte er an die verderblichen Folgen der Gefangennehmung des Herzogs von Geldern und warnte vor den fernern Nachtheilen, die aus der abermaligen Niederwerfung und Mißhandlung der Kriegsgäſte entſtehen könnten [2]). Überdieß hatte der König im Einverſtändniſſe mit den Herzogen von Stettin und vom Sunde, beſonders um den Handel ins Ordensgebiet zu hemmen, die alten Handelsſtraßen von Polen bis Stettin verändert und ſowohl

---

die ir czu uns habt, iſt geliche der ſcholt alz der Wolf czu dem Eſele hatte, wan der wolf do her dem Eſele keine ſcholt wuſte, do gab her Im ſcholt, her biſſe das gras by dem Wege abe, wenne her die Secke uff ſinem Rücke truge, ſolche ſcholt als wir merken habt ir ouch czu uns.

1) Brief des Statthalters an Hening von Wedel, Matzke von Bork u. a. im Regiſtrant. p. 72, worin ſie aufgefordert werden, zu erklären, ob wirklich zwiſchen ihnen und dem Könige ein Bündniß beſtehe.

2) Brief an den Herzog Boguslav im Regiſtrant. p. 82.

zum Nachtheile der Lande des Markgrafen von Brandenburg als der des Ordens neue Handelswege vorgeschrieben, worüber sich der Rath der Stadt Frankfurt bitterlich beklagte, aber ebenfalls vergebens um Abstellung bat [1]).

Unter solchen Verhältnissen mußten natürlich die Kriegszüge nach Litthauen vorerst gänzlich eingestellt bleiben. Zwar gelang es einigen bedeutenden Haufen fremder Kriegsgäste durch die Neumark bis Preussen heranzukommen; allein die laue und nasse Witterung des Winters ließ es nicht einmal zu, diese Kriegshülfe zu einem Zuge ins feindliche Land zu benutzen [2]). Ohnedieß suchten die Ordensgebietiger absichtlich alles zu vermeiden, was den König von Polen nur im mindesten zu Rache reizen konnte; sie boten alles auf, ihm friedliche Gesinnungen entgegenzubringen und ihn von ihrem Wunsche einer freundlichen Ausgleichung der obwaltenden Mißhelligkeiten zu überzeugen. Hiezu benutzten sie nicht nur das Vertrauen, in welchem vorzüglich Sandziwog von Kalisch, der Woiwode und der Ritter Bartusch von Wesenburg beim Könige standen, um durch sie eine Sühne einzuleiten, dem Könige ihre Ansicht über die Verhältnisse des Ordens und der Krone Polens zu Litthauen klar vorzulegen und ihre Wünsche für den Frieden mitzutheilen [3]), sondern sie knüpften mit dem

1) Brief an den Rath von Frankfurt, dat.: Mewe am Sonnab. vor Lucie (1390) im Regiſtr. p. 76. Der Rath hatte nämlich auch die Ordensgebietiger ersucht, dahin zu wirken, daß die neuen Straßen wieder abgethan würden. Da sich indessen fand, daß sie das Ordensgebiet nicht unmittelbar berührten, so konnte der Orden auch in die Sache nicht eingreifen.

2) Lindenblatt S. 79. Dem Herzoge Wartislav vom Sund, der sich erboten hatte, dem Orden mit seinem Sohne Barnim und einer ritterlichen Mannschaft zu einer Kriegsfahrt nach Litthauen zu Hülfe zu ziehen, schrieb der Statthalter: Ouch so ist hewir keine reise geweſt hie im lande und hette got weter vorlegen, das winther were wurden, das wir hetten mocht reisen, wir welden is ewir irlucht. gerne czu wissen haben getan. Brief im Regiſtrant. p. 4.

3) In einem Briefe an Sandziwog heißt es unter andern: Besunders liber fründ, got weis alse vil als an unsir persona ist, so welden

Anfange des Jahres 1391 auch Unterhandlungen mit der Königin Hedwig an, ließen sich gerne in Berathungen mit ihren Gesandten ein und schrieben ihr unter andern: „Gnädige Frau, als ihr auch schreibet vom Fürsten König Ludwig von Ungern seliges Gedächtnisses, euerem allerliebsten Vater und Herrn, wie daß wir mit dem ja allewege in Gnaden gewesen seyen, das ist wahr. Wollte Gott, daß der Fürst noch lebete, so wüßten wir wohl, daß wir wohl beim Rechte blieben, da er ein Fürst war des Rechtes und ein Liebhaber aller Gerechtigkeit und zu allen Zeiten unser gnädiger Herr und unser Beschirmer, wo wir seiner bedurften, darum wir Gott unsern Herrn Tag und Nacht bitten für seine Seele, als es wohl billig ist und uns die natürliche Liebe dazu zwingt. Auch so finden wir geschrieben in euerem Briefe von dem alten Frieden, der zwischen dem Reiche zu Polen und unserm Orden gemacht, versiegelt, verbrieft und bestätigt ist, daß wir den gebrochen sollten haben. Darauf antworten wir euerer Durchlaucht also, daß wir hoffen, daß wir mit dem Reiche und der Krone zu Polen und mit eueren Gnaden nicht anders wissen, denn Liebe und Gutes und daß wir euch gerne dienen.

---

wir von herczen gerne seen, das alle ding czwischen ewern herrn dem konige und unserm Orden wol stünden und eyn solchis an uns ny geschelt hat. Nu wir aber keinen Obirsten itzunt enhaben, so törre wir uns des nicht mechtigen. — An Barthusch von Wesenburg, der es getadelt, daß der Orden mit dem Könige wegen der Vereinigung Litthauens mit Polen („die doch schon der König Kasimir, mit dem der Orden ja immer im Frieden gelebt, gewissermaßen eingeleitet habe") im Zwiespalt stehe, schrieb der Statthalter: Es is uns lieb und nicht leid, das der kunig von Polan cristen worden is und sint sin fro und welden, das her gar ein guter crist were und das Littawen und Russen sich gesatczt haben und setczen undir die Crone, das ist ouch unser wille wol, also bescheidenlich, das der Orden blebe dobie, do her recht czu hat nach siner bewisunge und glowben und getruwen ûwern heren dem kunige wol, wil her der Cronen czu Polan icht geben und czu gute tuen und untertanig machen, das her das tu mit deme, das sien is und das her den orden dobie lase, do her recht czu hat nach siener bewisunge. Registrant p. 78.

Wir bitten euere Durchlaucht als unsere gnädige Frau, daß ihr es wollet annehmen und dazu sprechen und eueren Herrn den König daran halten und eueres Reiches Rath, daß die Sachen und Schelunge zu Tagen kämen, die da sind zwischen euerem Reiche zu Polen und unserem Orden von des Friedens wegen, vor Fürsten, Herren, Rittern, Knechten, Pfaffen, Laien und vor diejenigen, die das Recht verstehen. Da wird man wohl verhören, verstehen und vernehmen, wer den Frieden gebrochen hat zwischen dem Lande zu Polen und dem Orden. Gnädige Frau, nehmet euch dessen an, weil ihr ein Erbling seyd zu dem Reiche und zu der Krone von Polen, und wir uns wohl vermuthen, erkennen und fürwahr wohl wissen, wenn es zu Tagen kommt, daß es entschieden wird zwischen Litthauen und Russen und dem Orden und daß der Orden und wir euch und euerem Reiche gerne dienen, wie wir dem Fürsten, euerem allerliebsten Vater und auch König Kasimir seliges Gedächtnisses gethan haben; und wenn uns Gott hilft, daß es entschieden wird zwischen Litthauen, Russen, dem Lande zu Polen und unserem Orden, was euch denn der König zufügt und giebt, das soll guten Frieden vor uns haben [1])."

Auf solche Weise suchte man durch die Königin des Königes Haß und Zorn gegen den Orden so viel als möglich zu beschwichtigen. Man war außerdem auch bemüht, durch den Herzog Semovit von Masovien, der sich zum Vermittler erbot, auf den König so weit einzuwirken, daß es wenigstens nicht zu offenen Feindseligkeiten komme [2]). Überhaupt waren die Gebietiger darin in einer peinlichen Lage, daß sie ohne Oberhaupt einen offenen Krieg mit dem Könige auf keine Weise eingehen konnten, aber eben so wenig ohne den Meister an ihrer Spitze und ohne ein versammeltes Kapitel sich in Un-

1) Der Brief dat. Marienb. feria tercia proxima post epiphan. domini (1391) im Registrant. p. 47.

2) Brief des Statthalters an Herzog Semovit, zwar ohne Datum, aber sicherlich zwischen dem 12—19. Februar 1391 geschrieben, im Registrant. p. 8.

terhandlungen mit ihm einlaſſen durften, die zu einer feſten Entſcheidung hätten führen können [1]). Man konnte daher in keiner Sache zu irgend beſtimmten Erfolgen und Beſchlüſſen gelangen weder für den Grafen Heinrich von Derby (Herzog von Lancaſter), der ſich auch in den erſten Monden dieſes Jahres noch in Preuſſen aufhielt und ſich alle Mühe gab, vom Könige von Polen die Gefangenen frei zu erhalten, welche ihm im vorigen Herbſt in Litthauen waren abgenommen worden [2]), noch für Herzog Witowd, der ſchon vor mehren Monaten mit zweitauſend Litthauern in Preuſſen angekommen, mit ſeiner Familie auf der Burg zu Bartenſtein wohnte, von wo er bereits ſeine Tochter Sophia über Danzig dem Großfürſten von Moskau Waßilij Dimitrijewitſch zur Gemahlin zugeſandt, gewiß nicht ohne die Hoffnung, für ſeine Zwecke an dieſem Fürſten eine mächtige Stütze gegen Jagal-Wladislav zu finden [3]). Die übrigen Litthauiſchen Flüchtlinge, als Herzog Ywan von Galſchan, Herzog Georg von Belcz lebten auf der Burg zu Mohrungen, Herzog Jawnut mit ſeiner Familie zu Marienburg, andere zerſtreut auf andern Ordenshäuſern, alle auf Koſten des Ordens unterhalten [4]).

---

1) Daher ſchreibt der Statthalter in dem vorerwähnten Briefe: ewir irlucht. iſt wol wiſſentlich, das wir czu deſir czit keinen Obirſten haben, alſo das wir mit euch iżunt nicht wol tagen halden mogen, noch der gewarten und bitten euch, das ir is vorczien wellet mit denſelben ſachen alſo lange bis das uns got einen Obirſten beſchert.

2) Brief des Statthalters an den Herzog von Lancaſter, dat. Grebin proxima feria quartâ post Reminisc. (1391) im Regiſtrant. p. 13, wo von den erwähnten Unterhandlungen viel die Rede iſt.

3) Lindenblatt S. 79. Karamſin B. V. S. 103 ſagt, daß damals eine Geſandtſchaft von Moskowitſchen Bojaren nach Preuſſen gekommen ſey, um die Braut abzuholen.

4) Lindenblatt a. a. O. In einem Briefe an den Römiſchen König ſagt der Statthalter: Ouch haben vil littawen ſich czu herczogen Witoldo nu in der reiſe (im Herbſt 1390) und ouch vor der reiſe geworffen, die mit Im ken Prüßen in das land willigliich ſint komen, als man verſleet nach dünken, ſo iſt derſelben littawen mitenander wol IIm., ane die die noch hernach czu Im werden komen als man verſleet.

So ging also die Zeit der Statthalterschaft des Großkomthurs im Ganzen ziemlich ruhig vorüber; doch zog während dessen eine Begebenheit ganz eigener Art die Aufmerksamkeit des Volkes im ganzen Lande auf sich. In der Stadt Friedland nämlich wohnte ein Mann, der sich theils von der Malzbereitung, theils durch andere Arbeiten mit seinem Weibe ernährt und es endlich dahin gebracht hatte, daß er ein eigenes Haus hatte kaufen können. Jahre lang hatte er sein friedliches Gewerbe ungestört und mit großem Fleiße getrieben und sein Getreidehandel mit dem Komthur von Brandenburg war für ihn die Quelle einer gewissen Wohlhabenheit geworden. Nun geschah, daß dieser Mann von mehren in diesem Winter nach Preussen gekommenen Kriegsgästen als der ehemalige Abt eines Klosters zu Lüneburg, Otto von Kampen [1]) erkannt wurde, der vor Jahren dort eines andern Mannes Weib entführt, die Flucht ergriffen und unerkannt nach Preussen gekommen war, wo er Anfangs im Dorfe Thiergart als Glöckner und dann in Merkelshof oder Markushöfen in der Gegend von Mohrungen als Hofmeister angenommen worden war, bis er sich in Friedland niedergelassen hatte. Auf die Anzeige der fremden Kriegsgäste wurde ihm der Proceß gemacht; es ward über den sonst durchaus rechtlichen Mann die Todesstrafe ausgesprochen und diese auch öffentlich zu Domnau vollzogen [2]).

---

1) Über die alte ritterbürtige Familie dieses Namens im Herzogthum Braunschweig s. Schmidt Beiträge zur Geschichte des Adels S. 303.

2) So Lindenblatt a. a. O. Simon Grunau Tr. XIII. c. 17 erzählt die Geschichte mit allerlei Zusätzen, aus denen man sogleich sieht, daß auch hier seine Lügenader geflossen ist. Nach ihm ist Otto von Kampen Abt zu Domnau und doch wird die Frau des Ritters Hilger von Tranßen aus Sachsen mit diesem Domnauer Abte bekannt und beide entfliehen nach Preussen; der Hochmeister spricht das Urtheil über sie und der genannte Ritter selbst muß beide, den Abt und die Frau lebendig begraben! Eine neue Probe von Grunau's Behandlung eines gegebenen Stoffes.

Nun nahte aber die Zeit, wo im Ordenshaupthause zur Wahl eines neuen Meisters das General-Kapitel gehalten werden sollte. Die Gebietiger waren längst einberufen; allein der Meister von Deutschland Siegfried von Venningen war in Frankfurt a. d. Oder von der weitern Reise abgeschreckt worden, als er dort erfahren, wie gefahrvoll der Weg nach Preussen sey, da der Herzog Wartislav von Pommern alle nach dem Ordenslande ziehenden Fremdlinge aufzugreifen suchte, den Komthur von Schlochau Johann von Schönfeld auf der Jagd fast gemißhandelt und den Orden bei den fremden Kriegsgästen mit Schmähungen und Lästerreden verunglimpft hatte. Bei solchem Hasse des Herzogs war für den Deutschmeister leicht dasselbe Schicksal zu befürchten, wie es den Herzog von Geldern getroffen [1]), denn bei allen Bemühungen des Statthalters, den Herzog durch Vermittlung seines Bruders Boguslav und der Herzogin Adelheid, Wartislavs Mutter, zu andern Gesinnungen zu bewegen, war ihm dieses doch nicht gelungen [2]). Nachdem indessen auch der neue Bischof von Kulm auf seiner Reise aus Rom, der Landkomthur von Österreich und Johannes Rabe, des Ordensmarschalls Bruder, als Sendbote von Rom, die in Mähren auf der kaiserlichen Heerstraße angefallen und ausgeplündert worden [3]), bei dem Deutsch-

---

1) Lindenblatt S. 80 sagt nur kurz: der Deutschmeister habe „vor orlow" aus Frankfurt nicht fortkommen können. Wir erfahren aus Briefen des Statthalters an den Herzog Boguslav und die Herzogin Adelheid im Registr. p. 8, daß sich jenes „Orlow" vorzüglich auf Herzog Wartislav bezieht. Bei der erwähnten Jagd, wo der Herzog „mit zornigem Muthe" zum Komthur von Schlochau kam und ihn wie einen offenen Feind behandelte, war schon einer von des Herzogs Begleitern verwundet worden.

2) Briefe des Statthalters an die Herzogin Adelheid und die Herzoge Swantibor von Alt-Stettin, Boguslav von Wolgast und Wartislav von Stralsund, denen er die Schmähbriefe des Herzogs Wartislav übersendet; im Registrant. p. 14.

3) Darüber ein Brief des Großkomthurs an den Röm. König, dat.: Stumis feria VI proxima ante Domin. Letare (1391) im Regi-

meister in Frankfurt angekommen waren, wagten sie es, mit ihrem stärkeren Geleite die Reise fortzusetzen und gelangten glücklich in Preussen an [1]).

Bald darauf am Sonntage vor Palmarum oder am zwölften März war das Wahlkapitel in Marienburg versammelt. Es hatten sich aus allen Gegenden gegen dreihundert Ordensgebietiger und Ritter eingefunden, eine glänzende Versammlung, wie sie lange Zeit bei der Wahl eines Meisters nicht Statt gehabt. Die Wahlstimmen fielen einhellig auf den bisherigen Statthalter, den Großkomthur Konrad von Wallenrod, und nach den Verhältnissen der Zeit und der Stellung des Ordens zu den Nachbarlanden hätten sie schwerlich glücklicher fallen können [2]). Aus einem sehr alten und berühmten Geschlechte Frankenlands entsprossen, wo im zehnten Jahrhunderte einer seiner Vorfahren schon am Kaiserhofe Otto des Zweiten gelebt und dann ein anderer einem festlichen Turniere Kaiser Heinrichs des Dritten beigewohnt hatte [3]), war Konrad frühzeitig in den Deutschen Orden getreten und mit ihm oder bald darauf auch sein Bruder Johann von Wallenrod,

---

strant. p. 11, worin diesem gemeldet wird, daß die Genannten, „do sie quamen in des Irluchten fürsten herren markgraven von Merhern land, wurden angerant und dirnedir geworffen und alle ire habe genomen und darczu swerlich gewunt und gefangen uff euwer keiserfrien strafen unvorschult und wedir alle rede, want der Orden mit keynem menschen an deme ende czu schaffen hat." Er bittet daher den Röm. König, den Orden in seinen Schutz und Schirm zu nehmen.

1) Daß der neue Bischof von Kulm mit dem Deutschmeister ankam, sagt auch Lindenblatt S. 80.

2) Über die Wahl s. Lindenblatt a. a. O. *Dusburg.* Supplem. c. 30. Die alte Preuss. Chron. p. 42 nennt ebenfalls den Sonntag Judica (12. März) als Wahltag. *Wigand.* p. 301 sagt: In illo quoque tempore Magister Lyvoniensis cum 4 commendatoribus venit in Merienburg et fit ibidem capitulum et de communi consilio et consensu eligunt in Magistrum generalem fratrem Conradum Walroder divina misericordia.

3) S. das Diplom des Kaisers Leopold in den Actis Boruss. B. I. S. 376.

der nachmals Erzbischof von Riga ward, sowie sein Brudersohn Friederich von Wallenrod, welcher später die Würde des Ordensmarschalls erhielt [1]). Er hatte schon längst in Preussen gelebt [2]), war in den Jahren 1377 bis 1382 Komthur in Schlochau gewesen, hatte dann als Kriegsheld sich im Ordensmarschallamte vom Jahre 1382 bis 1387 einen ehrenvollen Namen erworben und nach der Zeit war ihm als Großkomthur und zuletzt als Statthalter des Meisters in der Verwaltung des Landes und der Obhut des Ordens ein so allgemeines Vertrauen und eine so ungetheilte Hochachtung von allen Gebietigern zu Theil geworden [3]), daß ihm als dem würdigsten und erfahrensten unter allen die einstimmige Wahl zufiel. Als kühner und entschlossener Kriegsmann von den benachbarten Fürsten gefürchtet, voll Kampflust gegen die nachbarlichen Feinde, als kriegskundig selbst im Auslande weit bekannt, streng gegen die Ordensbeamten in Rücksicht ihrer Verwaltung, besonders ihrer Behandlung des armen Landvolkes, das er stets gegen jede Gewaltthätigkeit in Schutz nahm, und wiederum auch mild und gütig gegen seine Ordensbrüder, gegen Ritter und Knechte des Landes, wohlthätig und nachsichtig gegen den Bürger und Landmann, bescheiden im Urtheil über sich selbst und gerne auch fremdem besonnenen Rathe folgend [4]); in solcher Weise von einem Zeitgenossen geschildert,

---

1) Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 509. Pauli B. IV. S. 222. Komthurlisten bei Lindenblatt S. 373. 381. 385. 390. Nach einer von ihm ausgestellten Verschreibung im geh. Archiv Schiebl. XXVI. Nr. 15 war Friederich von Wallenrod im J. 1395 Komthur zu Rhein.

2) Er sagt selbst in einem Briefe: Wir sint von unsern jungen tagen hie im lande czu Prüßen dirczogen; Registrant p. 103.

3) *Wigand.* l. c. schildert ihn als einen Mann, qui pridem erat Marschalcus, similiter Magnus commendator et in omnibus semper se bene habuerat.

4) So sagt er z. B. einmal, als man von ihm die Entscheidung einer Streitfrage verlangte: Wir lassen euch wissen, das wir werlich czu unwise darczu sin, das wir uns solchir grosen sache undirwinden und ein recht doryn sprechen solten, wan wir sint von unsern jungen tagen

der ihn kannte [1]), war Konrad von Wallenrod in jeder Hinsicht ein Mann an der Spitze des Ordens, wie ihn die Zeit mit ihren eigenen Verhältnissen forderte.

Sein Erstes war, an die Spitze seines Gebietigerrathes einen Mann zu stellen, der durch Erfahrung, Kenntniß der Verhältnisse des Ordens und des Landes, wie durch Entschlossenheit und Umsicht im Handeln mit ihm in einem Geiste den Gefahren und Bedrängnissen entgegentreten könne, unter denen er das Meisteramt übernommen; es war Wilhelm von Helfenstein [2]), früher Ordensvogt zu Soldau und zuletzt Komthur zu Kulm oder Althaus, den er als Großkomthur in seine bisherige Würde berief. Außerdem nahm er schon im ersten Jahre seines Waltens auch in mehren andern Gebietiger- und Komthurämtern manche Veränderungen vor. Das wichtige Treßleramt, bisher einige Jahre von Ludwig Wafeler verwaltet, erhielt jetzt Konrad von Jungingen und es eröffnete sich diesem jetzt die höhere Bahn, auf der er bald bis zur Meisterwürde emporsteigen sollte. In Wilhelms von Helfenstein bisheriges Amt zu Althaus ward zuerst Johann von Reddern und nach ihm Johann von Lichtenstein berufen. Walrabe von Scharfenberg bisher Komthur zu Danzig, der eine Zeitlang zugleich auch dem Amte des Ordenstrapiers vorgestanden, wurde zum Landkomthur von Österreich erhoben und Johann von Beffart trat in sein bisheriges Amt zu Danzig. Die Verwaltung des Komthuramtes zu Osterode übernahm der bisherige Komthur zu Neffau Graf Konrad von Kyburg und überließ seine Stelle Heinrich Harder. In das Komthuramt

---

hie im lande czu Prüßen dirczogen und haben mit solchen sachen nicht umegegangen. Solche sachin, die also hoch tretin, sint ouch mit uns ungewonlich.

1) Lindenblatt S. 80. Die Schilderungen und Urtheile anderer Chronisten über diesen Meister werden später beleuchtet werden.

2) Aus dem berühmten gräflichen Hause dieses Namens in Schwaben.

zu Rheden wurde Graf Rudolf von Kyburg [1]) und so in manche niedere Ämter andere Beamte eingesetzt [2]).

Es lag in den Verhältnissen der Zeit, daß der neue Meister sogleich in den ersten Tagen seines neuen Amtes sein ganzes Augenmerk auf Polen richtete und er ergriff gerne das ihm vom Woiwoden Sandziwog zu Kalisch, der erst vor kurzem bei dem Könige gewesen, entgegengebrachte Anerbieten zu einem neuen Verhandlungstage theils wegen Auswechselung der Gefangenen, vorzüglich aber, wie der Hochmeister wünschte, zu einer näheren Berathung über eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige, um die feindselige Spannung zwischen dem Orden und der Krone von Polen gänzlich zu beseitigen [3]). Der Woiwode gab dem Meister auch jetzt so überzeugende Beweise seiner besondern Zuneigung und Freundschaft, daß man von ihm alles zu einer friedlichen Beseitigung der obwaltenden Streitigkeiten erwarten durfte und Konrad unterließ auch nichts, um die Gunst und Bereitwilligkeit dieses beim Könige vielgeltenden Mannes thätig zu erhalten [4]).

---

1) Das gräfliche Geschlecht von Kyburg war dem Orden immer sehr zugethan. Außer den beiden oben genannten waren auch Berthold und Hartmann Grafen von Kyburg um diese Zeit Deutsche Ordensritter in der Schweiz; s. Joh. von Müller Schweiz. Geschichte B. II. S. 430. 439.

2) Ämterbuch im geh. Arch.; vgl. die Komthurlisten bei Lindenblatt und dessen eigene Angaben S. 80.

3) Brief des Meisters an Sandziwog, dat. Marienb. am Mitwoch vor Palmar. (1391). Es ist ein Beweis der friedlichen Gesinnung des Meisters, wenn er dem Woiwoden schreibt: Weres, daz Ir mit denselben unsern gebitegern (die auf den Tag nach Thorn kommen sollten) weldet uf eynen tag gedenken, daz wir mit ûwern herren dem kunige czusammen quemen durch der czwetracht und schelunge willen, dy do ist czwischen der crone czu Polan und uns und unserm Orden, wi sy denne mit ûch obirein quemen oder wi sy daz machten oder da von eynen tag vorbriften, da welde wir uns gerne nach richten und darczu kommen. Regiſtrant p. 14.

4) Brief des Meisters an denselben, dat. Marienb. feria VI ante domin. palmar. im Regiſtr. p. 16, wo es unter andern heißt: Sunderlich allirliebster frûnt, wir danken euwer liebe euwers frûntlichen

Zwar hatte man im Orden schon seit dem Anfange dieses Jahres bei der immer steigenden Besorgniß alles zu einem nahen Kriege mit Polen mit Umsicht vorbereitet und insbesondere auch bei der Ritterschaft in Pommern alte Verträge befestigt und andere für zu leistende Kriegsdienste neu geschlossen [1]); allein es kam in den ersten Tagen des Aprils wirklich zu einer friedlichen Verhandlung, indem der Woiwode Sandziwog mit den königlichen Bevollmächtigten Nicolaus Strus und Arnold von Waldau sich ins Haupthaus Marienburg begab und dort mit den obersten Gebietigern [2]) über folgende Bestimmungen vereinigte: Es soll zwischen dem Könige und dem Meister am Tage Margarethä oder am zwölften Juli ein Verhandlungstag gehalten werden, wozu jeder von beiden vier Bevollmächtigte auf den Werder in der Weichsel bei dem Hause Slotorie [3]) senden wird, um die Mißhelligkeiten zwischen Po-

---

brieves, den ir uns habt gesant, daran wir an euch dirkennen sundirliche truwe, gunst und früntschaft, die ir czu uns traget, got unser herre müse uns nymer lasen irsterben, wir müsten euch der truwe und der früntschaft weder danken und gebitet czu uns, wir wellen allewege gerne thun, daran wir euch liebe thun.

1) Dahin gehört z. B. der Vertrag mit dem Ritter Wisel Czambor, dessen Bruder Heinrich Czambor und Johann Czambor von Swirzow, worin sie versprechen, mit dem Hause Cruswitz, welches Herzog Simasko von Masovien an sie verpfändet hatte, nach Laut ihrer früheren Verträge bei dem Orden zu verbleiben und wenn der genannte Herzog die Burg etwa einlösen werde, im Falle eines Krieges mit Polen dem Orden 100 Glevenien und eben so viel Schützen für die empfangene Summe von 500 Schock Böhm. Groschen zuzuführen. Urk. im geh. Arch. Schiebl. XII. Nr. 4, Abschrift im Cod. Oliv. p. 141.

2) D. h. mit dem Großkomthur Wilhelm von Helfenstein, dem Ordensspittler Siegfried Walpot von Bassenheim und dem Ordenstreßler Konrad von Jungingen.

3) Supra Insulam in Wisela situatam circa Slotoriam, super quam insulam eciam prius tenti sunt dies placitorum. Die Slotorie, welche in der Geschichte Preussens bald eine wichtige Rolle spielt, ist das heutige Zlottoria, südlich von Thorn am Einflusse der Drewenz in die Weichsel, zwei Meilen von der genannten Stadt. Sie war früher eine sehr feste Burg, von welcher der Verfasser dieses Werkes im J.

len, den Litthauern und Russen und Preussen nach Recht und freundlicher Liebe zu verhandeln und beizulegen, wozu die acht Bevollmächtigten unbedingte Vollmacht haben sollen. Haben sie sich gegenseitig verständigt, so sollen sie dem Könige und dem Meister melden, daß jener sich nach Raczans und dieser nach Thorn begeben möge, um eine persönliche Zusammenkunft an einem geeigneten Orte Statt finden zu lassen. Es soll ferner zwischen Preussen, Litthauen und den Russen vom Sonntage vor Pfingsten bis vierzehn Tage nach Margarethä ein fester Friede und Waffenstillstand dauern und insbesondere auch Livland darin begriffen seyn, worüber der Meister sofort die nöthigen Befehle dahin ergehen lassen soll. Mittlerweile soll zwischen Preussen und Polen Gemeinschaft und gegenseitiger Verkehr Statt finden und Handel und andere Geschäfte in beiden Ländern wie vor Alters gegenseitig betrieben werden können, also daß es des Königes Unterthanen erlaubt sey, nach Thorn und Danzig und über die See oder wohin sie wollen, ihren Handel zu treiben nach Belieben, gleichwie es des Meisters Unterthanen frei stehen soll, in ihren Handelsgeschäften sich nach Krakau, Ungern und Rußland oder des Königes andern Ländern und Städten zu begeben, dergestalt daß des Königes Unterthanen forthin keine Güterniederlage in Thorn und die des Meisters keine solche mehr in Krakau zu halten genöthigt seyn sollen [1]), sondern nach alter Gewohnheit überall hinkommen können, wo es ihnen beliebt. Sollten jedoch die Kaufleute beider Theile während der bestimmten Friedenszeit wegen Unsicherheit der See oder wegen anderer Hindernisse ihre Handelsgeschäfte nicht in Ordnung bringen und beendigen können, der König aber und der Meister ohne endliche Entscheidung von dem Verhandlungstage zurückkehren,

1820 nur noch einige Ruinen fand, da der Weichsel-Strom den größten Theil schon fortgerissen hat.

1) Sic quod subditi domini regis Polonie nullam ipsorum bonorum depositionem facere habeant in Thorun ac eciam homines domini Magistri generalis nullam depositionem suorum bonorum in Cracovia habere teneantur.

so werden die Kaufleute beider Länder vom Tage Margarethä bis zum nächsten Johannisfeste eine Frist erhalten, in welcher sie ohne Schaden ihre Geschäfte ordnen und ihre Kaufgüter in die Heimat bringen können. Endlich wurde noch festgesetzt, daß die Litthauer und Russen während des Waffenstillstandes gegen christliche Länder oder gegen die Gebiete der andern Russen keinen Schaden verüben oder Kriegszüge unternehmen oder dem Könige zur Beschädigung der erwähnten Länder mit Hülfe und Rath beistehen sollten; daß ferner die Litthauer und Russen, wenn sie im Laufe der Waffenruhe von irgendwoher beunruhigt und feindlich behandelt würden, sich selbst nach eigenen Kräften vertheidigen möchten, ohne daß der Friede dadurch gebrochen seyn sollte, nach welcher Richtschnur auch der Meister und der Orden verfahren sollte [1]).

Auf solche Weise von der Besorgniß eines offenen Krieges mit Polen, die bisher alle Aufmerksamkeit der Gebietiger dorthin gezogen, vorerst wenigstens einigermaßen befreit, richtete der neue Hochmeister seine Thätigkeit zunächst auf die inneren Verhältnisse des Landes und hier waren es vorzüglich die Klagen mehrer Handelsstädte Preussens über die Nichterfüllung der im letzten Vertrage mit England gegebenen Versprechungen, die ihm zahlreich entgegen kamen. Zwar hatte der König von England erst vor kurzem seine Zustimmung zur Wahl eines Londoner Bürgers als Consuls oder s. g. Gubernators für die in Preussen und andern Hanseatischen Gebieten sich aufhaltenden oder dahin kommenden Englischen Kaufleute gegeben, mit der Vollmacht für diesen, die Rechte dieser Kaufleute überall zu vertreten, ihnen in allen ihren Handelsverhältnissen Gerechtigkeit zu verschaffen, ihre Streitigkeiten zu entscheiden, sie gegen Schaden und Verletzungen zu schützen, die durch die Freiheiten und Gesetze vom Hochmeister ihnen verliehenen festgestellten Handelsordnungen aufrecht zu erhal-

1) Originalurkunde, dat.: In castro Marienburg a. d. 1391 proxima die Sabbati post festum b. Ambrosii (8. April) im geh. Archiv Schiebl. 62. Nr. 2.

ten und allen Mißhelligkeiten der Engliſchen Handelsleute und der Landesbewohner vorzubeugen [1]). Allein für die vielfachen Anforderungen der einzelnen Städte Preuſſens wegen der früher von den Engländern weggenommenen Kaufgüter und wegen Erſatz und Vergütung des den Preuſſiſchen Seefahrern und Kaufleuten zugefügten Schadens hatte dieſe Anordnung weiter keinen Erfolg gehabt. Vergebens hatte der vorige Hochmeiſter den Vogt von Stuhm Dieterich Röder und den Bürgermeiſter von Elbing Johann Stolze als Bevollmächtigte in dieſer Angelegenheit nach England geſandt; ohne Erfolg hatten auch einige Städte ſelbſt durch ihre Sendboten unter großen Koſten die Sache beim Rathe des Königes zu betreiben geſucht, manche ſogar einige Jahre hindurch, während welcher Zeit mehre der Betheiligten in die größte Armuth gerathen und ohne alle Mittel zur Fortſetzung ihres Geſchäftes waren [2]).

---

1) Dieſe Ratificatio de Gubernatoris in Terra Pruciae electione bei *Rymer* Foedera T. III. P. IV. p. 66. Den Anlaß zur Wahl eines ſolchen Gubernators hatten Mißhelligkeiten gegeben inter Mercatores Regni nostri Angliae in Terra et in Partibus de Lescone, Sounde et in dominiis de Hansa commorantes; gewählt war von den Kaufleuten bereits der Londoner Bürger Johannes Bebys; jedes Jahr aber ſollten ſie eine neue Wahl vornehmen dürfen. Obgleich in der Urkunde Preuſſen nicht ausdrücklich genannt iſt, ſo wird es theils doch ſchon in den dominiis de Hansa mit einbegriffen, theils heißt es auch zuletzt: Volentes etiam omnes iustas et rationabiles Ordinationes, per prefatum Johannem seu personam de novo sic de cetero eligendam seu eorum sufficientes loca tenentes, de communi assensu eorumdem Mercatorum Anglicorum pro meliori gubernatione status eorum, secundum Privilegia et Auctoritates eis per Magistrum Pruciae concessa et concedenda, factas et stabilitas et imposterum faciendas et stabiliendas, ratas, firmas et acceptas habere etc., welches Letztere doch ſeine beſondere Beziehung auf Preuſſen hat. Vgl. Fiſcher Geſch. des Deutſchen Handels B. II. S. 160.

2) Es heißt in dem Schreiben des Meiſters an den König im Regiſtrant. p. 19: Des quamen czu uns vile di do klagelichen clagten, das ſi beſcheidigt weren in euwerem Riche beide czu lande und czu waſſer, under denſelben etliche waren, di iren ſchaden vor euweren Rate hatten dirvolget ein Jar, etliche zwei Jare, etliche mynner etliche mee

Der Meister Konrad von Wallenrod benutzte daher die Anwesenheit eines königlichen Sendboten, ließ in dessen Gegenwart auf einer Tagsatzung der Städte ihre Klagen und gerechten Forderungen darlegen, wandte sich aber zugleich auch an den König selbst, stellte ihm die betrübte Lage seiner dabei betheiligten Unterthanen vor, erinnerte ihn an die in dem erwähnten Vertrage gegebenen Zusagen wegen Vergütung alles erlittenen Schadens des Preussischen Kaufmannes und bat ihn aufs dringendste, die Ausgleichung dieser Angelegenheit seinem Rathe so angelegentlich als möglich zu empfehlen, damit seinen verarmten Unterthanen wieder aufgeholfen werde. Dabei aber nahm er auch Gelegenheit, sich beim Könige über eine neue und durchaus ordnungswidrige Erhöhung der Abgaben zu beklagen, welche dem Preussischen Kaufmanne in England auferlegt sey und wodurch der Handel eine neue Störung erleide, weshalb er bat, den Kaufmann bei der alten Abgabe zu lassen und das freundliche Verhältniß beider Länder im Handel und Verkehr überhaupt mit Kraft und Festigkeit aufrecht zu erhalten [1]). Um die Sache noch mehr zu fördern, schrieb der Meister zugleich auch an den Rath des Königes, an die Königin und an die Stadt London, insbesondere aber an den Herzog von Lancaster, in dessen Hände der König die Entscheidung dieser Angelegenheit gelegt, sie sämmtlich bittend, sich bei dem Könige zu verwenden und die Sache zu vermitteln [2]). Wahrscheinlich erreichte der Meister seinen Zweck; es scheint endlich eine Ausgleichung der lang-

und dieselbin haben in der dirvolgunge vorczert allis das sy legen und borgen mochten und sint dovon so arm wordin, das sy von armut wegen des nicht me vormogen dirvolgen.

1) Der Brief, dat.: Marienb. feria quarta post Quasimodogen. (1391) im Registrant. p. 19—20.

2) Diese sämmtlichen Briefe, dat.: Marienburg decima die mensis April. an. nonagesimo primo im Registrant. p. 57—58. In dem an den Herzog von Lancaster heißt es: Specialiter eciam fuimus informati, quod prememoratus S. princeps dominus noster Rex defectum nostrorum hominum ad expediendum et decidendum vestris manibus tradidit.

wierigen Streitsache erfolgt zu seyn; wenigstens findet sich keine Spur, daß sie später wieder angeregt worden wäre. Vielleicht war es Folge der glücklichen Beendigung dieser Sache, daß der Meister bald darauf abermals von den Hanse-Städten ersucht ward, sich auch in ihren Angelegenheiten bei dem Könige für sie zu verwenden, weil man meinte, des Hochmeisters Fürsprache könne für sie am günstigsten wirken [1]). Es ist wohl möglich, daß auch der Graf Heinrich von Derby, jetzt aus Preussen nach England zurückgekehrt, für die Sache der Preussischen Städte in der Heimat günstig gesprochen habe [2]). Indessen konnte es dem Meister, wie wir sehen werden, doch in keiner Weise gelingen, alle Hemmungen und Hindernisse zu beseitigen, die dem Handel zwischen Preussen und England im Wege standen.

Bald nachher erfolgten Ereignisse, die dem Orden zwar die Aussicht auf eine neue Erwerbung und Erweiterung seines Gebietes im Süden des Kulmerlandes eröffneten, aber auch das kaum eingeleitete friedliche Verhältniß zu dem Könige von Polen vorerst wieder gänzlich störten. Herzog Wladislav von Oppeln, dessen wir früher schon gedacht, damals gewöhnlich auch der Nadirspan genannt [3]), weil er die Würde des Palatinats von Ungern bekleidete, hatte vor etwa vierzehn Jahren vom Könige Ludwig dem Großen, damals zugleich auch König von Polen, gegen das Abtreten gewisser Ländergebiete in Rußland, welche der König gerne mit Ungern vereinigen

1) Recess. Hanseat. p. 66, wo es im Receß der Tagfahrt zu Hamburg vom J. 1391 heißt: Dy stete haben gebeten dy von Preußen, das sie wollen werben bey dem hern Homeister, das er seine trefliche brife wolle schreiben darumb an den konig, an seinen rad und an die stete von engelland.

2) Daß sich der Graf von Derby kurz vor Ostern 1391 noch in Preussen und namentlich eine Zeitlang in Danzig aufhielt, geht aus des Meisters Briefen an ihn im Registrant. p. 17—18 ganz klar hervor. Der Hochmeister hatte zuletzt noch eine lebhafte Correspondenz mit ihm wegen Freilassung eines Pommerischen Kaufmanns, den der Graf unter dem sicheren Geleite des Meisters hatte festsetzen lassen.

3) Lindenblatt S. 83. 87; s. oben im J. 1374.

mochte [1]), das Herzogthum Dobrin mit mehren Burgen und das Gebiet von Gnievcow in Cujavien erhalten, auch damals eine kurze Zeit die Statthalterschaft in der Verwaltung Polens geführt [2]). Die nachmaligen Verhältnisse des Herzogs hatten sich aber nichts weniger als glücklich gestaltet. Schulden und Geldnoth hatten ihn bald auf die Seite des Ordens, bald auf die des Königes von Polen geworfen. Durch solche Bedrängnisse war er nicht lange nach der Wahl dieses Hochmeisters auch gezwungen worden, dem Orden eine prachtvolle, mit Edelsteinen reich gezierte, goldene Krone für ein Anlehen von achthundert Schock Böhmischer Groschen als Pfand zu versetzen. Zwar war diese Krone wenige Monate später vom Herzoge wieder eingelöst worden [3]); allein seine bedrängten Verhältnisse nöthigten ihn zu einem andern weit wichtigeren Schritt. Wenige Tage nämlich nach der Einlösung jener Krone verpfändete er dem Orden für ein neues Anlehen von sechstausend sechshundert und zwei und dreißig Ungerischen Gulden die ihm zugehörige, am Einflusse der Drewenz in die Weichsel liegende Burg Slotorie mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete, worin fünf Dörfer lagen [4]), mit unbeschränkter

1) *Dlugoss.* L. X. p. 37. Nach *Pray* Annal. Reg. Hung. P. II. p. 130 wäre es dagegen Wielun und ein Theil von Siradien gewesen und der Herzog hätte diese Besitze nur als Lehen gehabt. Anonym. Archidiacon. Gnesnens. p. 119.

2) *Dlugoss.* l. c. In Urkunden vom J. 1391 nennt sich der Herzog: Ladislaus von gotes gnaden Herczog czu Opul, czu Welun, czur Cuya, czu Dobrin u. s. w.

3) Hierüber zwei Urkunden im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 6 und 9; die eine ein Notariatsinstrument über die Auslösung der Krone durch des Herzogs Kanzler Georg Zuchors von Tharnau bei dem Münzmeister zu Thorn Johann Lepper, bei dem die Krone in Verwahrung war; sie wird hier als eine corona aurea, valde pretiosa, margaritis et gemmis nobilibus redemita bezeichnet. In der andern Urkunde, einem Bekenntnisse des genannten Kanzlers über die Empfangnahme der Krone und die wirklich geschehene Einlösung heißt es: die Krone sey „von czehen geleben" gewesen und es seyen aus ihr schon zwei Perlen und zwei Steine ausgebrochen.

4) Die Gränzen sind in der Urkunde aufs genauste bestimmt. Als

Benutzung, allen fürstlichen Rechten, mit der Erlaubniß, auf den weitern Ausbau der Burg noch tausend Mark verwenden und in ihrem Gebiete neue Dörfer gründen zu dürfen, welche Kosten der Herzog dem Orden wieder ersetzen wollte, und endlich mit der Bestimmung, der Orden solle das Haus Slotorie sammt seinen Zubehörungen völlig vogelfrei wie seine andern Güter besitzen, da es auch der Herzog selbst vogelfrei gehabt habe. Es ward keine bestimmte Frist zur Wiedereinlösung festgesetzt; der Herzog mußte jedoch versprechen, den Orden in allen Ansprüchen, die von irgendwoher an das Haus oder dessen Zubehörungen gemacht werden möchten, im geistlichen und weltlichen Rechte auf seine Kosten zu vertreten und hierin völlig schadlos zu halten [1]), auch dann die Pfandsumme zurückzuzahlen, wenn die Burg durch Verrätherei und Feindesgewalt verloren gehe oder durch Feuer vernichtet werde. Nachdem der Herzog für sich selbst, seine Gemahlin und alle seine Erben und Nachkommen auf alle Rechte und Ansprüche auf die Burg bis zur Wiedereinlösung förmlich und völlig Verzicht geleistet, wurde noch bestimmt, daß im Falle des Todes des Herzogs sein Eidam, Herzog Heinrich der Jüngere von Sagan oder wer sonst sein Erbe seyn möge, in alle seine Verpflichtungen gegen den Orden eintreten und eine gleichlautende Verpfändungsurkunde ausstellen solle [2]). Außerdem

---

Dörfer im Burggebiete werden genannt: Zelin (Szylno), Slotorie (bei der Burg), Neuendorf (Nowawies?), Glumow (Gumowo) und Crobe (Krobia).

1) über dieſe nachmals wichtig werdende Beſtimmung heißt es: Weres ouch das das egeſchreben Hues mit ſiner czugehoringe gancz oder ein teil wurde angeſprochen von Imande in geiſtlichen oder im wertlichen rechte oder in welcher wieſe is wurde angeſprochen oder in was rechte, nichtsnicht usgenomen oder ein czivel wurde von den greniczen die wir en haben bewiſet, So globen wir dem Herren Homeiſter und dem orden by unſen fürſtinlichen eren und truwen ys en czu friehen mit unſer eigen czerunge, ſchaden und koſte und dovor czu antwerten und wellen ſy ſchadelos dorane gancz halben von allir anſproche und heiſchunge und czwifel und der greniczen ane geferde und allirleye argeliſt.

2) Die Urkunde, dat.: Thoron nach gottes geburt 1391 am neh-

lieh der Herzog vom Orden noch eine andere Summe von dreihundert und zwanzig Schock Böhm. Groschen, die er im nächsten Jahre wieder zu entrichten versprach, wofür sich aber eine Anzahl seiner Beamten und Ritter verbürgen mußten [1]).

Der Hochmeister ging bei diesen Verhandlungen mit der äußersten Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke, als ahnete er die mißlichen Verhältnisse, welche zwischen dem Orden und dem Könige von Polen bald daraus hervorgingen. Er selbst versprach, die Burg Slotorie ohne alle Widerrede dem Herzoge oder dessen Erben sofort wieder auszuliefern, sobald die Pfandsumme ihm oder seinem Nachfolger richtig zurückgezahlt sey [2]). Der Herzog dagegen mußte sich nicht nur verbindlich machen, dem Hochmeister es ein halbes Jahr zuvor anzukündigen, wenn er oder seine Erben die Burg wieder einlösen wollten [3]), sondern auch theils selbst die urkundliche Erklärung ausstellen, daß diese Verpfändung mit Zustimmung und unbedingter Einwilligung seiner Gemahlin Ofka geschehen sey [4]), theils mußte auch die Herzogin, welcher die Burg nebst einigen andern Gebieten vormals vom Herzoge als Leibgeding verliehen worden war, ebenfalls in die Hände des Meisters das urkundliche Bekenntniß niederlegen, daß sie freiwillig und ohne allen Zwang wegen der Noth und Schulden ihres Gemahles ihren Rath und ihre Zustimmung zu dieser Verpfändung gegeben und bis zur Wiedereinlösung auf alle Ansprüche

---

sten Suntag nach der Uffart unsirs hern, in einem Transsumt vom J. 1391 im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 11, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 125.

1) Die Urkunde, dat.: Auf dem Hause Thorn 1391 am Sonnt. vor Pfingsten im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 15 und ein Transsumt Nr. 14. Die Verbürgung der Beamten und Ritter Nr. 13.

2) Originalurkunde, dat.: Auf dem Hause zu Thorn im J. 1391 am Sonnt. vor Himmelfahrt im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 10.

3) Originalurk. vom nämlichen Datum ebendas. Nr. 17; ein Transsumt Nr. 16, Abschrift im Cod. Oliv. p. 126.

4) Transsumt dieser Urkunde vom nämlichen Datum ebendas. Nr. 8; sie ist so vermodert, daß sich der Inhalt nur im Allgemeinen daraus entnehmen läßt.

und Rechte an die Burg Verzicht geleistet [1]). Endlich mußten eine Anzahl Ritter und Knechte nebst mehren Städten offen bezeugen, daß es mit dieser Erklärung der Herzogin vollkommene Richtigkeit habe, daß sie, sofern die Herzogin ihrem Worte untreu werden und auf die Burg Ansprüche erheben wolle, solche dem Orden frei erhalten und sobald sie dieses nicht vermöchten, dem Hochmeister die ganze Pfandsumme aus eigenen Mitteln und auf eigenen Schaden entrichten wollten, wozu sie sich sammt und sonders durch einen Eid verpflichteten. Wofern sie diesen brechen und ihre Verbürgung nicht erfüllen würden, so sollte sich der Orden an ihren Gütern schadlos halten, wo und wie er vermöchte [2]).

Mit größerer Vorsicht und mit mehr Behutsamkeit hätte in dieser für den Orden bald so wichtig werdenden Angelegenheit wohl schwerlich verfahren werden können, denn entweder war es Absicht des Hochmeisters, sich die Aussicht zur möglichen Erwerbung der an der Gränze seines Landes gelegenen, für die Sicherheit des nahen Ordensgebietes schon an sich wichtigen und außerdem zugleich die Drewenz und die Weichsel dort beherrschenden Burg so sicher als möglich zu stellen, weil fast gewiß vorauszusehen war, daß der geldarme Herzog die Lösesumme nicht wieder werde entrichten können, oder er wußte voraus oder ahnete wenigstens, wie bitter und zornig es der König von Polen aufnehmen werde, daß eine so wichtige Burg in des Ordens Gewalt gekommen sey.

Mittlerweile war in Deutschland und andern Ländern die

---

1) Die Herzogin sagt ausdrücklich, daß die Verpfändung geschehen sey „durch unsir rechten not wille meines herren und Bettegenosse, do ich sach, das mein herre und ich qwomen von tage czu tage yn schaden durch der schult wille;" sie habe daher ihren Herrn darum gebeten „mit lachendem munde, mit frolichem herczen und mit begerlichem fleisse von eygenem willen von eygener bewegunge, von eygenen gedanken und von eygenem synne u. s. w.

2) Originalurk. dat. zu Welun auf dem Hause am Dienstag in den Pfingsten im J. 1391 im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 12, ein Transsumt Nr. 7, Abschrift im Cod. Oliv. p. 127.

Wahl Konrads von Wallenrod als Hochmeiſter des Ordens bekannt geworden. Da man überall ſchon aus der Zeit ſeiner Verwaltung des oberſten Marſchallamtes ſeinen Eifer und ſeine Luſt zum Kampfe gegen die Heiden erfahren und die Neigung zu abenteuerlichen Kriegsfahrten, ſowie der Glaube an das Hochverdienſtliche des Streites mit den Ungläubigen in vielen Gemüthern immer noch wach und regſam war, ſo bedurfte es eben nicht, wie oft in früherer Zeit, des päpſtlichen Aufrufes zum Heidenkampfe, um jetzt wieder neue Kriegerſchaaren zur Hülfe des Ordens in Bewegung zu ſetzen [1]). Es hatte ſich in Deutſchland ein reiſiger Haufe von fünfhundert Kriegern geſammelt unter der Fahne des edlen Markgrafen Friederich von Meißen, in deſſen Begleitung auch viele Grafen und Freiherren, als zwei Grafen von Schwarzburg, ein Graf von Gleichen und einer aus dem edlen Hauſe der Plauen mit herbeizogen [2]). Um Johanni im Lande angekommen wurden die fremden Kriegsgäſte vom Meiſter aufs ehrenvollſte aufgenommen und nach der Sitte fürſtlich bewirthet. Ihnen folgten aus Deutſchland bald noch andere Schaaren von Rittern und Knechten. Aber auch aus Frankreich, England und Schottland lockte die Luſt zum Heidenkampfe ſtreitluſtige Ritter und edle Herren mit Haufen von Reiſigen herbei und es erging ſofort vom Hochmeiſter, der jetzt den Waffenfrieden gegen Litthauen ſchon als aufgehoben betrachtete, ein Aufgebot durchs Land zu einer neuen Kriegsreiſe ins heid-

1) Die alte Preuſſ. Chron. p. 42 führt an: Der Hochmeiſter „habe in alle lant geſchrieben, daz der orden welde ſetzen den tiſch der eren, dorynne ydermann ſulbe geſatezt werden nach ſyner ere, dy her vordynt hette yn ritterlichin geſchefften.

2) Lindenblatt S. 81. *Wigand.* ſagt bloß: Post hec Fredericus Marchio cum multis Comitibus, nobilibus etc. venit in Prussiam ad pugnandum contra infideles. Die alte Preuſſ. Chron. l. c. weiß: Dorume quomen vil erbare hern, Markgrove Fredrich von Meyſen mit VII^{c} pherden, vele groven und frey ritter, Ritter und knechte von Franckreich und engelant und allen dewtſchen landen. Von der Anweſenheit eines Grafen von Wirtenberg um dieſe Zeit kann nur Simon Grunau reden.

niſche Gebiet. Königsberg war der Verſammlungsort. Dort ſollte zuvor erſt der Sitte des Ehrentiſches gehuldigt und der fremde Kriegsgaſt aufs feſtlichſte bewirthet werden. Während jedoch der Ordensmarſchall Engelhard Rabe noch mit den Vorbereitungen beſchäftigt war, brach zwiſchen den Engländern und Schotten ein ſo heftiger Streit aus, daß man zu den Waffen griff und einer der angeſehenſten und geachtetſten Schotten, der edle Wilhelm von Douglas [1]), mit einem ſeiner Verwandten im Gefechte erſchlagen ward zum allgemeinen Bedauern aller fremden Gäſte; und da nun hierüber auch Zwietracht unter den Engländern und Franzoſen entſtand [2]),

1) Wir finden ihn in einer Urkunde vom J. 1380 bei ***Dumont*** T. II. P. I. p. 153 und öfter in Henr. de ***Knyghton*** de eventib. Angliae p. 2590, 2611 etc.

2) Über Urſache und Anlaß dieſer Streithändel ſind wir durch die Chroniſten nicht belehrt. Lindenblatt S. 81—82 ſpricht von einem doppelten Streite zwiſchen den Schotten und Engländern und dann zwiſchen dieſen und den Franzoſen. ***Wigand.*** p. 302 giebt hier wenig Aufklärung, denn wenn es bei ihm heißt: Interim fit dissencio ex parte Anglicorum et Schotorum. Nam dominus Wilhelmus de Duclos Schotus interfectus fuit in ponte iuxta summum, qui cum uno pede ad foramen corruerat et viriliter se defendit, ut eciam unus de familia sua cum eo occideretur, ſo bleibt in dieſen Worten vieles dunkel. De familia sua kann auch heißen: aus ſeinem Gefolge, aus ſeinen Kriegsgeſellen. Auch die alte Preuſſ. Chron. p. 43 giebt nichts Neues. ***De Wal*** T. IV. p. 52 erzählt von dem früher erwähnten Franzöſiſchen Ritter Boucicaut: lorsqu'il fut arrivé à Konigsberg, il apprit qu'un vaillant chevalier Ecossois, nommé Guillaume de Duglas avoit été tué en trahison par quelques Anglois. Quoiqu'il n'eut pas connu Duglas, il fut piqué que dans le grand nombre de chevaliers et d'Ecuyers Ecossois, qui étoient à Konigsberg, il ne s'en trouvat aucun qui voulut venger son compatriote, et il fit dire à tous les chevaliers Anglois qui étoient là, que si quelqu'un d'eux vouloit dire, que Duglas n'avoit pas été tué en trahison, il étoit prêt à le soutenir et à prendre le parti du mort; mais les Anglois répondirent que si quelque Ecossois vouloit prendre le parti de Duglas, ils accepteroient le défi, et qu'ils ne vouloient rien avoir à démêler avec lui. Dieß war wahrſcheinlich der von Lindenblatt erwähnte Streit zwiſchen den Engländern und Franzoſen.

so ließ der Meister die Vorbereitung zum Ehrentische einstellen, und mit dem Versprechen, ihn an den Gränzen des feindlichen Landes decken zu wollen, gebot er alsbald den Aufbruch der versammelten Kriegsmacht, sich selbst an ihre Spitze stellend. Das Heer soll sehr bedeutend gewesen seyn [1]), denn auch Witowd hatte in Samaiten Kriegsvolk gesammelt und schloß sich der Streitmacht des Ordens an. Abermals sollte Wilna's Eroberung das wichtige Ziel der Kriegsreise seyn [2]).

Voran der prachtvollen Ordensfahne, dann dem Panier des heiligen Georgs und zuletzt der Fahne der Meißner folgend langte das Kriegsheer bei Kauen an, wo der Meister beschloß den Ehrentisch zu decken, denn schon von Königsberg aus war für Speise und Getränk, wie für alles andere hinlänglich gesorgt. Der Ordensmarschall hatte die Anordnung, wie es Sitte war. Das Fest der Ehre ward aber dießmal mit einem Glanze und einer Fülle des Reichthums an allen Dingen gefeiert, wie es noch von keinem Hochmeister geschehen war [3]). Auch hier nahmen die ritterlichen Fürsten und Herren, deren Namen durch tapfere Thaten am rühmlichsten glänzten, unter einem prachtvollen Zelte die ersten Ehrenplätze ein und an Gold und Silber war auf der festlichen Tafel ein außerordentlicher Überfluß, denn es gebrach an nichts, was

1) Einige geben es auf 46,000 Mann an. *Schütz* p. 89 nach Simon Grunau Tr. XIII. c. XVI. §. 1.

2) Darauf weiset nicht nur Lindenblatt hin, sondern es scheint dahin auch bezogen werden zu müssen, was *Schütz* p. 88 von einem Versuche gegen Wilna im J. 1392 erzählt.

3) Nach Lindenblatt S. 83 wäre der Ehrentisch am T. S. Ägidii (1. Sept.) gehalten worden. *Wigand.* p. 302 sagt: Magister mensam honoris preparari mandavit sedentque in armis manducantes et bibentes et a magistro optime tractati sunt, quod eciam a nullo alio magistro anditum est. Die Beschreibung bei *Schütz* p. 89 ist im Wesentlichen früher schon mitgetheilt; allein man muß sich hüten, ihm alles zu glauben, denn in der Geschichte dieses Hochmeisters ist er weder in Beziehung auf die Zeitangabe, noch in Rücksicht der Ereignisse selbst irgend zuverlässig, da er hier besonders dem Simon Grunau gefolgt ist.

den Tag auf irgend eine Weise verherrlichen konnte. Doch ist die Angabe sehr zu bezweifeln, daß die Anordnung dieses Ehrentisches und die Besoldung der Hülfsvölker bei dieser Kriegsreise die Summe von fünfmalhunderttausend Mark Preuss. betragen habe [1]).

Nach dem festlichen Ehrentage brach das Kriegsheer, am Flusse Strebe sich theilend, gegen Süden auf. Der Meister

1) Zwar führen *Schütz* l. c. und Lucas David B. VII. S. 246 diese Summe an; allein beide folgen hier dem Simon Grunau Tr. XIII. c. XVII. §. 2. Die Beschreibung des Ehrentisches bei diesem Chronisten ist aber sichtbar ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Manches Wahre hat er aus Lindenblatt und einigen andern Chronisten; daß er aber Lügenhaftes mit untermischt, beweiset z. B. die Aufzählung der Personen, die er am Ehrentische sitzen läßt. So soll unter diesen der Graf Rupert von Wirtenberg gewesen seyn und darum einen Ehrenplatz erhalten haben, weil er, obgleich erwählt, die Kaiserkrone nicht habe annehmen wollen — eine reine Erdichtung des Mönches! Die Richtigkeit dessen, was er vom Österreichischen Ritter Konrad (wie er ihn nennt Kynobius) von Reichartsdorf erzählt, wollen wir gelten lassen, denn wir haben ihn nicht nur früher unter den Kriegsgästen in Preussen (1385) kennen gelernt, wo er ebenfalls mit am Ehrentische saß, sondern auch die alte Preuss. Chron. p. 43 berichtet: „Da satzte der Meister czu alden Kawen of dem Werder der eren tisch gar reichlich. Do wart obirst an gesaczt eyn ritter von osterrich, der hys Her Conr. von Richartsdorff, der waz der preiste in ritterlichen geschefften, went her waz czu lant gereten czu dem heilgen grabe. Dorczu waz her gegangen mit andere ritterschaft yn eynen holen berg und bleben dorynne eynen tag und eyne nacht. Dy andern bleben alle daryne tod und her quam wedir, Nymande wolde her sagen alle seyne tage waz her gesehn aber gehort hatte in dem berge." An dem Grafen Hildermidus aus Schottland möchte aber sehr zu zweifeln seyn; ebenso am Hochmeister, der selbst als Gast den fünften Platz eingenommen haben soll. Der Mönch weiß sogar, daß man von 9 bis 2 Uhr zu Tische gesessen habe, für ein Mittagsmahl eine sehr ungeschickte Zeit! So bringt die mönchische Lüge bei Kotzebue B. II. S. 277 zwar Leben in ein Theaterstück, aber keine Wahrheit in die Geschichte. Viel richtiger würdigte *De Wal* T. IV. p. 97 – 99 Simon Grunau's Angabe, sie eine bloße Erdichtung nennend. Als wirkliche Gäste läßt er nur den Markgrafen von Meißen, den Grafen von Wirtenberg (?) und Kuno von Reichartsdorf gelten.

mit den Kriegsgästen wendet sich gen Traken, findet es aber von Skirgal bereits in Asche gelegt und zieht nun eiligst dem andern Theile des Heeres nach, welchen Herzog Witowd und der Ordensmarschall durch das Gebiet von Boparthen [1]) mit verheerendem Schwerte gegen die Burg Wilkenberg geführt. Des Meisters Ankunft entscheidet den Gewinn der starken Burg, welche dem Herzoge Witowd übergeben wird, denn die Litthauer und Russen unter der Besatzung zeigten sich ihm sehr geneigt und nur die Polen wurden als Gefangene hinweggeführt. Nun erstürmt man auch die Burg Wissewalde, brennt sie nieder und nimmt die Besatzung von dreihundert Mann gefangen. Mittlerweile war auch der Meister von Livland mit einem Streitheere angekommen; ihn hatte der Hochmeister, wie es scheint, noch erwartet, um jetzt gegen Wilna, des Landes Hauptstadt, aufzubrechen. Da ging die Nachricht ein, daß der Feind vier bis fünf Meilen rings um Wilna alles mit Feuer vertilgt und insbesondere alles Futter verbrannt habe, um eine Belagerung unmöglich zu machen. Der Plan mußte aufgegeben werden und man verwandte daher die Kräfte des Kriegsheeres auf die Vollendung von zwei neuen Burgen, die man im Werder, eine halbe Meile von Kauen, aufzubauen begonnen und deren eine, wie es scheint, die alte Baierburg war. Sie wurden beide dem Markgrafen Friederich zu Ehren mit dem Banner von Meißen geschmückt. Auch die Burg Ritterswerder ward neu gebaut und diese drei festen Häuser dem Herzoge Witowd übergeben, der sie mit Mannschaft stark besetzte, denn es strömte ihm immer noch eine große Zahl von Litthauern zu, die ihn als ihren Herrn betrachteten [2]). Bei

1) Über die Lage von Boparthen (Poporzi) und Wilkenberg ist früher gesprochen.

2) Die Angaben der Chronisten sind hier schwer zu vereinigen Am richtigsten spricht ohne Zweifel Lindenblatt S. 83 über diesen Zug; er nennt zwar die erbauten Burgen nicht, bezeichnet aber ihre Lage genau, nach welcher sie nicht Methenburg und Naugarden geheißen haben können, denn diese läßt er nach S. 86 erst im J. 1392 an einer andern Gegend erbauen. *Wigand.* l. c. und die ihm folgenden

solchem Anhange im Lande glaubte man daher auch dem Herzoge selbst die weitere Eroberung Litthauens nunmehr überlassen zu können, zumal da ihm zur sicheren Vertheidigung der Burgen und zur Führung des Krieges im offenen Felde nicht nur eine Anzahl Ordensritter und Kriegsvolk aus Preussen beigegeben ward, sondern auch aus Rußland von seinem Schwiegersohne dem Großfürsten von Moskau manche Beihülfe erwartet werden konnte, während sein Gegner Skirgal von Mitteln zum Kampfe schon mehr und mehr entblößt und im Volke nichts weniger als beliebt war [1]). Da überdieß wichtige Ereignisse an der Weichsel und Drewenz den Hochmeister in sein Land zurückriefen, so kehrte das Kriegsheer, der Markgraf von Meißen und mancher andere Kriegsgast auf heidni-

---

Chroniſten ſprechen dagegen ſchon im J. 1391 vom Erbau dieſer beiden genannten Burgen und jener fügt auch manches über den Aufbau der Baierburg hinzu. Dieſe letztere könnte eine der beiden von Lindenblatt nicht namentlich bezeichneten Burgen ſeyn, doch lag ſie freilich mehr weſtwärts an der Memel. Der Hochmeiſter ſpricht in einem Briefe an die Königin Margaretha ebenfalls von zwei an der Gränze des Heidenlandes errichteten Burgen ohne ſie zu nennen.

1) Bei der großen Verwirrung in der Chronologie über die Ereigniſſe unter Konrad von Wallenrod bleibt Lindenblatt der ſicherſte Führer, denn *Wigand.* und *Schütz* führen hier leicht vom richtigen Wege ab, der erſtere jedoch noch weniger als der letztere, da jener im Ganzen mit Lindenblatt übereinſtimmt. *Schütz* p. 88 erzählt zwar dieſen Kriegszug ebenfalls im Allgemeinen, ſetzt ihn aber in das J. 1392 und läßt den Ehrentiſch erſt nachfolgen. Nachdem läßt er den Hochmeiſter im Jahre 1392 oder 1393 nochmals gegen Wilna ziehen und dort 30,000 Mann verlieren. Die ganze Erzählung aber, wie überhaupt das Meiſte aus Konrads von Wallenrod Zeit iſt bei ihm dem Simon Grunau Tr. XIII. c. XVII. nachgeſchrieben. Auch *Dlugoss.* L. X. p. 132 weicht in der Zeitangabe ab, indem er zuerſt einen Kriegszug Witowds und des Hochmeiſters in den Anfang des Sommers ſetzt, wovon Lindenblatt nichts weiß, und einen zweiten, in welchem drei Burgen erbaut werden, im Winter 1391 erfolgen läßt, wiewohl in einer doppelten Zeitangabe bei Lindenblatt der Septemb. d. J. als die Zeit des Zuges angegeben iſt. Damit ſtimmen auch, wie wir ſehen werden, die nachfolgenden Ereigniſſe am beſten überein. *Kojalowicz* wirft hier alles durcheinander.

schem Boden mit dem Ritternamen beehrt, aber auch nicht ohne Verlust manches tapfern Streiters nach Preussen wieder zurück [1]).

Der König von Polen hatte die Verpfändung der wichtigen Burg Slotorie, wie zu erwarten, mit höchstem Zorne aufgenommen, denn er betrachtete den Herzog Wladislav von Oppeln nicht anders wie einen Vasallen, die Burg Slotorie wie das ganze Herzogthum Dobrin als zu seinem Reiche gehörig und somit als unveräußerlich ohne seine Zustimmung. Der Friede schien ihm vom Orden muthwillig gebrochen und er beschloß sofort zunächst den abtrünnigen Herzog mit allem Nachdrucke zu bestrafen, ihn aus seinen Landen zu vertreiben und dieser sich zu bemächtigen [2]). Noch als das Ordensheer in Litthauen war, sandte er eine starke Kriegsmacht ins Land Dobrin hinab, bemeisterte sich ohne Schwierigkeit der Burg und Stadt Rypin am Flusse Rypnica, verheerte das Land weit und breit und warf sich dann auch vor die Burg Bebern, jetzt Bobrownik, am Weichsel-Strome, um sich auch dieser die Weichsel beherrschenden Feste zu bemächtigen [3]). Der Herzog aber hatte sie unter dem Befehl des entschlossenen Hauptmannes Schery mit starker Mannschaft so besetzt, daß

---

1) Vom Markgrafen von Meißen heißt es im Chron. terrae Misnensis ap. *Mencken* T. II. p. 334: Marchio Fridericus germanus Wilhelmi et Georgii cum magna comitantia nobilium de Misnia et Thuringia pro acquirenda militia Prussiam intravit, atque cum magna potestate una cum Dominis Prussiae contra Saracenos processit, ibique miles effectus est. Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königr. Sachsen B. I. S. 265. Vom Verlust des Ordensheeres spricht *Wigand*. l. c.

2) Wir haben einen gleichzeitigen Bericht über die nachfolgenden Ereigniſſe im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31, aus dem wir den ganzen Gang der Begebenheiten klar ersehen. Es heißt gleich im Anfange: Demselben hercz̃ogen wart der konig czu Polan vaste ungnedig und sienen czorn und ungunst groslich off en warff, also das her en us dem lande vortriben wolde und Im das lant czu syner Crone behalden.

3) Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 154. Alte Preuss. Chron. p. 43. S oben S. 105.

das Heer der Polen sie zehn bis zwölf Wochen lang ohne Erfolg bestürmte [1]). Während deß übte jedoch der Hauptmann des Polnischen Kriegsvolkes seine Rache auch an den Unterthanen des Ordens, denn alle Kaufleute aus Preussen, besonders aus Thorn, die des Handels wegen nach Dobrin zogen, wurden aufgefangen, beraubt und dabei oft schrecklich gemißhandelt. Zweimal sandte der Meister nach seiner Rückkehr aus Litthauen einen Pfleger an den Polnischen Hauptmann und ließ um Auslieferung und Vergütung der geraubten Güter bitten; jeder Zeit umsonst. Da gebot er dem Vogt von Leipe Johann von Sayn, dem Komthur von Thorn Wolf von Zolnhart und mehren andern Gebietigern des Kulmerlandes mit bewaffneter Macht gegen die Polen hinaufzuziehen und das Recht für die Seinen mit dem Schwerte zu suchen. Die Polen, es nicht wagend dem starken Kriegshaufen der Ordensritter entgegen zu treten, ergriffen sogar plötzlich die Flucht, als sie die große Übermacht gewahrten, und gaben somit ihr Lager vor der Burg auf, ohne daß man sie angegriffen oder auch nur verfolgte [2]). Sobald aber die Gebietiger vor der Burg erschienen, kam ihnen der Hauptmann mit der Besatzung freudig entgegen, sie bittend, das Haus mit ihrer Kriegsmacht zu besetzen, weil er zum Herzog reiten und weitern Befehl einholen wolle. Sie verweigerten es Anfangs, die Burg in Besitz zu nehmen, weil der Meister sie nicht zu diesem Zwecke gesandt habe; doch willfahrten sie dem Hauptmanne, als er erklärte: er müsse und werde die Burg auf jeden Fall verlassen und sich zum Herzoge begeben, selbst sogar auf die Gefahr hin, daß sie in Feindes Hand fallen und der Herzog wie der Orden dadurch in großen Nachtheil kom-

1) Lindenblatt S. 83; gleichzeit. Bericht; Urk. des Herzogs Wladislav im Cod. Oliv. p. 150.

2) Der erwähnte Bericht sagt ausdrücklich: Da sie sie besogen, das Ir etwas vil was, da karten sie sich wedir ume und goben die flucht von dem huse, nymand slug sie, nymand jagte sie, also das sie ane allen schaden von dannen czogen. Ebenso die alte Preuss. Chron. p. 43. Anonym. Archidiac. Gnesnen. l. c.

men könne. So trat der Orden in den Besitz von Bebern, während noch das ganze Land Dobrin von den Polen überzogen war [1]). Nachdem der Hauptmann persönlich beim Hochmeister dessen Genehmigung zur Besetzung der Burg durch den Komthur von Thorn erbeten, begab er sich nach Ungern, wo sich damals der Herzog von Oppeln aufhielt, um von ihm weitere Verhaltungsbefehle einzuholen.

Der König von Polen war schwer erbittert ob des geschehenen Schrittes und gerne hätte er dem Orden seine ganze Rache fühlen lassen; allein er wagte es immer noch nicht, das Kriegsschwert zum offenen Kampfe zu ergreifen. Die Verhältnisse in Litthauen standen eben jetzt für Skirgal und den König bedenklicher als je zuvor, denn diesem hatte des Landes Vereinigung mit der Krone Polens die Liebe und das Vertrauen der mächtigen Landesedlen gänzlich entzogen und jener war durch sein hartes und herrisches Wesen und durch sein wüstes und wildes Leben bei einem großen Theile des Volkes äußerst verhaßt und verachtet geworden, während Witowd immer größeren Anhang gewann und auch sein Waffenglück ihn immer weiter und weiter führte. In Masovien hatte der Orden am Herzog Semovit immer noch einen getreuen Freund und dessen fortwährende Geldnoth gab dem Meister auch jetzt wieder Gelegenheit, sich dem Herzoge dankbar und gefällig zu

---

1) Lindenblatt S. 84; alte Preuss. Chron. a. a. O. Der erwähnte Bericht theilt das zwischen dem Hauptmanne und den Ordensgebietigern gehaltene Gespräch mit. Der Herzog Wladislav erzählt die Sache auch selbst in einer Urkunde vom J. 1392 im Cod. Oliv. p. 128—130 ganz auf die nämliche Weise, nennt den Polnischen Anführer Herrn Kczon und fügt zuletzt hinzu: Die Polen wordin flüchtig von dem huse, do der komthur von Thorun dorvor quam; do das unser heuptmann und dy unsern off dem huse sogin, das sy flogin und dy herrin von Prusin dovor komen worin, des wart unser heuptmann czumole fro und ging czu yn herabe von dem huse, wend wir ym bevolin hattin, wenne dy herin von Prusin quemen, das her sy allewege off lasin sulde und das yn unser hüser allewege suldin offin sin und fürte sy also mit ym off das hus.

beweisen [1]). Auch in Pommern hatten sich die Verhältnisse schon merklich verändert, denn Herzog Wartislav, seit dem Bündnisse mit dem Könige von Polen des Ordens offener Feind, war seit einiger Zeit viel zu sehr in die streitigen Angelegenheiten Dänemarks und Norwegens, wo einst sein Sohn Erich die Königskrone tragen sollte, verwickelt worden, als daß ihn die Lage der Dinge zwischen Polen und Preussen sehr hätte beschäftigen können; überdieß hatte er jetzt schon den Gedanken zu einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande gefaßt, den er im nächsten Jahre auch auszuführen begann, aber nur bis Ungern kam, wo er starb [2]). Und wie diese äußeren Verhältnisse dem Könige zu einem offenen Angriffe des Ordens nicht besonders günstig waren, so konnte er auch in der Sache selbst nicht füglich gerechte Gründe zu einem Kriege geltend machen. Auf seine etwanigen Ansprüche auf die Burg und das Gebiet von Slotorie hatte ja nicht der Orden, sondern jedenfalls nur Herzog Wladislav zu antworten, da dieser in der Verpfändungsurkunde ausdrücklich versprochen, gegen alle und jegliche Anforderungen in allen Fällen einzustehen und den Orden zu vertreten. Der Herzog aber hatte bei dieser Verpfändung ja nur dasselbe gethan, was früher auch in Masovien und andern Fällen geschehen war. Gegen den Polnischen Feldhauptmann vor Bebern hatte der Orden nur Recht und Genugthuung gesucht und gegen den fliehenden Polnischen Heerhaufen war nicht einmal das Schwert gezogen worden. Der Hochmeister sah daher den Frieden mit dem Könige auch keineswegs als gebrochen an und erklärte es offen, daß er ihn nicht nur ferner aufrecht halten wolle, sondern sich jeder Zeit auch zu vollem Rechte erbiete [3]).

1) Nach einer Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 57. Nr. 28 war der Herzog dem Ritter Wislav Czambor die Summe von 1500 Mark schuldig, zu deren Bezahlung er das nöthige Geld vom Orden lieh.

2) Sell Geschichte Pommerns B. II. S. 147—148.

3) In einem Briefe des Meisters an einen Bischof aus dieser Zeit im Registrant. p. 102 antwortet er auf die Beschuldigung der Prälaten, Woiwoden und des Adels in Polen, daß der Orden durch sein

Da sann der König arglistig auf einen andern Plan, um an dem Orden Rache zu üben. Witowd hatte bisher treu und fest am Bunde mit dem Orden gehalten und sein Waffenglück, von diesem unterstützt, war fast ungetrübt gewesen. Es war ihm im Spätherbst noch gelungen, auch die Burg Merkenpille zu gewinnen und zum Zeichen seiner Ergebung hatte er die dort gefangenen Polen und Russen dem Hochmeister zugesandt. Um so bereitwilliger ließ ihm dieser unter der Führung des Ordensmarschalls und des Komthurs von Osterode ein neues Hülfsheer zueilen, um sich der wichtigen Burg Garthen oder Grodno zu bemächtigen. Die Besatzung, aus Polen, Litthauern und Russen bestehend, vertheidigte sich Anfangs zwar mit äußerster Entschlossenheit wie gegen das Geschütz, so gegen das Schwert der Belagerer. Als man indeß die Burg in Brand setzte, erklärte sich die stärkere Zahl der Litthauer und Russen, welche die widerstrebenden Polen in ein Gemach der Burg versperrten, zur Ergebung geneigt und stellten sich dem Herzoge Witowd als Gefangene. Als das Feuer der Burg endlich wieder gelöscht war, ergaben sich dem Ordensmarschall auch die Polen, welcher funfzehn von ihnen enthaupten und die übrigen nach Preussen führen ließ. Ihm ward auch die Burg überliefert; er räumte sie aber dem Herzoge ein und zog nach Preussen zurück [1]).

Kaum waren jedoch die Gebietiger heimgekehrt, als beim Herzoge Witowd auf der Burg Ritterswerder der Bischof Heinrich von Ploczko, des Herzogs Semovit von Masovien Brudersohn [2]), als Sendbote des Königes von Polen mit

Verfahren den Frieden mit Polen verletzt habe: Des wir uns, ob god wil, wol entsagen und ouch wol bewisen mogin, das wir widdir den frede ny getan haben und allis was wir in den sachen, die sie do schriben, getan haben, getruwen wir mit gotis hülfe wol und mit eren czu vorantwerten. Sundir wir haben In allewege und uff allen tagen, die wir mit In gehalden haben, das recht geboten und uns sal noch hütes tages am rechte wol genügen, mochte is uns nur widdirfaren.

1) Lindenblatt S. 84 und *Wigand.* p. 302 beide einander ergänzend.

2) Er nennt sich in Urkunden ebenfalls Herzog von Masovien und

geheimen Aufträgen erschien. Durch ihn nämlich bot der König, der nutzlos auf den endlosen Kampf in Litthauen fort und fort seine besten Kriegskräfte verwenden, aus Polen her immer große Opfer bringen und dabei dennoch die Gesinnungen der Litthauer dem Fürsten Skirgal immer mehr entfremdet sehen mußte, dem Herzoge Witowd die Würde eines Großfürsten, die Belehnung und Verwaltung über ganz Litthauen, die Burg Wilna als Fürstensitz und alle übrigen Burgfesten des Landes an, wenn er dem Bündnisse mit dem Orden entsagen und sich hinfort ihm treu und ergeben anschließen wolle [1]). Die Lockung war stark und Witowd schwankte nicht lange, das Anerbieten anzunehmen; es war das Ziel aller seiner Wünsche und es zu erreichen, schien jetzt alles aus dem Wege geräumt. Skirgal, verhaßt und wegen Trunk und Ausschweifungen zur Verwaltung des Landes von seinem Bruder selbst als unfähig erkannt, war unter dem Schein eines Wechseltausches nach Kiev verwiesen, um diesem Fürstenthum vorzustehen [2]); auch scheint es, daß er im Gefühle des Volkshasses, der auf ihm lag, mit dem Könige in dem Plane, Wi-

---

Bischof von Ploczko. *Dlugoss.* p. 188 bezeichnet ihn als filium Semoviti senioris mortui et germanum Semoviti viventis iunioris Ducis Masoviae, der sich um sein Bisthum wenig bekümmert. Er war ein leiblicher Bruder der Gemahlin Witowds Anna und darum auch als Gesandter gewählt. Daß er nach Marienburg zu Witowd gekommen sey, wie Schlözer Geschichte von Litthauen S. 102 und *De Wal* T. IV. p. 84 behaupten, ist nicht wahrscheinlich, da ihn nicht nur *Dlugoss.* l. c. nach Ritterswerder zu Witowd kommen läßt, sondern auch *Wigand.* l. c. sagt: Episcopus Dobrinensis, frater Ducisse Masoviensis ex una parte tendens in Lithwaniam venit ad commendatorem de Balga et de Crisburg, a quibus honoratur multo et mittunt eum in Ritterswerder ad Wytaudum, pretendens facere unionem inter Polonos et ordinem, sed tradicionem querebat.

1) Lindenblatt S. 86–87. *Schütz* p. 87. Im Fol. E. p. 109 heißt es: Interea Rex Polonie iterum misit ad ipsum (Witaudum) secretos suos nuncios, qui ipsum de principatu Litwanie taliter securaverunt, quod de cetero de ipso dubitare non habuit.

2) *Kojalowicz* p. 28–29. Karamsin B. V. S. 123.

towd vom Orden zu trennen, in Einstimmung gehandelt habe [1]). Sobald aber dieser sich dem Erbieten geneigt erklärt, ward der verrätherische Plan genau berechnet und berathen. Es bedurfte die größte Vorsicht zu seiner Ausführung, theils weil noch Witowds Gemahlin und Familie nebst mehren seiner Verwandten sich in Preussen aufhielten, theils auch weil auf verschiedenen Burgen des Landes noch eine bedeutende Kriegsmannschaft des Ordens lag. Seine Gemahlin, die eine Zeitlang auf der Burg Eremitten in Samland gewohnt, erbat sich Witowd vom Meister unter dem Vorgeben, daß durch ihre Gegenwart in Litthauen das Volk noch größeres Vertrauen zu ihm fassen werde. Den Fürsten von Smolensk, seinen Schwager, der zu Marienburg als Geisel lebte, sandte ihm der Meister auf seine Bitte zu, um mit ihm eine wichtige Sache zu berathen, und Witowd behielt ihn bei sich [2]). In ähnlicher Weise gelangten auch die Übrigen aus dem Lande.

Noch ahnete man im Orden so wenig von Witowds verrätherischem Plane, daß ihm der Meister im Anfange des Jahres 1392 auf seine Bitte um Beihülfe den Komthur von Ragnit Johann von Rumpenheim, den Vogt von Samland Konrad von Lichtenstein und den Pfleger von Insterburg mit den im Lande seyenden Kriegsgästen und einem mäßigen Heerhaufen zusandte. Nach einem Streite unter den Engländern und Deutschen über die Ehre, die S. Georgsfahne zu tragen, führte Witowd das durch ihn noch verstärkte Heer über Alyten, wo an zweitausend Menschen gefangen und erschlagen wurden, bis vor Lida südwärts von Wilna. Dort wurde des Königes von Polen Bruder Kariebut, der sich wahrscheinlich Witowds Herrschaft nicht untergeben wollte, überfallen und kaum noch durch die Flucht gerettet; sein Waffenvorrath und eine sehr reiche Beute fiel dem Feinde in die Hände, dazu eine große Anzahl von Gefangenen [3]). Auch später noch, kurz

1) Lindenblatt S. 86 sagt es wenigstens bestimmt.

2) Lindenblatt S. 85.

3) Lindenblatt a. a. O. und *Wigand.* sich gegenseitig ergänzend. Über den Streit wegen der S. Georgsfahne sagt der letztere:

vor Pfingſten, unterſtützte der Orden den Herzog auf einer Kriegsfahrt gegen Medeniken ſüdoſtwärts von Wilna theils durch Kriegshülfe aus Preuſſen, theils durch die auf Ritterswerder liegende Kriegsmannſchaft. Man war ihm ſelbſt noch behülflich bei dem Aufbau zweier Burgen in der Gegend von Garthen, deren eine Naugarthen genannt, Garthen gegenüber, eine Brücke über die Memel ſchützen ſollte und unter der Leitung des Ordenstrapiers Werner von Tettingen errichtet ward; eine andere, die Methenburg genannt, wurde unter der Aufſicht des Komthurs von Brandenburg Johann von Schönfeld erbaut und beide mit Kriegsleuten des Ordens unter dem Befehle zweier Pfleger beſetzt, während Witowd ſelbſt die Burg Garthen im Beſitz behielt [1]). Mittlerweile war es

---

Habebant inter se bellum propter vexillum s. Georgii, quod ex antiquo uni teutonorum committi solebat, licet multi resistebant, commissumque fuit domino Ruperto de Schokendorf. Anglici eciam extenderunt vexillulum per dominum nobilem de Perse, quod teutoni prohibere contendunt et fit dissencio, donec sopiretur per Wytaudum et coniugem suam et cessavit parcialitas. Den genannten Ritter Ruprecht von Schokendorf kennen wir nicht weiter. Der edle Herr de Perse war höchſt wahrſcheinlich Heinrich Percy, mit dem Beinamen Warmſporn (Piercy, firnamed Hotspur, from his impetuous valor), Sohn des Grafen von Northumberland, einer der tapferſten Herren in England; ſ. *Hume* History of England T. III. p. 413. Rapin Geſchichte von England B. III. S. 53. 125. Aus *Rymer* T. III. P. IV. p. 71 erfahren wir, daß im Sept. 1391 auch der Herzog Thomas von Gloceſter die Abſicht hatte, nach Preuſſen zu gehen, wie es in der Vollmacht des Königes heißt, ad tractandum ex parte nostra cum Magistro Pruciae de quibusdam materiis et negotiis inter Nos et ipsum Magistrum pendentibus (wahrſcheinlich in den früher berührten Handelsangelegenheiten); allein durch Seeſtürme in große Gefahr gebracht kehrte er nach England wieder zurück. S. *De Wal* T. IV. p. 83.

1) Lindenblatt S. 86. *Wigand.* l. c. Medeniken iſt, wie früher erwähnt, das heutige Mjedniki. Im Fol. E. p. 54 heißt es: Dornoch der Meiſter und der orden hueten Im dry hüſere in den grenitzen kegen Litawen, alſo Ritterswerder, Nawgarden und Metenburg und Im vil brüder des ordens und edle leute von Prüſen doczu goben, dy do mit Im wonten uf den hüſern, das her mit irer hülfe von denſelben hüſern ſyne lande mochte wedir erwerben. Beide Burgen, un-

dieſem auch gelungen, noch einige ſeiner Verwandten, die bisher als Geiſeln noch in Preuſſen gelebt, als die Herzoge Iwan und Georg von Belcz nebſt vielen Bojaren unter allerlei Vorwänden zu ſich nach Georgenburg kommen zu laſſen. Da die lange Unterhaltung dieſer vornehmen Gäſte auf den verſchiedenen Burgen dem Orden große Summen, nach einigen gegen hunderttauſend Mark Silber, gekoſtet haben ſollte, ſo gab man auch dieſen Umſtand als Grund an, die Herren nach Litthauen zurückzurufen. Nur ſeinen Bruder Konrad (Wigand) nebſt einigen andern Geiſeln ließ Witowd, um keinen Verdacht zu erregen, auch forthin noch im Haupthauſe Marienburg [1]). Die Stunde der Verrätherei aber rückte durch folgendes Ereigniß näher.

Es war im Anfange des Mai dieſes Jahres, als ein bevollmächtigter Sendbote des Königes Sigismund von Ungern mit wichtigen Aufträgen zum Meiſter kam. Zuerſt nämlich legte er dieſem im Namen ſeines Königes das Anerbieten vor, dem Orden die Mark dieſſeits der Oder oder die Neumark für die Summe von fünfmalhunderttauſend Gulden zu verkaufen oder zu verpfänden. Der Römiſche König und Herzog Johann von Görlitz, Bruder des Königes Sigismund und Markgraf von der Lauſitz, Sohn des Kaiſers Karl des Vierten, welcher Görlitz als ein beſonderes Fürſtenthum regierte, hatten ſchon dem Vorgänger Konrads von Wallenrod das nämliche Land für eine doppelt ſo große Summe zum Verkaufe oder zum Pfande anbieten laſſen, damals aber eine abſchlägige Antwort erhalten [2]). Jetzt ging der Meiſter mehr

---

bezweifelt erſt im J. 1392 erbaut, müſſen in der Nähe von Garthen oder Grodno gelegen haben; für Naugarden kommt auch Nova Garten, Neuenburg und Neuhaus vor.

1) Nach Lindenblatt S. 86. Daß man, wie oben erwähnt, auch die großen Koſten der Unterhaltung vorwandte, deutet der Chroniſt in den Worten an: „Ir meynunge was, ſie welden ſich wol nu behelfen, das is den herin nicht czu vil wurde.“

2) In einem Briefe des Hochmeiſters an den Herzog von Görlitz vom J. 1393 (im Buche: Diß ſint die Privil. v. Liflant p. 28) heißt

in die Sache ein, da man versprach, den Orden gegen alle Anrechte des Königes von Böhmen, des Herzogs von Görlitz und des Markgrafen von Mähren in Beziehung auf das Land völlig frei zu stellen. Nur der Umstand brachte Irrung in die Verhandlung, daß der Römische König und Herzog Johann von Görlitz dem Orden die Mark in eben diesem Jahre wiederum für die mäßigere Summe von dreimalhunderttausend Gulden hatten anbieten lassen und der Meister zuvor noch eine Nachweisung aller Einkünfte, Zinsen, Renten und Privilegien der Stände des Landes verlangt hatte, die ihm noch nicht geworden war. Diese wollte der Meister erst erwarten, bevor er seine weitere Entscheidung über die Sache fassen konnte, denn von Johann von Görlitz, dem dieser von Karl dem Vierten ihm zugewiesene Antheil an der Mark noch zugehörte, mußten die wesentlichen Schritte zunächst ausgehen [1]). — Allein noch wichtiger für die Verhältnisse zwischen dem

---

es hierüber: „Uns steet wol czu gedenken, das vor czieten, do noch unser vorfar gutes gedechtnisses liebete und lebete, der Ersame herre Ditherich Abt von der Czelle czu unserm vorfar qwam und brachte mit Im eine Credencie von unserm gned. herrn dem Rom. konig und von uwern gnaden, dieselbe Credencie innehelt, was her mit unserm vorfar von uwer wegen redte, das man Im des gelouben solde, als ab ir selben und mundlich mit Im redtet. Der vorgenante herre Abt under andern reden in sinen worten do hatte und sprach: Mich haben myne heren der Rom. konig und myn herre herczog Johannes von Gorlitz czu úch gesand und habin mich úch heisen sagen als umb die Marke uff disseit Oder, das sie úch die vorkoufen aber vorseczen wellen umb czu X molen hundert tusund golden, doruff so antwurtte Im unser vorfar und sprach, Solch gut und sulch geld von uns czu geben, des vermoge wir nicht und also noch vil reden, die dorunder liefen, schieden sie sich ane ende." Wahrscheinlich war dieses im J. 1388 geschehen, als die Verpfändung der Mark von König Sigismund betrieben wurde; vgl. Lancizolle Geschichte der Bildung des Preussischen Staats B. I. S. 244, wo überhaupt nähere Belehrung über diese Verhältnisse zu suchen ist.

1) Die weitere Verhandlung hierüber im Buche: Diß sint die Privil. v. Liflant p. 24. Vgl. Buchholz Geschichte der Kurmark Brandenburg B. II. S. 544.

Orden und dem Könige von Polen war ein zweites von demselben Sendboten im Namen seines Königes dem Orden gemachte Anerbieten, ihm nämlich das ganze Land Dobrin nebst Cujavien zu verkaufen [1]). Den Meister befremdete dieser Auftrag in nicht geringem Maaße, theils schon darum, weil König Sigismund eben erst mit dem Könige von Polen einen Frieden abgeschlossen hatte, was man im Orden sehr ungern gesehen, weil dabei auf ihn gar keine Rücksicht genommen worden war, theils auch deshalb, weil man in Zweifel kam, ob das Land Dobrin dem Rechte nach eigentlich zu Ungern oder zu Polen gehöre, denn wenn man auch voraussetzen durfte, König Sigismund werde sich mit dem Herzoge Wladislav von Oppeln über die Sache verständigt haben, so hatte doch der König von Polen erst vor kurzem das Herzogthum als zu seinem Reiche gehörig und ohne seine Zustimmung für unveräußerlich erklärt. Der Hochmeister wies daher das Anerbieten zur Erwerbung des Landes zwar nicht geradezu zurück, verlangte aber zuvor doch eine Beweisführung der Rechte des Ungerischen Königes auf das erwähnte Land [2]). Der Bitte des Königes Sigismund dagegen, sich der Beschirmung des Dobriner Gebietes und der Sache des Herzogs von Oppeln mit allem Eifer anzunehmen und insbesondere auf alle Weise zu verhindern, daß der Herzog vom Könige von Polen nicht

1) Es heißt im eben erwähnten Buche p. 25: Der Botschafter habe erklärt: Welt ir das land czu Dobrin koufen und ouch die Cuya, myn herre der koning von ungern wil des koufes nymanden bas gunnen, denn úch und dem orden und ist das úch icht dorumb were, so laset mynen heren dem koning vorsteen, was ir dorumb geben weldet.

2) Die Antwort des Meisters war: Wir wissen czu desir cziet nichts doruff czu antworten, is sie denne das wir vor gesseen haben unsers herren von Ungern mechtige brive, dorus wir dirkennen mogen das recht und die eigenschaft, die sine gnade czu demselbin lande czu Dobrin habe und werden undirwiset, ab dasselbe land czu Dobrin von natúrlichim rechte czu der Crone von Ungern gehóre, aber czu der Crone von Polan, denne so wellen wir doruff gedenken und doruff antworten als wir vorderst mögen und wellen dorczu tun was wir mit gote und mit eren und mit rechte getun mögen.

aller seiner Besitzungen beraubt werde, erklärte sich der Hochmeister sehr geneigt, jedoch mit dem Erbieten, das Haus Slotorie gerne wieder zurückgeben zu wollen, sobald ihm die Pfandsumme entrichtet werde, und auch die besetzte Burg Bebern sofort wieder zu räumen, sofern seinen Unterthanen für das verübte Unrecht vollkommene Genugthuung geschehe. Mit diesen Erklärungen des Meisters kehrte der Bevollmächtigte nach Ungern zurück, um vom Könige zu weiteren Verhandlungen nähere Befehle einzuholen [1]).

Sobald der König von Polen von diesen Verhandlungen benachrichtigt ward, schien ihm große Gefahr im weitern Verzuge. Herzog Witowd wurde sofort beauftragt, zur Vertreibung der Ordensmannschaft aus den Burgen Litthauens mit aller Kraft ans Werk zu greifen; und die Verhältnisse waren seit kurzem für Witowds Hoffnungen noch günstiger geworden, da eben des Königes Bruder Alexander [2]), dem Wilna und die Verwaltung des umliegenden Gebietes übergeben gewesen, gestorben war. Es geschah um Johanni dieses Jahres, daß Witowd plötzlich, doch anscheinend als Freund, mit einem starken Heerhaufen auf der Burg Ritterswerder erschien. Als er indeß die nöthigen Vorkehrungen getroffen, bemächtigte er sich mit einemmal alles dortigen Geschützes und des vorhandenen Waffengeräthes, ließ die Ordensritter und Kaufleute, die sich dort eben aufhielten, gefangen nehmen und ausplündern, die dort seyenden fremden Kriegsgäste aus der Burg entfernen und diese dann in Brand stecken. Darauf stürmte er in wilder Eile gen Garthen hinauf und bemannte das Haus mit einer starken Besatzung, um von da aus die beiden neuen Burgen Naugarthen und Methenburg zu gewinnen. Die Or-

1) Diese ziemlich weitläuftigen Verhandlungen befinden sich mit der Überschrift: Dis ist die botschaft, die Herman Schorf geworben hat an uns von des koninges wegen von Ungern Anno dni ꝛc. XCII, Jubilate, im Buche: Dis sint die Privil. u. s. w. p. 24–26.

2) Früher als Heide Wigand genannt. Nach *Schütz* p. 87 war Witowd im Verdachte, ihn durch Gift hinweggeräumt zu haben; *Dlugoss.* L. X. p. 134. *Kojalowicz* p. 28.

densritter, bereits von Witowds verrätherischem Beginnen durch Eilboten unterrichtet, leisteten hier zwar mit ihrer Mannschaft kräftigen Widerstand; allein es war nicht möglich, die Burgen lange zu behaupten; sie mußten übergeben werden und wurden, nachdem man alles ausgeplündert und das Ordensvolk alles des Seinigen beraubt und gefangen hinweggeführt, ebenfalls durch Feuer bis auf den Grund vernichtet [1]).

1) Die bewährtesten Quellen über diesen neuen Abfall Witowds sind Lindenblatt S. 85—87, *Wigand.* p. 302, die Berichte im Fol. E. p. 54, 112 und 257 und ein Brief des Hochmeisters an die Königin von Dänemark im Registrant. p. 25. Alle diese Quellen wissen auch nur von Einem Abfalle Witowds seit dem J. 1390. *Schütz* dagegen und einige andere Chronisten lassen den Fürsten schon früher, im J. 1388 oder 1389 vom Könige verlockt werden, vom Orden abfallen, die drei Burgen Georgenburg, Marienburg und Neuhaus verbrennen und dann als der König sein Versprechen nicht erfüllt, sich wieder zum Orden wenden, worauf aber 1391 ein neuer Abfall vom Orden erfolgt. Dieß hat in den neuern geschichtlichen Werken über Preussen große Verwirrung veranlaßt, zumal da man in Rücksicht des angeblichen zweiten Abfalles in der Zeit nicht einmal übereinstimmt, wobei *De Wal* T. IV. p. 37 Witowden sogar nach Livland ziehen läßt, um dort die erwähnten Burgen einzunehmen, denn, sagt er, leurs noms annoncent que ce coup a été fait en Livonie (?). Wir wissen dagegen aus ganz sichern Quellen bestimmt, daß Witowd sich in den J. 1388 und 1389 dem Orden nicht genähert hatte; alle Ereignisse zeigen ihn als Gegner; eben so sicher aber wissen wir aus Urkunden, daß er im Anfange des J. 1390 mit dem Orden neue Verträge schloß. Sollte nun von einem zweiten Abfalle die Rede seyn, so müßte er in die Zeit nach dem Abschlusse dieser Verträge, also nach dem 19. Januar 1390 fallen. Hier indessen sprechen erstlich die Chronisten nicht davon und zweitens wissen wir aus der früheren Erzählung, daß sich Witowd in diesem Jahre mehr als je veranlaßt fand, sich dem Orden fest anzuschließen. Die Annahme eines doppelten Abfalles Witowds in diesem Jahre zeigt sich aber in ihrer völligen Unrichtigkeit, wenn wir auf ihre Entstehung sehen. *Schütz* hatte in der Geschichte Konrads von Wallenrod als seine zwei Hauptquellen *Wigand.* und Simon Grunau vor sich. Ohne Zweifel machte ihn der letztere in seiner Beschreibung von Witowds Abfall Tr. XIII. c. X. §. 3, die auch Lucas David B. VII. S. 190—191 aufgenommen, etwas wirre. Dieser letztere Chronist führt S. 194—195 noch die Angabe

Der Meiſter befand ſich zur Zeit dieſer Ereigniſſe in Begleitung mehrer ſeiner oberſten Gebietiger und Komthure zu Memel, wohin ſich auch der Biſchof Otto von Kurland, der Meiſter von Livland Wennemar von Brüggenoye und verſchiedene andere Gebietiger zu einer wichtigen Verhandlung begeben, welche die Sicherheit der Stadt Memel und die Unterhaltung der hiezu dienlichen Mittel betraf. Es iſt erinnerlich, daß bald nach dem Aufbau dieſer Stadt zwei Theile dem Orden in Livland und ein dritter dem Biſchofe von Kurland als Beſitzthum zugefallen und in ſolcher Weiſe nachmals die Stadt dem Orden in Preuſſen überwieſen worden war [1]). Dieſes Verhältniß hatte indeß viele für den Orden nachtheilige Folgen gehabt, denn die Sicherheit und Beſchützung der Stadt hatte jeder Zeit ganz allein dem Orden obgelegen und hiezu war bisher vorzüglich Samland bei Aufbringung der nöthigen Mittel von den Gebietigern in Anſpruch genommen worden. Der Meiſter verlangte eine andere Anordnung, da Samland, durch Sterblichkeit der Bewohner und andere Unfälle ſehr entvölkert und verarmt, die nöthigen Leiſtungen für Memel nicht mehr aufbringen konnte [2]); allein der Biſchof von Kurland konnte weder die dem Orden zugehörigen zwei Theile zu ſeinem Theile

---

einiger andern chroniſtiſchen Quellen an, wo außer Georgenburg und Marienburg auch noch Ritterswerder, Ragnit und Memel als von Witowd vernichtet aufgezählt werden. Von dieſem Abfalle erzählte nun *Wigand.* nichts, wohl aber von einem, in welchem Ritterswerder, Naugarthen (ſtatt Neuhauſen) und Methenburg (ſtatt Marienburg) vernichtet worden waren. Dieſe verſchiedenen Angaben verſchiedener Chroniſten führten dann ſehr wahrſcheinlich zur Annahme eines in kurzem zweimal wiederholten Abfalles vom Orden. Cf. *Dlugoss.* L. X. p. 121.

1) Vgl. oben B. III. S. 71. IV. S. 419.

2) Es heißt hierüber in der Urkunde: Quam civitatem a longis iam retroactis temporibus Ordo noster gravibus sumptibus et expensis tenuit et conservavit et hodie adhuc tenet et conservat. Sed quia permissione divina terra nostra Sambia, unde predicta civitas consuevit sustentari, propter mortalitates et alios sinistros eventus adeo depressa est et depauperata, quod ad predicte civitatis sustentacionem amplius non sufficiat etc.

hinzukaufen, noch seinen Theil dem Orden käuflich überlassen, weil ihm zu jenem die Mittel und zu diesem die nöthige Vollmacht fehlte; er konnte aber aus Geldmangel auch die Befestigung und Sicherstellung seines dritten Theiles der Stadt nicht auf sich nehmen; weshalb der Meister endlich beschloß, die Sicherung und Befestigung der Stadt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, die Kosten aber aufs genauste von Jahr zu Jahr zu berechnen und das Übrige der weitern Entscheidung rechtlicher Männer zu überlassen [1]). Diese Sorge und Vorsicht des Meisters für die Sicherheit der Bewohner Memels ward auch wirklich schon nach einigen Wochen durch die neue Gefahr gerechtfertigt, in welche auch Memel durch die erwähnten Ereignisse in Litthauen in Beziehung auf die nahen feindlichen Samaiten versetzt wurde.

Mit Staunen und mit bitterem Zorne empfing der Meister die Nachricht von Witowds Argliſt und verrätherischem Abfalle, zumal da er nun sah, mit welcher Schlauheit jener bisher verfahren war, um die Geiseln aus Preussen zu entfernen Er ließ alsbald Witowds Bruder Konrad, der, wie wir hörten, mit einigen andern in Marienburg geblieben war, in Ketten schmieden und aufs strengste bewachen [2]). Zugleich aber meldete er auch auswärtigen Fürsten und Herren, wie unter andern der Königin von Dänemark, mit welchem Verrath am Christenglauben und an dem Orden sich der abtrünnige Fürst durch seinen Abfall zu den Heiden von allen seinen Gelübden und Eidschwüren losgesagt [3]). Da jetzt alle mit dem Herzoge geschlossenen Verträge als gebrochen und nichtig galten, das ganze freundliche Verhältniß auf die schnödeste Weise zerrissen, an einen Frieden mit dem Könige von Polen kaum auch nur zu denken war, vielmehr es klar am Tage lag, welche Triebfeder des unversöhnlichen Hasses von Polen

1) Das auf Veranlassung des Hochmeisters hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in castro Memela a. d. 1392 duodecima mensis Junii im geh. Arch. Schiebl. LII. Nr. 12.

2) Lindenblatt S. 87. Bericht im Fol. E. p. 275.

3) Brief des Hochmeisters an die Königin im Registrant. p. 25.

her in Witowd gewirkt hatte und welche Plane zwischen dem nunmehrigen Großfürsten und dem Könige gegen den Orden im Werke waren, so glaubte nun der Hochmeister die Rücksichten, welche er bisher auf den möglichen Frieden und auf eine freundliche Ausgleichung mit dem Könige immer noch genommen hatte, gänzlich bei Seite setzen zu können.

Er nahm daher den Herzog Wladislav von Oppeln, der im Juli sich verkleidet durch Polen geschlichen hatte [1]) und jetzt zu näheren Verhandlungen zum Hochmeister nach Marienburg kam, mit aller Freundlichkeit auf. Er erklärte sich zwar bereit, dem Herzoge die besetzte Burg Bebern ohne weiteres einzuräumen, sofern dieser dort des Ordens Unterthanen gegen Raub und Mißhandlungen sicher stellen, dem Orden die Kosten der bisherigen Besetzung der Burg erstatten und ihn gegen alle Anforderungen und Anfechtungen von Seiten des Polnischen Königes wegen der Burg schadlos zu halten versprechen wolle [2]). Allein der Herzog konnte aus vielen Gründen auf dieses Anerbieten nicht eingehen. Da ihm das ganze Besitzthum Dobrin in seinem Verhältnisse zum Könige von Polen überhaupt zu unsicher lag, als daß er glauben konnte, es lange noch als das seinige betrachten zu können und da er überdieß bereits mit seiner Gemahlin Ofka, der das ganze Land Dobrin als Leibgeding verschrieben war, das Nöthige verabredet, so bot er es jetzt selbst dem Orden zum Verkaufe oder zum Pfande gegen eine Anleihe an. In einer Berathung des Meisters mit seinen Gebietigern ward beschlossen, es als letzteres anzunehmen und nachdem man sich mit dem Herzoge über die Pfandsumme von funfzigtausend Unger Gulden vereinigt, ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Herzog dem Orden für die genannte Summe [3]) das ganze Land

1) Lindenblatt a. a. O.

2) In einer gleich näher bezeichneten Urkunde des Herzogs werden die eigenen Worte des Hochmeisters hierüber angeführt.

3) In Rücksicht der Geldbestimmung heißt es: Um eyne Summe geldis als funffczig tusint guldin ungerisch aber czwelftehalb scot prüsch vor den guldin.

mit allen Schlössern und Burgen, als Bebern, Rypin, Dobrin und Lippchen, mit allen fürstlichen Rechten, unbeschränkter Benutzung und zur Hülfe in seinen Kriegen und Fehden als Pfand überließ, wobei er zugleich versprach, bei eintretender Wiedereinlösuug dem Orden auch die Kaufsummen der Güter zu erstatten, welche dieser bis dahin zu dem Lande noch hinzukaufen werde, sowie auch die Kosten zu bezahlen, die bis zur Höhe von dreitausend Unger. Gulden auf den Bau der Burgen im Lande verwendet würden. Er verhieß ferner auch, alle vom Orden den Städten und Bewohnern des Landes verliehenen Freiheiten und Privilegien nachmals zu bestätigen und unverbrüchlich zu halten, den Orden in allen von irgend einem Fürsten an das Land erhobenen Ansprüchen jeder Zeit zu vertreten und ihn darin zu gewähren, wie ein Fürst von Rechtswegen dem andern thun müsse. Außerdem bewilligte er dem Orden auch die Erlaubniß, nach Belieben das Land wieder anderweitig als Pfand ausgeben zu können, doch nur an einen ehrbaren Fürsten und um dieselbe Pfandsumme. Für den Fall jedoch, daß die Burg Bebern in irgend einer Weise dem Orden entrissen oder das ganze Land Dobrin mit Heeresschild überzogen, verwüstet oder auch eingenommen werde, erklärte der Herzog den Orden völlig schadlos zu halten [1]).

Mit diesem Vertrage indeß begnügte sich der Meister noch keineswegs. Der Herzog mußte sich auch verbindlich machen, eine förmliche Einwilligung seiner Gemahlin in die Verpfändung des ihr verschriebenen Landes und ihre Verzichtleistung auf alle Rechte und Ansprüche darauf während der Verpfändungszeit einzuliefern [2]), wie denn bald auch geschah [3]); und

1) Die Urkunde hierüber, dat.: Marienburg 1392 am Sonntage nach Jacobi, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 128. Sie ist auch darum geschichtlich wichtig, weil der Herzog in einem ziemlich weitläuftigen Eingange zum eigentlichen Vertrage die vorhergehenden Ereignisse im Dobrinerlande als Anlaß zu dieser Verpfändung erzählt.

2) Originalurkunde von demselben Datum wie die vorige im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 20.

3) Originalurkunde der Herzogin, dat.: Oppeln am Dienst. in

weil ferner, wie erwähnt, auch König Sigismund von Ungern gewisse Ansprüche an Dobrin zu haben schien, so mußte der Herzog sich verbürgen, dem Hochmeister ein urkundliches Zugeständniß sowohl des Königes als der Königin von Ungern auszuwirken, daß die Verpfändung auch mit ihrer Einwilligung erfolgt sey, und auch dieses lieferte er im nächsten Jahre in des Meisters Hände [1]).

Hierauf begab sich der Meister mit dem Herzoge selbst nach Dobrin. Auf des letztern Befehl versammelten sich die angesehensten Bewohner und leisteten dem Hochmeister die Huldigung, nachdem der Herzog sie ihrer Unterthanenpflicht entlassen und in allen ihren Leistungen und Diensten für die Verpfändungszeit als unterthänig an den Orden gewiesen hatte [2]). In Thorn empfing dann der Herzog die ganze Pfandsumme vom dortigen Münzmeister ausgezahlt [3]). Dort war es aber, wo er dem Hochmeister im Auftrage des Königes von Ungern noch einen wichtigen Plan mittheilte, der auf nichts geringeres hinzielte, als auf die Entthronung des Königes von Polen und auf eine förmliche Theilung des Polnischen Reiches. „Mein Herr, der König von Ungern, sprach der Herzog, der Markgraf von Mähren, Herzog Johann von

---

den Osterheiligentagen im J. 1393 Schiebl. 31. Nr. 23a; in Abschrift im Cod. Oliv. p. 131. Sie nennt darin auch das Land Cuya (Cujavien) als verpfändet und als ihr Leibgeding und fügt noch hinzu: Were sache, das unser liebir here dy egenanten unser land als Dobrin und Cuya hochir vorseczczin adir vorkommern welde, adir ouch erplich vorkowfen, doczu wir obgenante Offka ouch unsern willen geben ane argelist, ungetwungen und glowben bey guten trewen an arg alle tebinge umb den sacz und ouch umb den kowff, ab her geschege, stete und gancz czu halden ane alle webirrede.

1) Originalurkunde des Herzogs, dat. Marienburg Sonnt. nach Jacobi 1392 Schiebl. 58. Nr. 17. Originalurk. des Königes von Ungern: dat.: Schintaw am Mittwoch nach Nativitat. Mariä im J. 1393 Schiebl. 31. Nr. 22.

2) Gleichzeitiger Bericht im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31.

3) Originalurkunde des Herzogs, dat. Thorn nach S. Michaelistag 1392 Schiebl. 31. Nr. 16.

Görlitz, der Herzog von Österreich und wir sind des zu Rathe und eins geworden, daß wir dem Könige von Polen ins Land fallen wollen, wozu uns auch der König von Böhmen Hülfe leisten will. Es ist der Herren Meinung, daß auch ihr von dieser Seite her helfen solltet." Der Meister erwiederte: „Fürwahr, wir wissen nicht, was wir euch eigentlich hierauf antworten sollen." Worauf der Herzog weiter: „Wohl gut, aber ihr wisset nur nicht, wie es die Herren vorhaben. Sie wollen überhaupt keinen König von Polen mehr und sind des übereingekommen: Was diesseits Kalisch liegt, soll alles nebst der Masau forthin zu Preussen gehören; was jenseits Kalisch, nebst Krakau, Czudemar, Luntschitz, Russen und den Strich hinauf soll an Ungern fallen, und was endlich von der Warte aus sich nach Polen hinein erstreckt, soll der Mark und dem Römischen Könige zuertheilt werden [1])." Der Meister entgegnete: „Auch jetzt noch wissen wir kaum, was wir hierauf antworten sollen. Wir haben wohl der Polen Briefe und sie die unsrigen, daß zwischen ihren und unsern Landen ein ewiger Friede bestehen soll; aber freilich ist dieser Friede oft an uns gebrochen worden. Käme es also dahin, daß unser heiliger Vater das Kreuz und unser Herr der Römische König das Schwert über den König von Polen gäben und wir mit Recht dazu aufgefordert würden, was wir dann von Rechts wegen dazu thun sollten, das wollten wir auch thun nach unserm ganzen Vermögen." — Dem weitern Verlangen des Herzogs, mit ihm einige Bevollmächtigte in der Sache an den König von Ungern zu senden, mochte der Meister nicht entsprechen, besorgend, sie möchten in Polen aufgefangen, ihre Briefe eröffnet und der Plan auf solche Weise entdeckt werden. Überhaupt beobachtete er in dieser Angelegenheit die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit, denn er mochte dem Herzoge nicht einmal erlauben, mit dem Könige von Ungern über die Sache

1) So ist die Theilung im Allgemeinen angegeben. Czudemar soll wahrscheinlich Sandomir seyn und Luntschitz das Gebiet des jetzigen Lencz (Lanschitz, Lendschutz, Lencicia).

in Beziehung auf ihn zu sprechen, noch weniger ihm irgend etwas Schriftliches über den Plan in die Hände geben [1]). Nur das Versprechen sagte er dem Herzoge zu und dieser überbrachte es dem Könige, daß wenn Sigismund den König von Polen mit Krieg überziehen wolle und solches dem Meister vierzehn Tage zuvor anzeige, er zu gleicher Zeit auch in Polen einfallen und sich mit ihm zu Krakau oder sonst irgendwo zur Hülfsleistung vereinigen werde [2]). Darauf kehrte der Herzog zu Ende des Septembers nach Ungern wieder zurück.

Den Hochmeister beschäftigten jetzt die neuen Verhältnisse im Dobrinerlande. Da ein Theil des Polnischen Heeres zur Zeit noch auf einer der minder festen Burgen des Landes lag, so erließ er durch einige seiner Gebietiger an den dortigen Hauptmann die Aufforderung, das Land sofort zu räumen, weil es ihm und dem Orden gehuldigt habe. Doch erst als auf des Meisters Geheiß einige Komthure mit ihrer Wehrmannschaft vor der Burg anlangten, um den Hauptmann mit Gewalt zu vertreiben, zog er mit seinem Heerhaufen ungestört und ohne von den Kriegsleuten des Ordens auch nur im mindesten belästigt zu werden, nach Polen zurück [3]).

Diese Ereignisse aber erregten in Polen ein gewaltiges Aufsehen. Man hatte kaum die Nachricht von dem Erfolge der Verhandlungen zwischen dem Hochmeister und dem Herzoge von Oppeln vernommen, als die gesammten Prälaten, Woiwoden, Castellane und der Adel des Reiches in des Königes Abwesenheit, der damals, wie wir hören werden, zu

1) So die Erzählung des Hochmeisters über die Sache mit der Überschrift: „Dis ist die antwert uff des herczogen Brief von Russen" (Wladislav von Oppeln) im Buche: Dis sint die Priv. v. Lifl. p. 31. Der Hochmeister traute dem Herzoge, wie man sieht, in der Sache nicht recht, weshalb er am Schlusse auch sagt: Dor us wir ouch wol merkten, daz die rede keine macht hatte.

2) Darüber stellte nachmals der Herzog ein offenes Bekenntniß aus, dat.: Weißenkirch in Ungern am nächsten Sonnt. nach Aller Heiligen 1392 im Original im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 19, Abschrift im Cod. Oliv. p. 131.

3) Gleichzeitiger Bericht im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31.

wichtigen Verhandlungen nach Litthauen gezogen war, an die gesammten Gebietiger des Ordens eine Protestation erließen, worin sie nicht nur auf den zwischen dem Reiche und dem Orden bestehenden Frieden hinwiesen, sondern es für eine offene und förmliche Verletzung aller friedlichen Verhältnisse beider Länder erklärten, daß der Orden die Slotorie und das Dobrinerland, die er nur als Pfand erhalten, in förmlichen Besitz genommen und ob sie gleich zum Polnischen Reiche gehörten, doch als sein Eigenthum betrachte, ja sogar den Polnischen Hauptmann von der Burg Bebern mit Waffengewalt vertrieben habe. Also sey sein feindlicher Einfall in das Gebiet Dobrins als ein offenbarer Friedensbruch anzusehen, sofern der Orden nicht ohne weiteres die beiden Burgen und das gesammte Land an das Reich zurückgebe, eine Unbill, die man mit vielen andern Beschwerden der Krone Polens gegen den Orden zur Klage vor alle Fürsten und Könige der Christenheit bringen müsse [1]). Bald nachher erhielt auch der Meister selbst eine ähnliche Klagschrift, worin die geistlichen und weltlichen Großen Polens seine bisherigen Bemühungen zur Eintracht und Versöhnung bei der Königin Hedwig mit seinen Schritten im Dobrinerlande in geraden Widerspruch stellten und zugleich einen Sendboten zu weitern Verhandlungen mit dem Meister beglaubigten [2]). Konrad von Wallenrod erwie-

1) Urkunde Schiebl. 59. Nr. 9, ein Transsumt, welches der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein am 11. Sept. 1392 in Marienburg von der Klagschrift verfertigen ließ. Diese Klagschrift selbst, ex parte Prelatorum, Castellanorum, Palatinorum, totiusque Baronie necnon nobilium Militum et Clientum Regni Polonie abgefaßt, ist datirt: Stoky ipso die Felicis et Aucti Martirum beator. mit der Überschrift: Venerandis viris et dominis supremo Commendatori, Marschalco, Commendatoribus totique Conventui Cruciferorum in Prusia. Von der Burg Slotorie wird gesagt, quod antiquis temporibus est Castrum Regni Polonie, sowie das Land Dobrin als ein solches bezeichnet ist, que sicut vobis clare patet, est de substantia dicti Regni. Der Herzog von Oppeln heißt adversarius noster und die Burg Bebern hat hier den Polnischen Namen Bobrowinky.

2) Originalurkunde, dat.: Petrcovie ipso die b. Stanislai mar-

derte jedoch in fester Sprache: er habe das Land vom Herzoge zu getreuer Hand erhalten und er werde es behaupten, denn es sey mit ihm verschrieben, daß er es niemandem ohne sein Wissen und Wollen abtreten werde; zudem habe der Herzog sich verpflichtet, den Orden gegen alle Ansprüche zu vertreten und zu befreien. Habe der König Anforderungen auf Dobrin, er möge sich mit dem Herzoge vergleichen. Als Erbeigenthum betrachte es der Orden keineswegs. Verständige man sich mit dem Herzoge und willige dieser in des Landes Übergabe, der Orden sey jeder Zeit bereit, nach Entrichtung der geliehenen Pfandsumme es ohne Weigerung zu räumen [1]).

So entschieden und fest konnte der Meister jetzt aber um so mehr sprechen, als er einen Krieg mit der Krone Polens eben nicht besonders fürchten durfte, denn eines Theils kannte er wohl des Königes inneres Wesen, den religiösen Zwiespalt seiner Seele, die dem alten Glauben entsagt und sich dem Christenthum zugewendet hatte, ohne jenen völlig aufzugeben und ohne dieses mit voller Innigkeit und fester Überzeugung ergriffen zu haben, ein Zustand des Schwankens und innerer Zerrissenheit, der weder bestimmte Entscheidung des Willens noch sicheres Vertrauen auf sich selbst fassen ließ. Andern Theils kannte er auch die Gesinnungen der nachbarlichen Fürsten gegen den König jetzt mehr als je und durfte sicher auf ihren Beistand rechnen, denn selbst das Verhältniß des Ordens zum Herzoge von Pommern war seit Wartislavs Tod ungleich freundlicher geworden, da der Herzog Boguslav dem

tir. a. d. 1392 im geh. Arch. Schlebl. 62. Nr. 3. Hiernach soll eine förmliche Friedensunterhandlung vorher im Werke gewesen seyn, der Hochmeister aber seine Unterhändler nicht gesandt haben.

1) Gleichzeitiger Bericht, wo es unter andern heißt: Obir das hat sich der orden birboten ken dem von Polan und ken eyme iclichen andern, der das lant manende ist, wer in In Ir gelt wedir geben welde, das sie dem herczogen off das lant geliehen, — deme wil der orden gerne ane wedirrede des landes abetreten, adir ane des herczogen wille, der is en czu getruwer hant befolen hat, so mag der Orden mit eren des landes nymanden abetreten nach deme als sie sich beidersite vorschreben haben.

Orden immer sehr geneigt gewesen. Zudem boten auch die Herzoge Wartislav und Boguslav von Stettin jetzt gerade alles auf, um in ihrer Bereitwilligkeit zur Beihülfe bei der Bestrafung des Pommerischen Ritters Matzke von Bork und der Bewohner von Stramel und Regenwalde, die den Landkomthur von Böhmen mit seinem Geleite auf seiner Reise nach Preussen niedergeworfen und den Ordensritter von Schönberg tödtlich verwundet hatten, dem Orden ihre Zuneigung und Gunst zu erkennen zu geben [1]), weshalb es nachmals der Meister auch wagen konnte, unter dem Komthur von Schlochau einen Heerhaufen nach Pommern zu senden und mit Hülfe der Herzoge die Burg Stramel gänzlich zu zerstören [2]).

Wie wenig der Meister unter solchen Verhältnissen des Königes Zorn fürchtete, bewies selbst die Anordnung einer neuen Kriegsreise nach Litthauen noch im Herbst dieses Jah-

---

1) Originalurkunde des Herzogs Wartislav des Jüngern von Stettin, dat. Schlochau 1392 am S. Nicolaus-Abend Schiebl. 50. Nr. 21. Über die Sache selbst sagt die alte Preuss. Chron. p. 43: In derselben czeit czog der lantkumpthur von Behemen Her Molheym und eyner von Schonenberge durch dy Marke ken Prewzen yn daz Capittel. Sy hatten nicht mer geweres wen IIII armbroste und eyne glefenye. Sy wurden angereiten von merkischen hofelewten mit XVI armbrosten und VI glefenyen. Der allen dirwerten sie sich von gotes gnaden gar wol, idoch wart der von Schonenberge so sere gewunt, daz her dovon muste sterben. Dys vordros den Meister so sere daz her sante den kumpthur von Slochaw und vom Tawchil das sy das hus Stromel, do robir of waren, vorstörten. Do sy begunden czu sturme, sy dingeten sich alle abe, czu hant vorstoreten sy das yn dy grunt.

2) *Wigand.* p. 302 nennt die Burg Stramel Aus Lindenblatt S. 90—91 sehen wir, daß dieser Zug erst im nächsten Jahre erfolgte. Auf keine Weise kann die Burg Stramel, wie bei Lindenblatt am a. O. angemerkt ist, der Masovische Ort Stromiecz seyn; sie gehörte dem Matzke von Bork (Maczkinburg bei dem Chronisten) und lag südlich von Regenwalde bei Groß-Borkenhagen, wo noch jetzt der Ort Stramehl vorhanden ist. Daher ist es auch bei *Dlugoss.* p. 137 irrig, wenn er aus einem Mißverständnisse in den Angaben Wigands sie eine Burg der Litthauer nennt, worin ihm *De Wal* T. IV. p. 89 und 110 gefolgt ist.

res. Es war abermals eine ziemliche Zahl fremder Kriegsgäste zum Heidenkampfe nach Preussen gekommen theils aus Deutschland, theils aus andern Landen. Aus England begrüßte den Meister wieder Graf Heinrich von Derby, der abermals mit einer Schaar ritterlicher Streiter erschienen war. Allein ein unglückliches Ereigniß vereitelte sein Vorhaben. Einige seiner Kriegsleute geriethen zu Danzig eines Tages in Streit mit einem Pomesanischen Edelmanne Hans von Tergowitz, dessen Familie in Pomesanien und nachmals auch bei Ortelsburg sehr ausgebreitet und ziemlich begütert war[1]), und erschlugen ihn in der Hitze des Zwistes. Weil nun zu besorgen war, daß die Verwandten des Ermordeten die That durch Blutrache an den Engländern vergelten würden und der Herzog die Seinen im Lande nicht sicher glaubte, so gab er die Kriegsreise auf und segelte sofort mit seiner Schaar nach England wieder zurück[2]). Bald darauf brach der Ordensmarschall Engelhard Rabe mit mehren Komthuren und den fremden Kriegsgästen zum Streite auf, in der Richtung auf Johannisburg zu, wo vom Marschall für die Gäste der Ehrentisch gedeckt und dem edlen Ritter Apel Fuchs aus Franken, der die S. Georgsfahne trug, der erste Ehrenplatz vergönnt wurde. Von dort zog das Heer über Kolno und Lomza hinab bis vor die Burg Surasz am Narew, eine der Festen, welche vor einigen Jahren der dem Orden feindlich gesinnte Herzog Johannes von Masovien vom Könige erhalten hatte, die jetzt aber dem Großfürsten Witowd zugehörte. Obgleich von einem großen Sumpfe umgeben, der sie überall beschützte, ward sie dennoch bald erstürmt, Witowds Eidam, der auf ihr den Befehl geführt, gefangen genommen und die Feste dann bis auf den Grund niedergebrannt. Nach Verheerung des nachbarlichen Landes kehrte man mit zwei- bis dreihundert Gefangenen nach Preussen zurück, zwar ohne auch nur einen

1) Vgl. außer dem, was bei Lindenblatt S. 88 über ihn gesagt ist, meine Geschichte der Eidechsen-Gesellsch. S. 66—67.

2) Lindenblatt a. a. O.

Mann aus dem Heere verloren zu haben, aber auch ohne weitern Erfolg und ohne eine That, welche die Geschichte zu rühmen hätte [1]).

Den Hochmeister, der an dieser Kriegreise nicht Theil genommen, beschäftigte schon während dieses ganzen Jahres ein neuer heftiger Streit mit dem Erzbischofe von Riga, der für den Orden um so bedenklicher war, weil nicht bloß der Papst und mehre Könige und Fürsten sich in die Streitverhältnisse einmischten, sondern vor allen auch der König von Polen den Erzbischof zu einer sehr gefahrdrohenden Verbindung gegen den Orden zu gewinnen suchte. Der alte Hader zwischen dem Erzbischofe und dem Orden hatte seit der zu Danzig im Jahre 1366 erfolgten Ausgleichung, wo wir der Sache zuletzt gedachten [2]), zwar nicht geruht, aber sich doch meist nur in streitigen Verhältnissen offenbart, welche Preussen nicht unmittelbar berührten, denn bald war es die vom Erzbischofe Siegfried Blomberg veränderte Ordenstracht und die Annahme des Prämonstratensergewandes, bald die Wahl der Bischöfe von Oesel und Dorpat gewesen, was der alten Zwietracht immer wieder Nahrung gegeben [3]). Mittlerweile war der Orden in Livland, weil er den Bestimmungen des Vertrages in Danzig nicht überall nachgekommen seyn sollte, abwechselnd in den Bann gethan und wieder losgesprochen worden, ohne daß sich in den Verhältnissen und der gegenseitigen Stellung eben viel verändert hatte. Seit einigen Jahren aber war der Streit wieder ungleich heftiger geworden, da es sich häufig ereignet, daß Stiftsvasallen, die aus Armuth sich nicht weiter aufrecht halten konnten oder angehäufte Schulden wenigstens als Vorwand brauchten, ihre Stiftslehen an den Orden verpfändeten

1) Die Burg Sarasin bei Lindenblatt S. 90 heißt bei *Wigand*. Schirazen und in einem Briefe des Hochm. an die Königin Margaretha, der er diese Unternehmung erzählt, Suraß.

2) S. oben S. 189.

3) Vgl. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 474—480. Hiärn Ehst- und Livl. Geschichte S. 215—216. Bergmann Magazin B. I. H. II. S. 20 ff.

oder sogar verkauften, was, wie man behauptete, nach Livländischer Landesgewohnheit in dringenden Fällen geschehen konnte [1]). Dadurch verlor jedoch der Erzbischof Johann von Sinten viel zu sehr am Umfange seines Gebietes und insbesondere war ihm die Abtretung der wichtigen Burg Yrkul durch den Stiftsritter Hermann von Yrkul an den Orden ein viel zu schmerzlicher Verlust, als daß er diesem Verfahren nicht bald Schranken gesetzt wünschen mußte [2]). Der Hochmeister mochte die streitigen Verhältnisse gerne auf gütlichem Wege beseitigen und ersuchte deshalb den Erzbischof um eine Bestimmung von Zeit und Ort, wo seine Gesandten und der Meister von Livland sich mit ihm näher verständigen könnten [3]). Da dieser indeß auf das Erbieten nicht eingegangen war, so sollte die Sache in Lübeck untersucht und entschieden werden und es wurde dort auch durch den Ordenskomthur von Bremen, den Bischof Eberhard von Lübeck, den Rath

---

1) Im Fol. F. p. 41 im geh. Arch. befindet sich über die vieljährige Anwendung dieser Landesgewohnheit ein auf Veranlassung des Livländ. Meisters Wennemar von Brüggenoye abgegebenes Notariatsinstrument vom J. 1392, worin die ältesten und angesehensten Ritter und Vasallen des Stiftes ihre Stimme über die rechtliche Gültigkeit dieses Gewohnheitsrechtes niederlegten.

2) Die Urkunde über Hermanns von Yrkul Abtretung der Burg an den Orden für 4000 Mark Rigaisch bis zur Erstattung der Schuld und Kosten im Fol. F. p. 42; vgl. Bergmann a. a. O. S. 24. *De Wal* T. IV. p. 113 giebt der Erneuerung des Streites einen andern Anlaß, indem er sagt, der Erzbischof habe sich den Bestimmungen des Papstes Bonifacius IX. nicht mehr unterwerfen wollen, nach welchen die Erzbischöfe und Domherren von Riga das D. Ordenskleid tragen, ohne Genehmigung des Livländ. Meisters keine Präbende erhalten sollten u. s. w., wobei sich *De Wal* auf die päpstliche Bulle bei *Dogiel* T. V. Nr. 73. p. 113 bezieht. Dieß ist jedoch unrichtig, denn die erwähnte Bulle Bonifacius IX. ist erst im März des J. 1394 gegeben, wie wir aus einem Transsumt derselben im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 2 klar ersehen, woraus hervorgeht, daß *Krantz* Wandal. L. IX. c. 28 die Sache im Ganzen viel richtiger erzählt.

3) Brief des Hochmeisters an den Erzbischof, dat.: Marienb. am Freitag vor Palmar. (1390 oder 1391) im Registrant. p. 14.

der Stadt und den Dompropst nebst mehren Stiftsherren aus Riga ein Entwurf zum gütlichen Vergleiche abgefaßt. Da jedoch der Dompropst, welcher dem Erzbischofe diesen Entwurf überbringen sollte, von den Ordensrittern in Livland aufgefangen und in Verhaft gebracht [1]), zugleich auch die erzbischöfliche Burg Saltze von ihnen eingenommen und der Hafen dabei für Schiffe unbrauchbar gemacht wurde, so entfloh der Erzbischof aus Besorgniß für seine eigene Sicherheit mit den meisten seiner Domherren heimlich aus dem Lande, begab sich nach Lübeck und verweilte dort über ein ganzes Jahr, während er alle Fürstenhöfe mit seinen Klagen über den Orden erfüllte [2]). Es wiederholten sich jetzt sowohl von Seiten der Ordensritter als des Erzbischofs alle die alten Beschwerden und Verläumdungen des einen wider den andern; denn während der Livländische Meister Wennemar von Brüggenoye sich sofort aller erzbischöflichen Burgen bemächtigte und das gesammte Stiftsgut besetzte, indem er Beweise in den Händen haben wollte, daß der Erzbischof die Litthauer und Russen aufgefordert habe, sich der Burgen zum Nachtheile des Ordens zu bemeistern [3]), wandte sich der Erzbischof an den Papst Bonifacius [4]), an die Königin Margaretha von Däne-

1) Darüber schreibt nachher der Meister von Livland dem Procurator zu Rom: Sunt etiam capti quidam canonici Rigenses, scilicet prepositus et quidam alius omnis discordie principales machinatores.

2) Detmar B. I. S. 355 u. 360. Lindenblatt S. 89. Gadebusch B. I. S. 503. Willebrandt Hanseat. Chron. p. 52.

3) Dieß versichert Lindenblatt S. 89 und der sogleich näher berührte Brief des Königes von Polen an den Erzbischof bestätigt es. Der Meister von Livland schreibt nachher an den Papst: „Das der Erzbischoff und die thumherren der kirchen czu Riege uns mit den Heiden und andern des cruces christi vienden unsvenglich betrübet und mit iren kriegen, in den sie glorirren, czweitrachten und sachen, die sie uns durch hasses willen und nicht durch liebe der gerechtekeit gerüret und rüren."

4) Dieses Schreiben an den Papst in einer Copie im Fol. N. des geh. Arch. ist dat.: in Civitate Lubicensi XX die mensis April. Es

mark [1]), an den Römischen und Böhmischen König und an viele andere Fürsten, und für den Erzbischof verwandten sich am päpstlichen Hofe der Bischof von Lübeck, der von Schwerin und andere [2]), überall mit bittern Klagen über Mißhandlung und feindliche Begegnung der Geistlichen, über Beraubung der erzbischöflichen Güter und Burgen, über Unterdrückung des Glaubens und des Gottesdienstes u. s. w. Bei einigen Fürsten fand der Kläger auch wirklich Gehör und manchem Gegner des Ordens kam er sehr erwünscht mit seinen Beschwerden. Wie jedoch der Livländische Meister vermuthete, waren durch den Erzbischof und seine Anhänger auch Briefe verschiedener Fürsten und Grafen an den päpstlichen Hof gekommen, von welchen diese selbst gar nichts wußten, die voll von Beschwerden und Verläumdungen waren und die man, wie wenigstens geglaubt wurde, durch Bestechungen von den Kanzlern dieser Fürsten ohne deren Wissen erschlichen hatte, da die Fürsten selbst immer als Gönner und Freunde des Ordens bekannt gewesen waren [3]). Dieß war unter andern der

---

ist, wie begreiflich, in einer gewaltig bittern Sprache über die Ordensherren abgefaßt.

1) Nach einem Briefe des Hochm. an die Königin im Registrant. p. 28 war der Erzbischof in diesem Jahre auch selbst bei der Königin gewesen und hatte, wie schon früher in seinen Briefen, bitterlich gegen die Ordensgebietiger geklagt; sie hatte ihn aber ohne Antwort gelassen, bis sie auch den Hochmeister über die Sache gehört habe.

2) Das Schreiben des Bischofs von Lübeck in einer Copie im Fol. N., dat.: in Civitate Lubicensi IIII die Martii.

3) Brief des Livländ. Meisters an den Hochmeister, dat. Riga am Donnerst. nach Visitat. Maria (1392 im Buche: Dis sint die privil. v. Lyfl., wo es heißt: Als der procurator schreibt, das Im missebünket an den briefen, die die herczogen und grefen haben gesant unserm h. vater dem Pabste klagende ober den orden, das man das derfaren solde, wo die thumheren also lichtelich die briefe hetten erworben. Wir gelouben anders nicht, wenn das sie sie von den Canczlern haben erworben. Worumb wir euwer gnade bitten, das Ir euwer briefe wollet senden czu denselben herczogen und grefen, ab die clagebriefe von Irem geheisse sein ufgeschreben aber nicht, wenn wir das allewege ge-

Fall bei Herzog Erich von Sachsen, Engern und Westphalen und Herzog Bernhard von Braunschweig, von deren untergeschobenen Briefen an den Papst man sich Abschriften aus Rom zu verschaffen gewußt hatte, woraus der Betrug entdeckt ward [1]).

Natürlich mußten sich auch zwei so bittere Feinde des Ordens, wie der Erzbischof und der König von Polen, einander bald verstehen und sich gegenseitig nähern. Auch an diesen hatte ersterer seine Klagbriefe gesandt und die Verbrechen des Ordens in den schwärzesten Farben geschildert. Der König antwortete ihm: Da seine Streitsache jetzt am päpstlichen Hofe schwebe, so möge er vor allem nur dahin wirken, daß der Papst ihn, den König nebst seinen Brüdern, die Herzoge von Litthauen und Rußland als Executoren mit der Wiedererwerbung der Besitzungen der Rigaischen Kirche beauftrage, damit ihm in solcher Weise der Weg zu seinen Widersachern geöffnet werde, denn es gehöre zu seines Herzens innigsten Wünschen, an diesen Rittern seine Rache zu üben." Was unsere Sache mit den Kreuzigern betrifft, schrieb endlich der König, so ist euch ja bekannt, daß diese sich weder an Gottesfurcht, noch an menschliche Ehre, noch an Scham oder Tugend kehren, daß eine unersättliche Habgier sie treibt, der Neid sie kreuzigt, daß sie selbst nicht wissen, was ihnen nütz ist und wie reißende Wölfe in Schaffellen zwar im Äußern die Norm einer heiligen Ordensregel zur Schau tragen, aber

druwet han, das sie des ordens frúntliche günner sein gewesen und beschirmer.

1) Copien dieser Briefe in einem Copiarium von Liv-, Ehst- und Kurländ. Urkunden im geh. Arch. Der eine hat das bloße Datum: In Castro fidei, der andere: in opido meo Honover XVI die mensis Februar. Der Meister von Deutschland gab sich alle Mühe, die Achtung und Geneigtheit der Fürsten für den Orden aufrecht zu erhalten und dem Eindruck der Verläumdungen seiner Feinde entgegen zu wirken. Er begab sich deshalb von einem Fürstenhof zum andern, begleitete die Fürsten auf ihren Reisen u. s. w. Darüber ein Bericht eines zu Brotfelden im J. 1392 gehaltenen Ordenskapitels bei *Jaeger* Cod. diplom. an. 1392.

im Innern verbrecherische Feinde des göttlichen Wortes und des wahren Glaubens sind. Wir hätten wohl längst ihren tobenden Frevel durch harten Widerstand mit Gottes Hülfe unterdrücken können; allein bis jetzt haben wir, als ein gegen die päpstlichen Gebote gehorsamer Sohn uns mäßigend, die strafende Hand der Rache noch zurückgehalten. Jedoch es wird die Zeit kommen, wo wir die Rache nicht länger aufschieben werden für die vielen Missethaten, die sie an den Bewohnern Litthauens und Rußlands, besonders den Neugläubigen, in so unmenschlicher Weise verübt haben." So sprach der König seine Gesinnungen gegen den Orden ganz offen aus und lud den Erzbischof zugleich zu sich nach Polen ein, um ihm durch Freudenfeste und Ehrenbezeigungen seinen Dank für die Freundschaft und Liebe darzubringen, die er gegen ihn noch in seinem heidnischen Glauben bewährt habe [1]). Da jedoch dieses Schreiben des Königes durch irgend einen Zufall auch in die Hände der Ordensgebietiger fiel, so lernte man jetzt auch im Orden die wahren Gesinnungen des alten Feindes aufs genauste kennen.

Aber auch auf den römischen König Wenceslav machten die Klagen des Erzbischofs, der sich zu ihm nach Prag begeben, den stärksten Eindruck; ja er ward durch die Schilderung der Verbrechen der Ordensritter von solchem Zorne ergriffen, daß er sofort in Böhmen und Mähren alle dortigen Ordensbrüder vertrieb, ihre Güter und Burgen in Beschlag nahm und sie seinen Landherren überwies [2]). An den Hochmeister erließ er ein sehr ernstes Ermahnungsschreiben und da er darauf keine Antwort erhielt, so sandte er seinen Botschafter Balthasar von Camenz nach Preussen, mit allem Nachdruck dar-

1) Dieser Brief des Königes an den Erzbischof, dat.: In Sanok sabbato post diem Marci evang. (1392 oder 1393) im Buche: Dis sint d. Privil. v. Lysl. p. 4; daneben auch eine Deutsche Übersetzung. Wie der Brief in die Hände der Gebietiger kam, ist ungewiß.

2) Lindenblatt S. 89. *Dlugoss.* L. X. p. 138. *Krantz* Wandal. L. IX. c. 28. *Corner.* Chron. p. 1165. Gadebusch B. I. S. 504.

auf dringend, die gefangen gehaltenen Domherren auf der Stelle frei zu geben, die Geflüchteten ungehindert zu ihrer Kirche zurückkehren zu lassen, ihnen alle ihre Besitzungen wieder einzuhändigen und ihre Schlösser und Burgen, weil jene und diese dem heiligen Reiche zu Lehen gingen, ohne weiteres zu räumen. Der Hochmeister ward allerdings jetzt besorgt bei diesem Verfahren und dieser Sprache des Reichsoberhauptes; er entschuldigte sich theils mit seiner Unbekanntschaft über die Streitsache bei der Kürze seines Meisteramtes, theils mit der Zögerung des Livländischen Meisters, ihn von den einzelnen Punkten des Streites genau zu unterrichten [1]). Den Botschafter entließ man vorerst mit der Antwort: Der Orden habe die Burgen nur einstweilen mit Mannschaft zum Besten der Christenheit besetzt, weil der Erzbischof mit den Seinen entflohen sey, ohne in den Burgen die nöthige Besatzung zu lassen, und weil man Beweise habe, daß er sie den Litthauern und Russen in die Hände habe spielen wollen.

Am thätigsten aber betrieb man die Streitsache am päpstlichen Hofe, denn obgleich Bonifacius schon im vorigen Jahre durch eine Bulle alle Veräußerungen von Lehengütern im Gebiete der Rigaischen Kirche auf des Erzbischofs Klage untersagt hatte [2]), so war damit der Streit in seiner jetzigen Ausdehnung doch noch keineswegs abgethan. Je mehr gerade der

1) Die Botschaft des Gesandten Balthasar von Camenz an den Hochmeister und dessen Antwort darauf an den Röm. König, jene mit der Angabe: exaltation. crucis im XCII Jar, diese ohne Datum im Buche: Dis sint die Privileg. v. Lyfl. p. 23 und 32—33. In der letztern heißt es: Dorumb so han ichs vorzogen, das ich ûwern gnaden nicht eine antwert geschreben habe, wand mir werlich die sachen unkundig sin ynd der krieg iczund gestanden hat in dem hove czu Rome me wenn hundirt iar vor myner cziet und ich nûwlich komen bin an das Ampt als ûwir gnade wol weis, und dorumb so twang mich myne eigene schemede und furchte dorczu, das ich ûwern gnaden nicht torfte schrieben die sache, wend ich mich besorgte, das ich mich an der schrift und an der antwert ununbirwieset des Gebietigers von liefland und der Gebietiger nicht ken ûwern gnaden mûchte bewaren, als ich gerne tete.

2) S. die Bulle bei *Dogiel* T. V. p. 103.

Römische König darauf drang, die vom Erzbischofe an ihn als Schiedsrichter gebrachte Streitsache auch nur allein seiner Entscheidung vorzubehalten und sie namentlich dem Gerichte des Papstes oder einer andern geistlichen Behörde zu entziehen [1]), um so eifriger suchte der Ordensprocurator zu Rom die Sache am Römischen Hofe zu behalten und bot deshalb alle Mittel auf, die Kardinäle und alle, die am päpstlichen Stuhle Einfluß hatten, sowie durch diese auch den Papst zu Gunsten des Ordens zu gewinnen. So groß auch die Schwierigkeiten, die er zu beseitigen hatte, und die Zahl der Gegner des Ordens war, welche die erzbischöflichen Klagbriefe und die Empfehlungsschreiben verschiedener Fürsten auf die Partei des Prälaten gezogen hatten, so bot daneben doch die Geldgier des Römischen Hofes und die Bestechlichkeit der Römischen Höflinge auch hinreichend Wege zur Wirksamkeit für den Orden dar, denn „leider, schrieb der Procurator dem Meister in dieser Streitsache, ist es im Hofe nun also gewandt, wer da hat und giebt, der behält und gewinnt; also muß der Orden fallen auf einen andern Sinn, sonderlich daß er sich Freundschaft mache in dem Hofe, als bei dem Kardinal von Monopolis, dem Meister von S. Johannis-Orden, dem Kardinal von Neapolis und dem Vicecanzler, der ein großer Freund des Ordens ist, sowie bei andern heimlichen Freunden, die man nicht halten kann ohne große Ehrung." Es war ja dahin gekommen, daß selbst die Kardinäle zur Bestechung des Papstes durch Ehrengaben aufforderten, denn als eines Tages der Advocat des Ordens Bartholomäus von Novaria in der Streitsache beim Kardinal von Monopolis sich Raths erholte, antwortete ihm dieser: „Der Deutsche Orden ist so mächtig und reich und thut doch dem heiligen Vater keine Ehrung; das wundert mich [2])." — Natürlich benutzte der Or-

1) Vgl. darüber den an das Domkapitel von Riga gerichteten Erlaß des Königes bei *Dogiel* T. V. p. 107.

2) Nach Briefen des Ordensprocurators an den Hochmeister im Buche: Dis sint die Privil. v. Lyfl. p. 1—2. Einen Theil der Gelder, welche der Procurator zu diesem Behufe anwandte, mußte ihm

densfachwalter solche verständliche Winke, gewann am Hofe dem Orden immer mehr Freunde und erfuhr auf solche Weise auch alle Einreden und Umtriebe, welche durch die Anhänger des Erzbischofs gegen den Orden in Bewegung gesetzt wurden. So wurde ihm hinterbracht, daß selbst der Bischof von Kulm Nicolaus von Schippenbeil mit der Behauptung aufgetreten sey: Der Orden und seine Regel seyen vom päpstlichen Stuhle eigentlich nie bestätigt worden [1]); er erfuhr, man beschuldige den Orden: er wolle in Preussen keine Predigt mehr hören von der Wahrheit des Evangeliums und auch keine mehr halten lassen, weshalb zwei der achtbarsten Priester des Ordens diesen verlassend in einen andern Orden übergetreten seyen; ebenso wurde ihm berichtet, daß der König von Polen, der auch am Römischen Hofe die Sache seines Freundes, des Erzbischofs zu fördern suchte, dort die Klage habe erheben lassen: die Litthauer und Russen würden wohl längst zum Christenglauben übergetreten seyn, hätte der Orden sie nicht täglich angefochten [2]). Auf demselben Wege aber erhielt der Procurator von seinen gewonnenen Freunden am Hofe auch die nöthigen Weisungen und Rathschläge, wie solchen Anklagen und Verläumdungen des Ordens am besten zu begegnen sey und er unterließ es nicht, auch den Hochmeister über die zweckdienlichsten Maaßregeln im Fortgange des Streites in Kenntniß

---

der Meister von Deutschland zusenden; darüber eine Urkunde im Cod. Oliv. p. 144. Auch *Corner.* Chron. p. 1165 sagt, daß der Orden cum muneribus pretiosis bei dem Papste nachgeholfen habe.

1) Es heißt in einem Briefe des Procurators: Lieber Meister wisset, wie das der Bischoff von Colmensee in deme hove czu Rom vor dem Cardinael von Monopolis hat gesprochen, wie unsir orden und sine Regel sint von deme Romischen stule nicht bestetigt und desgliech hat her dem Meister von Sente Johannisorden ouch gesait. Nu yn desen louften müchten die wort dem orden us der masen sere schaden, man müchte uns antwurten, wie solde man die kirche czu Riege incorporiren dem orden, der nicht bestät ist und mich wundirt, uff was list her die wort ane des ordens wissen hat gerett.

2) Briefe des Procurators a. a. O.

zu setzen [1]). Je mehr nun so der Sachwalter des Ordens am Hofe zu Rom gleichsam festeren Boden gewann, um so kühner ward seine Sprache vor dem Papste und um so dreister bot er in Verbindung mit den Freunden des Ordens alle Mittel auf, diesen zu bewegen, für Riga einen neuen Erzbischof zu ernennen und die Kirche einem friedfertigeren Manne anzuvertrauen [2]). Da indessen auch jetzt, wie früher in ähnlichen Streitigkeiten des Ordens, die Behauptungen beider Parteien meist einander widersprachen, Klagen und Gegenklagen, Verläumdung und Rechtfertigung oft einander aufs grellste entgegenstanden und die Wahrheit in den Streitpunkten für den Papst fast unmöglich zu ermitteln war, so verschob er das richterliche Erkenntniß, indem er beschloß, zuvor zur Ausmittlung des wahren Thatbestandes den Bischof Johannes von Messina als Legaten nach Preussen und Livland zu senden [3]). Mittlerweile fand es der Meister von Livland jedoch nothwendig, eine Vertheidigungsschrift an den Papst abzufertigen, worin er das ganze Wesen und Treiben des Erzbischofs und den leidenschaftlichen, neidischen und verläumdungssüchtigen Charakter seiner Gegner in den schärfsten Zügen schilderte [4]). Also beruhte jetzt die Entscheidung des ár-

1) Darüber mehres in den Briefen des Procurators z. B. in Betreff des Gottesdienstes in Preussen.

2) Hierüber ein Schreiben des Livländ. Meisters an den Procurator im geh. Arch. in einer alten Copie, ohne Datum.

3) Nach einem Briefe des Procuratars, dat.: Rom auf S. Jacobs Abend, hatte der Papst diesen Entschluß schon im Juli 1392 gefaßt. Es scheint auch, daß der Legat damals von Rom schon abgereist gewesen sey.

4) Dieses Schreiben des Meisters in einer Deutsch. Übersetzung, dat. am 12. Octob. 1392 im Buche: Dis sint die Privil. v. Lyfl. p. 3—4. Er erwähnt darin, daß der päpstliche Legat bei ihm noch nicht angekommen sey und sagt, daß der Erzbischof und dessen Partei alles aufgeboten und selbst Lügen und Bestechungen nicht verschmäht hätten „unsern und des ganczen ordens guten namen mit lesterlichen irdochten sachen smeelich czu beswerezen, uns und unsirn orden unenbeliche und mit nichte geloubliche sachen czulegende, als ungeloube adir ketzerie,

gerlichen Streites auf dem Ausfalle der näheren Untersuchung des päpstlichen Legaten.

Bevor indessen dieser in Preussen erschien, begrüßte zu Ende dieses Jahres den Hochmeister abermals jener Botschafter des Ungerischen Königes und bot in dessen Auftrage dem Orden jetzt den förmlichen Verkauf von Dobrin, Cujavien, Bromberg und Leslau an, mit der Anzeige, der König habe diese Lande vom Herzoge von Oppeln käuflich an sich gebracht und gönne sie niemandem mehr als dem Orden, besonders in Betreff Dobrins. Allein obgleich der Botschafter Vollmacht hatte, mit dem Meister darüber jede beliebige Übereinkunft zu treffen [1]), so trug dieser doch Bedenken, unter den obwaltenden Verhältnissen auf das Anerbieten einzugehen. Des Polnischen Königes Zorn durfte er freilich weiter nicht fürchten; er konnte höher kaum gesteigert werden. Besonders aber machte ihn der Umstand bedenklich, daß es in der Pfandverschreibung über Dobrin ausdrücklich hieß, der Orden solle das Land dem Herzoge oder dessen Erben und Nachkommen für die gezahlte Pfandsumme zurückgeben, sobald sie es wieder einlösen wollten. Von dieser Verpflichtung war der Orden noch so lange nicht frei, als der Herzog die Pfandverschreibung in den Händen hatte. Nur wenn diese zurückgegeben, die Pfandsumme eingezahlt und dann erwiesen sey, daß das Land wirklich dem Könige von Ungern gehöre, erklärte sich der Meister bereit, sich auf eine neue Verpfändung oder auf den Ankauf zu Gunsten des Königes einlassen zu wollen, um ihm dadurch seine geneigte Gesinnung zu beweisen [2]). Ebenso mochte er auch

---

abescheidunge, meyneide, mort, verrethnis und heisen uns beswerer der heiligen kirchen und des cristenglouben ꝛc.

1) Der Botschafter erklärte: Ist úch icht dorumb und welt irs koufen, so habe ich des volle macht von myme herren dem koninge, das ich eins mit úch dorumb werden sal und wie ich mit úch oberein kome und was ich dorane thu, das wil myn herre stete und veste halden.

2) Die Verhandlung hierüber im Buche: Dis sint d. Privil. v. Lysl. p. 26.

in der Verpfändung oder dem Ankaufe der Neumark noch keine weiteren Schritte thun, obgleich die Sache in der letztern Zeit sowohl durch Herzog Johann von Görlitz selbst, als durch diesen Botschafter des Ungerischen Königes zweimal wieder in Anregung gebracht worden war, denn man hatte ihm zwar, wie er verlangt, eine Nachweisung der in der Mark der Herrschaft zufallenden Renten, Zinsen und anderer pflichtigen Leistungen mitgetheilt; allein es hatte sich ergeben, daß diese Nachweisung schon vor funfzig Jahren aufgenommen war und der Meister forderte eine solche von der jetzigen Zeit, die im Beiseyn einiger seiner Gebietiger angefertigt und in der ganzen Mark an Ort und Stelle abgenommen werden solle, worauf er dem Herzoge von Görlitz versprach, über die Sache in nähere Unterhandlungen treten zu wollen [1]).

In eben dieser Zeit waren auch wiederum neue Haufen fremder Kriegsgäste aus den Niederlanden, Frankreich und andern Ländern nach Preussen gekommen, an der Spitze der Niederländer abermals der Herzog von Geldern, der dießmal, zuvor durch den Hochmeister vor dem noch immer arglistig auflauernden Ritter Eckard von dem Walde gewarnt [2]), auf sei-

1) Brief des Hochmeisters an den Herzog von Görlitz, dat.: Marienb. im J. 1393 Freit. vor Epiphania im Buche: Dis synt d. Privil. v. Lysl. p. 28—30. Der Meister schreibt: So were noch hütestag unser rat und meynunge, das ir noch dorczu woldet schicken denselben Abt (Dieterich von Celle, der schon früher mit dem Meister in dieser Sache verhandelt) aber weme ir des getruetet, uff einen tag und uff eine cziet, die üwer herlicheit beqweme were, und uns das vorschreben weldet, so welden wir dorczu senden unser Gebietiger einen, der mit dem Abte czoge von hueſe czu hueſe, von Stat zu Stat, von Manne czu Manne und beschrebin eigentlichen alle rente, alle czinse, alle urber und alle rechte, die üwer herlichkeit dorinne hat u. s. w.

2) Dieses Warnungsschreiben an den Herzog, dat.: Marienb. am S. Lucien-Tage (13. Dec.) 1392 im Regiſtrant. p. 104. Ein Schiff mit Wein und „Vitalien" oder Lebensmitteln für den Herzog hatte die Nachricht von der Ankunft desſelben nach Danzig gebracht. Der Meister bittet den Herzog, sich auf dem Wege vorzusehen, denn Eckard von dem Walde habe ihm neulich zwar einen Brief mit friedlichen Ge-

nem Zuge glücklicher gewesen und vom Meister im Haupthause mit großer Freude empfangen ward. Die Anwesenheit solcher Gäste machte eine Kriegsreise schon an sich nothwendig; auch der Winter dieses Jahres begünstigte sie, denn er war nicht bloß so früh eingetreten, daß schon um Michaeli aller Wein in Preussen erfror und der Maulbeerbaum seine Blätter verlor [1]), sondern auch so anhaltend und streng, wie in vielen Jahren nicht. Da schon im November der bisherige Ordensmarschall Engelhard Rabe seines Amtes entlassen und als Komthur nach Thorn versetzt war, so trat der neue Marschall Werner von Tettingen, früher Ordenstrapier und Komthur zu Christburg, an des Heeres Spitze, mit ihm der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein und mehre andere Gebietiger [2]). So zogen die Fahne S. Georgs und das Banner des Herzogs von Geldern nebst denen der Holländer und Franzosen gegen Garthen hin, denn dieser von Witowd stark befestigten Burg galt der Zug. Sie ward drei Tage lang aufs heftigste beschossen und bestürmt, bis sie sich ergeben mußte. Von ihrer Besatzung erlag manches Opfer der feindlichen Wuth. Dreitausend wurden unter dem Jubel des heimkehrenden Ordensheeres als Gefangene nach Preussen geführt, außer der Vernichtung der Burg und der Verheerung der nahegelegenen Lande der einzige Erfolg dieser Heerfahrt [3]).

---

sinnungen gesandt, weil er mit dem Herzoge von Stolpe in Feindschaft lebe; man dürfe aber nicht trauen.

1) Im Kulmischen Schöppenbuche (im geh. Arch.) heißt es:

Anno milleno trecenteno nonageno
Adde duos, festo michaelis frigore mesto
Vinetum periit, morus sua folia perdit.

2) Lindenblatt S. 90. *Wigand.* p. 302.

3) Lindenblatt a. a. O. *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 137, nennt die Burg unrichtig Barthen und *De Wal* T. IV. p. 110 schreibt dieß nach. Da bei den beiden zuerst genannten Chronisten unmittelbar nach dem Zuge gegen Garthen die Unternehmung eines Heerhaufens gegen die schon erwähnte Burg Stramel folgt, so bringt *Dlugoss.* den Zug gegen seine Litthauischen Burgen Barthen und Stramel in einen zusammen. Die alte Preuss. Chron. p. 43 sagt von der Eroberung

Vielleicht würde auch die Eroberung der Burg nicht einmal gelungen ſeyn, hätte Witowd ſie vertheidigen oder ihr zu Hülfe kommen können. Allein es waren Mißhelligkeiten zwiſchen den Brüdern Skirgal, Kariebut, Switrigal und Witowd über des Königes von Polen Anordnungen in der Verwaltung ausgebrochen und bei einer Zuſammenkunft zwiſchen Skirgal und Witowd kam es zu einem Zwieſpalt, der für Litthauen ſehr verderblich hätte werden können, wenn nicht Kariebut dem Könige gefangen überliefert worden, Switrigal nach Preuſſen entflohen und der König aus Polen ſogleich herbeigeeilt wäre, um Witowd und Skirgal dahin zu verſöhnen, daß dieſer ſich mit dem Fürſtenthum Kiew und einigen andern Gebieten befriedigen, jenem aber das Großfürſtenthum Litthauen und die Ruſſiſchen Lande unter des Königes Oberherrſchaft und in ihrer Verbindung mit der Krone Polens verbleiben ſollten [1]). Sonach hatte nun der Orden wieder einen Flüchtling aus dem Litthauiſchen Fürſtenſtamme in ſeiner Mitte, der ſich in ſeinen Jünglingsjahren zwar noch nicht beſonders hervorgethan, deſſen ehrgeizige Seele aber jetzt ſchon anfing, nach höheren Dingen zu ſtreben und es nicht ertragen konnte, daß, wenn Skirgal die Verwaltung Litthauens nicht mehr führen ſollte, nicht er, der Bruder Skirgals und des Königes von Polen, ſondern Witowd, der weniger berechtigte Nebenverwandte, den großfürſtlichen Namen erhielt [2]).

---

von Garthen: Das hus branten ſy yn dy grunt und me wenn IIIIM. menſchen und houpt vies brochten ſy von dann, keyn hynderniſ ſy haten, wenn gros geczoch waz under den littawen, dorume daz Wytold hatte Corbuth Schirgals bruder yn den yſen geſant Jagel dem konige czu Polen.

1) Lindenblatt ſpricht nur von dem Zwieſpalte zwiſchen Witowd und Skirgal und von der Gefangennehmung Kariebuts. *Dlugoss.* p. 136—138 erzählt die Sache genauer. *Kojalowicz* p. 32—33. *De Wal* T. IV. p. 87, Schlözer Geſch. Litth. S. 103. Karamſin B. V. S. 123.

2) *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 36 läßt den Herzog Switrigal ſchon im J. 1392 nach Preuſſen entfliehen; doch erwähnen Lindenblatt und *Wigand.* in den erſten nächſten Jahren ſeiner noch nicht

Bald darauf kam auch der päpstliche Legat Johannes Bischof von Messina in Preussen an und im Februar im Hauptshause vom Hochmeister würdig empfangen, begab er sich zunächst nach Litthauen, um sich dort über die neugestalteten Verhältnisse des kirchlichen Wesens und über die Lage der Neubekehrten zuvor genauer zu unterrichten, weil eine solche Kenntniß der wahren Beschaffenheit der Verhältnisse in Litthauen zur Beseitigung des Streites zwischen Polen und dem Orden unumgänglich nöthig war, denn dieses schien jetzt das Wichtigste, weil für die Untersuchung der Streitsache zwischen dem Erzbischofe und dem Orden in Livland über einzelne Punkte erst wieder nähere Befehle aus Rom erwartet und deshalb die Erörterung der Sache weiter hinausgeschoben werden mußte. Hierauf leitete der Legat noch vor Ostern nach dem Auftrage des Papstes die Unterhandlungen zur Ausgleichung der Mißverhältnisse zwischen dem Orden und der Krone Polens ein, indem er dem Meister vorstellte, wie sehr ein fester Frieden zwischen beiden und den neugetauften Litthauern der sehnliche Wunsch des Papstes sey, zumal da er selbst zu Wilna schon mehre Kirchen erbaut gesehen und Augenzeuge gewesen sey, wie der König von Polen und eine sehr große Zahl getaufter Litthauer einer Procession des Bischofs von Wilna beigewohnt hätten [1]). Der Meister erklärte sich, wie

---

weiter. Kotzebue Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Litthauen, Rußland, Polen und Preuss. S. 23 setzt viel wahrscheinlicher die Flucht erst ins J. 1393. Schlözer a. a. O. legt ihm im J. 1393 unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen sogar die Eroberung von Stramel, Surasz und Grodno bei, was offenbar ganz unrichtig ist.

1) In den Verhandlungen hierüber im Fol. F. p. 37 sagt unter andern der Legat: Dictus dominus noster cupiens et desiderans cristianitatis pacem et requiem et ad evitanda scandala, que evenire possent, vestram magnificentiam hortatur attente, quatenus cum domino Wladislao rege polonie et aliis Litwanis noviter baptizatis, prout in partibus litwanie de mandato ipsius domini nostri ex vera informacione percepimus et oculis propriis vidimus plures erectas ecclesias necnon episcopum Wilnensem per ipsam civitatem Wilne

früher so auch jetzt zum Frieden sehr geneigt, sobald der König sich am Rechte genügen lasse, die Gefangenen des Ordens frei gegeben und dem letztern eine feste Sicherheit und Bürgschaft des Friedens für die nahen Ordenslande gestellt werde. Ein Scheinfriede aber, unter welchem die Litthauer mit Waffen, Rossen und Kriegswerkzeugen nur noch mehr versorgt und zum Kampfe gegen die Christen nur muthiger und hartnäckiger gemacht würden, wie es bisher geschehen, könne dem Orden nicht frommen [1]).

Da nun der Legat bereits auch mit dem Könige die nöthige Verabredung getroffen, so ward ein Verhandlungstag festgesetzt, zu welchem sich am sechsten Mai der König zu Neu-Leslau und der Hochmeister nebst dem Meister von Livland zu Thorn einfinden und einige Wochen vor und nach den Verhandlungen ein Waffenstillstand eintreten sollte, um nach des Papstes ausdrücklichem Auftrage durch Vermittlung des Legaten alle Mißhelligkeiten auszugleichen. Der König gab hiezu auch seine urkundliche Zusicherung und versprach, wenigstens der Form nach, alles pünktlich zu erfüllen [2]). Nachdem der Hochmeister sofort seine vornehmsten Gebietiger nach Marienburg berufen und auch der Meister von Livland eiligst herbeigekommen war, um zuvor die wichtigsten Friedenspunkte in Berathung zu ziehen, begab er sich zur bestimmten Zeit in Begleitung seiner obersten Gebietiger und der Bischöfe von Reval, Johannes von Pomesanien, Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland nach Thorn, wo der Legat seine Wohnung im Prediger-Kloster von S. Nicolaus nahm, doch wegen

---

processionaliter incedentem, quem sequebatur dictus dominus rex et aliorum Litwanorum baptizatorum maxima multitudo, pacem et concordiam faciatis, salvo semper statu et honore magnificentie et ordinis antedicti.

1) Die Verhandlungen hierüber zwischen dem Hochmeister und dem Legaten im Fol. F. p. 37—39.

2) Originalurk. dat. Posnan. feria tercia proxima post dominicam Palmar., que est prima Aprilis a. d. 1393 im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 5.

Krankheit die Unterhandlungen nicht sogleich beginnen konnte. Auch der König hatte sich in Neu-Leslau endlich eingefunden und die Verhandlungen wurden nun eröffnet. Zehn Tage verbrachte man in gegenseitigen Klagen und Anforderungen, ohne daß ein Erfolg sichtbar war, denn was der König oder seine Bevollmächtigten an einem Tage zugegeben und eingestanden, wurde am folgenden Tage widerrufen, wozu noch kam, daß der päpstliche Vermittler, fortwährend an das Krankenbette gefesselt, wenig in die Verhandlungen eingreifen konnte. Überhaupt war es dem Könige offenbar kein rechter Ernst mit der Friedenssache, wie besonders daraus klar hervorging, daß er plötzlich, mitten im Gange der Unterhandlungen ohne Anzeige beim Legaten Neu-Leslau verließ und seinen Bruder Skirgal, der nach der Verabredung am Tage hatte Theil nehmen sollen, wie es scheint, nicht einmal herbeigerufen hatte. Da nun der Meister es nicht nur zwecklos fand, länger in Thorn zu verweilen, sondern in des Königes plötzlicher Entfernung auch irgend einen heimlichen Plan zum Verderben seines Landes vermuthete [1]), so erbat er sich vom Legaten die Erlaubniß, nach Marienburg mit den Seinen zurückzukehren, und es blieb somit dieser Verhandlungstag ohne weitern Erfolg [2]). Der Legat verweilte noch einige Zeit zu Thorn, um mit den Bischöfen von Pomesanien, Ermland und Samland wegen der vom päpstlichen Stuhle ihm zugewiesenen Legaten-Gelder das Nöthige zu verhandeln, erließ sie ihnen jedoch zum

1) Der Hochmeister erklärte vor dem Legaten: Rex Polonie, sicut B. v. intellexit, pendente ipso termino illecenciatus a loco sibi deputato recessit, Skirgalo eciam quem B. v. in eodem loco et tempore comparendum decreverat, non comparuit, de quo non presumimus aliud nisi quod medio tempore in nostrum et ordinis nostri deterius machinetur.

2) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: In Cenobio s. Nicolai fratrum ordinis predicatorum sito extra muros antique Civitatis Thorun decima septima die mensis Maji a. d. 1393 im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 4. Lindenblatt S. 91. *Wigand.* berührt die Sache ganz kurz. Vgl. Hennig zu Lucas David B. VII S. 248.

Theil auf ihre dagegen erhobenen Vorstellungen, wie er sagte, aus Rücksicht ihrer sowohl gegen den Papst als gegen ihn selbst an den Tag gelegten ausgezeichneten Zuneigung [1]). Dem Bischofe von Kulm dagegen wurde diese Begünstigung, wie es scheint, nicht zu Theil, ohne Zweifel weil er sich schon damals, wie gewöhnlich, nicht in seinem Bisthum aufhielt, sondern seines uneinigen Verhältnisses wegen mit dem Orden meist auswärts lebte und sich überhaupt um seine Kirche und sein bischöfliches Amt wenig oder nicht bekümmerte [2]).

Wie aber diese Bemühungen des Legaten um den Frieden mit Polen völlig fruchtlos blieben, so war auch der Zweck seiner Sendung zur Untersuchung der Streitsache in Livland völlig vereitelt, denn man hatte es mittlerweile am Römischen Hofe dahin gebracht, daß der Papst befahl, daß alle weitern Verhandlungen in der Angelegenheit der Rigaischen Kirche und also auch die nähere Untersuchung des Legaten bis auf nächste Michaeli ruhen sollten [3]).

---

1) Urkunde des Legaten hierüber, dat.: in Thorun a. d. 1393 die XX mensis Maji in den Privileg. eccles. Pomesan. p. XIV. und eine andere Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27.

2) Der Bischof Nicol. von Kulm, der nicht, wie Hartknoch Kirchengeschichte S. 163 angiebt, im J. 1392 Bischof von Camin wurde, sondern nach Lindenblatt S. 118 in Übereinstimmung mit einem Briefe des Hochmeisters an den Papst bis zum J. 1398 Bischof zu Kulm blieb, wird in der erwähnten Urkunde nicht genannt; er befand sich, wie wir aus einem in der nachfolgenden Anmerk. berührten Briefe ersehen, um diese Zeit in Rom. Der Hochmeister klagt nachmals im J. 1398 beim Papst über seine öftere und lange Abwesenheit und über die Nachlässigkeiten in seinem Amte.

3) Diese Nachricht giebt ein Brief des Licent. Theodorich von Ole an den Livländ. Meister, worin jener meldet: Ante adventum meum huc per paucos dies papa de speciali gracia suspendit omnes causas Rigenses et etiam Episcopi Curoniensis usque ad festum b. Michaelis et credo prout percepi, quod committet in partibus duobus prelatis, ut ponent partes ad pacem in amicicia vel iure. Der Brief, dat.: Rome die sexta Junii, ist ohne Jahrangabe, gehört aber höchst wahrscheinlich in diese Zeit. Die päpstl. Bulle, deren Arndt Th. II. S. 114 als vom 10. März im 4. Jahre des Pontificats, wie

Kaum hatte indeß der Meister seinen Blick von dem vereitelten Friedenswerke hinweggewandt, als er ihn sogleich wieder auf Krieg und Fehde richten mußte. Er erhielt die Nachricht, daß Herzog Johannes von Masovien, der schon längst mit dem Könige von Polen vereint eine feindliche Rolle gegen den Orden gespielt, in der Nähe der Ordensgränzen eine neue Feste erbaut habe, die, von ihm die Slotorie genannt, den nahen Ordenslanden große Gefahr und Verderben bringen konnte, weil sie für die in Preussen einfallenden Litthauer ein sicherer Sammelplatz und eine feste Schutzwehr bei ihrer Rückflucht gewesen wäre. Auf des Meisters Geheiß zog daher alsbald der Komthur zu Balga Graf Konrad von Kyburg nebst den Pflegern von Barten und Rastenburg gegen die Burg an und zwar so unvermuthet und schnell, daß Herzog Johannes, der sich eben mit vielen seiner Vornehmen dort befand, von den Ordensrittern gefangen genommen und nachdem er seine neue Feste in Flammen hatte aufgehen sehen, nacktes Fußes auf ein Pferd gesetzt bis auf die Burg Wisna geführt wurde. Dort mit der übrigen Beute von Geld und Kleinodien, von Gold und Silber sich benügend, die nach der Schätzung des Feindes sich auf den Werth von zweitausend Schock Groschen beliefen, ließen die Ritter den Herzog wieder frei und kehrten ins Ordensgebiet zurück [1]). Alsbald aber schloß sich der Heerhaufen Konrads von Kyburg der Streitmacht des Ordensmarschalls an, der vereint mit einigen andern Gebietigern und durch fremde Kriegsgäste verstärkt, auf des Meisters Befehl gen Garthen aufbrach, um diese eben im neuen Aufbau be-

---

auch Kotzebue B. III. S. 330 erwähnt, steht der Angabe dieses Briefes nicht entgegen, denn sie hat im Original im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 1 das Datum: Rome VI Idus Mart. p. an. quinto (10. März 1394), gehört also nicht mehr in die Zeit Konrads von Wallenrod.

1) Außer Lindenblatt S. 91 erwähnt dieses Zuges auch eine Klagschrift der Polen im Fol. Prussiae Compositio p. 48 im geh. Arch. wo freilich die unrichtige Jahreszahl 1379 vorkommt. Die Feste, hier turris seu fortalicium genannt, hat den Namen Slotoria.

griffene Burg wieder zu vernichten [1]). Der Zug des Heeres von Rhein aus war nicht ohne Schwierigkeiten, indem die Schiffe und Fahrzeuge über die Seen und Flüsse bis in die Memel zum Theil über Land gefahren werden mußten und der Übergang über diesen Strom manchem Krieger das Leben kostete, weil man nirgends eine bequeme Furt finden konnte. Der Zweck indessen ward erreicht; die Burg Garthen wurde leicht erstürmt und sofort durch Feuer wieder vernichtet [2]).

Das Kriegsheer hatte die Heimat noch nicht erreicht, als ihm die Nachricht von des Hochmeisters Tod entgegen kam. Konrad war eben von einer kleinen Reise nach Kulm, wohin ihm ein Sendbote der Königin Margaretha von Dänemark wichtige Verhandlungen überbracht hatte, ins Haupthaus zurückgekehrt, als ihn plötzlich eine schwere Krankheit überfiel [3]). Sie dauerte nur kurze Zeit, denn eine außerordentlich starke innere Hitze zehrte die Lebenskräfte so schnell auf, daß die Ärzte bald alle Hoffnung aufgaben. Sie wagten es nicht, seinen brennenden Durst durch einen Trunk kaltes Wassers stillen zu lassen, und so starb Konrad am fünfundzwanzigsten Juli des Jahres 1393 keineswegs eines sanften Todes, gerade an einem Tage, an welchem ein überaus furchtbares Gewitter in der Gegend von Marienburg alles in Angst und Schrecken setzte [4]).

---

1) Alte Preuss. Chron. p. 43.

2) *Dlugoss.* L. X. p. 138; *Wigand.* p. 303 noch umständlicher. Nach ihm ertranken in der Memel auch sechs Ordensritter.

3) Der Großkomthur meldet der Königin, daß ihr Botschafter huc veniens commissa sibi per S. v. racionabiliter expedivit, sed licet ipso huc veniente Magistrum nostrum sanum adhuc et in Colmine invenerit, brevissimo tamen posthec tempore valida egritudine occupatus. S. Hennig zu Lucas David B. VII. S. 251.

4) Dieß scheint nach Lindenblatt S. 92 und *Dusburg* Suppl. c. 31 das einzig Sichere unter den abweichenden Nachrichten über Konrads Tod zu seyn. Die meisten spätern Chronisten schildern aus Ursachen, die wir nachher berühren werden, seine Todesart weit gräßlicher. Simon Grunau Tr. XIII. c. XV. §. 1 sagt: „Als er kam vom Tische der Ehrung, den er hielte unter Caiven in Litthauen mit

Es ist über keinen seiner Vorgänger in den Berichten einiger Chronisten ein so hartes und schwer tadelndes Urtheil ausgesprochen worden und man hat bei keinem so viel Mühe und Fleiß auf eine Rechtfertigung und Vertheidigung verwendet, als es bei Konrad von Wallenrod geschehen ist. Bevor aber hier die Stimme der Geschichte richtend über seinen Charakter und den Geist seines Waltens sich aussprechen kann, ist es nothwendig, noch einen prüfenden Blick auf die inneren Verhältnisse des Landes zu richten, die sich unter seiner Herrschaft und durch sein Einwirken verändert und umgestaltet haben.

Der Handel wirkte auch in dieser Zeit zu mächtig auf alle innern Verhältnisse Preussens ein und bedingte überhaupt von jeher das Heil und Gedeihen oder auch Armuth und Noth

---

großer Sollenität, strafte ihn Gott, und hatte innerlich das laufende Feuer und zog auf Marienburg und ward in einer Nacht so krank, daß er um Gottes willen bat um einen Trunk Wasser; jedoch verbot es der Arzt und es ward ihm nicht, darüber ward er unsinnig und biß sich mit den Hunden und starb so." Man sieht hieraus, wie der Mönch Lindenblatts Nachrichten mit seinen Albernheiten verschmolzen hat. Diese letztern wiederholt mit einigen Zusätzen auch Lucas David B. VII. S. 252, *Schütz* p. 89, *Leo* p. 179, Henneberger S. 297 und durch diese gingen sie auf die Neuern über, Hartknoch A. und N. Pr. S. 306, den Biographen in den Actis Boruss. B. I. S. 366, Baczko B. II. S. 263 und Kotzebue B. II. S. 281; sie sprechen von Schwermuth und Raserei, wovon die frühern Quellen gar nichts wissen. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 134—135, wo die verschiedenen Angaben der Chronisten zusammengestellt sind. — Den Todestag und das Todesjahr betreffend, nennt Lindenblatt den S. Jacobstag 1393 oder den 25. Juli und es stimmt damit auch wohl der schon erwähnte Brief des Großkomthurs an die Königin Margaretha überein, worin am 27. Juli (crastino S. Anne) der Tod des Hochmeisters gemeldet wird, wobei auf den von Hennig bei Lucas David B. VII. S. 251 erregten Zweifel wohl kein großes Gewicht gelegt werden darf; auch schrieb der Großkomthur den Brief nicht am zweiten, sondern wohl erst am dritten Tage nach dem Tode des Meisters. Daß das Jahr 1393 das richtige Todesjahr ist, geht aus beiden Quellen klar hervor, wie schon Hennig a. a. O. sagt. Die Angabe des J. 1394 ist also unrichtig; vgl. Lindenblatt S. 363.

des Landes in einem zu hohen Grade, als daß die Geschichte nicht immer besonders auf ihn die Betrachtung hinziehen müßte. Auch für Konrad von Wallenrod war er einer der wichtigsten Gegenstände seiner Sorgfalt und seiner Bemühungen in des Landes Verwaltung. Er nahm es daher auch gütig auf, wenn die Hanse-Städte des Landes ihn auf die Hemmungen und Hindernisse des Handels ihrer Kaufleute aufmerksam machten und um Abhülfe drückender Verhältnisse baten. Er that hiebei jeder Zeit, so viel ihm irgend möglich war. Als gleich im Anfange seiner Regierung die Hanse-Städte auf einer Tagfahrt zu Marienburg ihm die Klage vorlegten: der Landhandel Preussens verliere immer mehr an Leben und Ausdehnung, seit die Handelsstraßen überall hin gesperrt seyen [1]); das Verbot der Getreideausfuhr entziehe dem gemeinen Manne alle seine Nahrung und nur die Schäffer des Ordens, sowie die, denen die Ausfuhr vom Hochmeister als besondere Begünstigung erlaubt werde, seyen die Einzigen, welche Nutzen und Gewinn davon zögen, während der Landmann dabei nothwendig zu Grunde gehen müsse; auch sey es ungerecht, daß der städtische Kaufmann, wenn er auf das Vermögen seiner Schuldner, Verstorbener oder landflüchtiger Personen wegen haftender Schulden Beschlag lege, um seine Anforderungen daran geltend zu machen, von den Ordens-Schäffern und andern im Interesse des Ordens Handel treibenden Herren zurückgedrängt werde und nicht zu seinem Rechte gelangen könne u. s. w. — antwortete ihnen der Meister: er werde alles Mögliche anwenden, die Sperre der Handelsstraßen aufzuheben und hoffe, daß es ihm gelingen werde; die Getreideausfuhr solle bis Walpurgis jedermann erlaubt seyn und über das Verfahren bei Beschlagnahme des Vermögens wolle er das Nö-

1) Ohne Zweifel wegen der feindlichen Verhältnisse mit den Nachbarländern Polen und Pommern. Die alte Preuss. Chron. p. 43 sagt: Ouch bey desselben Meisters geczeiten stunt dy stroze czwüschen Breslav und Thorn gesloszen und vorboten bis in das V. Jor, der konig und der Meister eyner deme andern czu vordrisze.

thige mit den Gebietigern in nähere Berathung ziehen [1]). Nicht minder bereitwillig zeigte sich der Hochmeister zur Beförderung und Erleichterung des Betriebes im Lande in Betreff der Landesmünze. Man stellte ihm vor: die bisher im Lande geltende grobe Münze, als halbe Scoter, Schillinge und Vierchen, sey für die Landesbewohner, einheimische und fremde Kaufleute im Ganzen zwar hinreichend; es werde aber eine kleine Pfennigmünze theils zur Geldausgleichung im gemeinen Leben, theils für den armen Mann sehr nothwendig seyn. Man ersuchte daher den Meister eine solche kleine Münze schlagen zu lassen, doch Anfangs nur in einer mäßigen Summe von sechs-, acht- oder zehntausend Mark und etwa auch nur zum Versuche auf etliche Jahre, nach welchen man sie nach dem Bedürfnisse vermehren oder vermindern könne, da zu befürchten sey, daß sie in zu großer Masse die andern Münzgattungen verdrängen werde [2]). Der Meister, der Bitte gerne nachgebend, ertheilte alsbald dem Münzmeister den Auftrag, eine solche Münze auszuprägen [3]). Bereitwillig bestätigte er jeder Zeit alle Beschlüsse der Hanse-Städte auf ihren Tagfahrten, die nur in irgend einer Hinsicht das Beste des Landes fördern konnten. Da z. B. der in den Städten sehr über-

1) Recess. Hanseat. p. 52 und Hanseat. Recess. Nr. II. p. 188.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 191. Es heißt in dem Vorstellen: Gnediger herr, uff die müntze haben üwer stete mit enander geret und eyntrechticlich geantwortet alzo, Eyne grobe müntze als halbe Schoter, Schillinger und Virechen ez bisher im lande gewest und noch ist, do myte die Inwoner dis landes und ouch alle geste und kouflüte bisher wol und redelich mite behulfen han und noch von der gnade gots keyn gebrechc als müntze halben dovon gewest ez, sunder eyner müntze eyns cleynen pfenninges were wol not im lande, das sich eyner von deme andern myte entschichten mochte und ouch ume armer lüte willen, dorume bitten üwer Stete gemeenlich üwer gnade mit demut, das üwer gnade eyne cleyne müntze losse slaen in eyner meslichen Summen, alze VI$^{M.}$, VIII$^{M.}$ aber X$^{M.}$ mark, und ez do myte eyn Jar zwee aber dry vorsuche, were ir genuk, man lasses domite besteen, were ir czu wenig, man sluge ir abir me.

3) Wir ersehen dieses aus einem andern Recesse vom J. 1393, wo es heißt: Von der Müntze hat unser herr der homeister bevolen und

handnehmende Luxus in silbernen Geschmeiden dem Handel und Verkehr im Lande die nöthigen Geldmittel bedeutend zu schmälern anfing und die Umsatzmittel sich dadurch sehr verringerten, so beriethen sich die Hanse-Städte auf mehren ihrer Tagfahrten über die in dieser Hinsicht nothwendige Beschränkung und faßten endlich den Beschluß: es solle forthin alles silberne Geschmeide, welches die Satzung der Landeswillkühr in seinem Werthe überschreite, wo man es finde, zum erstenmale zerschlagen und dem Eigenthümer wieder gegeben, beim zweitenmale aber weggenommen werden; zugleich aber fand man auch für nothwendig, den Hochmeister um gemessene Befehle für die Goldschmiede in Rücksicht der Verfertigung dieser Gegenstände der Verschwendung zu bitten [1]).

Mit gleichem Eifer förderte der Meister auch gerne alles Einzelne, was in örtlicher Beziehung den innern Handelsbetrieb in Stadt und Land heben und mehr beleben konnte. Es waren abermals feste Bestimmungen über die Schifffahrt auf dem Weichsel-Strome nothwendig; Konrad gab sie mit Beirath der betheiligten Handels-Städte. Thorn erhielt auf sein darüber ertheiltes Privilegium außer einem neuen Rathhause auch ein neues Kaufhaus und mehre andere zum Handel und Verkehr geeignete Gebäude [2]), denn der Handel der Thorner hatte sich im Laufe dieses Jahrhunderts außerordentlich erweitert, so daß Thorn jetzt mit eine der ersten Rollen unter den Hanseatischen Städten spielte. Nur in den letztern Zeiten war sein Handelsverkehr nach Polen durch die obwaltenden politi-

---

dirlowbet, das der Müntzemeister czu Thorun mit den cleynen pfenningen sall uff horen und der nyme slan.

1) Recess. Hanseat. p. 59. 69. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 197. 199. Als kostbare Schmucksachen an den Kleidern der Jungfrauen kommen in der Biographie der heil. Dorothea in dieser Zeit vor „Vorspannen, Heftchen, Zeepelin" u. dgl.

2) Das Privilegium, dat: Thorn am Himmelfahrts-Abend im J. 1393 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. Nr. 17, gedruckt in Preuss. Samml. B. II. S. 244. Zum Theil sind auch die näheren Vorschriften merkwürdig, die der Hochmeister über die Art des Bauens giebt.

schen Mißhelligkeiten sehr gestört und fast ganz gehemmt [1]). Nicht selten berief der Meister auch die Hanse-Städte seines Landes zum Besten ihrer Handelsverhältnisse zu besondern Berathungen zusammen, wie sie denn auch selbst gerne auf ihren eigenen Tagfahrten zur Förderung ihrer Handelsinteressen sich an den Meister um Rath wandten: ein sehr oft wiederkehrender Beweis des Vertrauens, welches zwischen ihm und der Bürgerschaft der Städte herrschte [2]).

Am rühmlichsten jedoch tritt Konrads Eifer und regsame Thätigkeit für das Wohl seiner Bürger in seinen Bemühungen für den auswärtigen Handel hervor, denn in alle Handelsverhältnisse der Länder, mit denen die Städte Preussens in Verbindung standen, wirkte er, sofern es nöthig war, zum Besten seiner Bürger ein. So war der Handel mit England trotz aller Bemühungen seiner Vorgänger auch jetzt noch keineswegs in einem geregelten Zustande, denn wenn auch Theuerung und Getreidemangel in England, wie in Frankreich und den Niederlanden, zuweilen wie in den Jahren 1390 und 1392 Ursache zu einem sehr regen Handelsleben in Preussen gaben, so daß man von mehr als dreihundert Schiffen spricht, die in dem letztern Jahre besonders auch aus England in Danzig einliefen, um Getreide zu laden [3]), so waren dies nur Erscheinungen der Noth und vorübergehender Verhältnisse. In anderer Hinsicht dagegen unterlag der Handel mit England immer noch starken Hemmungen. Da z. B. die Engländer in ihrem Tuchhandel nach Preussen, ungeachtet der in England eingerichteten Tuch-Schau und der bestehenden Tuch-Ordnung [4]),

1) Aus den Hanseat. Recess. Nr. II. p. 195 geht hervor, daß mit Niederländischen Tüchern ein Handelsverkehr zwischen Thorn und Warschau Statt gefunden, der im J. 1391 aber gehemmt war.

2) Die Beweise hievon in den Hanseat. Recess., besonders über die in Marienburg gehaltenen Tagfahrten.

3) *Schütz* p. 88. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 225. über die damalige Theuerung u. Hungersnoth in England ***Henr. de Knyghton*** de eventib. Angliae p. 2737.

4) Vgl. darüber Hüllmann a. a. O. B. I. S. 255.

sich fortwährend allerlei Unterschleife erlaubten, so mußte die Einfuhr vom Englischen schmalen Tuche und von s. g. halben Laken verboten werden [1]), eine Verordnung, die man bald auch auf den Tuchhandel der Niederlande ausdehnen mußte [2]). Da man ferner in England fortfuhr, den Preussischen Kaufmann mit unrechtmäßigen und allen Handelsrechten und Freiheiten widerstreitenden Abgaben (Cosiumen) zu belästigen und sein Handelsgeschäft damit zu beschweren, so waren die Städte Preussens zu dem Beschluß gezwungen, den Hochmeister um ein gleiches Verfahren gegen den Englischen Kaufmann in Preussen zu ersuchen, sofern es ihm nicht möglich sey, bei dem Könige und der Stadt London eine Abstellung der beschwerlichen Abgaben und aller andern Handelshindernisse zu erlangen. Konrad stellte alsbald in einem Schreiben an den König nicht bloß die großen Verluste seiner Unterthanen bei dieser fortwährenden Belästigung ihres Handels vor, sondern machte ihn auch besonders auf die gute Behandlung der Englischen Kaufleute in Preussen aufmerksam, mit der dringendsten Bitte, den Preussischen Kaufleuten in England mit Gleichem zu begegnen, damit nicht strenge Maaßregeln nöthig würden, und wie es scheint, blieb dieß nicht ganz ohne Erfolg [3]).

---

1) Recess. Hanseat. p. 59. Hanseat. Recess. p. 194. 201.

2) Recess. Hanseat. p. 79, wo es in einem Schreiben an die Niederländer heißt: Wir thun euch kund und zcu wissen, das wir um gebrechen willen, den wir dorin gefunden haben umb des gemeinen koufmanns beste, lossen gebitten in allen stedten des Landes Preussen, das nimand sal quartirlaken hie in dis land bringen, sonder will ymand halbe laken oder gantze Laken her bringen, dy sollen haben ihr selbende auf beiden enden, werden sie anders gefunden, so sollen dy Laken verloren sein, sie seind aus was Landen sie seind. Dis bitten wir von euch czu schreiben in alle stedte, da man laken pflegt czu machen in Holland, Seland, Braband und in Flandern. Vgl. Sartorius Gesch. des Hans. Bundes B. II. S. 486.

3) Recess. Hanseat. p. 69. 76. 90. Hanseat. Recess. p. 197. 202. Das Schreiben des Hochmeisters an den König von England bei *Rymer* Foedera T. III. P. IV. p. 85. Es ist dat.: in Castro nostro Stumis vicesimo septimo die Mensis Marcii an. nonagesimo tertio.

In gleicher Weise litt der Handel mit den Flamländern auch unter diesem Meister noch an denselbigen Gebrechen, wie früherhin, und es gingen noch mehre Jahre hin, ehe man sich über die gegenseitigen Anforderungen vereinigen konnte. Schon vor der Wahl dieses Meisters war kraft einer Tagsatzung der Hanse-Städte allen Gliedern des Bundes, also auch den Städten Preussens, der Verkehr mit den Flamländern streng verboten und die Hanse nahm es selbst befremdend auf, daß von Seiten des Ordens das Verbot nicht geachtet, vielmehr vom Ordens-Schäffer zu Marienburg im Hafen Swen nach wie vor Handel und Verkehr getrieben werde; man gab sich Mühe, auch den Orden, obgleich er außer dem Verbande der Hanse stand, an dieses Verbot binden zu wollen [1]). Als indessen die Städte Preussens dem Meister das Ansinnen der Hanseaten vorlegten, verlangend, daß überhaupt von allen Handelsleuten des Landes die Verordnung gegen die Flamländer beobachtet werden solle, erhielten sie die Antwort: der Orden stehe außer dem Gesetz der Hanse und könne in dem, was zu seiner Bekleidung und seinen sonstigen Bedürfnissen gehöre, das Verbot auf keine Weise beachten. Also blieb auch, während der Handel der Preussischen Städte mit den Flamländern mehre Jahre gänzlich stockte, der Verkehr zwischen diesen und dem Orden fortwährend im Gange und während der städtische Kaufmann für seine Handelsgegenstände nach Flandern, als Getreide, Holz, Pech, Theer, Asche u. dgl. gar keinen Absatz mehr fand und die sonst aus Flandern bezogenen Handelswaaren, z. B. Öl, Reis, Salz, Tuch u s. w. von dorther Jahrelang in die Preussischen Städte nicht eingeführt werden durften [2]), hielt gerade der Orden unter der Regentschaft dieses Meisters zu Brügge einen äußerst einträglichen Markt mit Wachs aus Thorn, Elbing und Rußland, mit Fellen, Kupfer, besonders aber mit Bernstein, denn dieser wurde vorzüglich

1) Schreiben der Hansestädte an die in Preussen in Hanseat. Recess. a. a. O.

2) Recess. Hanseat. p. 49. Hanseat. Recess. p. 201.

seit dem Jahre 1391 in außerordentlicher Menge nach Brügge verfahren und an die dortigen Paternoster-Gewerbe abgesetzt oder auch sonst verkauft. Dafür zog der Orden als eingekaufte Waaren allerlei Tuchgattungen, Leinwand, Papier, Zucker, Mandeln, Reis und allerlei Gewürzarten, denn mit dem Erlös der eingeführten Waaren konnte nicht nur der Betrag aller dieser eingekauften Bedürfnißartikel hinlänglich gedeckt werden, sondern der Großschäffer erhielt oft auch noch ansehnliche Summen als Überschuß zurück [1]). Natürlich lockte solcher Gewinn auch manchen Kaufmann aus den Städten, das Handelsverbot zu übertreten und es wurden mehrmals von den städtischen Behörden Untersuchungen gegen solche Schleichhändler eingeleitet, die ihre angeblich auf England eingenommene Ladung in den Hafen Swen gebracht und vortheilhaft verkauft hatten [2]), bis endlich nach vielfachen Verhandlungen auf Tagfahrten und durch Sendboten die Flamländer sich zur Entschädigung der Verluste des gemeinen Kaufmannes bereit erklärten und der Handelsbetrieb von Preussen aus besonders nach Brügge, Ypern und Gent im Jahre 1392 von neuem in Gang kam [3]).

---

1) Ein Buch im geh. Arch., betitelt: Des Großschäffers Rechenbuch, giebt über den Handel des Ordens nach den Niederlanden, besonders über den Bernsteinhandel am Ende des vierzehnten und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts manchen interessanten Aufschluß. Der damalige Großschäffer zu Königsberg Walther von Niederhofen erhielt von seinem Geschäftsverwalter in Brügge von Zeit zu Zeit eine genaue Nachweisung und Berechnung über Verkauf und Einkauf, woraus wir namentlich auch die speciellsten Nachrichten über den Bernsteinhandel in den Niederlanden erhalten. Im Durchschnitt verkauft der Großschäffer in den drei Jahren 1391 bis 1393 jährlich 30 Fässer kleinen und großen Stein. Nächst dem Bernstein war Wachs einer der gangbarsten Artikel.

2) Recess. Hanseat. p. 68. Hanseat. Recess. p. 197. 203.

3) Recess. Hanseat. p. 73—74; nach einem Verzeichnisse über den Schadenersatz p. 67 erhielten die Preuss. Städte von den Flamländern 1383 Pfd. Vgl. über diesen Handelsstreit Sartorius a. a. O. S. 502 ff.

Auch der Handel mit Dänemark unterlag in diesen Jahren noch manchen Hemmungen und Beschwerden. Wenn indeß der Meister in der Flamländischen Streitsache wegen der Verhältnisse der auswärtigen Hanse-Städte weniger wirksam hatte eingreifen können, so zog ihn hier schon sein freundschaftliches Einverständniß mit der Königin Margaretha zum thätigeren Einwirken für das Beste seiner Handelsstädte mit in die Streithändel der nordischen Reiche hinein. Als daher der Herzog Johannes von Meklenburg und die Städte Rostock und Wismar, nachdem der König Albrecht von Schweden in der Schlacht bei Falköping in die Gefangenschaft der Königin Margaretha gefallen war, den Städten Preussens meldeten, daß sie allen Feinden Dänemarks ihre Hafen geöffnet und es nicht mehr gestatten wollten, daß der Kaufmann irgend eines Landes dieses Reich fernerhin besuche und die Königin durch Zufuhr im Kriege stärke, und als somit auch den Preussischen Handelsstädten aller Handelsverkehr mit Dänemark untersagt seyn sollte, berief der Hochmeister nicht nur alsbald seine Städte zusammen, um sich in Gemeinschaft mit ihnen gegen diese Maaßregel mit allem Nachdruck zu erklären [1]), sondern er wandte sich auch sofort an den Herzog von Meklenburg und an die beiden Städte selbst, mit der ernsten Eröffnung, daß er es schwer aufnehmen müsse, wenn sie es wagen sollten, den Handel Preussens nach Dänemark in irgend einer Weise zu stören [2]). Zwar litten die Preussischen Kaufleute dennoch durch die Rostocker und Wismarer besonders

1) Recess. Hanseat. p. 55—56. Die Preuss. Städte erklärten unter andern den Städten Rostock und Wismar im J. 1391: Als ihr uns schreibet, das ihr ewer Havene geofnet habet allen den yenen, dy auf ihr eigen ebentheuer wollen keren und faren, das reich czu Dennemarken czu beschedigende, das uns unbequeme und gar unbillich dünket umb des gemeinen koufmanns willen, der in dissen sachen von beiden seiten freund ist und nichts czu schicken hat mit ewerem kriege. Ein Schreiben der Preuss. Städte an den Herzog von Meklenburg ähnliches Inhalts in Hanseat. Recess. p. 191.

2) Schreiben des Hochmeisters an Herzog Johann von Meklenburg im Registrant. p. 29.

bei Bornholm manchen bedeutenden Schaden; allein die nachdrückliche Sprache des Hochmeisters hatte doch den Erfolg, daß die beiden Städte auf die bei den Hanse-Städten deshalb erhobene Klage nicht nur vollkommenen Schadenersatz verhießen, sondern auch offen ihr Bedauern und ihren Unwillen über die Unbill aussprachen, mit der dringendsten Bitte, ihnen die geschehene Unthat nicht zu hoch anzurechnen [1]).

So sehr indessen die beiden Städte selbst forthin auch bemüht waren, die Seefahrer aus Preussen zu sichern und zu schonen, so wurde doch bald durch die von ihnen ergriffene Maaßregel, sowohl aus ihren als den benachbarten Landen die Seeräuber aufzufordern, theils die Länder der Königin überall anzugreifen und auszuplündern, theils das dem Könige Albrecht von Schweden noch treu gebliebene und von der Königin belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen, die offene See mit einer solchen Zahl von Piraten und allerlei losem und räuberischem Gesindel angefüllt, daß fortan kein Kauffahrteischiff auf dem Meere mehr sicher war [2]), denn dieses raubgierige Seevolk, von seinem vorgeblichen Zwecke, Stockholm mit Lebensmitteln oder Vitalien zu versorgen, gemeinhin Vitalianer, Vitalienbrüder, wohl auch Liekendeler oder Gleichbeuter genannt [3]), vermehrte sich in kurzer Zeit zu einer sol-

1) Recess. Hanseat. p. 58.

2) Schreiben der Lübecker an die Preuss. Städte im Recess. Hanseat. p. 75. Sartorius B. II. S. 245. Über die Vitalienbrüder vorzüglich die Schrift von *Jaeger* De Hamburgensium infestissimos olim commerciis Germaniae septentrionalis piratas opprimentium meritis. Hamb. 1828 p. 10—11.

3) Die hie und da wiederholte Behauptung, nach welcher diese Vitalienbrüder als eine neue Erscheinung dieser Zeit betrachtet werden, ist von *Jaeger* l. c. schon dadurch berichtigt worden, daß er sagt: Tum Rostochiensium et Vismariensium proceres publica voce in propriis et finitimis territoriis omnes, qui piraticam exercere et suo quisque periculo aut lucro, iure tamen urbium, paratis undecunque navibus tria regna illa aggredi et depraedari Holmiamque commeatu instruere vellent, ad arma exciverunt. Als Seeräuber und unter diesem allgemeinen Namen waren die Vitalienbrüder schon längst auf der See ge-

chen zahllosen Menge und achtete bei seiner Raubsucht so wenig Freund und Feind, daß man wie in andern Hanse-Städten des Nordens, so auch in Preussen zu der Verordnung seine Zuflucht nehmen mußte, jeder Zeit aus einem Hafen nur Flotten von mindestens zehn Schiffen, niemals aber ein einzelnes Schiff auslaufen und durch den Sund segeln zu lassen, ein Gesetz, welches dem Kaufmanne in Preussen auf einer Tagfahrt zu Marienburg mit der Weisung gegeben wurde, daß jeder dawider Handelnde in fünf Jahren sein Schiff nicht wieder befrachten solle[1]). Allein auch diese Maaßregel fruchtete bald nicht viel, denn da die Menge der kühnen, räuberischen Abenteurer sich täglich vermehrte, die Zahl ihrer Schiffe, die sie überall, wo sie sie fanden, wegnahmen, immer größer ward und sie nun ebenfalls nicht mehr bloß in einzelnen Schif-

fürchtet und die Hanseatischen Recesse über die J. 1375 bis 1390 sind voll von Klagen über ihr räuberisches Unwesen. Sie treten jetzt nur unter dem bestimmten Namen Vitalienbrüder hervor: ab annona, qua Holmiam se recreaturos prae se ferebant, nomen suae indiderunt factioni, ac Vitalianos fratres barbaro vocabulo, vernacula Victualienbrüder, vel a praeda aequa sorte distribuenda Gleichbeuter vel Liekendeler sese vocabant, wie *Jaeger* p. 10 sagt. Unrichtig ist es, ihnen mit Fischer Gesch. des Deutsch. Handels B. II. S. 151 schon vom J. 1373 an den Namen Victualienbrüder zu geben, wie denn überhaupt in der Beschreibung des Seeräuberwesens auf der Ostsee B. II. S. 172 ff. große Verwirrung in den Angaben herrscht. In den Urkunden des geh. Arch. kommen sie unter dem Namen Vitalienbrüder zuerst im J. 1393 in einem Schreiben an einen Kardinal vor, in welchem erwähnt wird, daß sie damals sich auch an der Livländischen Küste, bei Oesel und Reval in starker Zahl gezeigt. Es werden mehre ihrer Hauptleute (Capitanei) namentlich genannt, z. B. Hening Manteufel, Olav Schutte; dann heißt es: Eorum numerus continue dinoscitur augmentari, nam ut asseritur, dicti pirate publice proclamari et insinuari fecerunt, quod omnes malefici omnesque profugi sive proscripti ad eos secure possunt venire in Civitatibus, Castris et locis quibus vis eis subditis et ad eorum adherentes spectantibus sine timore aliquo. Isti enim pirate nominant se fratres victualium, nemini parcentes, quoslibet indifferenter invadentes ac depredantes.

1) Recess. Hanseat. p. 76. Hanseat. Recess. p. 199.

fen, sondern in Flotten die offene See durchkreuzten, da sie sich überdieß bald der Insel Gothland bemächtigten, Wisby befestigten und so für die Winterzeit und gegen Stürme einen festen Zufluchtsort und Aufenthalt, wie für den Raub eine sichere Niederlage gewannen, so konnte sich auf der See bald nichts mehr vor ihrer Raubgier retten [1]). Man fand endlich in den Hanseatischen Berathungen nur darin noch ein Mittel gegen dieses allgemeinverderbliche Unwesen, daß man alles aufbieten müsse, den für die Städte nicht nur völlig nutzlosen, sondern sogar höchst nachtheiligen Streit zwischen der Königin und den Meklenburgern sobald als möglich beizulegen, weil eben dieser Streit beständig der Deckmantel für die unaufhörlichen Räubereien war. Allein die Unterhandlungen fanden große Schwierigkeiten. Von Seiten der Preussischen Hanse-Städte ward auf einer Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1392 der Beschluß gefaßt, von der Königin entweder des Schwedischen Königes Freilassung gegen eine angemessene Geldsumme oder Schadenersatz und vollständige Vergütung aller Verluste zu verlangen, die der Kaufmann und Seefahrer aus Preussen seit fast zwanzig Jahren von den Dänen erlitten, und wofern die Königin in keins von beiden willigen werde, Schifffahrt und Handel mit Dänemark völlig aufzuheben. Dieß gab zu einer Menge von Tagfahrten und Verhandlungen theils in Preussen selbst, theils in Lübeck und andern Hanse-Städten Anlaß. Die Preussischen Städte wandten sich in den Anforderungen wegen ihrer Verluste schwer klagend auch an den Meister; man legte ihm große Verzeichnisse des seit vielen Jahren erlittenen Schadens vor; er griff auch thätig und eifrig mit in die Verhandlungen ein. Allein die Königin wies

1) Handschriftliche Quellen ergeben hierüber weit mehr, als was in kurzem bei *Langebeck* Script. rer. Danic. T. I. *Petri Olai* Chron. reg. Dan. p. 136–137, ejusd. Annal Dan. p. 192. *Hamsfort.* Chronol. p. 317 u. A. sagen. Bei *Fant* Script. rer. Suecicar. T. I. p. 30 heißt es beim J. 1392: Multitudo piratarum replevit mare tam orientale quam occidentale ita quod post nulla mercimonia potuerit ad istas partes Swecie afferri. *Corneri* Chron. p. 1164—1165.

die Freilassung des Schwedischen Königes ohne weiteres zurück; den ihr vorgelegten Schaden der Preussischen Städte erkannte sie nur theilweise an und erbot sich daher auch nur zu einigem Ersatze, so daß endlich, wiewohl doch erst nach des Meisters Tod, auf den Vorschlag Lübecks und mit Zustimmung der Preussischen Handelsstädte alle Handelsverhältnisse mit Dänemark aufgehoben und somit auch aller Verkehr zwischen Preussen und diesem Reiche eine Zeitlang gänzlich unterbrochen wurde [1]). Wie der Hochmeister in dieser Angelegenheit bei seinem freundschaftlichen Verhältnisse zur Königin sich wiederholt alle Mühe gegeben, die Mißhelligkeiten zwischen ihr und seinen Städten gütlich auszugleichen und den letztern zu ihren gerechten Forderungen zu verhelfen, so war dasselbe auch bei dem Meklenburgischen Herzoge und bei den Städten Rostock und Wismar geschehen, weil durch deren Schuld der Kaufmann aus Preussen ebenfalls große Verluste erlitten [2]).

Nicht minder eifrig war der Hochmeister in Verbindung mit seinen Handelsstädten auch bemüht, dem Handel nach Rußland unbeschränktere Freiheit und regeres Leben zu verschaffen. Novgorod hatte freilich um diese Zeit seine frühere schöne Blüthe zum Theil schon verloren, denn stürmische Kriegsverhältnisse hatten auch hier ins friedliche Handelsleben verderblich eingewirkt [3]). Indeß wiederholten doch schon im Jahre 1390 die Preussischen Handelsstädte beim Meister die Bitte, dafür zu sorgen, daß sie in Rechten und Freiheiten im Handel nach Novgorod den übrigen Seestädten vollkommen gleich gestellt würden [4]), denn wie wir früher sahen, hatten die

1) Am vollständigsten finden sich diese Nachrichten in den Hanseat. Recess. p. 208—210 und im Recess. Hanseat. p. 81—101, wo eine Menge von Briefen, Tagsatzungen und Recessen über die gegenseitigen Verhandlungen stehen.

2) Schreiben des Hochmeisters an die Königin Margaretha im Registrant. p. 21—25. Hanseat. Recess. p. 195.

3) Über das Allgemeine in Beziehung auf den Handel nach Rußland in dieser Zeit vgl. Sartorius a. a. O. S. 428.

4) Es heißt darüber in einer Tagsatzung zu Marienburg im J.

Deutschen Hanse-Städte nicht nur dem Orden selbst die Erlaubniß, am Handel nach Rußland auf eigene Rechnung Theil nehmen zu dürfen, geradezu verweigert, sondern auch den Preussischen Bundesstädten mancherlei Beschränkungen in ihrem Verkehre dahin in den Weg gelegt. Nachdem die Verhandlungen darüber sich einige Jahre hingezogen, erreichten die Preussischen Städte endlich ihren Zweck, denn in einer von Sendboten aus Lübeck und diesen Städten mit den Russen abgeschlossenen neuen Berichtung wurden die Preussen in ihren Handelsrechten und Freiheiten den andern Hanse-Städten völlig gleich gestellt und sie ersuchten nun auch den Hochmeister um die nöthigen Anordnungen zur Aufrechthaltung dieser Handelsfreiheit, z. B. um die Anstellung eines Oldermanns zu Novgorod, der ihr Interesse dort jeder Zeit vertreten könne [1]). Dieses Beispiel der Städte aber bewog den Hochmeister zur Erneuerung seiner Forderung, daß auch dem Orden in seinem Verkehre nach Novgorod gleiche Freiheiten und Rechte, wie den Gliedern der Hanse zugestanden werden müßten [2]). Vorerst indeß scheint dieß ohne Erfolg geblieben zu seyn, vielleicht weil des Meisters baldiger Tod die weitern Unterhandlungen hemmte.

Wie in solcher Weise sowohl im Binnen- als im auswärtigen Handel Preussens manches in dieser Zeit eine andere Richtung gewann, so wurden auch verschiedene andere Landesverhältnisse in Beziehung auf den Kleinstädter und Land-

---

1390: Von der Nougardischen Reise is der Stete Rat, das man die sache rede mit unserm herrn dem homeister, ob man tage worde halden von den gemeynen Steten mit den Russen umme vrede czu dirwerben, das her sine brive geruche czu schriben an den Meister in lyflande, ob die Russen mit den obirsesschen Steten eynen tag hilden und frede machten, das her die kowflüwte von Prüssen dorynnen so besorge, das sie vulkommen mit den Seesteten sien in allem rechte und sachin glich den andirn steten. Die Sache wurde dann auch im J. 1391 wieder angeregt.

1) Bericht der Preuss. Hansestädte hierüber an den Hochmeister in Hanseat. Recess. p. 196 und Recess. Hanseat. p. 71.

2) Recess. Hanseat. p. 72.

bewohner beſſer geregelt und geordnet. Es wurde unter andern geſetzlich beſtimmt, daß beſonders um der armen Leute willen das Brod bei den Bäckern gewogen werden und die Tonne Bier einen beſtimmten Preis gelten ſolle [1]). Ebenſo ſollte das Salz, welches vorzüglich aus Lüneburg die Elbe herab über Hamburg nach Preuſſen kam [2]), in Tonnen gewogen und mit einem beſtimmten Zeichen verſehen werden, zum Beweiſe, daß das Gewicht richtig befunden ſey; wer aber anderes als ſo bezeichnetes Salz kaufe oder verkaufe, ſolle einer feſtgeſetzten Strafe unterliegen [3]). Zum Beſten des Landes ward ferner auch das Verbot erneuert, Wismariſches Bier in Preuſſen einzuführen, denn ſchon der Vorgänger dieſes Hochmeiſters war durch einen Aufſtand der Stadtgemeine zu Danzig, der wegen des Verkaufes dieſes Bieres dort entſtanden war und wobei der gemeine Haufe dem Rathe der Stadt mit dem Tode gedroht hatte, zum Verbote der Einfuhr veranlaßt worden, weshalb auch dieſer Meiſter das Geſuch des Rathes von Bremen für einen ſeiner Bürger, der dennoch ſolches Bier nach Danzig geführt und es durch Beſchlagnahme des dortigen Komthurs verloren hatte, ohne weiteres zurückwies [4]).

Wenn demnach der zeitgenöſſiſche Chroniſt von dieſem Meiſter mit Recht ſagen konnte, er habe „den Städten des Landes gütlich gethan und ſey ihnen milde geweſen," ſo rühmte er von ihm mit gleichem Rechte, er habe ſich auch dem Land-

1) Hanſeat. Receſſ. p. 209, wo es als eine Beſtimmung des Meiſters erwähnt wird, daß man „das brot ſal wegen durch der Armut willen und eine thunne birs ſal man um VIII ſcot geben."

2) Hüllmann Städteweſen B. I. S. 279.

3) Recess. Hanseat. p. 77. 80. Hanſeat. Receſſ. p. 200.

4) Brief des Hochmeiſters an den Rath von Bremen im Regiſtrant. p. 79. Der Meiſter ſchreibt: Wir bitten ewir libe mit luterem flise, das ir uns des nicht vorkeret noch uns dorum vordenket, wann ein ſolch gebot geſchen iſt nicht ewir ſtat adir ymande czu widerbris, ſunder umb gemeynis nutzis und frommes willen des landes czu Prewſin und der Stat czu Danczk, dorczu ouch bitter not twang das man is tun muſte.

volke gütig und milde bewiesen und mit Strenge darauf gesehen, daß den gemeinen Landbewohnern von Gebietigern und Komthuren keine Gewalt und Ungerechtigkeit geschehe [1]). Auch hierüber sprechen noch jetzt Beweise. Wenn die Bewohner eines Dorfes vor ihm mit Klagen erschienen über die außer ihrem Zinse auf ihren Huben lastenden beschwerlichen Scharwerksdienste, bittend, sie mit Erhöhung des Zinses von den Diensten zu befreien, so gab der Meister darin willig nach und überhob sie der lästigen Scharwerke, nur den Dammbau an dem nahen Strome ausgenommen, von dem er sie ohne Gefahr für die ganze Umgegend nicht frei sprechen konnte [2]). Solche Ablösung von Scharwerksdienst und bäuerlicher Arbeit für die nahen Ordenshäuser war auch unter diesem Meister wie in dem Ordensgebiete, so in den bischöflichen und Stiftstheilen eine sehr häufige Erscheinung und selbst gegen Erhöhung der Zinsleistung den Grundbesitzern jeder Zeit erwünscht [3]). Die meisten neuen Grundverleihungen geschahen daher auch ohne die Bedingung von Scharwerksdienst und bäuerlicher Arbeit bald auf Kulmisches oder Magdeburgisches, bald auch auf Freilehensrecht, wobei Kriegsdienst und Beihülfe zum Burgenbau in herkömmlicher Form bedungen wurden. Neue Dienste und Leistungen kommen beinahe nirgends vor und nur in seltenen Fällen wird es den neuen Grundbesitzern als Pflicht auferlegt, „die Warten mit besetzen zu helfen, dieweil es Noth thut [4])." In Samland stellte der Bischof hie und da die Verbindlichkeit fest, außer dem Kriegsdienste dem Vogte zur Ausbesserung von Wegen und Brücken zu Hülfe zu stehen. Wer sich dem Orden oder dem Bischofe durch besondere Dienstgefälligkeit empfohlen, ward durch Vergrößerung seiner Be-

1) Lindenblatt S. 80.

2) Verschreibungsbuch Nr. 6. p. 10 im geh. Arch. So wird z. B. das Scharwerk und alle bäuerliche Arbeit der Dorfgemeine von Lessen vor der Stadt Lessen dadurch abgelöst, daß die Hube eine halbe Mark Zins mehr auf sich nimmt.

3) Beispiele hievon zahlreich in den Verschreibungsbüchern.

4) Verschreibungsbuch Nr. 6, wo einige Fälle vorkommen.

sitzung belohnt [1]). Neuen Grundbesitzern ward auch jetzt noch oft eine bestimmte Anzahl Freijahre zu Theil, um während der Zeit die Güter in baulichen Stand zu setzen. Zum bessern Anbau des Feldes wurde den Besitzern frei gestellt, auf ihre Güter s. g. Gärtner oder Bauern oder sonst andere Leute aufzunehmen, über die sie zugleich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit besaßen [2]). Wer sein Gut statt des bisherigen bloßen Erbrechtes fortan zur Verbesserung auf Kulmisches Recht zu besitzen wünschte, fand bei dem Meister wie bei den Bischöfen selten Schwierigkeit und diese Umänderung des Besitzrechtes fiel ziemlich häufig vor, selbst zu Gunsten von Preussen altes Stammes [3]). Auch diesen hatte sich Konrad von Wallenrod schon als Ordensmarschall in vielen Beweisen günstig und geneigt gezeigt und als Meister fuhr er fort in dem Bemühen, aus dem alten Stammvolke ein fleißiges und arbeitsames Geschlecht zu bilden und es in jeder Weise für die Landesherrschaft zu gewinnen. Es war daher so weise als für das Volk selbst wohlgethan, daß er zur Handhabung der

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XXVI. Nr. 15. Andere Beispiele in den Samländ. Verschreibungsbüchern.

2) Dann heißt es z. B.: Ouch gebe wir von sunderlicher gnade dem egenanten Johanni und seiner elichen hawsfrawen Katherinen und iren rechten erben gros gerichte und cleyn ober die iren und uff den iren, ob sie in czukonftigen czeiten gertener aber gebawer aber andere lewte worden setczen uff die egenanten gutere.

3) Nur ein Beispiel statt vieler, wo es heißt: Cum Petrus Forke tabernam apud villam nostram Bludaw cum duobus mansis et decem iugeribus sub certis terminis et limitibus iure hereditario tantum et non Colmensi titulo empcionis aliquamdiu possedisset pacifice et quiete, tandem Petrus dictus spem melioracionis et profectum suorum utriusque sexus precogitans et intendens nobis subnixius et instantissime supplicavit, ut sibi gracia speciali dare et conferre dignaremur supra dictam tabernam et ipsos mansos cum iugeribus Jus Colmense, spem melioracionis et profectum suorum heredum utriusque sexus exprimens et pretendens. Nos vero utilitatem et profectum Ecclesie nostre in hoc presencientes et reditus mense nostre ampliare volentes, commodis eciam hominum nostrorum de quanto poterimus, condescendentes etc.

Gerechtigkeit die Preussen nicht der Gerichtsbarkeit einzelner Gutsbesitzer oder einzelner Dorfschultheißen untergab, sondern ihre streitigen Verhältnisse dem Gerichte des zunächst wohnenden Komthurs, Vogts oder Pflegers zur Entscheidung überwies, weil es dem Meister selbst hier weit leichter möglich war, die Pflege des Rechts beobachten zu lassen oder bei seiner öftern Bereisung des Landes darüber selbst genaue Kunde zu erhalten. Daher bei neuen Verleihungen an alte Stammpreussen die öftere Bestimmung: „Ob sie oder ihre Erben mit unsern Preussen irgend etwas zu sachen oder zu klagen haben oder die Preussen mit ihnen, das soll geschehen vor dem Komthur oder dem Pfleger in dem Richthofe, also bescheidenlich, daß jeglicher bei seinem Rechte bleibe," oder auch die Bedingung: „Wir behalten alle Preussen mit allen ihren Brüchen stets zu unserem Gerichte [1])." Übrigens galten auch jetzt noch die Bestimmungen des Wehrgeldes für alte Preussen wie früherhin.

Werfen wir noch einen Blick auf das Verhältniß dieses Meisters zur Geistlichkeit des Landes, so lebte er, den Streit mit dem Erzbischofe von Riga und die Spannung mit dem Bischofe Nicolaus von Kulm ausgenommen, mit den übrigen Landesbischöfen Johannes von Pomesanien, Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland jeder Zeit in dem freundlichsten Einverständnisse und es verlautet nicht das Mindeste von irgend einem feindseligen Verhältnisse. Doch eben so wenig sprechen Beweise von irgend einer Begünstigung des geistlichen Standes oder des Mönchswesens, denn die sonst immer von den Meistern des Ordens so viel begnadigten Klöster Oliva und Pelplin konnten sich nie eines Zeichens seiner Gunst erfreuen [2]). Wohl mag es also wahr seyn, daß Konrad sich

1) Diese Bestimmungen wiederholen sich so sehr häufig, daß es unnöthig wäre, besondere Beispiele anzuführen. Übrigens aber wissen wir, daß dieses Gerichtsverhältniß der Preussen schon älter ist.

2) Die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 53, nach welcher der Hochmeister dem Abte Tilmann im Cistercienser Kloster zu Lukna einen Zins von 12 Mark in einem Dorfe des Dirschauischen Gebietes

weniger als seine Vorgänger der Geistlichkeit hingegeben und dem Mönchsthum gehuldigt, vielleicht sich auch über das Treiben und Wesen der Geistlichen und Mönche manche scharfe Äußerung erlaubt habe. Allein obgleich es an allen sichern Beweisen eines entschiedenen Hasses des Meisters gegen den Klerus und den Mönchsstand fehlt und wiewohl wir bestimmt erfahren, daß er den gebildeten und erfahrenen Domherrn Johannes Rymann aus dem Pomesanischen Domkapitel ungemein hochschätzte und an seinen Hof zog [1]), auch der damalige Official dieses Domstiftes Johannes von der Pusilie, der uns die Jahrbücher über diese Zeit hinterlassen hat und den Hochmeister persönlich und aufs genauste kannte, ihm volle Gerechtigkeit widerfahren läßt und seiner mit vielem Lobe gedenkt, so hat doch diese Nichtbeachtung der Geistlichkeit und Klöster ihm bei mönchischen Chronisten den schwersten Tadel zugezogen, denn sie schildern ihn als einen Fürsten, den der bitterste Haß gegen Geistliche und Mönche erfüllt, der die Priesterschaft verachtet und beschimpft, die Pfarrherren im ganzen Lande mit einer unerträglichen Steuer belastet, das Landvolk mit neuen schweren Abgaben bedrückt, die Religion nicht geachtet, Ketzer und Irrgläubige im Lande geduldet und beschützt habe u. s. w. [2]); alles verläumderische Erdichtungen, die ihren Grund offenbar

---

um 180 Mark abkaufte, ist fast das einzige Beispiel einer Berührung mit einem Kloster.

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27.

2) Zwar sagen auch die Annales Oliv. p. 71 von ihm: Hic fuit magnus osor religiosorum virorum et sacerdotum; allein die eigentliche Hauptquelle der schwarzen Schilderung dieses Hochmeisters ist Simon Grunau Tr. XIII. c. XV, von wo aus sie den gewöhnlichen Gang zu Lucas David B. VII. S. 232 (der jenen als seine Quelle auch nennt), Henneberger p. 297, *Schütz* p. 88. (der hier dem Tolkemiter Mönche sichtbar folgt), *Leo* p. 177, Hartknoch A. und N. Preuss. S. 465 u. a. genommen hat. Daneben sagt aber auch die alte Preuss. Chron. p. 42: Gar eyn cgorniger mann waz her und greelichen an dem angesichte. Czu krige stunt ym al syn mut, wen baz ym got syne ior vorkorczte. Priester und mönche vorechte her zere, dorume mochte ym keyner an synem ende czu troste kommen.

nur darin haben, daß der Meister, einige gebildete Geistliche ausgenommen, die an seinem Hofe lebten und als seine Räthe von ihm hoch geachtet wurden, wenig Umgang und Berührung mit Priestern haben mochte, daß er in religiöser Hinsicht der Richtung der Zeit mit minderem Eifer nachging, als es von ihm als Haupt eines geistlichen Ordens erwartet ward und als man durch seine Vorgänger, zumal den im Andenken der Geistlichen lange gefeierten Meister Winrich von Kniprode, an den Hochmeistern gewohnt war [1]). Wohl mag ihm auch der Stand und das Wesen und Streben des gewöhnlichen Klerus der damaligen Zeit, wenn er z. B. auf einen Bischof Nicolaus von Kulm hinsah, zu wenig Achtung eingeflößt haben, als daß er sich mit Huldigung ihm hätte nähern mögen [2]).

Daher mag es auch gekommen seyn, daß er wenig Theilnahme an einer Erscheinung zeigte, welche in religiöser Hinsicht schon in seinen Jahren die Aufmerksamkeit ganz Preussens auf sich zog. Es war das wunderbare Leben der heiligen Dorothea [3]). Im Dorfe Montau nämlich, am Ufer des

1) Obgleich Konrad gegen die über ihn erhobenen Anklagen seine Vertheidiger gefunden hat, unter andern in Actis Boruss. B. I. S. 354, im Erläut. Preuss. B. I. S. 315 in einer Schutzschrift Ernsts von Wallenrod, bei Pauli B. IV. S. 224 ff., *De Wal* T. IV. p. 116, zum Theil auch bei Baczko B. II. S. 263, so ist man doch in keiner dieser Vertheidigungen und Rechtfertigungen von dem kritischen Gesichtspunkte ausgegangen und man hat die Sache deshalb auch auf keine Weise ins Reine gebracht. In der Beilage Nr. VI. zu diesem Bande folgt eine nähere Beleuchtung, welche die erwähnte Schilderung dieses Meisters vorzüglich von Seiten der Kritik aus verdächtig macht und größtentheils als irrig und unwahr auf die Seite schiebt.

2) Dahin möchte z. B. die Äußerung zu zählen seyn, deren die Ordenschron. p. 73 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 783 erwähnt, wonach der Hochmeister zu sagen pflegte: In jedem Lande sollte man nur einen Pfaffen nächst dem Bischofe halten und diesen hoch in einer Kammer hüten, daß er niemanden irren oder sich irgend einer Sache unterwinden könne als nur seinen Priestergeschäften oder wenn man ihn zur Seelen Seligkeit gebrauchte, wozu sie als Pfaffen auch nur da seyen.

3) Es ist bei der nachfolgenden Darstellung des Lebens dieser Preus-

Nogat-Flusses, im Sprengel des Bischofs von Pomesanien, lebte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein ehrbarer und frommer Landmann, Wilhelm Swartze genannt, dessen Ehe mit Agathe, seinem Weibe, durch neun Kinder, vier Söhnen und fünf Töchtern, gesegnet war [1]). Die jüngste der letztern und das siebente unter den Geschwistern war Dorothea genannt. Im Jahre 1336 geboren und unter der zärtlichen Pflege ihrer streng religiösen und überaus frommen Mutter, die vorzüglich auch auf das Äußere des Gottesdienstes großes Gewicht legte und ihre Kinder von früh an darauf hinwies, bis zum siebenten Jahre [2]) herangewachsen und in den Hauptlehren des Christenthums, wie es im Geiste der Zeit war, sorgsam unterrichtet, gab sie schon in diesem zarten Alter die ersten Spuren der eigenthümlichen, religiösschwärmerischen Richtung kund, die ihr ganzes Leben auf eine so wunderbare Weise bestimmte. Denn als sie in dem erwähnten Jahre aus Unvorsichtigkeit mit siedendem Wasser ganz überschüttet unter schrecklichen Schmerzen kaum dem Tode entkommen war, ging in dem frommen und stillen Kinde eine so lebendige religiöse Regung auf, daß es nun, weder Kälte noch Unwetter scheuend, so oft es möglich, den Gottesdienst besuchte, sich strengen

sischen Heiligen die mit vielem Fleiße bearbeitete Historia beatae Dorotheae auctore *Theod. Christoph. Lilienthal*, Dant. 1744 zu Grunde gelegt, doch mit Benutzung des auch von Lilienthal (p. 7) schon gekannten Manuscripts über das Leben der heil. Dorothea, welches er gewöhnlich durch vita german. citirt, wie auch hier geschehen wird, ferner einer bisher noch unbenutzten Anzahl von Briefen theils im Fol. betitelt Miscellanea im geh. Arch., theils im Regiſtranten Konrads Zöllner von Rotenstein und einiger andern Nachrichten des Archivs. Auf Lilienthal kann hier nur hingewiesen werden; aus den unbenutzten Archivsnachrichten werden die Anmerkungen Einiges im Auszuge enthalten.

1) *Lilienthal* p. 27. Epistola procuratori ordinis missa im Fol. Miscellanea p. 60. Vita german. L. I. c. 2. Die Mutter Dorothea's lebte nach ihres Mannes Tod als Wittwe noch 44 Jahre und sah beinahe noch 50 Enkel am Leben.

2) Die Zahl 7 erhält seitdem in der Lebensgeschichte Dorothea's eine wichtige Bedeutung; vita german. L. I. c. 2.

Bußübungen unterwarf, des Schlafes entbehrte, häufig fastete, stets nur wenig Speisen, am liebsten die groben des Hausgesindes zu sich nahm, sich gerne den schwierigsten Arbeiten unterzog, selbst auch wenn sie ihre Kräfte bei weitem überstiegen [1]). Darüber erfuhr sie von den Ältern manches tadelnde Wort [2]), bis gegen das zehnte Jahr diese sie ihrer eigenen Stimmung und Richtung mehr überließen. Sie entzog sich nunmehr allen jugendlichen Vergnügungen. Während die heiteren Schwestern sich durch Spiel und Tanz ergötzten, suchte sie einsame und stille Orte, wo sie unbemerkt die eitle Lust der Welt beklagen und beweinen konnte [3]). Als ihre älteren Schwestern verehlicht das väterliche Haus verlassen, führte Dorothea längere Zeit unter der Mutter Leitung das Hauswesen mit löblichem Eifer; aber auch hiebei ergriff sie jede Gelegenheit zu Werken der Milde und Wohlthätigkeit an Armen und Leidenden meist in so übermäßiger Freigebigkeit, daß die Ältern fast täglich sie darüber zurechtweisen mußten [4]). Mit jedem Jahre aber ging die Richtung ihres Geistes in volle Schwärmerei über; die Zeit nannte es Frömmigkeit in selbstpeinigenden Bußübungen. Mit jedem Tage stieg ihre Neigung und Lust zur Selbstquaal ihres Körpers, selbst noch im jungfräulichen Alter zu einem kaum glaublichen Grade [5]). Jede Regung des Fleisches schien ihr Sünde und Verderben. Sie geißelte ihren Körper nicht selten bis aufs Blut; sie brachte sich selbst die schmerzhaftesten Wunden bei, begoß sich mit siedendem Wasser oder kochendem Fette, brannte

1) Vita german. l. c.

2) Besonders über ihr übermäßig strenges Fasten, wie die vita german. c. 6 sagt.

3) Vita german. c. 12.

4) Vita german. c. 9. 10.

5) Die Vita german. c. 5 erzählt schon von ihr als Jungfrau: Ouch pflag sy ofte bi nachteczîten ir arme in crucewîse uz czu recken und quelte sich so stende bis sy gar müde wart. Darnach drang sy sich an eyne wand als an eyn crûce daran sie sich enthilt, sulchir wyse das sy die vinger an die holer stiz abir mit den armen bleib hengende an naylen der wand bis das sy des gar müde wart.

die Glieder mit glühendem Eisen und brennendem Lichte und wollten die Wunden heilen, so reizte sie solche mit allerlei scharfen Mitteln immer wieder auf. In den heftigsten Schmerzen aber suchte und fand sie immer das wohlthuende Bewußtseyn, die Quaal und das Leiden am eigenen Leibe zu ertragen, welche der Heiland einst am Kreuze erduldet [1]).

Da Dorothea in der ganzen Umgegend als eine bescheidene, wohlthätige, gut und friedlich gesinnte, im Gespräche freundliche und im Umgange sehr liebreiche Jungfrau bekannt war, so warben bald mehre um ihre Hand. Sie schenkte sie endlich einem ziemlich wohlhabenden und rechtschaffenen Handwerksmanne aus Danzig, Adalbert [2]), obgleich sie sich nur schwer zum ehelichen Leben entschlossen haben soll. Seit dieser Zeit, ihrem siebzehnten Jahre, lebte sie mit ihrem Manne zu Danzig über sechsundzwanzig Jahre in stillem häuslichen

1) *Lilienthal* c. 43. In einem Briefe im Fol. Miscellan. heißt es: Ipsa siquidem non solum ori suo et corpori abstraxit delectabilia, sed eciam ei imposuit graviter afflictiva, nam frequenter cecidit corpus suum virgis, flagellis et scorpionibus, exercuit veniis, genuflectionibus et diversis extensionibus ac cruciatibus, combussit ipsum aqua buliente, ferro candente, lumine ardente et piguedine fervente in diversis locis vulnera faciens in scapulis, brachiis, tybiis, uberibus, femoribus, genibus et pedibus, cordialiter desiderans ex pio caritatis affectu, in se nullum esse membrum, quod non haberet vulnus passioni dominice sensibiliter compassivum. Die vita german. c. 15 und 16 erzählt fast unglaubliche Dinge von ihren Peinigungen und Quaalen; es heißt unter andern: Sie eren lichnam ofte slug mit rutin, pytzen, dystern, dornzwigen und mit hertin knotechtin geysiln vol stichiln. Sie machte eyne wunde bi der andern von den scholdirn bis da die ermil wanten und von der hůf ufwert als is di kleyder bedackten eyne wunde bi der andern und glichir wys tate sy daz vorne czu an ire brust, das ir wunden so dichte bi einander worin, ab is eyne wunde wer, als eyn ackir mit eyme pfluge durchvaren. Ähnliches erzählt der nachfolgende Hochmeister Konrad von Jungingen in einem Briefe an einen Kardinal im Regisirant. p. 108.

2) Nach *Lilienthal* p. 30 war er gladiorum limator; die vita german. c. 21 nennt ihn schlechtweg einen Handwerksmann. Dorothea wird hier geschildert als „nůchtirn, messig, demůtig, mitsam, gůtig, wolgemut, vredesam u. s. w."

Frieden, jedoch nicht ohne manche schwere Leiden, denn von neun ihrer Kinder, die sie alle mit zärtlicher Liebe und Sorgfalt zur Gottesfurcht und löblicher Sitte erzogen [1]), sollen binnen zwölf Wochen acht Söhne an der Pest gestorben seyn [2]) und es blieb ihr nur das jüngste Kind, eine Tochter, übrig, die zuerst in das Kloster Oliva zum Unterricht gebracht und nachmals im Benedictiner-Kloster zu Kulm als Nonne geweiht wurde. Seit der Geburt dieser Tochter lebte Dorothea zehn Jahre lang von ihrem Manne im Ehebette getrennt, aber doch meist in ungestörtem häuslichen Frieden [3]).

Der Tod ihrer Söhne hatte indeß nicht wenig beigetragen, die religiösschwärmerischen Gedanken und Gefühle in ihr noch mehr zu steigern und je mehr auch jetzt noch diese Richtung ihres innern Wesens zunahm, desto auffallender prägte sie sich in den Erscheinungen ihres Lebens aus. Immer lebendiger von der hohen Verdienstlichkeit ihrer Selbstpeinigung überzeugt und im Sinnen und Nachdenken darüber oft bis zum Wahnsinn schwärmerisch, fuhr sie nicht nur fort, ihren Körper durch allerlei Martern und die schmerzlichsten Wunden zu quälen, von denen manche achtzehn Jahre lang nicht zuheilten, so daß zuletzt alle Glieder mit Wunden und Narben fast ganz bedeckt waren [4]), sondern sie faßte nun auch den festen Glauben, daß es Christus selbst sey, der ihr zum Heile ihrer Seele solche Wunden beibringe [5]). Oft entfiel ihr Tage

1) Über die Erziehung ihrer Kinder die vita german. c. 23.

2) Diesen Tod ihrer Söhne durch die Pest meldet Simon Grunau Tr. IX. c. 2; die Nachricht ist also nicht ganz zuverlässig; daß sie neun Kinder gehabt, sagt auch die vita germ. l. c.

3) Vita germ. c. 24.

4) Über diese unaufhörliche Verwundung ihres Körpers mehre Stellen bei *Lilienthal* p. 44; ein weitläuftiger Bericht darüber im Fol. Miscellan. p. 62.

5) Ihre Biographen sagen dieses mehrmals und in dem Briefe im Fol. Miscellan. p. 60 heißt es ebenfalls: Cui (Dorotheae) eciam dominus ihesus eius amator ferventissimus vulnera sua dupliciter impressit, interius in corde et exterius in corpore tamquam duo preclara monilia arte desponsationis.

lang fast alle Besonnenheit und ganze Nächte hindurch lag sie bald auf Brettern, Steinen und der bloßen Erde oder sie brachte sie schlaflos zu bald mit Gebet und Gesang unter unaufhörlichen Thränen, bald Stundenlang mit dem Blicke in den Himmel verloren unter dem sehnlichsten Verlangen, mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt zu werden [1]). Nicht selten kämpfte sie dann auch mit allerlei Anfechtungen des Satans, wenn dieser, wie sie meinte, es versuchte, sie von der Bahn ihres frommen Wandels abzulenken [2]). Und glühte die Hitze der Gefühle in ihrem Innern zu mächtig, so stürzte sie sich plötzlich in eiskaltes Wasser oder sie setzte sich mit durchnäßtem Kleide der starren Kälte aus, bis das Kleid ganz hart gefroren war. In solchem Zustande war an Besorgung des Hauswesens kaum zu denken. Kein Morgen ging vorüber, an dem sie nicht die Erste an der Thüre einer Kirche war. Sollte sie zum Markte gehen, so begab sie sich in eine Kirche; sollte sie Fleisch einkaufen, so kaufte sie Fastenspeise und nicht selten verfiel sie in eine solche Besinnungslosigkeit, daß sie alle Geschäfte des Tages vergaß [3]), weshalb vom Manne, wenn ihm Geduld und Nachsicht brach, oft nachdrückliche Zurechtweisungen und Scheltworte folgten. Es kam so weit, daß sie von ihm mehre Tage lang gefesselt und im Hause eingesperrt werden mußte [4]), denn eines Tages setzte sie sich sogar in einem zerlumpten und schmutzigen Kleide unter die Bettler an der S. Marienkirche, um für die Armen Almosen zu sammeln. Solches alles aber, selbst körperliche Züchtigungen ih-

1) Vita german. c. 3. 13.

2) Vita german. c. 20.

3) Der Biograph sagt selbst in der vita german. c. 27: Sy wart ouch czuwilen so gar dirvollet mit groslichir sůzikeit, das sy von busen geberdete ab sy trunken were, und wart ouch czu stunden obirgangen mit sulchin wollůsten des geistis, das sy lag als in eyme twalme abgesundirt von übunge der usirsten synne, das man wanete, sy were amechtig aber slife, wen sy also entczůckit wart.

4) Davon erzählt die vita german. c. 28 einige Scenen aus dem ehelichen Leben.

res Mannes und den Spott und Hohn ihrer Nachbarn und Bekannten, dem sie nicht selten ausgesetzt war, ertrug sie jeder Zeit mit unerschütterlicher Geduld und Gelassenheit, meinend, dieß seyen die Versuche des Satans, sie von der Bahn des wahren Lebens in Christo irre zu leiten [1]), und je mehr sie die äußere Tageswelt der inneren ihrer Gedanken und Gefühle entgegen und beide im Widerspruche sah, um so fester und standhafter beharrte sie, immer durch neue Erscheinungen und geheimnißvolle Offenbarungen angeregt, die ihr von Zeit zu Zeit vor die Seele traten, in ihrer Lebensweise und um so lebendiger wachte in ihr nun der sehnlichste Wunsch auf, sich aller irdischen Mühen und weltlichen Geschäfte gänzlich entschlagen zu können, um ein so vollkommenes, nur dem Himmel zugewandtes Leben zu führen, wie es nach ihrer Meinung im Evangelium vorgeschrieben sey, vor allem aber, was sie seitdem als höchste Seligkeit betrachtete, so oft als möglich des heiligen Mahles zu genießen. Dieser letztere Wunsch regte sich in ihr bald mit jedem Tage in so außerordentlicher Sehnsucht, daß sie den Schmerz kaum überwinden konnte, wenn der Priester ihr Verlangen nicht stillte. Sie gerieth in das höchste Entzücken, wenn sie bei Austheilung des heiligen Abendmahles das heilige Brod beschauen konnte, weshalb es fast täglich geschah, daß sie zu ihrem Beichtvater kam, um Vergebung ihrer Sünden und um den Empfang des heiligen Mahles bittend [2]). Es galt ihr schon als Sünde, Fleisch oder andere kräftige Speisen zu genießen oder auch mehr als ein-

1) *Lilienthal* p. 49. Vita german. l. c.

2) Vita german. c. 29. In einem Briefe im Fol. Miscellan. p. 62 heißt es: Cum ardore caritatis delectabatur videre dominicum corpus, nec saciabatur oculus eius visu et si una die cencies vidisset hoc venerabilissimum sacrum. In einem andern Briefe p. 61: Ad corpus dominicum frequenter percipiendum fuit spirituali esurie tam ferventer accensa, quod non nisi cum amara tam spiritus quam corporis afflictione in ultimis tribus annis per duos dies, ymo in ultimo nec per unum diem valuit carere, et frequenter propter expectationem misse tantum viribus destituebatur et affligebatur, quod oportuit me eam noctis tempore procurare; so sagt ihr Beichtvater.

mal des Tages zu essen. Ihre einzige Nahrung waren Fische, Milchspeise, Hülsenfrüchte u. dergl.; an einem der Wochentage nahm sie nur etwas Wasser und Brod zu sich. Niemand übertraf sie in der Strenge des Fastens, zumal in den gebotenen Zeiten [1]).

So hatte Dorothea eine Reihe von Jahren in Danzig verlebt und mehr und mehr auch ihren Mann in die eigenthümliche Richtung ihres Wesens mit hineingezogen. Es ist wahrscheinlich, daß die Anwesenheit der heil. Katharina, die damals gerade auf ihrer Pilgerfahrt von Rom durch Preussen ging, und insbesondere deren Erzählung von ihrer ehrenvollen Aufnahme beim Papste und vielen Fürsten [2]), im Jahre 1382 in beiden den Entschluß erzeugten, gleichfalls eine fromme Pilgerreise anzutreten. Nachdem sie Haus und alles sonstige Eigenthum verkauft, unternahmen sie eine Pilgerfahrt nach Achen, wohin sie besonders ein wunderthätiges Marienbild und verschiedene Reliquien zogen, und als sie dort ihre Andacht verrichtet, wanderten sie zu den Eremiten im Dorfe Finsterwalde, wo eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle mit ihren Heiligthümern Dorothe'n so allgewaltig fesselte, daß sie auf der Heimreise dreimal wieder dahin zurückgekehrt seyn soll, weil die Sehnsucht sie immer wieder dahin zog [3]). Schon im folgenden Jahre wiederholten sie die Pilgerreise nach Achen und Finsterwalde. In den kriegerischen Unruhen der Zeit unterlagen sie großen Gefahren, wurden von Räubern überfallen und aller ihrer Habe beraubt [4]). Obgleich sie dießmal eine

---

1) Vita german. c. 6.

2) *Raynald* Annal. eccles. an. 1381 Nr. 45. Katharina aus Schweden kehrte gegen das J. 1381 aus Rom zurück, durch Empfehlungsbriefe des Papstes bei den Fürsten überall sehr ehrenvoll aufgenommen; ubi in Prussiam tandem perventum est, labore et morbo valde exhausta curru vehebatur.

3) Vita german. c. 31.

4) Vita german. L. II. c. 9, wo die Reise mit ihren großen Beschwerden sehr genau erzählt wird. Es fehlte nicht an Spöttereien, wenn Dorothea mit dem alten Manne durch die Städte und Dörfer

geraume Zeit zu Finsterwalde verweilten und Hungersnoth und Theuerung ihre Abreise von da nothwendig machten, so würde sich Dorothea zur Trennung doch kaum haben entschließen können, wenn Adalbert nicht mit Strenge darauf gedrungen hätte. Auf der Heimkehr drohte ihnen bei Harburg, wo das Eis der Elbe unter ihren Füßen brach, sogar Todesgefahr, aus der sie wie durch ein Wunder gerettet, über Hamburg zu Schiff im Jahre 1385 nach Danzig zurückkehrten [1]).

Nun lebte Dorothea wieder einige Jahre in Danzig nahe an der S. Katharinen-Kirche, die sie täglich besuchte. Ihr Geist aber fand nirgends mehr Ruhe; es war nicht das stille und ruhige Versenktseyn in der Beschauung des Himmlischen und Göttlichen, worin sich sonst schwärmerische Gemüther gerne verlieren; vielmehr herrschte in der Welt ihrer Gefühle und Gedanken beständiger Kampf und Sturm. Seit ihrer Rückkehr trat die Zeit der Erscheinungen und Offenbarungen ein, die sich fast täglich bei ihr erneuerten. Schon während der Pilgerfahrt nach Achen war ihr einst der Heiland erschienen, hatte ihr das Herz aus dem Leibe genommen und ein neues reineres dafür wieder gegeben [2]). In Cöslin, wohin sie jetzt eine Pilgerreise unternahm, setzten in der dortigen Marienkirche allerlei himmlische Erscheinungen sie in solches Entzücken, daß sie ihrer Sinne nicht mehr mächtig war. Bald hatte sie Christum in seiner ganzen Herrlichkeit, die Jungfrau Maria in ihrer göttlichen Milde oder diesen und jenen Heiligen, bald ihre eigene Seele und die an ihr haftenden Sünden in leibhafter Gestalt gesehen [3]), bald selbst mit an den Gastmählern

---

fuhr; man rief ihr z. B. zu: „Libe swestir, wo wiltu den Joseph hin füren? Wiltu yn czu dem iogentborne füren?

1) Nach der Vita germ. L. II. c. 12 hatten sie anderthalb Jahre zu Finsterwalde zugebracht.

2) Sowohl die Vita german. L. II. c. 1, als ein Brief an den Ordensprocurator in Rom erzählen dieses Wunder sehr genau; die erstere sagt ausdrücklich, „das die vornünge irs herczen ist nicht alleyne geistlich, sundir ouch liplich geschen."

3) Vita german. c. 17.

der Heiligen Theil genommen, bald die heiligen Orte Bethlehem und Jerusalem geschaut. Selbst die Zukunft verlor vor ihrem Auge ihr geheimnißvolles Dunkel; sie verkündigte allerlei Prophezeiungen und Weissagungen. Die Todesart des Meisters Konrad von Wallenrod und die Wahl und Schicksale seines Nachfolgers soll sie Jahre zuvor vorausgesagt haben.

In dieser ihrer Stimmung nahete nun das Jubeljahr 1390, in welchem der Papst, wie wir hörten, für alle, die an den Gräbern der Apostel zu Rom bußfertig erscheinen würden, reiche Gnadenspenden verheißen hatte. Dorothea trat schon im Spätsommer des Jahres 1389 in Begleitung mehrer Pilger aus Preussen die Wanderung nach Rom an; ihren Mann hielt Alter und Kränklichkeit zurück. Aber keiner ihrer Begleiter brannte von so heißer Sehnsucht, die heiligen Orte Roms zu sehen und an den heiligen Gräbern zu beten. Das inbrünstigste Verlangen ließ sie kaum einmal zur Ruhe kommen, so daß die Sage ist, sie habe auf der ganzen Pilgerreise und während ihres Aufenthaltes zu Rom nur eine einzige Nacht des Schlafes genossen [1]). Dort angelangt, begann sie ihre Buß- und Andachtsübungen mit einer Anstrengung und Entsagung, die bald selbst für ihr Leben besorgt werden ließen. Über zwei Monate lang besuchte sie täglich die sieben größten Kirchen Roms. Schon mehre Stunden vor Tagesanbruch sah man sie in der Winterzeit barfuß in eine derselben wanden, wo sie dann Stundenlang dalag im Gebete und innerer Beschauung oder im höchsten Entzücken über die Erscheinungen und Offenbarungen, die sich ihr vor die Seele stellten. Dabei genoß sie nur die nothdürftigste Speise und vergönnte dem Körper fast gar keine Ruhe und Erholung mehr. Man faßt das innere Wesen ihres Geistes kaum; es war eine Macht der Schwärmerei und eine Gewalt obwohl irriger, doch

1) In der vita latin. c. XXIII heißt es: In tota illa peregrinatione eundo et redeundo et in Roma moram faciendo non consideravit, una nocte excepta, se unquam corporaliter dormivisse, et hec erat nox secunda, postquam fuerat urbem ingressa. Vgl. *Lilienthal* p. 40—41.

frommreligiöser Begeisterung, wie sie selten im menschlichen Gemüthe auflebt. Den Irrwahn im Menschen mögen wir mit Trauer betrachten; aber die gewaltige moralische Kraft aus tiefer Überzeugung des Rechten und Wahren, auch wenn es andern Unrecht und Irrthum ist, kann jeder Zeit nur Achtung erwecken. Je höher in Dorothea's Geist die Spannung dieser Kraft stieg, um so leichter erlag sie bald einer schweren Krankheit, die sieben Wochen lang ihr Leben bedrohte [1]). Nach ihrer Wiedergenesung verweilte sie in Rom noch bis nach dem Osterfeste des Jubeljahres. Da indeß ihr sehnlichster Wunsch, in einem Kloster zu Rom ihr Leben hinzubringen, nicht erfüllt werden konnte, weil ihr Mann noch lebte, so trat sie die Heimkehr an und langte über Köln wandernd in Danzig wieder an. Dort fand sie aber ihren Ehemann bereits verstorben; es war das letzte Band zerrissen, welches sie noch an das weltliche Leben geknüpft. Entschlossen, sich nunmehr dem weltlichen Getreibe gänzlich zu entziehen und nur der Beschauung des Himmlischen hinzugeben, begab sie sich nach Marienwerder, wo ihr der Domherr Johannes von Marienwerder als ein Mann bezeichnet worden war, der ihr die Zweifel ihres Herzens in Dingen des Glaubens lösen könne [2]). Eine ganze Woche sprach sie täglich mit ihm über ihren innern geistigen Zustand und über die Kämpfe ihrer Seele, kehrte dann auf kurze Zeit nach Danzig zurück, um von nun an die letzten Tage ihres Lebens in Marienwerder hinzubringen. Hier legte sie jetzt jenem Domherrn, den sie zu ihrem Beichtvater erwählt, die Bitte vor, man möge ihr gestatten, in einer in der S. Johannis-Kirche zu erbauenden Klause, entfernt von

1) Vgl. darüber die aus der vita latina ausgezogenen Stellen bei *Lilienthal* p. 58—59, wobei zu bemerken ist, daß sowohl die vita germana als die latina bei jeder Gelegenheit auf die Schönheit und frische Gesichtsfarbe der Dorothea zurückkommen, wie es denn auch hier heißt: Attamen color vultus eius roseus et venustus, non fuerat in peius, sed in melius immutatus.

2) Vita german. c. 26. Über Johannes von Marienwerder s. die Einleitung zu Lindenblatt S. 4—5.

allem menschlichen Umgange, getrennt von allem Weltlichen und unberührt von allem irdischen Getreibe der Menschen, nur der Beschauung des Heiligen und Göttlichen hingegeben, ihr Lebensende zu beschließen.

Man nahm im Domkapitel Anstand, diese Bitte zu gewähren. Man zweifelte an Dorothea's Beharrlichkeit in dieser Lebensweise; man stellte über ihren bisherigen Wandel genaue Nachforschungen und Prüfungen an; auch war eine solche Erscheinung in Preussen bisher ganz ungewöhnlich und noch nie gesehen. Da indeß Dorothea fest bei ihrem Entschlusse beharrte, so ward mit Einwilligung des Bischofs und Kapitels in der genannten Kirche eine Klause erbaut, und als sie vollendet war, wurde Dorothea am zweiten Mai des Jahres 1393 [1]), nachdem sie das heilige Mahl empfangen, unter einer großen Menge des herbeiströmenden Volkes von ihrem Beichtvater Johannes von Marienwerder in dieselbe eingeführt und fest vermauert, so daß nur eine kleine Öffnung blieb, durch welche ihr täglich etwas Speise und Trank gereicht werden konnte [2]). Hier lebte sie nach einer strengen Regel, die ihr der Heiland selbst vorgeschrieben haben sollte [3]). Ohne Erlaubniß ihres Beichtvaters durfte sie mit keinem Menschen sprechen und von niemandem irgend eine Gabe empfangen. Sie genoß so äußerst wenig an Speise und Trank, daß der

1) In einer Urkunde des geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27 heißt es: Eodem anno 1393 fuit s. domina Dorothea vidua reclusa in die translationis sancte Elisabeth. Die Angabe des J. 1394 bei *Lilienthal* p. 78 ist offenbar nur ein Versehen, denn da Dorothea im Juni 1394 starb und fast 14 Monate in der Klause gelebt hatte, so muß ihr Eintritt im J. 1393 erfolgt seyn. Die vita latina c. VII. sagt auch: Appropinquante die secunda mensis Maji a. d. M. CCC. XC. III. in quo dominus disposuit eam introducere in locum exultationis et leticie.

2) Vita latin. c. VII, wo es heißt: postremo cum domino reclusorium ingressa et ibi firmiter muro et asseribus conclusa, fuit ita plena domino et dives facta in illo, quod non scivit, quid amplius debebat desiderare.

3) *Lilienthal* p. 80—81.

Körper sich kaum erhalten konnte. Tag und Nacht brachte sie fast unausgesetzt im wachenden Zustande und beinahe unabläßig im Gebet, Gesang, in religiösen Betrachtungen und in stiller Beschauung zu, so daß sie sich, so lange sie in der Klause lebte, fast nie eines eigentlichen Schlafes erinnerte. Jeden Tag empfing sie das Abendmahl von ihrem Beichtvater, der sie täglich zu besuchen pflegte.

Weit umher im Lande erregte diese Erscheinung ungemeines Aufsehen und Bewunderung und alles sah mit Staunen und Begeisterung auf die fromme Dulderin hin. Nur der Hochmeister Konrad von Wallenrod scheint ihr wenig Theilnahme und Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, denn in keinem seiner Briefe findet sich ein Wort, welches darauf hindeutete; woher es wohl auch gekommen seyn mag, daß Dorothea sich über ihn niemals günstig äußerte, vielmehr nur tadelnd von ihm gesprochen haben soll [1]). Nachdem sie vierzehn Monde ohne Erwärmung und selbst ohne Fußbekleidung in der Klause verlebt hatte [2]), fühlte sie mehr und mehr ihre herannahende Auflösung und bald kündigten neue Erscheinungen, die ihr vor die Seele traten, diese als nahe bevorstehend an. Seitdem bereitete sie sich selbst das Leichengewand und was sonst zur Bestattung nöthig war. Eines Tages unterhielt sich ihr Beichtvater viel mit ihr über Gegenstände des Glaubens und reichte ihr, wie er gewöhnlich that, das Abendmahl. Sie verlangte es dann an demselbigen Tage noch einmal; der Beichtvater verweigerte es, jedoch mit dem Versprechen, es ihr in folgender Nacht zu geben. Als er aber nach

1) Sie soll nicht bloß, wie erwähnt, den baldigen Tod Konrads von Wallenrod vorausgesagt, sondern nach dem Berichte ihres Beichtvaters auch vorgegeben haben, der Herr habe ihr im J. 1393 in einer höheren Offenbarung gesagt: Papa Bonifacius est bonus homo et timet me et ego diligo ipsum; Magister generalis siquidem ordinis demeritis suis exigentibus sic egit, quod papa posset per totam Prussiam ponere interdictum, sed retrahitur sollicitudine et timore, timens ne populus terre ad antipapam se conferat et recedat.

2) Vita german. L. III. c. 13.

sieben Stunden wieder zur Klause kam, war sie in die Heimat heimgegangen, nach welcher Jahre lang ihre größte Sehnsucht gestanden [1]). Es war in der Nacht des sechsundzwanzigsten Juni des Jahres 1394, als sie dahin geschieden war [2]). Die Klause wurde geöffnet und nach drei Tagen der Leichnam der Entschlafenen nach der Anordnung des Bischofs Johannes von Pomesanien in der Domkirche zu Marienwerder aufs feierlichste zur Ruhe beigesetzt, bis ein vom Bischofe und dem Domkapitel ihr zugerichtetes Begräbnißdenkmal ihre Ruhestätte bezeichnen konnte.

Nun erst verbreitete sich der Ruf ihres frommen Wandels und ihres heiligen, nur dem Himmel geweihten Lebens allgemein durchs ganze Land, und nicht bloß Preussen ward ihres Ruhmes voll, sondern auch nach Livland und Kurland, nach Litthauen und Polen, nach Schlesien und Böhmen und noch entfernteren Ländern drang bald die Kunde von Dorothea's hochgefeiertem Namen. Aus allen Gegenden strömten zahlreiche Haufen zu ihrem Grabe herbei und der Zulauf des Volkes war oft so groß, daß die Kirche die Menge nicht mehr fassen konnte, besonders nachmals bei der Wiederkehr ihres Todestages [3]). Allenthalben that man bald Gelübde zur Pilgerfahrt an das Grab der frommen Dorothea. Alles, was sie einst berührt hatte und was von ihr erhalten war, ihr Kleid, ihr Lager, die Steine ihrer Klause wurden als Reliquien betrachtet. Es ging bald die Sage, wie sie nach ihrem Tode mehren Personen in ihrer Verklärung erschienen sey, die-

1) Wir haben darüber die eigene Erzählung des Beichtvaters im Fol. Miscellan. p. 60.

2) *Lilienthal* p. 82—83. Lindenblatt S. 97 erwähnt nur mit wenigen Worten ihres Todes am Tage nach Johannis Baptist. 1394.

3) Man sah bald das Beispiel der frommen Dorothea als ein großes Gnadengeschenk an, welches Gott dem Lande Preussen gegeben habe. Daher sagt der Biograph in der vita german. L. I. c. 1: Hebit uf ûwir ougen, negit ûwir oren, alle inwoner Prusenlandis und ouch alle cristgeloubige menschen, seht und vornemit, wie der alde, der ewige got syne gnade in dem lande czu prusen vornuwet hot an siner sunderlichen dirnen Dorothea.

ſen Hülfe bringend, jene zu guten Werken ermahnend, und es verbreitete ſich nach allen Landen hin die Nachricht von den außerordentlich zahlreichen Wundern, die an ihrem Grabe geſchehen waren, wie Kranke durch den ſüßen Duft ihres Leichnams völlige Geſundheit [1]), Stumme die Gabe der Sprache, Hinkende und Lahme den Gebrauch ihrer Füße, Blinde ihr Geſicht, ja Geſtorbene ſogar das Leben durch ihre Wunderkräfte wiedererlangt haben ſollten [2]).

Schon nach Verlauf eines Jahres war die Zahl dieſer Wunder ſo groß, die Verehrung der frommen Dulderin ſo allgemein und überall ſprach ſich ſo entſchieden der Wunſch aus, die Kirche möge ſie der Zahl ihrer Heiligen hinzuzählen, daß nicht nur die Biſchöfe von Pomeſanien, Ermland und Samland [3]), ſondern auch der Hochmeiſter ſelbſt, Konrads von Wallenrod Nachfolger, ſowie die vier Domſtifte Preuſſens nebſt den Äbten von Oliva und Pelplin in Schreiben voll Lobes und Preiſes und voll Begeiſterung für die angebetete Wunderthäterin dem Papſte, wie dem Collegium der Kardinäle die dringendſte Bitte vorlegten, ſie unter die Heiligen der Kirche aufzunehmen [4]). Man bot von Preuſſen aus alle Mittel auf,

1) *Raynald.* an. 1399 Nr. 24.

2) Hierüber das Nähere bei *Lilienthal* l. c.

3) Das Schreiben der Biſchöfe von Preuſſen, dat.: in castro Marienburg a. d. 1395 nona die mensis Septembr. im Fol. Miscellan. p. 95. Sie ſchildern die Dorothea als vita et sanctis moribus conspicua, humilitate profunda, desideriis sanctis alta, caritate redundanter fervida, ad exercitia meritorie actionis avida, contemplacione suspensa, amplexibus, osculis et colloquiis sponsi christi perfruita, omni virtute preclara, inter martires non infima licet occulta, secretorum ac iudiciorum dei conscia, que omnia in libello de vita eius apparebunt lectoris studio diligentis. Dann heißt es: Quanti meriti hec dilecta in vita fuerit, quam excellenter magno premio post mortem eam dominus glorificaverit, ad tumulum eius crebrescentia miracula attestantur, etiam multitudo gentium concurrentium et deum glorificantium in miraculis et prodigiis, que per eam dominus cottidie operari dignatur.

4) Dieſe Briefe befinden ſich ſämmtlich im Fol. Miscellan. p. 95 seq. Sie ſchließen alle mit der Bitte an den Papſt: quatinus eandem

um am päpstlichen Hofe durch den Ordensprocurator, durch die Gönner und Freunde des Ordens unter der hohen Geistlichkeit und durch die Kardinäle auf den Papst für die Sache zu wirken; insbesondere bemühten sich auch Dorothea's ehemalige Beichtväter, die beiden Domherren Johannes von Marienwerder und Johannes Rymann, in ruhmvollen Berichten über das fromme Leben und die zahlreichen Wunder der entschlafenen Dulderin, ihre Heiligsprechung zu befördern [1]). Man ließ dem Papste durch den Ordensprocurator eine Beschreibung des ganzen Lebenswandels Dorothea's, aller ihrer Büßungen, Erscheinungen und Wunderwirkungen vorlegen [2]). Allein es ging eine Reihe von Jahren vorüber, ehe der Papst Bonifacius die nöthigen Vorbereitungen zu näherer Prüfung und Untersuchung der gesammten Lebensverhältnisse Dorothea's einleitete, und ob sie gleich in seinen letzten Lebensjahren wirklich

venerabilem et gloriosam dominam Dorotheam catalogo sanctorum ascribere dignemini et precipere pro sancta coli a fidelibus, quod summe desiderant, et digna veneratione laudari. Außer dem Briefe des Hochmeisters an den Papst befinden sich ebendaselbst auch mehre von ihm an einzelne Kardinäle. Unter mehren andern Briefen an den Papst ist einer der merkwürdigsten der verschiedener Pfarrer, Domherren von Ermland und Magister der freien Künste aus Danzig, Preussisch Holland u. s. w., worin sie darthun, daß Dorothea sich in ihrem ganzen Leben als ausgezeichnete Theologin, Arithmeterin, Geometerin, Musikerin und Astronomin bewiesen habe. Ferner haben wir noch Briefe über die Sache von den obersten Ordensgebietigern, u. a. zwei Schreiben des Hochmeisters an mehre Kardinäle vom J. 1395 wegen Beförderung der Canonisation im Regiſtrant. p. 108.

1) Ihre Schreiben im Fol. Miscellan.

2) Es ist dieses die vita latina, die wir noch haben. Die beiden Domherren sagen darüber in ihrem Schreiben an den Papst: Videat s. v. libellum vite eius contextum sub paucissimis verbis de valde multis, quem procurator ordinis generalis s. v. presentabit et videbit innumerabilia magna, que dominus vestris temporibus operatus est in medio terre. Testificamur coram deo et sanctis eius, quod vita eius fuit nobis ita admirabilis et stupenda, precipue ista permaxime spiritualium sentimenta, quod nescimus an de multis mortuis resuscitatis coram nobis plus mirati fuissemus.

angeordnet und auch unter seinem Nachfolger Innocenz dem Siebenten noch fortgesetzt wurden, so gediehen sie doch nicht zu dem vom Hochmeister und der hohen Geistlichkeit so eifrig gewünschten Ziele, wozu auch der Umstand vieles beitrug, daß es dem Ordensprocurator zu Rom immer an den nöthigen Geldmitteln gebrach, mit denen am päpstlichen Hofe in solchen Dingen gewirkt werden mußte [1]). So kam es, daß die Sache zu Rom mehr und mehr in Vergessenheit gerieth. In Preussen selbst traten aber Zeiten ein, in denen sowohl der Orden als die Bischöfe auf weit wichtigere Interessen ihr Augenmerk zu richten hatten, und als man fast hundert Jahre nach Dorothea's Tod die Sache noch einmal in Rom in neue Anregung brachte, da waren die Zeiten vorüber, in welchen der Orden wirksam hätte eingreifen, die nöthigen Mittel und Opfer spenden oder das Andenken an Dorotheas wunderbares Leben und Wirken von selbst zu ihrer Heiligsprechung antreiben können [2]).

Obgleich aber die fromme Büßende nach kirchlichem Gebrauche nie in die Zahl der Heiligen wirklich aufgenommen ist, so galt sie doch lange Zeit im Lande und weit und breit umher für eine wahrhafte Heilige, für eine hehre Patronin und Beschützerin des Landes, für eine starke Säule der Kirche Preussens und für ein bedeutungsvolles Schild des Glaubens, der Frömmigkeit und Geduld, vielen ein großartiges Beispiel

---

1) Die Correspondenz darüber mit dem Ordensprocurator, der den Papst zu einer solchen Prüfung veranlassen sollte, im Fol. Miscellan. p. 61. Man schrieb ihm unter andern: Dignemini precibus pulsare dominum nostrum papam studiosis, quatinus velit quoad famam, vel eciam si sanctitati eius placuerit, quoad veritatem comittere aliquibus fidedignis ad videndum et inquirendum de vita, conversatione et miraculis. Die Klage über den Mangel am nöthigen Gelde in einem seiner Briefe.

2) Die weiteren Nachweisungen hierüber fleißig zusammengestellt bei *Lilienthal* p. 127 seq. In einer Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27 wird manches erwähnt, was ihre Verehrung in der Kirche zu Marienwerder betraf, z. B. die Stiftung einer Messe an ihrem Grabe im J. 1396 u. s. w.

und Musterbild hoher Tugenden im Geiste der Zeit [1]). Ihr frommes Andenken ging über mehre Jahrhunderte hinaus und noch in später Zeit zog die Erinnerung an ihre Bußübungen, ihre Leiden und Wunderthaten bußfertige und zerknirschte Gemüther an ihre Ruhestatt hin und gab ihnen Trost und Erhebung in den Stürmen des Lebens. Am Abend ihres Jahrhunderts aber, welches so oft den Boden Preussens und Litthauens durch Krieg und wildes Schlachtgetümmel mit Blut gefärbt und durch Plünderung, Raub und Brand mit Jammer und Elend überfüllt gesehen, stand das Bild der frommen Dulderin, so gewaltig auch der Kampf und Sturm in ihrem eigenen Innern war, als eine über die wilde Zeit damals tröstende und erhebende Erscheinung da.

---

1) In einem Briefe des Hochmeisters Konrad von Jungingen heißt Dorothea contra calumpniam fidelissima adiutrix et patrona, contra miseriam pietatis alumpna, contra maliciam reconciliationis matrona, lumen ecclesie, zelatrix iusticie, nutrimentum fidei, scutum patiencie, oleum pietatis et misericordie, cecis oculus, claudis baculus, frigidis caritatis igniculus, mortuis vite rivulus ac quibuscunque miseris corporalibus et spiritualibus efficax recreacio et fomentum.

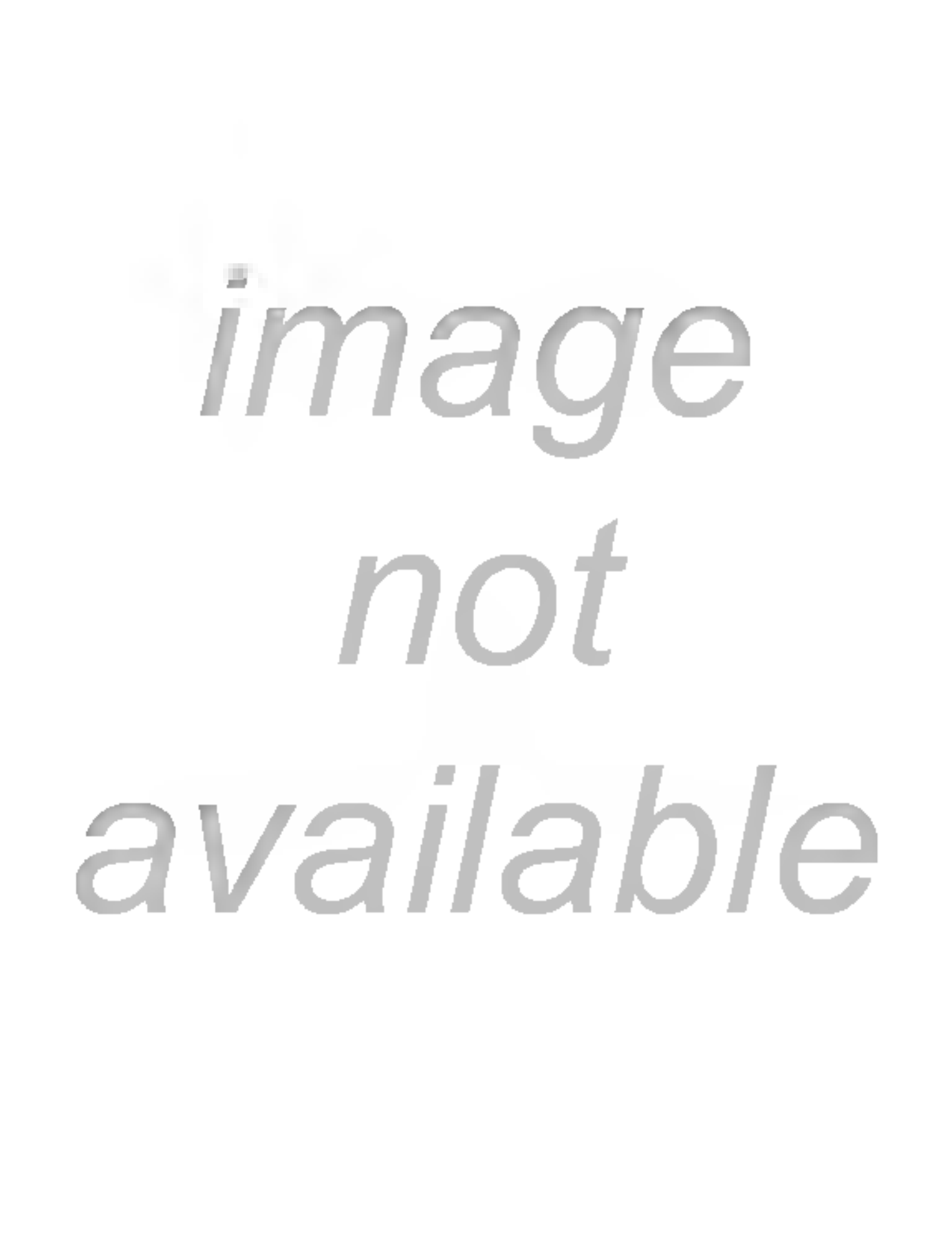
image
not
available

Beilagen.

Beilage Nro. I.

Über die Abdankung des Hochmeisters Ludolf König von Weizau.

Über die letzte Regierungszeit dieses Hochmeisters und über die Ursachen seiner Abdankung liefern die Quellen sehr verschiedene Nachrichten. Einer Seits sprechen Chroniſten über die Geiſtesverwirrung des Meiſters, sowie über den Anlaß, der ſie herbeiführte, mit einer Beſtimmtheit und Ausführlichkeit, welche nichts zu wünſchen übrig laſſen; anderer Seits ſchweigen andere Quellen über Ludolfs unglücklichen Zuſtand nicht nur gänzlich, ſondern erwähnen auch der Ereigniſſe der Zeit keineswegs in der Art, daß man ſie als die Urſache dieſes Zuſtandes anſehen könnte. Um ſo nothwendiger ſcheint es zur Rechtfertigung unſerer obigen Darſtellung, daß dieſe verſchiedenen Quellen etwas näher beleuchtet werden.

Es ſtützt ſich nämlich jene Darſtellung zunächſt und vorzüglich auf das unverdächtige und in ſeiner Auctorität ſehr wichtige Zeugniß des Chroniſten Wigand von Marburg, aus deſſen Chronik wir daher auch die betreffenden Stellen ſo viel als nöthig mitgetheilt haben. Er war Zeitgenoſſe, lebte wenigſtens zu Winrichs von Kniprode Zeit ſchon in Preuſſen und konnte ſomit über die Ereigniſſe unter Ludolfs Regentſchaft ganz genau unterrichtet ſeyn. Er konnte alſo die Wahrheit ſagen und gewiß wollte er ſie auch ſagen; denn über ſeine Wahrheitsliebe, die ſo oft klar aus ſeinem Werke hervorgeht, kann insbeſondere in einer ſo wichtigen Sache, deren Grund und Anlaß noch ſo vielen in ſeiner Zeit bekannt war, wohl ſchwerlich ein Zweifel entſtehen. Mit ihm ſtimmen auch die meiſten übrigen Preuſſiſchen Chroniſten überein, ſo *Schütz* p. 71, der ſeiner Quelle, Wigand von Marburg, auch hier ohne Bedenken folgt, Hennebergerp. 289, Lucas David B. VI. S. 148, *Leo* p. 150; auch Simon Grunau Tr. XII. c. 13 weicht hier wenig ab; es heißt bei ihm: „Zu dieſer Zeit kamen die Samaiten und Littauen in Lieff-

land und funden niemand daheime, darum zerſtörten ſie das Schloß Karkis und zogen 50 Meilen in Liefland und thaten, was ſie wollten und brachten einen unſeligen Raub weg von Volk. Dieſes beklagte ſich der Landmeiſter, wie ihn und die Seinen der Homeiſter verrathen hätte, von welchem Jammer die Fürſten und des Homeiſters Ordensbrüder ihm afterkoſeten und ihm fluchten, daß es Schande war zu hören; der eine legte es ihm ſo aus, der andere ſo. Aus dieſem kam der Homeiſter in Unſinnigkeit, daß er ſich ſelbſt ſuchte umzubringen." Die Annales Olivens. p. 59—60 liefern folgenden wichtigen Bericht über den Verlauf der Sache: Venerunt ad partes Prussiae magni et nobiles Principes, videlicet Joannes de Lutzelburg Rex Bohemiae, Rex Ungariae et Marchio Moraviae, Comes de Hollen et alii quam plures ad impugnandum terras et gentem Litwinorum, quos Magister gratanter suscepit et prout decuit honoravit, et congregata magna multitudine bonorum expeditorum virorum de terra sua, una cum praedictis Regibus et Comitibus intravit terram Lithwinorum. Et praesumens de fortitudine exercitus, praemisit literas ad Magistrum Livoniae, significans sibi, quod insultum Lithwinorum non timeret, cum ipse intraturus esset cum tam valida manu terram ipsorum, quod firma spes esset sibi de eorum subiectione vel omnimoda deletione; propter quod Magister Livoniae animatus cum tota potentia sua ivit ad impugnandas gentes Daccones, Eystones et Osolienses, quae illo tempore a fide apostataverunt. — Audientes autem Lithwini exercitum de Prussia tam validum similiter contra se venire, congregaverunt omne robur suum et in eo tempore, quo eorum terra vastaretur, ipsi vastare terram Zambiensem et alias Christianorum terras disponebant. Quod cum innotuisset Magistro et Regibus et Principibus praedictis, de communi consilio decreverunt potius defendere Christianos, quam vastare Paganos, et cum festinatione redierunt, sperantes se cum Lithwinis esse congressuros. Quod audientes Lithwini converterunt se versus Livoniam et invenerunt terram totam imutatam (nutatam) et vastaverunt eam Christianis multis interfectis, secum pluribus utriusque sexus ad terras suas in miserabilem servitutem deductis. Post hunc inopinatum eventum in Christianitate Domino permittente factum et propter Regum et Principum cassum laborem Magister in immensam incidit tristitiam et cordis dolorem: nec mirum, quia imponebatur sibi, quod ex industria ipsius et voluntate frustrati essent spe sua, quam habebant cum Paganis congregiendi et detrahebant sibi maiestate non solum Reges

et alii Nobiles, sed etiam fratres sui. Et propter nimiam turbationem quasi alienatus mente incedebat. Et qui erat quondam elegantis eloquentiae et tota ineffabilitate benignus, raro loquebatur ad interrogata respondendo. Et hoc perpendentes viri Religiosi, magnus commendator, thesaurarius, hospitalarius et trappiarius famulis Magistri et camerariis manduverunt, ut eum diligenter custodirent, ne in melancholia taliter aliquid mali inferret sibi ipsi. Quorum unus curiosius eum custodire volens, saepius in mane vel in vespere, cum esset in orationibus suis, impedivit. Quod Magister aegre tulit et cum cessare nollet, una vice commotus Magister ipsum cultello suo graviter vulneravit. Quod cernentes praeceptores praedicti, rogaverunt eum, ut maneret in Engelsberg sine omni solicitudine et cura, et alium consentiret regere vices suas, si forte Deus eum visitaret et sibi redderet sanam mentem. Quod ipse annuit fieri, et constitutus fuit in vice-Magistrum fr. Henricus Tusymer, qui se honeste rexerat in Ordine multis annis et contra Lithwines semper fuit pugnator strenuus et virilis. — Dieſe vollwichtigen Zeugniſſe ſind gewiß hinreichend, um unſere Darſtellung der Sache vollkommen zu rechtfertigen, denn wenn die Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 779 auch nur ſagt: „Ludolff Coninck creech gebreck an ſynen live, ſo dat hy niet langher regieren enmocht," ſo giebt ſie doch immer eine Krankheit als die Urſache ſeiner Abdankung an und geht über das Einzelne oberflächlich hinweg. Detmar B. I. S. 258 weiß dagegen nichts von einer Krankheit, ſondern ſagt bloß von den Ordensgebietigern: „den entſatten ſe do, unde ſatten enen andern in ſine ſtede." In *Corneri* Chron. ap. *Eccard* T. II. p. 1065 heißt es: Unde regressi ad propria cum magna indignatione, frustrati sunt in proposito eorum. Fratres autem de Domo Teutonica iram Principum formidantes, Luderum Magistrum eorum nequam propter traditionem factam deposuerunt de officio, et carceri perpetuo ipsum mancipaverunt, alium loco eius instituentes: eine Nachricht, worin Irrthümer unverkennbar ſind.

Neuere Geſchichtſchreiber haben jedoch, auf andere Quellen geſtützt, nicht nur an den angeführten Urſachen, ſondern überhaupt auch an der Geiſtesverwirrung des Hochmeiſters ſelbſt gezweifelt oder beide gänzlich abgeläugnet. Dieß that ſchon *De Wal* Histoire de l'O. T. III. p. 296. Kotzebue aber ſagt B. II. S. 403: „Ganz gewiß irrig iſt die Erzählung aller Schriftſteller, die nach Preußen gewallfahrteten Fürſten wären bei dem Feldzuge in Litthauen mit dem Hochmeiſter in Un-

einigkeit gerathen, hätten ihm bittere Vorwürfe gemacht und wären mißvergnügt von dannen geschieden. Allein ein sehr unverdächtiges Zeugniß beweist das Gegentheil." Dieses Zeugniß nämlich, worauf hier so großes Gewicht gelegt wird, ist eine Stelle in der vita Caroli IV. in *Freher* Rer. Bohem. script. p. 104, wo es über den Kriegszug der Könige von Böhmen und Ungern heißt: Rex Johannes reversus in Bohemiam, disposuit cum Carolo, ut una versus Prussiam transirent contra Lituanos pugnaturi. Celeriter ergo ad viam procuratis necessariis Wratislaviam transierunt, quo etiam rex Ungarie, Comes Hollandiae et plures alii Principes, Marchiones, Duces et multi viri spectabiles in eodem proposito de diversis mundi partibus convenerunt. — Post non multos vero dies omnes isti Principes et magni viri de Wratislavia versus Prussiam processerunt. Et ibidem cum per longum tempus glaciem expectantes iacuissent, hyems adeo fuit mollis et lenis, quod per glaciem transitum, sicut aliis annis, minime habuerunt. Et sic multi magni viri suis votis frustrati, perdiderunt labores similiter et expensas. Reversi sunt itaque Domini praenominati et quisque eorum ad terram suam direxit gressus suos." Also, schließt Kotzebue aus dieser Stelle, wenn Ludolf König wirklich wahnwitzig geworden, so war das wenigstens keine Folge der ihm von dem Fürsten gemachten Vorwürfe." Dieser Schluß ist indessen, wie es uns scheint, keineswegs richtig. Allerdings steht in dieser Stelle nichts von des Meisters Wahnsinn, auch nichts von dessen Anlaß. Allein Karl IV (bekanntlich der Verfasser dieser vita) wollte und konnte darüber in seiner Lebensbeschreibung nichts sagen. Er will erstens nur den Grund angeben, warum die Fürsten in Litthauen nichts von Wichtigkeit ausgeführt hatten, und diesen Grund fand er in dem gelinden Winter und dem weichen Wetter. Darüber hatten die Fürsten dem Hochmeister keine Vorwürfe machen können. Von dem aber, was diesem die Vorwürfe zuzog, nämlich von der durch ihn vorzüglich verschuldeten Verheerung Livlands, spricht Karl überhaupt gar nicht, natürlich also auch nicht von der Unzufriedenheit der Fürsten in dieser Hinsicht und deren Vorwürfen, und folglich auch nicht von den Folgen und der Wirkung dieser Vorwürfe auf den Geist des Meisters. Aus dem Schweigen Karls über die uns vorliegende Sache kann demnach schwerlich wohl ein Schluß gezogen werden für die Nichtexistenz der Sache selbst. Es erhebt sich zweitens aber auch die Frage: Konnte denn Karl über den Zustand des Hochmeisters etwas sagen und ist es außer allem Zweifel, daß er von dessen Geistesverwirrung und deren Ursachen etwas ge-

wußt habe? Wir glauben, keineswegs! Der unglückliche Zustand des Meisters trat ja erst nach dem Abzuge der Fürsten, er trat überhaupt erst nach und nach ein; er ging von Schwermuth in Tiefsinn und von Tiefsinn in Geistesverwirrung über. Ob nun Karl nachmals in Böhmen von dieser Lage der Dinge etwas erfahren habe, muß wohl sehr ungewiß bleiben, und wenn er von dem Zustande des Meisters auch wirklich etwas erfahren haben sollte, so ist es wiederum zweifelhaft, ob er auch Anlaß und Ursache erfuhr und ob ihm der Zusammenhang zwischen diesem Zustande und jenem Kriegszuge auch wirklich bekannt war. Gesetzt aber endlich auch, dieses alles wäre Karln wohlbekannt gewesen, mußte er denn oder mochte er auch nur von der Sache in seiner Lebensbeschreibung sprechen? Mochte er es öffentlich niederschreiben, daß die Vorwürfe der Fürsten und namentlich die seines Vaters bei dem sonst so hochgeschätzten Ordensmeister diesen unglücklichen Erfolg gehabt hätten? Und waren die Fürsten, wenn einmal von Schuld wegen des Mißlingens der Litthauischen Kriegsreise die Rede war, so völlig frei davon? War es dann nicht klüger, die Schuld auf den Himmel zu werfen und sie einer allerdings mitwirkenden Ursache, nämlich dem weichen und faulen Winter beizumessen?

Man sieht also, daß diese Stelle in Karls Lebensbeschreibung die Nachrichten Wigands von Marburg und der übrigen Preuss. Chronisten keineswegs widerlegt und überhaupt nicht beweiset, was sie beweisen soll. — „Aber," sagt Kotzebue a. a. O. weiter, „dieser Wahnwitz des Hochmeisters scheint überhaupt zweifelhaft, denn Pauli B. IV. p. 200 erwähnt einer Urkunde, die Ludolf noch 1345 als Hochmeister ausgestellt." (*De Wal* l. c.) Wohl! Wir haben oben ebenfalls eine solche Urkunde und mehre aus dem Jahre 1344 angeführt. Allein auch diese Urkunden beweisen nichts gegen die Sache. Die ganze Darstellung, wie wir sie bei Wigand von Marburg und in den Annal. Oliv. finden, beweiset aufs deutlichste, daß der unglückliche Zustand des Meisters nicht perpetuirlich war und daß oft längere oder kürzere Zeiträume dagewesen seyn mögen, in denen er seine gewöhnlichen Geschäfte betreiben konnte. Wir hören ja, daß er seine bestimmten Gebete verrichtet, daß man es ihm überlassen habe, sich ein anderes Amt auszuwählen (ut consilia daret pro alio utili eligendo sc. officio), daß man ihm das Komthuramt in Engelsberg übertragen, und Wigand bezeugt auch, daß er dort wieder völlig hergestellt worden sey (posthec frater Luterus recuperavit dono dei rationem et sermonem et sine aliquo defectu in devocione gratiam dei promeruit). Wenn aber dieses

alles geſchah, konnte da Ludolf nicht auch Urkunden ausfertigen laſſen, beſonders ländliche Verſchreibungen? Oder konnten ſie nicht auch in ſeinem Namen ausgeſtellt werden, da ja Verhältniſſe ſo ganz eigener Art Ausnahmen von der Regel wohl gewiß rechtfertigten? Demnach können auch ſolche Urkunden keinen vollſtändigen Beweis für die Nichtexiſtenz des erwähnten Zuſtandes des Meiſters geben. — Sonderbar behilft ſich *De Wal* l. c., der an dem eigentlichen Wahnſinne des Hochmeiſters ebenfalls zweifelt, mit der Annahme: Cependant, comme le rapport des historiens est unanime sur la folie du Grand-Maître, il est vraisemblable que quelque événement y a donné lieu, et l'on peut croire, que ce Prince eut l'an 1344 une fievre violente, accompagnée de quelques accès de frénésie, comme cela arrive fréquemment.

Über den Erfolg der Heerfahrt gegen die Litthauer ſind die Quellen ebenfalls abweichend. Nach der mitgetheilten Stelle aus der vita Caroli IV kam man gar nicht einmal ins heidniſche Land. So erzählt auch Johannes Archidiacon. in der in Suchenwirts Werken S. 181 von Primiſſer mitgetheilten Stelle: Ludovicus.... decenti comitiva anno domini MCCCXLV transivit in Bohemiam ad socerum suum, ... et ducto consilio cum rege (Joanne) antiquo et dicto socero suo (Carolo) predicti regis filio, congregaverunt militiam fortem et validam, et circa festum B. Mariae v. transierunt pelagus (Katona ſetzt hinzu: forte maris Baltici sinum circa Dantiscum) super glacie uno die naturali contra Lithuanos paganos, volentes eorum terram igne et gladio devastare; sed flante austro dissolvebatur glacies et ex mora illis periculum imminebat. Ideo quam citius retrocesserunt et sine fructu vacui redierunt. Es ſtimmt alſo dieſe Nachricht in Beziehung auf den nichtigen Erfolg der Heerfahrt mit der in Karls IV Leben überein. Nach *Wigand. Marb.* dagegen brach der Meiſter mit dem Grafen Wilhelm von Holland in Litthauen ein, wüſtete im Lande zwei Tage lang und übte großen Schaden, sed propter inundacionem ex resolucione nivis et glaciei compulsus est exire. Peter Suchenwirt S. 49 ſingt von dieſem Zuge:

Dar nach begund er cheren
Gen Preuzzen durch das gelauben er
Da man ſach zwene chünig her,
Vil Pehem und vil Unger
Mit in vil helden iunger,
Fürſten, grafen, freyen,
Der namen hört man chreyen
Von den eralden, perſewant,

Der wappen volger Tribliant,
Man ſach, da wer der geſte vil
Auz vremden landen ane zil,
Die in die Littaw raiſten
Der undiet vil verwaiſten
Von vater und von muter.
Der edel helt vil guter
Wart ritter auf der ſelben vart:
Der Littaw er vil wenig ſpart
Mit ſeines ſwertes ſtraichen
Er gab ſand Jörgen zaichen
Durch weizzes harnaſch liecht gewar
Mit roten bunden, daz iſt war,
Daz maniger vor im tot gelag.
Man was mer wenn zehen tag
In der Littaw lande;
Man ſlug, man vie, man prande
Durch Mariam, die vil heren
Und den gelauben meren
Der hochgetewerten chriſtenhait
Manig edel ritter danne rait,
Der chnechtes weis was chumen bar.

Möchte vielleicht manches in dieſer poetiſchen Erzählung der dichteriſchen Ausſchmückung beizuſchreiben ſeyn, ſo bleibt im Ganzen doch das Reſultat, daß man zwar in Litthauen allerdings einfiel, da einige Tage heerte und brannte und manchen Heiden auffing und ermordete, daß aber die eintretende weiche Witterung einen erheblichen Erfolg verhinderte.

Was endlich noch die Frage betrifft: in welches Jahr dieſer Kriegszug der beiden Könige nach Preuſſen zu ſetzen ſey? ſo haben wir den Winter von 1343 zu 1344 angenommen, der Angabe Wigands von Marburg folgend, der dieſe Zeit nicht nur mehrmals ganz beſtimmt bezeichnet, ſondern die Anweſenheit der Könige auch in die Zeit ſetzt, in welcher der Meiſter von Livland am thätigſten mit der Bezwingung der Eſthländer beſchäftigt war, und damit ſtimmen auch *Schütz* p. 71, *Dlugoss.* p. 1070, Chron. Oliv. p. 50. u. a. überein. Gewiß greifen bei dieſer Annahme die Ereigniſſe auch am beſten in einander ein und es läßt ſich damit auch wohl vereinigen, wenn *Bonfin.* Rer. Ungar. p. 329 den Zug ins J. 1344 ſetzt. Alles aber würde ſich aus der Ordnung verrücken, wenn man nach der erwähnten Angabe des *Johannes Archidiacon.* die Heerfahrt erſt ins J. 1345 brächte, wozu ohnedieß auch völlig beglaubigte Zeugniſſe fehlen, denn das Chron. *Albert. Argent.* ap. *Urstis.* T. II. p. 131, welches das J. 1345 angiebt, kann für die richtige Zeitbeſtimmung keinen Ausſchlag geben.

Beilage Nro. II.

Über die Schlacht an der Strebe.

Es herrscht über die Zeit und die Gegend, wann und wo diese Schlacht vorgefallen ist, in mehren Quellen große Verwirrung, und die Widersprüche, zu denen sie Anlaß giebt, sind in den neuern geschichtlichen Werken über Preussen ziemlich zahlreich. Am meisten hat hier *Schütz* irre geführt, denn er hat erstens die Sache dadurch sehr verwirrt, daß er durch Nebenquellen (s. p. 72) verleitet, aus der einen Schlacht an der Strebe gewissermaßen zwei Schlachten macht, deren eine nach ihm am 2. Febr. 1346 im Felde Augken oder Oukaym erfolgt und zu deren Andenken das Jungfrauen-Kloster im Löbenicht zu Königsberg erbaut seyn soll, die andere dagegen an der Strebe jenseits Labiau im J. 1347 vorfällt. Die Vergleichung anderer Quellen, von denen bald näher die Rede seyn wird, ergiebt ganz klar, daß *Schütz* hier seinen Führer, Wigand von Marburg, entweder zu wenig beachtete oder mißverstand, und aus der Schlachtbeschreibung an der Strebe manches auf die Heerfahrt übertrug, die, wie wir oben S. 41. sahen, im J. 1345 in der Gegend von Auken geliefert wurde, nach *Wigand.* aber bei weitem nicht die Wichtigkeit hatte, die ihr *Schütz* beilegt. Die Verwirrung bei diesem Chronisten wird zweitens auch dadurch noch vermehrt, daß er die zweite Schlacht „an den Fluß Strebe oder Strebenitz jenseits Labiau" versetzt, (worin ihm Baczko B. II. S. 129, Kotzebue B. II. S. 190 und *De Wal* T. III. p. 303 nachgefolgt sind), wodurch der ganze Verlauf der Dinge verkehrt wird und seine ganze Erzählung kaum noch zu verstehen ist, denn es wird z. B. unerklärlich, wie der Hochmeister mit seinem Heere nach Insterburg ziehen kann und doch die Schlacht an der Strebe schlägt. *Schütz* wußte ohne Zweifel gar nicht, daß es in Litthauen südwärts von der Willia einen Fluß gab, der in jener

Zeit die Strebe (deſſen auch Lindenblatt S. 82 gedenkt), jetzt Strowa genannt, zwiſchen Krony und Rumſchisky (ſonſt Rumſchisken) in die Memel fällt und daß es dieſer Fluß war, in deſſen Nähe die Schlacht erfolgte; daher auch alle übrige Quellen, z. B. Lucas David B. VII. S. 5—6 die Schlacht in Litthauen und keineswegs in der Gegend von Labiau geſchehen laſſen. *Dlugoss.* L. IX. p. 1079 und 1086 bringt uns um nichts weiter; vielmehr wirrt er alles noch mehr durcheinander; eben ſo wenig führt *Kojalowicz* p. 310 auf die richtige Bahn, denn er nennt ebenfalls den 2. Febr. 1346 als den Schlachttag, zu deſſen Andenken das Kloſter zu Königsberg errichtet wurde und ſpricht im J. 1348 gleichfalls von einer Niederlage der Litthauer bei Labiau.

Die beiden wichtigſten Quellen für dieſe Schlacht an der Strebe ſind offenbar theils *Wigand.* p. 285, theils der früher erwähnte alte Bericht im Fol. Handfeſt. des Biſth. Samland p. CLXIV. Sie geben zunächſt ſichere Hinweiſungen zur genaueren Beſtimmung der Zeit an die Hand, in welcher die Schlacht vorfiel, denn die gewöhnlichen Quellen ſind auch hierüber voll Widerſprüche und ſchwanken zwiſchen den Jahren 1346 bis 1349. Es giebt Gründe, das Jahr 1348 als die richtige Zeit für die Schlacht anzunehmen, denn 1. wird dieſes Jahr in dem erwähnten alten Berichte aufs beſtimmteſte mit den Worten bezeichnet: „Anno 1348 den 26. Tag Januarii, welcher war Sonnabend nach Pauli Bekehrung, als Bruder Heinrich Tuſemer Hochmeiſter u. ſ. w. Sorg tragen hat, ſeyn die ehrwürdigen Männer Bruder Seifrid von Tanfelt Oberſter Marſchall, Winrich von Kniprode Großkomthur und Ludwig von Wulkenberg Oberſter Trapier bewegt worden, zu rächen die Schmach des Gekreuzigten u. ſ. w.“ Dieſe Angabe der Gebietiger ſtimmt auch mit dem im Berichte genau bezeichneten Schlachttage, dem „Sonnabend unſer Frauen Lichtmeſſe“ vollkommen überein, keineswegs aber mit dem 2. Febr. 1346. — 2. Weiſet auf das J. 1348 auch *Wigand.* hin, wenn man bei ihm auf den ſächlichen Zuſammenhang ſieht; denn nachdem er zuerſt mit beſtimmter Angabe des Jahres 1347 des Einfalles der Litthauer in die Gegenden von Raſtenburg und Gerdauen, dann auch des andern Raubzuges des Großfürſten über Ragnit, Inſterburg u. ſ. w. erwähnt hat, folgt unmittelbar die Erzählung dieſer Kriegsfahrt und die Beſchreibung der Schlacht an der Strebe, woraus hervorgeht, daß der Chroniſt ſie in den Anfang des J. 1348 verſetzt. Dennoch ſteht bei ihm (nach dem vor uns liegenden Auszuge ſeiner Chronik) gleich im Anfange der Beſchreibung dieſes

Zuges das J. 1346 und dieses ist es wohl auch hauptsächlich, was *Dlugoss.* und vielleicht auch *Schütz* mit verleitet hat, manches aus der Schlacht an der Strebe in dieses J. 1346 zu übertragen. Entweder aber ist diese Angabe des J. 1346 ein Schreibfehler bei *Wigand.*, oder er hat sich in der Jahresbestimmung selbst geirrt; denn daß das J. 1348 das richtige ist, geht 3. auch aus dem Umstande hervor, daß die Erbauung des Nonnenklosters zu Königsberg keineswegs im J. 1346, sondern nach urkundlichen Nachrichten (geh. Arch. Schiebl. XXXIII. Nr. 4.) erst in den Jahren 1348 und 1349 beschlossen und ausgeführt worden ist. Eine fernere Bestätigung erhält 4. das Jahr 1348 auch durch den in der Schlacht an der Strebe erfolgten Tod des Vogts von Samland Johannes von Lonstein und des Komthurs von Danzig Gerhard von Steegen*). Was den erstern betrifft, so nennt *Wigand.* l. c. zwar den advocatus episcopi Sambiensis Johannes de Love oder Lone; daß dieses aber kein anderer seyn kann, als Johannes de Lonstein, beweiset der Umstand, daß man diesen Namen in Urkunden aus den Jahren 1343 bis in den Anfang des J. 1348 beständig als den des bischöflichen Vogts von Samland findet (s. Matricula Fischhus. p. LVIII seq.). Zum letztenmal erscheint er unter den Zeugen in einer Urkunde vom 7. Januar 1348 und hierauf wird in den Urkunden dieses Jahres immer Pezold von Kurwitz als sein Nachfolger im Vogtamte genannt. Der Komthur von Danzig Gerhard von Steegen wird von *Kojalowicz* p. 314 namentlich genannt, während *Wigand.* nur überhaupt unter den Gefallenen des Commendator de Gdancz erwähnt. Da nun dieser Komthur noch in einer am Tage Epiphaniä 1348 ausgestellten Urkunde vorkommt (Handfesten-Buch Nr. II. p. 123), so bewährt es sich auch dadurch, daß die Schlacht, in der er fiel, nicht vor dem J. 1348 erfolgt seyn kann. Mit dieser Annahme des J. 1348 stimmen 5. auch noch andere Chroniſten überein; so heißt es in der alten Preuſſ. Chronik p. 37: „Im Jare des hern M°. CCC°. XLVIII czogen dy bruder us Prewſen ken Littawen und herten ym lande mit macht VIII tage. am IX tage an unſer liben frauwen lichtmeſſe tage ſtretyn ſy mit den heiden bey eynem flyße dye Strebene iſt genant." Ferner nennen dieses Jahr *Albert. Argent.* Chron. p. 144, *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1927 u. a. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 391 erwähnt der Schlacht

*) Nicht Stregen, wie oben S. 64 der Name durch einen Druckfehler entstellt ist.

nur in Hinsicht des großen Ruhmes, den sich der Orden dadurch erworben.

Nicht minder weichen die Chronisten in der Angabe der Zahl der Gefallenen von einander ab. *Wigand.* giebt die Gesammtzahl der im Kampfe und im Gewässer umgekommenen Feinde auf 18,000 an. Nach *Schütz* p. 72 fielen in der Schlacht bei Auken 22,000 Litthauer; er führt aber an, daß der Polnische Scribent Mechow 18,000 zähle, welche Zahl dann *Schütz* auch in der Schlacht an der Strebe annimmt, überdieß auch noch eine große Zahl im Wasser umkommen läßt. Da mit dieser Zahl auch *Dlugoss.* p 1079 übereinstimmt, so dürfte das Wahrscheinlichste seyn, daß 18,000 auf dem Kampfplatze blieben und etwa 4000 im Flusse umkamen, wiewohl *Albert. Argent.* l. c. 6000 Ertrunkene und 12,000 Erschlagene angiebt, welche letztere Zahl auch *Jo. Vitodurani* Chron. l. c. hat. Der oft erwähnte Bericht führt an, daß „10,000 der Ungläubigen und mehr erschlagen worden"; ebenso die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 780. Detmar B. I. S. 267 zählt 14,000 und fügt hinzu: „De cristenen lüde nemen nynen (keinen) groten schaden wen bi viftich manen, argher unde gud, de dar dod bleven." Sehr abweichend sagt die alte Preuss. Chron. p. 37: „Und slugen von gotes gnaden tot Littawen und Russyn, dy en czu hülfe woren gekomen, me denne 11M (vielleicht statt XIIM.). In dem selben streite bleip och tot Narimante der Russen koning Algarden und Kinstoden bruder. Abir von den brudern bleben tot VIII bruder und XLII gutter mannen."

Des Todes der beiden Fürsten Nordmann (Norman, Narimund, Narinant oder Narimant) Gedimins Sohn und Bruder Olgjerds, und Ortmann oder Ortomannowitz haben wir oben nicht besonders erwähnt, so wenig wir die lebhaften Farben in das Schlachtgemälde haben bringen mögen, mit denen Kotzebue B. II. S. 190 es ausgeschmückt hat. Diese Schminkfarben haben einzig nur den Mönch Simon Grunau Tr. XII. c. 14 zur Urquelle und sind aus diesem zu Lucas David B. VII. S. 6—7 übergegangen. Daß hier vieles nur eitle Erdichtung ist, beweisen schon die wenigen Umstände, daß die Russische und Litthauische Geschichte keinen Litthauischen König Ortmannowitz, oder einen Moscowitischen König Nordmann, die Ordensgeschichte selbst auch keinen Ritter Erich von Ruppenstedt, Rippenstört oder Repstädt kennen und daß es ferner eine offenbare Lüge des Mönches ist, wenn er den Großfürsten Olgjerd im Kampfe fallen läßt, da wir bestimmt wissen, daß er lange nachher noch lebte. Was Narimant, Statthalter von Orechow,

anlangt, der ſich im J. 1345, von Olgierd ſeines väterlichen Beſitzthums beraubt, zum Tatar-Chan geflüchtet hatte (Karamſin B. IV. S. 218. 221.), ſo iſt ſeine Anweſenheit, wie früher bemerkt iſt, allerdings wohl möglich. Allein nicht bloß *Wigand.* erwähnt ſeiner bei der Schlacht weiter nicht, ſondern die übrigen Chroniſten weichen auch zu ſehr in ihren Nachrichten ab, als daß wir aus ihnen etwas Sicheres hätten entnehmen können. So erzählt z. B. *Albert. Argent.* Chron. l. c. Duo Regis fratres non valentes effugere, arbores ascenderunt: quas cum Christiani succidere vellent, illi videntes se non posse evadere, ne de Christianorum morerentur manibus, cum cingulis suis ad ramos arborum se suspenderunt. Nach *Schütz* p. 72 iſt Narimant (von ihm Narimund genannt) mit ſeinem Roſſe im Fluſſe ertrunken; nach andern Chroniſten wird er dagegen in der Schlacht erſchlagen. Merkwürdig iſt in Rückſicht auf den ganzen Kriegszug eine Stelle in *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1927, wo es heißt: Cruciferi, Teutonici Domini in vulgari vocitati, in Pruscena provincia dominantes, tempore hyemali more consueto, paucorum auxiliatorum fidelium pugnatorum suffragio pro tunc (anno 1348) suffulti, Lytaoniam ad paganos conterendos intraverunt: in quos praeparatos et congregatos ad bellandum cum eis irruentes, ut fertur, XII circiter millia ex ipsis cum duobus vel tribus Regibus eorum usque ad internecionem percusserunt plus solito, quamvis ferme soli essent Dei iuvamine prosperati. — De Paganis et Cruciferis iam commemoratis narratur fama recenti et vulgata, quod Cruciferi praesentientes propinquum Paganorum adventum, praemuniti collectis incolis seu habitatoribus Christicolis totius terrae circumadjacentis, destituti pro tunc auxilio Dominorum fidelium, in loco nemoroso a latere ipsos de hoc inconsideratos agrediuntur, et praevalentes eis, XX millia in ore gladii peremerunt, XX quoque millia eorum in aquis et paludibus submersi sunt, pauci vero, ut fertur, de exercitu fidelium fere XX viri in illo praelio corruerunt. De armis autem Paganorum detractis, et aliis eorum spoliis Christicolae multum locupletati sunt. Iste triumphus fidelium de infidelibus obtentus, isto malo universalius narratur, quam sicut ante conscripsi.

Beilage Nro. III.

Aufdeckung eines literärischen Betruges in der Preussischen Geschichte.

Über die Geschichte des Hochmeisters Winrich von Kniprode ist ein eigenes Werkchen vorhanden unter dem Titel: „Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen, seit Winrich von Kniprode bis auf die Gründung des Erbherzogthums. Von J. N. Becker, Doctor der Rechte. Berlin 1798." Ungeachtet dieses mehr versprechenden Titels enthält es doch nur die Geschichte der Regierungszeit des genannten Hochmeisters. Seit länger als dreißig Jahren hat dieses Werkchen in der Literatur der Geschichte Preussens einen nicht unbedeutenden Namen behauptet, und keiner hat seitdem über Winrichs Zeit geschrieben, ohne daß er nicht mittelbar oder unmittelbar aus ihm bald mehr bald weniger geschöpft. Der Werth dieses Werkchens beruhte vorzüglich darauf, daß der Verfasser in der Vorrede erzählt: Bei seinem Aufenthalte im Städtchen Freudenthal in Schlesien, „im Gebiete des Hochmeisters, seyen ihm im J. 1797 von einem dasigen Ordens-Beamten aus dem Archive zwei Chroniken im Manuscript mitgetheilt worden" die eine umständliche Geschichte der Hochmeister Winrich und Albrecht enthalten hätten. Jene habe Kniprode's Hofkaplan, Vinzenz von Mainz, zum Verfasser und fange nach Chronikenart mit Erschaffung der Welt an, um auf das vierzehnte Jahrhundert zu kommen. „Ich fand darin, fährt der Verfasser fort, so viele bisher unbekannte Dinge aus der Geschichte des merkwürdigen Winrichs, daß ich mich bald entschloß, Gebrauch davon zu machen. Man wird gleich bei dem Ansehen dieser Blätter finden, daß sie einen weit größeren Reichthum an historischen Daten enthalten, als alle Bücher, die von der mittlern preußischen Geschichte handeln. Baczko's Buch handelt nur auf wenigen Seiten Kniprode's Geschichte ab, denn es fehlte ihm, wie allen vor mir, an umständlichen Materialien. Vinzenz

wohnte von 1349 bis 1386 zu Marienburg. So sagt der Abschreiber beider Chroniken in der Vorrede. Er hat selbst mit dem Hochmeister Kniprode zwei Züge nach Litthauen gemacht und war also von vielen merkwürdigen Dingen Augenzeuge. Sein Buch führt den Titel: Vincentii Moguntini Chronicon Prussiae, ab orbe condito, sive historia Winrici a Kniprode et pars historiae successoris.“ So weit der Verfasser über die von ihm zuerst und neu benutzte Quelle.

Allein es kann mit zahlreichen Gründen bewiesen werden, daß alles, was Becker von dieser seiner Quelle sagt, auf Lug und Trug beruht, daß er nie ein solches Chronicon gesehen und mit seinem Buche über Winrichs Geschichte die Welt getäuscht und betrogen hat. Was zuerst das ehemalige Daseyn einer solchen Chronik in Freudenthal betrifft, so sind darüber mehrmals Nachfragen und Untersuchungen angestellt worden. So hatte sich schon Bachem (s. Versuch einer Chronologie der Hochmeist. des D. Ordens S. 36) vor dem Jahre 1802 Mühe gegeben, bestimmte Auskunft über die erwähnte Chronik zu erhalten; allein er sagt a. a. O.: „Nachrichten aus Freudenthal vom 17. April 1799 zu Folge, hat weder dieses, noch das von Becker erwähnte, die Geschichte des Herzogs Albrecht von Preussen betreffende Manuscript jemals im dortigen Ordens-Archive existirt.“ Obgleich die Erklärung Bachems meine in m. Geschichte Marienburgs S. 144—145 ausgesprochenen Zweifel an der jemaligen Existenz der Chronik und an der Wahrheit der Aussagen Beckers sehr verstärkte, so wurde doch, noch ehe der Recensent meiner Geschichte Marienburgs in der Hallis. Liter. Zeit. Ergänz. Bl. Nr. 59 dazu aufforderte, auf Veranlassung des Verfassers dieses Werkes durch Se. Excellenz den wirkl. Geheimen Rath und Oberpräsidenten von Preussen Herrn von Schön eine abermalige Nachsuchung in Freudenthal selbst eingeleitet. Der Erfolg fiel indessen nicht anders aus; denn man erhielt zwar die Nachricht, daß Becker sich in den Jahren 1796 oder 1797 wirklich im Gefolge des Kurfürsten von Cöln einige Zeit in Freudenthal aufgehalten habe; allein von dem ihm dort zugekommenen handschriftlichen Chronicon wußte niemand etwas zu sagen. Man erinnerte sich bloß, daß die nach dem Erscheinen des Beckerschen Werkes häufig erfolgten Nachfragen nach den erwähnten Handschriften den Erzherzog Karl im J. 1801 veranlaßt hätten, alle auf den Orden Bezug habenden Urkunden, Bücher und Schriften nach Wien schaffen zu lassen; es wurde bloß die Möglichkeit ausgesprochen, daß die Handschriften Beckers dem Mergentheimer Archive zugehört haben könnten, wovon damals ein Theil zur Sicherheit nach Freudenthal gebracht worden sey. Es sind indessen sowohl zu

Wien als zu Mergentheim in Beziehung auf Materialien zur Ordensgeschichte Nachsuchungen angestellt worden, die in Rücksicht auf Vincenzens Chronicon von gar keinem Erfolge gewesen sind.

Wenn nun hieraus schon der ziemlich sichere Schluß gefolgert werden konnte, daß ein solches handschriftliches Chronicon niemals weder im Archive zu Freudenthal, noch in dem zu Mergentheim vorhanden gewesen sey, so kam es bei der Frage über die Wahrheit oder Unwahrheit der Angaben Beckers vornehmlich auch auf seinen Charakter und seine damaligen persönlichen Verhältnisse an. Hierüber gab ein von Sr. Excellenz dem Staatsminister und Oberpräsidenten Herrn von Ingersleben veranlaßtes Schreiben eines sehr glaubhaften Mannes aus Coblenz, wo Becker mit dem Buchhändler Grebel in näheren Verhältnissen gestanden hatte, folgende Auskunft: „J. N. Becker, der Sohn des gräflich-Metternichischen Kellners zu Beilstein an der Mosel, zu Anfang der siebziger Jahre zu Beilstein geboren, wurde wie seine ganze Familie vom Grafen Franz Georg von Metternich mit Wohlthaten überschüttet. Er lohnte aber seinem Herrn mit dem schwärzesten Undank, compromittirte ihn aufs äußerste auf dem Congresse zu Rastadt und wurde endlich der Unterschlagung wichtiger Papiere beschuldigt. Der Graf mußte ihn der Gerechtigkeit überliefern. Becker aber entkam aus dem Gefängnisse und suchte eine Zuflucht in Berlin, wo er sich hauptsächlich von schriftstellerischen Arbeiten ernährte. So entstand damals der Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preussen; Berlin 1798; so entstand auch die: Beschreibung meiner Reise in den Departementen von Donnersberg, vom Rhein und der Mosel; Berlin 1799. Gar glänzend mögen die Resultate seines Kunstfleißes nicht gewesen seyn. Er verließ daher Berlin und kehrte nach dem linken Rheinufer zurück, wo er als ein Freiheitsmärtyrer empfangen und verschiedentlich angestellt wurde. Er starb im J. 1809 zu Simmern als Magistrat de sûreté (Untersuchungsrichter), nachdem er sich in Vertilgung der zahlreichen Räuberbanden, die den Hundsrücken beunruhigten, nicht geringes Verdienst um die Provinz erworben ꝛc." Diesem Berichte fügt der Berichterstatter folgendes Urtheil bei: „Als Schriftsteller ist Becker durchaus werthlos. Alle Zeit seicht und unzuverlässig wird er oft zum muthwilligen oder boshaften Verläumder. Historischer Sinn und historisches Wissen fehlten ihm gänzlich. Wenn daher die Geschichte der Hochmeister Nachrichten enthält, die früher unbekannt waren, so haben diese ihre einzige Quelle in Beckers fruchtbarer Phantasie. Kein Archiv stand ihm zu Gebote, namentlich war das Ordens-Archiv zu Mergentheim jedem sterblichen Auge verschlossen. Wenn aber auch alle Archive der Welt ihm ihre

Schätze geöffnet hätten, so war er unvermögend, davon Gebrauch zu machen. Daß er ein sehr arger literär. Betrüger gewesen, beweiset seine Reisebeschreibung, in welcher er mit gränzenloser, ich möchte sagen, mit classischer Unverschämtheit Lügen auf Lügen häuft, daß ich schon oft gezweifelt habe, ob er dieses Buchs alleiniger Verfasser sey. Es schien mir unmöglich, daß ein einzelner Mensch so viele Unwahrheiten an eine bestimmte, ihm wohlbekannte Localität knüpfen könne."

So weit die Nachrichten und das Urtheil des Berichterstatters über Beckers Persönlichkeit und Charakter; sie sind, wie jeder von selbst fühlt, eben nicht geeignet, seiner Angabe über die von ihm angeblich neu benutzte Quelle den mindesten Glauben zu verschaffen.

Es läßt sich aber aufs bündigste beweisen, daß Becker mit seinem Werke über Winrichs von Kniprode Regierungsgeschichte einen förmlichen Betrug spielte und daß es richtig geurtheilt ist, wenn er „ein arger literärischer Betrüger" genannt wird. Wir entnehmen unsere Gründe zu dieser Behauptung zuerst aus äußeren Verhältnissen. Erstens nämlich wird dieses Chronicons des Vincenz von Mainz von keinem der ältern und neuern Chronisten als einer Quelle der Preussischen Geschichte erwähnt; es kennt es weder Simon Grunau, wo er im Anfange seiner Chronik über die alten Preuss. Chroniken spricht, noch Lucas David, noch Henneberger oder Schütz, obgleich diese beiden nach den Vorreden ihrer Werke alle ihre benutzten Quellen aufzählen. Auch das Ordensarchiv zu Königsberg weiset mit keiner Spur auf das ehemalige Daseyn dieser Chronik des Vincenz von Mainz hin. So ist Becker der Erste und der Letzte, der diese Quelle gesehen und benutzt haben will. — Noch wichtiger aber ist zweitens, daß es gar keinen Kaplan des Hochmeisters Winrich von Kniprode mit Namen Vincenz von Mainz jemals gegeben hat. Wir kennen aus Urkunden die Kaplane dieses Meisters aufs allergenaueste. Im J. 1349 bis 1352 war Johannes Kaplan des Hochmeisters Heinrich Dusmer von Arffberg. Als Winrich von Kniprode Meister ward, erkor er den Priesterbruder Wicbold zu seinem Kaplan und als solchen finden wir diesen bis gegen das J. 1362; darauf wurde der Ordenspriester Nicolaus sein Nachfolger bis zum J. 1377 und im folgenden Jahre bis zu Winrichs Tod bekleidete der Priesterbruder Pilgerim die Stelle des hochmeisterlichen Kaplans. Da es gewöhnlich war, daß mitunter auch die Kaplane des Hochmeisters als Zeugen in Urkunden mit aufgeführt wurden, so sind wir über diese Kaplane Winrichs eben so gewiß unterrichtet, als wir bestimmt behaupten können, daß kein Vincenz in den Jahren 1349 bis 1386

als Hofkaplan des Meisters in Marienburg lebte, wie Becker behauptet, denn in keiner der zahlreichen Urkunden Winrichs von Kniprode wird seiner erwähnt, wohl aber sehr oft der eben angegebenen Kaplane des Meisters. Becker hat also offenbar diesen Vincenz von Mainz als Hofkaplan des Hochmeisters erdichtet. Erdichtet ist von ihm aber auch der angebliche Titel der Chronik; dafür spricht schon die Ungereimtheit seiner Zusammensetzung: Chronicon Prussiae *ab orbe condito*, *sive* historia Winrici a Kniprode et *pars historiae successoris*. So könnte wenigstens Vincenz selbst den Titel unmöglich geschrieben haben. — Zu den äußeren Verhältnissen, aus denen wir unsere Gründe gegen die Wahrheit der Aussage Beckers entnehmen, rechnen wir drittens auch den Umstand, daß die Chronik „nach Chronikenart, mit Erschaffung der Welt anfängt, um auf das vierzehnte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung zu kommen", wie Becker sagt. Wir halten nämlich auch diese Angabe für Trug und Lug; denn einmal würde diese Chronik des Vincenz die einzige unter allen Preussischen Chroniken seyn, die mit Erschaffung der Welt anfinge, da es keinem einzigen Chronisten, der über Preussen und den Orden schrieb, je in den Sinn gekommen ist, die Art der Deutschen Chronisten nachzuahmen, ihre Erzählung vom Anfange der Welt beginnen zu lassen. Ferner aber verräth Becker seine Lüge auch schon selbst; denn wenn seine handschriftliche Quelle mit Erschaffung der Welt angefangen hätte, wie war es denn möglich, daß er in seinem Werkchen S. 2 und 3 aus Vincenzens Chronik schon auf den ersten Seiten, nämlich schon p. 6 und p. 8 die interessante Erzählung der Wahl Winrichs von Kniprode und seiner veranstalteten Festlichkeiten finden konnte? War auf fünf Seiten oder Blättern der Chronik die ganze Weltgeschichte bis auf Winrichs Zeit schon abgehandelt? Oder hat nicht vielmehr Becker durch ein unbesonnenes Citat sich in seiner Lügenhaftigkeit selbst verrathen? — Bleiben wir aber bei dieser seiner Art des Citirens aus seiner angeblichen Chronik noch einen Augenblick stehen, so wird es einleuchtend, daß der Betrüger noch kein rechter Meister im Betruge gewesen ist und seinen Betrug vielfältig von selbst verräth. Nachdem nämlich p. 6 und p. 8 von Winrichs Wahl die Rede gewesen seyn soll, sollen p. 30 und p. 36 zwei „donnernde Kreuzpredigten" des Hofkaplans Vincenz, im J. 1353 gehalten, gestanden haben und p. 68 findet Becker erst den Heereszug des Ordensmarschalls Siegfried von Dahenfeld im J. 1355 beschrieben. Was stand denn aber in der Chronik in den großen Zwischenräumen von p. 9 bis 29 und von p. 37 bis 67? Davon weiß uns Becker gar nichts zu sagen, als was wir auch bei *Schütz* und in andern Chroni-

sten finden. Ferner müßte, wenn Beckers Citate richtig wären, die Chronik des Vincenz ein sehr confuses Werk gewesen seyn, denn nach S. 36 bei Becker soll Vincenz p. 87 von einem Heereszuge im J. 1361, dagegen p. 97, also zehn Pagina später, erst von Schindekopfs Herumtreiben im feindlichen Litthauen in den Jahren 1357 und 1358 erzählen. Ebenso soll nach Becker S. 57 Vincenzens Chronik p. 193 den Bericht über die Schlacht bei Rudau 1370 enthalten haben, während sie (nach Becker S. 64) p. 145 schon von den Ereignissen des Jahres 1376 gesprochen haben soll. Man sieht hieraus, wie albern der Betrüger seine Rolle spielte und wie unbesonnen er sein Lügenwerk durchgeführt hat. Dennoch hat Becker geglaubt, seine Sache recht meisterlich zu machen und seinen Betrug damit am besten verstecken zu können, daß er an verschiedenen Stellen seines Werkes Stellen aus Vincent. Chron. mit dessen eigenen Worten citirt. Allein diese einzelnen unter den Text gesetzten Phrasen sind offenbar nichts weiter als, so zu sagen, lateinische Lügen, d. h. Erdichtungen Beckers, die er, um zu täuschen, ins Lateinische übersetzt hat, wobei man das Latein der damaligen Chronisten nur einigermaßen zu kennen braucht, um zu sehen, daß die Phrasen vom Betrüger selbst zusammengestoppelt sind; denn um nur bei dem ersten Citat dieser Art stehen zu bleiben, so heißt es S. 2: Da man bei der Wahl des neuen Hochmeisters in dem Kapitel nicht einig werden konnte, so „ließ sich endlich über dem Begräbnißgewölbe in der Kirche zu Marienburg eine Stimme hören: Winrich, Winrich, Ordensnoth!" wozu aus Vincent. Chron. p. 6 die Worte citirt werden: Ter sonuit super sepulcra Marienburgensia vox: Winrice, Winrice, ordo facillat, ter resonat. Allein abgesehen davon, daß der Hofkaplan Vincenz bei seinem langen Aufenthalte in Marienburg wohl gewußt hätte, daß es die Localität gar nicht möglich machte, einen solchen Ruf super sepulcra Marienburgensia, weder aus der Todtengruft der S. Annenkapelle, noch von dem Begräbnißplatze der Ordensbrüder im Parcham bis in den Kapitelsaal zu hören, so würde Vincenz die „sepulcra Marienburgensia" ganz gewiß nicht so bezeichnet haben.

Außer diesen äußern Gründen, die einen offenbaren Betrug darthun, giebt das Werkchen auch in seiner Art der Zusammensetzung und in dem Charakter und Geist der geschichtlichen Erzählung selbst manche wichtige Beweise für die Lügenhaftigkeit des Verfassers. Durch ein aufmerksames Beobachten der Art, wie dieser historische Bastard als Ausgeburt Beckers wohl entstanden seyn könne, hat sich ziemlich klar ergeben, daß der Vater dieses ungebührlichen Kindes, um es in die Welt zu bringen, nichts

weiter vor sich hatte, als Schützens, Dusburgs und vielleicht noch eine neuere zusammengestoppelte Chronik, und nichts weiter in sich als seine fruchtbare Phantasie, das heißt hier in historischer Beziehung, seine Kunstfertigkeit aus voller Faust zu lügen. Was in seinem Werkchen nicht in jenen gewöhnlichen Chroniken stand, das ist aus der letztern Quelle geflossen; was ihm die wenigen Chronisten zu mager, zu trocken und zu farblos ließen, füllte, wässerte und tünchte seine Phantasie nach seiner Manier schmackhaft aus und so entstand ein Gemälde, welches, Wunder genug! die Lesewelt wirklich lange Zeit ergötzt hat. — Wir wollen es nur an einigen Stellen versuchen, die falsche Schminke wegzuwischen und den Künstler in seiner nackten Lüge zu zeigen.

Gleich im Anfange des Werkes tritt Winrich von Kniprode, nachdem er im Wahlkapitel über seinen Mitbewerber, den Statthalter Graf Lüder von Kirchberg, den Sieg davon getragen, mit einem pomphaften Feste in Marienburg, mit einem Pankett, mit Tanz, Vogelschießen, Meistersängern und Ehrenschmäusen auf — eine offenbare Erdichtung; denn 1. der Statthalter Graf Lüder von Kirchberg ist eine fingirte Person. Als Statthalter des Ordens müßte er nothwendig einer der obersten Beamten des Ordens gewesen seyn, denn nur solche wurden zu Statthaltern bei eines Meisters Tod ernannt; unter allen Ordensbeamten aber, die wir aus dieser Zeit aufs genaueste kennen, ist keiner dieses Namens. 2. Ist es fast außer allem Zweifel, daß damals gar kein Statthalter da gewesen ist; denn Heinrich Dusmer von Arffberg war nach urkundlichen Erweisen wenigstens bis in die letzten Tage des Augusts 1351 noch Hochmeister. Am 14 Sept. ward aber Winrich von Kniprode schon zum Meister erkoren; es bleibt also höchstens nur ein Zeitraum von 14 Tagen (und vielleicht auch dieser nicht einmal ganz) übrig; wozu noch kommt, daß der Hochmeister Dusmer von Arffberg nicht gestorben, sondern im Wahlkapitel noch gegenwärtig war und mit Nachdruck für Winrichs Ernennung zum Meister sprach; s. meine Geschichte Marienburgs S. 144. — 3. Das Vogelschießen anticipirt Becker zum Ausschmucke seines Gemäldes; denn Winrich von Kniprode führte es nach dem Berichte der Chronisten nicht schon am zweiten Tage nach seiner Wahl, sondern erst später ein. — 4. Waren jetzt solche pomphafte Feste bei der Meisterwahl eine ungewöhnliche Sache; wenigstens findet sich bei keinem unserer Chronisten irgend eine Spur davon. Ein ausgezeichnetes Gastmahl am Meistertage kommt erst später vor. Endlich 5. ist ein so unmenschliches Saufen, wie es Winrich angeordnet haben soll, eine Unmöglichkeit. Hören wir Beckern S. 5: „Bei dem Ehrenmahl mußte jeder Gast ein silbernes Becken mit acht Wein-

flaſchen, die ſich ſelbſt ergoſſen, auf Einen Zug leeren. Der wackere Trinker, Veit von Baſſenheim, leerte es drei Mal. Er ward Schloßhauptmann.“ Alſo dreimal das Becken mit acht Weinflaſchen geleert! — das heißt einen Bauch haben, der vierundzwanzig Flaſchen Wein faßt!!! Lügenwind! Veit ward „Schloßhauptmann!“ Ungereimt! In ganz Preuſſen gab es damals keine Würde dieſer Art. — Die närriſche Erzählung von dem Abenteuer Winrichs von Kniprode mit dem Ordensritter Ulrich von Ochtendung auf der Reiſe nach Mainz (S. 9 ohne Zweifel eine bloße Ausgeburt von Beckerſcher Phantaſie) übergehend, wollen wir uns zu den Ereigniſſen des J. 1353 wenden, um zu zeigen, wie Becker ſeinen hiſtoriſchen Stoff behandelt. *Wigand.* p. 286. *Dlugoss.* p. 1097 und *Schütz* p. 74 berichten: Die beiden Großfürſten Kynſtutte und Olgierd ſetzen um die Faſtenzeit, „feria post Invocavit, d. h. am elften Februar, ins Ordensland bis Röſſel vorgeſtürmt, hätten alles auf ihrem Zuge verbrannt und verheert und 1500 Gefangene hinweggeführt u. ſ. w. Becker lügt in dieſe einfache Thatſache Folgendes hinein: „Keiſtut und Olgard erſchienen in Preußen mit zwanzig tauſend Kriegsgeſellen und drüber, verbrannten Dörfer und Kornfelder (im Februar!) und fruchtbare Weinberge und Wieſen mit barbariſchem Wohlgefallen (alles im Februar!!) und führten dann fünfzehnhundert Gefangene, theils von der Kolonne des Komthurs Roderich von Gehlen, theils Bauern hinweg.“ Dieſer Komthur Roderich von Gehlen iſt wiederum nur eine erdichtete Perſon. — S. 30 erzählt uns Becker: Auf dem Kriegszuge gegen Cauen 1361 habe der Hofkaplan Vincenz den Hochmeiſter ſelbſt begleitet und „eine ſtattliche Panegyris darüber hinterlaſſen.“ Wohlan, hat Vincenz glückliche Augen und gute Ohren gehabt und dabei ſeinem Quellenforſcher Becker genau berichtet, ſo muß hier in des letztern Beſchreibung des Zuges alles aufs Haar wahr und unumſtößlich ſeyn! — Und doch wie werden wir wiederum belogen und getäuſcht! Am zweiten April 1361, zog nach Becker die Litthauiſche Streitmacht auf die Ebene von Kauen; dort wird eine große Schlacht geliefert, die der Verfaſſer buntfarbig ausmält, und „der erſte Held der Litthauiſchen Armee, Keiſtut, muß ſich mit einem Häuflein Reiterei an den Ritter Hekerbeg ergeben und wird gefangen nach Marienburg gebracht.“ — Allein näher beleuchtet: warum weiß Herr Becker denn nicht, daß der Sonntag Judica (*Schütz* p. 75) im J. 1361 nicht der zweite April, ſondern der vierzehnte März war? Warum ſagt ihm ſein Vincenz nicht, daß das Ordensheer keineswegs nach Kauen, ſondern hinab nach Lötzen

und Eckersberg ging? Daß der Ordensmarschall Schindekopf bei diesem Heere gar nicht gegenwärtig war? Daß Kynstutte nicht vor Kauen gefangen genommen wurde, sondern daß dieses in der Gegend von Eckersberg geschah? Und endlich wie hülflos muß der gute Vincenz seinen Historiker gelassen haben, da dieser, um den Namen des den Fürsten gefangen nehmenden Ritters aufzufinden, nach *Dusburg* ap. Hartknoch p. 425 (wie Becker citirt) greifen und — o wehe! da den unglücklich verstümmelten Namen „Hekerbeg" nachschreiben muß, indem uns der redliche Wigand von Marburg und Lindenblatt ganz sicher sagen: Heinrich von Cranichfeld aus Eckersberg (woraus Hekerbeg geworden) sey der Ritter gewesen. — Daraus sieht man, welche „stattliche Panegyris" es gewesen seyn müsse, die Vincenz über den Zug hinterlassen haben soll. Aber hätte Beckern sein Vincenz doch wenigstens den Namen des Großkomthurs Wolfram von Baldersheim, mit dem er ja Jahre lang in Marienburg zusammen gelebt haben soll, richtig angegeben; nein, Becker muß dem Chronisten Schütz den verdorbenen Namen Baldenheim nachschreiben. Hat es ihm ferner Vincenz gesagt, daß der ritterlich-edle Burchard von Mansfeld bei der Belagerung von Kauen im Jahre 1362 unter dem Brande eines Hauses starb und daß im folgenden Jahre Kynstutte mit dem Komthur von Königsberg Ritter Frohburg kämpfte? Dann wäre der Hofkaplan ein grundschlechter Chronist; denn wir können bestimmt sagen, daß Burchard von Mansfeld als Komthur von Osterode noch bis zum Jahre 1379 lebte und der Komthur von Königsberg Ritter Frohburg ein Gespenst gewesen seyn müßte, mit dem der Großfürst gekämpft, denn in der Wirklichkeit war ein solcher Komthur Frohburg gar nicht vorhanden.

Solche Beispiele als Beweise, daß Becker keine zeitgenössische Quelle vor Augen gehabt haben könne und am wenigsten aus der Chronik eines Hofkaplans Vincenz, der mit und in den Ereignissen der Zeit gelebt haben soll, irgend ein Wort geschöpft habe, könnten noch in großer Zahl gehäuft werden, wofern es nicht schon aus dem bisher Gesagten offen und klar am Tage läge, daß das Vorgeben einer Chronik eines Hofkaplans Vincenz von Mainz eine vollkommen ausgemachte Lüge und Becker, der Verfasser der Regierungsgeschichte Winrichs von Kniprode, ein literärischer Betrüger ist.

Beilage No. IV.

Über die Schlacht bei Rudau.

Die Schlacht bei Rudau ist, wenn auch keineswegs besonders folgenreich oder wichtig durch Umgestaltung weiteingreifender Verhältnisse, in der Geschichte des Landes zu berühmt geworden und die Nachrichten über sie, selbst die aus älterer Zeit, sind zu abweichend von einander, als daß nicht außer der in diesem Bande schon gegebenen Darstellung, theils um sie zu rechtfertigen, theils auch um manche Irrthümer zu beseitigen, einige Einzelnheiten hier noch etwas näher beleuchtet werden müßten. Die einfachen und schlichten Berichte, welche Wigand von Marburg und aus ihm *Schütz* und *Dlugoss.*, sowie Lindenblatt und einige Chroniken aus früher Zeit über den Verlauf der Dinge geben, haben den spätern Chronisten keineswegs genügt; vielmehr sind sie vielfältig bemüht gewesen, das uns durch die älteren und bewährten Quellen gegebene einfache Bild mit manchfaltigeren Farben auszuschmücken und ihm auf solche Weise ein zwar ansprechenderes, aber durchaus verfälschtes Licht zu geben. Daher ist ohne Zweifel die Schlacht bei Rudau berühmter geworden, als sie es in ihren Folgen und Wirkungen verdient. Es ist Pflicht des Geschichtschreibers, von dem Bilde die aufgetragenen Prunkfarben der spätern Zeit wieder wegzuwischen, dem Gemälde nur die einfachen Umrisse zu lassen, in denen es in den ältern und bewährteren Quellen vor uns steht und mit Beseitigung aller gleißnerischen Poesie einzig der Wahrheit, soweit sie zu erforschen ist, ihr Recht zu geben.

Um die Spuren mancher Unrichtigkeiten, die über diese Schlacht obwalten, aufzufinden, müssen wir auch hier wieder auf Simon Grunau zurückgehen, weil aus ihm die meisten Beschreibungen der Schlacht in späteren Werken entnommen sind. Er erzählt Tr. XIII. c. 4 den Verlauf der Sache in folgender

Weise: „Im Jahre 1370 sagte Kynstutte dem Homeister, er wollte ihn besuchen und rächen seine Verbrannten. Da hatte zu der Zeit der Homeister dem Adel angesagt auf Marienburg auf Fastnacht ein freies Turnieren, das muste bleiben anstehen und man machte drei Heere, denn ihm ward angezeigt, daß Kynstutte an dreien Enden Volk versammlete; darum schickte der Homeister ein Heer ins Colmische; darüber ward Hauptmann Br. Weygel von Thomasdorf Komthur von Golub; das andere auf Nordenburg (oder Neidenburg) und das führte Br. Adam von Dobeneck Vogt von Heilsberg; das dritte führte Br. Henning Schindekopf Marschall auf Königsberg und jeglich Heer hatte 6000 Mann. Kynstutte kam durch Samaiten über eine Ecke des Curischen Haabes auf Samland mit 12,000 Mann und sie verbrannten das Gebiet Caymen, Schaken, Powunden und Labiau und legten sich in die Ruhe vor Rudau. Der Packmor, das ist der Landreiter, kam am Sonnabend vor Fastnacht, und sahe es an. Von Stund an war das Heer auf in der Nacht und kam am Morgen gen Rudau und der Marschall ließ ihm (sich) Messe lesen und darnach Meth und Wasser S. Johannis segnen und zog an und machte Spitzen. Kynstutte dergleichen und gingen zusammen und schlugen sich den ganzen Tag im Schnee, daß es mit Blut floß und die Brüder verloren den Streit. Dieß sahe der Marschall und er rannte im Grimm zum Litthauischen Bajor (Wischwilte) und wollte den erstechen, der war der Wischewilto, Kynstutte Schwager; dieser empfing den Marschall und schlugen sich so lange, daß sie beide zugleich todt blieben. Der Brüder Volk nahm die Flucht und die Litthauer zogen um und trieben alles Volk weg und verbrannten Samland und wären gerne weiter gezogen; sie besorgeten sich aber, daß die Ströme würden aufthauen, auch hatten sie viel krank Volk und zogen so heim. Aber unzählich viel Volk blieb ihnen todt im Schnee von Frost. Da blieben mit dem Marschall todt geborene Herren Br. Albrecht von Sangerhausen, Br. Dippold von Hasenstein Komthur auf Brandenburg, Br. Albrecht von Scherau sein Hauskomthur, Br. Ulrich von Stockheim, Br. Walther von Ringau, Br. Pezold von Korbis, Komthur auf Labiau, Br. Salintus von Eisenburg, Br. Arnold Lorichen und sonst 37 Brüder mit 3211 Mann. Der Litthauischen Körper waren in die 2000."

So weit Simon Grunau's Bericht. Alberner ist wohl selten oder nie eine Schlacht beschrieben worden. Man glaubt überhaupt, wenn man die Nachrichten anderer Quellen vergleicht, von einer ganz andern Schlacht zu lesen, denn wie man sieht, stimmt fast nichts weiter als einige wenige Namen (die ebenfalls nicht

alle richtig sind) mit der Beschreibung des Zeitgenossen Wigand von Marburg überein; das Meiste widerspricht ihr vielmehr geradezu, z. B. die Theilung der Ordensmacht in drei Heere, der Ausfall der Schlacht zu Gunsten der Litthauer, die Flucht des Ordensvolkes u. s. w. — Wo aber, fragt man wohl, hatte Simon Grunau seine so ganz abweichenden Nachrichten her? Darüber sagt er uns kein Wort. Alle ältere Quellen, die wir kennen, stellen die Sache anders dar und aus ihnen scheint er sich nur einige Namen erborgt zu haben, um seiner Beschreibung einigermaßen historischen Grund und Boden zu geben. Da hier nichts anderes übrig bleibt, als entweder die Berichte Wigands, Schützens und Lindenblatts oder die Darstellung Simon Grunau's gelten zu lassen (denn zu vereinigen sind sie auf keine Weise), so müssen wir auch hier die mitgetheilte Beschreibung für eine elende Faselei und den Mönch von Tolkemit hier wiederum für einen absichtlichen gemeinen Lügner erklären. Die Sache gewinnt aber dadurch eine gewisse Wichtigkeit, daß dem Simon Grunau unter den ältern Scribenten auch Lucas David B. VII. S. 79, Henneberger S. 403, Waißel S. 123, *Leo* p. 159 u. a. bald mehr oder weniger gefolgt und aus diesen wieder die Grunauischen Nachrichten in die Werke von Pauli B. IV. S. 212, Baczko B. II. S. 164, *De Wal* T. III. p. 400, Kotzebue B. II. S. 217 u. a. übergegangen sind und durch diese Wanderung gleichsam ein gewisses Bürgerrecht in der Geschichte Preussens erlangt haben.

Was Simon Grunau, der Meister in der Lüge, an Unwahrheit noch übrig gelassen, hat der Jünger in dieser Kunst, Becker in seinem bekannten Werkchen S. 57 noch hinzugethan, denn in der That ist es hier ein Überströmen schamloser Erdichtung, die bei ihm obwaltet. Es ist lächerlichrührend, die aufgestutzten Floskeln seiner Schlachtbeschreibung anzuschauen und zugleich gründlichekelhaft, die Reihe von Unwahrheiten zu durchlaufen, mit welchen er diese Beschreibung aufgeputzt und durchwebt hat, denn nach Wigands und Lindenblatts Zeugnissen ist es durchaus falsch, daß der Hochmeister seine Kriegsmacht bei Pillau gesammelt habe, falsch, daß dieser am Arme verwundet aus der Schlacht gebracht worden sey, falsch, daß Schindekopf den Feind acht Stunden weit verfolgt habe, falsch, daß dieser erst am andern Tage zu Königsberg gestorben sey u. s. w.

Aber nicht nur absichtlich erdichtet und ersonnen hat man Manches, um dem Ganzen einen lebendigern Lichtglanz zu geben, sondern einzelne Nachrichten der späteren Schriftsteller scheinen auch bloß aus Mißverständniß hervorgegangen zu seyn. Dieß ist

unter andern höchstwahrscheinlich mit folgendem Umstande der Fall. Nach *Wigand*, befand sich der Hochmeister bei dem Ordensmarschall zu Königsberg, als acht Tage früher, als man erwartet hatte, die Nachricht vom plötzlichen Einfalle des Feindes dort ankam. Wigand erzählt nun weiter: De mane cum omnibus preceptoribus, civibus et rusticis Magister surgit veniens in Quedenow, ad montem ignem vidit, Marschalcus cum XX viris exiens, ut exercitum pensaret, captivavit quendam, qui ductus est ad exercitum et dixit Magistro: quomodo reges starent in Rudow et parati essent ad bellum. Diese Aussendung des Marschalls zur Einholung näherer Nachrichten über des Feindes Stellung hat man für einen Auszug des Marschalls nach Litthauen genommen, der am Tage vor Lichtmeß, also am ersten Februar geschehen seyn und auf welchem der Marschall auch näheren Bericht eingezogen haben soll. Dieses Zuges erwähnt nun zwar auch die alte Preuss. Chron. p. 38 und etwas Unglaubliches hat er allerdings wohl nicht. Allein wir müssen hier der Übereinstimmung Lindenblatts mit Wigand ihr volles Gewicht geben, da beide versichern, daß es der Komthur von Ragnit gewesen sey, der dem Ordensmarschall die ersten Nachrichten von den feindlichen Rüstungen in Litthauen zugebracht habe, denn Wigand sagt: Frater Mansvelt commendator de Ragnita ad mentem reduxit ignem, quem pagani in Prussia succenderant scripsitque Magistro (s. Marschalco) in Konigisberg, misitque idem commendator in subsidium suorum afflictorum servum cum X viris, qui cito revertitur annuncians, quomodo pagani fecissent XII vias vulgariter Slege etc. — Ebenso scheint es auf einem Mißverständnisse zu beruhen, daß Manche den Hochmeister an der Schlacht selbst gar nicht Theil nehmen, sondern sie allein durch den Ordensmarschall liefern lassen. So heißt es unter andern bei Henneberger a. a. O. „Dis (nämlich daß der Feind bei Rudau lagerte) hatte Heinrich Schindekopf der Marschalk, so über das Heer, so auff Samland wartet, Oberster war, schleunig dem Hoemeister zu wissen gethan, der Hoemeister hatte ihm auch entbotten, auff den Montag zu hülffe zu kommen, dis konnte Schindekopf nicht erwarten, hatte sorg, die Feinde möchten ihm entwischen, zeucht nach Rudaw u. s. w." Dieselbe Nachricht haben auch *Leo* p. 159 und Waitzel S. 123. Wigand und Lindenblatt erwähnen jedoch ausdrücklich, daß der Hochmeister selbst mit in der Schlacht gewesen, wie auch *Schütz* bezeugt. So wenig diese drei bewährten Quellen irgend etwas von einer dreifachen Theilung des Ordensheeres wissen, so bestimmt erklären sie, daß der Hochmeister und der

Marschall mit ihrer ganzen Macht um Königsberg gelegen haben, daß ersterer die Schlacht mit geleitet und die Kulmischen Paniere im Kampfe zugegen gewesen seyen.

Auch über den Tod des Ordensmarschalls weichen die Nachrichten merklich ab. Wie Wigand die Sache erzählt, haben wir oben gesehen. Henneberger weiß dagegen: der Marschall habe eine Trommel gehört, aber nicht gewußt, ob es Feinde oder Freunde seyen; er sey deshalb auf einen Berg geritten und habe den Helm geöffnet, zu sehen, wer es sey. Da habe ein heransprengender Heide ihm einen Spieß in den Mund gerannt, daß er hinten wieder herausgekommen sey; auf dem Wege nach Königsberg zu sey er gestorben. Über die Quelle seiner Nachricht sagt uns der Chronist nichts weiter. Nach Simon Grunau und Lucas David stirbt der Marschall im Zweikampfe. Ganz genaue und specielle Berichte über den Vorgang der Sache gehen uns ab.

Bekanntlich knüpft sich an die Schlacht von Rudau auch die Sage von dem Schustergesellen Hans von Sagan, die wir hier nicht nachzuerzählen nöthig haben, da man sie bei Lucas David B. VII. S. 81, Pauli S. 213, Baczko B. II. S. 166 und Kotzebue B. II. S. 218 lesen kann. Lucas David ist der erste, welcher das Mährchen mit dieser Schlacht in Verbindung setzt (denn Simon Grunau weiß noch nichts davon, vielweniger eine der älteren Quellen). Er giebt uns ehrlicher Weise auch die Quelle an, aus welcher er seine Nachricht geschöpft hat, indem er sagt: „Das gemeine Gerüchte allhie zu Königsberg helt es dafür" u. s. w. Am Schlusse der weitschweifigen Erzählung bemerkt er aber selbst sein Bedenken und „Mißdünken" über die Sache, weil der Schlachttag und der Jahrestag, an welchem dem Gesellen zu Ehren das s. g. Schmeckbier getrunken wurde, nicht zusammentrafen. Obgleich aus diesem Grunde auch Baczko die Erzählung schon stark in Zweifel zog und *De Wal* T. III. p. 403 sie in die Zeit des spätern dreizehnjährigen Krieges verwies, so hat sie Kotzebue B. II. S. 411 doch wieder in Schutz genommen, freilich mit Gründen (wenn sein fades Gerede so genannt werden kann), die nur Lächeln erregen. Da kein einziger älterer Zeuge für die Sache spricht, Lucas David sie als Volksmährchen erst im 16ten Jahrhundert aufnimmt, selbst aber Zweifel an der Wahrheit äußert, so bleibt sie, was sie ist — ein Bierstuben-Mährchen der Schusterzunft aus später Zeit. Vergl. darüber Erläut. Preuss. B. I. S. 634 und insbesondere den Aufsatz des Hrn. Geh. Archivars Faber: Untersuchungen über die Schlacht bei

Rudau, den Hans von Sagan und das Schmeckbier auf dem Schlosse in Königsberg in den Preuss. Provinz. Blättern B. V. S. 17 ff.

Somit fällt auch hier wieder ein Theil des bunten Gewandes hinweg, womit man die Beschreibung dieser Schlacht auszuschmücken bemüht gewesen ist und es bleibt daher, nachdem die Kritik das Militärisch-Künstliche wie das Poetisch-Erdichtete als ungeschichtliches Flitterwerk bei Seite geräumt hat, nur das schmucklose und einfache Bild der Schlacht stehen, wie es oben hingestellt ist.

Beilage No. V.

Über den Ehrentisch in Preussen.

Im Verlaufe der wilden Kriegszüge der Ordensritter ins heidnische Litthauen spielt zwischen den immer in gleicher Weise wiederholten Scenen des Raubens, Brennens und Mordens die Erscheinung des Ehrentisches eine so interessante Rolle und trägt überhaupt so viel Romantisch-Poetisches in sich*), daß man wohl gerne einige nähere, auf sichere Quellen gestützte Nachrichten sowohl über den Ursprung und die erste Einführung dieser ritterlichen Festsitte im Deutschen Orden, als auch über die Anordnung, den Zweck und die Bedeutung derselben erfahren möchte. Allein wir sind über dieses alles leider so spärlich unterrichtet, daß der Herausgeber des Lucas David selbst noch an der Wahrheit der jemaligen Existenz des Ehrentisches zweifeln konnte (B. VII. S. 243). Insbesondere liegt der Ursprung und die erste Einführung dieses Ritterfestes im Deutschen Orden noch völlig im Dunkeln, denn wenn man auch an König Arthur-Tisch und an die Tafelrunde oder an manche andere Ritterfeste des Mittelalters denken wollte, um hier oder dort die Sitte des Ehrentisches anzuknüpfen, so begegnet man doch überall Ähnlichem und Unähnlichem, Entsprechendem und Widersprechendem. Man hat durch einige Beispiele von Ehrenfesten in Frankreich den Beweis führen wollen (s. De Wal T. IV. p. 106—107), daß auch dort die Sitte des Ehrentisches nicht unbekannt gewesen sey; allein bei näherer Betrachtung erkennt man leicht, daß zwischen jenen Festen und dem eigentlichen Ehrentische theils in der Art der Feier, theils im Charakter und Zwecke ein merkli-

*) Bekanntlich hat ihn Baczko zum Gegenstand eines Romans gemacht unter dem Titel: Der Ehrentisch oder Erzählungen aus den Ritterzeiten. Königsberg 1793.

cher Unterschied Statt findet, so daß jene Feste in Frankreich, wenn man will, höchstens nur für eine halbe Nachahmung des Ehrentisches gelten könnten. Wir erhalten über den Ursprung dieser Festsitte durch den nachmaligen Hochmeister Heinrich von Plauen aus dem Jahre 1413 nur die Nachricht, daß man um diese Zeit den Ehrentisch in Preussen als ein eigenes Vorrecht ansah, welches der Deutsche Orden als eine prärogative Begnadigung und mit besonderer päpstlicher und kaiserlicher Vollmacht verliehen erhalten hatte, denn er bezeichnet in einem Briefe an den König von Frankreich (dessen wir am Schlusse dieser Abhandlung näher erwähnen werden) den Ehrentisch als eine Tabula honoris papali et Imperiali auctoritatibus nobis assignata et in singulare privilegium prerogativa nobis concessa; woraus folgen würde, daß man damals die Ansicht hegte, nur der Deutsche Orden in Preussen könne und dürfe diese Sitte des Ehrentisches üben. Nähere Spuren indeß über die Verleihung dieses Vorrechtes an den Deutschen Orden haben sich zur Zeit noch nicht entdecken lassen.

Was das Unterscheidende und Wesentliche des Ehrentisches betrifft, so müssen wir (dem Leser selbst überlassend, nachzusehen, was Simon Grunau Tr. XIII. c. 17, Lucas David B. VII. S. 242, Waißel S. 127, *Schütz* p. 89, *Dlugoss.* L. VII. p. 739, X. 127—128 und 137 und einige andere spätere Chronisten, Wahres und Falsches vermischend, darüber sagen) vorzüglich zwei Quellen, die über diesen Gegenstand genauer und zuverlässiger sprechen, etwas näher beachten. Zunächst nämlich giebt uns in einer Streitschrift der Polen gegen den Orden im Fol. G. im geh. Archiv eine Stelle eine Beschreibung dieser Rittersitte, indem es dort von den Ordensrittern heißt: Hospites ad se pro milicia confluentes forcius sibi allicere certis ad hoc apud se statutis temporibus proclamabant et proclamari faciebant ad certum tempus, quod eis pro Resa huiusmodi facienda apcius videbatur, *mensam honoris* sic vocatam in vulgari theutunico *eretysche* pro advenientibus ad eos se facturos missis super hoc quandoque suis litteris Regibus ac principibus et aliis dominis et personis magni status christianis, cuius quidem mense honoris taliter appellate licet per dictorum fratrum vanitatem adinvente mos erat et est talis, quod prandio pro aliquot personis et hospitibus huiusmodi, puta pro decem vel pro duodecim vel in alio pauco numero per eosdem fratres solempniter preparato duntaxat ille persone ex militibus electe per Aroldos ibidem presentes ad predictam mensam locabantur, que persone testimonio eorumdem Arol-

dorum plures mundi partes causa milicie peragrarunt et in pluribus et aliis partibus vise sunt per Aroldos et secundum quod de eisdem militibus et personis unus alium in hoc excedere videbatur secundum alium eciam ordinem loca eis distribuebantur circa illam mensam et dabantur, Illique sic locati ad magnum honorem sibi reputabant prout eciam ab aliis erat solitum reputari, Quodque ideo ad consequendum specialiter hunc honorem in magna multitudine diversi status milicia de diversis mundi partibus christianis de quibus quandoque aliqui, ut a nonnullis asseritur, venditis domi possessionibus propriis et quandoque in pecuniis obligatis ad Prussiam et ad dictos fratres pro milicia confluebant, ubi et apud quos fratres quandoque per mensem et per menses exspectando dictas Resas et suas pecunias apud eos expendendo magnos pecuniarum thesauros ibidem dimittebant. — Obgleich hier offenbar von der Sitte des Ehrentiſches mit abſichtlichem Tadel geſprochen wird, ſo geht doch daraus hervor, daß der Ehrentiſch für die fremde Ritterſchaft zuvor immer durch Ordensbotſchafter angekündigt wurde, daß er für jene ſtets einen gewaltigen Reiz hatte, der Orden dieſen Reiz des Ehrgeizes nicht ſelten benutzte, um ſtreitluſtige und weitberühmte Kriegshelden zum Kampfe gegen die Heiden herbeizulocken, daß das Ehrenfeſt für ſolche ſ. g. fahrende Ritter beſtimmt war, welche ſich ſonſt ſchon durch glänzende Ritterthaten vorzüglich ausgezeichnet, daß es immer nur für eine kleine Zahl von zwölf, zehn oder noch wenigeren zubereitet wurde, Herolde die Würdigſten aus der geſammten Ritterſchaft zur Theilnahme am Tiſche der Ehren aufforderten und auch unter dieſen wieder die erſten Ehrenſitze den Allerwürdigſten nach dem Werthe und Verdienſte ihrer Thaten zu Theil wurden. Es geht endlich aus den letzten Worten auch hervor, daß die fremde Ritterſchaft bisweilen einen oder mehre Monate in Preuſſen verweilte, ehe der Ehrentiſch gedeckt wurde und dieſes alſo jeder Zeit unmittelbar vor dem Auszuge ins heidniſche Land geſchah.

Die zweite Quelle von Wichtigkeit über dieſen Gegenſtand iſt die Beſchreibung der Ritterfahrt des Herzogs Albrecht von Öſterreich nach Preuſſen und Litthauen von dem Augenzeugen Peter Suchenwirt, in welcher wir zwar weniger vom Ehrentiſche ſelbſt, aber Manches von den andern Feſtlichkeiten erfahren, die ihm vorangingen oder folgten. Sobald der edle Fürſt im Haupthauſe anlangt, giebt ihm der Hochmeiſter Winrich von Kniprode ein feſtliches Mahl, welches jedoch keineswegs der Ehrentiſch war. Als die Ritterſchaft hierauf nach

Königsberg kommt, folgen wiederum Feste auf Feste. Es heißt:

Man sach da paide frue und spat
Di gest tzu hauzze pitten,
Mit tugenthaften siten
Ward vil gehoft und wol gelebt
Chereg mit mild uberstrebt
Piz daz ez an den fursten chom.

Nun bereitet der Herzog selbst ein großes Festmahl; es wird mit großer Pracht und Aufwand, unter Posaunen- und Pfeifenschall gehalten und am Schlusse bringt man Gold und Silber dar, welches der Fürst als Ehrensold zwei Rittern und einem Edelknechte spendet,

Di man erchant nach wapen recht,
Daz ieder man von seinem lant,
Waz für der pesten ainn genant,
Di gab al da enphingen,
Die laster nie begiengen.

Erst zehn Tage später folgt nun auch der Ehrentisch, den der Hochmeister decken läßt:

Dar nach ward tzehen tag gepitten
Und vil gehoft mit guten sitten
Von heren, ritter, chnechten.
Nach den alten rechten
Der maister gab daz hochmal
Tzu Chunigezperge auf dem sal
Mit reicher chost, wizzet daz;
Da man der eren tisch wesaz,
Chunrat von Chrey wesaz daz ort
Tzu obrist mit gemainem wort,
Wan er ez hat in manigem lant
Wol verdient mit der hant
Als ein edel ritter tut:
Er hat vergozzen oft sein plut
Und ist im sawr worden
In ritterleichem orden.

Wir ersehen aus dieser Stelle, daß das Festmahl des Ehrentisches nicht immer öffentlich und unter freiem Himmel, wie es z. B. vor Kauen geschah, sondern hier namentlich „auf dem Saal", d. h. ohne Zweifel in dem großen Ritterremter der Ordensburg gegeben wurde. Konrad von Krey erhält am Festtische den obersten Ort oder den vornehmsten Ehrensitz „mit gemainem Wort", d. h. mit übereinstimmender Wahl aller derer, welche darüber die Entscheidung hatten, weil er sich vor allen als edler Ritter ausgezeichnet. Darauf bricht nun sofort die gesammte Streitmacht gegen Litthauen auf und nachdem dort das Kriegs-

werk eine Zeitlang in gewohnter Weise betrieben und Herzog Albrecht nebst vielen andern mit dem Ritterschlage beehrt worden ist, giebt der edle Graf Hermann von Cilli im Heidenlande ein glänzendes Festmahl, zu welchem insbesondere alle neuen Ritter eingeladen sind. Nach der Rückkehr von der Kriegsreise läßt endlich der Herzog Albrecht zu Königsberg zehn Edlen aus verschiedenen Landen, sowohl Rittern als Edelknechten, goldene Köpfe (Trinkgefäße) und silberne Schalen mit Goldgulden angefüllt, als Ehrensold überreichen. Ohne Zweifel fiel diese Beschenkung solchen zu, die sich auf der Kriegsreise am mannlichsten hervorgethan. Eines zweiten gehaltenen Ehrentisches geschieht hier keine Erwähnung, wie denn überhaupt noch im Zweifel steht, ob es wirklich zwei verschiedene Ehrentische gegeben habe, von denen der eine vor dem Auszuge ins feindliche Land, der andere dagegen nach Beendigung der Heidenfahrt gedeckt worden seyn soll. Es scheint vielmehr, daß jeder Zeit der Ehrentisch nur einmal angeordnet wurde, nach vollendeter Kriegsreise aber allerdings eine festliche Tafel für die ritterlichen Kämpfer Statt gefunden habe, wobei die Spenden der Ehrensolde an die Tapfersten vorfielen. Nur wenn der Ehrentisch nicht vor dem Auszuge gedeckt worden war, mag ihn der Hochmeister nach der Heimkehr angeordnet haben. *De Wal* T. IV. p. 95 behauptet indeß zwei verschiedene Arten des Ehrentisches und giebt dabei folgenden Unterschied an: Ces festins, qui paroissent n'avoir ordinairement été composés que de douze convives, étoient de deux especes, les uns ayant lieu avant de commencer une expédition, et les autres après qu'elle étoit terminée: les premiers étoient donnés aux Princes ou aux principaux Chefs qui amenoient du secours à l'Ordre; mais pour y avoir place, il falloit qu'ils se fussent distingués, soit par la force du secours qu'ils amenoient, soit par d'autres services qu'ils avoient déja rendus à l'Ordre, ou par quelque action d'éclat: s'il y avoit dans l'armée quelque Chevalier qui se fût signalé par quelque exploit extraordinaire, il y étoit également placé. L'objet de ces premiers festins étoit de reconnoître les services que les Seigneurs étrangers rendoient à l'Ordre, en venant à son secours, et d'honorer en même tems le courage des guerriers qui s'étoient déja fait une reputation, afin d'engager les autres à les imiter. Les seconds festins étoient pour ceux qui s'étoient signalés dans l'expédition qu'on venoit de terminer, et ce n'étoit, disent les écrivains Prussiens, ni le rang, ni la naissance qui marquoient les places, les premieres étant données à ceux qui avoient le plus de mérite, ou qui s'étoient

les plus distingués. Cette distribution devoit être délicate; mais il est plus vraisemblable que ces braves mangeoient à une table ronde, et que par consequent toutes les places y étoient égales. Leider fehlt es für diese Ansicht der Dinge an allen Beweisen, so daß sie für uns keinen andern Werth als den der Hypothese hat.

Die Bestimmung, wo der Ehrentisch gedeckt werden sollte, ging jeder Zeit vom Hochmeister aus. Wir finden, daß er einigemal zu Königsberg, aber auch erst beim Eintritte ins feindliche Land, z. B. bei Kauen und Johannisburg gegeben wurde. *De Wal* T. IV. p. 104 erwähnt auch eines Ehrentisches, der zu Marienburg mehren Französischen Rittern zu Ehren nach glücklich beendigter Heidenfahrt Statt fand. Die eigentliche Anordnung des Festes war jedesmal Sache des Ordensmarschalls; daher sagt auch *Wigand.* vom Ehrentische bei Kauen: in quo loco Magister mensam honoris preparari *mandavit*, und über den bei Johannisburg: parata ibidem (in castro s. Johannis) mensa honoris per Marschalcum, dominus Appil Vochs de Franken vexillifer vexilli sancti Georgii tenuit sedem digniorem. Über das Einzelne des Festes überhaupt sind wir wenig unterrichtet, denn was Simon Grunau a. a. O. und aus ihm *Schütz* l. c. und die andern oben erwähnten Chronisten von dem berühmt gewordenen Ehrentische bei Kauen berichten, ermangelt theils völliger Glaubwürdigkeit, theils bezieht es sich nur auf diesen durch ganz besondern Glanz sich auszeichnenden Ehrentisch; denn daß diese Ehrenfeste nicht immer diesem zu vergleichen und nicht jedesmal mit dem großen Aufwande verbunden waren, sagen *Wigand.* und Lindenblatt ausdrücklich. Einen genaueren Beweis hierüber giebt uns auch das Rechnungsbuch des Ordenstreßlers; denn als im J. 1400 bei der Anwesenheit des Herzogs von Lothringen der Ordensmarschall auf des Meisters Geheiß den Ehrentisch anordnete, zahlte diesem der Treßler nur die geringe Summe von 43 Mark und 19 Scot aus und führte sie in Rechnung auf als „vor den tisch der eren, den der Marschalk von des Meisters wegen hilt." Daß die Zahl von zwölf am Ehrentische sitzenden Kriegsgästen keineswegs immer dieselbe blieb, sondern bald größer bald kleiner war, beweiset nicht nur die oben mitgetheilte Stelle, sondern auch das im Fol. Allerlei Missive befindliche, früher schon erwähnte Verzeichniß der namentlich aufgeführten ritterlichen Gäste, die im J. 1385 am Ehrentische saßen, denn ihre Zahl beläuft sich auf vierzehn.

Die Frage: um welche Zeit die Sitte des Ehrentisches in Preussen zuerst vorkomme und wann also die Ehrentafel hier zum

erstenmal gedeckt worden sey? beantworten die Quellen sehr verschieden. Nach Simon Grunau (s. die Beilage zu diesem Bande Nr. VI) soll der Ehrentisch erst eine Erfindung des Meisters Konrad von Wallenrod zu dem Zwecke gewesen seyn, fremdes Kriegsvolk gegen Witowd herbeizulocken, eine Nachricht, die auch Waißel p. 127 und *Leo* p. 177 nachschreiben, obgleich sie nicht geradezu von einer Erfindung sprechen. Weit früher läßt dagegen *Dlugoss.* L. VII. p. 739 den Ehrentisch in Preussen erscheinen, denn nach ihm wird schon im J. 1255 der König Ottokar von Böhmen durch den von Poppo von Osterna verheißenen Ehrentisch bewogen, nach Preussen zu kommen, indem der Chronist sagt: Ad quam (militiam contra Barbaros) et cruce, per Summi Pontificis mandatum, per Opisonem Abbatem de Messano Apostolicum in Poloniae et Prussiae partibus Nuncium, praedicata, et mensa, quam callido et vafro fratres Crucis ingenio, locando in illa Duces, Comites, Proceres, milites, pro cuiusque praeeminentia et illorum acta et stirpes, per Aroldos sub omni tempore, quo ad vescendum residebant, plus vero et iusto efferendo, provocatus erat; für welche Behauptung *De Wal* l. c. in der Urkunde des Königes Sigismund bei *Gercken* T. V. Nr. 143 eine Bestätigung findet, meinend, daß damals auch Rudolf von Habsburg mit am Ehrentische gesessen habe. Wenn wir indessen die Richtigkeit dieser Angabe bei *Dlugoss.* auch dahingestellt seyn lassen, weil wir nicht wissen, woher er seine Nachricht entnommen hat und weil keine einheimische Quelle etwas davon erwähnt, so bezeichnet doch schon Peter Suchenwirt im J. 1377 den Ehrentisch als eine alte Sitte, in den Worten: „Nach den alten rechten, der maister gab das hochmal." Nach *Wigand.* p. 281 scheint ein Ehrentisch auch schon zur Zeit Werners von Orseln oder Luthers von Braunschweig gehalten worden zu seyn: doch sind seine Worte nicht ganz klar, indem er sogleich nach der Wahl Luthers sagt: Legatos suos misit in totam Almaniam, promittens solaria pingwia volentibus ordini subvenire. Traxit quoque originem litigium tale (?), quia tempore Wernheri dicti factum est grande convivium. Daß er den Ehrentisch hier nicht ausdrücklich nennt, darf um so weniger auffallen, da er auch bei Gelegenheit des dem Herzoge von Österreich zu Ehren gegebenen Ehrentisches nur im Allgemeinen sagt: cum venisset dominus Albertus dux Austrie cum 62 militibus et nobilibus in Prussiam — honorifice, ut decet principes, est susceptus et tractatus. Auf keinen Fall also war der Ehrentisch bei Kauen der erste und älteste. Aber er war auch keineswegs der letzte, denn nicht nur unter Konrad

von Jungingen wird seiner einigemal erwähnt, sondern selbst noch nach der Schlacht bei Tannenberg faßte der Hochmeister Heinrich von Plauen den Gedanken auf, zur Rettung des Ordens gegen die Macht Polens den Reiz des Ehrentisches noch einmal aufzufrischen und durch ihn neue Schaaren streitlustiger Ritter herbeizulocken. Er meldete dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund im J. 1413, wie schwer der Orden von Polen her bedrängt werde, bat sie dringend um Beihülfe und fügt hinzu: Ad nos venientibus parati erimus iuxta nostrum posse omnem voluntatem benivolam exhibere, Tabulam eciam honoris papali et Imperiali auctoritatibus nobis assignatam et in singulare privilegium prerogativam nobis concessam locare intendimus et nobilitati milicie undequaque confluencium ostendere dignos honores. Allein die bald darauf erfolgte Absetzung dieses Meisters verhinderte die Ausführung, welche wohl auch schwerlich zu dem erwünschten Ziele hätte führen können. Nachmals ist aber dieses Lockmittel des Ehrgeizes, so viel wir wissen, niemals wieder in Anwendung gebracht worden.

Beilage Nro. VI.

Über den Hochmeister Konrad von Wallenrod.

Geht man bei den spätern Chroniſten in ihren Schilderungen des Charakters Konrads von Wallenrod auf die Urquelle zurück, ſo trifft man auch hier wieder auf den Tolkemiter Mönch Simon Grunau, der Tr. XIII. c. XV eine Beſchreibung von Wallenrods Geſinnungsart und Handlungsweiſe giebt, welche ihn allerdings in dem ungünſtigſten Lichte und in einem ſehr abſchreckenden Bilde zeigt. Es heißt nämlich: „Konrad Tiber von Wallenrod war ein ſehr eigenwilliger Mann und ein Verächter der Prieſterſchaft, denn er nennete ſie alle Hundsbuben. Von dieſem die Brüder noch heute die Weiſe haben, daß ſie ihre Chorherren-Brüder Hundsbuben heißen. Dieſer regierte nicht lange, ſondern als er kam vom Tiſche der Ehrung, den er hielte unter Cauen in Litthauen mit viel großer Sollenität, ſtrafte ihn Gott und hatte innerlich das laufende Feuer und zog auf Marienburg und ward in einer Nacht ſo krank, daß er um Gottes willen bat um einen Trunk Waſſer, jedoch verbot es der Arzt und es ward ihm nicht, darüber ward er unſinnig und biß ſich mit den Hunden und ſtarb ſo. Sein Großkomthur war Br. Helmboldus von der Owe, ſein Marſchall Br. Cuno von Hammerſtein, ſein Spittler Br. Johannes von Hotzenberg, ſein Trapier Br. Conradus von Jungingen, ſein Treßler Br. Johannes von Langerock, ſein Truchſes Br. Seyfried von Zyrcken, ſein Compan Br. von Blumenſtein und Bruder Cuno von Ebeleben. — Dieſer Hochmeiſter machte die Pfarrherren, daß ſie ſeinem Orden waren zinshaftig. Der Pfarrherr zu U. L. Fr. zu Danzig mußte jährlich zinſen 100 Gulden Rhein. (u. ſ. w. wie Lucas David B. VII. S. 250 anführt). Sonſt in den kleinen Städten mußten die Pfarrherren ihres Ordens contribuiren, der wenigſte 6 Gulden

und mußte alles Gold seyn. Daher kam es, daß ihn die Seinen nannten Waldrüthe um seiner Wüthung willen. Dieser Hochmeister war der erste, der sich schrieb von Gottes Gnaden nach seines Ordens Privilegien und kaiserlichen Begnadigung: Wir Bruder Conradus Tiber von Wallenrod Hochmeister D. O. zu Preussen und dieß von Gottes Gnaden. Da wollte er auch, daß sein Großkomthur, Marschall, Spittler, Truchses und Trapier und alle geborene Herren sich sollten schreiben fürstliche Titel von Gottes Gnaden und sie gingen es auch an und ist noch heute eine Gewohnheit." — Dann heißt es weiterhin: „Dieser Hochmeister war angeboren, daß er Vernunft mit Gewalt brauchte. Lange zuvor, ehe er ins Amt kam, verhielt er einen Doctorem, der war ein Arzt und Mathematicus und hieß Doctor Leander, von Sanct Dionysii aus Frankreich, ein Albanischer Ketzer; darum wollte man ihn tödten. Aber er entging und ward dieses Hochmeisters Engel. Zu diesem war er so verfließen, daß er ihn für einen Engel hielt und er ward sein nächster Rath. Im ersten Jahr seiner Hochmeisterei schrieb sein Doctor ins ganze Land zu disputiren ums Feuer diese Stück und Artikel." Nun folgen zuerst bei den Chronisten die Lehrsätze des Ketzers, wie man sie theils bei Lucas David B. VII. S. 239 ff. und *Schütz* p. 88—89 lesen kann, und dann die Beschreibung der Disputation, die mit den Worten schließt: „Seine Ketzerei aber blieb in vielen Herzen der Brüder und des Adels, daß sie ganz nichts der Geistlichkeit achteten und lose Leute übten allen ihren Muthwillen mit der armen Geistlichkeit, auch noch heute 1510 zu der Geistlichkeit haben und haben nach der Ketzerei alle Zeit abgenommen, bis sie nun Knechts Knechte sind." Späterhin erzählt endlich der Mönch noch unter der Überschrift: „Wie man Geld sammelte auf die Kostunge des Tisches der Ehrung", wie dieser Hochmeister das Land mit einer schweren Steuer belegt habe, worüber der von Lucas David B. VII. S. 249 gegebene Auszug nachgelesen werden mag, um hier die Mittheilung aus Simon Grunau nicht mehr anzuhäufen

Überblickt man die Reihe dieser Beschuldigungen, die von Lucas David und andern zum Theil wörtlich wiederholt, auch in spätern Werken die Farben zu Konrads Charaktergemälde geworden sind, nur obenhin, so spricht aus ihnen, insbesondere aus den dem D. Leander zugetheilten Lehrsätzen schon im Allgemeinen ein so argpfäffischer und erzmönchischer Geist, der keineswegs geeignet ist, für die Schilderung Glauben zu erwecken, zumal da der Tolkemiter die eigentliche und einzige Urquelle aller dieser Behauptungen ist. Beleuchtet man aber überdieß das Einzelne mit der

Fackel der Kritik (und diese Ehre soll denn hier dem nun uns hinlänglich bekannten Simon Grunau zum letztenmal in diesem Werke widerfahren), so zerfließen alle die erwähnten Anklagen und Beschuldigungen in den Dunst mönchischer Lüge und Erdichtung. Denn was

1. die Behauptung betrifft, daß Konrad von Wallenrod die Priester aus Verachtung Hundsbuben genannt und von ihm die gemeine Sitte unter den Ordensrittern sich bis zu S. Grunau's Zeit fortgepflanzt habe, ihre Chorherren-Brüder mit diesem Worte zu schimpfen, so könnte es wohl möglich seyn, daß Konrad einmal einen Priester oder Mönch von Simon Grunauischem Gelichter also bezeichnet habe und es wäre dann verzeihlich; im Ganzen aber ist die Anschuldigung, wie schon Hennig zu Lucas David B. VII. S. 238 sie nennt, nicht bloß ungereimt, sondern sie verdient den Namen einer niederträchtigen Lüge des Faselmönches, denn es findet sich in dem ganzen reichen Schatze von Nachrichten über das innere Conventsleben der einzelnen Ordenshäuser im Verlaufe des 15. Jahrhunderts auch nicht eine Spur von einer solchen Zwietracht und Spaltung zwischen den Ordensrittern und Ordenspriestern, vielweniger von einer solchen Gemeinheit von Beschimpfung. Und ein Hochmeister, von welchem ein Zeitgenosse, selbst ein Geistlicher, ein so rühmliches Zeugniß seiner Nachsicht und Schonung, seiner Güte und Milde gegen seine Untergebenen hinterlassen hat (Lindenblatt), soll das Signal zu solcher gemeinen Beschimpfung gegeben haben? Er gerade, das Oberhaupt aller Ordensbrüder, welches stets allen andern im Lebenswandel vorleuchten mußte, soll es gewesen seyn, von welchem das löbliche Ordensgesetz übertreten worden, daß „niemals eine Übelthat an heimlicher Nachrede, Aftersprache, an Lügen und Fluchen oder Schelten, an Streitworten oder eiteln Worten aus dem Munde eines Bruders gehen solle" (Ordens-Regel c. 28) oder der die schöne Weisung des Ordensbuches verhöhnte: „Die Brüder sollen sich des befleißigen, weil sie das Zeichen der Mildigkeit und des Ordens an dem Auswendigen zeigen, daß sie auch den Leuten das mit gutem Bilde der Werke und nützen Worten bewähren, daß Gott unter und in ihnen seyn müsse?" (Ordens-Regel c. 30).

2. Ist es eine reine Erdichtung, daß Konrad von Wallenrod den Namen Tiberius geführt habe. Er ist ihm von dem Mönche offenbar nur deshalb beigelegt worden, um dadurch an den Römischen Wütherich Tiberius zu erinnern, denn in keiner einzigen der zahlreichen Urkunden, in denen sich der Hochmeister mit seinem vollen Namen nennt, wird seiner erwähnt, eben so

wenig in den zeitgenössischen Chronisten Lindenblatt und Wigand von Marburg. Um jedoch den Namen Tiberius gewissermaßen zu rechtfertigen, erzählt ein ziemlich getreuer Jünger Simon Grunau's, *Leo* p. 180, ein Geschichtchen von Konrads barbarischer Grausamkeit, welches schwerlich jemand glauben wird. Aber wir kennen ja auch Simon Grunau's Freigebigkeit in erdichteten Namen. Auch hier wieder sind die oben erwähnten Namen der Gebietiger theils blindhin ersonnen, theils unrichtig angewandt, denn Konrad von Jungingen war zu Wallenrods Zeit keineswegs Trapier und Johannes von Langerock eben so wenig Treßler; einen Truchses gab es unter den Gebietigern gar nicht und nicht Br. von Blumenstein und Cuno von Ebeleben, sondern Paul Rulmann von Sinzig, Ulrich von Jungingen und Johann von Strypen waren Konrads Kompane.

3. Soll der Hochmeister sich bei seinem Titel „von Gottes Gnaden" genannt und seine obersten Gebietiger bewogen haben, sich gleichfalls dieses Prädicat zuzueignen und, sagt der Mönch, „sie gingen es auch an und ist noch heute eine Gewohnheit." Eine der grundlosesten und lächerlichsten Beschuldigungen, die der Mönch ersinnen konnte, denn auch hier züchtigen ihn zahlreiche Urkunden der offenbarsten Unwahrheit, da weder Konrad noch seine Gebietiger in keiner einzigen sich mit diesem Prädicate bezeichnen, obgleich es bekanntlich damals oft von geistlichen und weltlichen Behörden und Personen gebraucht wurde, die dem Range nach weit unter dem Hochmeister als Landesfürsten standen und es somit keinen Flecken auf seinen Charakter werfen würde, wenn er sich dessen bedient hätte. Sein Titel ist in allen Urkunden jeder Zeit ganz einfach: „Bruder Konrad von Wallenrode Homeister des Ordens der Brüder des Spitals sanct Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem" und es ist ganz unrichtig, wenn *De Wal* T. IV. p. 119 sagt: La formule Nous par la grace de Dieu est usitée depuis tres-longtems par les Grand-Maitres de l'Ordre Teutonique.

4. Am meisten Gewicht ist von jeher auf Konrads Beschützung und Begünstigung der Ketzereien Leanders gelegt worden und es ist nirgends versäumt, das Auftreten dieses Mannes mit seinen heftigen Erklärungen gegen Papstthum, Pfaffenwesen und Mönchsunfug als eine merkwürdige Erscheinung der Zeit im Ordensstaate darzustellen. Allein wir erklären auch diese ganze Ketzergeschichte für eine reine Erdichtung des Tolkemiter Mönches und weisen sie als solche aus der Geschichte Preussens hinweg. Folgende Gründe werden diese Behauptung hinreichend rechtfertigen. a) Simon Grunau ist die eigentliche und einzige Urquelle die-

ser ganzen Ketzergeschichte; er erzählt sie unter der absichtlich gewählten Überschrift: „Warum der Hochmeister so ein böser Christ war." Seine ganze Erzählung ging, nur breit verschwemmt, zu Lucas David B. VII. S. 237 ff. und kürzer zusammengefaßt auf Henneberger p. 297, *Schütz* p. 88—89, *Leo* p. 179 und in die später zusammengeschriebenen Chroniken über, wo sie immer wieder in die Sündenzahl dieses Hochmeisters aufgenommen wurde. Simon Grunau ist sonach der erste Bürge, an den wir uns in Rücksicht der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung halten müßten. b) Vor Simon Grunau's Zeit, also in einem Zeitraume von 120 bis 130 Jahren, erwähnt kein einziger, weder Preussischer noch ausländischer Chronist Leanders Namen und seiner Ketzerei auch nur mit einem Worte, selbst auch solche nicht, die wie die Ordenschronik bei *Matthaeus* T. V. p. 782, alte Preuss. Chron. p. 42 von des Meisters Abneigung gegen die Geistlichen und Mönche sprechen. Überhaupt weiß auch die ganze außerpreussische Kirchengeschichte durchaus nichts von diesem Manne und seinen Lehrsätzen. c) Leander soll nach Simon Grunau schon lange zuvor, ehe Konrad von Wallenrod zum Meisteramte gelangte, sich bei ihm aufgehalten, viel gegolten haben und nachmals bei ihm im Meisteramte als sein nächster Rath aufgenommen worden seyn. Sonach müßte er in irgend einer Weise thätig und wirksam hervortreten; im Streite mit dem Erzbischofe von Riga, wo man dem Orden so vieles aufbürdete, um ihn am Römischen Hofe anzuschwärzen, würde manchfaltige Gelegenheit zur Erwähnung seines Namens gewesen seyn. Allein in keiner einzigen Urkunde, in keinem Briefe, in keiner Verhandlung, im ganzen Archive des Ordens wird seines Namens auch nur einmal gedacht, selbst auch nicht in solchen Briefen und Verhandlungen aus dem ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts, in denen von Ketzereien in Preussen die Rede ist*). d) Nach Simon Grunau's und seines Nach-

*) Wir meinen hier namentlich einen Brief des Bischofs von Ermland an den Erzbischof von Gnesen v. J. 1425, worin jener meldet, welches große Verderbniß die in Preussen überhand nehmende Ketzerei zur Folge habe, indem er unter andern sagt: Ista turbatio heresis pestifere iamiam multorum corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines turbati *incipiunt* revera, ut sentimus, in fide tepescere, reverenciam sedis apostolice vilipendere, iurisdictionem ecclesiasticam contempnere et sanctum sacerdotium conculcare. Warum in diesem langen Briefe über diesen Gegenstand nicht das Mindeste von dem angeblichen Ursprunge solcher Ketzereien in Preussen durch Leander?

schreibers Luc. David's Angabe soll in den Regierungsjahren dieses Hochmeisters, zwischen 1391 und 1393 zu Marienwerder von Leander zur Vertheidigung seiner Lehrsätze eine öffentliche Disputation gehalten und Leander selbst zu Ende derselben zu Marienwerder in einer tiefen Lehmgrube ersäuft worden seyn. Wir haben aber im geh. Archiv Schiebl. L. Nr. 27 ein Document, mit der Überschrift: In isto libro debent scribi mutaciones officiorum, recepciones canonicorum et mortes eorum et alia facta notabilia per decanum ecclesie Pomesaniensis, que accidunt tempore suo, worin die Veränderungen und merkwürdige Begebenheiten des Domstiftes zu Marienwerder zwischen den J. 1391 und 1398 einzeln aufgezählt werden, z. B. die Anwesenheit des päpstl. Legaten, der Tod der heil. Dorothea u. a. Des Namens Leander aber und seiner Disputation, die gerade damals in Marienwerder viel Bewegung und Aufsehen erregt haben müßte und gewiß unter die facta notabilia gehört haben würde, ist mit keiner Sylbe erwähnt. Wenn aus dem allen aber der Schluß gezogen werden darf, daß es nie einen Ketzer dieses Namens in Preussen gegeben habe und auch dieses bloße Erdichtung sey, so dürfte endlich e) die Frage entstehen: Was den Mönch Simon Grunau denn wohl bewogen und welchen Zweck er gehabt habe, diese Ketzergeschichte in die Zeit Wallenrods hineinzudichten? Aus allem, was der Mönch von diesem Hochmeister erzählt, geht augenscheinlich die Absicht hervor, ihn als einen Mann darzustellen, der Göttliches und Menschliches mit Füßen getreten, der weder das Heilige der Religion, noch das Ehrwürdige der Kirche, noch das Glück und Gedeihen seines Landes und die Wohlfahrt seiner Unterthanen geachtet, befördert und aufrecht erhalten habe. Zu diesem häßlichen Bilde gab nun offenbar eine Ketzergeschichte, worin der Hochmeister als Gönner und Freund eines argen Ketzers und als ein Beschützer ketzerischer Irrlehren erschien, die schwärzeste Farbe. Nach mönchischer Ansicht konnte es ja wohl keinen verdammungwürdigeren Fürsten geben, als der Gönner eines Menschen war, der da lehrte: „Alle die, so ihr Almosen geben Pfaffen oder Mönchen, sind des Teufels ganz und gar, denn sie ernähren Müßiggänger, sintemal Gott die Menschen zur Arbeit verfluchet hat im Paradies. Alle Fürsten und Herren, die da Klöster gebauet haben, dieweil sie stehen, mögen sie zu Gott nicht kommen. Alle Mönche und Pfaffen sind ketzerische Lügner, denn sie das nicht halten, was sie gelobt haben und thun das nicht, was sie selber lehren und heißen. Alle Prediger sind des Teufels, denn sie verbieten die Vermischung mit den Frauen, die doch Gott zugegeben hat" u. s. w.

5. Soll dieser Hochmeister die Pfarrherren der Städte hoch beschatzt und mit einer drückenden Steuer beschwert haben. Auch an dieser Behauptung ist aus mehren Gründen sehr zu zweifeln; denn zum ersten findet sich von dieser außerordentlichen Besteuerung der Geistlichkeit sonst weiter keine Spur. Selbst im 15. Jahrhundert, wo viel über Steuern und Abgaben zwischen den Ständen und der Landesherrschaft hin und her gestritten wurde, erinnern wir uns keiner einzigen Beziehung auf Konrads von Wallenrod Beispiel. Also bleibt auch hier der Mönch mit dieser Nachricht allein stehen. Zum andern sagt er uns auch gar nicht, wo er seine Angabe her habe; er müßte einen bewährten Zeugen nennen, zumal da er die Steuerhöhe bei jedem Pfarrherrn nach Gulden angiebt, während damals im Lande Zins und Steuer nach Mark, Vierdung, Skot u. s. w. berechnet wurden, so daß auch diese Abweichung die Sache sehr verdächtig macht. Zum dritten klagten der Erzbischof von Riga und seine Anhänger den Orden am Röm. Hofe an über den Gottesdienst in Preussen u. s. w. Warum damals kein Laut in dieser Anklage von dieser unerhörten und drückenden Steuerbelastung der Geistlichen im Lande, die vom Erzbischofe und den Seinen doch gewiß als Waffe gegen den Orden benutzt worden wäre? Vgl. *De Wal* T. IV. p. 120, wo der Orden in diesem Punkte gerechtfertigt wird, da der Verfasser annimmt, daß die Sache selbst ihre Richtigkeit habe.

6. Wird der Hochmeister beschuldigt, er habe das ganze Land, Bürger und Landvolk mit einer schweren Abgabe auf Personen, Güter, Lebensmittel und Vieh belastet, um die Kosten des Ehrentisches an 500,000 Mark damit zu bestreiten. Bei näherer Betrachtung aber geht auch diese Beschuldigung in das Gebiet lügnerischer Erdichtung über. Wir wissen aus dem, was oben nach sicheren Angaben von Zeitgenossen berichtet ist, daß der von Simon Grunau gemeinte kostbare Ehrentisch bei Kauen im Septemb. des Jahres 1391 gehalten wurde. Der Chronist sagt aber gleich im Anfange Tr. XIII. c. XV. §. 1: „Dieser Meister regierte nicht lange, sondern als er kam vom Tische der Ehrung, den er hielt unter Cauen in Litthauen mit viel großer Solenität, strafte ihn Gott — und er starb.“ Also folgt hier der Tod des Hochmeisters unmittelbar auf den Ehrentisch, der nach Grunau demnach erst im J. 1393 gehalten worden seyn müßte. Etwas weiterhin c. XVI. §. 1 heißt es dagegen wieder: „Der Homeister mit seinen Brüdern hätte sich gerne an Witoldo gerächet, aber sie hatten nicht Volk und scheueten sich vor ihrem Unglück. In einem Capitel erfunden sie eins und wollten fürst-

lichen Sold ausschreiben und daneben einen Tisch der Ehrung halten, einem jedermann nach seinem Verdienst. Dieser Rath geschah in der 23sten Woche seiner Homeisterei und man schrieb es aus in alle Länder und zog sehr viel Volk in Preussen von Herren, Fürsten und Dienstleuten, etliche um Marie willen, etliche um Soldes willen, etliche um Ehrung willen und auch um Fürwitz willen und der Tisch der Ehrung und die Besoldung sollte geschehen am Tage Aegydii zu Jung-Cauen in Unter-Litthauen." Dann beschreibt der Mönch die Zahl der Fürsten, die Stärke des Heeres und läßt endlich den Ehrentisch wirklich halten. Nach dieser Nachricht also setzt er den Ehrentisch wieder ins erste Jahre der Regierung Wallenrods, also 1391. Nun hatte der Mönch aber auch gelesen, man habe den Ehrentisch in Königsberg halten wollen (Lindenblatt S. 82) und er läßt flugs bei Kauen den Hochmeister dem gemeinen Kriegsvolke diesen Ehrentisch versprechen, wenn es in Witowds Land wacker heeren und brennen würde, c. XVI. §. 4. Endlich kommt er c. XVII. §. 2 auf die Art zu sprechen, wie man die auf 500,000 Mark berechneten Kosten des Ehrentisches durch eine Auflage auf das ganze Land aufzubringen gesucht habe, worüber der Auszug bei Lucas David B. VII. S. 249—250 nachzulesen ist. — Wenn man nun aber diese Verwirrung und diese Widersprüche in den Angaben überblickt, wie ist es möglich, dem Mönch hier auch nur ein Wort zu glauben! Er, der den Ehrentisch bald ins J. 1391, bald wieder ins J. 1393 verlegt, einen bei Kauen wirklich halten, einen andern bei Königsberg versprechen läßt, der die Namen der vornehmsten Kriegsgäste am Ehrentische nicht einmal kennt und offenbar Namen für sie erdichtet, mit einem Worte alles durch einander wirrt und mengt, — er will sogar die speciellsten Angaben der erhobenen Steuer wissen, daß man von einem Kalbe 2 Scoter, von einem Schwein 2 Schillinge, von einem Huhn 2 Pfennige u. s. w. habe entrichten müssen? Es kommt hinzu, daß von dieser argen Steuerplage vor Simon Grunau's und seiner Nachbeter Zeit keine bewährte Chronik, keine Urkunde und keine Verhandlung im Ordensarchive auch nur im mindesten etwas weiß, obgleich nach Grunau's Angabe ein langer Streit darüber zwischen den Städten und dem Hochmeister geführt worden seyn soll. Es ist demnach auch hieraus klar, daß diese schwere Steuerbelastung nur eine schwarze Farbe mehr zu Wallenrods schreckhaftem Bilde bei Simon Grunau ist.

Sonach fallen also alle Beschuldigungen, welche durch den Mönch Simon Grunau und seine Nachschreiber auf diesen Hochmeister zusammengehäuft worden sind und den Charakter dieses

Fürsten lange Zeit in dem ungünstigsten Lichte haben erscheinen lassen, in das Gebiet verläumderischer Erdichtung und es bleibt wohl nur die durch einige Chronisten ausgesprochene Behauptung stehen, daß Konrad von Wallenrod der Geistlichkeit und dem Mönchswesen sich wenig geneigt gezeigt und hie und da über den Charakter der Geistlichen seiner Zeit und über das Wesen und Treiben der Mönche sich Äußerungen erlaubt habe, die seine Mißbilligung verriethen, aber freilich ihm auch keineswegs die Gunst der Mönche und Geistlichen erwerben konnten.

Gedruckt bei Fr. Brockhaus in Leipzig.

Verbesserungen

zur Geschichte Preussens.

Erster Theil.

Seite 7 Zeile 27 v. o. lies: Wassermasse, welche die
— 18 — 3 v. u. — συγκομισθέντων
— — — 2 v. u. — ἄλλως ἄχρηστοι
— 23 — 20 v. o. — ἑξακισχιλίων — ἑξακοσίων
— 24 — 10 muß es heißen: die wir etwa funfzig Jahre nach dem Anfange unserer Zeitrechnung bei Plinius, im ersten Jahrhundert bei Tacitus und anderthalbhundert Jahre nach Christi Geburt bei Ptolemäus in den nämlichen Wohnsitzen wieder finden.
— 30 — 4 v. u. lies: Ῥωμαῖοι
— 31 — 9 v. o. — Livland — (und so immer)
— 33 — 9 v. o. — fortgepflanzt
— 49 — 19 v. o. — dreihundert
— 66 — 10 v. u. — Οὐϊστουλαν
— 71 — 19 v. o. — ὅσιοι
— 76 — 5 v. u. — θαλάσσης
— 77 — 13 v. u. — σαρματικῷ
— 93 — 1 v. o. — ihren Bedarf
— 133 — 5 v. u. — um diesen
— 137 — 20 v. o. — aller Völker
— 141 — 20 v. o. — mährchenähnliche
— 194 — 22 v. o. — Soekongar
— 204 — 16 v. o. — Lotheknut, dem Sohne
— 229 — 13 über Poßkailes s. die Verbesserung bei Lucas David Bd. III. Vorr. p. IV.
— 284 — 7 v. u. lies: deserens
— 333 — 15 v. u. — Gränzfeste
— 360 — 10 v. o. — ohnedieß
— 417 — 3 v. o. — deman
— 478 — 22 v. o. — Kovalevo
— 503 — 3 v. o. — Balga
— — — 15 v. o. — Lipza
— 518 — 12 v. o. — in des
— 587 — 1 v. o. — finden wir
— 605 — 4 v. o. — ließ sich

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05851 6967

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05851 6967